

Dictionnaire de l'Histoire de la Religion et de l'Eglise 3ème pour servir à l'intelligence des Tableaux de Seiler, Rossmoniller – suivi d'un traité sur la haute importance et la méthode convenable d'une étude de la Religion et de l'Eglise –

1er Vol.

Handwörterbuch der christlichen Religions- und Kirchengeschichte

zugleich
als Hülfsmittel
bei dem Gebrauch
der
Tabellen von Seiler, Rosenmüller und Vater.

Herausgegeben
von
W. D. Fuhrmann,
evangelischem Prediger zu Hamm, in der Grafschaft Mark.

Nebst einer Abhandlung
über
die hohe Wichtigkeit und die zweckmäßigste Methode eines fortgesetzten Studiums der Religions- und Kirchengeschichte für praktische Religionslehrer

von
D. A. H. Niemeyer,
Königl. Oberconsistorialrath, Canzler und Professor der Theologie auf der vereinigten Universität Halle und Wittenberg ꝛc.

Erster Band.

Halle,
in der Buchhandlung des Waisenhauses.
1826.

Vorrede.

Der oft von mir und Andern vernommene Wunsch vieler praktischen Religionslehrer, sich über einzelne Gegenstände der Geschichte der christlichen Kirche näher zu unterrichten, welchen sie, bei der Entbehrung eigner oder wenigstens ihnen nahestehender Bibliotheken, oft von allem literarischen Verkehr entfernt lebend, so schwer befriedigen können, hat mich zuerst auf die Idee gebracht, ein für diesen Zweck möglichst vollständiges Handwörterbuch über einen so wichtigen Theil des theologischen Studiums auszuarbeiten, bei deren Ausführung mir die vieljährige Bekanntschaft mit der alten wie der neuesten Literatur, der eigne Besitz einer sehr bedeutenden Büchersammlung, endlich auch der Rath mehrerer gelehrten Freunde sehr zu statten gekommen ist.

Zwar hat es auch schon früher nicht ganz an Werken dieser Art gefehlt. Außer Ad. Rechenberg's Hierolexicon reale, (Lipſ. et Francof. 1714. gr. 4.), haben wir ein zu Compendiöses Kirchen- und Ketzerlexicon von M. J. G. H. (Herold); (4te Ausg. Schnee-

berg 1758. 8.); ein kurzgefaßtes Kirchen- und Ketzerlexicon, größtentheils umgearbeitet und vermehrt von J. A. Chr. von Einem. (Fünfte Aufl. 2 Abtheilungen. Stendal 1789. 8.); J. M. Mehlig's hist. Kirchen- und Ketzerlexicon aus den besten Schriftstellern gezogen. (Zwei Bände, Chemnitz 1758. 8.); das unvollendete in alphabet. Ordnung entworfene Handbuch der christl. Kirchen- und Dogmengeschichte von L. W. Wittich 1r Theil. (Erfurt 1801. gr. 4.); desgl. ein kleines deutsches Kirchenwörterbuch herausgegeben von C. W. Koch. (Halle 1784.)

Haben gleich diese Schriften zu ihrer Zeit genutzt und eine Lücke ausgefüllt, so fehlt es doch mehreren derselben nicht an einer Menge von Unrichtigkeiten, selbst Verwechselungen in Namen und ähnlichen Begebenheiten, so wie in andern an Plan und verhältnißmäßiger Vollständigkeit und Einmischung fremdartiger Nebensachen. Besonders vermißt man aber darin die gerade für den Zweck einer solchen Schrift so nothwendigen literarischen Nachweisungen, die dem unentbehrlich ist, der eben über einen Gegenstand zur weitern Nachforschung und Ergründung einer ausführlichen Belehrung bedarf, und daher am wenigsten mit den Quellen, und den bereits darüber vorhandenen Werken unbekannt seyn darf.

Der Verfasser des itzt erscheinenden — auf jeden Fall vollständigeren — Handwörterbuchs, ist sich des redlichen Bestrebens bewußt, diese Fehler, welche sich leicht mit einer Menge von Beispielen belegen ließen, zu vermeiden, so weit er entfernt ist seine Arbeit für vollkommen, und durchaus

aus fehlerfrei zu halten, — eine Forderung welche bei den überschwenglichen Reichthum, und der großen Mannichfaltigkeit der Materien kein billiger Leser und Beurtheiler machen wird. Man wird finden, daß er hie und da neuere Ansichten und Forschungen, welche die Probe der Prüfung aushielten, benutzt hat. Gern hätte er oft mehr an Nachrichten und Erläuterungen gegeben, wenn er sich nicht, um nicht über die Gränzen einer kirchenhistorischen Encyklopädie hinauszugehen, die möglichste Kürze zum Gesetz machen mußte. Eben daher mußte mancher minder bedeutende Artikel ganz wegfallen. Auch war es unmöglich, alle kirchlichen Ereignisse, alle nur einigermaßen dabei thätig gewesenen Personen, unmöglich alle kirchlichen Schriftsteller *), alle Kirchenversammlungen, alle Glaubensstreitigkeiten besonders zu behandeln, da ja leider! die Verdrehungen und Entstellungen der einfachen Lehren des Stifters unsrer Religion, bald durch falsche Weisheit der Schule, bald durch Aberglauben und Schwärmerei schon in den frühesten Zeitperioden beginnen und seitdem kein Ende genommen haben. Für den tiefen Forscher, den eigentlichen Kirchenhistoriker ist

*) Von den sogenannten **Kirchenvätern** gebe ich nur von den wichtigsten Notizen und von den späteren **Theologen** sind vorzüglich diejenigen ausgewählt, welche durch Verdienste, neue Bearbeitungen des Systems, oder als treffliche Exegeten ausgezeichnet waren, oder durch erregte Streitigkeiten einen gewissen Ruf erhielten. Wenn mich die bezweckte Kürze Männer, die in andern Fächern des menschlichen Wissens, z. B. in der Philosophie, Philologie rc., als Sterne erster Größe glänzten, zu übergehen nöthigte, mußten um so mehr die eine Stelle finden, die das Studium der christlichen Religions- und Kirchengeschichte durch ihre Werke, oder auch praktisch Religiosität befördert haben.

ist das Werk nicht zunächst bestimmt. Was er darin von Namen und Sachen vermissen könnte, wird er in den eigentlichen Quellen dieses unerschöpflichen Studiums besser finden, als es hier zu geben möglich gewesen wäre. Nur durfte nichts vermißt werden, worin auch der weniger gelehrte Freund der Religionsgeschichte, den Einfluß, welchen einzelne Männer und einzelne Partheien, sey es durch Verbreitung des Lichts ächter Gelehrsamkeit und Schriftforschung, sey es durch absichtliche oder wohl gar gutgemeinte aber gleich schädliche Verdunkelung, auf ihr Zeitalter oder auf irgend einen Theil der theol. Wissenschaften gehabt haben, erkennen kann. Dahin ist allerdings auch mancher Schwärmer und Fanatiker zu rechnen, dessen Ideen zwar mehr Verirrungen einer erhitzten Einbildungskraft, wahre aegri somnia waren, aber doch durch Ansteckung Gleichgestimmter, oft große Unruhen in einzelnen Perioden und Kirchengesellschaften herbeiführten.

Die Erläuterung einiger schwerverständlichen oder leicht zu mißdeutenden Ausdrücke aus der Kirchensprache, besonders in den Urkunden und Schriften des Mittelalters, hielt ich ebenfalls für zweckmäßig.

In dem Urtheil über einzelne Begebenheiten und Personen, habe ich mich vom Partheigeiste möglichst frei erhalten, und mehr die Sache selbst, und das was Einzelne gewollt und gewirkt, reden lassen. Auch darüber sind von jeher die Meinungen höchst verschieden gewesen, und nur zu oft gerade in der Kirchengeschichte bald in Vergötterung und Heiligsprechung, bald in Verachtung übergegangen. So wird auch wohl jeder Leser das von mir Gesagte aus dem

Stand=

Standpunct ansehn, auf welchem er eben in seinen religiösen, namentlich in seinen dogmatischen Ueberzeugungen steht. Hierauf muß jeder Schriftsteller auch in diesem Fach gefaßt seyn. Ich sage nichts hierüber, da die folgende Präliminarabhandlung, mit welchen mein hochgeschätzter Freund, Herr Canzler D. Niemeyer auf Ersuchen der Verlagshandlung und nach meinem Wunsch, das Werk begleitet hat, darauf besondere Rücksicht nimmt.

Ueber die Quellen deren ich mich bei meiner Arbeit bedient, hier noch etwas zu sagen, würde überflüssig seyn. Die reiche Literatur, bei der ich lieber zu viel als zu wenig geben und auch manche vergeßne Schrift, manche wichtige Monographie und Biographie ins Andenken bringen wollte, wird wenigstens beweisen, daß mir weder die allgemeinen, noch speciellen und minder bekannten fremd waren, und ich rechne es zu meinem reichsten Besitz, daß mir sehr viele selbst in meinem eignen Vorrath zu Gebote standen. Allerdings ist das große Schröckh'sche zu 44 Bänden angewachsene Werk häufig von mir benutzt worden. Aber ganz würde es bei vielen Artikeln, seinem Plan nach, nicht ausgereicht haben, so wie es wiederum vieles enthält, was außer dem meinigen lag. Einige, ganz wenige Artikel sind von einer andern Hand als der meinigen geliefert worden, wie dieß auch bei den folgenden Bänden der Fall seyn wird.

Die hie und da eingeschlichenen Druckfehler werden zwar in einem Buch dieser Art, von diesem Umfang, bei dieser Menge der Zahlen und Namen, endlich bei der Entfernung des

des Druckorts, auf Nachsicht zu rechnen haben. Sie sollen aber möglichst genau und sorgfältig am Ende jedes Bandes angezeigt werden, wie mir denn auch jede andere Berichtigung und Belehrung willkommen seyn wird.

Das Ganze ist auf drei Theile berechnet, und wird die festgesetzte Summe von sechs Alphabeten, wo auf jeden Band zwei kommen werden, nicht überschreiten. Die Verlagshandlung ist dafür bekannt, daß sie um gemeinnützige Schriften desto mehr zu verbreiten, sich stets der billigsten Preise beflissen hat.

Möge mein Zweck, Liebe zum Studium einer von allen Seiten so lehrreichen, wenn auch hie und da traurigen Geschichte, wie die Geschichte unsrer Kirche und Religion ist, bei recht vielen ihrer Lehrer zu befördern, erreicht werden.

Hamm, am 31sten Decbr. 1825.

Fuhrmann.

Ueber
die hohe Wichtigkeit
und die zweckmäßigste Methode
eines fortgesetzten Studiums
der
Religions- und Kirchengeschichte
für
praktische Religionslehrer.

Von

D. August Hermann Niemeyer.

Neque B. Augustini, neque B. Ambrosii opera, ad prudentiam Episcopi aut Theologi tantum facere posse putamus, quantum si ecclesiastica historia diligenter inspiciatur et revolvatur.

Baco de Augm. Scientiar.

Das Wörterbuch der christlichen Religions- und Kirchengeschichte, dessen erster Theil itzt erscheint, ist, wie die Vorrede deutlich erklärt, zunächst durch den Wunsch veranlaßt worden, welcher dem Herrn Verfasser oft von praktischen Religionslehrern wiederholt geäußert ward, ein encyklopädisches Werk dieser Art zu besitzen, um sich über einzelne Gegenstände der historischen Theologie näher unterrichten, oder doch mit den Hauptquellen eines tieferen Studiums bekannt werden zu können, da es ihnen selbst an den dazu erforderlichen Hülfsmitteln fehle. Eben dieser Wunsch ist auch von mir oft gehört worden. Wenn ich dann auf die ähnlichen Vorarbeiten verwies, welche in jener Vorrede namhaft gemacht sind, so fühlte ich selbst, daß sie diesem Zweck zu wenig genügten. Bey dem vorliegenden Werk wird dieß weit mehr der Fall seyn, da es wenigstens an Vollständigkeit der Artikel, besonders aber an Reichthum der literarischen Nachweisungen alle frühere übertrifft. Hiervon hat mich, wenn ich auch nicht überall die Ansichten des Verfassers von Personen und Begebenheiten theile, worin bey einem so reichen und mannichfaltigen Stoff eine völlige Harmonie kaum zu erwarten ist, und wenn auch mein Maaßstab für die Wichtigkeit oder Unwichtigkeit, Kürze oder Ausführlichkeit einzelner Artikel, hie und da ein andrer gewesen seyn würde, eine Vergleichung mit den älteren lexicographischen Schriften vollkommen überzeugt.

Da ich von der Verlagshandlung mit Zustimmung des Herrn Verfassers aufgefordert ward, das Werk mit einem Vorwort zu begleiten, so konnte ich über die Wahl der Materie nicht lange zweifelhaft bleiben. Ich benutzte vielmehr gern die Gelegenheit, meine

meine Ueberzeugung, daß ein fortgesetztes Studium der Kirchengeschichte gerade für solche Männer, denen im Amt Zeit dazu übrig bleibt, vor andern Beschäftigungen geeignet sey, sie nicht nur überhaupt in ihrer geistigen Bildung weiter zu bringen, sondern auch die Religion selbst und ihren eignen Beruf als Lehrer und Diener derselben, aus einem höheren Standpunct kennen und betrachten zu lernen.

Daß überhaupt, nicht bloß der akademische Theologe, sondern auch der praktische Religionslehrer, wenn gleich auf eine andre Weise, fortstudiren müsse, wenn er die Würde seines Berufs behaupten wolle, darüber ist man wohl einig. Je weniger er in unsern Zeiten darauf rechnen kann, bloß darum vor andern geehrt zu werden, weil die Weihe des geistlichen Standes auf ihm ruht, desto mehr muß er es sich angelegen seyn lassen, durch Bildung, Kenntnisse und die Fertigkeit, diese andern mitzutheilen, über seiner Gemeinde stehen, und dadurch sein Recht und seinen Beruf, der Lehrer und Führer andrer zu werden, beurkunden.

Unbestritten ist auch, daß ihm bey diesem Fortstudiren diejenigen Wissenschaften am nächsten liegen, welche am genauesten mit seinem Amt zusammenhängen, folglich die theologischen im ganzen Umfange des Worts. Zwar soll es nicht getadelt werden, wenn er auch auf andern Gebieten des Wissens kein Fremdling ble[ibt,] ja selbst an ihrem Anbau Theil nimmt. Es giebt im Predigerstande Männer, die, sey es durch Sprachforschung und philologische Kenntnisse, sey es durch philosophische, naturwissenschaftliche, mathematische, astronomische Untersuchungen und Schriften, sey es selbst durch Mittheilung ökonomischer Erfahrungen, sich einen Namen gemacht haben. Nur dürfte es nicht an Beyspielen fehlen, daß eine zu entschiedene Vorliebe für dieß Fremdartige, die Liebe und den Eifer für das Amt geschwächt, und eben daher oft die darin Ausgezeichnetsten und Berühmtesten, nichts weniger als die nützlichsten Prediger und die treuesten Seelsorger gewesen sind. In sofern bleibt es immer am wünschenswürdigsten, daß sie sich nicht

nicht zu weit von dem verlieren, was doch die eigentliche Sphäre ihres Lebens und Wirkens bleibt und bleiben soll.

Wenn ich aber behaupte, daß kaum ein andres Feld der theologischen Gelehrsamkeit einen so reichen Stoff zu stets fortgesetzter Beschäftigung darbieten möchte, so glaube ich mich dabey erstlich auf die Vergleichung desselben mit den übrigen Theilen dieses großen Gebiets, zweytens auf den eigenthümlichen Gewinn, welchen die historische Theologie gewährt, berufen zu dürfen. Betrachten wir die Sache aus beyden Gesichtspuncten.

Allerdings nimmt vor allem die exegetische Theologie den Fleiß dessen zuerst in Anspruch, der die H. Schriften als die eigentliche Gedankenquelle seines gesammten Unterrichts betrachten, und es für eine seiner wichtigsten Pflichten halten muß, seine Zuhörer den rechten Verstand und den rechten Gebrauch des Buchs kennen zu lehren, dessen sich die göttliche Vorsehung als des allgemeinsten Mittels bedient hat, Menschen zu erleuchten und zu bessern. Er treibt ja eben dann recht eigentlich das Geschäft seines großen Meisters, wenn er wie er zum Forschen in der Schrift aufmuntert und sie recht verstehen und anwenden lehrt. Aber eben darum muß er mit dem Gesammtinhalt vertraut seyn, um nach dem Ausdruck des Apostels (2 Tim. 2, 15.) als ein weiser Haushalter das Wort recht theilen, und aus dem Schatz desselben stets das herausnehmen zu können, was dem jedesmaligen Bedürfniß am angemessensten ist. Gerade diese Art des Bibelstudiums, und das Scheiden ihres Geistes von dem Buchstaben bleibt für ihn die fruchtbarste. Die streng kritischen Studien, die mehr als Uebung des Verstandes und Scharfsinns als von Seiten des praktischen Gewinns ihren Werth behalten, die Versuche, in den Sinn solcher dunklen Stellen, über die man sich noch nie allgemein vereinigt hat, wenn gleich ein Jeder den rechten getroffen zu haben meint, kann er, wenn ihn nicht eine besondre Neigung dazu treibt, dem akademischen Gelehrten überlassen, dem freylich durchaus nichts gleichgültig bleiben oder unwichtig erscheinen darf, was der Auslegung förderlich seyn kann.

Nur

Nur der praktische Gebrauch der Bibel im Predigen und Katechisiren kann davon nicht abhängig seyn, wie es denn schon weit mehr gelehrten Apparat erfordert, als man bey den meisten Predigern erwarten kann.

Die systematische Theologie, sofern sie die gesammte christliche Glaubens- und Sittenlehre unter sich begreift, enthält allerdings, besonders in ersterer Rücksicht, gar vieles, mit dessen völliger Ergründung und Aufklärung der menschliche Geist wohl nie ans Ziel kommen wird. Namentlich hat es ja unsre christliche Dogmatik und Moral mit der Philosophie gemein, daß sie die höchsten Aufgaben des Verstandes und seine schwersten Probleme — die Gottheit — ihr Verhältniß zur Welt oder das Verhältniß des Unendlichen zum Endlichen — die menschliche Freyheit — den Ursprung des Uebels — die Natur der menschlichen Seele — die Bestimmung des Menschen — zum Gegenstande der Betrachtung macht; und in dem, was man die Geheimnisse der Offenbarung nennt, hat sich seit den frühesten Zeiten, da sie die biblischen Urkunden nur andeuten, der Speculation ein weites Feld eröffnet. Ein unmittelbarer Gebrauch kann hiervon in dem praktischen Unterricht zwar nicht gemacht werden; dazu reicht eine recht klare, durch stetes Nachdenken darüber sich erweiternde und bildende Einsicht in die einfachen Lehren und Vorschriften der Religion hin. Dennoch darf ein in und durch die Wissenschaft erzogener Lehrer nicht unbekannt mit dem seyn, was darüber geglaubt oder bezweifelt, als einzig wahr behauptet oder durch Synodalbeschlüsse verworfen und als irrgläubig verdammt ist. Wenn indeß auch der gelehrteste Dogmatiker, je mehr er die Sache unbefangen und nur nach Wahrheit strebend, behandelt, bald dahin kommen muß, einzusehen, daß man seine Kraft vergeblich an dem Unbegreiflichen verschwendet und oft wünschen möchte, der steten Wiederholung dessen was weder nützt noch frommt überhoben zu seyn, so muß der praktische Religionslehrer sich nur um so glücklicher fühlen, daß es keiner solchen

chen Umwege durch scholastische Spitzfindigkeiten bedarf, um seinen Zuhörern eine heilsame und lebendige Erkenntniß von Gott, seinem Verhältniß zu den Menschen, und von den Pflichten beyzubringen, welche ihnen als Vernunftwesen und als Christen obliegen. Ein gewisses Interesse behalten zwar auch die Verirrungen des menschlichen Geistes, für die Beobachtung seines Entwickelungsgangs. Aber gerade dieß macht schon den geschichtlichen Theil des dogmatischen Studiums aus.

Die eigentlichen Predigerwissenschaften, die Theorie der Homiletik und Katechetik, sowohl nach ihrem Material als ihrer Form, soll eigentlich der Mann im Amt sich schon früher zueigen gemacht haben, und die Anwendung wird sich durch die tägliche Uebung von selbst finden, so bald seine Grundsätze darüber richtig sind. Er wird sogar wohl thun, nicht zu viel Zeit an das Lesen fremder Arbeiten zu wenden, und dadurch Gefahr laufen, weit mehr nachzuahmen als nachzudenken. Nicht anders verhält es sich mit der Pastoralklugheit. Psychologie, Geschichte und Umgang mit Menschen aller Art, lehrt Menschenbeobachtung und Behandlung besser als alle allgemeine Regeln. Sofern er Liturg ist, ist er größtentheils an die bestehenden Formen gebunden, und es kommt nur darauf an, daß er in alles, was darin so leicht Mechanismus wird, ein immer neues Leben zu bringen wisse — ein Talent oder eine Kunst, die nicht aus Büchern gelernt wird. Die Kenntniß des Ursprungs und der Verordnungen unsrer Liturgien aber ist wiederum schon ein Theil der Kirchengeschichte.

So bleibt denn, wie mich dünkt, allen den Gliedern des geistlichen Standes, die nicht von Amtsarbeiten, und — wie gerade so viele in den höheren Kirchenämtern — von mechanischen Geschäften, die jeder der schreiben kann eben so gut verrichten könnte, erdrückt sind, noch recht viele Zeit für andere Fächer übrig. Wie viel Anlaß nun zu solchem freyen Fortstudiren die so inhaltreiche Geschichte des großen Gemeinwesens, dem sie als Beamte so unmittelbar angehören, darbiete, und wie anziehend und wie lehrreich sie von allen Seiten

betrach-

betrachtet sey, dieß wird eine nähere Erörterung des Eigenthümlichen der historischen Theologie noch deutlicher machen.

Zum Theil hat sie das Letztere mit der Geschichte überhaupt gemein. Wäre diese nichts mehr, als was sie Manchen nur zu seyn scheint — eine Sammlung unendlich vieler Namen, Zahlen und Ereignisse, und wäre, wer davon das Meiste in das Gedächtniß gefaßt hat, der beste Historiker, so möchte der Beweis für das Anziehende, Lehrreiche und Fruchtbare des Studiums allerdings schwer seyn, und aus einer so einseitigen Ansicht erklärt sich auch die noch unlängst aufgeworfne, die Geschichte verhöhnende Frage: „Was für Weisheit sich aus einem Register lernen lasse?" Freylich kann jenes nicht entbehrt werden, so wenig als die Namen der Gränzen, der Raummaaße, der Länder und Städte für die Erdkunde. Aber durch dieß allein wäre Geschichte und Geographie ein dürres Geripp, ohne Leben und Bewegung. Sie sind ja nur die Merksteine, Namen und Einfassungen, in denen aber eine zum Theil längst untergegangene Menschenwelt wie in lebenden Bildern vor unser Auge tritt. Man hat die Geschichte die Todtenrichterin genannt. Aber sie ist auch die Todtenerweckerin. Sie ruft die verschwundenen Geschlechte bald in großen Völkermassen, bald in einzelnen Gestalten ins Leben; und enthüllt zugleich eine Vergangenheit, in deren Schooß die Keime unsrer Gegenwart verborgen lagen. So unendlich mannichfaltig aber hier die wechselnden Erscheinungen sind, eben so mannichfaltig sind die Anregungen unsrer intellectuellen und moralischen Kräfte. Alle echte Philosophie, wenn sie sich nicht in leeren Träumen verlieren oder in unerreichbaren Höhen schwindeln will, geht von der Wahrnehmung dessen was ist und gewesen ist aus, und von dem Wirklichen zum Idealen über. Wie das unermüdete Forschen in den Erscheinungen und Veränderungen in der materiellen Welt, zu der Entdeckung allgemeiner Naturgesetze geführt hat, so kommt auch die Beobachtung der Erscheinungen in der Sphäre der vernünftigen Wesen mit unendlich wichtigen Resultaten zurück. Wie sehr aber wird durch den

so

so sehr verschiedenartigen Eindruck, welchen sie zurücklassen, das Interesse erhöht. Denn wer könnte sich auch nur kurze Zeit mit der Geschichte beschäftigen, ohne bald von Bewunderung dessen, was von und durch Menschen geschehen ist, bald von Verachtung und Abscheu ergriffen zu werden, und sich eben daher eben so oft durch die nähere Kenntniß seines eignen Geschlechts gedemüthigt als erhoben zu fühlen. Je nachdem das eine oder das andere vorherrschende Empfindung war, ist auch der Werth, den man auf das Geschichtsstudium gelegt hat, bald gestiegen bald gesunken.

Was nun von der Geschichte überhaupt gilt, das gilt auch insonderheit, und in gleichem Grade von der Geschichte der Religion und der Kirche. — Jedem, dem zuvörderst die Religion als das höchste erscheint, wozu sich der Mensch erheben, und worin er, ermattet von dem unruhigen Treiben in der äußeren Welt, oft genug auch in seiner eignen Gemüthswelt, Ruhe finden kann, dem muß alles, was sie gegründet, erhalten, was sie gehemmt oder gefördert, überhaupt irgend eine Beziehung auf sie hat, wichtig seyn. Keiner, der sich auch nur als einzelnes Glied der großen Gesellschaft betrachtet, aus welcher die Kirche in allen ihren verschiedenen Formen und Verzweigungen besteht, kann unwissend bleiben wollen, wie der Verein der Geister durch das Zusammentreffen in gewissen Ideen von dem Uebersinnlichen, sich zu einem äußeren sichtbaren Gemeinwesen gestaltet, und durch welche Mittel dasselbe sich als ein solches zu behaupten und zu erweitern von jeher versucht habe. Selbst der, der auch nur die allgemeinste Kenntniß der Wirkungen, welche der Glaube an die Gottheit, bald zum Heil, bald zum Unheil der Menschheit hervorgebracht, wird wissen wollen, wie aus derselben Idee so ganz Verschiedenartiges und Entgegengesetztes entspringen konnte. Wie sehr muß aber nothwendig das Interesse an dem allen sich bey denen steigern, die sich vorzugsweise die Förderung der Religion durch unmittelbares Einwirken auf die kirchliche Gesellschaft zum ausschließlichen Beruf gewählt, oder sich der Theologie im höheren Sinne gewidmet haben.

Daß historische Kenntnisse, mit den verschiedenen Theilen der strengwissenschaftlichen oder gelehrten Theologie in sehr engem Zusammenhange stehen, dieß werde hier nur mit wenigen berührt. — Zuvörderst mit der Exegese! Sie kann der Kenntniß der Zeiten des Urchristenthums, in welche die Abfassung der bibl. Schriften fällt, nicht entbehren, und eben so wenig der späteren Periode, in welche theils die Uebersetzungen fallen, die gerade da, wo sie den wahren Sinn verfehlen, auf die Schrifterklärung, so wie die nach und nach entstehenden philosophischen Systeme, auf dogmatische und moralische Vorstellungen, einen oft so nachtheiligen Einfluß gehabt haben. Die Dogmatik, wenn sie sich nicht auf eine bloße Aufstellung des kirchlichen Systems der Glaubenslehre, wie es aus den Bekenntnißschriften der verschiedenen Kirchen abgeleitet ist, beschränkt, sondern zugleich die allmählige Bildung dieses Lehrbegriffs entwickelt, und die von ihr abweichenden Vorstellungsarten bis auf ihre ersten Quellen und Veranlassungen nachweisen will, so ist dieß ohne Kenntniß des eigenthümlichen Charakters der Zeitperioden, der Einwirkung historisch-merkwürdiger Personen, namentlich des Einflusses der Regenten und Regierungen, gar nicht zu leisten möglich *). Eben so sind die Verfassungen, die Rechte, die gegenseitigen Verhältnisse der einzelnen kirchlichen Gemeinden, stets Erzeugnisse der Zeit gewesen, die nur aus der Kenntniß ihres Geistes verstanden werden können. Auch die theologische Literatur verwandelt sich in ein dürres, geistloses Bücherverzeichniß, wenn sie nicht durch eine historische Darstellung der allmähligen Fortschritte der Wissenschaft, und die wahre Bezeichnung dessen, was nur temporairen Werth habe, oder auf einen bleibenden rechnen dürfe, Geist und Leben gewinnt.

Doch darüber war man stets einig, daß dem Historischen sogar eine Hauptstelle in der gelehrten Theologie gebühre. Wird sich

*) Sehr lehrreich hat dieß J. A. Ernesti entwickelt, in der Prolusio de Theologiae historicae et dogmaticae coniungendae necessitate in den Opusc. theol.

sich aber auch eben so klar machen lassen, daß ein fortgesetztes Studium der Religions- und Kirchengeschichte auch für die Bestimmung und die Amtsführung des praktischen Religionslehrers von besonderer Wichtigkeit sey? Ich denke wohl, und zwar von recht vielen Seiten.

Zuvörderst läßt sich kaum etwas nennen, was den Geist dessen, der sich für das ganze Leben einem Beruf gewidmet hat, aus dem er so leicht nicht wieder heraustreten und ihn mit einem andern vertauschen kann, mehr niederschlagen und lähmen müßte, als wenn er das Interesse an seinem Amt verlöre, weil es ihm als ein unnützes Geschäft, als Verschwendung an Zeit, Kraft und Mühe zu erscheinen anfinge. Dieß wird aber nothwendig bey denen am ersten der Fall seyn, die entweder allen Glauben an Religion verlieren, oder wegen der geringen Erndten ihrer Aussaat, auch nur eine sehr geringe Meinung von ihrer Wirksamkeit behalten, daher in ihrem Dienst von Tag zu Tag mehr ermüden. Schon davor kann und wird sie ein recht getriebenes Studium der Geschichte des Christenthums bewahren können. Freylich nur ein recht getriebenes! Statt immer nur die unseligen Streitigkeiten über einzelne Worte, Lehren und Gebräuche, die wilden Ausschweifungen schwärmerischer Zeloten, und den unsäglichen Schaden, den überhaupt Schwärmerey und Aberglaube von jeher angerichtet haben, recht geflissentlich aufzusuchen und hervorzuheben, und so — wie man oft gesagt hat — die Kirchengeschichte bloß als eine Geschichte der Verirrungen des menschlichen Verstandes kennen zu lehren, wird der rechte Kirchenhistoriker, weit mehr ergriffen von dem hohen Zweck, welcher dem Stifter unsers Glaubens bey der Gründung einer Gesellschaft von Anbetern Gottes im Geist und in der Wahrheit vorschwebte, zuerst nur Schritt vor Schritt denjenigen Wirkungen nachgehen, welche dieser große und einzige Plan, dieser das Heil der Menschheit umfassende Gedanke hervorgebracht hat. Denn ist wohl ein höherer Zweck gedenkbar, als die Realisirung der Idee einer über den ganzen Erdboden verbreiteten reinen Gotteserkenntniß

und

und geistigen Gottesverehrung, strenger Sittlichkeit im Wollen und Handeln, und eines auf gegenseitige Achtung der gleichen Menschenrechte und echtes Wohlwollen beruhenden ewigen Friedens? Gerade das ists aber, worein das wahre Wesen eines Reiches Gottes auf Erden im Sinne Christi und seiner ersten Schüler gesetzt wird. Es liegt daher der Forschung nichts näher, als zu erfahren, wie weit nun diese erhabene Idee ins Leben getreten, und der Zweck in seinem ganzen Umfange erreicht ist. Sollte dieß auch weit weniger als man gehofft, geschehen seyn, so müßte dennoch für jedes edle Gemüth der Gedanke, ein Mitarbeiter an dem Bau eines solchen Gottesreiches zu seyn, etwas ungemein erhebendes und begeisterndes haben, zumal es ja aus der Geschichte der christlichen Gesellschaft so anschaulich wird, daß wenigstens durch die Lehre Christi der Grund gelegt, und bereits einem großen Theil der Menschheit Licht und Leben mitgetheilt ist, und daß aus ihr größere und heilsamere Wirkungen hervorgegangen sind, als aus irgend einer andern Weisheits- oder Religionslehre.

Je beharrlicher nun der Diener der Kirche diesen Resultaten von dem ersten bis zum letzten Jahrhundert nachgeht — desto mehr wird er nicht nur selbst in dem Glauben an die göttliche Kraft des Evangeliums, wo es rein und lauter gepredigt ist, überzeugt werden, sondern auch als Apologet desselben eben darin die besten Waffen zum Schutz und Trutz gegen die Gegner desselben gewinnen. Gerade dieß ist aber ein wichtiger Theil seines Lehramts, — nicht auf der Canzel allein — viel öfter noch in den geselligen Kreisen, in den Gesprächen mit Zweiflern, Ungläubigen und Spöttern, denen er nicht ausweichen kann. Für die wenigsten sind die meisten andern apologetischen Gründe und Beweise, wenn sie auch übrigens haltbar seyn sollten, anwendbar, da sie zu viel Vorkenntnisse voraussetzen, oder selbst innere Schwierigkeiten haben. Dagegen haben Thatsachen immer eine siegende Gewalt. Hat der Apologet diese bey der Hand, kann er von dem Zustande der einzelnen Länder und Völker vor der Einführung und Annahme des Christenthums Rechenschaft geben, kann

er

er in einem lebendigen Bilde anschaulich machen, wie dasselbe auf alle Arten und Zweige der Cultur des Geistes, nicht selten sogar selbst des Bodens, und oft in einem weit kürzerem Zeitraume als die von andern Principien ausgegangenen Civilisationen, eingewirkt hat, so muß wenigstens der feindselige Einwurf verstummen, der am liebsten den Lucrezischen Ausspruch wie ein Orakel wiederholt:

tantum religio potuit suadere malorum!

Einen andern für den Religionslehrer nicht minder wichtigen Stoff, findet er in einem sorgfältigen Studium der Mittel und Wege, deren sich die göttliche Vorsehung bedient hat, um der Wahrheit Eingang zu verschaffen. Erinnert doch überhaupt die Geschichte der Menschheit überall an das Walten einer höheren Macht, ohne deren Willen, nach der Lehre unsers Herrn, das Kleinste so wenig als das Größte geschehen kann. Wir sehen durch die ganze Weltgeschichte einen Plan sich hindurch ziehen, nach welchen und für welchen alle Veränderungen, mit der weisesten Vorsicht berechnet scheinen. Je unerwarteter, oft scheinbar sich widersprechender die Mittel sind, je öfter es den Anschein hat, als hätten sie vielmehr zum Untergang als zur Erhaltung führen müssen, desto mehr Stärkung liegt gerade darin für den Glauben an die Verheißung des Stifters, „daß seine Kirche auf einen Felsen gebaut sey, den auch alle Mächte der Hölle nicht überwältigen würden.“ Hierbey tritt gleich anschaulich auf der einen Seite die menschliche Ohnmacht, so oft sie sich einem Werk das von Gott ist widersetzen will, als auf der andern die erstaunenswürdige Kraft des menschlichen Geistes hervor, so bald er in gewissen Ueberzeugungen fest geworden und für große Ideen begeistert ist. Die menschliche Ohnmacht! — Denn was ist nicht, laut der Geschichte, alles versucht worden, das Christenthum zu unterdrücken, bald durch Gewalt, bald durch alle Künste der List; wie hat es fast in allen Perioden, bald in der Nähe, bald in der Ferne Anfeindungen, Verfolgungen oder wenigstens Versuche gegeben, den weltlichen Arm dagegen zu bewaffnen. Wer etwa nur

von

von den sogenannten zehn Verfolgungen unter den römischen Kaisern, oder allenfalls von den Bedrückungen der Protestanten in Frankreich Kenntniß hätte, der würde noch das allerwenigste von diesem Kampf der Finsterniß mit dem Licht, oder des Spottes mit dem Heiligen kennen. Vielleicht würde er selbst von den so gefährlichen Bemühungen französischer Philosophen des achtzehnten Jahrhunderts kaum etwas gehört haben, die doch alles darauf anlegten, pour écraser l'Infame, wie sie sich in ihrem Dünkel auszudrücken pflegten. Dennoch hat das, was in dem Christenthum das unbestreitbare und unwiderruflich Wahre blieb, stets gesiegt, und es hat sich eben dabey die unüberwindliche Geisteskraft so vieler treuen Bekenner der Wahrheit bewährt, die Gut und Blut nicht geachtet, und wenn alles zu weichen schien, die Fahne des Kreuzes, zu der sie geschworen hatten, nicht einen Augenblick verlassen haben. Wie könnte nun — frag' ich — das Anschauen dieser christlichen Heroen, oder wie es der Apostel nennt, dieser Wolke von Zeugen, von der man sich in der Geschichte der Vorzeit umgeben sieht, ohne Wirkung auf den bleiben, der itzt — nicht mehr in dem Fall, bis aufs Blut widerstehen zu müssen — schon dann seiner Pflicht genügt, wenn er sich nie seines Glaubens schämt, nie aus Menschenfurcht oder Menschengefälligkeit schweigt, wo er reden, nie auch nur scheinbar gleichgültig bleibt, wenn er nicht vermeiden kann zu sitzen wo die Spötter sitzen.

Doch nicht nur die geschichtlich so beurkundete Thatsache, daß das Christenthum sich stets unter allen Stürmen erhalten habe, sondern auch die dadurch gewonnene Ueberzeugung, daß dieß bey der so sehr großen Verschiedenheit der Auffassungen seiner Lehren und der Formen, in denen es aus den Gemüthern der Menschen, gleichsam sichtbar geworden, in die Außenwelt als eine öffentliche Anstalt hervortrat, hat gerade in Zeiten wie die unsrigen etwas ungemein Beruhigendes. Will es doch Manche bedünken, so viele nach und nach aufkommende und um nur andern Platz zu machen wieder verschwindende Systeme, die sich gleichwohl alle den Namen eines christlichen Lehrbegriffs beylegten, würden endlich die

Folge

Folge haben, daß niemand mehr wissen werde was Christenthum sey, und den Gegnern immer mehr Waffen in die Hände geben, eben so sehr an seinem Werth als an seiner Haltbarkeit zu zweifeln. „So lange noch, meinen sie, Einheit des Glaubens geherrscht, so lange noch der Kirchenglaube unter der geistlichen Monarchie eines Kirchenfürsten, die Lehrer in Schranken gehalten, sey wenigstens Consequenz in der Vertheidigung gewesen, und man habe in einem Sinn für eine gemeinsame Sache gestritten. Itzt suche nur jeder so viel zu retten, als gerade ihm das Wahre und Erweisliche erscheine, und sey bereit alles übrige, wo nicht dem Spott, doch dem Zweifel und dem Unglauben Preis zu geben. In sofern sey auch der itzt so oft wiederholte Vorwurf der Katholischen nicht ungegründet, daß wir — die sogenannten Evangelischen — keine Kirche hätten, weil sich unser ganzes theologisches Treiben in ein Protestiren, bald gegen andre Glaubensformen, bald selbst gegen die Bekenntnißschriften unsrer eignen Kirche aufgelößt habe. Daraus erkläre sich aber auch die Abnahme der Religiosität und die moralische Verderbniß, wodurch unser Zeitalter so weit hinter einer ungleich frömmeren Vorzeit zurückbleibe.“

Worauf beruht diese bange Besorgniß, als auf der Unkunde der Geschichte, und auf dem nur daraus erklärbaren Wahn, daß es jemals eine völlige Einheit in den Meinungen gegeben habe? Hätte man jene studirt, bald würde man gelernt haben, daß das Uebergewicht gewisser Lehrsätze und Vorstellungsarten, denen man den Stempel der fides orthodoxa oder der Rechtgläubigkeit aufgedrückt, nur selten auf gründlicher und unbefangener Prüfung beruht habe, dagegen weit häufiger durch das Ansehn und die Macht sehr angesehener Kirchenlehrer, durch Beystand der Fürsten, durch geschlossene Verbindungen der Bischöfe erreicht sey. Es würde bis zum Augenschein klar geworden seyn, wie theils gewisse durch Ueberlieferung als ausgemacht angenommene Behauptungen, z. B. von dem Zeitursprung einzelner Theile der heiligen Schrift, von der Unverfälschtheit ihres Textes,

nichts

nichts weniger als historisch bewiesen, und überhaupt bey dem Mangel an Quellen unbeweisbar sind; theils, wie gerade die, welche in den folgenden Jahrhunderten für die Säulen der Kirche gehalten wurden, Päbste, Bischöfe, mit dem Namen der Heiligen bezeichnete Kirchenschriftsteller, so oft sich selbst widersprochen, wie spätere Concilien und Synoden die früheren Decrete wieder aufgehoben und reformirt haben, und daß es in dieser so gepriesenen Einen Heiligen Katholischen Kirche gerade eben so zugegangen ist, wie in den Reichen dieser Welt, wo der als immer und ewig angekündigte Friedens- und Freundschaftsbund, oft schon wenige Jahre später, durch die blutigsten Befehdungen vernichtet ward.

Die feste, oft bängliche Anhänglichkeit an so manche — nicht sowohl schriftmäßige Lehren — als Lehrformen und Terminologieen, die, besonders in allen den Artikeln, welche zu den Religionsgeheimnissen gehören, der H. S. selbst fremd sind, muß sich in dem Verhältniß verlieren, in welchem der christliche Lehrer in die Geschichte der Dogmen, und namentlich in die Entstehung so mancher Ideen eindringt, mit denen man durch lange Zeiträume den Geist — oft mehr noch die Phantasie — der früheren Christen beschäftigt hat, weil sie vielleicht für das allerwirksamste Mittel gehalten wurden, den Muth der Verfolgten aufrecht zu erhalten *). Auch der, welcher bey dem redlichsten Suchen und Forschen nach Wahrheit, über so manche streitige Puncte, die man gleichwohl oft die Allerwesentlichsten genannt hat, entweder weil sie ihm unerklärlich, oder mit der Vernunft ganz unvereinbar erscheinen, desgleichen über so manche namentlich historische Disharmonie in den biblischen Schriften, nicht mit sich selbst aufs

*) Man denke, sagt Plank (Einl. in die theol. Wissenschaft 2. Th. S. 142.) z. B. an die seltsamen Vorstellungen von einer nah bevorstehenden Auferstehung des Fleisches, und einem tausendjährigen Reich Christi auf Erden, die schon unter den ersten Christengenerationen nach dem Zeitalter der Apostel in Umlauf kamen, und von vielen für die wichtigsten, heiligsten und wohlthätigsten von allen positiven Unterscheidungslehren gehalten wurden. —

aufs Reine kommen kann, wird ungleich ruhiger werden, wenn er sich durch das eigne Lesen der Kirchenschriftsteller überzeugt, daß sie darüber weit freyere und unbefangnere Urtheile gefällt, als sich viele der späteren, die in einem ganz abgeschlossenen Lehrbegriff befangen waren, erlaubt haben. Wenn diese es z. B. fast in allen Lehrbüchern, schon seit Anselm als einen Glaubensartikel aufstellen, daß Gott sich mit dem sündigen Geschlecht durchaus auf keine andere Weise habe versöhnen können, als durch die von einem Gottmenschen geleistete Genugthuung, so wird er finden, wie dagegen einer der gepriesensten und zu den Heiligen gezählten Kirchenlehrer des Alterthums, Augustin, gerade das Gegentheil behauptet *). Wenn viele Apologeten alles aufgeboten haben, um jeden Schein des Widerspruchs in den Erzählungen der Evangelisten zu entfernen, so wird er aus einem andern nicht minder hochgeachteten, dem Chrysostomus ersehen können, wie wenig dieser geneigt gewesen ist solche Versuche zu billigen, wie viel geneigter, gerade in den nicht zu verkennenden Disharmonien, einen Beweis mehr für die Wahrhaftigkeit und Glaubwürdigkeit der Zeugen zu finden **). Je mehr Beweise indeß die ganze Dogmengeschichte von der steten Verschiedenheit der Ansichten und Bestimmungen der Lehre aufstellt, desto mehr bestätigt sie auch, daß über das, was in der Religion das eigentliche Element zur Erleuchtung, Besserung und Beruhigung der Menschen ist, immer eine gewisse von der Einkleidung ganz unabhängige Uebereinstimmung statt gefunden, und mitten in dem Wechsel menschlicher Meinungen, und unter allen Verderbnissen der Religion das eigentliche Christenthum seinem wahren Wesen nach sich immer erhalten und bewährt hat. So lehrt

*) Stultissimi qui dicunt: Non poterat aliter sapientia Dei hominem redimere, nisi Christus moreretur. Augustinus de angore Christi. Cap. IX.

**) M. s. die Stelle in der Praefatio ad Matthaeum und mehrere ähnliche gesammelt in meiner Commentatio de evangelistarum in narrando I. C. in vitam reditu dissensione, variisque veterum ecclesiae doctorum in ea diiudicanda et componenda studiis. Halae 1824.

lehrt sie überall das, was in den verschiedenen Theorien nicht reine Lehre Jesu ist, von den menschlichen Zusätzen oder einer scholastischen Philosophie unterscheiden und trennen. Es ist daher auch die freyer gewordene Lehrweise in der Dogmatik, die Frucht eines tiefern historischen Studiums der Geschichte der christlichen Glaubenslehre gewesen, wodurch sich Gelehrte wie Semler, Plank, Münscher u. A. ein so großes Verdienst erworben haben, so wie umgekehrt aller dogmatische Starrsinn oder alle peinliche Aengstlichkeit, in keinem Punct von der Lehre der Väter abzuweichen, eine Folge davon ist, daß man diese Lehre in ihren wechselnden Gestalten zu wenig kannte *). Ganz richtig hat man gesagt, — die Geschichte ist das Auge der Theologie.

Eben so gewiß aber wird auch das rechte Geschichtsstudium, von der Ueberschätzung der moralischen Seite der Vorzeit zurückbringen. Denn nur zu reich ist sie an Beyspielen der geistigen und sittlichen Verirrungen, des tiefen Verfalls der Sitten gerade in den Perioden, die den Schein der Frömmigkeit haben, namentlich jenes gepriesenen Mittelalters, dem man so viel Rohheit und so viel Ausschweifungen der Sinnlichkeit verzeiht, weil es Kirchen und Klöster gebaut, und sie mit Kunstwerken geschmückt hat. Schon die bloße Lesung der neutestamentlichen Schriften, muß die übertriebenen Ideen von der Reinheit und Heiligkeit der apostolischen Kirche sehr mäßigen. Je weiter der Forscher die Geschichte durch alle die folgenden Perioden verfolgt, und namentlich die Geschichte der Geistlichen, der Päbste, des inneren Zustandes der Klöster und frommen Stiftungen recht kennen lernt; je weniger der äußere Schein eines gottseligen Wesens ihn genügt, wenn sich die Kraft desselben nicht im Leben bewährt; je mehr es ihm klar wird, wie oft die Rechtgläubigkeit in der Lehre, die Tugend im Leben hat ersetzen sollen; desto eher wird er sich mit unserm Zeitalter versöhnen, ohne sich gegen seine vielfachen Mängel und Gebrechen zu ver-

*) Die Lehre von der Trinität, von der Weltschöpfung, von dem Abendmahl, von den guten und bösen Geistern, könnten hier die besten Beweise liefern.

verblenden. Er wird den ganz unverkennbaren Fortschritt zum Besseren, ohne welche ja die Geschichte unsers Geschlechts zu den trostlosesten Betrachtungen führen würde, nicht übersehen, und eben daraus Muth schöpfen, in seinem größeren oder kleineren Kreise unverdrossen fortzuarbeiten.

Noch einen anderen Gewinn darf man von diesem Studium erwarten. Was ist wohl dem Religionslehrer mehr zu wünschen, als Billigkeit gegen Andre, Strenge gegen sich selbst? Für Beydes kann eine fleißige Beschäftigung mit der Kirchengeschichte von dem größten Nutzen werden.

Es liegt schon in dem Charakter unsrer Zeit, und in der von traditionellen Vorurtheilen und Gewöhnungen befreyten Denkweise in der Theologie, über so viele vormals hart beurtheilte Parteyen oder Personen ein weit billigeres Urtheil zu fällen, nachdem man angefangen hat, mit dem, was die Vorzeit Ketzer oder Häretiker nannte, ganz andre Begriffe zu verbinden, und selbst dem gehässig gewordenen Namen der Heterodoxen seine etymologische Bedeutung — Andersdenkende — wieder zu geben, worin sich denn nur das Jedem zustehende Recht ausspricht, eine eigne, von dem Andern (ἑτέροις) verschiedne Meinung zu haben. Soll diese Billigkeit nicht zum Indifferentismus führen, sollen die Urtheile auf den wirklichen Werth oder Unwerth von Personen, ihren Lehrern und Instituten gegründet seyn, so muß sie wiederum aus Bekanntschaft mit der Geschichte hervorgegangen seyn. Eben daher haben auch gerade die Kirchenhistoriker, welche am freyesten von vorgefaßten Meinungen waren, und, statt überall den Maaßstab des dogmatischen Systems anzulegen, sine ira et studio beobachteten und untersuchten, das meiste dazu beygetragen, daß man eben sowohl von der blinden Bewunderung oder Ueberschätzung, als von den verdammenden Urtheilen einzelner Menschen und Parteyen zurückgekommen ist. Gottfried Arnold mag in der Vertheidigung oder Entschuldigung mancher sogenannter ketzerischer Parteyen, mancher verrufnen Schwärmer zu weit gegangen seyn, sein

eig=

eigner Hang zum Mysticismus mag ihn auch zu geneigt gemacht haben, allen, bey denen er eben diesen Hang wahrnahm, das Wort zu reden — er hat auf jeden Fall Theil an dem Verdienst, daß ein besserer Geist in die Beurtheilung der häretischen Parteyen gekommen ist. Gewiß war an den alten und neuen Secten der Priscillianisten, Henrichianer, Paulicianer, Waldenser manches zu tadeln; gewiß war eben dieß der Fall bey den böhmischen Brüdern, bey den Methodisten und Quäkern in England, den sogenannten Pietisten in Deutschland. Aber wer kann mit ihrem Denken und Treiben genau bekannt seyn, ohne zu gestehen, daß sie in ihrer Zeit heilsamer und kräftiger auf die Verbesserung der Kirche gewirkt haben, als so viele andre, die im Dünkel auf kalte Rechtgläubigkeit sie verdammten und verfolgten? Auf der andern Seite kann es keinem, der die Geschichte und Personen der Vorzeit, der die Kämpfe der Parteyen ohne Parteylichkeit studirt, einfallen, so manche sehr hoch verdiente Männer, wie Calvin, Luther, und selbst den milden Melanchthon, auch da rechtfertigen zu wollen, wo sie so offenbar im leidenschaftlichen Eifer oder in schwacher Nachgiebigkeit gefehlt haben. Wer nun diesen Geist der Gerechtigkeit sich durch die Geschichte zu eigen gemacht hat, der wird auch in dem Urtheil über die Erscheinungen seiner Zeit weit mäßiger und billiger seyn. Er wird in den noch so verschiedenen Richtungen, welche die innere Religiosität nimmt, weder zu viel Gefahr sehn, noch die Erwartungen davon zu hoch spannen. Er wird seine Zeitgenossen viel mehr nach ihrem Sinn und Leben, als nach ihren Meinungen würdigen; den Schwachen tragen, und gerade von denen, die sich die Starken, die Aufgeklärten (πνευματικους, δυνατους, τελειους) nennen, die meiste Schonung und Billigkeit gegen Andersdenkende fordern.

Dagegen aber wird er auch, je fleißiger er sich mit so vielen vortrefflichen Lehrern der Kirche beschäftigt, je tiefere Blicke er in ihr inneres und äußeres Leben thut, desto strenger gegen sich selbst werden. Sey die Zahl der bloßen Lohndiener noch so groß, sey die

alte

alte und neue Klage über die Verderbniß des geistlichen Standes noch so gegründet — so hat es doch stets und unter allen Parteyen solche gegeben, die das waren, was der Herr der Kirche von seinen Schülern verlangte — das Salz der Erden, hellscheinende Lichter in den Zeiten der größten Verfinsterung, wie ein Wiclef, ein Nicolaus de Clemangis, ein Huß; Bischöfe und Vorsteher der Gemeinden, Klostergeistliche, deren Gelehrsamkeit und Frömmigkeit alles, was sie umgab belebte, Reformatoren in größeren oder kleineren Kreisen, Prediger und Seelsorger außer ihrer engen Sphäre kaum gekannt, die unter dem Druck der härtesten Schicksale, aller äußeren Freuden und Genüsse entbehrend, die ihnen anvertraute Heerde mit großer Treue bewacht, und bey Freude und Schmerz, in Noth und Tod bey allen, die ihren Zuspruch suchten ausgehalten haben; indeß so viele Andre, im Widerspruch mit der apostolischen Erinnerung, „eben so wenig auf ihre Heerde als auf sich selbst achteten." In sofern ist für eine gesegnete Amtsführung gerade der allerspeciellste Theil der Kirchengeschichte, — die Darstellung des Lebens, des Wirkens, die Amtsführung, die sogenannte Pastoralklugheit alter und neuer Kirchenlehrer — einer der lehrreichsten.

Da ferner jeder Prediger zugleich Liturge ist, so darf er, wenn diese äußeren oft drückenden Amtsgeschäfte nicht bloß mechanisch verwaltet werden sollen, wozu bey der steten Wiederkehr die Versuchung so nahe liegt, auch diesen Theil seines fast täglichen Geschäfts von der historischen Seite kennen zu lernen nicht versäumen, wozu ihn nur ein fortgesetztes Studium der christlichen Alterthümer führen kann. Er wird nicht ohne Interesse die Entdeckung machen, wie uranfänglich in so vielen religiösen Anordnungen und Gebräuchen, das christliche mit dem vorchristlichen jüdischen, ja selbst heidnischen sehr nahe zusammen gränzte, wie früh die Kirchen sich auch darüber getrennt haben, wie ja der Streit über die Zeit des Osterfests fast von allen der älteste war; wie verkehrt es eben daher seyn würde, das Wesen solcher Festfeyern oder der Sacramente, von den äußeren Formen derselben abhängig zu machen;

da

da ja überhaupt alles darauf ankommt, in welchem Geist sie von den Liturgen verwaltet werden, der sich, wenn er rechter Art, nicht bloß ein angenommenes und geziertes Wesen ist, auch unfehlbar der Gemeinde mittheilt. Wie viel besonnener und ruhiger würden auch in unsern Tagen so manche Urtheile über neuere Rituale ausgefallen seyn, wäre man vertrauter mit dem gewesen, was in der Vorzeit geschehen ist. Schon Luthers Schriften enthielten hierzu reichen Stoff, den auch Einzelne nicht unbenutzt gelassen haben.

Sofern endlich, besonders in den höheren Aemtern der Kirche, auch die Rechte derselben vertreten werden sollen, desto mehr Veranlassung liegt darin, die Geschichte der Kirchenverfassungen gründlich zu studiren, wozu wiederum vor dem Amt kaum Zeit übrig bleibt. Dadurch würde sich zuvörderst ein richtiger Begriff von dem, was man die Kirche selbst nennt, ergeben, die wie mich wenigstens bedünken will, gar zu oft als eine Person, oder doch durch Repräsentanten als personificirt betrachtet wird, ohne daß man sich jemals darüber vereinigt hat, wer nun eigentlich diese Repräsentanten seyn sollen, da der Stifter die von ihm begründete Gesellschaft selbst mehr als einen freyen Verein betrachtet wissen will, in welchem jeder vollkommene gleiche Rechte haben, und an keine Aehnlichkeit mit weltlichen Reichen und Herrschaften gedacht werden solle. (Matth. 23, 8 ff. Luc. 22, 25. ff. vergl. 1 Kor. 1, 24. 1 Petr. 5, 2. 3.) Auch enthält ja die Geschichte vom Anfang bis zum Ende die Beweise, wie bey weitem das meiste Unheil aus der so zeitig eingetretenen Entfernung von dieser Idee hervorgegangen sey. Nichts kann das Glück des evangelischen Klerus durch die Befreyung von den Fesseln der Hierarchie, heller ins Licht setzen, als eine unparteyische Beachtung, sowohl des frühen Grundirrthums von einer nothwendigen sichtbaren Einheit der Kirche, und des daraus entstandenen Wahns, von der nothwendigen sichtbaren Repräsentation, so wie die ärgerlichen Streitigkeiten zwischen den Patriarchen und Bischöfen, und der

von

von ihnen geleiteten und beherrschten Concilien und Synoden; nichts kann zugleich warnender seyn, damit wir nicht allmählig wieder in das alte Joch zurückfallen, von dem uns die Reformation befreyt hat.

Aus diesen Bemerkungen über die vielseitige Wichtigkeit der Kirchengeschichte für praktische Religionslehrer, wird sich am besten die für sie zweckmäßigste Methode des Studiums ergeben.

Von selbst leuchtet ein, daß das Anhören kirchenhistorischer Vorlesungen auf Akademieen durchaus nicht hinreicht, um alle die bisher entwickelten Vortheile zu gewähren. Der Zeitraum, der gewöhnlich für das akademische Studium der ganzen Theologie bestimmt wird, ist, um im eigentlichen Sinn die Geschichte der Religion und Kirche zu studiren, viel zu eng. Alles was in so kurzer Zeit geschehen kann, beschränkt sich um sich orientiren zu lernen, auf eine allgemeine Kenntniß des Feldes und der künftig zu benutzenden Hülfsmittel. Um so wichtiger ist die Frage, auf welche Weise erreicht man jene Vortheile nach geendigten Universitätsjahren, und während der Führung eines geistlichen Amts? Ich will hiebey nicht alles wiederholen, was in so vielen früheren trefflichen Werken, von Buddeus, Semler und in den neueren encyklopädischen Methodologieen von Nösselt, Plank, Stäudlin, Herder u. A. *), jedoch mehr im Allgemeinen darüber gesagt ist. Wem es unbekannt wäre, würde sich am Besten an sie selbst wenden. Meinem Zweck gemäß, werde ich nicht sowohl den Kirchenhistoriker überhaupt, sondern nur den praktischen Religionslehrer in seiner eigenthümlichen Lage ins Auge fassen.

In

*) J. A. Nösselts Anweisung zur Bildung angehender Theologen, (2ter B. 1818. S. 58.) nach der dritten von mir besorgten Ausgabe. G. J. Plank Einleitung in die theolog. Wissenschaft 2ter Th. S. 363. C. F. Stäudlin Lehrbuch der Encyklopädie, S. 268. Herders Briefe über das Studium der Theologie. Br. 48.

In dieser Lage liegen zuvörderst schon die Gründe, warum der Prediger nicht, wie etwa der akademische Kirchenhistoriker, darauf ausgehen kann, das ganze große und sich noch täglich erweiternde Gebiet, genau kennen lernen und bearbeiten zu wollen. Zwar darf es auch ihm an einem allgemeinen Ueberblick nicht fehlen, um wenigstens in keinem Zeitraume seit dem Entstehen des Christenthums ganz fremd, und mit den Hauptpersonen und Hauptbegebenheiten ganz unbekannt zu seyn. Wer nicht so viel wenigstens aus den Vorlesungen gewonnen, oder wer es in dem folgenden zerstreuten Leben wieder verloren hätte, der müßte freylich fast ganz von vorn anfangen, und dem Gedächtniß aufs neue den Inhalt eines, wenn auch des kürzesten Compendiums, gleich einer historischen Generalkarte einprägen. Hat er seine gehörten Vorlesungen in vollständiger Handschrift, ist er dabey sicher, nicht — wie so häufig der Fall ist — in Namen und Zahlen gefehlt zu haben, so möchte es am besten seyn, diese noch einmal buchstäblich durchzulesen und sich gewissermaßen selbst zu überhören — und damit bloß ein kürzeres Lehrbuch, wie die Schröckhschen, Stäudlinschen, Münscherschen Compendien, zu vergleichen. Ein solcher Ueberblick des Ganzen im Zusammenhange, kann doch schon die Aufmerksamkeit weit mehr, als bey dem zerrissenen akademischen Studien möglich ist, auf gewisse Hauptideen lenken, insonderheit auf die stete Zurückführung alles Einzelnen, was sich überall, wo das Christenthum bekannt geworden ist, ereignet hat, auf das, was dasselbe nach dem Zweck seines Stifters seyn sollte; ob es ihn gefördert, aufgehalten oder gar vernichtet habe, und aus welchen Gründen und Umständen sich das Zu- und Abnehmen seiner wohlthätigen Wirkungen erklären lasse. So erst fängt die Geschichte an neben dem Gedächtniß den Verstand zu beschäftigen. Jede neue Notiz wird zur Reflexion; auch das Gemüth fängt an Theil zu nehmen. Von allen Seiten wird es immer einleuchtender, daß — um mit einem trefflichen Kirchenhistoriker unsrer Zeit zu reden — „die ganze Geschichte der Kirche Christi ein sprechender Beweis ist, von der göttlichen keiner Zeitperiode

periode unwirksam gebliebene Kraft des Christenthums; so wie eine Schule christlicher Erfahrung, eine durch alle Jahrhunderte hindurch ertönende Stimme der Erbauung, der Lehre und der Warnung für alle, welche darauf achten wollen *).“

Eine solche mehr summarische Wiederholung, wobey auch besonders, sowohl selbst entworfene als schon vorhandene chronologisch-synchronistische Tabellen, durch die locale Stellung der Phantasie und dem Gedächtniß gleichmäßig zu Hülfe kommen, würde, wenn auch täglich einige Stunden dazu angewendet werden könnten, doch leicht die ersten zwey bis drey Amtsjahre in Anspruch nehmen. Während dieser Zeit dürfte es sich aber auch entschieden haben, ob man gerade der Geschichte den meisten Geschmack abgewonnen, oder seinen Privatstudien lieber eine andere Richtung geben wolle. Wäre das erste, so würde man es sich ebenfalls bald abgemerkt haben, auf welchem einzelnen Felde jenes fast unübersehbaren Ganzen man am liebsten verweilen, und gleich dem Reisenden der viele Länder und Städte gesehen, zuletzt am liebsten einheimisch werden möchte. Denn auf jeden Fall ist es nach jener vollendeten Uebersicht bey weitem nützlicher, wenn sich nun das fortgesetzte Studium von dem Allgemeinen in das Besondere zurückzieht, um nicht Zeit und Kräfte durch zu Vielerley zu zersplittern, und eben daher in keinem Theil der Wissenschaft recht gründlich zu werden. Ich muß auch hier ganz dem Rath eines sehr erfahrnen und umsichtigen Gelehrten dieses Fachs beystimmen **), „so bald man im Allgemeinen auf dem

*) J. A. Neander z. B. in der Vorrede zur „Allgemeinen Geschichte der christl. Religion und Kirche.“ Hamburg 1825.

**) Plank a. a. O. S. 390. Sehr viel, meint er, sey noch für die erste Ausbreitungsgeschichte des Christenthums übrig — eben so für Geschichte einzelner Dogmen. Die ganze Geschichte der mittlern Zeit könnte noch unendlich viel Licht erhalten, wenn man aus den Werken, welche die Geschichte der römischen Mönchsorden aus diesen Zeiten enthalten, und aus den Annalen der Benedictiner, Cistercienser, Cluniacenser, Dominikaner, Franziskaner das historisch Brauchbare zusammenstellte. Die besondere Geschichte der deutschen Concilien ist fast noch gar nicht bearbeitet.

dem Felde orientirt sey, sich ein ganz specielles Fach der Geschichte auszusuchen. Alles was man von Zeit übrig hat, würde man dann darauf verwenden, zu sammeln, was darin schon entdeckt und geleistet ist, sodann aber die eigentliche historische Bearbeitung und Absonderung des Gesammelten, die Ausfüllung der Lücken, die noch in der Masse darin übrig sind, die Wegräumung des Unbrauchbaren, und die neue Zusammenstellung des Zurückgebliebenen, wo nicht zum Geschäft seines Lebens doch eines langen Zeitraums machen, und unzerstreut mit unverwandtem Blick auf das eine vorgesteckte Ziel hinblicken." — So widmete ein vortrefflicher Geistlicher der französisch-reformirten Kirche, J. v. Beausobre, zuerst seinen ganzen Fleiß der Geschichte der Manichäer und des Manichäismus, und hinterließ das classische Werk darüber. Dann bearbeitete er den Hussitenkrieg. Dann wendete er sich zur Geschichte der Reformation. Und doch blieb dem auch anderweit vielbeschäftigten Manne noch Zeit, mit einem andern Geistlichen Lenfant eine Uebersetzung und Anmerkungen zum N. Test. herauszugeben. Was hätte der zu früh verstorbene Corrodi auch nach seiner Geschichte des Chiliasmus noch leisten können! Ueberhaupt wie viel Verdienst ist hier noch übrig! Der zerstreuten Materialien über einzelne Gegenstände giebt es eine große Menge, die noch eine recht tüchtige Bearbeitung erwarten. An der Auswahl wird immer, theils der Grad der Bildung und Gelehrsamkeit, den man dazu mitbringt, theils der persönliche Charakter, je nachdem darin mehr der Verstand oder das Gefühl vorherrschend ist, den meisten Antheil haben.

Der schwierigste Theil des kirchenhistorischen Studiums ist das tiefere Studium der Quellen, wozu namentlich die Bekanntschaft mit der Patristik gehört. Dazu möchten nur ganz wenige Geistliche Zeit, noch viel weniger die Mittel haben, da sie den Besitz oder doch den leichten Gebrauch größerer Bibliotheken voraussetzen. Wer hierin etwas Großes leisten wollte, müßte vielmehr die akademische, oder eine von Amtsgeschäften ganz unab-

hän-

hängige Lage gewählt haben. Wohl aber könnte er, wenn ihn die Neigung danach hinzieht und er die Vorkenntnisse besitzt, eine oder die andere einzelne Quelle, die Acten einer Synode, oder einen Hauptschriftsteller der alten Kirche — wie Tertullian, Cyprian, Augustin, Pelagius, Chrysostomus, Lactanz — zu seinem Studium machen, was ihn denn von selbst in die früheren Perioden der kirchlichen Lehre und Verfassung zurückführen, und doch gerade keinen zu großen Apparat von literarischen Hülfsmitteln erfordern würde *).

Ungleich leichter, selbst den Hauptbestimmungen des christlichen Lehramts noch näher liegend, auch wohl noch anziehender für die Mehrzahl, wird jedoch die fortgesetzte Beschäftigung mit den eigentlich historischen Thatsachen seyn. Wie wenig kann man doch sagen, daß man sie kennt, wenn man sie nur nach Namen, Ort und Jahrzahlen bestimmen kann? Wenn sich aber schon durch bildliche Darstellungen die Theilnahme an historischen Gegenständen erhöht, wie viel mehr, wenn man durch die genaueste Kenntniß und Vergegenwärtigung aller Einzelnheiten, der Umstände unter denen etwas geschah, der Triebfedern die dabey wirkten, der Charaktere der handelnden Personen, gleichsam zum Zeitgenossen der Begebenheiten wird, die ohne dieß nur wie im Nebel oder in matten Umrissen vor das Auge treten. Dieß sucht man vergebens in den allgemeinen kirchenhistorischen Werken. Die Masse, die sie aufnehmen müssen, macht die Auswählung des Einzelnen unmöglich. Aus vollständigen Actenstücken will eine Thatsache erkannt und beurtheilt seyn; diese Acten aber sind in den gleichzeitigen Memoiren, Autographen, Documenten, Relationen, Streitschriften, Biographieen, Briefen enthalten.

Hat man sich daher einen Stoff gewählt, dem man nun seinen ganzen Fleiß widmen will, so gehe man sogleich zu solchen Quel-

*) Auch ohne tieferes Quellenstudium, und ohne Lesung der Originale wird man sich schon aus der Rößlerschen, von Fuchs fortgesetzten Bibliothek der Kirchenväter, eine ziemlich vollständige Idee von der Denk-, Lehr- und Schreibweise derselben verschaffen können.

Quellen, statt rückwärts zu gehen, und erst zu hören, was die itzigen Zeitgenossen dazu sagen. „Mit den Quellen anfangen — sagt Herder — das ist der kürzeste obgleich nicht immer leichteste und ebenste Weg. Aber man geht dann mit dem Strom hinab und sieht und lernt viel auf dem Wege, unter andern auch — wie verkehrt oft die spätere Zeit geurtheilt hat, weil sie nur vom Hörensagen, oder — wie ich hinzusetzen möchte — dem eben an der Mode seyenden Zeitgeist, über so vieles absprach, was recht erkannt in einem ganz andern Licht erscheinen muß."

Auf jeden speciellen Gegenstand ist diese Methode anwendbar — sey es die Specialgeschichte eines wichtigen Conciliums — einer kirchlichen Partey — eines besondern Dogma oder Kirchengebrauchs, oder eines für die Kirche ganz besonders erheblichen Ereignisses, wie etwa Constantins oder Julians Stellung zum Christenthum — sey es das Leben eines einflußreichen Kirchenlehrers oder Reformators. Ueberall gewinnt alles an Licht und Wahrheit, wenn man mit eignen Augen sieht, in der Zeit in die es gehört einheimisch wird, selbst liest und prüft was aus derselben herstammt, und sich von keiner herrschenden Meinung bestimmen, von keiner unsichern Ueberlieferung täuschen läßt. Wie ist nicht das Bild so mancher mit dem Namen der Ketzer gebrandmarkten Partey, so manches von seinem Zeitalter, weil er über ihm stand, verkannten trefflichen Mannes, bis zur Carricatur entstellt; wie dreist absprechend wird über so manche Thatsache geurtheilt, weil man durch das Glas unkundiger Erzähler oder seichter Urtheiler und Parteynehmer sah, statt die eignen Schriften, Selbstbekenntnisse und Zeugnisse der Zeitgenossen abzuhören. Wie viel traditionelle Meinungen und Behauptungen sind dagegen auch von echten Geschichtsforschern schon widerlegt und berichtigt, wie ist durch sie oft die lange verborgne Wahrheit ans Licht gekommen. Unsterbliche Verdienste haben sich von dieser Seite Männer, wie Casaubon, Launois, Tillemot, Salmasius, Blondel, Mosheim, und in neueren Zeiten Semler, Walch, Spittler, Schröckh u. m. A. erworben.

Betrach-

Betrachtet man das kirchenhistorische Studium mehr nach seinem Einfluß auf die geistige, moralische und pastorale Fortbildung des Predigers, so dürfte es am zweckmäßigsten folgende Richtungen nehmen.

Zuvörderst wird ihn schon die Beobachtung alles dessen, wodurch christliche Erkenntniß und Frömmigkeit gefördert oder gestört ist, zu Resultaten für sein eignes Lehren und Wirken führen. Er wird lernen, wie viel Mißgriffe von jeher, selbst in der besten Absicht gemacht sind; wie viel blinder oder doch unweiser Religionseifer geschadet, wie viel dem ersten Anblick nach treffliche Unternehmungen, Anstalten, Stiftungen, welche die größten Hoffnungen erweckten, so wenig gefrommt haben, wie viel mehr dagegen oft durch das stille Verdienst geleistet ist. Der tiefe Sinn der Worte Christi, „daß das Reich Gottes nicht komme in einer äußeren Aufsehn erregenden Gestalt (μετα παρατηρησεως), und daß man nicht sagen solle: Hier ist es — dort ist es," wird ihm recht klar werden, wenn er in alten und neuen Zeiten die wiederkehrenden Anmaßungen so mancher sich absondernden Parteyen kennen lernt, die sich durch Sprache, Gebehrden, Entfernung von der Welt, allein für die echten Christen, allein für die wahrhaft Erweckten, Wiedergebohrnen und Geheiligten wollten geltend machen, und meinten, daß nur bey und unter ihnen der Herr zu finden sey, da sich doch nur zu oft so viel Unechtes und Unlauteres, so viel stolze Demuth, so viel Lieblosigkeit, Neid und Eifersucht hinter jenen Namen verbarg. Aber eben so oft wird er sich auch überzeugen, wie viel Parteyungen in der Kirche, wie viel Oppositionen gegen den geistlichen Stand, selbst wie viel Einmischung der Regenten in Denk- und Lehrfreyheit verhütet seyn würde, wäre nicht von den Geistlichen selbst, bald durch die Unsittlichkeit des Lebens, bald durch eine ganz verkehrte Sucht zum Reformiren und Aufklären, verbunden mit einer schonungslosen Behandlung der Schwachen, Anlaß gegeben, und dadurch viel Unheil, selbst manche gewaltsame Maaßregel, wie mit Gewalt herbeygeführt.

Nicht

Nicht nur die Geschichte des Mittelalters, des tiefen Verfalls der geistlichen Orden und Stiftungen, so viel sogenannten frommen Betrugs durch Zeichen und Wunder, so viel empörenden Aberglaubens und unwürdigsten Spiels mit dem Heiligsten, — auch die spätere Zeit giebt zu diesen warnenden Betrachtungen Anlaß in Menge. Namentlich ist das uns am nächsten liegende achtzehnte Jahrhundert sehr reich daran für jeden, der die Fluctuationen des religiösen Geistes in diesem Zeitraum mit ruhigem Geiste verfolgt.

Nächstdem möchte ich aber auch die Perioden der Religionsgeschichte einer besondern Beachtung empfehlen, welche sich durch den Kampf der Kirche mit der politischen Macht im Staat am meisten auszeichnen, und in denen der vorherrschende Geist sich gegenseitig bald begünstigt, bald feindselig trennt und entgegenstrebt. Kaum weiß ich, ob irgend ein andrer selbst dramatischer Stoff, für Jeden, der nur überhaupt Sinn für das hat, was doch in der Geschichte immer das Interessanteste bleibt — die Erscheinungen des Menschen in allen seinen tausendfachen Gestalten und Metamorphosen, ein stärkeres und dabey vielseitigeres Interesse haben möchte. Je mehr man — um nur einige Beyspiele zu nennen — in dem Ursprung und Fortgang der Inquisition, des Jesuiterordens, der Reformation in England, der Religionskriege in Frankreich und Deutschland, des Steigens und Sinkens des päbstlichen Ansehens — an der Hand der Geschichte das Gewebe des Irrthums und der Leidenschaften im Dienst bald politischer bald religiöser Zwecke, zu entwirren im Stande ist, desto mehr wird auch die Theilnahme daran steigen *); je öfter man aber dabey aus

*) In den Werken eines der gelesensten Schriftsteller unsrer Zeit, Walter Scott, den man in einem gewissen Sinn, ungeachtet er mehr Dichter zu seyn scheint, zu den geistvollsten Beobachtern der Geschichte zählen darf, gehören die Gemählde aus der Religions- und Kirchengeschichte, welche z. B. der Kampf der Puritaner mit den Bischöflichen schildern und die darin aufgestellten Charaktere, zu den vollendetsten. Da die Züge so ganz aus dem Leben und dem Geist jener Zeit gegriffen sind, könnte man ihnen einen fast geschichtlichen Werth beylegen. Man erinnere sich vorzüglich der Schwärmer, des Kerkers, des Abts des Klosters.

aus den kleinsten unbedeutendsten Veranlassungen, oft aus dem Leben oder Tode eines einzigen Menschen, das was am wenigsten erwartet, vielleicht für unglaublich gehalten ward, hervortreten sieht *), desto mehr wird man dahin kommen, über nichts mehr zu erstaunen — nichts mehr für Unmöglich zu halten.

Bedarf es nun noch eines Beweises, wie sehr sich von diesem Standpunct aus auch die Ansichten des Lebens und der Menschheit erweitern müssen. Mag immer hier nur wenigen Gliedern des geistlichen Standes die Gelegenheit geworden seyn, in ihrer kleinen Sphäre die Welt und das Leben im Großen kennen zu lernen. Sind sie in der Geschichte einheimisch, haben sie diese mit philosophischem Geist studirt, so besitzen sie oft weit mehr Menschenkenntniß als viele Andre, die sich zwar in weit größeren Kreisen, aber gedankenlos umher getrieben haben, gerade wie so Mancher Länder und Völker besser aus Schriften kennt, als viele die sie ohne Beobachtungsgeist durchreist haben. Das rechte historische Studiren bringt dann auch mehr Gehalt in ihre Urtheile über ihre eigne Zeit, in der sie so oft nur die Wiederholung dessen erblicken, was sie in der früheren gefunden haben. Ihr Lob, ihre Bewunderung, ihr Tadel, ihr Abscheu, alles wird mäßiger und gehaltvoller; sie kommen weit seltner in den Fall zu sicher Behauptetes zurücknehmen zu müssen, was denen von aller Erfahrung Verlassenen so oft begegnet **). Der größte Gewinn bleibt aber der, daß das historische Wissen auf diesem Wege zur eignen praktischen Weisheit und Klugheit im

*) Maxima ex nihilo nascitur historia. Propert.

**) So wird die Geschichte — wie Cicero sagt — nicht nur testis temporum, lux veritatis, vita memoriae, sondern auch magistra vitae. Möchten doch die Leser Gelegenheit finden, hierüber Casaubons herrliche Vorrede zu seiner Ausgabe des Polybius, die auch im 6ten Th. der Schweighäuserschen wieder abgedruckt ist, nachzulesen. Sie enthält vortreffliche Winke, wie man Geschichte studiren, und was man aus ihr lernen soll. Daneben möchte ich sowohl J. G. Müllers Briefe über das Studium der Wissenschaften, besonders der Geschichte 1798, und Joh. von Müllers Briefe an Bonnstetten, über eben den Gegenstand im 14ten Theil seiner sämmtlichen Werke dringend empfehlen.

im eignen Leben weit sichrer führt als alle allgemeine Theorieen. Denn wer aus der Schule der Geschichte kommt, der kommt aus der Schule des Lebens.

Eben daher empfehle ich einer ganz vorzüglichen Aufmerksamkeit die kirchenhistorische Biographik und Charakteristik, so bald nur jene nicht bloß allgemeine Umrisse des äußern Lebens, diese nicht bloß wie in den meisten Lebensläufen und Elogien der Fall ist, die ganz allgemeinen Züge der Sinnesart aufstellt, sondern das innere Leben und Wirken, treu, tief und nach den kleinsten Zügen kenntlich macht. Sie sollte billig einen recht bedeutenden Theil der Privatbeschäftigungen des Predigers ausmachen. Alles kommt nun darauf an, von welchem Biographen sie herrühren. Aus vielen, die theils einzeln, theils in Sammlungen enthalten sind, lernt man wenig mehr als die äußeren Personalien. Den Selbstbiographieen und Confessionen, von denen wir seit der Augustinischen eine ganze Reihenfolge haben, steht zwar immer das Vorurtheil der Unzuverlässigkeit, wenigstens der Selbsttäuschung entgegen; sie bleiben aber doch, auch wo diese durchschimmert, für den Psychologen und selbst für das Praktische lehrreich. Auch außer diesen besitzen wir treffliche biographische Leistungen, und kennen schon viele der merkwürdigsten Menschen, — z. B. mehrere der Kirchenväter, die Reformatoren und ihre großen Zeitgenossen, Freunde und Gegner, und so viele Andere — fast so genau, als ob wir mit ihnen gelebt hätten. Man denke an die trefflichen Neanderschen Monographieen über den K. Julian, den h. Bernhard, Chrysostomus, Tertullian. Ein auch von dieser Seite zu früh verstorbener sehr würdiger Geistlicher, Georg Müller in Schafhausen, hat in seinen eben so unterrichtenden als unterhaltenden Reliquien*) ein treffliches Beyspiel solcher biographisch-charakteristi-

*) Reliquien alter Zeiten, Sitten und Meinungen. Für Jünglinge nach dem Bedürfniß unsrer Zeit. Von Georg Müller 1803. 1—4. Th. Der 3te und 4te Th. enthält Denkwürdigkeiten aus der Geschichte der Reformation.

ristischer Arbeiten und Nachträge gegeben. Viele Beyträge zu ihrer Charakteristik liegen auch noch zerstreut, ja sehr oft in Schriften begraben, wo man sie am wenigsten erwartet. Denen sollte man nachspüren. Wenn mehrere diesen Weg verfolgen wollten, wie sehr müßte die Geschichte dabey gewinnen; wie vieles würde im Urtheil über so manche Unvergeßliche berichtigt werden.

Also auch hier ist noch viel Verdienst zu erwerben. Namentlich werden gedruckte und ungedruckte Briefe, deren noch eine so große Menge vorhanden ist, die sichersten Blicke in das Innere ihrer Verfasser thun lassen. Denn sie sind ja so oft die Aufbewahrer, auch wohl Verräther des Tiefsten und Geheimsten in dem menschlichen Herzen. Leider sind aus dem höheren Alterthum die meisten für uns verloren. Hätten wir aus dem Zeitalter Ciceros noch eben so viele von seinen Zeitgenossen, als uns von ihm geblieben sind, wie viel sichrer würden wir sie beurtheilen, wie wir ihn ja selbst aus den seinigen besser, als aus allen dem kennen gelernt haben, was die Geschichte über ihn aufbewahrt hat. Indeß sind wir gerade in kirchenhistorischer Hinsicht nicht ganz arm daran. Schon für die ältere Zeit ist der epistolographische Theil der Schriften mancher Kirchenväter oft wichtiger als der dogmatische und exegetische. Manche dunkle Stelle des Mittelalters klärt sich durch ähnliche Ueberreste am Besten auf. Für die Reformationsperiode sind Briefe über alles wichtig, und wenn gleich in den größeren Sammlungen manches Handbillet Luthers oder Melanchthons kaum vermißt werden dürfte, so bleibt doch die Bemühung dankenswerth, jene immer vollständiger zu machen. Nur beschränke man sich nicht auf diese allein. Wer sich mit dem großen Reichthum epistolarischer Sammlungen von denkwürdigen Personen aller Art bekannt gemacht hat*), der wird sich am besten überzeugen, wie viel noch aus so vielen fast ver-

*) Hülfsmittel zu dieser Kenntniß werden nachgewiesen in Wachlers Handbuch der allgemeinen Geschichte der literarischen Cultur 1. Th. S. 41., und eine Uebersicht der vorhandenen Sammlungen giebt der Catalogus Biblioth. Bunavianae T. I. Vol. III. C. III. sq.

vergessenen Quellen zu schöpfen, wie viel Belehrung und Unterhaltung für die Mußestunden in ihnen zu finden seyn würde.

Doch Raum und Zeit nöthigen mich abzubrechen, so viel auch noch zu sagen übrig wäre. Wer indeß die Hauptfragen, welche die Kirchengeschichte lösen soll:

Was war das Institut des Christenthums an sich, wie es in der Seele seines Stifters lag?

Was ist daraus unter den Händen der Menschen geworden?

Was muß fortdauernd, und namentlich von denen, welche sich dem Dienst der Kirche gewidmet haben, geschehen, um sie nicht nur zu erhalten, sondern sie auch der Idee eines Reiches Gottes im Sinne Christi immer näher zu bringen?

wer, sag' ich, diese Hauptfragen nie aus dem Auge verliert, — der wird von selbst noch gar manche Mittel und Wege entdecken, um sie sich immer deutlicher und vollständiger zu beantworten.

Sollte man indeß auch alle diese Rathschläge billigen, so sehe ich doch einen Einwurf voraus. Sie scheinen nämlich einen weit größeren Vorrath von literarischen Hülfsmitteln vorauszusetzen, als man bey dem größten Theil unsrer oft so kümmerlich besoldeten Prediger erwarten darf. Eben so wenig aber ist auf den Gebrauch fremder Bibliotheken zu rechnen, wozu selbst der Stadtprediger nur selten Gelegenheit findet. Doch sind sie gerade für das kirchenhistorische Studium nicht nur noch unentbehrlicher als für manche andere Theile der Theologie, sondern auch entweder seltner oder kostbarer.

Ich fühle sehr wohl das Wahre hierin. Gleichwohl sollte man die Schwierigkeit nicht übertreiben.

Zuvörderst habe ich oft die sehr angenehme Erfahrung gemacht, da einen alle meine Erwartung übertreffenden Vorrath von

von Büchern zu finden, wo die äußere Lage des Besitzers höchst beschränkt war, indeß ich bey weit wohlhabenderen Geistlichen zwar genug Geräthschaften des Luxus als Wahrzeichen eines üppigen Lebens, aber desto weniger gelehrten Apparat wahrnahm, und nichts so dürftig ausgestattet fand als die Studirstube. Jener Besitz der minder Begüterten, war zum Theil die Folge ihrer schon auf der Universität erwachten Liebe zur Literatur, und die Benutzung der Gelegenheit, sehr billig kaufen zu können, welche sich gerade da so häufig findet, theils durch die schlechte Wirthschaft der Reicheren, theils durch die oft vorkommenden Versteigerungen. Zum Theil war es die Folge weiser Ersparnisse, in der zwischen der Universität und dem Amt, oft auch ökonomisch betrachtet so vortheilhaften Lage; endlich auch wohl der Gewinn von eignen literarischen Arbeiten, durch Theilnahme an Zeitschriften, Uebersetzungen, kritischen Blättern, welche der Buchhändler lieber mit Büchern, vornehmlich veralteten aber darum nicht minder schätzbaren, als mit klingender Münze vergütet.

Nächstdem braucht man ja, wenn man die obigen methodologischen Regeln befolgen will, nicht gerade einen so sehr großen Apparat zu besitzen. An einigen Werken, welche das Ganze der Kirchengeschichte theils erzählend, theils tabellarisch umfassen, sollte es billig in keiner Predigerbibliothek fehlen. Es ist dazu nicht einmal nothwendig, daß es gerade die neuesten sind. Denn die Hauptsachen stehen in allen, und die neuen unterscheiden sich von den frühern nicht so sehr durch den Inhalt selbst, als durch die Behandlung, den Styl und die Darstellung. Richtet sich aber nur erst das Studium auf ein specielles Fach, so kommt es nur darauf an, für dieses so viel zusammenzubringen, als möglich ist. Einem Manne, der sich dazu zunächst die literarischen Notizen durch die Citationen in den allgemeinen Schriften, oder durch Anleitungen zur Bücherkenntniß, wie die Walchschen, Nösseltschen, Fuhrmannschen, Wienerschen, oder durch ein Handwörterbuch, wie das itzt erscheinende — gerade von dieser Seite so schätz-

schätzbare — erworben hat, dem wird es, geht er nur unermüdet auf ein gewisses Ziel los, und läßt alles andere was ihn davon abführen würde, zunächst ungekauft und ungelesen, gewiß gelingen, seinen Zweck zu erreichen; er wird, wie es emsigen Sammlern in irgend einem Fach, oft ohne sehr große Kosten glückt, bald darin vollständig werden. So gelang es einst dem literarischen Strobel in Nürnberg, eine ganz vollständige Bibliotheca Melanchthoniana zusammen zu bringen, worin beynahe kein gedrucktes Blatt fehlte, was aus der Feder des großen Reformators geflossen war; so gelang es einem andern Geistlichen, Panzer, in den Besitz der ältesten Drucke zu kommen, und ein classisches Werk darüber zu liefern; so einem dritten noch lebenden Gelehrten im geistlichen Stande, dem trefflichen Literator Mohnike, aus seinem Bücherschatz schon manches auf dem Felde der Kirchengeschichte aufzuhellen, manchen Irrthum zu berichtigen.

Die Bücher, sagt man, werden immer theurer, wenigstens nur die fast spottwohlfeil, von denen, da sie nur der schönen Literatur angehören, hier gar nicht die Rede seyn kann. Aber gerade diesem Einwurf liegt ein neuer Irrthum zum Grunde. Warum will man doch immer nur neue Schriften? Für das tiefere kirchenhistorische Studium, sind ältere Werke in der Regel weit wichtiger, als viele der neueren. Jene aber sinken im Preise, wenn diese steigen. Die größten Geschichtswerke, die Centuriatoren, Arnold, Weisman, Mosheim, die, weil sie aus der Mode gekommen sind, aber deswegen keineswegs ihren Werth verloren haben, kauft man oft in Versteigerungen um die allergeringsten Preise, und so mancher sehr unscheinbare und abgegriffene Einband, umschließt für den Kenner ganz andre Schätze, als eine Menge unsrer eleganten Modeschriften. Eben so wenig kommt es darauf an, die kostbarsten und seltensten Ausgaben durch ihren Inhalt classischer Werke zu besitzen. Zum Hausgebrauch, wie zum Nachschlagen reicht oft jede Ausgabe hin, enthielte sie auch, wie viele Basler und holländische Ausgaben der Kirchenväter, nichts als den Text. Vorzüglich haben

haben die aufgehobenen Klöster viel Vortreffliches in Umlauf gebracht. Auch hat schon mancher aufmerksame Bücherfreund, manch wichtiges Werk von dem Verbrauch im Gewürzladen gerettet.

Endlich ist es ja auch nicht nöthig, alle Bücher selbst zu besitzen. Der wissenschaftliche Prediger knüpft leicht Verbindungen an, wenn er sie nur sucht, und Gelehrte und Bibliothekare machen sich eine Freude daraus, auszuhelfen und ihn zu unterstützen, wenn sich erwarten läßt, daß er in irgend einem Fach die Wissenschaft weiter bringen, irgend eine Kenntniß fester begründen werde.

Möchte es doch diesem Vorwort gelingen, das Interesse an dem Studium der Religions- und Kirchengeschichte auch da anzuregen, wo es noch nicht erwacht ist. Täusche ich mich — oder ist es so, daß man sich in unsern Tagen von solchen Anregungen, wie ich sie beabsichtigte, einen erfreulicheren Erfolg als vielleicht in einer früheren Zeit versprechen darf?

Zwar weiß ich wohl, daß auch itzt noch die Klagen über eine große Menge von Geistlichen, die, so bald nur ihr Ziel — die Pfarre — erreicht ist, allem eigentlichen Studiren für immer entsagen, und ihre Mußestunden, deren sie so viele haben, zwischen weltlicher Lust oder höchstens leichter, unterhaltender Leserey theilen, nicht ungerecht sind. Ich verberge mir es auch nicht, daß andre Mitglieder dieses Standes sich in einer so gedrückten Lage befinden, und gerade unter den itzigen Zeitverhältnissen täglich so sehr mit Sorgen der Nahrung zu kämpfen haben, daß, was sie besitzen, kaum zu den ersten Bedürfnissen des Lebens hinreicht. Ich verkenne es endlich nicht, daß selbst in solchen, die in ihren akademischen Jahren nicht bloß um Amt und Brodt zu erwerben, sondern mit Liebe zur Wissenschaft studirt haben, nach und nach die erste Liebe erkalten, und sich ihrer eine gewisse Gleichgültigkeit gegen alles bemächtigen kann, wovon sie nicht einen unmittelbaren Gebrauch machen können, wenn sie sich in eine Lage versetzt sehen,

in

in welcher es ihnen an aller Anregung von Außen, an aller Gelegenheit zu wissenschaftlichem Umgang, eben daher an allem Austausch von Ideen, so wie in der Abgeschiedenheit ihres Wohnorts von jedem literarischen Verkehr, an den Mitteln fehlt, mit dem Zeitalter fortzuschreiten.

Es mag eben daher auch wohl nicht ungegründet seyn, wenn ein sehr achtungswürdiger Kenner der historischen Theologie behauptet *): „daß bey so kräftigem Fortschreiten der Wissenschaften, so mancher Aufhellungen im Gebiet der allgemeinen Denkgesetze, der biblischen Linguistik und Kritik, doch verhältnißmäßig weit weniger für die weitere Aufklärung historisch-theologischer Gegenstände gethan worden, da doch namentlich für die christliche Dogmengeschichte, Patristik, Scholastik, und so manche Erscheinungen in der äußeren Kirchenverfassung, noch gar viel zu thun übrig sey.“ Dennoch giebt es auch andre Zeichen der Zeit, welche eine hellere Aussicht eröffnen.

Schon die unter allen Ständen zunehmende Bildung, müßte, sollte man meinen, auch für den Prediger ein Antrieb mehr seyn, nicht hinter denen zurückzubleiben, die ungleich weniger äußeren Beruf haben, mit der Zeit fortzuschreiten, und die es nothwendig höchst befremdend finden müssen, wenn der Mann, der oft der einzige Studirte in der Gemeinde ist, von vielen Dingen, die für jeden besonnenen Weltbürger ein allgemeines Interesse haben, namentlich von merkwürdigen Ereignissen der Vorwelt und Mitwelt, weit schlechter als sie unterrichtet ist.

Daneben ist nicht zu verkennen, daß die Forderungen an öffentliche Lehrer in Kirchen und Schulen ungleich höher, und wenigstens in vielen unsrer evangelischen Länder, die Prüfungen ungleich strenger geworden sind, daß sich nicht nur das Gebiet der theologischen Kenntnisse und Wissenschaften so sehr erweitert hat, daß

*) M. s. in den von Hrn. D. Illgen in Leipzig herausgegebenen historisch-theologischen Abhandlungen, Leipz. 1819, die Vorlesung desselben: „Ueber die gegenwärtige Vernachlässigung des historisch-theologischen Studiums, nach ihren Ursachen und Folgen.“

daß schon da der Fleiß und die Regsamkeit der auf den Universitäten Studirenden in einem höheren Grade in Anspruch genommen wird. Dieß kann nicht ohne Wirkung bleiben. Jede Art von Kenntnissen erhält erst dann ein Interesse, wenn sie nicht bloß oberflächig, sondern gründlich erlernt werden. Je tiefer man daher eindringt, desto mehr gewinnt man ihnen Geschmack ab. So verhält es sich mit den Sprachen, so mit der Philosophie, so mit der Geschichte. Je größer daher die Zahl derer wird, die schon auf der Schule einen festen Grund in den Vorbereitungskenntnissen gelegt, und auf der Universität darauf fortgebaut haben, desto sichrer läßt sich hoffen, daß ihnen auch in den ruhigern und freyern Stunden ihres Amts die Beschäftigung mit den Wissenschaften Bedürfniß bleiben, und selbst als das beste Mittel erscheinen werde, sich von so manchen unvermeidlichen mechanischen Geschäften zu erholen. Nur da wird man diese Hoffnung fast aufgeben müssen, wo die zwischen der Universität und dem geistlichen Amt liegende Zwischenperiode, sie in Verhältnisse geführt hat, die mehr geeignet sind dem Leichtsinn in einem üppigen Sinnenleben, als dem Ernst und der Liebe zu höheren geistigen Genüssen Nahrung zu geben.

Sollte nicht — um damit zu enden — auch die Erinnerung an so viele vortreffliche Männer aus dem Stande der praktischen Religionslehrer, die gerade auf dem Felde der historischen Theologie mit großem Erfolg gearbeitet, und so manche reife Frucht ihres stillen Fleißes hinterlassen haben, zur Nachahmung reizen? — Sind sie nicht ein sprechender Beweis, wie viel auch der Prediger, ohne irgend ein ihm obliegendes Amtsgeschäft zu versäumen, für die Wissenschaft wirken kann, wenn er nur die große Kunst Zeit zu sparen, mit der Liebe zur Sache zu verbinden versteht? Standen nicht die Bossuets, Burnets, Basnage, zum Theil an der Spitze der größten Kirchsprengel, oder doch in vielfachen Aemtern? Und was haben sie nicht durch die Darstellung der Geschichte sowohl ihrer Zeit als der Kirche geleistet. Auch in

spä-

späteren Zeiten liegen uns die Beyspiele nicht fern. An Gottfried Arnold, geistlichen Inspector in Perleberg, ist schon erinnert. Cramers treffliche Fortsetzungen Bossuets fallen in die Zeit seiner geistlichen Aemter. Cyprian in Gotha, Colerus in Weimar, Schneider in Eisenach sind für die Geschichte ihrer Zeitperioden noch itzt brauchbare Quellen. Was der Professor Rößler für die Patristik gearbeitet hatte, setzte der Diaconus Fuchs glücklich fort. Mosheims Institutionen verpflanzten zwey verdiente Gelehrte, Schlegel und von Einem, ohne Akademiker zu seyn, auf deutschen Boden, und setzten sie da fort, wo er geendet hatte. Wie viel hat der Landprediger Fuesly in der Kirchengeschichte des Mittelalters aufgehellt. Der ehrwürdige Veteran der helvetischen Geistlichkeit, Antistes Heß in Zürich, machte die israelitische Geschichte und das Leben Jesu und der Apostel zu einem Hauptgeschäft seines Lebens, ohne irgend einen Theil seines Amtsberufs zu versäumen.

Ich schweige von so vielen andern dem Predigerstande angehörenden Zeitgenossen, die sich fortdauernd auf diesem Gebiet als Forscher in den Quellen, als Biographen, als Literatoren, große Verdienste erworben haben, und die meines Lobes nicht bedürfen. Die literarischen Anmerkungen zu dem folgenden Wörterbuch überheben mich selbst ihre Namen zu nennen. Das Leben solcher emsigen Arbeiter, zu denen auch der Verfasser dieses Werks gehört, soll man anschauen, und ihrem Beyspiel nacheifern.

A.

A.

Abaelard oder Abaillard (Peter).

Er war im J. 1079 im Flecken Palais, unweit Nantes in Bretagne geboren und starb 63 J. alt im J. 1142 in der Abtei St. Marcel, unweit Chalons-sur-Saone. Seine so unglückliche Liebe zu der schönen Heloise, Nichte eines Canonicus zu Paris, Fulbert, die er unterrichtet und entführt hatte, und auf Veranlassung des erzürnten Oheims so schwer durch Entmannung büßen mußte, brachte ihn zu dem Entschluß im J. 1119 im Kloster St. Denys Mönch zu werden. Als Philosoph ist er in der zweiten Periode auf die Theologie angewandten scholastisch-aristotelischen Philosophie eine Hauptperson *). Hier findet er mehr als scharfsinniger und freimüthiger Theolog seine Stelle. Er ging in der Glaubenslehre von dem Grundsatze aus: „daß man nichts glauben könne, was man nicht verstehe." Da er indeß in seiner introductio ad Theol. Lib. 1—3 mehrere vom herrschenden kirchl. Lehrbegriff abweichende, daher für irrig erklärte Behauptungen im Dogma von d. Trinität gewagt hatte, so wurde er bald des Tritheismus beschuldigt, bald den Antitrinitariern angereihet. Er nahm zwar bey der Einheit und Untheilbarkeit der göttlichen Substanz dennoch drei Personen in der Gottheit an, und vermeinte, es begreiflich machen zu können, wie in Einem göttl. Wesen drei verschiedene Eigenheiten seyn könnten, weil Gott — der Vater, das Unsichtbare — der heil. Geist; der Sohn — die Kraft, und die Gottheit eben so das ihnen allen gemeinschaftliche Wesen sey, wie an einem königlichen Siegel von Erz drei verschiedene Dinge: das Erz selbst, die Fähigkeit zu siegeln und die Handlung des Siegelns) bemerklich wären, und das zweite aus dem ersten, und aus beiden das dritte entstehe. Auch fand er in dem Werke: Theologia christiana libri V. es nicht verwerflich zu sagen: Gott ist die Vaterschaft, die Sohnschaft und der Ausgang. Den Glau-

*) Vgl. Tennemann's Geschichte der Philos. 8r Th. S. 170 f.; Tiedemann's Geist der speculat. Phil. 4r Th. S. 277 f. u. a.

Glauben gründete er auf die Einsicht. Er behauptete auch die Seligkeit der Heiden. Man schrieb nicht allein gegen ihn, sondern auch seine beide Lehrer Wilhelm von Champeaux und Anselm zu Laon und mit ihnen Alberich und Lotulf gewannen den Erzbisch. v. Rheims Rudolf, daß der Bisch. von Praeneste Conon ihn 1121 auf der Synode zu Soissons vorforderte, wo er am Ende sein erst bemerktes, (nicht untersuchtes) Buch selbst ins Feuer werfen und das Athanasiussche Symb. hersagen mußte auch in ein Kloster daselbst eingeschlossen wurde. Jedoch er änderte seine Vorstellungsarten in dem oben erwähnten zweiten und späteren Werke*) voll leerer und bodenloser Spitzfindigkeiten nicht. Man verfolgte ihn von neuem. Wilhelm, Abt von St. Thierry, nachheriger Cisterziensermönch in Signi zog, da er jene und mehrere Behauptungen verdrehete und mißverstand, folgende Sätze als Irrthümer aus seinen beiden Schriften, die er 1139 dem Bischof Gaufried von Chartres und dem heil. Bernhard von Clairveaux vorlegte: Abaelard gebraucht die Namen Vater, Sohn u. h. Geist nur von Gott uneigentlich; er lehrt: der Vater hat die völlige Macht, der Sohn nur einige, und der h. Geist gar keine Kraft. Letzterer sey nicht aus der Substanz des Vaters und Sohnes, wie der Sohn aus der Subst. des Vaters sey; von der Trinität gebrauche er überhaupt übel gewählte Bilder. Ferner: es sey nicht nöthig gewesen, daß unsere Erlösung durch das Blut des Sohnes Gottes erfolgt sey, da Gott durch unbedingten Befehl den Menschen von Sünden befreien könne; der Mensch könne ohne Beistand der Gnade aus freiem Willen gut handeln, Christus sey nicht die dritte Person in der Dreieinigkeit; vom Adam sey auf die Menschen nicht die Schuld, sondern nur die Strafe gekommen; Begierde und bloßes Wohlgefallen an der Lust sey keine Sünde**), es liege in der Natur. Nun vermeinte zwar Abaelard, sich auf einer Kirchenversammlung gegen diese Anklagen verantworten zu können. Sie wurde zu Sens im J. 1140, in Gegenwart des heil. Bernhard gehalten, A. aber von den (betrunkenen) Mitgliedern als Ketzer verurtheilt. Als man alle jene Sätze, wiewohl irrig, in seinen Schriften fand, und er widerrufen sollte, appellirte er an den Papst Innocenz II., der ihn aber — durch den fanatischen Bernhard, der den A. als einen gefährlichen Ketzer schilderte***), befangen — mit dem Verbot, nicht weiter zu lehren, zur Ein-

*) Es ist in Martene's und Durand's thesaur. anecdot. T. V. p. 1139 f. befindlich.

**) Vgl. Semleri selecta cap. T. III. p. 135 f.

***) Vgl. Bernhardi epistola ad Innocentium II. P. R. de erroribus quibusdam Petri Abaelardi in epist. 190 — nach Mabillon's Ausg.

Einsperrung und zur Verbrennung seiner Bücher verurtheilte. Dadurch wurde er bewogen, sich mit dem h. Bernhard auszusöhnen, und seinen Irrthümern zu entsagen. Hierauf gab ihm sein Peter, Abt zu Clugny, bis an seinen Tod einen Zufluchtsort in seiner Abtei. Einer seiner vorzüglichsten Schüler war Arnold von Brescia; (s. unten diesen Art.). — Sein Hauptverdienst ist, die philosophisch-theolog. Moral aus dem Princip der menschl. Natur entwickelt zu haben in seiner Schrift: Scito te ipsum, (eine Art von Ethik, die aber blos die Lehre v. d. Zurechnung entwickelt), in Pez thesaur. T. III. P. II. p. 625 f. — Man hat nur eine Ausg. von seinen Schriften. Paris 1616. 4.

Vgl. über ihn, s. Leb. u. Schriften außer Bayle's Dict. v. Abeillard — The hist. of the Lives of Abeilard and Heloisa. By Jos. Berington. Birmingh. und London 1787. 4.; deutsch von S. Hahnemann, Lpzg 1789. 8. (unpartheiisch); Abälard und Dulcin oder Leben, Meinungen und Schwärmereien eines Philos. von F. Ch. Schlosser. Gotha 1807. 8. S. 37 — 217. (S. 144 f. ist A. philos.-christl.-Lehre dargestellt;) Crevier hist. de l'université de Par. T. I. p. 113 f.; Hermant hist. des heresies. T. I. p. 263 f.; Schröckh's chr. K. Gesch. 24r Th. S. 366 f.; 28r Th. S. 440 f.; de Wette Sittenlehre 2ten Th. 2te Hälfte S. 124 — 360; Ersch und Grubers allg. Enc. Th. I. S. 29 — 31.

Abasger.

Eine Völkerschaft, an die Lazier — in Colchis — gränzend längs dem Meere gegen das Caucasussche Gebirge hin, welche Wälder und Bäume göttlich verehrte und deren Könige Menschenhandel trieben. Unter der Regierung des Oströmischen Kaisers Justinians trat sie zum Christenthum über. Dieser sorgte auch für die Erbauung einer Kirche und Anordnung christl. Lehrer.

Abeliten, Abelianer oder Abelonier.

Eine zwar kleine, aber nicht erdichtete christliche Sekte im vierten und 5ten Jahrhundert. Sie, — die von Abel, dem Sohne Adams, wie Einige glauben, ihren Nahmen erhalten haben soll, war in Nord-Afrika, bei Hippo auf dem Lande zu Hause. Sie scheint unter dem K. Arcadius und dem römischen Bischof Anastasius, nach dem J. Chr. 370 entstanden zu seyn. Zur Zeit des Augustinus war sie aber bereits so im Abnehmen, daß man sie nur auf einem kleinen Landgut antraf. Man kann sie als einen Nachlaß der Gnostiker oder der Enkratiten und Tatianer betrachten. Zwar waren sie verheirathet, sie machten es sich aber zum Gelübde, ehlich-enthaltsam zu leben, weil Abel, ohne sich je mit einer Frau verbunden und Kinder erzeugt zu

Ausg. In Argentre's collect. judicior. de nov. error. T. I. erste Abth. p. 21 f. werden die vom h. Bernhard dem Abaelard zur Last geschriebenen Irrthümer näher angegeben.

zu haben, sein Leben verloren habe." Vielleicht mochten die A. den Gebrauch des Ehestandes für die Entstehung und Fortpflanzung der Erbsünde halten; dagegen nahm sich jedes Ehepaar von ihnen, um ihre Parthei vor dem Untergange zu sichern, einen Knaben und ein kleines Mädchen statt Kinder an, die auch — erwachsen — wie sie — enthaltsam lebten, und wenn eins von diesem Paare starb, durch ein anderes von demselben Geschlecht, als das verstorbene Kind war, ersetzt werden mußte. Dem Kinderpaare stand es erst dann frei, wieder ein anderes Paar Kinder anzunehmen, wenn eins von den Alten gestorben war. Bis dahin aber mußte es dem übrigbleibenden Elterntheile dienen.

Vgl. Augustinus de haeresib. c. 87; d. Vf. des Buchs praedestinatus c. 87; Th. Ittig de haeresiarch. aevi Apost. Ed. 2. p. 114. 15; Bayle's Dict. v. Abel; Hermant hist. des heres. T. I. p. 274 f.; Walch's vollst. Hist. der Ketzereien. 1r B. S. 607 f.; Ersch u. Gruber allg. Enc. Th. I. S. 68 - 69.

Abendmahl (heiliges).

Diese heilige, von Jesus Christus in der letzten Nacht seines Lebens angeordnete Handlung, wornach er am Ende des mit seinen zwölf Schülern zum Andenken an die Errettung der Vorfahren aus der ägyptischen Sklaverei gehaltenen Passahmahls, Brod und Wein unter dieselbe zur Erinnerung an die ihm nah bevorstehende Creuzigung seines Leibes und Vergießung seines Bluts oder an seinen Tod vertheilte und diese Anordnung auch in der Folge zu wiederholen gebot, ist unter allen Verordnungen Jesu am meisten mißverstanden, durch Künsteleien entstellt, von ihrer heilvollen Absicht entfernt und ihres Segens häufig beraubt worden. Sie wird im n. Test., außer Abendmal, das Brodbrechen, der Tisch des Herrn, des Herrn Mahl, die Gemeinschaft, (communio) und von späteren Kirchenlehrern Eucharistie (das Danksagungsmahl,) die Danksagung, das Opfer, die Zusammenkunft, das Liebesmahl, Liturgie, das Geheimniß oder die Geheimnisse, das Sakrament des Altars und von der Entlassungsformel der noch nicht Theilnehmenden, Messe*) genannt.

Zur Uebersicht dessen, wodurch diese heil. Feier des Todes Jesu im Laufe der Zeiten zum traurigen Gegenstande des Gezänks und so oft ganz wieder den Sinn ihres Stifters gemißbraucht ist, müssen folgende Fragen erörtert werden:

I. Unter welchen äußerlichen Symbolen und unter welchen Abänderungen derselben feierte man im Verlaufe der Jahrhunderte das h. A.?

So

*) Mit den Worten: ite, missa est (scil. concio,) entließ der Diaconus die Catechumenen aus der kirchl. Versammlung, wenn die Abendmahlsfeier der Erwachsenen und Gläubigen ihren Anfang nahm.

So gewiß es ist, daß der Stifter ungesäuertes Brod, oder einen von den dünnen und harten, zur Zeit des Passah bei den Juden gewöhnlichen Kuchen, weil ihm nur diese Art des Brods bei dem Passahmahl zur Hand war, genommen hat: eben so gewiß ist es, daß dagegen die ersten Christen dabei gewöhnliches und gemeines Brod, das sie täglich aßen und das gesäuert war, zur Haltung des h. A. gebraucht haben, weil diese zur Feier desselben aus ihren Häusern, außer dem Wein, Brod und beides als freiwillige Geschenke (Oblationes*) mitbrachten. Damals wurde also an keine besondere Form und an keine bestimmte Art des Brods gedacht. Man hielt es in den ersten christl. Jahrhunderten für gleichgültig, ob das Brod im h. A. gesäuert war oder nicht; denn das Bezeichnete und der Zweck galt den Christen mehr, als das Aeußerliche. Gewöhnlich aber nahm man gesäuertes Brod, wie dieß auch noch in der griech. und morgenländ. Kirche üblich ist. Es erhielt auch bald eine runde Gestalt, weil die Erde, die dem Herrn gehöre, rund sey, und man nannte diese große und dicke Brodte kranzförmig, (Coronae). Als aber die Darbringungen und die Agapen aufhörten, indem man seit dem vierten Jahrh. seltener communicirte, nahm man ungesäuertes Brod; dieß war insbesondere in der abendländ. Kirche seit dem 9ten und 10ten Jahrh. der Fall. Im zehnten aber führte die griech. Kirche, (mit Ausschluß der Armenier und Maroniten) den Gebrauch des gesäuerten Brods im h. A. ein, und seit dem 11ten, zur Zeit des Papstes Leo's IX. herrschte der langwierige Streit zwischen der abendl. und griech. Kirche über das ungesäuerte Brod, welcher sogar die völlige Trennung dieser von jener zur Folge hatte. Es warf nämlich im J. 1053. der Patriarch zu Constantinopel Michael Cerularius mit dem Metropol. Leo von Achrida in einem Schreiben an den Bisch. zu Trani Johannes der abendl. K. den Gebrauch des ungesäuerten Brods als eine Abweichung vor. Die abendl. Christen nannten sie Azymiten (Ungesäuerte,) und diese nannten

*) Diese freiwilligen Darbringungen, (Opfer) bestanden auch außer Brod und Wein, aus andern Sachen, z. B. Milch, Honig, und den Erstlingen des Getraides ꝛc., weil man die Agapen mit der A—feyer verband. Was sich für's Abendmahl verwenden ließ, nahm man davon an, auch Weintrauben und Most. Weil man späterhin auch Geld gab, so wurde dadurch das Opfern, oder das Opfergeld veranlaßt, das nachher in ein gewisses Accidens für die Geistlichen auf eine anstößige Art ausartete. Es wurde hie und da zu einer gewissen Summe für jeden Communicanten festgesetzt, und anderwärts der Willkühr eines Jeden überlassen, hie und da rechtlich beygefordert und wurde im 19ten Jahrh. kein kleines Erschwerungsmittel der Kirchen-Vereinigung, bis man die Geistlichen auf eine oder die andere Art dafür entschädigte.

ten die griech. Christen Prozymiten und Fermentarier d. i. Gesäuerte!*) Dieser Streit veranlaßte zum Theil auch in der abendländ. Kirche seit dem 11ten Jahrh.**) und wahrscheinlich auf Befehl des Papstes die Einführung der Hostien, d. i. der dünnen und runden gleich einem dünnen Geldstück gestalteten — ungesäuerten Brodküchlein, in der Form der jetzigen Oblaten, und der Gebrauch des Brods hörte nach und nach ganz auf. Sie, die aber auch [vom Worte oblatum, Opfer oder Darbringung***)] Oblaten wirklich genannt wurden, haben sowohl vor der Consecration (s. unten), als auch nach derselben von Hostia d. i. Opfer ihre Benennung. Die Einführung derselben hatte jedoch auch in der Ersparung der Kosten, weil die Communionen immer seltener wurden, daher die Gemeindeglieder keine Oblationen darbrachten und die Geistlichen nunmehr selbst das Brod anschaffen mußten, also natürlich das Leichteste und Wohlfeilste — etwas ungesäuertes Mehl in Form der Hostien — wählten, oder auch darinnen mit seine Veranlassung, daß bei den selteneren Communionen die früher gebräuchlichen ungesäuerten Brödchen nicht auf einmal verbraucht und es bedenklich wurde, sie anders zu verwenden †). Sie erhielten erst das Bild der Münze, womit Jesus Christus verrathen wurde, sodann aber das Gepräge des Crucifixes und die Buchstaben J. N. R. J. [Jesus Nazaren. rex Jud.] Als sich in der evangel. Kirche im 16ten Jahrh. die Lutheraner und Reformirten, wenn sie gleich im Gebrauch des ungesäuerten Brods einig waren, trennten, behielten Jene und zuerst M. Luther die in der kathol. Kirche üblichen Hostien bei; diese aber zogen wirkliches, dickes nahrhaftes Brod, weil sie sich an die Worte des Evang. hielten, vor. Ihnen

---

*) Vgl. Sirmond's Disqu. de azymo, semperne in usu altaris fuerit apud Latinos, bei desselb. hist. poenitentiae publ. Par. 1651. 8., und auch in s. opp. T. IV. p. 351 ff.; Jo. Ciampini conjecturae de perpetuo Azymorum usu in eccl. lat. vel saltem Romana. Romae 1688. 4; vorzüglich Joh. Gottfr. Herrmann's hist. concertationum de pane azymo et fermentato in coena Dom. Lips. 1737. gr. 8.

**) Nach Einigen geschah erst seit dem Jahr 1120. die völlige Einführung der Hostien.

***) Die äußeren Symbole des h. A. wurden nämlich von den ersten Christen geopfert, d. h. geschenkt.

†) Vergl. J. A. Schmidii Diss. de oblatis eucharisticis, quae hostiae vocari solent. 1702. 4; Chr. Kortholt's, Joh. Musaeus, Andr. Kunad's und Engelken's Diss. de oblatis; Bona: rer. liturgic. L. 1. C. 23. §. 11. Vorzüglich G. Schlevogt v. d. Rechten der Altäre S. 57 — 61.

Ihnen folgten die Socinianer, so wie die böhmisch-luth. Gemeinde in Berlin seit 1739. gewöhnliches Tischbrod gebrauchte*).

Wenn gleich Christus Wein, (ob rothen? dieß ist ungewiß) als das andere Symbol in diesem heil. Mahl anordnete, so setzte gleichwol die Kirchenversammlung zu Hippo im J. Chr. 393. mit Wasser vermischten Wein fest**), und dieß blieb in der abendländ. Kirche noch bis zum 9ten Jahrh. In der griech. K. wurde warmes Wasser in den Wein gegossen. In Aegypten riß sogar zur Zeit des Bischofs Dionysius von Alexandrien der Mißbrauch ein, Wasser statt des Weins zu gebrauchen. Haeretische Partheien, die Anhänger des Marcus und Tatianus, und die Ebioniten waren dasselbe auch gewohnt, und hießen deshalb Enkratiten d. i. Enthaltsame und Hydroparastaten d. h. Wassertrinker. Hie und da genoß man (statt des Weins) Weintrauben. Die Manichäer in Italien unter Leo dem Großen enthielten sich des Weins. Auch in Afrika, z. B. in Alexandrien, gab es im 3ten Jahrh. Lehrer, die Wasser im h. A. gebrauchten. Ja Cyprian wollte aus Allegoriesucht den Wein mit Wasser vermischt wissen. Diese Gewohnheit der Weinverwässerung nahm seit dem 6ten Jahrh. mehr überhand. — Schon im 4ten Jahrh. fing man in der herrschenden (allg.) Kirche hie und da an, wenn man Kranken die Communion brachte, das consecrirte Brod, damit kein Tropfen Wein verschüttet würde, nur in den Wein einzutunken (Intinction,) und so jenes darzureichen. In den Klöstern wurde im 7ten Jahrh. diese Art zu communiciren mehr gewöhnlich, wiewohl die Concilien zu Braga im J. 675, und zu Clermont im 11ten Jahrh. es untersagten, und auch einzelne Lehrer zu Ende des 12ten es mißbilligten. Dagegen fand sich der Bischof zu Rochester Ernulf, der es anrieth. Die völlige Entziehung des Kelchs jedoch, welche schon im 5ten Jahrh. begann, weil Einige aus Aberglauben den Kelch nicht nehmen wollten, ward vom röm. Bisch. Gelasius, der sie einen Kirchenraub nannte, untersagt. Mit dem Anfang des 12ten Jahrh. fand sie eigentlich erst statt. Was dazu veranlaßte, waren außer der Intinction die seit dem 9ten Jahrh. und in der röm. Kirche noch früher eingeführten goldenen oder silbernen oder gläsernen Trinkröhren***) (fistulae eucharisticae, pugillares, arundines,

*) Wie unnatürlich war die Verirrung der Artoriten, die statt des Brods — Käse im h. A. gebrauchten, s. unten diesen Art.

**) Weil aus Christi Seite am Creutz Blut und Wasser geflossen sey.

***) Vgl. Jo. Vogt: historia fistulae eucharisticae u. s. w. Bremae 1740. 4. 6. B.; Comment. hist. theol., qua abusus quidam eucharistici ex ant. monum. bona fide excerpti illustr. ant. Chr. L. Schlichter. Halae, 1745. 4; Auszüge aus Dissert. 1736. S. 505 f.; Gerberti Disquis. liturg. T. I.

dines, cannae, canales, pipae,), die man am Kelch anbrachte, und durch welche man den Wein aus dem Kelch saugen mußte, damit kein Tropfen des geweihten Weins auf die Erde fiele, und die im 13ten Jahrh. üblich gewordene Lehre von der Transsubstantiation, (s. unten). In der Mitte des 12ten Jahrh. war diese Kelchentziehung noch nicht allgemein, weil Robert Pulleyn, welcher überhaupt (Sententiar. P. VIII. C. 3.) den Gebrauch des Kelchs den Laien im h. A. (welches zu seiner Zeit blos eine Communion des Priesters d. i. Messe war,) nicht entzogen wissen wollte, schreibt: daß, wenn es auch gleich eine schöne Einrichtung sey, daß den Laien blos Brod gegeben werde, weil der Wein leicht etwas verschüttet werden könne, es doch zu billigen wäre, daß der Kranke, der die Hostie allein nicht niederschlucken könne, aus dem geweihten Kelche trinke. Rudolph, Abt zu Lüttich, schlug im 12ten Jahrh. blos vor, den Laien nicht den Kelch zu reichen. Selbst Albert der große (im 13ten Jahrh.) vertheidigte den Genuß des Abendmahls unter beiden Gestalten *). Es scheint, daß die englische K. mit der Kelchentziehung den Anfang gemacht hat. Im 14ten Jahrh. wurde nur noch an einigen Orten den Laien der Kelch dargereicht, z. B. in der Kirche zu Tongern. Das Gegentheil herrschte im Mehrtheil des Abendlandes. Papst Clemens VI. erlaubte nur als eine besondere Auszeichnung dem Herzoge Johann von der Normandie, dessen Eltern und seiner Gemahlin, sich den Kelch reichen zu lassen. Eben so erhielt der Kaiser bis auf Friederich III. vom Papst den Kelch, und die Könige von Frankreich — bei ihrer Krönung. In Böhmen war es schon gefährlich, auf den allgemeinen Gebrauch des Kelchs zu dringen; wie z. E. der Pfarrer zu Prag Matthias von Janow (starb 1394.) den Kelch allgemein austheilte, mußte er wiederrufen, und seine Schriften wurden 1440 verdammt. Joh. Huß erklärte sich auf dem Concil. zu Costnitz schriftlich für den Laienkelch. Dieß Concil. (1415.) machte es in der 13ten Session zum Kirchengesetz, daß wenn auch in der ersten Kirche das h. A. unter beiderlei Gestalten empfangen worden, sollten es doch nur die Priester unter zwei Gestalten, die Laien aber nur unter einer Gestalt (des Brods) nehmen. Dieß veranlaßte den blutigen Hussitenkrieg. Das Baseler Concil. (1437 f.) beschloß keinesweges die freie Wiederherstellung des Kelchs. Einzelne Gelehrte, z. B. Jacobellus (Jac. von Misa,) Hieronymus Savonarola, Joh. de Wesalia und Joh. Wiclef klagten über die Kelchentziehung. Blos die griech. K. behielt den Kelch bei. Im

*) Vgl. die von de Lith in der Schrift: de adoratione panis consecrati p. 228. 238. aus Albertus dem Gr. nachgewiesenen Stellen.

Im 13ten Jahrh. kam aber der Spülkelch (calix absterforius oder calix abluitionis) auf. Ein Diener des Meßpriesters reichte nach dem Abendmahl den Laien in einem Glase oder einem andern Gefäße den nicht consecrirten Wein, der zu dem consecrirten gegossen worden war, damit die mitgetheilte Hostie nicht an den Zähnen hängen bliebe oder damit sie, wie der Erzbisch. von Canterbury Peckham 1281. durch seine Priester die Laien zu unterrichten befahl, den empfangenen heil. Leib leichter herunterschlucken könnten. — Erst die Reformatoren Luther und Zwingli stellten den Kelch im heil. A. für die Laien wieder her. Im J. 1530. verstatteten die Katholiken auf dem Reichstage zu Regensburg den Lutheranern den Kelch unter der Einschränkung, daß sie sich dabei der Trinkröhren bedienen möchten, und einige lutherische Geistliche behielten späterhin diese Sitte bey. Das Concil. zu Trident 1563. untersagte den Katholiken völlig den consecrirten Kelch. Zwar erließ 1564. den 16. April der Papst, nachdem der Kaiser Ferdinand und der Herzog von Baiern wiederholt um Abschaffung dieses Kirchengesetzes gedrungen hatten, ein Breve an den Bisch. Julius von Naumburg, in den Oestreichischen und Baierschen Landen das A. nach Gutbefinden unter beiden Gestalten zu erlauben; selbst die 3 geistl. Churfürsten erhielten Befehl, wenn sie es für nützlich hielten, gewissen Priestern zu verstatten, ziemlich und ohne Aergerniß das Abendmahl auch unter beiden Gestalten auszutheilen. Man besorgte aber, daß sich Ketzer unterstehen möchten, dem kathol. Altare sich zu nähern. Daher mußten die Communicanten unter beiden Gestalten vorher bekennen, daß auch unter einer Gestalt der ganze Christus enthalten sey, und daß die röm. K. nicht irre, wenn sie das A. auch nur unter einer Gestalt austheilen lasse. Kaum 4 Jahre dauerte diese päpstl. Nachgiebigkeit. Denn 1568. ergieng an den Bisch. Urban von Passau ein Breve, das den Laien das h. A. unter beiden Gestalten durchaus verbot. Jedoch so schnell ließ sich dieß Verbot nicht ausführen. Denn 1600. mußte auf Betrieb des Bisch. von Passau der Erzherzog Matthias, als Statthalter von Oestreich, über die Abstellung des Kelchs wachen. War gleich das vom Bischof Clesel und andern Theol. deshalb abgefaßte Bedenken mehr für die Beibehaltung des Kelchs: so that doch der Bischof das, was der Papst befohlen hatte. Denn, sagte man, der Papst habe nur personell den Bisch. und Erzbischöfen jenes erlaubt; mit ihrem Tode sey diese Erlaubniß erloschen.

II. **An welchen Orten und unter welchen Feyerlichkeiten und Gebräuchen verwalteten die Geistlichen das h. Abendmahl?** — Wenn zu den Zeiten der Apostel — etwa der Stifter der Gemeinde, ihr Vorsteher, die Lehrer, oder

oder auch ein etwa von einer andern Gemeinde kommender Lehrer und Missionär das h. A. austheilen durfte: so stand in den späteren Zeiten, als es Classen unter den Geistlichen gab, dieß nur ordinirten Geistl. frei. Der Presbyter theilte das Brod, der Diaconus den Kelch aus. Die Kleidung der Geistlichen, die das h. A. administrirten, die in der ersten christlichen Kirche die einfache bürgerl. und alltägliche war, wurde, sobald Glanz und Pracht beim Gottesdienst in und nach dem 4ten Jahrhundert statt fanden und die verschiedenen Ehrenstufen der Geistl. eingeführt wurden, ausgezeichnet, und selbst seit der Reformation behielt man bei den Lutheranern die anstößigen farbigen Meßgewänder, Alben, Caseln und Chorhemden, und andere reichlich gestickte, mit vielen Kreuzen versehene Gewänder, und am längsten die langen Priesterröcke mit weiten Ermeln, und gewisse Priesterkragen bei, bis man seit 1750 auch diese, so wie jene, [mit Ausnahme einzelner Städte, die sie zum Theil als Zeichen des Vorzuges beibehielten,] abschaffte, und im Preußischen die zu modern gewordene Amtskleidung mit anständigeren Roben vertauschte. (s. unten d. Art. Geistliche und Kleidung der G.). Jesus Christus stiftete das h. A. in einem Privathause. Die Apostel und ersten Christen feyerten es gewöhnlich im Oberhause (im Söller,) zu den Zeiten der Verfolgung an weit abgelegenen Oertern, in Erdhöhlen, Gruben, und bei den Gräbern der Märtyrer, wo die Grabstellen ihnen zu Altären dienten, und selbst in Gefängnissen. Zu und nach Constantin's des Großen Zeiten, als die Gottesverehrung in Kirchen statt fand, wurde es in Privathäusern zu halten verboten. Man stellte Brod und Wein auf einen Altar oder einfachen Tisch, der auch Altar hieß. Dieser hatte anfänglich in der Mitte der Kirche, hernach aber oben gegen Morgen seinen Stand, und wurde mit einem weißen reinlichen Tuche belegt. In der Folge gab es dazu steinerne Altäre, die schon im 9ten Jahrh. prachtvoll gebaut, mit Gemälden verziert und mit kostbaren Decken behangen wurden. Von der rechten Seite des Altars, an welcher die zum h. A. erforderlichen Gefäße standen, brachte man dann so viel Brod und Wein auf die Mitte des Altars, als zum Abendm. nöthig war. Den Wein goß man in Rom [vom 5ten, und in Frankreich vom 6ten Jahrhundert an] durch einen durchlöcherten Löffel. Man hielt dennoch im Allgem. die Communion am Altare, in Spanien aber außer dem Chor. — Man trug anfänglich das Brod in einem Korbe auf und den Wein in einem gläsernen Gefäße. Bald aber legte man das Brod auf gewisse Schüsselchen, welche die Griechen wegen ihrer Tiefe δίσκοι nannten; diese waren erst irdene, dann bei zunehmender Prachtliebe silberne und vergoldete. Sie blieben in der abendl. K. so lange, (die Griechen haben sie noch immer,) bis

bis die oberwähnten Hostien in Gebrauch kamen, wo man dann nur kleine Oblatenkapseln (erst von Holz, dann auch von Silber und Gold) gebrauchte. Die Kelche, späterhin von Silber und Gold, waren hie und da mit Edelsteinen besetzt. Die Gestalt derselben war bald viereckig, bald sechseckig, bald achteckig, bald rund; — gemeiniglich hatten sie Handhaben, damit sie, weil sie sehr groß waren, desto leichter aufgehoben werden konnten, und hießen daher gehenkelte (ansati) Kelche; sie wurden Bilderkelche (imaginati) genannt, wenn darauf Bilder eingestochen oder in erhabener Arbeit angebracht waren. Es stand von solchen großen Kelchen nur einer auf dem Altare oder Tische, damit alle Communicanten nur eines Kelches theilhaftig würden. Waren aber der Communicanten für einen Kelch zu viele, so setzte man noch einen hinzu. Dieser gebräuchliche große Kelch beweiset schon, daß man allen Communicanten denselben reichte. Konnte doch ein einziger Geistlicher nicht denselben ausleeren! Vgl. Jo. Dougtei liber de calicibus eucharisticis vet. Christian. Brem. 1694. 8.

In den früheren Zeiten der chr. Kirche und vor dem 4ten Jahrh. heiligte man durch Gebet und Dank das Brod und den Wein vom gemeinen Gebrauche, indem man darüber die Einsetzungsworte Christi und das Gebet des Herrn hersagte. Dieß hieß Heiligung, Vorbereitung, Segnung. Ein Bischof oder Diaconus sprach diese Worte laut und für Alle verständlich. In der Folge aber sang man sie, anfänglich mit gedämpfter Stimme, hernach hell und stark ab. Dieß artete in der Folge, vorzüglich seitdem das h. A. Messe wurde, oder doch gewiß im 12ten Jahrhundert, indem man zugleich die Zeichen des Creuzes darüber mit einer bestimmten Vorschrift machte, in die Consecration aus, wobei man zwar die Einsetzungsworte Christi und das Gebet des Herrn brauchte, aber sich Zusätze erlaubte. Zugleich hob man seit der Mitte des 12ten und — im 13ten Jahrh., als eine Folge der Verwandlungslehre und der Kelchentziehung die geweihte Hostie in die Höhe, (elevatio corporis Christi), damit sie vom Volke durch Niederknieen angebetet würde. Das Mainzer Concil. 1261, die Synode zu Exester 1287, die Synode zu Saintes (1298.) verordneten dieß schon, letztere mit den Zusatze: „daß die Laien nicht zweifelten, ob sie den Leib Christi empfingen oder daß Christus in der Hostie gegenwärtig sey.“ Zwar war es schon bei den christl. Griechen im 6ten Jahrh. gewöhnlich, daß die Geistlichen das geweihte Brod in die Höhe hoben; allein nur, um damit Anwesenden ein Zeichen zu geben, daß die Abendmählsfeier ihren Anfang nehme, oder auch, um dadurch die Erhöhung Jesu Christi am Creuze anzudeuten. Vor der Mitte des 12ten Jahrh. wurde dieser Gebrauch in der röm.

röm. Kirche nicht eingeführt. Erst Hildebert von Mans und Ivo von Chartres, (um diese Zeit lebend,) erwähnen desselben. Mit dem 13ten Jahrh. aber wurde die Anbetung der Hostie — Pflicht*). Es wurde auch, (wie dieß z. B. im Jahr 1203. zu Cöln geschahe) bei der Elevation die Glocke angezogen, welches man auch beim Hintragen der Eucharistie zum Kranken befolgte und gehend mit einem Glöcklein klingelte. Durch die Einführung des Fronleichnamfestes, [s. unt. dies. Art.] wurde die Anbetung der Hostie vollends Sitte und durch das Concil zu Trident — gesetzlich. Ueberhaupt erzeugten die übertriebenen Behauptungen mehrerer Kirchenväter und späterer Kirchenlehrer, z. B. des Joh. Damascenus: als gäbe das h. A. dem Leibe Unsterblichkeit, als heile es Leibesschäden und heile die Krankheit u. a. mehrere abergläubische Verirrungen. Daher nahmen auch Reisende und Schiffende es mit. Zwingli schaffte die Consecration ab, Luther aber behielt sie als Benediction, durch den Gebrauch der Einsetzungsworte und des Gebets des Herrn bei. Anfänglich wurden auch in der luth. Kirche die Creuzzeichen dabei gemacht und an einigen Orten mit dem Glöcklein geklingelt. Die Einsetzungsworte pflegte man, (wie noch jetzt es in den königl. Sächs. Landen ꝛc. geschieht,) deutsch abzusingen. Der König von Preußen Friedrich Wilhelm I. untersagte es in der Mark Brandenburg und ordnete ein lautes Vorlesen derselben an.

Bei der Feier selbst pflegte man zur Zeit der Verfolgungen Lichter oder Wachskerzen zur Versinnlichung, daß Jesus in der Nacht das h. Abendmahl angeordnet und um Jesum als das Licht der Welt zu bezeichnen, anzuzünden. Daß dieß in den französ. Kirchen im 10ten Jahrh. üblich gewesen, ist gewiß. Dieser Kerzen mußten in der röm. Kirche in der Folge 2, zu Rom selbst aber 7 auf dem Altar brennen. Man behielt das nach der Reformation in der luth. K., nicht aber in der reformirten bei. An einigen Orten wurde es im 18ten Jahrh. abgeschafft. Als der erwähnte preuß. Regent es 1736. untersagte, entstanden deshalb einige Unruhen. Der damalige Zuchthausprediger in Halle, Joh. Gottgetreu Müller, brachte, als die Lichter weggenommen wurden, Lichter und Leuchter in der Tasche mit, zündete sie im Predigerstuhl an, und setzte sie auf den Altar. König Friedrich II. oder Große erlaubte im J. 1740. um der Schwachen willen wieder den Gebrauch der Kerzen beim A., und seit den letzteren Jahren sind sie wieder in einzelnen Kirchen eingeführt.

III.

*) Vergl. Jo. Guil. de Lith disqu. theol. et hist. de adoratione panis consecrati etc. ed. a J. C. de Lith. Suobaci 1753. 8; Basnage hist. de l'eglise T. II. L. 17: Hist. de l'adorat. du Sacr. C. 8. p. 992 sqq.; Dallaeus adv. Latinos de cultis rel. obs. tradit. Disp. L. II. C. 1 — 29. p. 215 sqq.

III. Die Art, wie man das h. Abendmahl von Seiten der Communicanten genoß, betreffend, so war es eine gemeinschaftliche Feier für alle anwesende getaufte und gläubige Christen; nur Catechumenen, Gefallene, Büßende, Excommunizirte, Anhänger jüdischer Gebräuche und alle Ungläubige waren davon ausgeschlossen. Kranken und Gefangenen ward nur in den ersten Jahrh. in einzelnen Fällen das Brod und der Wein ins Haus und Gefängniß gebracht. Erst nach dem J. 350. ward die Kranken- und Privatcommunion sehr gewöhnlich, weil die Meinung entstand, daß der Genuß des h. A. zur Erlangung der Seligkeit nothwendig wäre. Sie wurde späterhin mit der letzten Oelung verbunden. Der Mißbrauch, daß die gemächlichen Priester durch Laien den Kranken das h. A. zusandten, wogegen Hincmar sehr eiferte, kam seit dem 10ten Jahrh. ab, oder der Priester, und im Verhinderungsfall desselben der Diaconus, mußte den Kranken das h. A. reichen. — Die 12 Apostel lagen, als ihnen Jesus Christus das h. A. einsetzte, nach morgenländischer Sitte zu Tische. Man beobachtete überhaupt Ehrbarkeit und Anstand in Gebehrden und in der Kleidung. Aus dem 4ten Jahrh. hat man Nachrichten, daß Brod und Wein stehend, niemals aber sitzend empfangen wurden, indem jeder zum Altar trat, beides aus der Hand des Geistl. erhielt und mit seinen eigenen Händen annahm. Viel später, besonders seit der angeführten Lehre von der Verwandlung, empfing man die Symbole mit gebogenen Knieen, zwar auch mit seinen Händen, wurde aber erinnert, die Eucharistie nicht fallen zu lassen. Diese Sitte blieb in mehreren Ländern nach der Reformation bei den Lutheranern; diese pflegen, besonders der weibliche Theil, auch während der Consecration zu knieen. Die reform. K. verwarf das Kniebeugen. In derselben verbeugt man sich nur vor dem oder den administrirenden Predigern. Der ursprüngliche Gebrauch, daß Brod und Wein den Händen der Communicanten gereicht wurde, dauerte wahrscheinlich bis zu den ersten 20 Jahren des 6ten Jahrh. Sonderbar war es, daß man im 6ten Jahrh. nur den Mannspersonen die Freiheit verstattete, die Symbole in die bloße Hand zu nehmen. Von dem 6ten oder 7ten Jahrh. fing man in der röm. K. und vom 9ten in Frankreich an, dem Munde der Communicanten Brod und Wein darzureichen. Diese Sitte behielten die Reformatoren im 16ten Jahrh. in der luth. Kirche als etwas Indifferentes bei. Zu Lesum im Bremischen nehmen die Communicirenden selbst das Brod von der Patena und den Kelch in die Hand. Davon, daß es schon seit dem 5ten Jahrh. z. B. in der Mailänd. Kirche Sitte war, daß die Frauenspersonen, wenn sie zum h. A. gingen, ein weißes Tuch mitbringen und unterhalten mußten, auf welchem sie das

Brod und den Wein empfingen, damit nichts von denselben auf die Erde fiele, rührte die spätere, auch in d. protest. Kirche an mehreren Orten beibehaltene Sitte her, daß 2 geputzte Knaben, oder Presbyterialmitglieder oder in Landkirchen 2 Kirchenvorsteher beim Austheilen des Brods und Weins gewisse (Altar-) Tüche unterhielten, welches späterhin fast allgemein abgeschafft worden ist.

Zu und nach der Zeit der Apostel communicirte man ohne alle Rangordnung; jedoch seit dem 4ten Jahrh. fing man dieselbe zu beobachten an, indem erst der Bischof die Symbole nahm, dann solche den Presbyteris, sodann den Diaconis, oder Untergeistlichen und Kirchenbedienten gab, und diese sie den Laien oder den übrigen Communicanten mittheilten. Die Geistlichen reichten sich überhaupt in den ältesten Zeiten das h. A. selbst. Diese Ordnung ist noch immer bei den neueren Griechen üblich. Auf der Kirchenversammlung zu Laodicäa (nach dem J. 344.) wurde festgesetzt, daß erst die Weiber, sodann die Männer, ausgenommen die Geistl. und die Kaiser, außer dem Altar, der deshalb mit einem Gegitter eingeschlossen war, communiciren durften. In den spanischen Kirchen communicirten die Presbyteri und Diaconi vor dem Altare; die übrigen Geistl. im Chore und das gemeine Volk außer dem Chor. In der griech. Kirche empfing allein der Kaiser das h. A. am Altare. Im 5ten Jahrh. wurde es schon kirchliche Vorschrift, daß alle communicirende Männer sich die Hände waschen sollten. Damals wurde auch, (z. B. auf dem Concil zu Carthago und durch Ambrosius) verordnet, das h. A. stets nüchtern zu genießen. Das männliche Geschlecht erschien jedesmal mit entblößtem, das weibliche mit verhülltem Haupte am Altare, (1 Korinth. 11, 4. 5.); bei dem letzteren hörte dieß seit Tertullian, wenigstens in Afrika auf. — In der ersten Kirche wußte man von keiner Abendmahlskleidung; erst in spätern Zeiten wählte man dazu die schwarze Farbe; vielleicht ahmte man die ersten Christen nach; denn die Mannspersonen sollen bei ihrer Annahme zum Christenthum schwarze Mäntel getragen haben. Zur Zeit der Reformation war die schwarze Farbe wie itzt die Modefarbe ehrbarer und angesehener Männer; daher ward es unter Protestanten nicht blos Sitte, sondern wie z. B. im Lüneburgischen, Ulmischen, Vorschrift der Kirchenordnung, daß Männer und Weiber in schwarzen oder weißen Kleidern zum A. gehen sollten, und in der Folge wurde alle Kleiderpracht, besonders Gold- und Silberzierrathen verboten, und ihnen eine ehrbare Kleidungsweise, besonders dem weibl. Geschlecht zur Pflicht gemacht. — Es wurden, wenn auch nicht in den ersten Zeiten des Christenthums, doch bald nachher vor, und vorzüglich während der Communion Hymnen oder Psalmen, vorzüglich Ps. 33, oder wie Andere zählen Ps. 34, oder

oder auch Ps. 42. 139. 145 ꝛc. gesungen. Zur Zeit des Augustinus ward diese morgenländische Sitte auch in Afrika eingeführt. Einige, vorzüglich Hilarius tadelten dieß zwar, aber ohne Erfolg. In der Mitte des 4ten Jahrh. kam die Begleitung dieses geistl. Gesanges mit musical. Instrumenten auf. Späterhin wurde in der abendländ. Kirche, (insbesondere seit Einführung der Messe) der Gesang während der Abendmahlsfeier verdrängt. Seit der Reformation wurde derselbe in den evangel. Kirche wieder eingeführt und Abendmahlslieder gewählt. Zuweilen nahmen in den älteren Zeiten die Communicanten die Symbole des h. A. mit nach Hause. Auch war es Sitte, geweihtes Abendmahlsbrod an entfernte Gemeinden, um ihnen die Gemeinschaft mit ihnen und Bruderliebe zu bezeugen, zu schicken. Das Concil zu Laodicäa (nach 344.) untersagte das zwar, allein es währte noch eine Zeitlang, ja selbst im 9ten Jahrh. an einigen Orten fort. — Was von dem h. Brod und Wein in den Kirchen übrig blieb, das bewahrte man nicht auf. Im 4ten Jahrh. ordnete man zwar an, daß ein jeder Presbyter in Wein getunktes Brod aufheben sollte, um es im Nothfall den Kranken und Sterbenden mittheilen zu können. Auch gestattete man, daß Reisende das in Wein getunkte Brod, (das beim Gebrauch mit Wasser wieder aufgefrischt wurde,) aufbewahren durften. Jedoch aus Aberglauben hob man bis ins 11te Jahrh. herab, die Ueberreste nicht auf. Ja, seit dem 6ten Jahrh. und vorzüglich in der morgenl. Kirche verbrannte man dieselben. Dieß soll ehedem auch in England üblich gewesen seyn. Dagegen wurden sie zu Constantinopel und in der abendl. Kirche (an einigen Orten) den Schulknaben mitgetheilt. Seit dem 12ten Jahrh. oder seit der Transubstantiationslehre wurde die Aufbewahrung ein Gesetz, und das tridentinische Concil anathematisirte alle diejenigen, die solches nicht beobachten würden. Deshalb hob man die Hostie in einem kostbaren Gefäß von Gold und Silber auf, welches man erst Ciborium und hernach Monstranz benannte. Letztere, seit dem 13ten Jahrh. üblich, war an vielen Orten, in Hauptkirchen, mit dem größten Aufwande — von Gold, mit vielen Edelgesteinen ausgeschmückt, und mit einem Gebäude so eingerichtet, daß man es bequem aufstellen, aber auch herumtragen konnte. Dieß Letztere war am Fronleichnamsfeste (s. diesen Art.) und bei feierlichen Prozessionen der Fall. Auch trug man sie in einem feierlichen Aufzuge zu Kranken. Außerdem legte man kostbare Behälter für die geweihten Hostien oder das sogenannte Venerabile an, die man erst Sacramenthäuschen, auch Sacramentbäume nannte, und bei welchen man Kerzen brennen ließ, und man glaubte, daß — Gott selbst darin wohne! Unter Protestanten verirrte man sich nicht so weit.

Aus Mißverstand der Stelle Joh. VI, 53 — 57, welche man vom Abendmahl erklärte, gab man sogar vom 3ten Jahrh. an kleinen und unmündigen Kindern das h. A., weil es ein Mittel der Seligkeit sey. Dionysius Bischof von Alexandrien (vom J. 248 — 65.) und Cyprian in seiner Schrift von den Gefallenen (p. 131. 32. Ed. Bremens.) erwähnt zuerst dieses Mißbrauchs, dessen Letzterer als einer bereits bestehenden — zweckmäßigen Sitte gedenkt, und welche Augustinus sogar als nothwendig zu erweisen versucht. Erst vom 12ten Jahrh. verlor sie sich aus den Abendländern, weil in der Mitte desselben dieselbe, namentlich in Frankreich gegen das J. 1184., verboten wurde. Dieß geschah aber nicht aus Einsicht, daß das h. A. für Kinder nicht geeignet und unnütz sey, sondern weil sich der Glaube, daß das h. A. unentbehrlich zur Seligkeit sey, seit dem Anfang des 12ten Jahrh. änderte, weniger aber deshalb, weil man seit der Transsubstantiationslehre den als wirklich im h. A. befindlich geglaubten Leib und das Blut Jesu Christi nicht unangenehmen Zufällen und den Unanständigkeiten, die bei Kindern oft erfolgen, aussetzen und Brod und Wein nicht entweihen lassen wollte*). — Ein ähnlicher Mißbrauch war, daß man nicht blos Sterbenden das h. A. gab, welches ἐφόδιον, viaticum hieß, sondern daß man auch Verstorbenen Brod und Wein in den Mund steckte und träufelte, oder ihnen das Brod auf den Leib legte und dieß mit ihnen begrub**). Die Kirchenversammlung zu Nicäa im J. 325. gebot nämlich als ein allg. Kirchengesetz, keinen Sterbenden der letzten und nothwendigen Wegzehrung zu berauben. Zum Glück verboten die Kirchenversammlung zu Hippo im J. 393. Canon 18 und 20, das Concil. zu Auxerre in Frankreich im J. 590. Can. 12. und die Trullanische Synode oder das 7te zu Constantinopel im J. 692. gehaltene Concil. Canon 83. diesen Mißbrauch**). — Ein dritter Mißbrauch mit dem heil. A. war, daß man es, — wenigstens seit dem 9ten Jahrh. — zur Probe der Unschuld bei Anklagungen trotzend genoß, in der Meinung, daß man sichtbar an seinem Leibe büße, oder gar durch einen plötzlichen Tod bestraft werden, wenigstens die Seligkeit verlieren

---

*) Vergl. G. Zornii hist. eucharistiae infantum. Berol. 1736. kl. 8. Larrogue hist. de l'eucharistie, à Amsterd. 1671. 8. P. II. Cap. 8. J. Fr. Mayer Comm. hist. theol. de eucharistia infantibus olim data Lips. 1673. 4.

**) Einige afrikanische Kirchen sollen diese üble Gewohnheit wenigstens von den Marcioniten angenommen haben.

***) Vergl. J. A. Schmidii decas Diss. hist. theol. Helmst. 1714. 4. No. 1. p. 1—33: „de eucharistia mortuorum."

liern würde, falls man des beschuldigten Verbrechens schuldig wäre. Diese Art der Unschuldsprobe war hauptsächlich für den geistlichen Stand bestimmt, wie das z. B. die Synode zu Triber im Jahr 895. festsetzte*). Geweihten Abendmahlswein pflegte man auch zu gebrauchen, um Synodalschlüsse zu unterschreiben, wie dieß z. B. bey der Synode zu Konstantinopel im J. 869. gegen Photius, aus abergläubischer Partheiwuth der Fall war.

IV. Die Zeit, wann und wie oft man ehehin das h. A. feierte, betreffend, so genoß man es in den allerältesten Zeiten des Christenthums fast täglich**), entweder des Morgens um 9 Uhr, oder des Abends, jedesmal nach dem Liebesmahl, [s. d. Art. Agapen,] in Privathäusern, Höhlen und bey den Grabmälern der Märtyrer, vgl. Ap. Geschich. II., 42. und die Zeugnisse mehrerer Kirchenväter. Die Verfolgungen, die Vergrößerungen der Gemeinden und andere Verhältnisse machten späterhin die tägliche Feier unmöglich. In der Nord-Africanischen Kirche hielt man jedoch noch im 2ten und 3ten Jahrh. die tägliche Communion für nothwendig, weil man zu Gott bete: „unser täglich Brod gieb uns heute.“ Da man nun nicht täglich zur Communion zusammen kommen konnte, nahm man die geweihten äußeren Symbole mit sich nach Hause, und genoß sie, sobald man ein Bedürfniß deshalb fühlte, des Morgens früh. Noch Basilius der Große und Hieronymus (Letzt. ep. 93.) meinten, daß man täglich communiciren müsse. Selbst im 6ten Jahrh. wurde das h. A. (mehr schon — Messe, weil es der Priester allein genoß,) im Abendlande regelmäßig täglich gehalten. Zuweilen soll man es sogar des Tages zweimal, des Morgens und Abends, vorzüglich am grünen Donnerstage genossen haben. Leo der Große erlaubte — siebenmal des Tages zu communiciren; Alexander II. schränkte es aber auf eine Comm. des Tages ein. Nach dem 3ten Jahrh. wurde es hie und da nur jeden Sonntag, und bei einigen Gemeinden 4 mal in der Woche (des Sonntags, Mitwochs, Freitags und Sonnabends,), aber in der Kirche gehalten. Fiel aber an einem

*) S. J. A. Schmidii Diss. de ritu probandi innocentiam per eucharistiam. Helmst. 1718. 4. J. J. Schottels Tract. v. den unterschiedlichen Rechten in Deutschl. Anhang (v. Gericken) S. 197 — 204; Ersch und Gruber's allgem. Encykl. 1ter Th. S. 79.

**) Daß die ältesten Christen es zuweilen täglich und gewöhnlich alle Sonntage genossen haben, hat Rixner in d. Schrift: de veter. christianor. circa eucharist. institutis ac ritibus Cap. I. pag. 1 sqq. und Arnauld in der Schrift: de frequente commun., so wie Bingham dargethan.

einem dieser Wochentage das Gedächtniß eines Märtyrers ein, so hielt man es auch wohl an einem andern Tage. Noch an andern Orten hielt man in den 7 Wochen nach Ostern bis Pfingsten als fortwährenden Festtagen das h. A. In der Regel war späterhin an allen Hauptfesttagen Communion, vor allem am Charfreitage. — Die Synoden zu Agatha, (Agde, im J. 506.) und zu Tours (im J. 589.) gaben diese Verordnung. Unter diesen Festen war Ostern, Pfingsten, und Weinachten gemeint. Am grünen Donnerstage hatte es der röm. Bischof Soter im 2ten Jahrh. auch noch angeordnet; eine Sitte, die auch in der griech. Kirche statt fand. Das zur Zeit des Johannes Chrysostomus in Constantinopel herrschende Vorurtheil, als ob man blos zur Osterzeit zu communiciren brauche, wurde von ihm bestritten. Damals pflegten einige schon nur einmal des Jahrs, andere zweimal, andere aber öfters zu communiciren; im Ganzen aber nahm das Abendmalgehen schon sehr, mehr noch im 8ten Jahrh. ab. Die damalige Ermahnung der Fränkischen Könige in den Capitularien, daß der Christ an jedem Sonntage communiciren möchte, fruchtete wenig; man that es am häufigsten nur an den Sonntagen der Quadragesimalfasten und an einigen Festtagen. Der römische Bischof Innocenz III. war auf der 4ten lateranischen Synode im Jahr 1215. mit einer jährlichen Communion zufrieden, die auf Ostern bestimmt wurde. Im Jahr 1317. beschränkte man die Feier auf das Osterfest. Wer es öfter thun wollte, mußte erst vom Bischof eine besondere Bewilligung haben. — Die ersten Reformatoren in der protestantischen Kirche stellten die öftern Communionen wieder her, überließen es aber dem Gewissen eines jeden Christen, wie oft der Christ jährlich communiciren wollte; man verwarf allen Zwang. Gegen hartnäckige Verächter des Abendmals verfuhr man ehedem auch in der protest. Kirche mit Strenge, Landesverweisung, Kirchenbuße, Excommunication, und versagte ihnen ein ehrliches Begräbniß.

V. In den Worten und Formeln, deren man sich bei Austheilung des Brods und Weins bediente, und in der Auffassung des Sinnes, den man mit den Einsetzungsworten verband, findet sich schon in den frühern Zeiten eine große Verschiedenheit. Anfangs blieb man gewöhnlich bei den einfachen Worten: Nimm hin den Leib — und Nimm hin das Blut Christi! worauf der Communicant jedesmal mit: „Amen!" antwortete. Zur Zeit des Gregorius des Großen, und nachher, findet sich schon der Zusatz: der Leib und das Blut Jesu Christi bewahre dich zum ewigen Leben, Amen! worauf der Communicant erst antwortete: „ich werde das Himmelsbrod — und beim Kelch: ich werde den Kelch des heilsamen Lebens empfangen und

und des Herrn Namen preisen!" In der Morgenländischen Kirche — nach der Liturgie des Joh. Chrysostomus und Basilius sagte man: „ich theile dir mit den kostbaren und heiligen Leib — — das reine und heil. Blut unsers Herrn — unsers Gottes und unsers Heilandes Jesu Christi, zur Vergebung der Sünden und zum ewigen Leben." Zu Carls d. Großen Zeit pflegte man zu sagen: „der Leib unsers Herrn Jesu Christi — für dich in den Tod gegeben, — — das Blut unsers Herrn Jesu Christi, für deine Sünden vergossen, stärke und bewahre dich im rechten Glauben zum ewigen Leben." Der Communicant sagte auf die letzten Worte: „Amen!" Seit der Transubstantiationslehre sagte man: Nimm hin und iß, das ist der wahre Leib deines Herrn und Heilandes Jesu Chr., für dich in den Tod gegeben, und — „Nimm hin und trink, das ist das wahre Blut deines Herrn und Heilandes, das für deine Sünden vergossen ist." Dieselbe Formel ward nach der Reformation in der Luth. Kirche sehr genau und ohne Abänderung beibehalten. In der evangel. reform. Kirche bediente man sich der Worte Pauli 1 Kor. 10, 16. und zwar der letzten Hälfte bei der Austheilung des Brods u. s. w. In der Engl. Kirche gebraucht man die Worte: „der Leib unsers Herrn Jesu Christi, der für dich gegeben ward, erhalte deinen Leib und deine Seele zum ewigen Leben. Nimm und iß dieß zum Gedächtniß, daß Jesus für dich starb, und genieße ihn in deinem Herzen durch Glauben mit Danksagung. —" „Das Blut unsers Herrn Jesu Christi, das für dich vergossen ward, erhalte deinen Leib und deine Seele zum ewigen Leben. Trinke dieß zum Gedächtniß, daß Christi Blut für dich vergossen ward, und sey dankbar!"

Ueber den Sinn der Worte, womit der Erlöser seinen Schülern das Brod und den Wein darreichte: „nehmet und esset; dieß ist mein Leib, der für euch gebrochen wird. Nehmet hin und trinket; dieß ist mein Blut, das für euch vergossen wird," konnte man sich seit dem 4ten Jahrhundert zu keiner Zeit völlig vereinigen. Schon Hilarius, Cyrillus von Jerusalem, Cyrillus von Alexandrien, welcher sogar vom wahren Essen eines Menschen redet, Ambrosius, Anastasius der Sinait und mehrere Concilienschlüsse, nahmen bereits einen wirklichen Genuß des wahren Leibes Jesu Christi, und eine Verwandlung des Brods in den Leib Christi u. s. w. an. Ambrosius scheint eine Anbetung im h. A. zu lehren, und Gregor von Nyssa legt dem Genusse des Brods und Weins eine übernatürliche Wirkung bei. Dagegen äußerte sich Johannes Chrysostomus in seinen Briefen an

den Mönch Caesarius dahin, daß das Brod im h. A. auch nach der Weihung seine Natur behalte und Brod bleibe, und doch den Namen des Leibes Jesu Christi erhalte. Noch mehr nehmen Augustinus, ältere morgenländische Theologen, und späterhin Beda, Druthmar, Amalarius, Carl d. Große, der heil. Bernhard, Bertram, Rupert von Duits Brod und Wein für Symbole und Zeichen, (ἀντιτυπα) vom Leibe und Blute Jesu Christi an. Wenn die ökumenische Synode zu Constantinopel im J. 754. das Brod des A. für ein Bild des natürlichen Fleisches Jesu Christi erklärte, so will die Synode zu Nicäa im J. 787. das vom Priester dargebrachte unblutige Opfer immer den Leib und das Blut Jesu Christi selbst genannt haben. Die Lehrer des 8ten Jahrh. waren wie früherhin in ihren Begriffen vom Abendmal sehr abweichend. Beda z. E. lehrte, daß Christus das Bild (Figur) seines hochherrlichen Leibes und Bluts seinen Schülern ertheilt habe. Mehrere spätere Theologen näherten sich mit Johannes Damascenus (st. ums J. 760.) schon der Verwandlungsmeinung, und bereiteten dieselbe vor, wiewohl das Wort Verwandlung zuerst vom Bischof Hildebert (st. ums J. 1134.) gebraucht worden ist. Paschasius Radbert (Mönch im Kloster Corbie, gegen das J. 831.) in der Schrift: de corp. et sanguine Christi s. de sacr. eucharistia liber, herausgegeben von Joh. von Füchte. Helmstadii 1616. 8, behauptete: daß im Brod und Wein das h. A., wenn sie gleich die Gestalt behielten, nach ihrer Einsegnung als der Leib und das Blut Jesu Christi, und eben das Fleisch, was von der Jungfrau Maria geboren worden und was am Creuze gelitten habe, genossen werden, und daß der Priester dabei eine Mittelperson zwischen Gott und Menschen vorstelle. Ja, er lehrte: Durch die Einsegnung würden Brod und Wein vernichtet und der Leib und das Blut Christi erschaffen! Zwar wurde diese Behauptung von mehreren angegriffen, und von Johannes Scotus und Ratramn auf Befehl Carls des Kahlen bestritten. Letzterer jedoch gab die Verwandlung und die Gegenwart des Leibes Christi, nur nicht desselben, der am Creuze gehangen, zu. Jedoch, lehrte er, behielten Brod und Wein ihr Wesen. Hincmar, Erzbischof von Rheims, (im J. 835 f.) der da lehrte, daß Christus täglich auf seinem Tische (dem Altare) consecrirt würde, und sich selbst mache, nahm eine wirkliche Gegenwart des Leibes Christi an; eben so Remigius von Auxerre, Ratherius, Lanfrancus, Euthymius Zigabenus, und am grellsten lehrte Humbert (im J. 1059.), daß nach der Einsegnung des Brods und Weins Christi Leib und Blut ganz eigentlich zugegen sey, und von des Priesters Händen befaßt und

und gebrochen, und von den Zähnen der Gläubigen zermalmet werde. Als einige Geistliche im 9ten Jahrhundert behaupteten: Brod und Wein blieben nach der Consecration Brod und W.; beides wären aber Zeichen und Bilder vom Leibe und Blute Christi: so verrichtete der Bischof von Canterburi Odo, um das Volk des Irrthums zu überführen, statt aller Gründe — ein Wunder: als er das Brod gebrochen hatte, tröpfelte daraus das Blut; als man ihn bat, daß er es wieder durch Gebet zu Wein zurückkehren lassen möchte, bat er deshalb, und siehe — man sah auf dem Altar den vergoßnen Wein!*) Noch mehr Heribald, Erzbischof von Auxerre, und nach ihm Mehrere, z. B. Rabanus Maurus u. a. erlaubten sich sogar bei ihrer Behauptung von der Verwandlung die anstößigen Ausdrücke, daß der Leib Christi mit dem menschlichen Unflath abgeführt würde. Man nannte alle, die sich so ausdrückten, Stercoranisten. Vergl. C. M. Pfaff: Diss. de stercoranistis medii aevi, tam lat. quam graecis. Tubingae 1750. 4. Canisii lect. antiq. T. II. — Berengarius von Tours, Archidiac. zu Angers im J. 1040 f., bestritt dagegen die Lehre v. d. Brodverwandlung, und lehrte, daß die Substanz des Brods übrig bleibe, daß man nur geistlich den Leib Christi genieße, und daß durch die Consecration des Brods und Weins nur die Kraft und der Werth von den Zeichen und Unterpfändern des Leibes und Blutes Christi ertheilt würde, und daß man keine Körperzerstörung und Körpererzeugung im h. A. annehmen könne **). Er wurde deshalb von mehreren Schriftstellern angegriffen, auf Synoden zu Rom, (z. E. im J. 1050., auf welcher der Papst Leo IX. seine Meinung als eine Ketzerei verwarf,) zu Vercelli, Paris, Tours (1050—59.) verdammt, er selbst zum Widerruf gezwungen und genöthigt, der Verwandlungslehre beizutreten. Nachher trug er wieder seine alte Meinung, nur verdeckter vor, so daß er eine wirkliche Gegenwart Jesu Christi im h. A. anzunehmen und sich der Verwandlungslehre zu nähern schien. Diese wurde von den angesehensten Theologen immer mehr befestigt und immer mehr herrschend. Das Wort Verwandlung wurde seit dem 12ten Jahrhundert mehr gewöhnlich, und — endlich gab Papst Innocenz III. dieser Lehre auf der oecumen. Synode im Lateran im J. 1215. für die ganze abendl. Kirche ihre dogmat. Gültigkeit und Gesetzmäßigkeit. Man erklärte die

*) Vergl. Vita Odonis, bei Mabillon in Act. etc. sec. V. p. 292. 93.

**) Vergl. Berengarii ep. ad Adelmum — in Martenne et Durand Anecd. T. IV. p. 1095. Lessings Berengarius Turonensis. Braunschw. 1770. 4. E. Fr. Stäudlin annunciat. edit. libri Berengarii adv. Lanfrancum. Gottingae 1814. 4.; desselben specim. III. libri inediti Berengarii adversus Lanfrancum. Ibid. 1815. 1816. et 1823. 4.

die Verwandlung für ein Werk der göttlichen Allmacht. Jedoch die Griechen nahmen sie nicht an*). Seit der Einführung dieser Lehre kam die Redensart auf, daß man sagte: „ich will den Leichnam unsers Herrn genießen!“ — Urban IV. ordnete auch im J. 1784. das Fronleichnamsfest zum Andenken an die Anbetung der Hostie, also für die Brodverwandlung an, und es kam das Sakramenthäuschen, das Venerabile. die Monstranz, das Niederknieen vor derselben, auch unterweges und bei Processionen auf, s. oben S. 15.

Weil man das h. A. als ein Opfer betrachtete, dasselbe erst alle Tage hielt, hernach aber, weil die Abendmahlsfeier wenig geachtet wurde, (welches schon zur Zeit des Augustinus und Chrysostomus der Fall war,) blos die Geistlichen communicirten, so entstand seit dem 8ten Jahrhundert — die Messe**); besonders fingen die stillen Messen (missae solitariae, einschließlich der Todtenmessen) an, die als Handlungen um Gotteswillen, als Huldigungen Gottes und Christi, oder als Opfer gehalten wurden. Man hegte dabei die Meinung, daß man im h. A. die Aufopferung Jesu wiederholte und mit dem geweihten Brode und Weine als einem unblutigen Opfer, den leibhaften Erlöser der Gottheit zur Besänftigung und Befriedigung anbiete; daher hieß es — Meßopfer. Man glaubte auch, daß die Abendmahlshandlung an sich blos durch die Handhabung des Priesters ein mechanisch wirksames, physisch wohlthätiges Geschäft sey. Schon der Mönch Augustinus im 6ten Jahrhundert, und Papst Gregor der Große brauchten vom h. A. den Ausdruck missa.

Mit und nach der Reformation Luthers und Zwingli's in Deutschland und der Schweiz wurde die Erklärung der Einsetzungsworte des h. A. um nichts einstimmiger. Wenn auch Luther und hernach die Verf. der Augsburg. Confess. die Transubstantiation bestimmt verwarfen, so schloß sich doch jener, weil er strenge an die Worte: „das ist“ sich hielt, nahe an das Dogma

---

*) Vergl. Jo. Cosini hist. transsubstantiationis papalis. Lond. 1675. 8.; J. G. Walch exc. de hist. Transsubstantiat. pontificiae, in s. miscellan. sacr. Amstelod. 1744. gr. 4. p. 205—26.; J. A. Ernesti Antimuratorius. p. 37 seq.

**) Dieß Wort hat von jener Entlassungsformel: „ite, missa est, (s. oben S. 4. Anm.*), welche anfänglich alle Catechumenem, Büßende, Irrlehrer rc. von der Theilnahme am h. A. ausschloß, seine Ableitung; Vergl. J. A. Schmidii Diss. de insignioribus veterum christianor. form. p. 20. und Joh. Sechtii de origine et superstit. missarum etc. tractatio. Rost. et Lips. 1725. 8. und unter d. Art. Messe.

Dogma der kathol. Kirche durch die Behauptung an, daß eine reale und substantielle, nur nicht materielle Gegenwart des Leibes und Bluts Christi angenommen werden müsse, oder daß man mit dem Brod und Weine wirklich den Leib und das Blut Christi und zwar geistiger und unbegreiflicher Weise empfange. Diese lehrte §. X., daß der Leib und das Blut Christi wirklich zugegen wären und ausgetheilt würden. Späterhin und zwar zuerst seit der Form. Concordiä, (welche behauptet, daß das Brod und der Wein wahrhaftig der Leib und das Blut Christi seyen,) ging man zu der subtileren Erklärung über, daß man — unter, in und mit dem geweihten Brod und Weine und vermöge der sakramentlichen Vereinigung den Leib und das Blut Christi genieße, und daß beides im h. A. wirklich und substantiell zugegen wären. Dagegen glaubte Ulrich Zwingli, daß die Worte: „das ist", nicht eigentlich, sondern bildlich genommen und für: „das bedeutet" erklärt werden müssen. Daher nahm er nur eine symbolische Gegenwart des Leibes und Blutes Christi an. Jhm näherten sich außer den Verff. des Heidelb. Katech. und der confessionis Helveticae — Carlstadt, Oecolompad, (der Brod u. Wein als Zeichen vom Leibe und Blut Christi ansahe,) Schwenkfeld, Melanchthon und die Kryptocalvinisten. Johannes Calvinus, der 2te Stifter der evangel. reform. Kirche, der zwar Brod und Wein Zeichen und Symbole des Leibes Christi nannte, nahm jedoch in den Instit. rel. chr. IV. C. 17. §. 18. einen wirklichen, aber geistlichen Genuß des Leibes und Blutes Jesu Christi für den Gläubigen unter den Symbolen des Brods und Weins an, oder Christus würde durch den Genuß des Brods abgebildet. Seine Meinung bezog sich also auf eine geistliche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi. Er verglich sich 1549. mit den Zürichern. Jhm stimmten die Verfasser der engl. Glaubensart, der confess. Gallicae, Belgicae et Brandenburgicae bei. Mit der Ansicht der Reformirten waren auch nachher die Wiedertäufer, Mennoniten, Socinianer, Weigelianer und Arminianer einverstanden. Die Quäcker sahen aber das h. A. als eine unnütze Ceremonie für die jetzigen Christen an. Ueber alle Vorstellung artete der Streit zwischen den Lutheranern und Reformirten in Heftigkeit, Bitterkeit und Lieblosigkeit aus. Jede Parthei hielt mit aller Strenge auf seine für allein wahr gehaltene Erklärung und wachte über jeden Ausdruck derselben, und man übersah oft darüber die Erreichung des moralischen Segens der heiligen Stiftung*). Gegen die Anhänger der

*) Vergl. Hospiniani hist. sacramentaria. Genevae 1681. Fol.; L. Lavateri hist. de origine et progressu controversiae sacramentariae ab anno 1524. usque ad ann. 1565. deductae. Tiguri 1563.

der Schweizer wurde als Sakramentirer und Kryptocalvinisten heftig geeifert. Aus der lutherischen Ansicht quoll die Ubiquitätslehre hervor.

Wie viele abweichende Erklärungsversuche wurden im 18ten und 19ten Jahrhundert von genannten und ungenannten Theologen gewagt! Die im 17ten und 18ten Jahrh. unternommenen Vereinigungsversuche waren vergeblich, weil man noch immer an den bloßen Darreichungsworten J. Chr. hing. Urtheile und gegenseitige Verhältnisse der beiden in der evangelischen Kirche getrennten Partheien sind milder und friedlicher im 19ten Jahrh. geworden. Man hat sich zuerst im Nassauischen, sodann in mehreren Bezirken, Städten und Dörfern der preuß. Monarchie, vorzüglich in der Grafschaft Mark, 1821 im Badischen, in den Rheinlanden, Rheinbaiern, im Coburgischen und Hessischen und anderwärts zu einem gemeinschaftlichen Ritus der Abendmahlsfeier vereinigt; größtentheils unter dem — (dem Evangelio gemäßen) Brodbrechen, und da, wo der Reformirten weniger waren, als der bisherigen Lutheraner, zum Gebrauch größerer — zu brechenden Hostien, oder auch zur Beibehaltung des Brods oder auch der Hostien zur eigenen Wahl des Communicanten. Den Weg hiezu bahnte im 18ten und 19ten Jahrhundert die von mehreren lutherischen angesehenen Theologen, z. B. C. A. Heumann, Gruner, Cannabich, befolgte Erklärung der Einsetzungsworte Jesu, welche eine reale Gegenwart des wahren Leibes und Blutes nicht anerkannten.

Vergl. unten die Art. Beichte, Ohrenbeichte, Krankencommunion, Messe, Transsubstantiation.

Vergl. Kurze, frei- und edelmüthige Geschichte der Abendmahlsfeier der Protestanten. Freyberg 1802. 8.; Eisenschmid Geschichte der Kirchengebräuche der Protest. S. 243 — 342; Dr. Phil. Marheinecke: das Brod im heil. Abendmahle. Berlin 1817. 8.; J. A. Cramer's Abhandl. Schicksale der Lehre vom Abendmahl des Herrn in Bossuet's Einl. in die Geschichte der Welt und Rel. 4te Forts. oder 5ten Theils 1r Bd. S. 139 — 299. und — von der Anbetung des Sakraments, ebendas. S. 299 — 329.; Versuch einer Geschichte des Dogma vom Opfer des Abendmahls, in der Götting. Bibl. der neuesten theol. Liter. 2r Bd. S. 159. und 317; Münschers Dogmengesch. 2r Bd. S. 359. 4r Bd. S. 377 f.; Jo. Arndii antiquitates p. 144 — 175; Ge. Veesenmeyer comm. de vicissitudinibus doctrinae de s. Coena in eccl. Ulmensi. Norimb. 1789. 4. 7 Bog. (vorzüglich hieher gehörig wegen des Streits über die verschiedene Auslegung der Einsetzungsworte;) J. A. B. Bergsträssers Realwörterbuch u. s. w. 6r Bd. im Art. Coena Dominica S. 27 — 35; Ersch und Gruber

---

1563. 4. Ib. 1672. 8. (Von gemäßigten Grundsätzen;) Plancks Geschichte des protestantischen Lehrbegriffs Bd. II. III. V. und VI. Schroeckh's christl. Kirchengesch. seit der Reformation Ir Bd. S. 350 f. IIter Bd. S. 154; IVter Bd. S. 599. 606.

der allgem. Encycl. 1r Th. S. 71 — 77. Auch die zahlreichen Schriften über die Union der beiden Kirchen liefern dazu viele Beiträge. Die wichtigsten sind angezeigt in Wegscheider Instit. Th. Dogm. §. 180. b.

Abendmahl (Fest des heil. —) s. Donnerstag (grüner).

Abgarus oder Agbarus*) mit dem Zunamen Uchomo d. i. der Schwarze,

Der vierzehnte Fürst von Edessa in Mesopotamien, der etliche Jahre nach Christi Geburt als Zeitgenosse des Augustus und Tiberius schon daselbst regierte, und ein Sohn des Ucamus oder Ucamas. Die Erzählung des Eusebius, (Kirchengeschichte B. I. Cap. 13.) daß derselbe, als er lange am Podagra, verbunden mit dem schwarzen Aussatz darnieder lag, an Christus geschrieben habe, und ihn, da er an ihn glaube, um ihn zu heilen, zu sich eingeladen, daß aber der Erlöser dieß deßhalb in seiner Antwort abgelehnt habe, weil er erst im Vaterlande die erhaltenen Aufträge Gottes erfüllen, jedoch nach seiner Himmelfarth einen seiner Schüler zu ihm senden wolle u. s. w., und die 2 Briefe, welche diese Data enthalten, tragen, (wie bereits J. S. Semler, eben so wie vor ihm die gelehrtesten Kirchenhistoriker beider Kirchen, in Disp. hist. de Christi ad Abgarum epistola. Halae 1759. 4.) (4 Bog.) ausführlich gezeigt hat, alle Kennzeichen der Unechtheit an sich. Beide vorgebliche Briefe findet man in Eusebius a. a. O., in Fabricii cod. apocr. N. Test. Vol. 1. p. 317 f.; Vergl. Th. Sgfr. Baier. hist. Osrhoen. et Edess. (Petrop. 1734. 4.) p. 95 f. J. F. Heß Geschichte Jesu 1 Th. Die nachher durch Thaddaeus angeblich bewirkte Heilung jenes Fürsten und dessen vor den Edessenern gehaltene Predigt, ist eben so unverbürgt. Vergl. Bergsträsser's Realwörterbuch 1r Bd. S. 32 — 34. Ersch allgem. Encycl. 1r Th. S. 112. 113.

Abgefallene / Abtrünnige } unter den ersten Christen (Lapsi).

So nannte man die, welche zur Zeit der Verfolgung des Decius (im J. 249.) haufenweise durch mehrere Reizungen und durch Furcht vor Martern und dem Tode bewogen, zum Anstoß so vieler redlichen ihr Leben aufopfernden Mitchristen, dem Christenthum

*) An sich der gemeinschaftliche Name der Könige von Edessa, in Osroene in Mesopotamien; es heißt so viel als der Große.

thum wieder entsagten. Selten werden diejenigen darunter gemeint, die öffentlich grobe Sünden verübt hatten. Einige dieser Gefallenen ließen sich bewegen, Götzenbildern zu opfern, oder denselben zu räuchern; diese hießen sacrificati, thurificati, mittentes. Wenn sich diese so weit vergingen, daß sie dabei eine Schrift (libellus) bei den heidnischen Richtern einreichten, worin sie versicherten, keine Christen zu seyn, ja daß sie nie Christen gewesen wären, so hießen sie libellatici sacrificati. Andere stellten eine scheinbare schriftliche Absagung ihres Christenthums an die Ortsobrigkeit aus, und baten dieselbe um einen Freiheitsbrief (libellus) für Geld, worin versichert wurde, daß sie den Götzen geopfert hätten, und daß man sie nicht aufsuchen oder weiter zum Opfer zwingen solle. Diesen Brief zeigten sie im benöthigten Falle vor. Einige derselben bestellten auch für Geld Heiden, die an ihrer Stelle opfern mußten, und die dadurch angeführten Richter bescheinigten, daß sie selbst geopfert hätten. Beide Arten hießen Libellatici. Noch Andere ließen sich durch Drohungen, von heidnischen Oberen veranlaßt, verleiten, sogar die christlichen Schriften und Märtyrerbücher und heilige Gefäße an die Heiden auszuliefern. Daher Traditores oder Tradentes. In Africa, in Aegypten und namentlich in der Gemeinde zu Carthago gab es die Meisten. Doch finden sie sich in allen Ländern. Als im J. 251 die heftige Verfolgung nachließ, erhob sich in der Gemeinde zu Carthago eine heftige Streitigkeit. Denn sehr viele dieser Gefallenen, die nicht im Herzen, sondern durch Furcht hingerissen waren, suchten wieder in die Kirchengemeinschaft aufgenommen zu werden. Sie ließen sich zur Erreichung ihres Zwecks (zum Theil für Geld) Empfehlungsschreiben der Märtyrer und der Bekenner (libellos pacis) für die Wiederaufnahme geben, die ohne nähere Untersuchung der Grade des Abfalls abgefaßt waren, und die Abgefallenen nicht einmal benannten. Diese erhielten alle Rechte der übrigen Christen wieder, und so schien es, als ob die christl. Lehren den Abfall vom Glauben begünstigten. Cyprianus, Bischof zu Carthago im J. 248 — 58., misbilligte in Briefen an die Märtyrer und Bekenner, an die Aeltesten und Kirchendiener und an die Gemeinde zu Carthago diese zu große Gelindigkeit. Dagegen war der römische Bischof Cornelius mehr für dieselbe. Ersterer gab sodann unter gewissen Einschränkungen nach. Als aber der Bekenner Lucianus diese Nachsicht durch eine Menge Empfehlungsbriefe für die Abgefallenen, (im Namen der Märtyrer abgefaßt,) zu weit trieb, und sehr viele derselben mit Ungestüm auf die Kirchengemeinschaft drangen, bestand Cyprianus auf s. Meinung, daß das Betragen der Gefallenen erst gehörig geprüft werden müsse. Auf der deshalb im J. 251. zu Carthago angestellten Kirchenversammlung wurde beschlossen, daß die schriftlich Abgefallenen bei ihrer Kirchenbuße freigesprochen,

sprochen, diejenigen aber, die den Götzen geopfert, einer längeren Büßung unterworfen seyn sollten. Der Bischof Cornelius zu Rom bestätigte diesen Schluß mit 60 Bischöfen auf einer Kirchenversammlung daselbst. Die zu Carthago im J. 252. gehaltene schien wieder die Sache der Abgefallenen zu mildern. Cyprians Buch de lapsis, im Jahr 251. abgefaßt, bezweckte es auch, daß dieselben — ermahnt zur wahren Besserung — die Kirchengemeinschaft nachsuchen möchten. Der Aelteste in Carthago Novatus aber, der mit seinen Anhängern die Gemeinde gar nicht mit irgend einem Abtrünnigen vermischt wissen wollte, (daher sich diese die Reinen nannten,) erneuerte diesen Streit; (s. davon unten im Art. Novatus;) auch Meletius, Bischof von Aegypten, der die Abgefallenen nicht einmal für zulässig zur Kirchenbuße erklärte und daselbst eine Spaltung im J. 306. veranlaßte, (s. d. Art. Meletius) war so strenge. Die herrschende Kirche verharrte aber bei den gemäßigten Grundsätzen. So rechtfertigte z. B. der Bischof Petrus von Alexandrien im J. 306. im 12ten und 13ten Kirchengesetze die Christen, die sich für Geld der Verfolgung entzogen, und erlaubte im 14ten, daß Lehrer, die von den Heiden zum Götzenopfer oder zum Räuchern gezwungen worden wären, im Lehrstande bleiben, und wären es Laien, als Märtyrer angesehen werden sollten. Das Concil zu Ancyra im J. 315., das sich Can. 1—8 ausführlich über die Abgefallenen verbreitete, bestätigte dieß und verordnete, daß die Aeltesten, die während der Verpflegung den Götzen geopfert, aber nachher im Ernst um der Religion willen gelitten hätten, zwar ihr Amt behalten, aber nicht das heil. Abendmal einsegnen, nicht Sacra administriren und nicht öffentlich Religionsunterricht geben sollten, es sey dann, daß ihre nachherige Aufführung die Probe der Besserung aushielte. Das Concil zu Nicäa im J. 325. schärfte noch mehr diese Anordnungen, z. B. daß die muthwillig Abgefallenen 10 Jahre unter den Büßenden zubringen, hernach noch 2 Jahre vom heil. Abendmal ausgeschlossen seyn sollten, und daß presbyteri, wären sie auch aus Unachtsamkeit ordinirt, doch nicht ihre Stelle antreten, und Andere, die ihren Fehler gestanden, nicht ihre Stelle behalten sollten. Auch aus dem zweiten canonischen Schreiben des Basilius d. Großen geht die geschärfte Kirchenzucht gegen die Abgefallenen hervor; denn nach dem 81sten Canon desselben sollen die auch zwangsweise durch Martern zum Abfall in Cappadocien Bewogenen erst nach 8jähriger Büßung in die Kirchengemeinschaft aufgenommen werden, und diejenigen, die sich ohne viele Gewalt dazu entschlossen hätten, sollten 11 Jahr in der Büßung beharren!

Vergl. den Art. Beichte, und Krause: Diss. de Lapsis primae ecclesiae. Lips. 1706. 4.

Ablaß. (Indulgentiae.)

So nennt man die kirchliche vom Bischof und Kirchenversammlungen ertheilte Erlassung der einem groben Sünder aufgelegten oder doch verdienten Strafen oder Büßungen. Albert der Große definirte den Ablaß für eine aus dem Schatze der von den Vollkommenen verrichteten, überflüssigen guten Werke hervorgehende Erlassung einer aufgelegten Strafe. — In der ältesten christlichen Kirche, besonders im 3ten Jahrh. ließ man auf Fürbitte der Märtyrer oder Bekenner dem, der sich vergangen hatte, vorzüglich dem abgefallenen Christen die Kirchenstrafen, z. B. Büßungen alsdann mildern oder aufheben, wenn der Gefallene eine aufrichtige Reue bezeugt hatte. Es wurde die Büßung blos als eine Genugthuung betrachtet, die er nur der Kirche — (nicht Gott) leiste. Seit dem 4ten und 5ten Jahrh. prieß die Geistlichkeit Wallfahrten, die Errichtung von Kirchen und Klöstern, Schenkungen und Vermächtnisse an dieselben u. dgl. als Mittel des Erlasses von kirchl. Büßungen an. Seit dem Ende des 6ten Jahrh. faßten Johannes der Faster, Beda der Ehrwürdige, Egbert, Erzbischof zu York und mehrere Andere Bußbücher (libros poenitentiales) ab, um für jede auch die kleinste Vergehung die Büßung, zum Theil mit Strenge, zum Theil auch mit großer Nachsicht zu bestimmen. Der Erzbischof Theodorus lehrte, wie man sich von der kirchl. Büßung durch eine Verwandlung in leichtere Strafen, z. E. durch knieendes Herbeten der Psalmen, durch Ernährung eines Armen befreien könne. Sein Nachfolger Cuthbert verwarf diese Bußvertauschung. Jener Vorschlag ward von der Habsucht der Geistl. begünstigt, die für wenig Geld die Jahresbußen loskaufen ließen, und für geschenkte Ländereien ganz erließen. Man brauchte für diese Loskaufung von Sündenstrafen durch Geschenke an Gott und Heilige, die erst seit dem 7ten Jahrh. entstand, die Formel: „zur Erlösung der Seele", welche jedoch schon im 5ten Jahrh. üblich war. Seitdem und bis nach dem 12ten Jahrh. hinab, ward der Glaube herrschend, die Seele mit Geld bei Gott loskaufen oder von Gottes Strafen befreien zu können, und der Ablaß ward nun den Christen für Geld auf eine gewisse Zeit, z. B. für drei Jahre ertheilt. Die Nordischen Fürsten, welche wider die Heiden zu Felde ziehen würden, erhielten einen vollkommenen Ablaß.

Die Ertheilungen des Ablasses mehrten sich immer mehr, und wurden dadurch auch für die Verleiher einträglicher. Daher zogen sie auch bald die Päpste ausschließend an sich. Der Papst Innocenz III. suchte in der Lateranischen Synode im Jahr 1215. den Bischöfen die Macht, Ablässe zu ertheilen, dadurch zu schmälern, daß sie nur für

für ein Jahr gelten sollten. Schon früher dehnten die Päpste den Ablaß zu sehr, sogar — für Todte aus. Denn Johannes VIII. erklärte, daß die im Kriege mit den Saracenen Umgekommenen des Ablasses genießen sollten. Im 9ten und 10ten Jahrh. reisten sogar Bischöfe selbst nach Rom, um sich Ablässe zu holen, und die Päpste legten auch solche in den Kirchsprengeln derselben auf die Besuchung gewisser Kirchen. Ja vor und bei Gelegenheit der Creuzzüge versprachen sie denjenigen völligen Erlaß aller Sündenstrafen, die gegen den Kaiser Heinrich IV, gegen die Araber in Afrika, gegen die Türken oder Mohamedaner in Palästina und auch gegen Häretiker, z. B. Albigenser fechten und an den Creuzzügen als Büßungen, wodurch jener Erlaß zu gewinnen stehe, Theil nehmen würden. Die Scholastiker suchten Verschönerungen, Entschuldigungen und Vertheidigungen dieser kirchl. Gnadenerweisungen auf, und leiteten sie aus der Idee der gleichsam über das erforderliche Maaß der guten Werke der Heiligen hinausgehenden guten Werke her, welche die Kirche als einen disponiblen Schatz betrachten könne. Der päbstl. Ablaß aber sollte alle anderen Ablässe an Kraft übertreffen, und derjenigen Kirche, demjenigen Kloster und demjenigen Orden, welcher sich eines fortwährend gültigen Ablasses erfreuete, war vollkommen geholfen. (Man sehe unten die Art. Portiuncular-Ablaß und Rosenkranz-Ablaß.) Auch die Wallfahrten, z. B. nach Compostella hatten ihren Ablaß. Bei Heiligsprechungen ertheilten die Päpste Ablaß auf eine längere oder kürzere Zeit. Vergebens suchten einige Theologen, z. B. Wilhelm von Segnelay, Thomas und späterhin (im 15ten Jahrhundert) Joh. Wessel, Joh. Gerson, Wicleff und Andere die Kraft des Ablasses zu bestreiten. Als Bonifaz VIII. Ablaß- und Jubeljahre im J. 1300. verkündigte, wurde sogar dem, der die St. Peterskirche in Rom, wäre er ein Fremder 15 Tage, oder wäre es ein Römer 30 Tage hinter einander besuche, die vollkommenste und völligste Vergebung der Sünden versprochen. Mehr als 200,000 Fremde fast aus allen Ländern Europens eilten hierauf nach Rom, und allein die kleinen Gaben der Pilger auf den Altären betrugen 50,000 Goldgulden, wie viel höher die der Reichen!

Wie sehr die Päpste den Ablaß zum Gelderpressungsmittel zu benutzen verstanden, zeigt sich daraus, daß Clemens VIII. 1343 das 100jährige Ablaß- und Jubeljahr in jedem 50sten Jahre, also zuerst 1350. zu feiern festsetzte, und sogar — den Engeln befahl, die Seelen des mit dem Ablaß Beschenkten aus dem Fegefeier in den Himmel zu führen! Man giebt die Zahl der nach Rom gekommenen Pilgrimme auf 10—1200,000 an, worunter auch Könige und Fürsten waren. Johannes XX. ertheilte 1318. dem, der das Ave Maria täglich 3mal knieend betete, einen Ablaß von 10 Tagen.

In

In den Jahren 1400. und 1450. erhielten Roms Kirchen wiederum die größten Opfer, so daß nun gar Paul II. im J. 1470. die Feier des Ablaß- und Jubeljahres für immer auf jedes 25ste Jahr herabsetzte. Alexander VI. sandte 1500. den Cardinal Raymund mit aller Vollmacht versehen nach Deutschland, Dänemark, Schweden und Preußen. Es wurden auch in allen Kirchen Kasten zur Einsammlung des Geldes hingestellt, und mit vielen Schlüsseln verwahrt. Das Geld sollte bis auf den 3ten — für den päpstlichen Legaten bestimmten Theil — zum Türkenkrieg verwandt werden. Julius II. ließ mehrmals seinen Ablaß, namentlich 1504. 1505 und 6. erneuern; der letzte war zum Behuf des neuen herrlichen Baues der Peterskirche. 1507 und 8. war schon Johann Tetzel, ein Dominicanermönch zu Pirna, als ein Gehülfe des päpstl. Nuntius Dr. Chr. Baumhauers — Ablaßprediger in Obersachsen. Der folgende Papst Leo X. erneuerte 1514—16. eben diesen Ablaß zur Bestreitung der vielen Bedürfnisse seiner verschwenderischen Lebensart, weil der Petersschatz erschöpft war. Der päpstl. Protonotar Dr. Johann Angelo Arcimboldi war Generalcommissär dieses Ablasses in Deutschland und Tetzel dessen Untercommissär. Aufs unverschämteste ward jetzt der Ablaß als die größte geistliche Gnade des Papstes zum Eingriff in die Seelsorge jedes Geistl. angepriesen und — verkauft. Wenn ein Ablaßkrämer in einer Gegend sich aufhielt und Vergebung der Sünden feilbot, richtete er ein sogenanntes Gnadencreuz auf, und ließ seine Gegenwart und die Zeit, wie lange er sich aufhalten wolle, von der Kanzel verkündigen. Ein Ablaßbrief kostete gemeinhin einen Ortsgulden. Als Tetzel in Luther's Nähe zu Jüterbog die Ablaßkrämerei trieb, und alles Predigen wider denselben vergeblich war, fand sich jener gedrungen, am 31sten October 1517. 95 Theses anzuschlagen, worin er die Vorstellung bestritt, als ob man durch den Ablaß der Seligkeit versichert würde. So ward das große Werk der Reformation begründet.

Je mehr diese Thatsachen die Macht des blinden Glaubens an solchen Ablaß beurkunden, desto höher muß man den Muth des Mannes bewundern und ehren, der am kühnsten dagegen auftrat*). Auch den Fürsten gingen die Augen auf. Herzog Georg von Sachsen beschwerte sich, so wie auch 1522. der Reichstag zu Nürnberg über den Ablaß. Auch Ulrich Zwingli predigte 1518. wider denselben, und zwar gegen den Franziscanermönch Bernardin Samson. Das Concil zu Trident stimmte zwar für die Beibehal-

*) Vergl. Dr. Fr. W. Krafft's Disp. hist. eccl. de Luthero contra indulgent. nundinationes haudquaquam per invidiam disputante. Gottingae 1749. 4.

behaltung des Ablasses; allein er sollte nur nach der alten Gewohnheit der Kirche sehr mäßig bewilligt werden, damit nicht die Kirchenzucht darunter leide und vernachläßigt werde.

Abrahamiten.

Von den unter diesem Namen angeblich vorhanden gewesenen Häretikern, die zu den Paulicianern gehört haben sollen, findet man keine bewährte Nachrichten. Von den Abrahamiten in Böhmen im 18ten Jahrh. s. d. Art. Deisten (böhmische.)

Abraxas (Ἀβρασαξ oder ἀβραξας.).

Es ist unwahrscheinlich, daß der Gnostiker Basilides im 2ten Jahrh. (s. unten) unter diesem symbolischen Ausdruck den ganzen Umfang der Geister- und Körperwelt und die ganze Verbindung derselben bis auf den Menschen, dessen Leib gleichfalls aus 365 Gliedern bestünde, bezeichnet, oder daß er so den höchsten Gott, aus dem die übrigen emanirt wären, und welcher die 7 Engel, die Vorsteher des Himmels d. i. des Geisterreichs und annoch 365 Eigenschaften derselben nach den Jahrestagen in sich faßt, benannt habe. Weit wahrscheinlicher ist es (wie nämlich Dr. A. Neander in der genetischen Entwickelung der vornehmsten gnostischen Systeme (Berl. 1818. 8. S. 35 und 76 f.) behauptet hat, daß dieß Wort oder die 7 Buchstabrn α. α. α. β. ρ. ξ. ς. oder auch τ ξ ε, eine mystische Bezeichnung der Zahl 365 oder der Umfang der Lebensentwickelung sey, sofern dieser Abraxas als der Vorsteher (Archont) der 365 Geisterreiche betrachtet wurde. Irenäus und Epiphanius waren schon auch dieser Meinung. Die für dieselbe von jenem Gelehrten vorgebrachten Gründe sind: 1) auch in den Zabäischen Büchern kommt die Zahl der Aeonenwohnungen, bald 360, bald 365 vor. Das Zabische Jahr hatte nämlich bald 360 Tage, bald noch 5 Zusatztage. 2) Hieronymus schreibt, daß Abraxas die μιθρας der Perser sey. Mithra aber bezeichnet ebenfalls die Tage des Jahrs. — Daß dieses Wort als ein Amulet gegen Krankheiten und vermeinte Zaubereien gebraucht worden sey, weil es auf vielen alten Gemmen stehe, läßt sich nicht erweisen.

Vergl. über diese Gemmen Dr. J. J. Bellermann's 4 Programme Einl. z. öffentl. Prüf. ꝛc. Versuch über die Gemmen der Alten mit dem Abraxas-Bilde. Berl. 1818 — 1820. 8.; Joh. Macarii Abraxas, s. de Gemmis Basilidianis comment. Joan. Chifletii. Antv. 1657.; Ersch und Gruber's allgem. Encycl. 1r Th. S. 160—65.

Ap-

Absida oder Apsida

Bezeichnet denjenigen Platz in den alten Kirchen und zwar auf dem Chore, auf dem der Altar stand, weil dieser, von dem übrigen Theil (dem Schiff) der Kirche abgesondert, mit einem besonderen Gewölbe (ἁψίς) versehen war. Auch wurde der bischöfl. Sitz, der in der Mitte des Chors angebracht wurde, vor welchem mehrere Stufen waren, so genannt. — Der hölzerne bogenförmige Behälter der Reliquien hieß auch Apsida.

Abstinentes, s. Enthaltsame.

Abt. Abtissin.

Anfänglich nannte man den Vorsteher und Aufseher eines jeden Klosters Abt, d. i. Vater (wie im syrischen Abba), wozu man natürlich einen bejahrten und exemplarisch lebenden Mann nahm. In der Folge nannte man auch ehrwürdige Einsiedler und Mönche, die keine Vorsteher waren, Aebte, so z. B. beim Cassianus. Die Klosteräbte, d. i. Vorsteher, waren gemeinhin Presbyteri und hatten die Ordnung des Gottesdienstes und die Kirchenzucht in der Art zu handhaben, daß sie die Ungehorsamen bestraften. Seit dem 7ten Jahrh., als man reiche Abteien stiftete, erhielten sie einen höheren Rang. In neueren Zeiten nannte man die Vorsteher eines solchen Klosters, welches zu einer Prälatur erhoben war, Aebte. Sie blieben aber der geistl. Gewalt der Bischöfe unterworfen, ausgenommen, wenn ein besonderes vom Papst erhaltenes Privilegium davon eximirte, und sie deshalb exemt hießen. Wenn ihnen mehrere Abteien anvertraut wurden, hießen sie Abbates commendatorii. Durften sie sich des bischöfl. Ornats bedienen, so nannte man sie Abbates infulatos oder mitratos. Die Vorsteher einiger alten Klosterstiftungen, die evangelisch wurden, wurden und werden auch Aebte genannt. In Deutschland, mit Ausnahme des Oestreichischen, werden jetzt keine Abteien mehr gefunden. — Seit dem sechsten Jahrhundert haben die obersten Vorsteherinnen der Nonnenklöster oder die geistl. Mütter den Namen Aebtissinnen oder Abtissinnen (auch Abbatissinnen) und dieselbe Gewalt erhalten, die den Aebten in den Mannsklöstern eigen ist. — Es war eine üble Gewohnheit seit dem 9ten Jahrh. in der griech. und abendl. Kirche, daß Kaiser und Könige vornehmen weltlichen Herrn, die niemals in den geistl. Stand getreten waren, zuweilen sogar den Herzogen und Generalen Abteien als Lehne — der reichlichen Einkünfte wegen übertrugen, wenn sie dafür eine gewisse Zahl von Soldaten oder Pferde stellten oder — Geld zahlten. Ein solcher Abt hieß Abbas laicus.

Abtei

Abtei bezeichnet sowohl die Wohnung des Abts in oder bei dem Kloster, als auch das ganze durch einen Abt regierte Kloster.

Vergl. Ersch und Gruber's allgemeine Encycl. 1ter Th. S. 195 — 98.

Abyssinien oder Abessinier } Habesch oder Aethiopien.
Abyssinische Christen.

Die Abyssinier sollen durch den aus Aegypten abgeordneten Frumentius und dessen Gehülfen im 4ten Jahrh. für die Annahme des Christenthums gewonnen worden seyn. Aus Aegypten wenigstens stammten die ersten Lehrer. Deshalb erkannte sich auch ihr kirchl. Oberhaupt oder Patriarch (Abuna d. i. unser Vater), in der Stadt Dobsan wohnend, für untergeordnet unter den Koptischen Patriarchen in Aegypten. Die Abyssin. Christen waren seit dem 5ten oder 6ten Jahrhundert Monophysiten (s. diesen Art.) oder Jakobiten. Bis zum 16ten Jahrh. blieb Abessinien (Habesch) in Europa unbekannt. Erst der König oder Kaiser Etana Denghel, (gewöhnlich David genannt) der im Jahr 1525. regierte, ließ durch einen Gesandten in Lissabon mit dem Könige von Portugall Allianz deshalb nachsuchen, um sein Reich beschützt zu sehen, und bat den Pater Joh. Bermudez, der mit Alvarez, dem Vicekönig von Indien, schon 1520. nach Habesch gekommen war, die Stelle des abessinischen Abuna anzunehmen. Jener nahm diese Würde an, in welcher ihn der Papst Paul III. (welchem der Fürst durch Alvarez seinen Gehorsam bezeugen ließ) bestätigte, und seine Gewalt bis in das Innere dieses kaum bekannt gewordenen Landes erweiterte. Diese dauerte aber nicht lange; denn der Bekehrungseifer der portugiesischen Soldaten, denen die frommen Gebräuche der Abessinier gottlos und lächerlich vorkamen, erbitterte das Volk. Als daher der erwähnte Papst durch den Patr. Bermudez nach dem Tode des obgedachten Kaisers den Sohn und Thronfolger desselben Claudius auffordern ließ, dem heil. Petrus und seinen Nachfolgern Gehorsam zu schwören: so entgegnete der junge Fürst: „Was geht mich der an? Ich heiße dich nicht mehr Abuna. Du bist ein Patriarch der Fremden, zumal da dein Nachfolger des h. Peter ein Arianer und ein Mensch ist, der 4 Götter anbetet. Bermudez excommunicirte ihn zwar, aber Claudius erklärte ihn, als er vorher damit drohete, selbst für excommunicirt, und ließ einen neuen Patriarchen aus Aegypten kommen, u. B. verließ Habesch. Er war aber der Hülfe der Portugiesen, die er ihnen schon aufgekündigt hatte, bedürftig, daher verstand er sich bald zum Gehorsam gegen den Papst. Nach erhaltener Rettung mußte der Patriarch B., der jährlich 3000

Unzen Gold allein aus der Provinz Nazareth zog, wieder das Reich verlassen. Ignatius Loyola brannte vor Begierde, in Habesch eine Missionsanstalt zu stiften, und 1556. reisten 12 Jesuiten dahin. Sie vermochten aber gar nicht die Abessinier von der Religion ihrer Vorfahren abzubringen. Jene machten sich auch durch ihren rechthaberischen Bekehrungseifer beim Fürsten verhaßt. 1604. war der Jesuit Peter Pays glücklicher; denn er nahm durch seine Gewandtheit und Kenntnisse den Hof für sich ein, während im Lande seine Gehülfen das röm. kathol. Christenthum predigten. Sogar ließ sich der Kaiser Seltam Segheb 1607. von den Jesuiten so weit leiten, daß er allen seinen Unterthanen bei Todesstrafe zu behaupten verbot: daß in Christo nur eine Natur gewesen sey. Auf Betrieb des neuen von Urban VIII. ernannten Patriarchen des Reichs, des Jesuiten Alf. Mendez, huldigten der Kaiser und der Hof dem Papst als dem rechtmäßigen Oberhaupte der Kirche, und bekannten sich zur röm. Kirche. Jene und andere, den uralten Glauben des Landes bedrohende Gebote des Kaisers brachten den größten Theil von Habesch zur Empörung. Der Kaiser, geleitet von den Jesuiten, wandte Strenge bis zur Grausamkeit an. Darüber entstand ein dem Thron selbst gefährlicher Bürgerkrieg. Zwar mußte der Fürst Tausende seiner Unterthanen hinopfern; weil aber diese viele von den Jesuiten erbaute Kirchen, die Schlössern mehr als Kirchen ähnelten, im Grimme niederrissen und der Aufruhr überhand nahm, verstattete der Fürst in einem Edict, daß Jeder seinem Gewissen folgen dürfe, worauf viele die Rosenkränze zerrissen und verbrannten. Während die Jesuiten murrten, sangen die Altgläubigen: „Hallelujah, die Schaafe von Habesch sind gerettet vor den Wölfen vom Abendlande!" Nach dem Tode des Sultan verfuhr sein Thronfolger und Sohn Alan Segheb noch schärfer gegen A. Mendez und die Jesuiten, die wie alle Katholiken 1634. aus Habesch verbannt wurden. Nachher, vorzüglich 1642., wurden einige Jesuitische Missionäre, die gewagt hatten zurückzubleiben, sogar hingerichtet. Seitdem war alle Hoffnung zur Ausbreitung der röm. Kirche in A. verschwunden, und der Name der Jesuiten blieb seitdem dem Volke ein Gräuel. Peter Heyling aus Lübeck stand zwar seit 1635 — 52. am Hofe als Premierminister in großem Ansehn; er war mit einer nahen Verwandtin des Sultans, einer Prinzessin Du Sang vermählt; allein was er für die kathol. Religion ausgerichtet, — ob er verfolgt, und welch ein Ende er genommen habe — das ist ungewiß*). Die Versuche von vier Capuzinern im J. 1666. waren auch

*) Vergl. Jobi Ludolfi hist. aethiopica etc. Francof. ad M. 1681. Fol.; ejusd. comment. ad hist. suam Aethiop. 1691. Fol.; M. le

auch fruchtlos, und sie fanden — wie alle spätere einzelne Missionäre — einen gewaltsamen Tod. Die späteren Versuche scheiterten. Drei Franziscaner, die sich zu Anfang des 18ten Jahrh. abermals dahin gewagt hatten, wurden 1716. hingerichtet. James Bruce fand in Habesch keine Spuren von röm. kathol. Christen, wohl aber viele Spuren von Aberglauben und Unwissenheit. Auch der 5 Jahre in der Propoganda in Rom unterrichtete Abyssinier Tob. Ghbrazer, der zum Bischof zu Adule ernannt und 1788. in sein Vaterland gesandt wurde, wird nichts ausgerichtet haben. Heiden, Muhamedaner und Juden werden aber geduldet. Gegen alle Europäer, die sich nicht in Glaubensdinge mischen, sind die Abyssinier gefällig. — Die Uebersetzung der Bibel in die Amhara-Sprache ist das Neueste, was für die Einwohner geschehen ist. Herr Asselin, Geschäftsträger beim französ. Consul in Aegypten, der in Kahira einen der äthiop. Lit. völlig kundigen Greis (den gewesenen Lehrer von Bruce und W. Jones) fand, half ihm in diesem trefflichem Werke, welches die brittische und die ausländische Bibelgesellsch. drucken ließ.

Das Oberhaupt der monophysit. Abyss. K. heißt Abuna, und der Vorsteher der in mehreren Häusern um eine Kirche wohnenden Mönche — Ichtegur; die Vorsteher der Weltgeistlichen — Komosats; jeder Kirchenlehrer heißt Abba. Die Abyss. Religion hat viel Jüdisches, z. B. die Beibehaltung der Beschneidung am 8ten Tage *). In Brun's Erdbeschreibung v. Afrika 2ter Theil (Nürnb. 1799. gr. 8.) S. 163—89. findet man Nachrichten über die Rel., Rel.-Gebräuche, Charakter und Lit. der Abyssinier; Vgl. auch Gregorii Theologia Aethiopica in Fabricii lux sal. evang. p. 716 sqq.; Zschokke's Darstell. d. Ausbr. des Christenth. (Aarau 1819. gr. 4.) S. 69—72; Stäudlin's kirchl. Geogr. 2ter B. S. 650—57.; Schröckh's Kirchengesch. seit der Reformat. IXter Th. S. 122 f.; über die äthiop. Liturgie vergl. Renaudot collect. Lit. Orient. T. I. p. 498 sqq.; Augusti's Denkww. a. d. chr. Archaeol. 4r B. S. 346 f. — Ersch und Gruber's allgem. Encycl. 2r Th. S. 116 f.

le Grand Diss. de la convers. des Abissins bei Hieron. Lobo's Voyage hist. d'Abissinie, a la Haye 1728. 4.; M. V. la Croze hist. Beschreibung des Zustandes der christl. Rel. in Aethiopien und Armenien. Aus dem Franz. Danzig 1740. 8. Sehr schätzbar ist auch: Sonderbarer Lebenslauf Herrn Pet. Heylings aus Lübeck u. s. w. aus Ludolfs edirten Schriften herausgezogen, von D. J. H. Michaelis. Halle, 1724. 8., vorzüglich S. 12.—96.

*) Sie feiern außer dem Sonntage auch den Sabbat. Bei der Abendmahlsfeier gebrauchen sie gesäuertes Brod — in kleinen neu dazu bereiteten Broden, Korban genannt. Dagegen am Charfreitag nehmen sie ungesäuertes Brod.

Accidenzien.

So nennt man die Einnahmen der Geistlichen, die für die von ihnen verrichteten Amtshandlungen nicht so genau entrichtet werden, da sie nicht immer genau berechnet, angeschlagen und bestimmt werden können, daher zufällig sind. Sie heißen auch Stolgebühren, (jura stolae, von Stola, einer Halsbinde, die zu dem Amtsanzuge der Geistl. bei Verrichtungen gehörte und einer Krause glich.) Ihre ersten Spuren verlieren sich bis in die ersteren Zeiten des Christenthums. Bis zu Constantin's d. Großen Zeiten hatten die christl. Lehrer keinen besonderen Unterhalt, sondern sie lebten von freiwilligen Gaben der Liebe, die man an jedem Sonn- und Festtag ihnen und den Armen darbrachte. Außer den gewöhnlichen und allgemeinen Opferzeiten, auch zu Anfang eines jeden Monats, zeigte man bei besonderen Anlässen, z. B. bei Taufen, Confirmationen, bei der Abendmahlsfeier, Kirchenbuße und priesterl. Einsegnung seine Milde durch Gaben. Dieselben gehörten nicht ausschließlich den Geistlichen, sondern auch den Armen; nach Constantin's d. Großen Zeiten wurden sie aber Accidenzien der Ersteren. Nur die später erfolgenden Leichengelder, die Proclamationsgebühren und der Beichtpfennig hatten eine besondere Veranlassung. Alle diese willkührlichen Gaben sah man seit des erwähnten Kaisers Zeit für Opfer an, die man Gott dem Herrn darbringe. Deshalb gab nun auch jeder Aermere sein Scherflein bei solchen Angelegenheiten, und sah sie für Sporteln der Priester zu ihrem Unterhalt an. Dazu führte man noch die Zehnten ein. Schon zur Zeit des Hieronymus sahen die Geistl. jene Gaben als Gebühren an, die sie auch v. d. Armen forderten und von den Reichen als einen Ehrenpunkt erwarteten, welche Letztere auch reichlicher gaben. Zu Ende des 5ten und 6ten Jahrh. schrieben schon die Pfarrer bei Taufen und Confirmationen Taxen vor, ja sie nahmen den Armen mit Gewalt für Taufen u. s. w. ein Unterpfand so lange weg, bis sie ihre Gebühren erlegt hatten. Beim Abendmahl und für priesterliche Einsegnung der Ehen ward auch ein Gewisses verlangt. Im 7ten Jahrh. findet sich davon das erste Beispiel*); und das Concil zu Constantinopel (Trullanum) im J. 692. verbot Can. 87. von Communicanten Geld zu nehmen. — Schon zur Zeit Constantin's d. Gr. wurde für Leichen an Geistliche etwas bezahlt. Diese Abgabe ward erhöhet, als das Begräbniß in den Kirchen damals aufkam und der Bischof, eine Grabstelle anzuweisen, ersucht werden mußte. Er hielt am Grabe eine Lobrede, die bezahlt werden mußte. Die Kirchhöfe, als diese in allgemeinen Gebrauch kamen, wurden zollbare Artikel für die Geistlichen. Für

*) Siehe Schröckhs christl. Kirchengesch. Theil XX. S. 87.

Für die aufgekommenen Leichenpredigten wurden besondere Gebühren bezahlt. So wurden sie käuflich. — Das Beichtgeld kam im 7ten Jahrh. durch diejenigen auf, die wegen grober Sünden, dann, wann ihnen Kirchenbuße bevorstand, den Geistlichen ein Stück Geld in die Hand drückten. Um diesem Unwesen einen ehrlichen Vorwand zu geben und es zu einem löblichen Herkommen zu stempeln, ward bei jeder Beichte eine Abgabe üblich. Der Bußthaler entstand mit dem Ablaß, indem man die Zeit der Büßung mit Gelde abkaufte. Die Accidenzien waren jedoch nicht an allen Orten gerade herkömmlich und gesetzlich. Wo dieß nicht der Fall war, verboten einzelne deutsche Synoden von Amtsverrichtungen Geld zu fordern. Allein im 14ten Jahrhundert war das Einfordern der Stolgebühren erlaubt und gewöhnlich. Sie dauerten als Haupteinkommen der Geistlichen nicht allein fort bis zur Reformation, sondern auch nach derselben. In der katholischen Kirche schrieben die Weltlichen Taxen über diese Gebühren vor, und in der protestantischen waren die Geistlichen außerordentlich arm; sie hatten keine jährliche Besoldung, bis erst nach und nach seit 1528. dieselbe (jedoch sehr spärlich) angeordnet wurde. Schon 1548. und mehr noch seit 1564. fanden im Braunschweigischen, Wolfenb. und Lüneburgischen für Amtshandlungen, z. E. fürs Taufen, Copuliren, Begraben, feste Accidenzien, jedoch sehr geringe statt. Den Vornehmen und Reichen überließ man diese Geschenke nach Willkühr. So nahmen sie von Jahr zu Jahr, besonders bei günstigen Zeitumständen, bei Bemittelten der Ehre halber zu. Je mehr gehässiges mit diesen Einnahmen verbunden ist, desto mehr haben wohldenkende Geistliche gewünscht, durch feste Einnahmen dafür entschädigt zu werden.

Vergl. H. M. G. Grellmann's kurze Geschichte der Stolgebühren oder geistl. Accidenzien u. s. w. Götting. 1785. 8. 1r B.

Acoluthi, Acolythi.

Diesen von dem Griechischen ἀκολουθέω, ich folge nach, entstandnen Namen führten in der Abendl. Kirche nach dem J. Chr. 235. oder 240. Kirchendiener der 2ten Ordnung*), welche die Kerzen auf dem Altar und in der Kirche besorgen und anzünden, mit denselben den Presbyter oder den Diaconus bei allen gottesdienstl. Verrichtungen, wenn es dunkel war, so wie den Diaconus oder Vorleser bei den religiösen Vorlesungen begleiten, ihm im Dunklen dabei das Licht vorhalten, demselben den Wein zum h. Abendmahl bringen, und zuweilen auch außerhalb der Kirche, z. B. bei Privat=

*) Die erste bildeten die Priester, d. i. die Obergeistlichen, der Erz= und Bischof, der Archidiaconus, die Presbyter und Diaconen.

vat- und Kranken-Communionen, tragen mußten*). Die Morgenl. Kirche hatte keine Acoluthen, wohl aber Unterdiaconen (Hypodiaconi), welche dieselben Dienste verrichten mußten. In der späteren kathol. Kirche mußten auch die Acoluthen beim Offertorium die Kännchen dem Subdiaconus überreichen.

Vergl. G. G. Grabner de acoluthis. Progr. I — III. Dresdae 1748. 49. 4.; J. Binghami Origg. s. antiqu. eccl. L. 3. Cap. 3. oder Vol. II. p. 16 — 18.; Ersch und Gruber's allgem. Encycl. Ir Theil S. 296.

Adamiten, Adamianen.

I. Angeblich eine Art von Gnostikern, deren Stifter Prodikus, ein Schüler des Carpocrates, der im 2ten Jahrh. lebte, genannt wird. Man hat Ursach an der Existenz einer solchen Secte zu zweifeln, da die Nachrichten des Epiphanius und Theodoret sehr verdächtig sind. Auch Augustinus Nachrichten von ihrer vorgeblichen Lehre und ihren Sitten sind einander widersprechend. Sie sollen sich von allen Gesetzen entbunden, jede eheliche Verbindung verworfen, öffentliche Hurerei für erlaubt gehalten und erklärt haben, man müsse wie Adam im Paradiese, nackend umhergehen. So sollen sie in ihrem Tempel, den sie das Paradies genannt, die Vorlesungen angehört, gebetet und communicirt, nach ausgelöschten Lichtern einen vermischten Beischlaf, eine geheime Vereinigung getrieben und in der Gemeinschaft der Weiber gelebt haben. Aber dann wird auch wieder gerühmt, daß viele von ihnen ein jungfräuliches Leben geführt und die Gefallenen ausgestoßen haben. Welch ein Widerspruch! Clemens von Alexandrien (Stromat. L. I. p. 357.; Lib. III. p. 525.; Lib. VII. p. 854. ed. Potter.) beschuldigt die Anhänger des Prodikus, die er noch nicht Adamiten nennt, nur im Allgemeinen einer liederlichen Lebensart, und behauptet, daß sie die aus Zoroasters Büchern angeblich erlernten Zauberkünste geübt hätten. Sehr gründlich hat Beausobre in s. Diss. sur les Adamites, am Ende des 2ten Theiles von Lenfant's hist. des Hussites p. 355 f. gezeigt, daß die Heiden, die von den unschuldigen Handl. der Christen Anlaß nahmen, diese der schändlichsten Ausschweifungen zu beschuldigen, auch diese Anschuldigungen erdichtet haben.

II. Eben so unsicher sind die Erzählungen von den Adamiten, die einige Schriftsteller der kathol. Kirche unter den Hussiten als Anhänger eines gewissen Picardus (Pickhard) ums J. Chr. 1421. annehmen. Auch sie sollen, nackend einhergehend, in Gemeinschaft der Weiber gelebt, und auf Erlaubniß des

*) Vergl. Concil. Carthaginens 4. Cap. 6.

des Pickhard, der sich für den Sohn Gottes gehalten und Adam genannt habe, in ihren kirchlichen Versammlungen ihnen beigewohnt haben. Beausobre hat (a. a. O. S. 304 — 6.) ebenfalls gezeigt, daß das alles Erdichtung der Röm. Katholischen, [welche die Waldenser in Verruf bringen wollten] und der Calixtiner, ihrer hitzigen Verfolger, wären. Wahrscheinlicher ist es jedoch, daß die Adamiten ein Schwarm losen Gesindels aus fremden Landen, welchen Joh. Ziska 1421. in Böhmen aufheben und vernichten ließ, und etwa Nachfolger der Beghar-den (s. diesen Art.), vorzüglich der Brüder und Schwestern des freien Geistes (s. diesen Art.), gewesen sind. Diese flüchteten zu Hussens Zeit nach Böhmen, wo sie weniger verfolgt zu werden hofften. Sie hielten erst zu Prag, dann an andern Orten, zuletzt auf einer Insel Zusammenkünfte. (Siehe d. Art. Picarden) Nach 1535. liefen einige Wiedertäufer, unter Anführung eines gewissen Johannes, namentlich Theodor Schneider und Herm. Schuster als Adamiten umher.

Vergl. Narratio de nefanda Adamitica haeresi in Austria, sec. XIV etc. in H. Pezii script. rer. Austr. T. II. Lips. 1725. Fol. Walchs Hist. der Ketzereien u. s. w. 1r B. S. 327 — 35.; Hermant hist. des heres. T. 1. p. 274 — 76.; Bayle Dict. hist. T. I. v. Adamites; Argentre collect. judicior. de nov. errorib. T. I. 2te Abth. p. 216. b. f.; Schröckh's christl. Kirchengesch. Theil XXXIV. S. 689 — 95; Ersch und Gruber's allgem. Encycl. 1r Th. S. 367. 68.

Adelbert (nicht: Adalbert, vielleicht Albrecht.).

Dieser christl. Bischof, (ein geborner Westfranke oder Franzose) ums J. Chr. 744., in den Maingegenden, der in Deutschland als ein Apostel herumzog, war eine glückliche Erscheinung für sein — schon ganz an das kirchliche Ceremonienwesen gefesseltes Zeitalter. War er gleich selbst Priester und Bischof, (jedoch ohne ein gewisses Bisthum zu haben,) so suchte er doch ohne alle Schüchternheit und ohne sich vom Papst für abhängig zu halten, den zu weit eingerißnen Aberglauben mit den Reliquien lächerlich zu machen. Er nannte es unwürdig, so viele Kirchen zur Ehre der Märtyrer und Heiligthümer zu weihen, und nach Rom zu den Gräbern der Apostel zu wallfahrten. Einen heftigen Gegner fand er an Bonifacius; dieser beschuldigt ihn in seiner Anklage, daß, wenn man haufenweise zu ihm gekommen, um ihm nach römischer Sitte alle seine Sünden zu beichten, er geantwortet habe, er kenne ihre Sünden genugsam; es sey nicht nöthig, sie ihm zu bekennen und zu büßen. Ablegung derselben sey das Mittel der Vergebung. Daher klagte B. bei dem Papst darüber, A. schätze sich den Aposteln für gleich, gebe sich das Ansehn eines Mannes, den Gott besonders zur Bekehrung der Menschen gesandt habe,

habe, und gebe vor, einen vom Himmel gefallenen Brief J. Chr. und eine Gebetsformel zu besitzen, durch die er Alles von Gott erlangen könne, weihe zu seiner eigenen Ehre Bethäuser, errichte Creuze und Kapellen, wo sich oft große Volkshaufen mit Verachtung der übrigen Bischöfe und der alten Kirchen, im Vertrauen auf die Verdienste des heil. Adelberts versammelten. In dem Allen kann man Mißgunst und Uebertreibung kaum verkennen. Indeß blieben diese Anklagen nicht ohne Folgen. Ein im J. 745. auf Befehl Carlmanns unter Vorsitz des Bonifacius gehaltenes Concil entsetzte ihn seines Priesteramts. Er ward gefangen gesetzt, von dem Papst zu harter Buße verdammt, und in dem Falle, daß er in seinen Irrthümern beharren sollte, anathematisirt. Er soll seinem Verhaft zwar endlich entkommen, allein am Ufer der Fulda von einem Hirten erschlagen seyn.

Vergl. Bonifacii epp., Ed. Würdtwein p. 150 f.; Walchs Historie der Ketzereien Th. X. S. 1 — 35.; Hermaut hist. des heresies. T. 1. p. 276 f.; Schröckh's christl. Kirchengesch. Theil XIX. S. 210 f.; Ersch und Gruber's allgem. Encycl. 1r Th. S. 395. 96.

Adelbert oder Adalbert } der Heilige oder Albrecht,

(anfänglich Woytiech genannt,) war Bischof zu Prag, Apostel der Preußen, im 10ten Jahrhundert. Sohn eines der mächtigsten und vornehmsten Woywoden in Böhmen Zlaweiks, wurde er in der Domschule zu Magdeburg zum Gelehrten und zu frommen Mönchssitten gebildet. Schon in J. 983., 44 Jahr alt, wurde er Bischof. Er kam, als er zu Verona zum Bischof geweihet war, nach Ungarn, und soll daselbst späterhin im Jahr 995. oder 96. den Prinzen Waik, dem er den Namen Stephanus gab, getauft haben. Vergeblich suchte er in Böhmen das päpstliche Recht einzuführen oder die weltlichen Richter sich und seinen Geistlichen zu unterwerfen, die Böhmen vom heidnischen Aberglauben, welchen sie mit den christlichen Gebräuchen verflochten, und von der Vielweiberei abzubringen. Auch erbitterte er die Geistlichkeit gegen sich, weil er ihnen den Cölibat auflegen und sie zur strengsten Amtsverwaltung halten wollte. Unwillig legte er im J. 988. seine Stelle nieder und wallfahrtete nach Rom und Jerusalem. Im Jahr 993. kehrte er zwar nach Böhmen zurück, vertauschte es aber vielfach beleidigt eine Zeit lang mit seinem Kloster in Rom. Indeß bringt ihn Kaiser Otto III., in dessen Gefolge er nach Deutschland zurückkehrte, noch einmal nach Prag. Aufs neue verfolgt und gekränkt beschließt er Böhmen für immer zu verlassen, im J. 996. wendet er sich an den Herzog Boleslav von Polen und beschließt die heidnischen Preußen (Pruzzi) zu bekehren. Im folgenden Jahre schiffte er sich auf der Weichsel nach Gidanie d. i. Danzig ein, unterrichtet und tauft, findet jedoch gro-

großen Widerstand, und wird nicht weit von Danzig, wo jetzt Fischhausen liegt, am 23sten April des J. 997. erstochen. Späterhin ward sein Leichnam nach Böhmen gebracht. Man schreibt seinen Gebeinen Wunderkraft zu. Er ward im Leben verfolgt, im Tode canonisirt und seinem Andenken wurden Kirchen erbaut.

Vergl. Vita vel passio S. Adalberti ep. et mart. Christi in Canisii lectt. aut. T. III. P. 1. Ed. Basnagii p. 41 f.; Ademari Chron. ad a. 1000.; M. Chr. Hellwich's 2 Diss. de vita scti mart. Adalberti etc. 1693. 4.; Hartknoch's preuß. Kirchengesch. S. 13 — 21.; A. Schotti prussia christ. p. 16 f.; D. H. Arnold's Kirchengesch. 4r Th. S. 581.; Schröckh's christl. Kirchengesch. Th. XXI. S. 440. 498 f.; Allgem. Encycl. 1r Th. S. 397. 98.

Adiaphora, (Mittel= oder gleichgültige Dinge).

So nannte man im 16ten Jahrh. in der evangel. Luth. Kirche außer gewissen — in der katholischen Kirche üblichen kirchl. Kleidungen und Gebräuchen, z. B. Chorröcke, Meßgewänder, Oelung, Messen, gewisse Lehren, namentlich von der Rechtfertigung durch den Glauben allein, vom freien Willen, von der Nothwendigkeit der guten Werke zur Seligkeit, über die Anzahl der Sacramente, die Herrschaft des Papstes u. s. w. Man könne, lehrten Ph. Melanchthon (das Haupt der Adiaphoristen), P. Eben, Johann Bugenhagen, Ge. Major und Joh. Pfeffinger, (sämmtlich die Meißnischen Theologen genannt), in der 1548. zu Leipzig zu Stande gekommenen neuen Glaubensformel, dem Leipziger Interim, diesen Lehren ohne Verletzung göttlicher Schrift und des Gewissens im Drange von Umständen beistimmen, falls auch der andere Religionstheil sie lehre. Als dieß Interim eingeführt werden sollte, sträubten sich mehrere Superintendenten und Pred., überhaupt die thüringische und sächs. Theol., vorzüglich Matth. Flacius, Nic. Amsdorff, Nic. Gallus, Wigand, Matth. Judex, Casp. Aquila, und Joach. Westphal gegen die Annahme, indem eine solche Annäherung zur kathol. Kirche höchst bedenklich sey, und beschuldigten mit großer Heftigkeit des Streits die Vertheidiger, daß sie das Papstthum wieder einführen wollten. Selbst Gefängnißstrafen und häufige Absetzungen waren die Folgen davon. In den Jahren 1549. und 50. stritt man am hitzigsten. Der Religionsfriede 1555. hob zwar die Verbindlichkeit, sich nach irgend einem Interim zu richten auf, und die Formula Concordiae §. 10. suchte 1580. den Streit völlig beizulegen. Indeß dauerte Haß und Mißmuth noch sehr lange fort.

Vergl. J. G. Walch's Religionsstreitigkeiten in d. Luth. Kirche Th. I. S. 115 f. 135.; J. E. Beck: das dreifache Interim, so in Regensburg, Augsburg u. Leipz. zur Vereinigung der päpstl. und Ev. Luth. Lehre u. s. w. zum Vorschein kommen u. s. w. Leipzig 1721. 8; J. G. Kirchner's Nachr. von den weg. des Int. in Halle u. sonst vorgef. Begebenh. Halle 1748. 8., u. mehrere Schriften.

Im

Im 17ten und 18ten Jahrhundert bekam der Ausdruck eine andere Bedeutung. Mehrere namentlich Wittenbergische Theologen nannten Handlungen und Aeußerungen, die durch göttliche Gesetze weder geboten, noch verboten wurden, namentlich mehrere sinnliche Vergnügungen, z. B. Tanzen, Spielen, Besuch der Schauspiele, Kleidermoden, Gastereien, Scherzreden und dergl. Mitteldinge. Die pietistische und vorzüglich Spenersche Parthei läugneten dagegen, daß es irgend eine Handlung gebe, die an sich weder gut noch böse wäre. Was nicht unmittelbar aus dem Glauben gehe, sey Sünde. Daher versagten manche Prediger Spielern, Tänzern, selbst das Abendmahl. Mehr davon bei dem Pietismus.

Vergl. Schröckh's christl. Kircheng. seit d. Reform. Th. 4. S. 544 f. Adiaphora. Wissenschaftlich und historisch untersucht von Carl Chr. Ehrh Schmid. Leipzig (Vogel) 1809. 8. Allgem. Encycl. 1r Th. S. 410—14.

Adoptianer.

Eine Parthei in der abendländischen Kirche, welche zu Ende des 8ten Jahrhunderts von Christus nach seiner Menschennatur behauptete, daß er ein von Gott adoptirter angenommener Sohn, obgleich der Gottheit und dem Wesen nach der Sohn des Vaters sey. Elipandus (Elipantus), Erzbischof zu Toledo und Felix, Bischof zu Urgel oder Urgella in Aquitanien, waren es vorzüglich, die sich so ausdrückten und den Bonosianern (s. den Art. Bonosus) hierin folgten. Beide hielten es für unschicklich, Christum als Menschen für einen Sohn Gottes im eigentlichen Sinn zu halten, wiewohl sie nicht läugneten, daß ihm diese Benennung und Würde überhaupt zukomme. Sie unterschieden aber in derselben die angebornen Vorzüge von den erworbenen. Als Gott sey er Sohn Gottes durch die wirkliche Geburt aus Gott, als Mensch gleich andern Menschen durch die Taufe und Wiedergeburt; als Gott der Eingeborne, als Mensch der Erstgeborne. Felix suchte diese Meinungen in Deutschland und Gallien, Elipandus aber in Asturien und Gallizien in Spanien auszubreiten. Ein sehr großer Theil von den spanischen Kirchenlehrern, Mönchen, Laien und eben so in den Provinzen des fränkischen Reichs, (fast gegen 20,000) traten diesen Meinungen bei. Vom Elipandus hat man noch 5 Briefe an den Abt Fidelis, an K. Carl den Großen, an die Bischöfe von Gallien, Aquitanien und Asturien; vom Felix aber nur ein Glaubens-Bekenntniß übrig, das er, nach dem er seinem Irrthum entsaget, in Gegenwart Anderer abgelegt hat. Diese Lehre fand bald vielen Widerspruch, wahrscheinlich zuerst in Spanien; vielleicht waren der Presbyter Beatus und der Bischof von Otma — Aetherius die

die ersten, die sich dem Elipand widersetzten; sie setzten die Schrift: adversus Elipand. L. II. de adoptione Christi filii Dei (in Canisii — durch Basnage edirt. thesaur. T. II. P. I. p. 296 f.) gegen ihn im J. 785. auf. Sehr früh mischte sich Papst Hadrian I. zu Rom, der von den Gegnern des Elipand übel berichtet worden war, in demselben Jahre in diese Streitsache. Elipandus, unter den Sarazenen lebend, war zwar vor Gewaltthätigkeit sicher, allein Felix wurde im J. 792. auf der von K. Carl dem Großen zu Regensburg zusammen berufenen Synode verhört, widerlegt, seine Behauptung für einen Irrthum erklärt und er zum Widerruf genöthigt, worauf er ein freiwilliges Exil wählte. Zwar suchte Carl d. Große ihn durch Alcuin, der an ihn schrieb, von seinen Irrthümern zurückzubringen; Felix widerlegte aber dieß Schreiben und sandte es dem Kaiser zu. Der Widerspruch, welchen Elipand in Spanien fand, veranlaßte ihn mit vielen andern Bischöfen den K. Carl d. Großen schriftlich zu bitten, ihre (in diesem Briefe selbst vorgetragene) Meinung durch die Bischöfe seines Reichs untersuchen zu lassen, den Felix wieder einzusetzen, die Lehre ihres Gegners Beatus in seinen Staaten zu verbieten, und auch die irrige Lehre ihrer Gegner in dem saracenischen Spanien zu verhindern. Die deshalb zu Frankfurt zusammenberufene Synode verdammte sie aufs neue. Auch führten die Bemühungen Alcuins zu keiner Vereinigung. Felix entschloß sich endlich zu einem Widerruf. Elipand blieb seiner Lehre treu, und scheint nach dem Jahre 800 gestorben zu seyn. Felix, [wahrscheinlich zuletzt wieder ein Adoptianer] starb im J. 818. mit dem Ruhm eines fromm geführten Lebens.

Mit dem Tode beider Männer hörte die Parthei der Adoptianer auf thätig zu seyn. Spuren der Meinung finden sich indeß auch später noch sowohl bei Scholastikern, als in den Schriften des Calixtus.

Vergl. Jo. Trellund excerc. hist. theol. de Felicis Urgelit. et Elipandi Toletani haeresi vulgo Adoptiana. Hafniae 1699. 4. 8 Bog. Jac. Basnage hist. circa Felicianam haeresin etc. in Canisii lectt. antiqu. oder thesaur. monument. eccl. T. II P. I. p. 284 f.; E. F. Walchii historia Adoptianorum. Gött. 1755. 8.; Dessen Hist. der Ketzereien Th. IX. p. 667 — 940.; Madrisi de Felicis et Elipandi haer. dogm. diss. — in dessen Ausg. von Paull. Aquileg. opp. p. 207 f.; Frobenii Diss. hist. de haer. Elipandi. archiep. Tol. et Felicis ep. Orgel. in — Alcuini opp. Ed. Froben. p. 923 — 42.; Schröckh's christl. Kircheng. Th. 20. S. 459 — 98.; Allgem. Enc. Th. 1. S. 437. 38.

Adrian (Bruder), geb. zu Dortrecht 1521.

Ein trauriges Beispiel, zu welchen Schändlichkeiten die Religion gemißbraucht werden kann. Unter dem Vorwande, einen Orden der

der andächtigen Büßerinnen zu stiften, erlaubt er sich die unanständigste und empörendste Behandlung von Frauen und Jungfrauen, die von seinem frommen Geschwätz berückt, sich jeder Mißhandlung hingeben, wodurch er auf das schamloseste die härteste Disciplin an ihnen vollzieht. In seinen Predigten eifert er gegen den Ehestand, preiset die Heiligkeit des jungfräulichen Lebens, indeß er die zartesten Gefühle der Schamhaftigkeit unterdrückt. Endlich fühlen sich zwei durch seine Anmuthungen erbitterte Jungfrauen gedrungen, sein geheimes Treiben seinen Obern anzuzeigen. Die Folge davon ist seine Verweisung nach Ypern. Mit Schande und Verachtung bedeckt, stirbt er 1581. zu Brügge im Elende.

Vergl Historie van B. Cornelis Adriaensen van Dordrecht, Minue-Broede binnen der stadt van Brüghe. Gedruckt tot Delft 1576. kl. 8. (enthält zugleich Adrians geschwätzige Canzel-Sermonen) Amsterd. 1592. 8.; ebendas. 1607. und 1641. 8. Eine hochdeutsche Uebersetzung durch Joh. Faber unter dem Tit.: „Historia von Bruder Cornelio, Adrians Sohn von Dorddrecht u. s. w." Leipzig 1613. 8. Summarisch liefert s. Gesch. das Journal: Die Vorzeit 3ten B. 2tes St. S. 145—52. Erfurt 1819.

Adventssonntage, Adventszeit.

Der Anfang von der Feier der Vorbereitung zur Geburtsfeier Jesu Chr. in den vor derselben hergehenden 4 Wochen, oder der Zukunft Jesu auf Erden, kann, da im 4ten Jahrh. das Weihnachtsfest allgemein eingeführt wurde, erst später angenommen werden. Im Jahr Christi 524. findet man die erste Erwähnung derselben. Denn die Synode zu Lerida in Spanien im J. 524. verbot Can. 33. alle Hochzeiten von Advent bis zum Epiphanien-Feste. Es läßt sich nicht erweisen, daß die 2 Adventshomilien des Bischof Maximus von Turin (st. 420.) zur Adventszeit gehalten worden sind. Die abendländische Kirche bestimmte, außer der Woche, worin Weihnachten fällt, nur 3 Wochen zur Adventszeit. Gregor d. Große und Abt Berno setzten 4 Wochen als die höchste Zeit derselben fest. Die Griechen fingen und fangen noch mit dem 14ten Nov. schon die Adventszeit an, welches zuweilen auch im Abendlande geschehen ist. In der griech. Kirche enthielt man sich der Fleisch- und Milchspeisen, jedoch fand kein ordentliches Fasten statt. Die abendländische hielt die Adventszeit sowohl für traurig als fröhlich; jenes, weil der Zukunft Jesu zum Gericht darin gedacht wird, und deshalb läßt man in der kathol. Kirche bei der Messe das gloria in excelsis und beim Frühgottesdienst das Te Deum weg; dieses, weil Jesus auf Erden kam. Die Zeit der Einführung der in dieser Zeit fallenden Textabschnitte läßt sich nicht genau bestimmen.

Ad-

Advocati ecclesiarum. (Schirmvögte, Kirchen= und Klostervögte).

Seitdem die christl. Kirchen und Klöster (vorzüglich seit dem 5ten Jahrh.) immer ansehnlicher und begüterter wurden, nahm man für die deutschen Bisthümer, Abteien und Kirchen besondere Beschützer oder Schirm= und Schutzherrn, Vögte und Vogtherrn (Advocati, patroni, causidici, Tutores etc.) an, und wählte dazu angesehene Herrn, selbst vornehme Reichsstände. Für die röm. Kirche war sogar der Kaiser selbst Advocatus eccl. Rom., z. B. Kaiser Lothar im J. 1136., Friedrich I. im J. 1152. In Frankreich waren es die Könige. Diese Schutzherrn übten die weltliche Gerichtsbarkeit im Namen der Bischöfe und Aebte in deren Gebiet, entschieden die gerichtlichen Händel ihrer Unterthanen und der Kirche, beschützten die Güter des Bisthums oder Klosters, im Nothfall selbst mit den Waffen, und ließen die Früchte durch ihre Beamten bestellen und einsammeln, oder sonst die Einkünfte verwalten, und übernahmen die Klagen und Streitsachen, die zu führen waren. Sie genossen dafür gewisse Vorrechte und ansehnliche Einkünfte, z. B. den 3ten Theil der Strafgelder in den Gerichten und Proviant aus den Kircheneinkünften. Sie wurden bald, weil sie sich selbst die Kirchengüter anmaßten, und durch die von ihnen angesetzte Untervögte, zu lästig. Gegen sie wurden verschiedene Kirchenverordnungen gemacht, z. E. in dem Concil zu Rheims im J. 1148. Can. 6. und im Concil im Lateran unter dem Papst Innocentius III. Can. 45. wurde festgesetzt, daß sie außer dem Recht und den Schenkungen, die ihnen von alter Zeit zugestanden wären, nichts nehmen, noch sich mehr anmaßen sollten. Vergeblich suchte Papst Urban III. die Kirche von diesen Vögten zu befreien. Jedoch unter Kaiser Friedrich II. gelang es den meisten dieser Bischöfe und Aebte, der Vögte durch große Geldsummen und andere Schadloshaltungen los zu werden. Vergl. die Möncherei u. s. w. Iter B. (Stuttgard 1799.) S. 367 f.

Aeonen, s. Gnostiker und Valentinianer.

Aerius. Aerianer.

Aerius aus Pontus oder Kleinarmenien war ein beredter semiarianischer Mönch im 4ten Jahrh. Weil Eustathius, ebenfalls ein semiarian. Mönch und sein guter Freund, im J. 355. Bischof von Sebaste wurde, wornach er selbst vergeblich getrachtet hatte, so ward Letzterer deshalb eifersüchtig. Zwar machte ihn sein Freund zum Aufseher eines Armen=, Gast= und Krankenhauses oder Spitals; allein Aerius fing Zänkereien an und beschuldigte den E. der Veruntreuung der Armengelder. Vergeblich ermahnte ihn E., Aerius verließ das Spital und eine Menge Christen beider=

lei

lei Geschlechts schlug sich zu ihm. Man duldete diese Parthei aber nirgends, und sie mußte sich selbst im Winter unter dem freien Himmel und in Höhlen aufhalten. Dieß rührte von des Aerius anstößiger Behauptung her: „daß es keinen Unterschied zwischen einem Bischof oder einem Aeltesten gebe, daß Letzterer eben so viel sey, als ein Bischof, daß Christen nicht weiter das Pascha begehen dürften", worunter er die Osterlammsmahlzeit verstand, die noch immer unter den Christen beibehalten war; und davon, daß er das Gebet und das Opfer für die Todten beim öffentlichen Gottesdienst, weil das Gebet keinen — in Sünden verstorbenen Menschen selig machen könne, so wie das gottesdienstliche und an bestimmten Tagen zu haltende Fasten verwarf. In Hinsicht des Letztern wählten seine Anhänger den Sonntag zum Fasten und aßen am Mittwoch und Freitag; zuweilen aber fasteten sie des Mittwochs, jedoch nur nach freier Wahl. Auch hielten sie die Abhärtungen, das Fasten und Wachen zur Zeit der Feier des Todes Jesu oder in der Woche vor Ostern, in welcher sie vom Tagesanbruch an aßen und tranken, für thöricht. Zwar schreibt Philastrius (haer. 72. p. 140. Edit. Fabric.) daß der Anhänger des Aerius (von welchen er berichtet, daß sie nichts Eigenthümliches besäßen und fasteten) in Pamphylien viele gewesen wären, aber offenbar vermischt er sie irrig mit den Enkratiten, da sie doch Fleisch aßen und Wein tranken. Es mag sich diese Parthei bald wieder verloren haben. Unter die Häretiker kann man sie nicht rechnen. Des Aerius Lehren und Gesinnungen zeugen von helleren und richtigeren Einsichten und setzen mehr Freimüthigkeit voraus, als die herrschende Kirche besaß. Weniger läßt sich die vom Aerius aus Stolz oder Unverträglichkeit erfolgte Trennung von den übrigen Christen entschuldigen.

Vergl. Epiphanius haer. XXV.; Augustinus de haer. c. 53.; Philastrius a. a. O.; Joach. Hildebrand discussio haereseos Aerii, quam protest. pontificii impingunt etc. Helmst. 1656. 4.; Hermaut hist. des heres. Tom. I. p. 281 — 85.; Walch's Hist. der Ketzereien Th. III. S. 321 — 38.; Schröckh's christl. Kircheng. Th. VI. S. 227 — 34. E. und Gr. allgem. Encycl. 1r Th. S. 478.

Aethiopien, (Ausbreitung des Christenth. in —) s. Abessinien.

Aetius. Aetianer.

Aetius, Stifter der Parthei der reinen Arianer. Aus Antiochien in Coelesyrien gebürtig, erlernte er erst aus Armuth ein Handwerk. Nach seiner Mutter Tode fing er an zu Alexandrien die Arzneikunst zu studiren. Doch als die Arianischen Streitigkeiten Alles in Bewegung setzten, legte er sich, um sie beurtheilen zu können,

nen, auf die Aristotelische Philosophie und die Theologie, und brachte es auch hier unter Anleitung mehrerer arianisch gesinnten Bischöfe, z. B. des Paulinus von Antiochien, reich von der Natur begabt, bald so weit, daß er im Disputiren die Geübtesten zum Schweigen brachte. Im J. 350. machte ihn einer seiner Lehrer, der Bischof zu Antiochien Leontius zum Diaconus daselbst, und gab ihm die Freiheit, in der Gemeinde öffentlich zu lehren. Aber auf Betrieb der Rechtgläubigen, da er schon mit semiarianischen Lehren hervortrat, mußte er ihm dieses Amt wieder nehmen. Da er auf dem Concil zu Sirmium über den Eustathius und Basilius von Ancyra, der dem Sohne Gottes ein ganz vom Vater verschiedenes Wesen beilegte, die Oberhand behielt, wurde er so gehaßt und so bei dem Caesar Gallus verläumdet, daß er hingerichtet werden sollte. Doch Leontius rettete ihn, und er wurde sogar ein Vertrauter und Lehrer in der Religion bei dem Cäsar. Constantius verwieß ihn — durch die Rechtgläubigen veranlaßt — aus Antiochien. Hier ward Eunomius, [s. d. Art.] sein Schüler und Anhänger. Beide brachten daselbst den Arianismus wieder in Aufnahme.

Sein System betreffend, so lehrte er: „der Sohn Gottes (λόγος) sey seinem Vater unähnlich (ἀνόμοιος) und habe nicht dasselbe Wesen und dieselbe Gottheit wie der Vater. Dieser sey ungezeugt (ἀγέννητος); sein Wesen sey das Von sich selbst seyn (Ἀγεννησία) oder das Ungezeugt seyn. Er läugnet jedoch, daß der Sohn Gott und Sohn sey, und setzt ihn nicht in die Reihe der Geschöpfe; allein er sey als ein gezeugtes Wesen unmöglich dem Vater, dem Ungezeugten gleich, weil ein gezeugtes Wesen mit einem ungezeugten nicht einerlei seyn könne. Die Gottheit des Sohnes war und sey, lehrte er, etwas Beigelegtes. Auch die Unveränderlichkeit, Leidensunfähigkeit und Vollkommenheit, die das Wesen Gottes ausmachen, gälten nicht vom Sohne. Aetius sah also den Sohn Gottes als ein Geschöpf vom Vater an, und er war hienach ἑτεροούσιος oder ἀνόμοιος. Daher hießen seine Anhänger Anomöer und nach dem Aetius auch Aetianer; die Rechtgläubigen nannten ihn den Atheisten. Er hinterließ an Schriften 300 Κεφάλαια oder theol. Abh., wovon Epiphanius in haer. 76. §. 10. eine, mit seiner Widerlegung begleitet, eingerückt hat. Die vielen — sophistischartigen Briefe, die er an K. Constantius sandte, sind auch dahin.

Mit seinen Behauptungen, welchen Eunomius und vorzüglich Acacius ganz beistimmten, waren sowohl die Rechtgläubigen, und von denselben vorzüglich Phoebadius, Bischof zu zu Agen, (der ihn am vorzüglichsten widerlegte) als auch viele Semiarianer höchst unzufrieden. Sie wurden daher auf der Synode zu Ancyra im J. 358. verworfen; auch mußte er, als eine

eine Gesandschaft an den Kaiser Constantius denselben gewann, Antiochien als ein Irrlehrer verlassen. Die zur Vereinigung beider streitenden Partheien und zur Steuerung der Entzweiung im J. 359. zu Rimini gehaltene Synode richtete so wenig aus, als die in demselben J. zu Seleucia gehaltene Synode. Denn der Anhänger des Aetius — Acacius focht mit Lebhaftigkeit für die Anomöische Lehre, und die Rechtgläubigen wollten von der Wesengleichheit nicht abstehen. Aetius starb unter K. Valens, gegen das Jahr Christi 370. Vergl. unten den Art. Akacius.

Vergl. Gregorius von Nyssa In Eunomium Lib. I.; Epiphanius — haer. 76. §. 11.; Sokrates Kircheng. L. I. C. 35. Sozomenus Kircheng. L. III. C. 15.; L. IV. C. 25.; L. VI. C. 26.; Philostorgius L. II. C. 15 f. L. III. C. 15.; Augustinus — de haeres. C. 54.; Hermaut hist. de heres. T. I. p. 521 f.; Schröckh's chr. Kircheng. Th. VI. S. 114—19.; Starks Gesch. des Arianismus Th. II. S. 268 f.; Walchs Hist. der Ketzereien Th. II. S. 660 f.

Agapen oder Liebesmahle (Ἀγάπαι).

In den allerältesten Zeiten der christl. Kirche pflegten die Christen an denjenigen Orten, wo sie sich zur Verehrung Gottes, gewöhnlich des Abends und des Nachts, versammelten, (selbst bei den Gräbern der Märtyrer) vor dem Genuß des Abendmahls von den Speisen und den Getränken (vorzüglich vom Wein) welche jeder mitbrachte oder hinschickte, (Oblationes) eine gemeinschaftliche mäßige und freundschaftliche Mahlzeit (Liebesmahl) zu halten. Es sollte zur Erquickung der daran Theil nehmenden Armen dienen, und das Band der Liebe, Einigkeit und Ergebenheit unter und gegen einander befestigen*). Man bewies ja dadurch, wie man die Güter gemeinschaftlich genießen und den Unterschied des Standes und Ranges beseitigen wolle. Späterhin hielt man nach der Communion Liebesmahle, jedoch den grünen Donnerstag ausgenommen. Zuweilen hielt man sie auch früherhin vor dem Abendmahl. Deshalb war die Zeit zu den Agapen so abwechselnd, weil die ersten Christen bald des Morgens vor Tage, bald des Nachts zur Verehrung Gottes zusammenkamen. Tertullian giebt von denselben (apologet. cap. 39., nach Semlers A.: s. opp. Vol. V. p. 96 f.; advers. Psychicos Cap. 17.) die ausführlichsten Nachrichten; man vergl. auch Clementis Alexandr. paedag. L. II. C. 1. p. 545—51. Edit. Oberthür. Es speisten nämlich Vornehme und Geringe, Arme und Reiche nach vorhergegangenem Gebet mit einander. Während des Essens führte man fromme Gespräche, man speiste und trank mäßig. Nach dem Essen wusch man sich die Hände, und jeder wurde aufgefordert ein Lied, entweder aus der heil. Schrift, oder

*) 1 Korinth. XI, 20. 21.; Brief Iudae v. 12.

oder nach eigener Erfindung zu singen, oder stellte eine Betrachtung über eine biblische Stelle an, und man endigte mit einem Gebete die Mahlzeit und Zusammenkunft. Von der Mahlzeit sandte man etwas an Gefangene und Kranke. Es waren zwar völlig unanstößige und keinem schädliche Zusammenkünfte und Mahle, wie dieß selbst aus dem Bericht des Plinius an den Trajan aus den Worten „unschuldige Speisen" hervorgeht; die Heiden jedoch fingen bald an, die Christen zu verläumden und unzüchtiger Handlungen zu beschuldigen. Als indeß die Gemeinden zunahmen, waren diese Mahlzeiten theils zu beschwerlich, theils arteten sie in Mißbräuche z. B. zu unmäßigen Genüssen aus, die den guten Sitten und dem guten Ruf der Christen nachtheilig waren, worüber schon die Apostel II Petr. II, 13. 14.; Juda v. 12; I Kor. XI, 20. Klagen führen, obgleich Johannes Chrysostomus Homil. 27. über I Kor. XI noch nichts von diesen Ausartungen weiß und ganz genau wie Tertullian die Agapen beschreibt. Und wenn auch das Concil zu Laodicäa (nach dem J. 344. gehalten) Can. 27. 28. die Agapen noch nicht an sich [wie man bisher annahm] verboten, sondern nur den Geistlichen und Laien untersagt hat, nichts von den Liebesmahlzeiten mit sich nach Hause zu nehmen: so untersagte es doch, daß man dieselben weiter nicht in öffentlichen gottesdienstl. Versammlungen halten sollte, weil es sich nicht gebühre, im Hause des Herrn den Tisch zu decken und zu essen. Auf der Synode zu Gangra in Paphlagonien, ohngefähr im J. 350., wurden die Agapen nicht verboten, sondern vielmehr jeder wegen der Vernachlässigung derselben anathematisirt, und dieselben aufs neue empfohlen. Zur Zeit des Augustinus [s. dessen Briefe 116. und 118.) sanken sie in Afrika zum bloßen Almosen an Dürftige oder zu Gaben von Fleisch und Speisen herab. Ambrosius schaffte sie im J. 386. zu Mailand ab. Erst die Synode zu Hippo im J. 397. verbot sie Can. 29; die zweite zu Orleans im J. 536. im 22sten Regierungsjahre Childeberts, Königs von Frankreich, Can. 12, und das Concil zu Constantinopel (im Jahr 692.) Can. 74. mit ausdrücklichen Worten.

Zuweilen wird das Wort Agape vom h. Abendmahl selbst gebraucht, z. B. bey Ignatius im Briefe an die Smyrnäer. Die von einem neuen Gelehrten aufgestellte Hypothese, „daß die Agapen nichts anders, als ein von Klemens in Rom unter Domitians Regierung gestifteter geheimer Weltbund der Christen gewesen, um den Umsturz der alten politisch-religiösen Verfassung des Machtstaates vorzubereiten, und dem Christenthum den Sieg zu verschaffen"; hat ihrer Unhaltbarkeit wegen, nur Widerspruch erfahren können. (s. die Agapen — dargestellt von A. Kestner. Jena 1819.)

Vergl. über die A. Jo. Hilperti Disp. de agapis. Helmst. 1656. 4; C. S. Schurzfleisch (eigentlich J. F. Creitlov) Diss. de veteri Agapar. ritu. Lips. 1691. 4.; Les anciennes agapes, par Andr Duguet. Par. 1743. 4.; Theoph. Schlegel de agapar. aetate apostol. adv. J. Lightfootum ep. ad D. E. F. Wernsdorf. Lips. 1756. 8.; (2 Bog.) Von den Liebesmahlen der ersten Christen (vom Senat. Bohn in Erfurt.) Erf. 1762. 8.; Unparth. Frage: ob die Liebesmahle mit Recht abgeschafft werden können? Gotha 1762. 8.; (Beide Schriften enthalten auch das Geschichtliche) L. A. Muratori de agapis sublatis, in desselben Anecdot. graecis. Patav. 1709. 4. p. 241 — 57.; Stark's Geschichte der christlichen Kirche des erst. Jahrh. 3r B. S. 162 — 70.; B. II. S. 307 f.; Suiceri thesaur. eccl. T. 1. p. 23. 24.; Allgemeine Encycl. 2r Th. S. 171.

Agnoeten, d. i. Unwissenheitslehrer.

Ein Zweig der Monophysiten. Ihr Stifter Themistius, (Kalonymus) Diaconus der Monophysiten zu Alexandrien [im 6ten Jahrh.] hatte gegen seinen Patriarchen Timotheus behauptet: daß Christus Einiges, z. B. das Ende der Welt, die Stunde des Gerichts, überhaupt zukünftige Dinge nicht gewußt, und dieß auch, als er vor dem Grabgewölbe des Lazarus stand, in der Frage: wo habt ihr ihn hingelegt?*) gestanden habe. Wenn zwar Gott, das Wort, Alles wisse, so wisse doch die mit ihm persönlich vereinigte Menschheit Vieles nicht. Obwohl Timotheus diese Behauptung mißbilligte, so blieb Themistius doch bei seiner Meinung und trennte sich von seiner Kirchengemeinschaft, als ihn jener daraus ausschloß, gern. Auch zu Constantinopel fand sich eine kleine Gemeinde von Agnoeten. Die Anhänger des Themistius nannte man aber auch Themistianer und von der Christo zugeschriebenen Unwissenheit Ἀγνοήτας. Themistius nahm eine zusammengesetzte Natur in Christo an, und der Streit über seine Meinung ging aus der Annahme Einiger hervor, die mit Severus den Leib Christi für verweslich hielten, welches Julianus läugnete, s. den Art. Aphthartodoceten. Von seinen Schriften sind nur einige Fragmente übrig. Theodotius, der Nachfolger des Timotheus im Patriarchat, schrieb wider die Agnoeten und belegte sie mit dem Anathema. Ihre sich vertheidigenden Mitglieder verbreiteten sich immer mehr. Zuletzt entstanden unter den orthodoxen Mönchen in Palästina Bewegungen über die Lehre der Agnoeten. Sie wandten sich an den päpstlichen Abgeordneten zu Constantinopel Anatolius. Dieser aber berichtete es dem Papst Gregor, und bat zugleich den Patriarchen zu Alexandrien Eulogius, ihm seine Meinung über diese Lehre mitzutheilen. Dieß

*) Joh. XI, 34.

Dieß veranlaßte den Letzteren zu einer widerlegenden Abhandlung, die uns Photius (Bibl. Cod. 230. p. 881 f.) im Auszuge hinterlassen hat. Der röm. Papst Gregor billigte dieselbe in seinem Schreiben an Eulogius, worin er auch die Lehre der Agnoeten bestritt. Noch im 8ten Jahrh. war diese Parthei übrig. Viele Lehrer der rechtgläubigen Kirche haben die Agnoeten für Ketzer angesehen, aber mit Unrecht, denn sie nahmen ja, wie die Rechtgläubigen, zwei Naturen in Christo, die göttl. und menschl. an. Nur nach der menschlichen, behaupteten sie mit den Rechtgläubigen, habe Christus im Leben auf Erden Einiges nicht gewußt. Nur betrachteten die Letzteren die Menschennatur Christi nicht außer der Gemeinschaft mit der göttlichen. Theodosius glaubte auch im Eifer des Widerspruchs behaupten zu müssen, Christus habe Alles gewußt.

Vergl. Leontius de sect. Act. v. p. 449 f. 668.; Timotheus de recept. haereticor. p. 397. 408. 411.; Victor Tununens. in Chronic. p. 329.; Suiceri thesaur. eccl. T. 1. p. 65.; Hermaut hist. des heres. T. 1. p. 283 f.; Walch's Hist. der Ketzereien Th. VIII. S. 644—79.; Schroeckh's christl. Kirchengeschichte 18ter Th. S. 613 f.

Agnus Dei

ist einmal eine Benennung derjenigen musikalischen Messe, die der römisch. Bischof Sergius ums Jahr 688. in Rom anordnete, und worin bei Administration der Hostie die Worte: „siehe das Lamm Gottes, welches trägt die Sünde der Welt!“ gesungen werden. Sodann bezeichnet man mit diesem Ausdruck kurz das geistl. Lied: Christe du Lamm Gottes, welches trägt die Sünde der Welt! das man sonst und auch (verändert) annoch an einigen Orten vor der Communion sang und singt. Endlich heißen so von Wachs in Form einer Medaille oder Münze gemachte Küchlein oder Blättchen, auf deren Revers das Lamm mit der Siegesfahne Christi ausgedrückt war. Auf dem Avers stand das Bild eines Heiligen. Diese ließ der Papst zu Ostern häufig formen und weihete sie. Man schrieb ihnen eine große Kraft zu, z. B. den Teufel auszutreiben. Man trug sie auch am Halse. In einigen katholischen Orten herrscht noch dieser Aberglaube. — In den früheren Zeiten des Christenthums reichte man denen, die sich wollten taufen lassen, solche Figuren. Papst Urban V. im 14ten Jahrh. ließ auch von den geweihten Osterkerzen nach geendigtem Osterfest kleine Wachsbilder in Form eines Lammes bilden, die er dann weihete und mit vielen Ceremonien theils verschenkte, theils verkaufte. Der Aberglaube schrieb ihnen die Kraft zu, vor dem Blitz zu bewahren, Feuer zu löschen, aus Wassersnoth zu erretten,

 Schwan=

Schwangere vor Unfällen zu bewahren und die Geburt zu erleichtern. Sogar von Gold und Silber ließ man solche **Agnus Dei** schneiden, und hing sie an den Rosenkranz.

Fr. Nikolai erzählt in seinen Reisen u. s. w. noch vieles von dem Aberglauben mit diesen Agnus Dei in Wien, Baiern u. s. w., z. B. B. V. S. 115.; Vergl. Allgemeine Encycl. 2ter Theil. S. 201. 2.

Agobard,

Bischof zu Lyon, ein einsichtsvoller und für sein verfinstertes Zeitalter ausgezeichneter, muthiger, und rühmlicher Bestreiter abergläubischer Begriffe und Gebräuche. Er ward im J. 779. geboren und bildete sich unter dem Erzbisch. Leidrad zu Lyon, ward 804. Priester, ja sogar, als er ihm die Verwaltung der Geschäfte im Kirchensprengel anvertraut hatte, durch bischöfliche Weihe sein Gehülfe und im J. 816. sein Nachfolger. Ungemein war er thätig und stiftete für seine Zeit viel Gutes. Benahm er sich zwar nicht rühmlich in seinem hohen, selbst mit Eingriffen in die Rechte der Obrigkeit verbundenen und für ihn selbst durch die Rache der Juden unangenehm fühlbaren Eifer gegen die Juden; denn er schilderte sie in seinen beiden langen Schreiben an den Kaiser Ludwig den Frommen: de insolentia Judaeorum und de Judaeorum superstitionibus von der verhaßtesten Seite: so war doch sein Zweck, der damals zu weit getriebenen Begünstigung derselben Einhalt zu thun, löblich. War er mit Unrecht Theilnehmer und Vertheidiger an und von der Empörung der Söhne Ludwigs des Frommen — in der Art, daß Ludwig der Fromme im J. 833. um seine Krone kam; so erklärt sich dieß aus seiner unbedingten Ergebenheit an den Apostol. Stuhl. Wenn endlich auch sein Haß gegen den Amalarius (s. diesen Art.) auf seinen Charakter ein nachtheiliges Licht wirft: so überwiegt doch sein Verdienst in der ernsten Bestreitung der weit verbreiteten Religionsvorurtheile und abergläubischen Verirrungen jene Fehler weit; denn außer dem, daß er den kühnen Schritt der Vornehmen, sich einen ihrer Knechte zu Hofgeistlichen weihen zu lassen, und so sich der Gottesverehrung zu entziehen, bestrafte, bestritt er I. in seinem Buche: contra insulsam vulgi opinionem de grandine et tonitru den Glauben, daß Menschen durch Zauberkräfte Hagel und Donner für Geld abhalten oder nach Belieben herbeiführen könnten. II. In seinem libr. contra eorum superstitionem, qui picturis sanctorum adorationis obsequium referendum putant, mißbilligte er es, Gott abzubilden und die Bilder von Engeln und Heiligen zu verehren. III. Er verwarf die sogenannten Gottesurtheile,

urtheile, Ordalien, die Feuer-, die Wasserprobe und die Duelle, um die Wahrheit oder die Unschuld an den Tag zu legen, und forderte den Kaiser Ludwig auf, das Gesetz Gundobald's, Königs von Burgund, worin er die Duelle als ein Gottesurtheil zur Rettung der Unschuld erlaubte, aufzuheben. Den Glauben an Hexereien suchte er auch wegzuschaffen. Weiber, die sich vor ihm als besessen stellten, brachte er durch Züchtigungen zum Geständniß ihres Betrugs. Auch war es ein gewagtes, aber rühmliches Unternehmen, daß er sich auf dem Reichscongreß zu Attigny im J. 822. und in seiner Abhandl. de dispensatione ecclesiasticarum rerum den weltlichen Herrn, welche die Kirchengüter an sich rissen, widersetzte, und zeigte, daß jede im Namen Gottes angestellte Versammlung von Bischöfen, welche der Bibel gemäße Verordnungen mache, Gehorsam fordern könnte.

Als K. Ludwig der Fromme, nachdem er im J. 833. zu Compiegne seine Reue über die gegen den Staat bewiesene Vergehung bezeugt hatte, im J. 835. zu Thionville die Regierung wieder antrat, wurde Agobard auf der Kirchenversammlung daselbst wieder abgesetzt. Der Kaiser schenkte ihm jedoch sein Vertrauen wieder und setzte ihn im J. 837. in sein Erzbisthum wieder ein. Im J. 840. starb er. Seines Eifers für die Kirchengesetze wegen wurde er nachher canonisirt.

Die beste Ausgabe seiner Werke ist die von Steph. Baluzius. 2 Bände. Par. 1666. 8.; zugleich mit den Briefen von den beiden Bischöfen zu Lyon, Leidrads und Amulon's und, mit gelehrten Anm. Vergl. Cave hist. lit. Script. eccl. T. II. p. 11 — 15; Du Pin nouv. Bibl. des aut. eccl. T. VII. p. 141 f.; Hist. lit. de France. T. IV. p. 567.; Semleri sel. cap. hist. eccl. T. II. p. 585 — 92 und 365; Schroeckh's christl. Kirchengesch. Th. XXIII. S. 149 f. 249 — 56. 261. 420 f.; Th. XXI. S. 300. Th. XXII. S. 55 f. 57. 60 f. 64 f. Allgem. Encycl. 1r Th. S. 202.

Agreda (Maria von Jesus zu —)

Franziscaner-Nonne und Superiorin oder Abtissin im Nonnen-Kloster v. d. unbefleckten Empfängniß zu Agreda in Spanien; 1602. daselbst geboren. Ihr Vater war Franz Coronel und ihre Mutter Catharina von Arena. Letztere stiftete in ihrem Hause den 19ten Jan. 1619. auf Antrieb einer vermeinten göttlichen Offenbarung ein Kloster der unbefleckten Empfängniß Mariä. Sie nahm mit Maria und einer andern zweiten Tochter die Nonnenkleider an und Maria bekannte sich 1620. am 2ten Februar mit ihrer Mutter zum geistlichen Orden. 1627. ward sie zur Vorsteherin gewählt. In den ersten 6 Jahren dieser ihrer Würde glaubte sie von Gott selbst und der Jungfrau Maria viele Visionen und den Befehl zu erhalten, das Leben der heil. Jungfrau zu schreiben. Nach einigem Wider-

streben

streben erschien die Schrift, eigentlich bloß ein Machwerk eines Franziskanermönchs, wozu sie ihren Namen hergab. Auf den Rath ihres Beichtvaters, Andr. de la Torre verbrannte sie zwar die einzige bei ihr vorräthige Abschrift, ward aber späterhin nochmals vermocht, das Werk niederzuschreiben, das dann wunderbar mit der einzigen Copie, die in den Händen Königs Philipp IV. war, übereingestimmt haben soll. Das Ganze ist eine in der That abgöttische Verehrung der Maria. Es erschien zuerst zu Madrid 1670. Fol. nach ihrem Tode nach der Abschrift, die man von ihrer eigenen Hand mit der Bescheinigung fand, daß ihr alles, was darin enthalten, von Gott u. s. w. geoffenbart worden sey. Es führt den Titel: Mystica ciudad de Dios u. s. w., d. i. Mystische Stadt Gottes, Wunder seiner Allmacht, Abgrund der Gnade Gottes, göttliche Geschichte und Leben der Jungfrau Mutter Gottes, unserer Königin und Herrin, der heiligsten Maria u. s. w. Es ist hernach oft wieder aufgelegt und in mehrere Sprachen übersetzt.

Man erstaunt über die Anmaßung und den Unsinn ihrer Behauptungen. Sie weiß sogar, was der Maria in den 9 Monaten, welche die heil. Anna mit ihr schwanger ging, in dem Leibe derselben begegnete, und was die Seele Christi im ersten Augenblick der Empfängniß Christi verrichtet. Sie giebt an, daß 909 in 9 Chöre vertheilte Engel zu ihrer Beschützung angestellt wären, weiß es, daß die erste Empfängniß des Leibes der heil. Jungfrau an dem Sonntage erfolgt sey, an welchem vor Zeiten die Engel erschaffen worden, daß sie schon 3 Tage nach ihrer Geburt habe reden können, und noch eher, als sie 3 Jahr alt gewesen, das Haus ausgekehret, wobei ihr die Engel Hülfe geleistet. Sie schildert auch ihre früheren Verrichtungen in den ersten 18 Monaten ihrer Kindheit, und ehe sie noch in den Tempel zu Jerusalem gebracht worden. Die Geburt Jesu soll in der Mitternacht an einem Sonntage im J. der Welt 5199 ohne Schmerzen, ähnlich den Sonnenstrahlen, die durch ein Crystall gehen, ohne alle Nachgeburt und mit einem verklärten Leibe erfolgt seyn. Maria habe dabei in der Krippe geknieet, Joseph habe in einem Winkel gestanden, die beiden Erzengel Michael und Gabriel wären in leiblicher Gestalt gegenwärtig gewesen, hätten das Kind in Empfang genommen und seiner Mutter vorgehalten. Dasselbe habe ziemlich ausführlich die Mutter angeredet und diese die Worte des Kindes so erwiedert: „trahe me post te, curremus in odorem unguentorum tuorum“, und dann mit Gott dem Vater eine lange Unterredung gehalten! u. s. w. Christus soll bei der Himmelfahrt seine Mutter mit sich genommen, so wie auch die aus dem Limbus befreieten Väter, um jene zur Mutter und Königin der Kirche und

in

in den Besitz der Herrlichkeit zu setzen. Nach ihrer Rückkehr auf die Erde habe sie durch ihre Engel den Aposteln Beistand geleistet; durch ihre Besorgung sey das apostolische Symbolum verfertigt worden; sie sey nach ihrem Tode am 3ten Tage auferstanden, gen Himmel gefahren, habe sich zur Rechten ihres Sohnes gesetzt und sey zur Königin des Himmels und aller Geschöpfe gekrönt worden, und habe dabei viele Arten der Gnade für die Menschen erhalten.

Fand gleich die Sorbonne 68 Sätze in diesem Werke unbedachtsam, ärgerlich und keuschen Ohren anstößig: so bat doch der Franziscaner Peter Meron die Fakultät, sich nicht zu übereilen. So weit ging die Partheilichkeit, weil eine Franziscaner-Nonne die Verfasserin war, und man wußte den Papst zu bewegen, daß er es durch einige Cardinäle prüfen ließ. Als es drei Gelehrte in der Sorbonne verurtheilten, zeigte le Caron mit Scheingründen, daß es nichts Verwerfliches enthielt. Jede Parthei fand nun ihre Anhänger. Neunzehn Versammlungen stellte man über diese Thorheiten an. In der letzten erfolgte zwar die Verdammung; allein am nächsten Tage erklärten zwei ehemalige Parlamentsräthe dieselbe für nichtig und die Theologen zu Salamanca und Alcala erhoben das Werk bis in den Himmel. Jedoch wurde dieß beim Inquisitionsgericht in Portugall, Spanien und Rom zur Untersuchung gebracht und zu Rom am 26sten Juni 1681. verboten. Dieß Verbot wurde auch wieder auf Vermittelung des Königs Carls II. von Spanien durch das päpstliche Breve vom 9ten Nov. 1681. aufgehoben. Sodann verbot die spanische Inquisition unter dem 3ten Julius 1686. und auch Papst Alexander VIII es zu lesen. Papst Innocenz XII. ordnete aber 1692. eine neue Untersuchung an, denn die 1665. verstorbene Maria von Agreda sollte sogar beatificirt und dann canonisirt werden. Doch die Franziscaner konnten dieß nicht durchsetzen. Auf Betrieb dieses Ordens kam dieß Vorhaben 1730. von Neuem in Anregung. Jedoch der Papst Benedict XIV. richtete seine desfalsigen Befehle so ein, daß die Entscheidung noch für ein Jahrhundert hingehalten und gewiß unterbleiben wird, weil die Franziscaner ihren Einfluß verloren haben. Dieser Papst befahl auch 1748. dem Franziscaner-General R. Lugignano, unumstößlich zu beweisen, daß Maria das erwähnte Werk wirklich geschrieben habe. Ueberdieß regten sich einsichtsvolle katholische Gelehrte dagegen, und bestritten theils den Inhalt, theils die angebliche Verfasserin. Kaum verdiente es so ausführlich erwähnt zu werden, wenn es nicht ein trauriger Beweis mehr wäre, welche Armseligkeiten selbst die Federn gelehrter Männer, zu denen auch Lenglet de Fresnoy gehörte, beschäftigt haben.

Vergl.

Vergl. Bayle Dict. hist. et crit. T. I. v. Agreda; Antonii Bibl. Hispan.; Finauer's hist. Verzeichn. gel. Frauenz. S. 6; Baumgartens Nachrr. von merkw. Büchern, 4r Th. S. 208—20; 2ter Th. S. 506 f.; Schroeckh's christl. Kirchengesch. seit der Reform. Th. VII. S. 339—42.

Agricola (Johannes) s. Antinomer.

Aidan.

Ein für sein Zeitalter durch Einsichten und Klugheit ausgezeichneter, um Verbreitung des Christenthums in England hochverdienter, durch seine Wohlthätigkeit gegen Arme, durch Sanftmuth und Mäßigung merkwürdiger Mann. Oswald, seit dem J. Chr. 634. König von Nothumberland, war durch Paullinus fürs Christenthum gewonnen, und wollte auch seine Unterthanen zu Christen machen. Er sandte an den König von Schottland, an dessen Hofe er gelebt hatte, mit der Bitte, ihm einen Bischof zu schicken, um sein Volk im christlichen Glauben zu unterrichten. Dieser schickte ihm einen Mönch, der aber mit dem Volke gar nicht zu recht kommen konnte, und erklärte, daß es gar zu heidnisch sey, um zum Christenthum gebracht zu werden. Da trat einer seiner Begleiter, der Mönch Aidan auf, und äußerte, daß sein Mitbruder dieß Volk zu rauh behandelt hätte, und daß die christl. Religion nur durch sanfte Mittel eingeführt werden könnte. Alle Mönche erklärten sofort, nur er sey am geschicktesten, für das Christenthum dieß Volk zu gewinnen. Die Schottischen Bischöfe weiheten ihn deshalb zum Bischofe von Lindisfarn, und er vollführte dieß Werk, unterstützt von Schottischen Geistlichen, durch Lehren und Predigten mit dem glücklichsten Erfolg, indem er mit ihnen das Land durchreiste und Kirchen, Schulen und Klöster errichtete, die König Oswald mit Einkünften ausstattete.

Er unterrichtete und bildete auch dessen Thronfolger Oswy zu einem guten Regenten, der das Christenthum befestigte. Aidan starb im J. 651. mit dem Ruhm eines musterhaft geführten frommen Lebenswandels und treuer Amtsverwaltung. Alles dieß erwarb ihm den Namen eines vir apostolicus et sanctus. Seine Commentarien über die heilige Schrift und Homilien sind nicht gedruckt worden.

Vergl. Beda hist. eccl. Anglor. L. III. C. 3. 5. u. 14; nur ist B. a. a. O. Cap. 15. 16. wegen der vorgeblich von A. verrichteten Wunder sehr leichtgläubig. Guil. Malmesb. de gest. regg. Angl. (in Savilii rer. Angl. script. post Bedam praec. Francofurti 1601.) L. I. C. 1. 3. Stäudlin's Kirchengesch. von Großbrit. Ir B. S. 69.; Allgem. Encycl. IIr Th. S. 262.

Aka=

Akacius }
Akacianer. }

Akacius oder Akacius, [mit dem Beinamen der Einäugige]

Im J. Chr. 340. Bischof zu Cäsarea, war anfänglich ein Semiarianer, dann ein eifriger Arianer, ein Schüler seines Amtsvorgängers des Eusebius von Nicomedien, von Natur scharfsinnig, ausgezeichnet durch Gelehrsamkeit und Beredtsamkeit, zugleich auch unternehmend, aber in seinen Meinungen und Grundsätzen wankelmüthig. Als auf der unruhigen Synode zu Seleucia im J. Chr. 359. die Semiarianer durch die Mehrzahl die weit schwächere Parthei des Akacius zum Schweigen gebracht hatten, und der größte Theil der anwesenden Geistlichen die 2te Formel von Antiochien angenommen und unterzeichnet hatte, trennte sich Akacius als ein Arianer und als Urheber einer neuen Glaubensansicht von den übrigen Bischöfen. Diese betraf die Unähnlichkeit und Ungleichheit des Sohnes Gottes mit dem Vater. Er verwarf die beiden Ausdrücke ὁμοούσιος und ὁμοιούσιος als unbiblisch, behauptete jedoch eine Aehnlichkeit des Vaters und Sohnes mit einander, und verdammte den 3ten Ausdruck ἀνόμοιος. Diese Erklärung ließ er den übrigen Bischöfen mittheilen und von seinen Anhängern unterschreiben. Seine und dieser mündliche Erklärung, nämlich: „daß der λόγος dem Vater in Ansehung des Willens, nicht aber in Ansehung des Wesens ähnlich sey“, verhinderte die Wiedervereinigung beider Partheien. Seine Anhänger nannten sich nach ihm.

Zwar wurde er mit denselben auf der erwähnten Synode abgesetzt; seine Parthei siegte aber am Hofe. Auf der Synode zu Constantinopel im J. 360. spielte er die Hauptrolle. Er ließ diese Versammlung in der Absicht halten, daß die Semiarianische Parthei und ihre zu Seleucia gefaßten Schlüsse desto mehr entkräftet würden. Auf derselben wurde die zu Ariminum im J. 359. festgesetzte Glaubensformel bestätigt. Die Semiarianer folgten und Aetius (s. oben den Art. Aetius) wurde verdammt und abgesetzt. Die Absicht der Akacianer, daß die Anführer der Semiarianer, z. B. Macedonius, Basilius von Ancyra, Eustathius von Sebaste abgesetzt würden, gelang ihnen. Es wurden ihnen jedoch weniger Glaubensirrthümer, als Uebertretung der Kirchengesetze und Unsittlichkeiten Schuld gegeben. Ihre Stellen ließ der gewonnene Kaiser durch Akacianer besetzen. Akacius neigte sich zwar mehr auf die Seite der Katholischen, jedoch nur zum Schein, bis im J. 361. der Kaiser Constantius starb. Denn da unter Julian die Athanasianische Parthei

thei sich wieder hob und Jovinian sich zu derselben hinneigte, so nahm er, der gern immer der größten Parthei folgte und sahe, daß das Nicaenische Glaubensbekenntniß emporkam, zumal da Basilius bei ihm wider die Vertheidiger der Wesensunähnlichkeit klagte, mit seinen Anhängern schlau das auf der Kirchenversammlung zu Antiochien im J. 363. bestätigte Nicaenische Glaubensbekenntniß oder den herrschenden Glauben im J. 366. an, und erklärte sich für die Wesengleichheit, und so hatte diese anstößige Spaltung ein Ende. Akacius starb gegen 366. Von seinen Schriften ist Alles verloren bis auf ein Fragment aus seiner Antilogie gegen Marcellus bei Epiphanius haer. 76. §. 6.

Vergl. Cave hist. lit. script. eccl. T. I. p. 206.; Tillemont T. VI. p. 304.; Schroeckh's christl. Kircheng. VIr Th. S. 132. 56. XII., 21. Walchs Hist. der Ketzereien Th. II. S. 642. 630 f. 542.; Ersch und Gruber's allgem. Encycl. IIr Th. S. 285.

Akasius, Patriarch von Constantinopel, s. den Art. Monophysiten.

Akephaler. (Ἀκέφαλοι d. i. Hauptlose.)

In den heftigen Eutychianisch-monophysitischen Streitigkeiten ließ der morgenländische Kaiser Zeno im J. 482. ein Schreiben an die Bischöfe, Mönche und andere Christen zu Alexandrien, Aegypten, Libyen u. s. w. ergehen, welches Ἑνωτικὸν d. i. Vereinigungsformel des Zeno benannt worden ist, und worin zur Vereinigung der Partheien die zwiefache Homousie Christi bestätigt, und Nestorius und Eutyches verdammt wurden. Dieß milde Gesetz der Union hatte das Oberhaupt der Eutychian. Monophysiten, Petrus Mongus, Patriarch von Alexandrien, feierlichst in der Kirche daselbst unterschrieben, und die Gemeinschaft mit den Rechtgläubigen erneuert. Allein es fanden sich eine Anzahl von Mitgliedern seiner Gemeinde und hauptsächlich viele ägyptische Mönche, welche aus Haß gegen die Synode von Chalcedon sich von ihm trennten, weil er nicht das Anathema wider dieselbe ausgesprochen, sondern sich an die Katholischen angeschlossen hatte. Weil sie nun kein besonderes Oberhaupt, wohl aber einen abgesonderten Gottesdienst hatten, so nannte man sie (Ἀκέφαλοι) Hauptlose. Sie lehrten, daß die göttliche und menschliche Natur Christi in ihm zusammengeflossen wären, jedoch ohne Verwandlung, Vermengung und Vermischung. Sie waren also nicht unirte Monophysiten. Späterhin schlossen sie sich an den Bischof Severus und Petrus den Gerber an. Sie behandelten, da sie die Oberhand hatten, die Rechtgläubigen sehr grausam.

Vergl. Arn. Havensii spec. haeret. Crudelitatis. Col. 1608. kl. 8. p. 120 f. Allgem. Encycl. Th. II. S. 291.

Akoe-

Akoemeti } Ἀκοίμητοι, d. i. Schlaflose und
Akoemeten } Wachende.

So nannte man diejenigen Mönche, denen der griech. Abt Alexander zu Anfang oder um die Mitte des fünften Jahrhunderts in der Meinung, daß Gott nichts angenehmer seyn müsse, als ein unaufhörliches Beten und Singen, eine solche Vorschrift gab, daß sie unaufhörlich, selbst des Nachts oder zur Schlafzeit wechselsweise laut singen und beten mußten. Marcellus von Apamea im 5ten Jahrhundert pflanzte diese Einrichtung fort, die auch nachher im Abendlande eingeführt ward. Diese singenden Mönche waren deshalb in 3 Chöre eingetheilt, wovon ein Chor den andern ablösen mußte. Ihr Eifer fand großen Beifall, und es wurden zu Constantinopel mehrere Klöster nach dieser Verfassung eingerichtet. Ein vornehmer von Rom dahin kommender Herr, Namens Johannes Studius, bauete zur Ehre Johannes des Täufers im J. 463. eine Kirche im Verein mit einem Kloster, dessen Mönche eine solche immerwährende Gottesverehrung anstellen mußten. Das Kloster ward von ihm Studium, und die Mönche, deren an 1000 waren, Studiten genannt. Im Abendlande stiftete im Jahr 515. der Burgundische König Siegmund zu Agaunum d. i. St. Moritz im Walliserlande einen solchen Verein solcher immerfort singenden Mönche (assiduum chorum). Die alten Brittischen Klöster, das Kloster Lexoviense in der Normandie und das Kloster St. Gallen in der Schweiz hatten auch solche Mönche. Einige nannten sie wegen des beständigen Stillschweigens Einzelner außer dem Gottesdienst Silentiarii.

Vergl. Nicephori hist. eccl. L. 15, c. 25; Schroeckh's christl. Kirchengesch. Th. 17. S. 484. Allgem. Encycl. Th. II. S. 295.

Aktisteten. [Ἀκτιστῆται, von ἄκτιστον, unerschaffen.]

So nannte man diejenigen Monophysiten, welche als Aphthartodoketen (s. unt. dies. Art.) den Leib Christi für unverweslich hielten, aber darin von denselben abwichen, daß sie lehrten, der Leib Christi sey nicht blos nach und in der Vereinigung unverweslich gewesen, sondern auch nicht erschaffen. Sie widersprachen sich so selbst; denn sie gaben doch zu, daß Jesus Christus einen wahren Leib und zwar von seiner Mutter durch die Empfängniß erhalten habe, und bekannten, daß zwischen der Gottheit und der Materie ein Unterschied sey. Es läßt sich auch ein unerschaffner Menschenkörper gar nicht denken. Und doch hat uns der Presbyter Timotheus (bei Cotelier in monumentis eccl. graec. T. III. p. 398 f. und 409 f.) diese Behauptung derselben aufbewahrt. —
Wer

Wer diese thörichte Behauptung, und wo man sie zuerst vorgebracht, darüber fehlt es an Nachrichten.

Vergl. Cotelerii monum. eccl. gr. T. III. p. 598 f. 409 f.; Walchs Ketzerhist. Th. VIII. S. 640—44.

Albigenser. (Albienser.)

Man kann nicht behaupten, daß sie mit den Waldensern eine und dieselbe, die Glaubensreinigung vorbereitende Parthei oder die Waldenser in Frankreich gewesen wären. Sie waren nach Lehren und Gebräuchen von denselben bedeutend abweichend. Die herrschende oder die kathol. Kirche verstand unter den Albig. alle die abweichenden Partheien, die im 12ten und 13ten Jahrh. in den Gegenden von Toulouse, Beziers, Carcassonne, Narbonne und in den Gegenden von Albigeois (Albegesium) d. i. in den Erbländern des Vicomte von Albi, Rasetz, Beziers, Carcassonne — des Raymund Rogers, vielleicht auch im Königreich Arragonien und überhaupt im mittäglichen Frankreich sich aufhielten, und theils Manichaeisch und Arianisch gesinnt, theils Patarener, vorzüglich Katharer, Arnaldisten, Passaginer heimliche Brusianer, Publicaner, und auch Waldenser waren, überhaupt aber sich von den Lehrsätzen und Gebräuchen der katholischen abendländischen Kirche entfernten. Warum man sie Albigenser, (ein Name, der erst mit dem J. 1208. vorkommt) genannt hat, dieß ist ungewiß. Denn weder von der Stadt Alba oder Albi in Languedoc, [wozu damals auch die Provence gehörte] noch von der Gegend und dem Kirchsprengel derselben, haben sie ihre Benennung. Wenigstens kann man nicht nachweisen, daß in dieser Stadt ihr Ursprung zu suchen sey. Keinen Glauben verdient, was ihnen von der herrschenden Kirche, ihren Gegnern und Verfolgern, von schädlichen Lehren, anstößigen Sitten und Gebräuchen zur Last gelegt ist, z. B. daß sie die Evangelienbücher in den Koth geworfen, die Kelche und heil. Gefäße auf höchste entehrt hätten. Nach ihren eigenen Glaubensbekenntnissen, die selbst in den Anklagen ihrer Feinde vorkommen, hatten sie helle Begriffe; sie wollten nichts, als was nach ihrer Einsicht die Bibel klar lehrte, zum christl. Glauben und Leben gerechnet wissen. Daher fanden sie an der Lehre, an den gottesdienstlichen Gebräuchen und der ganzen Verfassung der herrschenden Kirche, in der sie die Babylonische Hure erblickten, vorzüglich an der Herrschaft der Geistlichen, insbesondere an der vom Papst ambirten Oberherrschaft, sehr Vieles zu tadeln und zu bessern. Den Papst nannten sie den Wolf der Kirche, und die Waldenser folgten ihnen in ihren Behauptungen nach. Aus diesem Grunde rechnet man sie zu den Zeugen der in der herrschenden Kirche verdunkelten Wahrheit.

Die

Die Parthei ward bald sehr zahlreich. Daher versuchte der Cardinallegat Peter von St. Chrysogonus mit einigen Erz- und Bischöfen im J. 1178. alle die zu bekehren oder zu verjagen, die sich im Kirchsprengel von Albi aufhielten. Man konnte aber wenig gegen sie ausrichten. Papst Alexander III. that auch in dem letzten Canon der im J. 1179. im Lateran gehaltenen Synode alle, die sie aufnehmen, beschützen, oder mit denen sie Geschäfte machen würden, in den Bann, und verbot, falls sie in ihren Sünden sterben sollten, für sie zu beten und sie ehrlich zu begraben. Letzteres wiederholten auch mehrere Synodalschlüsse, vorzüglich das Concil zu Rheims im J. 1148. und zu Tours im J. 1163. Allein sie vermehrten sich immer mehr; daher unternahm der Cardinal-Bischof von Albano Heinrich im J. 1181. einen Zug mit einem beträchtlichen Kriegesheer gegen die Alb., insbesondere im Kirchsprengel von Albi. Allein der obgedachte Vicomte Raym. Roger beschützte sie, um sich ihrer gegen seinen Feind den Grafen von Toulouse zu bedienen; sie fanden in mehreren seiner Schlösser ihre Zuflucht, und zugleich bequeme Plätze, aus welchen sie in die Nachbarschaft ihre Grundsätze verbreiten konnten. Heinrich aber belagerte im erwähnten Jahr die vornehmste der Festungen des Vicomte — Lavaur, wohin zwei (längst excommunicirte) Hauptanführer der Ketzer geflüchtet waren. Der Vicomte ergab sich und versprach, der Ketzerei gänzlich zu entsagen, so wie sich die 2 Hauptanführer der Ketzer bekehrten. Auch die übrigen Ketzer soll der Legat bekehrt haben. Und doch nahmen sie nun um so mehr in diesem Lande zu. Der einmal erwachte Forschungsgeist ließ sich nicht mehr zurückhalten. Da die Geistlichen keine Einkünfte und Zehnten mehr erhielten, wurde immer mehr mit Gewalt gegen sie verfahren, und die Inquisition gebraucht. Die 1208. in Languedoc erfolgte, dem Grafen von Toulouse Raymund VI. zur Last gelegte Ermordung des päpstl. Ketzer-Commissär's und Inquisitors Peter von Castelnau veranlaßte 1709. sogar einen förmlichen Ketzerkrieg wider die Albigenser, als der Abt Arnold von Citeaux einen vollkommnen Ablaß jedem zugesagt hatte, der an diesem Creuzzug Theil nehmen würde. Der König von Frankreich mußte 15,000 Mann dafür bewilligen. Der gedachte Graf von Toulouse wurde schrecklich gedemüthigt; die Städte Beziers, Carcassonne und mehrere Schlösser wurden mit Gewalt eingenommen, viele angebliche Ketzer verbrannt und ermordet, und erst 1229. dieser Kampf geendigt, den ein gleichzeitiger Geschichtschreiber Peter (Petrus de Valle) in einem eignen Werke beschrieben hat.

Im 13ten Jahrh. findet man auch Albigenser in England, und den Katharern in Cöln und Mainz wird zuweilen der Name der Albigenser beigelegt.

Vergl.

Vergl. Hist. des Albigeois par Jean Chassanion. (Par.) 1595. kl. 8. Hist. des Albigeois et des Vaudois ou barbets, par R. Pr. Benoist. T. I. II. Par. 1691. 8.; und Argentre coll. judicior. de nov. error. T. I. (1ste Abth.) p. 64 f. 72 f. 75 f.; Füßlin's neue u. unp. Kirch. und Ketzerh. d. mittl. Zeit 1r Th. S. 314—74.; Hermant hist. des heres. T. I. p. 285 f. Schroeckh's christl. Kircheng. XXIX. 569 f. 614. 618 f.; Allgem. Encycl. Theil II. S. 367. 68.

Alcuin } (Flaccus),
Alchwin (Albinus) }

Einer der thätigsten Beförderer der Gelehrsamkeit im 8ten und 9ten Jahrh., nicht nur bemüht die Lehre zu schützen, sondern auch den Lehrstand zu verbessern. Gegen die Mitte des 8ten Jahrh. in der Engl. Provinz York geb. wurde er zwar bis in sein 12tes Jahr im Kloster erzogen, las jedoch da schon den Virgil und die alten Philosophen lieber, als daß er Psalmen sang, und war so glücklich, vom Erzbischof Egbert, einem Bücherfreunde, und nach dessen im J. 766. oder 67. erfolgten Tode — vom Aelbert unterrichtet zu werden. Ein Mönch war er nicht, wohl aber Diaconus, und (vielleicht seit 758.) Vorsteher der Schule zu York. Als er 781. Carl dem Großen bekannt wurde, suchte dieser sich seiner zur Wiederherstellung der Wissenschaften zu bedienen und ihn in seine Dienste zu ziehen. Carl ehrte ihn seit 782. als seinen Lehrer, Rathgeber und selbst als seinen Vater. An Allem, was er für die christl. Religion, Kirche, Geistlichkeit und Gelehrsamkeit, durch Anlegung von Schulen, Errichtung von Bibliotheken, Vervielfältigung von Handschriften und für Volksbildung angeordnet hat, hatte A. sehr vielen Antheil. Reiste er gleich im J. 790. ins Vaterland zurück, so ließ doch Carl nicht nach, bis er im J. 793. wieder zurückkam. Er bekam mehrere Klöster und Abteien unter seine Aufsicht, und zuletzt begab er sich selbst im J. 796. ins Kloster zu Tours, wo er eine berühmt gewordene Schule stiftete. Daselbst starb er im J. 804.

Für die wissenschaftliche Bildung seiner Zeitgenossen that er, was damals möglich war. Nur war er in der Bibelerklärung und in einer richtigen Einsicht dessen, was den Geist der christl. Rel. und den eigentlichen Sinn der Glaubenslehren ausmacht, zurück. Leider hat er die Verehrung der Reliquien und die Lehre vom Fegefeuer befördert, zur Verehrung der Heiligen durch seine lobreichen Lebensbeschreibb. derselben beigetragen. Dagegen hat er wegen seiner — wenn auch gleich vom Mönchsgeist nicht freien Abfassung seines kleinen moralischen Handbuchs (de virtutibus et vitiis liber) und durch seine Schrift de anima um die christl. Moral einiges Verdienst. (S. Stäudlin's Gesch. der Sittenlehre Jesu 4r B. S. 270 ff.) Man muthmaßt auch, daß er die vier, dem

dem Kaiser Carl dem Großen beigelegten, um das J. 790. abgefaßten Bücher: de impio imaginum cultu oder wider die zweite Nicaenische Synode, wozu der Kaiser nur Einiges beigetragen, eigentlich ausgeführt und abgefaßt habe. So erscheinen Beide, der Fürst und Alcuin, als Gegner des so lange im Bilderdienst sich kundgebenden Aberglaubens. Auch ist es wahrscheinlich, daß er nebst Paul Warnfried an der Sammlung der Predigten (Homiliarium) aus den Werken der Kirchenväter, durch welche den Geistlichen eine Erleichterung gegeben werden sollte, vorzüglich Antheil gehabt hat. — Die beste Ausgabe seiner (lat.) Werke ist vom Fürst Abt von St. Emmeran zu Regensburg Frobenius. Ratisb. 1777. Fol. 2 Bände.

Vergl. Vitae B. Flacci Alcuini abbatis (eine alte Biogr., vor Alcuins opp. ed. Froben. T. I. p. XIII seq., woselbst Fr. auch eine neue accuratere Lebensbesch. mitgetheilt hat); Cave hist. lit. de scriptt. eccl. T. I. p. 657 f. Du Pin nouv. Bibl. des aut. eccl. T. VI. p. 120 seq.; Fabricii Bibl. lat. medii aevi T. I. p. 155 seq.; Hist. lit. de France T. IV. p. 295 seq.; Hamberger's zuverl. Nachr. 3r B. S. 544—51.; Chaufepié nouv. Dict. hist. et crit. T. I. (1ste Abtheil.) p. 222 seq.; Schroeckh's christl. Kircheng. Th. XIX. S. 77 f. 419 f.; Th. XX. S. 113 f. 217 f. 348. 585 f.; Fleury Kirchengesch. Th. XI. S. 176 f. 238 f.

Alexander II, Römischer Bischof,

Bekleidete vom J. Chr. 1061. bis 1073. den päpstl. Thron (Vorher als Anselmus von Badagio oder Badages bekannt, ein Mailänder und Bischof von Lucca). Er ist dadurch merkwürdig, daß er sich, wenn sich nicht der Erzbisch. von Cöln Hanno II für ihn erklärt, nicht gegen den von der regierenden Kaiserin Agnes angesetzten Gegenpapst hätte behaupten können, daß durch ihn nur der intriguante Mönch Hildebrand [nachheriger Papst Gregor VII] regierte, und daß er, so heilig er sich auch stellte, stets auf die Vortheile seines Stuhls bedacht war. Deshalb erdreistete er sich, den jungen König und Kaiser Heinrich IV zur Verantwortung verschiedener Anklagen wegen vorzufordern, und ihn auch durch die vom Legaten Damiani unter Drohungen höchst gemißbilligte und nun gegen seinen Willen unterbleibende Ehescheidung von der Bertha zu demüthigen. Er starb am 21sten April 1073.

Vergl. B. Platina de vitis pontif., nach dem selt. A. Col. 1574. Fol. p. 152 f.; Bower Hist. der röm. Päpste. Th. VI. S. 458—77.; J. A. Llorente: Die Päpste u. s. w. Ir Th. S. 384—87.; Allgemeine Encycl. IIIter Th. S. 32. 33.

Alexander III.

War vom Jahr 1159. — 1181. Papst, merkwürdig durch seine über Fürsten sich angemaßte Herrschaft, seine tiefe Kenntniß der

der Staatskunst und durch Befestigung, die er der Macht seines Stuhls gab. — Früherhin Cardinal Roland de Bandinelli hatte er zwar den Octavian oder Victor IV, nach dem Tode desselben 1164. den Paschalis III. und seit 1170. Calixt den III. zu Gegenpäpsten; auch war Kaiser Friedrich I, der sehr muthig seine Rechte gegen die Päpste verfocht, sein heftigster Gegner: dennoch hielt er sich. Denn Letzterer wurde, da er vor ihm mehrmals, z. B. 1160. 1167. in Lateranensischen Synoden excommunizirt und für abgesetzt erklärt worden war, und sowohl Waffenunglück in Italien, als auch mehrere Unglücksfälle erlebte, zum Vergleich mit diesem Papst geneigt, welcher 1177. zu Venedig in der Art zu Stande kam, daß Alexander als rechtmäßiger Papst von ihm anerkannt, die Vogtei der Stadt Rom und alles sonst Entrissene zurückgegeben, und die Mathildisschen Erbgüter noch für 15 Jahre dem Papste gelassen wurden. Alex. behandelte dafür den Kaiser wie einen verlornen Sohn. Letzterer mußte sich zwei Tage hinter einander vor den Thüren der Marcuskirche, woselbst ihn der Papst sitzend empfing, ohne kaiserlichen Mantel vor ihm niederwerfen und den Fußkuß leisten. Er hielt damals, als der Papst zu Pferde stieg, noch die Steigbügel, wollte auch das Pferd beim Zügel führen. Dieß verbat sich jedoch derselbe wegen des weiten Weges. Jedoch ist es Erdichtung, daß der Kaiser beim Niederknieen vom Papst auf den Hals getreten sey, dieser die Worte Ps. 91, 13: „auf Schlangen und Ottern wirst du gehen und treten auf die jungen Löwen und Drachen" gesagt, und als der Kaiser ihm mit den Worten widersprochen: „daß dieß nicht ihm, sondern dem heil. Petrus zu Ehren geschähe", sich geäußert habe: „wie es ihm sowohl als dem heil. Petrus gebühre"*). Im Jahr 1178. warf sich auch der Gegenpapst Calixtus vor ihm nieder und that Abbitte. Eben so wußte dieser Papst den König von England, der den trotzigen Erzbischof Becket hatte gefangen setzen wollen, der durch 4 Edelleute einen gewaltsamen Tod vor dem Altare fand, zu demüthigen. Im Begriff ihn zu excommuniciren, uud alle seine Länder mit dem Interdict zu belegen, wußte er ihn dahin zu bringen, daß er ihn demüthig um Absolution bitten, die Appellation frei gestatten, und die

*) Vergl. deßhalb A. Heumann de Friderico I. imperat. a P. R. pedibus non conculcato. Isenaci 1710. und in: poecile T. III. p. 145 seq.; Hamb. Bibl. hist. B. X. p. 181 seq.; Muratori antiquitt. Ital. medii aevi T. III. p. 249 seq.; J. R. Wägelin's thesaur. rerum suecicar. Vol. II. Lindav. 1757. Fol.; G. Remi Diss., commentum esse putidum, calcasse collum imperatoris Alexandrum III. Altdorf.; Diss. Fr. Ge Lautensack quod Fridericus Imp. calcibus non fuerit protritus. Helmst. 1701.; Diss. Jo. Burc. Maii, worin eben dasselbe erwiesen wird. Kilonii 1701. 4. u. a. m.

die rechtlichen Gewohnheiten wider die Freiheiten der Kirche für ungültig erklären mußte. Ueberhaupt behandelte Alexander III. alle Fürsten völlig willkührlich im steten Gefühl seiner Ueberlegenheit. So that er z. B. 1180. den König Wilhelm von Schottland in den Bann und 1179. maßte er sich das Recht an, den König Alphons von Portugal erst für einen König zu erklären, da er ihn bisher nur für einen Herzog gehalten hatte. Diese Anerkennung hielt man damals für nothwendig. Durch ein besonderes Gesetz machte er auch die Kanonisation zu einem Vorrecht der Päpste. Er starb im J. 1181. am 30sten Aug.

Vergl. Jo. Franc. Loredano vita di Alessandro III. seq. Venet. 1662. 12.; Deutsch, Cöln 1713. kl. 8.; Platina a. a. O. p. 178 — 82.; Bowers Hist. der röm. Päpste Th. VII. S. 283 — 348.; Unparth. Hist. des Papstth. 2r B. S. 182 f.; Llorente: die Päpste 2r Th. S. 48 — 54.; Schroeckh's christl. Kircheng. Th. XXVI. 185 f. Th. XXVIII. S. 172 f.; Allgem. Encycl. Th. III. S. 33—35.

Alexander IV,

Vom J. 1254. — 61. Papst, früherhin Reynald oder Rainald, geborner Graf von Segna aus Anagni und Cardinal-Bischof von Ostia und Veletri, Neffe des Papsts Gregor IX. Auch er ging damit um, mehrere Könige und Fürsten die päpstl. Uebermacht fühlen zu lassen. Es glückte ihm jedoch nicht, den Manfred des Königreichs Sicilien und Neapels zu berauben, denselben, der, vom Papst in den Bann gethan, sich im Jahr 1258. ihm zum Trotz zu Palermo zum König von Sicilien krönen ließ, nachdem er ihn durch seine Anhänger sogar 1257. aus Rom hatte vertreiben lassen. Dagegen gelang es dem P., die Bischöfe in England und den König dieses Landes 1250. zu hohen Geldzahlungen zu bringen. Nach dem Tode des deutschen Königs Wilhelm schränkte er das Wahlrecht der deutschen Fürsten willkührlich ein, und bestätigte — sehr schlau — erst dann den Richard 1259. als Kaiser, als dieser über den Gegenkaiser Alphons ein hohes Uebergewicht erhalten hatte. Unter den Ungläubigen suchte er auch die kirchl. Herrschaft zu verbreiten. Nicht wenig beschützte und begünstigte er die Bettelmönche und den Clerus überhaupt, und starb den 25. Mai 1261. in Viterbo.

Vergl. Platina a. a. O. p. 199 — 201; Bower a. a. O. Th. VIII. S. 106 — 18.; Llorente die Päpste. 2r Th. S. 91 — 93; Schroeckh a. a. O. Th. XXVI. S. 446 — 60; XXVII. S. 456 f.; Allgem. Encycl. a. a. O. S. 35.

Alexander VI,

Vom Jahr 1492. — 1503. Papst, unter den röm. Bischöfen wegen seines schamlos-liederlichen Lebens einer der Berüchtigtsten;

früherhin Roderigo (Roderich) Lenzuoli oder de Borgia, ein geborner Spanier, [geb. 1430. zu Valencia,] und Cardinal-Bischof von Porto, Erzbischof in seiner Vaterstadt und Vicecanzler der röm. Kirche. Durch Erkaufung der Stimmen der Cardinäle bestieg er 1492. am 11ten Aug. den päpstl. Stuhl. Sein öffentliches Leben war ein Zusammenhang von habsüchtigen, treulosen und gewaltthätigen, und sein Privatleben eine Kette boshafter und schändlicher Handlungen. Vor seiner Papstwürde hatte er mit der schönen Rosa Vanozza 5 Kinder [4 Söhne und eine Tochter Lucrezia] erzeugt. Diese zu bereichern und zu hohen Stellen zu erheben, war sein Hauptaugenmerk. Er gab seinem Sohne Cäsar das Erzbisthum Valenzia und das Bisthum Pampelona in Spanien, und ernannte dieß Scheusal der Menschheit [erfüllt von Habsucht und Grausamkeit] 1493. zum Cardinal. Lucrezia mußte sich von ihrem ersten Manne scheiden lassen, und erhielt den Alexander, Sohn des Herrn von Pesaro, zum Gemahl. Am Vermählungsfest wiederholte man die Saturnalien. Selbst der Verdacht der mit ihr (und von ihr mit ihren Brüdern) getriebenen Blutschande haftet auf diesem Papst. Von seiner Grausamkeit und Raubsucht gab er sehr viele Beweise. Die Großen im Kirchenstaat, z. B. die Colonnen und Ursiner, unterdrückte er, und mehrere Ital. Fürsten setzte er in ihrer Macht herab, um mit den Gütern seine Familie zu bereichern. Seine Politik trug den Stempel der schändlichsten Treulosigkeit, so unaufhörlich er sie auch gegen seine Nachbarn spielen ließ. Unermeßliche Summen zog er aus den europäisch. Staaten. Allein aus Venedig nahm er z. E. die hohe Summe von 799 Pfund Goldes! Weil er mit seinem Sohne Borgia einen königlichen Staat führte, und Letzterer viele Geldsummen verspielte, sandte er viele Ablaßverkäufer in Europa aus, und die devoten Deutschen gaben das meiste Geld! Von seiner Herrschsucht gab er folgende Proben. Er vertheilte das Königreich Neapel unter die Könige von Spanien Ferdinand und von Frankreich Ludwig XII, die ihm aber für die Belehnung 50,000 Mark zahlen mußten; sie erhielten von ihm den Lehnseid der Treue und des Gehorsams, den sie zu leisten hatten, vorgeschrieben! Nur er konnte die zwischen den Königen von Portugal und Kastilien wegen Amerikas entstandenen Streitigkeiten 1494. als Statthalter Christi mit der Miene der Oberherrschaft über die ganze Erde schlichten; er setzte ihnen in der Art Grenzen fest, daß Alles, was nach einer in Gedanken gezogenen Linie, die 360 Meilen gegen Westen von den Azorischen und Capoverdischen Inseln entfernt war, weiter westwärts liege, den Spaniern, was ostwärts von ihnen entdeckt worden sey, den Portugiesen zugehören solle! Alex. VI starb am 8ten (18ten) Aug. 1503. plötzlich, als ihn ein bösartiges Fieber überfallen

len hatte. Es ist ein Mährchen, daß er an Gifte, welches er mit seinem Sohne Borgia mehreren zum Gastmahl eingeladenen Cardinälen (vorzüglich dem Card. Cornato), um sich ihrer Schätze zu bemeistern, habe zubereiten lassen, aber selbst, durch ein Versehen eines Bedienten, der statt der nicht vergifteten Weinflasche eine vergiftete ergriffen, getrunken habe, verstorben sey. (Vergl. Roscoe Leben und Regierung Papst Leo's X Ir B. S. 335 f.) Er, dem die Oeffentlichkeit, welche die erfundene Buchdruckerkunst verbreitete, zuwider war, hat zuerst die Büchercensur eingeführt. Nach Guigiardino und andern ital. Geschichtschreibern war er ein Mensch von dem schwärzesten Charakter, ungezähmt ehrgeizig, unersättlich habsüchtig und wollüstig, aufs höchste grausam und raubgierig. Dabei sind aber große Anlagen und Eigenschaften nicht zu verkennen — Genie, vielumfassendes Gedächtniß, Beredtsamkeit, Thätigkeit, Gewandtheit, Fürsorge für Rom, Ermunterung der Künste u. a.

Vergl. Joh. Burchardi diarium Alex. VI in Eccardi corp. hist. medii aevi. Vol. II. p. 2017 seq. und daraus ein Theil unter dem Titel: Specim. hist. arcanae, sive anecdotae de vita Alex. VI. papae, seu excerpta ex diar. Jo. Burchardi, edirt von Leibnitz. Hannov. 1696. 4; Alex. Gordon the life of Alex. VI; Dasselbe Französisch in 2 Tom. Amsterd. 1739. 12.; vergl. mit dem Leben des Cäsar Borgia. Berlin 1782. Bower's Hist. der römischen Päpste. Th. IX. S. 350 — 98; unp. Hist. des Papstth. 2r B. S. 523 — 26.; Llorente die Päpste 2r Th. S. 216 — 26; W. Roscoe's Leben und Reg. des Papstes Leo X. Aus d. Engl. von H. Ph. C. Henke Ir B. (Leipzg. 1806. gr. 8.) S. 134 — 345.; Schroeckh's christl. Kircheng. Th. XXXXII. S. 382 — 442; Allgemeine Encycl. 3r Th. S. 35 — 37.

Alexander VII,

Von 1655 — 67. regierender Papst (vorher Cardinal Chigi), zwar früh in der Politik und Verstellungskunst Meister, doch nicht minder durch die Demüthigung denkwürdig, die er von Ludewig XIV. erfahren mußte. Aufgebracht, daß man ihn von dem Pyrenäischen Frieden 1659. ausgeschlossen, und Frankreich nebst Spanien für die Rechte der Häuser Este und Farnese oder Modena und Parma die Gewährleistung übernommen hatten, ließ er 1660. das Herzogthum Castro, als wäre es ein Eigenthum der röm. Kirche, einziehen, und gab die Anhänger des Französ. Hofes zu Rom Spöttereien Preis. Der Herzog von Crequi, von Ludwig nach Rom gesandt, verlangt, daß Alexander den Herzog von Modena wegen der Thäler von Comacchio und den Herzog von Parma wegen des Herzth. Castro u. s. w. befriedigen, und dem Könige in allen seinen Staaten, auch in den eroberten, das Recht ertheilen solle, die Bisthümer und Abteien nach seinem Gefallen zu besetzen. Daneben behandelt der Gesandte die päpstl. Anverwandten verächtlich,

 fängt

fängt mit ihnen Rangstreitigkeiten an. Leute von seinem Gefolge beleidigen bei einem gemeinschaftlichen Liebeshandel die aus Corsen bestehende päpstliche Wache. Da sogar ein Corse getödtet wird, so vereinen sich die Corsen, fallen über die Franzosen her, und schießen auf den Wagen der Gemahlin des Gesandten; ihr Edelknabe wird erschossen und ein Andrer verwundet. Schnell reiste nun 1662. der Gesandte von Rom ab. War auch der Papst an dem ersten Vorgange unschuldig, so haßte ihn doch der König deshalb so sehr, daß er den päpstl. Nuncius mit einer Wache entehrend aus seinem Reiche bringen, und als die verlangte Genugthuung nicht erfolgte, die Grafschaft Avignon und Venaissin besetzen ließ. Um den Stolz des Papstes ganz zu demüthigen, ließ er sogar eine Armee nach Italien marschiren, und Rom bedrohen. Vergebens versucht anfangs Alexander die Gewalt. Jeder kathol. Hof versagt ihm Hülfe, und die schon ausgesogenen italienischen Klöster können die verlangten 300,000 Scudi nicht zahlen. Selbst die Vorsprache seiner Freundin Christine, ehemaligen Königin von Schweden, ist vergeblich. So muß der Papst der Drohung des Königs, mit seinem Heer über die Alpen zu rücken, wenn nicht Castro zurückgegeben würde, weichen. Die schimpfliche Uebergabe erfolgt in dem Vergleich zu Pisa 1664. Es wird an den Herzog von Parma gegen Zahlung von 1 Million 629,750 Scudi abgetreten, desgleichen Avignon, und eine beträchtliche Summe an den Herzog von Modena gezahlt. Auch muß der Cardinal Chigi als Legat förmlich dem Könige betheuern, keinen Theil an dem Angriffe auf den königl. Gesandten gehabt zu haben. Nach allen diesen Demüthigungen erhält Alexander Avignon und Venaissin zurück, und nie wagte ein Papst wieder, sich eine Leibwache von Corsen zu halten.

Desto mehr triumphirte er über den 1655. erfolgten Uebertritt der Königin Christine zur kathol. Kirche, trieb die Bereicherung und Beförderung seiner Anverwandten aufs Aeußerste, erneuerte die Bulle in coen. Dom., befestigte die Inquisition durch den 1660. gegebenen Befehl, jeden, welcher der Ketzerei verdächtig sey, bei diesem Gericht anzugeben, jedoch mit Nachsicht gegen die, welche die unbefleckte Empfängniß der Maria läugneten. Uebrigens verschönerte er Rom, und begünstigte auch Wissen und Gelehrsamkeit. Seine Jugendpoesien: Philomati labores juveniles. Par. 1656. Fol. zeugen für sein Dichtertalent. Er starb 1667. den 22. Mai.

*) Vergl. Desmarais hist. des démélés de la cour de France avec la cour de Rome. 1707; Relat. de tout ce qui passe entre le P. Alexandre VII et le roi de France. Cöln 1670; Bower's Hist. der römisch. Päpste Xr B. 2te Abth. S. 67 f.; Schroeckh's christl. Kirchengesch. seit der Ref. Th. VI S. 320 — 31.; VIIr Th. S. 386. 393 f.; Le Brets Gesch. von Ital. oder allgem.

allgem. Welthist. 46r Th. 2r B. S. 668 f.; Rehr's Gesch. des Papstth. 2r Th. S. 631 — 37; Llorente: die Päpste IIr Th. S. 290 — 94.

Alexander VIII.,

Vom Jahr 1689 — 91. Papst, vorher Peter Ottoboni und Cardinal, gebürtig aus Venedig. Von ihm ist nur bemerkenswerth, daß er den früheren vieljährigen und ärgerlichen Streit über die Quartierfreiheit der Gesandten dadurch schlichtete, daß er bei seiner Vaterstadt bewirkte, ferner die Türken zu bekämpfen, wodurch Kaiser Leopold gegen Frankreich mit einer bedeutenden Macht aufzutreten verhindert wurde. Dafür verzichtete Frankreichs König Ludwig XIV. auf diese Freiheit seiner Gesandten, und stellte Avignon und Venaissin an den päpstl. Stuhl zurück. Der Papst unterstützte Venedig reichlich mit Gelde, Mannschaft und Schiffen. Die von den Jesuiten, namentlich von dem Prof. zu Dijon Steph. Bougot behauptete philosophische oder moralische, das ist diejenige Sünde, welche ein Mensch begeht, der von Gott und seinem Willen nichts weiß oder in den Augenblicken des Begehens an Gott nicht denkt, und die daher nicht strafbar sey — wurde als höchst gefährlich für die Sittlichkeit am 24sten August 1690. in einer besonderen Bulle verdammt. Ebenfalls verwarf er die von den französischen Geistlichen 1682. aufgestellten 4 Art. der gallicanischen Kirche, daß den Päpsten und der Kirche keine weltliche Macht zustehe. Vielleicht aus Unlust, mit Frankreich den Streit, den seine Vorfahren hatten, zu erneuern, machte er die Bulle gegen jene Sätze erst spät bekannt. Noch weiter als Alexander VII. trieb er den Nepotismus in der Bereicherung seiner Familie mit Würden und Pfründen. Von der Lehre der Jansenisten verdammte er 31 ketzerische Sätze. Er starb den 1sten Februar 1691., fast kindisch geworden, in seinem 81sten Jahre.

Vergl. Bower a. a. O. Th. X. 2te Abth. S. 193 — 207; Le Bret. a. a. O. IXr Th. S. 52. 59; Llorente Die Päpste 2r Th. S. 299; Schroeckh's chr. Kircheng. seit der Reformation Th. VI. S. 348 f.

Alexander (Natalis, franz. Noel),

(Geb. zu Rouen am 19ten Jan. 1639., gestorb. den 21sten August 1724.), ein gelehrter Dominicanermönch, Dr. der Theol. und Conventual des Klosters des heil. Jacob, zuletzt Provinzial der Provinz von Paris. Aus den Conferenzen, die er für den Unterricht des Sohns des Minister Colbert in der Kirchengeschichte anstellte, und welche ihn nach seinem richtigen Verstande und großen Kenntnissen zu genauen Untersuchungen führten, ist das

das nachher ausgearbeitete berühmte und wichtige Werk entstanden: Selecta historiae ecclesiasticae capita et in loca ejusdem insignia differt. historicae chron. et dogm. XXIV. Vol. Par. 1676 — 1686. 8. 2te A. ibid. 1687. 8. 24 Bände und nachher in 32 B. in 8., welches aber in der neuen Ausgabe (sowohl Paris 1686. VI. Vol. in gr. Fol. als auch 1699. 1715.) den Titel erhielt: historia eccl. vet. novique Test., ab orbe condito ad ann. post Christ. 1600. et in loca ejusdem insignia etc. T. I — VI. Par. 1730. VIII. Vol. in Fol., sodann opera Const. Roncaglia. Lucae 1742. IX. Vol. gr. Fol. und wieder dieselbe Ausg. von J. D. Mansi ib. 1748 — 52. und Venet. 1759., in eben so vielen Bänden. Zu dieser letzten Ausg. gehört: Supplementum ad N. Alex. hist. eccl. T. I. II.; Bassani (eigentlich Venet.) 1778. Fol. Diese venedigsche Ausg. ist nachgedruckt Bingii ad Rhen. 1785 — 91. in XX Bänden in gr. 4. (33 Thlr.). — Dieß mit großem Fleiße, mit Gelehrsamkeit und redlicher Freimüthigkeit abgefaßte, aus den Quellen geschöpfte und bis in das 16te Jahrhundert fortgeführte Werk, ist mehr als eine brauchbare Sammlung von Materialien zur Kirchengeschichte zu betrachten. Der Verfasser (von den Freiheiten der gallicanischen Kirche begeistert) schmeichelt der päpstlichen Hierarchie so wenig, daß er z. B. bei den Händeln Gregors VII mit dem Kaiser Heinrich IV des Letzteren Unschuld zu beweisen sucht, daher auch der Papst 1684. seine Schriften mit dem Banne belegt, den Benedikt XII erst aufhebt. Auch für die Dogmengeschichte ist das Werk durch Materialien und ausführliche Untersuchungen über einige ausgewählte Gegenstände vorzüglich schätzbar. Nur ist der Verf. in Ansehung der Lehren und Gebräuche seiner Kirche vom Geist derselben befangen. Der Vortrag, — zwar oft scholastisch schwerfällig, — ist deutlich und zusammenhängend. — Als Theol. war er Scholastiker, jedoch ein freier denkender, als viele kathol. Theologen, wovon seine Theologia dogmatica et moral. secund. ord. Catech. conc. Trid. Par. (1ste Abtheilung) 1693. 10 Vol. 8, hernach ebendas. 1703. 11 Vol. in Fol. Beweise giebt. 1716. erschien zu Paris in 4. ein Verzeichniß aller seiner Schriften.

Vergl. Touron eloge de N. Alex., lat. von Mansi, vor dess. Ausg. der Kirchengeschichte; Niceron's Nachrr. v. ber. Gel. 4r Th. S. 131 — 44; Du Pin Bibl. eccl. T. XIX. p. 93 f. In Stäudlin's Gesch. der theol. Wissensch. 2r Th. S. 188 — 91. ist die Kirchengeschichte näher beurtheilt; vergl. Schroeckh's christl. Kirchengesch. Th. I. S. 240; dess. — seit der Reformation Th. VII. S. 208. 9.

Ale-

Alexandrien (in Aegypten).

In Alexandria, wo ein Schüler des Apostel Petrus, Johannes Marcus, die erste Christengemeinde errichtet haben soll, gab es seit dem zweiten christl. Jahrh. eine katechetische Schule, oder ein Seminar, nicht etwa für Kinder und Proselyten, sondern für Religionslehrer, zunächst für diese Stadt und die Umgegend, die sich mit der Zeit von selbst, ohne eine besondere Stiftung, nach dem Muster anderer gelehrten Anstalten, die sich zu Alexandrien befanden, bildete. Pantänus, ein stoischer Philosoph, der zum Christenthum trat, und es in Indien verbreitete, war ein verdienter Versteher derselben. Sie kam durch seinen Schüler Clemens von Alexandrien in großen Ruf. (S. Eusebius Kirchengeschichte B. V. Cap. 10. B. VI. Cap. 19. und unten den Art. Clem. von Alexandrien.) Nach ihm wirkten in derselben vor allen sein Schüler Origenes, (s. den Art. Origenes), dann Heraclas, Dionys von Alexandrien, Pierius, Theognost u. Andere. Seit dem Jahr 335. war Didymus ein talentvoller Lehrer, fast 60 Jahre lang. Sein Nachfolger war Rhodon, der sein Amt nach einiger Zeit niederlegte und sich nach Sida begab. Nach ihm, wenigstens nach Philippus Sidetes, scheint die Reihe der Lehrer, die Katecheten oder Katechisten hießen, und welche der christlichen Kirche vielen Nutzen schafften, aufgehört zu haben, oder sie waren unbedeutender. In dieser Schule wurden außer der Theol. auch andre Wissenschaften, z. B. Arithmetik, Geometrie, Astronomie, Rhetorik und selbst Musik getrieben. Sie war eine Stütze der Gelehrsamkeit, wenigstens der Theol., ging aber leider zu Anfang des 5ten Jahrh. unter, nach einer mehr als zweihundertjährigen Blüthe.

Vergl. J. G. Michaelis exerc. hist. de scholae Alexandr. sic dictae catechet. origine, progressu et celebritate, (ein Progr.) Halae 1739. 4.; auch in den symb. lit. Bremens. Fol. I. P. III. p. 195 f.; J. A. Dietelmaier: series vet. in Schola Alex. doctorum. Alt. 1747. 4.; J. F. Hilscher Diss. de schola Alex. Lips. 1776. 4; J. D. Heilmann de scholis priscor. Christian. theol. comm. in Danovii opusc. T. I. Jenae 1774. 8. p. 201 seq. Schroeckh's christl. Kircheng. Th. III. S. 183 — 92; Th. VII. S. 71 — 87. H. E. F. Guerike comm. de schola, quae Alexandriae floruit, cat.; P. I. de externa scholae hist.; Halis S., 1824. 8.

Alexianer, s. Lollharden.

Allerheiligen. (das Fest —)

Die griech. oder morgenländ. Kirche, aus welcher die Verehrung der Heiligen zuerst ausgegangen ist, feierte mehrere Jahrhun-

hunderte früher dieß Fest. Gleich am nächsten Sonntage nach Pfingsten, d. i. an unserm Trinitatisfeste beging sie das Fest aller Märtyrer und Heiliger; beide waren keine verschiedene Feste. Es hieß auch κυριακὴ τῶν ἁγίων. (Siehe Leo Allatius de hebd. et dominicis graec. Cap. 3.) Die Griechen trieben die Verehrung der Heiligen viel weiter, als es in der lat. Kirche geschah. Diese kam erst im 7ten Jahrh. auf die Idee eines allgemeinen Heiligenfestes, in welches das Fest aller Apostel allmählich verfloß. Hiezu gab der röm. Bischof Bonifaz IV dadurch Gelegenheit, daß er das heidnische Pantheon in Rom, d. i. den Tempel aller Götter, und vorzüglich der Göttermutter Cybele, welches ihm Kaiser Phokas im J. 610. auf seine Bitte, es dem christl. Cultus zu widmen schenkte, zu einer der Jungfrau Maria zunächst, und danach allen Märtyrern oder Heiligen geweihten Kirche umwandelte. Es ist dieselbe Kirche die Rotonda oder Maria dei martiri, die als ein Ueberrest aus dem heidnischen Alterthum noch vorhanden ist. Der erste Gottesdienst in derselben ward natürlich allen Heiligen, vorzüglich den Aposteln zu Ehren gehalten. Ursprünglich ward zu dem jährlichen Fest der 12te Mai bestimmt, und schon damals feierte man es in England mit. Gregor IV soll es aber im Jahr 834. oder 835. auf den ersten November jährlich deshalb verlegt haben, weil die Landleute alsdann die beste Muße hätten, um es würdig zu begehen. Allein schon früher verlegte es Gregor III im Jahr 731. auf den ersten Novbr. Im 8ten Jahrhundert stand es im Fränkischen Reich in hoher Achtung. Im Jahr 835. führte es Kaiser Ludwig der Fromme in seinen Staaten, in Frankreich und Deutschland ein, und so ward es in der abendl. Kirche allgemeiner; ja es galt als ein Fest vom ersten Range, mit Vigilie und Octave.

Vergl. Augusti's Denkw. a. d. christl Archäol. 3r B. S. 271 f. 2r B. S. 348 f.; dessen Lehrb. der christl. Alterth. S. 127. 28; Eisenschmid's Gesch. d. Sonn- und Festtage S. 4 f.

Allerseelen. (das Fest — commemoratio omnium fidelium christianor.)

Dieß Fest ward seit dem eilften Jahrhundert mit dem Fest Allerheiligen in Verbindung gesetzt, und am nächsten Tage darauf begangen. Die Veranlassung zu demselben war dem abentheuerlichen Aberglauben dieser Zeit ganz angemessen. Ums J. 998. kam ein Mönch auf seiner Rückkehr von einer Wallfahrt nach Jerusalem zu einem Einsiedler in Sicilien. Dieser erzählte ihm, daß in seiner Nachbarschaft an mehreren Orten Feuerflammen aus der Erde hervorbrächen; daselbst müßten die Seelen der Verstorbenen nach dem Grade ihrer Vergehungen mancherlei Strafen leiden, womit

mit sie die Teufel züchtigten. Der Einsiedler habe ihr Heulen und ihr Klagen gehört und wisse, daß die Seelen den Händen der Teufel durch Almosen, durchs Gebet, besonders durch das unaufhörliche Beten der Mönche von Clugny entrissen würden. Der Mönch benachrichtigte hievon seinen Abt zu Clugny, den Odilo IV. Dieser, dem es gar nicht einfiel, daß man das unterirdische Getöse des feuerspeienden Aetna für das Heulen jener Seelen gehalten hatte, gab in einem Decret im J. 998. [nach Andern erst 1010.] in allen Klöstern seines Ordens den Befehl, daß, wie am ersten November das Gedächtniß aller Heiligen festlich erneuert würde: so sollte am nächst folgenden Tage, d. i. am 2ten Novbr., durch Psalmen, Almosen und vorzüglich durch Messe-Lesen das Andenken aller in Christo Ruhenden begangen werden, um dadurch die Seelen aller von Anfang der Welt abgeschiedenen Gläubigen aus dem Fegefeuer zu befreien. Die Klöster dieses Ordens waren sehr zahlreich. Weil Augustinus schon gelehrt hatte, daß Almosenopfer allen Verstorbenen nützlich seyen, und der minder Schuldige die Verdammung Manchen erträglich mache, daneben aber die Vermächtnisse den Klöstern sehr viel einbrachten, so fanden sich die Bischöfe sehr bereit zur Einführung. Doch ward es nie ein allgemeines Fest. Im Jahr 1524. trug der Cardinal Campegius sogar auf die Abschaffung desselben, wiewohl vergebens, an, indem sich 1523. die deutschen Stände über die vielen Festtage beschwert hatten. Die Protestanten aber verwarfen es in den Schmalcald. Art. P. II. Art. 2. p. 555. Ed. Baumgart.

Vergl. Augusti a. a. O. 3r B. S. 274 f.; dessen Lehrbuch S. 128. Alteserrae origg. monast. p. 707; Lambertini (Bened. XIV.) de fest. Chr. et Mar. L. III. Cap. 23; Eisenschmid a. a. O. S. 13 f.

Aloger (Alogi, oder Alogianer).

Keine häretische Parthei führte eigenthümlich und allgemein diesen Namen. Blos Epiphanius (haeres. L. I.) gab denjenigen Asiaten, welche die Artemoniten (s. d. Art.) und mehr noch die Theodotianer ausschlossen, den zweideutigen und zugleich witzelnden Namen Aloger, weil dieß Wort nicht blos wortlose, sondern auch vernunftlose Menschen bezeichnet. Es gab sehr wahrscheinlich früh, (vielleicht schon im zweiten Jahrh.) Einige, die alle Schriften des Apostel Johannes, vorzüglich das Evangelium und die Offenbarung desselben als unecht, als vom Cerinth oder von einem Andern herrührend, wenigstens nicht für kanonisch erklärten. Da nun der Name λόγος Johanneisch ist, gab ihnen Epiphanius jenen Namen. Wenn in der Stelle des Augustinus (de haeres. C. 30.) die Lesart: „quia Deum verbum (wofür einige Ausgaben Dei verbum lesen) recipere

pere noluerunt", echt ist: so ist es mehr als wahrscheinlich, daß sie auch läugneten, daß Christus der Logos, der göttliche λογος sey. Allein die Beschuldigung des Augustinus ist erst spät erfolgt und — wahrscheinlich eine Uebertreibung. Wenn sie zu den Theodotianern gehörten, die da lehrten: Christus sey ein bloßer Mensch gewesen, so würden sie auch dieser Meinung seyn, wiewohl Epiphanius ihnen dieß nicht geradezu zur Last legt. Denn daraus, daß die Aloger das Evangelium Johannis verwarfen, folgt noch nicht, daß sie deshalb die Gottheit Jesu geläugnet haben. Die Gründe ihrer Verwerfung der Offenbarung Johannis waren (so viel aus Epiphanius klar wird) von der Dunkelheit, Unfruchtbarkeit und Unwahrscheinlichkeit des Inhalts hergenommen. In Holland nannte man die Unitarier oder Socinianer im 17ten Jahrh. auch Aloger.

Vergl. Dr. Körner de auctoritate Canon. Apocalyps. Joh. ab Alogis impugnata et ab Epiphanio defensa. Lipf. 1751. 4. p. 25 f.; Mich. Merkel's hist. krit. Aufkl. der Streitigk. der Aloger und auch alter Lehrer über die Apoc. Altenb. 1782. 8; Walch's Hist. der Ketzereien Th. I. S. 569 — 76; Schroeckh's christl. Kircheng. Th. 3. S. 175—77; Th. X. S. 64.

Altäre. (christliche —)

Von den Zeiten der Apostel bis zu Constantins d. Großen Uebertritt zum Christenthum gab es keine Altäre, d. h. von Stein gebauete Erhöhungen, auf und vor welchen Sacra administrirt wurden. Der Tisch, worauf die Mitglieder ihre Gaben legten, und auf welchem das h. Mahl eingesegnet wurde, hieß Tisch des Herrn. Wenn Ignatius, Clemens von Alexandrien, Origenes und Justin d. Märt. das Wort Altar und Opfer brauchen, so nahmen sie es bildlich. Nur Tertullian und Cyprian benannten den zur Communion erforderlichen Tisch, aus Holz verfertigt, wozu man in der Zeit der Verfolgung vielleicht einen Stein, einen Kasten, und sogar Särge der Märtyrer, u. dgl. gebrauchen mußte, einen Altar, um sich pomphafter auszudrücken. Gewöhnlich aber waren seit der Zeit, als es Kirchen gab, die Altäre, die man statt der zu sehr schwankenden Tische anlegte, von festem und starken Holze gemacht, und hatten von der Figur der Tische immer eine länglich viereckige Gestalt, bis K. Constantin d. Große in den von ihm erbauten prächtigen Kirchen steinerne errichten und sie mit kostbaren ins Auge fallenden Tüchern behängen ließ. So war es auch in Deutschland, als daselbst das Christenthum eingeführt wurde. Seit dem Jahr 509. wurden steinerne Altäre für nothwendig erklärt. Sie hießen seitdem, θυσιαστήρια, auch βωμοί. Als die Pracht zunahm, erhöhete man die Altäre so, daß mehrere Stufen zu denselben hinauf führten.

ten. Seit dem Ende des 3ten Jahrhunderts wurden die Kirchen so eingerichtet, daß der Chor in denselben erhöht war, an dessen Ende gegen Morgen der Altar stand. Man zierte ihn seit dem 6ten Jahrhundert in den Hauptstädten mit Säulen, auf welchen er ruhete, und überschirmte ihn mit einem prächtigen Thronhimmel oder Baldachin (umbraculum), in Form eines Zelts, welche Decke auf prächtigen Säulen ruhete. Auf der Spitze des Thronhimmels stand ein Creuz oder eine Taube von Silber. Gregor von Nyssa und Johannes Chrysostomus gedenken zuerst eines steinernen Altars. In den ärmeren Kirchen blieben sie von Holz. Außer den Decken waren sie mit einem leinenen Tuche belegt (linteamen, palla). An Festtagen zierte man Altar und Säulen mit Blumenkränzen. Gebrach es an natürlichen Blumen, so bediente man sich statt derselben künstlicher.

Anfänglich war in jeder Kirche nur ein Altar, doch im Abendlande und vermuthlich seit der Zeit, als die Communionen immer seltener und nur vom Geistlichen gefeiert wurden, d. i. Messe gehalten ward (s. oben den Art. Abendmahl), und da, wo man Reliquien von mehreren Heiligen zu haben glaubte, die man unter einem Altar vergraben wollte, kamen 2 — 3 und mehrere Altäre in einer K. auf. In der Peterskirche zu Rom z. B. legte man nach und nach 25 derselben an, wovon einer in der Mitte des Chors alle andere an Größe und Schmuck übertraf, welcher deshalb als der erste galt, und Hochaltar hieß. Unter Carl dem Großen wurde in Deutschland die Zahl der Altäre eingeschränkt.

In Afrika wurden schon im vierten Jahrh. eine Menge Altäre außer den Kirchen, im freien Felde und auf den Straßen als Gedächtnißplätze der Märtyrer errichtet, wovon die 5te Synode zu Carthago im Jahr 398. [Canon 14.] redet, und auch erwähnt, daß unter andern Altären Leichname und Reliquien der Märtyrer ruheten. Schon etwas früher war es also Sitte, unter den Altären heilige Männer zu beerdigen oder Ueberreste von den Märtyrern in und unter die Altäre zu legen.

In Afrika wurden schon zu Tertullians Zeiten selbst am hellen Tage Lichter angezündet, und auf den Altar gestellt. Nach und nach wurde es allgemeine Sitte, sie auf jeden Altar zwischen die Blumensträuße zu stellen. — Das Creuz dazu kommt schon im 6ten Jahrhundert*) vor, woraus in der abendländischen Kirche ein Crucifix wurde. Dazu kamen seit dem zehnten Jahrhundert auch die Bilder von Heiligen, beides auch oft mit Gehäusen umgeben. Seit der Einführung der Messe und der Meßbücher lag das Missale in der Mitte des Altars, auf der rechten Seite das Evangelienbuch, auf

*) Vergl. Evagrii Kirchengeschichte B. VI. C. 21.

auf der linken die Episteln. — In den letzten Tagen der Charwoche entkleidete man die Altäre, ad indicandam nuditatem Christi.

Seit der Reformation verschwand allmählich das Altargehäuse (Ciborien und Thronhimmel), doch behielt man wohl die Gemählde a. d. heil. Geschichte bei, und noch jetzt sind solche Altargemählde von großen Meistern von hohem Werth. Die Reformirten, allem Schmuck der Kirche abgeneigt, rissen an vielen Orten die Altäre ein, und führten statt derselben blos hölzerne, schwarz behangene und bei den Communionen mit einem feinen weißen Tuche belegte Tische ein.

Tragbare Altäre (altaria portatilia, viatica, tabulae itinerariae) sind erst seit dem 8ten Jahrh. aufgekommen. **Carl der Große** führte sie auf seinen Feldzügen bei sich. Es waren kleine geweihete oder andere Steine, auch wohl elfenbeinene Platten, worauf man blos die Monstranz und den Kelch stellen konnte; zuweilen waren sie so eingerichtet, daß sie sich zusammenschlagen ließen. Man brauchte sie, wenn eine Kirche niedergerissen, wenn sie noch nicht wieder erbaut und nicht eingeweihet war. Im 16ten Jahrhundert entstanden die kleinen Gegenaltäre.

Vergl. **Goth. Voigtii** thysiasteriologia, sive de altaribus veterum christianor. Hamb. 1709. 8; sehr vollständig; **B. Bebelii** exc. de aris et mensis eucharist. vet.; **Jo. Fabricii** Diss. de aris vet. christ. Helmst. 1695. 4; **J. B. Thiers**: sur les principaux autels des eglises, sur les Jubés, et sur la cloture des choeurs. 1688. 8; **S. Th. Schönlanden**: hist. Nachrichten v. d. Altären der Juden, Heiden und ersten Christen. Leipzig 1716. 8; Dr. **Gottl. Slevogt's** kurze Abh. v. d. Rechten der Alt. Jena 1726. 8.; **L. Tarpagii** Diss. de sepultura altarium. Havn. 1704.; **J. A. Schmidii** Diss. de aris portatilibus in s. Decas Diss. hist. Theolog. N. II. p. 33 f. **Matth. Fries** Abhandl. von den Alt. in unserer evangel. Luth. Kirche. Flensb. 1776 gr. 4. 10 Bog.; **Binghami** origg. antiqu. S., Lib. 8. Cap. 6. oder Vol. III. p. 220 — 47; Allgem. Encycl. 3r Th. S. 129 — 31.

Amalarius oder Amalhard, auch Amelere } (Symphosius —),

Diaconus zu Metz, hernach Abt zu Hornbach, eine Zeitlang auch Vorsteher der Hofschule, zuletzt Vikar des Bischofs oder Chorbisch., Verfasser des liturg. das Innere der Kirchengebräuche entwickelnden, und im J. 820. beendigten Werks: de ecclesiastico officio libelli IV, das **M. Hittorp** in der Samml. de divinis cath. eccl. officiis ac ministeriis varii vetust. aliq. patr. ac Script. libri [Colon. 1568. Fol.] p. 101 — 308. vollständig edirt hat, und welches sich auch in der Lyoner Bibl. der Kirchenvv. T. XIV. p. 934 f. befindet. Es fehlt darin nicht an freimüthigen Aeußerungen, z. B. daß er das h. Abendmahl

mahl als ein geheimes Bild von dem Leiden Christi ansieht, daß er schreibt, wie das dargebrachte Brod und der Kelch den Leib und Blut des Herrn — bezeichneten (signant), daß Christus in den Worten: dieses ist der Kelch meines Bluts — sein Blut bezeichne, welches eben so innerhalb des Körpers war, wie der Wein innerhalb des Kelchs sey. Bei der Feier des Abendmahls findet er Sänger, Vorleser und andere Gebräuche unnöthig. Die Einsegnung des Brods und Weins durch den Bischof sey genug. So sey es zur Zeit der Apostel gehalten. Wegen dieser freien Aeusserungen, und besonders weil er den Kirchengesang tadelte, waren der Erzbischof Agobard und der Diaconus Florus seine Gegner in heftigen Schriften. Dennoch fand sein Werk stets Beifall. Auch mochte die auf Befehl Ludwigs des Frommen aufgesetzte Schrift: über die Pflichten des Clerus oder eigentlich der gemeinschaftlich lebenden Geistlichen in 145 Abschnitten, auf deren Befolgung die Erzbischöfe nach dem Willen des erwähnten Kaisers halten mußten, nicht ohne Nutzen seyn.

Vergl. Schroeckh's christl. Kircheng. Th. XXIII. S. 224 f. 496 f. XXII. Th. S. 437 f.; Augusti Denkw. a. d. christl. Archäol. 4r B. S. 275 f.; Semleri sel. capita. T. II. p. 584 f.

Ambrosius,

Bischof zu Mailand, ward ums Jahr 335. oder 340. zu Treviri geboren, starb 397.; Sohn eines Oberstatthalters von Gallien, er selbst Statthalter von Ligurien und Aemilien; beispiellos, noch ungetauft und unvorbereitet im J. 374. zum Bischof (man erzählt auf das Geschrei eines Kindes: „Ambrosius ist Bischof!“) erwählt, eine Würde, die er wenigstens scheinbar ungern und mehrmals widerstrebend annahm. Seit er sie übernommen, wußte er mit seltner Kraft und Herrschergeist den Staatsmann mit dem Geistlichen zu verbinden. Gleich anfangs machte er sich beim Kaiser Gratian beliebt und wichtig. In seiner Amtsverwaltung eifrig, streng in seiner Lebensart, höchst wohlthätig gegen die Armen, tritt er bald als ein rüstiger Bekämpfer der Häretiker, vorzüglich der Arianer, der Jovinianer, des Bonosus und des Apollinaris auf. Den Ersteren wollte er zu Mailand nicht einmal eine Kirche außer der Stadt gestatten, indem er behauptete, selbst der Kaiser hätte kein Recht an das Eigenthum Gottes, und den Priestern gehörten die Kirchen.

Das Wagestück, die Streitigkeiten in den Gemeinden von Constantinopel und Antiochien mit dem römischen Bischof gemeinschaftlich durch eine ökumenische Synode in Rom (im J. 382.) zu schlichten, oder vom Abendlande aus auch den Orient kirchlich zu leiten, mißglückte, weil die morgenländischen Bischöfe nicht zu Rom er-

erschienen, und dagegen die Kaiserin Justina zum Besten ihres Sohnes, des jungen Kaisers Valentinian II. als Gesandter mit Maximus Frieden zu schließen und den jungen Fürsten zu retten die Freude hatte. Dagegen vereitelte er im Jahr 384. die Bemühungen des Statthalters von Rom Symmachus, und späterhin die des Kaisers Eugenius, das Heidenthum daselbst und in der Umgegend von Mailand wieder herzustellen. Seinen Grundsatz: der Kaiser sey in der Kirche, aber nicht über derselben, vollzog er mehrmals auch gegen den Kaiser Theodosius, und wußte ihn zu bewegen, den billigen Befehl, daß die Christen die von ihnen in Mesopotamien zerstörte Synagoge der Juden wieder erbauen sollten, zurückzunehmen. Die 390. zu Thessalonich vom Kaiser verübte grausame Bestrafung eines Aufruhrs und Blutbades ahndete er so hart an demselben, daß er ihn zu seiner Demüthigung, öffentlich in der Kirche, Kirchenbuße zu thun nöthigte, über ihn den Kirchenbann aussprach, und ihn erst nach acht Monaten, nach vielen Bitten des Letztern (zum Beweise eines vollständigen Sieges der Geistlichen über den Landesherrn) lossprach. (S. E. Flechier's Leben des Kaisers Theodosius des Großen, S. 330 — 48. Rechenberg Diss. de excomm. Theodosii M., in desselben Diss. hist. polit. P. II. Diss. X. §. 10. 18.)

Löblich war es, daß er die anstößige Sitte, über den Gräbern der Märtyrer in und außer den Kirchen zu essen und zu trinken, im J. 384. abschaffte, daß er den Augustinus vom Manichäismus zurückbrachte, daß er das in der lat. Kirche bisher ungewöhnliche melodische Singen der ganzen Gemeinde einführte, da früher nur der Clerus sang, und deshalb selbst verschiedene gottesdienstliche Hymnen oder Lieder — (12, nicht 30), jedoch ohne Dichtergeist, abfaßte. So veranlaßte er die Benennung ambrosianisch für alle berühmte und auf figurirte Art gesungene Lieder. Er scheint überhaupt in der Kirche zu Mailand eine andere Liturgie eingeführt (oder die vorige verändert oder vervollkommnet) zu haben, die von der Liturgie der römischen Kirche abwich und auch noch jetzt abweichend ist. Sie heißt Ambrosianum officium (vergl. Augusti Denkww. a. d. Archäd. 4r B. 281 — 87.)*) Desto ta=

*) Vergl. unt. den Artikel Antiphonie. — Das Te Deum laudamus, oder der Ambrosische Lobgesang rührt, wenigstens in der Form, in welcher wir ihn jetzt haben, nicht von Ambrosius selbst her, sondern er ist ein ganzes Jahrhundert später, von Nicetius, Bischof zu Trier, vielleicht bei einer Kirchweihe verfertigt worden. Erst in der Mönchsregel Benedicts (gegen die Mitte des 6ten Jahrh.) geschieht Cap. 11. die erste Erwähnung dieses langen im Grunde prosaischen Liedes. Andere, z. E. Dr. A. Michl (christl. Kirchengesch. Th. 1. S. 171.) behaupten deshalb, und weil Alcuin (Ende des 8ten Jahrh.) in seinen Schriften und ein von

tadelnswürdiger erscheint er als ein Beförderer des Wahnglaubens, indem er theils die immerwährende Jungfrauschaft so ernstlich in mehreren Schriften (z. B. in de virginibus ad Marcellinam sororem, de virginitate Lib. I., de instit. virginis et sanctae Mariae virg. perpetua) und in mehreren Predigten empfahl, und das ehelose Leben unter dem weibl. Geschlecht ausbreitete, theils das Mönchsleben vor allen Andern im Abendlande beförderte, die abergläubische Verehrung der Märtyrer und die Verehrung der Reliquien vermehrte, und dem Glauben an (vorgebliche) Wunder Vorschub that. Daß er dem Religionszwang abgeneigt war, und die an dem Häretiker Priscillian vollzogene Lebensstrafe mißbilligte, deutet auf eine mildere Denkungsart.

Als Schriftausleger — abhängig von Origenes und andern griechischen Exegeten, besonders in ihren allegorischen und mystischen Deutungen, und wenig um den Wortverstand bekümmert, sieht er überall Vorbilder, und verfällt dadurch, wie in der Geschichte von David und Bathseba, in die unwürdigsten Vergleichungen. Selbst in einzelnen Buchstaben der Bibel findet er eine mystische Bedeutung. Zu seinen exegetischen Schriften gehören: de paradiso Lib. I; de Cain et Abel Lib. II; de Tobia Lib. I; de interpellatione Job et David Libri IV; apologia prophetae David; expositio evangelii secundum Lucam Libri X. Der Vortrag ist in allen weitschweifig und ermüdend. — Als Moralist und Homilet hat er wenig Verdienst. (Vergl. V. Eschenburg's Geschichte der Religionsvorträge in der griech. und lateinisch. Kirche. S. 249 — 63.) Als Dogmatiker erscheint er in seinen sehr berühmt gewordenen Libris V de fide, für den jungen Kaiser Gratian bestimmt; doch auch da mehr Polemik, als belehrende Entwicklung. In seiner Schrift: de mysteriis sive initiandis grenzen seine Vorstellungen von der Natur des Brods und Weins an die Verwandlungslehre. Alles ist zweideutig und dunkel und ohne geläuterte Einsicht. (Siehe Schroeckh's christliche Kirchengeschichte Theil XIV. S. 308. 202.) Als ascetischer Schriftsteller folgte er ganz dem Geiste seiner Zeit. — Sein merkwürdigstes und berühmtestes Buch ist sein im Abendlande zu hohem Ansehn gelangtes, jedoch aus

---

von Mabillon aufgefundener Codex (aus dem 9ten oder 10ten Jahrh.) diesen Hymnus dem Ambrosius zueignen, die Echtheit desselben. Vergl. Tenzels exercitt. sel. P. 1. exc. de vet. recentisque eccl. hymno: Te Deum laudamus. Auch einzeln Viteberg. 1686. p. 393—415. Zweite Aufl. Lipf. 1692. 4; Baumgartens Erl. der christl. Alterth. S. 439. Rambachs Anthologie christl. Gesänge, Leipz. 1717. 1 Th.

aus Predigten erwachsenes Werk: Von den Pflichten christlicher Lehrer in 3 Büchern. Hilft es gleich nicht dem damaligen Mangel einer vollständigen Sittenlehre des Christenthums ab, und ist es eine verunglückte Nachahmung von Cicero's Werke von den Pflichten: so hat es doch als Lehrbuch für die Geistlichen seiner Zeit einen temporellen Werth. Auch ist der Styl reiner und gebildeter, als in andern seiner Werke. Einzeln ist dieß Werk zuerst ohne Anzeige des Jahres und Orts (ums Jahr 1471. zu Rom) in kl. Fol. gedruckt. Die Ausgabe von Michael Förtsch Stuttgard 1698. 8. ist besser, als die von J. H. Böcler. Arg. 1644. 12.

Die vorzüglichste Ausgabe aller Werke des A. (zugleich eine neue Recens.) ist die von den Benedictinern der Congregate des heil. Maurus Jacqu. du Friche und N. de Nourry. Zwei Bände. Par. 1686. 90. Fol. Der Nachdruck Amstelod. 1698. (unter dem vorgebl. Jahr 1686.) Fol. ist eben so selten, als jene.

Vergl. außer der von seinem Zeitgenossen und Freunde Paullinus im J. 412. abgefaßten — partheiischen Biographie in der Ausgabe v. d. Werken des A. von den Benedictinern. App. p. 1 — 14. Tom. II: vie de St. Ambrose par G. Hermaut, à Par. 1678. 4. Die Nachrichten in Hist. lit. de la France T. I. P. II. p. 375 — 412. sind lobrednerisch. Zu literarisch. Zwecke dienen Cave scriptt. eccles. hist. lit. Vol. I. p. 261 — 65; Oudin comm. de scriptt. eccl. ant. T. I. p. 655 — 87; C. Tr. G. Schönemann's Bibl. hist. lit. patr. lat. T. I. p. 361 — 419; Du Pin nouv. Bibl. T. II. p. 250 — 94; Ueberhaupt Chaufepié nouv. Dict. hist. et crit. T. I. p. 283 — 89; Gibbon's Gesch. d. Verf. u. s. w. Th. VII. S. 15 f.; Schroeckh's christl. Kircheng. Th. XIV. S. 148 — 332; Allgem. Encycl. 3r Th. S. 337. 38.

Amon oder Ammon. } (Ammonius.)

Niemand brachte das aufkeimende Mönchsleben mehr zum Wachsthum, als dieser Zeitgenosse des eigentlichen Vaters des Mönchslebens, des Antonius. Er legte nicht allein auf dem Nitrischen Gebirge an der Sketischen Wüste (13 Meilen von der Einsamkeit des Antonius entfernt) und in dieser Wüste selbst die ersten Mönchswohnungen (Klöster) und einzelne Zellen, sondern sogar 50 derselben an; es waren jedoch in einigen derselben nur wenige Mönche, und in andern wohnte nur Ein Mönch. Durch das Weltabsterben ihrer Bewohner erhielten sie große Celebrität. Er selbst, der sich nach dem Willen seiner Eltern verheirathen mußte, spielte nicht blos selbst in der Hochzeitsnacht den Enthaltsamen, sondern wußte auch seine Braut zur Resignation auf die eheliche Pflicht zu bewegen. Beim Leben ihrer Eltern lebten sie wie im Coelibat mit einander, und nach deren Tode begab sich ein Jeder für sich in die tiefste Einsamkeit.

Sie

Sie verschloß sich mit mehreren Jungfrauen zur ewigen Keuschheit in einem Hause. Er führte die Mönche zur strengsten Lebensart, die sich nicht einmal den Genuß des Brods und der Früchte, sondern nur den Genuß einiger Kräuter mit Salz erlaubten und ganze Nächte durchwachten. Vergl. den Art. Anachoreten.

Vergl. Palladii hist. Laus. C. 7; Socratis hist. eccl. L. IV. Cap. 23; Sozomeni hist. eccl. L. I. c. 14; Rufini vitae patr. in Rosweidi vitis sanct; Loos Gesch. d. ältest. Chr. Einsiedler. 1r B. S. 208 f. und 56.

Amsdorf. (Niclas oder Nicol. von —)

Dieser nur allzu strenge Anhänger und Vertheidiger Luthers und des vermeintlich reinen Lutherthums, aus einem adlichen Geschlecht, zu Zschepe in der Gegend von Wurzen am 3. Decbr. 1483. geboren, seit 1542. Bischof zu Naumburg, durch den Churfürsten Moritz 1547. dieser Stelle entsetzt, und zuletzt K. Rath, Professor und Superintendent zu Jena, starb 1565. zu Eisenach. Seine, vom Geiste des Widerspruchs erzeugte, und mit Unvorsichtigkeit im Ausdruck begleitete Behauptung, daß die guten Werke (von welchen Georg Major [Mitverfasser des Leipziger Interims und Adiaphorist] die Nothwendigkeit zur Seligkeit behauptet hatte) sogar zur Seligkeit schädlich wären, trug er 1559. in einer eigenen Schrift: daß die Propositio, gute Werke sind schädlich zur Seligkeit, eine rechte sey, vor (abgedruckt in S. J. Baumgartens Geschichte der Religions-Partheien S. 1172—78.).

Er hielt nämlich mit Flacius, Gallus und and. Theol. die Behauptung Majors für papistisch, wiewohl sich derselbe mehrmals erklärte, daß er niemals den guten Werken ein Verdienst bei der Rechtfertigung zuschreibe, als die allein durch den Erlöser und Mittler uns erworben sey. Das Feuer des Streits, welcher 20 Jahre lang fortgesetzt wurde, ward von A. vorzüglich angefacht, unterhalten und verbreitet. Selbst die 1562. gegebene Erklärung des Major, daß er seinen Lehrsatz — von ihm in mehr als einer Schrift vollkommen befriedigend entwickelt und bewiesen — der Ruhe wegen gänzlich fahren lassen wollte, genügte dem A. und seinen Anhängern nicht; denn die Jenaischen Theol. glaubten, daß dieser Versicherung nicht zu trauen sey, wiewohl Major zum Beweise seiner Rechtgläubigkeit an Gottes Richterstuhl appellirte. Als Justus Menius vollends in Majors Satze keine Ketzerei fand, wurde dieser von Amsdorf und dessen Anhängern verfolgt und mußte (zum Schein) widerrufen. Erst durch die Concordienformel ward dieser Streit beendigt. Vergl. Plank's Geschichte des protest. Lehrbegriffs 4r B. S. 469—553; Salig's Hist. d. Augsb. Confess. 1r Th. S. 638 f.

Er erinnert an einen eben so heftigen Streiter, Johann Pfeffinger, Prof. der Theol. zu Leipzig und Hauptverfasser des Leipz. Interims 1555, und dessen Streitschrift: propositiones de libero arbitrio, worin er den Synergismus, d. h. die Mitwirkung des Menschen mit Gott (welcher doch mit dem Menschen nicht wie mit einem Block handle) bei seiner Bekehrung und Besserung, vertheidigte, worauf ihn Amsdorf 1558. deshalb heftig angriff und den Flacius und Andere darin zu Nachfolgern hatte. Pfeffingers Gegner hatten ihm seine Meinung verdreht, und selbst seine spätere gemäßigtere Erklärung, daß der Mensch bei seiner Bekehrung mitwirke, und entweder die göttliche Gnade annehmen oder ihr widerstehen könne, besänftigte die Gegenparthei nicht, welche (und vorzüglich Flacius) annahm, daß der Mensch in Absicht auf alles Gute todt und in einem angebornen Widerstande gegen Gott begriffen sey, Gott daher allein in ihm alle gute Bewegungen wirken müsse. Dieß Alles war ganz im Sinn Augustins. — Dieser Streit nahm erst 1562., und eigentlich erst mit dem Tode des Flacius 1575. sein Ende.

Vergl. Planck a. a. O. 4r B. S. 567—666; Allgem. Encycl. 3r Th. S. 419—21.

Amulo }
Amolo } bei Tritheim de script. eccles. unter dem Namen Hamulius,

Erzbischof von Lyon, seit dem Jahr 840. Agobard's Nachfolger. Die Vorsehung bediente sich seiner, um den mit den Reliquien und anderen abergläubischen Spielwerken so weit getriebenen Aberglauben dieser Zeit zu bestreiten. In einem Antwortschreiben an den Bischof zu Langres Theutbold, auf die Anzeige desselben, daß zwei angebliche Mönche aus Rom Gebeine (Reliquien) eines Heiligen, dessen Namen sie vergessen hatten, zu Dijon in die Kirche gebracht hätten, welche keine heilsame Wunder und wunderthätige Heilungen, sondern Stöße oder heftige Zuckungen mehreren Weibern verursacht hätten, verordnete er, daß Reliquien von einem ungewissen Heiligen außerhalb der Kirche begraben werden sollten, damit sie nicht ferner dem Volke eine Gelegenheit des Irrthums und Aberglaubens würden. Er urtheilte ganz richtig, daß dergleichen Wirkungen auf Erdichtungen und Betrügereien schlechter, auf allerlei Gewinn sinnender Menschen beruhten, und es war sehr verdienstlich, daß er, statt dem Wahnglauben Nahrung zu geben, solche Geheimnisse der Bosheit oder des Betruges bei den Gräbern vermeinter Heiligen aufdeckte. — Eben so freimüthig widerlegte er auch Gottschalken in seiner Praedestinationslehre, wornach Letzterer behauptete, daß dem, der einmal von Gott zur Verdammniß

niß vorherbestimmt sey, keine Hoffnung übrig bleibe, selig zu werden (s. Gottschalk). In einem Schreiben an Gottschalk (s. den Brief in Agobardi opp. (Par. 1686. 8.) T. II. p. 149 — 71.) widerlegt er diese Behauptung. Falls indeß der Aufsatz de gratia et praescientia Dei, deque praedestinatione et libero arbitrio, de spe etc. in Agobardi opp. a. a. O. p. 179 f. von Amulo herrührt, würde er sich wieder dem Gottschalk etwas genähert haben. Von ihm ist auch die Schrift: contra Judaeos liber ad Corolum Regem, die unter dem Namen des Rabanus zu Dijon 1656. 8. herausgegeben ist, und von Gelehrsamkeit zeugt.

Vergl. Cave scriptt. eccl. hist. lit. Vol. II. p. 29; Chaufepié nouv. Dict. hist. et crit. T. I. A. p. 304 — 6; Schroeckh's christl. Kirchengeschichte Th. XXIII. S. 190 f.; XXIV. p. 53; XXI. S. 310. und XXXVr Th. S. 23; Allgem. Encycl. 3r Th. S. 431.

Amyrald (Moses —, Amyrault.).

Dieser talentvolle, beredte und beliebte evang. reform. Prediger und Professor der Theol. zu Saumür (seit 1633., geb. zu Bourgueil in Touraine 1596., gest. den 8. Jan. 1640. zu Saumür) ist namentlich wegen seiner Grundsätze von der Gnadenwahl, worin er seinem Lehrer Camero folgte, und die Lehre der Dordrechter Synode zu mildern suchte, denkwürdig. Er trug sie 1634. in einer französischen Schrift von der Prädestination und in VI Predigten von der allgem. Gnade (Französ. à Saumur 1636. 12.) vor. Gott, lehrte er, hat beschlossen, alle durch Christum selig zu machen, die an ihn glauben. Dieß ist daher der bedingte und allgemeine Rathschluß. Nach dem unbedingten und besondern, wird jedoch nur denen, welche er erwählt hat, der Glaube wirklich und dergestalt ertheilt, daß sie seiner Gnade nicht widerstehen können. Durch die allgemeine Berufung der Menschen zur Seligkeit wird ihr natürliches Unvermögen zu glauben gehoben. Sie können glauben, wenn sie wollen; aber es ist nur ein physisches Vermögen; das moralische fehlt ihnen dennoch. Die besondere Berufung ertheilt auch dieses Vermögen und den Glauben selbst, doch nur den Auserwählten. — Man nannte diese Art von Prädestination Universalismum hypotheticum, oder die Lehre von der allgemeinen und doch bedingten Gnade Gottes. War es gleich im Grunde Calvin's Lehrbegriff, so wurde doch A. und sein Anhänger Testard deshalb auf der Synode zu Alençon 1637. zur Verantwortung gezogen. Man beruhigte sich nur, als sie ausdrücklich erklärt hatten, daß sie unter dem bedingten Rathschlusse Gottes nur den geoffenbarten Willen Gottes in seinem Worte verstünden, nach welchem er denen Gnade erweisen und das

Leben schenken wolle, welche — glaubten; daß der Name, dessen sie sich bedienten, blos menschenartig sey, weil Gott die Wirkungen nicht anders verspreche, als unter der Bedingung des Glaubens und der Reue; daß sie nur eine solche Prädestination anerkennten, kraft welcher Gott nach seinem freiesten Willen von Ewigkeit her eine Anzahl Menschen, die nicht würdiger als andere wären, zur Seligkeit bestimmt und zu derselben tüchtig zu machen beschlossen, keinesweges aber ihren Glauben und ihre Frömmigkeit als Bedingung festgesetzt habe. Indeß erinnerte man sie doch, sich aller anstößigen Redensarten zu enthalten. Doch schrieb der ältere Friedrich Spanheim zu Genf gegen Amsdorf. Auf der Synode zu Charenton 1644. verbot man endlich beiden Partheien und allen Predigern und Professoren, über diesen Gegenstand zu schreiben, zu predigen und zu disputiren. Doch ganz ruhete der Streit nicht, und Daille, Claude und Bondel nahmen sich Amyraults an, welchen die strengen Reformirten des Arminianismus und Pelagianismus beschuldigten. In spätern Zeiten stimmten ihm auch die französ. Reformirten, die Genfer und hernach unter den vertriebenen Hugonotten sehr viele Deutsch-Reformirte bey. — In seiner Morale chretienne, VI Bde 1652. 1660. 8. kann man den Einfluß der Ethik des Aristoteles nicht verkennen. Sie ist mehr eine Pflichten- und Tugendlehre nach den verschiedenen Verhältnissen des Lebens, als eine vollständige christl. Sittenlehre, oft mehr beredt als methodisch-streng. Seine paraphrasis in Psalmos Davidis etc. Salmurii 1662. 4., ist sehr wortreich und in den Anm. von mystischen Deuteleien nicht frei.

Vergl. Bayle Dict. T. I. v. Amyrault; Schroeckh's christl. Kirchengesch. seit der Reformation Th. V. S. 127 f. 170 f. 352 f. 341 f. Mosheim's Kirchengesch. nach Einem's Uebersetzung VIr Theil. S. 508 f; Allgem. Encycl. 3r Th. S. 439.

Anabaptisten, s. Wiedertäufer.

Anachoreten (Ἀναχωρηταί).

Bei dem Aufkeimen des aus der im 2ten Jahrh. von einigen Christen geführten ascetischen und das Irdische verläugnenden Lebensweise hervorgegangenen*), und durch die heftigen Christenverfolgungen veranlaßten einsamen und mönchsähnlichen Lebens erhielten alle, welche in die Einsamkeit und wüste Gegenden entflohen, und die in einsam belegenen Felsenhöhlen, Erdgruben und Hütten lebten, (von ἀναχώρησις die Absonderung) den Namen Anachoreten, dem das deutsche Wort Einsiedler entspricht. Mehrere Christen nämlich

*) Vergl. den Art. Asceten.

nämlich flohen, bei dem Ausbruche der Verfolgungen unter Decius und nachher unter Diocletian, aus Syrien, Palästina und vorzüglich aus Aegypten in die nahegelegenen Gebürge und Wüsten, namentlich in die Thebische Wüste, um vor ihren Feinden sicher zu seyn. Nach und nach gewöhnten sie sich an diesen Aufenthalt. Besonders fanden Viele die Einsamkeit zur ungestörten Uebung (Askes.) der Frömmigkeit angemessen, und kehrten auch bei der eingetretenen Ruhe nicht in die Städte zurück. Späterhin glaubten Einige dieser Einsiedler, es ließe sich hier Gott weit ruhiger verehren, und erwählten freiwillig diese abgesonderte Lebensweise. Anachoreten dieser Art waren Paul von Theben, Antonius, Hilarius, Basilius, Hieronymus. Bei dem sich immer mehr entwickelnden Mönchsleben, (s. diesen Art.) waren aber die Anachoreten von den Coenobiten d. i. den gemeinschaftlich beisammen Lebenden, und von den Remoboth und Sarabaiten (s. diese Art.) verschieden. Man nannte diejenigen Anachoreten, die, wenn sie in einem Kloster 30 Jahre gelebt, oft schon ein hohes Alter erreicht hatten, vom Klostervorstande (dem Abte) die Erlaubniß erhielten, sich in die Einöde zu begeben und darin abgesondert zu leben. Sie hielten sich nämlich für stark genug, ohne Unterstützung der Klosterbrüder allem Uebel, namentlich (wie sie meinten) allen Versuchungen des Teufels und ihrer eignen Sinnlichkeit, widerstehen, und durch eine noch größere Strenge zu einer höheren Vollkommenheit gelangen zu können. In spätern Zeiten wurden die, welche sich, ohne vorher in Klöstern gelebt zu haben, sogleich in die Einsamkeit begaben, Eremiten genannt (s. den Art. Einsiedler).

Vergl. Hebenstreit's Diss. de Anachoretis; Allatius de conc. occ. et or. eccl.; Versuch einer Beantw. der Frage: warum ist gerade Aegypten das Vaterland der anachoret. Schwärmerei unter den Christen geworden? Von M. J. E. R. Känffer, in Chr. Fr. Illgen's hist. theol. Abhh. Leipzig 1819. gr. 8. S. 214—57.

Anagnostae, s. Vorleser.

Anastasius.

Anastasius der Jüngere, der Bibliothekar der römischen Kirche d. h. Secretair derselben, Benedictiner zu Monte Cassino und vermuthlich Abt des Klosters der heil. Maria jenseit der Tiber, um die Mitte des 9ten Jahrhunderts. Eine Zeit lang war er Gesandter des Kaisers und Königs von Italien, Ludwigs II, wegen seiner Vermählung mit einer griech. Prinzessin. Ob er mit dem Cardinal dieses Namens eine und dieselbe Person gewesen und mit ihm zu einer Zeit lebte, ist zwar ungewiß, aber doch deshalb nicht glaublich, weil der Bibliothekar

Ana=

Anastasius in seinen Lebensbeschrr. der Päpste sehr nachtheilig vom Cardinale spricht, und dessen Entsetzung von Leo IV auf der Synode zu Rom im Jahr 850. für kanonisch erklärt. Unter seinen Schriften ist vor allen wichtig Liber pontificialis, s. vitae Rom. Pontificum a beato Petro apost. ad Nicolaum I, adjectis vitis Hadriani II et Stephani VI, auctore Guilielmo Bibliothecario, welche der Jesuit Joh. Busäus zuerst, aber nicht treu, aus der Welserschen Handschrift zu Mainz 1602. gr. 4. herausgab. Die beste Ausg. ist die von Franc. und von Joseph Bianchini, zuletzt von C. Cenni veranstaltete Ausg. IV Bde. Rom 1718—35. Fol. Auch Muratori hat dieß Werk in seinen script. rer. Ital. T. III. p. 1. nach einer von Bianchini nicht gebrauchten Handschrift aufgenommen. Es ist ungewiß, wie viele von diesen nur allzu panegyrischen Lebensbeschreibb. der Päpste dem Anast. gehören. Außerdem schrieb er unter dem Titel: historia ecclesiastica sive chronographia tripartita einen Auszug aus Nicephorus, Ge. Syncellus und Theophanes kirchengeschichtlichen Werken. Paris 1649. in 4. Auch hat er die Akten der sechsten Synode zu Constantinopel (im Jahr 680.), die der 7ten oder der 2ten Nicänischen (im J. 787.) und die der 8ten oder der 4ten zu Constantinopel (im J. 869.) aus dem Griechischen ins Lateinische übersetzt. (M. s. die Conciliensamml.) Seine collectanea de iis, quae spectant ad Controversiam et hist. Monotheletarum haereticor. etc. aus dem Griech. hat Jak. Sirmond, Paris 1620. in 8. edirt; sie stehen auch in s. opp.

Vergl. Fabricii Bibl. med. aevi. T. I. p. 250—54; Cave scriptt. hist. eccl. hist. lit. Vol. II. p. 56—58; Oudini comm. de scriptt. eccl. T. II. p. 253; Chaufepié nouv. Dict. hist. et crit. T. I. p. 325—26: Hamberger's zuverl. Nachrichten Th. III. S. 645 f.; Allgem. Encycl. Th. 3. S. 476.

Ancyra oder Ankyra (in Galatien, jetzt Angora).

Die zweite hieselbst im Jahr 358. am Osterfest von Homöusianern oder Semiarianern gehaltene Kirchenversammlung wurde dadurch veranlaßt, daß der Bischof Eudoxius zu Antiochien mit seinen Anhängern, den Anomöern, (vorzüglich Aetius und Eunomius) sich ihres Sieges sehr freueten, den sie gegen die Homöusianer oder Semiarianer erhalten hatten. Die Anhänger des ὁμοιούσιος so gut, als die des ὁμοούσιος, verfolgten die Anhänger des Aetius. Diesen zu begegnen verwarf man zu Ancyra unter Vorsitz des Basilius von Ancyra und Georgs, Bischofs von Laodicäa, die Ausdrücke ἑτεροούσιος und ὁμοούσιος und die zweite

zweite Sirmische Glaubensformel. Der Kaiser Constantius billigte zu Sirmich die Ancyrischen Beschlüsse.

Vergl. Fuchs Bibl. d. Kirchenversamml. 2r B. S. 205—231.

Andreä. (Dr. Jakob —) s. Formula Concordiae.

Andreä. (Joh. Valentin —)

Ein durch Originalität, Gelehrsamkeit, Religiosität und unermüdete Wirksamkeit für seine durch Sittenverfall und Scheinheiligkeit herabgekommenen Zeitgenossen ausgezeichneter Mann. Er war der Sohn des Canzlers der Universität zu Tübingen Dr. Jak. Andreä, geb. d. 17ten August 1586., gestorb. am 26. Juni 1654. zu Stuttgard, seit 1614. Prediger, zuletzt Prälat und Generalsuperintendent zu Adelberg. Sowohl durch seine praktische Amtsführung, als auch durch Schriften setzte er sich mit Kraft und Eifer, ohne sich durch Verläumdungen und Kränkungen irre machen zu lassen, sowohl der damaligen sittlichen Verwilderung, als dem verkehrten damaligen theol. Geiste, welcher sich in unnütze Grübeleien und heftige Zänkereien über dogmat. Theorien verlor, und das praktische Leben vernachlässigte, entgegen. Weil damals in Deutschland viel von der Brüderschaft der Rosencreuzer, deren gewisse Existenz noch nicht fest erwiesen ist, und der man auch den Zweck der sittl. Verbesserung der Glieder der Kirche und für die allgem. Wohlfahrt beilegte, die Rede war, gab man ihn, jedoch ohne Grund, für den Stifter derselben aus. Seiner meist kleinen Schriften sind sehr viele. In denselben suchte er bald mit Ernst und in väterlichem Tone, bald bitter spottend, oder mit geistvollem Witze, immer aber mit Freimuth, die Thorheiten und Fehler in der Kirche, in der gelehrten Welt, und in allen Ständen zu bekämpfen. Sie sind in der kritischen Bibl. B. I und daraus in Dunkel's hist. kritisch. Nachrichten von verstorb. Gel. 3 B. 2ter Th. S. 991—95, und in Adelung's Forts. von Jöcher's Gel.—Lexik. B. 1. S. 811 — 15 verzeichnet. Auch hat Ph. Brunk ein vollst. Verzeichniß derselben Tübingen 1793. besonders edirt. Von denselben ist zu merken: Menippus, s. dialogorum satyricor. centuria, inanitatum nostratium speculum; (ohne s. Namen) Helicone juxta Parnassum. Zweite vermehrte Aufl. Cosmopoli (Straßburg) 1618. 12; 4te vermehrte A. Cöln an der Spree, 1673. 8. In Herders zerstr. Blättern 5te Samml. findet man seine parabolischen Sprüche und Gedichte, und C. G. Sonntag sammelte seine Dichtungen. (Leipzig 1786.) In deutschen Schriften wandte er sich besonders an das Volk. So ist seine schon 1619.

er=

erschienene geistliche Kurzweil, eine kleine Samml. von Gedichten, zwar in einer rauhen Manier und in Knittelversen, jedoch reich an geistvollen Sentenzen, glücklichen Gleichnissen, und witzigen Einfällen. Seine christlichen Gemälde kamen 1612. heraus. Eine im Manuscript hinterlassene Selbstbiographie hat D. E. Seybold im zweiten Theil seiner Selbstbiographien merkw. Männer aus dem Lat. übersetzt und mit Anm. und Beilagen begleitet. Winterthur 1799. 8.

Vergl. sein Leben von Gottl. Andreä. Lüneburg 1654. 12. Bayle's Dict. hist. et cr. v. Andreae; Würtemberg. Repertor. 2r Theil S. 274 f. (von Petersen); Moser's patriot. Archiv. 6r B. S. 235 f.; J. V. Andreä und sein Zeitalter dargestellt von W. Hosbach. Berl. 1819. 8; Gottfr. Arnold's K. und K. H. Buch XVII. Cap. 2, §. 13. oder IIr Bd. S. 81. 82.; Weissmanni introd. in memorab. hist. eccl. T. II. p. 952 f; Schroeckh's christl. Kirchеng. seit der Reform. Th. IV. S. 466 — 68. Fr. Horn: die Poesie und Beredtsamkeit der Deutschen 1r B. S. 248 — 51. Allgem. Encycl. Th. IV. S. 33. 34.

Andreas (der Apostel),

Wahrscheinlich älterer Bruder des Simon oder Petrus, Sohn des Jonas, aus Bethsaida gebürtig, ein Fischer und vielleicht zu Capernaum wohnhaft. Zuerst und vor den übrigen Aposteln trat er auf das Bekenntniß Johannes des Täufers von Jesu, zu Jesu über, und führte seinen Bruder Petrus der Gesellschaft zu. (Joh. 1, 40 — 42.) Beide, als sie einige Zeit bei ihm zugebracht, kehrten wieder zu ihrem Gewerbe zurück, und wurden dann am See Genezareth zur beständigen Nachfolge und zum Apostelamt berufen. In Marc. 13, 3.; Joh. 6, 8. 9. und 12, 22 wird blos seiner gedacht. Von seinen Verdiensten um die Verbreitung der christlichen Religion nach Jesu Tode und von seinen spätern Schicksalen weiß man nichts Gewisses. Er soll, als die Apostel zur Vollziehung ihres Missionsberufs sich trennten [nach Eusebius Kirchengesch. B. III. Cap. 1. und Origenes Comm. in genesin, Ed. Oberthür T. V. p. 65 f.], den Scythen das Evangelium verkündigt haben. Daß dieß auch in Sogdiana, Colchis, in Sinope in Pontus, in Byzanz, Thracien, Macedonien, Thessalien, sogar in Aegypten geschehen sey, beruht auf ganz ungewissen Sagen. Diesen zufolge kam er zuletzt nach Paträ in Achaja, woselbst er, weil er so viele für das Christenthum gewann, und selbst die Gemahlin des Proconsuls von Achaja — Maximilla und seinen Bruder Stratocles zu Anhängern von Jesu machte, an ein Creuz geschlagen seyn soll, welches aus zwei über Zwerch gefügten Balken bestand, und so die Gestalt eines X hatte (daher d. Name Andreaskreuz). — Das vorgebliche von den bei seinem Tode anwesenden Presbyteris in Achaja abgefaßte Schreiben, welches die Mär-

schichte seines Märtyrertodes enthält (Presbyteror. et Diac. Achajae de martyrio s. Andr. epist. gr. et lat., herausgegeben von C. C. Woog. Lips. 1749. 8.), ist offenbar unecht.

Das Fest des h. Andreas ward auf den 30sten Novbr. jährlich vielleicht deshalb angesetzt, weil unter Constantius im Jahr 359. die vermeinten Ueberreste des Andreas feierlich von Paträ nach Constantinopel geschafft, und an diesem Tage in der Apostelkirche beigesetzt wurden. Schon im 4ten Jahrh. wird die Gedächtnißfeier dieses Apostels erwähnt, welche seitdem immer beibehalten ward. (Siehe Augusti Denkwürdigkeiten aus der christl. Archäol. 3r B. S. 212—19.)

Vergl. Cave antiquitat. Apost. p. 577 f.; Gottfr. Hanke Diss. hist. de Andrea Apostolo. Lips. 1698.; Stark's Geschichte der christl. Kirche des ersten Jahrh. 2r B. S. 52 — 58.; Cotta Kirchenhist. Th. I. S. 289 f. Allgem. Encycl. 4r Th. S. 151.

Angelicä (die englischen Nonnen, der Angeliken-Orden, Guastallinenorden.).

Diese von der Gräfin Luise Torelli von Guastalla auf Zureden des Jacobiners Baptista von Creme im Jahr 1530. oder 1534. errichtete Jungfraungesellschaft, die nach der Höhe ihrer vermeinten Selbstüberwindung den Namen der englischen [d. i. wie die Engel lebenden] erhielt, gab einen neuen traurigen Beweis davon, wie weit religiöse Schwärmerei den Menschen irre leiten und dann zu spät beschämen könne. Die Stifterin (zweimal vermählt, aber schon im 25sten Lebensjahre zum zweiten Male Wittwe) that auf alle Herrlichkeiten der Erde Verzicht, verkaufte Guastalla, und legte, so bald sie vom Papste die Erlaubniß zur Errichtung ihres Jungfraunvereins (welcher an der Vervollkommnung des weiblichen Geschlechts arbeiten solle) erhalten hatte, von dem gewonnenen Gelde in Venedig ein so weitläufiges Klostergebäude mit einer Kirche 1535. an, daß es den Platz von 24 angekauften Häusern einnahm. Der Statthalter von Mailand Ferdinand von Gonzaga beschenkte dieß Kloster reichlich. Die Nonnen selbst sollten die Reinigkeit und Unschuld der Engel nachahmen und muthig alle Gelüste der Sinnlichkeit überwinden lernen. Die Vorsteherin führte sie dazu unter schweren Proben an. Man sagt, eine der Schwestern, Namens Julia, habe sogar eine junge Mannsperson mit einer andern jungen Nonne in ein Bett gebracht, aber zwischen sie ein Crucifix zur Verhütung der Annäherung gelegt. Beide sollen die Probe bestanden haben. Die Zahl der Engelschwestern nahm sehr zu. Da sie aber zum Besuch nicht blos in alle Frauenklöster der Stadt Mailand und selbst in das Kloster vom Orden der heil. Clara, sondern auch zu ihren geistlichen Beichtvätern und Stiefvätern gehen, auch den regulirten Geistlichen auf

ihren

ihren Missionen nach Verona, Brescia, Venedig und andern Orten folgen durften, so konnte Verletzung des strengen Keuschheitsgelübdes nicht ausbleiben. Die groben Kleider, die sie trugen, der Schleier, womit sie ihr Gesicht verbargen, der Strick, der ihren Hals umgab, alles dieß vermochte nicht die sinnliche Lust zum Schweigen zu bringen. Man sah sich daher bald genöthigt, diese gefallenen Engel aus Mailand und andern Städten zu verjagen. Helyot (s. unten) selbst gesteht, daß eine solche Angelica, nämlich Paula Antonetta von Nigris [der er jedoch nur eine ausschweifende Eitelkeit und die Anmaßung, sich als Meisterin zu benehmen und sich göttliche Meisterin nennen zu lassen, zur Last legt] aus dem Kloster 1552. verwiesen und ins St. Clarenkloster gesperrt worden sey. Sie entwich aus demselben, kehrte nicht zurück, und starb 1555. Dennoch fand sie an J. B. Fontana de Conti einen Biographen, der sie für eine Heilige ausgiebt.

Vergl. Helyot's Geschichte der Klöster und Ritterorden 4r B. S. 120 f. 139 f.; Bayle Dict. hist. et crit. T. IV.; Schroeckh's christl. Kircheng. seit der Reform. Th. III. S. 485.

Angeliten.

Diese Benennung haben diejenigen Severiten, (eine Parthei der Monophysiten) welche den Damianus, Patriarch zu Alexandrien, welcher auch ihr Oberhaupt war, für ihren Lehrer hielten, und behaupteten: es sey zwar ein Anderer der Vater, ein Anderer der Sohn, ein Anderer der heil. Geist, keiner sey aber an sich der Natur nach Gott (καθ' ἑαυτὸν Θεὸν φύσει), sondern sie hätten Gott oder die subsistirende Gottheit gemeinschaftlich. Insofern Jeder daran unzertrennlich Theil nähme, sey er Gott. — Sie heißen eigentlich Damianiten. Ihre Gegner aber nannten sie von einem Ort in der Stadt Alexandrien — Angelium — Angeliten, weil die vornehmsten Anhänger dieser Parthei daselbst ihre gottesdienstlichen Versammlungen hielten. Sie heißen auch Tedraditen.

Vergl. Nicephori hist. eccl. L. XIII. c. 49; Schroeckh's christl. Kircheng. Th. XVIII. S. 624.

Angelsachsen.

Sie wohnten an den Küsten des Cimbrischen Chersonesus, in Jütland, Schleswig und Holstein, und waren mehr eine Verbindung von seeräuberischen Völkern und Kriegern, als ein besonderes einzelnes Volk. Als sich der König der Britten Vortigern von den Picten und Schotten unaufhörlich auf den Küsten beunruhigt sahe und die Römer auf seine Bitten ihm nicht zu Hülfe kamen, wandte er sich an diese Völkerschaft. Sie landeten im J. 449. und halfen zwar den Britten, ihre Feinde besiegen, bald aber wandten sie ihre

ihre Waffen gegen die Britten selbst, unterjochten sie, behaupteten nach und nach den südlichen Theil von England und errichteten sieben kleine Königreiche: Kent, Essex, Northumberland, Wessex, Ostangeln, Mercia und Sussex. Das Ganze bekam seitdem den Namen Angelland oder England. Anfänglich waren die Angelsachsen Heiden, die alle Kirchen zerstörten, christl. Bischöfe und Priester, selbst an den Altären, und Laien in Menge tödteten. Zu Ende des sechsten Jahrh. aber wurden sie selbst allmählich zum Christenthum gebracht. Das zuerst von ihnen gegründete Königreich Kent nahm es zuerst an. Der junge und tapfere König Ethelbert von Kent ging damit um, sich alle übrige angelsächsische Könige mit Gewalt der Waffen zu unterwerfen. Als er sich mit der fränkischen Prinzessin Bertha (s. unten diesen Art.) vermählen wollte, suchte er die Hülfe ihres Oheims des Königs Chilperichs, den er durch das Versprechen freier Religionsübung und der Prinzessin ihre Priester zu lassen, gewann. Sie, die die Liebe ihres Gemahls erhielt, pries im Verein mit ihrem Bischof Luidhard demselben immer mehr das Christenthum an. Der römische Bischof Gregor der Große, der ohnehin schon und früher als Klosterabt gewünscht hatte, die Angeln zur Seligkeit der Engel (indem er aus dem Namen Angeln — Engel machte) zu leiten, wurde wahrscheinlich durch Bertha und durch ihren Oheim veranlaßt, im Jahr 596. vierzig Mönche, deren Anführer der Abt Augustinus war, als Missionäre, mit einer Empfehlung des Königs von Frankreich versehen, zu senden. Sie landeten auf der Insel Thanet. Der König Ethelbert kam mit seiner Gemahlin selbst zu ihnen, und Augustin zog mit seinen 40 Mönchen in Prozession, unter Vortragung eines silbernen Creuzes und einer Fahne, mit Christi Bild versehen, und unter Absingung geistlicher Lieder ein. Der König, der noch nicht die Religion seiner Väter zu verlassen gewilligt war, erlaubte jedoch den Missionärs, ihre Lehre in seinem Staate zu verkündigen, und ließ es seinen Unterthanen frei, sich zu derselben zu bekennen. Jene durften sich zu Canterbury, der Hauptstadt des Königreichs, niederlassen, wo sie sich mit der dortigen Hofcapelle der Königin verbanden. Durch ihre Predigten, durch die Wundercuren, die durch eiserne Halsgehänge (von Petri Ketten hergenommen) verrichtet wurden, durch den mächtigen Einfluß der Königin und durch die Gelindigkeit, womit der Papst die heidnischen Sitten derjenigen, die Christen wurden, duldete, wurden die vornehmsten Sachsen, dann der König selbst und viele aus dem Volk, veranlaßt, sich taufen zu lassen. Sie huldigten freilich nur dem abergläubischen Ceremoniendienst. Mehrere Tempel wurden in christliche Kirchen umgeformt, und auch neue errichtet. Auch Augustin, den der Papst bald nachher zum Oberbischof des Landes in Canterbury ernannte, bauete ein Kloster, errichtete späterhin

terhin zu Rochester einen bischöflichen Sitz, und benachrichtigte den Papst vom glücklichen Erfolg, z. B. daß er Weihnachten des Jahrs 597. über 10,000 getauft habe, der sodann dem A. wegen seiner von ihm verrichteten Wunder brieflich die ernste Weisung gab, sich doch ja nicht deshalb zu erheben. Auch sandte er von Rom neue Mitarbeiter, kostbare gottesdienstliche Gefäße, Kleidungen für die Priester, Zierrathen für die Altäre, Reliquien, und für den Erzbischof zu Canterbury das Pallium. Nur in Kent, und selbst da noch nicht überall, konnte Augustin das Christenthum geltend machen, und legte da den festesten Grund für die römische Hierarchie. Nach Ethelberts Tode (im Jahr 613.) führte dessen Thronfolger Eadbald wieder das Heidenthum ein, das auch in Wessex wieder aufkam. Weil beim Entfliehen mehrerer Missionäre der Nachfolger des Augustin (der ums Jahr 604, oder vielleicht 610. starb,) — Laurentius zurückblieb, ward auch Eadbald für die christl. Religion gewonnen. Doch ward sie erst unter dessen Sohne (im J. 640.) wieder herrschend. — Der heidnische König von Northumberland Edwin (sehr mächtig) mußte, als er des Königs von Kent Eadbalds Schwester (im J. 625.) zur Gemahlin verlangte, auch dieser Prinzessin freie Uebung der Gottesverehrung erlauben. Der römische Missionär Paulinus konnte aber nur wenig Einwohner für die christl. Religion gewinnen. Der König selbst, wenn er gleich seine Tochter taufen ließ, zögerte mit der Annahme derselben, bis er im J. 627. gewonnen wurde. Nach seinem Tode im J. 633. fiel das Land wieder in Abgötterei. Doch im J. 634. bestieg Oswald, ein eifriger Christ, den Thron, und das Christenthum ward wieder herrschend; zumal da Aidan (s. oben diesen Art.) das Volk durch sanfte Mittel zu gewinnen wußte. Auch das mächtigste Königreich der Angelsachsen — Wessex wurde durch den Bischof Bivinius bekehrt, und auch Ostangeln, so wie das Königreich Mercia wurden nach und nach christlich. Zuletzt war dieß mit Sussex und Surry (dessen König Adelwach oder Edelwach ums Jahr 661. oder 670. sich taufen ließ, und wo der Bischof Wilfrid der Bekehrer war) ums J. 668. der Fall. Hauptsächlich trugen also Vermählungen heidnischer Könige mit christl. Fürstentöchtern zur Ausbreitung der Christuslehre unter Angelsachsen bei, die nur zu wenig die rohen Sitten der Britten umbildete und nur in abergläubischen Gebräuchen bestand.

Siehe Beda hist. eccl. Angl. L. I. C. 25 f. 33; B. II, C. 6 — 12. 19 f.; L. IV. C. 13; L. V. C. 20 f.; Stilingfleet origg. Britann. the antiquities of the british churches. Lond. 1684. Fol. p. 57 f. Dr. C. F. Stäudlin Kirchengeschichte von Großbritannien 1r Th. S. 54 f.; Schroeckh's christl. Kircheng. Th. XVI. S. 267 f.; Th. XIX. S. 115 — 38.; Gratianus Gesch. d. Pflanz. d. Christenthums 2r Th. S. 308 — 33. 34 — 47; 425 — 45. Allgem. Encycl. Th.

Th. 4. S. 80 f. Ueber die angelsächsische Uebersetzung des N. Test. sind die Einleitungen von Michaelis, Eichhorn, Bertholdt und Hug zu vergleichen.

Annaten.

So heißt ein Theil — gewöhnlich selbst die Hälfte — der Einkünfte des ersten Jahrs von den geistlichen Pfründen, oder die Einnahme, welche ein neuer von dem Papst eingesetzter Bischof, Abt oder Stiftsvorsteher, an die päpstl. Kammer entrichten muß. Keiner wird kraft des Gesetzes und Herkommens der apostol. Canzlei bestätiget oder consecrirt, bevor er sie nicht zu Rom entrichtet hat. Als dieser Tribut aufkam, betrug derselbe die volle Einnahme des ersten Jahrs; daher nannte man sie Annata. Schon früh, im 4ten Jahrh., war es üblich, daß sich die Bischöfe für Ordinationen (Weihen) nach Beschaffenheit des Stellenertrags von andern Geistlichen Geldsummen zahlen ließen. Man hatte schon Taxen, wie viel eine Stelle einbrachte. So hielt es z. B. der Bischof Antonius zu Ephesus. Dieß veranlaßte die Simonie und mehrere Uebel. Vergeblich eiferten Synoden, Kirchenväter und Patriarchen dagegen. Die Kaiser, z. B. Justinian, verboten die Annaten. (Siehe Cod. Justin. L. I. Tit. 3. Const. 31, vergl. Nov. 123. C. 2; Nov. 6. C. 1. §. 5. 9; Nov. 56. C. 1.) Im 7 — 11ten Jahrh. herrschte dieß Uebel noch sehr; und wenn auch im 11ten Jahrh. mehrere abendl. Gemeinden den Unfug abschafften, so beharrte doch der Papst darauf, die Annaten zu verlangen. Man hielt zu Rom förmliche Cataster von dem, was jeder Bischof, Abt u. s. w. einnahm, wornach man die Abgabe bestimmte.

Die Synode zu Vienna im Jahr 1311. griff sie zwar gewaltig an. Papst Johannes XXII (regierte vom J. 1316—34.) forderte sie gleichwohl, jedoch nur für einige Zeit zum Creuzzuge. Papst Bonifaz IX (zu Ende des 14ten und zu Anfang des 15ten Jahrh.) verlangte sie als ein Recht. Die Umstände kamen ihm dabei zu Hülfe. Schon vor ihm hatten sich die Consistorial-Beneficien so vermehrt, daß fast alle Kirchenämter von Rom aus vergeben wurden. Nunmehro hielt er sich an die bisherige Gewohnheit, einen Theil der Einkünfte sich für die Collation geben zu lassen. Bisher war die Quantität veränderlich gewesen. Im J. 1392. bestimmte sie dieser Papst mit den Worten: „es soll von allen Beneficien die Hälfte der Früchte des erstjährigen Ertrages an die päpstliche Kammer (anticipando) entrichtet werden!“ War das gleich zunächst nur von den vom Papst ertheilten Stellen zu verstehen: so dehnte man es doch bald auch auf diejenigen Kirchenämter aus, die von Rom aus blos bestätigt wurden. Ehe man diese Hälfte der (künftigen) Einnahme nicht abführte, erhielt der Neuangestellte die Bestätigungsbulle nicht. Wie viele neue Bischöfe

und

und Geistl. mußten also Schulden machen! Es erregte viele laute Klagen. England und Frankreich widerstritten gleich Anfangs. Die Päpste forderten sie aber fort, und schützten bald die Creuzzüge, bald die Bedürfnisse der Kirche vor. Und doch sah man nur seitdem die röm. Courtisanen üppiger, verschwenderischer und übermüthiger werden. Auch das eintretende Schisma in der Kirche veranlaßte nur noch mehr Gelderpressungen. Die röm. Curie ertheilte keine Weihe umsonst. (Vergl. Aeneae Sylvii ep. 18.) Das Concil zu Pisa 1409. half dem Uebel nicht ab. Auf der Kirchenvers. zu Costnitz (1414—18.) stritt man heftig gegen dieselben, vorzüglich die Franzosen mit Freimuth. Die Spanier erklärten die Annaten für eine Simonie, und die Deutschen nannten sie eine unmenschliche Erpressung. Sie wurden auch in der 40ten Session für einen der Reformation bedürftigen Gegenstand erklärt, und doch in der 43sten, weil der Papst Martin V sie für nothwendig erklärte, stillschweigend wieder bestätigt, auch von den Deutschen wieder auf 3 Jahre, jedoch nach einer geringeren Taxe, bewilligt. Dagegen verbot sie das Concil zu Basel (1431—39.) mit Kraft und Würde in der 21sten Sitzung (am 9ten Juni 1435.) mit allen Reservationen, Exspectativen ꝛc. als Unterdrückungen und als — Simonie. Man sollte, befahl es, für Bestätigungen der Wahlen, Ertheilung der Pfründen, Einführungen, Investituren, ja selbst fürs Pallium nichts nehmen. Dieß Decret nahm auch die deutsche Nation feierlichst an. Zwar remonstrirte der Papst Eugenius und verlangte sofort die Aufhebung dieses Decrets. Allein das Concil blieb seinem Beschlusse, weil die Annaten eine neue Erfindung wären, und man ohnehin für des Papstes Auskommen sorgen wollte, getreu. Der schlaue Unterhändler Aeneas Sylvius wußte jedoch bei der Indolenz Friedrichs III die Deutschen wieder um dieß Vorrecht zu bringen. Auch in den andern Reichen erhielten die Päpste dieselben, so ernstlich man erst sie auch abgeschafft wissen wollte. Der König von Frankreich Franz I verstattete wieder in dem mit dem Papst Leo X abgeschlossenen Concordat demselben die Annaten. In England wurden sie durch einen Parlamentsschluß unter König Heinrich VIII aufgehoben, jedoch noch der 20ste Theil von den sichern Einkünften des ersten Jahres in jedem Bisthum belassen, welches nachher unter den protestantischen Königen, die dieß Recht sich selbst beilegten, aufhörte. Zur Zeit der Reformation in Deutschland verlangten die Reichsstände, namentlich wollte es der Kaiser Carl V (wie er in einem Briefe dem Papst Hadrian VI auf dem Reichstage zu Nürnberg 1523. melden ließ), daß die Annaten in dem sehr geldarmen Deutschland aufgehoben bleiben müßten und nicht nach Rom gesandt werden könnten, weil sie ursprünglich für die Vertheidigung gegen die Türken bewilligt worden

den wären. Diese hätten bereits Ungarn erobert und wären Deutschland nahe. In einem Schreiben an Clemens VII führte er 1526, und eben so Ferdinand I dieselbe Sprache. In den Niederlanden wurde es auch im J. 1576. verboten, die Annaten nach Rom zu schicken. Auch in Polen wurden sie durch einen Reichsschluß abgeschafft. Je mehr kathol. Fürsten das gefährliche Netz der Hierarchie kennen lernten, um so eher hörten sie mit der Annatenzahlung auf. Außer diesen Ausnahmen, vorzüglich in evangelischen Ländern, hat sich dennoch die römische Curie bis in den neuesten Zeiten in den Annaten behauptet; nur ist die Taxe modificirt, und hauptsächlich auf Bisthümer beschränkt worden. Weil seit dem 12ten Jahrhundert die Bischöfe ihre Metropoliten übergingen und sich in Rom weihen ließen, und Gregor VII mit seinen Nachfolgern sichs anmaßte, erst durch die päpstl. Bestätigung allen Bischöfen das Recht zur Amtsübung zu ertheilen, — konnte das Annatenrecht so tief einwurzeln.

In Frankreich sind sie durch die Revolution aufgehoben, und das noch bestehende Concordat 1801. bewilligte keine Annaten. Der König von Baiern hat sie in dem Concordat mit dem Papst 1817. demselben von Bisthümern und Prälaturen noch zugesichert. Oestreich hat sie unter Joseph II auf mäßigere Abgaben gesetzt und Beneficien ganz davon befreit. Hat auch in Neapel nach dem mit Pius VII den 16. Febr. 1818. abgeschlossenen Concordat die Krone die Besteuerung des Clerus erhalten, so ist doch eine angemessene Entschädigung dem Papste vorbehalten. Ueberhaupt hält man doch in kathol. Staaten dafür, daß der Papst dieser Einkünfte für seinen Hof und seine Canzlei bedürfe, und daß er sie als Kirchenoberhaupt von Geistlichen fordern könne.

Vergl. J. P. von Ludewig Diss. de jure annatarum; Petr. de Marca de concord. Sacerd. et imp. L. VI. C. 10 f.; J. Arndii lexic. antiqu. p. 13—15; Allgem. Encycl. Th. IV. S. 178—81.

Annotinum pascha / Annonativum .... } d. i. die jährlich. Ostern.

Dieser Ausdruck bezeichnet jene alte Sitte, nach welcher die an dem Osterfest eines Jahres Getauften im nächst folgenden an demselben Tage wieder zusammenkamen, und das Andenken ihrer geistl. Wiedergeburt mit Gebet, Mitfeier der am Osterfest gewöhnlichen Gebräuche und Gesang feierlichst begingen. Fiel gleich das Osterfest bald zu dieser, bald zu jener Zeit ein, so blieb doch dieser Tag unveränderlich. Es wurde dazu der erste Sonntag nach Ostern Quasimodogeniti festgesetzt, und pascha genannt. Ohnstreitig hat diese Sitte, die erst nur Privatsitte war, von der Begehung des Andenkens der Märtyrer ihren Ursprung. Im 11ten Jahrhundert kam schon dieselbe in Verachtung. Man erneute sie zwar wieder;

der; allein späterhin kam sie in Vergessenheit. Der Cardinal Carl Borromäus ließ jedoch auf päpstlichen Befehl eine besondere Kirchenversammlung halten, worauf verordnet wurde, daß jeder Pfarrer und Beichtvater zur Erneuerung des Andenkens der Taufe an jedem Jahre sein Beichtkind anhalten solle. Diese Verordnung aber ist nie allgemein befolgt worden.

Vergl. Dr. E. Fr. Wernsdorff's Progr. de paschate annotino. Vitebergae 1760. 4. $2\frac{1}{2}$ Bog.

Annus normalis
Annus decretorius } s. Normaljahr.

Anomöer, s. oben Aerius und unten Eunomius.

Anschar oder
Ansgar } (der heil. —).

Erst Mönch von Corvey, seit dem J. 831 Erzbischof von Hamburg, hat sich als Apostel des Nordens um die Ausbreitung des Christenthums in demselben die größten Verdienste erworben.

Er wurde im nördlichen Frankreich den 8ten September des J. 801. in einer adlichen Familie geboren, und von seiner Kindheit an in der Piccardie im Kloster Corvey erzogen. Mit großem Fleiße legte er sich vorzüglich unter der Leitung des Paschasius Radbertus auf die Wissenschaften. Er war auch mehrerer Sprachen kundig. Schon im Jahr 821. vertraute man ihm die Aufsicht über die Klosterschulen an. Nach der Errichtung des Klosters (Neu-) Corvey bei Höxter im J. 823. zog er als Schulvorsteher und Prediger dahin, und stiftete die Bibliothek des Klosters. Den schweren Auftrag, mit dem König Harald nach Dänemark zu gehen, um unter den wilden Dänen das Christenthum auszubreiten, der ihn doch nur einen gewaltsamen Tod erwarten ließ, erfüllte er im 25sten Jahre, im J. 826. Zuerst verbreitete er in Jütland die christliche Religion; Autbert war sein Gehülfe. Doch war der Erfolg nicht von langer Dauer. Im J. 846. ward die christl. Religion in Jütland meist wieder ausgerottet und Autbert kehrte nach Corvey zurück. Als im J. 828. der Schwedische König Björn an den Kaiser Ludwig den Frommen Gesandte schickte, die den Letzteren die Erlaubniß, nach Schweden christliche Lehrer abzuordnen, hoffen ließen, mußte Anschar in Begleitung des Witmar (aus Alt-Corvey) dahin reisen. Die ihn überfallenden Seeräuber beraubten ihn zwar aller Geschenke des Kaisers und der Bücher zur Einrichtung des Gottesdienstes, er kam jedoch (830.) in Schweden an. Der König erlaubte ihm, im Christenthum Unterricht zu geben. Bei einem $1\frac{1}{2}$ jährigen Aufenthalt in Birka war er darin glücklich. Hergeir ließ eine Kirche bauen, die älteste im Norden. Im J.

J. 831. reiste Anschar wieder zu seinem Kaiser zurück. Bald nachher im J. 833. in seinem 30sten Lebensjahre ernannte ihn der Kaiser zum ersten Bischof des von ihm im nördlichen Deutschland zu Hamburg errichteten weitläufigen Bisthums. Um das Pallium zu holen, reiste Anschar nach Rom, woselbst er für die treue Mitwirkung für die Hierarchie in seinem Sprengel schwören mußte. Von jetzt an stand er auch in der engsten Verbindung mit den Päpsten und ehrte in ihnen die Nachfolger des Petrus, und dieß um so mehr, weil ihn der Papst in seiner Unabhängigkeit vom Erzbischof zu Mainz schützen mußte. Kaiser Ludwig II verlieh ihm im J. 849. auch noch das Erzbisthum Bremen, und der Papst Nicolaus I. bestätigte für immer den Verein beider hohen Würden, dem er dafür völlige Einigkeit des Glaubens zu halten versprechen mußte. Diese treue Ergebenheit belohnte er auch im J. 861. mit der Schenkung des Klosters und Orts Rammeslö im Stift Verden. Anschar war als Missionär in seinem lästigen Amt sehr thätig, errichtete ein Seminar für junge Missionäre, reiste zur Verbreitung der christl. Religion nach Holstein, scheuete keine Gefahren, drang bis Eiderstädt in Südjütland vor, bauete zu Wellnau bei Itzehö eine Kapelle, und weihete den Gautbert (nachher Simon genannt) zum ersten Bischof in Schweden, der wegen Unvorsichtigkeit im Jahr 845. verjagt wurde. Er selbst mußte vor einer Dänischen oder Normännischen Raubflotte, die in Hamburg landete und es zerstörte, nach Bremen entweichen. Von da durch den Bischof Leuterich vertrieben, entwich er nach Rammeslö, 3 Meilen von Hamburg, auf einen Meierhof. Allein nach K. Ludwigs Tode (840.) fand er von Carl dem Kahlen keine Unterstützung. Dort errichtete er sich und seinen Genossen ein Kloster, und von hieraus bemühete er sich, im Norden ferner die christliche Religion auszubreiten. — Seit dem J. 850. gewann er glücklich den Dänenkönig Erich für dieselbe, und errichtete damals oder im J. 851. zu Haddeby (oder Schleswig, beide Namen bezeichneten damals denselben Ort) die erste christl. Kirche in Dänemark. Die Zahl der Christen vermehrte sich. Von da zog er im J. 853. abermals nach Schweden, mit königl. Dänischen Empfehlungen an den Schwedischen Oberkönig Oluf versehen, der es dem Loos überließ, ob er mit seinen Gefährten bleiben und die neue Lehre geduldet werden dürfe; dieß fiel günstig aus. Auch zwei Volksbeschlüsse erlaubten die Verkündigung des Christenthums. Anschar durfte Kirchen bauen, Geistliche einsetzen, Gottesdienst halten, u. s. w. Nachdem er den Erimbert zum Bischof angesetzt, und das Christenthum in Schweden fest gegründet hatte, reiste er durch Dänemark zurück, wo nach Erichs Tode die christl. Religion eine Zeit lang aufhörte, bis der neue König, Erich der Jüngere, sich für dieselbe wieder erklärte; das Zerstörte ward hergestellt, und

es soll der König selbst von ihm getauft seyn. Anschar begab sich nach Bremen zur Ruhe und erlag unter seinen vielen Arbeiten, z. B. Stiftungen, Klöster- und Hospitäler-Errichtungen, und unter seiner strengen mönchsmäßigen Lebensweise und Schwäche, so daß er den 3. Febr. 865. im 64sten Lebensjahre und im 34sten seines erzbischöflichen Amts starb. Bis zur Reformation galt er als einer der ersten Schutzheiligen des Nordens, dem man Kirchen und Klöster widmete, und Feste zu Ehren feierte. Unverkennbar ist sein großes Verdienst, daß er als ein rastlos nützlich wirkender Mann den Fall des Heidenthums im Norden befördert hat, wenn er gleich dem Papst- und Mönchswesen zu sehr ergeben war. — Von seinen Schriften ist leider sein Diarium [oder Geschichte seiner Missionsreisen], welches Tymo, Abt zu Corvey, 1261. nach Rom sandte, verloren, und nur sein Leben des heil. Willehad, ersten Bischofs von Bremen, (eine gewöhnliche Heiligeneloge) übrig, und in Langebeck's scriptt. rer. Dan. Vol. I. und in Fabricii memor. Hamb. Vol. II. (Hamb. 1710. 8.) abgedruckt. Auch ist noch ein Brief von ihm erhalten.

Vergl. Remberts (Ansch. Nachfolgers und 2ten Bischofs von Bremen) Leben des A. (mehr panegyristisch, als hist.). Der Mönch zu Neu-Corvey, Gualdo (um 1065.), brachte diese Biographie in Verse. St. Anschar von E. Christ. Kruse. Altona 1823. 8. 1⅓ Thlr. Fr. Münters Beiträge zur Kirchengesch. (Copenh. 1798. gr. 8.) S. 254 — 95; Molleri Cimbria literata T. II. p. 59 f. T. III. p. 8 — 55.; Hist. lit. de France T. V. p. 277 f.; Palm's Adel der Menschheit Th. I. S. 303 — 19; Schroeckh's christl. Kirchengesch. Th. XXI. S. 318 f. 338 f.; Allgem. Encycl. Th. IV. S. 232 — 33. Fr. Münters Kirchengeschichte von Dänemark und Norw. 1r Theil. Leipz. 1823. gr. 8.

Anselmus,

Erzbischof von Canterbury, seit dem Jahr 1093. (geb. um das Jahr 1034. zu Aosta in Piemont, gest. im J. 1109.). Von ihm nahm die scholast. Philosophie ihren Anfang; zwar hing er dem Augustin an, war aber ein Selbstdenker und vorzüglich bemüht, die Offenbarungswahrheiten mit den Vernunftkenntnissen in der natürlichen Theologie zu vereinigen. Er ist wegen seiner zum Theil freien Behauptungen: vom Ausgehen des Sohnes vom Vater, von der Empfängniß und Geburt der Maria in Sünden, (in der Schrift: cur Deus homo? L. II. C. 17.) wegen seiner richtigeren Ansicht von der Erbsünde*), wegen seines Gutachtens von dem ungesäuerten Brod im Abendmahl (in der epist. de azymo ad Walram. ep. Numburg. L. III. ep. 139.) und wegen seiner Meinung von dem göttl. Vorherwissen und der Vorherbestimmung

*) Semler's Vers. e. fr. A. der Kircheng. 1r B. S. 413; desselben sel. capita T. II. p. 660.

mung in der Dogmengesch. und in der Geschichte der Philosophie denkwürdig.) Die vollständigste Ausgabe von seinen Schriften besorgte Gabr. Gerberon. Paris 1675. Fol. (mit 14 Briefen vermehrt), nachgedruckt 1721. Fol. Auch die opuscula in der sehr alten Ausg. ohne Ang. des Orts und Jahrs in lang 4. enthalten seine wichtigsten Schriften, z. B.: cur Deus homo Libri II. Die darin vorgetragene Ansicht der Satisfactions-Lehre ist nicht ohne großen Einfluß auf die spätere Dogmatik und Polemik geblieben.

Vergl. Bayle Dict. hist. et Cr. h. v.; Cave scr. eccl. hist. lit. Vol. II. p. 161 f.; Oudin comm. de scr. eccl. T. II. p. 950.; Hamberger's zuverl. Nachrichten Th. IV. S. 33 f.; Semleri sel. cap. T. II. p. 658 — 65.; Schroeckh's christl. Kirchengeschichte Th. XXIV. S. 335 f. 346. 353; Th. XXVIII. S. 372—76; XXIX. 388 f.; Tennemann's Gesch. der Philosophie 8r B. 1ste Hälfte S. 114 — 53; Allgem. Encycl. Th. 4. S. 229. 30.

Anthropomorphiten.

Die Anhänger des Audäus oder Audius (s. unten diesen Art.) führen deshalb diesen Namen, weil Audius nicht blos behauptet, daß sich die Worte 1 B. Mos. 1, 26. auf Adams Leib bezögen, sondern auch, daß Gott eine Menschengestalt [ἀνθρωπείαν μορφήν] und Glieder eines Menschenkörpers habe, weil die Bibel von Leibesgliedern Gottes rede. Es sey also das Ebenbild, zu welchem der Mensch geschaffen worden, in dem Körper desselben zu suchen. Schon Theophilus bestritt diese Meinung ausführlich in einem Osterschreiben; desgleichen der Bischof zu Jerusalem Johannes im 4ten Jahrh. Im 5ten faßte Cyrillus ein besonderes Buch: advers. Anthropomorphitas ab, und erklärte, weshalb die Bibel Gott menschl. Glieder beilege. Auch die Mönche des Nitrischen Gebirges und der Sketischen Wüste hegten jenen Irrthum. Theophilus schien ihnen zwar durch eine aus 1 Mos. 33, 10. entnommene Anrede gefällig zu werden, ging aber nicht zu ihrer Meinung über.

Im 10ten Jahrhundert gab es im oberen Italien Anthropomorphiten. Die Priester in dem nicht weit von Verona entfernten Kirchsprengel von Vicenza und auch viele Laien glaubten, Gott habe einen Körper, weil ihm die Bibel Augen, Ohren und Hände zuschriebe und der Mensch nach Gottes Bilde erschaffen worden sey. Sie stellten sich ihn als einen König auf einem goldenen Throne sitzend, und mit geflügelten Wesen, wie die Engel abgemalt würden, umgeben, vor. Noch Andere bildeten sich ein, daß der Erzengel Michael vor Gott an jedem Montage [II da feria] eine Messe singe! Man müsse annehmen, daß die Engel Zähne und Lungen hätten. Deshalb besuchten sie die Michaeliskirchen am 29. Sept. häufig und pünktlich. Häretiker waren es nicht. Ra-

 the-

therius widerlegte sie vom J. 939. an in einer seiner Predigten [serm. de Quadragesima p. 588 f. in Dacherii spicileg. T. I. d. neueren A.]. Weil man diese Auslegung gemißdeutet hatte, erklärte er sich in einem Zusatze zu s. Predigten (contra reprehensores Sermonis) noch näher.

Antidikomarianiten (Ἀντιδικομαριανῖται d. i. die Gegner der Maria).

In Arabien gab es unter den Anhängern des Apollinaris (s. unten d. Art. Apollinaristen) Einige, welche, gegen die Jungfrau Maria fast feindschaftlich eingenommen, den Ruhm derselben zu verdunkeln suchten. Sie behaupteten, Maria habe nach der Geburt Christi aus der Ehe mit Joseph noch mehrere Kinder geboren. Deshalb hielten sie auch die von den Evangelisten erwähnten Brüder für leibliche Brüder Jesu Christi. Epiphanius suchte sie in dem, ums J. 370. gegen sie nach Arabien geschickten Schreiben zu widerlegen und die beständige Jungfrauschaft der Maria zu vertheidigen. (Epiphanius de haeres. 78. Cap. 1. 9. und 77. Cap. 36.). Nur irrt Augustinus (de haeres. Cap. 56. und 84.), wenn er sie mit den Helvidianern für eine und dieselbe Parthei hält, welches nicht zu der Zeit und Gegend, worin beide lebten, stimmt, wenn auch gleich beider Meinung von der Maria dieselbe war. Siehe den Art. Helvidius.

Antinomer, Gesetzstürmer.

I. Mit dieser Benennung wurden die Anhänger des Johannes Agricola von Eisleben, (auch Magister Johannes Islebius schlechthin genannt) bezeichnet. Dieser Mann (geb. den 20. April 1490. oder 1492., an der Pest gestorben am 22. Sept. 1566.), war Lehrer der Schule und Prediger zu Eisleben, zuletzt, seit 1540, Churbrandenburg. Hofprediger und Generalsuperintendent in der Mark, ein gewiß nicht übelmeinender, aber lebhafter und sehr unruhiger Mann. Da ihm in Melanchthons Unterricht der Visitatoren der Pfarrer der chursächsischen Kirchen (1527.) die Erinnerung mißfiel, daß die Prediger, um die Predigt von der Buße wirksam zu machen, und die Empfindungen der Furcht vor Gott und seiner Gerechtigkeit, so wie vor den Folgen der Sünde, am besten zu erregen, bei dem großen Haufen mehr Gebrauch vom Gesetz machen sollten: so behauptete er im Gegensatz, „daß die Buße nicht an den 10 Geboten (dem Gesetze) oder aus irgend einem Gesetze Mosis, sondern aus dem Leiden und Sterben des Sohnes Gottes (ex violatione filii Dei) durch das Evangelium gelehrt werden müsse,

daß

daß deshalb das Gesetz gar keinen Theil an der Rechtfertigung habe, indem der heil. Geist ohne dasselbe gegeben werde, und die Menschen allein durch das Evangelium von Christo gerecht würden, mithin das Gesetz Mosis weder zum Anfang, noch zum Mittel und Ende der Gerechtigkeit des Menschen gelehrt werden müsse. Das Evangelium, welches zugleich Buße und Vergebung predige, sey allein hinreichend und erforderlich.“ Mit dieser Behauptung, die er anonym in der Schrift: positiones inter fratres sparsae, (s. Luther's lat. opp. Viteb. T. I. p. 399 f. und deutsch in der Walchschen Ausg. Th. XX. S. 20 f. 30 f.) vortrug, wollte er zwar nicht lehren, daß die 10 Gebote (das Gesetz) blos den Juden gegeben, von Christen bei Seite gelegt werden könnten, sondern meinte nur, Angst und Reue über die Sünden könne eben so gut durch das Evangelium, als durch das Gesetz bewirkt werden. Die aus dem Evangelium fließende Reue bewirke eine echtere, zuverlässigere und dauerhaftere Buße, als sie je aus dem Gesetz erzeugt werden könne, welches nur Furcht hervorbringe und leicht zur Verzweiflung führe. Keinesweges lehrte er, daß man ohne Gesetz leben könne, wie man wolle; Luther stand gleichwohl als Gegner auf, und bestand auf einen öffentlichen Widerruf. A. ging darüber nach Berlin, stellte hier seinen schriftlichen und öffentlichen Widerruf (an die Prediger und den Rath zu Eisleben) aus, und Luther versöhnte sich wieder mit ihm. Weil er aber 1548. zur Erbitterung der ganzen Gegenparthei Mitarbeiter am Augsb. Interim war, und in Predigten über Luc. VII, 37—49. wieder lehrte, daß das Evangelium eine Predigt der Buße sey, jedoch zugleich dem Gesetze eben diese Wirksamkeit beilegte, so erhob sich der Streit von Neuem. Seine Anhänger, die Luther Nomomacher nannte, waren D. Paul Crellius, Casp. Bohemus, D. Jakob Schenke, Casp. Cruciger jun. und D. A. Musculus. Außer Luthern bestritten ihn D. Casp. Guttelius und M. M. Coelius und andere Mansfeld. Theologen. Nach A's Tode erneuerten einige Gegner Ge. Majors noch den Streit. Vorzüglich waren Andreas Poach und Otto von Nordhausen Antinomer. Mißbrauchsweise folgerte man aus jenen Sätzen, daß die guten Werke weder die Seligkeit beförderten, noch auch böse verhinderten; Todtschlag, Ehebruch, Trunkenheit und dergleichen wären bei Kindern Gottes keine Sünde, weil Gott sie nicht dafür achte, und der Glaube ginge bei den größten Sündern nicht verloren.

Vergl. Dr. Nitzsch de Antinomismo Joann. Agricolae, prolus. II. Viteb. 1804. 4; vorzüglich Planck's Geschichte der Entstehung und Veränderung des Luth. Lehrbegr. 5r B. 1ter Th., oder dessen Geschichte der protestant. Theologie 2r B. 1ter Th. S. 1—75; Schroeckh's

Schroeckh's christl. Kircheng. seit der Reform. Th. IV. S. 530 — 41.; Hermaut hist. des héres. T. I. p. 578 f.

Ein eigenthümliches Verdienst hat sich eben dieser Agricola nach Bebels Vorgange durch seine deutschen Sprüchwörter (erste Ausg. Magdeb. 1528. niedersächs., erste im Hochdeutschen 1529. 8. — 300 Sprüchwörter; letzte A. Wittenb. 1592. 8. 758 Sprüchwörter. Der 2te Theil erschien ebend. 1529. 8.) erworben. Ueber s. vielen literarischen Werke geben: M. Joh. Agricola's aus Eisleben Schriften, möglichst vollständig verzeichnet von M. Bernd Kordes, Altona, 1817. 8; desgleichen Adami vit. Theol. p. 40 f. und Bayle dict. v. Isleb. Auskunft.

II. In England entstand im 17ten Jahrh. unter den Presbyterianern eine fanat. Sekte, deren Anhänger von ihren Gegnern auch Antinomer genannt wurden. Sie trieben Calvin's Lehre vom unbedingten Rathschluß bis aufs Aeußerste und zum Nachtheil wahrer Frömmigkeit. Ihr Stifter soll Jos. Eaton — aus der Prov. Kent — gewesen seyn, der ein Buch von der gnädigen oder freien Rechtfertigung schrieb und von Sam. Rhetorfot, A. Burges u. m. widerlegt wurde. Nicht alle hatten dieselbe Meinung. Einige behaupteten, daß die Ermahnung der Lehrer zur Heiligkeit und zum Gehorsam gegen das Gesetz unnöthig sey; denn die von Gott von Ewigkeit zur Seligkeit Erwählten oder die Gerechtfertigten könnten und würden auch ohne Jemandes Erinnern nichts Böses thun; ein göttl. Antrieb ließe sie heilig leben. Die Werke des Geistes vereinigten uns ohne eigene Handl. mit Christo. Wer von Gott nach seinem ewigen Rathschluß zur ewigen Strafe bestimmt werde, würde nach noch so oftem Ermahnen doch nicht dem Gesetze gehorchen, und könne, da ihm Gott seine Hülfe versage, das Gesetz nicht halten. Daher reiche es hin, blos den Glauben an Jesum Christum und an das Evang. zu predigen. Andere lehrten, daß die Auserwählten, weil sie nicht aus Gottes Gnade fallen könnten, wenn sie gleich sündigten, in der That doch nicht sündigten, d. i. Böses begingen, und nicht dem Gesetze ungehorsam wären. Was die Welt an ihnen für grobe Sünde hielte, wäre doch in den Augen Gottes nicht so. Folglich brauchten sie nicht ihre Sünden zu bekennen, oder Buße zu thun. Ein Auserwählter könne nichts thun, was Gott mißfiele. (Vergl. Benthein's Engl. Kirch. und Schulenstaat S. 569 f.; Hoornbeck summa controversiar. L. X. p. 816; Peter Franz le Corrayer exam. des Defauts theologiques. (Amst. 1744. 8.) T. II. p. 198). Der Lehrer dieser Antinomer Tob. Crispus und Joh. Saltmarsh erregten durch Schriften großen Streit; Tillotson, Baxter, John Flavel, Th. Gataker und Dan. Williams in der Schrift:

Schrift: the gospel — Truth stated and vindicated, erklärten sich laut gegen ihre Lehre. Die Antinomer hatten noch 1774. oder 75. eine Capelle in London. Uebrigens nannte man in England auch alle diejenigen Antinomer, welche die Rechtfertigung durch den Glauben allein, ohne des Gesetzes Werke vertheidigten, jedoch die Verbindlichkeit zur Haltung des Gesetzes aus andern Gründen nicht läugneten.

Vergl. Benthein's Engl. Kirchen- und Schulenstaat. S. 569 f.; G. Arnold's Kirchen- und Kirchenhist. 2r B. (Buch XVII. Cap. 9. §. 34. — 37. S. 138 f.; Wendeborn's Zust. der St., der Rel. und Gel. von Großbrit. 3ter Th. S. 269 f.; Allgem. Encycl. Th. IV. S. 306 — 8.

Antiphona, Antiphe oder Antife, Antiphonien, }

Ist derjenige Gesang, den der Chor oder die Gemeinde, in 2 Theile absondert, wechselsweise absingt. Daß schon Ignatius zu Antiochien in Syrien diese Singart unter den Griechen eingeführt habe, weil er einst die 2 Engel-Chöre in dieser Manier die heil. Dreieinigkeit habe besingen hören, giebt schon Sokrates (Kirchengesch. B. VI. C. 18.) für eine bloße Ueberlieferung aus. Die Antiphonien sind zuerst in der syrischen Kirche gebräuchlich gewesen. Vielleicht führte sie Flavianus ein. Wahrscheinlich brachte sie Ambrosius in der abendländ. Kirche in Gang. In der kathol. Kirche findet diese Singweise in der Art statt, daß einige Schüler knieend vor dem Altar einen Psalm oder ein Lied, oder nur eine Strophe, selbst nur einige Worte aus dem Liede singen, und der Chor darauf singend antwortet. In dem sogenannten römischen Brevier findet man nähere Belehrung darüber. In der griech. Kirche aber ist die Antiphonie in der Art üblich, daß zwei singen und dann schweigen, zwei andere singend antworten, und dann aufhören u. s. w. Antiphonarium oder Antiphonarius liber heißt das Buch, welches die Antiphonien fürs ganze Jahr enthält. Gregor der Große soll es gesammelt haben; es findet sich auch unter dessen liturgischen Schriften. Es ist aber nach vielen Gründen weit jünger. Ueber den Gebrauch der Antiphonien in protestantischen Kirchen sind theils die Kirchenagenden, theils die liturgischen Schriften zu vergleichen.

Vergl. Martene de antiquis ecclesiae ritibus T. III. L. IV; T. IV. L. I. Bellermann Abriß d. russischen Kirche. Erfurt 1788. Allgem. Encycl. IV, 330 f.

Antitrinitarier.

Man bezeichnet im weitern Sinn mit diesem Namen besonders seit dem 16ten Jahrh. alle die, welche die Lehre von der göttl. Dreieinig-

einigkeit und Gottheit Christi, wie sie das Nicänische und Athanasianische Symbolum festsellte, verwerfen, wiewohl schon in den früheren Zeittheilen der christl. Kirche mehrere Partheien und Lehrer, z. B. Arianer, Sabellianer u. s. w., Artemon, Praxeas und sein Anhang, die Monarchianer u. m. denselben Namen verdienen. Insonderheit belegte man damit, so wie mit dem der Unitarier die Socinianer (s. den Art. Socinianer), neuen Arianer, z. B. Ludw. Hetzer, Joh. Campanus, Mich. Servet, Greg. Pauli, und neuen Sabellianer. — In England entstanden antitrinitarische Meinungen, vorzüglich veranlaßt durch die Socinianer, namentlich durch Joh. Biddle (s. diesen Art.), Thom. Firmin, Theoph. Emlyn, Theoph. Lindsey, Josua Toulmin, den Kaufmann William Christie, Sam. Crell, der kein Socinianer heißen wollte, (s. d. Art. Antemonius) und And. Lindsey errichtete 1774. zu London und Christie zu Montrose in Schottland antitrinitarische Gemeinden.

Vergl. Christ. Chr. Sandii Bibl. Antitrinitaria. Freistadii 1684. 8. (worin aber mehrere nicht hieher gehörige Art. vorkommen); vollst. und genauer ist, jedoch mehr literarisch: Fr. Sam. Boek hist. Antitrinit., maxime Socinianismi et Socinianor. T. I. P. I. II. et T. II. Regiom. et. Lipf. 1774. 76. et 84. gr. 8.

Antonius (der Eremit),

Der eigentliche Stifter des Einsiedlerlebens unter den Christen und Mönchen, geb. im J. 251., gest. im J. 356. Er war ein geborner Aegyptier, aus Koman bei Heraklea. Die stille und beschränkte Erziehung hatte seine natürliche Abneigung vor Umgang, Jugendspielen und gelehrter Beschäftigung noch mehr genährt. Gern besuchte er Kirchen und heilige Orte. Als er nun einst im 18ten oder 20sten Lebensjahre in der Kirche die Worte Matth. XIX. 21. hörte, so glaubte er, daß, wie die Apostel Alles um Jesu willen verlassen hätten, auch ihm dieß gesagt sey. Sofort verschenkte er seine Ländereien unter seine Nachbaren, und gab das fürs verkaufte Hausgeräthe gelöste Geld den Armen. Als er bald nachher wieder in die Kirche kam und die Worte Matth. VI, 34. vernahm, vertheilte er selbst die kleine für eine jüngere Schwester zurück behaltene Summe unter die Dürftigen, übergab die Schwester einigen tugendhaften Frauen zur Erziehung, verließ sein Haus und ging in die Wüste. Zwar fand er schon einige Einsiedler in der Umgegend. Aber er suchte nun alle ihre strengen Uebungen in sich zu vereinigen, ohne sich an sie anzuschließen, und verbrachte seine Zeit im Lesen und Beten. Dieß wirkte auf seine Phantasie. Er glaubte oft den Teufel zu sehen, und von ihm zur Weltliebe, vorzüglich zur Wollust hoch gereizt zu werden. Um so mehr verdoppelte er seine

Ab=

Abhärtungen und Fasten, was nur noch mehr seine Gedanken verwirrte. Die heftigsten Selbstgeißelungen sah er für Geißelungen des Teufels und die sich dadurch zugezogene Gichtlähmung für eine Mißhandlung desselben an. Bald verbarg er sich in einer entlegenen Grabhöhle; dann ging er über den Nil auf die Gebirge gegen das rothe Meer hin, und wohnte in einem alten verlassenen Castell, in dem Schlangen und Ungeziefer haußten, über 20 Jahre. Hier blieb er unzugänglich und auf die äußersten Bedürfnisse beschränkt. Erst nach vielen Jahren, als Viele, um seine Lebensart nachzuahmen, ihn sehen und die Thüre erbrechen wollten, kam er im Jahr 305. wieder ans Tageslicht. Ohne eigentliche Lebensmittel fand man ihn so gesund und stark, als vorhin. Jetzt konnte er Wunder thun, Teufel austreiben, Kranke heilen, und er gewann. Viele, zum Theil rohes Gesindel, wurden für das Einsiedlerleben gewonnen, und das hatte die Errichtung vieler Hütten oder einsamen Wohnungen, den Anfang der Klöster zur Folge. Sie waren unter seiner Aufsicht. Er selbst brachte es in der Enthaltsamkeit so weit, daß er sich sogar des Hungers und Durstes schämte. Oft hatte er sich kaum an den Tisch gesetzt, als er plötzlich wieder aufstand. Ueber einem härnem Hemde trug er einen schmutzigen Schaafpelz. In Maximinus Verfolgung der Christen wollte er die Märtyrerkrone erringen, ging nach Alexandrien, tröstete die wegen des Glaubens Gefangenen und zu Bergwerksarbeiten oder zum Tode Verurtheilten. Blieb er gleich, als alle Mönche aus Alexandrien entweichen mußten, allein zurück, und machte sich absichtlich den Richtern kenntlich, so zog man ihn doch nicht ein, weil man, da er von dem Volk gefeiert ward, durch Härte gegen ihn seine Anhänger nicht vermehren wollte. So kehrte er wieder in seine Einöde zurück. Durch seine Strenge und angeblichen Wunder &c. noch mehr in Ansehen gesetzt, fand er selbst den Zulauf und das Plagen der Menge zu lästig, und ging nach 3 Tag- und Nachtreisen tiefer in die Wüste, in eine enge Höhle des hohen Berges Colzim und auch in andere Klüfte, bestellte etwas Feld zum Waizenacker, pflanzte Kräuter und ernährte sich so ohne alle Menschenhülfe, so sehr ihn auch wilde Thiere beunruhigten. Das fortwährende Fasten und Beten erzeugte wieder die Plagen mit dem Teufel und Visionen. Durch sein Machtwort konnte er Schaaren von den wilden Thieren zurückschrecken. Zuweilen mußte er die verlassenen Einsiedeleien und auch Alexandrien, zur Fürbitte für die Unterdrückten bei der Obrigkeit, und um Ketzer zu verfluchen, wenn dieß Bischöfe anderer Städte verlangten, besuchen. Schnell eilte er aber darauf in seine Einöde zurück. Im J. 340., als er die höhere Vollkommenheit des Einsiedlers Paulus in einem andern Theil der ägyptischen Wüste vernahm, reiste er zu demselben. Diesem brachte ein Rabe das Brod. Paulus starb, und Antonius sah ihn gen Himmel fahren,

fahren, und beerdigte mit Hülfe zweier Löwen die Leiche! In seine Einödde zurückgekehrt, täglich schwächer, starb er im Jahr 356., 105 Jahre alt, und ließ sich von 2 Schülern an einem Ort, den Niemand wissen sollte, begraben. Dennoch kamen hernach seine Gebeine sogar nach Vienne in Frankreich! Das Ansehen dieses Mannes, voll Phantasie, außerordentlich abgehärtet, vom unbiegsamsten Starrsinn in Ausführung seiner Entschlüsse, von der größten Geduld, und geübt in der Kunst, Menschen zu lenken, erhielt sich auch nach seinem Tode. Seinen vermeinten Ueberresten wurden wie gewöhnlich Wunder zu Zeiten zugeschrieben.

Die Geschichte seines Lebens vom Athanasius beschrieben und von fremden Zusätzen nicht frei (in Opp. Athanasii T. I. P. II. p. 631—92., deutsch in G. Arnold's Leben der Altväter S. 14 — 89.; Ph. Loos Gesch. der ältesten christl. Einsiedler 1ter B. S. 19 — 73.), ist voll von seinen Visionen, Teufelsblendwerken, Wundern ꝛc. Von den ihm beigelegten Schriften, z. B. einer Regel für Mönche [in L. Holstenii cod. regular. P. I. p. 1. Rom 1661. 4., neueste Ausg. Augusl. 1759. Fol. T. I. p. 4 f.], Predigten wider die herrschenden Laster, 20 arabischen Briefen u. s. w. werden nur 7 Briefe für echt gehalten.

Vergl. Socrates hist. eccl. L. I. C. 21. IV. 25. 25; Sozomenus hist. eccl. L. I. C. 13. II, 31; Tillemont's memoires T. VIII. P. I. p. 184 f.; Fleury's allgemeine Kirchengeschichte B. II. S. 100 f. 116 f. 298 f. 415. 486 f. IIIr B. S. 54 f.; Pertsch Kirchenhist. 4r B. S. 88 — 92.; J. A. Schmidii decas Diss. p. 265 — 69.; — Cave scriptt. eccl. hist. lit. Vol. I. p. 200 f.; Oudin comm. de scr. eccl. T. I. p. 522 f.; Die Möncherei Ir B. (Stuttg. 1819. gr. 8.) S. 47 — 52; Schroeckh's christl. Kircheng. B. V. S. 145—54.; IV. 199.; VIII. 245 f. IX. 708.; XII. 105. 136.; Allgem. Encycl. 4r B. S. 88—92.

Antonius von Padua,

Einer der gefeiertsten Heiligen der Röm. kathol. Kirche, hat von dem Ort, wo er größtentheils lebte und starb, seinen Beinamen. Er wurde zu Lissabon 1196. geboren, ward Mitglied der Augustiner-Kanonie nahe bei dieser Hauptstadt, trat aber 1220. in den Franciscanerorden. Sein Plan, zu den Muhamedanern zu reisen, ward durch eine lange Krankheit vereitelt; er ging dann nach Italien und ward Priester. Vom Stifter seines Ordens nach Vercelli, um sich in der Theol. zu vervollkommnen, gesandt, schritt er so vor, daß er, heißt es, der erste öffentliche Lehrer der Theol. aus seinem Orden wurde, wiewohl seine Schriften (viele Predigten, eine mystische Bibelerklärung) von wahrer theol. Gelehrsamkeit kein Zeugniß geben. (L. Wadding hat sie den Werken des heil. Franciscus beigefügt. Antwerp. 1623.). Viele Wunder soll er gethan und Vieles geweissagt haben. Die Sagen von ihm enthalten selbst Lächerlichkeiten. Sie lassen

lassen ihn den Fischen predigen und den Segen ertheilen, die dann dankend nicht blos mit ihren Floßfedern und Schwänzen geschlagen, sondern auch ehrerbietig ihre Köpfe gebückt haben sollen. Gerade durch dieß Wunder sollen viele Ungläubige gewonnen worden seyn. In dem prächtigen Dom in Padua sieht man sein Grabmahl, das ihm mit großem Aufwand errichtet ward.

Vergl. Compendio cronolog. e crit. dei Fatti e Scritti della vita del glorioso Taumaturgo S. Antonino detto di Padova. Bassano 1786. (wie alle frühere Biographien, z. B. Abrégé et sommaire de la vie et des miracles de St. Antoine de Padove. A Anvers. 1647. fl. 12. mit Kupfern, fast ohne alle prüfende Kritik). Du Pin's nouv. Bibl. T. X. p. 64 f.; Cave scr. eccl. hist. lit. T. II. p. 289; Oudin comm. de scr. eccl. T. III. p. 40; Fabricii Bibl. lat. medii aevi h. v.; Schroeckh's christl. Kircheng. B. XXVII. S. 446 f.; Allgem. Encycl. Th. IV. S. 354. f.

Antonius-Orden (der heil. —).
Antonier Herrn-Orden (Hospitalbrüder).

Der einzige Sohn des reichen Edelmanns Gaston in Dauphine, Guerin, wurde im J. 1095. von der damals wüthenden fürchterlichen Krankheit, die nach dem heil. Antonius die Benennung das Feuer des heil. Anton erhielt, (auch zuweilen das heilige, das kalte, das wilde, und das höllische Feuer, Rothfeuer genannt) befallen. Sie setzte einzelne Glieder des Körpers in einen der Verbrennung und Austrocknung ähnlichen Zustand. Als alle andere Heilmittel vergeblich waren, wandte sich der Vater an den heil. Antonius. Es soll nämlich der Leib desselben in der Capelle des Fleckens St. Didier la Mothe begraben liegen. Er gelobte mit dem Sohne, alle diejenigen, die an dieser Krankheit litten, mit seinem ganzen Vermögen zu verpflegen. Geheilt — übergaben sie sich und ihre Güter den Armen, errichteten ein Hospital, legten schwarze mit dem blau emaillirten Buchstaben T auf der Brust bezeichnete Kleider an, und suchten Gehülfen zu ihrer Verpflegung der Kranken. Urban II bestätigte diesen Hospital-Verein des heil. Antonius, dessen Glieder auch Sant Tongesherrn hießen. Gaston wurde der erste Großmeister. Papst Honorius III. erlaubte den Ordensgliedern, die bisher nur Laien waren, im J. 1218., die drei Mönchsgelübde abzulegen. Bonifaz VIII, der ihnen 1297. die Kirche des h. Antonius [die sie schon viele Jahre zuvor, aber vergeblich sich angemaßt hatten] am angef. Ort übergab, und sie zu einer Abtei erhob, verordnete, daß sie nach der Regel des Augustinus leben, und regulirte Canonici genannt werden sollten. Auch erhielt ihr Oberhaupt die Inspection über alle übrigen Klöster des Ordens. Es gaben jedoch diese Canonici die Hospital-

dienste

dienste nicht auf. Die Prioren nannten sich Comthure, später Praeceptoren, und standen unter dem Abt. Von den am Grabe des heil. Antonius fortwährend geschehenden Wundern, den Geschenken und von vielen Wallfahrern (worunter selbst Päpste und Könige waren) hatten sie den größten Nutzen und kamen zu hohem Ansehen. Kaiser Maximilian I gab 1502. dem Orden den Reichsadler mit einer kaiserl. Krone zu seinem Wappen. Im J. 1616—30. wurde derselbe einer Reformation unterworfen, die sich jedoch nur die französischen, 4 italienische und 4 deutsche Klöster gefallen ließen. Sie und ungünstige Zeitumstände entzogen ihnen viele Güter. Bis ins 18te Jahrhundert zählte dieser Orden 30 Klöster; zu Ende desselben hörte er auf.

Daher, daß die Canonici desselben bei dem Almosensammlen mit einem Glöckchen ihre Ankunft ankündigten, auch von den Laien jährlich ein Schwein erhielten, kommt es wahrscheinlich, daß man einen schwarz gekleideten und auf der linken Brustseite mit einem T bezeichneten Canonicus dieses Ordens, in der Rechten einen mit T bezeichneten Stab, und in dem linken Arm ein klein Schwein mit einem Glöckchen am Halse tragend, abgemalt findet. S. den Art. Stationirer.

Vergl. J. Erh. Kapp de Antonianis seu fratribus S. Antonii Diss. Lips. 1737. 4. 6 B.; Helyot's Gesch. der Klöster u. s. w. 2r B. S. 128—36; G. Rivii (d. i. G. B. Lauterbachii) monalt. hist. occid. p. 64—66; Schroeckh's christl. Kircheng. Th. XXVII. S. 325—29; Allgem. Encycl. Th. 4. S. 354. 55.

Apelles, (Häretiker.)

Die Anhänger desselben werden bald Apellianer, bald Apelliten, bald Apellejaner, bald Apelletianer genannt.

Apelles war Lehrer zu Rom und Anhänger des Marcion unter der Regierung des Antoninus. Von hier begab er sich nach Alexandrien. Nach einem kurzen Aufenthalt daselbst kehrte er mit einem veränderten, von den Marcionitischen Grundsätzen abweichenden System (auf welches die Alexandrinische Philosophie und Gnosis gewirkt hatte) zurück. Weil sein Zeitgenosse und Gegner Rhodon (nach des Eusebius Kircheng. B. V. C. 13.) bezeugt, daß er sowohl wegen seines Amts, als auch wegen seines guten Lebenswandels in Ansehn stehe, so läßt sich sicher annehmen, daß die Anklagen seines andern heftigen Gegners Tertullian in de praescript. haer. Cap. 30. vergl. mit Cap. 6. und — de carne Christi Cap. 6, nach Semler's Ausg. Vol. II. p. 55. und 38. Vol. III. p. 555., wonach er sich vieler fleischlichen Vergehungen schuldig gemacht haben soll, die Aeußerungen eines erhitzten Polemikers sind. Dieß streitet ganz gegen die Grundsätze Marcions von

von der Enthaltsamkeit. Es kann seyn, daß der Glaube, den er, wie Rodon erzählt, den vorgegebenen Erleuchtungen einer für besessen gehaltenen Philumene in seinem Buche: Φανερώσεις schenkte, die Veranlassung zu jenen Beschuldigungen gab.

Apelles nahm 1) nur Ein Urwesen [Urprincip], einen einigen ewigen — ungezeugten Gott an. Das böse Wesen, ein Geschöpf des Guten und von diesem abgefallen — sey nicht ewig. Der Weltbildner (Demiurgus), ein vom höchsten Gott abstammender Engel, habe die Welt nach den ihm vorschwebenden Urbildern der höchsten Stufe des Daseyns (des Pleroma's) gebildet. Nach dem Valentinianischen System (s. den Art. Valentin.) sah er 2) den Soter oder Christum für denjenigen an, der dem Demiurgus die Ideen gab, und ihn als Organ zur Offenbarung gebrauchte. — 3) Der Erlöser, sagte er, habe von der Maria keinen grobsinnlichen Körper angenommen, weil dieser vom bösen Geist bereitet sey. Sein Leib habe aus verschiedenen Theilchen der oberen Himmelskörper (der Sphären von den höheren Sterngegenden) oder aus einem feineren — ätherischen, den Mängeln der groben Sinnlichkeit nicht unterworfenen Stoffe bestanden; er habe aber in diesem dennoch wahren Leibe gelebt, sey gecreuzigt, begraben, und habe ihn bei seiner Himmelfahrt wieder abgelegt und jedes Theilchen dahin, woher er es empfangen, zurück gegeben ꝛc. Die Engel im alten Testament wären auch in solchen Hüllen erschienen. — 4) Die Seelen wären gesunkene Wesen von himml. Abkunft. Unter denselben gäbe es eine höher begründete Spaltung der Geschlechter in männliche und weibliche. Ein feindseliger Geist (angelus igneus) habe die Seelen durch irdische Lockspeisen (irdische Begierden) aus himmlischen Wohnsitzen zur Erde herabgezogen und sie in den Kerker eines materiellen Leibes gebannt, von dem alle sündl. Reizungen herrührten, daher werde er nicht auferstehen. — 5) Alle Bücher alten Test. verwarf Apelles nicht, sondern lehrte nur: das Ganze sey nicht in Einem Geiste verfaßt, manches widerspreche sich gerade zu und sey Erdichtung, z. B. die Erzählung von der Arche Noah's. (In einer besonderen Schrift: Συλλογισμός*) wies er diese Widersprüche im alten Testament nach.) Anderes im alten Testament aber rühre von dem — den Demiurgus leitenden Soter her, sey Anspielung auf ihn, seine Lehre und als etwas Höheres gültig. Er, sagte er, wähle das Nützliche aus. — 6) Jede Religionspartei sey gleich gut, um selig zu werden. Jeder Mensch müsse die einmal angenommenen Lehrsätze behalten; denn Jeder, der auf Christum sein Vertrauen setze, und damit gute Werke anhaltend verbinde, würde

*) Vergl. Origenis homil. II. in Genesin T. II. Opp. p. 61.

würde selig werden. — Offenbar nahm Apelles Vieles aus dem Valentinianischen System an. Ein besonderes Evangelium hat er nicht abgefaßt. S. die Art. Marcioniten u. Valentinianer.

Vergl. Epiphanii haer. 44; Philastrius de haeres. C. 47; Theodoret haeret. Fab. Lib. I. C. 25, nach Schulze's Ausg. T. IV. p. 517 f.; Tillemont mem. pour serv. à l'hist. eccl. T. II. p. 284 f.; Beausobre hist. des Manich. T. II. p. 78.; Travasa ist. degli eresiarchi del Sec. II. p. 470 f.; Cave scr. eccl. hist. lit. T. I. p. 85.; Hermaut hist. des hères. T. I. p. 532 f.; Walch's Hist. d. Ketzereien 1r Th. S. 527 — 32; und vorzüglich Dr. A. Neander's genaue Entwicklung der gnostischen Systeme. S. 323 — 30.)

Aphthartodoketen (Ἀφθαρτοδοκῆται, Träumer der Unverweslichkeit Christi.)

Auch diese Parthei und ihre Verzweigungen sind ein trauriger Beweis, in welche unnütze Fragen und Streitigkeiten sich die Theologie jener Zeit aufgelöst hatte. Sie ging aus der Parthei der Monophysiten im 6ten Jahrhundert durch folgende Veranlassung hervor. Die Monophysiten behaupteten zwar einstimmig: „Christus habe nur Eine Natur.“ Bald aber fragte man: „Von welcher Art und Beschaffenheit war dieselbe, als er noch unter den Menschen lebte?“ Insbesondere legte ein dem Namen nach unbekannter ägypt. Mönch dem nach Alexandrien im J. 519. geflüchteten Bischof Severus die Frage vor: Muß man den Leib Jesu Christi während seines Erdenlebens verweslich oder unverweslich nennen? Severus antwortete: „die heil. Väter und die Tradition haben ihn unverweslich genannt.“ Frage und Antwort erregten Aufsehn. Die Alexandriner legten daher dieselbe Frage dem Julian, Bischof von Halicarnaß, der im Jahr 518. nach Alexandrien geflohen war, und sich an einem andern Ort dieser Stadt aufhielt, vor. Dieser beantwortete sie dahin, daß der Leib Christi in der Zeit vor seinem Leiden verweslich gewesen sey. Diese Behauptung vertheidigte er auch schriftlich. Dadurch vorbereitet, sah sich Severus genöthigt, ihn zu widerlegen. Der monophysitisch gesinnte Patriarch Timotheus neigte sich auf jenes Seite. Bis zu dessen Tode kam es zu keiner Trennung. In Alexandrien und unter den Mönchen fand Julian's Meinung vielen Beifall. Die Anhänger des Severus wollten den Theodosius, die des Julianus aber den Gajanus zum Bischof haben. Kein Theil wollte nachgeben; daher sonderten sie sich im Gottesdienst von einander ab; doch jene behielten die Oberhand. Mußte gleich Gajanus die Stadt verlassen, so waren doch seine Anhänger viel zahlreicher und Theodosius ging selbst ab. Weil aber Kaiser Justinian einen rechtgläubigen Bischof anordnete, so entstanden in Alexandrien drei christliche Gemeinden: eine unter dem rechtgläubigen Patriarchen behielt die

die Kirche, und die beiden andern errichteten neue Versammlungsörter und wählten sich eigene Bischöfe, die sich auch Patriarchen nennen ließen. Die Severianer (Theodosianer) wurden von den Gajaniten d. i. den Anhängern Julians — Pharthola trer (φθαρτολάτραι, corrupticolae, Verehrer des Verweslichen), die Julianisten (Gajaniten) aber von jenen — — Aphthartodoketen, (Träumer des Unverweslichen), auch (jedoch mit Unrecht) Phantasiasten (Lehrer eines scheinbaren Leibes), und Manichäer genannt. Letztere Benennung gab man ihnen deshalb, weil sie mit den Manichäern lehren sollten, daß Christus nur dem Scheine nach gegessen und gelitten habe. Sowohl die Severianer und Theodosianer, als auch die Julianisten redeten so wenig von der Gottheit, als auch von der Menschenseele Christi an sich, sondern nur von der Art, wie letztere in der Person Christi mit der göttlichen Natur vereinigt sey. Beide läugneten nicht, daß der todte Körper in Fäulniß übergegangen sey; Letzterer behauptete: Christi Leib sey nach seiner Auferstehung unverweslich. Vorher oder im Stande seiner Erniedrigung war er von seiner Auferstehung an nicht verweslich. Erwähnen auch die Evangelisten körperl. unsündliche Schwachheiten, z. B. Hunger, Durst, Ermüdung, Schweiß, Thränen rc. von Christo: so beweise das keine Verweslichkeit des Leibes; denn er habe sie nicht wie wir ausgestanden. Wir empfinden diese Schwachheiten blos, weil wir müssen, und nach einer natürlichen Nothwendigkeit, weil wir den Naturgesetzen unterworfen sind. Christus aber erduldete sie, weil er es — nach weisen Absichten — wollte, und nach seiner Bestimmung als Erlöser (κατ' οἰκονομίαν). Auf die Tradition gründete jede Parthei ihre Meinung. Nur die Aphthartodoketen sahen ihre Behauptung als ihrem Begriffe von Einer Natur ganz angemessen an, stützten sich auf Ps. XVI, 10. und sagten, daß man die unsündliche und als Folge des Sündenfalls anzusehende Schwachheiten Christo nicht beilegen dürfe, falls man die ihm schuldige Ehrfurcht nicht verletzen wolle. Auch aus ihrer Voraussetzung, daß Adam vor dem Fall einen solchen unverweslichen Leib gehabt, als wir nach der Auferstehung haben würden, und daß, wäre er nicht gefallen, die unsündlichen Schwachheiten, z. B. Hunger rc. nicht statt gefunden haben würden, die nur aus der Sünde entstanden sind, folgerten sie ihre Lehre: daß man Christo diese Schwachheiten nicht beilegen dürfte.

Zur Geschichte dieses mit dem Jahr 519. anhebenden und seit 564. heftig werdenden Streits hier noch Folgendes.

Kaiser Justinian I billigte und bewies, aus Liebe zu Christus (wie Einige berichten) oder (wie Andere versichern) weil

weil die Origenisten Feinde des Patriarchen zu Constantinopel Eutychius (den sie stürzen wollten) waren, in einem theologischen Aufsatze diese Lehre. Die Gegner nannten diesen Schritt seinen Fall. Erwähnter Patriarch sollte zwar, wollte aber nicht beistimmen. Deshalb (auch wohl aus andern Gründen) ließ ihn der Kaiser verhaften, entsetzte ihn im Jahr 565. seiner Stelle, und verwies ihn nach Amasea. An seine Stelle kam sofort der Apocrisiarius zu Constantinopel Johannes (aus Sirmis), allein mit der gern befolgten Bedingung, der Lehre der Aphthartodoketen beizutreten. In demselben Jahr gab der Kaiser allen Partheien ein Edict, daß alle Patr., Bischöfe rc. die ursprüngliche Unverweslichkeit des Leibes Chr. und seinen freiwilligen Hunger rc. glauben sollten. Alle Bischöfe bequemten sich dazu; die unter dem Patr. von Antiochien Anastasius von Sinai (der sich standhaft dem Kaiser und seiner Zumuthung widersetzte) stehenden Morgenländer jedoch nicht. Auch dieser Patriarch und mit ihm Mehrere sollten abgesetzt und verwiesen werden; der im Jahr 565. indeß erfolgende Tod des Kaisers vereitelte es. Der nachfolgende Kaiser Justin II dachte nicht an die Aufrechthaltung jenes Gesetzes. Die Gegner der Lehre hielten Synoden und einige widerlegten Justinian's Meinungen in verloren gegangenen Schriften., Auch Eutychius schrieb dagegen. Kaiser Justinian hatte sein Edict auch ins Abendland gesandt. Sogar bis nach Trier drang die Nachricht davon, woselbst der Bischof Nicetius einem Geistlichen Lactanz, der nach den Orient wallfahrten wollte, ein Schreiben an den Kaiser, (den er sogar einen Antitrinitarier, Nestorianer rc. ohne Grund nennt) um ihn von seinem Glauben abzubringen, mitgab. In dem Schreiben (s. Sirmond's Concil. Gall. T. I. p. 310 f. und in Mansi's Concil. T. IX. p. 767 f.) wird er zuletzt bedrohet, daß ganz Italien, Spanien, Gallien und Afrika seinen Namen mit dem Anathema belegen sollten, und daß er sich der ewigen Verdammniß würdig mache.— Die Aphthartodoketen bildeten zwar die schwächste Parthei, und doch war nicht blos der denkwürdige Xenajas oder Philoxenus, Bischof von Hierapel oder Mabug, bekannt durch die syrische Uebersetzung des N. T., ein Anhänger derselben, sondern auch außerhalb Constantinopel und Alexandrien hatten sie unter den Homeriten in Syrien, in Arabien und Armenien rc. Freunde und ganze Gemeinden. Nach und nach verlor sich diese Parthei. Im Anfang des 9ten Jahrhunderts war unter den beiden Patriarchen in Antiochien einer ein Aphthartodoket. Die Bemühung beider, sich zu vereinigen, zerschlug sich. Siehe auch den Art. Monophysiten.

Vergl. Liberati breviarium C. 19. 20.; Leontius de sectis act. V; Evagrii hist. eccl. L. IV. C. 38—41. p. 581; Nicephori hist. eccl. Lib. XVII. C. 29; L. XVIII. C. 45; Assemanni Bibl. or. T. II, p. 296 f. T. III. P. II. p. 455—59; Le Quien

Quien or. christ. T. II. p. 438 f.; Forbesii instr. theol. L. III. C. 18. T. I. p. 108 f.; Walch's Hist. der Ketzereien B. VIII. 550 — 640; Schroeckh's christl. Kircheng. Th. XVIII. 608 f.

Ἀποκατάστασις, s. die Art. **Wiederbringung aller Dinge und Chiliasmus.**

Apocrypha.
Apokryphische Schriften.

Diesen Namen, welcher im ältern und weitern Sinn überhaupt Bücher bezeichnet, die unbekannten Ursprungs sind, und untergeschobenen, auch wohl für unnütz oder schädlich erkannten beigelegt wird, führen jetzt im kirchlichen und theol. Sprachgebrauch die, welche den Büchern des Alten Test. in der griechischen oder alexandrischen Uebersetzung, obwohl in ungleicher Ordnung, zugesellt werden. Sie sind später als jene geschrieben, zum Theil auch in hebräischer Sprache, wie Jesus der Siracide, das erste Buch der Makkabäer, Tobias, zum Theil in griechischer, sämmtlich aber nur noch in letzterer Sprache vorhanden. Da man sie auch fleißig las, und in der kritischen Bestimmung damals Alles weniger genau war, so entsteht auch bei den christlichen Kirchenvätern frühzeitig eine Vermischung mit den Kanonischen. Die es, wie Hieronymus, Rufinus, genau nehmen, setzen sie als Vorlesebücher (Libri ecclesiastici) den canonicis entgegen. Bei ersterem findet sich auch der Name der apokryphischen Schriften (s. den Prolog. galeatus). Luther, hierin der Vulgata folgend, fand kein Bedenken, sie als Anhang seiner Uebersetzung beizufügen, und in der That verdienen einige, wie der Siracide, das Buch der Weisheit, die Bücher der Makkabäer, eben so gut, als so manche bei weitem nicht so lehrreiche kanonische Schriften (wie Esther, das hohe Lied und ähnliche), gelesen zu werden. — Bei weitem unwichtiger sind die Schriften, die sich an das N. Test. angeschlossen haben (Pseudepigrapha) und zum Theil nur noch in Fragmenten vorhanden sind, z. B. das Protevangelium Jacobi, Thomae, Nicodemi, Infantiae Jesu, wiewohl sie in manchem Betracht auch jetzt noch der Forschung mannichfachen Stoff geben.

Ueber die Apokr. A. T. vergl. man Eichhorns Einleitung in die Apokryphen des A. T. Götting. 1795. Libri Vet. T. apocryphi e. c. D. C. W. Augusti Lips. 1801. Die Apokryphen d. A. T. mit erklärenden Anmerk. v. M. F. Hezel, Lemgo 1800. Desgleichen die Bearbeitungen der Einzelnen — die Weisheit v. Hesse, Sirach v. Linde und Bretschneider, Tobias v. Ilgen; die Makkabäer v. Michaelis und Hesse.

Ueber die Apokryphen des N. T. Grabe Spicilegium SS. Patrum et haereticorum Seculi p. C. I. II. III., Oxon. 1700. J. A. Fabricii Codex apocryphus N. T., Hamburg 1719., wovon eine n. A. v. Thilo erwartet wird. Birch Auctarium cod. apocryph. Fabriciani, Hafn. 1804.

Apocrisiarius
Apocrisarius } (Responsalis negotiorum eccl.)

So hieß der aus der Geistlichkeit, gewöhnlich aus den Diaconen gewählte Gesandte, den ein Erz= oder Bischof oder eine Gemeinde in Kirchensachen an den kaiserlichen Hof abordnete. Im 4ten Jahrhundert unter Kaiser Constantin dem Großen kam diese Würde auf; Justinianus bestätigte sie (Novell. 6. Cap. 2.). Vor den Zeiten dieses Kaisers erscheint kein Apokr. der Röm. Kirche zu Constantinopel in der Geschichte. Sie waren gewöhnlich nur für Patriarchen, Erz= und Bischöfe, (Metropolitane); jedoch hatten auch einige angesehene Klöster Apokrisiarier. Zur Zeit des morgenländ. Schisma sandte man keine mehr nach Constantinopel und Rom. Späterhin führen auch alle Gesandten an Kaiser und Fürsten den Namen. Seit Gregor d. Großen wurden sie oft zu Bisthümern befördert. Zur Zeit Hincmar's hieß der Apokrysiarius am Fränkischen Hofe Capellanus, auch palatii custos, d. h. capellae regiae vel palatinae custos, und hatte die ganze Geistlichkeit unter seiner Aufsicht. Späterhin hat man auch in Klöstern denjenigen, der die Aufsicht über den Kirchenschatz führt, so genannt. Noch später entstehen die Legaten und Nuncii.

Vergl. Ad. Grenzii Comm. bipartita de Apocrisiariis ex antiqu. eccl. et variis responsor. div. modis etc. Dresdae 1748. 4.

Apollinaris der Jüngere oder Apollinarius.
Apollinarismus.
Apollinaristen.

Apollinaris der Jüngere, Sohn des Apollinaris, eines Presbyters zu Laodicäa, woselbst er seit dem J. 362. Bischof, berühmt als Gelehrter, Sprachkenner, Redner, Dichter, Philosoph und Bibelforscher, lebte unter den Kaisern Constantius, Julianus, bis zu Anfang der Regierung des Theodosius, und starb 382. (nach Andern zwischen 382—92.). Wegen des von ihm als Kirchenvorleser zu Laodicäa mit dem Heiden Epiphanius gepflogenen Umganges und seines Anhörens eines von diesem auf Bacchus abgesungenen Lobliedes schloß ihn der Bischof zu Laodicäa Theodot aus der Kirchengemeinschaft aus. Doch seine Reue verschaffte ihm Wiederaufnahme und Einsetzung in sein Amt. Der neue arianische Bischof Georg that ihn wahrscheinlich deshalb von Neuem in den Bann, weil er mit dem ihm verhaßten rechtgläubigen Athanasius eine kirchliche Gemeinschaft errichtet hatte, ohne denselben wieder aufzuheben.
Den=

Dennoch war er hoch geachtet bei den Rechtgläubigen, besonders bei Hieronymus u. Andern. Auch als Bischof ward er einmal vertrieben, worauf er nach Antiochien ging. Selbst nach dem Zeugnisse seiner Gegner war er ein Mann von einem sehr guten Charakter und von ehrbaren Sitten. Im Jahr 370. oder 71. verlor er den Ruhm der Rechtgläubigkeit. Als ein Denker philosophirte er über die Lehre von Christo und kam — von Vorliebe für platonische Ideen befangen — auf die Meinung, die schon vor ihm zum Theil Eudoxius gelehrt hatte, daß er Christo dem Gottmenschen das Daseyn der vernünftigen Seele (νοῦς) oder den Geist absprach, und dagegen annahm, daß der λόγος die Stelle derselben in seiner Natur vertreten habe. Wenn jeder Mensch aus einem Leibe, einer thierischen Seele (ψυχὴ), die der Grund aller körperlichen Bewegungen und Empfindungen sey, und einem Geiste (πνεῦμα, νοῦς) bestehe: sey Christo für den letzteren der λόγος eigen gewesen. Es sey übertrieben, wenn Mehrere in ihrem Eifer für die Wesensgleichheit in Christo sogar annähmen, daß der Leib Christi mit der Gottheit gleiches Wesens sey. Er schränkte daher die Wesensgleichheit auf den Geist Christi ein, und hielt den λόγος in Christo nur für die Denkkraft desselben. Deshalb sah er ihn nicht für einen vollkommnen d. h. vollständigen Menschen, sondern für eine einfache, aber gemischte Person an, die von der Menschheit blos den Leib und die Seele oder Empfindungskraft angenommen habe. Christus habe deshalb keine Menschenseele nöthig gehabt, weil 1) die göttliche Natur (der λόγος) ein völlig hinreichender Grund aller seiner freien Handlungen war. Weshalb sollte er eine doppelte Vernunft und einen doppelten freien Willen gehabt haben? 2) Man könnte ja Christo keine unsündliche Menschennatur beilegen, wenn er eine Menschenseele (vern. Menschennatur) hatte, die ja der Sitz der Sünde ist. 3) In vielen Stellen (z. B. Joh. I, 14.) von der Menschwerdung Christi stehe nur σάρξ, das Fleisch; und 4) erkläre man die Einheit der Person Christi nicht so, so würde man 2 Personen anbeten müssen. — Aus seiner Meinung folgte a), daß (wie er auch zugab) Christus nur nach seinem Leibe mit uns von gleicher, im Ganzen aber verschiedener Natur gewesen sey. b) Jesu Verdienst bestehe blos in seinem äußerlichen Leiden und Sterben, wozu der Menschenleib hinreichte. Diese Behauptung: Jesus hatte keine Menschenseele, nur den λόγος, hatte auch auf die dogmatischen Streitigkeiten im 5ten Jahrh. zwischen den syrischen Theologen, z. B. auf die Eutychianischen Händel, einen nachtheiligen Einfluß, indem dieser oder jener über die Mischung der Gottheit und Menschheit in Christo abweichend sich ausdrückte.

Wenn Apollinaris das Fleisch Christi, das er von der Maria angenommen hatte, göttlich nannte, so verstand er das von der Gemeinschaft der Natur, und nahm eben so den Ausdruck: das

Fleisch oder der Mensch ist Gott, weil er die Vereinigung beider Naturen zugab. Seine Anhänger nannten ihre Gegner deshalb Menschenverehrer, diese aber nannten Jene — Fleischverehrer. Jene nannten Christum Gott im Fleische; man solle ihn nicht den Menschen nennen, der Gott trage, sondern Gott, der das Fleisch trage; auch nannten sie ihn ἄνθρωπον κυριακόν. — Apoll. soll auch das tausendjährige Reich nach jüdischen Erwartungen gelehrt haben.

Von seinen vielen beliebten Schriften, z. E. von seiner Umkleidung des N. Test. in Gespräche (zur Nachahmung des Plato), einer bis auf Saul reichenden jüdischen Geschichte in heroischen Versen, in 24 Büchern, Lust- und Trauerspielen, (Nachahmungen von Menander und Euripides), Oden, von der Wahrheit, Widerlegung des Porphyrius, Belehrung über die göttliche Menschwerdung, περὶ σαρκώσεως λογίδιον, περὶ ἀναστάσεως, κατὰ κεφάλαιον βιβλίον, περὶ πίστεως λογίδιον u. m. a. ist keine, als blos eine nicht sonderliche griech. Uebersetzung oder Erklärung der Psalmen in heroischen Versen übrig. Von letzterer ist es auch noch ungewiß, ob sie von ihm herrührt. Diese Metaphrase hat zuerst Adr. Turnebus, Paris 1552. 8., und am besten Commelin, Heidelberg 1596. 8. edirt. Ephraem der Syrer leimte, um einige seiner Schriften zu vernichten, listig dieselben zusammen. Die Anhänger des Apollinaris, die nicht blos Apollinaristen und Vitalianer (vom Bischof Vitalis in Antiochien), sondern auch Dimöriten hießen, trennten sich in 2 Partheien: 1) in die Polemianer und Timotheaner, (die den Polemo zum Oberhaupt und den Timotheus zum Vertheidiger hatten), und 2) in die Valentinianer, die dem Valentinus folgten. Letztere blieben der Lehre des Apollinaris treu. Die Polemianer aber verfielen in die noch gröbere Irrlehre: Gott und der Leib Christi seyen in eine Substanz vermischt, und es sey daher sein Fleisch gleiches Wesens mit Gott, und göttlich (wie Gott) anzubeten, daher sie auch Sarcolatrae, Anthropolatrae und (wegen ihrer Annahme einer Vermischung — συνουσίωσις — beider Naturen in Christo) Synusiasten genannt wurden.

Der Apollinarismus breitete sich in den morgenl. Provinzen schnell und stark von Cilicien bis Phönizien aus. Gemeinden hatten Apollinaris und seine Anhänger in Antiochien (woselbst auch einen Bischof), in Syrien in mehreren Orten, selbst in Constantinopel. Ihre Religionsübung wich von den Gebräuchen der Rechtgläubigen nicht ab. Im Abendlande kam die Meinung deshalb nicht auf, weil die römische Synode sie im Jahr 367. verworfen, und mehrere Kaiser Kirchengesetze gegen dieselbe, wie z. B. Theodosius

dosius der Große, gegeben hatten. — Viele Bischöfe und Theologen widerlegten die Apollinar. Grundsätze, namentlich Ambrosius zu Mailand, Ambrosius von Alexandrien und viele Andere. Auch auf dem Concil zu Alexandrien im Jahr 362. wurde die Meinung des Apollinaris, ohne ihn zu nennen, verworfen. Beides wirkte; denn im J. 428. waren die Apollinaristen schon in Antiochien so sehr geschwächt, daß die wenigen Uebrigen in die kathol. Kirche aufgenommen zu werden wünschten. Diese schmolzen mit den bald darauf entstandenen Eutychianern durch Aehnlichkeit des Lehrbegriffs und mit den Monophysiten zusammen.

Vergl. Socrates hist. eccl. L. II. C. 46.; Sozom. L. VI. C. 27.; Athanasii 2 Bücher contra Apollinarium; Leontius adv. fraudes Apollinarist. p. 600 f.; Gregor v. Nyssa antirrheticus adv. Apollinarem; Epiphanii haer. 77. §. 2 f.; Augustinus de haer. C. 55.; Theodoret. haeret. Fab. Lib. IV. C. 8. 9., nach J. L. Schulze's Ausg. T. IV. p. 362 f.; Jac. Basnage's Diss. de hist. haeres. Apollinar. Ultraj. 1687. 8; auch in dessen kl. Schriften. Rotterd. 1694. 8. und in Joh. Vogt Bibl. haeresiol. T. I. Fasc. I. p. 1 seq. Gttl. Wernsdorff's Disp. de Apollinare haeret. Vitemb. 1694. 4; J. J. Schröder's Diss. de haeresi Apollinaristica. Marb. 1717. 4.; Tillemonts mémoires T. VII. p. 602; Walch's Historie der Ketzereien Th. III. S. 119 — 229; Schroeckh's christliche Kirchengeschichte Th. XIII. S. 221 — 74.; Allgem. Encycl. Th. IV S. 414 — 16.

Apologeten. Apologetik.

Mit dem erstern Namen bezeichnet man die christlichen Schriftsteller, welche in frühern und spätern Zeiten die Vertheidigung des Christenthums gegen die mannichfaltigen Angriffe seiner Gegner unternommen haben. Die ältesten unter ihnen kämpften gegen Juden und Heiden, wie die apologetischen Werke Justin des Märtyrers, des Athenagoras, Tatian, Theophilus von Antiochien und Tertullian beweisen, (s. Opera Apologetica studio Prudentii Marani ex congreg. S. Mauri. 1742. Fol.) an welche sich etwas später Origenes (Contra Celsum) und Eusebius (demonstratio et praeparatio evangelica), Cyrill (contra Julianum), Theodoret (adversus ethnicos) anschließen. Seit dem 8ten Jahrhundert richtet sich der Streit zugleich gegen die Muhamedaner (Saracenos). Seit dem funfzehnten Jahrhundert gehören Marsilius Ficinus (de religione christiana), J. L. Vives (de veritate c. r.), Ph. Mornay (de veritate rel. c.) zu den wichtigsten apologetischen Schriftstellern; im 17ten Jahrh. Hugo Grotius, J. Abbadie. — Wie im Anfang des 18ten Jahrh. die Zahl der Gegner und Spötter besonders in England, dann auch in Frankreich zunahm,

und

und die Schriften von Tindal, Morgan, Chubb, Bolingbroke, Woolston, Voltaire auch in Deutschland gelesen wurden und dem Zweifelgeist Nahrung gaben, mehrte sich die Zahl der Apologien von Jahr zu Jahr, nicht minder nach Erscheinung der Fragmente eines Unbekannten aus der Bibliothek zu Wolfenbüttel. Mehr und minder Verdienst erwarben sich um die Widerlegung Lilienthal, Stackhouse, Nösselt, Jerusalem, Seiler, Paley, Heß, Reinhard, Döderlein, Kleuker u. a. m.

Den Inbegriff der Beweise für die Wahrheit und Göttlichkeit der Religion überhaupt und der christl. insonderheit, oder die wissenschaftliche Anordnung und Behandlung derselben, hat man die Apologetik genannt, und ihr in der Reihe der theol. Wissenschaften eine besondere Stelle angewiesen. Die subjective Ansicht dessen, was in der Religion wesentlich und außerwesentlich ist, so wie der Urkunde des Christenth., der h. S., deßgleichen die größere oder geringere Achtung der Vernunft in Religionssachen, hat auf die Behandlung nothwendig einen sehr großen und mannichfaltigen Einfluß haben müssen. Viele Apologeten, die mehr vertheidigen wollten, als sich vertheidigen ließ, haben einer guten Sache mehr geschadet, als genutzt.

M. s. Walch Einleitung in die theologischen Wissenschaften I. S. 224. Tzschirner Geschichte der Apologetik, Leipz. 1805. 1 Th. J. G. Frankens Entwurf einer Apologetik d. christl. Religion, Altenburg 1817. Allgemeine Encycl. 4ter Th. S. 451., der lesenswerthe Artikel v. Heubner. Ersch Handbuch der deutschen Literatur 1r Bd. 2s H.

Apologie der Augsburgischen Confession.

Die Veranlassung zur Abfassung dieser symbol. Schrift der evangel. Lutherischen Kirche war folgende. Als die Augsburgische Confession 1530. auf dem Reichstage zu Augsburg deutsch und lateinisch öffentlich übergeben und den 25sten Juni vorgelesen worden war, ließ der Kaiser durch einige kathol. Theologen (Eck, Faber, Wimpina, Cochläus, Mansing, Arnold de Wesalia) eine Widerlegung aufsetzen, und als dieselbe nicht gefiel, kürzer umarbeiten. Dieselbe ward den 3ten August in der Reichsversammlung vom kaiserl. Hofcanzler Al. Schweiß vorgelesen und vom Kaiser als eine befriedigende Antwort gebilligt. Den Protestanten ward der Formalität wegen befohlen, sich derselben zu unterwerfen. Dessen weigerten sich diese und baten um eine Abschrift, die man ihnen nur unter Bedingungen versprach, auf die sie sich nicht einlassen konnten; denn sie sollten sie nicht drucken lassen und nicht in Schriften widerlegen. Daher trugen die Protestanten dem Melanchthon auf, dasjenige, was die

zu-

zuhörenden Lutherischen Theologen, besonders der Geschwindschreiber Cruciger beim Vorlesen behalten und nachgeschrieben hatten, zu beantworten. Melanchthon setzte eine kurze Apologie der A. Confession auf, die bei Publicirung des Abschieds am 22. Septbr. dem Kaiser zwar überreicht, aber auf Erinnern des Königes Ferdinand nicht von ihm angenommen wurde, also eine Privatschrift blieb. Weil aber Melanchthon nach geendigtem Reichstage eine Abschrift von jener Confutation erhielt, so ergänzte er jenen ersten Entwurf der Apologie zu einer vollständigen Umarbeitung. Diese Apologie ward von 1532. an bei öffentlichen Unterhandlungen als eine allgemeine Bekenntnißschrift, jedoch stets nur Anhangsweise als eine Erläuterung und Vertheidigung der Augsb. Confession angenommen. Sie hat deshalb nicht das symb. Ansehen erhalten, was Letztere hat, weil sie nie feierlich unterschrieben worden ist, sondern nur nach und nach durch den Gebrauch derselben in feierlichen Religionsgesprächen ist angenommen worden, und dieß jedesmal nur — „nach Maßgebung der A. Confession.“ In lateinischer Sprache setzte sie Melanchthon auf; Justus Jonas übersetzte sie ins Deutsche (in einigen Stücken vom lat. Original abweichend). Sie kam in beiden Sprachen 1531. sowohl in 8, als auch nachher in 4 (mit einigen Verbesserungen) zu Wittenberg heraus. Jene deutsche Uebersetzung ward 1580. ins Concordienbuch, das ursprünglich deutsch erschien, aufgenommen. Die lat. Ausg. in 4 aber wurde dem lat. Concordienbuche einverleibt. Die in Melanchthons corp. doctr. enthaltene Uebersetzung ist eine andere, als die von Jonas. Es besteht diese Apol. der A. C. aus 14 Artikeln über eben so viele bestrittene Lehren der A. Confession.

Vergl. J. C. Bertram's literar. Abhh. 3tes und 4tes Stück Nr. 2 v. d. Apol. d. Augsb. Confess. in ihren verschiedenen Abfass. (auch ist die deutsche Uebers. der Apol. abgedruckt.); S. J. Baumgarten's Erläuterungen der im Concord. B. enthaltenen symb. Schriften der evangel. Luth. Kirche (zweite Ausg., Halle 1761. gr. 8.) S. 139—95.; Salig's Hist. der Augsb. Confession Iter Th. S. 373—75.; Feuerlin's Bibl. symb. Ed. II. p. 43 f.

Apostel,

Im weitesten Sinne von ἀποστέλλειν, senden, Gesandte, Botschafter, Missionäre, im engern die ersten unmittelbaren 12 Schüler Christi, die ihn fast unzertrennlich auf seinen Reisen durch Palästina begleiten und einst die Hauptlehrer seiner Religion an seiner Stelle werden sollten; vergl. Luc. VI, 13.; Apostelg. I, 25. Sie bildeten einen gewissen Verein von zwölf Männern. Bei Jesu Leben hießen sie auch seine Jünger oder Schüler, und erst nach der Zerstörung Jerusalems und des jüdischen Staats aus-

ausschließlich — Apostel. Paulus, der diesen Ausdruck blos für Gesandte nahm, zählte sich nach seinem Uebertritt zum Christenthum zu den Aposteln als der 13te, und in demselben Sinn nennt Lucas den Barnabas Apostelg. XIV, 4. 14. einen Apostel; auch Paulus nennt den Andronicus, Junias und Epaphroditus nach Röm. XVI, 7; Philip. II, 25. — Apostel. Zunächst aber führen diesen Namen die von Jesu selbst erwählten Vertrauten, von ihm zu Verbreitern seiner Lehre Bestimmten — als Gesandte Jesu an die Menschen. Ihre Namen sind nach Luc. VI, 13. und Apostelg. I, 25 folgende: Simon, Sohn des Jonas, oder Petrus, Andreas, (sein Bruder), Jakobus und Johannes, (Söhne des Zebedäus, aus Bethsaida), Philippus (eben daher), Bartholomäus (wahrscheinlich derselbe mit Nathanael), Thomas, Jakobus (Sohn des Alphäus, mit dem Beinamen des Gerechten), Simon (von Cana, auch der Zelot), Matthäus, (ein Zöllner), Judas, (Bruder des Jacobus, auch Thaddäus und Lebbäus), und Judas von Karioth, (der Verräther), nach dessen Tode (nach Apostelg. I, 26.) Matthias erwählt wurde. Sie waren größtentheils Fischer, Zollbediente, alle von niedrigem und meist armen Stande, und von Jesu aus demselben absichtlich — als Unbefangenere und Unschuldige (Matth. XI, 25; Luc. X, 21.) erwählt. Einige von ihnen waren mit Jesu verwandt; denn Jakobus und Judas, Söhne des Alphäus, waren, wo nicht seine wirklichen Brüder, doch seine Stiefbrüder*). Auch konnte Joseph aus einer früheren Ehe Söhne (Jesu Stiefbrüder) und Töchter haben. — Jesus gab den Aposteln nach Matth. X, 5 f. eine besondere Instruction ihres Verhaltens. Die evangelische Geschichte verschweigt eben so wenig ihre Vorurtheile, ihre Rangstreitigkeiten, ihre Ungelehrigkeit für das Auffassen des Plans Jesu und für den Zweck seiner Sendung, ihre Flucht bei Jesu Verhaftnehmung, ihren schwachen Glauben bei und kurz nach seinem Tode, als ihre treue Anhänglichkeit an Jesum, ihren Muth und ihr Vertrauen nach seiner Wiederbelebung. Unter allen wird Johannes als der Geliebteste seiner Schüler genannt, der an seinem Busen bei Tische ruhete. Petrus und Jakobus stehen als Vertrautere ihm am nächsten. — Nach Jesu Abschied wurden sie die 12 Oberhäupter der sich bildenden Gemeinde in Jerusa-

*) Vergl. Galat. I, 19; Matth. XII, 46.; XIII, 55.; Joh. VII, 2. Zwei Schwestern nämlich, welche beide Maria hießen: Maria die Mutter Jesu und Maria, Frau des Clopas oder Cleophas (Alphäus Joh. XIX, 25.; Matth. XXVII, 5. 61.) würden vier Söhne haben, nämlich Jakobus, Judas, Joses und Jesus. Der Name Simon in Matth. XIII, 55. dürfte ein Schreibfehler oder Irrthum seyn. Vergl. J. G. von Herder's Briefe zweier Brüder Jesu in unserm Canon. Lemgo 1775. 8. 1ster Abschnitt.

rusalem, die ihre Angelegenheiten leiteten, für ihre Zunahme sorgten und anfänglich auch die milden Gaben für Dürftige einsammelten und vertheilten. Wahrscheinlich war Petrus eine Zeit lang Vorsteher derselben; sodann kam diese Würde an Jakobus, den Bruder des Herrn. Daß sie späterhin in verschiedene Gegenden Asiens und Europa's (in welche? — das läßt sich nicht mit Gewißheit bestimmen) zur Ausbreitung der Lehre Jesu gereiset sind, ist gewiß. Die Kirche oder die Tradition hält den Jakobus für den Apostel Spaniens, Andreas — von Polen und Rußland, Thaddäus — von Syrien und Persien, den Thomas von Indien und den Petrus von der Römischen Kirche. Verschiedene Apostel, z. B. Petrus, (1 Kor. IX, 5.) und Philippus (Clemens Alexandr. Stromat. L. III; Ignatii ep. ad Philadelph.), nur nicht Johannes und Paulus, waren verheirathet; sie führten ihre Frauen auf ihren Reisen mit sich herum und trennten sich nicht von ihnen. Vergl. J. A. Schmidii Diss. de apostolis uxoratis. Helmst. 1704; Viteb. 1734. 8., auch in dessen Dec. Diss. hist. theol. Helmst. 1714. 4. No. X. p. 290 f. Die meisten Apostel wurden Märtyrer. Vergl. unten die Art. v. d. einzelnen Namen d. Apostel.

Vergl. Fr. Spanheim (jun.) de 12 apost. et apostolatu, in der Quatern seiner Diss. und in s. Opp. im 2ten B. L. Capelli histor. Apostolica illustrata, Salm. 1683. und in den Bibl. criticis; Jo. Lami de erudit. apost.; J. A. Schmidii Diss. de habitu et insignibus apostolor.; G. B. Eisenschmid's Gesch. der Kirchendiener Iter Th. S. 31 — 38; J. F. Buddeus de eccl. apost. Jenae 1729. 8; Ph. J. Hartmann de rebus gest. sub apost. 1699. 4; Stark's Gesch. der christl. Kirche des isten Jahrh. 7r Bd. S. 3 f. Schroeckh's christl. Kircheng. IIIr. B. S. 36.

Apostel wurden auch späterhin die Hauptbeförderer des Christenthums unter heidnischen Völkerschaften genannt, z. B. Bonifazius heißt der Apostel der Deutschen, Augustin von Canterbury Apostel von England, Anscharius — der Apost. des Nordens ꝛc. In der Kirchensprache bezeichnet das Wort apostolus die Briefe der Apostel.

Apostel. (das Fest aller —)

Papst Bonifaz IV stiftete in der abendländischen Kirche im J. 610., als ihm Phokas das Pantheon in Rom geschenkt hatte, das Fest aller Apostel für die Kirchen in Italien, und setzte es auf den ersten Mai. Es wurde auch in manchen andern Gegenden, zuverlässig z. B. in der Afrikanischen Kirche, unter dem Namen Fest des Anfangs von der Verkündigung des Herrn gefeiert. Nur wurde es nie allgemein und war nur von kurzer Dauer. Es wurde zwar auf der Synode zu Toulouse im

J.

J. 1229. Can. 26. ein Fest d. 12 Apostel angeordnet. Man findet es aber in dem Verzeichnisse der Feste nie besonders bemerkt. Weil nämlich jeder einzelne Apostel sein besonderes Fest hatte, wurde die Feier aller Apostel auf einen Tag vernachlässigt und die einzelnen Feste desto feierlicher gemacht, z. B. mit Vigilien, Octaven u. s. w.

Apostelorden oder die Apostoler (die Gesellschaft der Apostel, Apostelbrüder).

Dieß war eine Secte im 13ten Jahrh., welche die Lebensweise der Apostel nachahmen zu müssen glaubte, und zwar in Verbündniß, aber ohne Clausur lebte. Sie hatte einen jungen Handwerker zu Parma Gerhard Segarelli oder Sagarelli (gebürtig aus dem Flecken Alzana im Herzogth. Parma) zum Stifter und späterhin den Bruder Dulcino oder Dolcino aus Mailand zum Beförderer. Erster war von Natur schwermüthig, wollte Franziscanermönch werden, wurde aber von diesen als ein Gemüthskranker abgewiesen. Täglich war er jedoch in ihrer Kirche, saß in Nachdenken über die Apostel versunken, und sah beständig die auf dem Deckel der Lampe dieser Franziscaner abgebildeten 12 Apostel (mit bloßen, aber unten mit Socken versehenen Füßen und mit Mänteln um ihre Schultern) an. Dieß entzündete seine Phantasie zu dem vermeintlich von Gott erhaltenen Entschlusse, die ausgestorbenen Apostel wieder zu erneuern, und so die böse Welt zur Buße zu rufen. Nun ließ er sich im Jahr 1260. Haar und Bart wachsen, zog einen langen weißen Rock von groben Segeltuch und mit langen Haaren an, und warf einen festen leinenen weißen Mantel um seine Schultern, umgürtete, wie die Franziscaner, den Rock mit einem Strick und versah die Füße mit Socken. Dem Kopfe gab er keine Bedeckung, Alles so, wie ihm der Deckel jener Lampe die Apostel darstellte. Gleich diesen verließ er Alles, verkaufte sein kleines Haus, steckte das gelöste Geld in einen Beutel, warf liederlichen und mit einander würfelnden Gassenbuben das Geld mit den Worten zu: wer das Geld haben will, nehme es und behalte es. Nun lief er durch die Gassen, predigte Buße und erbettelte sich seinen Unterhalt. Anfänglich folgte ihm Niemand. Nach 2 — 3 Jahren aber schloß sich an ihn ein vormaliger Knecht im Franziscanerkloster Robert an. Beide schrieen so beweglich in den Gassen, daß Verschiedene aus dem Volke zu ihnen traten. Nachher fanden sich aus dem niedrigen Stande Mehrere, z. B. Bauern, Unwissende, allerlei Weibsleute. Er nannte sich den Herrn der Apostelbrüder. Alle lebten von Allmosen und kleideten sich, wie er, verkündigten in Städten und Dörfern die Ankunft des Reiches Gottes, beteten, sangen, sagten das Symbolum Apostol. her, und hielten

hielten Anreden, die mit den Worten anfingen: „wachet und betet!“ Wie die Apostel führten sie auch Frauenzimmer als Schwestern und Gehülfinnen mit sich herum, jedoch mit Vorsicht und im Geheimen. Sie klagten über die Ausartung des Clerus vom Papste an bis zu den unteren Geistl., erklärten Jenen für die große Hure und für das siebenköpfige apokalyptische Thier, hielten die Bischöfe für zu reich, und vermeinten, daß sie den geistlichen Stand verbessern müßten. Bald breiteten sie sich nicht nur in Italien, sondern auch in Spanien [wo Richard besonders in Gallizien mit Beifall predigte], und in Deutschland aus, woselbst sie Lecker oder Wollüstlinge hießen. Im J. 1280. ließ aber der Bischof von Parma Opizzo von S. Vitalis den Segarelli für 6 Jahre gefangen setzen. Dieser spielte den Schwachsinnigen, entging der Todesstrafe und ward dann aus jenes Kirchsprengel verbannt. Im Jahr 1286. verbot Papst Honorius IV in einer Bulle vom 11ten März diesen Orden, deren Glieder er nicht Ketzer nannte, und denen er nur das Ablegen ihres Kleides und das Betteln untersagte. Dieß fruchtete, da sich die Apostelbrüder zu helfen wußten und die Bischöfe zu saumselig waren, wenig. Im J. 1287. wurde in Würzburg wieder eine Verordnung gemacht. Segarelli verstärkte in der Lombardei seine Gesellschaft. In einer neuen Verordnung des Papstes Nicolaus IV im Jahr 1290. wider dieselbe wollte er sie nicht geduldet wissen. Sie wurden nun verfolgt, und mußten in Höhlen und Wüsten sich verbergen, zumal da sie nun für Ketzer galten. Vier von ihnen wurden 1294. zu Parma als solche verbrannt. Segarelli wurde von den Dominicanern entdeckt und eingezogen, schwur seine Ketzerei ab, fiel in dieselbe zurück, und ward auch in Parma 1300. öffentlich verbrannt. Allein erwähnter Dulcino (gebürtig aus dem Flecken Prato im Mailändischen, ein unehlicher Sohn eines Priesters), geschickter und beredter als Segarelli, schon seit 1291. dem Orden angehörend, trat als Director der Gesellschaft an seine Stelle. Die schöne Margaretha aus Trient brachte er mit sich, und ließ sie auch als Schwester mit sich herum ziehen. Im J. 1300. erließ er sein erstes prophetisches Schreiben an alle Christen und auch an seine Schüler — eine Erklärung über den Zweck und die Beschaffenheit des Apostelordens und voll von nahgestellten Weissagungen, die nicht einträfen. 1303. fuhr er in einem zweiten mit Weissagungen fort und ließ, wenn er gleich abermals sich verrechnet hatte, ein drittes folgen. 1304. kehrte er nach Italien zurück, und verschanzte sich, um vor dem Ketzergericht sicher zu seyn, mit vielen Anhängern (über 1400) auf einem Berge beim Dorfe Balmara im Bisthum Navara im Mailändischen. Von seinen Anhängern hielten sich auch viele in Gebirgen und Wäldern auf. Er wagte Ausfälle und plünderte. Alle Creuzpredigten fruchteten gegen sie nichts. Dulcino besetzte 1308. den hohen

hohen Berg Zebello im Bisthum Vercelli. Hier schlug er mehrmals die Kriegsvölker des dortigen Bischofs Rainerius, dem der Papst zu diesem Feldzuge Ablaß ertheilte, zurück. Endlich eingeschlossen, von Hungersnoth überwältigt, durch die Kälte verringert, wurden die Apostoler 1307. geschlagen, an 400 niedergehauen und ohngefähr 150. gefangen. Dulcino und seine Margarethe — auch gefangen — wurden schrecklich gemartert, und dann den 1sten Juni 1307. mit andern Anhängern verbrannt.

Er und seine Anhänger verwarfen den öffentlichen Cultus, (man könne im Walde, Felde u. s. w. besser Gott verehren), den Eid und die Lebensstrafen, und erlaubten sich das Schwören und im Nothfall alle Lügen. Daß sie Unzucht getrieben, läßt sich nicht geradezu behaupten; jedoch theilten sie, stolz auf ihre Selbstüberwindung mit ihren Gefährtinnen das Bett.

Mit Dulcino's Tode starben sie nicht sogleich aus. Im Jahr 1311. findet man sie noch im Gebiete von Spoleto in Menge. In Toulouse ward 1320. Peter von Lugo (der eifrigste Lehrer dieser Parthei) gefangen gesetzt, und schwur nach 2 Jahren seinen Irrthum ab. Noch 1368. stritt die Synode zu Lavaur gegen sie. Seitdem verschwinden sie aus der Geschichte.

Vergl. Nic. Eymerici director. Inquisit. (Romae 1587. Fol.) p. 268—75; Hist. Dulcini, auct. anonymo synchrono (in Muratori's script. rer. Ital. T. IX. p. 425 f.; Additamenta ad hist. fratr. Dulcini (vom J. 1316.) ebendas. p. 445 f.); Chronicon Parmense, ibid. T. I. p. 526 f.; Limborch hist. Inquis. p. 65 f.; D'Argentré collect. judicior. de novis error. T. I. p. 269—74; Mosheim's Geschichte des Apostelordens in dessen Vers. einer Ketzergesch. Ir B. S. 211 f.; Abälard und Dulcin, Leben und Meinungen eines Schwärmers und Philosophen, von Fr. Chr. Schlosser, Gotha 1807. 8; Fleury Kircheng. Th. 13. S. 55 f. 75 f. 215 f.; Schroeckh's christl. Kircheng. Th. XXIX. S. 660.—67; Allgem. Encycl. Th. 4. S. 463. 64.

Apostelage.

Hiemit bezeichnet man diejenigen Tage, die als Gedächtniß- und Festtage eines jeden einzelnen Apostels in der kathol. Kirche gefeiert werden. In der evangel. Lutherischen Kirche feierte man an einigen Orten dieselben. An mehreren verlegte man ihr Andenken auf den nächst vorhergehenden oder nächst folgenden Sonntag, und an den meisten schaffte man diese Feste ganz ab. Die evang. reformirte Kirche erklärte sich gegen die Feier der Apostelage gerade zu. Albert von Helbach bestritt diese Abneigung in seiner Schrift: Ausmusterung der — calvinischen

schen Irrthümer von der Formalfeier der Apostel-tage in der Luth. Kirche, vergl. A. Wilkii heortographia ed. G. Hesso. Jenae 1676. 8. Vergl. G. B. Eisenschmid's Geschichte der Sonn- und Festtage. S. 21 f.

Apostelthe ilung (Fest der —), Festum divisionis [dispersionis] Apostolorum.

Ob zu diesem Feste, das wahrscheinlich mit dem Fest der apostolischen Berufung — vocationis Apostolorum — eins und dasselbe ist, und ehehin am 15ten Juli begangen, aber 1229. nach dem Concil zu Toulouse 1229. Can. 26. zwischen den 24sten Juni (Creuzerfindung und Erhöhung) und Maria Magdalena gesetzt wurde, die Tradition, daß die Apostel zwölf Jahre nach Christi Himmelfahrt unter sich wegen der Weltgegenden, in welchen sie die christliche Religion ausbreiten wollten, gelooset und dem Thomas z. B. Parthien, dem Matthäus Aethiopien, dem Bartholomäus das diesseitige Indien zugefallen wären, Anlaß gegeben habe, oder ob dieser Feier das Andenken an die — an diesem Tage vorgenommene Theilung und Absonderung der Gebeine des Petrus und Paulus, die man zu Rom in Einem Behälter bewahrte, zum Grunde liege: ist ungewiß. Schon im 7ten Jahrh. wird der Feier dieses Festes gedacht.

Vergl. Durandi ration. div. off. L. VII. C. 15; Augusti Denkwürd. d. christl. Archäol. Iter B. S. 169. Anm. IIIter B. S. 173 f. 142; Baumgartens Erläut. der christl. Alterth. S. 304.

Apostoliker.

Epiphanius nennt zwar haer. 61. die Nachahmer des apostol. Lebens — Ketzer; es wäre aber, schreibt er, keine eigentliche Secte. Es waren eine Art Gnostiker, oder sie gehörten zu den Enkratiten und Tatianern als Anhänger einer strengen Sittenlehre. — Die Secte unter diesem Namen, die um 115 Jahre früher als der Apostelorden, am Niederrhein und in der Provinz Perigord (in regione petragoriensi, d. i. zu Perigueux in Guyenne in Frankreich) existirte, darf mit dem letzteren nicht verwechselt werden. Erstere führten auch eine von der jenes Ordens ganz verschiedene Lebensart, indem sie z. B. nicht bettelten, sondern arbeiteten.

Nach den Berichtsbriefen, die Evervin oder Everwin (der erste Prämonstratenserpropst zu Steinfelde, zum Erzstift Cöln gehörig) ungefähr im J. 1146. an den heil. Bernhard, Abt zu Clairvaux abschickte, nach des Letzteren Sermon 66. in Cant. §. 8.

§. 8. T. I. f. Opp. p. 1499. T. IV. edit. Venet. p. 771 f.; nach den Aeußerungen des Chorherrn zu Bonn und Abts zu Schönau Ekberts in der Schrift: Adversus pestiferos foedissimosque Catharorum, qui Manichaeorum haeresin innovarunt, errores. Edid. Grester. Ingolstadii 1614., und nach dem Berichte des Mönchs Heribert (in Mabillon's Analect. III. 462.) gaben sich Mehrere [anfänglich Bauern, gemeine Leute, hernach aber auch Geistliche, Priester] bei Cöln, Bonn u. s. w. für von Gott berufen und aus den Zeiten der Märtyrer herstammend aus, maßten sich an, Nachfolger der Apostel zu seyn, und wollten ein Leben wie die Apostel führen. Sie wollten nichts Weltliches und Irdisches besitzen und waren ohne Häuser und Güter. Selbst die Mönche und canonici regulares, welche doch gemeinschaftlich etwas Eigenes besaßen, genügten ihnen nicht. Zwar nach Bernhard (a. a. O. §. 5.) sollen sie als Bauern gearbeitet haben, und (nach Mosheim — Versuch einer Ketzergeschichte B. I. S. 380) Handwerker, besonders Weber gewesen seyn. Allein nach Evervin's Bericht an den Bernhard nahmen sie von Stadt zu Stadt, wie die Schaafe vor den Wölfen, die Flucht, waren in Noth und Angst Tag und Nacht, waren arm und suchten nur des Lebens Nothdurft zu erhalten. Sie fasteten, aßen z. B. keine Milchspeise und kein durch Zeugung Hervorgebrachtes. Sie genossen täglich, so oft sie zusammen speisten, d. h. Abendmahl, indem sie ihre Speisen und den Trank durch das Gebet des Herrn für den Leib und das Blut Christi weiheten. Statt der Wassertaufe, lehrten sie, müsse die Feuertaufe nach den Worten Johannes des Täufers Matth. III, 11. durch Auflegung der Hände geschehen, und wer so bei ihnen getauft werde, habe als ein Erwählter die Macht, Andere, die dessen würdig wären, zu taufen, und das h. Abendmahl zu consecriren. Sie verwarfen die Ehe, vorzüglich die zweite, das Fegefeuer, das Gebet für die Verstorbenen und die Anbetung der Heiligen. Sie hatten auch Schwestern, mit denen sie ehlos, vertraulich und doch angeblich züchtig lebten. Vorzüglich eiferten sie gegen die Geistlichen. Das Brod könne auf dem Altar nicht verwandelt werden, weil die Geistlichen keine rechte Geistlichen, sondern Verfälscher der Religion und in Sitten ausgeartet wären; sie versteckten daher die empfangene Hostie. Die Römische verderbte Kirche habe keine Macht mehr, Geistliche anzuordnen; was sie nicht hätte, könnte sie Andern nicht mittheilen. Zwei ihrer Lehrer, Bischof Arnold und Dietrich, wurden als sie von ihrem Irrthum nach vielen Ermahnungen der Geistlichen nicht abstehen wollten, von dem mit Eifer gegen sie entbrannten Volke verhaftet und auf einem Scheiterhaufen verbrannt. Sie starben muthig wie die Märtyrer. Ihre unter allen Ständen sich häufig findenden An=

Anhänger glaubten von ihnen, daß sie gen Himmel gefahren wären.

Diejenigen Apostoliker, die Heribert a. a. O. schildert, gingen noch weiter. Almosen hielten sie für verwerflich, die Messe für nichts; sie knieeten vor keinem Crucifix. Die Verehrung der Bilder und Creuze hielten sie für Abgötterei. Waren sie noch so fest gefesselt, so konnten sie sich doch losmachen und entwinden. Ihr Anführer hieß Pontius.

Vergl. die obgedachten Berichte und Aeußerungen Evervin's, Ekberts, Heriberts und des h. Bernhards; D' Argentré coll. judicior. de nov. error. T. I. p. 33 — 35; Füßlin's Kirchen- und Ketzerh. der mittleren Zeit. Ir Th. S. 60—80; Schroeckh's christl. Kircheng. Th. XXIX. S. 657 f.; Allgem. Encycl. Th. IV. S. 464.

Apostolisch.

So benannte man Alles, was man als vorzüglich heilig und unsträflich ehren wollte, weil es von den Aposteln herkomme. Die apost. Kirche z. B. war diejenige, die von den Aposteln gegründet war, deren Glieder die Apostel belehrt hatten, und das Urchristenthum. Das Bisthum zu Rom nannte man den apostolischen Stuhl, weil man den Petrus für den Begründer desselben ansahe. Der Römische Bischof Siricius sprach, um dem Römischen Bischof den Oberrang über Andere zu geben, schon im 4ten Jahrhundert von einem apostol. Sitze. — Apostolische Väter nannte man diejenigen christlichen Lehrer, die gleich nach dem Tode der Apostel und zum Theil noch im 2ten Jahrh. lebten, die als Schüler der Apostel und ihre Freunde denselben in den Gemeinden als Lehrer nachfolgten und auch einige Schriften hinterlassen haben. Sie [wie zum Theil in den Briefen der Apostel ihre Namen vorkommen] waren: Timotheus, Titus, Epaphroditus, Clemens von Rom, Barnabas, Ignatius, Polycarpus u. a. — Den Titel: apostolischer König, und apostolische Majestät gab Papst Sylvester II im Jahr 1000 dem Herzog Stephan I von Ungarn, weil er zur Nachahmung der Apostel in seinem Reiche (das daher apostolisch hieß, und worin er die christl. Religion ausbreiten ließ) selbst predigte. Clemens XIII legte 1758. zur Erneuerung der Kaiserin Maria Theresia den Titel der apostol. Königin bei. Auch heißt der Segen, den der Papst dem Volke ertheilt, — apostolisch.

Apo-

Apostolische Canones, s. Canones.

Apostolische Verordnungen (constitutiones apost.) s. constitutiones.

Apostolisches Symbolum (Glaubensbekenntniß, drei Artikel, Hauptartikel des christlichen Glaubens).

Es ist dasselbe nach und nach aus den kurzen Bekenntnissen des Glaubens, welches diejenigen ablegten, die getauft werden wollten, erwachsen. Keinesweges ist es, wie Rufinus in sein. exposit. symb. Apost. und mit ihm Andere seit dem 4ten Jahrhundert nach einer Sage vorgaben und auch manche neuere Theologen gern behaupten möchten, von den Aposteln zu Jerusalem, kurz vor ihrer Missionsreise in alle Welt, in einer besondern Versammlung so abgefaßt, daß jeder Apostel einzeln dazu seinen Beitrag gegeben hätte. Schon Laur. Valla sah dieß ein. Deshalb vor ein geistl. Gericht gefordert, mußte er seine Behauptung zurücknehmen. Nach ihm waren Erasmus und mehrere protest. Gelehrte derselben Meinung. Vergl. die Schrift desselben: Calumnia theologica Laur. Vallae olim Neapoli quod negasset, symbolum membratim articulatimque per Apostolos esse compositum, ipso L. V. auctore. Argentor. 1522. 4. Apostolisch nannte man diese Glaubensformel unstreitig nur deshalb, weil man den darin enthaltenen Lehrbegriff als echt und übereinstimmend mit der Lehre der Apostel betrachtete. Symbolum ward sie genannt, weil sie zur Unterscheidung von der Irrlehre Anderer, z. B. der Häretiker, und zum Kennzeichen der Rechtgläubigkeit dienen sollte. In der evangel. Lutherischen Kirche nahm man dieß Symb. ins Concordienbuch auf; es wurde auch in der evangel. reformirten Kirche gewöhnlich der öffentlichen Liturgie und der Kirchenordnung angehängt.

Vergl. G. J. Vossii Diss. de tribus symb. Diss. I. (1642. 4.); Jo. Pearson expos. symb. Apost. 3te Ausg. des engl. Orig. London 1699. Fol. 9te 1709. Ins Lateinische übers. Frankf. a. d. O. 1691. 4.; ibid. 1741. 4; H. Witsii exerc. sacr. symb. Apost. Amsterd. 1697. 4; vorzüglich Petr. Kingii hist. symb. Apost. Lips. 1706. 4; unverändert nachgedruckt Basil. 1750. gr. 8.

Apostool (Dr. Sam.) s. Mennoniten.

Appellanten.

So werden die meisten Jansenistisch-Gesinnten in Frankreich genannt, welche nach Erscheinung der päpstlichen Bulle Unigenitus (im Jahr 1713.), worin 100 aus Quesnels neuem Testament gezogene Sätze verdammt waren, an ein künftiges allgemeines Concilium in einer besonderen Akte am 1sten März 1717. appel-

appellirten, und sich diese Bulle nicht aufdringen lassen wollten. Zuerst weigerten sich die Bischöfe P. La Broue, J. von Soanen, Ch. Joh. Colbert de Croissy und P. de Langle. Diesen folgten bald die theol. Facultäten zu Paris, Rheims und Nantes, zwanzig Bischöfe und unzähliche Weltgeistliche und Mönche. Im April 1717., und öffentlich im Sept. 1718. trat ihnen auch der Cardinal von Noailles bei. Wer jene Bulle annahm, hieß Acceptant. Zwar suchte Noailles, so wie der König von Frankreich durch seinen Gesandten, den Papst zur Genehmigung der Bedingungen, unter welchen man zur Annahme bereit war, zu bewegen; jedoch vergeblich. Ob nun wohl der König alles Schreiben über die Bulle verbot, so verfolgten sich doch beide Theile in Schriften. Der Papst Clemens XI excommunicirte hierauf 1718. alle Widerspenstige. Dieß regte die Appellanten zu einem öffentlichen Verfahren auf, so daß das Pariser und andere Parlamenter die Bulle förmlich verboten. Da jedoch der Regent sich 1719. mehr dem Papste näherte, auch alles Schreiben gegen die Bulle verbot, und der Erzbischof Noailles selbst sich günstiger zu erklären anfing, auch das Gutachten aller katholischen Bischöfe außerhalb Frankreich, das die Stelle eines allgemeinen Concils vertreten sollte, meist für die Annahme der Bulle ausfiel: so blieb den Appellanten nichts übrig, als die Unfehlbarkeit der zerstreuten, d. i. nicht versammelten Kirchen zu bezweifeln. Seitdem unter Ludwig XV der Cardinal Fleury als Staatsminister Alles leitete, verloren sie alle Freiheiten, und der strengste unter ihnen, der Bischof Soanen, wurde abgesetzt. Auch den Cardinal von Noailles zwang man 1728. die Bulle unbedingt zu unterzeichnen, und sie ward 1730. vom Parlement als Reichsgesetz registrirt. Man duldete seitdem keinen Appellanten mehr in Frankreich; viele, besonders die Carthäuser und Benedictiner, flüchteten in die vereinigten Niederlande. Am längsten wehrten sich die Priester des Oratoriums. Der Erzbischof zu Paris ließ 1752. denjenigen die Sacramente verweigern, welche die Bulle nicht annahmen. Heimliche Gegner blieben jedoch noch.

Ueber die vermeinten Wunder, welche auf den Gräbern ehemaliger Appellanten, vorzüglich des Franz von Paris, geschehen seyn sollen, vergl. die Artikel Paris, Constitutionsstreitigkeiten und Unigenitus (Bulle).

S. Schroeckh's christl. Kircheng. seit der Reform. VIIr Th. S. 421 f. 429. 439 f. und die daselbst angeführten Schriften.

Aquarii s. Hydroparastaten.

Araber. (Arabische Häretiker.)

Nach dem Jahr Christi 240—50. traten in Arabien Leute auf, die behaupteten, daß die Menschenseele bei dem Tode des

Leibes mitstürbe und mit demselben verwese. Sie würde aber einst zur Zeit der Auferstehung mit demselben wieder auferweckt werden. Diese Materialisten scheinen, falls sie nicht den Seelenschlaf annahmen, die Seele nur für eine Kraft gehalten zu haben, durch die der Leib sich bewege und fühle. Nach dem Tode desselben, glaubten sie vielleicht, bliebe kein das Denken fortsetzendes Wesen übrig, da erst in der Auferstehung der Leib diese Kraft wieder erhalte. Origenes ward aufgefordert, gegen sie eine große Synode zu versammeln, und disputirte öffentlich so kräftig, daß er sie durch triftige Gründe von ihren Irrlehren zurückbrachte. Daß sie die Lehre vom Seelenschlaf nach dem Tode des Leibes behauptet, daß sie auch in Syrien und Persien bis zur ersten Hälfte des 7ten Jahrh. fortgewährt, läßt sich nicht fest behaupten.

Vergl. Eusebius a. a. O.; Augustinus de haeres. Cap. 83; Nicephori hist. eccl. L. V. C. 23.; Tillemont mémoires p. servir a l'hist. eccl. T. III. p. 595 seq.; Ceillier hist. des auteurs T. III. p. 573; J. Fr. Buddei Comm. theol. de Arabicor. haeresi, einzeln 1713. 4.; und in seinen Miscell. Sacr. T. I. p. 538 f., auch in s. syntagm. Diss. (Jenae 1715. 4.) pag. 738—55; Walch's Historie der Ketzereien Th. II. S. 167—71; Hermant hist. des her. T. I. p. 545 seq.; Schroeckh's christl. Kirchengeschichte Th. IV. S. 40; Allgem. Encycl. Th. V. S. 80. 81.

Arabien (Christenthum in —).

Schon früh ward in diesem Lande die christliche Religion bekannt, wiewohl es davon an Nachrichten fehlt. Im südlichen Theil, in Jemen zu Aden, war Hippolytus schon im 3ten Jahrh., und Beryllus zu Bostra (Hauptstadt im Peträischen Arabien) ums Jahr Christi 245. Bischof. Wenn auch daselbst in diesem Jahre gegen die Irrthümer desselben in der Lehre von Christo kein Concil gehalten ist, weil Eusebius (Kirchengeschichte Buch VI. C. 33.) das gar nicht berichtet, so fand doch im Jahr 247. oder 249. in Arabien (der Ort ist nicht bemerkt) eine große Synode wider die Abweichenden, (s. d. Art. Araber) unter der Leitung des Origenes statt, und man setzte mit starken Gründen die Unsterblichkeit der Seele bei dem Tode des Leibes, der wieder erweckt werden würde, fest. Vergl. Eusebius a. a. O. Cap. 37. Beides sind Anzeigen, daß damals in mehreren Gegenden Arabiens das Christenthum gegründet war.

Vergl. Buchanan's neueste Unters. über den gegenwärtigen Zustand des Christenthums in Asien. S. 197 — 208.

Archidiaconi (auch Archilevitae, Oberkirchendiener).

Diese Geistlichen, erst zur Zeit des Hieronymus deutlich erwähnt, wurden anfänglich nur aus den Diaconen unter Leitung des

des Bischofs, nicht nach dem Alter, sondern nach der Geschicklichkeit gewählt, und waren bis zum 5ten Jahrhundert nur primi inter pares, im 5ten und 6ten aber Gehülfen und Stellvertreter der Presbyter, und von gleichem Range mit ihnen. Vorzüglich verwahrten sie den Kirchenschatz; die Austheilung der Kirchengüter stand jedoch unter des Bischofs Vorwissen und Genehmigung. Nach und nach erhielten sie die Aufsicht über den Clerus und dessen Kleidung, die Kirchen und Klöster, und hielten jährlich die Kirchenvisitationen. Sie gelangten also zum Geschäft der bischöflichen Jurisdiction. Die Diaconen konnten sie, wenn sie sich vergingen, excommuniciren oder sonst strafen. Alle Klagesachen wurden bei ihnen abgegeben und von ihnen abgemacht. War der Bischof schwach oder viel beschäftigt, so war der Archidiaconus Regent der Kirche. Jede ansehnliche Kirche hatte einen Archidiaconus. Bis ins 9te Jahrhundert waren sie im Abendlande (denn in der griech. Kirche soll diese Würde nur bis ins 7te Jahrh. bestanden haben) noch delegirte Beamte der Bischöfe, die ihnen nur für eine gewisse Zeit ihre Macht überließen; später selbstständige Kirchenbeamte, die bischöfliche Gewalt ausübten. Man wählte sie daher seitdem aus den Presbytern. Im 11ten u. 12ten Jahrh. galten sie für die einflußreichsten Geistl.; im 13ten sahen sie ihre Gewalt für eine solche an, die ihrem Amte zukäme, und übten über angesehene Bischöfe voll Uebermuths die Gerichtsbarkeit. Daher setzten diese, um ihrer los zu werden, eigene Beamten zur Verwaltung der Justiz, Officianten, General-Vicarien und Justitiarien an. Die Kirchenversammlung zu Saumur 1254. beschränkte auch die Gewalt der Archidiaconen. So sank ihr Ansehn. Im folgenden Jahrh. ertheilten die Erzbischöfe den Bischöfen mehrere Geschäfte der Archidiac., und gaben ihnen immer größere Vollmacht. Im 16ten Jahrh. verloren sie alle Gerichtsbarkeit und alles Ansehen. Jedoch im 18ten Jahrh. waren sie noch bei einigen kathol. Domstiftern und Domcapiteln, die eine gewisse Gerichtsbarkeit hatten (judicium Archidiaconale), von welcher an die Officiale appellirt wurde; anderwärts waren sie mehr Dignitarier. Jetzt ist diese Würde fast überall erloschen. In gemischten Stiftern konnten nach dem Normaljahr 1624. den 1sten Januar auch evangel. Luth. zu dieser Würde gelangen. — Deutschland war ehemals in mehrere Archidiaconate vertheilt. Jedes Archidiaconat hatte wieder seine Decanate.

Die hohe bischöfliche Kirche in England hat noch Archidiaconen, welche statt der Bischöfe über die Sprengel der Bischöfe die Aufsicht haben. — Die Archidiaconen unter evangel. Geistlichen haben außer dem Vorrange vor den übrigen Diaconen keine Vorrechte.

Vergl. G. H. Goetze tract. de Archidiaconor. in vet. eccl. officiis et auctor. Lipf. 1705. 4. J. G. Pertsch giebt in: Abhandl. vom Urspr. der Archidiaconorum rc. Hildesh. 1743. kl. 8. über

über die Archidiaconen der abendl. Kirche die ausführlichste Belehrung; Gegenschrift: das apostol. Alter der Archidiaconalwürde von M. J. A. Kranold., Wittenberg 1768. 4. 2 Bog.; J. P. Kress vom Archidiaconalwesen, Osnabr. 1754. 8; Flügge's Geschichte des deutschen Kirch- und Predigtwesens Ir Th. S. 203 f.; G. B. Eisenschmid's Gesch. der Kirchendiener S. 72 — 74; Baumgarten's Erläuterungen d. christl. Alterth. S. 107; Schroeckh's christl. Kircheng. Th. VIII. S. 213 f. XXVII. S. 149 f.; Allgem. Encycl. Th. V. S. 139 f.

Archimandrit,

Eine alte Benennung des Klostervorstehers (Abts) bei den Griechen in denjenigen Klöstern, wo keine bischöflichen S[illegible] sich finden — von dem griechischen Ἀρχή und μάνδρα (Hürde, Höhle), weil anfänglich die Mönchswohnungen (Cellen) in Höhlen und Waldschluchten, und die ersten Klöster den Schaafhürden ähnlich waren. Noch jetzt heißt der Vorsteher der Ordensgeistl. in der Russ. Kirche — Archimandrida. Aus den Archimandriten wurden meistens die Bischöfe gewählt. In der abendländ. Kirche wurde zuweilen den Prälaten, vorzüglich dem Erzbischof der Titel Archimandrit gegeben. Die Vorsteherin der Nonnen hieß in der griech. Kirche Archimandrissa.

S. Allgem. Encycl. Th. V. S. 143.

Archipresbyter

War der erste von den Presbytern oder Aufseher derselben. Der Bischof bei jeder großen Stadtkirche ernannte denselben nach seinem Gefallen ohne Rücksicht auf Lebens- oder Dienstalter. Die Archipr. mußten in Abwesenheit des Bischofs, als dessen Stellvertreter, die Kirchenzucht und die öffentlichen kirchl. Angelegenheiten handhaben. Sie hießen auch zuweilen Protopresbyteri und kamen erst im 4ten Jahrhundert auf. In der abendländischen Kirche waren sie nicht verschieden von den Landdecanen und den Chorepiscopis. Sie hatten die Aufsicht über die Kirchen ihres Sprengels, bestimmten die Synoden, hatten den Vorsitz auf denselben, wachten über Beobachtung ihrer Beschlüsse, hielten jährlich Kirchenvisitationen, u. s. w. In Rom heißen die ersten Presbyter bei den 3 Hauptkirchen Cardinal-Archipresbyter.

Vergl. Flügge Geschichte des deutsch. Kirchen- und Predigtwesens Iter Th. S. 195.; Binghami origg. sive antiqu. eccl. Vol. I. p. 292—94.

Archontiker.

Diese Schwärmer (welche blos Epiphanius — haer. 40., Theodoretus Lib. I. C. 11. haeret. fabular., nach Schulzes A. s. Werke T. IV. p. 303., und Augustinus — de haeres.

res. C. 20. — kennen) scheinen im 4ten Jahrh. entstanden zu seyn, benannt von ihrer — mit der gnostischen Aeonenlehre verwandten Behauptung, die Geister seyen Fürsten (ἄρχοντες) oder Mächte (ἀρχαί). Ihr Stifter soll Peter, ein paläst. Mönch, gewesen seyn, dessen Schüler Eutaktes, ein armen. Mönch (von Epiphanius in den Bann gethan und widerlegt) lehrte, zwischen jenen Fürsten und den Menschenseelen finde eine besondere Verbindung statt; die Taufe, das Gesetz, (ein Werk des Sabaoth, eines bösen Geistes und des Gottes der Juden), sey verwerflich, und die Seelen, wenn sie die Wahrheit erkannt hätten und der Taufe entgangen wären, kämen endlich zum allgemeinen Vater zurück. Einige besprengten den Kopf der Verstorbenen mit Oel und Wasser, wodurch sie unsichtbar werden und über die Herrschaften und Obergewalten, denen sie unterworfen, siegen würden. — Sie nahmen mehrere unechte, von ihnen in gewisse Classen gebrachte Schriften an. — Ob sie zu den Markosianern oder Markositen gehörten, ist ungewiß. Siehe den Art. Gnostiker.

Vergl. Theodoreti haer. Fab. Lib. I. C. 11. nach Schulze's A. s. Werke T. IV. p. 305.; Hermant hist. des heres. T. I. p. 546 f.; Walch's Hist. der Ketzereien B. I. S. 398 — 401.

Arius. Arianer. Arianismus.

I. Der Stifter der Arianisch Gesinnten war Arius (Ἄρειος), der Presbyter, (aus Afrika, ob aus Libyen oder aus Alexandrien, ist ungewiß), ein Mann von Talent und Gelehrsamkeit (wohl zu unterscheiden von einem andern Arius, einem Zeitgenossen und Freunde des unsrigen, der aber nach Theodoret K. G. I, 3. nicht Presbyter, sondern stets Diaconus war). Anfänglich ein Anhänger des Meletius, (s. diesen Art.), trat er später zur Gegenparthei, und wurde durch den Bischof zu Alexandrien, Petrus, Diaconus, bald aber allerhand Unruhen wegen excommunicirt. Achillas, Peters Nachfolger, (seit dem Ende des Jahres 312.) nahm ihn wieder auf, setzte ihn in seine Würde wieder ein, und machte ihn bald zum Presbyter, als welcher er die Schrift auszulegen hatte. Mit dem im Jahr 313. folgenden Bischof Alexander lebte er nur zwei Jahre friedlich. Arius trug nämlich besondere Meinungen vor, und sammelte sich unter den Aeltesten, Diaconen und Jungfrauen Anhänger. Einst, als jener Bischof (in den J. 315 — 17.) vor den Aeltesten und andern Geistl. behauptete, „in der Dreiheit sey eine Einheit", so widersprach ihm Arius mit Hitze und lehrte (s. Arii ep. ad Euseb. Nicomed. in Theodorets Kircheng. I, 4.; vergl.

Stark

Stark Gesch. des Arianismus Th. I. S. 224 f.), „der Sohn Gottes müsse als Gezeugter einen Anfang genommen haben; er sey das Edelste und Erste aller aus Nichts geschaffenen Dinge, dem Vater subordinirt.“ Deshalb schloß ihn der Bischof von der Kirchengemeinschaft aus. Mit Arius hielten es 4 Presbyter zu Alexandrien und 5 Diaconen, verschiedene Bischöfe, andere Geistliche und viele aus dem Volke. Auswärts fand er in Aegypten, Libyen und Thebais viele Freunde. Auch ward der hoch angesehene Bischof von Nikomedien — Eusebius sein Anhänger. Ein abmahnender Brief des Bischof Alexander richtete nichts aus. Beide verstärkten sich immer mehr, und fügten sich, so viel sie konnten, Nachtheil zu. Alexander veranstaltete, als er in den benachbarten Ländern für das von ihm aufgesetzte Glaubensbekenntniß Unterschriften gesammelt hatte, im Jahr 321. zu Alexandrien eine große Kirchenversammlung, und verurtheilte, nicht ohne Widerspruch, die Meinung des Arius, ihn selbst aber entsetzte und excommunicirte er. Eusebius suchte vergeblich eine gütliche Vermittlung. Derselbe hielt in demselben Jahre in Bithynien, vielleicht in Nikomedien eine Synode, auf welcher Arius und seine Anhänger für rechtgläubig erklärt wurden. Der Streit wurde täglich heftiger, an dem selbst der Pöbel in Aegypten, Palästina und Kleinasien Theil nahm. Fruchtlos war auch im folgenden Jahre das zur Verträglichkeit rathende und sie auch befehlende Schreiben des Kaisers Constantinus des Großen, das am Hosius, Bischof von Corduba, einen partheiischen Ueberbringer fand; fruchtlos ebenfalls ein anderes Concil zu Alexandrien, das Hosius zusammen berief. Arius mußte im J. 322. Alexandrien verlassen, und ging mit einigen seiner Anhänger nach Palästina, wo er die dasigen 6 Bischöfe gewann. Auch Eusebius, Bischof zu Cäsarea, war ihm nicht abgeneigt. Eine allgemeine von Hosius vorgeschlagene Kirchenversammlung sollte Alles schlichten. Dieselbe ward im J. 325. im Junius zu Nicäa in Bithynien gehalten; gegen 300 Bischöfe waren zugegen, aber aus dem Abendlande nur 7. Arius erschien mit mehr als 15 angesehenen Anhängern; unter seinen Gegnern zeichnete sich besonders der junge Alex. Diac. Athanasius aus. Hier ward endlich festgesetzt: der Sohn Gottes ist ὁμοούσιος τῷ πατρὶ, d. i. gleiches Wesens mit dem Vater, von Ewigkeit vom Vater gezeuget, aus dem Wesen des Vaters und nicht: ἐξ οὐκ ὄντων; gezeuget, — nicht gemacht; durch ihn ist Alles geworden, was im Himmel und auf Erden ist, u. s. w. Demnach wurden die Lehre des Arius (den heil. Geist scheint er für ein Geschöpf des Sohns gehalten zu haben), so wie er selbst, seine Schriften und seine Anhänger, vorzüglich zwei Bischöfe Theonas und Sekundus, anathematisirt. Das Nicänische Symbolum ward von allen, außer 17 Bischöfen unterschrieben, nicht

nicht aber das Anathema. Viele Arianisch gesinnte Bischöfe traten zur Parthei der Rechtgläubigen über, und der Kaiser verwies den Arius, die 2 Bischöfe und andere seiner Anhänger ins Elend nach Illyrien, und wollte die Schriften des Arius bei Lebensstrafe ausgeliefert und verbrannt wissen. Von jetzt an ward das Wort ὁμοούσιος das Schibboleth der Rechtgläubigkeit. Etwas später traten zwar auch Eusebius von Nicomedien und Theognis von Nicäa dem Nicänischen Symbolum bei, nahmen aber das Wort ὁμοούσιος in der Bedeutung von ὁμοιούσιος — ähnlichen Wesens, und jenes Concils ungeachtet währten die Streitigkeiten noch fort. Des Kaisers Schwester Constantia begünstigte die Arianer und besänftigte ihren Bruder. Man glaubte auch schon, daß das Wort ὁμοούσιος zum Sabellianismus führte. Ja der vom Eusebius von Nicomedien des Sabellianismus beschuldigte Bischof von Antiochien Eustathius ward auf der Synode zu Antiochien im J. 329. oder 331. abgesetzt, Arius aber vom Kaiser zurückberufen. Der neue Bischof zu Alexandrien, Athanasius, wollte zwar, des kaiserl. Befehls ungeachtet, den Arius nicht wieder in die Kirchengemeinschaft aufnehmen, wurde aber 325. zu Tyrus abgesetzt, nachher verwiesen, und der eifrige Homousianer Marcellus, Bischof von Ancyra, verketzert. Auf der größeren Kirchenversammlung zu Jerusalem im J. 335. ward Arius wieder in die Kirchengemeinschaft feierlichst aufgenommen. Dieß sollte auch 336. zu Constantinopel, wenn gleich der dasige Bischof Alexander oft widersprach, auf kaiserl. Befehl an einem dazu bestimmten Sonntage öffentlich geschehen, als Arius — nicht ohne Verdacht der Vergiftung — plötzlich an heftigen Colikschmerzen starb.

Vergl. M. G. N. Ockeln: Diss. hist. de Ario misero abrepto fato. Rostockii 1708. 4; H. Klausingii comm. hist. de haeret. misera morte extinctis. Francof. 1756. 4. p. 17—25. Observat. selectae ad rem lit. spect., additamentum Observ. VII. und die einseitige Gegenschrift von Arn. Grevius: Athanasius de morte Arii referens a cavillatt. observatore Halens. vindic. Vitemb. 1722. 4. 2 Bog.; vorzüglich J. A. Stark's Versuch einer Gesch. des Arianismus 2r Th. S. 100—6.

Nicht lange nachher starb Alexander von Constantinopel, und der Kaiser, der sich nahe vor seinem Tode 337. auf Arianische Weise hatte taufen lassen, im folgenden Jahre. Unter dessen Thronfolger, dem Arianer Constantius, erhielt die Parthei des Eusebius von Nicomedien (denn die Arianer hatten sich schon in Semiarianer — ἡμιάρειοι — halbe Arianer, deren Urheber nicht Asterius, sondern Basilius Bischof zu Ancyra im Jahr 336. — abgesetzt 362. — war, [Vergl. über ihn Socrates hist. eccl. Lib. II. C. 36. und Walch's Historie der Ketzereien IIr B.

S.

S. 663 f.] und — reine Arianer getheilt) die Oberhand. Die Semiarianer waren von den Rechtgläubigen nur darin verschieden, daß sie, statt den Sohn Gottes gleichen Wesens mit dem Vater zu nennen, ihm nur ein ähnliches Wesen (ὁμοιούσιος) mit demselben beilegten und daher Ὁμοιουσιάσται genannt wurden. Vergl. J. E. Pfeiffer Semiarianorum de spiritu sancto sententia secundum Philastrium. Erlangae 1784. 4.

Die Gegner der Arianer nannte man spottweise Ariomaniten. Unter den Arianern entstanden noch mehrere Partheien, nämlich Macedonianer, d. i. Anhänger des Bischofs Macedonius zu Constantinopel, (der — ein Semiarianer — die Aehnlichkeit des Wesens des Sohnes Gottes mit dem Vater vertheidigte, nur in der Lehre vom h. Geist abwich, dem, als einem Diener Gottes, nicht eben dieselbe Ehre, wie dem Vater gebühre), Eunomianer, Akacianer, Anomöer, Aetianer, Aerianer, und Eudoxianer. (S. diese Artikel und Epiphanius de haeres. C. 73. 74. 76. Augustinus de haeres. C. 51. 52. 54.). Die Parthei des Arius selbst wurde Exukontianer benannt (οἱ ἐξ οὐκ ὄντων).

Die Arianischen Streitigkeiten veranlaßten die Absetzung vieler Bischöfe und häufige Aufhebung der Kirchengemeinschaft zwischen morgenl. und abendl. Christen. So sehr auch die Kaiser Constanz und Constantin II und Athanasius für die rechtgläubige Meinung kämpften: so sehr glückte es doch den Arianern, sich nach dem Tode des Ersteren mehr zu verstärken, und dieß um so mehr, weil Jene unter sich uneins wurden, und nach dem Tode Julian's der Kaiser Valens die Arianer beschützte und die Rechtgläubigen verfolgte.

II. Die Ausbreitung des über 350 Jahre bestehenden Arianismus war überhaupt so groß, daß man zu gewissen Zeiten fast die Hälfte der ganzen Christenheit für Arianisch rechnen konnte. Von Alexandrien verbreitete er sich in die benachbarten Städte; er drang in einen großen Theil von Afrika, Asien, vorzüglich nach Palästina, und auch seit dem J. 350. nach Europa. Als der Kaiser Constantius seit 350. allein regierte und die 2te Kirchenversammlung zu Sirmium im J. 357., die 3te eben daselbst im J. 358., und vorzüglich die zu Ariminum (Rimini) im Jahr 359. zum Vortheil der Arianischen Meinungen gehalten waren, als sogar die Röm. Gemeinde am Felix einen Arianischen Bischof erhielt, und der abgesetzte Röm. Bischof Liberius im J. 358. zum Semiarianismus übertrat, fehlte wenig an einem vollkommenen Siege des Arianismus, zumal da er bei vielen Völkerschaften freundliche Aufnahme fand. So bei den Gothen

340.,

340., den Vandalen unter Genserich und Hunnerich 437—484. (den nachmals grausamsten Verfolgern der Rechtgläubigen; s. Arn. Havensii specul. haer. crudel., Colon., 1608., p. 492.), den Sueven und Burgundiern 440—469., und den Longobarden, wie denn auch der Ostgothenkönig Theoderich Arianer war.

Die Ursachen dieser schnellen und weiten Ausbreitung legen 1) in der Gelehrsamkeit, Beredtsamkeit und dialektischen Kunst des Arius. 2) darin, daß seit dem Jahre 338. das Arianische System die Hoftheologie ausmachte. 3) In der scheinbar geringeren Dunkelheit der Arian. Trinitätslehre, nach welcher „es 3 Hypostasen in der Gottheit giebt: der Vater, (der allein wahre und ewige Gott, der keinen Mitgenossen seiner Natur und Majestät hat), der Sohn, (vor der Weltschöpfung zur Erschaffung der Welt hervorgebracht, zwar nicht der wahre Gott, aber das vollkommenste Geschöpf), und der heil. Geist (ein vom Sohn erschaffenes Wesen, das weit unter dem Sohn steht)." 4) Im Platonisirenden Zeitgeiste, dem die Arian. Lehre mehr zu huldigen schien. 5) In der außerordentlichen Verfolgungssucht, die sich bei den Orthodoxen gegen die Arianer zeigte, und endlich 6) bei den genannten Völkerschaften im politischen Argwohn gegen die Nicänischen Byzantiner und Franken. Vergl. M. Chr. Fr. Enke's Diss. de praecipuis Arianismi latissime olim propagati caussis. Lips. 1779. 4. 3 Bog., auch in der sylloge comment. theol. edit. D. J. Pott. Vol. VIII. Helmst. 1807. 8. befindlich.

Auch fehlte es den Arianern gar nicht an Wortführern. Dem Arius (unter dessen verbrannten Schriften die Thalia und Lieder am meisten vermißt werden) folgten: Acacius, Aetius, Asterius, Auxentius, Basilius, Bischof zu Ancyra, Eudoxius, Eunomius, Eustathius, Bischof zu Sebaste, Euzoius, Georg (Bischof v. Alexandrien), Lucius, Maximinus, Philostorgius, Sabinus, Sylvanus, Theodorus, (Bisch. zu Heraclea), Ulphilas und Ursacius. Dagegen hatten sie am Athanasius, Ambrosius, Basilius d. Großen, Augustinus, Gregor von Nazianz, Gregor von Nyssa, Joh. Chrysostomus, Cyrill von Alexandrien, Ephraem d. Syrer, Fulgentius, Hilarius, Phöbadius, Vigilius (Bisch. zu Tapsus), Theodor von Mopsveste und Anderen, bedeutende Gegner.

Durch eine Menge gegen die Arianer ergangener kaiserlichen Gesetze, vorzüglich des Gratianus, des Theodosius d. Großen seit dem J. 380. während seiner ganzen Regierung, und des K. Justinianus I im J. 524. (die Kirchen aller Arianer einzuziehen), und durch eine weit heftigere Verfolgung

gung, als gegen die Juden, wurde die Zahl der Arianer sehr vermindert. Jene Gesetze bewirkten im Orient zuletzt den völligen Untergang derselben. Im Abendlande brachte sie Ambrosius zum Sinken. In Italien wurden ihnen ums Jahr 553. die Kirchen genommen. Der Gothische König Reccared bekannte sich im Jahr 589. feierlich zu Toledo zur rechtgläubigen Parthei. Justinians Feldherr, Belisar, eroberte 534. das Vandal. Reich. Die Sueven traten mit ihrem König Theodemir auf Betrieb des Abts Martinus im J. 559. in die rechtgläubige Kirche zurück. Das Reich der Burgunder kam 534. an die Franken, und der Longobardische König Grimoald trat im J. 671. zur herrschenden Kirche über und vertilgte die Arianer in Italien.

III. Die Arianer hatten keine besondere Liturgie; sie hatten dieselben Gebräuche, und keine andern Feste. Nur die Eunomianer (s. diesen Art.) hatten eine besondere Art der Taufe. Die Gottesverehrung der Arianer war einfacher und anziehend durch Vigilien, Nocturnen, Matutinen, und besonders durch den schönen Kirchengesang. Arius war ein trefflicher Liederdichter, und die Arianer sangen bei Processionen Antiphonien und Lieder im Geiste ihres Lehrbegriffs und zum Theil mit Neckereien der Rechtgläubigen verbunden. Sogar Joh. Chrysostomus fand sich bewogen, eine der ihrigen ähnliche Gesangweise anzunehmen. Jedoch im J. 464. ward ihnen der Gebrauch der Hymnen auf Betrieb der Orthodoxen untersagt. Vergl. Augusti Denkwürdigkeiten a. d. christl. Archäol. 3r B. S. 389 f.

IV. Nach der zweiten Hälfte des siebenten Jahrh. machten die Arianer keine eigene Parthei mehr aus. Mit Unrecht nennt man die Albigenser und Socinianer (Neo-Arianer) so. Jedoch einzelne Arianischgesinnte Gelehrte gab es im 17ten und 18ten Jahrhundert, z. B. C. C. Sandius, W. Whiston, Thom. Emlin, Rob. Clayton und Sam. Clark, desgleichen die Arianer in Schmiegln und Großpolen; vergl. über Letztere Mart. Adelt's hist. de Arianismo olim Smiglam infestante. Dantisci 1741. 8. 6 Bog. (deutsch abgefaßt).

Vergl. über Arius und die Arian. außer Eusebii, Sozomeni, Sokratis und Theodoreti Kirchengeschichten, C. C. Sandii nucleus hist. eccl. exhibitus in hist. Arianor. Ed. II. Col. 1676. 4; Mich. Siricii epit. hist. Arianae. Giess. 1660. 8.; Historie der wachsenden Arianischen Ketzerei in 12 Büchern vom Freiherrn Alb. Ant. von Croneck. Stadt am Hof 1744. Fol. (ist eine deutsche Uebertragung von Gottfr. Hermaut's vie de S. Athanase 2 Bände. Paris 1671. 4., partheiisch); storia crit. della vita di Ario. — da Cajetan. Mar. Travasa. Venet. 1746. gr. 8. (sehr einseitig); vorzüglicher ist (J. A. Stark's) Vers. e. Gesch. des Arianismus 2 Bände. Berl. 1783. 85. gr. 8. 2 Thlr.; M. J. C. Götzinger's hist. theol. Anm. über die

die Gesch. des Arius. Wittenb. 1770. 4.; J. E. Schubert Diss. de vera origine Arianismi. Gryphiswald. 1768. 4. 4 Bde.; Hermaut's hist. des hérés. T. I. p. 348—69; Walch's Hist. der Ketzereien. IIr B. S. 385—700; Schroeckh's christl Kirchengeschichte Vter Th. S. 304 f.; VI. S. 51 f. 109 f. 114 f.; Allgemeine Encycl. Th. V. S. 311—16.

Armelle, s. Nicolas.

Armenien. / Armenische Christen.

Die christl. Religion wurde in dieser großen Provinz Asiens, die jetzt theils Turkomanien d. i. das türkische Armenien ist, theils zum Persischen Irvan oder Eruvan gehört, wahrscheinlich schon zu Ende des dritten Jahrh. unter dem K. Diocletian bekannt. Allein erst zu Anfang des 4ten Jahrhunderts wurde sie daselbst allgemeiner, wie man glaubt, durch Gregorius den Erleuchter, (Täufer) ums J. 303. Er gewann auch den König Tardat (Tiridates) angeblich durch ein Wunder für das Christenthum (Sozomen. h. e. II, 8.). Dieser befahl den Unterthanen und seinen Hofleuten die Annahme desselben. Leontius, Bischof in Cappadocien, weihte jenen Gregor zum Bischof von Armenien. Maximinus bekriegte die Armenier, um sie zum Heidenthum zurückzubringen, allein sie schlugen ihn zurück, und gaben die Allianz mit den Römern auf. Zu Ende des 4ten und zu Anfang des 5ten Jahrhunderts erhielten sie durch Miesrop, der eine eigene Buchstabenschrift für seine Nation erfand, eine Bibelübersetzung. Die Armenier waren Monophysiten, und darum dem K. Justinian I nicht geneigt. Dies benutzt Kosroes, König von Persien 536.; die Armenier empören sich, und auf dem Concil zu Thuren (Tirem) wird das Chalced. Concil verdammt und festgesetzt: 1) nur eine Natur in Christo anzuerkennen, 2) bei dem dreimaligen Heilig den von Peter dem Gerber angehängten Zusatz: „der du für uns gekreuzigt bist", wieder herzustellen; 3) nicht mehr nach Jerusalem zu reisen. Durch diese seitdem fortwährende Trennung entstand auch das Armenische Patriarchat, das aus 3 Obergeistlichen bestand. Heirathen zwischen Griechen und Armeniern wurden verboten. Von den Osmanen und Muhamedanern bedrängt, erbieten sich die Armenier 1145. bei Eugenius III. zur völligen Unterthänigkeit ihrer Kirche unter den Papst, und, um Hülfe gegen die benachbarten christl. Fürsten und Tempelherrn zu erhalten, demüthigt sich 1199. der König und Patriarch vor Innocenz III. Man gab ihnen einen Freiheitsbrief, nach welchem keiner, als der Papst oder dessen Legat ein Interdict gegen das Reich und dessen Unterthanen aussprechen dürfe. Innocenz ließ den König von Klein-Armenien Leo durch den Erzbischof von Mainz krönen. Dafür erkannte auch

auch der Patriarch (Katholicus) die Römische Kirche für die Mutter aller übrigen Kirchen an. Um alle Armenier zu dieser Reunion zu bringen, sandte der Papst dem König Haitho die Fahne des heil. Petrus als ein Krieges-Schutzmittel wider die Feinde des Creuzes. Gregor IX suchte 1238. den Armenischen Patriarchen zum Gehorsam gegen den lat. Patriarchen zu Antiochien zurückzubringen, bestätigte 1239. alle Armenische Gebräuche, die dem Kirchenwesen nicht entgegen wären, und gab dem Patriarchen das Pallium u. s. w. Allein diese durch das Verlangen nach Hülfe gegen die Türken erzeugte kirchliche Verbindung hielt nicht lange an. Im Jahr 1317. versuchte es Papst Johannes XXII, eine völlige Gleichförmigkeit in kirchlichen Ceremonien und Lehre zwischen der Armen. und Röm. Kirche zu bewirken, und übersandte dem König eine Glaubensformel als Norm, mit der Bitte, Abweichungen aufhören zu lassen; allein erst 1323. vereinten sich die Nieder-Armenier mit dem Papst. Von Neuem rügte 1341. Benedict XII in einem Schreiben an den König viele Armenische Glaubensirrthümer. Auf einer Synode verwerfen diese die Armen. Bischöfe und versichern dem Papste ihre Ergebenheit. Clemens VI 1350. klagt abermals über Mangel an Glaubensharmonie, und sucht sie durch 6000 Gulden zu schaffen; allein die Antwort genügt nicht. Auf der Synode zu Florenz im J. 1439. indeß unterwarfen sich zum Schein die Armenier durch Abgeordnete in Allem (Glauben und Gebräuchen) dem Papste Eugen IV, zur Conformität.

Doch sind sie noch jetzt getrennt von der griech. und abendl. Kirche; sie sind noch Monophysiten oder nehmen in Christo nur eine Natur an, haben bei der Taufe andere Gebräuche, brauchen bei dem heil. Abendmahl ungesäuertes Brod, vermischen den Wein nicht, glauben kein Fegefeuer und halten in der Türkei nur des Nachts Gottesdienst. Ihr Oberhaupt — der Katholikus wohnt auf Persischem Boden, zu Etschmiazin, (Idschmiassin d. h. Herabkunft des Eingebornen), einem Kloster bei Eriwan, am Ararat. Dieser Patriarch führt die Namen Hugas — Kathaltos, d. i. Kaiser der Erwählten, und ertheilt dem Erzbischof und den Geistlichen zu Ajas in Karamanien, zu Agtamar in Turkomanien und zu Constantinopel u. s. w. Befehle. — Die Armenier haben in Persien, (zu Ispahan, Schiras und Nerincale), im westl. Asien, im Türkischen Reiche (hier am zahlreichsten), in Rußland zu St. Petersburg, Moskau und Astrachan und in den Caucasischen Gouvernements-Gemeinden, und zu London, Amsterdam, Venedig und Marseille kleine Niederlassungen. So weit hat sie der Handelsgeist zerstreut.

Vergl. Ueber den neuesten Zustand und Verfass. der Armen. Kirche Schroeckh's Kircheng. seit der Reform. Th. IX. S. 127 — 36; J. C. Grot Bemerkungen über Rel.-Freih. der Ausl. im Russischen Reiche 1r B. S. 200 f.; J. E. Gerhard's Diss. de Armenior. statu eccl. tam pristino, quam hodierno. Jenae 1656. 4; Stäudlin's

lin's kirchl. Geogr. 2r B. S. 610 f. 706 f. 62 f. — Ueber die ihnen eigenen Glaubenslehren s. Grot a. a. O. Bekenntniß des christl. Glaubens der Armen. Kirche, aus dem Armenischen ins Russische übersetzt und herausgegeben vom Erzbischof der Armenisch. Nation in Rußland — Joseph und dem Fürsten Dolgoruki. Petersburg 1799. und — Tauf-Ritual der Armen Kirchen im Russischen Reiche in der Altslavon. Sprache. Petersb. 1799; aus letzterem ist „das Glaubensbekenntniß der Armen. Kirche" in Vater's Anbau der neuesten Kirchengeschichte 2tes Bändch. S. 111—22. entlehnt. — Ueberhaupt vergl. man Galani hist. Armena C. 2.; Mosis von Chorene hist. Arm. Ed. Whiston; M. V. La Croze hist. du Christianisme d'Armenie, bei dessen hist. du Christ. d'Abessinie. Haag 1739. 8.; Le Quien or. Christ. T. I. p. 410. und 1355; Cl. Buchanan's neueste Untersuchung über den gegenw. Zustand des Christenthums in Asien S. 272—76; Stäudlin's, Tzschirner's und Vaters Kirchenhist. Archiv. 1stes Heft. S. 41 f.; Allgem. Encycl. Th. V. S. 359 f. — Ueber ihre Liturgie vergl. außer dem erwähnten Taufritual — Augusti's Denkw. a. d. christl. Archäol. 4r Bd. S. 349. 50.; Jo J. Schröder de Armenior. ritibus etc. Basil. 1577. „de Armenis eorumque Artziburii etc. Fr. Hav. Berger" in Aretin's Beitr. zur Geschichte und Literatur 1805. Mai S. 537—57.

Armenische Mönche

Nennt man 3 verschiedene Gattungen von Religiosen. I. Die Mönche der alten, nicht unirten und monophysitischen armenischen Kirche, wovon die Laien der Regel des Antonius, der größere Theil aber der Regel des Basilius folgen. Das vornehmste ihrer Klöster ist Etschmiazin, (s. den Art. Armenien), wozu 3 Kirchen gehören, daher es auch Dreikirchen heißt. Es ist der Sitz der wissenschaftl. Bildung in Armenien, aus dem man die Vertabets, d. i. graduirte Gelehrte nimmt. Bichini ist das 2te Hauptkloster. Im pers. Armenien sind noch 30, und im türkischen 10 Klöster vorhanden; die Kleidung der Religiosen beider Geschlechter ist schwarz und weit, die Capuze bedeckt den Turban. In Jerusalem giebt es auch armenische — vom Betteln lebende Nonnen, ohne Clausur. II. Unirte armenische Mönche in Genua, oder Bartholomiten, den Dominicanern einverleibt. III. Vereinigte Brüder des heil. Gregors des Erleuchters unter den vereinigten Armeniern in Naschewann, die auch diesem Orden angehören.

Arminius (Jacob —)
Arminianer. }

Arminius (eigentlich Harmsen, zu deutsch Hermann) [geboren 1560. zu Oudewater, seit 1603. Prof. der Theologie zu Leiden, gestorben den 19ten Octobr. 1609.] wurde der Stifter einer Religionsparthei der evangel. reform. Kirche, die von ihm Arminianer (aber auch Remonstranten) genannt wurde.

Seit

Seit 1588. hatte er, besonders nach erlangter Kenntniß von Theod. Volkhart Koornharts Bestreitung derselben, über Calvins Prädestinationslehre Zweifel gehegt, die selbst für den gelehrten Franz Junius unauflösbar waren; aber erst 1604. lehrte er öffentlich in einer Disputation: „Gott hat nach seinem Wohlgefallen die Gläubigen, denen er den Glauben schenken will, zu rechtfertigen, zu seinen Kindern anzunehmen, und zu beseligen, von Ewigkeit beschlossen; dagegen hat er die Ungläubigen, die durch ihre Schuld und nach Gottes gerechtem Gericht nicht gläubig werden, als von Gott Abgesonderte nach seinem strengen Willen zum ewigen Tode verdammt.“ Hierüber focht ihn sein zänkischer College Franz Gomarus an. Dieser wollte ihm in einer Disputation darthun, daß Gott durch Calvin's und Beza's Prädestinationslehre nicht zum Urheber der Sünde gemacht werde. Nun begann der Streit; denn als ihm Arminius zeigte, daß aus jener Lehre von Unwissenden doch diese Behauptung gefolgert werden könne, und daß das, was einzelne Lehrer der reformirten Kirche, z. B. Calvin und Beza gelehrt, nicht das System der Kirche ausmache u. s. w., gab ihm Gomarus die Absicht schuld, den Menschen stolz zu machen, insofern dieser seine Begnadigung nicht Gott allein zu verdanken habe. Arminius dagegen meinte, daß der Mensch durch die Lehre des Gomarus hartnäckig würde. Jetzt galt Arminius für einen Irrlehrer; man predigte und lehrte auf Canzeln und Cathedern gegen ihn. Jedoch fand er auch viele Anhänger. Beide Partheien waren gegen einander sehr erbittert. Arminius und seine Anhänger drangen, als sich die Gegner darauf beriefen, daß seine Lehre den symbol. Büchern widerspräche, auf eine prüfende Revision derselben. Die deshalb von den Generalständen 1606. bewilligte Nationalsynode wurde von den Gegnern und der Geistlichkeit ausgeschlagen und der Streit heftiger. Nach einer 1608. zwischen Gomar und Arminius gehaltenen Unterredung überzeugte sich der hohe Rath von der Unwichtigkeit dieser Streitigkeiten und berichtete dieß den Ständen, deren Befehl an beide aber, das Vorgefallene zu verheimlichen, sich friedlich zu behandeln und der Bibel gemäß zu lehren, für nichts geachtet wurde. Die Partheien verstärkten sich. Gomar hatte die meisten Prediger für sich, Arminius die obrigkeitlichen Personen. Die 1609. zu Haag zur Aussöhnung eingeleitete Unterredung zwischen Gomar und Arm. war erfolglos, zumal da Arm. krank wurde. Seine Anhänger und Uytenbogart wirkten heilsam durch eine gemäßigte Rede. Beide Partheien drangen auf eine Nationalsynode, indeß Arminius 1609. starb.*)

Die

*) Seine Schriften (opera theologica) sind Leiden 1629. und zu Frankfurt a. M. sowohl 1631. als 1635. in 4 erschienen. — Die von

Die Uneinigkeiten nahmen zu, selbst der gemeine Mann nahm Theil daran. Um Mißverständnissen vorzubeugen, setzten die Anhänger des Arminius 1610. eine Vorstellung (Remonstrantie) an die Stände von Holland auf, und geben in derselben folgende 5 Sätze als ihren Lehrbegriff an. 1) „Gott hat von Ewigkeit her beschlossen, diejenigen, die an Christum glauben und darin und im Gehorsam bis an ihr Ende verharren, zum ewigen Leben zu erwählen, die Ungläubigen und Unbußfertigen aber zu verwerfen; — 2) Mithin ist Christus für alle Menschen gestorben; er hat ihnen durch seinen Tod Versöhnung und Vergebung der Sünden erworben; jedoch nur die Gläubigen genießen diese Vortheile; — 3) der Mensch kann sich den seligmachenden Glauben nicht von sich selbst, noch durch die Stärke seiner Freiheit verschaffen, sondern er bedarf dazu der Gnade Gottes durch Christum; — 4) diese Gnade ist die Ursache des Anfangs, des Fortgangs und der Vollendung des Heils der Menschen, dergestalt, daß ohne diese mitwirkende Gnade Niemand glauben, noch im Glauben beharren kann; alle guten Werke muß man daher der Gnade Gottes in Christo zuschreiben; sie ist aber doch nicht unwiderstehlich; — 5) die Gläubigen haben durch die Gnade Gottes hinlängliche Kraft, um Satan, Welt, und ihr eignes Fleisch zu überwinden.“ (Den letzten Satz änderten die Arminianer in der Folge dahin ab, daß echt Gläubige durch ihre eigene Schuld, z. B. durch Nachlässigkeit, den Glauben auf immer verlieren, fallen und die göttliche Gnade einbüßen könnten). Von dieser Vorstellung wurden die Anhänger des Arminius Remonstranten genannt. Die Gomaristen setzten ihnen eine Schrift: Contraremonstranz zur Vertheidigung der Lehre Calvins von der Gnade entgegen, von welcher sie Contraremonstranten benannt wurden. Das zur Beilegung des Streits 1611. in Haag von den Ständen zwischen 6 Predigern von jeder Parthei gehaltene Gespräch war fruchtlos. Die Arminianer erhielten am gelehrten Simon Episcopius (geb. 1583. zu Amsterdam, gest. als Landprediger zu Bläswig im J. 1643.) einen mächtigen Vertheidiger. Das Religionsgespräch zu Delft 1613. und das von den Staaten von Holland 1614. promulgirte Toleranzedict war ohne Wirkungen. Denn der Streit wurde von jeder der damaligen beiden polit. Partheien, dem contraremonstrant. Statthalter Moritz einerseits, und

von seinem Verehrer Casp. Brand abgefaßte historia vitae Jac. Arminii. Amstelod. 1724. 8; neue mit Anmerk. vermehrte Ausg. von J. L. Mosheim. Brunsvigae 1725. gr. 8., ist mit Mäßigung abgefaßt; the Life and Death of. Jam. Arminius and S. Episcopius. Lond. 1672. 8.; Petr. Bertii de vita et obitu Arminii (einzeln Leiden 1609. 4. und auch vor Arminii Disputt. Lgd. Bat. 1614. 4.); Chaufepiè nouv. Dict. hist. et crit. T. I. v. Armin.

und von dem Remonstrantischen Landsyndicus von Holland, Johann von Oldenbarneveld und Hugo Grotius andererseits, zur Erreichnng ihrer Absichten benutzt. Der Amsterdamer Pöbel störte schon 1617. den Gottesdienst der Remonstranten, plünderte ihre Häuser u. s. w. Sogar mußten Schutztruppen angewendet werden. Nur Holland, Utrecht und Oberyssel war für die Duldung der Arminianer. Die übrigen aber wollten sie ausgerottet wissen. Die Contraremonstranten drangen deshalb sehr auf eine Nationalsynode, um als der überlegene Theil dadurch völlig ihre Gegner zu unterdrücken. Diese wurde für das Jahr 1618. zu Dordrecht festgestellt. Vorher erlaubte sich noch der Prinz Moritz die Gefangennahme des Oldenbarneveld's, des Hugo Grotius und Hogerbents, wovon Ersterer sogar nachher enthauptet wurde. Auf der Synode selbst, die am 13ten Novembr. 1618. anfing und am 9ten Mai 1619. endigte, spielten die Contraremonstanten als die Mehrzahl über die nicht eingeladenen, sondern nur als Beklagte zur Verantwortung vorgeladenen Remonstranten die Richter. (Die Anhaltischen Theologen waren nicht eingeladen, die Brandenburgischen, Schweizerischen und Französischen erschienen nicht.) Man gestattete ihnen nicht, ihren Lehrbegriff zu vertheidigen, und verbot ihnen, Calvin's Lehrsätze von der ewigen Gnadenwahl zu bestreiten. Da sie sich dieß nicht gefallen ließen, wurden sie am 14. Jan. 1619. ganz aus den Sessionen weggewiesen. Man beschloß, sie blos aus ihren Schriften zu verurtheilen. Zuletzt wurden in 93 Canonibus die obigen 5 Art. der Remonstranten umgestoßen, ihre Behauptungen als Irrthümer und Religionsverfälschungen verdammt und die Armin. Lehrer ihrer geistlichen und academ. Stellen, bis sie sich gebessert hätten, entsetzt. Ueber 200 Lehrer wurden abgesetzt; 80 derselben mußten das Land verlassen, über 40 verließen ihre Parthei, manche, z. B. Peter Bertius, wurden katholisch. Episcopius und 13 andere Prediger wurden aus dem Lande verwiesen, den Remonstr. wurde der Gottesdienst verboten und die Versammlung der 5000 Remonstranten zu Rotterdam durch Soldaten zerstreuet. Viele vertriebene Lehrer flohen nach Brabant, besonders nach Antwerpen, andere nach Frankreich, ein großer Theil nach Schleswig, wo sie 1621. die Stadt Friedrichsstadt bauten, woselbst sie noch ihrer Religionsfreiheit genießen. Nach dem Tode des Prinzen Moritz (1625.) kehrten mehrere remonstr. Prediger unter seinem ihnen geneigten Bruder Fr. Heinrich nach Holland zurück und erhielten (ausgenommen in Dordrecht) seit 1636. in den Staaten Holland und Westfriesland freie Religionsübung. Schon 1630. durften sie in Amsterdam eine Kirche bauen und ein Gymnasium anlegen. Der freie Forscher Episcopius wußte seine 1621. aufgesetzte und im folgenden Jahre zu Harderwyk edirte sehr gründliche Confessio sive decla-

cla-

claratio ſententiae Paſtorum, qui in foed. Belgic. Remonſtrantes vocantur in einer ſoliden Apologie zu vertheidigen, (eingerückt in Benthem's Holl. Kirchen- und Schulenſtaat S. 660 — 821; und franzöſiſch in: abrégé de la reformation des Pays-Bas trad. du Holl. de Gerard Brandt. T. III. p. 49 — Ende), und Hugo Grotius war eine Zierde der Arminianer. In der Folge berief man die Vertriebenen zurück. Die Remonſtr. blieben ſpäterhin nicht bei jenen 5 Art., ſondern gingen viel weiter, z. B. in der Lehre, daß die natürl. Kräfte des Menſchen zur Beſſerung zureichten, daß die Rechtfertigung und Sündenvergebung ohne Zurechnung des Verdienſtes Chriſti aus Gnade erfolge u. ſ. w. Sie machten keine Proſelyten. Zum Uebertritt zu ihnen reichte es hin zu ſagen, daß man dem allgem. chriſtl. Glauben — nach dem apoſtol. Symbolum ergeben, und nach Gottes Gebot zu leben Willens ſey. Ihre Gottesverehrung war die reformirte, mit geringen Modificationen bei der Taufe. Zu Amſterdam und Rotterdam haben ſie noch jetzt ihre zahlreichſten Gemeinden. In England gewannen ſie zur Zeit des Erzbiſchofs von Canterbury W. Laud Anhänger, die, von den Gegnern ſpöttiſch Latitudinarier (ſ. dieſen Art.) benannt, einen Mittelweg wählten, und von ihnen nur einige Grundſätze annahmen. Außer Uytenbogärdt, Episcopius, H. Grotius waren Conr. Vorſtius, Steph. Curcelläus, Adr. Cattenburg, J. J. Wetſtein, Joh. Drieberge u. a. berühmte Gelehrte Arminianer.

Vergl. den Art. (Rhynsburg) Collegianten und Dordrecht. Siehe Jac. Regenboog's Geſch. der Remonſtr., zwei Theile, aus dem Holländ. überſetzt. Lemgo 1781. 84. 8. (das holl. Orig. erſchien Amſterdam 1774. 76. 8. in 2 B.); Geſchichte der Entſtehung der Remonſtranten (aus dem Holl. von K. d. i. — Pred. Kerſten zu Diersfort.), Osnabr. 1799. 8; G. S. Francke: de hiſt. dogmatum Arminior. Diſſ. Theol., Kiliae 1815. gr. 8; (Uytenbogaerd's) kerkelike hiſt. — van geunieerde Provincien 1646. gr. Fol.; mit ſeinem Namen. Rotterd. 1647. gr. Fol.; vorzüglich: Praeſtantium et erud. viror. epiſtolae eccl. et theol., inter quas eminent eae, quae a Jac. Arminio, C. Vorſtio, S. Episcopio, H. Grotio etc. conſcriptae ſunt. Amſtel. 1660. gr. 8. z. B. p. 512 f. die Geſch. der Dordr. Synode; Ph. Limborch's relat. hiſt. de orig. et progr. controv. in Belgico foed. de praedeſtin. Bei deſſen Theol. chriſt. 4te Ausg. Amſtelod. 1715; hiſt. abrégée de la reformat. des Pays-Bas, trad. du Holl. de Gerard Brandt. T. I. p. 559 f. T. II. et III. ganz. Benthem's Holl. Kirchen- und Schulenſtaat S. 446 f. Vorzüglich S. 625 — 59; Walchs Einl. in die Rel.-Streitigkk. außer der Luth. Kirche Th. I. S. 437 f. Th. III. S. 428 — 718; Hermaut hiſt. des hérés. T. I. p. 369 ſeq; Adr. a Cattenburgh's Bibl. ſcript. Remonſt. Amſt. 1728. 8.; Schroeckh's chriſtl. Kircheng. ſeit der Reform. Th. V. 222 — 35; 252. 265 f. 273 — 84. Allgem. Encycl. Th. V. S. 363 — 65.

Arnauld (Anton — oder Arnauld der Jüngere).

Dieser freimüthige Jesuit, D. der Theol. in der Sorbonne, (geb. den 6. Febr. 1612. zu Paris, gest. den 8. oder 9. Aug. 1694.), ein großer Mann, von hohen Gaben und Scharfsinn und von mannichfaltiger Gelehrsamkeit, aber sehr streitsüchtig, ist wegen seiner Angriffe auf die Sittenlehre der Jesuiten denkwürdig. Er war schon dadurch ihr Gegner, daß er seit 1644. die von ihnen gehaßte Parthei der Jansenisten ergriff. Gegen sie schrieb er: la theologie morale des Jesuites 1643. 8. Lat. 1645., worin er ihnen viele Verfälschungen der Moral vorwarf. Von seinem größeren Werke: la morale practique des Jesuites, 8 Bände 1669 — 95. sind nur die 6 letzteren Bände sein Eigenthum, und die 2 ersteren von anderen Jesuiten verfertigt. Durch eine Menge aus echten Urkunden erwiesener Handlungen zeigte Arnauld, wie viel die christl. Moral durch die Grundsätze der Jesuiten leide. Auch in seinem plaidoyé contre les Jesuites 1595., neue Ausg. 1674., zeigte er, wie gefährlich es sey, die Jesuiten länger zu dulden. Als der Papst wider das Buch des Jansenius: Augustinus 1644. eine Bulle ergehen ließ und der Dr. Theol. Habert wider dessen Lehren predigte, schrieb Arnauld in demselben Jahre seine Apologie de Jansenius et de la doctrine de St. Augustin etc. und ließ im folgenden Jahre die zweite nachfolgen. Er zeigte, daß Jansenius nichts als die Lehre des heil. Augustinus vorgetragen habe. Dieß veranlaßte einen vieljährigen Streit, der die Ausstoßung Arnaulds aus der Sorbonne 1656. zur Folge hatte, auch sein Buch: de la frequente communion. Paris. 1643. 8. 1656. 1669. 12. Löwen 1684. 8., worinnen er gegen die Jesuiten zeigte, daß der häufige Genuß des heiligen Abendmahls ex opere operato, ohne große Vorbereitung und hinlängliche Tüchtigkeit, schädlich sey und der heil. Schrift widerstreite. — Nur in dem Hauptwerk: la perpétuité de la foi de l'église cathol., touchant l'eucharistie defendue contre le livre du sieur Claude 3 Theile. 1669. 12., veranlaßt durch die Behauptung seines Freundes Nicole, daß die Lehre der jetzigen katholischen Kirche vom heil. Abendmahl auch die Lehre der christl. Kirche seit ihrem Anfang gewesen sey, welche Arnauld durch Gelehrsamkeit, Beredtsamkeit und Witz hierin zu vertheidigen sucht, und wogegen er den berühmten Claude zum Gegner hatte, ist die Geschichte und Wahrheit nicht auf seiner Seite. Dagegen erweiset er in der Schrift: de l'autorité de St. Pierre et de St. Paul, résidant dans le pape, leur successeur.

feur. Par. 1645. 8. und einer andern (ihm nur beigelegten) de la grandeur de l'église Romaine, etablie sur l'autorité de St. Pierre et de St. Paul. Par. 1645. 8., daß diese beiden Apostel mit gleichem Rechte Häupter der Kirche zu nennen wären. Die Inquisition zu Rom verwarf diese Behauptung, worauf Arnauld in den Notationibus in Decretum Rom. Inquisit. u. s. antwortete; vergl. Th. Ittig's Diss. de or. controv. circa aequalem Petri et Pauli primatum in der Heptas seiner Diss. p. 401 f. — Arnauld — verfolgt — verließ 1679. sein Vaterland, suchte seine Zuflucht in den Niederlanden und im Lüttichschen, und lebte in Verborgenheit, Dürftigkeit und Unruhe. Bis an seinen Tod schrieb er gegen die Jesuiten und die Reformirten und für die Jansenisten. Auch die Moral der Reformirten griff er an. Von letzteren Angriffen brachte ihn Jurieu durch seine Schrift: l'esprit de M. Arnauld. Deventer 1683. 12., worin er seinen Charakter sehr anzüglich aufdeckte, für immer ab. Er starb auf einem Dorfe bei Lüttich, 83 Jahre alt, und hat 104 Schriften abgefaßt. Seine Oeuvres füllen 30 Bände in 4, à Lausanne 1777. Seine Anhänger traten erst nach seinem Tode mit Freimuth auf als Jansenisten und — Antijesuiten.

Vergl. vie de Mr. Arnauld par Jerome Besoigne, in desselben hist. de Port-Royal Th. V. 337—91.; Th. VI. S. 1 — 206.; Bayle Dict. hist. et crit. v. Arnauld; Schroeckh's Abbild. und Lebensbeschr. ber. Gel. 1r Bd. 2te Samml. S. 198 — 223; desselben christl. Kirchengeschichte seit der Reform. Th. IV. S. 324 f. VII. 385 f. 399. Allgem. Encycl. Th. V. S. 371—74; Stäudlin's, Tzschirner's und Vaters kirchenhist. Archiv für 1824. 1stes Heft. S. 102—21.

Arnd (Johann).

(Geb. 1555. zu Ballenstädt, gest. als Generalsuperintendent zu Celle 1621.) Unverdient waren die Widerwärtigkeiten, welche dieß Muster eines wahrhaft frommen und friedlichen Lebens, dieser Beförderer wahrer Religiosität um seiner Rechtschaffenheit willen erdulden mußte. Wie viel größern Nutzen hätte sein so rühmlich sich auszeichnendes Werk: vom wahren Christenthum, wovon die erste — sehr seltene Ausg. zwischen 1605. — 1608. erschien, und das zu Magdeb. 1610. und hernach unzählige Mal wieder aufgelegt ist *), nebst seinem Paradiesgärtlein voller christlichen Tugenden, (einem Gebetbuche) stiften können, wenn nicht bei seinem

*) Neuere Ausg. 11te Halle 1779. 8. 6 gGr.; herausg. von Ad. Struensee. Halle 1760. 8. mit K. 16 gGr.; großer Druck 1763. 4. mit Kupfrn. 1 Thlr., ohne diese Kupfer 8 gGr.; für unsere Zeiten (nicht überall im Geist des Verf.) bearbeitet von J. Fr. Feddersen. Drei Theile. Frankf. und Leipz. 1780. gr. 8. 2¼ Thlr.

Leben einige Prediger zu Braunschweig, sowohl im Beichtstuhl, als auf den Canzeln, den Verfasser gewarnt, wenn nicht nach seinem Tode Dr. Corvinus zu Danzig mit Unverstand gegen ihn sich ereifert, und sogar D. Luc. Osiander, Ge. Rost und Andere in Schriften ihn zu verketzern gesucht hätten. Arnd fand jedoch auch an Heinr. Varenius, Paul Egard (einem Holstein. Minister), Joh. Saubert, J. M. Dilher, Dannhauer, W. Franz, Affelmann u. v. a. Ehrenretter. Das echt christliche Buch vom wahren Christenthum erschien in lat. Uebersetzung. London 1708. 8. Auch wurde es fast in alle lebendige Sprachen, sogar ins Polnische, übersetzt. Die oft wunderbar scheinende Erhaltung desselben hat J. A. E. Göze in seinem nützlichen Allerlei 2ter B. (neue Ausg. Leipz. 1788. 8.) S. 134 f. auf natürliche Ursachen zurückgeführt. Vergl. Weismanni introd. in mem. eccl. etc. P. II. p. 979 — 84.; G. Wernsdorff's Diss. de libris Arndianis de vero christianismo. Arnds Art zu predigen wich sehr von der herrschenden — polemisch = geschwätzigen Methode seiner Zeit ab, und war sehr erbaulich.

Vergl. über Arnd Chaufepié Dict. hist. et crit. v. Arnd; Trinii Geschichte berühmter Gottesgel. S. 40 f.; Schroeckh's christl. Kircheng. seit der Reform. Th. IV. S. 451 f.; Mosheim's Kircheng. übersetzt von Einem B. VI. S. 283 f.; G. Arnold's Kirchen = und Ketzerh. Buch XVII. C. 5 — 13. oder 2ter Theil. S. 92 f.; Rathmeyer's Braunschw. Kirchenhist. Th. IV. S. 312 — 35; J. G. Walch's Einl. in die Religionsstreitigk. in der Luth. Kirche Th. III. S. 171 f.; Fr. Horn die Poesie und Beredtsamkeit der Deutsch. 1r B. S. 14 — 50. Allgem. Encycl. Th. V. S. 375 — 377.

Arnobius, der Afrikaner,

zur Unterscheidung von dem unwichtigeren gallischen Arnobius im 5ten Jahrh. auch der Aeltere genannt, war zu Ende des 3ten und Anf. des 4ten Jahrh. ein berühmter Lehrer der Beredtsamkeit zu Sicca Veneria in Numidien, Lehrer des Lactanz (Hieronym. de vir. ill. c. 79.). Früher Gegner des Christenthums, ward er erst spät durch die Taufe geweiht, und schrieb noch als Katechumen zur Zeit der Diocletianischen Verfolgung das einzige Werk, das wir von ihm noch haben, seine Abhandlung gegen die Heiden in 7 Büchern, zur Abkehrung des Vorwurfs, daß das Christenthum nur lauter Unglück über die Welt gebracht habe. Er überliefert hierin nach Mosheims Urtheil, der christlichen Dogmen wenig kundig, große Irrthümer und große Wahrheiten. Seine eigenthümlichen Ansichten von der Unsterblichkeit der Seele mag sein Katechumenenstand entschuldigen. Man findet bei ihm mehr Belesenheit in Profanscribenten, als in der heil. Schrift. Sein Ge-

Gedankengang ist philosophisch, der Vortrag lebhaft, der Styl rauh und nicht rein. Die erste (fehlerhafte) Ausgabe hat Faustus Sabäus besorgt, Rom 1542. Fol. Vortheilhaft zeichnet sich aus die Ausg. c. rec. viri celeb. (Salmasii) et integris omnium interp. comment. (c. Ant. Thysii), Lugd. Bat. 1651. Die neueste hat Joh. Chr. Orellius, Leipzig 1816. in 2 Octavbänden gegeben, mit e. Anhange 1817.

Vergl. Fabricii bibl. Lat. Hamb. 1721. T. I. p. 728; III. 388.; Schroeckh's Kircheng. IV, 445 f.; Allgem. Encycl. V, 381 f.

Arnold / Arnulf (von Brescia, Arnoldus de Brixia).

Dieses heftigen aber unglücklichen Gegners der Anmaßungen der römisch- und päpstlichen Hierarchie im zwölften Jahrhundert bediente sich die Vorsehung zu einer heilsamen Vorbereitung auf die Reformation der Kirche. Aus Brescia in Oberitalien gebürtig, wurde er ein Schüler Abälard's, der 1101 — 17. zu Paris lehrte; nach vielen Jahren in sein Vaterland zurückgekehrt, Geistlicher und endlich ordinirter Lector. Da er bald die Geistlichen angriff und lehrte, daß weder Cleriker, die etwas Eigenthümliches, noch Bischöfe, welche Lehen und Regalien (weltliche Rechte), noch Mönche, die Besitzungen hätten, auf irgend eine Art selig werden könnten (denn alle Habe der Geistlichen gehöre weltlichen Personen, insbesondere aber dem Fürsten); wurde er von den Schriftstellern der herrschenden Kirche bald als ein ruhmsüchtiger, und Alles schmähender Schwätzer vorgestellt, der neuerungssüchtig vom heil. Abendmahl und von der Kindertaufe unrichtige Meinungen hege. Dazu kam noch seine Behauptung, daß gottlose Geistliche keine rechtmäßigen Priester wären. Seinen gründlichen und beredten Vortrag wußte er mit Bibelzeugnissen und kirchlichen Lehrsätzen zu unterstützen. Die Bürger zu Brescia hörten ihn gern; auch lebte er unsträflich. Dennoch ward er von den Geistlichen bei dem Papst Innocenz II auf dem 2ten Concil. Later. 1139. als ein Mann verklagt, der die Leute zu Ketzereien verführe, die Geistl. und Bischöfe verkleinere, die Mönche verfolge und dem Volke schmeichle. Innocenz legte ihm, um seinen Lehren Einhalt zu thun, ein Stillschweigen gegen den Clerus auf, und verwies ihn auch wahrscheinlich aus seinem Vaterlande. Er flüchtete nun über die Alpen 1140. nach Frankreich zu seinem Lehrer Abaelard, dem er in seinem Streite gegen den heil. Bernhard beistand. Deshalb verklagte ihn dieser beim erwähnten Papst, der sofort den Bernhard, Samson von Rheims und Heinrich von Sens beauftragte, Abaelard und Arnold als Verfolger der kathol. Kirche an verschiedenen Orten in Klöstern gefänglich zu verwahren, und ihre

Bücher

Bücher aufzusuchen und zu verbrennen. Ungern verließ der Schüler den Lehrer und entfloh nach Turegum (Zürich), woselbst er noch nicht 5 Jahre verweilte, und seine Grundsätze vortrug. Als Bernhard seinen Aufenthaltsort erfuhr, befahl er dem Erzbischof zu Costnitz Hermann von Arbon, „diesen Feind des Creuzes Christi, diesen Verfolger des Clerus und diesen brüllenden Löwen“ aus seiner Dioeces zu vertreiben, oder ihn gefangen setzen zu lassen. Arnold mußte also wieder flüchten. Doch der Cardinalpriester St. Marci Guido von Castello (seit 1140. päpstl. Gesandter am Französ. Hofe) nahm sich seiner an, mußte aber dafür durch Bernhard büßen. Im J. 1146. kam Arnold — wahrscheinlich auf Citation — nach Rom, wo seit 1143. das Volk, vielleicht durch Arnolds Lehrsätze veranlaßt, die päpstl. Gewalt so sehr beschränkt hatte, daß Innocenz 1143. vor Gram starb, Lucius II 1145. gesteinigt ward, und Eugen III erst 1149. die ganz abgeschaffte päpstliche Würde mit Gewalt wieder einführen konnte. Bis 1155. lebte Arnold hier, beschützt von den vornehmen Römern, im Verborgenen. Allein in diesem Jahre widersetzte er sich dem Papste Hadrian IV, der ihm sich zu entfernen geboten hatte, und den Cardinälen öffentlich. Darum ließ der Papst so lange den Gottesdienst aufhören, bis der Senat schwor, den Ketzer Arnold und dessen Anhänger aus Rom zu verjagen. Nun fand er nirgends Sicherheit. Der Cardinal Gerard, (Legat des Papstes bei dem Kaiser Friedrich I) bekam ihn im Toscanischen in seine Hände. Zwar wurde er ihm entrissen durch die Grafen in Campanien; doch als der Kaiser Friedrich mit seinem Heere nach Rom rückte, lieferte er ihn auf Bitten der päpstl. Gesandten an das geistliche Gericht aus. Man brachte ihn nun gebunden 1155. nach Rom; der Statthalter ließ ihn, ehe der Kaiser ankam, eines Morgens, als das Volk noch schlief, vor der porta del popolo aufhängen und den Leib sodann auf einem Scheiterhaufen verbrennen. Als die Römer die Flamme sahen, stürzten sie zu den Waffen; die päpstl. Truppen drängten sie aber zurück. Die Asche wurde in die Tiber geworfen, damit seine Anhänger auch keine Reliquie von ihm übrig behielten. Man gab vor, daß ihn die Bedienten des Statthalters entführt und ermordet hätten, und der Kaiser ahndete seinen Tod nicht.

Unerwiesen ist es übrigens, daß Arnold das Volk zu einer wirklichen Empörung verleitet habe. Sein Geist lebte in den folgenden Jahrhunderten fort. Die nach ihm genannten Anhänger — die Arnoldisten — versuchten mehrmals vergeblich den Pabst zu entkräften. Sie verwarfen wegen der schlechten Aufführung der Geistlichen die Sacramente, wahrscheinlich auch die Anrufung der Heiligen und das Fegefeuer, und nannten sich die Brüder der Demuth und Niedrigkeit.

Vergl.

Vergl. Otto von Freisingen de gestis Friderici I. L. III. C. 20; Gerok de investigatione Antichristi L. I. in Jac. Gretser's proleg. C. 4.; J. Dav. Köhler's Diss. de Arnoldo Brixiensi libertatis Christ. et Rom. strenuo, sed inprospero vindice. Götting. 1742. 4. 5. B. (im Ausz. in den gründl. Auszz. aus den neuesten theolog. philosoph. Disputatt. 1743. S. 57 — 68); D'Argentré coll. iudic. de nov. error. T. I. p. 26. b — 28. b.; Bulaei hist. acad. Parisiens. T. II. p. 157 seq. Levensbeschryving van beroemde en gel. Mannen. Iter Th. (Amst. 1730. 8.) S. 135 — 48; Füßli's Kirchen- und Ketzerhist. der mittl. Zeit. Th. 1. S. 243 f.; Schroeckh's christl. Kirchengeschichte 26ter Theil S. 110 f.; Planck's Geschichte der kirchl. Gesellsch. Verf. 4 B. 1r Abschn. S. 324 f.; A. Neander der heil. Bernhard S. 112—190. Allgem. Encycl. Th. 5. S. 382 — 84.

Arnold, (Gottfried —)

Ein vielfach verkannter frommer und gelehrter, nur allzu eifriger Vertheidiger aller von der Kirche abweichenden Partheien. Geb. zu Annaburg in Meißen den 5ten Septbr. 1666. (gest. den 30sten Mai 1714. zu Perleberg in der Priegnitz), war er zuerst, seit 1697., Prof. der Geschichte in Gießen, legte schon 1698. diese Stelle aus Abneigung gegen das Universitäts-Studienwesen und durch Gewissenszweifel getrieben nieder, privatisirte, wurde 1701. Hof- und Cabinetsprediger der Herzogin von Sachsen Eisenach Soph. Charlotte zu Altstedt, seit 1705. Prediger und Inspect. zu Werben in der Altmark, und seit 1707. zu Perleberg. Er gewahrte in der evangel. Luth. Kirche viele Mißbräuche. Der Geistlichkeit, welcher er alles von jeher in der Kirche vorhandene Verderben beimaß, suchte er ihr Ansehn in Kirchensachen zu nehmen, und Alles den Fürsten zu überlassen. In vielen Aeußerungen wich er vom Lehrbegriff der Kirche ab. Als Canzelredner hatte er zwar keine logisch durchdachten und geordneten, aber einen sehr praktischen Vortrag.

Die wichtigsten seiner Schriften sind folgende: 1) Unpartheiische Kirchen- und Ketzerhistorie, vom Anfang des neuen Testaments bis auf das J. Chr. 1680. zwei Bände. Frankf. a. M. 1699. 1700. Fol. (wozu Supplem. z. Verbesserung der Kirchen- und Ketzerhist. Frankfurt 1603. 4. erschienen). Zweite Ausg. ebend. 1715. Fol. Die 3te Ausg. (mit jenen Supplem) Frankf. und Leipzig 1779. 4. 4 Thle; Neueste Ausg. (mit vielen Zusätzen z. 2ten B. von J. Fr. Cotta), Schafhausen 1740 — 42. 3r B. in Fol. (der 3te B. enthält die Streitschriften für und gegen diese Vbess.) Ins Holl. übersetzt mit Kpfrn. von Rom. de Hooghe. 3 Bände. Amsterd. 1701. — 29. Fol. Wenn auch Arnold hierin seinen Zweck, die erste unpartheiische und krit. Kircheng. zu geben, nicht erreicht hat: so brachte ihn doch die Anklage, daß die Orthodoxen die Kirchengeschichte entstellt, daß man bisher nur aus unlautern Quellen ge-

geschöpft und insbesondere den sogenannten Irrlehrern aus Glaubenseifer Unrecht gethan habe, auf neue Ansichten. Wenn auch zu sehr ein Schutzredner der Häretiker und Schwärmer, — wenn auch die evangel. Lutherische Kirche im 16ten und 17ten Jahrhundert zu schwarz schildernd, — hat er doch durch dieß treffliche, nur ungleich bearbeitete, in den ersten Jahrhunderten zu kurz und flüchtig abgefaßte, und mit Prüfung zu gebrauchende Werk, späteren Forschern, z. B. Mosheim, Schroeckh u. a., zur billigeren und partheiloseren Behandlung der Häretiker den Weg gebahnt. Chr. Thomasius, der dem Arnold zur Ausführung des von ihm gezeichneten Plans Anleitung gab, revidirte und corrigirte auch jeden Bogen. Einem solchen Werke konnte es an Gegnern nicht fehlen. Die von Cyprian, Bezel, T. Pfanner, Corvinus, J. Götz, G. Grosch, J. H. Feustking u. m. a., und die von Ungenannten abgefaßten Gegenschriften, so wie Arnolds und s. Freunde Erwiederungen darauf, sind in J. G. Walchii Bibl. theol. T. III. p. 139—35. verzeichnet. Die Gegenschriften von Cyprian und Grosch sind am lesenswürdigsten. In M. J. A. Trinius Altes und Neues zur Erweiter. und Verbess. theol. Kenntnisse 6stes St. S. 471—525. findet man Nachrr. von diesem Werke, dessen Schicksalen, Gegnern, Ausg. und Vertheidigern. 2) Die erste Liebe der Gemeinen Jesu Christi, d. i. wahre Abbildung der ersten Christen nach ihrem lebendigen Glauben und heiligen Leben u. s. w. Frankf. 1696. Fol. 1700. 1706. 1712. Fol. Altona 1722. 4. Leipz. 1732. 4. 6te Ausgabe ebendaselbst 1740. 4. Ins Holländische übersetzt von W. Sewel. Amsterdam 1698. Fol. auch 1700. Fol. 2 Deelen, mit Kupfern. Ist ebenfalls von Einseitigkeit nicht frei. — 3) Fratrum sororumque appellatio inter christianos maxime et alios quondam usitata et cognatio christianorum spiritual. ex ant. monum. comm. illustr. Accessit Christianor. ad metalla damnator. historia. (Letztere ist auch in Chr. Thomasii hist. sap. et stult. Halae 1693. 8. T. III. p. 173 f. eingerückt). Fcsti 1696. 8. — 4) Leben der Altväter (d. i. hauptsächlich der Einsiedler, einiger Kirchenväter und Mystiker), Halle 1700. 4.; herausg. von J. D. Herrnschmidt. Das. 1718. 8. — 5) Leben der Gläubigen, oder Beschreibb. solcher gottseligen Personen, welche in den letzten zweihundert Jahren sonderlich bekannt worden. Halle 1701. 4. Das. 1732. 4. — 6) Historia et descriptio Theol. mysticae s. Theosophiae arcanae veterum et novor. mysticorum. Fcsti. 1702. 8. Deutsch unter dem Titel: Historie und Beschreibung der myst. Theol. u. s. w. mit einer angehängten Vertheidigung der myst. Theol. Frankf. 1703. 8. Zweite Ausg. verbess. und verm. mit einem Sendschreiben, Leipz. 1738. 8. 12 gGr.; wovon

wovon besonders der histor. Theil brauchbar ist. — 7) Eheliches und unverehlichtes Leben der ersten Christen nach ihren eigenen Zeugnissen und Exempeln beschrieben, Frankf. 1702. 8. Andere Aufl. Leipz. 1732. 8. Die angehängten Arien und Gedichte sind den Liedern des Gesangbuchs der Brüdergemeinde sehr ähnlich. — 8) Historie von der Lehre, Leben und Thaten der beiden Apostel und Jünger Christi Petri und Pauli. Rost. und Leipzig 1708. 8. — 9) Wahre Abbildung des inwendigen Christenth. als eine Fortsetzung und Erläuterung der Abbildung der ersten Christen. Frft. 1709. 4. Das. und Leipzig 1723. 4. Das. 1730. 4. und 1733. 4. (enthält einen völligen Abriß seines Lehrsystems). — 10) Die Schrift: Geheimniß der göttlichen Sophia oder Weisheit, Leipz. 1700. 8. (Holland, Amsterd. 1702. 8.) ist am wenigsten frei von Unverständlichem und Schwärmerischem, so daß selbst Arnold die Abfassung derselben bereute.

Vergl. Gedoppelter Lebenslauf G. Arnold's, wovon der eine von ihm selbst projectirt und aufgesetzt worden. Leipzig und Gardelegen. 1716. 4. (mit seinem Bildniß); Gedächtnißrede bei Beerdigung des Herrn G. Arnold's von Joh. Crusio, nebst Warnungsspiegel und Augensalbe für alle unbillige Censores des Lebens Arnold's und bereits edirten doppelten Lebenslaufs (der eine — von G. Arn. selbst), Perleb. und Gardelegen 1719. 4; Jo. Chr. Coleri historia G. Arnoldi etc. cum praef. G. Wernsdorfii. Vitembergae 1718. 8. (eine zu harte — einseitige Behandlung, weshalb ein Anon. die Schrift: vindicata veritas h. e. epistola ad amicum etc. Francfti 1719. 4. und J. W. Petersen der pasquillartigen Vorrede Wernsdorfs die Schrift: geretteter Bruder G. Arnold, Grätz 1718. 8. 7 B. entgegensetzte); Reitz Historie der Wiedergeb. Th. IV. S. 259 f. (zu günstig); vorzüglich Fr. W. Strieder's Grundl. zu einem Hess. Gel. und Schriftsteller 1r B. S. 143—62; Schroeckh's christl. Kircheng. seit der Reform. VIIIter. Th. S. 88 f. 298. Allgemeine Encycl. Th. V. S. 384 f.

Artemas oder Artemon, Artemoniten.

Artemon oder Artemas, der Stifter der nach ihm benannten häret. Parthei, ist so wenig nach seinem Vaterlande und Zeitalter, als nach seinen Begebenheiten bekannt. Wahrscheinlich lebte er jedoch im dritten Viertheil des 3ten Jahrh., worauf das Synodalschreiben der zu Antiochien gegen Paul von Samosata versammelten Kirchenlehrer (im Jahr 269.) führt. Er läugnete den Satz: „Christus ist wahrer Gott“ in dem Sinne, wie ihn die Rechtgläubigen nahmen, und hielt Christum für einen bloßen, aber an edlen Vorzügen und seltner Tugend alle Propheten übertreffenden Menschen, und war hierin mit dem Theodotus wohl derselben Meinung, die in der Folge Paul von Samosata erneuerte

neuerte. Die Apostel, meinte Artemon, hätten dasselbe behauptet. Er oder seine Anhänger sollen die heil. Schriften (vielleicht in den Stellen, in welchen man die Gottheit Jesu behauptet fand) verfälscht haben. Ungewiß ist es, ob seine Parthei klein oder groß war. Auch läßt sich die Länge ihrer Fortdauer nicht bestimmen. Daß sie in Rom entstanden wäre und sich nach Syrien ausgebreitet hätte, läßt sich nicht behaupten. Gegen ihre Lehre erschien früh eine (verloren gegangene) Widerlegungsschrift: „das kleine Labyrinth", deren Verf. man nicht kennt.

Der Antitrinitarier Sam. Crell (st. 1747.) gab sich bei Herausg. des Buchs: initium evangelii S. Joannis apostoli ex antiquitate ecclesiast. restitutum P. I. II. (ohne Ang. des Druckorts.) 1726. gr. 8. den Namen L. M. Artemonius, um sich so von den ihm verhaßten Socinianern zu unterscheiden und um das Andenken des Artemon zu erneuern.

Vergl. Eusebii Kirchengeschichte B. V. C. 28; B. VII. C. 30.; Theodoreti L. II. haeret. Fabul. Cap. 4. (nach Schulze's Ausg. T. IV. p. 330.); Epiphanius gedenkt in haer. 65. (im Anfang) des Artemon und seiner Anhänger nur obenhin; Joh. Erh. Kapp. hist. Artemonis et Artemonitar. Lips. 1737. 4. 9 B.; Wesseling probabil. p. 172; Walch's Ketzerhist. B. I. S. 558 — 69; Allgem. Encycl. Th. V. S. 450.

Artikel (3 Haupt — des christl. Glaubens) s. apostol. Symbol.

Artikel (Schmalkaldische —).

Die Veranlassung zu dieser symbol. Schrift der evangelisch Luth. Kirche war diese: Schon 1530. hatte Kaiser Carl V auf dem Reichstage zu Augsburg zur Beilegung der Religionsuneinigkeiten zwischen Kathol. und Protest. ein Concil versprochen, und diese Zusage oft erneuert. Er konnte jedoch den Papst Clemens VII nie dahin bringen. Allein Paul III war dazu gewillig und setzte es 1536. auf den 23. Mai 1537. zu Mantua fest. Nun verlangte der Kaiser von den Protest. ihre — zu Schmalkalden seinem Botschafter Matth. Held zu ertheilende Erklärung. Der Churfürst Joh. Friedrich von Sachsen trug daher Luthern auf, über die bisher streitigen Lehren einen Aufsatz zu entwerfen, welcher auf dem Concil übergeben, bei den Unterhandlungen zum Grunde gelegt werden, und zugleich zur Abgrenzung des Nachgebens gegen Katholiken dienen könne. Luther faßte deshalb ursprünglich deutsch im December 1536. diese Art. ab, welche hernach Petrus Generanus zu Wittenberg ins Lateinische übertrug, und 1541. unter der Aufschrift:

schrift: Articuli a rev. dom. D. M. Luthero scripti 1538., ut synodo Mantuanae, quae tunc indicta erat, proponerentur, qui rec. in lat. Serm. translati sunt a P. Generano etc. drucken ließ. Luther nahm seine Handschrift mit nach Schmalkalden, woselbst neben Melanchthon viele Sächs., Hess., Schwäbische, Straßburger und andere auswärtige Theologen zugegen waren. Hier vereinte man sich mit dem Churfürsten zu dem Entschlusse, bei den offenbar verfänglichen Absichten des Papstes nicht nach Mantua zu reisen. Doch wurden von den versammelten Ständen und anwesenden Theologen diese Art. Luthers genehmigt und bestätigt. Es unterschrieben sie alle, selbst im Namen mancher Abwesenden. Auf dem nachherigen Concil zu Trident wurden sie zwar nicht vorgetragen; man nannte sie aber nachher die Schmalkald. Art., und gab ihnen, als sie Luther 1538. in 4 unter dem Titel: Artikel, so da hätten aufs Concilium 2c. herausgab, das Ansehn eines symb. Buchs, nahm sie in die corpora doctrinae, nur nicht ins Meißnische und Nürnb., auf, und setzte sie auch in die Formula Concordiae. In der Hauptsache stimmen sie zu dem in der Augsb. Confess. enthaltenen Lehrbegriff; nur sind sie freier in den Erklärungen über den Papst, den Glauben und über die ganze Verfassung der Kirche. Luthers deutsche Ausg. ist 1543. mit dem abgeänderten Titel: Hauptart. des christl. Glaubens 2c. Jena 1555. 4. wiederholt worden.

Vergl. S. J. Baumgarten's Erläuter. der im Concordienbuche enthaltenen symbol. Schriften S. 196—243; Bertram's Gesch. des Anhanges der Schmalkald. Artikel mit Riederer's Vorrede und dessen Aufsatz über die Unterschreibungen derselben, in dessen literar. Abhh. 4tes St. (1783. gr. 8.) S. 169 f.; J. H. A. Seelen stromata Lutherana. p. 688 — 720. 754 — 69. (sehr interessant); Fr. Balduini tr. de artic. Schmalcald. Wittenbergae in 8.; Schroeckh's christl. Kirchengesch. seit d. R. 1r B. S. 552. — 57; Phil. Marheinecke's Ausg. Articuli Schmalcald. e Cod. Palat. Berol. 1817. gr. 4. 16 gGr.

Artikel (XXXIX — der Englischen Kirche).

Sie sind noch jetzt das Glaubensbekenntniß der bischöflichen Kirche in England.

Unter dem Könige Eduard VI in England erfolgte die Verbesserung des Glaubens und der Kirche. Man hatte 1551. ein bestimmtes Glaubensbekenntniß oder den Lehrbegriff der Englischen Kirche in 42 Artikeln durch den Erzbischof Cranmer und Bischof Ridley entwerfen lassen, welcher weder streng Calvinisch, noch Luther. ist, im Ganzen eher Melanchthonisch, und absichtlich hie und da unbestimmt abgefaßt war. Unter der Regierung der kathol. Königin Maria aber wurden dieselben und das Com-

Common prayerbook als ketzerisch von der Convocation verdammt. Jedoch unter der Thronfolgerin Elisabeth ward die Reformation wieder erneuert und die entflohenen Protestanten wurden zurückgerufen. Diese waren aber unter sich selbst in Ansehung der Kirchenverfassung uneins, da die Puritaner auf einen gereinigten Gottesdienst drangen und die Episcopalkirche die ceremonielle Gottesverehrung liebte. Jene verwarfen die Uniformitätsacte, die aber die Königin auf alle Art geltend zu machen suchte. Und so dachte man 1560. an den kirchlichen Lehrbegriff. Deshalb beschloß die Königin, jene 42 unter Eduard VI formirten Art., gegen welche sie mit mehreren Geistlichen eine Abneigung hatte, von Neuem revidiren zu lassen und in gewissen Stücken abzuändern. Die dazu 1592. ernannte Versammlung ließ 4 nicht bedeutende Artikel weg, zog zuweilen 2 in einen zusammen, oder theilte einen in zwei, und machte hie und da Zusätze und solche Aenderungen, welche die Annäherung der in der Abendmahlslehre uneinigen Protestanten befördern sollten; z. B. daß im heil. Abendmahl der Leib Christi auf eine himmlische und geistl. Art gegeben und genommen würde. Daraus entstanden die 39 Art. Sie wurden auf der 1562. in London gehaltenen Synode feierlich angenommen, auch ins Parlament gebracht und von den gegenwärtigen Mitgliedern unterzeichnet, jedoch erst 1571. durch eine Acte zum Gesetz und zu einem Theil der Grundverfassung gemacht. Seitdem müssen alle, welche kirchl. Beneficien und geistl. Stellen suchen, dieselben nebst den Apostol., Athanasian. und Nicänischen Symbolis unterschreiben. Sie sind seit 1562. mehrmals Engl. und Lat., und blos Lat. London 1571. gedruckt, und in das Corpus et Syntagma confessionum fidei P. I. p. 125 f. aufgenommen, oft auch mit einem Commentar erläutert herausgegeben. — Die Versuche von Gilb. Burnet 1699., Sam. Clarke, Rob. Clayton, Bischof von Clogher in Irland 1752. und Franz Blackburne 1766., so wie die der Dissenters im Parlament 1773. gegen das Unterzeichnen dieser Artikel, mißglückten.

Vergl. Benthem's Engl. Kirchen- und Schulenstaat S. 169, (woselbst S. 170 — 88. die 39 Art. in latein. Sprache mitgetheilt sind); Alberti Briefe über den allerneuesten Zustand der Religion S. 672 f. 770 f. 992; Stäudlins allgem. Kirchengeschichte von Großbrit. 1r Th. S. 346 f. 584 f.; Schroeckh's christl. Kircheng. seit der Reformat. II. 613 f. 657 f. VIII. S. 676.

Artikel (Schwabacher).

Sehr nützlich würde die Erweiterung und festere Begründung des im J. 1526. nur unvollkommen geschlossenen Bundes zwischen Chursachsen, dem Landgrafen von Hessen, Churbrandenburg und den Reichsstädten Straßburg, Nürnberg und Ulm gegen die gewaltsamen An-

Angriffe des Katholicismus, für die Verbreitung der Reformation gewesen seyn, wenn derselbe (zu Rotach im Coburgischen blos geschlossen) auch unterzeichnet worden wäre. Jedoch die Chursächsischen Theologen, besonders Luther, dem es mißfiel, daß Straßburg und Ulm die Zwinglische Erklärung der Einsetzungsworte recipirt hatten, und der eben deswegen dem Landgrafen von Hessen nicht trauete, erklärte ein solches Bündniß für unstatthaft. Vergeblich wiederlegte der Landgraf Alles in einem mit Einsicht abgefaßten Schreiben an den Churfürsten von Sachsen. Weil Letzterer dem Gutachten seiner Theologen folgte, so kamen die Fürsten nicht zusammen, ja man sorgte für die Abfassung von Glaubensbekenntnissen, um nur seine eigenen religiösen Ansichten zu sichern. Zu Schwabach namentlich, woselbst im Octobr. 1529. die Chursächsischen und Markgräfl. Brandenb. Räthe und die Gesandten jener gedachten beiden Städte zusammen kamen, legte man die von Chursächsischen Theologen (wahrscheinlich von Luther selbst) aufgesetzten XVII Artikel, die nachher die Schwabacher genannt wurden, als Grundlage zu einer Glaubensübereinstimmung Aller vor, welche alle Verbundenen unterzeichnen und so in der Lehre vom heil. Abendmahl übereinstimmen müßten, falls jenes Bündniß abgeschlossen werden sollte. Der Xte dieser Art. enthielt die Behauptung, daß im Abendmahl nicht blos Brod und Wein, sondern in demselben der wahre Leib und das Blut Christi wahrhaftig gegenwärtig wären. Die XVII Artikel selbst findet man in Luther's Schriften Th. XVI. S. 681 f.

Weil man sie für das Glaubensbekenntniß und die Schutzschrift geeignet fand, die man 1530. zu Augsburg vorlegen wollte, so behielt man sie bis auf geringe Abänderungen bei, und händigte sie zu Torgau dem Churfürsten auf dessen Verlangen ein. Deshalb heißen sie auch die Torgauer Artikel. Vergl. unten Confession (Augsburgische).

Vergl. Planck's Gesch. der Entstehung, Veränderung und Bildung des protest. Lehrbegriffs 2ter Bd. S. 454—64; Salig's Historie der Augsburgischen Confession B. II. K. 1. S. 142 f.; Walchii introduct. in libr. eccl. Luther. symb. L. I. C. 5. p. 165 f.; Schroeckh's christl. Kirchengeschichte seit der Reformation Th. I. S. 416—19.

Artikel (Torgau'sche), s. oben Artikel (Schwabach'sche.)

Artikel (Visitations —).

So werden diejenigen 4 Artikel genannt, welche, nachdem der Sächsische Canzler D. Joh. Nic. Krell in Sachsen unter dem Churfürsten Christian I den Calvinismus heimlich hatte einführen wollen,

wollen, nach dem gewaltsamen Tode Krell's, 1592. auf einem Landtage zu Torgau zur Wiederherstellung des ehemaligen Religionszustandes in Chursachsen aufgesetzt wurden. Rechtgläubige Theologen mußten in 4 Art. (vom heil. Abendmahl, von der Person Christi, von der Taufe und von der Gnadenwahl und ewigen Vorsehung Gottes) die Glaubensverschiedenheit zwischen der evangelisch Luth. und der reform. Kirche zusammenfassen. Zugleich ordnete man eine allgemeine Kirchenvisitation im Lande an. Alle, die öffentliche Stellen, besonders ein Predigt- oder Schulamt bekleideten oder suchten, und die bei dieser Visitation die Unterschrift dieser Art. verweigerten, sollten abgesetzt oder nicht angestellt werden. (Davon Visitationsart.) Dieß ward 1594. vollzogen. Mehrere, z. B. Val. Schindler, unterschrieben sie nicht und verloren ihre Stellen. Die Visitationsartikel erschienen 1593. im Druck.

Vergl. Walchs Religionsstreitigkeiten außer der Luth. Kirche 3r Theil S. 86 f.; Schroeckh's christl. Kircheng. seit der Reformation Th. IV. S. 660 f.

Artotyriten oder Artorvten.

Die Existenz dieser angeblichen Abart der Montanisten, oder nach Andern einer Gattung von Marcioniten, die nach Philastrius de haeres No. 74. (nach der Ausgabe von Fabricius S. 142 f.) in Galatien entstanden seyn soll, ist sehr ungewiß. Zwar gedenkt ihrer auch Epiphanius haer. 49. §. 2; Augustinus (de haeres C. 28.) und Timotheus (in Cotelier's monum. eccl. Graec. T. III. p. 378 f.), der sie zu den Marcioniten rechnet. Allein ihre Nachrichten verdienen wenig Glauben. Das Unanständige, daß sie beim heil. Abendmahl nicht allein Brod, sondern auch Käse gebraucht, und daher von den zwei griechischen Worten ἄρτος und τυρὸς ihren Namen erhalten hätten, würde von ihren Gegnern häufig gerügt worden seyn, wovon aber die Geschichte nichts sagt.

Vergl. Walchs Historie der Ketzereien 1r Bd. S. 39. 40. Allgemeine Encycl. Th. V. S. 461.

Asceten (Ἀσκηταί). Ascetische Lebensart.

Das Wort Ascet kommt von ἀσκέω, wovon ἄσκησις, Uebung, Selbstübung, Abhärtung, welches von der diätetisch-strengen Lebensweise und den anstrengenden Uebungen der Athleten vor und in den Kampfspielen gebraucht wurde. Schon im 2ten Jahrh. und noch vor dem Entstehen des Anachoreten- und Einsiedlerlebens gab es einige Christen, welche früherhin als Heiden entweder Pythagoräische oder stoische Philosophen, oder als Juden — Essäer gewesen

sen waren, oder die doch solche Philosophien und Gewohnheiten mit der christl. Religion verbanden. Sie glaubten, daß Christus eine doppelte Tugend und Heiligkeit, eine gewöhnliche und ungewöhnliche, eine höhere und niedere vorgeschrieben habe. Wer nach der höheren streben wolle, meinten sie, müsse sich auch mehr üben, Mehrerem entsagen, sich also des Fleisches, des Weins, der Ehe und weltlichen Vergnügungen enthalten, sich mit schlechter Kost behelfen, durch Fasten, Wachen, Arbeiten u. s. w., so den Leib abhärten, daß die Wollüste weniger Reize fänden, und durch Gebet, Betrachtung des Worts Gottes und äußerliche Gottesverehrung seine Gedanken auf das Himmlische richten und die äußeren Sinne von äußeren Gegenständen abziehen. Aus ihrer Lebensweise entstand das Einsiedler- und Mönchsleben.

Sie kamen durch Mißverstand derjenigen neutestamentlichen Stellen, in welchen die Weltliebe untersagt, das Creuzigen des Fleisches geboten und von den Vorzügen des ehelosen Lebens die Rede ist, auf die Meinung, daß die Enthaltsamkeit ein Mittel sey, heiliger und vollkommner zu werden.

Zu Ende des 2ten Jahrhunderts erwähnen ihrer Clemens von Alexandrien, mehr noch Tertullianus, der selbst ein strenger Ascet war, (in seinem apologet. C. 9.; de patientia. C. 14.; de cultu foeminar. C. 9.; ad uxorem L. I. C. 6.; de veland. virg. C. 3.) und Athenagoras (apol. pro christian. C. 28.). Sie werden von diesen σπουδαῖοι, ἐκλεκτοί und die Enthaltsamen genannt; nur darf man sie nicht mit Eusebius (Kirchengeschichte B. II. Cap. 17.) mit den Therapeuten des Philo von Alexandrien identificiren. Im Anfang des 3ten Jahrh. nahm ihre Zahl schon zu. Die Enkratiten gehörten zu den Asceten. Unter den Verfolgungen des Decius und Diocletian flohen viele Christen, besonders die Asceten, in die Wüste und in die Gebirge. Sehr nahe war also der Schritt zum wirklichen Einsiedler- und Anachoreten Leben. Vergl. die Art. Anachoreten, Antonius und Einsiedlerleben. Seit dem vierten Jahrhundert hießen auch die Mönche — Asceten.

Ascetik nennt man auch die Lehre von den Förderungs- und Uebungsmitteln der Tugend und Frömmigkeit.

Vergl. Valesius in den Anmerk. zu Eusebius Kircheng. B. II. Cap. 17. B. VII. Cap. 32.; Salmasius ad Tertull. de pallio p. 7. 8. 19 f. 53. 54.; M. Laur. Baringi Diss. ex hist. eccl. de Ascetis. Lips. 1680. 4, 10 Bog.; Deylingii Diss. de veterum ascetis p. 441 f., in s. observatt. sacr. P. III.; Bingham's origg. seu ant. eccl. Vol. III. p. 5 f.; Mosheim's Comm. de rebus Chr. ante Const. M. p. 210 f.; Schöne Geschichtforschungen über kirchl. Gebräuche 1r Th. S. 274 f. 3r Th. S. 149.; Schroeckh's christl. Kircheng. Th. III S. 132—38.; Allgem. Encycl. Th. VI. S. 50.

Asce-

Ascetriae }
Ascetinnen, }

Eine Benennung derjenigen Frauen, die zwar keine eigentliche Nonnen waren, aber doch unverehlicht lebten. Sie mußten bei den Leichenbegängnissen singen. Um sie kenntlich zu machen, waren sie angewiesen, einen Philosophischen Mantel umzuhängen, was ihnen jedoch späterhin bei Strafe des Bannes untersagt wurde. Nach Einigen gab es Häuser, worinnen acht solche Frauen bei einander lebten, welche ascetria, auch assisteria hießen.

Ascodrogiten, }
Ascodruten. }

Die Ascodrogiten sind vielleicht mit den Tascodrugiten (s. unten) eine und dieselbe Religionsparthei der Montanisten. Die Ascodruten oder Ascodroupiten aber sind wahrscheinlich mit den Ascodrogiten eine und dieselbe Secte, oder damit verwandt. Die Zeugnisse des Philastrius (de haer. No. 75.) und Theodoret (haeret. Fabul. L. I. C. 10., nach Schulzens Ausg. T. IV. p. 302.) berechtigen uns nicht, ihre besondere Existenz anzunehmen. Jene — (in Galatien) stellten [nach Philastrius] einen aufgeblasenen Schlauch (ἀσκὸς) in ihrer Kirche beim Altar auf, deckten denselben zu, tanzten und sprangen wild tobend und wie die heidnischen Bachanten trinkend um denselben herum, indem sie die Worte Jesu: „man nehme neue Schläuche, und schütte nicht in alte, sondern in neue den neuen Wein“ sangen. Nach Theodoret war die Meinung der Ascodruten: man dürfe die göttlichen Mysterien (Sacramente), welche Symbole des Unsichtbaren wären, nicht durch sichtbare Handlungen, eben so wenig das Unkörperliche durch etwas Sinnliches und Körperliches darstellen. Die vollendete Versöhnung bestehe überhaupt in der wahren Erkenntniß des Wesens der Dinge. Deshalb tauften sie weder diejenigen, die bei ihnen eingeweiht zu werden wünschten, noch überhaupt.

S. Philastrius a. a. O. nach Fabricii Ausg. S. 143. Augustinus de haeres. — 62.

Asseburg (Fräulein Rosamunde Juliane von der —).

Diese Schwärmerin (geb. aus altadlichem Geschlecht, im November 1672.), eine Freundin der Gattin des Dr. J. W. Petersen, gebornen von Merlau, (s. unten Petersen) wollte schon 1679. in ihrem 7ten und 9ten Lebensjahre und noch

noch früher auf ihrem älterlichen Gute Entzückungen und göttliche Erscheinungen von einer himmlischen Jungfrau und von Jesus Christus gehabt, Beängstigungen und Erschreckungen des gesehenen Teufels erfahren, und nach ihrem zwölften Jahre Visionen der Offenbarung Johannes, vorzüglich aus Cap. 20. 21. über den künftigen herrlichen Zustand der Kirche, über das tausendjährige Reich und die Wiederbringung, gesehen haben. Petersen reiste mit seiner Frau zu ihr, fand, daß ihre Offenbarungen genau mit seinen Aeußerungen von den künftigen Schicksalen der Kirche stimmten, und gewahrte an ihr die herrlichsten Gnadengaben. Ganz für sie eingenommen, nannte er sie sogar die erstgeborne Jungfrau des Lammes. Seit 1692. nahm er sie in sein Haus. Das Fräulein (keinesweges melancholisch) war keine listige Betrügerin, sondern von Natur unschuldig und sich zu verstellen unfähig. Ueber ihr Vorgeben urtheilte man verschieden. Die orthodoxen Geistlichen sahen Alles für ein Werk der Phantasie, ja für Eingebungen des Teufels an, z. B. Dr. Mayer in Hamburg, Sandhagen, u. a. m. Andere hielten es für etwas Göttliches, weil noch nicht alle göttliche Offenbarungen aufgehört hätten, z. B. Barthol. Meyer, (Generalsuperintendent zu Wolfenbüttel), der Generalsuperintendent Bernhardi in der Altmark und vor allen — Petersen. Dieser wurde von Manchen schändlich verläumdet. Die Folge davon war, daß er 1691. eine Species Facti von dem adlichen Fräulein Ros. Jul. von der Asseburg und ein Sendschreiben an einige Theologos und Gottesgelehrte, betreffend die Frage: ob Gott nach der Auffahrt Christi nicht mehr heutiges Tages durch göttliche Erscheinung den Menschenkindern sich offenbaren wolle u. s. w., herausgab. Vom Ministerium bei dem Consistorium in Celle verklagt, sollte er vor demselben die Ursache entdecken, weshalb er die Offenbarungen des Fräuleins für göttlich halte. Diese fand er darin, „daß dasselbe Dinge geäußert und geschrieben, die über den Verstand desselben und eine Jugend von 7 — 15 Jahren gingen. Da die Asseburg oft selbst nicht die Offenbarung verstehe, könne sie unmöglich dieselben aus ihrem Verstande genommen haben. Sie widersprächen auch nicht der Bibel; nach Joel II. wären ja noch solche zu erwarten.“ Petersen ließ sich von seiner Ueberzeugung nicht abbringen. Deshalb und weil er den Chiliasmus öffentlich predige und geheime Conventikel halte, wurde er den 23. Jan. 1692. der Generalsuperintendentur in Lüneburg entsetzt. Ohne zu appelliren, gab er 1692. eine Ablehnung der schändlichen Auflagen, welche er mit gutem Gewissen für Gott in dem Angesicht Jesu Christi und seiner Kirche darstelle, heraus. Spener hatte in seinem auf Auftrag des Churfürsten von Sachsen ausgestellten Bedenken sich über diese Offenbarungen dahin geäußert, daß in neueren Zeiten dergleichen Mittheilungen Gottes

wohl vorfallen könnten, daß sie aber eine genaue Untersuchung erforderten, und er deshalb sein Urtheil noch aufschieben müsse. Gegen die Person und gute Aufführung des vor dasselbe Consistorium geforderten Fräuleins hatte man nichts zu erinnern, in ihren Offenbarungen aber fand man viele kindische Dinge und ohne Sinn zusammengeschriebene Bibelstellen. Dr. Mayer gab seine gegen diese Offenbarungen gehaltene Predigt in der Prüfung des Geistes, so sich durch ein adliches Fräulein jetzo offenbaren soll 1691; J. Winkler ein schriftliches Bedenken über D. Petersens Sendschreiben, Hamburg 1692; M. G. Treuer eine wohlmeinende christliche Warnung wider die Offenbarungen eines u. s. w. 1692.; Chr. Heinr. Löber histor. Erzählungen und Bedenken von etlichen Offenbarungen, so vor göttlich haben wollen gehalten werden u. s. w. 1692. heraus. Es erschienen noch mehrere Gegenschriften, welche die Anhänger des Chiliasmus zum Theil widerlegten. Die Menge dieser Schriften wuchs, als bald nachher andere Frauenspersonen sich auch solcher Offenbarungen rühmten.

Vergl. Schroeckh's christl. Kirchengeschichte seit der Reformation VIIIr Th. S. 304 f.; „über die Schwärmereien der Fräulein von Asseburg“ in Dr. J. C. Salfeld's und Trefurt's neuen Beiträgen zur Kenntniß und Verbesserung des Kirchen- und Schulwesens u. s. w. 2r B. 2tes Heft. S. 129—61. Hannover 1810. 8.; vorzüglich J. W. Petersen's Lebensbeschreibung (durch ihn selbst u. s. w.) 2te Ausg. (1719. 8.) S. 153—218; womit Feustking's Gynaeceum haeret. — fanat. S. 141—56. sehr contrastirt; Unsch. Nachrr. 1748. S. 974 f. 1749. S. 30 f. 200 f.; Walch's Einleitung in d. Religionsstreitigkeiten der Luth. Kirche 2ter Th. S. 559—73.

Assisius

(Von assisia, Präbende, vergl. Du Fresne, Ducange glossar. manuale p. 431. No. 9.) bezeichnet im Mittelalter einen Beneficiaten an einer Stiftskirche, der zur beständigen Beiwohnung und Verrichtung des Chordienstes bei Kathedralkirchen verpflichtet war. Er stand den stimmberechtigten Canonicis weit nach.

Astati oder Astathui, } (d. i. die Unsteten),

Sectirer im 9ten Jahrhundert, die zu den Manichäern und Paulicianern gehörten. Ihr Anführer hieß Sergius, der die Lehren der Manichäer wieder erneuerte; s. den Art. Paulicianer. Sie schlugen geistl. und weltliche Obere todt.

Vergl. Peters aus Sicilien Hist. Manichaeor.

Asyle (Schutzörter) s. Kirchen.

Athanasius,

Die Hauptperson in der Arianischen Streitigkeit. Sein Leben war eine fast ununterbrochene Kette von Unruhe und Streit, von Flucht, Gefahr und Elend.

I. Er ward zu Alexandrien zu Ende des 3ten oder zu Anfang des vierten Jahrh. geboren. Unterrichtet in den Sprachen und andern Künsten und Wissenschaften, belesen in den Schriften der Redner, zeichnete er sich früh schon aus. Vor Allem forschte er in der heil. Schrift und las die älteren Kirchenlehrer. Der Bischof Alexander zu Alexandrien, dessen Geheimschreiber er war, bildete ihn zum kirchl. Lehrstande. Schon im J. 319., erst 20 Jahr alt, wurde er daselbst Diaconus, eigentlich aber Archidiaconus. Alexander schenkte ihm so sein Zutrauen, daß er in den Arianischen Streitigkeiten ganz von seinem Rathe sich leiten ließ. Auf der Kirchenversammlung zu Nicäa (325.) zeigte er sich vorzüglich im Disputiren geübt und als ein rüstiger Gegner des Arius. Vom sterbenden Bischof Alexander zu seinem Nachfolger ernannt, waren auch die Alexandriner im J. 326. ganz für seine Erwählung. Seitdem stand er als Anführer der Katholischen gegen die Arianer auf dem Kampfplatze. Sein Jugendfeuer entflammte seinen hohen Religionseifer. Gegen des Kaisers Constantin's Willen verweigerte er dem Arius die Aufnahme in die Kirchengemeinschaft, und wollte nicht auf die vom Kaiser zu Cäsarea angesetzte Synode kommen. Als er gezwungen auf der nach Tyrus verlegten erschien, ward er, da die Eusebianische Parthei (s. oben den Art. Arius) die Oberhand hatte, von so vielen Feinden mit Beschuldigungen angefallen, daß er (wenn auch die Anklagen von Unzucht und Mord vereitelt wurden), vielleicht Lebensgefahr befürchtend, des Nachts flüchtete, worauf ihn die Synode absetzte. Der Kaiser nahm sich seiner zwar an; allein auf der Synode zu Jerusalem im J. 335. wurde er, der zurückgehaltenen Ausfuhr des Getraides aus Alexandrien nach Constantinopel beschuldigt, vom Kaiser als Störer des Kirchenfriedens nach Treviri in Gallien verwiesen, woselbst er im J. 336. ankam. Vergeblich bat seine Gemeinde und Antonius für ihn. Erst nach des Kaisers Tode im J. 338. gelangte er wieder zu seinem Bisthum. Weil er aber überall, nicht blos in seinem Bisthum, katholische Lehrer statt der Arianischen anstellte, und sich die Parthei der Eusebianer und Arianer verstärkte, suchten ihn diese von Neuem zu stürzen. Doch die 340. oder 39. in Alexandrien gehaltene Synode rechtfertigte ihn gegen alle Anklagen der Eusebianer. Auch suchte er die abendländischen Bischöfe auf seine Seite zu ziehen, und kam zu Ende des J. 339. in Rom an, wo er das

Mönchsleben bekannter und beliebter machte. Auf der Synode zu Antiochien im J. 341. wählte man aber einen andern Bischof — Gregorius zum Bischof von Alexandrien und setzte ihn mit Gewalt ein. Von Neuem flüchtete Athanasius nach Rom, woselbst ihn eine kleine Synode von allen Anklagen lossprach und der Röm. Bischof Julius ihn feierlich in die Kirchengemeinschaft aufnahm. Kaiser Constantius setzte ihn wieder im J. 346. oder 45. in sein Amt ein. In dieser Zeit mehrjähriger Ruhe vermehrte er sein Ansehn unter den Rechtgläubigen; doch dieß blieb nicht immer so. Zwar war die im J. 353. auf der Synode zu Arles (Arelate) auf kaiserl. Zwang erfolgte Absetzung ohne Wirkung. Jedoch auf der Kirchenversammlung in Mailand (355.) verlangte der Kaiser Constantius, daß jeder der anwesenden Bischöfe den Athanasius verurtheilen sollte; von 300 Geistl. weigerten sich nur 5, worunter auch der Röm. Bischof Liberius (ungeachtet der kaiserl. Geschenke). Deshalb wurde dieser nach Verona in Thracien verwiesen. Vergeblich suchten zwei kaiserl. Staatsbedienten den Athanasius im J. 355. aus Alexandrien zu vertreiben, bis der Kaiser selbst befahl, über den Athanasius herzufallen. Durch Waffen ward er aus dem Besitze der Kirche daselbst vertrieben; er entkam jedoch glücklich, und Georgius wurde an seiner Stelle Bischof. Ath. hielt sich in den Aegyptischen Einöden bei den Mönchen u. Einsiedlern verborgen, war aber auch hier vor Beunruhigung nicht ganz sicher. Während dieser Zeit faßte er viele Schriften ab, z. B. von den Schlüssen der Nicänischen Kirchenversammlung, eine Geschichte der Arianer an die Mönche, d. i. seiner von den Arianern erlittenen Verfolgungen, und vier oratt. contra Arianos (eine Hauptwiderlegung ihres Systems). Erst unter Julianus im J. 361. kehrte er, als sich die Heiden in Alexandrien empörten, und Bischof Georgius ermordet wurde, nach dieser Stadt zurück und setzte sich wieder in den Besitz seines Bisthums. Doch als Kaiser Julianus dieß erfuhr, und daß Athanasius vornehme heidnische Frauenzimmer getauft habe, befahl er unter schweren Drohungen, ihn in Aegypten nicht zu dulden; er mußte sich daher verbergen. Doch Julian kam im J. 363. schon um. Jovinian, s. Thronfolger, war dem Athanasius so gewogen, daß alles Anschwärzen und Klagen der Arianer nichts ausrichtete. Der folgende Kaiser Valens (im J. 364.) störte ihn anfänglich nicht in seiner Würde. Allein im J. 367. würde er, wenn er sich nicht 4 Monate im Grabmale seines Vaters verborgen gehalten hätte, gefangen genommen worden seyn. Doch um einen abermaligen Aufruhr in Alexandrien zu verhüten, befahl dieser Kaiser, daß sich Athanasius daselbst sicher aufhalten könne. Er kehrte zurück, und blieb nun bis an seinen Tod (im J. 373. oder 72.) ungestört im Besitz seines gegen 46 Jahre

Jahre verwalteten Bisthums. Zwanzig Jahre hat er von der Zeit seiner Amtsverwaltung an in der Verbannung verlebt.

II. Daß **Athanasius** (dieser getreue und muthige Kämpfer für die Orthodoxie, welchen **Theodoret** — die **stärkste Schutzmauer der Wahrheit**, den man aber mit Unrecht den **Vater der Theologie** nennt) ein Mann von großen Gaben, polemisch gewandt, in dogmatischen Entwickelungen geübt, in scharfen, spitzfindigen Unterscheidungen, so wie im Disputiren geschickt war, ist unverkennbar. Sein Charakter war aber nicht fleckenlos, und außer vielem Guten hat sein Wirken auch manches Böse hervorgebracht. Sein fester Sinn ward zuweilen Starrsinn, sein hoher Muth Hochmuth. Er empfahl in seiner Geschichte der Arianer p. 363. T. I. P. I. opp. ed. Bened. Duldung, aber übte sie nicht gegen Arianer. Wenn aber der Heide **Julian** und der Arianer **Constantius** seinen Charakter als abscheulich darstellen, so weiß man, wie dieß zu verstehen ist. — Das Verdienst endlich, welches sich **Athanasius** im Abendlande als **Beförderer des Mönchslebens** erwarb, dürfte auch wenig Lobredner finden.

III. In seinen **Schriften** fehlt es an Ordnung; auch ermüden sie durch Wiederholungen und sind nicht frei von Leidenschaftlichkeit. Von denselben sind außer den oben erwähnten noch folgende zu bemerken: **Von der Menschwerdung des göttl. Worts** und gegen die Arianer, oder **von der Dreieinigkeit und Menschwerdung des Sohnes Gottes**, ungefähr im J. 365. aufgesetzt, mehr eine Aneinanderreihung von Bibelstellen; **von der Dreieinigkeit und dem heil. Geiste** (vielleicht nicht von ihm); zweite Schutzschrift gegen die Arianer (im J. 356. oder 57.), gegen die Beschuldigungen derselben (für die Geschichte der Arianer und Meletianer wichtig); Schreiben über die Lehrsätze des Alexandrinischen — scheinbar Arianisch gesinnten **Dionysius** (zwischen den Jahren 353 — 354. aufgesetzt); **epistola ad Marcellinum — in interpretationem Psalmorum** (eine Einleitung in die Psalmen), und **Expositiones in Psalmos**. In seinen **Reden** (Homil.) findet man viele Bilder und Gleichnisse; sie sind aber nicht immer passend gewählt. **Ausgaben seiner Schriften**: die erste ex officina Commelin. 2 Bände 1601. Fol. **Früher** erschienen **lat. Uebersetzungen**, Arge[...]an-1522. Fol., desgleichen 1532. Fol., und die von **Petr.** [...] **nius** 1551. Fol. Die beste Ausgabe ist die der Be[...]ictiner **Jac. Lopin** und **Bernh. Montfaucon** T. I. [...] I. II.; T. II. also 3 Bände. Paris 1698. Fol. Dieselb[e] ist durch den Bischof **Nic. Ant. Giustiniani** zu Padua 177[...] Fol. in 4 Bänden, der erste B. in 2 Abtheilungen, (20 Th[...]) wieder erneuert wor-

worden; der 4te B. enthält die früher in Montfaucon's Collect. nova patr. graec. T. II. gedruckten opuscula. Vergl. die Artikel Arius, Nicäa.

S. über A. Gregor's von Naz. oratio XXI. in laudem magni Athanasii; Gottfr. Hermaut's vie de s. Athanase. Zwei Bände. Paris 1671. 4 (mehr eine Kirchengeschichte des 4ten Jahrhunderts und des Arianismus); Montfaucon's Lebensbeschreib. des Athanasius vor der Ausg. von seinen Werken; Tillemont's mémoires ecclesiastiques T. VIII. p. 1 — 258; Fabricii Bibl. gr. Vol. V. p. 196 f.; Hamberger's zuverl. Nachrr. 2r Th. S. 778 f.; Oudini Comm. de scr. eccl. T. I. p. 325 f.; Cave hist. lit. scr. eccl. T. I. p. 189 — 98.; vorzüglich ist Gibbon's Leben des Athanasius in s. Gesch. d. Verf. u. d. Unterg. des Röm. Reichs nach Schreiter's Uebers. 5ter B. S. 129 f.; „Athanasius, Erzbisch. v. Alex., geschichtl. Darstell. von Fr. Gleich." in den Erholungen 1816. Sept. Nr. 72 — 76. S. 289 — 91. 293 — 95. 297 — 99. 302. 303 — 8.; Schroeckh's christl. Kircheng. Th. XII. S. 101 — 270. und a. a. St.; Allgem. Encycl. Th. VI. S. 166 — 71.

Athanasianisches Symbolum oder Glaubensbekenntniß.

Es heißt auch das symbolum quicunque, weil es mit den Worten anfängt: quicunque vult salvus esse etc., und lehrt, Einen Gott in der Dreiheit, und die Dreiheit in der Einheit, 3 verschiedene Personen in Gott, welche Eine Gottheit ausmachen, glauben und verehren. Daß es Athanasius, (wie man ehemals glaubte), als er sich vor einer im Jahr 341. in Rom gehaltenen Synode rechtfertigte, oder (wie Andere wollen) noch zu Treviri aufgesetzt habe, ist nicht glaublich. Es ist vielmehr nach und nach zusammengesetzt. Um dieß Symbolum zu erheben, nannte man es Athanasianisch, aber weder seine Zeitgenossen, noch die Schriftsteller der nächsten Jahrhunderte geben es für sein Werk aus, auch findet es sich nicht in den ältesten und besten Handschriften seiner Werke. Schon die latein. Sprache, in der es abgefaßt ist, und in welcher Athanas gar nicht geschrieben hat, spricht dagegen. Das von ihm gegen die Arianer für die Orthodoxen eifrig empfohlne Schibboleth consubstantialis oder ὁμοούσιος fehlt in demselben. Das Wort Person ist auch von der Griech. Kirche bis zu seinem Tode für verdächtig gehalten und nicht von der Trinität gebraucht worden. Wohl aber beziehen sich einige Ausdrücke auf die erst lange nach seinem Tode entstandenen Nestorian. und Eutychianischen Streitigkeiten. Endlich die in demselben geäußerte Lehre: „der heil. Geist geht vom Sohne, wie vom Vater aus", war zu seiner Zeit in der morgenl. Kirche gar nicht üblich. Dessen ungeachtet erlangte es, jedoch erst seit dem 7ten Jahrh., unter seinem

seinem Namen ein großes Ansehn im Abendlande. Mit dem Apostolischen und Nicänischen Symbol wurde es eins der drei allgem. Symb. der herrschenden oder kathol. Kirche, und in Spanien und Gallien wurde es beim öffentlichen Gottesdienst gebraucht. — Wer der wirkliche Verfasser sey, läßt sich nicht ausmitteln. Paschas. Quesnell machte es (in Diss. XIV. in Leonis M. opp. p. 386 f. T. II. opp. des Leo Lugd. 1700. F.) wahrscheinlich, daß Vigilius, Bisch. von Tapsus in Afrika, gegen Ende des 5ten Jahrh., der mehrere Schriften dem Athanasius unterschob, dieß Symb. geschrieben habe. Joseph Antelug vermuthete dagegen, (in nova de symb. Athan. disquisit. Par. 1693. 8.), daß Vincentius von Lirinum (in der Mitte des 5ten Jahrh.), und Lud. Ant. Muratori in Anecd. lat. T. II. p. 212 — 17., daß Venantius Fortunatus (ein Fränk. Bischof im 6ten Jahrh.) der Verf. sey. Dan. Waterland, der uns eine Critical history of the Athanasian. creed. Cambridge 1724., vermehrt 1728. 8. gab, legte es dem Hilarius, Bischof von Arelate in der Mitte des 5ten Jahrh., bei. Seine accuratere Ausg. von diesem Symb. liegt in C. W. F. Walch's bibl. symb. vet. p. 156 f. zum Grunde. — Es findet sich unter den Schriften des Athanasius ein anderes Symb., das eher von ihm seyn kann, weil er es mit seiner Auslegung begleitet hat. Dies ist eine Erklärung vom Apostol. und Nicänischen Symbolum und eine Vertheidigung derselben gegen die Arianer.

Vergl. G. J. Vossii Diss. III. de tribus symb. Amst. 1642. 4. p. 57 — 55.; M. Fr. Soergel's paralipom. de symb. Athanasii ex D. Waterlandi excerptis. Gött. 1765. 8.; Baumgartens Erläutt. der im Concord. Buche enthaltenen symb. Schriften S. 33 — 44; Schroeckh's christl. Kircheng. Th. XII. S. 140 f. 146 f.; Allgem. Encycl. Th. VI. S. 171.

Athenagoras,

Nur von Philippus Sidetes und Methodius Patar. erwähnt, lebte in der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts. Zu Athen geboren wollte er gegen die Christen schreiben, ward aber, indem er die heil. Schriften in jener Absicht las, so von der göttlichen Wahrheit innerlich überzeugt, daß er aus einem Verfolger ein Lehrer des Christenthums wurde. Späterhin soll er nach Alexandrien gegangen, und der dort sich bildenden katechetischen Schule vorgestanden haben, was nicht unwahrscheinlich ist. Wir haben von ihm zwei Schriften. Die erstere, eine Apologie, vertheidigt die Christen gegen die Beschuldigungen des Atheismus, der Blutschande und Thyestäischer Mahle. Gegen die erste setzt er besonders die Dreieinigkeitslehre ins Licht, die er aber nur aus dem A. T. erweiset. In den griech. Schriftstellern ist er sehr be-

lesen.

lesen. In seiner andern sehr scharfsinnigen Schrift beweiset er die Auferstehung nur aus der Vernunft. Sein griech. Styl ist angenehm und fließend. Die beste Ausg. beider Werke ist von Ed. Dechair, Oxford, 1706. 8., die der Apologie von Joh. Gottl. Lindner, Langensalze 1774. 8. Als Philosoph war Ath. mehr Eklektiker, als Platoniker. Dogmenhistorisch merkwürdig ist besonders seine Lehre von den Engeln und Dämonen. Die Engel, lehrt er, haben vollkommene Freiheit des Willens und die Specialaufsicht über die Welt. Doch aus Neigung zur Materie fiel ein Engel und verführte nachher mit seinen Anhängern die Menschen. Deren Töchter gefielen anderen Engeln und wurden die Ursache ihres Abfalls. Früchte dieser Verbindung sind die Giganten. Diese und die übrigen Dämonen schweben zwischen Himmel und Erde und verführen die Menschen. Als Moralist giebt Athenagoras den Menschen freien Willen und verwirft völlig die zweite Ehe und Theilnahme an Schauspielen.

Vergl. im Allgem. Schröckh's Kircheng. III, 119—132., und im Bes. A. Pol. Leyser diss. de Athenagora, Lips. 1736.; Moshemii diss. de vera aetate apol. Athenag. in dessen Diss. ad hist. eccl. pert. I, 269 seq. und Th. Adr. Clarisse Comment. de Athenag. vita et scriptis et ejus doctr. de rel. christ., Lugd. B. 1819.

Athingani, s. Paulicianer.

Audäus, Audius. Audäer oder Audianer (Audäaner).

Audius oder Audäus, ein Syrer aus Mesopotamien, ein Privatlehrer einer Anzahl gutmeinender Leute und ein angesehener Mann, fing gegen das Ende der Regierung des Kaisers Constantin d. Großen an, jeden Geistlichen, selbst Bischöfe und Presbyter, die sich eines Lasters, vorzüglich des Geizes und der Wollust, oder einer Verfälschung des Glaubens schuldig machten, freimüthig mit Verweisen zu bestrafen. Weil ihn dieß bald verhaßt machte, beschimpfte und verfolgte man ihn. Er ertrug das Alles mit Geduld. Einige der von ihm Angeklagten hoben die Kirchengemeinschaft mit ihm auf. Er blieb aber in derselben, bis man ihn und seine eben so dreisten Anhänger oft mit Schlägen mißhandelte. Da mußte er sich von der Kirche trennen und erhielt Anhang. Ein ebenfalls getrennter Bischof weihte ihn zum Bischof. Jetzt wurde er von den rechtgläubigen Bischöfen beim Kaiser verklagt und von demselben in seinem hohen Alter nach Scythien verwiesen. Von hier ging er unter die Gothen, von welchen er viele zum Christenthum brachte; unter denselben errichtete er Klöster, und empfahl das ehelose Leben. Sich und seine Anhänger hielt er zur Arbeit an und lebte mit ihnen tugendhaft. Auch setzte er Bischöfe an, und starb

starb ungefähr ums Jahr 370. Nach seinem Tode schlugen sich viele zu seiner Parthei, die auch Bischöfe hatte. Nach dem Tode der von ihm unter den Gothen angeordneten Bischöfe *Uranius* und *Silvanus* entfernten sich viele von seiner Parthei, die in der Gegend von Chalcis bei Antiochien und am Euphrat wohnte. Die am Berge Taurus von ihm gestifteten klösterlichen Gesellschaften sind im 5ten oder 6ten Jahrhundert erloschen. In einem kaiserl. Gesetz vom Jahr 428. findet man ihrer zuletzt gedacht.

Es ist wahrscheinlich, daß *Audius* nicht blos wegen seiner Abweichungen von willkührlichen Kirchengesetzen und Sündenbüßungen u. s. w., sondern mehr wegen gewisser unaufgeklärten Vorstellungen vom Ebenbilde Gottes im Menschen nach Scythien verwiesen worden sey. Er, der die Stelle 1 B. Mos. 1, 26. (erste Hälfte) und andere im strengsten Sinne verstanden wissen wollte, nahm nämlich an, daß Gott keinen völligen Menschenkörper, sondern nur eine Menschengestalt (ἀνθρωπείαν μορφὴν), Glieder eines Menschenleibes habe, weil die Bibel Gott — Augen, Ohren, Hände rc. beilege, und daß der menschliche Leib der Gestalt Gottes ähnlich, und hievon der Ausdruck *Ebenbild Gottes* zu verstehen sey. Deshalb nannte man seine Anhänger *Anthropomorphiten*, s. diesen Art. Seine Anhänger waren strenge *Separatisten*. Auch mit untadelhaft lebenden Christen wollten sie nicht beten und umgehen, blos weil sie zu der kathol. Kirche gehörten. Daß sie aber sogar den Namen *Christen* und *heil. Kirche* verachtet und sich lieber *Audianer* hätten nennen wollen, um sich von den sogenannten Rechtgläubigen, die aber gottlos lebten, zu unterscheiden, ist nicht glaublich. Sie waren auch *Quartodecimaner* d. i. sie lehrten: man müsse mit den Juden (nach Anordnung der Apostel und der Constitut. Apost.) zu gleicher Zeit Ostern halten, d. h. das Osterlamm speisen. Ueberhaupt nahmen sie an der Festfeier der kathol. Kirche keinen Theil, gebrauchten viele apokryph. Schriften, und hatten ihre eigene Kirchenzucht. Ein Sünder mußte zwischen die in 2 Reihen gelegten kanonischen und apokryphischen Schriften treten und seine Sünden bekennen, worauf er Vergebung derselben erhielt, wozu ihre Lehrer die Macht von Gott erhalten hätten. Offenbar waren sie keine eigentlichen Häretiker, sondern blos eine Gesellschaft von frommen, aber schwärmerischen Personen, die nur aus Mangel an Wissenschaften und aus Stolz auf ihr heiliges Leben auf jene abweichenden Meinungen geriethen, und bei ihrer durch die gewaltsame, gegen sie versuchte Unterdrückung veranlaßten Trennung beharrten.

Vergl. *Epiphanius* haer. 70.; *Theodoreti* hist. eccl. L. IV. C. 10. und dessen haeret. Fabul. L. IV. C. 10. (nach *Schulz*. Ausg. v. s. W. T. IV. p. 364 f.; *Augustinus* de haeres. C. 50.; vorzüglich J. W. *Krafft's* oder vielmehr *Schröder's* Diss. de haeresi

haeresi Audianor. Marb. 1716. 4. 2 Bog., auch in Vogtii bibl. haeres. T. I. Fasc. 3. p. 574 f.; Arnold's Kirchen- und Ketzerhistorie B. III. Th. 2. S. 381; Schröckh's christl. Kircheng. Th. VI. S. 213 f.; Walchs Hist. der Ketzereien 3r Th. S. 300—21; Augusti Denkww. B. III. S. 408 f.; Allgemeine Encycl. Th. VI. S. 279. 80.

Auditores Rotae

hießen die 12 Geistl. in Rom, welche die Streitigkeiten über die geistl. Pfründen in auswärtigen kath. Ländern, und die weltlichen Sachen, die durch Appellation nach Rom gelangten, entschieden. Jeder hat in diesem Collegio nach der Ordnung nur einen Monat den Vorsitz, daher die Reihe in einem Jahre wie ein Rad herumgeht.

Aufgebot (eheliches —) s. Proclamation.

Augapfel (evangelischer).

So ist eine berühmte theolog. Schrift überschrieben, welche der Churfürst von Sachsen Johann Georg I. in der Zusammenkunft mehrerer Theologen zu Leipzig 1628. von denselben wider die Beschuldigungen der Jesuiten, als wenn die evangel. Lehrer nicht mehr bei der ungeänderten Augsburg. Confession beharreten und sich deshalb des 1555. abgeschlossenen Religionsfriedens unwürdig und verlustig machten, abfassen und den Ungrund hievon darthun ließ. Die Verfasser waren Dr. M. Hoe, Polyc. Leyser der Jüngere, H. Höpfner, Wilh. Lyser und Joh. Hülsemann. Weil jenes ein empfindlicher Angriff war, nannte man diese Schrift Augapfel. Eigentlich war sie überschrieben: Nochmalige, unvermeidliche und gründliche Hauptvertheidigung des h. Römisch. Reichs evangel. Churfürsten und Stände hochwerthesten Augapfels u. s. w. Auf die Gegenschriften der Jesuiten gaben die Lutheraner eine abermalige Hauptvertheidigung heraus.

Augsburgische Confession, s. Confession.

— — Apologie der — —, s. Apologie.

Augsburgische Reichstage.

Unter den zu Augsburg gehaltenen Reichstagen sind zwei merkwürdig:

I. Der im Jahr 1530. gehaltene. Am 21. Januar dieses Jahres kündigte der Kaiser Carl V denselben für den April zur Berathung über den Türkenkrieg und die Glaubensstreitigkeiten an. Die evangel. Stände konnten zwar wegen des zwischen dem Kaiser und Papst abgeschlossenen Bündnisses nicht viel Gutes erwarten. Dennoch ließen sie von Melanchthon ein vollständiges

und

und ausführliches Bekenntniß ihrer Lehre (die Augsburgische Confession) aufsetzen. Der Kaiser kam erst am 15. Junius an, und am 25. Junius ward jenes Bekenntniß deutsch öffentlich vorgelesen und mit dem gleichlautenden lat. Exemplar dem Kaiser übergeben. Man beschloß katholischer Seits am folgenden Tage, das Bekenntniß durch 19 Theologen, insbesondere Joh. Eck, Joh. Faber, Wimpina und Cochläus widerlegen zu lassen. Faber und Eck mußten auch besonders die 4 in der Abendmahlslehre schweizerisch gesinnten Reichsstädte, Straßburg, Costnitz, Memmingen und Lindau widerlegen, welche die Confessionem Tetrapolitanam übergeben hatten. Die Confutation d. Augsb. Confess. wurde am 3ten Aug. vorgelesen, aber den Evangelisch. nicht schriftlich mitgetheilt, die Apologie der Augsb. Confess. (s. dies. Art.) dem Kaiser nachher überreicht, aber von demselben nicht angenommen. Die seitdem versuchten Vergleiche waren erst vergeblich; jedoch näherte man sich über den Satz: „allein der Glaube macht gerecht“, über Genugthuung u. s. w. Man stellte den Genuß des Kelchs im h. A. dem Einen und Andern frei, und wollte über die Priesterehe und über die Haltung der Privatmessen erst ein Concil entscheiden lassen. Allein über die von den Katholiken nicht zugegebene Priesterehe zerschlug sich der Vergleich. Der Reichsschluß vom 22. Sept. gab den Protestanten Bedenkfrist bis zum 15ten April 1531. und bis dahin sollten sie, falls sie sich ruhig verhielten, auch unangefochten bleiben.

Vergl. J. Joach. Müller's Hist. v. d. evangel. Stände Protestation S. 411 f.; Is. Beausobre hist. de la reformat. T. IV. p. 225 f.

II. Der 1555. am 5ten Febr. zu Augsb. unter Leitung des Königs Ferdinand (statt des Kaisers) gehaltene Reichstag ist wegen des hier abgeschlossenen beständigen Religionsfriedens, der am 25sten Sept. zu Stande kam, merkwürdig, nach welchem die Annahme und Ausübung einer von den beiden Religionen (der kathol. oder protestant.) in völlig gleichem Umfange und wechselseitigem Verhältnisse allen Unterthanen des Reichs freigestellt wurde. Vergl. unten Religionsfriede.

Augustiner-Barfüßer, oder die unbeschuhten Augustiner,

Ein Zweig von den Augustinermönchen, insbesondere von den Augustiner-Eremiten, s. unten.

Es gab der Augustiner-Barfüßer mehrerlei Arten. Die erste ist 1533. entstanden, als Einige von den Augustiner-Eremiten nach Mexiko reisten, um daselbst die christl. Rel. auszubreiten. Sie gingen barfuß, auf bloßen Sandalen, und in einem,

einem groben, fast härnen Kleide. Sie wurden in Spanien unter Sixtus V. im J. 1585. constituirt. — Die andere führte Andreas Diaz, ein wegen seiner Heiligkeit angesehener Spanier, ums J. 1594. ein, als er die Ordensregeln der Augustiner-Eremiten viel strenger einrichtete. Diese Mönche trugen ein kurzes, schwarzes Kleid von sehr grobem Tuche, mit einer Kapuze, darüber einen Einsiedlermantel. Sie haben die Tonsur, tragen aber keinen Bart. Paul V bestätigte 1620. diesen Orden. — Früher als beide scheint in Portugal der von dem Portugiesen Thomas von Jesu (geb. 1520., gest. 1572.) durch eine strengere Lebensart, Abtödtungen u. s. w. vermeintlich verbesserte Augustiner-Barfüßerorden entstanden zu seyn. Jedoch erst seit 1588. und zwar im Kloster zu Talavera in Kastilien fand diese Reformation recht statt. Dieser Orden verbreitete sich in Frankreich, in Indien und 1607. in Japan. Die spanischen Augustiner-Barfüßer sind viel strenger, als die Französischen und Italienischen.

Vergl. Kurze Historie vom Ursprung der geistl. Orden. Augsburg 1692. 8. S. 124.; Pragmat. Gesch. der Mönchsorden 6r Bd. S. 3 — 58.; Helyot's Gesch. der geistl. und weltl. Klöster- und Ritterorden 3r Bd. S. 44 — 57.

Augustiner-Eremiten (gemeinhin Augustinermönche).

War gleich Augustinus, Bischof v. Hippo (s. unten dies. Art.), selbst weder ein Einsiedler, noch ein Mönch, und das von ihm für seinen Clerus zu Hippo im Kirchengarten errichtete Kloster nur eine Anstalt, worin Mehrere unter seiner Anleitung die Theologie in Eingezogenheit studirten: so wollten doch späterhin die regulirten Canonici und die Augustiner-Eremiten ihre Regel von ihm empfangen haben. Sie führten deshalb einen langen Streit mit einander. Die Gründe aber, deren sich die Letzteren gegen die Ersteren bedienten (mitgetheilt in der pragmat. Gesch. der vornehmsten Mönchsorden Th. V. S. 319—34. 335. Anmerk. und in Helyot Geschichte der Klöster- und Ritterorden 3r Band S. 7.), zum Erweise, daß Aug. kein regulirter Chorherr gewesen sey, sind überwiegend. Erst mit Anfang des 13ten Jahrhunderts wurden verschiedene einzelne Eremitenhaufen (Congregationen), welche anfänglich keine besondere und feste Regel hatten, nach und nach von einzelnen Päpsten zu einem Orden unter dem Namen der Einsiedler des heil. Augustinus vereinigt. In Oberitalien fand sich ums Jahr 1209. eine Congregation Einsiedler des sel. Joh. Bon (Johannboniten genannt) in Romandiola. Diesen gab Papst Innocenz IV die vorgebliche Regel des Augustinus. Späterhin schrieb Papst Gregor IX den Brittinianern (von einer Einöde Brittini) in der Mark Ancona die Regel Augustins vor.

Um

Um dieselbe Zeit fand sich in Toscana eine solche Gesellschaft, die Toscanischen Eremiten genannt. Diese unterwarf Papst Innocenz IV im J. 1243. der obgedachten Regel. Eben so wurde es mit der Congregation der Brüder vom heil. Sacke und mit mehreren andern Eremitengesellschaften in Italien gemacht. Alle diese vereinte endlich Alexander VI durch eine besondere Bulle im J. 1256. in einer allgemeinen Versammlung in Rom unter die sogenannte Regel Augustin's, und gab dem dadurch entstehenden großen Orden den Namen: Orden der Eremiten des Augustinus, wiewohl die Glieder förmliche Mönche und keine Einsiedler waren. Sie erhielten eine einförmige Ordnung und schwarze Kutten. Den Lanfrank ernannte er zum Ordensgeneral und gab dem Orden einen eigenen Cardinalsbeschützer und besondere Vorrechte. Auch machte er sie von der Gerichtsbarkeit der Ordinarien exemt und unterwarf sie unmittelbar dem apostolischen Stuhle. Damals schon ward der Orden in 4 Provinzen, Frankreich, Deutschland, Spanien und Italien getheilt. Dieser Orden vermehrte sich sehr. Im Anfang des 18ten Jahrhunderts hatte er noch 42 Provinzen und 2 Vicarien (von Indien und Mähren), und soll vor der Reformation mehr als 1000 Klöster gehabt haben. Erst im 16ten Jahrhundert ward die Verfassung des Ordens noch consistenter. Pius V nahm die Augustiner unter die Bettelmönche auf, wiewohl sie Einkünfte und Güter hatten, und wies ihnen nach den Dominicanern, Franciscanern und Carmelitern den 4ten Platz an. Dieser Orden hatte viele Gelehrte, z. B. den berühmten Cardinal Heinr. Noris, Verf. der Pelagian. Geschichte. Im Kloster gehen sie weiß, außerhalb und im Chore schwarz. Sie müssen sich des Gebrauchs alles Linnens zu Hemden und Betttüchern, des Fleischessens an jeder Mittwoch, alles Weintrinkens (den Sonntag ausgenommen) und alles Umgangs mit dem weibl. Geschlecht enthalten. Außer den kirchlichen Fasten haben sie bestimmte Fasttage. Es giebt 3 Arten von Augustinern: 1) die großen Augustiner, oder die Augustinereremiten von der alten Observanz (der größte Theil des Ordens); 2) die kleineren Augustiner, oder die Communität von Bourges, oder die Provinz St. Wilhelm (der 42ste Theil des Ganzen); 3) die kleinen Väter oder die Augustiner-Barfüßer s. oben S. 171 f.

Vergl. Helyot a. a. O. 3ter Bd. S. 3 — 43. 2ter Bd. S. 1 — 12. Pragmat. Gesch. der Mönchsorden 5r B. S. 313 — 64.; Schröckh's christl. Kirchengeschichte Th. XXIII. S. 505; Historie v. Urspr. der geistl. Orden S. 102 f.; Allgem. Encycl. Th. VI. S. 388 — 92.

Augu-

Augustinerinnen oder Augustinernonnen, oder Klosterfrauen des heil. Augustinus,

Eben so alt, als die Augustiner-Eremiten. Augustinus stiftete in Hippo eine Gesellschaft andächtiger und im Cölibat lebender Frauen, welche, als man nach dem Tode seiner Schwester Perpetua mit der neuen Vorsteherin Felicitas unzufrieden war. (s. ep. Aug. 109, And. 211.), wahrscheinlich im J. 423., eine Art von Lebensvorschrift erhielt; allein dieß war noch kein völliges Kloster, und jene Vorschrift keine feste, öffentliche und von der Kirche bestätigte Klosterregel. Der Orden der Augustiner-Nonnen (auch Einsiedlerinnen des h. Aug. genannt) ist ein wenig jünger als der Augustiner-Eremitenorden, der (s. ob. S. 172 f.) erst zu Anf. des 13ten Jahrh. entstand. Er stand unter der Jurisdiction der Bischöfe, und zählte zur Zeit seiner schönsten Blüthe nur 300 Klöster. Die Kleidung der Nonnen ist schwarz. Von diesen Einsiedlerinnen des heil. Aug. muß man diejenigen weiblichen Klostergesellschaften wohl unterscheiden, die, weil sie die Regel des heil. Aug. befolgen, auch wohl Augustinerinnen genannt werden, als die Brigitten, Tertianerinnen, die vom Orden des heil. Aug. schlechthin (z. B. zu Venedig), die Augustinerinnen zu Dornik und A. Nachdem jene Einsiedlerinnen einige Reformen erfahren hatten, gab es deren 3 Classen, die alle zu Ende des 16ten Jahrh. in Spanien entstanden sind. Die von der ersten Classe entstanden 1589. durch die ausschweifende und sich dann bekehrende Prudentia Grillo in Madrid. Sie gehen schwarz, mit weißem groben Unterrocke, verschleiert. Die andere Classe der verbesserten Augustinerinnen ist eine Nachahmung der Carmeliterbarfüßerinnen, von der Congregation der heil. Theresia; unbeschuhet und verschleiert. Ihre Reform erfolgte 1597. in der Provinz Valencia. Ihr schwarzes Kleid tragen sie nur an Festtagen. Sie haben noch das 4te Gelübde, mit keinem Freunde, selbst nicht mit einem Verwandten, sich zu unterreden. Die 3te Classe bilden die von der Recollection oder die Recollectinnen, 1603. gestiftet von Mariane Manzanedo, die seit ihrem Proceß 1604. Mutter Mariane von St. Joseph hieß. Sie sind wie die 2te Classe gekleidet, ohne alle Leinwand.

Vergl. Pragmat. Gesch. der Mönchsorden B. VI. S. 59—67; Helyot a. a. O. B. III. S. 57—76.; Allgem. Encycl. Th. VI. S. 392—93.

Au-

Augustinus (Aurelius),

Der Vater der abendl. christlichen Glaubenslehre.

I. Geboren zu Tagaste im Afrikanischen Numidien am 13. November des Jahres 354., wurde er von seinem leidenschaftlichen Vater Patricius weltlich, übrigens auch gelehrt gebildet. Seine fromme Mutter Monica (vergl. G. H. Goetzii Diss. hist. de Monica, matre Augustini. Lubecae 1712. 4) suchte dagegen, wenn ihr auch gleich sein Fleiß im Studiren gefiel, ihn mehr mit dem Geiste der Frömmigkeit zu beseelen, fand aber in seiner heftigen Gemüthsart mächtige Hindernisse. Er haßte jedes ernste, trockne Studium, versäumte das Griechische zu erlernen, las Alles durch einander, und konnte sich zu Madaura und dann seit dem 17ten Lebensjahre zu Carthago nicht zu einem gründlichen Gelehrten bilden. Nur auf die lat. Sprache und die Beredtsamkeit (über die er hernach Vorlesungen hielt) lenkte er seinen Fleiß. Aus seiner Bekanntschaft mit den Kategorien des Aristoteles ging nachher seine Vorliebe zur Dialektik hervor, und aus dem Geschäft eines Sachwalters entspann sich sein Hang zur gerichtlichen Eloquenz. Sein Jugendfeuer leitete ihn schon seit dem 16ten Jahre zu Ausschweifungen, und im folgenden gebahr ihm seine Geliebte einen Sohn. Brachte ihn gleich Cicero's Hortensius zum Studium der Philosophie, so genügte doch dieselbe seiner zu lebhaften Phantasie nicht, und zur Betrübniß seiner Mutter trat er im 20sten Jahre zu den damals weit ausgebreiteten und eine geheime Gesellschaft bildenden Manichäern über, die ihn, wenn er gleich 9 Jahre lang ihr Zuhörer war, aber nicht unter ihre Aeltesten und Auserwählten aufnahmen. Während dieser Zeit lehrte er erst zu Tagaste Grammatik, und dann in Carthago, woselbst er auch die Astrologen consulirte, Rhetorik. Im Jahr 383. begab er sich nach Rom, und von da im J. 384. nach Mailand. Weil er hier, wo er Lehrer der Rhetorik wurde, die Predigten des Ambrosius anhörte, und ihm einst beim Aufschlagen der Bibel die Stelle Röm. XIII, 13. ins Auge fiel, verließ er zur Freude seiner Mutter nicht nur die Manichäer, sondern entsagte auch seiner bisherigen wollüstigen Lebensweise. Gott um Vergebung seiner Sünden bittend, übte er sich in frommen Betrachtungen, und ließ sich im Jahr 385. (nach Andern erst 387.) in der Nacht vor dem 25sten April in s. 33sten Lebensjahre mit seinem Sohne Adeodatus taufen. Seit dieser Zeit erwarb er sich als rüstiger Kämpfer gegen den Manichäismus und andere Häresien den größten Ruhm. 388. verkaufte er sogar die älterlichen Ländereien und gab den Erlös den Armen, um sich ganz den Uebungen der Frömmigkeit hinzugeben. In diesen lebte er drei Jahre mit einigen Freunden in einem der Kirche zu Hippo gehörigen Garten, an einem Ort, den er Monasterium nannte. Durch diese Lebensart und durch Schriften

Schriften vermehrte sich fortdauernd sein Ruf. Im Jahr 391. wurde er zum Presbyter in Hippo und 395. zum Bischof ebendaselbst erhoben. Leider aber befleckte er dadurch, daß er den Kaiser gegen die seit 411. von ihm besiegten Donatisten zur Verfolgung veranlaßte, seinen Ruhm. Bis zu seinem im Jahr 430. am 28sten August erfolgten Tode nahm er Theil an allen wichtigen Ereignissen in der abendländischen Kirche, verwickelt in die Streitigkeiten mit den Donatisten, Pelagianern und Manichäern.

Ein reges Bestreben, unter der Leitung der heil. Schrift das Unendliche durch das Gefühl und eine feurige Einbildungskraft zu erfassen, oder den Mysticismus mit dem Scholasticismus zu vereinigen, oft heller Verstand, starker Hang zur Sinnlichkeit, ein natürl. Wohlwollen, Sinn für Freundschaft, christliche Selbstverleugnung, daneben, ihm angeboren, ein hoher Grad von Eigenliebe, Stolz und Herrschsucht, der bis zur Verfolgungssucht gegen Andersdenkende ausartet, oft unmäßiger Eifer für Wahrheit, der aber bei ihm aus unerschütterlichem Glauben hervorquillt, dieß Alles sind Züge, deren sonderbarer Verein die Eigenthümlichkeit seines Characters bildet.

II. Als Gelehrter betrachtet, besaß er mehr Geist, als gründliche Kenntnisse, mehr Witz und Scharfsinn, als strenge Wissenschaft und echte Bildung des Geschmacks. Nicht ohne Sprachkenntniß, fehlte ihm doch ein reiner lat. Styl. Als Philosoph war er mehr Logiker, als Metaphysiker, jedoch reich an eignen philosoph. Speculationen. Als Theolog wird er nach den verschiedenen dogmatischen Ansichten der Richter sehr verschieden beurtheilt (vergl. Gerhardi patrologia p. 366 f.; Heumann. consp. rei publ. lit. edit. Eyring. P. I. p. 154.). Der Unpartheiische wird nicht läugnen, daß Dialektik, Phantasie, Platon. Philosophie und feurige Frömmigkeit das nicht ersetzen konnten, was ihm an philolog. Kenntnissen abging. Seine Dogmatik ist voll von tiefsinnigen Spitzfindigkeiten. Die Lehren, womit er, im Kampfe gegen den Pelagianismus, das System erweiterte, sind folgende: Die erste oder die Sünde Adams (in welchem zugleich alle Menschen sündigten) hat sich über alle Menschen verbreitet, und — außer der Sterblichkeit Aller — auch die Erbsünde (er führte zuerst die Ausdrücke: peccatum originale oder peccatum originis ein) zur Folge gehabt. Hiernach bringt der Mensch eine so verderbte Beschaffenheit seiner Natur schon mit sich auf die Welt, daß er nicht anders — als sündigen kann. Durch die sinnliche Lust bei der Zeugung (Concupiscenz) pflanzt sich dieß Verderben von Einem auf den Andern fort (tradux peccati). Die Erbsünde verbreitet daher das ganze Elend, die Schuld und auch die Strafe über alle Menschen, oder die ganze Natur des Menschen ist durch dieselbe sowohl physisch, als moralisch

lisch verdorben. Sie macht schon das neugeborne Kind verdammungswürdig, wenn es nicht durch die Taufe von dieser Bestrafung befreit wird. Dem Menschen fehlt seit der ersten Uebertretung und durch sie (die Adams Nachkommen als eigene Schuld zugerechnet wird) der freie Wille und alle Kraft zum Guten. Nur das Böse kann er wollen und thun. Selbst kann sich der Mensch nicht bessern. Blos die Gnade Gottes (worunter A. nicht blos Gottes Beistand, sondern eine innere, geheime, übernatürlich ziehende Wirkung Gottes im Menschen verstand) kann ihm Willen und Kraft mittheilen; sie wirkt selbst das Beten um den Glauben und um alles Gute. Der Mensch muß sich nur leidend verhalten. Die Gnade ist zuvorkommend wirkend, mitwirkend und unwiderstehlich. Gott ertheilt die Gnade nicht nach der sittlichen Beschaffenheit des Menschen, sondern nur nach seinem freien Willen. (Vergl. Ottomar, Gespräche über des Augustinus Lehre von der Freiheit des Willens und der göttlichen Gnade. Nebst Beilagen. Von D. Phil. Marheinecke. Berlin und Stettin 1821. kl. 8.). Augustinus bewies dieß Alles aus den Stellen Röm. V, 12. (in quo — gedeutet nach Hebr. VII, 10: in lumbis); Joh. VIII. 36; Philipp. II, 13; Röm. IX, vorzüglich V. 10. 22. 23; Ephes. I, 4. und 1 Timoth. II, 4. Der Grund, weshalb nicht alle Menschen sittlich gebessert würden, lehrte er ferner, liegt im göttl. Willen. Nicht die Werke, nur die Gnade macht den Menschen gerecht. Augustinus nahm daher eine freie — unbedingte Vorherbestimmung (praedestinatio; daher Prädestinatianer), oder einen Rathschluß Gottes an, nach welchem er nur einige Menschen zur Seligkeit vorherbestimmt habe. Diesen giebt Gott die erforderlichen Mittel, und nur für sie ist Christus in die Welt gekommen und gestorben. Den Uebrigen dagegen entzieht er diesen Beistand. (Vergl. G. Fr. Wiggers Vers. einer pragmat. Darstellung des Augustinismus, Berlin 1821. gr. 8. S. 332 — 35.) Diese Lehren wurden durch Augustins Ansehen und durch Billigung des Röm. Bischofs Cölestinus und dessen Nachfolger in der abendländischen Kirche herrschend. In Gallien wurde im J. 529. seine strenge Lehre von der Gnade durch des Cäsarius von Arelate Thätigkeit bestätigt. Merkwürdig und sehr folgereich für die Geschichte der Zeit und die Gestaltung der Theologie ist, daß der Bischof Corn. Jansenius zu Ypern in seinem Buche: Augustinus. Lovanii 1640. Fol. diese Theorie vom freien Willen und der Gnade Gottes in der kathol. Kirche aus A. erneuerte, und daß in der evangel. reformirten Joh. Calvinus in seiner früheren Abhandlung vom freien Willen eben so die Lehren von der unbedingten Prädestination als schrift-

schriftmäßig vortrug, daß aber der Papst den Jansenismus verdammte, und den Calvinismus im Concil zu Trident als irrig verwarf.

Augustinus erklärte auch ganz folgerecht die Tugenden der rechtschaffensten Heiden für glänzende Laster. Er beschuldigte sie, daß sie nur fleischliche Vergnügungen und Vortheile bezweckt hätten, und daß ihr Gutes nicht aus den rechten Motiven entstanden wäre. (Vergl. de civitate Dei Lib. XIX. C. 25; ferm. 15 de verb. apost., und J. A. Eberhard's Apol. des Sokrates 1r Bd. S. 239. Frkf. u. Lpzig 1789. 8.). Auch neigte er sich zur Annahme eines gewissen reinigenden Feuers für einige Gläubige nach ihrem Tode hin. — Im Geiste seiner für das ehelose und klösterliche Leben eingenommenen Zeitgenossen zog er das ehelose Leben der Ehe vor. — Die Intoleranz fand an ihm eine mächtige Stütze. — Die Sittenlehre hat er meistens nur als Casuistik behandelt ohne feste Grundsätze. — Aerndete er gleich als Redner und Prediger zu seiner Zeit glänzenden Beifall ein, da er den Grundsatz befolgte, daß man den Zuhörer, um ihn zu fesseln, unterhalten müsse, und er eine natürliche Anlage zur Beredtsamkeit hatte: so fehlte es doch seinen kurzen Homilien an einem festen Entwurfe. Sie bestehen aus schnell nach einander hingeworfenen Gedanken, gelegentlichen kurzen Bemerkungen über Bibelstellen, Beantwortungen zum Theil spitzfindiger Fragen, und dergl. Du Pin nennt ihn einen großen Opinator, weil er in seinen Reden Fragen aufwerfe, an die Niemand gedacht habe, *und* sie nach seinen Meinungen beantworte. In den bisherigen Ausgaben von Augustins Werken fehlen: S. Aur. Augustini Hipp. ep. fermones X ex Cod. Caffinenfi nunc primum editi, cura et ftudio D. Oct. Fraja Frangipane. Romae 1819. gr. Fol., worin sechs bisher noch nicht gedruckte Predigten von ihm vorkommen; die übrigen 4 sind schon, aber verstümmelt und mit Lücken, gedruckt. — Als ascetischer Schriftsteller befriedigt August. nicht alle Forderungen.

Dagegegen ist es nicht zu verkennen, daß Augustinus ein vom Trieb nach Wahrheit beseelter Forscher, der in seinen Kenntnissen von Zeit zu Zeit fortschritt, und ein sehr belesener und denkender Kopf war; daß er durch Anregung des Forschungsgeistes in Religionsangelegenheiten, und durch nähere Entwickelung der Hauptlehren der christlichen Religion um die Errichtung und Feststellung eines kirchlichen Lehrgebäudes und um die Zurückhaltung der Schwärmerei und des Aberglaubens große Verdienste habe, und daß seine Schriften voll sind von Stellen, die das Herz ergreifen und für die Religion erwärmen. Die Mahler gaben ihm daher ein flammendes Herz zum Symbol.

II.

III. Als Schriftsteller betrachtet war er einer der fleißigsten und fruchtbarsten Gelehrten. Die Zahl der vorhandenen größeren Abhandlungen und Schriften beträgt, außer 373 Briefen und 12 verlornen Büchern, — 121. Sie umfassen nach der besten, von den Benedictinern Blancpain (Blampin) und Peter Coustant besorgten Ausgabe, (Par. 1679 — 1700.) (zu Amsterdam unter dem Namen Antwerpen, unter Joh. Clerici Aufsicht 1700 — 3. in 12 B. in Fol. vermehrt — nachgedruckt), XI Folianten. Die erste, die meisten seiner Schriften in sich vereinigende Ausgabe ist die seltene Basileae (ap. Jo. Amerbachium) P. I — XI. 1506. Fol. In IX Tomis gab Erasmus Basil. ap. Froben. T. I — X. 1526 — 29. Fol. Die erste vollständige Ausgabe, welche (ap. Sel. Honoratum und hernach bei Jac. Faure T. I — X.), gewöhnlich in 16 Bänden, Lugduni 1563. in 8. erschienen ist, zeichnet sich durch Bequemlichkeit, deutlichen, wenn auch kleinen, Druck und durch Seltenheit aus. Augustins 2 Bücher Retractationum enthalten eine mit Verbesserungen begleitete Selbstrecension, oder eine wiederholte Durchsicht aller seiner Bücher und eine Kritik seines Geistes. Folgende sind die erheblichsten seiner Schriften: 1) Libri X confessionum. Dieß denkwürdige Werk ist im J. 400. abgefaßt. In demselben gesteht er offen seine Jugendverirrungen. Es enthält viel Fremdartiges, viele theologische Miscellen und allegorische Bibelauslegungen, und reicht von seiner frühen Jugend bis zu seiner Taufe und bis zum Tode seiner Mutter. Einzeln ist es gut zu Paris 1687. in 12 herausgegeben. Die neueste Ausgabe ist überschrieben: Aur. Augustini confessiones additamentis Benedicti denuo recusae; praefatus est D. A. Neander. Berol. (Dümmler) 1823. 8. 1 Thlr. Außer der Gröningerschen deutschen Uebersetzung, Münster 1798. 8. ist es von einem Ungenannten unter dem Tit. die Bekenntnisse des h. Augustinus u. s. w. München (Giel) 1814. 8. mit dem Zweck zu erbauen ins Deutsche übertragen und auszugsweise von J. G. Müller im 2ten B. der Bekenntnisse merkw. Männer von sich selbst, Winterthur 1793. 8., jedoch nicht immer richtig, mitgetheilt worden. Schon 1690. gab d'Andilly zu Lyon eine franz. Uebertragung. — Sein Meisterwerk ist 2) das im Jahr 412. angefangene und 426. vollendete, von ihm selbst für das wichtigste gehaltene Werk: de civitate Dei in XXII Büchern, welches im Vorurtheil der die siegreichen Züge der Gothen als ein Strafverhängniß für den Abfall der Christen vom rechten Gottesdienst ansehenden Heiden seine Veranlassung fand. Mit großer Gelehrsamkeit und einem tiefen Forschergeist abgefaßt, umfaßt es eine Vertheidigung der christl. Religion gegen die Heiden. Die erste Ausg. davon erschien 1467. im Kloster Subiaco in Fol. Im

Auszuge giebt es Schröckh in der christl. Kircheng. Th. VII. S. 263 — 333, 2te Ausg. S. 247 — 314. 3) Seine Schrift: de catechizandis rudibus ist als Versuch einer Methodik des katechet. Religionsunterrichts nicht ohne Werth. 4) Das Werk: de doctrina christiana in 4 Büchern (seit dem J. 397 — 427. ausgearbeitet) ist der erste Versuch einer bibl. Hermeneutik, zum Theil auch Homiletik aus der alten abendl. Kirche, indem es in den 3 ersten Büchern Anleitung giebt, die heil. Schrift auszulegen, und im 4ten Buche, den Sinn derselben vorzutragen. — 5) Sein Werk über die Dreieinigkeit (de trinitate libri XV), auf welches er mehrere Jahre von 400 — 16. verwandte, ist ein Beweis der Speculation des Verf. — 6) In der im J. 415. verfaßten Schrift von der Natur und Gnade, der einzigen Quelle, woraus sich die Hauptlehre des Pelagianismus entnehmen läßt, und 7) in den — 3 Jahre später ausgearbeiteten Schriften: de gratia Christi et de peccato originali libri II. contra Pelagium et Coelestium findet man seine oberwähnte Behauptung von der Vorherbestimmung, Gnade und Erbsünde ausführlich vorgetragen. — 8) Sein enchiridion ad Laurentium, sive de fide, spe et caritate liber (vom 70jährigen Greis ausgearbeitet), ist ein nach der Methode, Alles unter die Abtheilungen: Glaube, Liebe und Hoffnung zu bringen, entworfenes Bekenntniß des kirchlichen und seines eigenen Lehrbegriffs, worin er seine Behauptungen von Vorherbestimmung, Erbsünde, Verdammung der nicht getauften Kinder, vom gänzlichen Mangel an freiem Willen zum Guten, aber nicht zum Bösen, und von der unwiderstehlichen Gnade einschärft. — 9) Dem Werk: de haeresibus in 5 Büchern (worin er 70 Ketzereien, vom Simon Magus an bis zu den Pelagianern schildert) fehlt es an Ordnung und histor. Kritik. Einzeln ist es edirt mit einem berichtigenden Commentar von Lamb. Danaeus Genevae 1576. 1578. 1580. 1590. 8, fehlerhaft von G. Th. Meier. Helmst. 1673. 4. Durch Laur. Cozza's weitläufige, nicht sowohl hist., als dogm. polemische commentarii hist. dogmat. in libr. Aug. de haeresib etc. P. I. II. Romae 1707. und 17. Fol. hat des A. Werk fast nichts gewonnen. 10) Seiner sowohl wider die Manichäer, als auch gegen die Donatisten, Pelagianer, Semipelagianer, Arianer, Priscillianisten, Origenisten und andere Häretiker entworfenen Streitschriften sind zu viele, als daß sie hier bemerkt werden könnten. In denselben ist er ganz Dialektiker. Man sieht dieß am besten in seinen VI Büchern contra Julianum, haeresis Pelag. defensorem, an der Art, wie er das Gegentheil von dem, was Julianus

lianus zu erweisen suchte, daß der Zeugungstrieb nichts Böses sey, zu behaupten strebt; vergl. die Art. Julianus, Jansenius, Calvin.

Siehe Possidii vita Augustini (im J. 432. geschrieben), im 10ten B. der Werke des August. nach der Venet. Ausg., besonders Augustin's Selbstbekenntnisse; auch vita Aug. in der Benedictiner Ausg.; Jo. Rivii vita divi Aurel. August. ex operibus ejus concinnata, rerumque ab eo gestar. et scriptorum libri IV. Antv. 1646. 4; Fr. Mann Erinnerungen an den heil. Aur. Augustin. Berl. 1809. 4.; Cave hist. lit. scriptt. eccl. T. I. p. 290—99; Oudini Comm. de scriptt. eccl. T. I. p. 951—99; Schönemann Bibl. patr. lat. T. II. p. 8—365.; Tillemont mémoires T. XIII.; Schröckh's christl. Kirchengesch. Th. XV. S. 219—522; Stolberg's Geschichte der Rel. Jesu Christi in den Beilagen zum 13ten — 15ten Th.; vorzüglich G. Fr. Wiggers obbemerktes Werk. Berl. 1821. gr. 8. 2½ Thlr., in welchem S. 7—33. August. biographirt und charakterisirt ist; Allgem. Encycl. Th. VI. S. 393—95.

Augustinus (Apostel der Engländer).

Wie dieser Benedictinerabt auf Betrieb des Papstes Gregor's I im Jahr 596. mit 40 Mönchen durch Gallien übers Meer unter die Angelsachsen zur Ausbreitung des Christenthums gesandt wurde, daselbst in seinen Bemühungen glücklich war, durch den Papst zum Oberbischof des Landes und zugleich zum Vicar des Röm. Bischofs ernannt wurde u. s. w.; dieß ist näher im Art. Angelsachsen bemerkt worden. Gregor verstattete ihm aus politischer Nachgiebigkeit, nicht gerade die Römischen, sondern solche Kirchengebräuche einzuführen, die sich für die Engländer am besten schickten, und sogar die heidnischen Gebräuche zum Theil beizubehalten, die heidnischen Tempel zum Theil umzuweihen und mit Altären und Reliquien zu versehen. Augustinus aber that für die Begründung der Autorität der Röm. Bischöfe Alles, und führte auch möglichst die Röm. Kirchengebräuche ein. Mit den Bischöfen und Aebten der benachbarten Provinzen in Britannien, da, wo die östlichen Sachsen an die heutige Grafschaft Worcester gränzen, hielt er öftere Synoden und Convente, um sie nach seinen Absichten zu leiten und mit ihm zur Kirchengemeinschaft zu bringen, welches ihm jedoch, weil er zu stolz und gebieterisch sich benahm, nicht gerieth. Sie zogen immer die bisher beobachteten Gebräuche vor. Nach Papst Gregors Tode wollte Augustinus es auf ein Wunder ankommen lassen. Die Gebräuche derjenigen Parthei, die einen Kranken auf ihr Gebet heilen könne, sollten, als von Gott geweihte, eingeführt werden. Man brachte einen blinden Angelsachsen her. Fruchtlos fiel das Gebet der Britischen Bischöfe aus. Die Heilung erfolgte aber auf das glaubensvolle Gebet des Augustinus. Doch jene wollten noch nicht, ohne daß

daß alle Mitbischöfe einwilligten, ihren alten Gewohnheiten entsagen. Augustinus rächte sich dadurch, daß er den König von Kent zum Kriege gegen die Britten heimlich reizte, und seinen Gegnern weissagte, daß sie Krieg haben würden. Zuletzt beschränkte er seine Forderungen nur darauf, daß sie ihm in der Verkündigung des Evangeliums unter den Angelsachsen beistehen und nach Röm. Weise taufen und das Osterfest (nicht zugleich mit den Juden) feiern sollten. Letzteres ließen sich zwar viele, andere aber nicht gefallen. Ueberhaupt mußte sich Augustinus in seinen Bemühungen und Erfolgen blos auf Kent einschränken. Selbst hier konnte er nicht überall die christliche Religion, und noch weniger den Römischen Ritus und Supremat geltend machen. Der vor seinem (ums J. 610. erfolgten) Tode von ihm ernannte Laurentius war sein Nachfolger als Erzbischof. Augustinus soll mit seinen Gehülfen 100,000 Engländer bekehrt haben.

Vergl. Bedae eccl. hist. gent. Anglor. Lib. I. C. 23 f.; L. II. C. 2 et 3. M. Parkeri (Ackworth's und Joscelin's) antiquitas eccl. Britann. Hannov. 1605. Fol. p. 41 f.; R. Schmith florum hist. eccl. gentis Anglor. L. VII. p. 26 f.; Schröckh's christl. Kirchengeschichte Th. XVI. S. 271—88.

Auto da Fe. (Glaubenshandlung).

Mit diesem Spanischen Ausdruck wird die Vollziehungshandlung des vom Inquisitionsgericht über einen vorgeblichen Ketzer und Religionsverbrecher ausgesprochenen Urtheils bezeichnet. Man suchte sie möglichst feierlich und grausam zu machen, und das Volk strömte zu derselben als zu einem Siegesaufzuge schaulustig hin. Selbst die Span. Könige hielten es für verdienstlich, mit ihrem ganzen Hofe diesem Schauspiel beizuwohnen und die Qualen der Schlachtopfer mit anzusehen. Vergl. den Art. Inquisition.

Autokephaler (Αὐτοκέφαλοι),

Das ist diejenigen Metropoliten und Bischöfe, welche hinsichtlich der Gerichtsbarkeit nicht vom griech. Patriarchen und andern geistlichen Oberen abhängig, mit diesen gleiche Vorrechte genießen. Ehe im 5ten Jahrh. die Patriarchenwürde aufkam, waren alle Metropolitanbischöfe Autokephaler, d. i. sie waren nur der Synode verantwortlich. Vor und in dem 5ten Jahrh. gab es im Orient (namentlich in Iberien, Armenien, Cypern, Persien, Parthien), in Carthago und im alten Britannien vor dem Uebertritt der Angelsachsen zum Christenthum unter Augustinus, in Schottland und Irland Autokephaler. Die Bischöfe der alten Gothen waren es auch, bis der Röm. Bischof seine Oberherrschaft erweiterte.

Mit

Mit Unrecht wurden auch einige Bischöfe, die direct unter dem Patriarchen standen, Autokephaler genannt.

Vergl. Baumgarten's Erläuter. der christl. Alterthümer S. 158 f. Binghami origg. sive antiq. ecclesiast. Vol. I. p. 261 — 66.

Ave Maria. (der englische Gruß)

Von dieser Gebetsformel, die der Katholik 3 Mal des Tages, Morgens, Mittags und Abends, nach der Zahl der kleinen Kugeln am Rosenkranze hersagt, ist vor dem eilften Jahrhundert nicht die geringste Spur. Gegen das Ende des 11ten Jahrhunderts und zu Anfang des 12ten machten, als Ada, Gemahlin Dietrichs von Avesne in der Grafschaft Hennegau, das Ave Maria täglich 60mal, vielleicht an einem Bande von Edelsteinen, betete, Mehrere dasselbe zu ihrem täglichen Gebet. Gegen das Ende des 12ten Jahrhunderts munterten selbst die Geistlichen das Volk auf, es zu beten. Ado, Bischof von Paris, machte 1197. in seinen Constitution. synod. N. 10. dem Volk dieß Gebet, neben dem Unser Vater und dem Glauben, zur Pflicht. Seitdem wurde es ein ordentliches Gebet mit dem Unser Vater und den Psalmen. Damals aber bestand es nur aus den Worten Luc. 1, 28. Die folgenden Zusätze: „Jesus Christus, heil. Maria, Mutter Gottes, bitte für uns Sünder jetzt und in der Stunde unsers Absterbens, Amen!“ sind allmählich entstanden. Papst Urban IV setzte im Jahr 1261. die Worte bei: „Jesus Christus. Amen!“ Den Zusatz: „heilige Maria, u. s. w.“ findet man erst im 16ten Jahrh. und zwar zum ersten Mal in einem Karthäuser-Brevier vom J. 1521. mit den Worten: „heil. Maria, Mutter Gottes, bitte für uns Sünder, Amen.“ In einem französ. Franciscaner-Brevier vom J. 1525. kam der Zusatz hinzu: „Jetzt und in der Stunde unsers Todes.“ Der Cardinal Francisc. Quignonius, ein Franciscaner, nahm diesen ganzen Zusatz ins Brevier auf, das er zu Rom im J. 1536. herausgab, und so kam das Ave Maria mit dem Karthäuser- und Franciscaner-Anhang auch in das Brevier, das Papst Pius V 1568. herausgeben ließ. Dieß Gebet wurde im Rosenkranze oder im Marienpsalter 10 Mal mehr, als das Gebet des Herrn gebetet. Um es aber noch mehr in Gang zu bringen, ertheilte Papst Johann XXII, als die Einwohner von Xanten im Clevischen die Gewohnheit eingeführt hatten, wenn beim Einbruch der Nacht mit einem Glockenschlag das Zeichen gegeben wurde, diese Formel mit allen Zusätzen herzusagen, im Jahr 1318. denen, welche sie 3 Mal knieend und unter ernster Bereuung ihrer Sünden beten würden, einen Ablaß von 10 Tagen. Er fügte noch bei, daß jede der Jungfrau Maria erwiesene Ehre auf Christum zurückfalle, und daß man ihrer beständigen Fürbitte

beim

beim Erlöser bedürfe. Er bestätigte diesen Ablaß 1327., desgleichen auch das Concil zu Sens im J. 1346. Can. 13. Im 15ten Jahrh. ordnete Clemens III auch zu Mittag einen solchen Glockenschlag an, um jeden an das Hersagen des Ave Maria zu erinnern. Einige Zeit vorher hatte der heil. Vincentius Ferrerius den englischen Gruß zum Anfang seiner Predigten gemacht. Nach dem Concil zu Lavaur im J. 1368. war er auch des Morgens früh und des Abends gebräuchlich, und auf 5 Unser Vater und 50 Ave Maria täglich knieend gebetet wurde großer Ablaß verheißen. Seitdem legten die Katholiken dieser Gebetsformel eine große Kraft und einen hohen Werth bei.

Vergl. Michl christliche Kirchengeschichte 2ter Bd. 2te Ausg. S. 237 — 39; G. Rippel Alterthumb, Ursprung und Bedeutung aller Ceremonien der kathol. Kirche S. 494 — 99. Schröckh's christl. Kirchengeschichte Th. XXXIII. S. 397 f.; Allgem. Encycl. Th. V. S. 493. 94.

Avignon (im Alterthum Avenio),

Hauptstadt des französ. Departements Vaucluse im südöstl. Frankreich, an der Rhone gelegen. Sie war mit ihrem Gebiet im Mittelalter eine Grafschaft und gehörte zum Gebiete der Grafen von Provence. Als es der verwittweten Gemahlin des Königs von Neapel Andreas — Johanna I, als gebornen Gräfin von Provence, bei ihrer Rückkehr in ihr Reich an Gelde fehlte, verkaufte sie 1348. dem Papst Clemens VI die Stadt und das Gebiet von Avignon für 80,000 Florent. Goldgulden, und Carl IV willigte als Lehnsherr ein, daß die Päpste diese Stadt künftig als ein ganz freies Erbgut besitzen und Niemand dafür Huldigung oder Steuern leisten sollten. Nach Avignon verlegte Papst Clemens V (dessen Wahl der König von Frankreich mit der polit. Bedingung, seinen Sitz in Frankreich zu nehmen, 1305. durchgesetzt hatte) seinen Sitz, als er einige Zeit zu Bourdeaux und zu Poitiers zugebracht hatte; eine Neuerung, welche für die Kirche und Europa die wichtigsten Folgen hatte. Von 1309 — 1376., also fast 70 Jahre hindurch, hatte der päpstl. Hof unter 7 Päpsten hier (statt Roms) seinen Sitz. Die Italiener, vorzüglich die Römer, nennen dieß deshalb die Babylon. Gefangenschaft der Päpste. Es fiel auch während dieser Zeit das Ansehn und die Macht der Päpste in Italien und selbst in andern Ländern, weil sie so lange auf eine erniedrigende Art von den französ. Königen abhängig waren. Die 7 zu Avignon wohnenden Päpste waren: Clemens V, Johannes XXII, Benedict XII, Clemens VI, Innocenz VI, Urban V und Gregor XI. Urban V war zwar 1367. wieder zu Rom, ging aber doch 1370. schon wieder nach Avignon; Gregor XI kehrte aber erst eigentlich wegen der Unruhen in Ita=

Italien und wegen der Empörungen im Kirchenstaat, und auf das Zureden der heiligen und allverehrten Catharine von Siena im September 1376. nach Rom zurück. Unter seinem Nachfolger Urban VI lebte der Gegenpapst Clemens VII schon im J. 1379. wieder zu Avignon. (Vergl. Steph. Baluzii vitae papar. Avenionens. T. I. II. Par. 1683.)

Avignon und die Umgegend ließen die Päpste durch einen Vicelegaten in der Folge verwalten. Allein 1790. schloß sich beides nach mehreren stürmischen Ereignissen an die französ. Republik an, und wurde 1791. ein franz. Departement.

Allgem. Encycl. Th. VI. S. 503. 4.

Azymiten.

So nannten die Griechen, vorzüglich der Patriarch von Constantinopel Michael Cerularius im 11ten Jahrh., deshalb die abendländischen Christen, weil sie im heil. Abendmahl ungesäuertes Brod gebrauchten. Dieß war mit eine Ursache der Kirchentrennung. Der erwähnte Patriarch verketzerte nämlich die abendländischen Christen, die dagegen jenen mit Abscheu nachsagten, daß sie das heil. Abendmahl verkrümelten. Der päpstliche Legat excommunizirte daher jenen und sprach den Bannfluch über ihn aus. Seitdem betrachteten sich beide Kirchen als von einander getrennt. — Einige Griechen nannten auch die Armenier und Maroniten Azymiten, weil sie sich des ungesäuerten Brods im heil. Abendmahl bedienten.

S. den Art. Abendmahl (heil.).

B.

Babylonisches Exil der Päpste s. Avignon.

Baccanari s. Väter des Glaubens Jesu.

Baden. (Religionsgespräch zu—)

Das erste Religionsgespräch war im Mai 1526. zwischen katholischen Theologen (Eck, Faber, Th. Murner und den Bischöfen von Costnitz, Basel, Lausanne und Chur) und evangel. reformirten (den 12 Abgeordneten des Schweizercantons und Oecolompadius)*). Man disputirte über die Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im heiligen Abendmahl, über Anrufung der Maria und der Heiligen, Beibehaltung der Bilder, über das Fegefeuer, die Erbsünde und über die Wegnahme der

*) Zwingli — (Lebensgefahr fürchtend) wollte nicht erscheinen.

der Sünde durch die Taufe Christi. Ueber die 4 ersten Sätze disputirte Eck mit Oecolompadius, aber Ersterer war zu ungestüm. Der Ausgang war, daß jede Parthei den Sieg sich zuschrieb. Neun Cantons beschlossen, daß, weil Zwingli nicht erschienen sey, und sich seine Anhänger nicht hätten wollen weisen lassen, sie sämtlich in den schweren Kirchenbann verfallen wären. Murner ließ die Verhandlungen dieses Gesprächs sehr ungetreu drucken. Die Schriften über dasselbe sind im literar. Museum 1r Bd. S. 534 — 50. angezeigt.

Vergl. A. Ruchat hist. de la Reformat. de la Suisse. T. I. p. 356 — 81; Gerdesii intr. in hist. evang. sec. XVI. renovati T. II. p. 506 — 12.

Das im Jahr 1589. zu Baden zwischen Lutheranern und Katholiken auf Veranstaltung des Herzogs von Würtemberg Ludwig gehaltene Religionsgespräch fiel auch fruchtlos aus.

Vergl. Acta colloquii Badensis. Tübing. 1590. 4. Osiandri hist. colloqu. Emmendingensis C. 2 f.; G. Arnold's Kirchen- und Ketzerhistorie Buch XVI. C. 17. §. 12. oder 1r Bd. S. 798. 99.

Bahrdt (Dr. Carl Friedr.),

Als Gegner des orthodoxen Systems und wegen seiner naturalistischen Grundsätze denkwürdig.

I. Hinsichtlich seiner Lebensumstände ist Folgendes zu bemerken. Geboren den 25sten August 1741. zu Bischofswerda in der Lausitz (sein Vater, Dr. Joh. Fr. Bahrdt, war nachher Professor der Theologie und Superintendent zu Leipzig), war er nach vollendeten Studien zuerst, seit 1761., Magister, seit 1762. Katechet an der Peterskirche in Leipzig, 1767. und 1768. außerordentlicher Professor der heiligen Philol. und Prediger daselbst; er mußte aber wegen seiner schlechten Aufführung diese Stellen niederlegen und flüchtete nach Halle zu Klotz, der ihn zur Professur der bibl. Alterthümer in Erfurt ohne Gehalt verhalf. Weil er in seine Vorlesungen Theologie mit einmischte und unexemplarisch lebte, wurde er verklagt und erhielt, als ihm Erfurt verleidet wurde, auf Semler's Vorschlag 1771. die Stelle als Prediger und 4ter Professor der Theologie in Gießen. Wegen seiner Heterodoxie ward er 1775. von diesen Aemtern suspendirt, aber in demselben Jahre Director des Philanthropins in Marschlin in Graubünden. Des Lebens auch hier überdrüssig wurde er seit dem Jul. 1776. Gräflich-Leining.-Dachsburgischer Consistorialrath und Generalsuperintendent zu Dürkheim an der Haard. 1777. legte er auf dem Schlosse in Heidesheim ein Erziehungsinstitut an. Als er 1778. am 1sten Febr. von seiner zur Aufnahme desselben unternom-

nommenen Reise zurückkam, hatte ihn (auf Betrieb seiner Feinde, vorzüglich des Weihbischofs von Worms, von Scheben) der kaiserl. Reichshofrath durch eine Sentenz von seinen geistl. Aemtern wegen seiner anstößigen und für ketzerisch erklärten Uebersetzung des Neuen Testaments suspendirt und ihm auferlegt, Deutschland zu verlassen, und als sich 1779. sein Institut dem Ende nahete, mußte er zu Anfang des Mai's dieses Jahres mit seiner Familie die Flucht nehmen. Er ging, als er sich vom Preuß. Staatsministerium die Erlaubniß, im Preußischen zu leben, ausgewirkt hatte, am 28sten Mai nach Halle, wo er 1779—87. Privatvorlesungen über Philosophie, alte Sprachen, Rhetor. und Moral hielt. Hier gab er sein Glaubensbekenntniß heraus, worin er frei die Orthodoxen angriff und seiner Feinde nicht schonte. 1787. kaufte er sich bei Halle einen Weinberg und eine Meierei, und agirte als Kaffeeschenkwirth, gerieth aber 1789. als Verfasser eines Pasquills (auf den König Friedrich Wilh. II von Preußen und dessen vorher gegebenes Religionsedict), des Lustspiels: das Religionsedict 1788. 8. und der deutschen Union in einen 30 wöchentlichen Arrest in Halle und einen einjährigen Festungsarrest in Magdeburg, woraus er am 1sten Jul. 1790. zurück nach Halle kam, und an einer schweren langwierigen Krankheit und durch seine Selbsteur am 24sten April 1792. starb. — Offenherzigkeit, Gutmüthigkeit, Entschlossenheit, mehr jedoch unbesonnener Leichtsinn, Unruhe, Spottsucht, Hang zum Epicuräismus und Selbstsucht bezeichnen seinen Charakter. Er hatte seltene Naturgaben. Ein gründlicher, vielseitiger Gelehrter, ein eigentlicher Kenner der alten Sprachen war er nicht, dagegen vorzüglich gewandt in der Gabe einer einnehmenden und (wo es erforderlich war) nachdrücklichen und feurigen Darstellung; ein gefälliger und eleganter Ausdruck stand ihm zu Gebot. Vor Allem war er ein gewandter Rhetoriker und ein wirklicher Meister in einer hinreißenden Declamation.

II. Nach seinen Grundsätzen war er ein reiner Deist und Naturalist, der in seinen Briefen über die Bibel im Volkston— sechs Quartale, oder 1ster Jahrg. und 2ter. Jahrg. 1s und 2s Quartal. Halle 1782. 8. — und in seiner Ausführung des Plans und Zwecks Jesu in Briefen u. s. w. 12 Bändchen. Berl. 1783—93. 8. den Glauben an den göttlichen Ursprung des Christenth. zu vernichten und aufs leichtfertigste die Nichtigkeit der göttlichen Offenbarung darzuthun suchte, Wunder und Weissagungen bezweifelte und beide natürlich erklären wollte. Zu diesem Zweck brachte er willkührliche Hypothesen vor und drang sie ohne Scheu der Geschichte auf. Dabei gab er sich den Schein, daß er ein Freund der Wahrheit sey, und gab seine Einfälle für ausgemachte Wahrheiten in einem sehr lichtvollen und einnehmenden

Vor=

Vortrage aus. Bei dieser leichtsinnigen Behandlung des Christenthums mußten seine Bestrebungen für prakt. Religion und Moral selbst durch sein ausführliches Lehrgebäude der Religion, erbaut auf die reine unvermischte Lehre Jesu. Zwei Bände. Berlin 1787. gr. 8.*) zwecklos werden. Manche Wahrheiten und Pflichten hat er in diesem Werke kräftig und anziehend dargestellt. — In seiner Uebersetzung des Neuen Testaments, deren 3te Ausgabe die Aufschrift hat: das Neue Testament oder die neuesten Belehrungen Gottes durch Christum und seine Apostel mit Anm. für Ungelehrte, 2 Bände. Berl. 1783. gr. 8, und die stark auf sein Zeitalter wirkte, erlaubte er sich Veränderungen und Versetzungen des Textes; er modernisirt ihn zu sehr, und nimmt die lächerliche Hypothese von Brüdern der 3 Grade in der geheimen Gesellschaft Jesu an. — Seine analytische Erklärung aller Briefe der Apostel Jesu. Ein Magazin für Prediger, 3 Bände. Berlin 1787 — 89. gr. 8. ist eins seiner schlechtesten Werke, so wie seine Reden Jesu, 2 Bände. Berlin 1786. 87. 8. — In der früher anonym edirten Schrift: Apologie der Vernunft, durch Gründe der Schrift unterstützt. Basel (Züllichau) 1781. kl. 8, die auch unter dem zweiten Titel: Nachtrag zur neuen Apologie des Sokrates über den Versöhnungstod Jesu verkauft wird, hat er die Versöhnungslehre des Kirchensystems bestritten. Außerdem waren noch seine besseren Schriften: sein christl. Sittenbuch fürs Gesinde. Berlin 1786. 8. 2te Ausg. 1789. 8.; sein Handbuch der Moral für den Bürgerstand. Halle 1789. 2te Ausg. ebendas. 1791. 8.; seine Rhetorik für geistliche Redner. Halle 1784. 8.; 2te Ausg. ebendas. 1792. 8.; 3te mit einer Vorr. und Zusätzen von J. D. Büchling. Halle 1798. 8. 20 gGr. — In seinen beiden Kirchen- und Ketzer-Almanachs, von den Jahren 1781. und 87. (oder 2tes Quinquennium) 8., erscheint er als ein zwar launiger und witzreicher, aber auch zügellos-muthwilliger Satyriker, der nicht blos jedes Spottwürdige und Thörichte rügt, sondern mit bitterem

*) Auch unter dem Titel: System der moralischen Religion zur endlichen Beruhigung für Zweifler und Denker u. s. w., 3 Bände. Berlin 1787—92. gr. 8. (der 3te B. ist auch einzeln unter dem Titel: Rechte und Obliegenheiten der Regenten und Unterthanen in Beziehung auf Staat und Religion. Riga 1792. gr. 8. herausgegeben); zweite wohlfeilere, enger gedruckte Ausgabe 2 Bände; ebendas. 1790. gr. 8.; 3te verbess. und ganz umgearbeitete Ausg. unter d. Titel: Moral f. alle Stände; 4te Ausg. unter letzterem Titel, mit einer Vorrede, verbess. und mit Zusätzen von Dr. W. A. Teller 2 Bände. Berlin 1797. gr. 8. 1⅔ Thlr.

rem und kränkendem Spott züchtigt und gute Männer verlästert. Er hat darin nicht die mindeste Vorsicht, Schonung und Umsicht bewiesen, und seiner Laune wider die Orthodoxen allen Zügel gelassen.

Vergl. Schlichtegroll's Nekrol. 3ter Jahrgang 1792. 1ster Band S. 119 — 255; zweite Abtheilung S. 22 — 126. (von Lenz in den Nachträgen berichtigt in den Briefen mehrerer Gelehrten an Dr. Bahrdt 3ter Theil 1798. gr. 8. im Vorbericht und S. 215 f.); Strieder's Grundlage zu einer Hess. Gelehrten- und Schriftstellergeschichte Bd. I. S. 224 — 58; B. II. S. 526. B. III. S. 530. B. IV. S. 528 f. B. V. S. 221 f. B. VI. S. 499. B. VII. S. 510. B. VIII. S. 493. B. IX. 345 — 49; Hirsching's histor. literar. Handbuch 1ster Bd. S. 84 — 96; Albrecht's Sächs. Prediger-Geschichte 1ster Bd. 1ste Fortsetzung. S. 430 — 46; Bahrdt's Geschichte seines Lebens und seiner Meinungen 4 Theile. Berlin 1790. 91. 8.*), und Geschichte und Tagebuch meines Gefängnisses. Berlin 1790. 8. Allgemeine Encycl. 7r Th. S. 126 — 131.

Bahrrecht (jus feretri, das Blutgericht).

Es war eins von den Ordalien oder Gottesurtheilen, s. den Art. Gottesurtheile, und eine ehemals in Deutschland und England herrschende alte Gewohnheit, daß man, wenn jemand war ermordet worden, denjenigen, den man als Mörder in Verdacht hatte, zu dem Entseelten hinführen und ihn seine Finger auf dessen Nabel legen, oder ihn die Wunden des Entleibten berühren und ihn dabei einige Worte nachsprechen ließ. Veränderte dann der Todte seine Farbe oder begann aus der Wunde Schaum oder Blut zu fließen, oder die Wunde etwas zu zittern; so hielt man das für ein außerordentliches Zeichen, daß der Beschuldigte der Thäter sey, und brachte ihn in Haft und Untersuchung. Bekannte er nun dem Geistlichen sein Verbrechen, so sagte man: es sey durch Gottes Weg an den Tag gekommen. (Vergl. Levin. Lemnius: de occ. mirac. nat. L. II. C. 2.; Mart. Delrio disquis. maric. L. I. C. 3.). Noch 1639. war es im Hessen-Darmstädtischen nach einer landesherrlichen Verordnung gebräuchlich. Man wollte dieß aus der Antipathie des Erschlagenen gegen den sich ihm nähernden Mörder bei jenes noch nicht ganz eingeschläferten Lebensgeistern, Andere anders, alle aber auf keine einleuchtende Art erklären. — Bahrrecht hieß es von der Bahre, weil bei jener Gewohnheit der Erschlagene auf die Todtenbahre gelegt wurde.

Vergl.

*) Die Berichtigungen und Beiträge zu derselben sind in Meusel's Lexicon der verstorbenen deutschen Schriftsteller 1r Bd. S. 151. nachgewiesen. Man muß mit derselben außer der allgem. d. Bibl. 112. Band 3te Abth. S. 559 — 615. die Briefe angesehener Gelehrten u. s. w. an Dr. Bahrdt, 5 Theile. Leipzig 1798. gr. 8. verbinden.

Vergl. Chr. Knittel's Tractat von des Bahrrechts Natur, Eigenschaften und Art, und denen Ursachen der dabei zu geschehen pflegenden Blutung des Entleibeten u. s. w. Stargardt 1691. Mülleri Diss. de jure feretri; J. G. Schottelii Tractat von unterschiedlichen Rechten in Deutschland. Frankf. und Leipzig (1679.) 8. S. 14—19; J. W. Geriken Nachlese zu Schottelii Tract. von alten sonderbaren Rechten und Gewohnheiten in Deutschl. Leipzig und Wolfenb. 1718. 8. S. 60—106.

Baiern.

I. Die Frage: wann wurde die christl. Religion in diesem Lande zuerst angenommen und ausgebreitet? läßt sich nicht mit Gewißheit beantworten. Daraus, daß der Baiersche Herzog Garibald (um d. J. 556.) die Wittwe eines Fränkischen (gewiß christlichen) Königs zur Gemahlin genommen, und daß ein Longobardischer (gewiß christlicher) Herzog sich mit dessen Prinzessin vermählt hat, läßt sich nur schwach vermuthen, daß die Herzöge schon damals Christen gewesen sind. Diese Vermuthung wird jedoch dadurch wahrscheinlicher, daß diese Herzöge unter fränkischer Hoheit gestanden haben. Gewiß ist es, daß im 7ten Jahrh. den Baiern das Licht des Christenthums aufgegangen ist. Denn als der westfränkische Bischof Emmeran die Avaren in Pannonien bekehren wollte, und durch Deutschland nach Regensburg kam, ließ ihn der dortige Herzog Theodo seine Reise nicht fortsetzen, weil die erst neuerlich bekehrten, noch rohen Landeseinwohner eines Lehrers bedürften. Er widmete daher sich diesem Volke, vertilgte das Heidenthum, ordnete den Gottesdienst an, gab Unterricht und besserte in 3 Jahren Alles. Vergl. Meginfred de vita et virtutibus S. Emmerani liber unus in Canisii lectt. antiqu. T. III. P. I. p. 94f. ed. Basnagii; B. A. Winter's Vorarbeitung der Baierschen und Oestreich. Kirchengeschichte 2ter Bd. 3te Abtheil. (München 1810. gr. 8.) S. 153 — 202. Hernach wollte Emmeran nach Rom wallfahrten, opferte aber, als er, um den Zorn des Herzogs gegen einen Unterbefehlshaber, der jene Prinzessin geschwängert hatte, abzuzuwenden, sich als Thäter anklagte, gemartert von dem Bruder der Prinzessin, Lampert, im Jahr 652, sein Leben auf. Seine Gebeine wurden nach Regensburg gebracht und ihm zu Ehren das Kloster St. Emmeran gestiftet. Vor ihm soll Eustasius (gest. im J. 625.) auch den Baiern die christl. Religion bekannt gemacht haben, wovon jedoch nichts Zuverlässiges bekannt ist. Auch der Bischof von Worms Rudbert oder Rupert breitete seit 696. in diesem Lande dieselbe auf die Berufung des Herzogs Theodosius II, der selbst ein Heide war, aber eine christl. Gemahlin Ehrentrud hatte, aus, und heißt sogar Apostel von Baiern. Der Fürst ließ sich von ihm taufen. Jener wählte am Waller=

Wallersee einen Sitz zu seinem Bisthum, erbaute daselbst eine Kirche und erhielt die Umgegend geschenkt. Vom Herzog erbat er sich den Ort am Flusse Juvarium, wo noch vom ehemaligen Römischen Juvarium Trümmern vorhanden sein sollen, und erhielt auch dabei Ländereien und Einkünfte. So entstand die Kirche und nach und nach die Stadt Salzburg. Rudbert war daselbst erster Bischof, hatte aber noch keinen bestimmten Kirchsprengel. Nach ihm wurde der Westfranke Corbinian Bischof zu Freisingen, der auch das Heidenthum in Baiern vertilgen half, und im J. 730. (7 Jahre nach Rudbert's Tode) starb. Erst im 8ten Jahrhundert ward Baiern durch Bonifacius, mit Bewilligung des Herzogs Odilo, in 4 Kirchsprengel und Bisthümer: Salzburg, Freisingen, Regensburg und Passau, eingetheilt*). Auf Verlangen des Kaiser Carls d. Großen gab der Papst im J. 798. dem Bischof von Salzburg die Obergewalt über die 3 übrigen Bischöfe.

Vergl. Dalhalm's Diss. de ortu et progressu hierarch. Salisburg. vor den Concil. Salisburg. p. 14; Gratiani Gesch. der Pflanzung des Christenth. 2r Th. S. 348 f. 493 f.

II. Die Reformation Luthers verbreitete sich in Baiern sehr frühe, vielleicht schon 1518. Auch hier war der Ablaßhandel weit gediehen. Man las Luther's Schriften in diesem Lande gern und frei. Schon 1519. wurden seine Predigten von der Betrachtung des Leidens Christi in der Residenzstadt München nachgedruckt. Man sträubte sich (insbesondere die Universität zu Ingolstadt) gegen die Verkündigung der Verdammungs- und Bannbulle des Papstes vom J. 1520. gegen Luthern, und auf das wiederholte Verlangen des päpstl. Nuncius Joh. Ecks wurde dieselbe erst am 29sten Octobr. 1520. von der Canzel daselbst verlesen und einige Schriften Luthers wurden verbrannt. Doch mehrere Bischöfe zögerten diese Bulle zu publiciren, insbesondere der Bischof von Freisingen Philipp. Sogar der Herzog von Baiern Wilhelm ersuchte alle Bischöfe, Luthern, bis die nahe Unterhandlung mit demselben zu Worms beendigt wäre, zu schonen. Ein Bürgerssohn aus München Arsatius Seehofer, der in Wittenberg unter Luthern studirte, schrieb oft in sein Vaterland, und suchte in demselben der Lehre desselben Anhänger zu verschaffen. Die Schonung Luther's währte selbst ein Jahr nach dem

*) Vergl. Wigul Hund à Sulzemos: metropolis Salisbergensis, continens primordia christ. religionis per Bozoariam etc. Ratisbon. 1719. II Tomi in Fol. Sterzinger: die Baiersche Kirche unter Theodo II, in den Abhandl. der Baierschen Akad. der Wiss. B. X. S. 139.; Winter a. a. O.

dem Reichstage zu Worms noch fort. Allein gegen die Fasten 1522. verwandelte sich des Fürsten Milde in Strenge, die päpstl. oberwähnte Bulle wurde bestätigt. Weil aber 1522. ein Franciscaner Guardian zu Ingolstadt u. Wolfg. Ruß, Gesellpriester zu Altennöttingen, das heil. Abendmahl sub utraque billigten und gegen eingerißne Mißbräuche predigten, weil ein Webergeselle in Ingolstadt 1523. aus Luther's Schriften Vorlesungen hielt und Seehofer aus Wittenberg zu wirken fortfuhr: bekam Luther's Lehre sehr viele Anhänger unter Gelehrten und Ungelehrten, Geistl. und Weltlichen. Zwar verhaftete man den ins Vaterland zurückgekehrten und die Reformation verbreitenden Seehofer, der endlich, wiederrufend und nach dem Kloster Ettal gesandt, nach Sachsen entfliehen mußte. Auch die Schüler desselben mußten Luther's Lehre abschwören. Jedoch Einzelne, sogar die muthige, talentvolle Argula, geborne Freiin von Stauffen, Gemahlin des Freiherrn von Grumbach, ließen nicht nach, dieselbe zu verkünden und Seehofern in Schutz zu nehmen. Jene edle Frau ward des Landes verwiesen. Allein dieß und die Herzogl. Befehle wirkten nicht viel aus. Der Papst Adrian VI befahl 1523. in einer Bulle, die ketzerischen Geistlichen in Baiern zu bestrafen, und es ward sogar ein Bäcker 1523. als Luth. Ketzer in München enthauptet. Doch gingen 1524. die Reformationsversuche fort. Ein zweites Religionsedict der Herzöge 1524. und Verfolgungen einzelner Lutheraner bewirkten noch nichts gegen dieselbe. Doch die Anhänger Luthers blieben nur einzelne, wenn auch nicht wenige. Der Landesherr kämpfte mit Gewalt gegen die Einführung seiner Lehren. Von 1534—50. gab es keine Hinrichtung dieser Einzelnen mehr, weil sie, durch die Schreckensscenen belehrt, ihre Gesinnungen verheimlichten. Durch das 1558. veranstaltete förmliche Inquisitionsgericht, vor welchem jeder des Lutherthums Verdächtige über 31 Fragen vernommen wurde, wurde jede weitere Ausbreitung gehemmt. In kurzer Zeit war kaum eine Spur von der Reformation im Lande bemerklich. Melanchthon setzte jenen Fragartikeln eine seiner besten Schriften: Responsiones scriptae A. Ph. Mel. ad impios art. Bavaricae inquisitionis etc. 1558., (deutsch 1559.) entgegen, die in das corpus doctrinae Misnic. und unter die symbol. Schriften der Nürnbergischen Kirche aufgenommen worden ist.

Vergl. Schellhorn's Ergötzlichkeiten aus der Kirchengesch. 2ter Bd. S. 276—97; G. C. Ringel Leben der Argula von Grumbach. Frankfurt (Stuttgard) 1737. 8; vorzüglich V. A. Winter's Geschichte der Schicksale der evangel. Lehre in und durch Baiern bewirkt in der ersten Hälfte des 16ten Jahrhunderts. Zwei Bände. München 1809. und 1819. gr. 8.

III. Ueber die Gestalt der in dem seit 1805. errichteten und durch — (schon seit der Reformation protestantisch gewesene) —

evan-

evangelische Provinzen erweiterten Königreich Baiern vorhandenen protest. Kirche vergleiche Carl Fuchs: Annalen der protestantischen Kirche im Königreich Baiern 1s — 3s Heft. Nürnberg 1819 — 22. kl. 8. Das, was außer der 1823. befohlnen, doch nicht allgemein erfolgten Einführung der Presbyterien kirchengeschichtlich merkwürdig ist, findet man im hist. Archiv. 1824. S. 13 f., in Röhr's krit. Pred. Bibl. 3r B. 1stes Heft S. 157 — 69. 3r B. 2tes Heft. S. 346 — 52. u. in Zimmermann's Kirchenzeitung Jahrg. 1822. und 23. an mehreren Stellen.

Bajus (Michael —, de Bay).

Dieser katholische Gelehrte (Dr. und Prof. d. Theol. zu Löwen, Canzler der Universität und Generalinquisitor der Niederlande, geb. 1513. zu Melin in Hennegau, gest. am 16. Sept. 1589.) ist als ein großer Verehrer und Vertheidiger der Lehre des heil. Augustinus von der Gnadenwahl (s. diesen Art.) und als Vorläufer der Jansenisten zu betrachten. Weil er anstatt des bisherigen scholastischen Vortrages der Theologie mit Hessel (Lehrer der Theol.) ein aus der Bibel, den Kirchenvätern, besonders aus Augustinus geschöpftes System, insbesondere die Lehre von der völligen Unfähigkeit des menschlichen Willens zum Guten und der Unverdienstlichkeit guter Werke, vortrug, so zogen seine Collegen Tapper und Ravenstein mit den Franziscanern, den Scotisten, 18 Lehren als ketzerisch aus ihren Vorlesungen und sandten sie der Sorbonne zur Beurtheilung, die im Junius 1560. in ihrer Censur 15 derselben für ketzerisch erklärte. Sie waren z. B.: der freie Wille kann nicht das Gegentheil wollen; Freiheit und Nothwendigkeit kommen eben derselben Sache unter einerlei Verhältnisse zu; der freie Wille kann an sich nur sündigen; der Mensch kann nicht anders als sündigen. Ein Ketzer und Schismatiker verdienen bisweilen das ewige Leben (de condigno). Man kann nicht beim Menschen einen guten Gebrauch des freien Willens annehmen. Außer Christo ist Niemand, selbst nicht die Jungfrau Maria, ohne Erbsünde, und andere. Bajus vertheidigte sich gegen die Censur und zeigte, daß die meisten seiner Sätze der h. Schrift und dem Lehrbegriff des Augustinus gemäß wären, daß aber der Satz über die Jungfrau Maria kein Glaubensart. sey. Durch die Vermittelung des Card. Granvella wurde der Streit beigelegt, und Bajus reiste sogar mit Hessel und Corn. Jansenius 1563. nach Trident auf das Concilium. Als Ersterer nach seiner Rückkehr mehrere Schriften, unter andern vom Verdienst

guter Werke, und 1563. eine Abhandlung vom freien Willen edirt hatte, fanden seine Gegner Irrthümer in denselben, sandten sie an den Spanischen Hof und wünschten sie von demselben und vom Papste verdammt zu sehen. Endlich verdammte auch Papst Pius V im Jahr 1567. den 1sten October in einer Bulle 76 aus den Schriften des Bajus gezogene Lehrsätze als ketzerische Meinungen, jedoch ohne ihn nennen. Sie sind der Hauptsache nach folgende: „Der Zustand des unschuldigen Menschen ist sein natürl. Zustand. Gott konnte ihn nur in diesem Zustande erschaffen; seine Verdienste in demselben kann man nicht Gnade nennen, vielmehr konnte er durch seine Natur das ewige Leben verdienen. Alle vom Menschen nach dem Sündenfall ohne Gnade vollbrachte Handlungen sind dagegen Sünden. So muß man alle Handl. der Ungläubigen, selbst den negativen Unglauben nennen. Freiheit — (eine Befreiung von Sünden) verträgt sich wohl mit der Nothwendigkeit. Auch bei dem Menschen, dem noch nicht die Sünden vergeben sind, kann sich Liebe finden. Niemand, auch nicht die heil. Maria, ist ohne Erbsünde geboren. Sie und die Heiligen leiden auch wegen ihrer Sünden. Noch vor der Rechtfertigung kann man das ewige Leben verdienen. Durch Werke der Buße leistet der Mensch keine Genugthuung, es wird uns aber die Genugthuung Christi, in Rücksicht auf die Werke, zugerechnet.“ — An sich, wie die Anhänger des Bajus zeigten, hatte diese Bulle viele Mängel. Unverhört ward nämlich Bajus durch dieselbe verdammt, und bei keinem Satze ist der Grund der Verwerflichkeit und der Grad derselben bemerkt. Auch sind diese und andere Sätze verurtheilt, wiewohl sie entweder mit deutlichen Worten der Schrift, oder vom Augustin und andern Kirchenvätern vorgetragen worden sind. Der Papst ließ auch diese Bulle nicht publiciren, sondern blos der theol. Facultät zu Löwen vorlesen, und Bajus sollte sich dem päpstl. Befehle unterwerfen. Dieser folgte auch anfänglich hierin, sandte aber an den Papst seine Schutzschrift, und gab zu verstehen, daß eine Zurücknahme der Bulle der päpstlichen Ehre angemeßner wäre. Allein der Papst wies ihn an, dem zu gehorchen, was ihm der Card. Granvella und sein Großvicarius vorschreiben würden. Vor diesem mußte Bajus seine Irrthümer knieend abschwören und wurde dann absolvirt. Als er aber 1570. die in jener Bulle verworfenen Lehrsätze nicht für die seinigen, oder diese wenigstens in einem schlimmeren Sinn dargestellt erklärte, wurde jene Bulle feierlich zu Löwen bekannt gemacht. Die Theol. Facultät aber erklärte blos, daß sie die in derselben verurtheilten Lehren nie vortragen wolle. Bajus blieb im Ansehen. Als er aber 1575. in seinen Vorlesungen behauptete, daß die Bischöfe ihre Gerichtsbarkeit unmittelbar von Gott hätten, und daß die Worte Luc. 22, 32. nicht die Unfehlbarkeit des Papstes bewiesen, mußte er sich abermals gegen die Beschuldigung

gung von Irrthümern vertheidigen, und jene Bulle des Papstes Pius V ward 1579. vom Papst Gregor XIII auf Verlangen des Königs von Spanien und einiger Löwenschen Theologen für glaubwürdig erklärt, und jeder in den Niederlanden mußte sie annehmen. Bajus mußte vor dem päpstlichen Beichtvater Fr. Toletus die in jener Bulle bezeichneten Lehren verdammen und 1580. sogar bescheinigen, daß er mehrere von jenen Sätzen wirklich gelehrt habe. Die Facultät erklärte 1585. endlich, daß sie das Gegentheil von jenen verurtheilten Meinungen behaupte. Die Jansenisten erklärten, daß dem Bajus Unrecht geschehen sey. Er hinterließ den Ruhm einer großen Gelehrsamkeit, reiner Sitten und einer ungewöhnlichen Bescheidenheit. Die zahlreichen, meist polemischen Werke desselben sind vollständig Cöln 1696. von G. Gerber in 4 edirt worden.

Vergl. Bayle Dict. hist. et crit. v. Bajus; Du Pin's nouv. Bibl. des aut. eccl. T. XVI. p. 139—51; J. G. Walch's Gesch. der Religions-Streitigkeiten außer der Luth. Kirche 1r Th. S. 234 f.; Harenberg's Geschichte der Jesuiten 2ter Bd. S. 1605—18; Schröckh's christl. Kirchengesch. seit der Reformation 4ter Theil S. 284—95; Allgem. Encycl. 7r Th. S. 197—99.

Balduin I (zweiter König von Jerusalem — zur Zeit der Creuzzüge).

Als durch die Creuzfahrer (s. den Art. Creuzzüge) im J. 1099. den 15ten Julius Jerusalem erobert worden war, versammelten sich acht Tage nachher die Anführer des Zuges und wählten den Herzog Gottfried von Bouillon zum ersten König von Jerusalem. Ihm folgte, als er im Julius des Jahres 1100 nach einer nur einjährigen Regierung starb, sein Bruder, bisheriger Fürst von Edessa, auf diesem neuen Throne. Er war ein muthiger und geübter Krieger und ein prachtliebender Fürst. Im Jahr 1101. wurde er in der Kirche zu Bethlehem gesalbt und gekrönt. Unter ihm wurden Ausuf und Cäsarea erobert; er siegte bei Ramla am 7ten Septbr. entscheidend über die Sarazenen und Araber, verlor aber 1102. die Schlacht bei Ascalon und dadurch die Früchte seiner Siege; jedoch befreiete er Jaffa und eroberte Akka. Nach abwechselnden Schicksalen starb er im Jahr 1118. im 60sten Lebensjahre.

Vergl. C. A. W. Spalding's Geschichte der christl. Könige Jerusalems 1r Th. S. 97—226.; Haken's Gemälde der Creuzzüge nach Palästina IIter Theil S. 60—213; Allgemeine Encycl. 7r Theil S. 225.

Balduin II,

Graf von Bourg und von Edessa, ein Vetter Balduin's I und seit Ostern 1118. sein Nachfolger, ebenfalls muthig und klug.

Ueber seine Siege (während seiner ersten Regierungsjahre), über seine Gefangenschaft im J. 1122., aus welcher er sich nach 1½ Jahren loskaufte, und über seine nachherigen Unfälle vergleiche Spalding a. a. O. S. 228—72.; Haken a. a. O. S. 212 f. Er starb im J. 1131. den 21sten August, nachdem er kurz zuvor Mönch geworden war.

Vergl. Allgem. Encycl. S. 225. 26.

Balduin III,

Der 5te König von Jerusalem, vom Jahr 1142. an. Er, — der ältere Sohn Fulco's und erst 13 Jahr alt, als er den Thron bestieg (daher seine Mutter eine Zeitlang Regentin war), — war ein von mehreren Seiten ausgezeichneter Regent. Unter ihm ging Edessa verloren und Ascalon ward wieder genommen. Er starb am 10ten Febr. 1162. wahrscheinlich durch Gift.

Vergl. Spalding a. a. O. 2ter Theil S. 3—86; Haken a. a. O. 3ter Th. S. 292 f. Allgem. Encycl. 7ter Th. S. 226. 27.

Balduin IV,

Siebenter König von Jerusalem, vom Jahre 1173—83., war des Königs Amalrichs oder Almerichs Sohn. 1183. überließ er dem Guido von Lusignan, Grafen zu Joppe, die Regierung und starb 1185. am Aussatze, 25 Jahr alt.

Vergl. Spalding a. a. O. S. 145—94; Allgem. Encycl S. 227.

Ueberhaupt hatte, als Sultan Saladin 1187. Jerusalem eroberte, das christl. Königreich daselbst ein Ende.

Bamberg.

Das Bisthum Bamberg wurde im J. 1007. von dem Kaiser Heinrich II errichtet, nachdem die Geistlichen auf der Kirchenversamml. zu Frankfurt am Main, vor welchen dieser Kaiser sich sehr demüthigte, ihre Einwilligung gegeben hatten. Seinen Canzler Eberhard ernannte er zum ersten Bischof und stattete das Bisthum reichlich aus. Als 1019. der Papst Benedict VIII dahin kam, ward es dem unmittelbaren päpstl. Schutz übergeben. Der Papst erhielt dafür jährlich (anfänglich nur alle 15 Jahre) ein gesatteltes Pferd und 100 Mark Silber. Das Bisthum war aber keinesweges von der Gerichtsbarkeit seines Metropolitans, des Erzbischofs von Mainz, eximirt. Die Schutzgerechtigkeit des Papstes über Bamberg verwandelte sich jedoch um die Mitte des 12ten Jahrhunderts unter Eugen III in eine unmittelbare Regierung dieses Bisthums. Im 11ten Jahrhundert wurde aber das dem Papst zu zahlende Schutzgeld gegen die Abtretung von Benevent vertauscht.

In diesem Bisthum verbreitete sich im J. 1523. die Reformation, als Joh. Schwanhausen, Custos an der St. Gangolphs Kirche daselbst, am Allerheiligenfeste eine evangel. Predigt gehalten hatte. 1526. aber wurden die Evangelischen verfolgt, in spätern Zeiten jedoch wieder etwas begünstigt. Jos. Heller hat eine Geschichte der Reformat. im Bisth. Bamberg in 3 Heften angekündigt.

Vergl. M. Hoffmanni annal. Bambergenses ed. J. P. de Ludewig, in dessen Scriptt. Bambergens.; vorzügl. Fr. von Strauß: das Bisth. Bamberg in seinen 3 wichtigsten Epochen mit 3 Karten. Bamb. 1823. 8. 36 Fl.

Bann s. Kirchenbann.

Bannum nuptiale (eheliche Citation) s. Proclamation.

Baptisten.

I. Geschichtliche Thatsachen. Die Taufgesinnten in England, die sich als Dissenters verborgen gehalten hatten, gingen im J. 1633. aus der Mitte der Puritaner unter den Independenten als eine besondere Gesellschaft hervor, und heißen in England — Baptisten. Sie existirten aber schon im 16ten Jahrh., und leiten ihren Ursprung von den Albigensern, Wiclefiten und Lolharden ab. Nie haben sie sich zu den Holländischen und deutschen Wiedertäufern oder Mennoniten gehalten, und sich auch nie des Gehorsams gegen ihre Obern, des Kriegesdienstes und Eides geweigert. Unter Heinrich VIII wurden sie verfolgt, und mehrere starben in den Flammen. Seit 1644. wurden sie bedeutender. Etliche und 50 Congregationen von Baptisten gaben in diesem Jahre ein Glaubensbekenntniß heraus, welches in der Lehre streng Calvinisch, sonst aber independentisch war, und worinnen sie namentlich erklärten, daß sie der weltlichen Obrigkeit Gehorsam schuldig wären. Als aber die Presbyterianer mehr Macht erhielten, machte das Parlament gegen alle Sectirer scharfe Verordnungen. Unter Cromwell übten sie jedoch ihre Religion ungehindert aus. Unter König Carl II. (1660 — 85.) verschlimmerte sich ihr Zustand wieder, bis König Jacob II (König seit 1685.) im J. 1687. die Declaration of Indulgence und darin die allgemeine Gewissensfreiheit für Personen von jedem Glauben bekannt machte. Hiedurch erhielten die Dissenters von allen Gattungen Ansprüche zur Anstellung in Aemter. Jedoch erst unter König Wilhelm III (seit 1689 — 1702.) erhielten sie zugleich mit den übrigen Nonconformisten durch eine Parlamentsacte eine völlig gesicherte Religionsfreiheit für ewige Zeiten, weil sie sich stets als ruhige Bürger benommen, der Obrigkeit nicht den Gehorsam versagt und nicht, wie die deutschen und niederländischen Wie-

Wiedertäufer, des Eides und der Kriegsdienste sich geweigert hätten. Sie theilten sich, als sie 1689. eine Versammlung zu London gehalten, 1691. in Hinsicht der Lehre von der Gnadenwahl in England und in den vereinigten Niederlanden in 2 Partheien, in die Particular-Baptisten und in die Arminianisch- oder Remonstrantisch-Gesinnten, oder General-Baptisten. Unter den Königen aus dem Hause Hanover seit 1714. bis zu unsern Zeiten haben die General-Baptisten sehr abgenommen, und dagegen ist die Parthei der Particular-Baptisten (Calvinisch-Gesinnten) sehr gestiegen. Bei Letztern zeigte sich ein großer Mangel an Bildung und an Kenntnissen, auch bei ihren Predigern, die oft nur Laien sind, und zugleich einen weltlichen Beruf treiben. Späterhin aber kamen Seminarien zur Bildung der Prediger auf, die aber die Bedürfnisse der Gemeinden nicht befriedigen. Anfänglich wurden die Prediger nicht besoldet, aber im 18ten Jahrhundert sammelte man Fonds, aus welchen sie wenigstens im Nothfall unterstützt wurden, und außerdem erhalten sie von den Gemeinden freiwillige Beiträge.

Der Baptisten-Gemeinden waren in England und Wales im J. 1775. 388. Rechnet man auf jede Gemeinde nur 100 Familien, und auf jede Familie nur 5 Personen, so gab es damals gewiß 38,800 Familien und 194000 Personen. (Vergl. Henke's Archiv für die neueste Kirchengeschichte VIter B. 3tes St. S. 447—449.). Jetzt sind sie zahlreicher. — Sie errichteten 1792. auf einen 1784. gehaltenen Vortrag des Predigers Dr. Carey eine sehr thätige Missionsgesellschaft in Ostindien. Im J. 1815. hatten sie in Indien 14 Europäische und 28 eingeborne Missionäre und 21 Missionsplätze. Die Bibel haben sie in 5 verschiedene Landessprachen der Indier durch Hülfe gelehrter und bekehrter Eingebornen übersetzen lassen. (Vergleiche A Brief narrative of the Baptist-Mission in India. Lond. 1818.; M. C. G. Leonhardt die Ausbreitung des Christenthums S. 56—61.). Im J. 1620. gingen verschiedene Baptisten-Familien nach Neuengland. In Nordamerika sind in den vormals Brittischen Besitzungen zahlreiche Baptistengemeinden entstanden. Man zählt derselben 868.; vergl. The hist. of the english American Baptists by Js. Backus. T. I. II. Boston und Providence 1777. und 1784.

II. Lehren und Gebräuche. Sie behaupten, daß die Taufe nur bei Erwachsenen, die sich freiwillig zu ihrem Glauben bekennen, statt finden dürfe; denn nur dann erst könne sich der Mensch zu einem Glauben bekennen, wenn er Unterricht genossen habe und den Grund des Glaubens einsehen könne. — Sie verrichten die Taufe nicht blos in Flüssen, worein der Täufling mit seinen Kleidern des Morgens, im Beiseyn Weniger, so weit, daß das

Wasser

Wasser ihm bis an die Brust reicht, geführt, und wo alsdann sein Haupt vom Geistlichen unter das Wasser getaucht und die Taufformel gesprochen wird, sondern auch in den Städten, vorzüglich in London, in großen 8 — 10 Fuß breiten, 4 — 5 Fuß tiefen steinernen Bassins (Baptisterien), in welche die in weiß Linnen gekleideten Täuflinge mit den Geistlichen steigen (Röm. VI, 4.), rückwärts, ohne Verletzung des Anstands, ins Wasser niedergelegt, jedoch sogleich wieder empor gehoben und dann in den nahen Zimmern umgekleidet werden. Pathen sind nicht gewöhnlich, und die Namen werden den Kindern gleich nach ihrer Geburt beigelegt. — Bei der Feier des heil. Abendmahls wird das Brod in viele Stücke zerschnitten, auf Teller gelegt und diese vom Diener den in ihren Stühlen bleibenden Gemeindegliedern dargereicht. Eben so geht der Kelch umher, beides während des Hersagens der Einsetzungsworte*). Ihr Gottesdienst ist eingerichtet wie bei den Independenten und Presbyterianern. Kirchengesang ist erst seit der Mitte des 18ten Jahrhundert eingeführt. Sie haben auch ihre eigenen Schulen und Akademien.

Vergl. The Hist. of the english Baptists from the reformat. to the beginning of the reign of George I. 4 Voll. by Th. Crosby. Lond. 1738 — 40. gr. 4.; (R. Robinson's) The hist. of Baptism. Lond. 1740. 4; Alberti a. u. a. O. 4ter Theil S. 1087—1122., woselbst S. 1092 f. zwei Glaubensbekenntnisse der Baptisten abgedruckt sind; Stäudlin's allgemeine christl. Kircheng. von Großbritan. 2ter Th. S. 106 f. 312 f. 391; Schröckh's christl. Kirchengeschichte seit der Reform. Th. V. S. 459. Th. IX. S. 266 f. 285 f. 308. 309.

Baptisterien (Taufcapellen),

Seit dem Ende des 3ten und vorzüglich seit dem Anfang des 4ten Jahrh. aufgekommene besondere kirchliche Nebengebäude, oder auch Cellen, gewöhnlich im Vorhofe der Kirchen großer Städte (anfänglich der Diöcesan-, Kathedral- oder Mutterkirchen, späterhin auch anderer — ecclesiae baptismales —), mit Wasserbehältern versehen, in welchen die Kinder und Erwachsenen durch völliges Untertauchen zum Christenthum eingeweihet wurden. In einer Stadt war aber nur ein Baptisterium und zwar bei der Mutterkirche. Sie waren hie und da wegen der Menge der Täuflinge (weil

---

*) Vergl. Alberti Briefe über den allerneuesten Zustand der Religion in Großbrit. 4ter Th. S. 1105 f.; Wendeborn's Zustand in Großbr. Th. III. S. 259.; Schenk's Taufbuch S. 262 — 64.; Stäudlins kirchl. Geogr. und Statist. 1r Th. S. 168 f.; Niemeyer's Beobachtungen auf Reisen IIr Bd. S. 378 f.; C. H. Sack's Ansichten und Beobachtungen über Religion und Kirche in Engl. S. 87 f.; Henke's Archiv für die neueste Kirchengeschichte 1r Bd. 1s St. S. 107—21.

(weil nur zwei Mal jährlich getauft wurde) und der Zuschauer so groß, daß sie Tausende von Menschen in sich fassen konnten; zuweilen wurden Concilien darin gehalten. Sie hatten 2 Abtheilungen: 1) einen Vorsaal (zum Unterrichten der Catechumenen); 2) das Tauflocale. Ihre Gestalt war häufig achteckig, zuweilen rund, zuweilen anders. An manchen Orten wurden sie auch über die Gräber der Märtyrer erbauet. In der Mitte war eine Vertiefung oder ein Becken (κολυμβήθρα, concha, auch — mit Anspielung auf ἰχθύς d. i. Ἰ — ησοῦς Χ — ριστὸς Θ — εοῦ Υ — ιὸς Σ — ωτὴρ — piscina), in welches, ehe die Taufe begann, das Wasser geleitet wurde und zu welchem drei Stufen führten, um das Grab Jesu, worin er drei Tage lag, abzubilden. Der Bischof blieb auf den Stufen stehen und tauchte von da aus den Täufling drei Mal unter das Wasser, worauf jener wieder heraustrat oder wieder erstand. Außer der Taube (einer symbolischen Abbildung des heil. Geistes), die von Gold oder Silber über dem Taufbassin oder dem Altar hing, sah man an den Wänden einige Gemälde, auch von angesehenen Lehrern. An manchen Orten waren daselbst auch Altäre erbauet, um den Getauften zugleich die Communion zu ertheilen. In Hamburg gab es im 9ten Jahrhundert 4 Tauffirchen.

Die Baptisterien hießen auch φωτιστήρια, weil die Taufe auch φωτισμὸς hieß und die Katechumenen auch in solchen Gebäuden unterrichtet wurden. — In Italien (in Pisa, Parma u. s. w.) sind noch bei den Hauptkirchen großer Städte solche Taufhäuser, jedoch erst später erbauet; eins der ältesten ist das Baptisterium des Laterans, worin jedoch nur durch Besprengen getauft wurde. Als das Untertauchen und das Taufen nur zu 2 Zeiten des Jahrs und blos durch den Bischof aufhörte, errichtete man statt der Baptisterien in jeder Kirche nach einer gewissen Form mit Zierrathen versehene Taufsteine. Im 16ten Jahrhundert hörten überall die Wasserbassins zum Taufen auf.

Vergl. J. H. Weddercampii de baptisteriis veterum libellus. Helmst. 1705. 8. 6 Bogen; Binghami origg. s. antiqu. ecclesiast. Vol. III. p. 251 — 65.; Blackmore christl. Alterth. 1ster Theil S. 518 — 20.; Baumgarten's Erläuterungen der christl. Alterthümer S. 387 f.; Schöne Geschichtsforschungen über die kirchlichen Gebräuche 3ter Bd. S. 217.; Schenk's Taufb. S. 150 f.; Flügge Geschichte des deutschen Kirchen- und Predigtwesens 1ster Theil S. 115 f. 120 f. 2ter Theil S. 31 f.

Baradäus / Baradi (Jakob —), von den Griechen Zanzalus genannt,

Ein syrischer Mönch, zuletzt Bischof zu Edessa (gest. 578.), zweiter Stifter der Monophysiten, die nach ihm Jakobiten genannt wurden. Baradäus (eigentlich Albaradai, d. h. der mit

mit angereihten Stücken von Thierhäuten als ein Bettler Bekleidete) ist eigentlich nur ein Beiname. Siehe den Art. Monophysiten.

Bardesanes.

I. Der Name dieses berühmten Gnostikers (geb. in der ersten Hälfte des 2ten Jahrh.) bedeutet so viel als Sohn des Daison, welches ein bei Edessa entspringender Fluß ist, weshalb er vielleicht bei Edessa geboren seyn mag. Von seinen Eltern weiß man nichts Gewisses. Mit Abgor Bar Maanu, der späterhin (von 152 — 80. nach Christi Geb.) ein frommer und rechtlicher Fürst von Edessa war, lebte er schon in seiner Jugend und auch in der Folge seines Lebens in einer vertrauten und treuen Freundschaft, und hatte selbst einigen Antheil an der Regierung. Seine Blüthe fällt in die Zeit der Regierung des Antoninus Philosophus, also nach dem Jahr 161. Er soll einem Kaiser Antonin, der sich in Syrien aufhielt, Gespräche über das Fatum oder über das astrolog. Verhängniß (Fragmente s. bei Euseb. praep. evangel. VI, 10.) übergeben haben. Bis ins letzte Jahrzehend des 2ten Jahrh. scheint Bardesanes gelebt zu haben. Als er von dem Philosophen Apollonius (einem Begleiter und Freunde des Kaisers) durch alle mögliche Versprechungen zur Verleugnung des Christenthums aufgefordert wurde, widerstand er fest und fürchtete nicht den vom Kaiser ihm gedrohten Tod. Eine besondere Schärfe des Verstandes, Kraft und Anmuth der Rede waren ihm eigen. Die philosophischen Studien übte er vorzüglich; der griech. Sprache war er aber nicht vollkommen kundig. Er faßte viele Schriften in syrischer Sprache ab, wovon jedoch nur die Titel und Fragmente übrig sind. Für die alte Geschichte ist der Verlust seiner ὑπομνήματα Ἰνδικά, von den Gymnosophisten bei den Indianern, wovon Porphyrius zwei Fragmente aufbehalten, zu beklagen. Zu seinen polemischen Schriften gehören die oben bemerkten Gespräche über das Fatum (gegen den Philosophen Abides gerichtet) und seine Bücher gegen die Ketzer. Auch faßte er Apologien ab. Aus beiden läßt sich nicht mit Eusebius und Epiphanius entnehmen, daß er erst ein Anhänger Valentin's gewesen, dann zur rechtgläubigen Kirche übergetreten, und hernach wieder gnostischen Irrthümern ergeben gewesen sey. Da Ephraem der Syrer, der nur 200 Jahre später lebte, nichts von dieser seiner veränderlichen Ansicht der Systeme erwähnt, und Bardesanes die katholische Kirche gegen die Ketzer offenbar vertheidigt und namentlich gegen die Marcioniten geschrieben hat: so ist wohl des Ersteren Bemerkung (vergl. dessen Opp. syr. lat. Rom. 1737. T. II. p. 438.) die richtigste, wornach Bardesanes vor der gemischten Menge der öffentlichen Lehre gemäß ge-

gesprochen und auch die Schriften der Häretiker widerlegt, in besondern Zusammenkünften der Erwählten aber als ein Beschützer der Gnosis dieselbe erklärt und durch geheime Schriften und durch Hymnen empfohlen hat. Er dichtete zuerst unter den Syrern zahlreiche Hymnen (Lieder) verschiedener Gattung, und in einem eigenen Sylbenmaaße, nach dem Beispiel des Valentinus und Marcion, zur Verbreitung seiner Lehren. In diesen Liedern zeigte er eine reiche und feurige Phantasie. Mit unwiderstehlicher Gewalt zogen diese Gesänge viele junge Gemüther zu ihm hin; denn sie hatten einen schmeichelnden Ton, einen weichen Klang und eine anmuthige Melodie. Sie bestanden wahrscheinlich aus 5sylbigen Zeilen, auf deren erster und 4ter Sylbe ein Accent liegt. Zwölf solche 5sylbige Zeilen bildeten eine Strophe, deren letzte Zeile gewöhnlich eine Doxologie enthielt, die von einer besondern Abtheilung gesungen wurde. Auch die Nichtanhänger seiner Lehre sangen diese Lieder wegen ihrer Anmuth, bis Ephraem andere Lieder entgegensetzte. Bardesanes verfertigte — den David nachahmend — 150 Psalmen. Nur ganz unbedeutende Fragmente finden sich von jenen beim Ephraem in seinen Hymnen, die er den Hymnen des Bardesanes entgegengesetzt hat. Vergl. Aug. Hahn Bardesanes Gnosticus, — Syrorum primus hymnologus, Commentatio hist. theol. Lips. 1819. gr. 8. S. 28—51.

II. Was sein gnostisches System betrifft, so hatte er zwar verwandte Lehren mit Valentinus, aber daraus folgt nicht, daß er ein Schüler desselben gewesen sey, oder sie aus desselben System entnommen habe. Was er behauptete, war: Außer dem höchsten unerforschlichen Gott, dem Vater des Lebens und alles Guten, giebt es eine ewige, unorganische, unbeseelte Materie (ὕλη), aus welcher Alles entspringt, und welche die Mutter des Satans ist. Jener ließ aus seiner Substanz von Ewigkeit her andere Substanzen (Aeonen) hervorgehen, die da Theil haben an seinem Leben und Wesen; der erste war seine eigene Gattin. Von ihr erhielt er einen verborgenen Sohn, den Sohn des Lebenden oder (den himmlischen) Christus, und außerdem noch den heil. Geist, der ein weibl. Wesen und Schwester des Sohns, aber zugleich seine Gattin ist, die 2 Töchter gebahr: Mago und Jabscho, die mit zwei andern Aeonen: Nuro und Rucho den Elementen vorstehen (eine sichtliche Bezeichnung der Elemente). Aus diesen 7 von Gott entsproßnen männl. und weibl. Wesen besteht das *Πλήρωμα*. Diese ewigen Substanzen (Chakmutho oder Achamoth) haben die sichtbare Welt geschaffen. Besonders waren dabei der Sohn und seine Gattin thätig, und die 4 Aeonen als Urbilder der Elemente haben dabei Hülfe geleistet. Der sichtbaren

ren Welt wurden dann geringere, aber doch mächtige Naturen zur Leitung vorgesetzt, die ihren Sitz in den Sternen haben. Sonne (der Vater des Lebens) und Mond (die Mutter desselben), beide das erste Planetenpaar, bewirken durch ihre monatliche Begattung, daß die untere Welt fortdauert; doch wird dadurch nicht die göttliche Vorsehung aufgehoben. Die menschliche Seele war auch eine der von den Aeonen erzeugten höheren Naturen. Als sie aber Gottes Gebot übertreten, verlor sie zur Strafe die Wohnung der Seligkeit. Als sie aus der bösen Materie einen Körper angenommen, ward sie als Mensch in das irdische Paradies gesetzt, welches die Aeonen, von welchen aller Menschen Seelen abstammen, gegründet haben. Der Mensch — doppelten Ursprungs — besteht aus 2 Theilen, einem unsichtbaren und himmlischen (der *Ψυχὴ πνευματικὴ*) und einem sichtbaren, aus der bösen Materie zusammengesetzten Theil (*σάρξ* mit der *Ψυχὴ ὑλικὴ*). Der **Körper** ist ein Grab, eine Fessel, eine Last der geistigen Seele. Letztere hat noch Freiheit des Willens behalten, aber der äußere, d. i. leibliche — sichtbare Mensch ist mit seinem ganzen Leben der Schicksalsleitung der Gestirne unterworfen; er theilt dieß Loos mit der Welt und ihren Veränderungen. Die hier wie in ein Gefängniß eingeschloßne und verbannte Seele wird auch der ihr einwohnenden Kräfte sich nicht bewußt. Schon früher waren mehrere himmlische Naturen (Aeonen) diesen Geistern durch Gesetze zu Hülfe gekommen. Endlich aber stieg Christus, der Sohn des Lebendigen, auf die Erde herab, um sie über ihren Ursprung, ihre himmlische Natur und über ihre Rückkehr zu belehren, und ihnen die drückende Last zu erleichtern. Von der Materie nahm er keinen materiellen Leib an, sondern mit einem himmlischen oder feinen ätherischen Leibe umkleidet, ging er **durch sie** (nicht: **aus ihr**) wie durch einen Canal hindurch, und erschien den Menschen in Gestalt eines Menschen, wie einst dem Abraham und Andern. Als er den Scheintod erlitten (denn ein ätherischer himmlischer Leib konnte nicht leiden, sterben, auferstehen), kehrte er in das *Πλήρωμα* zurück. Seit den durch ihn geschehenen Offenbarungen der göttlichen Geheimnisse glauben die Menschen an den Himmel, sehnen sich nach dem vom heil. Geist ihnen zu bereitenden Gastmahl der Seligen, und wollen Theil nehmen an der ewigen Freude der Zöglinge des *Πλήρωμα*. Dann werden die Seelen — die Erde verlassend — mit einem himmlischen Leibe (nach 1 Kor. XV.) angethan werden. Der irdische, jetzt sie fesselnde Leib geht aber — als die Ursache unserer Sünden — auf ewig zu Grunde und kehrt in die vorige Materie zurück; er wird nicht auferstehen. — **Bardesanes** nahm alle kanonische Schriften alten und neuen Testaments, selbst einige apocryphische an, welche er jedoch nicht anführt.

III. Seine **Anhänger** waren sein Sohn **Harmonius** (der zu Athen studirte und des Vaters System nicht blos verthei-

digte,

digte, sondern auch sehr erweiterte, auch treffliche Hymnen dichtete), Marinus, Megethius, Valens und Droserius. — Die Bardesanisten hielten sich nur bis ins 4te Jahrhundert.

Vergl. über sein System A. Hahn's obenbemerkte Schrift, 2ter Theil: gnosis Bardesanis (vergl. mit Theol. Annal. 1822. S. 421. 427 — 30.); Neander's genet. Entwickelung der vornehmsten gnostischen Systeme S. 190 — 203.; — Ueberhaupt vergl. Eusebii Kirchenhist. B. IV. C. 30.; Epiphanii haer. 56. §. 52.; Theodoreti fabul. haeret, L. I. C. 22. (nach Schulzens Ausg. s. W. T. IV. p. 313); Sozomeni hist. eccl. L. III. C. 16.; Fr. Strunzii hist. Bardesanis ac Bardesanistarum. Vitemb. 1710. 4. 18 Bogen; Beausobre hist. du Manich. T. I. p. 142 f.; Tillemont mémoires T. II. p. 456 f.; Walch's Hist. der Ketzereien. Th. I. S. 407 — 24.; Schröckh's christl. Kirchengeschichte Th. III. S. 169 — 71. Allgemeine Encycl. Th. XI. S. 375 — 78.

Barklay (Robert)

Hat sich als der systematische Anordner und gelehrte Vertheidiger der Grundsätze der Quäcker einen Namen gemacht. Er stammte aus einem alten Geschlecht und wurde 1648. in Edinburgh in Schottland geboren. Er genoß in seiner Jugend einen gelehrten Unterricht. Als er zur Vollendung seiner Bildung von seinem Vater nach Frankreich geschickt wurde, trat er in Paris von der reformirten Confession zum Katholizismus über. Als er aber nach Schottland zurückgekehrt war, ward er 1667. in einer Quäckerversammlung durch eine Predigt so gerührt, daß er als ein Jüngling von 19 Jahren zu ihnen übertrat und von jetzt an unablässig sein Talent und seine Kenntnisse anwandte, die Sache dieser Parthei zu führen, ihre Ausbreitung zu befördern und ihren Lehrbegriff zu befestigen.

Eine seiner frühesten Arbeiten war: Katechismus oder Glaubensbekenntniß, so von der allgemeinen Versammlung der Patriarchen, Propheten und Apostel, in und unter welchen Christus das Wort geführt, gut geheißen ist, welche Schrift erst englisch, dann auch in einer latein., und in einer deutschen Uebertragung 1679. in 12 erschien und in Fragen und Antworten die Quäckerlehre darstellt. Im J. 1675. schickte er auch (XV) theses Theol., omnibus clericis et praesertim universis doctoribus, professoribus et studios. Theol. in acad. Europae versantibus, sive pontificiis, sive protestantibus, oblatae. Amstelod. an Gelehrte herum. Im folgenden Jahre faßte er einen Brief an den gewesenen Gesandten der Generalstaaten in Spanien, Adr. Päts, ab, und suchte darin die Möglichkeit und Nothwendigkeit einer fortwährenden unmittelbaren Offenbarung zu erweisen. Auch gab er verschiedene Streitschriften gegen Nicolaus Arnold, B. Figken, Adrian Pauli (Prof. in Hamm) und Andere von 1675—81, zuletzt unter dem

dem Titel: Truth triomphant 1692. vereint, heraus. Das seinen Ruhm gründende Werk war: Theologiae vere christianae apologia. Amstelod. 1676. 4, worin jene 15 Theses zum Grunde seines Quäckerschen Lehrgebäudes gelegt, näher erörtert und mit Scharfsinn und Gelehrsamkeit bestätigt sind. Bald nachher erschien davon eine engl. und (vermuthlich durch D. J. W. Petersen) zu Lüneburg 1684. 4. (61 Bogen) eine deutsche Uebersetzung. Eine von dieser verschiedene neue deutsche Uebertragung (nach der 2ten lat. und 6ten engl. Ausg.) erfolgte 1740. ohne Angabe des Druckorts in gr. 8. unter dem Titel: Apologie oder Vertheidigungsschrift der wahren christl. Gottesgelahrtheit, wie solche unter den Vollkommnern, so man aus Spott Quäcker d. i. Zitterer nennt, vorgetragen und gelehrt wird. Barklay ist der feinste Dogmatiker seiner Parthei. Dieser gelehrte, vielbelesene Mann starb 1690. den 3ten October zu Ury in Schottland, 42 Jahre alt.

Vergl. W. Sewel's Geschichte d. Quäcker S. 429. 482. 490. 515. 566.; Chaufepié Dict. hist. et crit. T. I. Lit. B. p. 67—75. v. Barclay; Croesii hist. Quakeriana p. 192. 94.; Schröckh christl. Kirchengesch. seit der Reformat. IXter Theil. S. 378 — 88. Allgem. Encycl. Th. VII. S. 367. 68.

Barlaam,

Ein scharfsinniger und sehr beredter griech. Philosoph des 14ten Jahrh., Mönch des heil. Basilius und zuletzt Bischof zu Geraci im Neapolitanischen, gebürtig aus Seminaria in Calabrien. Zu Constantinopel erwarb er sich ein so großes Ansehn, daß ihn der Kaiser Andronicus Paläologus an den Papst Benedict XII. nach Avignon zur Beförderung der Vereinigung der griech. und latein. Kirche im Jahre 1339. sandte. Sehr geschickt bat er in 2 Reden Frankreich und den Papst um Hülfe gegen die Türken, wodurch die Griechen zur Union geneigt werden würden. Allein der Papst verlangte, daß die Griechen erst sich zum Glauben seiner Kirche bekennen müßten. Barlaam selbst fand kurz nachher an den Griechen Vieles zu tadeln, und beschuldigte die Hesychiasten (s. diesen Art.) öffentlich grober Thorheit und Betruges, als er im J. 1341. einen von diesen sehr strenge lebenden Mönchen auf dem Berge Athos besucht hatte. Aus Spott nannte er sie zu Thessalonich, wo sich Mehrere derselben befanden, die Betbrüder und Nabelseher. Allein einer von ihnen, Gregorius Palamas (zuletzt Erzbischof von Thessalonich), nahm sich seiner Genossen an. Barlaam aber verstärkte seine Beschuldigungen. Als diese Zänkereien bis ins 3te Jahr gewähret, war er wegen der aus verschiedenen Gegenden zusammenkommenden Mönche für sein Leben besorgt, reiste nach Constantinopel,

und

und verklagte sie bei dem Patriarchen Johannes. Auf einer Synode zu Constantinopel im J. 1341. mußte jedoch Barlaam um Verzeihung bitten. Bald nachher zog er sich nach Italien zurück, erneuerte den Streit, beschwerte sich über das ungerechte Synodalurtheil und trat aus Verdruß zur Römischen Kirche und Theologie über. Er fand am König Robert von Neapel, der ihn zu seinem Bibliothekar ernannte, einen eben so warmen Beschützer der Gelehrsamkeit, als er am griech. Kaiser gehabt hatte, und ward zur Belohnung durch den Papst Bischof zu Geraci. Er verpflanzte die griech. Literatur nach Italien und unterrichtete darin unter And. den Petrarca und Boccaccio. Früherhin hatte er gegen den Primat des Papstes geschrieben περὶ τῆς τοῦ πάπα ἀρχῆς (eingerückt in Salmasius Werk: de primatu papae. Lugd. B. 1645. 4. P. I. app. p. 101 f.); jetzt schrieb er für denselben. Er starb ums J. 1348., nach Andern 1358.

Vergl. H. Canisii lect. antiq. T. IV. p. 562 f. (Ed. Basnagii); L. Allatius de eccl. occ. atque or. perpetuo consensu L. II. C. II. p. 824 f. 859.; Oudini comm. de script. eccl. T. III. p. 814 f.; Harenberg's mem. Scriptt. sec. XIV. in der Brem. und Verd. Bibl. B. V. S. 657 f.; Schröckh's christl. Kirchengesch. XXXIVter Theil S. 372 f. 379 f. 431 f. 437.; Allgemeine Encycl. 7ter Theil. S. 392—94.

Barnabas,

Sonst Joses oder Joseph genannt, wahrscheinlich einer der 70 Jünger, ein Gehülfe der Apostel und Reisegefährte des Paulus (Apostelg. IV, 36. 37.; XIII, 1 — 3. 46. 50.; XIV, 12. 14. und 1 Kor. IX, 6.), den er auch in die Gesellschaft der Apostel zu Jerusalem eingeführt hat. In Antiochien wurden beide von den Lehrern der dasigen christl. Gemeinde zu Missionären des Christenthums geweihet. Mit Paulus betrieb er die Bekehrung der Heiden am eifrigsten, und zwar in Seleucien, Cypern, Pamphylien, Pisidien, Iconien und Lycaonien. Mit diesem Apost. reiste er — von einigen Gemeinden in Syrien und Cilicien abgeordnet — nach Jerusalem, um die Entscheidung der Streitfrage „über die Verbindlichkeit der Heidenchristen, das Mos. Gesetz zu halten", abzuholen. Als er sich nach seiner Zurückkunft nach Antiochien beim Besuch der von ihnen gestifteten Gemeinden seiner Schwester Sohn Johannes Markus zum Begleiter wünschte, und ihn Paulus deshalb verwarf, weil er sie bei der Ausbreitung des Christenthums in Pamphylien verlassen hatte, so trennte er sich vom Letzteren und schiffte mit dem Markus nach der Insel Cyprus (Apostelg. XV, 37—41.). Die späteren Erzählungen von des Barnabas Reise nach Rom, seiner Verkündigung des Christenthums zu Cremona und Mailand und seinem Märtyrertode zu Salamis auf Cypern, beruhen auf Traditionen. Seine Reliquien wurden im Jahr

Jahr 485. von dieser Insel nach Constantinopel gebracht und in der Kirche des Palastes, St. Stephani, beigesetzt. Der ihm beigelegte (katholische) Brief, welcher von den Alexandrinern sehr geschätzt wurde, war unstreitig echt. Die Echtheit desselben in der Gestalt, wie wir denselben theils griechisch, theils in barbar. und unvollst. latein. Uebersetzung jetzt haben, ist nicht erwiesen. Die Gründe für die Unechtheit haben Starke (in der Geschichte der christl. Kirche des ersten Jahrh. 2ter Bd. S. 379 — 84), V. A. Winter (in d. krit. Geschichte der ältesten Zeugen und Lehrer u. s. w. S. 246 f.), Lardner (in der Glaubw. der evangel. Geschichte 2ter Th. S. 1 — 23.) und Rösler (in der Bibl. der Kirchenväter 1ster Bd. S. 5 f.) vereiniget. Jedoch hat sich Dr. J. E. Chr. Schmidt (Handb. der christl. Kirchengeschichte 1ster Theil S. 438 — 40.), der die Zeugnisse des Clemens, Origenes und Hieronymus für sich hat, der Echtheit desselben angenommen. Die beste Ausgabe dieses Briefes ist, außer der Ausg. von d'Achery Par. 1645., griech. und lat., die von Cotelerius in Patrum, qui apostolicis temporibus floruerunt — opera. Vol. I. II. Antverp. 1698. Fol.; Amst. 1724. Fol. und in einer deutsch. Uebers. in Rösler's Bibl. d. Kirchenväter 1r B. S. 7 — 20. (Vergl. über diesen Brief außer Münscher's Dogmengeschichte 1r B. S. 89 — 91. Th. Ittigii Diss. de patr. ap. bei desselben Bibl. patr. apostolicor. p. 173 — 84.; Diss. sur la lettre attribuée à St. Barnabe in den Diss. mêlées, à Amst. 1740. 8. T. II. p. 37 seq.) — Unter seinem Namen traten auch zwei Evangelien ans Licht, ein älteres und neueres. Jenes hat schon Gelasius in s. Decret. de script. apocr. (Jus Canon. dis. 15. Can. 5.) für unecht erklärt, und es ist nicht mehr vorhanden. Das neuere besaß zuerst ein gewisser Freiherr von Hohendorff, nachher J. Fr. Cramer, der es dem Prinzen Eugen von Savoyen schenkte. Es ist das Werk eines neueren Muhammedaners und erst zwischen den J. 1480 — 90. geschrieben. Die angebliche italienische Uebersetzung ist vielleicht selbst das Original. Vergl. J. A. Fabricii cod. apocr. N. Test. T. III. p. 365 — 94. und zugleich über jenes Mosheim's Vindic. ant. christ. disc. p. 22 — 85.

Vergl. Eusebius Kircheng. B. III. C. 25.; B. VI. C. 13. 14.; Hieronymus Cat. script. eccl. C. 6.; Cave hist. lit. script. eccl. Vol. I. p. 18 — 21.; Du Pin nouv. Bibl. des aut. eccl. T. I. p. 6 seq.; Oudin a. a. O. T. I. p. 8.; Ceillier hist. des aut. s. et eccl. T. I. p. 498 seq.; Hamberger's zuverl. Nachrichten Th. II. S. 129 f.; Stark a. a. O. S. 370 — 89. und 213. Allgemeine Encycl. 7ter Theil S. 404. 405.

Barnabiten (Neuere).

Dieser Mönchsorden führt auch den Namen der regulirten Geistlichen von der Congregation von St. Paul. Das Volk gab ihnen aber deshalb den Namen Barnabiten, weil sie seit dem Jahre 1545. ihre bisherige Wohnung (das Bethaus des heil. Paul, das ihnen die Angelicae überlassen hatten) mit der Kirche zu St. Barnabas in Mailand vertauschten. Die Stifter waren 3 Edelleute: Antonio Maria Zaccaria oder Zacharias (geb. 1500. zu Cremona), Bartholom. Ferrari und Ant. Morigia. Alle drei verbanden sich ums J. 1530. zu Mailand zur Errichtung einer Gesellschaft, die im Beichten, Predigen, Unterrichten der Jugend, in der Aufsicht über die Seminarien, im Missionswerk u. s. w. sich auszeichnen sollte. Papst Clemens VII bestätigte diese Verbrüderung 1532. und der Herzog von Mailand ließ sie liegende Gründe in seinem Gebiete kaufen. Sie führten zu Mailand ein gemeinsames, armseliges Leben unter vielen Büßungen und Andachten. Einige gingen mit dem Crucifix in der Stadt umher und ermahnten zur Buße, Andere mit einem schweren Creuze auf den Schultern und riefen laut Gottes Bamherzigkeit an; noch Andere erboten sich — mit einem Stricke um den Hals — zu den niedrigsten Diensten u. s. w. Sie wollten die Sitten verbessern, welches ihnen auch zum Theil gelang. Papst Paul III gab ihnen neue Privilegien und Vergünstigungen. Sie breiteten sich auch 1537. in Vicenza, nachher in Pavia, Venedig und anderwärts aus. Die Engelsnonnen begleiteten sie. Der Erzbischof von Mailand und nachherige Heilige Carl Borromäus war ihnen besonders gewogen. Im J. 1608. kamen sie auf Verlangen Heinrichs IV nach Frankreich, wo sie in der Provinz Bearn sogenannte Ketzer zur kathol. Kirche zurückführten. Der Kaiser Ferdinand II räumte ihnen zu gleichem Zweck einen Sitz in Wien und an anderen Orten ein; auch wurden sie in Savoyen eingeführt. Dadurch daß sie auf den Universitäten zu Mailand und Pavia Theol. und andere Wissensch. lehrten, wurden sie auch berühmt. Manche Schriftsteller und viele Bischöfe gingen aus diesem Orden hervor. — Ihre Kleidung war die in der Lombardei gewöhnliche lange, schwarze Priesterkleidung. Im Chor tragen sie ein Rochet. — Sie fasten jeden Freitag und essen jeden Mittwoch kein Fleisch. Von der Abendprüfung bis zum andern Tag nach den Metten müssen sie schweigen. Außer den 3 gewöhnlichen Gelübden müssen sie schwören, sich niemals um ein Amt zu bewerben und die ihnen ohne ihr Zuthun angebotene Würde erst auf Erlaubniß des Papstes anzunehmen. In Rom haben sie ein schönes Kloster und die Kirche la chiesa di Carlo de Cattinari und gewöhnlich einen Cardinal zum Patron ihres Ordens.

Vergl. Helyot's Geschichte der geistl. und weltl. Klöster und Ritterorden 4ter Bd. S. 119—37.; Schröckh's christl. Kirchengeschichte seit der Reform. 3ter Bd. S. 483—86.; Allgem. Encycl. 7ter Th. S. 405.

Baronius (Cäsar).

Dieser Cardinal wurde zu Sora im Königreich Neapel den 31sten October 1538. geboren, zu Veroli, Neapel und seit 1557. in Rom unterrichtet und anfänglich für die Rechtskunde bestimmt. Sodann wurde er einer der ersten Schüler des heil. Philipp von Neri, des Stifters der im J. 1575. gegründeten Congregation der Priester des Oratoriums, und nachher Priester dieses Ordens. Als solcher war er auch Lehrer der studirenden Jugend 1564—76. bei der Kirche Johannes des Täufers, hernach zu St. Maria in St. Vallicella. Im J. 1593. folgte er jenem Ordensstifter in der Würde als Superior. Der Papst Clemens VIII, der ihn sehr schätzte, nahm ihn zu seinem Beichtvater an, ernannte ihn 1595. zum apostolischen Protonotar und 1596. zum Cardinal, womit die Bibliothecariatstelle im Vatican nachher noch verbunden wurde. Er würde nach dem Tode dieses Papstes (1605.) mit 31 Stimmen sogar den päpstl. Thron bestiegen haben, wenn er nicht in seiner Abhandl. de monarchia Siciliae, (im 11ten Tom. seiner Annalen und einzeln Paris 1609. 8.) die päpstlichen Rechte gegen die monarchia Sicula, d. i. gegen das landesherrliche Vorrecht der kirchl. Jurisdiction in Sicilien, zu vertheidigen gesucht hätte. Der 11te Theil der Annalen ward auch deshalb zu Madrid durch den Henker öffentlich verbrannt, und von Du Pin seine Behauptung widerlegt. Vorzüglich vereitelte der König von Spanien Philipp II jene Erhebung. — Große Verdienste hat sich Baronius erworben durch seine Annales ecclesiastici, a Christo nato ad a. 1198., an welchen er bis an seinen Tod (am 30. Juni 1607.) 30 Jahre lang unermüdet gearbeitet hat. Durch seine kirchengeschichtlichen Vorlesungen als Mitglied von der Congregation des Oratoriums wurde er zu denselben um so mehr veranlaßt, als er vorzüglich darin die Widerlegung der Magdeburg. Centurien (die er Centurien des Satanas nannte) bezweckte. Er sucht darin zu beweisen, daß die geistliche Oberherrschaft der Römischen Bischöfe von Christus selbst gestiftet, von Petrus zuerst verwaltet und von der Christenheit anerkannt, die Päpste aber von Anfang des Christenthums an Gebieter der weltl. Fürsten und in unverrückter Reihe vom Petrus an die Lehrer und Herrn der Welt gewesen wären. Desgleichen, daß die Lehren und die Verfassung seiner Kirche seit den ersten Jahrh. ganz dieselbe gewesen, die sie zur Zeit der Reformation war, und demnach die Protestanten frevelhafte Abtrünnige wären. Dazu kommt, daß dieß Werk nicht einmal zuverläßig ist.

ist*). Es ist voll von Fehlern aller Art, jedoch wegen der echten Urkunden aus den päpstl. Archiven, wegen der Reichhaltigkeit an Nachrichten und Thatsachen und wegen der Verschiedenheit der hier gegebenen Ansichten brauchbar. Sprache und Darstellung ist nicht vorzüglich. Die erste Ausgabe ist die seltenste. Vol. I—XII. Romae 1588 — 1607. Fol. In der 2ten (schönen) Ausgabe Antverp. 1589 — 1609. Fol. 12 Bände mußte jene Abhandl. de mon. sic. weggelassen werden. Von den übrigen Ausg. wurde die Mainzer 1601 — 5. 12 Bände Fol. vom Verf. selbst gebilligt und empfohlen, von der Cöln. Ausg. T. I—XX. Col. 1624. — 40. Fol. umfaßt. T. XIII. (ib. 1621.) — XX. die Fortsetzung von Abrah. Bzovius (zul. Prior des Dominican. Klosters zu Cracau, geb. 1567. gest. 1637.), oder Buch XIII — XXI. oder vom J. Chr. 1198. — 1572. in 9 Theilen (Rom 1666. — 1672. Fol.). Die neueste, vollständigste, eigentlich 21ste Ausg. der Baron. Ann. ist: Cum critica Pagii. Cura Dm. G. et J. Dm. Mansi. 43 Bände. Lucae 1738. — 57. Fol. Sie enthält auch Raynalds Forts., ist aber incorrect und verstümmelt. Fortsetzer dieses Werks waren außer Bzovius: 1) Odov. Raynaldi, vom J. 1198 — 1565. Romae 1646. — 77. X Bände in Fol.; — 2) Jak. de Laderchi, von 1565 — 71. Rom 1728 — 36. 3 Bände in Fol. 3) Heinr. Spondanus v. J. 1198 — 1640. Paris 1640. 41. 2 Bände. Fol. Keine von diesen Fortsetzungen kommt der Arbeit des Baronius bei. Abkürzungen gaben Mehrere: 1) Abr. Bzovius in 2 Theilen. Rom 1616. 17. Fol., auch Col. Agr. 1640. 2 Bände in Fol. 2) P. Britius P. I. — III. Romae 1653. — 71. 4.; 3) H. Spondanus. Par. 1612. 1622. 30. 39. Fol. 4) Lud. Aurelius. Romae 1634. 12. Par. 1637. 12. 2 Theile, Par. 1665. 12. 3 Theile (sehr kurz). 5) J. G. Bisciola. Venet. 1602. 4. 2 Bände. Lugd. 1602. 4. Col. 1614. 4. — 6) P. Aug. Sartorius und E. Janke. Pragae 1722. 8. 12 Theile. Norimb. 1733. 8. verm. Pragae 1736. Fol. — Die Prüfung und Kritik, die Ant. Pagi über dieß Werk giebt in s. Crit. hist. chronologica in Annales Baronii, zugleich mit der Forts. Parisiis 1689. Fol. Antv. (Genev.) 1705. Fol. 4 Bände, ibid. 1727. gr. Fol. 4 Tomi, ist nicht ohne Werth. Von den Protest. haben viele seine Darstellungen widerlegt, vorzügl. Is. Casaubonus (in ex-

*) Selbst Katholiken haben diese Partheilichkeit und Unzuverlässigkeit anerkannt, wie J. Fr. Mayer in der Schrift: Eclogae de fide Baronii et Bellarmini ipsis pontificiis ambigua. Amstel. 1697. 8. gezeigt hat, womit Nic. Critopulj d. i. Pet. Zorn's censura eclogarum etc. Düsseldorpii 1709. 8. und L. Chr. Pfrogner in seiner Einleitung in die christl. Rel.- und Kirchengesch. 1ster Th. S. 102. 3. zu vergleichen ist.

excercitt. XVII. de reb. sacr. et eccl. ad Card. Baronii proleg. Lond. 1614. Fol. Genevae 1663. 4), Sam. Basnage (in de reb. s. et eccl. excercitatt. hist. crit. etc. Ultraj. 1692. 4), Rich. Montacutius (in analect. ecclesiasticar. excercitatt. Lond. 1622. Fol., verm. unter dem Titel: adparat. ad origg. eccl. Oxonii 1635. Fol. u. s. w.), J. H. Ottius (in examinis perpetui hist. theol. in annal. Caes. Baronii Cent. I — III. Tiguri 1676. 4.) und viele Andere. Ueber die Uebersetzungen (sogar 2 angefangene arabische), Fortsetzungen, Abkürzungen und Prüfungen des Baron. Werks s. J. G. Walchii Bibl. theol. sel. T. III. p. 146 — 62., Ch. W. Flügge's Einl. in das Stud. und Lit. der Religion und Kirchengeschichte S. 386 — 92. Zur Geschichte der Bar. Annal. und des Verf. selbst findet man vieles in Caes. Baronii epist., nunc primum ex archetypis in lucem editae, rec. etc. R. Albericus, T. I. II. Romae 1760. (eigentlich 1759.) gr. 4. Des Baronius Martyrologium Rom. restitutum Greg. XIII jussu editum, cum notatt. Romae 1586. Fol. Ven. 1587. 4. 1597. 4. Antv. 1789. Fol. enthält zwar manches Bemerkenswerthe, aber auch grobe hist. u. kritische Fehler.

Ueber Baronius vergl. außer den im Elogenton verfaßten lat. Parental-Reden von M. A. Buccius und Just. Baronius vor der Cöln. und Antw. Ausg. der Bar. Annal. und H. Spondani elog. Baronii vor dessen Ausz. aus den Annal. T. I. Lugd. 1686. Fol. — Hier. Barnabei purpura sancta, seu vita purpurati s. v. e. principis Caes. Baronii. Romae 1651. 4. Viennae Austriae 1718. 8.; Niceron's Nachr. v. ber. Gel. 21ter Th. S. 326 — 46.; Chaufepié Dict. hist. et crit. T. II. (Anh. z. Buchst. B.) p. 487. — 90.; Schröckh's christl. Kircheng. s. d. R. Th. IV. S. 122 f. Stäudlins Gesch. der theol. Wissensch. 2ter Th. S. 180 — 86. Allgem. Encycl. 7ter Th. S. 422. 23.

Barsumas oder Barsaumas,

Lehrer an der Schule zu Edessa, hernach, seit dem J. Chr. 435., als ihn — einen Nestorianer — der Bischof von Edessa Rabula vertrieb und er sich in das Persische Reich flüchtete, Bischof zu Nisibis. Seitdem suchte er die Gunst des pers. Königs Pherozes, und so gelang es ihm, der Wortführer und Vertheidiger seiner Parthei in Persien und das Mittel zu werden, daß sich dieselbe in diesem Reiche sehr ausbreitete. Denn ohne dem Abulfaradsch in einer von Assemani in der Or. Bibl. Bd. 3. P. I. p. 391 f. aufbehaltenen Stelle aus seiner Syr. Chron. zu glauben, daß Barsumas auf Erlaubniß und mit Unterstützung des Königs so gewaltsam gegen alle Christen in Persien, die sich Nestorianer zu werden weigerten, verfahren sey, daß er 7700 derselben umgebracht habe: ist es doch natürlich, daß der König aus Politik die Nestorian. Parthei begünstigte, weil er wußte, daß sie

keine geheimen Verbindungen mit Constantinopel unterhalten, sondern sich von der allgemeinen Kirche immer mehr absondern würde. Die im Röm. Reich verfolgten Nestorianer zog er demnach in sein Reich und ertheilte ihnen Schutz. Barsumas gab ihrer kirchlichen Einrichtung Festigkeit. In seiner in Nisibis errichteten Schule bildete er viele, die den Nestorianismus nicht blos in Persien, sondern auch in Syrien, Indien und in der Tartarei verbreiteten. Dieß hatte zur Folge, daß die vermeintlich Rechtgläubigen bald auswanderten und daß sich bald nach dem Tode des Barsumas und zwar schon im J. 499. die ganze persische Kirche zur Lehre des Christenthums, wie sie vor der Synode zu Ephesus gewesen war, bekannte. So entstand die sogenannte Nestorianische Kirche (oder wie sie sich selbst nannten, der Chaldäischen Christen), welche noch fortdauert. Barsumas soll auch die Priesterehe wider den Patriarchen Babnäus (einen Katholiker) vertheidigt und eine Nonne Mammäa geheirathet haben, darum zwar von jenem excommunizirt, aber dafür am Tode desselben (Pherozes ließ den Babnäus aufhängen) Schuld sein. Vielleicht aber hatten seinen Tod schon die Ausdrücke zur Folge, deren er sich in einem Briefe an den Kaiser Zeno bediente: „ich stehe unter einer gottlosen und ungläubigen Regierung." Barsumas war Verfasser von Reden, Homilien, Gesängen und einer Liturgie, so wie von Ermahnungen und Briefen.

Vergl. Ebedjesu catal. libror. syrorum in Assemani's orient. Bibl. T. III. P. I. p. 66. — S. auch Le Quien or. chr. T. II. p. 1195.

Bartholomäus,

Einer von den 12 — von Jesus Christus angeordneten Aposteln, vergl. Matth. X, 3; Luc. VI, 14, gebürtig aus Cana in Galiläa. Es ist eine leere Sage, daß er von sehr vornehmer Geburt gewesen; nach einer alten Vermuthung ist er dieselbe Person mit Nathanael, von welchem Joh. 1, 45—50. und XXI, 2. die Rede ist. (Vergl. die Gründe hiefür in Pertsch Vers. einer Kirchenhistorie, 1stes Jahrh. (Leipzig 1736. 4.) S. 190 f.). Vielleicht wurde er von seinem Vater, der Ptolomäus hieß, Bartholomäus d. i. Sohn des Ptolomäus, oder Sohn des Tholmäi genannt. Nathanael war wohl sein rechter Name. Er soll das Evangelium in Indien, welches Sokrates (hist. eccl. L. I. C. 19.) in die Nähe von Aethiopien setzt, vermuthlich im glücklichen Arabien, gepredigt haben. Pantänus fand daselbst (nach Eusebius Kirchengeschichte B. V, Cap. 10.) das Evangel. Matthäi in hebr. Sprache, welches der Apostel Bartholomäus daselbst zurückgelassen haben soll. Mit Philippus soll er Phrygien besucht und durch die Einwohner vom Creuzes=

Creuzestode errettet worden seyn, nach Chrysostomus (Serm. in XII. Apost.) sodann in Lycaonien Christi Lehre verkündigt und in Armenien, in der Stadt Albanopolis oder Albania, seinen Märtyrertod gefunden haben. Sein Leib ward ins Meer geworfen. Seine Gebeine sollen auf die Insel Lipara, von da im J. 832. nach Benevent und durch Kaiser Otto II im J. 983. nach Rom gekommen seyn.

Ein ehemals unter seinem Namen vorhandenes Evangelium war offenbar untergeschoben, oder vielleicht war es mit dem hebr. Evangel. Matthäi, das er im glücklichen Arabien ließ, eins und dasselbe.

Vergl. Nicephori hist. eccl. L. II. c. 39.; Stark's Gesch. der christl. Kirche des ersten Jahrh. 2ter Bd. S. 140—44.; Augusti Denkww. a. d. christl. Archäol. 3ter Bd. S. 231 f.; Eisenschmid's Gesch. der Sonn- und Festtage der Christen S. 25 f.; Allgemeine Encycl. 7ter Th. S. 447. 48.

In der griech. Kirche waren dem Bartholomäus der 11te Junius (zugleich Erinnerungstag an Barnabas) und der 12te August (zum Andenken der Ueberbringung seiner irdischen Ueberreste) geweiht, in der protest. Kirche der 24ste, in der Römischen der 25ste Aug.

Bartholomäus-Nacht (S. Barthèlemi).

Dieß schreckliche, auch unter dem Namen der Pariser Bluthochzeit bekannte Blutbad wurde am 24sten Aug. 1572. unter dem Könige Carl IX von Frankreich unter den Hugonotten angerichtet. — Schon unter den vorigen französ. Königen, vorzüglich unter Heinrich II und Franz II, waren diese Anhänger der reformirten Confession oft auf das grausamste und unmenschlichste behandelt worden, weil man sie (ohne Grund) für ungehorsame Unterthanen hielt. Dennoch hatten sie sich verbreitet. Unter dem geistesschwachen Franz II entstanden mehr innere Unruhen. Franz, Herzog von Guise, und Ludwig, Prinz von Condé, ein Verwandter des Hauses von Montmorenci (welches schon unter den vorigen Königen wider die Guisen gearbeitet hatte), bildeten zwei entgegengesetzte Partheien. Guise und sein Bruder waren eifrig katholisch. Dieß veranlaßte den Condé, sich zum Haupt der Reformirten oder Hugonotten zu machen. Die ehrsüchtige Catharina von Medici, nach Franz II Tode Regentin für ihren erst zehnjährigen Prinzen Carl IX, die sich vorher zu den Guisen gehalten hatte, gab den Reformirten ein Toleranz-Edict. Die Guisen überredeten nun das Volk, daß die kathol. Religion in die größte Gefahr gerathe. Nun wurden die Hugonotten gemißhandelt; Prinz Condé griff zu den Waffen

Waffen, und so nahm der Bürgerkrieg seinen Anfang. Die Katholischen wurden von Spanien, die Reformirten von England unterstützt. Von beiden Seiten verübte man unerhörte Grausamkeiten, schloß jedoch einen Nothfrieden. Die Catharina von Medici ließ nun den 14jährigen König für mündig erklären. War gleich der obengedachte Herzog von Guise bei der Belagerung von Orleans meuchelmörderisch umgebracht worden (worüber der Admiral Coligny in Verdacht gerieth), so lebte doch sein Geist in seinem Hause fort. Die Königin Mutter haßte jetzt die Hugonotten, und bald auch der junge König, weil er sich überreden ließ, daß sie es auf sein Leben abgesehen hätten. Da eine List nicht glückte, fingen die offenen Feindseligkeiten wieder heftiger an. Condé ward 1569. gefangen genommen und als ein Kriegesgefangener erschossen. Coligny sammelte die Reste des geschlagenen Heers, der Prinz Heinrich von Béarn (nachheriger Heinrich IV, König v. Navarra und Frankreich), welcher nach Condé's Tode das Haupt der Reformirten wurde, ward zum obersten Feldherrn erklärt, und Coligny übernahm im Namen des Prinzen Heinrich von Condé, der den Tod seines Vaters rächen wollte, das Commando. Allein es fehlte ihm an Geld, und er wurde geschlagen. Der darauf erfolgende scheinbar vortheilhafte zu St. Germain en Laye am 8ten Aug. 1570. geschlossene Friede war den Hugonotten sehr nachtheilig, denn er schläferte den Admiral von Coligny ein, der des Bürgerkrieges müde war. Der schlaue König ruft ihn an seinen Hof. Er erscheint, obwohl gewarnt, und wird mit Gunstbezeigungen überhäuft. Ja man bietet sogar den Oberhäuptern der Reformirten eine Vermählung der Schwester des Königs, Margaretha von Valois, mit jenem Prinzen von Béarn an, dessen Mutter auch reformirt war. Diese kommt mit dem Prinzen nach Paris, um diese Vermählung zu vollziehen. Sehr viele reformirte Große und Edelleute, die den Lustbarkeiten beiwohnen wollen, begeben sich ebenfalls dahin. Man glaubt, die Nation und den Hof völlig vereinigt zu sehen. Der Admiral Coligny, der nach seiner Redlichkeit alles Mißtrauen gegen seinen Fürsten abgelegt hat, läßt sogar die 4 Sicherheitsplätze, die auf 2 Jahre seiner Parthei waren eingeräumt worden, vor Ablauf derselben an den König zurückgeben. Die Vermählung wird am 13ten August 1572. wirklich gefeiert. Während derselben verabredet die Mutter des Königs mit dem Herzog von Anjou, ihrem dritten Prinzen und andern blutgierigen Großen, ja selbst mit dem jungen Könige Carl IX, der — noch wankend — dazu fortgerissen wird, einen nächtlichen Ueberfall und eine allgemeine Ermordung der Reformirten, weil deren Kern in Paris beisammen ist. Coligny wird von Einigen gewarnt, kann aber an einen vom König durchs ganze Land befohlnen Meuchelmord nicht glauben. Und doch geschieht es. Am 22. August fällt durch

durch einen vom Hofe bestellten Meuchelmörder aus einem Fenster ein Büchsenschuß auf den Admiral, der ihm den linken Arm schwer verwundet und den Zeigefinger der rechten Hand zerschmettert. Der König eilt zu ihm und schwört, ihn zu rächen. Allein an demselben Tage noch läßt sich der charakterlose und leidenschaftliche König von seiner Mutter überreden, der Admiral trachte ihm nach dem Leben. „Bei dem Tode Gottes!“ ruft er, „man tödte den Admiral, und nicht ihn allein, sondern alle Hugonotten, damit auch nicht einer übrig bleibe, der uns beunruhigen könne!“ In der folgenden Nacht ist Blutrath, die Nacht vom 24sten auf den 25sten August (1572.) wird zur Ausführung erkohren. Um Mitternacht mit dem Ruf der Glocke auf dem Thurm der Abtei St. Germain l'Auxerrois zum Bartholomäusfeste soll die Erwürgung anheben. Soldaten und Bürger erhalten gemeßne Befehle. Kurz vor Mitternacht eilt der Herzog von Guise in das Haus Coligny's. Er liegt an seiner Wunde krank im Bette. Lebesme oder Besme, ein Deutscher aus Böhmen, und zwei Edelleute, besoldet vom Herzog v. Guise, durchbohren ihn mit ihren Dolchen und mißhandeln seinen Körper. Jetzt ertönt jene Glocke, mit ihr die Sturmglocke des königl. Schlosses, und auflodernde Fackeln und Pechkränze geben den versammelten Bürgercompagnien und dem Volke das ersehnte Signal zur allgemeinen Niedermetzelung aller Hugonotten. Die Luft erschallt von gräßlichen Flüchen gegen die Ketzer. Erbarmungslos wüthen die fanatischen Dolche unter Männern und Kindern, Greisen und Weibern, Gemeinen und Edlen, bis vor das Bett des Königs von Navarra. Selbst der König Carl schießt aus seinen Fenstern auf die Vorbeifliehenden. Doch wer vermag alle die Greuel zu schildern? — Am folgenden Tage ging Carl hin, um den verstümmelten Körper des Admirals zu beschauen. Auch die Königin Mutter besah mit ihren Hoffrauen schamlos die Erschlagenen. Um ihr Leben zu retten, müssen Béarn und Condé in die Messe gehen. — Geheime königl. Mordbefehle waren zugleich auch an die Befehlshaber vieler Städte ergangen, und wurden fast durchgängig vollstreckt. 30 Tage lang hielt fast in allen Provinzen dieß Morden an. Ueber 50,000 Menschen wurden hingeopfert, wenigstens 7000 binnen 7 Tagen in Paris. Fast 30,000 entflohen. Außer Paris schändeten sich Rouen, Lyon, Troyes, Bourges, Nevers, Poitiers, Toulouse und Bourdeaux durch diese fanatische Wuth. Einige wenige Statthalter, z. B. der Vicomte von Orthe, Befehlshaber in Bayonne, wagten es, dem Befehle nicht zu gehorchen. Der Bischof von Lizieux, Johann Hennuyer, schützte die Reformirten seines Kirchspiels gegen den Mordbefehl des Statthalters. Nach einiger Zeit fand man es für nöthig, einen Vorwand für diesen schändlichen Meuchelmord auszusinnen. Deshalb ließ der König überall bekannt machen, es sey dieß blos eine Folge von der alten Feindschaft zwischen den Guisen und dem Admiral, indem

indem die Pariser die Parthei des Ersteren wieder die Hugenotten genommen hätten, ohne daß man sie hätte zurückhalten können. Und doch widersprach er sich am 3ten Tage nachher selbst, indem er öffentlich im Parlament die grobe Erdichtung vorbrachte, der Admiral habe sich wider sein und seiner Familie Leben verschworen, um die höchste Macht im Reiche an sich zu reißen. Auf seinen Befehl habe man daher gegen ihn und seine Anhänger Gewalt gebraucht. Darum heißt Carl IX auf einer nach einigen Monaten geprägten Schaumünze Bändiger der Rebellen, und jährlich feierte man wegen dieser Errettung kirchliche Dankfeste. Sogar der Papst Gregor XIII dankte zu Rom mit den Cardinälen Gott in den Kirchen feierlichst für die Ausrottung dieser Kirchenfeinde, ließ die Kanonen von der Engelsburg lösen, eine Procession in der Ludwigskirche halten, die Stadt erleuchten und Denkmünzen auf diese Greuelscene schlagen. Gabr. Nandé schrieb eine Lobrede auf dieß Blutbad. Doch hatte man seinen Zweck nur zum kleinsten Theil erreicht. Die sich rettenden Hugonotten flüchteten in die unwegsamen Gebirge und nach Rochelle. Der Herzog von Anjou belagert dieß, schließt aber, da er König von Polen wird, den 6ten Jul. 1573. einen Vergleich, in welchem der König den Hugonotten in gewissen Städten freie Religionsübung bewilligt. Carl IX genoß seitdem keine Freude mehr, und starb 2 Jahre nachher wie ein Verzweifelnder.

Vergl. die Bartholomäusnacht 1572. von K. Curth. Leipzig und Altenburg 1814. 8. 1⅔ Thlr.; Die Bartholomäusnacht oder Blutbad der Hugonotten nicht durch Franzosen, sondern Ausländer veranlaßt. Aus dem Französ. des Herrn G. Brizard. Leipz. 1791. 8. (das franz. Orig. erschien Par. 1790.); hist. genealog. Kalender 1799. 1800.; Hofmann's und Vibrac's, zweier berühmten Augenzeugen, wahrhafte und simple Erzählung der französ. Bluthochzeit. Frankf. und Lpzig 1794. 8. 12 gGr.; mit einem veränderten Titel. Nürnberg 1803. 8. 8 Bogen; Ern. Eremundi (Varamundi d. i. Franz. Hottomann's) de furoribus gallicis, horrenda et indigna Admirallii Castillionei, Nobilium atque illustr. viror. caede etc. vera et simpl. narratio. Edimburgi 1573. in 4 und 8. 135 Seit.; Lond. 1573. 8. und öfter; ins Deutsche übersetzt 1573. 4; mehrere alte Schriften sind in Meusel's Bibl. hist. T. VII P. II. p. 508 — 22. nachgewiesen; Gemälde seltener merkw. Menschenhandl. 1stes Bändch. 1798. 12 S. 1 f.; Coligny's Leben in Schröckh's Biogr.; Allgem. Encycl. Th. VII. S. 450—54.

Bartholomiten.

I. Benennung der Mönche von der Regel des heil. Basilius zu Monte-Negro, die bei den Grausamkeiten des Sultans von Aegypten seit 1269. aus Armenien, unter Anführung des Pat. Martin's, meist nach Genua flüchteten. Hier errichteten sie das von Albr. Purpurejo gestiftete Kloster, dessen Kirche der Maria und dem Apost. Bartholomäus gewidmet wurde.

Des-

Deshalb nannte man sie die Bartholomiten von Genua. Sie verbreiteten sich in mehreren Städten Italiens. Sie nahmen nachher die Regel des heil. Augustinus an, die Innocenz VI 1356. bestätigte. Innocenz X hob aber 1660. den verfallenen Orden auf.

S. Helyot's Geschichte der geistlichen und weltlichen Klöster u. s. w. 4r Bd. S. 301 f.

II. Die späteren Bartholomiten oder Bartholomäer (eine Verbindung von Weltgeistlichen in Baiern im 17ten Jahrh.) haben von Bartholomäus Holzhauser den Namen. Derselbe (geb. zu Lognau, 4 Stunden von Dillingen, am 24sten August 1613.) lebte als Priester in einem Collegiatstifte zu Regensburg, zuletzt als Dechant und Pfarrer zu Bingen, und starb den 25sten Mai 1685. (Vergl. Vita venerab. Barth. Holzhauser. Ingolst. 1723.; Gropp. collect. noviss. Scriptt. Wirceb. T. II. p. 200 sqq.). Um die Weltpriester in Aufnahme zu bringen, ließ er sie Pflanzschulen leiten und über Versorgungsanstalten die Inspection führen. Nach dieser 1640. gemachten Stiftung nahmen die Weltpriester eine Anzahl geistlicher Zöglinge auf, lebten mit ihnen unter einem Dache, speisten an einem Tische und hielten gleichförmige Tagesordnung. Sie mußten ihre geistlichen Einkünfte zusammenwerfen und einem Obern anvertrauen, ihre übrige Habe aber selbst verwalten. Der Papst genehmigte 1647. diese Statuten, und deutlicher noch 1680. und 1684. Im Mainzischen und Würzburgischen beförderte der Churfürst Johann Philipp diesen Verein, der auch im Salzburgischen und 1644. in der Schweiz zu Stande kam. Im Mainzischen besteht er noch, erzieht junge Leute (Arme unentgeltlich) und nimmt Kostgänger an. Ihre Kleidung besteht in einem langen Rocke und einer Binde um den Leib; in verschiedenen geistl. Diöcesen von Baiern, Schwaben und selbst in Polen hatten sie besondere Häuser für Seminaristen, Pfarrer und Ausgediente.

Vergl. Clericor. regular. commune viventium constitut. Dillingae 1680.; Holstenii Cod. regul. monast. T. VI. p. 545 — 85.

Barthon oder Barton (Elisabeth —),

Gemeiniglich das (heil.) Mädchen von Kent genannt, ein aus Aldington in Kent gebürtiges, unwissendes, höchst hysterisches Landmädchen und anfänglich (1525.) Magd bei Thom. Knob von Aldington. Sie hatte Beängstigungen und Ohnmachten, verbunden mit Verirrungen des Verstandes und Bewußtlosigkeit. Da sie einiges, jedoch wenig Bedeutendes äußerte, was eintraf, hielt sie das Volk und bald sie sich selbst für eine Prophetin. Der Pfarrer zu Aldington, Rich. Masters, bediente sich ihrer, um seine

Kirche

Kirche in Ruf zu bringen. Deshalb bildete er ihr ein, daß Alles, was sie in den Paroxismen sage, wahre Weissagungen wären. Mit Hülfe einiger Mönche gewöhnte er sie, die Zuckungen nach Belieben nachzumachen, und hernach in andächtige Lieder, Seufzer, oft in ganze Reden auszubrechen. Sie glaubte bald fest, besondere Erscheinungen und Offenbarungen zu haben; sie wollte z. E. den Apostel Petrus im Himmel die Schlüssel haben tragen sehen. Masters wirkte bei Warham, Erzbischof von Canterbury, den Befehl aus, ihre Reden während und nach ihrer Entzückung aufzuschreiben. Masters und Dr. Bocking, Canonicus zu Canterbury, bedienten sich sodann ihrer, um Wallfahrten zu einem Marienbild in eine Kapelle des ersteren zu veranlassen. Auf Zureden Bocking's wurde sie Nonne und er ihr geistl. Beichtvater. Auf Betrieb der Königin Catharina von Aragonien, Gemahlin Heinrichs VIII, der sich von derselben scheiden lassen wollte, leitete man sie an, vor dem Volke gegen diese Scheidung, und bei der besorglichen Trennung der engl. Kirche von dem röm. Stuhle gegen die neuen ketzerischen Lehren zu eifern. Ueberall, auch auf den Canzeln pries man die Barthon als eine Heilige. Die Königin widersetzte sich nunmehr der Ehescheidung, und sogar der Bischof von Rochester, Fisher, ihr Anhänger, stimmte dem Volksglauben bei, unterredete sich häufig mit Barthon und ermunterte sie zur Fortsetzung ihrer Offenbarungen, wozu sie sich durch einen Brief vom Himmel, der mit goldenen Buchstaben und vorgeblich von der Maria Magdalena an sie geschrieben war, berufen wähnte. Der Franziscaner Peyto predigte vor dem Könige in Greenwich, und ermahnte ihn, sich nicht scheiden zu lassen. Der Mönch Rich. Deering setzte die Weissagungen der Barthon auf und verbreitete sie überall. Ueberall predigten nun Mönche und Nonnen Aufruhr. Deshalb brachte der König 1533. die Sache vors Parlament und namentlich vors Gericht der Sternkammer, und ließ im Novbr. 1533. die Prophetin mit ihren Hauptmitschuldigen (Masters, Bocking, Deering, H. Gold, H. Rich, R. Risko u. m. a.) verhaften. Alle gestanden den Betrug ein und wurden verurtheilt, in der Paulskirche auf einem dazu erbauten Gerüst während der Predigt zur Schau ausgestellt zu werden und nachher ihr Bekenntniß selbst abzulesen. Hierauf wurden sie sämmtlich in den Tower gebracht. Das Parlament erklärte das Mädchen mit ihren Mitschuldigen des Hochverraths schuldig. Sie wurden am 21sten April 1534. zu Tyburn enthauptet. Auch Fisher ward verhaftet; der kluge Thom. Morus, der auch der Barthon Offenbarungen für echt gehalten und sich mit ihr unterredet hatte, wurde erst verurtheilt, aber auf Fürsprache des Staatssekretärs einstweilen begnadigt; der König behielt es indeß im Andenken, so daß es Einfluß auf seinen Tod 1536. hatte. Masters und Bocking — dieß ergab sich später — hatten sogar

sogar durch eine geheime Thür zum Schlafzimmer der Barthon Wege gefunden. Dennoch hielt das Volk die Barthon noch nach ihrer Hinrichtung für eine Märtyrerin, und zur Zeit der Königinnen Maria und Elisabeth wollte man sie unter die Heiligen aufnehmen.

Vergl. Britt. Biographie B. IV. S. 541 f.; (Adelung's) Gesch. d. menschl. Narrh. Th. 1. S. 301—13.; Gallerie merkw. Frauenzimmer. (Gött. 1794. 8.) S. 264—69.; J. H. Feustking's Gynaeceum haeret. — fanat. 170—79.; Burnet's Reformations-Geschichte von Engl. 1r Bd. S. 124—30.; Schröckh's christl. Kirchengesch. seit der Reform. Th. II. S. 551 f.; Allgem. Encycl. Th. VII. S. 548. 49.

Baschi oder Bassi. } (Matth. de —) Stifter der Capuziner s. Capuziner.

Basel.

I. Das daselbst in den Jahren 1431—43. in 45 Sitzungen gehaltene große und allgemeine Concil ist wegen der freimüthigen Bekämpfung des Mißbrauchs der päpstl. Gewalt sehr denkwürdig.

Schon auf dem Concil zu Costnitz angekündigt vom Papst Martin V, und nach dessen Absterben vom Papst Eugen IV im J. 1431. im März ausgeschrieben, kam es erst den 23. Jul. (eigentlich den 14. Decemb.) zu Stande. Im Namen des Papstes präsidirte der Cardinal-Legat desselben, Julian Cäsarini von St. Angelo. Es sollte besonders gehandelt werden über die Vertreibung der (vorzüglich Hussitischen) Ketzereien, die Beförderung des allgemeinen Friedens (einschließlich des Vereins mit der griech. Kirche) und die Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern. Der Papst aber war gleich anfänglich gegen die Beschlüsse des Concils, das er auch, wiewohl vergeblich, nach Bologna zu verlegen gesucht hatte. Um sich vor dessen weiteren Störungen zu decken, bestätigte man 2 Schlüsse des Costnitzer Concils, daß ein allgem. Concil in Glaubenssachen über dem Papst stehe, bestand darauf, daß der Papst selbst oder durch Deputirte vor diesem rechtmäßigen Concil-Gericht erscheinen sollte, und nahm den Kaiser Sigismund zum Beschützer an. Das Concil kehrte sich auch nicht an die 1433. vom Papste erfolgte Aufhebung, leitete den Proceß wider ihn ein, und setzte ihm zur Erscheinung Fristen auf Fristen. (Die in diesem Jahre mit den 300 zu Pferde angekommenen Deputirten der Hussiten gehaltenen langwierigen Unterredungen über 4 Lehrpunkte hatten keinen Erfolg). In der 13ten Sitzung erklärte man Alles, was der Papst gegen dieß Concil verordnen möchte, für ungültig; in der 17ten am 28sten Apr. 1434. mußten die päpstlichen Gesandten schwören, die Ehre

des

des Concils und dessen Oberwalt über den Papst zu vertheidigen, und nicht ohne Erlaubniß dasselbe zu verlassen; in der 18ten wiederholte man die Bestätigung des Dekrets der Costnitzer Kirchenversammlung von der Obergewalt eines Concils, verbot dem Papst in der 21sten das Einfordern der Annaten (s. diesen Art.), verlangte von Neuem in der 26sten seine Erscheinung vor dem Concil, um sich wegen seines gegebenen Aergernisses, Simonie u. s. w. zu vertheidigen, untersagte ihm in der 27sten die Veräußerung von Avignon und Venaissin, und erklärte seine Bulle vom 18ten Septbr. 1437., worin er das Concil nach Ferrara eigenmächtig verlegte, in der 29sten Sitzung für ungültig. Ließ er es auch gleich in Ferrara eröffnen, so verließen doch mit dem Cardinal Julian nur 4 Geistliche das Concil zu Basel. Der Cardinal Ludwig Allemand, Erzbischof von Arles, nahm den Vorsitz, und in der 31sten Sitzung am 24sten Januar 1438. suspendirte das Concil den Papst von allen päpstlichen Verrichtungen. Von seiner Bannerklärung gegen das Concil nahm man keine Notiz, und rief die Geistlichen von dem unrechtmäßigen und schismatischen Concil zu Ferrara zurück. In der 33sten Session am 16ten Mai 1439. erklärte man den Papst für einen Ketzer und setzte ihn in der folgenden am 25. Juni 1439. wegen Simonie, Meineids, Verletzung der Kirchengesetze und schlechter Amtsverwaltung förmlich ab. Bei dieser Sitzung fehlten die Spanischen und Italienischen Geistlichen; allein der Präsident ließ an die Stelle der fehlenden Bischöfe die in Basel vorhandenen Heiligenreliquien legen und brachte dadurch bei der noch aus 400 (meist französischen und deutschen) Prälaten, Priestern und Doctoren bestehenden Versammlung eine so gewaltige Erschütterung hervor, daß sie einmüthig in Eugen's IV Absetzung willigten. Nach getroffenen Wahlanstalten ward in der 38sten und 39sten Sitzung Felix V zum Papst (ohne Cardinäle) erwählt, der zwar vom Gegenpapst für einen Ketzer erklärt, aber vom Concil bis zur Beendigung desselben beschützt wurde.

Hinsichtlich der Reformation der Kirche und der Verbesserung des Kirchenregiments befahl dieß Concil in der 20sten Sitzung allen Geistlichen die Abschaffung der Beischläferinnen und aller verdächtigen Frauenspersonen und die ordentliche Wahrnehmung des öffentlichen Cultus, und schaffte das Narrenfest, alle Schmausereien und Jahrmärkte in den Kirchen ab. Außer der Feier des Festes von Mariä Heimsuchung ordnete es in der 36sten Sitzung den Lehrsatz von der unbefleckten Empfängniß der Maria und ein eignes desfalsiges Fest an. — Hinsichtlich des Versuchs, die griechische Kirche mit der abendländischen wieder zu vereinigen, setzte es in der 19ten Session fest, daß der griech. Kaiser, der Patriarch zu Constantinopel und andere griech. Geistliche auf Unkosten der Lateiner sich nach Basel oder

oder sonst wohin begeben sollten, um daselbst ein allgemeines Concil beider Kirchen zu halten, wozu man sich auch griechischer Seits verstand. Denen, die zu den Reisekosten der Griechen Geldbeiträge geben würden, wurde ein vollkommner Ablaß versprochen. Nur konnte sich das Concil und der Papst nicht über den Ort für dieß ökumenische Concil vereinigen. Es begab sich jedoch, dem Willen des Papstes gemäß, der Kaiser Johannes Paläologus, der Patriarch und andere 1438. nach Ferrara, s. d. Art. Ferrara. Mit dem 26sten Mai 1443. endigten die eigentlichen Sitzungen, weil man eine Fortsetzung des Concils zu Lyon hoffte. Es ward aber nach Lausanne verlegt. Hieselbst blieben noch einige Prälaten unter dem Card. Ludwig Allemand bis 1449. beisammen, in welchem Jahre sie (nach Eugens Tode und der Resignation ihres Felix V) die vom neuen Papste Nicolaus V angebotene Amnestie freudig annahmen und das Concil für geschlossen erklärten. Letzterer bestätigte die Beschlüsse dieses Concils. Frankreich hatte sie schon 1438. auf einer Versammlung zu Bourges angenommen. Zwar sind sie von den Römischen Curialisten verworfen worden; dennoch bleiben sie eine Quelle des kanonischen Rechts für Frankreich und Deutschland, da die Baseler Reformationsdecrete in die pragmatischen Sanktionen beider Reiche aufgenommen und hinsichtlich der Kirchenzucht in Kraft gesetzt wurden. Spätere Concordate haben sie wohl modificirt, aber nicht förmlich und völlig aufgehoben.

Vergl. Aeneae Sylvii (Papsts Pius II) einseitige Schrift: Commentariorum hist. Libri III de concilio Basileensi juxta editionem Coloniensem 1535. Fresti et Lips. 1791. 8. 14 B. (Die erste Ausg. ist ohne A. des O. und J. Fol.), auch in der Ausg. der opp. des Aen. Sylv. Helmst. 1699. 4; Harduin Concil. T. VIII. p. 1103., T. IX et X; Mansi's suppl. Concil. T. IV. 159. bis zu T. V. p. 192.; T. VI. p. 573.; Labbé Concil. T. XII. p. 459.; Edm. Richerii hist. Conc. gen. L. III. p. 20 seq.; J. L. Hartmanni conc. illustr. T. IV. p. 440 — 47.; J. Chr. Wibelii Document. hist. conc. Basil. illustr. ineditor. P. I — V. in den Beitr. z. a. und n. theol. Sach. 1753. S. 7 f. 147 f. 291 f.; und 1754. S. 16.; Martène vet. scriptt. et monum. collect. T. VIII. p. 1 — 100.; Canisii lect. ant. T. IV. p. 447 seq.; Lenfant hist. de la guerre des Hussit. et du conc. de Basle T. I. II. à Amst. 1731. 4.; Nat. Alex. hist. eccl. T. VIII. p. 503 seq.; Walchs Historie der Kirchenvers. S. 832 — 49.; Schröckh's christl. Kirchengesch. Th. XXXII. S. 11 — 112. 124. 130. 134 f. 140 f.

II. Seit 1816. existirt in Basel eine Missionsschule, an deren Spitze der evangel. lutherische Prediger M. Blumhardt als Inspector steht; s. von derselben M. C. G. Leonhardt: die gesegnete Ausbreitung des Christenthums in den neuesten Zeiten. S. 247 — 52.

Basilides und die Basilidianer.

Basilides war ein zwar an das Judenthum sich anschließender Gnostiker, der jedoch zunächst das fleischlich-aufgefaßte jüdische System bekämpfte. Er lebte, von Geburt nach Epiphanius ein Syrer, nach einem Ungenannten aber (in Disp. Archel. et Mani in den Werken des Hippolyt. ed. Fabricii p. 193.) ein Perser, wahrscheinlich indeß ein Aegyptier, im 2ten Jahrh. unter Trajan und Hadrian bis unter Antoninus Pius zu Alexandrien. Sein Lehrer war Glaukias, ein Dolmetscher des Apostel Petrus, schwerlich Menander. — Unstreitig haben die Nachrichten, die Clemens von Alexandrien zerstreuet von ihm und seinem System (Stromat. Lib. II. C. 3. 6. 7. 10.; III. 1.; IV, 12. 13. 25.; VII. 17.) giebt, deshalb den Vorzug der Glaubwürdigkeit, weil er mit Basilides an Einem Ort, in Alexandrien, lebte, seine Schriften gelesen hatte, und genau die Sittenlehre der Anhänger des Basilides von seinen eignen Behauptungen unterscheidet. Dagegen lebte Irenäus, welcher die Meinungen der spätern Basilidianer, die im Abendlande herumstreiften, Lib. I. adv. haeres. C. 24. abweichend von den Lehren ihres Lehrers darstellt, in Lugdunum (Lyon).

Man weiß, daß Basilides Auslegungen des Evangeliums (welches? ist unbekannt) in 24 Büchern abgefaßt hat, wovon nur 3 kleine Fragmente (in Grabe's Spicil. SS. patrum et haeret. Sec. II. Tom. I. oder Vol. II. p. 39 — 43.) erhalten worden sind; ungewiß ist es, ob Schriften (wahrscheinlich Weissagungen) unter den Namen Barcaba und Barcoph (entstellt Parcor) und Oden oder Psalmen von ihm sind. — Sein Sohn Isidor schrieb ἠθικὰ (Paränesen, Auslegungen des Propheten Parcor) und περὶ προσφυοῦς ψυχῆς (von der angebornen Seele), davon Grabe a. a. O. p. 64 f. einige Fragmente gesammelt hat.

Emanationslehre und Dualismus waren die Grundlagen des Systems des Basilides. Er nahm nämlich zwei anfangslose Principien des Bösen und Guten: Licht und Finsterniß, die aus sich selbst das Daseyn hätten, an. Jedes dieser Principien hatte, lehrte er, ursprünglich sein eigenthümliches Leben, angemessen seinem besonderen Wesen. Das oberste Wesen des Lichtreichs ist der höchste, selbstständige, unnennbare Gott, der alle Vollkommenheiten in sich verschlossen trägt. Die 7 Attribute des verborgenen, geistlichen Lebens (eigentlich personificirte Eigenschaften Gottes) fließen von einander aus, nämlich Geist (νοῦς), Vernunft (λόγος), Verstand (φρόνησις), Weisheit (σοφία), Macht (zur Vollziehung seiner Ideen, δικαιοσύνη) und Friede (εἰρήνη). Diese 7 Kräfte bilden mit jenem Urwesen die glückliche Achte, die alles andern Daseyns Grund ist (πρώτη ὀγδοάς). Sowie vom unmittelbaren

baren Urwesen die erste Siebenzahl seiner mit ihm verbundenen Kräfte emanirt, so emanirt von dieser ἀπόῤῥοια die nächste Stufe der sich selbstständig entwickelnden Geisterwelt, oder die Engel, die wieder ihr Bild und ihre Offenbarung ist, von dieser wieder neue stufenweise unvollkommnere Geschlechter, und so fort. Jede folgende Stufe ist Ausfluß und Abdruck der frühern, und auf jeder Stufe eine Siebenzahl bis zu der Zahl von 365 Geisterreichen (οὐρανοῖς, denn jedes dieser Geschlechter bauete sich einen Himmel). Diese Zahl (welche die ganze Lebensentwickelung bezeichnet) faßten seine Anhänger in dem mystisch. Namen ἀβραξας zusammen. (S. oben diesen Art. und Joh. Macarii Abraxas, sive Apistopistus, quae est antiquaria de gemmis Basilidianis disquisitio, cum figuris. Antv. 1657. 4). Als die Mächte der Finsterniß in ihrem blinden Treiben die Gränzen des Lichtreichs gewahrten, und von der letzten Stufe desselben ein Schein in ihre Finsterniß fiel, suchten sie sich damit zu vermischen. Diese Vermischung hatte schädliche Folgen für die physische und moralische Natur. Auch die überall verbreitete, aus dem Lichtreich stammende Seele vermischte sich mit der sie gefangen haltenden todten, aber durch sie belebten Materie, oder das Vernünftige verband sich mit dem Blinden — mit dem der Vernunft Widerstrebenden im Menschen. — Ueber die Weltschöpfung lehrte er Folgendes. Die todte Materie (ὕλη) empfing Lebensfunken von der letzten sie berührenden Geisterstufe. Je mehr nämlich diese Stufen vom Urwesen sich entfernten, desto mehr nahmen sie an Vollkommenheit ab und näherten sich örtlich der ὕλη. Jede suchte dabei wieder sich so zu offenbaren, als sie selbst die Offenbarung der nächst Vorhergehenden war. Deshalb mußte die letzte unvollkommene Geisterstufe sich in der ὕλη offenbaren. Dadurch begränzte die Materie die Emanationen, die sonst ins Unendliche fortgesetzt sein würden. Der an der Spitze der sieben Engel dieser Stufe stehende ἄρχων ist der Regierer des Weltlaufs, vollzieht aber nur die Ideen des höchsten Gottes, die er selbst nicht begreift. Weil nur Eine Welt Gottes wahrer Tempel ist, so ordnete Moses auch nur einen Tempel an. Der Weltlauf ist ein Läuterungsproceß für die gefallenen Lichtwesen, welchen die einzelnen Menschen und ganzen Nationen vorgesetzten Engel leiten; sie begleiten die Seelen bei ihren Einkörperungen, stehen ihnen im Leiden bei und führen sie zum Lichte. Jedes menschliche Leiden aber ist Strafe für ein entweder früher begangenes oder im Menschen vorhandenes, bisher noch nicht zur Wirksamkeit gekommenes Böse, und dient zur Läuterung. Die Leiden der Lichtnaturen gehen von selbst aus ihrem Verhältnisse zur Welt hervor. Zum glücklichen Erfolg jenes Läuterungsprocesses war aber die Offenbarung des höchsten Gottes des Lichtreichs in dieser Welt erforderlich, oder Gott selbst mußte die Welt erlösen. Der Erlöser

mußte

mußte erst den Eintritt ins Himmelreich den Menschenseelen möglich machen. Dieser Erlöser war nicht Gott in Menschengestalt, sondern Jesus ein bloßer Mensch, durch Eigenschaften des Geistes und Herzens ausgezeichnet, menschlich höchst vollkommen. Mit diesem verband sich bei seiner Taufe der höchste göttliche Agent, *νοῦς*. Bestürzung über die, bei dieser Taufe sich offenbarende höhere Geisterstufe brachte den *ἄρχων* zum Entschlusse, dieser höheren Weltordnung zu dienen; er erkannte das Höhere an. Der Tag der Taufe Jesu, an dem sich der erlösende Geist mit dem vollkommnen Menschen verband, um sich sodann mit allen Menschen zu verbinden, war daher dem Basilides der wichtigste Tag in der ganzen Geschichte der Menschheit, der Grundstein in dem ganzen Erlösungswerke. (Vergl. Augusti Denkww. a. d. christl. Archäol. 3r Bd. S. 369 f.) Er setzte ihn auf den 10ten Jan. und zum ersten Festtag seiner Gemeinde, welcher bisher in der syrischen Kirche nicht üblich war. — Die Leiden des Erlösers trafen nicht den eigentlichen Erlöser, sondern den Menschen Jesus. Für Andere hat Jesus nicht leiden können; er gleicht dem leidenden Kinde, in dessen Natur das Böse liegt, aber noch nicht wirksam zu werden Anlaß gefunden hat. Durch die Verbindung mit dem Erlöser hört die Gewalt des Bösen über den Menschen auf, und er wird zum eigenen göttlichen Leben wiedergeboren. Allein die Folgen der vor der Bekehrung begangenen Sünden werden nicht aufgehoben. Jedes Böse muß gebüßt und so der Mensch geläutert werden. Nur die Strafen für unvorsätzliche Sünden können erlassen werden. — Basilides sah die Verfolgungen der ersten Christen als eine Wohlthat für dieselben an, um die Läuterungsstrafen für ihre früheren Vergehungen zu erdulden. Da ihnen das Märtyrerthum durch Gottes Güte ohne ihr Verdienst zu Theil wird, so ist es kein verdienstliches Werk und die Märtyrer dürfen nicht verehrt werden. — Die Naturtriebe des Menschen leitete Basilides von der Vermischung der Lichtnatur und des geistigen Wesens mit der blinden *ὕλη* ab. Die Leidenschaften nannte er die Zusätze der vernünftigen Seele (*προσαρτήματα*); sie bilden die der Vernunft widerstrebende Seele. Mit der vernünftigen Seele vermischen sich die von Thieren, Pflanzen, Steinen herrührenden Idole, und theilen ihr die denselben entsprechenden Eigenschaften mit. Durch das Christenthum, besonders durch den Glauben, die Hinneigung zum Unsichtbaren, gelangt aber der Mensch zu einem höhern Daseyn und zur Erhabenheit über die Welt. Er wird ein Erwählter. Ueberhaupt kann der Mensch durch das *λογικὸν* über das *ἄλογον* siegen. — Das alte Testament verwarf Basilides und vom Neuen vielleicht die Evangelien und die Briefe Pauli an den Timoth. und Titus. (Siehe Hieronymus

mus Einleitung s. Comment. in ep. ad Titum). — Außer dem Wort Ἀβραξας brauchte er das Wort Καυλακαυ als einen Namen Christi, d. i. קַו לָקָו, nach Neander in der genet. Entw. der vorn. gnost. Syst. S. 85. Linie über den Linien, d. i. die höchste unter den Linien, d. h. Stufen der Geisterwelt; nach Andern Hoffnung der Hoffnungen, Erwartung über alle Erwartungen, weil so die LXX (Jes. 28, 10.) ἐλπίδα ἐπ' ἐλπίδι übersetzt haben*).

Die Sittenlehre des Basilides führte nicht geradezu zur Unsittlichkeit. Aus seiner als Läuterung der Seelen angenommenen Seelenwanderung folgt nicht, daß er Lasterfreiheit eingeräumt habe. Vielmehr lehrte er, daß der zum Bewußtsein gelangte Mensch von blinden Begierden sich frei machen, nur wie Gott Alles lieben, nichts hassen und nichts begehren müsse. Gott dürfe man nicht fürchten, sondern nur lieben. Dem ehelosen Leben legte er keinen Werth bei. Nicht nothwendige Bedürfnisse müsse man besiegen oder beschränken.

Seine Anhänger veränderten späterhin sein System sehr; jedoch weniger sein Sohn Isidorus, der seines Vaters Lehren bestätigte und entwickelte. Freie Speculation gab ihnen dazu Anlaß. Irenäus a. a. O., Epiphanius und Theodoret handeln nur von den Behauptungen dieser spätern Anhänger. Nach ihnen ist der Gott der Juden der Erste unter den Engeln der letzten Stufe, hochmüthiger und kühner als diese, der über die übrigen Engel herrschen will. Diese wollen das nicht zugeben; daher ihre Kriege, so viele Weltverwirrungen. Der höchste Gott sendet, um dem Einhalt zu thun, seinen νοῦς herab. Dieser war nur ein Scheinerlöser. Der himmlische νοῦς konnte sich, so oft er wollte, unsichtbar machen und sich in alle Formen hüllen. Die Juden haben nur den Simon von Cyrene (Mark. XV), dessen Gestalt jener angenommen hatte, gekreuzigt. Christus stand dabei, sah zu und lachte. Insofern waren die Basilidianer Doketen. Alles Märtyrerthum ist nach ihrer Meinung unnöthig, und Verstellung sehr zu empfehlen. Wer zur wahren Erkenntniß der Geisterwelt und zu ihrer höchsten Ursache sich erhebt, wird gleich dem νοῦς. — Daß die Basilidianer sehr unsittlich lebten, weil sie die Grundsätze ihres Meisters mißverstanden und verdrehten, ist gewiß. Sie gaben sich, weil der Vollkommene an kein Gesetz gebunden sey, allen Lastern hin. — Zu der Beschuldigung, daß sie Magie getrieben, gab

*) C. S. Schurzfleisch Diss. de Caw la Caw. Viteb. 1706. 4.; O. N. Nicolai Diss. de servatore Basilidis Caulacau. Magdeb. 1750. 4. 3½ Bog. Jo. Brucker Diss. de Caulacau Basilidianor. im museo Helvet. T. VI. p. 221 f.

gab ihre Geheimnißkrämerei und gewisse Ausdrücke, z. B. Ἀβραξας, Anlaß. Sie sollen, wie Pythagoras, ein 5jähriges Stillschweigen beobachtet haben. Bis zum 4ten Jahrhundert, in welchem sich noch einige fanden, scheinen sie fortbestanden zu haben.

Ein gewisser Agrippa im 2ten Jahrh. deckte in einer zur Zeit des Eusebius noch vorhandenen Schrift vollständig die Behauptungen des Basilides auf und brachte seine Geheimnisse ans Licht.

Vergl. außer Clemens von Alexandr. in s. Stromat. a. d. a. St. — Eusebii Kirchenq. B. IV. C. 7. (Bericht des Irenäus); Theodoreti haeret. Fabular. Comp. L. I. C. 4. (nach Schulzens A. s. Werke T. IV. p. 291 f.); Hieronymi cat. Script. eccl. C. 21.; Travasa vite degli eresiarchi del secolo secondo P. I. p. 185 f.; Beausobre hist. de Manichée et du Manich. T. II. p. 5 — 68.; Tillemont's mémoir. T. II. p. 100 f.; Walch's Hist. d. Ketzereien Th. I. S. 281 — 309.; Allgem. Encycl. Th. VIII, 31. 32.; ganz vorzüglich Neander's genet. Entwickel. der vorn. gnost. Systeme S. 28 — 91.

Basilius (der Heilige und Große).

Dieser Bischof zu Cäsarea in Cappadocien wurde daselbst im J. 329. geboren. Als er zu Antiochien, an seinem Geburtsort, zu Constantinopel und in den Jahren 351 — 55. zu Athen den Unterricht berühmter Männer genossen, und insbesondere in den Sprachwissenschaften, in der Beredtsamkeit, Dichtkunst, Geschichtskunde und Philosophie große Fortschritte gemacht hatte, und selbst in der Mathematik und Heilkunde kein Fremdling mehr war, kehrte er nach Cäsarea zurück. Den Ruf, in Neo-Cäsarea Jugendlehrer zu werden, ablehnend, wollte er (vorzüglich auf das Zureden seiner Gott geweihten Schwester Macrina) in die Wüste gehen, und reiste deshalb im J. 357. in Aegypten, Syrien, Palästina und in einigen benachbarten Ländern herum, um einen Gesellschafter als Einsiedler zu finden. Sodann begab er sich in eine Mönchswohnung in Pontus und brachte darin einige Jahre zu. Hier suchte er durch Fasten (er aß blos Brod, Salz und Kräuter), Büßungen u. dergl. die Mönchsvollkommenheit zu erreichen, und vertheilte nach und nach sein Vermögen. Darauf stiftete er selbst ein Kloster in Pontus, und suchte auf seinen an den Ufern des schwarzen Meers angestellten Reisen träge Einwohner für das Mönchsleben zu gewinnen. Von Neuem ging er in seine Einsamkeit in Pontus, besuchte die dortigen Mönchswohnungen und betete mit den Mönchen ganze Nächte. Durch Reden und Beispiel that er alles Mögliche für die Aufnahme des Mönchslebens. Besonders vereinte er zuerst dasselbe mit dem gesellschaftlichen und geschäftigen Leben der Christen. Gegen Ende des Jahres 359. wollte man ihn aus seiner, ihm so theuren Einsamkeit reißen.

reißen. Schon zum Vorleser in der Gemeinde seiner Vaterstadt erwählt, sollte er auf Verlangen der Bischöfe von Ancyra und Sebaste — Basilius und Eustathius, die als Semiarianer auf der Synode zu Seleucia von den Anomöern verurtheilt waren, nach Constantinopel reisen, um gegen Letztere zu disputiren. Dazu fehlte es ihm aber an Muth. Und doch entzog er sich, als sein Bischof zu Cäsarea, Dianius, die den Arianern günstige Glaubensformel zu Ariminum unterzeichnet hatte, der kirchlichen Gemeinschaft mit demselben. Im Jahr 362. erst verließ er gänzlich seine Einsamkeit, als ihn der erwähnte Bischof von Cäsarea dahin zurückrief. Der folgende Bischof Eusebius weihete ihn 363. gegen seine Neigung zum Presbyter. Jetzt schrieb er gegen die Schutzschrift des Eunomius ein Werk von 3 Büchern, worin er die Gottheit Jesu vertheidigte (das 4te und 5te Buch rühren nicht von ihm her). Er wohnte nun zwar in der Stadt, änderte aber nichts in seiner strengen Lebensart. Von Eusebius wegen einiger Zwistigkeiten seines Amts entsetzt, zog er sich im Jahr 364. oder zu Anfang des folgenden Jahrs in seine Einsamkeit in Pontus zurück, und wurde Aufseher über die von ihm gestifteten Mönchswohnungen. Doch im J. 365. kehrte er auf Verlangen des Bischofs nach Cäsarea zurück, wo er die Arianischen Bischöfe bekämpfte und in einer Hungersnoth (in den Jahren 367. 68.) viele 100 Menschen errettete. Nach dem Tode seines Bischofs im J. 370. kam er, empfohlen von Gregor von Nazianz, an dessen Stelle, so sehr auch die Arianer entgegenkämpften. Auch noch jetzt lebte er als ein strenger Ascet, stiftete aber ein Armenhaus und mehrere Bisthümer in Cappadocien, gab nützliche Verordnungen und war für Wiederherstellung des Kirchenfriedens sehr thätig. Von den Rechtgläubigen verketzert, weil er in seiner Schrift gegen Eunomius den h. Geist nicht Gott genannt hatte, wurde er von Gregor von Nazianz vertheidigt. Durch Eustathius und Andere wurden auch die Bischöfe in Pontus in seinem Alter von ihm abgewandt. Jedoch durch ein freundliches Schreiben gewann er sie zum Theil wieder. Auch die Gemeinde zu Neocäsarea in Pontus breitete auf Betriebsamkeit seines vormaligen Freundes, des Bischofs Atarbius, über ihn nachtheilige Gerüchte aus, und diese konnte er, so oft er auch an sie schrieb, nicht wieder für sich umstimmen. Unter Valens, in in den J. 364 — 75., widerstand er muthvoll dem Arianismus, und nur die Größe seines Ansehns verhinderte seine Absetzung. Die Schlüsse der zweiten ökumenischen Synode bereitete er vor, sie selbst aber erlebte er nicht. Er starb am 1. Jan. des J. 379., 50 Jahre alt. Stifter des nach ihm benannten Basiliusordens war er nicht, wohl aber der Urheber verschiedener Mönchsregeln und Mönchsgelübde, die jedoch nur lebenslänglichen Gehorsam versprachen. Die ihm beigelegte Liturgie (die unter den Copten gesetz-

lich eingeführt, und noch griech., syr. und copt. vorhanden ist) rührt in ihrer jetzigen Gestalt nicht von ihm her, wiewohl er manche liturg. Abänderung schon als Presbyter vornahm und neue (sehr lange) Gebetsformulare und Vorschriften für gottesdienstliche Verrichtungen aufsetzte. Er führte auch neue, antiphonische Nachtgesänge ein, die nicht bloß in Cäsarea, sondern auch in Aegypten, Libyen, Palästina, Arabien, Phönizien, Syrien gebraucht wurden. — Von seinen Schriften sind außer dem gedachten Werk wider den Eunomius sein Brief an den Amphilochius wider die Eunomianer, sein Buch vom h. Geist (vom J. 375., ein Hauptwerk über diesen Gegenstand), Predigten über einige Psalmen (Ps. 1. 7. 15. 29. 30. 33. 34 u. s. w.), viele Homilien, viele (dem Geschichtforscher nützliche) Briefe und vor allen seine Rede an Jünglinge, wie sie die heidn. Bücher (litteras graecas) nützen sollten, bemerkenswerth. In letzterer stellt er die Classiker als Tugendlehrer dar, ohne Etwas für die Anwendung derselben zur Verfeinerung des Geschmacks zu sagen. Sie ist einzeln herausgegeben von Fr. W. Sturz. Gerae 1791. 8., deutsch von Fr. G. Uhlemann mit Anmerk. in Chr. Fr. Illgens histor. theol. Abhandl. Leipzig 1819. gr. 8. Nr. 3. Die schöne lat. Uebertragung des Hugo Grotius steht in Stobaei Dictis poëtar. Par. 1623. 4. Sein Zeitalter und dessen Religionssystem war aber gegen die heidnischen Schriften zu sehr eingenommen, als daß er mehr zur Förderung der Hochachtung für dieselben hätte thun können. — Seine sämmtl. Werke sind zuerst Basil. (Froben.) 1532. Fol. edirt, womit aber Basilii M. opera quaedam. Ven. (St. de Sabio) 1535. Fol. zu verbinden ist, weil diese Sammlung das enthält, was in der Baseler Ausgabe fehlt. Die beste Ausgabe ist von Jul. Garnier 3 Bde. Par. 1721 — 36. gr. Fol. — Deutsche Uebers. unter dem Titel: Basilius Predigten und sämmtliche Schriften, aus dem Griechischen übersetzt von Jos. von Wendler. Sechs Bände. Wien 1776. — 78. 8.

Als Theolog war Basilius ein gelehrter, tüchtiger Polemiker, dessen Vorliebe fürs Mönchs- und ehelose Leben überall hervorblickt. Um Feststellung des kirchlichen Lehrbegriffs hat er große Verdienste. Als Exeget allegorisirt er. Seine Sittenlehre hat das Gepräge seines Lebens, besonders in der Rede über die Jungfrauschaft und in der Rede über die Entsagung dieses Lebens. Seine Reden zeugen weniger von Gründlichkeit, als von classischer Bildung, Bibelkunde, Scharfsinn und Menschenkenntniß. Seine Ermahnungen sind rührend und hinreißend, sein Ausdruck ist gewählt und sein Vortrag fließend; er kommt dem Joh. Chrysostomus sehr nahe.

Vergl.

Vergl. Gregorii Naz. oratio XXII.; Gregorii Nyss. or. in laud. Basilii; Hieronymi Cat. scr. eccl. C. 116.; Socratis hist. eccl. L. IV. C. 26.; G. Hermant la vie de S. Basile le grand et celle de S. Greg. de Naz. à Par. 1679. 4. 2 Bände.; Tillemont mémoires T. IX. p. 1—504. 628—91.; Du Pin nouv. bibl. des aut. eccl. T. II. p. 151 — 200.; Cave scriptt. eccl. hist. lit.; Oudin de scriptt. eccl. T. I. p. 545—80.; Fabricii Bibl. Gr. Vol. III. p. 60 seq.; Jul. Garmer vita S. Basilii vor der Ausg. von Basilii Werken; Schröckh's christl. Kirchengeschichte Th. III. S. 3 — 220.; Allgem. Encycl. Th. 8. S. 35 — 39.

Basilius, Bischof von Ancyra, s. Arianer.

Basilius.

Dieser Arzt im 12ten Jahrh. war nicht sowohl Stifter, als das Haupt und der vorzügl. Lehrer der Bogomilen, s. diesen Artikel.

Basilius-Orden (Basilianer).

Der vorhin beschriebene Bischof Basilius der Große hat keine eigene, durch Namen, Kleidung, Gebräuche und andere Einrichtungen sich unterscheidende Mönchsgesellschaft errichtet. Allein sein Eifer für das Mönchswesen, seine während seines Aufenthalts in der Wüste abgefaßten weitläufigeren und kürzeren Regeln für die Mönche und sein großes Ansehen veranlaßten, daß sich die oriental. Mönche nach ihm bildeten und seinen Namen zu tragen zur Ehre sich schätzten. Seine kürzere Mönchsregel, die man die Regel des h. Basilius nennt, enthält die Vorschriften eines Antonius, Pachomius und anderer Einsiedler. Die sich nach derselben richtenden Mönche, die Mönche des heil. Basilius genannt, wurden bald die zahlreichsten in der ganzen griechischen Kirche. Aus dieser gingen sie in die abendländische über, als Rufinus jene Regel ins Latein. übersetzt hatte. In Unteritalien wurden lange vor dem h. Benedict im 6sten Jahrhundert Klöster von solchen Mönchen angefüllt. Durch Häresien und polit. Ereignisse gerieth der Orden des h. Bas., als er 300 Jahre lang geblühet, in Abnahme. Im J. 741. verfolgte der Kaiser Constantin Copronymus diese Mönche, ließ viele hinrichten, andere gefangen setzen und aus seinen Staaten verjagen. Papst Gregor XIII stellte diesen Orden wieder her; im Jahr 1057. wurde er aufs Neue in dem Abendlande eingeführt, und zählte Erz- und Bischöfe, Kaiser und Kaiserinnen, Könige, Prinzen, Prinzessinnen, Gelehrte und Heilige unter seinen Gliedern. In Sicilien, Spanien, Portugal und Amerika hat er noch Klöster. Die Mönche tragen ein schwarzes Kleid und einen kleinen Bart. Sie speisen wöchentlich nur 3 Mal, und arbeiten täglich gewisse Stunden zusammen.

Vergl.

Vergl. Helyot Geschichte der Klöster- und Ritterorden Bd. I. S. 207 — 23.; Schröckh's christl. Kirchengesch. Th. XIII. S. 206 f.; Kurze Historie vom Urspr. d. geistl. Orden (Augsb. 1692. 8.) S. 42 — 46.; Allgemeine Encycl. Th. VIII. S. 38.

Basnage (Samuel —, Herr von Flottemanville).

Dieser Gottesgelehrte der evangel. reform. Kirche, zuletzt Pred. zu Zütphen (geb. 1638., gest. 1691.), erwarb sich Verdienste um die Geschichte der christl. Kirche durch seine Annales politico-ecclesiastici annorum DCXLV. a Caesare Augusto ad Phocam usque, in quibus res imperii ecclesiaeque observatu digniores subjiciuntur oculis erroresque evelluntur Baronio. Roterod. 1706. Fol, 3 Bände, 20 Thlr. Fleiß, Scharfsinn und Gründlichkeit sind darin unverkennbar; nur überläßt sich Basnage häufig seiner Neigung zu muthmaßen. Dem 2ten B. sind S. 473—576. XII. Abhh. über Gegenstände der christl. Alterthümer eingemischt. Sein Werk: de rebus sacris et ecclesiast. excercitatt. hist. criticae, in quibus Card. Baronii annales ab ann. Chr. XXXV, in quo Casaubonus desiit, expenduntur etc. Ultraj. 1692. 4. 1717. 4. ist eine gelehrte und lehrreiche, jedoch nur angefangene Forts. der Casaubonus'schen Kritik über Baronii Annalen.

Vergl. Saxii onomast. lit. T. V.; Du Frêsne methode hist. T. III. p. 85 seq. Allgemeine Encycl. Th. 8. S. 43. 44.

Basnage (Jakob —).

Dieser reform. Gelehrte (geb. zu Rouen 1653. *am 8ten Aug.*, zuletzt, seit 1709., Prediger der Wallonischen Gemeinde *in* Haag und Historiograph der vereinigten niederländ. Staaten, gest. den 22sten Decbr. 1723.) ist nicht blos als ein trefflicher Staatsmann, sondern besond. als Verf. mehrerer kirchengeschichtl. Werke denkwürdig. Seine Histoire de l'église depuis Jesus Christ jusqu'à présent. 2 Bände. Rotterd. 1699. Fol. und neue Ausg. ebendas. 1723. Fol. ebenf. 2 B., ist mehr eine Geschichte der Kirchenregierung und derjenigen Dogmen, welche zwischen den Protest. und Katholiken streitig sind, auch nicht fehlerfrei, enthält aber viel Lesenswürdiges. Die Veranlassung gab Bossuet's hist. des variations des églises protestantes, vorzüglich in den Puncten, die er den Albigensern und Waldensern zur Last gelegt hatte. — Seine Histoire de la religion des églises réformées, dans laquelle on voit la Succession de leur église, la perpétuité de leur foi, principalement depuis le

le huitième Siècle, 2 Theile, Rotterd. 1690. 8., macht den 3ten und 4ten Theil vom ersteren Werke aus. Die zweite Ausg. (ebendas. 1721. 8.) besteht aus 5 Theilen, und die 3te 1725. 4. aus 2 Bänden. Es ist, auch eine Widerlegung von Bossuet, mehr eine polemische Geschichte des Mittelalters. Nicht ohne Verdienst sind auch seine übrigen Schriften, als: Histoire du vieux et nouveau Testament, représentée en taille-douces etc. avec une explicat. à Amst. 1704. Fol. 2 Bde. mit 139 Kupfert., 2te Ausg. 1705. 4. und öfter; histoire et religion des Juifs, depuis Jesus Christ jusqu'à présent. Rotterd. 1707. 5 Bde; 2te vermehrte Ausg. Haag. 1716. 15 Bde in 12; ins Engl. übersetzt von Th. Thaylor in Fol.; desgleichen mehrere einzelne kirchenhist. Abhh., z. B. Diss. epistolica de hist. haereseos Apollinaris, sowohl einzeln, Ultrajecti 1687. 8, als auch bei der Ausg. von Joh. Chrysostomus epist. ad Caesar., Traj. ad Rhen. 1687. 8. (s. oben den Art. Apollinaris); — Observatt. de haeresi Feliciana, zugleich mit Nat. Alexandri Diss. de Felicis et Elipandi errore eingerückt in J. Vogtii Bibl. hist. haeres. T. I. Fasc. 3. p. 448 seq. — Diss. de Eunomio haeret. in Canisii lect. ant. C. 3. p. 25 seq. und in Vogt's angef. Bibl. T. II. Fasc. 1. p. 56 seq.

Auch als Herausgeber von Henr. Canisii thesaur. monum. ecclesiast. et hist. oder lect. ant. Antverp. (Amsterd.) 1725. Fol. 4 Bände (wovon T. II. aus 3, T. III. aber aus 2 Theilen besteht) erwarb er sich große Verdienste, wiewohl in dieser schönen Ausg. mehrere Stücke der älteren Ausg. (Ingolst. 1601 — 4. 4. VI Bände) fehlen.

Vergl. Einleit. zum 2ten Theil. s. Annales des provinces unies und vor dem 1sten Tom. s. Ausg. von Canisii ant. lect.; Chaufepié nouv. Dict. hist. et crit. T. I. b. p. 108 — 12. (Bayle Dict. im Art. Heinr. Basnage Anm. A.); Niceron's Nachrr. v. Gel. 5ter Th. S. 47 — 60. Allgem. Encycl. 8ter Th. S. 44. 45.

Bassi (Matth. de —) s. Capuzinerorden.

Bassus s. Colarbassus.

Bauernkrieg.

I. Die Ursachen dieser Empörung, die 1524. in einzelnen Gegenden, 1525. aber fast in ganz Deutschland ausbrach, und so traurige Folgen hatte, sind großen Theils in dem äußerst harten Druck zu suchen, den das Landvolk durch Adel und Clerus erleiden mußte. Dazu kam die wachsende Aufklärung und besonders das Mißverständniß der Luther. Lehre von der christl. Freiheit.

Luther

Luther selbst aber gab 1522. eine treue Vermahnung an alle Christen, sich vor Aufruhr zu hüten, so wie denn auch Melanchthon die 12 Artikel, welche die Bauern vor dem Aufruhr bekannt machten (vergl. Michl's christl. Kircheng. 1ster Bd. S. 410 f.), mißbilligte. Als dennoch die Bauern kirchl. und weltl. Ordnung und Herrschaft abzuschütteln suchten, forderte Luther alle Welt auf, die Empörer ernstlich zu züchtigen.

II. Der erste Ausbruch des Aufruhrs erfolgte in Schwaben, auf dem der Schweiz nahen Schwarzwalde, in Hegau. In kurzer Zeit drang er bis nach Croatien, Ungarn, an die Karpathen, bis zur Ost= und Nordsee, den Rhein hinab, durch Kärnthen, Steiermark, Tyrol, Baiern (Salzburg), Elsaß, Lothringen, Trier, Mainz, Münster, Pfalz, Hessen, Franken, Sachsen, Böhmen und Preußen. Mehr vereinzelt war der Aufruhr im Thüringischen unter Th. Münzer (s. diesen Artikel). Die wilden, sehr zahlreichen, bald sich trennenden, bald sich vereinigenden Schaaren bewaffneter Bauern erlaubten sich alle Unthaten, jagten z. B. mehrere gefangene Edelleute, als den Grafen von Helfenstein, durch die Spieße. Allein in Franken wurden gegen 200 Schlösser und 28 Klöster ausgeplündert und zum Theil oder ganz zerstört. Am schrecklichsten wüthete das Feuer des Aufruhrs in Thüringen, wo es Carlstadt angezündet hatte, späterhin auch in Münster.

III. Weil Vermittelungen nichts fruchteten, so sammelten die Fürsten eiligst Truppen und wandten Gegengewalt an. Man schloß einen Bund. Die Bundestruppen durchzogen nun die aufrührerischen Landschaften in Schwaben, Franken und am Rhein. Brand und Plünderung bezeichnete ihren Weg. Ueberall erlitten die Bauern Niederlagen, z. B. bei Leipheim, Wurzach, Sindelfingen, Königshofen, Engolsstatt, Pfedersheim, Zabern u. s. w. Eben so wurden sie von den Herzögen von Lothringen und Braunschweig, den sächsischen Fürsten, dem Landgrafen von Hessen und Oestreich. Bundestruppen geschlagen. Da es den Aufrührern an einem festen Plane, an Reiterei, Geschütz, an festen Plätzen, an guten und treuen Anführern fehlte, mußten sie bald unterliegen. Von Städten nahmen nur, mehr oder weniger, Rothenburg, Kempten, Nördlingen, Ulm, Costnitz, Straßburg u. a. am Tumulte Theil. Unter den Bundesfürsten waren Georg, Truchseß von Waldburg (Feldherr des bündischen Heers), Churfürst Ludwig v. d. Pfalz, Markgraf Casimir von Brandenburg, Erzbischof Richard von Trier, Georg von Freundsberg, Landgraf Philipp von Hessen, Herzog Anton von Lothringen u. s. w. die Vornehmsten. In wenigen Monaten kamen 50 — 60,000 Menschen in Schlachten und durch Hinrichtungen ums Leben, und von diesen allein in Franken und Thüringen über 5000. Rache entflammte zu wahren Grausam-

samkeiten gegen die Bauern, worin sich Georg Truchseß und Herzog Anton von Lothringen vor allen auszeichneten. Verheerte Landstriche, eine große Schuldenlast und vermehrter Unwille der Unterthanen waren die Folgen dieses Krieges, auch wurde der Name und die Angelegenheit der Evangelischen (ohne ihre Schuld) verhaßter. Die Bauern aber hatten ihren Zweck nicht erreicht.

S. Münzer (Thomas —).

Vergl. Ge. Sartorius Vers. e. Geschichte des deutschen Bauernkrieges. Berlin 1795. 8. auch Frankenthal 1795. 8. (Sartorius S. 393 — 404. hat die Literatur vollständig nachgewiesen); Waldau's Gesch. des Bauernkrieges in Franken. Nürnberg 1790. 8.; Strobels Beitr. zur Literat. Bd. II. St. 1. Nr. 5.; Salig's Historie der Augsb. Conf. Th. I. S. 87 f.; Schmidt's Gesch. d. Deutschen Bd. V. S. 178 f.; Planck Gesch. des protest. Lehrbegriffs 2r Bd. S. 176 f.; Schröckh's christl. Kircheng. seit der Reform. Th. I. S. 339—49.; Michl a. a. O. S. 409—17.; Th. II. (2te Ausg.) S. 346—66.; Allgem. Encycl. Th. VIII. S. 177 — 86.

Baumann (Bernh. —) s. Hohburg (Christian —).

Baumgarten (Siegm. Jak. —),

Als Schulmann, Prediger, und mehr noch als akadem. Theolog ausgezeichnet (geb. zu Wollmirstädt am 14ten März 1706., gest. zu Halle am 4. Jul. 1757. als Dr. und Professor der Theologie u. s. w.), wirkte drei Decennien segensreich in Halle, indem er mit echter Frömmigkeit zugleich eine Fülle des Wissens, philosoph. Bestimmtheit in den Begriffen, Präcision im Ausdruck und Ordnung im Vortrage verband, und so wahre Gründlichkeit im Studiren, auf die der mißverstandene Pietismus jener Zeit zu wenig Werth legte, beförderte. Nur war er als Anhänger der Wolfschen Philos. und Freund der Demonstrir-Methode zu sehr für das Zergliedern und Eintheilen der Begriffe und für das Definiren eingenommen. Der große Fleiß und die vielseitige Belesenheit dieses Polyhistors ist bewundernswürdig. In der Theologie stand er als Exeget einem Ernesti, Heumann, Michaelis, Vater und Sohn, nach. Seine exeget. Regeln in seinem Unterricht von der Auslegung der heil. Schrift, Halle 1742. 8., oft aufgelegt, z. B. von Dr. J. S. Semler 1759. 8., sind nicht alle richtig, und seine Auslegungen oder seine Commentare über Hiob (1740.), Psalmen (1751. und aus s. Nachlasse von J. S. Semler in 2 Theilen, Halle 1758. 59. 4.), über Joel (1756.), über den Brief Pauli an die Röm. (1750.), den Brief Jakobi (1751.), über die sonntäglichen Evangelien und Episteln (1754.), über I. und II. Kor. (1764.), über das Evang. Joh. und über

über die Br. an die Galat. und Ephes. (1767. 8.) werden durch das übermäßige Abtheilen jetzt sehr lästig. Als Dogmatiker blieb er genau in den Gränzen des Lehrbegriffs seiner Kirche, und förderte die Wissenschaft durch Erweckung historischer Forschung. Er las über seine Theses theol. elem. doctr. sanctioris complectentes. Halae 1746. 8. 3te Ausg. ebendas. 1757. 8. Seine dogmat. Vorlesungen — oder seine evangelische Glaubenslehre, 3 Bände. Halle 1759. 60. 4. hat Semler edirt. Die von Letzterem dieser, sowie der Polemik (3 Bände. Halle 1762—64. 4.) vorgesetzten dogmengeschichtlichen Abhh. geben beiden Werken einen bleibenden Werth. In der Polemik (sein kurzer Begr. der theol. Streitigkeiten erschien Frankfurt 1750. 2te Ausgabe 1753. 8.) bestimmte er sehr genau die Begriffe und stellte die Streitpunkte sorgfältig dar. — In der Moral ist Baumgarten weniger durch Weltkenntniß (wie Mosheim), als durch Bestimmtheit und Strenge der Begriffe schätzbar. Vor ihm hat noch keiner die christl. Sittenlehre so philosophisch behandelt, ohne den eigenthüml. Charakter und den religiösen Dialekt ihrer Urkunden zu verwischen. Seinen Unterricht vom rechtmäßigen Verhalten eines Christen oder theol. Moral zum akad. Vortrag gab er Halle 1738. 8. heraus; 6te verbess. Ausg. ebendas. 1762. gr. 8. Seinen ausführlichen Vortrag über die theol. Moral theilte Semler ebendas. 1767. 4. mit. Auch für die Pastoraltheol. sind seine theol. Bedenken (VII. Samml. Halle 1743. — 50.) noch nützlich; sie umfassen deutliche Belehrungen und scharfsinnige Entscheidungen, im Geiste der Spener-Franckeschen Schule, worin er gebildet war. — Für die christl. Kirchengesch. hat er weniger geleistet in dem Auszug der Kirchengeschichte, von der Geburt Jesu an. Drei Theile (mit dem 4ten Th. von Semler bis zum 10ten Jahrh. fortges.), Halle 1743 — 46. und 1762., weit mehr in der aus seinem Nachlasse oder aus seinen Vorlesungen, wie sie M. J. C. Bertram 1754. 55. nachgeschrieben hatte, von Semler herausgegebenen weitläufigen Geschichte der Religionspartheien, Halle 1766. 4. (durch Genauigkeit und Vollständigkeit ausgezeichnet), und durch seine Erläuterung der christl. Alterthümer (einen vom bemerkten Bertram nachgeschrieb. Comment. über Baumg. hier auch eingerückte prim. lin. breviarii antiquitatum christ. 1738. 8., verm. von Semler Halae 1766. 8.). Neben der Theol. war Literatur und Geschichte das, wofür er am fleißigsten arbeitete. Seine Nachrichten v. e. Hall. Bibl. 8 Bde (jeder von 6 St.) ebendas. 1748. — 51. 8., und Nachrr. v. merkw. Büchern, 12 Bde, ebendas. 1752 — 57. 8., worinnen viele Recensionen von Sem-

Semler, Heilmann, enthalten viele treffliche Notizen. Er gab auch die aus dem Engl. und Franz. von Andern übers., an sich unvollkommene, noch nicht vollendete allgem. Welthistorie (älterer Zeiten, mit e. großen Menge Anmerk. und mit 4 Bänden Erläuterungsschriften und Zusätzen, XVI Theile in gr. 4.; die folg. von Semler und and. Gelehrt. Halle 1744—56.) heraus, und unter seiner Aufsicht erschienen Niceron's Nachrr. von Gelehrten, die hist. W. von Ferreras, Rapin, Bourgeaut, Langlet de Fresnoy, Real und andern. Zu seinen Verdiensten gehört noch die Bildung so vieler berühmten Männer zu Gelehrten, vorzüglich eines Heilmann, Semler, Adelung, J. D. Michaelis, Nösselt u. m. a. Ueber s. vielen Schriften vergl. Meusel's Lexicon verstorb. deutschen Schriftsteller Bd. I. S. 245—55.

Vergl. über ihn J. S. Semler's Ehrengedächtn. des Herrn S. J. Baumgartens, Hall. 1758. gr. 4. (mit s. Bilde); Brucker's Bildersaal 5tes Zehend; Niceron's Nachrr. von Gelehrt. Th. XX. S. 282—326.; Hirsching's hist. liter. Handb. B. I. S. 156—60.; (Ulrich's) Briefe über den Rel.-Zustand in den Preuß. Staaten 3ter Bd. S. 359—64. 377—79.; Allgem. Encycl. Th. VIII. S. 205. 6. Niemeyer die Universität Halle in ihr. ersten Jahrhundert. S. LXX.

Bayle (Peter).

Dem gelehrten und freimüthigen Bekämpfer des Gewissenszwangs gebührt ehrenvolle Erwähnung. Er wurde zu Carlat (Städtchen in der französ. Grafschaft Foix) 1647. geboren. Auf der Universität zu Toulouse, unter den Jesuiten, trat er von der reform. zur katholischen Conf. 1669. über, doch nach 17 Monaten führte ihn sein älterer Bruder zu der erstern zurück. Zu Genf studirend, neigte er sich zum Cartesianismus. Zur Erweiterung seiner Kenntnisse verweilte er einige Zeit in Paris und wurde 1675. Lehrer der Philosophie zu Sedan. Kurz nach der Aufhebung dieser Universität 1681. wurde er Prof. der Philos. und Geschichte am Gymnasium zu Rotterdam. Jetzt zeigte er sich in mehreren anonymen Schriften als einen tiefsinnigen Forscher. Namentlich setzte er 1680. dem Cometenaberglauben die pensées diverses, écrites à un Docteur de Sorbonne, à l'occasion de la comète, qui parut au mois de Decembre 1680. Col. 1682. 12. (4te Ausg. 1704. 2 Bde.) entgegen. In seiner Critique générale de l'hist. du Calvinisme de P. Maimbourg. Ville franche 1682. 12. 2 Tom., 3te Ausg. 1684., und fortgesetzt in den nouvelles Lettres de l'auteur de la crit. gén. du Calvinisme de Maimbourg. Ville franche 1685. 2 Tomes, zweite verm. Ausg. 4 Bände, schlug er des Maimbourgs Geschichte des Calvinismus, der mit schlauer Kunst die Reformirten in Frankreich verhaßt

zu

zu machen suchte, nieder. Die Verfolgung der Letztern in Frankreich veranlaßte ihn 1686., den Commentaire philosophique sur ces paroles de Jesus Christ: „contrains les d'entrer" (Luc. 14, 23.), à Hamb. 1686., vollständiger à Rotterd. 1713. 12. 2 Tomes (deutsch: Tractat von der allgem. Toleranz mit Anmerk. (v. Uebers.), 4 Theile. Wittenb. 1771. 8.) heraus zu geben. Hierin zeigte er das Schändliche der gewaltsamen Bekehrungen und das Unrechtmäßige des Religionszwanges. Dieß Werk wurde ein Denkmal seines Ruhms; dagegen war seine Schrift: Avis important aux Refugiés, sur leur prochain retour en France, donné pour Etrennes à l'un d'eux en 1699. par M. C. L. A. St. P. D. P. à Amst. 1690. 12., und öfter, wenn auch für den König Ludwig XIV. schmeichelhaft, doch für die Unschuld der protestant. Flüchtlinge und für die eben in England vorgenommene große Staatsveränderung, als es König Wilh. III in Besitz nahm, nachtheilig, wodurch er sich wohl die Rückkehr in sein Vaterland zu befördern suchte. Allein er kam in einen doppelten Verdacht, als ob er zu einer polit. Parthei gehöre und für den König von Frankreich in Holland gewirkt habe. Auch fanden Pet. Jurieu, sein College, und Andere im erwähnten Buche von den Cometen gefährliche Lehrsätze. Deshalb nahm ihm der Rath zu Rotterdam auf Befehl des Königs Wilhelm III seine Lehrstelle mit der Pension. Seitdem privatisirte er, vom fleißigen Bücherschreiben lebend, bis zu seinem am 28sten December 1706. erfolgenden Tode (er starb mit der Feder in der Hand), und hinterließ den Ruhm unbescholtenen Wandels und achtungsvollen Charakters.

Er lehnte die vortheilhaftesten Anerbietungen ab, um sein Dictionnaire hist. et crit. vollenden zu können. Dieß vielseitig wichtige Werk, das einen Schatz von Gelehrsamkeit in sich vereinigt, kam zuerst à Roterd. 1697. in 2 Tom. heraus, und ward in jeder folgenden Ausg. erweitert. Die Ausg. ebendas. 1720. Fol. 4 Bände ist eine der schönsten und gesuchtesten. Seltener ist die Ausg. ebend. 1730. 4 Bde. Fol.; die beste ist die 5te. Amst. 1740. 4 Bände Fol. Die neueste Ausgabe T. I — IV. (jeder Tome in 2 Theilen), à Leips. 1801 — 1804. gr. 8. 12 Thlr. ist nicht vollendet, auch nicht die Prachtausg. in kl. Fol. auf Vel. P. Engl. Uebers. mit vielen Zus. hat man von J. P. Bernard, Th. Birch, J. Lokmann und Ge. Sale. Letztere übersetzte G. D. Chaufepié ins Franz., und so entstand dessen nouv. Dict. hist. et crit. IV Vol. Amst. 1750. — 56. Fol. Eine deutsche Uebers. ist erschienen unter Gottsched's Aufsicht mit Zus. von Leibnitz, de la Croze und eigenen, Leipz. 1741. — 44. 4 Bände; in derselben sind alle Bayleschen Angriffe auf bibl. Charaktere weggelassen. Eine andere von Jacob ist

ist unvollendet geblieben. (Vergl. über die Ausgaben und Uebersetzungen Meusel Bibl. hist. Vol. I. P. 1. p. 264 f.) Dieß Wörterbuch, worin er eine Menge hist. Personen aus allen Zeiten (Staatsmänner, Feldherrn, Gelehrte aller Art, unter denselben auch Theol. und Häretiker, auch merkwürdige Frauen und Sonderlinge vom männl. Geschlecht) in ungemeiner Abwechselung biographisch und charakteristisch darstellt, und dann in weitläufigen Anm. theils seine philosoph. Meinungen, theils seine freien, scharfsinnigen, oft auch bittern Bemerkungen, theils seine hist. Kritik spendet, hat unstreitig einen bleibenden Werth. Es ist ein seltner Verein sowohl von tiefen und lehrreichen Untersuchnngen, als von kühnen, schlau unterstützten Zweifeln, leichtsinnigen Spöttereien, anstößigen Ausmalungen schlüpfriger und schmutziger Gegenstände, und zeugt dabei von einer fast beispiellosen Belesenheit. Sein Hang zum Skeptizismus ist überall vorherrschend. Er will zwar nicht als ein eigentlicher Feind des Christenthums erscheinen, hat aber doch die Bibel und deren Hochschätzung durch indirecte Angriffe auf bibl. Charaktere, z. B. Davids, häufig geschwächt, und viele Lehren, an die er herzlich zu glauben versichert, durch Zweifel ungewiß gemacht. Auch seine Manier, daß der Text blos die Rubriken enthält, die Anmerk. aber zu lange Discussionen umfassen, statt dem Leser blos die Resultate derselben mitzutheilen, ist unangenehm*). Sehr reichhaltig bleibt dies Buch besonders für Theologen und namentlich für Forscher der Kirchengeschichte**). — Man hat mehrere Auszüge aus dem großen Werke, namentlich 1) Analyse raisonnée de Bayle ou abrégée de ses ouvrages, partic. de son Dictionnaire. VIII Tomes, à Londres 1755. — 70. 8. — 2) Extrait du Diction. de Mr. Bayle avec une préface. Vol. I. II. à Berl. 1765. 8.; nouv. Ed. ebendas. 1767. 8. 2 Theile — vom König Friedrich dem Großen, enthält die zur Philos. und Geschichte der Philos. gehörigen Art. unabgekürzt. Er steht auch in den supplém. aux oeuvres posthumes de Fréderic II. Tome IV et V. — Die Remarques crit. sur le Dict. de Bayle (von

*) Vergl. J. Fr. Reimann's Versuch einer Krit. über das Dict. hist. et crit. des M. Bayle. Halle 1711. 8.; (J. S. Semler's) Probe einer Verbess. einiger kleinen Fehler in d. deutsch. Ausg. des Baylischen Namenbuchs. Halle (ohne Angabe des Jahrs 1748.) 8. 3½ B.

**) Lud. Suhl hat die für diese intereß. Art. in: P. Bayle's hist. Wörterb. im Ausz. neu geordnet und (neu) übersetzt, Iter Theil für Theol. Lübeck 1779. gr. 8., unter drei Rubriken gebracht, ausgezogen. Der gleichsam 2te Theil dieses Ausz. ist überschrieben: P. Bayle's hist. krit. Wörterb. für Dichterfreunde. Lübeck 1780. gr. 8.

(von Ph. L. Joly.) 2 Theile. Par. 1748. Fol. à Dijon 1752. 8. sind unbedeutend. Dagegen ist das auch zu diesem Werk gehörige Dict. hist., ou mémoires crit. et littér, concernant la vie et les ouvrages de diverses personnes distinguées dans la republ. des lettres. par Prosp. Marchand. Haye 1758. 2 Theile in Fol. desto schätzbarer. Weniger berühmt, allein zur Kenntniß seiner philosoph. Denkungsart dienliche Untersuchungen aus d. polit., gel. und Religionsgeschichte alter und neuer Zeiten in sich fassend, ist seine Réponse aux questions d'un Provincial. à Rotterd. 1704. — 7. 12. 5 Bände. Die oeuvres diverses par P. Bayle 4 Tom. à la Haye 1727 — 31. Fol. (herausgegeben von la Barre de Beaumarchais) umfassen seine meisten kleinen Werke mit Ausschluß seines Wörterb.

Vergl. über Bayle Des Maizeaux vie de Mr. Bayle, vor seinem Dict. hist. et crit., auch vor der Gottschedschen Uebers.; desgl. einzeln deutsch von J. P. Kohl. Hamb. 1731. 8.; Chaufepié Dict. hist. et crit. T. I. p. 151—56. s. v. Bayle; Niceron's Nachrr. von Gel. Th. VI. S. 266 — 333.; Hirsching's hist. literar. Handb. Ir Bd. S. 164—75.; Tennemann's Gesch. der Philosoph. Th. XI. S. 251 — 79.; Schröckh's christl. Kirchengeschichte seit der Reform. VIr Th. S. 70 f.; vorzüglich C. Fr. Stäudlin's Gesch. und Geist des Skeptizismus 2ter Bd. S. 103 — 20.; Allgemeine Encycl. Th. 8. S. 238 — 40.

Beatification s. Canonisation.

Beausobre (Isaak von —).

Dieser als Theolog und als Prediger gleich ausgezeichnete reformirte Gelehrte (geb. am 8ten März 1659. zu Niort in Poitou, gest. 1738. am 5ten Juni als Königl. Cabinetspred., Consistorial-Rath, Direct. des franz. Hauses, Aufseher über die französ. Schulen und Inspect. der franz. Kirchen in Berlin) erwarb sich um die christl. Kirchengeschichte bedeutende Verdienste durch folgende Werke: Hist. critique de Manichée et du Manichéisme. II Tomes, à Amst. 1734. 39. gr. 4., eine von kirchengeschichtl. Forschern als classisch geschätzte treffliche Arbeit, die Sam. Formey nach B's Tode herausgab. Belesenheit, Scharfsinn und Beredtsamkeit sind in derselben vereinigt, und lassen kleinere Fehler übersehen. Sie erläutert nicht blos die Geschichte der Manich. Häresie, sondern auch fast die ganze älteste Kirch.- und Ketzergeschichte, und enthält wichtige Bemerkk. aus den übrigen Fächern der theol. Gelehrsamkeit. Sein supplément à l'hist. de la guerre des Hussites de Msr. Lenfant (à Amst. 1731. T. I. II. 4.) erschien à Lausanne et à Genève, 1745. gr. 4., und ist auch erst nach seinem Tode von seinem Sohn Carl Lud. von Beausobre edirt worden. In demselben giebt

giebt der Verfasser auch eine Abhandl. von den Adamiten in Böhmen. Seine im Mscpt. hinterlassene, vollständig ausgearbeitete Histoire de la Réformation erschien in IV Vol. in gr. 8. zu Berl. erst 1785. 86.; sie umfaßt die Reformationsg. Deutschlands, Frankreichs und der Schweiz, aber nur bis 1530. Die Erzählung ist zuverläßig; der 5te Band, der Anmerk. enthalten sollte, ist nicht erschienen. — Auch seine, im Verein mit Jak. Lenfant edirte französ. neue Uebersetzung des N. Test. (zuerst à Amst. 1718. 4., dann Lausanne 1735. 36. in 4. und zuletzt à Amst. 1741. in 2 Tom. in gr. 4.) ist, wenn auch nicht überall richtig, doch genau und gut geschrieben. Die den Wortverstand erläuternden Anmerk. über alle nicht geschichtliche Schriften des N. Test. sind von ungleichem Werth. Seine Remarques hist. crit. et philologiques sur le N. T. 2 Tomes, à la Haye 1742. 4, sind noch immer schätzbar.

Vergl. Sam. Formey's Leben Beausobre's, dem 2ten Bde des erst bemerkten Werks von B. vorgesetzt, 8 S.; Chaufepié Dict. hist. et crit. T. I. 2te Abth. S. 172—78. Allgem. Encycl. 8ter Th. S. 266—68.

Beccarelli (Joseph—),

Ein Mailändischer Geistlicher, der als ein Quietist (s. diesen Art.) zu Anfang des 18ten Jahrh. die Grundsätze des Molinos (s. d. Art.) zu erneuern und zu verbreiten anfing. Mit großem Eifer unterzog er sich auch der Erziehung der Jugend zu Brescia. Er erhielt viele Anhänger. Von Frauenzimmern verlangte er: 1) Lossagung von Freunden und Verwandten; 2) unbedingtes Vertrauen zu ihm; 3) Zeichen der Demuth. Bald gerieth er in den Verdacht der Heuchelei. Anfänglich sah man die Anklagen der Jesuiten wider ihn als Wirkungen des Neides an. Allein der Bischof zu Brescia, Baduarius, veranstaltete es, daß Beccarelli 1708. an die Inquisition verfiel. Jetzt ward bekannt, daß seine Anhänger schon 25 Jahre in einer geheimen Verbindung die abscheulichsten Handlungen begangen und magische Schriften aufbewahrt hätten. Beccarelli — ihr Haupt — habe sich immer den Heiligsten und Seligsten nennen lassen und 24 Apostel und Apostelinnen mit sich geführt. Seine Sekte sollte auch 20 Irrthümer vertheidigt haben. — Er mußte am 10ten Septbr. 1710. zu Venedig widerrufen und ward 7 Jahre auf die Galeeren verwiesen. Die Einwohner von Brescia ließen ihrem Bischofe zu Ehren für die Entdeckung dieses Unfuges eine Münze prägen.

Vergl. Weissmanni hist. eccl. (sec. 17.) p. 575 seq.; Unsch. Nachr. 1709. S. 97 f.; (J. G. Heinsius) unparth. Kirchenhistorie alten u. neuen Test. Anderer Theil (Jena 1755. gr. 4.) S. 986. 87.

Becket

Becket (Thomas —),

Erzbischof von Canterbury unter dem König Heinrich II im 12ten Jahrh., ein eifriger Verfechter des päpstl. Primats gegen seinen Monarchen. Wenn ihm gleich, einem Kaufmannssohne, der König die wichtige Stelle eines Lordcanzlers ertheilt hatte, und ihn 1162. zum Erzbischof von Canterbury wählen ließ, so stemmte er sich doch dem Plan des Königs, den Einfluß des Papstes in seinem Reiche zu schwächen und seinen Clerus mehr einzuschränken, aus allen Kräften entgegen. Ja er resignirte sogar seine erzbisch. Würde, weil ihn der König investirt hatte, in die Hände des Papstes Alexander III, und ließ sie sich wieder von diesem ertheilen. Als der König in einer Versamml. zu Westminster 1163. die Appellation nach Rom abschaffen und die verbrecherisch lebenden Geistlichen durch die weltliche Obrigkeit bestraft wissen wollte, erklärte **Becket** mit den gewonnenen Bischöfen, daß Geistliche nicht von Weltlichen gerichtet werden dürften. Jedoch unterzeichnete er späterhin auf vieles Zureden die von den Reichsständen erneuerten XVI Constitutionen von Clarendon, wornach der König für den höchsten Richter verbrecherischer Geistlichen erklärt wurde, obschon er 1164. sein dem König geleistetes Versprechen des unbedingten Gehorsams im Parlament beschränkte. Sofort zog er sich vom Hofe zurück und legte sich eine Pönitenz auf, bis ihn der Papst absolvirt haben würde. Dieser erklärte ihn, weil er aus Noth gefehlt, für nicht strafwürdig. Der König aber ließ ihn, um ihn zu demüthigen, vor dem Parlament anklagen. **Becket** erklärt, daß der Königl. Gerichtshof keine Macht über ihn habe, und daß er an den Papst sich übergebe. Jetzt klagt ihn der König des Meineids und des Hochverraths an, und versagt ihm die Erlaubniß, das Reich zu verlassen. **Becket** aber entflieht, als Mönch verkleidet, nach Frankreich, woselbst ihn der König in seinen Schutz nimmt. Der Papst, an den sich der Englische Monarch zur Entscheidung wendet, erklärt sich ganz für **Becket**, der nun fast alle Anhänger des Königs, selbst den Bischof von London, mit dem Banne belegt. Der König entzog ihm darauf zwar alle seine Einkünfte, schloß aber aus Politik 1170. auf Vermittelung des päpstlichen Legaten und einiger französ. Geistlichen einen erniedrigenden Vergleich, ungeachtet **Becket** nicht einmal den Vertheidigern der Königl. Rechte Verzeihung versprechen wollte. Nach sechsjähriger Abwesenheit kehrte **Becket** unter dem Jubel des Volks ins Reich zurück. Die excommunicirten Bischöfe zu absolviren weigerte er sich hartnäckig. Ueber diese und andere Beschwerden aufgebracht, äußerte der König vor einigen Rittern den Wunsch, von der Widerspenstigkeit jenes Priesters befreit zu werden. Hierauf gingen 4 Ritter bewaffnet zu **Becket**, forderten, als sie ihn am 29sten Decbr. 1170. in der Kirche beim Vespergottesdienst vor

vor dem Altare antrafen, die Absolution der Bischöfe, die er abermals verweigerte, und stießen ihn nieder. Von dieser That fürchtete der König die traurigsten Folgen, fastete darum 3 Tage, und ließ den Papst durch Gesandte versichern, daß er an diesem Morde keinen Theil gehabt habe. Doch dieß genügte dem Papste noch nicht, der König mußte einen Reinigungseid schwören, einen Creuzzug nach Palästina versprechen und die Appellation nach Rom gestatten. Becket wurde vom Papst für einen Märtyrer und Heiligen erklärt, und sein Todestag in den Kalender gesetzt. Der König übernahm an seinem Wundergrabe die strengste Büßung, und ließ sich von Mönchen geißeln. Auch Ausländer (oft 15000 Pilger in einem Jahre, sogar der König von Frankreich) wallfahrteten zu demselben. Zur Ausführung des Creuzzuges wollte Heinrich den Zehnten von allen Einkünften und Gütern in seinem Reiche, selbst auch von den Geistlichen, erheben, starb aber noch vor der Ausführung im Jahr 1189. König Heinrich VIII ließ die Gebeine des Becket verbrennen und sein Fest aus dem Breviarium streichen.

Vergl. G. Stephanidae hist. Thom. Cantuar. in Spark Scr. rer. Angl. Lond. 1725. p. 4 sqq.; Chr. Lupi episc. Libri IV de vita Thom. Cant. episc. Bruss. 1682. 2 Voll.; Jo. Salisbur. vita S. Thomae Cantuar. episc. Par. 1611. 4.; Bentham's Engl. Kirchen- und Schulenstaat S. 819—24.; Hume's Geschichte von Großbrit. 2ter Bd. (Frankenth. 1787. 8. S. 294—373.; Stäudlin's Kirchengeschichte v. Großbrit. Ir Th. S. 194—207.; Schröckh's christl. Kircheng. Th. XXVI. S. 209—29.; Th. XXI. S. 36.; Allgem. Encycl. 8r Th. S. 300—4. Mehrere Biograph. von Th. Becket hat Lawätz in s. Handb. f. Bücherfr. 1 Th. 4r Bd. 2te Abth. S. 474 f. nachgewiesen.

Beda der Ehrwürdige (Venerabilis),

Ein für sein Zeitalter durch Gelehrsamkeit und Frömmigkeit ausgezeichneter englischer Priester, zuvor Mönch im Kloster St. Paul zu Jarrow (geb. ums J. 672. oder 673. im Dorfe Girwie in der Gegend des Klosters St. Petri und Pauli zu Weremout im Bisthum Durham, gest. den 26sten Mai des J. 735.). Er zeichnete seinen Zeitgenossen den Umfang des Wissenswürdigen vor, lehrte sie gute Bücher kennen, verfertigte Auszüge aus denselben, beschrieb zuerst die vaterländische Geschichte, zog viele Schüler und bildete junge Geistliche. Er hat viele Schriften verfaßt, grammatisch-philolog., philos., mathemat., — z. B. über die Feier des Osterfestes oder vom Frühlingsäquinoctium —, histor. und theol. (z. B. Homilien). Die wichtigsten sind folgende: Vor allen seine historia ecclesiastica gentis Anglorum (Libri V), die von Julius Cäsar bis auf den König Ceolulf im J. 731. reicht. Es ist nicht blos eine aus Chroniken geschöpfte Geschichte des Christenthums, sondern auch der Staatsveränderungen Britanniens. Ist gleich der Verfasser sehr leicht-

gläubig, und hält er sich oft bei Kleinigkeiten auf, so ist doch diese Geschichte eine schätzbare historische Quelle. Eine angeblich vom König Alfred d. Großen abgefaßte Angelsächsische Uebersetzung oder Umschreibung dieser Geschichte ist noch übrig. Die älteste Ausg. ist Straßb. 1473. Fol. mit goth. Buchstaben erschienen. Abr. Wheloc hat dieß Werk zu Cambridge 1643. Fol. mit der angelsächs. Uebersetzung edirt, und der Jesuit Pet. Franz Chifflet ließ es aus Handschr. verbessert von Neuem abdrucken. Die schönste Ausg. gab Joh. Smith, besorgt von seinem Sohne Ge. Smith, zugleich mit den übrigen geschichtlichen Werken des Beda und mit Anmerk. Cantabrig. 1722. Fol. mit 3 Kpfrn. — Beda's Chronicon, seu de VI mundi aetatibus ab O. C. ad ann. 726., ist für die Kunde seines Zeitalters wichtig. In diesem Werk hat er zuerst die Jahre von der Geburt Christi an, nach der Bestimmung des Dionysius, gerechnet. In Rößler's Chronic. medii aevi T. I. ist es p. 129 f. mit andern Chroniken des Mittelalters im Auszuge zusammengestellt, vergl. das. p. 114 — 17. — Von ihm rührt auch das Leben des Bischofs Cuthbert, schwerlich aber die Lebensbeschr. anderer Bischöfe her. Das seinen Namen führende Martyrologium ist unecht. Die Bollandisten haben in den Act. Sanctor. Antv. Mart. T. II. p. 5 f. das echte gegeben, und doch ist auch dieses interpolirt. Ein anderes ihm beigelegtes in Hexam. abgefaßtes Martyrolog. (in D'Achery's spicileg. T. X. p. 126 f. ed. prim.) ist vielleicht seine Arbeit. — Seine sämmtlichen Werke sind zuerst zu Paris 1521., ebend. 1544. 3 Theile in Fol. edirt. Die beste, jedoch seltene Ausg. ist bisher noch die zu Basel in 8 Theilen in 4 Bänden (bei Casp. Harvey) 1563. Fol. erschienene, die unverändert Colon. 1612. 8 Th. in Fol. und 1688. 8 Th. in 4 Bänden in Fol. nachgedruckt ist. Zu derselben ist ein nothwendiges Supplement: Bedae Venerab. opera quaedam theol. nunc pr. ed., nec non historica antea semel edita etc. studio et lab. H. Wharton. Lond. 1693. 4.

Vergl. Du Pin nouv. Bibl. des aut. eccl. T. VI. p. 86 f. verbess. mit R. Simon's crit. de la nouv. Bibl. des aut. eccl. de M. Du Pin. T. I. p. 279.; Cave scr. eccl. hist. lit. Vol. I. p. 612 — 18; Oudini Comm. de Scriptt. eccl. Vol. I. p. 1681 — 1712.; Fabricii Bibl. medii aevi T. I. p. 185 — 94.; Samml. von merkw. Lebensbeschr. a. d. Britt. Biogr. 4ter Th. S. 71 — 135.; Chaufepié Dict. hist. et crit. T. I. 2te Abth. p. 178 — 82.; Hamberger's zuverl. Nachrr. Th. 3. S. 519 f.; Ceillier hist. gén. des aut. eccl. T. 18. p. 1 f.; Schröckh's christl. Kircheng. Th. XIX. S. 68 — 77.; Th. XX. 340 f. 164.; Allgem. Encycl. 8ter Theil S. 308 — 12.

Begharden oder Begarden.
Beguarden oder Beggiharden.
Beguinen (Beginen, Beghinen, Begginen, Baginen, auch Bighinen).
Bizochen (Bizochi). Begutten.

Begharden und Beguinen war die Benennung eines religiösen, nicht vom Papst bestätigten Vereins (wenigstens äußerlich) frommer und freiwillig armer Menschen, die, als Nachkommen und Verwandte der Albigenser, Fratricellen, der Brüder vom freien Geiste und Lollharden (nur nicht des Apostelordens), in Frankreich, England, in den Niederlanden und hie und da in Deutschland sich niederließen, und der Rest von den unter dem Namen der Cölestiner errichteten, aber von Bonifaz VIII. wieder aufgehobenen strengen Tertiarier unter den Franziskaner-Eremiten waren. Begharden war (vorzüglich in Frankreich) der Name der Männer, Begutten und eigentlich auch Beguinen der Weiber. Alle jene Namen sind vom altsächsischen und niederländischen Wort beggen (nach verschiedner Aussprache — s. Ulphilas Uebers. von Luc. 9, 28.; Joh. 17, 9. — biggen, auch bedgan, beggeren) d. i. öfters und heftig etwas bitten, abzuleiten *). Sie bezeichnen also Betbrüder, Betschwestern, aber auch Bettler. Begutta (von By bey und Gud oder Gott; franzöf. Bigotte) bedeutet ein abergläubisches Weib. Die Benennung Bizochen kommt vom italienischen Bizocho, eine Bettlertasche. Die Begharden und Beguinen waren im Occid. das, was die Eucheten, Messalianer und Bogomilen des Orients waren. Sie hießen auch Alexianer, weil sie den heil. Alexius zu ihrem Schutzpatron wählten.

I. Die Beguinen im engeren Sinn (Schwestriones, arme Cellenbewohnerinnen, auch Zusammenfügerinnen genannt) waren weibl. Religiosen (Jungfrauen u. Wittwen). Man findet sie in der Geschichte eher, als die Begharden oder männl. Religiosen dieser Art, wiewohl auch diese den Namen Beguinae von den weibl. Beguinen erhielten. Das Wort Beguina findet man schon im 10ten Jahrhundert in Deutschland und in den Niederlanden gebraucht, das Wort Beghard aber im 12ten. Zu Ende des 11ten, mehr aber im 12ten Jahrh., findet man gewisse Spuren von diesen weibl. Beguinen. Zu Villevorden in Flandern werden die ersten erwähnt. Im 13ten waren ihrer in Deutschland, in den Niederlanden (vorzüglich in Flandern und in

 Brüg-

*) Im Englischen heißt to beg betteln, Begging ein Bettler.

Brügge), Italien und England sehr viele. Sie waren keine Nonnen, sondern eine Mittelgattung von geistl. und weltl. Personen, die das gesellige Leben nicht aufgaben, und, ohne die 3 Klostergelübde abzulegen, in eigenen oder öffentlichen Häusern*) lebten, sich mit Beten, heil. Betrachtungen und Arbeiten beschäftigten und mit weltl. Vergnügungen nichts zu thun haben wollten. Jede Beguine mußte sich ihre Lebensmittel und Kleidung (meist bettelnd) erwerben, die Kranken und Alten ausgenommen. Die Bischöfe durften Handel treiben, Güter erwerben, das Erworbene gebrauchen, ohne es gemeinschaftlich zu besitzen, und Erbschaften einziehen und stiften; sie konnten sich auch alle Bequemlichkeiten verschaffen, nur mußten sie dem entsagen, was den Sinn zu sehr verweltlichte. Sie standen unter keiner weltlichen Obrigkeit, sondern wählten sich einen Bischof, der in ihrem Kreise war, zum Richter. Ihre Vorsteherin hielt auf Ordnung und Ehrbarkeit. Jede Beguine richtete sich übrigens nach Belieben ein, Weben und gewöhnliche weibliche Arbeiten waren ihre Beschäftigungen. Sie erzogen die Jugend, bewirtheten Reisende und verpflegten arme Kranke und Sterbende. — Ihre Anzahl wuchs durch die Creuzzüge bedeutend.

Sie waren anfänglich sehr beliebt, weil sie ehrbar und still lebten. Sogar Fürsten und Vornehme waren ihnen geneigt. Ihre Lebensart fiel auch Niemanden zur Last. Sie wußten als kluge Personen Andern Rath zu geben. Viele Männer wählten sich Frauen aus diesen Religiosen. In Unglücksfällen wandte man sich an sie, um ihre Fürbitte zu erhalten; man beschenkte sie dafür, und Begüterte vermachten ihnen ihre Güter. Sie waren auch frei von Abgaben. Weil sie aber im 13ten und 14ten Jahrhundert nicht blos zu sehr überhand nahmen**), sondern auch zum Theil weniger sittsam lebten, und von den Nonnen und Bettelmönchen beneidet wurden, so wurden sie seit der Mitte des 13ten Jahrhunderts sehr verfolgt. An-

*) Diese hießen **Beguinagen, Beguinenhäuser**, in den Niederlanden **Curien**. Es waren einzelne, unverschlossene und hie und da große Gebäude. Das erste scheint 1228. zu Antwerpen errichtet worden zu seyn. In Italien gab es keine. In einigen derselben lebte eine gewisse Zahl eheloser Männer, in den meisten Weiber. Keiner, der 10 Mark im Vermögen hatte, oder unter 40 Jahr alt war, wurde darin aufgenommen. Sie hatten Vorsteher, — Magistri. Noch zur Zeit der Reformation gab es solche Häuser. Ihre Bewohnerinnen waren zum Theil Dichterinnen, und gaben manches kathol. Vorurtheil auf. Vergl. D. G. H. **Goezius** de Lutheranismo Beguinarum. Lubec. 1719. — Leere Vermuthung war es, daß die Beguinenhäuser Stiftungen für ehemalige Buhldirnen der ehelos lebenden Geistlichen gewesen wären.

) So sollen z. B. im 14ten Jahrhundert im Bezirk von Straßburg gegen 200,000 **Beguinen und (nach **Matth. Paris** in s. hist. majori unter dem J. 1243.) allein in **Cöln** und in der Umgegend 2000 derselben gewesen seyn.

Anfänglich nahmen sich ihrer die Päpste und weltl. Obere an, und sie selbst retteten sich dadurch, daß sie sich in die Gemeinschaft der Tertiarier begaben (solche Beguinen heißen die grauen Schwestern). Allein wegen ihrer Abweichung von ihrer ursprünglichen Lebensweise, und mehr noch wegen ihrer Verbindung mit den Begharden (s. II.) gaben die Päpste gegen sie im 14ten Jahrhundert scharfe Gesetze, und sie wurden vielfach vertrieben. In Deutschland erhielten sie sich bis zur Reformation und einige Zeit nachher, zum Theil unter dem Namen Seelenweiber d. h. Frauen, die für das Heil der Seele sorgten. Spottweise nannte man sie auch Schwestriones, weil sie sich zu den Begharden als Brüdern vertraut hielten. Man gab ihnen auch den Beinamen Brod durch Gott, weil sie mit dieser Formel die Leute zum Mitleiden und zu milden Gaben zu stimmen suchten. In Brabant (in Löwen) erhielten sie sich am längsten, bis zu Ende des 18ten Jahrh.

II. Die Begharden ahmten seit der 2ten Hälfte des 12ten Jahrh. die Beguinen nach, d. h. einige Jünglinge und ehelose Männer in den Niederl. und Frankreich, denen die Zeitsitten mißfielen, und die einer größeren Heiligkeit nachstrebten, vereinigten sich nach eben den Regeln, in gewissen Häusern geistl. Uebungen und der Verpflegung der Armen und Kranken zu leben. Sie breiteten sich bald sehr weit, in vielen Provinzen Deutschlands, auch in Ital. und England aus. In den Niederl. errichteten sie im J. 1346. 17 Gesellschaften und bildeten so einen kleinen Staat. Sie trugen aschfarbige Kleider. Auch sie lebten in freiwilliger Armuth und ernährten sich von Handarbeiten. Im Weben ließen ihnen die eigentlichen Weber, um nicht an Verdienst zu leiden, Schranken setzen. Einige bettelten und trugen große Bärte. Die anständigeren Begharden wohnten, aßen und beteten mit einander. Sie hatten ihre Vorsteher und Privatcapellen. Jeder behielt sein eigenes Vermögen; durch Schenkungen reicher Personen entstand nachher ein gemeinschaftliches Leben. Sie hatten sogar einige Gelehrte und Schriftsteller, z. B. Eccard, Gerhard u. a. In den Niederl., in Brabant hatten sie mehrere große, reich dotirte Beguinenhäuser. Jungfrauen und Wittwen, die ihre Unschuld schützen wollten, durften sicher zu ihnen ihre Zuflucht nehmen. Gleichwohl wurden sie schon im 13ten und 14ten Jahrhundert verfolgt, weil die Bettelmönche sie anklagten, daß sie sich ungewöhnlich kleideten, ganz anders, als die Kirche, lebten, die kirchl. Ordnung, namentlich den öffentlichen Gottesdienst, versäumten, nicht communicirten und (wenigstens hie und da) öffentlich lehrten, daß der Papst der Antichrist oder sein Vorläufer, und daß seine Anhänger Ketzer wären. (Vergl. Baluzii vitae papar. Aven. T. I. p. 47.). Dazu kam noch, daß die Begharden lehrten, der Geist sündige nicht, wenn

wenn der äußere Mensch sündige, und Schamhaftigkeit sey Schwachheit eines noch nicht gereinigten Menschen (aus gänzlicher Verleugnung dieser Tugend bei mehrern Begharden und Beguinen läßt sich also noch nicht sicher auf gegenseitiges unzüchtiges Leben im engsten Sinn schließen), und daß Mehrere durch ihr ungestümes Betteln und Schreien lästig fielen. Im J. 1212. schon zog ein Volkshaufen aus Westphalen, Sachsen und Friesland, mit dem Creuze bezeichnet, aus zur Vertilgung der Begharden, worunter aber vielleicht Albigenser zu verstehen sind. Das Concil zu Mainz verwarf die B. und Beguinen. Der Rector der Franziscaner zu Basel ließ 1292. zu Colmar 2 Beguinen und 2 Begharden als Ketzer verhaften. Die Synode zu Aschaffenburg erklärte in demselben Jahre die B. und Beguttten für infam und Landesverwiesen, wenn sie nicht nach 3 sonntäglichen öffentl. Ermahnungen ihre Sonderbarkeiten aufgäben. Diese Sentenz betraf jedoch nur die, welche in Städten und Dörfern herumstreiften und um Brod riefen. Auf dem Concil zu Bezieres (Biterrae) 1299. wurden ihnen auch die religiösen nächtlichen Zusammenkünfte (in welchen sie, wie sie vorgaben, nicht predigten, sondern nur von Gott redeten) untersagt. Mehr noch wurden sie 1307 — 67. verfolgt. In der kirchl. Zusammenkunft zu Trier 1310. wurden sie excommunicirt. Papst Clemens V promulgirte 1311. wieder sie 3 Verordnungen, und 1315. wurden ihrer Viele, die sich für büßende Brüder und Schwestern vom 3ten Orden des heil. Franziskus ausgaben, verbrannt. Papst Johannes XXII gebot, sie ohne Unterschied zu vertilgen. (S. D'Argentré collect. de nov. error. T. I. p. 290 seq.) Bischof Johannes von Straßburg eiferte in demselben Jahre nicht wenig gegen dieselben, deckte 7 ihrer Irrthümer auf, und ließ sie, wie dieß nichts half, in ihren Schlupfwinkeln aufsuchen, verhaften und die Halsstarrigen verbrennen. Auch andere Bischöfe bewog er, sie zu vertilgen. Im J. 1319. wurden viele Beguinen beiderlei Geschlechts der Obrigkeit zur Bestrafung übergeben, die an ihnen zu Narbonne, Copestany, Lodeve, Lünel, Bezieres und Pezenas vollzogen wurde. Die am letzten Orte lebendig Verbrannten schmähten vorher und verfluchten den Bischof und die Inquisitoren. An andern Orten stürzten sie sich als Märtyrer selbst in die Flammen. Der Erzbischof von Cöln, Heinrich, verurtheilte sie auf der Provinzialsynode zu Cöln 1322. Die Bischöfe von Minden und Osnabrück verhinderten, daß diese Sekte nicht nach Westphalen kam. Im J. 1325. waren sie noch zu Cöln, wo sie unter der Erde eine sonderbare Wohnung hatten, die sie das Paradies nannten, und woselbst sie mit Frauen heimlichen Umgang pflegten; daher jener Bischof wider sie äußerst strenge verfuhr. Er zog auch den aus Sachsen gebürtigen D. d. Theol. Aicard oder Eccard, als ihren Anhänger, vor Gericht. Ungeachtet seiner Appellation an den Papst, bestätigte dieser

dieser das Urtheil des Erzbischofs (s. D'Argentré a. a. O. S. 312 f.) Zum Glück starb der Verurtheilte vor der Bekanntmachung, nachdem er zuvor widerrufen hatte. Trotz dieser Strenge dauerten die Begharden in Europa noch fort. Dieß erhellet auch aus des portugiesischen Bischofs Alvarus Pelagius im J. 1332. vollendeten Werke de planctu eccl., wiewohl dieser sie mit den Anhängern des Apostelordens vermischt. Des Cöln. Erzbischofs Heinrich Nachfolger Walram verfuhr 1331. und 1335. noch härter. Der Bischof v. Magdeburg Otto ließ im J. 1336. weibliche Beguinen verhaften, beim Widerruf aber in Freiheit setzen. Der sich für Gottes Sohn ausgebende Begharde Constantin wurde zu Erfurt 1336. verbrannt. Der Anführer der Begharden in Catalonien, Bonanatus, mußte zwar seine Irrthümer abschwören, fiel aber wieder in dieselben zurück, und erduldete den Feuertod, eben so Petr. Olerius u. a. m. Drei 1639. zu Costnitz angeklagte Begharden, welche Wollust mit Religionsspötterei vereinten, widerriefen öffentlich in der Kirche. So lange Kaiser Ludwig der Baier regierte, der alle die, welche sein Gegner, der Papst, drückte, in seinen Schutz nahm, konnten sich die Begharden vermehren. Dagegen seit der Regierung des den Päpsten folgsamen Kaisers Carls IV ergingen gegen sie 1347. und 1369. mehrere Edicte. Er trug allen deutschen Reichsständen auf, sie auszurotten. Auch sandte 1353. Innocenz VI den Dominikaner Joh. de Schandeland als Inquisitor nach Deutschland mit demselben Auftrage, wozu Urban V. 1367. den Walther Kerling und Ludwig von Caliga auch abordnete, welche Beide, vom Kaiser unterstützt, die Begharden im Erfurtischen und Sächs. Gebiete, sowie in Hessen, vertilgten. In Thüringen wurden 1369. von 40 weiblichen und männl. Begharden sieben und in Erfurt 2 verbrannt. Früher, 1366., wurden im Straßburgischen mehrere Beg. getödtet, namentlich die Maria von Westhoven. Damit nicht die Bischöfe sich der Beguinenhäuser annähmen, bestätigte Gregor XI 1371. das, was Kaiser Carl V deshalb befohlen hatte, und bestimmte sie sogar zu Kerkern für Ketzer. Der Kaiser, immer von Papst und Inquisitoren, bes. auch Joh. v. Boland aufgemuntert, gebot 1369. durch ein 4tes Edict, alle Bücher, Abhh., Reden, Zettel und Handschriften der B., worin ihre Lehren enthalten wären, aufzusuchen und zu verbrennen. Jener Papst verbot jedem Laien, Reden zu halten oder abzulesen. Die Inquisitoren sollten jede Religions- und Erbauungsschrift genau prüfen, und alle vom Kirchenglauben abweichenden verbieten. Weil jene 2 Ketzerrichter der Bestreitung der B. im Mainzischen, Cölnischen, Utrechtschen, Salzb., Magdeb. und Bremischen nicht gewachsen waren, gebot er 1371. dem Dominicaner-Oberprior in Deutschland, 5 heil. und gelehrte Kämpfer gegen alle Ketzer zu er-

ernennen. Als unter Kaiser Wenzel der Eifer etwas nachließ, schärfte Papst Bonifaz IX 1395. die Anordnung seines Vorfahren aufs neue ein, und trug durch seine 1394. gegebene Bulle zur völligen Vertilgung derselben in Frankreich viel bei. Die B. lebten noch als Flüchtlinge in Holland, Brabant, im Herzogthum Stettin, in Schlesien und Polen. Viele traten in den 3ten Orden des heil. Franciscus. So endete gegen Ende des 15ten Jahrh. die Secte der Begharden, deren ursprünglich edle Zwecke durch Unklarheit und Mangel eines tüchtigen Haltpuncts vereitelt wurden und ausarteten.

III. Im 13ten und 14ten Jahrh. waren viele andere Secten mit den B. darin verwandt, daß sie auch nach einer besondern Frömmigkeit strebten, allerlei ketzerische Lehren äußerten, den katholischen Cultus verachteten, den ausschweifenden Clerus schmähten, und insbesondere den Papst lästerten, dessen Sturz sie weissagten. Es waren Leute von allen Ständen und Lebensarten, die vom gemeinen Manne und von den Geistl. für Begharden erklärt wurden, weil als solche alle die galten, welche vom Glauben der katholischen Kirche abwichen. Der Name B. und Beguine ist daher vieldeutig. Man gab ihn auch jedem listigen, heimtückischen, dem Staate schädlichen und ausschweifend lebenden Menschen.

Vergl. die Art. Fratricelli, geistl. Brüder (Spirituales), Brüder vom freien Geist, Berthold von Rorbach u. A.

S. J. L. Mosheim de Beghardis et Beguinis comm. fragm. ex ipso Mspt. auct. edidit dupl. app. locupl. G. H. Martini. Lips. 1790. gr. 8.; Hospinianus de orig. et progr. monach. p. 274. b. — 276. b; Füßli's Kirchen- und Ketzerhist. d. mittleren Zeit 1r Th. S. 480 f.; Duttenhofers Geschichte der christl. Rel. 4r Bd. S. 628 — 50.; Stäudlin's Gesch. d. Sittenlehre Jesu 4r Bd. S. 544 f.; Schröckh's christl. Kircheng. Th. XXVII. S. 504 f. XXIX. S. 667 f. XXXIII. S. 107 f. 126.; Halberst. gemeinnützige Bl. 4r Jahrg. S. 154 — 56.; Allgem. Encycl. 8r Th. S. 254 — 56.

Begräbnisse.
Begräbnißplätze (Gottesäcker).
(Begräbnißgebräuche).

I. Die Christen in den 3 ersten Jahrhunderten und während der Verfolgungen beerdigten gewiß nicht in den Städten, und noch weniger bei oder in den Versammlungshäusern, die sie etwa gegen das Ende des 3ten Jahrh. zur Gottesverehrung zu errichten anfingen, ihre Todten, weil die Römer (ihre Oberherrn) die Leichen (mit wenigen Ausnahmen einzelner verstorbenen verdienstvollen Personen) außerhalb der Städte, auf Feldern, an den

den Landstraßen, selbst an Flüssen und auf Bergen beerdigten, Hadrian im 2ten Jahrh. das Begraben in den Städten verbot, und sowohl Antoninus Pius, als auch Diocletian dieß Gebot erneuerte. (Vergl. C. H. Hübneri hist. legum Roman. ad sepulturam pertinent. Lips. 1795. 4.) Sie machten die Gräber für die Verstorbenen theils auf ihren Feldern, theils (zur Zeit der Verfolgung) in Erdhöhlen, Klüften und Sandgruben, theils an den öffentlichen Landstraßen. Sie setzten auch die Leichen in Grabgewölben bei. Sie nannten ihre Begräbnißplätze Schlafgemächer.

Erst als zu Anfang des 4ten Jahrhunderts die christl. Religion herrschend wurde, und als der Kaiser Constantin I (dem allmählich aufkeimenden Vorurtheil gemäß, daß der Verstorbene in einer Kirche sowohl sanfter, als auch heiliger ruhe) nach seinem Tode in der von ihm erbauten Apostel- oder Märtyrerkirche beerdigt werden wollte, kam nach und nach die Gewohnheit auf, die Begräbnißplätze innerhalb der Stadt, und zwar zuerst an die Kirchen, zu verlegen. Vor den Kirchen und in den Vorhöfen derselben, vorzüglich auf dem Lande, beerdigte man zuerst nur ausgezeichnete Geistliche, Bischöfe und Fürsten; auch legte man die Reste eines Märtyrers in oder unter den Altar der neuerrichteten oder neueingeweihten Kirche. Dieß veranlaßte das nachherige Begraben in den Kirchen selbst. Dieß war jedoch im 4ten und 5ten Jahrhundert noch keine allgemeine Sitte (einige Circumcellionen — s. dies. Art. — pflegten es schon zu thun). Im 5ten Jahrh. finden sich noch Beispiele von Beerdigungen sogar von bischöfl. Leichen außerhalb der Städte. Wo es aber statt fand, da bestimmte der Bischof die Grabstelle und hielt am Grabe eine Lobrede. Vom 5ten bis 11ten Jahrhundert versuchten Mehrere, jene Sitte allgemein zu machen, und die Bischöfe, welche für die kirchl. Grabstellen Geld erhielten, begünstigten dieß Verlangen. Im Orient verbot zwar Theodos II das Beerdigen innerhalb der Städte, und insbesondere in Apostel- oder Märtyrerkirchen, und unter Justinian II im 7ten Jahrh. war dieß auch noch nicht verstattet. Jedoch kurz vor seinem Tode machte man viele Ausnahmen, und im 9ten Jahrh. hob Kaiser Leo VI (der Weise) alle bisherigen Gesetze gegen das Beerdigen in den Städten auf. Im Abendlande suchte man die Erlaubniß zum Beerdigen in den Kirchen, wenigstens an der Kirchenmauer, bei den Bischöfen nach. Im 6ten Jahrh. war, besonders in Spanien, das Begraben vor und — in einzelnen Beispielen — auch in den Kirchen verstattet. Im Jahr 563. findet man bemerkt, daß man für ein Grab an der Kirchenmauer eine Summe Geld bezahlte, die der Bischof bestimmte. Unter Gregor I war dieß schon eine alte Sitte. Conciliensschlüsse, z. B. die des ersten

zu

zu Braga im J. 561. Can. 36, untersagten aus Ehrerbietung gegen die Märtyrer das Beerdigen in den Kirchen, aber nicht — wenn es nöthig wäre — vor und neben denselben. Dieß veranlaßte die Gottesäcker bei den Kirchen. Im 7ten Jahrh. wagte man in Frankreich das Beerdigen in den Kirchen, das aber daselbst gegen das Jahr 821. wieder verboten wurde. Im 7ten Jahrh. war es in England noch nicht Sitte; erst gegen die Mitte des 8ten begann man hier das Begraben in den Städten. Im 9ten Jahrh. waren zu Arles, Nantes und Mainz Kirchenbegräbnisse nur Geistlichen und frommen Laien verstattet. Adliche Familien suchten in demselben Jahrh. in Frankreich das Recht auf Erbbegräbnisse in den Kirchen nach, wozu der Bischof oder Presbyter dann die Erlaubniß gab, wenn der Verstorbene sich würdig betragen hatte. Noch im 10ten Jahrhundert war das Beerdigen in den Kirchen nicht allgemein vergönnet. — Erst seit dem 11ten Jahrh. wurden Kirchen und Klöster allgemein Begräbnißplätze für alle Christen, und unter Bonifaz VIII 1294 — 1303. war diese Sitte schon durch alle Länder Europas verbreitet. Schon 1230. waren Erbbegräbnisse erlaubt. So ist also 1) aus Aberglauben und falscher Frömmigkeit der Menge, 2) aus Auszeichnungssucht und Stolz der Vornehmen und aus Eigennutz der Geistlichen die Gewohnheit entstanden, Kirchen und Kirchhöfe zu Leichenbehältern zu machen.

II. Daß diese Gewohnheit der Gesundheit nachtheilig und unschicklich sey, sah schon Luther in der Antwort auf die Frage: ob man vor dem Sterben fliehen möge an D. Heß. Wittenberg 1527. (auch in seinen Werken — Hall. Ausg. B. X. S. 2345.) ein. Nach ihm Lev. Lemnius (de mirac. occ. nat. L. II. C. 3.), Rivetus (exercitat. in Genesin C. 47. p. 882 f.), J. Nicolai (de sepulcris Hebr. p. 190.) u. m. a. im 16ten und 17ten Jahrh., vorzüglich aber die Aerzte neuerer Zeiten, z. B. Jos. Habermann, B. Ramazini, Ehrlich, Hebenstreit, M. Fr. Allix, J. Chr. Fr. Scherf, Wilh. Buchan, Dr. Ge. Bicker (in d. kl. Schrift: von den Nachtheilen der Begräbnisse in den Kirchen und auf den Kirchhöfen der Städte. Bremen 1811. 8.) u. v. a. (Vergl. Ph. Ad. Lampe de noxis ex sepulturis in templ. Argent. 1776. 4.; Plattner adv. sepult. in aedibus sacris orat. Lips. 1788. gr. 4.) Nur Dr. J. Cl. Tode (in s. Abh. von dem Begraben in den Kirchen und auf Kirchhöfen in Städten, Copenh. und Lpzig 1789. 8., auch im 4ten Bändchen des unterhalt. Arztes), und C. A. Kortum (in der kl. Schrift: über die Unschädlichkeit der Kirchhöfe und Begräbnisse in den Städten und Dörfern. Oßnabr. 1801.

1801. 8.) haben dieser Gewohnheit als einer meist unschädlichen das Wort geredet. In den neueren Zeiten sind aus vielen Städten in Frankreich, Italien, Spanien, in Deutschland, Holland, den Niederl., Dänemark und Schweden die Begräbnißplätze außerhalb derselben verlegt worden, so wie schon das Königl. Preuß. Landrecht Theil II. Tit. II. §. 184. die Begräbnisse in den bewohnten Gegenden der Städte und in Kirchen verboten hatte.

Vergl. W. D. Fuhrmann histor. Unters. über die Begräbnißplätze der Alten, besonders über die Entstehung und den Fortg. der Gewohnh. unter den Christen, die Leichen innerhalb der Städte, selbst sogar in den Kirchen zu beerdigen. Halle 1800. gr. 8.; „Wie Begräbnisse in den Kirchen und Gottesäcker auf Kirchhöfen entstanden sind und über ihre Verlegung in freie Gegenden" — in H. M. Grellmann's hist. Kleinigkeiten. Gött. 1794. 8. S. 189—220, vergl. mit dessen kurzer Geschichte d. Stolgebühren (Gött. 1785. 8.) S. 25—43.; Schöne Geschichtforsch. über die kirchl. Gebräuche 1ter Th. S. 314—22.

III. Ueber die häufig abwechselnden und mannichfaltigen Begräbnißgebräuche und Feierlichkeiten bei Beerdigungen vergl. Jo. Gretser de christ. funere. Ingolst. 1611. 4.; On. Panvinius de ritu sepeliendi mort. ap. vet. christ. zu Ende von Platina de vit. pontif.; Antiquitatum circa funera et ritus vet. Christ. quovis temp. in eccl. observ. Libri VI, auctore J. E. F. (Franzca) Lüneb. 1713. 8. P. I. p. 394—98.; Jo. Nicolai de luctu Christianor. Lugd. Bat. 1739. 8.; Jo. Hildebrandi primit. eccl. oblat. pro defunctis. Helmst. 1741. 4.; Die Feier des Todes 2 Theile. Cassel 1799. 8; Binghami antiqu. eccl. Vol. X. L. 23. C. 1—4.: de coemeteriis, de loco, rat. et temp. sep. seq.; Blackmore christl. Alterth. 2ter Th. S. 880—909. von den Begräbnißgebräuchen in der alten christl. Kirche; Baumgarten's Erläuterungen der christl. Alterthüm. S. 488—94.; Augusti's Lehrb. der christl. Alterth. S. 162. 63.; Flügge Gesch. des deutschen Kirchen- und Predigt-Wesens 2ter Th. S. 71—74.; Schöne a. a. O. 3ter Th. S. 454 f.

Vergl. den Art. Leichenpred.

Beichte.

I. Das Wort Beichte ist das zusammengezogene Wort Begichte. Gicht heißt Aussage, Bekenntniß; gichten (gichen, bigichen) heißt bekennen. Beichte ist die erst spät in der Kirche aufgekommene Anordnung, nach welcher der Christ zu gewissen Zeiten, vor seiner Communion, im Geheimen vor einem Geistlichen seine begangenen Sünden entweder einzeln oder im Allgemeinen bekannte, damit ihm derselbe eine angemessene Buße auflegte und ihn dann absolvirte. Anlaß zur Beichte gab die strenge, vorzüglich im 2ten Jahrhundert übliche Kirchenzucht, nach welcher alle

alle wegen des Abfalls vom Christenthum in den Verfolgungen oder wegen grober Sünden aus der Kirchengemeinschaft Verstoßenen ihre Vergehungen öffentlich vor den Augen der Gemeinde bekennen und um Verzeihung bitten mußten, wenn sie wieder aufgenommen werden wollten. Der Bischof legte ihnen dann gewisse, aber nach der Beschaffenheit ihrer Sünden verschiedene Bußübungen als eine Art von Genugthuung auf, weshalb man sie Büßende nannte. Dieß vom Gefallenen abgelegte Sündenbekenntniß hieß Ἐξομολόγησις, Beichte. Die große Menge und Mannichfaltigkeit der (vorzüglich unter Decius) Abgefallenen (s. den Art. Abgefallene) und derer, die ein Aergerniß gaben, erlaubte dem Bischof nicht, über alle Büßende die Aufsicht zu haben. Deshalb übergab er sie einem Presbyter. Wer Todsünden, z. B. Abgötterei, Mord, Unkeuschheit, begangen hatte, bekannte es diesem Presbyter, der dann dem Sünder sagte, wie er dafür büßen und seine Reue und Besserung an den Tag legen könnte, um das gegebene Aergerniß wieder auszutilgen. So ging das öffentliche Sündenbekenntniß in ein geheimes über; alles Uebrige blieb aber öffentlich. Das geheime Bekenntniß, welches einige Christen (vergl. Cyprianus de lapsis 134. Ed. Bremens.) freiwillig dem Lehrer ablegten, ging nicht vor dem Empfang des heil. Abendmahls vorher, das vielmehr dem Sünder eine Zeit lang versagt war. Nur der Bischof oder die Gemeinde konnte ihn lossprechen. — Erst in der Mitte des dritten Jahrhunderts und zuerst in der griechischen Kirche ums J. 230., zu den Zeiten des Origenes, war das allgemeine Sündenbekenntniß in ein besonderes vor einem Presbyter (poenitentiarius) umgeschaffen worden. Es wurde aber schon im J. 381. vom Bisch. Nectarius um eines ärgerlichen Auftritts willen und wegen eingeschlichener Mißbräuche wieder abgeschafft. (Vergleich Fr. Ant. Zaccaria de poenitentia Constantinopoli sublata a Nectario in desselben Diss. de rebus ad hist. et antiqu. eccl. pertinentibus. Tom. II. (Fulg. 1791. 4.) Diss. IX. p. 26 — 67.) Im 7ten Jahrhundert soll der griech. Mönch Theodor von Tarsen es wieder hergestellt haben. (Vergl. King's Gebr. der griech. Kirche S. 209.) In der abendländischen Kirche war die Gewohnheit, öffentlich die Sünde zu bekennen, etwas länger geblieben. Denn erst im J. 450. ordnete Papst Leo d. Große die Privatbeichte an, indem er vorschrieb, daß von nun an auch ein Privatbekenntniß der Sünden vor einem angeordneten Poenitentiario oder Beichtältesten gelten solle. In der ums J. 459. geschriebenen epist. 136. C. 2. (Edit. Quesnel.) erwähnt er dieses geheimen Bekenntnisses der Sünder, das dem Priester als Fürbitter bei Gott abzulegen sey; und so veranlaßte er die nachmalige Ohrenbeichte. Offenbar war die Vermeidung der Schande, die der Büßende durch öffentliches Sün-

Sündenbekenntniß sich zuzuziehen glaubte, eine der Hauptursachen zur Einführung der Privatbeichte; s. G. Arnolds Abbildung des ersten Christenthums B. VIII C. 17. §. 7. S. 369. a. Der Pönitentiar wurde in der Römischen Kirche nur bei Kathedralkirchen angeordnet. Anfänglich war derselbe blos ein Sittenrichter, der den Bekennenden ermahnte und ihm öffentl. Büßungen auflegte; doch nach und nach ward dieß anders. Ja es gab Geistliche, die für die Beichtenden Bußübungen für Geld übernahmen. Auch gaben sie sich das Ansehen, als ob Gott sie geradezu zur Vergebung der Sünden bevollmächtigt hätte. So hörte die eigentliche Kirchenbuße auf, und man sah die Geistlichen für die an, die allein Sündenvergebung ertheilen könnten. Im 9ten Jahrh. war noch nicht das geheime Sündenbekenntniß allgemein üblich; man hielt das Beichten nicht für allgemein nothwendig und kannte keine Beichte aller Sünden. Jedem stand es frei, ob er sich der öffentl. oder geheimen Beichte bedienen wollte. Die Scholastiker wollten nur offenbar gewordene Sünden vor einem Geistlichen gestanden wissen, nicht aber die heiml. Sünden. Erst Papst Innocenz III ordnete auf dem 4ten im J. 1215. gehaltenen allgemeinen Concil im Lateran Can. 21 an, daß ein jeder Gläubige, so bald er zu den Jahren der Prüfung gelangt sey, bei Verlust seiner Seligkeit, wenigstens einmal des Jahrs alle seine Sünden treu seinem eigenen Priester im Geheimen entdecken, die auferlegte Buße nach Vermögen erfüllen, auch um Ostern das Abendmahl empfangen solle. Wer dieser Verordnung nicht folge, solle lebenslänglich aus der Kirche verstoßen werden, und im Tode kein ehrliches Begräbniß erhalten. Kein Beichtvater solle aber bei Strafe der Absetzung Beichtgeheimnisse ausschwatzen. So kam die Ohrenbeichte auf. Auf dem Concil zu Bourges im J. 1286., auf dem Florentinischen 1439., und auf dem Tridentinischen 1520. (in der 14ten Sitzung Can. 6 — 8.) wurde diese Anordnung nachdrücklichst bestätigt, und die Ohrenbeichte für ein Sakrament erklärt. Thomas von Aquino wurde, als ein Ungenannter behauptete, daß nur Gott von Sünden lossprechen könne, vom General seines Ordens mit der Widerlegung dieses Satzes beauftragt. Man lehrte seitdem, daß der Priester Sündenstrafen erlassen könne. — Die Albigenser, im 14ten Jahrhundert Joh. Wiklef und der Carmelitergeneral Mich. de Bologne verwarfen die Ohrenbeichte; eben so tadelte Joh. Huß dieselbe. Im 17ten Jahrhundert kam in der kathol. Kirche das öftere Beichten auf, oft mehrmals an einem Tage. Einige Gelehrte widersprachen demselben, aber nur ein Theil hob es auf.

Luther und andere Reformatoren schafften die grobe Ohrenbeichte ab; sie überließen das Beichten anfänglich der Freiheit eines Jeden. Hernach aber wollte Luther die Privatbeichte als

als eine zutrauliche Unterredung zwischen dem Prediger und Beicht=kinde beibehalten wissen. Jenem sollte letzteres die das Gewissen beunruhigenden Vergehungen entdecken, und jener sollte ihm Unter=richt und Rathschläge geben. Jedoch wollte er sie nur als ein Mit=tel angesehen wissen, den Einfältigen näher zu belehren. (Vergl. Luther's Büchlein von der Beichte 1521., in dessen Werken nach Walch's Ausg. Th. XIX. S. 1015 f.) Noch 1521. erklärte Melanchthon die Privatbeichte für eben so nothwendig, als die Taufe. Auf dem Reichstage zu Augsburg hielten zwar die Protestanten nicht die besondere Aufzählung einzelner Sünden für nöthig, jedoch sey, lehrten sie, die Beichte eine nützliche Anstalt. Dieß ist auch in der Augsb. Confession Art. 25. gesagt, nur die Form der Beichte nicht bestimmt. Auch in den Schmalkald. Art. heißt es, man solle die Beichte nicht lassen abkommen. Carlstadt dagegen verwarf sie. Nach Luther's früheren Aeuße=rungen wurde die Privatbeichte in Schweden, Dänemark und einigen Gegenden Deutschlands, als in Straßburg, abgeschafft, und 1522. wurde auch in Wittenberg denen, die nicht beichteten, das Abend=mahl gereicht. Im Ganzen aber behielt die evangel. Luth. Kirche die Privatbeichte (zwar nicht als ausdrücklich in der Bibel verord=net, jedoch als einen alten löblichen Gebrauch) bei. — Sie wurde aber nicht in allen Kirchen auf gleiche Art, und in einigen nur die allgem. Beichte gehalten. Letzteres war seit 1574. in Hessen der Fall, unter Freistellung einer Privatunterredung mit dem Geistlichen. In Sachsen und anderwärts hielt man strenge auf die Privatbeichte, als eine Anordnung von Gott, und hielt die vom Geistl. gegebene Absolution als von Gott selbst geschehen. Der Pred. M. Joh. Casp. Schade in Berlin wollte 1697. die Beichte abgeschafft wissen, und schmähete sogar den Beichtstuhl, s. unten den Art. Schade. Einige drangen auf seine Absetzung, und D. Deutsch=mann widerlegte ihn. Andere stimmten ihm bei. Spener mäßigte beide Partheien und meinte, daß man den gegen die Beichte Eingenommenen nach angehörter Vorbereitungspredigt und ertheil=ter allgem. Absolution ohne Beichte das Abendmahl reichen könne. Der Churfürst von Brandenburg erlaubte auch, daß man, wenn man sich nur vor der Communion bei dem Prediger melde, nicht zu beichten brauche. Der Prediger in Osnabrück Bernh. Peter Karl und J. G. Rosenbach verwarfen die Beichte, s. beide Art. Zu Görlitz gingen 1725. einige ohne Beichte zum h. Abend=mahl. Im Jahr 1733. entstanden hie und da, vorzüglich in der Grafschaft Schaumburg=Bückeburg, um die Beichte abzu=schaffen, Unruhen. Im Jahr 1739. wurde es in den Preußi=schen Staaten abermals frei gestellt, sich der Privatbeichte zu be=dienen oder nicht. Späterhin schaffte man sie an vielen Orten ab, und führte die allgemeine ein, z. E. in dem Herzogthum Braun=

schweig=

schweig-Lüneburg seit 1773., zu Landshut in Schlesien seit 1782., in Schweinfurt seit 1785., in Frankfurt am Main, in Magdeburg seit 1780., in Halle in Sachsen und in Hildesheim seit 1786., in Hirschberg, im Anhalt-Zerbstschen, in den Reuß-Plauischen Ländern seit 1787., in Quedlinburg seit 1788., in den Hessen-Casselschen Landen, in Nürnberg seit 1790., in der Grafschaft Castell in Franken und Hannover seit 1792., in Leipzig und Dresden und seitdem an vielen Orten.

Vergl. den Art. Beichtgeld und Schade.

Vergl. Nehr's kurze Geschichte d. Beichte. Windsheim 1799. 8. 1½ Bog.; kurze frei- und edelmüth. Geschichte der Beichte der Protestanten. Chemnitz 1800. 8.; Dr. J. S. Drey Diss. hist. theol. originem et vicissitud. Exomologeseos in eccl. catholica ex docum. eccl. illustr. Sect. 1. Elwaci 1815. 4.; Jo. Dallaeus de sacrament. sive auriculari Latinor. confess. Disp. Genev. 1651. 4. und die Gegenschrift von Jak. Boileau: hist. confess. auricul. Lut. Par. 1684. 8; G. Albaspinaeus de vet. eccl. ritibus Libr. II.; J. G. Pertschen's Recht der Beichtstühle u. s. w. 1743. 8.; Eibel: was enthalten die Urkunden des christl. Alterth. v. d. Ohrenbeichte? Wien 1784. 8.; Guil. Jani obss. ad hist. conf. auric. Viteb. 1716. 4.; Jo. Morinus Comm. hist. de discipl. poenit. Libri X. Bruss. 1685.; Schröckh's christl. Kircheng. Th. IV. S. 319 f.; Flügge Gesch. der Kirchengebr. S. 187 — 240.; Allgemeine Encycl. Th. VIII. S. 367.

II. Ueber die Absolution in der Beichte, nämlich 1) ob derselben Gläubige, die in der Gnade stünden, bedürfen, 2) ob der Prediger dieselbe blos ankündige, oder wirklich ertheile, und 3) ob Unbußfertige zur Beichte und zum heil. Abendmahl zuzulassen seien oder nicht, entstanden im 18ten Jahrh. in der evangel. Luth. Kirche mehrere Streitigkeiten, die man von J. G. Walch in der Einl. in die Religionsstreitigkeiten d. Luth. Kirche IIter Theil. S. 479 f. 486 f. Th. III. S. 127 f. 5ter Th. S. 1103 f. erzählt findet.

Beichtgeld / Beichtpfennig.

Dieß Geschenk, welches der Beichtende dem Geistlichen nach erhaltener Absolution macht, hat folgenden Ursprung. Als seit dem siebenten Jahrhundert die öffentliche Kirchenbuße in eine geheime verwandelt wurde, jene nur bei offenbar begangenen Verbrechen statt fand, und diese der Anordnung des Priesters überlassen worden war, bei dem sich der Sünder melden mußte, um für seine verborgenen Sünden Privatbüßnngen zu erhalten, pflegte dieser dem Geistlichen ein Stück Geld zu geben, damit er die Buße mildern oder gar erlassen möchte. Nach und nach wurden Gaben (Opfer) bei jeder Beichte als eine Erkenntlichkeit für die angeordnete mildere

Buße üblich. Bis zum J. 1031. ist es gewiß, daß es dem Beichtenden frei stand, ob und wie viel er geben wollte. (Vergl. Harduini acta Concil. T. VI. P. I. p. 850.) Doch bald ward diese Gabe allgemein, zumal als die Ohrenbeichte aufkam. Nur wurde es nicht erst jetzt deshalb etwa eingeführt, um die Sorgfalt der Beichtiger in Erforschung der Sünden zu schärfen. Denn man forderte selbst von unbescholtenen Christen diese Gabe, weil der Beichtiger auch diesen etwas vorzuschreiben hatte. Hörte auch späterhin diese Gabe in der kathol. Kirche auf, so vergütete man doch auf eine andere Art dem Geistlichen seine Mühe für die Auflegung der angemessenen Buße. Luther behielt, als er die Ohrenbeichte abschaffte, und die Privatbeichte der Willkühr eines Jeden überließ, den Beichtpfennig bei, nicht um damit die Absolution zu erkaufen, sondern, daß der Beichtende mit dieser kleinen Gabe vor dem Prediger zu erkennen geben solle, wie er nun als ein gebesserter Mensch bereit sey, gern zu geben und mitzutheilen. Luther war ganz gegen Bezahlung der Absolution. (Vergl. seine Werke, Jenaische Ausg. Th. I. S. 530.) In verschiedenen Ländern entrichtete man nach der Reformation zwar den Beichtpfennig nicht, z. E. im Würtemberg. und Hessischen; man sah ihn aber in den meisten als ein dem Prediger gebührendes Accidens an, das zu seinem Gehalt gehöre. Das Vorurtheil aber haftete fest bei Vielen aus dem großen Haufen, als ob durch diese Gabe die Absolution erkauft würde; daher eiferten Joh. Calvin und andere evangel. reform. Theologen sehr gegen dieselbe, weshalb sie auch in der reformirten Kirche abgeschafft wurde. In der Folge spotteten mehrere Dissentirende, z. B. Knorr, Dippel, Edelmann, des Beichtpfennigs. Auch J. G. Schade verwarf denselben. Spener und A. H. Franke (der kein Beichtgeld nahm) fanden daran viel Anstößiges, sowie mehrere spätere Theologen und Gelehrte, z. B. Gerhard, Gerber, Sam. Stryk, D. Krackewitz, Ah. Fritsch, F. A. Meiser, J. G. Rosenmüller. Churfürst Friedrich III von Brandenburg schaffte ihn in 3 Berlinischen Kirchen ab, und entschädigte die Prediger. Der 1750. im Braunschweigischen gemachte Abschaffungsversuch mißlang. Man mußte ihn dort, sowie auch in Weimarschen und Eisenachschen, bald wieder einführen. Jedoch in Dresden, Plauen, Auersbach, Reichenbach und an and. Orten in Sachsen und im Oberfürstenthum Hessen (bei den Lutheranern) gelang die Abschaffung, und in den neuesten Zeiten sucht man dafür die Geistlichen schadlos zu halten.

Vergl. Jo. Dallaeus de Sacrament. sive auricul. conf. L. IV. C. 40. p. 558; Petri Mülleri comment. de nummo confess. (orig., usu et abusu ejusd.) Jenae 1688. 4. 8½ Bog.; Baumgarten's Erläuterungen der christl. Alterth. S. 521—22.; Eisenschmid's Geschichte der Kirchengebr. S. 225 f.; Flügge Gesch. des deutschen Kirch- und Predigtwesens I. S. 231 f. II. S. 425 f. 431 f.

Be-

Bekenner (Confessores, ὁμολογηταί).

So hießen in den drei ersten christl. Jahrhunderten diejenigen Christen, die um der christlichen Religion willen gerichtlich verfolgt und gemartert wurden, zwar oft dem Tode nahe waren, aber demselben glücklich entgingen, und also die christliche Lehre unter Lebensgefahr bekannten. Selbst Christen, die im Gefängnisse oder an den Schmerzen der Folter starben, hießen oft nur Bekenner. Sie standen (wie die Märtyrer) in hohem Ansehen und wurden von ihren Mitchristen sehr geliebt, oft von der Gemeinde ernährt. Man folgte bei Streitigkeiten ihren Entscheidungen und ersuchte sie um ihr Gebet, weil man glaubte, daß sie bei Gott in einem vorzüglichen Ansehen ständen. Die Gefallenen suchten ihre Fürsprache, die man oft berücksichtigte. Man nahm die öffentl. Vorleser in der kirchlichen Versammlung (Anagnosten) aus den Bekennern. Um das Jahr 1025. behaupteten einige Manichäisch-Gesinnte in den Niederlanden, daß die verstorbenen Bekenner nicht verehrt werden dürften, weil sie nicht Märtyrer geworden, von ihnen keine Gnadenhülfe zu erwarten und ihre Leichname von den todten Thieren nicht verschieden wären.

Vergl. den Art. Märtyrer.

Vergl. Baumgartens Erläuterungen der christlichen Alterthümer. S. 55. 227 f.; C. Innoc. Ansaldi Diss. de martyribus sine sanguine. Mediol. 1744. 8.

Bekker (Balthasar —).

Dieser aufgeklärte und freimüthige Theolog wurde zu Metslawier in Westfriesland 1634. am 30sten März geboren. Bis in sein 16tes Jahr ward er von seinem Vater unterrichtet; dann studirte er in Gröningen und Franeker 5½ Jahr lang, und wurde darauf Rector zu Franeker, aber nach 1½ Jahren Prediger zu Oosterlittens. Seine Vorliebe für die Cartesian. Philosophie ward schon jetzt sichtbar. Nach 8¼ Jahren wurde er Prediger zu Franeker und, um Vorles. zu halten, D. der Theologie. Schon 1676. gerieth er durch seinen Catechismus: de vaste Spysen der Volmaakten (starke Speise d. Vollkommnen), Leuwarden 1676. 8., worin man Socinianische Irrthümer fand, und der deshalb vom Staate verboten wurde, in Streitigkeiten. Im J. 1674. ward er Landprediger zu Löhnen (Lühnen) ohnweit Utrecht, sodann Prediger in der kleinen Stadt Weesop bei Amsterdam, und 1679. in Amsterdam. Hier bestritt er das Vorurtheil, als ob die Cometen Vorläufer von Krieg, Pest, Hungersnoth und andern Unglücksfällen wären, in der Schrift: Ontersoek van de Betekenige der Kometen u. s. w. Leuwarden 1682. 8., 2te Ausg. ebendas. 1685.; 3te

Amsterd. 1692. 4. Nach und nach bildete er sich nun ein System von den richtigen Lehren über den Teufel und seine Macht, welches er vortrug in dem Werke: die betoverde Weereld (die bezauberte Welt), in vier Boecken, wovon das erste und 2te Buch zu Leuwarden 1691. in 8. (ungemein selten und verboten) und dann das Ganze in 2 Bänden zu Amsterd. 1691. und. 93. (kl. 4.), die 3te und 4te Auflage in dems. Jahre das. in holl. Sprache erschien*). Von diesem Buche wurden in 4 Monaten 4000 Exempl. abgesetzt. Hierin bestritt er den Glauben an Zauberei und die aus der Erfahrung hergenommenen Beweise für die Macht des Teufels und der bösen Geister, die Meinungen vom Einflusse beider auf den Menschen, von Hexen u. s. w. Seine Hauptgrundsätze sind folgende: Die Welt war durch die bisherige abergläubische Furcht vor dem Teufel wie bezaubert. Es giebt (so lehrte er wenigstens) einen Teufel, allein er hat keine Macht, auf die Körperwelt zu wirken und den Menschen zu schaden. Denn 1) nach Descartes besteht das Wesen eines Geistes im Denken, folglich kann er nicht auf einen Körper oder eine andere Substanz wirken; 2) nach der Bibel liegt der Teufel mit Ketten der Finsterniß auf ewig gebunden in der Hölle und kann daher nicht auf der Erde gegenwärtig seyn. Redet die Bibel von guten und bösen Geistern, so ist dieß nicht buchstäblich zu verstehen. Das, was Gott theils unmittelbar, theils mittelbar thut, wird Engeln beigelegt. Teufel bezeichnet entweder böse Leute, die heimlich oder offenbar uns ins Verderben stürzen wollen, oder unsere verdorbenen, uns zu allen Sünden verführenden Neigungen. Die Versuchung Christi geschah nur in der Einbildung, indem er sich die Begierden so vorstellte, als wenn er durch dieselben versucht würde. Die Besessenen in der evangel. Geschichte sind schwer zu heilende Kranke. Die listigen Anläufe und die Stricke des Teufels (Ephes. VI, 11.; II Tim. II, 26.) sind falsche Lehren der Feinde; der brüllende Löwe (1 Petr. V, 8.) ist der Kaiser Nero. Die dem Abraham und Loth erschienenen Engel waren Propheten u. s. w. Unzählige Menschen in und außer Holland entsagten seitdem ihrem Wahne von der Zauberei, von Bündnissen mit dem Teufel, Gespenstern und ähnlichen Träumereien. Gleich nach seiner Erscheinung wurde dieß Buch von der Deputation des Amsterd. Consistoriums am 24. und 28. Juni 1691. in Bekkers Abwesenheit verflucht, und er selbst am 5ten Jul. sich zu recht-

*) Man hat von diesem Werke eine untreue franz. Uebers. in 4 Bändchen. Amsterd. 1694. 12. Die deutsche schon 1693. zu Amsterdam in 4 erschienene ist schlecht; die neue dagegen von J. M. Schwager mit D. J. S. Semler's und des Uebers. Anmerk. und Zus. in 3 Bänden. Leipzig 1781 — 82. gr. 8. ist gut. Auch italien. und spanische Uebersetzungen sollen erschienen seyn.

rechtfertigen aufgefordert. Seine Protestation der v. d. Classe bestellten Censoren (am 23sten Jul.) und seine Unterwerfung unter die Formula Consensus (am 2ten Aug. vor dem Amsterd. Consist.) genügten nicht. Zwar antwortete er vor der Synode zu Edam den 9ten August 1691. seinen Gegnern, doch wurde sein Werk den 10ten August von denselben einstimmig als der Bibel und den symbol. Büchern entgegen verflucht, und dem Consistorium in Amsterd. aufgegeben, den Proceß gegen Bekker fortzusetzen. Dasselbe setzte 13 Art. auf und gab in denselben den Befehl zum Widerruf seines Buchs in einer öffentlichen Schrift und zur Abbitte, widrigenfalls er nach 6 Wochen von seinem Amte suspendirt werden solle. Zwar näherte sich Bekker diesen Forderungen, nahm aber jene 13 Art. nicht an. Späterhin wollte er die ersten sechs annehmen, erklärte seine Aeußerung vom Teufel für ein Problem und benahm sich sehr bescheiden; allein seine Gegner brachten neue Beschuldigungen wider ihn vor und bewirkten, daß die Classe am 26ten Jul. 1692. erklärte, daß Bekker in der reform. Kirche nicht geduldet werden dürfe. Darauf wurde er den 30. Jul. desselben Jahres seines Amts entsetzt und vom gedachten Consistorium aus der Kirchengemeinschaft geschlossen. Die Stadtobrigkeit daselbst ließ ihm seine Besoldung auszahlen und bis an seinen Tod (am 11. Jun. 1698.) seine Stelle nicht wieder besetzen. Er ging ohne Anstellung nach Friesland, und gab, seinen Meinungen getreu, die 2 letzten Bücher jenes Werks heraus. Eine ungeheure Menge Schriften sind für und gegen Bekker erschienen, die im Bericht van Bekker dangaande alle de Schriften, welke over syn Book: de betoverde Weerelt verwysselt zyn. Franeck. 1692. 4., und in Niceron a. a. O. S. 69. verzeichnet sind. Gegen ihn schrieben Joh. van der Wayen, Peter Mastricht, Melch. Leydecker, Joh. Mark, vorzüglich Eberhard van der Hooght und Jac. Koelmann; vergl. J. G. Walchii Bibl. Theol. Vol. II. p. 1053 seq.

Vergl. J. M. Schwager's Beitr. zur Gesch. der Intoleranz oder Leben, Meinungen und Schicks. B. Bekker's. Leipzig 1780. 8. Chaufepié Dict. hist. et crit. T. I. (2te Abth.) p. 193 — 201.; Niceron's Nachrichten v. ber. Gel. 20ter Th. S. 55 — 71.; Guil. H. Becker Sched. crit. hist. lit. de controvers. praec. B. Bekkeri ob librum: die bezauberte Welt quondam motis. Regiom. 1721. 4.; Lilienthal sel. hist. et liter. (Reg. et Lips. 1715. 8.) T. I. p. 17 seq.; Hauber's Bibl. acta et scr. magica 1r Bd. 9s St. S. 565 — 67. 3r Bd. (25 St.) S. 66 — 70; Bentshem's Holl. Kirchen- und Schulenstaat 2ter Th. S. 110 — 16. 739 — 43.; Walchs Geschichte d. Religions-Streitigkeiten außer der Luth. Kirche 3ter Th S. 930 — 53.; J. G. Buhle's Geschichte der neueren Philosophie 3ter B. 2te Hälfte S. 499 f. Tennemann's Geschichte der Philos. 10ter Th S. 313 — 17. Schröckh's christl. Kirchengesch. seit d. Reform. Th. 8. S. 713 — 22.; Allgem. Encycl. 8ter Th. S. 395 — 96.

Bellarminus (Robertus) oder Bellarmino.

Dieser zur Unterstützung der päpstlichen Hoheit und gegen die (protest.) Gegner seiner Kirche*) mächtig kämpfende kathol. Gelehrte (geb. den 4ten Octbr. 1542. zu Monte-Pulciano, gest. den 17ten Septbr. 1621.) war ein Jesuit und zuletzt (seit 1599.) Cardinal. Schon in seinem 22sten Jahre konnte er in den größten Kirchen Toscana's predigen. Gelehrsamkeit und Frömmigkeit, aber übelverstandener und übelangewandter Pietismus charakterisiren ihn. Seine Gewandtheit, womit er die Streitigkeiten seiner Kirche behandelte, war ausgezeichnet. Die merkwürdigsten seiner Schriften sind folgende: Disputationes de controversiis christ. fidei, adversus hujus temp. haereticos. 3 Bände. (Rom 1581—92. Fol., nachgedruckt Lyon 1593. Ingolst. 1601. 3 B. in Fol., verbess. vom Verf. Venetiis 1596., außerdem Paris. 1608. und 1613. 4 Bände in Fol. Cöln 1615. 4 Bde in Fol., ib. 1619. 7 Bde in Fol.; die Venetian. Ausg. 1721. 5 Bde in Fol. begreift zugleich alle übrigen Werke von ihm). Papst Sixtus V urtheilt von diesem Werke, daß es zu treue Berichte von den Protest. gebe, um nicht gefährlich zu seyn. Sam. Stuber und auch J. A. Scherzer setzten demselben den Antibellarminus entgegen. Ferner de scriptoribus ecclesiasticis liber I cum brevi chronologia ab O. C. usque ad 1612. Romae 1613. 4. Col. 1613. 8. Ib. 1657. 8. 1684. 4. Lugd. 1663. 4. Die besten Ausgaben sind Parisiis 1617., und auch 1644. 8., sowie die neueste Ausg. Bruxellis 1719. 8. Es fehlt dem Verf., dessen Ruhm durch dieß Werk wuchs, an gehöriger Kenntniß der griech. Sprache, der Kritik, Chronologie und Geschichte. Ph. Labbe, Andr. de Saussay und Casim. Oudin haben dieß Werk erläutert, ergänzt und fortgesetzt. Seine Schrift: de potestate summi pontificis in temporalibus, contr. G. Barclajum liber. Romae 1610. 8. Col. 1611. 8. wurde in Paris durch einen Parlamentsschluß und auch in Venedig verboten, doch letztere sie auch dem Papst Sixtus V kein Genüge. — Alle seine Werke sind zu Cöln 1617. in 7 Bänden in Fol. erschienen.

Vergl. Vita del Card. Bellarmino scritta da Giacomo Fuligati. Rom. 1624. 4, Milano in 8, ins Lat. übers. von S. Petra Sancta. Antv. 1626. 4. 1631. 8.; Vita del Card. Bellarmino da Dan. Bartoli. Rom. 1677. 4.; La vie du Card. Bellarm., par le P. Nic. Frizon. Nancy 1707. 4.; Alegambe et Sotwel Bibl. scriptt. soc. Jesu; Bayle Dict. hist. et crit. v. Bellarmin;

---

*) Die Kathol. machten daher aus seinem Namen: Bella-armamınae.

min; Niceron's Nachrichten v. Gel. 19r Th. S. 104 — 46.; Schröckh's christl. Kircheng. seit der Reform. Th. IV. S. 256 — 80. IIIr Th. S. 427.; Allgemeine Encycl. 8r Th. S. 431 — 34.

Benedict (der Heilige —).
Benedictiner-Orden.
Benedictinerinnen.

Der Stifter des ersten abendländischen eigentlichen Mönchsordens war **Benedict von Nursia** (jetzt Norcia in Umbrien oder im päpstlichen Herzogth. Spoleto). Daselbst wurde er wahrscheinlich im J. 480. geboren. Zum Studiren in Rom von seinen Eltern bestimmt, zog er sich, als er sah, daß die meisten Gelehrten lasterhaft waren, zurück, wollte lieber ungelehrt bleiben, und verbarg sich, als er von einem Mönche **Romanus** in der Gegend von Sublacum (jetzt Subiaco) ein Mönchshabit erhalten hatte, drei Jahre in einer Höhle, und Niemand außer diesem wußte, wo er war. Dieser Mönch aus einem nahen Kloster ließ ihm das wenige Brod, welches er sich selbst abzog, heimlich an einem langen Stricke (mit einer Klingel zum Zeichen versehen) von einem herabhangenden Felsen in die Höhle hinab. Hirten, die ihn mit einer Thierhaut bedeckt für ein wildes Thier hielten, entdeckten ihn. Er predigte ihnen, verbesserte ihre Sitten und wurde ihr Freund, den sie und mehrere Andere für ihren Apostel hielten. Mehrere Teufelserscheinungen beseitigte er durch Ohrfeigen, und von den Reizungen der Wollust ward er durch den Blick der göttlichen Gnade befreit. Mehrere begaben sich aus der Welt unter seine Disciplin. Ein benachbartes Kloster drang so lange in ihn, bis er sein Abt ward. Allein er war ihnen zu strenge, und sie wollten ihn deshalb im Wein vergiften; da sprang wegen seines Creuzeszeichens der Becher, und er ging in seine Einöde zurück. So viele bildeten sich aber nach seinem Muster, daß er zwischen den Jahren 520 — 27. in der Nachbarschaft 12 Klöster (jedes von 12 Mönchen und 1 Abte) errichtete, ohne denselben seine Regel vorzuschreiben; die Mönche durften sich selbst eine nach Belieben wählen. Sein Ansehn stieg, vornehme Römer ließen durch ihn ihre Söhne erziehen; er wirkte auch durch Wunder. Weil der neidische benachbarte Presbyter **Florentinus** ihn auf allerlei Art neckte und quälte, verließ er im J. 528. die mit Mönchen bevölkerte Gegend von Sublacum, und erkohr sich den obern hohen Berg, an dessen Abhang die Stadt **Casinus** oder Casino (in der Provinz **Terra di Lavora** im Neapolitanischen, zwischen Subiaco und Neapel) sich lehnte, und in dessen Nähe ein elendes Dorf war mit einem Apollo-Tempel, umgeben von Hainen und bewohnt von Heiden,

zu

zu einer Klosterstätte. Hier zerstörte er im J. 529. den Tempel und die Haine, und legte 2 Bethäuser und auf dem Berge ein einfaches Kloster an, welches das nachher weltberühmte Montecassino wurde. (Siehe die Abbildung dieses Klosters und dieser Abtei in den unschuld. Nachrichten 1715. 8. vor der 4ten Ordnung. S. 621. 22.) Er gab eine neue Ordensregel, die gegen spätere Ordensregeln leicht und einfach war. Nur die Gelübde eines unverzüglichen Gehorsams, der Demuth und des Ausharrens waren bindend. Letzteres und seine Leitung hemmte das Ausschwärmen und Umherziehen der Mönche, dessen Folgen der Orient schmerzlichst gefühlt hat. Seine gewöhnlich auf Bergen angelegten Klöster glichen von der Welt abgerissenen Familien, die unabhängig für sich bestanden. Auch Unmündige nahm er auf, jeder aber war für sein ganzes Leben unwiderruflich gebunden. Handarbeit, Studiren und das Unterrichten der Jugend waren die Geschäfte, die seine Mönche in der vom stillen und gemeinschaftlichen Beten ihnen übrigen Tageszeit zu verrichten hatten. Die Leibespflege war gleichförmig und die Lebensweise nicht eigentlich hart, aber auch nicht köstlich. Täglich 2 gekochte Zugemüse (pulmenta) und für jeden ein kleines Maaß (Hemina) Wein. Fleisch von Thieren (nicht vom Geflügel — nach einer späteren Deutung) zu essen war verboten. Das Fasten ward am 4ten und 6sten Wochentage nur bis zur 9ten Tagesstunde geübt; in der großen Fasten aber durfte man erst gegen Abend essen. Die von Benedict vorgeschriebene Kleidung war schlicht und wohlfeil, so wie sie damals die Bauern trugen. Jedoch schrieb er zwei Kutten, eine für den Sommer und eine für den Winter, vor, zwei Röcke zum Waschen und zum Wechseln wöchentlich, und ein Scapulier. Farbe und Länge der Kleidung war so wenig bestimmt, als die Form der Kapuzen. In der Folge trugen sie aber eine weiße weite Kutte mit großen und weiten Ermeln, nebst einer weißen Kopfkappe, die oben ganz zugespitzt war und ihnen auf den Rücken hing. Das Scapulier war schwarz. Benedicts Todesjahr (wahrscheinlich 543.) ist ungewiß. Er wurde fast vergöttert.

Schon bei seinem Leben war sein Orden schnell und weit ausgebreitet. Seinen Schüler Placidus sandte er schon 534. nach Sizilien, wo derselbe bei Messina ein Kloster von 34 Mönchen errichtete. Noch mehr verbreitete ein anderer Schüler Maurus in Frankreich diesen Orden. Gewiß ist es, daß zu Ende des 6sten und 7ten Jahrhunderts im Fränkischen Reich, in England unter den Angelsachsen (seit dem J. 596.), in Spanien (seit dem J. 537.), und sogar in Friesland (durch den heil. Willibrod) im Jahr 690. diese Regel einen schnellen Fortgang gewann. Der Erzbischof zu Mainz Bonifaz (Winfried) war auch ein Benedictiner. Im J. 1336. gab es so viele Klöster dieses Ordens, daß

daß der Papst Benedict XII, der ihn verbessern wollte, in seiner Bulle Benedictina denselben in 37 Provinzen abtheilte und ganze Königreiche als Provinzen nannte, z. B. Schottland, Böhmen, Dänemark, Schweden. Bis dahin sollen 24 Päpste, 199 Cardinäle, 7000 Erzbischöfe, 15000 Bischöfe, eben so viele große Aebte, 40,000 Heilige und Selige aus demselben gekommen und unter diesen 5500 Mönche zu Monte-Cassino gewesen seyn. Vor erwähntem Papst, ums J. 800., hatte Benedict von Aniane, ein vornehmer Westgothe, eine Reformation mit dem Orden vorgenommen, indem er einige Regeln schärfte. Heilsam war es, daß er bei Schenkungen die Leibeigenen in Freiheit setzte. Er bekam die Oberaufsicht (Visitation) über die von ihm reformirten Klöster und veranlaßte die Exemtion derselben vom Soldatenstande und von der Jurisdiction der Bischöfe. Wilhelm zu Hirschau im Schwarzwalde hatte im J. 1070. dem Orden eine strengere Regel gegeben. Blieb diese gleich Norm, so wurden doch von Zeit zu Zeit neue Congregationen gestiftet, die in Ansehung der Farbe der Kleidung und des Singens beim Gottesdienst etwas abwichen. So entstanden die verschiedenen Familien des Benedictiner-Ordens: die Camaldulenser, Cluniazenser, Cisterzienser und Carthäuser.

Vergl. über Benedict und den Benedictiner-Orden die Le-
bensbeschrr. vom ersterern durch Gregor d. Großen sive dial. II
in dessen opp., besonders edirt vom Card. Quirini, auch in Ma-
billon's unten zu bemerk. Werke; Vie de St. Benoist par Jos.
Mége, à Par. 1690. 4. (der Benedictiner-Coran, analog
dem Coran der Franzisc.); M. Ziegelbauer und O. Le-
gipontis hist. lit. Ord. St. Benedicti. Aug. Vind. 1754. Fol.
4 Voll.; vorzüglich Joh. Mabillon's annal. Ord. St. Bene-
dicti etc. T. I — VI. Par. 1703 — 739. Fol.; Ed. II. Lucae 1739
— 45. Fol. VI Tomi; Luc. Dacherii und Joh. Mabillonii
acta St. Benedict. sec. I — VI. Par. 1668 — 1701. Fol.; A. Mi-
raei origines Benedicti. Col. 1644. 8.; Dessen origg. coenobior.
Bened. in Belgio. 8.; Helyot's Gesch. der geistl. und weltl.
Klöster und Ritterorden 5r Bd. S. 1 f.; Pragm. Gesch. der
Mönchsorden Th. IV. S. 197 f.; Hospinianus de orig.
mon. p. 113. b — 115. a. 116. b seq.; Schröckh's christl. Kirchen-
geschichte Th. 17. S. 434 — 65.; J. Gurlitt's Gesch. des Bene-
dict.-Ordens. Hamb. 1823. 4. 6 Bogen; Bernh. Jos. von
Schulz unp. Abschilderung des Benedict.-Ordens. Bremen 1776.
8. 8 B. (Die Ordensregel findet sich in Holstenii cod. regu-
lar. monast. Ed. M. Brokie. T. I. p. 111 — 35.; Allgem. Encycl.
Th. IX. S. 6. 7. 8 — 20.

Die Benedictinerinnen sind Nonnen von der Ordensregel des heil. Benedict. Die Zeit ihres Ursprungs ist ungewiß. Schwerlich gab es beim Leben desselben Frauenklöster nach seiner Regel. Ob seine Schwester Scholastica, die Gregor d. Große eine Nonne nennt, schon Schülerinnen und Gefährtinnen gehabt habe, die ihrer Stiftung folgten, läßt sich auch nicht geschichtlich er-

erweisen. Im J. 544. ließ Radegunda, Gemahlin des Königs in Frankreich Childebert's I, zu Poitiers ein Frauenkloster errichten, das späterhin der Regel des heil. Benedict folgte; ursprünglich aber wurde darin die Regel des heil. Cäsarius beobachtet. Erst im 8ten Jahrhundert findet man sichere Spuren, daß die weiblichen Religiosen der Regel des Benedict zu folgen angewiesen wurden. Es gab strenge und gemäßigte Benedictinerinnen. Jene folgten der Regel des Benedict pünktlich hinsichtlich des Fleischverbots, des Fastens und der Mette des Morgens um 2 Uhr. Diese durften einige Tage Fleisch essen, ihre Fasten sind gelinder, und ihre Metten halten sie am Morgen nicht so früh, oder des Abends vorher. Ihre Kleidung besteht aus einem schwarzen, rund umher geschlossenen, weiten wollenen Leibrock, der bis zur Erde reicht und ohne Gürtel getragen wird. Das kleine Scapulier ist von gleichem Zeuge. Die Stirnbinden und Brustschleier sind entweder von Hanf oder grober Leinewand, die Hemden (leinene sind nicht vergönnt) von weißer dünner Sarsche. Das Haar ist abgeschnitten und kurz; des Nachts haben sie einen schwarzen Schleier und drunter eine Nachthaube von weißem Zeuge und einen kleinen Brustschleier. Ihre Zeit ist zwischen Beten, Metten, Messehören, Beichten und Handarbeiten vertheilt. Niemals dürfen sie anders, als in Gesellschaft einiger Schwestern gehen, die dem zuhören müssen, was gesprochen wird.

Vergl. Helyot a. a. O. S. 20—27.; Pragm. Geschichte der Mönchsorden Th. IV. S. 211—44; Allgem. Encycl. IXr Th. S. 20.

Benedict VIII,

Römischer Bischof, aber mehr ein Krieger, als ein Geistlicher. Er war ein Sohn des Grafen von Tuscien oder Tuscoli, Gregorius, in Toscana geboren, und unter dem Namen Johannes, Bischof von Porto, bekannt. Am 18ten Julius 1012. gelangte er zur päpstl. Würde. Allein es warf sich ihm ein gewisser Gregorius, der ihn der Simonie beschuldigte, zum Gegenpapst auf, und das Volk jagte den Benedict zur Stadt hinaus. Ehe Kaiser Heinrich II, der dieß Schisma aufheben wollte, 1014. nach Rom kam, wußte sich Letzterer durch die Uebermacht seiner Brüder selbst wieder in Rom zu behaupten; er krönte den Kaiser mit seiner Gemahlin Kunigunde, und wurde in seiner Würde, im Besitz von Rom, des dazu gehörigen Herzogthums und aller früheren Schenkungen bestätigt. — Als die Araber und Sarazenen im J. 1016. von Neapel aus Einfälle in den Kirchenstaat machten und die Stadt Luni besetzten, brachte Benedict mit Hülfe der kaiserl. Befehlshaber ein beträchtliches Heer auf, ließ ihnen von der Seeseite den Rückzug abschneiden und schlug sie so, daß er, wenn auch

auch der Muhamedan. König entkam, die Königin gefangen nahm, die er enthaupten ließ. Im folgenden Jahre ermunterte er auch die Pisaner und Genueser zu einem Unternehmen wider die Araber in Sardinien, die auch über diese siegten. Wider die Unteritalier, besonders das Fürstenthum Capua und dann Rom bedrohende Griechen, wußte er den erwähnten Kaiser, zu welchem er 1020. reisete, als er das Bisthum Bamberg gegen einen jährlichen Tribut von 100 Mark einweihete, glücklich in Thätigkeit zu setzen. Er starb zu Ende des Julius 1024.

Vergl. Bower's Hist. d. Päpste 6r Th. S. 259—62; Schröckh's christl. Kircheng. Th. XXII. S. 322—27.; Llorente: die Päpste u. s. w. 1r Th. S. 360—62.; Allgem. Encycl. 9ter Th. S. 2.

Benedict XII.

Dieser Römische Bischof (ein Cisterzienser Mönch aus Saverdun Foix in Languedoc, Sohn eines Bäckers oder Müllers, der als Cardinal Jakob Fournier hieß) gelangte am 20sten Decbr. 1334. auf den päpstl. Stuhl. Erklärte er gleich den Cardinälen, daß sie einen Esel erwählt hätten, so zeigte er doch Klugheit. Zu Avignon, wo er seinen Sitz nahm, ließ er sich einen prächtigen Pallast erbauen, und war nicht frei von Anmaßungen, wovon er nicht blos durch seine hohen Forderungen an den Röm. König Ludwig von Baiern, welcher seine Unabhängigkeit vom Papste behauptete und der Krönung durch den Papst keinen Werth beilegte, einen Beweis gab, wodurch er aber seine Aussöhnung mit Ludwig, den sein Vorgänger Johannes XXII mit dem Bann und Interdict belegt hatte, verhinderte; sondern auch dadurch, daß er's wagte, Peter II (Sohn und Nachfolger Friedrichs II) das Reich von Sicilien abzusprechen, der jedoch den 4 Franciscanern, die mit der Bulle hineinschleichen wollten, den Eintritt in seine Staaten verbot und (der päpstl. Censuren ungeachtet) seine fürstl. Rechte ausübte. Auch Ungarn, Polen, Schweden und andere Länder waren vor seinen Anmaßungen nicht sicher, weil er als der erste Herr der Welt und als König der Könige die Staatsangelegenheiten leiten wollte. Allein der zu Rense im Jul. 1338. abgeschlossene erste Churverein setzte fest: daß nicht, wie man bisher angenommen, die kaiserl. Würde vom Papst, sondern allein von Gott herrühre. Wenn er auch Mehreres Gute wirkte, z. B. ein Feind der Bettelmönche war, die Klosterzucht wieder herstellte und die Mönchsorden verbesserte, Gelehrsamkeit beförderte und Untaugliche nicht zu geistlichen Stellen beförderte; so waren doch seine Sitten anstößig. Die Schwester des Franz Petrarca soll seine Beischläferin gewesen seyn. (Vergl. Pfaffii inst. hist. eccl. p. 644. not. X; vergl. mit Baluzii notae ad vitas Papar. Avenion. p. 825 seq.) Ist dieß gleich nicht streng erweislich, so dürfte doch die

die Beschuldigung, daß er ein so großer Weintrinker gewesen, daß er das Sprüchwort päpstl. Hofleute: „wir wollen gut päpstlich trinken" veranlaßt, und daß er mit adlichen Frauenzimmern Liebeshändel unterhalten habe, nicht ungegründet seyn. Er war Verf. des Werks vom Zustande der Seele vor dem Weltgericht in 2 Bänden, von 11 Fragen über diesen Gegenstand und von Festpredigten, die bisher nicht gedruckt worden sind. Er starb den 25. April 1342.

Vergl. Baluzii vit. Pont. Avenion. T. I. p. 197 seq.; Bower's Hist. der römischen Päpste 8ter Theil. S. 379—91.; Llorente die Päpste 2r Th. S. 143 — 45.; Schröckh's christl. Kirchengeschichte Th. XXXI. S. 131—61.; Allgem. Encycl. 9r Th. S. 3. 4.

Benedict XIII.

Zwei Päpste führen diesen Namen.

1. Der Erste war eigentlich ein Gegenpapst und wird deshalb von der kathol. Kirche nicht in die fortgehende Reihe der Benedicte aufgenommen. Früherhin war er Cardinal-Legat unter dem Namen Peter von Luna, ein Spanier. Im großen Schisma wußte er sich (erwählt den 28. Septbr. 1394. zu Avignon) stets und schon im Anfange durch List und Herrschsucht standhaft zu behaupten, obgleich ihm Frankreich 1398. (weil er zur Aufhebung der Trennung die heil. Tiara nicht ablegen wollte) den Gehorsam aufkündigte, ein Heer unter Boucicaut einrücken ließ, ihn zu Avignon in seinem Pallast belagerte und bis 1403. gefangen hielt. In diesem Jahr entfloh er durch List nach Rom und brachte es durch Klugheit dahin, daß ihm Frankreich seinen alten Gehorsam wieder zusagte. Er versprach nehmlich dem Gegenpapst Bonifaz IX abdanken zu wollen. Als dieser aber 1404. starb, nahm er sein Wort zurück, behauptete auch nach Erwählung von Innocenz VII und 1406. von Gregor XII seine Würde, und zog im J. 1405. nach Genua, dann nach Nizza, Savona und zuletzt nach Marseille. Nur im südl. Frankreich behielt er einen kleinen Theil von seiner päpstlichen Gewalt. Im J. 1407. that er den König von Frankreich und alle, die das Schisma beendigen wollten, in den Bann, worauf der König ihn zu verhaften gebot. Er entwich aber nach Perpignan ins Gebiet des Königs von Aragonien, und ward auch noch in Spanien als Papst anerkannt. Das Concil zu Pisa setzte ihn den 15. Junius 1409. ab, und verbot, ihm zu gehorchen; da es eilf Tage nachher in Alexander V einen neuen Papst ernannte, und jene nicht ihre Würde niederlegen wollten, hatte die Kirche 3 Oberhäupter. Benedict schweifte nunmehr an den südlichen Küsten von Frankreich und Spanien umher. Er hatte auch noch Schottland auf seiner Seite. Auf dem Concil zu

Cost-

Costnitz (1417.) abermals abgesetzt, ließ er sich im kleinen Gebiet von Peniscola, am Meere von Valencia auf einer Landzunge, als Papst grüßen, wo er den 1. Jun. 1424. starb. Simonie hat er aufs höchste getrieben.

Vergl. Berthier hist. de l'église Gallic. T. XIV. p. 456 seq. T. XV. p. 1.; Bower a. a. O. 9r Th. S. 9.; Llorente a. a. O. 2r Th. S. 174 f. 177 f. 179. 187. 88. Allgem. Encycl. 9r Th. S. 4. 5.

II. Der andere Papst dieses Namens (vom J. 1724 — 30.), der als Card. Petrus Francisc. Orsini hieß, Erzbischof von Benevent und aus dem Dominicaner-Orden war, besaß mehr Mönchstugenden, als für einen Papst geeignete Talente. Entfernt von Stolz und Pracht hielt er auf die gute Aufführung und anständige Kleidung der Geistlichen, und sorgte sehr für die Armen. Die Bekanntmachung seiner Bulle, welche die Molinisten und Jansenisten in ihren Streitigkeiten über die Gnade und Vorherbestimmung beschwichtigen sollte, wußten die Jesuiten ränkevoll zu verhindern, und die Schätze aus Sina und Amerika bei den Cardinälen zur Stimmenmehrheit zu rechter Zeit gegen dieselbe anzuwenden. Die Dominicaner ermunterte er in einer Bulle (am 18ten Jul. 1727. publizirt), die Lehre von der Prädestination und die Wirksamkeit der Gnade als ausgemachte Glaubenssätze des heil. Augustinus und Thomas von Aquino zu vertheidigen. Der Kaiser gab im Jahr 1725. die Stadt Comachio zu seiner Freude dem päpstlichen Stuhl zurück. Der Cardinal Coscia regierte mehr, als B. Kein Papst hat mehr Heilige canonisirt, als er. Nur fand sein Versuch, den Gregor VII zu canonisiren, in Frankreich Widerspruch. Er starb den 21. Febr. 1730. Seine in 3 Foliobänden edirten Opp. (Romae 1728.) sind nicht sehr wichtig.

Vergl. Bower's Hist. der römisch. Päpste 10ter Th. 2ter Abschn. S. 345 — 81.; Guarnacci hist. pont. Rom. T. I. p. 59 seq; T. II. p. 409 seq.; Llorente die Päpste 2ter Th. S. 306 f.; Hirsching's Histor. literar. Handbuch 1ter Bd. S. 199 — 207.; Schröckh's christl. Kirchengeschichte seit der Reform. VIter Theil S. 397 — 416. Allgem. Encycl. 9ter Th. S. 5.

Benedict XIV.

Der sehr gelehrte Cardinalbischof Prosper Lambertini (gest. am 3ten Mai 1758.) aus Bologna gelangte am 17ten August 1740. unter jenem Namen zur päpstl. Würde, und war einer der ausgezeichnetsten römisch. Bischöfe, der in seinem Charakter Bescheidenheit, Freundlichkeit, Großmuth, Nachgiebigkeit, Wahrheitsliebe und Mitleiden mit den Armen vereinte, jedoch nicht von Schwachheiten und Fehlern, als der Vorliebe für die Hie-

Hierarchie, frei war. In seinem Benehmen gegen die Fürsten zeigte er Umsicht, Klugheit und tiefe Geschichtskenntniß. So genehmigte er z. B. das, was ohnehin seinen Fortgang gehabt haben würde, die Errichtung des Generalvicariats in Schlesien durch Friedrich II von Preußen. Dem König von Sardinien bewilligte er 1749. die Hebung eines freiwilligen Geschenks von geistl. Pfründen in seinem Lande. Dem König von Portugal gab er den Titel des Allergetreusten, und dem König von Neapel das Recht, einen Auditor in der Ruota, einem römisch. Gericht, zu haben, der alle streitigen Fälle, die über 500 Scudi betrügen, auch im päpstl. Gebiet entschiede. Die Aufhebung des Patriarchats von Aquileja, sowie die Verminderung der Festtage (im J. 1748.) macht ihm Ehre; nur ordnete er dagegen einige unnöthige neue an, z. E. das Fest der 7 Freuden der Maria. Im J. 1750. feierte er das Jubeljahr. Die Wissenschaften beförderte er auf alle Art. Er stiftete Academien zu Rom, erhob den Flor der Acad. zu Bologna, ließ einen Grad des Meridian messen, den Obelisk auf dem Marsfelde aufrichten, die schönen Gemälde in St. Peter in Mosaik ausführen und die besten engl. und französ. Werke ins Ital. übersetzen. Er vermehrte die Manuscripte der Vatican. Bibl. bis zu 3300, und beschützte und belohnte die Gelehrten. Im Innern hemmte er den Wucher und beschützte Handelsfreiheit. Seine aufgeklärte Frömmigkeit war aufrichtig und tolerant. Er strebte die Dogmen und guten Sitten aufrecht zu erhalten, wozu er selbst ein löbl. Beispiel gab. Gegen die Freimaurer schleuderte er seinen Bannstrahl. Seine Werke füllen 15 Bände in Fol., zu Venedig gedruckt. Die früh von E. von Azevedo zu Rom 1747 — 51. besorgte Ausgabe beträgt 12 Bände in Med. 4 und in kl. Fol. Die Vorzüglichsten sind: 1) de festis Dom. nostri Jesu Christi et Mariae libri III, zuerst italien. abgefaßt, auch einzeln Ed. II. Romae 1751. gr. 4. Ferrariae 1767. 4. 2) de servorum beatificatione et beator. canonizatione libri IV. Bonon. 1734. Fol.; Patav. 1743. (eine Prachtausg.); Romae 1747 — 49. ohne den Reg. Band sieben Bände in 4. Der Verf., der die Heiligen in diesem Werk nicht vervielfältigt wissen wollte, hat sich in der Praxis widersprochen. 3) de synodo dioecesana libri VIII. Romae 1748. gr. 4. Neueste Ausg. T. I — VII. Mogunt. 1776 — 82. 8. (hierin erhebt er die päpstliche Macht und erniedrigt die bischöfliche).

Vergl. Bower's Hist. der röm. Päpste 10 Th. 2ter Abschn. S. 405 — 40; Guarnacci hist. pont. T. II. p. 487 seq.; Llorente die Päpste 2r Th. S. 308 — 16.; Acta hist. eccl. n. temp. L. IV. p. 1058.; Hirsching's hist. lit. Handb. 1r Bd. S. 207 — 12

— 12.; Schröckh's christl. Kircheng. seit der Reform. VIr Bd. S. 428 — 64.; Einem's Vers. einer Kircheng. des 18ten Jahrh. Ir Bd. S. 380—91.; Allgem. Encycl. Th. IX. S. 5. 6.

Bengel (Joh. Albrecht),

Ein um die Kritik des Neuen Testam. hoch verdienter luther. Theolog, geb. am 24. Juni 1687., seit 1704. Magister, 1713. Klosterpräceptor und Prediger in Denkendorf, 1741. herzogl. Rath und Propst zu Herbrechtingen, 1749. Consistorialrath und Prälat zu Alpirsbach und 1751. Doctor der Theologie, gest. am 2ten Novbr. 1752. Schon als Gymnasiast legte er durch die Lectüre der Schriften von Arnd, Gerhard, Franke, Schad u. s. w. den Grund zu der religiösen Stimmung, die ihm stets eigen blieb. Seine ersten Schriften waren Ausgaben von Ciceronis epist. ad diversos (Stuttg. 1719.) und von Chrysostomus Büchern De Sacerdotio (Stuttg. 1725.). Hierin schon zeigte er seine gründliche, grammatische Sprachkenntniß und gute Anlage zur Kritik, und diese Eigenschaften nebst der religiosen Scheu, mit der er alles Heilige behandelte, begünstigten ihn bei der Ausführung seines Lieblingsplans, das N. T. kritisch zu bearbeiten. Aufmerksam gemacht durch den Gebrauch eines mit einer Vorrede von Franke versehenen Abdrucks des Fell'schen N. T., knüpfte er Verbindungen mit mehreren Gelehrten, selbst in Frankreich, England und Rußland, an, und verglich mit großem Eifer Ausgaben und Handschriften. So konnte denn 1734. seine kritische Ausg. des N. T. erscheinen, Stuttgart in 4. (als Handausgabe das letzte Mal Tübingen 1790. 8.), mit einem angehängten Apparatus criseos sacrae, Millianae praesertim, compendium, limam, supplementum ac fructum exhibens (besonders herausgegeben von Ph. D. Burck. Tübingen 1763. in 4.). Dieß reiche und planmäßig, obwohl allzu ängstlich gearbeitete Werk hat Bengel's Namen in der Geschichte der theologischen Literatur unsterblich gemacht, aber doch auch manche gegründete Einwendungen von Chr. B. Michaelis, S. J. Baumgarten und J. J. Wetstein veranlaßt. Seine Erklärung des N. T. hat mehr einen practischen und erbaulichen, als wissenschaftlichen Zweck, wiewohl auch für das Wissenschaftliche in seinem 1742. zu Tübingen in 4 erschieneren Gnomon Novi Test. (wieder aufgelegt 1759.) viel geleistet ist. Seine deutsche Uebersetzung des N. T. (gr. 8. Stuttg. 1753.) ist zu undeutsch. Die meiste Sensation machten seine exeget. Arbeiten über die Apokalypse (Erklärte Offenb. Joh. oder vielmehr Jesu Christi, Stuttg. 1748.), mit denen seine 3 chronolog. Werke zusammenhängen. Er wendet hier die typisch-föderalistische Erklärungsart der Schrift an, und, indem er sehr ge-

gelehrt aus der Apokal. erweiset, daß die Erde 7777 $\frac{7}{9}$ Jahr stehen werde, findet er, daß im Sommer des Jahrs 1836. das Ende bevorstehe. Tausend Jahre werde dann der Satan gebunden seyn, die folgenden tausend die Regierung der Heiligen dauern, und sodann die Auferstehung der übrigen Todten und das Ende der Welt erfolgen.

Vergl. die der von W. G. Tafinger gehalt. Leichenpredigt angehängten Personalien, Stuttg. 1752. Fol.; Zuverl. Nachricht von dem Leben, Tod und Schriften J. A. Bengel's, nebst einem Denkmal der Liebe aufgesetzt von J. Ph. Fresenio, 8, Frfrt und Leipzig 1752.; J. J. Moser's erläutertes Würtemb. I, 211 f.; Rathlef's Geschichte jetzt lebender Gelehrten VI, 425 f.; G. W. Meyer Gesch. der Schrifterklärung IV, 180 f. 293 f. 390. 433 f.; Schröckh's Kirchengesch. nach der Reform. VII, 587. 592. 604.; Allgem. Encycl. IX, 26 f.

Bengler s. Geißler.

Berengarius, eigentlich Berenger, von Tours.
Berengarianer.

Berengarius, Archidiaconus zu Angers (geb. im J. 998. zu Tours, gest. 1088.), ist eine für das Dogma vom Abendmahl bedeutende Erscheinung, s. oben den Art. Abendmahl (heil.) S. 21.

Er war ein Schüler Fulbert's, bildete sich vorzüglich in der Dialektik und zeigte sowohl Talent, als Eitelkeit. Zu Tours ward er als Geistlicher aufgenommen, nach und nach Canonicus und als solcher Schatzmeister und Kämmerer und zugleich Scholasticus, d. i. Aufseher der Domschule, die er vor allen in die größte Aufnahme brachte. Seit 1040. war er Archidiac. zu Tours und blieb auch Schulaufseher. Erst im J. 1050. (nicht schon 1045.) äußerte er, und zwar noch nicht öffentlich, Zweifel gegen die Lehre von der Verwandlung des Brods und Weins im heil. Abendmahl. Seine eigentliche, in der Folge erst gereifte Meinung war, wie sie aus seiner noch vor 1073. aufgesetzten Schrift, die er dem den Kirchenglauben darstellenden Werke des Lanfrank: de corpore et sanguine Domini seu de eucharistia (in seinen Opp. Ed. Dacherii. Par. 1648. Fol. p. 230 f. und auch einzeln) entgegensetzte, und die Lessing in seiner Schrift: Berengarius Turonensis. Braunschw. 1770. 4. und genauer D. C. Fr. Stäudlin in Spec. I—III. libri inediti Berengarii adv. Lanfrancum. Gött. 1815—23. 4. aus einer Handschrift edirt haben, hervorgeht, diese: „Zwar ist im Brod der wahre Leib Christi, im Wein sein wahres

wahres Blut gegenwärtig, aber geistlich, für den innern Menschen. Der wahre Leib Christi wird nur von denjenigen, welche Christi Glieder sind, geistlich gegessen." Berengarius nahm also eine Verwandlung des Brods und Weins in den Leib und Blut Christi an, aber nur intellectualiter. „So wenig je vor der Consecrat. das Brod des Altars das Fleisch Christi war, so wenig wird durch dieselbe das Brod als Brod zernichtet, und es ist Unsinn, daß aus dem Brod der Leib Christi erzeugt werde. Man kann so wenig eine physische Körperzerstörung (des Brods), als eine Körpererzeugung (Christi aus dem Brod und Wein) annehmen." Adelmann, sein ehemaliger Mitschüler zu Chartres und Freund, seit 1048. Bischof zu Brescia, schrieb an ihn in diesem Jahre und bat ihn sehr dringend, die Kirche ja nicht mit seiner neuen Lehre zu beunruhigen, nicht den Kirchenvätern zu widersprechen, und doch zu glauben, daß Christus durch die Hand des Priesters seinen Leib und sein Blut schaffe (Adelmanni de veritate corp. et ſang. Dom. ad Berengarium epiſt. ed. C. A. Schmid. Brunsv. 1770. in 8 herausgegeben). Allein Berengarius fand sich nicht überzeugt und statt ihm zu antworten, schrieb er im J. 1049. an den Mönch Lanfrank im Kloster Bec und tadelte ihn, daß er mit Unrecht des Johannes Scotus Meinung vom heil. Abendmahle (nach welcher die äußeren Symbola im heil. Abendmahl Aehnlichkeiten, Bilder und Unterpfänder des Leibes und Blutes Christi wären) als ketzerisch verworfen, und Radbert's Lehre in Schutz genommen habe. Im Grunde äußerte Berengarius damals noch nicht seine bestimmte Meinung vom heil. Abendmahl. Allein Lanfrank machte dieß Schreiben in Rom, wohin er deshalb reiste, bekannt. Eiligst hielt Papst Leo IX im J. 1050. daselbst eine Synode, und schloß den Berengarius unverhört als irrgläubig aus der Kirchengemeinschaft aus. Berengarius beklagte sich hierüber nachdrücklich und rügte die Schwachheit, sich von Andern leiten zu lassen. Der Papst, der seine Uebereilung einsah, untersuchte nun erst seine Meinung, und forderte ihn 1050. vor die Synode zu Vercelli. Bereng., vom König Heinrich I gefangen gesetzt und alles des Seinigen beraubt, konnte (und wollte) nicht erscheinen. Zwei Geistliche aus Tours, die als Berengarius Bevollmächtigte ihn vertheidigen wollten, wurden nicht angehört, zum Schweigen gebracht und sogar vom Papst gefangen gesetzt. Es wurden sowohl das Buch des Joh. Scotus, als auch die Meinung des B's wiederum verdammt und der allgemeine Kirchenglaube vom heil. Abendmahl bestätigt. Wahrscheilich erfolgte auch B's Verurtheilung auf der kl. Synode zu Brione in der Normandie, die der Herzog dieses Landes, den B. vergeblich um die Annahme seiner Meinung ersucht haben soll, noch vor der zu

Ver-

Vercelli soll haben halten lassen. B. blieb, als man seit 1059. von Neuem gegen ihn verfuhr, seiner Meinung zwar treu, sagte aber dann, wenn Gefahr über ihm schwebte, jede ihm vorgelegte Formel nach, ohne seine Ansicht im Herzen aufzugeben. Er sah auch spätere Eide für erzwungen an. Aus Furcht nahm er 1055. vor dem Card. Hildebrand, dem Legaten des Papstes Victor II (an welchen er sich gewendet hatte), auf der Synode zu Tours in seinem Glaubensbekenntnisse im Allgem. das Brod und den Wein nach der Consecrat. für Jesu Christi Leib und Blut an. Weil er sich auf den erwähnten, ihm wohlwollenden Cardinal verließ, ging er 1059. nach Rom. Allein Card. Humbert (Radbert's Anhänger) vermochte viel über den damaligen Papst Nikolaus II, und auf der Kirchenversammlung daselbst (von 113 Bischöfen) mußte Berengarius das von Humbert aufgesetzte Glaubensbekenntniß gezwungen annehmen, wornach er das Brod und den Wein im heil. Abendmahl nach der Consekrat. für den wahren Leib und d. w. Blut Christi halte, welche sinnlich von den Händen der Priester berührt und gebrochen, und von den Zähnen der Gläubigen zermalmt würden. Er ging nach Frankreich zurück und vertheidigte noch nach dem Tode des Papstes Nikolaus II seine wahre Meinung, weil er jenes Glaubensbekenntniß aus Furcht unterzeichnet habe. Der neue, von Hildebrand geleitete Papst Alexander II ermahnte ihn blos freundschaftlich, seinem Irrthum zu entsagen, allein Berengarius schrieb ihm ohne Scheu zurück, daß er bei seiner Meinung bleiben werde. Mehrere Streitschriften wurden gewechselt. Die Synode zu Rouen 1063. verwarf seine Lehre abermals, eben so die beiden Synoden zu Mairaut (1075.), auf welcher Berengarius beinahe ums Leben gekommen wäre, und zu Poitiers (1076.). Als jener Cardinal Hildebrand unter dem Namen Gregor VII Papst wurde, rief er 1078. oder 79. den Berengarius nach Rom, behielt ihn fast ein ganzes Jahr dort und ließ ihn am 1sten Novbr. dieses Jahrs öffentlich vor einer Synode bekennen: „das Brod des Altars ist nach der Consekrat. der wahre Leib Christi, der von der Jungfrau geboren worden ist, am Creuze gelitten hat u. s. w., und der Wein des Altars ist das wahre Blut Christi, welches aus Christi Seite geflossen ist.“ Der Papst erklärte, daß dieß für den Glauben genug und daß Berengarius kein Ketzer sey. Allein B. hatte viele stürmische Gegner, namentlich 13 Cardinäle, und besonders den Benno, welchen dieß nicht genügte; deshalb mußte er auf Befehl des Papstes in der Fastenzeit des J. 1079. vor den Bischöfen auf die Erde hingeworfen bekennen, daß er in jenem Bekenntnisse irrig das Wort substantialis ausgelassen habe, und aufrichtig glaube, daß das Brod und der Wein auf eine substantielle Art in das wahre — eigentliche und lebendig machende Fleisch u. Blut Jesu Christi verwan-

wandelt werden, und nach der Einsegnung der wahre Leib und das wahre Blut Christi seien, und zwar nicht bloß durch ein Zeichen und eine Kraft des Sakraments, sondern in der Eigenschaft der Natur und Wahrheit der Substanz. Gregor entließ ihn sodann mit einem Schutzbrief, daß ihn Niemand als Ketzer anfassen solle. Er kehrte nach Frankreich zurück, im Herzen als ein Gegner der Radbert'schen Verwandlungslehre. In einer jetzt noch abgefaßten Schrift lehrte er: „daß, wenn auch Brod und Wein nach der Einsegnung Christi Leib und Blut wären, doch Brod und Wein nicht als Substanzen aufgehört hätten." Auch früherhin erklärte er, daß er die Art und Weise der Verwandlung nicht verstehe*). Er starb 1088., bewundert wegen seiner in seinen letzteren Jahren bewiesenen Frömmigkeit.

Er fand Anhänger, die Berengarianer, von welchen Einige Brod und Wein blos für Schatten und Bilder vom Leibe und Blut Christi ansahen, Andere aber, um scheinbar es mit den Rechtgläubigen zu halten, behauptet haben sollen: der Leib und das Blut Christi seien im heil. Abendmahl wirklich nur auf eine verborgene Weise enthalten; sie würden, damit man sie genießen könne, in das Brod und in den Wein eingeschlossen (impanari), und dieß wäre Berengar's feinere Meinung gewesen. Andere sollen behauptet haben, Brod und Wein würden zum Theil verändert, zum Theil aber blieben sie, wie sie wären. Noch Andere sollen eine gänzliche Veränderung des Brods und Weins zugegeben und doch geglaubt haben, daß der Leib und das Blut Christi, wenn Unwürdige das heil. Abendmahl genössen, wieder in das Brod und den Wein zurückkehrten.

Vergl. Sig. Gemblac. de Scriptt. eccl. C. 154.; Oudin de Scriptt. eccl. T. II. p. 622 seq.; Mabillon annal. ord. Bened. T. IV. L. 59. (T. IV. der Ausg. Lucae 1739. Fol.) p. 440. 457 f. 463. 468 f. 470 f. 494. 504. 537. 613.; Dessen Acta SS. ord. Bened. sec. VI. P. I. Vorr. §. 9 f.; Dessen Diss. de multiplici Berengarii damnatione, fidei professione et relapsu, deque ejus poenitentia in s. Veter. Analect. T. II. p. 477—94. und in J. Vogtii bibl. hist. haeresiolog. T. I. Fasc. 1. p. 99—120.; Histoire lit. de France. T. VIII. p. 197. (unzuverläßig); Franc. de Roye de haeresi et poenit. Bereng.; N. Dassovii Diss. de haeresi Berengariana. Gryphisw. ohne Ang. des Jahrs in 4; Hermaut hist. des hérés. T. II. p. 55 f.; Lessings oben bemerkter Bereng. Turon.; Stäudlin's 3 oben bemerkte Progr.; Schröckh's christl. Kirchengeschichte Th. XXIII. S. 506—54.; Schmid's Handb. d. christl. Kircheng. Vr Th. S. 356 f.; Allgem. Encycl. 9r Th. S. 86—89.

Bern.

---

*) Diese seine Erklärung aus einer Oxforder Handschrift von Hildebrandi expositio super Matthaeum findet man in Allix Vorr. zu Joann. Paris. determin. de modo existendi corp. Christi in Sacram. altaris p. 7.

Bern.

Die Gespenstergeschichte daselbst 1500. s. Jetzerische Händel.

Ueber die Reformationsgeschichte dieses schweizerischen Cantons (seit 1525. 26., durch Berth. Haller, einen Schüler Ulrich Zwingli's) vergl. man Abr. Ruchat hist. de la Réformat. de la Suisse (à Genève 1727. 12.) T. I. p. 177. 219 f. T. II. p. 5—19. 206—18. 245 f. 300 f. 512—15; Hottinger hist. eccl. sec. XVI. Pars I. p. 159 f. P. 3. p. 649 f.; Dessen helvet. Kirchengeschichte 3ter Theil. S. 363 f. 394—414.

Bernhard (der Heilige —, Abt zu Clairvaux),

Nach Geist und Einfluß der Größte unter den Mönchen des Mittelalters. Er war in der ganzen abendländischen Kirche im 12ten Jahrhundert als Beherrscher der Kirche verehrt und größtentheils noch mehr gefürchtet. Mit Eifer widersetzte er sich der emporstrebenden scholastischen Theologie und beförderte thätig biblische, zum Theil mystische Sittenlehre.

Zu Fontaines in Burgund, ohnweit Dijon, war er 1091. geboren. Seine fromme Mutter Aleth oder Alix von Montbard gewann ihn so sehr für das einsame Leben, daß er (Sohn eines ungestümen Ritters Tezelius) nach ihrem Tode Cistercienser-Mönch im Kloster Citeaux wurde, viele Freunde und Verwandte zum Mönchs- und die Frauen derselben zum Nonnenleben leitete, und durch Klosterbüßungen fast seine Gesundheit zerrüttete. In seiner Jugend hatte er wissenschaftliche Bildung erhalten. Im 25sten Lebensjahr wurde er (seinem abgezehrten Leibe nach mehr einem Todten ähnlich, als einem Lebendigen) zum Abt in dem im J. 1115. neu angelegten Kloster zu Clairvaux (im Bisthum Langres), das er sein geliebtes Jerusalem nannte, geweiht. Bald war er — begabt mit einer hinreißenden Beredtsamkeit und eifrig im Handeln — durch sein heiliges Leben, durch eine Menge ihm zugeschriebener Wunder, die die Entschließung zum Creuzzuge oder zum Mönchsleben und einen größeren Eifer wider die Ketzer zur Folge hatten, durch seine Verdienste um den Cistercienserorden (er soll 60 Abteien dieses Ordens gestiftet haben) und vorzüglich durch seinen siegreichen Eifer in Verfolgung der Irrlehrer (vergl. oben den Art. Abälard, unten Gilb. de la Porree, Heinrich und Andere) zur Erhaltung der Rechtgläubigkeit, über alle Vorstellung verehrt. Jedoch lehnte er — ein Feind aller äußeren Pracht und aller Titel — jede Beförderung zu höheren Ehrenstellen ab, hatte aber als der freimüthigste Beurtheiler der Aufführung der Geistlichen und als Rathgeber der Päpste den größ-

ten

ten Einfluß. Von den Letzteren z. B. verdankte ihm Innocenz II seine Anerkennung und das in Deutschland erhaltene Investiturrecht, und Eugen III sowohl seine Bildung, als seine Vertheidigung gegen die Römer. Seine Wirksamkeit kam eine Zeit lang der päpstlichen gleich. Auf Concilien galt seine Stimme als eine Stimme Gottes. Alle seine Schriften waren ascetisch, enthielten in sich gekehrte Selbstbeobachtungen, und waren nicht ganz frei von Schwärmerei und Mystik. Jedoch war dieß gegen das Modestudium der scholastisch-dialektischen Theologie anstrebende Hemmungsmittel sehr nothwendig und heilsam. In seinen Briefen (über 400, besonders Bruxell. 1481. Fol. mit goth. Buchst. edirt) hat Bernhard häufig moralische Materien berührt. Dagegen sind seine 5 Bücher de consideratione sui, das Buch de diligendo Deo, die Abhandl. de gradibus humilitatis et superbiae und besonders die 86 Homilien über die 3 ersten Cap. des hohen Liedes dogmatisch, zum Theil mystisch. Sie sind in einer gegen die Weltsitten stark eifernden Sprache abgefaßt. Daß er den Aberglauben beförderte, indem er die Offenb. der heil. Hildegardis genehmigte, die Verehrung der Jungfrau Maria empfahl (dagegen läugnete er die unbefleckte Empfängniß derselben) u. s. w., lag in dem Zeitgeist. Dessenungeachtet hat er aus der Bibel und den älteren Kirchenlehrern über so manche Gegenstände richtigere Ansichten geschöpft, als die Meisten seiner Zeit und nach ihm hatten. So war er z. B. gegen den der wahren Religiosität nachtheiligen Ceremoniendienst und überzeugt, daß Gott allein Sünden vergeben könne, daß gute Werke ihm nichts abverdienten, daß die äußerliche Taufe nicht unentbehrlich zur Seligkeit und ohne Verbindung mit der wesentlichen Taufe des h. Geistes sey, daß die alttestam. Religion dürftiger gewesen, als die des Evangel. u. m. a. Als Bibelausleger (in seinen Homilien) erscheint er als ein künstl. Allegorist. Als Prediger (er hinterließ sermones de tempore, de sanctis et de diversis, so wie 86. serm. in Cantic. Cant.) zeigt er sich beredt und eindringend, jedoch als einen zu großen Freund von geheimen Deutungen, von Wortspielen und gesuchten Gegensätzen. Sein Vortrag ist angenehm. Bernhard starb am 20. Aug. 1153. Papst Alexander III hat ihn canonisirt. Er war schnell im Ueberblick, fest im Wollen und Handeln, mehr geistreich und fromm, als gelehrt. — Von den Ausgaben seiner Werke (die A. Paris 1500. und ebend. 1517. Fol. sind selten) sind die Par. (e typ. reg.) 1640. Fol. 5 Theile; ebend. 1696. Fol. die besten. Letztere wird der späteren Ausg. Par. 1719. 2 Bände vorgezogen.

Vergl. Cave scriptt. eccl. hist. lit. Vol. II. p. 195—98.; Du Pin nouv. Bibl. des aut. eccl. T. IX. p. 48 seq.; Oudin comm. de scriptt. eccl. T. II. p. 1232 — 54.; Mabillon annal. Ord. St.

St. Bened. T. V. p. 247 seq.; P. Ceillier hist. gén. des aut. eccl. T. II. p. 517 seq.; Bayle Dict. T. I. v. Bernard. — Vor allen: der heil. Bernhard und sein Zeitalter dargestellt von Aug. Neander. Berlin 1813. gr. 8.; Schröckh's christl. Kircheng. Th. 27. S. 756 f.; Th. 28. S. 7 f. 18 f. 200 f. 241 f. 340 f.; Th. 29. S. 265 f. 317 f.; De Wette christl. Sittenl. 2 Th. 2te Hälfte S. 208 — 20.; Allgemeine Encycl. 9r Theil S. 187 — 90.

Bernhardinermönche u. Bernhardinerinnen

Sind eigentlich die Cistercienser-Mönche und Nonnen, s. diesen Art. Weil aber der heil. Bernhard von Clairvaux den Cistercienser-Orden, besonders das Kloster zu Clairvaux, so zahlreich und berühmt machte, und die Cistercienser ihren zweiten Vater Bernhard ehren wollten, nannten sie sich auch Bernhardiner und Bernhardinerinnen. Von letztern ist nicht der heil. Bernhard, sondern der heil. Stephan, der 1120. zu Tart im Bezirk Langres das erste Frauenkloster dieses Ordens errichtete, der Stifter, s. Clarissinnen. Beide tragen einen weißen Rock und einen schwarzen Obermantel. Ihre Klöster legten sie gern in Thälern an.

Bertha oder Edithbertha,

Einzige Tochter des Fränkischen Königs Charibert und der Ingoberga zu Paris. Sie veranlaßte die Einführung der christlichen Religion unter den Angelsachsen im Königreiche Kent. Da sie nämlich bei ihrer Vermählung mit dem heidnischen König Ethelbert von Kent sichs vorbehalten hatte, unter Anleitung ihres Bischofs Luidhard, den sie als ihren Hofprediger und Beichtvater mitbrachte, ihre Religion frei auszuüben, und durch ihre feine Bildung, Klugheit und Herzensgüte bald das Herz ihres Gemahls gewann: so erwarb sie — weil sie in Andachtsübungen fleißig und in ihrem Wandel untadelhaft war — der christl. Religion bei den Hofleuten und allen Unterthanen ein solches Ansehen, daß im J. 596. der Abt Augustin mit seinen 40 Mönchen die Erlaubniß zur Verkündigung des Christenthums erhielt. Im J. 597. gelang es ihr, ihren Gemahl zur Annahme des Christenthums zu bewegen. S. den Art. Angelsachsen und Augustin (Apost. der Engländer).

Vergl. M. Kneschke de religione christ. per sexus muliebr. connubia propagata comm. V. et VI. Zittav. 1819. 20. 4; Beda hist. Angl. L. I. C. 25.; Schröckh's christl. Kircheng. Th. XVI. S. 269 f.

Berthold, Missionär in Liefland,

Cistercienserмönch, Abt zu Lothringen, hernach 2ter Apostel und Bischof der Liefländer im J. 1198., s. den Art. Liefland.

Bert-

Berthold von Rorbach,

Ein frommer Beghard (s. den Art. Begharden) um d. J. 1356., gebürtig wahrscheinlich aus Rorbach. Zu Würzburg verleitete er im Geheimen zu folgenden Meinungen: „Jesus fühlte sich bei seinen Leiden vom Vater so verlassen, daß er es bezweifelte, ob seine Seele selig oder verdammt werden würde. — Er hat in seinen Leiden vor heftigem Schmerz seiner Mutter und auch der Erde damals geflucht, als sie sein vergossenes Blut aufgenommen hatte. — Der Mensch ist auch noch während seines leidenvollen und vergänglichen Lebens zu einer solchen geistlichen Lebensvollkommenheit zu gelangen im Stande, daß er weiter nicht (nach der Gewohnheit) zu beten oder zu fasten braucht, und daß ihm nichts nachher zur Sünde gereicht. — Das mündliche Beten ist dem Menschen weder nützlich, noch nothwendig, und hilft ihm zur Seligkeit nichts; es ist genug, aus dem Herzen oder in Gedanken, ohne Stimme und Lippenbewegung, zu beten. — Ein ungelehrter und unwissender Laie, welcher die heil. Schrift nicht studirt hat, aber durch den göttlichen Geist erleuchtet ist, kann durch Lehren sich und Andern weit mehr nützen, als ein auch noch so gelehrter und in der Bibel noch so erfahrner Priester. Man muß daher einem solchen erleuchteten Laien in dem, was er lehrt oder vorher sagt, mehr glauben und folgen, als dem Evangelium, mehr als allen andern Schriften und mehr als den Aussprüchen aller Lehrer. — Ein andächtiger Mensch kann sich durch den Genuß der Speise und des Getränks eine solche Gnade erwerben (d. i. er kann so erbaulich essen und trinken), daß Beides eben so gültig ist, als ob er die heilige Communion empfangen und genossen hätte." Einige nennen ihn einen Vorläufer Calvins, vermuthlich in der Lehre von der Gnadenwahl. So sehr er sich auch in Würzburg verborgen hielt, fanden ihn doch im gedachten Jahr die Inquisitoren und zogen ihn in Verhaft. Weil er sahe, daß es sein Leben kosten würde, schwor er zum Schein öffentlich jene Irrthümer ab. In Freiheit gesetzt verließ er Franken und begab sich nach Speier. Hier meinte er das Volk ohne Lebensgefahr für seine Meinung zu gewinnen. So geheim er aber auch dieß trieb, wurde er doch bald verrathen, gefangen genommen, durch die Inquisitoren und mehrere Gelehrte verhört und wegen seiner Irrthümer, nachdem er dem weltlichen Gerichte übergeben worden war, im J. 1359. lebendig verbrannt. Noch auf dem Scheiterhaufen blieb er bei seinen Meinungen. Auf die Frage: ob er nicht wieder zu dem Glauben der heil. Mutter, der Kirche, zurückkehren wolle, erwiederte er: „Mein Glaube ist eine Gabe Gottes, und nach dieser seiner mir geschenkten Gnade, kann, soll und will ich nicht widerrufen."

Vergl.

Vergl. Jo. Trithemii annal. Hirsaug. T. II. p. 231 seq.; Mich. Eisenhart's continuat. chronici univ. Herm. Gigantis, ed. J. G. Meuschen. Lugd. Bat. 1713. 4. p. 140.; Jo. Nauclери chronic. T. II. p. 401.; Argentré coll. judicior. de nov. error. T. I. (1ste Abtheil.) p. 376. 77.; Mosheim de Beghardis et Beguinab. ed. Martini p. 325—29.; Du Pin nouv. Bibl. des aut. eccl. T. XI. p. 129 seq.

Bertram s. Ratramnus.

Berulle (Pet. von —) s. Patres oratorii.

Beryllus.

Dieser Bischof zu Bostra in Arabien im 3ten Jahrh., unter den Regierungen des Alexander Severus, Maximus und Gordianus in d. J. Christi 230—44., ein kenntnißvoller Mann, entfernte sich dadurch von dem damaligen in der Kirche schon aufgenommenen Lehrbegriffe, daß er (wie Praxeas und Noet) lehrte: Jesus Christus war vor seiner Ankunft auf Erden nicht so da, daß er ein eigenes unbeschränktes Wesen, eine eigene Gottheit und göttliche Natur gehabt hat, sondern es wohnte nur in ihm die Gottheit des Vaters. Wahrscheinlich wollte er damit sagen: Er hat vor seiner Menschwerdung nicht für sich, sondern nur im göttlichen Verstande und Rathschlusse existirt; er war damals keine besondere göttliche Person, und es hat auch durch den Menschen Jesus nur eine göttliche Kraft gewirket. Er nahm also keine verschiedenen Personen in der Gottheit und auch keine Vereinigung der göttl. und menschl. Natur in Einer Person an. Keineswegs aber läugnete er, daß Christus eine Menschenseele gehabt habe. Zwar wandten die Bischöfe seiner Gegend viele Mühe an, durch Untersuchungen und Unterredungen ihn von seinen Meinungen abzubringen, allein es glückte nur erst auf einer Synode zu Bostra dem Origenes, der sich mit ihm freundschaftlich unterhielt, ihn durch Beweise von der Unrichtigkeit seiner Meinungen zu überführen. Beryllus nahm seine Vorstellungen an, widerrief jene Behauptungen und dankte dem Lehrer für diese Zurechtweisung. Von seinen Schriften (Briefen, *συγγράμματα* und allerlei kleinen Abhh.) ist nichts mehr vorhanden.

Vergl. Eusebii Kircheng. B. VI. C. 20. und 33.; Socrates hist. eccl. B. II. C. 7.; Hieronymus de viris ill. C. 60.; Origenes fragm. comm. in ep. ad Titum, bei Pamphili apol. pro Origene Cap. I. T. IV. opp. Origenis edit. Bened. p. 22.; Chaufepié nouv. Dict. hist. et crit. T. I. p. 268 seq.; Ceillier hist. des aut. eccl. T. III. p. 280. 575.; Cave scr. eccl. hist. lit. T. I. p. 122. 23.; Hermant hist. des hérés. T. II. p. 67. 68; Walch's Hist. der Ketzer. Th. II. S. 126—36.; Schröckh's christl. Kircheng. Th. IV. S. 38. 39.

Be-

Beschneidungsfest Christi.

Dieß Fest, das am 8ten Januar gefeiert ward, kam erst im 8ten Jahrhundert auf. In allen Homilien und liturg. Schriften der ersten 7 Jahrhh. findet sich keine Spur davon. Die Ueberschrift einer Homilie des Maximus von Taurinum ist unrichtig, und der Verf. tadelt in derselben nur im Allgemeinen die heidnischen muthwilligen Januarfreuden. Die älteste Nachricht von jenem Feste findet man im Sacramentarium Gregors des Großen, wo die Collecte eine Feier der Beschneidung und der Geburt Jesu Christi erwähnt. Zwar ist die Aechtheit des Ganzen zweifelhaft, doch weniger die der einzelnen Theile. Daß erst Ivo, Bischof von Chartres zu Ende des 11ten Jahrhunderts, und der heilige Bernhard von Clairvaux im 12ten Jahrh. dieses Festes erwähnen, und es erst auf der Synode zu Oxford 1222. eingesetzt worden, wie Mehrere wollen, ist unrichtig; denn die Synode zu Mainz im Jahr 813. führt Can. 36. dieß Fest unter dem Namen Octava Domini an, und Beda der Ehrwürdige (zu Anfang des 8ten Jahrh.) hat eine Homilie auf dieß Fest, worin er auch den Stoff desselben ausführlich entwickelt.

S. Neujahrsfest.

Vergl. Augusti Denkwürdigkeiten a. d. Archäol. Ir Bd. S. 316. 17.; J. A. Schmidii hist. festor. (Helmst. 177—9. 8.) p. 69 — 75.

Beschnittene (Circumcisi).

So nannte man eine Secte, welche im 12ten Jahrh. in Italien, besonders in der Lombardei, entstand, deren Mitglieder beschnitten waren. Daß sie deshalb so genannt worden wären, weil sie Lüste und Begierden gemäßigt und gezügelt hätten, gleich den sogenannten Vollkommenen, wie J. C. Füßli in der Diss. epistol., rationem nominis circumcisorum, qui sec. XIII. haeretici fuerunt, in der Bibl. nova Brem. Class. V. Fasc. 2. p. 185—97. und in seiner Kirchen- und Ketzerhist. der mittleren Zeit 1r Th. S. 147. will, ist unwahrscheinlich. Der Grund, weshalb sie auch Pasagii, Passagieri, Pasagini, auch Passagers hießen, ist unbekannt. Daß es Wandler (nach Füßli's Meinung a. a. O. S. 47.) bedeute, weil sie Länder durchreist, um Anhänger zu gewinnen, ist unerwiesen. Sie gehörten wohl nicht zu den Katharern. Unzufrieden mit den Lehrern der herrschenden Kirche und auch mit dieser überhaupt, lehrten sie, daß man das ganze Mosaische Gesetz auch zur Zeit des N. Test. beibehalten müsse. Daher aßen sie die von Moses verbotenen Speisen nicht, und feierten auch den Sabbat. Auch läugneten sie, daß Christus seinem Vater an göttlicher Würde gleich sey. Er sey nur, behaupteten sie, das erste und ein reines Geschöpf Gottes, und

und verwarfen die Dreieinigkeit. Der abtrünnige Lehrer der Katharer Bonacursius legt ihnen oben erwähnte Irrthümer in vita haereticorum p. 211 seq. und in Dacherii spicil. script. vet. T. I. ed. nov. bei, und widerlegt sie, weil sie sich auf die Bibel beriefen.

S. Schröckh's christl. Kircheng. Th. XXIX. S. 655. 56.; Mosheim's Kircheng. nach Schlegel's Uebers. 2r B. S. 628.; Schleiermacher's, de Wette's und Lücke's theol. Zeitschr. 3tes Heft S. 330f. 357f.

Betglocke.

Das Ziehen der Betglocke oder die Pulse mit derselben, des Morgens, wenn die Stunde zur Arbeit anhebt, und des Mittags und Abends, wenn es für die arbeitende Menschenclasse Feierabend wird, ist nicht zu einer Zeit entstanden. Die Betglocke am Abend ordnete Papst Johannes XXII ums J. 1325. an. Sie soll, wie Einige meinen, die Christen daran erinnern, den englischen Gruß herzusagen, weshalb sie im Abendlande auch selbst das Ave Maria vom Volke genannt wurde. Auf der Mainzer Provinzialsynode 1423. wurde zur Verhütung der Ketzereien verordnet, daß alle Freitage in allen Kirchen der Diöces gegen Mittag oder am Mittage feierlich mit der Glocke geläutet werden solle, und zwar zum Andenken des Leidens und des Todes Christi. Bei Sonnenaufgang solle zum Andenken der Jungfrau Maria, die mit Jesus, den sie leiden sah, litt, dreimal die Glocke angezogen werden, und eben so bei Sonnenuntergange, um die Christen zum Gebet an die Jungfrau Maria zu ermuntern. Die Betglocke zur Mittagszeitzeit zu ziehen, ordnete auch Papst Calixt III im J. 1457. an. Weil im Jahr 1456. zwei Cometen sichtbar waren und man dieselben für unfehlbare Vorboten von nahen Strafen Gottes hielt, wollte er hiedurch letztere von der Christenheit abwenden. Deshalb ordnete er für einige Zeit Büßungen an und befahl, daß in jeder Stadt des Mittags geläutet und so jeder zum Gebet, daß der Türken Macht zerstört werden möchte, veranlaßt werden möge.

S. den Art. Glocke.

Bethlehemiten.

Nach Matth. Paris (hist. Angl. p. 359 seq.) war dieser im 13ten Jahrhundert entstandene Mönchsorden in Ansehung des Habits mit den Dominicanern einer und derselbe, außer daß die Ordensglieder einen rothen Stern mit 5 Strahlen und eine kleine runde blaue Scheibe in der Mitte auf der Brust trugen. Es fehlt an

an gewissen Nachrichten von ihrem Ursprunge, und selbst Schoonebeck in s. hist. des ordr. relig. ist unzuverläßig.

Vergl. Helyot's Gesch. der geistl. Kloster= und Ritterorden 3r B. S. 413—15.

Die Bethlehemiten in Amerika waren anfänglich eine von Peter von Petancourt oder Betancourt (geb. 1619. auf der Insel Teneriffa, gest. 1667.; s. Helyot a. a. O. III, S. 416—18.) gestiftete weltl. Congregat. des dritten Ordens des heil. Franziscus. Papst Innocenz XI erlaubte ihnen feierliche Gelübde abzulegen. Sie sind wie die Capuziner gekleidet, außer daß sie Hüte tragen, statt des Stricks einen ledernen Gürtel und auf dem Mantel an der rechten Seite ein Schild, worauf die Geburt Jesu vorgestellt ist; daher heißen sie vom Geburtsort Christi — Bethlehemiten. Sie befaßten sich eifrig mit der Pflege der ins Hospital aufgenommenen Kranken.

Vergl. die Möncherei 3r B. 1ste Abth. S. 164 f.

Die Bethlehemiten=Schwestern, gestiftet von der vornehmen Frau Maria Anna Galdo, haben auch den Zweck, Kranke zu pflegen, kleiden sich eben so wie die Bethlehemiten, und leben in der Clausur. S. Helyot a. a. O. S. 422—25.

Bettelmönche (Mönchsbettelorden, ordines religiosi mendicantium).

So heißen alle diejenigen Mönchsorden, welche gar keine liegende Güter und gewisse Einkünfte haben, sondern von Almosen leben, insbesondere die Dominicaner, Franciscaner, Capuziner, Carmeliter, Augustiner=Eremiten, Theatiner u. s. w., wovon die 2 ersten die vornehmsten waren (s. die einzelnen Art.). Da die ältesten Mönche sich ihre wenigen Bedürfnisse durch Handarbeiten verschaffen mußten, späterhin aber alle abendländische Mönchsgesellschaften reich, und dadurch ausgeartet waren, glaubte man, daß neue Orden, die bei Verachtung des Reichthums in völliger freiwilligen Armuth lebten, hoch geehrt werden und der Kirche ersprießlichere Dienste leisten könnten. Und dieser Erwartung entsprachen die seit dem 13ten Jahrhundert aufgekommenen Bettelmönche völlig. Nicht lange, und ganz Europa wurde von ihnen überschwemmt, und überall empfand man ihre Wirksamkeit. Weil sie sich durch strenge Sitten auszeichneten, für das vernachlässigte Predigtamt sorgten, die Ketzer aufsuchten, bestritten und verfolgten, das Ansehen und die Macht des Papstes vertheidigten, so erhielten sie die größten Freiheiten und die einträglichsten Vorrechte von dem Papste, und dadurch großen Einfluß. Die Päpste, die

sich

sich ihrer als ihrer vornehmsten Werkzeuge bedienten, sandten sie zeitig als Herolde ihrer Macht in alle Erdtheile, namentlich die Dominicaner und Franziscaner zu den Mongolen. Ihr Ansehen stieg, als sie Papst Innocenz III von der Gerichtsbarkeit der Bischöfe frei sprach und sie unmittelbar dem röm. Stuhle unterordnete. Papst Gregor IX erlaubte ihnen im J. 1227. Beichte zu sitzen und Buße aufzulegen. Den Bischöfen befahl er, sie günstig aufzunehmen und ihnen Beistand zu leisten. In demselben Jahr sprach er sie durch eine Bulle vom Besuch der Synoden und dem Gehorsam gegen alle Diöcesanverordnungen frei, und so waren sie über Bischöfe und Pfarrer erhoben. Sie nahmen Canzeln und Beichtstühle ein und waren beinahe allein Seelsorger, denn man hielt sich gern zu fremden Beichtvätern, weil man sich vor ihnen der Sünden nicht so sehr zu schämen brauchte, und begegnete nun Bischöfen und geistlichen Pfarrverwaltern um so trotziger. Im Reiche der Gelehrsamkeit erwarben sich Mehrere aus diesen Orden einen glänzenden Ruf, z. B. Moneta, Rain Sätoni, Raym. von Penyaforte, Vinzenz von Beauvais, Johannes von Genua, Jacob von Voraggio, Mart. Polonus, Hugo von St. Carus u. m. a. Weil insbesondere die Dominicaner und Franziscaner zu einem hohen Ansehen gelangten, allen älteren Orden, Bisch. und Pfarrern Abbruch thaten, überall sich eindrängten, das Betteln übertrieben und dabei müssig gingen: so entstanden sehr bald laute und wiederholte Klagen und heftige Angriffe gegen sie. Namentlich schrieben gegen sie Wilhelm von St. Amour (Dr. der Sorbonne in Paris im 13ten Jahrh.) in seinem Buche de periculis noviss. temporum), die theol. Facultät zu Paris, insbesondere der Canzler Joh. Gerson in dem Sermon super facto Bullae mendicantium, ex Gall. in lat. vers. (in Gerson's opp. T. III. P. III. p. 431.), als nämlich Papst Alexander V in einer Bulle 1409. die früherhin den Bettelmönchen geschenkten Vorzüge bestätigte, Joh. Wiclef seit dem Jahre 1360. in seinen Vorless. und in mehreren Schriften, z. B. von der Armuth Christi, wider die starke Bettelei und vom Müssiggange in der Bettelei, Desid. Erasmus von Roterd. in seinen Briefen an den apostol. Sekret. Lamb. Grunnius (s. s. Briefe Buch XXIV. ep. 5. p. 1282.) u. m. And. Vorzüglich griff sie Joh. von Poilli, ein Theol. der Sorbonne in Paris, 1320. öffentlich an und behauptete, daß derjenige, der bei ihnen gebeichtet hätte, schuldig sey, noch einmal seinem eigenen Pfarrer zu beichten. Der Papst Johann XXII verdammte im J. 1321. diese Behauptung. Die theol. Fakult. zu Paris widersetzte sich zwar dem Franziscaner Joh. Gorel, der im J. 1408. den Mönchen größere Rechte, als den Pfarrern in einer Disput. beilegte, allein Papst Alex. V erließ 1409. (wie oben erwähnt) zu ihrem Vortheil

theil eine Bulle. Doch die Fakultät wußte durch den König ein Verbot auszuwirken, wonach es den Franziscanern und Augustinern untersagt war, in den Kirchen zu predigen und Beichte zu hören, und zeigte, wie unrichtig und schädlich jene Bulle sey. Auch erklärte der schismat. Papst Johannes XXIII im Jahr 1410., ohne jene Bulle aufzuheben, daß die Verfass. bleiben sollte, wie sie vor der Bulle gewesen. Der Streit der Universität währte auch nachher fort, und die Päpste beschützten auch fernerhin ihre Mönche. Die Universität Oxford klagte sehr über die Anmaßungen der Dominicaner und suchte nachdrücklich, aber vergeblich, die Rechte der Weltgeistlichen wider die Bettelmönche zu verfechten. Der Ruf der Heiligkeit, ihr größerer Religionseifer, ihre vielen außerordentlichen Ablässe, ihr Besitz unbezweifelter Reliquien lockte die große Menge in ihre Kirchen. Aller Gegenkampf war vergeblich. Die Zahl der Bettelmönche wuchs immer mehr, obgleich die Zahl der Bettelorden sich nicht mehrte; denn Papst Innocenz III (im J. 1215.) und Gregor X (1274.) hatten die Vervielfältigung der Mönchs-, besonders Bettelmönchsorden verboten. Und diese Anzahl von Mönchen that in Predigten nichts, als daß sie gegen Ketzer polemisirte und Geschichtchen erzählte.

Obschon die Bettelmönche nach der Reformation wegen ihrer plumpen Sitten, ihres Heuchelwesens, lügenhaften Geschwätzes und Müssigganges sehr verachtet waren, und obschon auch Luther (in seiner Schrift an den christl. Adel deutscher Nation) heftig gegen sie geeifert hatte: so wurden sie dennoch häufig in Staats- und Kirchenangelegenheiten, als Universitäts- und Volksprediger, als Gewissensräthe und Beichtväter der Großen, als Unterhändler und Gesandte der Päpste angestellt und äußerlich geachtet. Daher trotzten sie jedem freien Versuche, ihren Einfluß zu schwächen, und nur nach und nach, besonders durch das Aufblühen des Jesuitenordens, sank ihr Ansehen. Ueber die Eifersucht, die unter den Franziscanern und Dominicanern herrschte, s. beide Artik.

S. Geschichte der Bettelmönche. Aus d. Franz. Frankft und Leipzig 1769. kl. 8. (d. Uebers. ist Joh. Scheubner; eine andere Uebers. führt den Tit.: Geschichte d. Erricht. der Bettelorden. Leipz. 1769. 8. Der Verf. dieses unvollk. Werks ist Jean le Rond d'Alembert); Joh. Gurlitt's Geschichte der Bettelmönche. Hamb. 1822. 4. 6½ B.; Schröckh's christl. Kircheng. Th. XXI. S. 51 f. Th. XXVII. S. 382 f. 448 f. 450. 460. 508. XXXIII. 135 f.

Beverland (Hadrian),

Ein talentvoller Wollüstling (geb. zu Mittelburg in Seeland im J. 1652. oder 53., gest. bald nach d. J. 1712.). Im J. 1678. edirte er als Advocat zu Leyden die berüchtigte (seltene) Schrift: peccatum originale κατ' ἐξοχὴν sic nuncupatum, phi-

philologice προβληματικῶς elucubratum a Themidis alumno, anonym in 8, wovon 1679. die 2te Aufl. erfolgte. In derselben behauptete er, daß der Fall Adams und Evas in der fleischlichen Vermischung mit einander bestanden, und daß die Erbsünde nichts als die natürliche Neigung eines Geschlechts zu dem andern sey. Zugleich legt er seine schmutzige Belesenheit zur Schau. Er wurde deßhalb 1679. verhaftet; seine Schrift wurde öffentlich verbrannt, er mußte widerrufen, 100 silberne Ducaten Strafe erlegen, und ward aus Holland und Westfriesland verwiesen. Auch Utrecht mußte er verlassen. Im J. 1680. flüchtete er zu seinem Oheim Isaak Vossius nach Windsor in England. Die ihm von demselben verschaffte geistl. Pfründe ward ihm nach dessen Tode 1689. entzogen. Als sich König Wilhelm seiner annahm, wurde ihm die Rückkehr nach Leyden 1690. verstattet; sie erfolgte jedoch nicht. Zur besseren Einsicht gelangt edirte er 1697. einen forml. Widerruf unter der Aufschrift: Admonitio de fornicatione cavenda, sive hortat. ad pudicit. Lond. in 8., lebte jedoch ausschweifend nach wie vor. Zuletzt wohnte er im Dorfe Fullham bei London, irrte 1712. flüchtig von einem Ort zum andern herum, hatte den Verstand verloren, bildete sich ein, daß ihn 200 Menschen überall verfolgten, um ihn umzubringen, und starb in diesem Zustande.

Vergl. Chaufepié nouv. Dict. hist. et crit. T. I. 2te Abth. p. 282. 83.; Bentheim's Holl. Kirchen- und Schulenstaat 2ter Th. S. 451—53.; Niceron's Nachr. v. ber. Gel. Th. XI. S. 36—42.; (Adelung's) Gesch. d. Narrh. Th. I. S. 20—46.; Allgem. Encycl. IXr Th. S. 360—62.

Beza (Theodor von —),

Einer der ersten und thätigsten Theologen der evang. reform. Kirche (geb. am 24. Juni 1519. im Städtchen Vezeley in Bourgogne, gest. den 13. Octbr. 1605.). Was Bullinger, Zwingli's Nachfolger, für Zürich war, das war Beza als jüngerer Mitarbeiter und Nachfolger Calvin's für Genf. Schon als ein noch nicht 20jährig. Jüngling erschien er in seinen Jugendpoesien (nachher Lutetiae 1548. in 8. unter dem Tit. Iuvenilia gedruckt) als ein sehr feiner lat. Dichter. Nachdem er zu Orleans Jura studirt hatte, trat er 1547. zur reformirten Kirche über, ging nach Genf und ward nachher Prof. der griech. Sprache zu Lausanne. Hier erschien 1556. seine treffliche lateinische Uebersetzung des N. Test. Sie ist nach Beza's letzter Durchsicht 1642. zu Cambridge in Fol. und von 1663 — 1708. viermal zu Zürich in 8 und 12 edirt. Seit 1557. war er Calvin's Amtsgenosse als Pred., bald als Profess. der Theol. und Rector des Gymnasiums, und immer sein vertrauter Freund. Seine auf Verlangen einiger franz. Großen unternom-

mene

mene Reise zum König Anton von Navarra zu Nerac, um ihm Zuneigung zum reformirten Glauben einzuflößen, war von so glücklichem Erfolge, daß dieser Fürst nach Franz II Tode die Reform. beschützte. Zur schnellen Ausbreitung der reformirten Lehre und zu ihrer Erhaltung hat er auch durch seine engen Verhältnisse zu den ihr geneigten französ. Prinzen viel beigetragen. Eingeladen zu dem aus Staatsklugheit von der französischen Regierung unter dem minderjährigen Könige Carl IX von den Häuptern der kathol. und der protestant. Parthei vorgeschlagenen und angeordneten Religionsgespräch zu Poissy 1561., wählten ihn die Deputirten der französisch-protest. Kirche als einen sehr beredten, in der Bibelerklärung geschickten, mit der Welt bekannten Mann zu ihrem Wortführer daselbst und zum Präsidenten, und seine vor dem Gespräch vor der Königin von Navarra gehaltene Predigt ward bewundert. Das Gespräch begann am 9ten Septbr. mit Beza's rührendem Gebet und trefflicher Rede, worin er den reformirten Lehrbegriff höchst bestimmt vortrug. Allein durch die bei der Entwickelung der Abendmahlslehre am Schlusse durch den Redefluß ihm entgangene zu starke Aeußerung: „Wir behaupten nicht, daß Christus vom Abendmahl abwesend sey; wenn wir aber die Entfernung der Oerter betrachten (wie man thun muß, wenn von der körperlichen Gegenwart die Rede ist), so sagen wir, daß sein Leib vom Brod und Weine eben so weit entfernt ist, als der höchste Himmel von der Erde", die alle kathol. Geistliche erbitterte, verdarb er Alles. Man wollte schon aus einander gehen, doch Beza bat, ihn bis zum Ende anzuhören. Der König gewährte es ihm, und er überreichte auch dem König von Navarra Calvin's Glaubensbekenntniß der franz. Kirche. Doch der Cardinal von Lothringen antwortete ihm in seiner Rede am 16ten Septbr., daß, wenn die Reform. bei ihren schon in der Augsb. Confession von den Lutheranern verdammten Irrthümern blieben, an keine Uebereinkunft zu denken sey, und daß er von dieser Lehre so entfernt sey, als der höchste Himmel von den Gründen der Erde. Durch die am 24sten Septbr. erfolgende Ankunft der päpstl. Abgeordneten, des Card. von Ferrara mit mehreren ultramontanischen Theologen, wurden alle Friedensunterhandlungen vereitelt. Das ganze Gespräch war vergeblich, und die Reformirten weigerten sich, die Augsb. Confession zu unterschreiben. Auch das vom Pfalzgrafen Joh. Casimir 1586. zu Mümpelgard zwischen ihm und dem luther. Theol. Dr. Andreä gehaltene Friedensgespräch brachte keine Einigung der Getrennten zu Stande. — Als im J. 1599. König Heinrich IV, dessen treffliche Mutter den Beza sehr schätzte, nach Genf kam, und er an der Spitze einer Deputation von Genfern den König begrüßte und eine ergreifende Rede hielt, erklärte derselbe, daß Beza wohl zu reden verstehe. Als er sich, außer dem

dem erhaltenen Geschenk von 500 Ducaten, eine Gnade ausbitten mußte, bat er für diejenigen reformirten Kirchen in Frankreich, die der Wohlthat des Religionsedikts noch nicht theilhaftig geworden wären, und Heinrich gewährte ihm diese Bitte.

Beza ist auch als Geschichtschreiber der französ. Reformation durch sein brauchbares und glaubwürdiges Werk: Histoire ecclésiastique des églises Réformées au royaume de France, depuis l'an 1521. iusqu' en l'année 1563. 3 Tomes, en Anvers. 1580. 8. merkwürdig, von welchem er jedoch nur einen großen Theil, und das Uebrige Nic. Galassius ausgearbeitet hat. — Seine Ausgaben des N. testamentl. Grundtexts (die erste von Heinrich Stephanus gedruckt 1565. Fol. mit der Vulgata, seiner eigenen Uebers. und mit Anm., die 2te 1576., die 3te und vollständigste 1582., nachgedruckt 1589.) sind die Grundlagen sehr vieler Ausgaben des N. Test. geworden. In der Kritik war jedoch Beza noch zurück. Vergl. Michaelis Einl. in d. göttl. Schriften des N. Test. 1r Th. S. 680. 81. der 3ten Ausg.; Schröckh's christl. Kircheng. seit der Reform. Th. V. S. 94 — 96. Beza vollendete auch Marot's Uebers. der Psalmen in französ. Verse vom 100 — 150sten Psalm. — In der Glaubenslehre vertheidigte er eifrig Calvin's Prädestinations- und Abendmahlslehre, (vergl. seine Schriften de praedestinationis doctrina et vero usu tract. absolutiss. Genevae 1528. und confessio christianae fidei et ejusd. collat. cum Papisticis haeresibus. Genevae 1573. 8.) Leider nahm er von M. Servet's Hinrichtung und durch die (angeblich von Mart. Bellius) 1553. erschienene Schrift: de haereticis, an sint persequendi? Anlaß, in dem Buche: de haereticis a civili magistratu puniendis etc. (in den tractat. theolog. Ed. II. Genevae 1582. Fol. Vol. I. p. 85 — 169. und einzeln Paris. 1554. gr. 8.) sogar die Rechtmäßigkeit der Lebensstrafen gegen Ketzer zu behaupten.

Vergl. Ant. Fajus de vita et obitu Th. Bezae. Genevae 1606.; Teissier eloges T. IV. p. 484 seq.; Bayle Dict. hist. et crit. V. Beze; Senebier hist. lit. de Genève T. II. p. 266 seq.; Calvin's und Beza's Schriften nach der Zeitfolge geordnet von J. W. H. Ziegenbein. Hamb. 1790. Vor allen: Leben des Theod. de Beza und des Pet. Mart. Vermili, von Fr. Christ. Schlosser. Heidelb. 1809. gr. 8. S. 1—361.; Clarmund's Lebensbeschr. gel. Männer Th. 7. S. 140 f. (die Schrift Hier. Bolsec's: hist. de vita, moribus, doctr. et reb. gest. Th. Bezae, lat. redd. per P. Theveninum. Ingolst. 1554. 8. ist ein Pasquill). Schröckh's christl. Kircheng. seit rc. Th. II. S. 271 f. 205. Th. V. S. 94. 106 f. 119 f. 141 f. 189 f.; Allgem. Encycl. Th. IX. S. 390 — 93.

Bi-

Bibelanstalt (Cansteinische—) s. Canstein.

Bibelgesellschaften.

Daß jetzt in der ganzen christlichen Welt Bibelgesellschaften, d. h. geschlossene Vereine zur Verbreitung der Bibel, entstanden sind, verdanken wir England, und die Britische ausländische Bibelgesellschaft will wo möglich es dahin bringen, daß es kein Volk der Erde mehr geben solle, das nicht die bibl. Schriften in seiner eignen Sprache besitze und so den Inhalt derselben erkennen könne. Es gab nie ein Institut von so großem Umfang und solcher Wirksamkeit, als dieses, das Menschen aus allen Ländern und von den verschiedensten Partheien zu seinem Zwecke vereinigt.

Schon 1780. entstand in England eine Bibelsocietät für die Armen und für die Schiffe von Großbritannien, die eine große Menge von Bibeln unter den Matrosen und andern Schiffsbedienten austheilte. Im J. 1800. kam ein Prediger Charles aus Nord-Wales nach London, klagte über Mangel an Bibeln in jenem Lande, besonders in den Sonntagsschulen, und machte durch die Schilderung der Folgen dieses Mangels bei vielen einen tiefen Eindruck, besonders weil es auch in England, Schottland und Irland so vielen Armen an Bibeln fehlte. Man dachte auf einen Verein zur Verbreitung und Austheilung derselben. Charles bewirkte schon, daß 20,000 Wälische Bibelausgaben in die Hände von Menschen kamen, die nie eine Bibel gesehen hatten. Die vielen Mitglieder der schon seit 1795. thätigen Missionsgesellschaft vereinten sich aber 1804. am 7ten März mit vielen andern, nicht blos für eine Provinz, nicht blos fürs britische Reich, sondern für die ganze Menschheit ein Gleiches zu thun, oder die Bibel ohne Anmerk. und nach öffentl. Uebers. da, wo dergleichen vorhanden, zu verbreiten, sie in Sprachen, in welche sie noch nicht übersetzt sey, überzutragen, und unter christl. und besonders nicht christl. Völkern zu verbreiten. Es lag dabei die Ueberzeugung zum Grunde, daß die h. Schrift von jeher das Hauptmittel gewesen sey, wahre Gotteserkenntniß und Frömmigkeit zu verbreiten. Dieser Verein sollte sowohl britisch seyn, weil sich diese Bibelverbreitung zunächst auf die Armen in Großbrit. erstrecken sollte, als auch ausländisch, weil er nach Kräften Bibeln in allen Sprachen nach allen Weltgegenden zu liefern übernahm. Die Gesellschaft hatte eine Committee von 36 Laien und Geistlichen unter einem Ober- und mehrern Unterpräsidenten. Von jenen waren 6 Ausländer, und die eine Hälfte sollte aus Episcopalen, die andere aus Dissenters bestehen. Aber auch die Methodisten, Quäcker und Unitarier nahmen daran Theil. Die erste allgemeine Zusammenkunft hielt man 1804. in London. Lord Teignmouth, vor-

vormal. General-Gouverneur von Ostindien, wurde zum Präsidenten erwählt, und 26 Bischöfe, Lords, Staatsmänner ꝛc. wurden zu Vicepräsidenten ernannt; desgleichen setzte man einen Schatzmeister und 3 Sekretäre ein. Für die Beförderung des Zwecks reiseten mehrere Agenten umher. Man verschenkte und verkaufte Bibeln zu geringen Preisen, veranstaltete Bibelabdrücke und verband sich durch Briefe und Reisende mit dem Auslande. Selbst Katholiken versorgte man mit Bibeln. Nicht lange nachher interessirte man sich schon in allen Theilen Großbritanniens für diesen heiligen Zweck. **Wales** und **Schottland** zeigten sich anfangs am thätigsten, bald auch Irland. In großen und kleinen Städten entstanden Hülfsgesellschaften, ganz nach dem Plan der Muttergesellschaft. Weniger bevölkerte Orte haben Nebengesellschaften. Auch bildeten sich unter allen Classen, unter Handwerkern, Seeleuten, Schulkindern und Frauen **Bibelvereine**, deren Mitglieder wöchentlich wenigstens einen Penny beitragen. — Im Jahr 1823. verschenkte die Societät 123,197 Bibeln und 167,298 N. Test. Ihre Einnahme war 97,718 Pfd Sterl. Vom März 1804. bis dahin 1820. gab sie 2 Mill., 544,151 Expl. der Bibel (entweder der ganzen oder das N. T.). Rechnet man hiezu 330,000 Bibeln oder neue Test., die in Europa auf ihre Rechnung angekauft und vertheilt wurden, und 800,000 Bibeln, die von verbundenen Bibelvereinen in allen Erdtheilen verbreitet sind, so sind bis jetzt fast 4 Mill. Bibeln ausgetheilt. Die engl. Bibelgesellschaft hat auch die heil. Schrift in 127 verschiedene Sprachen übersetzen lassen*). Die jährliche Ausgabe der Hauptgesellschaft beträgt nahe an fünfmalhunderttausend Thaler.

Dieß edle Beispiel der Briten erweckte im **Auslande** bald Nachahmung. In allen Gegenden und Ländern, nicht nur in vielen Haupt-, auch in vielen Mittel-Städten der Europäischen Reiche, selbst in mehreren katholischen, entstanden Bibelvereine als Töchtergesellschaften, namentlich in Deutschland, in der Schweiz, Holland, Preußen, Rußland, Schweden und Dänemark. Im J. 1822. waren 728 ähnliche Bibelgesellschaften gebildet, die sich an die Britische als Mutter gewissermaßen anschlossen, und die zum Theil aus England reichlich unterstützt wurden. Im J. 1817. und folg. J. waren in Deutschland Bibelgesellschaften vorhanden in Altona, **Berlin**, Bern, Braunschweig, Bremen, Breslau, Cöln am Rhein, Darmstadt, Dresden, Elberfeld, Eutin, Frankfurt a. M., Frankf.

*) In den J. 1821. 22. beschäftigte sie sich mit der Uebertragung der Bibel in die Sanskritsprache, ins Türkische, Chinesische, in die Sprache der Gesellschaftsinseln, und verbreitete die Uebers. einzelner neu testamentl. Schriften in mehr als 50 Sprachen, vorzüglich in Asien.

Frankf. an der Oder, Halle, Hamburg, Hannover, Iserlohn, Lübeck, Marburg, München, Ratzeburg, Stuttgart und an vielen andern Orten, auch im Schleswig-Holsteinschen. In der Schweiz ist man für diesen Zweck sehr thätig. Die berühmteste Bibelgesellschaft dieses Landes ist die zu Basel. In Schweden hat die Hauptsoc. zu Stockholm schon 41,500 Bibeln und 57,800 N. Test. vertheilt. In Rußland schreitet die Bibelvertheilung glücklich vor. Die Gesellschaft zu St. Petersburg ist von großer Wirksamkeit sie vertheilte 1818. 300,000 Bibelabdrücke in 31 Sprachen und Mundarten. Eine Uebers. in der neu russ. Sprache (die kirchl. ist in slavon. Sprache) fand unter dem Landvolke großen Beifall. Auch in Irkutsk und Tobolsk, unter den Tscherkassen und Donischen Kosacken, haben sich Bibelgesellschaften gebildet. — Zu Paris entstand den 6. Decbr. 1818. eine protestant. Bibelgesellsch. für die Protestanten in Frankreich, die seitdem 30,000 Bibeln und N. T. in Umlauf gesetzt hat. — Auch in den außereurop. Welttheilen, in Asien (besonders in Calcutta, Bombay, Colombo, Amboina), in Afrika (zu St. Helena, Sierra Leone, Caledon, Bourbon) und in Amerika hat das Unternehmen einen glänzenden Erfolg. Im letzteren Erdtheile sind jetzt 207 Bibelvereine; Nordamerika versieht Südamerika mit Bibeln. In Otaheiti schließt sich schon der Schulunterricht an die Bibel an.

Diese unermüdete Thätigkeit im Bibelverbreiten, die als Zeiterscheinung die größte Aufmerksamkeit verdient, hat Belehrung und Erweckung für Tausende gewähret, und ist daher sicherlich als eine der großen Erziehungsanstalten der göttl. Vorsehung zu betrachten.

Vergl. Summary account of the procedings of the British and foreign Bible-Society (vom Pred. Owen). Lond. 1815. und die Annual-Reports (jährl. Berichte) of the British etc. Bible—Society, die seit 1805. bis jetzt erschienen sind, nebst den Auszügen (Summaries) und den monatl. Briefertracten. Die Verfassung des Instituts findet man genau beschrieben in Analysis of the system of the Bible-Society throughout its various parts, including a sketch of the origin and results of auxiliary and Branch-Societies by C. S. Dudley. Lond. 1821. Eine bis 1815. reichende Darstell. giebt die Schrift: Thätigkeit der britisch-ausländ. Bibelgesellschaft zur Verbreitung d. h. Schrift in den Ländern und Sprachen der versch. Welttheile. Bamberg 1815.; Die Berichte der einzelnen (deutschen) Bibelgesellsch.; Stäudlin's Kirchengesch. von Großbrit. Th. II. S. 415—24.; Dessen, Tzschirner's und Vater's kirchenhist. Archiv 1r Bd. 1stes Hft S. 5 f. 59.; Dr. Niemeyer's Beobachtungen auf Reisen 1r B. S. 417—36.; und in der Allgem. Encycl. Xr Th. S. 25—30. die Artikel von Niemeyer und Gesenius.

Bibelverbot (Geschichte des — in der kathol. Kirche).

Daß in den ersten Jahrhunderten der christl. Kirche die Laien vom Gebrauch der heil. Schriften Alten und, so wie dieß

allmählich entstanden war, Neuen Testaments nicht ausgeschlossen gewesen, hat Chr. W. Fr. Walch in seiner krit. Unters. vom Gebr. der heil. Schrift unter den alten Christen in den 4 ersten Jahrhundert., Leipzig 1779. gr. 8., gegen die Behauptungen von J. S. Semler in s. Comment. de antiquo eccl. statu P. I. p. 57. 60. 68. 71. und Lessing in der nothwendigen Antw. auf eine sehr unnöthige Frage des Hauptpast. Göze. Wolfenb. 1778. 8. S. 7. aus den Zeugnissen des Clemens von Rom, Ignaz, Polykarp, Justin des Märt., Tatian, Athenagoras und mehrerer bis zum 5ten Jahrh. lebenden Kirchenväter ausführlich dargethan. Die Lehrer ermahnten christl. Laien und Juden und Heiden zum eigenen Gebrauch der Bibel, und sie alle folgten auch den Ermahnungen.

Dennoch ist es gewiß, daß im Abendlande schon seit dem 9ten Jahrh. viele gewöhnliche Priester (Bischöfe und Erzbischöfe ausgenommen) wenig mehr die Bibel kannten und auslegten. Wie viel weniger die Laien! Als im 11ten und 12ten Jahrh. die kirchl. Hierarchie sich mehr erhob, wurde Alles von den Päpsten angewandt, um die Laien in Unwissenheit zu erhalten, und wenn auch die Päpste niemals allgemein und für die ganze christl. Kirche die Bibel zu lesen den Laien gesetzlich und ausdrücklich verboten haben, so wußten sie doch Alles so einzuleiten, daß diese selbst sie nicht lasen und nicht lesen konnten. So gaben es die Päpste nicht zu, daß die neubekehrten Völker ihren Gottesdienst in ihrer Landessprache halten durften. Es war und blieb der lat. Ritus eingeführt, und eine Uebersetzung in der Landessprache war entbehrlich. Namentlich zog Nicolaus I die beiden griech. Mönche Methodius und Cyrillus, die in den neuen Christengemeinden in Böhmen und Mähren in slavonischer Sprache den Gottesdienst hielten, im J. 867. zur Verantwortung nach Rom. Damals blieb es zwar beim Alten. Johannes VIII aber verbot ausdrücklich dem Methodius, die Messe in slavon. Sprache zu singen. Sodann schlug Gregor VII dem Herzog vom Böhmen Wratislav die erbetene Erlaubniß, die Bibel in die gemeine Sprache übersetzen zu lassen, geradezu deshalb ab, weil die heil. Schrift, wenn sie einem Jedem nach Belieben offen stünde, vielleicht bald gering geschätzt werden, oder die mittelmäßigen Köpfe, die sie übel verstünden, zu Irrlehren führen, auch die Andacht und Ehrfurcht des Volks erkälten würde. P. Innocenz III erklärte zwar (ep. ed. Baluzii II, 141.): Desiderium intelligendi scripturas et secundum eas studium adhortandi non reprehendendum, sed potius commendandum; aber dennoch ließ schon auf d. Kirchenversamml. zu Toulouse 1229. Gregor IX die Vorschrift abfassen: „Den Laien verbieten wir, daß sie die Schriften A. und N. Test. haben, ausgenommen etwa den Psalter und

und das Breviarium zu den heil. Stunden." Sehr streng wurde es dabei ihnen untersagt, die genannten Bücher in die Landessprache übersetzt zu besitzen. Den Waldensern rechnete es die kathol. Kirche zum Verbrechen an, daß sie die Bibel in der Volkssprache übersetzt läsen. Im J. 1339. ward es auf einer Kirchenversammlung zu Oxford an Wiklef als ketzerisch verworfen, daß er die Bibel ins Englische übersetzt hatte, und im J. 1408. ebendaselbst verordnet: Niemand solle das thun, es sey denn, daß der Bischof des Sprengels oder eine Provinzialsynode die Uebersetzung genehmige. Wenn nun gleich durch diese Verbote das Lesen der heil. Schrift in der lat. Uebertragung (Vulgata) nicht für die Laien untersagt wurde: so mußten sie doch alle Laien und selbst den größten Theil des Clerus in einem barbar. Zeitalter vom Bibellesen entfernen. Kurz seit der Zeit, daß im Abendlande die lat. Sprache Kirchensprache wurde, hat das Volk die Bibel zu lesen aufgehört. Als Luther durch seine deutsche Bibelübersetzung das Lesen der heil. Schrift den Laien erleichterte, waren viele Theol. der kathol. Kirche, z. B. Erasmus, Espencäus u. a. der Meinung, man solle den Ungelehrten verstatten, ihren Glauben aus den ersten christl. Urkunden kennen zu lernen. Cardinal Hosius aber äußerte sich, daß das so viel heiße, als ob man das Heilige vor die Hunde werfe. Andere Katholiken meinten, daß man, um die Laien vom Gebrauch der ketzerischen Bibelübers. abzuhalten, eine neue rechtgläubige Uebers. machen müsse. Deshalb gaben Emser, Dietenberger, Eck und Ulenberg ihre Uebertragungen. Diese Folianten aber ruhten in den Klosterbibliotheken. Uneingeschränkt erlaubte man es nicht, die Bibel in der Landessprache zu lesen. Das Tridentin. Concil, besorgt, daß die Uebers. der Bibel in der gemeinen Sprache nur Verwirrung bewirkten, verordnete, „daß man es dem Gutbefinden der Bischöfe und Seelsorger überlassen müsse, ob man den Laien die Lesung der von Katholiken herrührenden Bibelübersetzungen in der gemeinen Sprache — dann, wenn sie keinen Schaden bringe, sondern den Glauben in der Frömmigkeit befördere, erlaube oder nicht." Der Befehl, daß die Vulgata die Authentica sey, setzte den Werth aller Uebers. ohnehin herab, und die Bestätigung der alten Gewohnheit, die Messen in lat. Sprache zu lesen, unterhielt die Gleichgültigkeit der gemeinen Christen gegen eine für sie verständliche Bibel. Die 4te Regel des auf Papst Pius IV Befehl verfaßten Index libror. prohibitor. schien zwar unter gewissen Einschränkungen die Lesung der Bibel allen zu gestatten, allein durch die derselben nachher von Papst Clemens VIII beigefügte Erläuterung kam man wieder dahin, wo man vor der Reformation gewesen war. Derselbe Papst bestätigte im J. 1595. das Bibelverbot aufs Neue, und eben das that Gregor XV im J. 1622. Die Bulle Unigenitus des Papsts Clemens XI im

J. 1713. bestätigte abermals die Rechtsbeständigkeit dieses Verbots, indem sie die 79 — 85 Propositionen Quesnell's verdammte. Nach diesen Sätzen wurde nämlich behauptet: „die Lesung der heil. Schrift gehört für Alle; dem Christen das Bibellesen verbieten, heißt den Kindern des Lichts den Gebrauch des Lichts untersagen und über sie eine Art Bann verhängen.“ — Wenn auch einzelne kathol. Theologen und Bischöfe ihren Laien die Bibel zu lesen verstatteten, und namentlich der Bischof von Speier (im Hirtenbriefe 1772.), der Churfürst von Mainz (im Hirtenbriefe von 1780.) und der Bischof von Salzburg (im Hirtenbr. 1782.) das Bibellesen dem Volke empfahlen: so war dieß doch nicht Lehre der Kirche und Meinung der Päpste und Concilien. Großen Nutzen stiftete Dr. Leand. van Eß in s. Auszügen aus d. heil. Vätern u. s. w. über das nothwendige und nützliche Bibelesen 2te verm. Ausg. Sulzbach 1816. gr. 8., worin er dargethan hat, daß Kirchenväter und Theologen aus allen Zeiten die Nothwendigkeit des Bibellesens erkannt haben. Dennoch ward die Verbreitung der neuen deutschen Bibelübersetzung der Gebrüder Eß von Papisten gehindert (befördert von christlichen Katholiken), und noch in den neuesten Zeiten haben es Papst Pius VII in seinen Breven an die Erzbischöfe von Gnesen und von Mohilew und Leo XII in seinem 1824. erlassenen ersten Umlaufsschreiben (s. Allgem. Kirchenzeit. 1824. Nr. 102.) gewagt, die Bibelgesellschaften zu verdammen.

Vergl. Dr. T. G. Hegelmaier's Gesch. des Bibelverbots. Ulm 1783. 8.; A. J. Onymus Entw. (eines Beitrags) zu einer Geschichte des Bibellesens. Würzb. 1786. 8.

Biddle (Johann — oder Biddellus),

Einer der frühesten englischen Antitrinitarier, der Sohn eines Tuchhändlers (geb. 1615. in der Grafschaft Gloucester, gest. den 22. Septbr. 1662.), seit 1641. Lehrer der Freischule in Gloucester. Als er nach fleißigem Lesen der h. Schrift in derselben und in der Vernunft die Dreieinigkeit nicht finden konnte, erklärte er dieß in einer Schrift: die zwölf Argumente, mit der Bitte, seine Lehre näher zu prüfen. Sie erregte ein so großes Aufsehen, daß man ihn als einen Ketzer vor den Magistrat forderte, vor welchem er am 2ten Mai 1644. ein demselben nicht genügendes Glaubensbekenntniß (wornach er nur Eine Person im göttlichen Wesen annahm, aber doch Jesus Christus wirklich für Gott hielt) ablegte. Geschreckt vielleicht durch Gefängniß gestand er 4 Tage nachher, daß er 3 (Personen) in dem göttl. Wesen annähme. Für sich und einige gute Freunde schrieb er aber nachher eine Abhandl. unter dem Titel: 12 Beweise aus der heil. Schrift gezogen, worin die gewöhnliche Meinung von

von der Gottheit des h. Geistes deutlich bestritten wurde. Er sey, meinte er, eine Person, nicht aber Gott. Derjenige, dem er dieselbe im Mscrpt mitgetheilt hatte, denuncirte ihn beim Magistrat zu Gloucester und bei einer daselbst befindlichen Parlaments-Commission. Darum ward er 1645., ob er gleich an einem gefährlichen Fieber krank lag, gefangen gesetzt und seine Sache den zu Westminsterhall versammelten Geistl. zur Untersuchung gegeben. Zum Glück verbürgte sich ein vornehmer Freund für ihn, und er wurde so lange frei, bis das Parlament ihn wieder vor sich forderte. Dies geschah zu Ende des Jahrs 1646. in Westminsterhall. Er widerrief nicht, sondern ließ sogar in diesem Jahr sein Glaubensbekenntniß über die heil. Dreieinigkeit drucken. Jedoch verzog man mit dem entscheidenden Urtheil. Zwar wandte er sich an H. Vane, ein Mitglied der Untersuchungscommission, um seine Lossprechung zu bewirken, oder doch seine eigentliche Meinung von dem heiligen Geist darzustellen. Letzteres geschah; allein Biddle wurde aufs Neue gefangen gesetzt und blieb 5 Jahre verhaftet. Die Versammlung von Geistlichen gab ihm keine genügende Antwort. Deshalb ließ er 1647. jene Abhandlung: 12 Beweise gegen die Gottheit des heil. Geistes drucken, die sogleich confiscirt und durch den Scharfrichter verbrannt wurde. (Biddle ließ aber diese Schrift verm. mit 2 Abhh. 1653. zum 2ten Mal drucken, und unter den Abhh. der Unitarier ward sie 1691. zum 3ten Mal bekannt gemacht). Die erwähnte Versamml. von Geistlichen wandte sich nun an das Parlament. Das strenge Edict ward aber nicht vollzogen. B. ließ man im Gefängnisse, bis Cromwell alle von Carl in Religionssachen gegebenen Gesetze widerrief. Nach geleisteter Bürgschaft entließ man ihn nach Staffordshire, wo er bei einem Friedensrichter Capellan und Prediger bei einer Kirche in der Grafschaft wurde. Allein bald nachher ward er ins Gefängniß zurückgerufen und blieb bis 1651. in demselben, wurde aber, als das Parlament allen Irrlehrern und Verbrechern Amnestie bewilligte, wieder frei. In London sammlete sich eine kleine Gesellschaft seiner Anhänger um ihn, mit welchen er jeden Sonntag die Bibel las und sich über relig. Gegenstände unterredete. Sie lehrten mit ihm, daß in Gott sowohl Einheit der Person als der Natur statt finde, und der heil. Geist zwar eine Person, aber nicht Gott sey. Man nannte sie Biddlianer. Als B. zwei Katechismen: 1) einen Schriftkatechismus, 2) einen kurzen Katechismus für Kinder herausgab, wurde er wieder vors Haus der Gemeinen gefordert. Weil aber Cromwell damals das Parlament auflöste, wurde er nach 10 monatlicher Gefangenschaft wieder frei, sein Katechismus aber öffentlich verbrannt. Er breitete seine Meinungen von Neuem aus, und verband sich mit einigen Baptisten-

sten-Gemeinden. Im J. 1655. aufs Neue ergriffen, wurde er auf Leben und Tod angeklagt. Cromwell verbannte ihn mit einer kleinen Pension auf die Insel Scilly; 1658. aber erlaubte man ihm wieder nach London zurückzukehren. Hier erneuerte er die religiösen Versammlungen mit seinen Freunden. Am 1sten Junius 1662. ward er wieder mit einigen Anhängern verhaftet, und sollte 100 Pfd Strafe erlegen, was er nicht konnte; er starb in demselben Jahre an der im Gefängnisse sich zugezogenen Krankheit.

Vergl. Jos. Toulmin a review of the life, char. and writings of the Rev. John Biddle Lond. 1789. 8. 10½ B., ins Deutsche übers. von Ziegenbein in Henke's Mag. f. Rel.-Philos., Exeg. und Kircheng. B. 1. St. 2. S. 235 — 352. (zu lobrednerisch); A. Wood Athen. Oxon. Vol. II. p. 299. Baumgarten's Samml. merkw. Lebensbeschr. der. Leute, a. d. Britann. Biogr. B. V. S. 754 f.; Chaufepiè nouv. Dict. T. I. (2te Abth.) p. 288 seq.; Sandii Bibl. Antitr. p. 159 seq.; Bock's hist. Antitrin. T. I. P. II. p. 949. 50.; Schröckh's christl. Kircheng. seit d. R. Th. IX. S. 465 — 69.; Stäudlin's Kircheng. von Großbrit. Th. II. S. 124. 25.; Allgem. Encycl. X. Th. S. 101. 2.

Bilderdienst oder Bilderverehrung. Bilderverbot und Bilderstürmerei. Bilderstreit.

In den drei ersten christlichen Jahrh. hatten die kathol. Christen in ihren religiösen Versammlungen durchaus keine Bilder, denn die Heiden warfen es ihnen vor, daß sie keine bildlichen Darstellungen von der Gottheit hätten. Dagegen hatten die Gnostiker, namentlich die Basilidianer und Carpocratianer, schon Abbildungen von Jesus, Paulus u. s. w. und Philosophen; sie stellten sie auf und bekränzten sie. Wenn gleich einzelne Figuren, z. B. von Jesus als dem guten Hirten, auf Kelchen zur Zeit des Tertullianus gravirt waren, und diese und ähnliche, z. B. von der Arche Noah mit der Taube, vom Jonas, auf Sarkophagen und Lampen erscheinen, die man in Rom in Katakomben und Krypten gefunden haben will, die aber einer späteren Zeit angehören können: so folgt doch daraus nicht, daß die rechtgläubigen Christen in und bei ihren Bethäusern schon eigentliche Bilder gehabt hätten. Sie hatten gleich den Juden einen gewissen Abscheu gegen jede bildliche Darstellung. Allein der Uebertritt K. Constantin des Großen brachte vieles Symbolische aus dem Heidenthum ins Christenthum herüber. Der vormalige Widerwille gegen die Bilder nahm ab. Die Synode zu Elvira (Illiberis) in Spanien (ungefähr im J. 305.) gebot Can. 36, „daß in den Kirchen keine Gemälde seyn sollten, und daß man nichts auf die Wände malen solle, was man verehre oder anbete.“ Doch dieß fruchtete nichts. Man

Man hatte auch schon im Orient die Bilder vom Gekreuzigten, von andern heil. Personen und Geschichten, und von der Dreieinigkeit in den Kirchen (vergl. Gregorius Nyss. or. in Theodor.; Paullini Nol. ep. 32. Opp. 205 seq.; Athanas., Amphiloch., Epiphan. an mehr. O.).

Mit der Zeit nahm die Aufstellung und Verehrung der Kirchenbilder sehr zu. Man setzte auch die Maria als Mutter Gottes unter die Bilder. Im 6ten Jahrh. wurden zu Marseille die in den Kirchen aufgestellten Bilder verehrt. Der Bischof Serenus aber nahm die Bilder aus den Kirchen weg und zerbrach sie. Gregor d. Große mißbilligte zwar die Bilderverehrung und somit das Aufstellen neuer Bilder, tadelte jedoch den, der die Bilder zerbrach. Sie könnten, meinte er, für Leute, die nicht lesen gelernt hätten, die Stelle von Büchern vertreten, und solchen, die von Alters her als Heiden daran gewöhnt wären, nicht ohne Aergerniß genommen werden; vergl. s. epp. L. XI. ep. 13. Die Trullanische, zu Constantinopel im J. 692. gehaltene Synode verbot Can. 82. nur die Bilder, auf denen Christus als ein Lamm gemalt war. Seit dem 6ten Jahrh. fing man schon an, die Bilder aus Hochachtung zu küssen, Lampen vor ihnen anzuzünden, das Knie vor ihnen zu beugen und Weihrauch zu verbrennen. Sogar legte man die Kinder, welche man für todtgeboren hielt, und die man oft Tagereisen weit in Kisten gepackt schickte, vor ein Altarbild, zündete Lichter dabei an, und wenn das Kind die Augen öffnete oder blutete oder nur im Gesicht roth wurde, taufte man es und beerdigte es gleich nach der Taufe. Auch Wunder legte man den Bildern bei. Einige Bischöfe mißbilligten die Bilderverehrung, andere duldeten, noch andere beförderten sie (vergl. Schröckh's christliche Kirchengeschichte Th. XX S. 516 f.). Der oström. Kaiser Philippicus Bardanes ließ im J. 712. eine Schilderei vom 6sten allgemeinen Concil, welche im Eingange der Sophienkirche hing, aus Liebe zu den Monotheleten wegnehmen und an ihre Stelle die Portraits von Honorius und Sergius setzen. Sein Nachfolger aber, Leo der Isaurier, untersagte im J. 726., wohl weniger, um Muhammedaner und Juden zu bekehren, oder wegen einer fürchterlichen Naturbegebenheit auf dem Meere, als aus eigener Ueberzeugung von dem Mißbrauche und aus Achtung vor derselben Ueberzeugung mehrerer seiner angesehendsten Geistlichen, in seinem ersten Gesetz wider die Bilder die Verehrung derselben durchaus, obgleich er die Bilder selbst einstweilen noch duldete. Er fand nur bei wenigen bedeutenden Bischöfen, bei Constantius zu Natolien, Theodosius zu Ephesus, Thomas von Claudiopel, Beifall. Der damalige Patriarch von Constantinopel Germanus war Bilderfreund, und jenes Gesetz hatte im Orient noch keine bedeutende Folgen. Die Empörung aber in Griechenland und

auf

auf den Cycladischen Inseln, als man einen Cosmas zum Kaiser wählte, war keine Wirkung des Verbots der Bilderverehrung. Seitdem er aber im J. 730. in einem zweiten Gesetz die Bilder (das Bild Christi ausgenommen) aus den Kirchen wegzuschaffen gebot, kam es zu einem 116 Jahre währenden stürmischen Streit, ja zum Kriege wegen der Bilder, der am Ende für die griech. Kaiser den Verlust Roms und einen Theil ihres von den Longobarden ihnen übrig gelassenen Gebiets in Italien, die Zunahme der Macht des Papstes und der Fränkischen Könige, eine Menge Vergiftungen und den Sieg des Aberglaubens zur Folge hatte.

I. Im Orient. Der Kaiser Leo forderte den Patriarchen von Constantinopel Germanus auf, seine Beistimmung zu geben, die er verweigerte, worauf er abgesetzt und (der folgsame) Anastasius an seine Stelle gesetzt wurde. Ueber die Vernichtung der Bilder kam es oft zu Gewaltthätigkeiten, und bei Wegnahme des Bildes, Christus der Bürge genannt, das auf dem ehrnen Thore des kaiserl. Palastes stand, erfolgte gar die Ermordung mehrerer fanatischen Weiber. Auch in Italien entstanden deshalb Unruhen, welche man dem röm. Bischof Gregor II beilegte. Derselbe schrieb auch, falls seine Briefe ächt sind*), an den Kaiser, und stellte ihm unter groben Aeußerungen und Drohungen von Aufruhr gegen ihn in Italien, wenn er sich ferner in Kirchensachen mischen wolle, das vermeintliche Unrecht vor. Der Kaiser wollte sich rechtfertigen, allein in einem 2ten Schreiben fertigte ihn der röm. Bischof noch gröber ab. Der Kaiser gewann jedoch einige Bischöfe, die der Bilderverehrung bisher ergeben gewesen waren. Unerweislich ist es, daß der röm. Bisch. den Kaiser auf einer Synode in den Bann gethan habe. Ersterer starb im J. 732. Sein Nachfolger Gregor III forderte sogleich in einem Briefe vom Kaiser Leo die Wiederherstellung der Bilder; der Priester, als Bote, wagte es nicht, den Brief zu übergeben; als er zum 2ten Mal den Brief nach Constantinopel bringen sollte, ließ man ihn vom Hofe aus in Sicilien verhaften und erst nach einem Jahre wieder frei. Nunmehr schloß Gregor auf einer Synode in Rom alle Bilderzerstörer von der Kirchengemeinschaft aus. Der Defensor, der diesen Schluß überbringen sollte, wurde auch in Sicilien verhaftet. Die Bittschriften mehrerer Städte in Italien wegen Beibehaltung der Bilder waren fruchtlos. Gregor verband sich mit Carl Martell. Der Kaiser

*) Außer Semler's Bezweiflung der Aechtheit dieses Schreibens in sel. cap. hist. eccl. T. II. p. 157. hat Rößler (in d. Bibl. der Kirchenväter Th. X. S. 375.) die Aechtheit desselben in Anspruch genommen. Andere z. B. Schmidt halten es für ächt.

Kaiser rüstete zwar, um die Aufrührer zu züchtigen, eine große Flotte aus; allein der Sturm vernichtete sie. In Sicilien, Illyrien und Calabrien ließ er darauf die Güter des Papstes einziehen. Jetzt waren 2 Partheien in der Christenheit: Bilderverehrer (Ikonodulen) und Bilderstürmer (Ikonoklasten), die sich einander verfolgten und ermordeten.

Nach Leo's III im J. 740. erfolgten Tode war sein Sohn Constantin Copronymus ebenfalls ein Bilderfeind. Jedoch verfuhr er, dem es gleich anfangs glückte, einen durch seinen Gegner Artabasdus wegen der Bilder erregten Aufruhr zu stillen, gelinder und behutsamer. Damit es nicht schiene, als ob er allein seinen Willen in einer Religionssache durchsetzen wolle, ließ er im J. 754. zu Constantinopel eine allgemeine Synode halten, deren Beschlüsse die Bilderverehrung verwarfen; man erklärte jedes Bild, sey es von welchem Stoff es wolle, und jedes Gemälde für verwerflich und verabscheuenswerth, und setzte fest, daß jeder die Bilderverehrung begünstigende Geistliche abgesetzt und bestraft werden solle. Die Mönche widersetzten sich aber und um so mehr, weil sich die Patriarchen von Alexandrien, Antiochien und Jerusalem für die B. erklärten. Der Kaiser bestrafte die Mönche sogar mit dem Tode. Der röm. Bischof Stephan III anathematisirte im Jahr 769. die Gegner der Bilderverehrung. Des Kaisers Sohn und Nachfolger Leo IV war ebenfalls ein Bilderfeind, und ließ, als er später die bisher insgeheim bewiesene Bilderverehrung an seinen Hofbedienten entdeckte, dieselben geißeln, die Haare ihnen ausreißen und sie einkerkern. Von seiner Gemahlin Irene, in deren Bette man zwei Bilder fand, ließ er sich scheiden, diese aber vergiftete ihn im J. 770. oder 779., im 26sten Jahr s. Alters. Sie selbst war ganz für die Bilderverehrung, und suchte die Bilder langsam herzustellen. Der neue, gegen alle Ordnung als Laie ernannte Patriarch zu Constantinopel Tarasius war auch für die Bilder. Der röm. Bischof Hadrian I ermahnte ihn, für die Wiederherstellung der Bilderverehrung zu sorgen. Die von der Kaiserin Irene im J. 786. ausgeschriebene 7te ökumenische Synode zu Constantinopel, die von den gegen die Bilder eingenommenen Bischöfen und von den sich empörenden Soldaten vergeblich gehemmt wurde, kam im nächsten Jahr zu Nicäa zu Stande, und ist die 2te allgemeine Nicänische Kirchenversammlung, auf welcher auch Abgeordnete vom Papste erschienen. Sie erkannte, weil der Bilderfreunde die meisten waren, allen Bildern von Christus, der Maria, der Engel und der Heiligen, mochten sie mit Farben gemalt oder ausgelegt (Reliefs), oder von andern Stoffen verfertigt seyn*), eine Ver-

*) Gehauene und geschnitzte Bildsäulen oder Statüen haben alle Bilderverehrer im Morgenlande verworfen.

Verehrung durch Kniebeugen, Küssen, Erleuchtung und Beräucherung zu, und verdammte das zuvor gehaltene Concil zu Constantinopel, die Patriarchen Anastasius, Constantin, Nicetas und andere Bilderfeinde; Der Concilienschluß ward vollzogen. Als Mit- und Alleinherrscherin wirkte Irene für die Bilderverehrung. Auch der sie im J. 802. enthronende Kaiser Nicephorus I (Logotheta) erhielt die Nicänischen Schlüsse aufrecht, ohne jedoch die Gegner hart zu behandeln und zu verfolgen. Unter dem folgenden Kaiser Michael I (Kuropalates) gab es, besonders unter den Soldaten, noch Bilderfeinde. Er ließ einem Eremiten, der ein Marienbild ausgekratzt hatte, die Zunge ausschneiden.

Mit Kaiser Leo V (dem Armenier), der im J. 813. zur Regierung kam, erneuerte sich der Kampf gegen die Bilderverehrung. Er war deshalb gegen die Bilder eingenommen, weil die Kaiser, welche die Bilderverehrung bestritten, glücklich, diejenigen aber, welche dieselbe begünstigt, unglücklich gewesen wären. Eigentlich aber mochte ihn Politik dazu leiten, weil er sich als ein Bilderfeind die Anhänglichkeit der Kriegesheere versprechen konnte. Er ließ durch den Lector Johannes den Grammatiker aus alten Kirchenvätern eine Schrift gegen die Bilder anfertigen, und auch der Bischof Antonius von Syläum und andere Bischöfe begünstigten seine Ansichten. Nur am Patriarchen Nicephorus von Constantinopel fand er einen hartnäckigen Gegner. Der Pöbel erlaubte sich Excesse gegen die Bilder, und hernach stürmte er die Wohnung des Patriarchen und verlangte, daß über die Patriarchen Germanus, Tarasius und Nicephorus das Anathema ausgesprochen würde. Der Kaiser ließ den Letzten verhaften und mit dem Theodor, Abt des Klosters Studium, in der Stille wegbringen. Unter dem neuen Patriarchen Theodotus Kassiteras ward im J. 815. eine Synode zu Constantinopel gehalten, worauf die Schlüsse der im J. 754. gehaltenen wieder bestätigt wurden. Man nahm nun die Bilder in den Kirchen ab und verbrannte sie, und zerbrach die Gefäße, auf welchen Bilder eingegraben waren. Wer dagegen redete, verlor die Zunge, oder erhielt Schläge. Der nach dem Jahr 820. folgende Kaiser Michael der Stammelnde, ließ zwar die der Bilder wegen Verwiesenen und Eingekerkerten zurückkommen und frei, war aber doch gegen die Bilder, duldete indeß (außer in Constantinopel) die Bilderverehrer. Manche Eiferer aber erregten Unruhen im Staat und der Kaiser mußte Schärfe anwenden. Verschiedene flohen nach Rom. Michael schrieb nun nach Rom und an den Kaiser Ludwig den Frommen, um diesen gehörig zu unterrichten und um Jenen abzuhalten, das Anathema über die Kirche zu Constantinopel auszusprechen. Auch sein

sein Sohn und Nachfolger Theophilus seit 829. war (nur mit mehr Strenge) gegen die Bilder und deren Verehrer. Sterbend (im J. 842.) verpflichtete er seine Gemahlin Theodora, als Vormünderin ihres Sohnes Michael, die von jeher zum Bilderdienst sich hinneigte, die Bilder (von ihm Götzenbilder genannt) nicht zu dulden. Allein die Mönche wußten sowohl die Theodora, als den einen Vormund des zehnjährigen Prinzen Michael III, den Manuel, zur Herstellung der Bilder zu vermögen, wozu auch vorgebliche Wunder mitwirkten. Als der Patriarch zur Herstellung nicht einwilligte, verlor dieser seine Stelle. Er erhielt nachher, als er ein Stück bemalter Leinwand zerrissen oder einem Klosterbilde die Augen ausgekratzt hatte, 200 Geißelhiebe. Ein großer Bilderfreund, Methodius, kam an seine Stelle. Auf der im J. 842. zu Constantinopel gehaltenen Synode wurden die Schlüsse der zweiten Nicänischen Synode von Neuem bestätigt, und der Bilderdienst als ein Stück der Rechtgläubigkeit wieder hergestellt. Sogar wurde ein Fest zum Andenken an die Wiederherstellung der Bilder, das Fest der Rechtgläubigkeit, angeordnet. Seitdem blieb im Morgenlande die Bilderverehrung herrschend. Sie wurde auf späteren Synoden befestigt und im J. 879. die 2te Nicänische Synode für die 7te ökumen. erklärt.

II. Im Abendlande war der Kaiser Carl d. Große im 8ten und 9ten Jahrhundert selbst gegen die Bilderverehrung in der seinen Namen führenden, vielleicht von Alcuin abgefaßten und durch oberwähnte zweite Nicänische Kirchenversammlung veranlaßten Schrift: de impio imaginum cultu Libri IV *). In derselben werden die Akten der Nicänischen Synode genau durchgegangen, streng geprüft und bestritten. Das Bilderaufstellen wird gebilligt, aber die Verehrung derselben verboten. Dieser Kaiser ließ auch im J. 794. eine große und allgemeine Synode zu Frankfurt a. M. halten, worin Can. 2. die Anbetung der Bilder verworfen und einmüthig verdammt ward. Auch diese Kirchenversamml. ließ die Bilder zum bloßen Andenken beibehalten. Die Nicänische 2te Synode wurde hiedurch aufgehoben. Vergl. Chr. Nifanii ostensio hist. theol., quod imp. Carolus M.

---

*) Sie ist von Chr. A. Heumann unter d. Tit.: Augusta Concilii Nicaeni II censura h. e. Caroli M. de impio imaginum cultu Libri IV. Hannoverae 1731. gr. 8. edirt, und findet sich auch in Goldasti constitutt. imperial. T. I. p. 23 seq. Erste (höchst seltene, von J. Du Tillet besorgte) Ausg. (Paris.) 1549. 12 unter dem Titel: Opus inlustriss. et excell. viri Caroli M. contra synodum, quae in partibus Graeciae pro adorand. imag. stolide gesta est. In einem deutschen Auszuge in Rößlers Bibl. d. Kirchenväter Th. X. S. 533—68.

M. in quamplur. fidei art. non fuerit papista. Frcfrti 1670. 8. Zwar ließ der röm. Bischof Hadrian, an welchen Carl sein Buch gesandt hatte, eine Beantwortung desselben aufsetzen: Ad Carolum Regem de imaginibus scriptum, quo confutantur illi, qui synodum Nicaenam II oppugnarunt, in Harduin's Concil. T. IV. p. 773—820. Es ist aber eine magere verworrene Schrift; die Gründe für die Anbetung der Bilder genügen nicht, und nur zum Schein wird darin die Verehrung der Bilder eingeschränkt. Es galten auch Carls Einsichten, sein Wille, sein Buch und der Schluß der Frankfurter Synode allein im Fränkischen Reiche. Als Ludwig der Fromme des Kaisers Michael des Stammelnden Schreiben erhielt, ließ er im J. 825. eine Kirchenversammlung zu Paris halten. Dieselbe beschloß, 1) man mißbillige alles Bilderzerstören der Griechen, aber auch die Schlüsse der zweiten Nicänischen Kirchenversammlung; 2) man dürfe die Bilder nicht abergläubisch verehren noch anbeten, dagegen könne und müsse man, wenn man solchen Aberglauben vermeide, nach der wahren Religion die Bilder, des Andenkens und der Liebe wegen, zur Erinnerung an die abgebildeten Personen beibehalten; 3) man wolle durch Gesandte den Papst zu vermögen suchen, nachzugeben. Man weiß jedoch nicht, ob Gesandte nach Rom gegangen sind, und welchen Erfolg sie hatten. (Vergl. Eginhard's Annal. ad a. 825.; Dallaeus de imaginib. Lib. IV. Cap. 6. p. 491.; Walch's Hist. d. Ketzereien Th. XI. S. 136 f.) Der Bischof Claudius von Turin (ein Spanier) widersetzte sich damals der Verehrung der schlechtweg von ihm verworfenen Bilder und ließ sie (sogar das Creuz) aus der Kirche werfen. Er hatte am röm. Bischof Paschalis I, am Abt Theodomir und am schottischen Mönch und Lehrer der Grammatik zu Pavia Dungal — Gegner. Letztere beide schrieben gegen ihn, veranlaßten ihn aber, sich noch stärker zu erklären und zu rechtfertigen. Er blieb fest bei seinen Grundsätzen und ruhig bei seinem Amt (vergl. Hist. lit. de la France T. IV. p. 490.). Der Kaiser Ludwig trug dem Bischof von Orleans Jonas auf, die Schrift des Claudius zu widerlegen, welches aber erst nach dem Tode des Kaisers geschah in dem Werke: de cultu imaginum adversus Claud. Taurinens. Apologia Libri IV ad Carolum Calvum (in Orthodoxogr. p. 1199 f. und in der Bibl. patr. max. T. XIV. p. 166.). Wenn er gleich eingesteht, daß dem Bilde keine gottesdienstl. Verehrung gebühre, so sagt er doch, man sey dem Bilde und Creuze Hochachtung schuldig, und eifert gegen Bilderfeinde. Gebete zu den Bildern und zu den Heiligen nannte er nicht Abgötterei. — Der Bischof zu Lyon Agobard war gegen alle Bilder-

ver-

verehrung, s. oben diesen Art. Nach ihm haben Walafrid Strabo, Abt zu Fulda, und Hincmar, Erzbisch. zu Rheims, im 9ten Jahrh. die Anbetung der Bilder verworfen, aber die Wegschaffung und Vernichtung der Bilder und Gemälde gemißbilligt. Späterhin ging man auch im Abendlande zur Verehrung der Bilder um so mehr über, da das Urtheil des Papstes, das man für untrüglich hielt, dafür sprach. Daher ist noch jetzt in der röm. kathol. und griech. Kirche der Bilderdienst üblich.

Vergl. den Art. *Χριστιανοκατήγοροι.*

Ueber I. II. Melch. Goldasti imperialia decreta de cultu imag. in utroque imp. Frcfurti 1608. 8.; D. Petavii Theol. dogmat. T. IV. P. II. Lib. XV. C. 10—18. p. 569—616. (Par. 1650. Fol. partheiisch); Jo. Dallaeus — de la Créance des pères sur le fait des images, à Genèv. 1641. 8., vom Verfasser selbst ins Lat. übertragen unter d. Titel: de imaginibus Libri IV. Lugd. B. 1642. 8. Amst. 1652. 8. (polem.); L. Maimbourg hist. de l'hérésie des Iconoclastes. II Tom. Par. 1679. 12. 1683. 12. (flüchtig und voll von Verdrehh.); Ez. Spanhemii exercitt. hist. de orig. et progr. controv. iconomachiae sec. VIII. P. I. II. Lugd. B. 1685. 4.; Dessen hist. imag. restituta. Lugd. B. 1686. 8., auch in s. Opp. T. II. p. 707 f.; beide sind polem. gegen L. Maimburg und Alex. Natal. gerichtet; Jac. Basnage hist. de l'église T. II. L. XXII. et XXIII. p. 1510—85; Walch's Hist. der Ketzereien Th. X. S. 66 — 828.; Th. XI. S. 1 — 400.; Rößler's Bibl. der Kirchenv. Th. X. S. 472—568.; Schröckh's christl. Kircheng. Th. XX. S. 512 — 602; Th. XXIII. S. 355 — 432.; J. E. C. Schmidt's Handb. der Kircheng. Th. V. S. 253 — 95.; vorzüglich Fr. C. Schlosser's Gesch. der bilderstürmenden Kaiser des oström. Reichs. Frankfurt 1812. gr. 8.

III. Luther hielt dafür, daß die Bilder zwar nichts wären, und daß man Gott durch Aufstellung derselben keinen Dienst erzeige, daß sie aber doch von Gott, wenn man sie nicht anbete, frei gelassen seyen. Daher unterbrach er den in seiner Abwesenheit gemachten Versuch Carlstadts, in Wittenberg die Bilder und Altäre wegzustürmen, im März 1522. durch seine unerwartete Ankunft. Die Lutheraner behielten daher die Kirchenbilder bei, verehrten sie aber nicht. Zwingli dagegen verwarf sie ganz. Daher befahl im J. 1524. die Regierung zu Zürich, sie im ganzen Lande wegzuräumen, ausgenommen da, wo eine ganze Gemeinde ihre Beibehaltung wünschen sollte. Zwingli, Engelhard, Leo Judä und 12 Senatoren ließen durch Zimmerleute und Schlösser alle Bilder und Bildsäulen wegnehmen, von welchen ein Theil in der Folge verbrannt wurde. Nach der Disputation zu Bern geschah dasselbe 1528. zu Bern und 1535. zu Genf. Die Bilderstürmerei in den Niederlanden im Aug. 1566., die von Flandern ausging, sich bald über Artois, Brabant und die gesammten Niederlande (Luxemburg und

und Namur ausgenommen) verbreitete, und sich über Gemälde, Bildsäulen und Altäre erstreckte, war keine Anstiftung der reformirten Prediger, sondern mehr eine Rache des gemeinen Volks über die bisherigen Bedrückungen durch den Clerus, mehr Räuberei, als Folge einer hellen Erkenntniß.

Bindeschlüssel s. Kirchenbann.

Birgitte s. Brigitte.

Bischof (episcopus).
Bischofswürde, Geschichte der —).

I. Der Bischof (ἐπίσκοπος Aufseher, von ἐπισκοπέω) war im Zeitalter der Apostel vom Presbyter (Aeltesten) nicht verschieden, und die bischöfliche Würde nach Macht und Wirksamkeit nicht höher, als die des Presbyters (vergl. Hieron. Comm. in epist. ad Tit.: „olim idem erat presbyter, qui et episcopus."). Dieß erhellet theils aus Apostelg. XX, 17. 28.; Tit. I, 5. 7.; theils aus solchen Stellen, wo die sämmtlichen Beamten der christlichen Gemeinden aufgezählt werden, aber bloß ἐπίσκ., nicht auch πρεσβ. genannt sind, z. B. Phil. I, 1; 1 Tim. III, 1 — 10. Vergl. noch Eph. IV, 11. Auch die apostol. Väter, z. B. Clemens von Rom (Ep. I. ad Corinth. §. 42. 45.), Polykarp (ep. ad Philipp. §. 5.) erwähnen entweder nur Bischöfe und Diakonen, oder nur Presb. und Diakonen (vergl. auch Irenae. adv. haer. IV, 26.), zum Beweise, daß Bischöfe und Presb. nicht anders unterschieden waren, als daß man die Oberlehrer einer Gemeinde nach Alter und Würde Aelteste (Presbyter), nach ihrem Amt aber Bischöfe (Aufseher) nannte. Die Bischöfe zur Zeit der Apostel waren Lehrer (Tit. I, 9; 1 Timoth. III, 2.) und Leiter, nicht Obervorsteher der Gemeinden. So heißt Jakobus der Apostel, d. i. Jakobus d. Jüngere, Sohn des Alphäus, Bisch. von Jerusalem, Timotheus Bischof von Ephesus, Titus Bischof auf der Insel Creta, Ignaz Bischof zu Antiochien und Polykarp Bischof in Smyrna. Diese hielten sich aber nicht immer an jenen Orten auf. Die Apostel behielten, so lange sie lebten, die Oberaufsicht über die von ihnen errichteten Gemeinden, und ordneten Gehülfen ab, um Presbyteri anzusetzen und das Ganze zu leiten (1 Timoth. V, 1. 19.). Nur die Apostel hatten über den Presbytern den Rang; diese aber bildeten noch keinen besondern Stand, und waren nicht durch Rang, Kleidung und Einkünfte ausgezeichnet.

II. Nach dem Tode der Apostel im 2ten Jahrhundert ließen sich einige Gemeinden von den Presbytern, deren meh-

mehrere waren und gleiche Gewalt hatten, in der Art leiten, daß der Aelteste derselben den Rang hatte oder die Oberstelle bekleidete und Präses war, jedoch nur als der Erste unter Gleichen; er hatte keine Obergewalt. Natürlich aber wuchs das Ansehen des Ersten, zumal dann, wenn die andern Amtsgenossen nachgaben, oder wenn sie glaubten, daß einer doch die Oberleitung haben müsse, oder wenn sich der Erste durch Gelehrsamkeit und Alter auszeichnete. So entstand die bischöfliche Würde. Andere Gemeinden wählten gleich nach dem Tode der Apostel und deren Gehülfen den Aeltesten der Presbyter oder irgend einen von denselben, der ihnen dazu der Geeignetste zu seyn schien, zum Vorsteher sowohl der Gemeinde als der Presbyteren. Dieser erhielt aber noch keine besondere und höhere Gewalt, sondern er blieb oberster Presbyter, Nachfolger der Apostel. — Da bei der Ausbreitung des Christenthums und bei der Zunahme der Christen in größeren Städten die Geschäfte der Presbyter sich mehrten, brauchte man bald, damit nichts vernachläßigt würde und nichts verkehrt geschähe, eine Person, die über die Presbyter gesetzt wäre. Größere Gemeinden, denen es an Raum in einer Kirche fehlte, theilten sich in mehrere kleinere Gemeinden und Parochien. Daß über diese Jemand gesetzt war, war ein Bedürfniß. So entstand dann allmählich der eigentlich vom Presbyter verschiedene und über denselben erhabene Bischof, der an einen bestimmten Ort gewiesen und mit ausgedehnterer Gewalt versehen war, von welchem die Presbyteri und übrigen Geistliche abhingen, und welcher mehrere Amtshandlungen nur allein verrichten konnte. Man wählte den Bischof nicht nach dem Alter, sondern nach seinen Verdiensten, nach Gelehrsamkeit, Beredtsamkeit, Geschäftskunde und Ansehen. (Vergl. Hilarius Commentar über Ephes. IV. und über 1 Tim. III.) Seitdem hießen die Bischöfe auch Vorgesetzte, Vorsitzer, Vorsteher, Engel der Kirche, Ober- und Hohe-Priester, Väter (im eminenten Sinne), Kirchenväter, Patriarchen, Stellvertreter Gottes und Christi und principes. Man gab ihnen in Anreden, Briefen und Schriften den Titel beatissimus, sanctissimus, gloriosissimus.

II. Die Wahl der Bischöfe geschah anfänglich von den Gemeinden und den Geistlichen. Zuweilen überließ man (wie in den afrikan. Kirchen) den Bischöfen die Wahl. Schon im 4ten Jahrhundert schloß man das Volk von der Wahl aus, und übertrug sie (nach den Verordnungen der Kirchenversamml. zu Nicäa im J. 325. und der zu Laodicäa in Phrygien gegen 350.) den Bischöfen der Provinz. Doch damals und auch späterhin war an einigen Orten noch das Volk im Besitze des Wahlrechts, wie dieß

dieß z. B. aus der Kirchenversamml. in Illyricum im J. 375. hervorgeht. Zu Kaiser Justinians Zeiten war dieß auch noch so. Mit dem sechsten Jahrh. hatten die Fürsten Einfluß auf die Bischofswahlen; sie mußten wenigstens einwilligen und bestätigen. Mochten einzelne Gemeinden sich dagegen setzen, so wurde doch ihr Recht nicht durchgängig erhalten. Mehrere Kirchen baten den Kaiser und die fränk. Könige um die Wahlfreiheit. Besonders sicherte Kaiser Carl d. Große seine Rechte, dem andere Fürsten nachfolgten. — Das steigende Ansehn der Bischöfe bewog die griech. Kaiser, auf die ihnen getreuen Subjecte zu sehen, und die Stellen (die Patriarchate zu Alexandrien, Rom und Constantinopel) nach ihrem Willen zu besetzen. Die Kirche widersetzte sich zwar zum Theil durch Concilienschlüsse, allein die Kaiser kehrten sich nicht daran. Im Abendlande mußte Kaiser Heinrich V im J. 1122. versprechen, die Bischofswahlen von der Geistlichkeit und dem Volke gemeinschaftlich halten zn lassen. Nach und nach wählten aber die Domherrn und dann die Päpste, die zwar die Wahl den Domkapiteln überließzen, aber so viele Reservationen und Gratias erdachten, daß sie selbst die Wählenden waren. Nachdem sich die deutschen Bischöfe darüber auf dem Concil zu Costnitz und dann zu Basel beschwert hatten, war zwar der Schluß der 23sten Sitzung letzterer für sie günstig; allein durch die Verträge Kaiser Friedrichs III und Papst Nikolaus V im J. 1448. wurde wieder dem Papste die Verleihung aller Erz- und Bisthümer, der Erz- und Hochstifter, der Beneficien u. s. w. eingeräumt. Dieß blieb auch späterhin in katholischen Ländern ein Recht des Papstes, und der deutsche Kaiser hatte nur das Recht, ein Subject vorzuschlagen, bis in den neueren Zeiten auch die Landesherrn Bisthümer ertheilten, oder doch Einfluß auf die Wahlen erhielten. — In Ansehung der Qualität der zu Erwählenden sah man zuerst auf Lehrgeschicklichkeit, guten Wandel, Enthaltsamkeit und Demuth. Bei den vielen Religionsstreitigkeiten galt dann auch Rechtgläubigkeit als Norm. Nach den Verordnungen Kaiser Justinians I mußte der zu erwählende B. auch keine Kinder und Enkel haben, wenigstens 35 Jahre alt und 15 Jahre lang Mönch gewesen seyn. Wer ein städtisches Ehrenamt bekleidete und Gerichtsdiener war, konnte kein Bischof werden, eben so wenig einer aus dem Pöbel oder ein Laie, keiner der in der Ehe, oder wenn er in der Ehe ohne vertraulichen Umgang lebte, der nicht eine Jungfrau geheirathet habe, u. s. w.

IV. Arten der Bischöfe. Der Bischof hatte über sich einen Erzbischof. Die Chorepiscopi waren die Landbischöfe; s. diesen Art. Die morgenländische Kirche hatte beim Episcopat den Unterschied von Patriarchen, Metropolitanen, Erzbi-

bischöfen und Bischöfen. Späterhin kam auch in der abendl. Kirche ein ähnlicher Unterschied auf. — Episcopi exemti waren solche Bischöfe, die unmittelbar unter dem Papste, nicht aber unter der Gerichtsbarkeit eines Metropolitans standen; Weihbischöfe (Suffraganei) die Vicare eines Erzbischofs, die in der Abwesenheit oder beim Absterben desselben blos in Sachen, die das Erzstift betrafen, sein Amt versahen; Bischöfe des Palastes solche, die sich an königl. und fürstl. Höfen aufhielten, um die Kirchenangelegenheiten zu besorgen. — Bischöfe primae sedis sind die vornehmsten Bischöfe. Von den Titularbischöfen oder episcopis in partibus infidelium s. unter No. VI. dieses Art. — Evangelische Bischöfe. In Deutschland gab es seit der Reformation zwei evangel. Bischöfe, zu Lübeck und Osnabrück, welche in Allem weltl. Fürsten gleich waren und heirathen durften. Ihre Würde ist in neueren Zeiten aufgehoben. Die evangelische Brüdergemeinde hat einen Bischof. — Friedrich Wilhelm III, König von Preußen ernannte 1816. den 18ten Jan. den Oberhofprediger Fr. Sam. Gottfr. Sack in Berlin (nach dessen Tode aber den Hofprediger D. Eylert zu Potsdam) und den Generalsuperintendenten D. Borowski in Königsberg zu Bischöfen, ohne daß diese Ernennung auf die protestantische Kirchenverfassung Einfluß haben sollte. Sie haben den Rang eines Oberpräsidenten und tragen auf der Brust ein goldnes Creuz. So hat auch durch Alexander I die evangelische Kirche des russischen Reichs in Dr. Cygnäus (nachdem Harms den Ruf abgelehnt) einen Bischof erhalten.

Vergleich d. Art. Erzbischof, Chorepiscopi, Metropolit.

V. Die Amtsverrichtungen der Bischöfe im 2ten — 4ten Jahrh. waren: 1) als Lehrer der Gemeinde das Lehramt zu verwalten, Predigten zu halten u. s. w. Schon frühzeitig ließen sie sich auch hierin von Andern vertreten. 2) Confirmation der Neophyten oder Katechumenen. 3) Einweihung der Geistlichen zu ihrem Amte. 4) Die Aufsicht über die Gottesverehrung, über Lehre und Wandel der Geistlichen und Handhabung der Zucht. 5) Verfertigung des heil. Chrisma. 6) Verwaltung der Kirchengüter. 7) Unterhaltung der Verbindung mit anderen Gemeinden, Zusammenberufung der Geistlichen zu Synoden und Concilien. 8) Das Friedens- und Schiedsrichteramt bei streitigen Rechtssachen, das allmählig zu einer geistl. Jurisdiction hinleitete. Vergl. Baumgartens Erläuterung der christlichen Alterthümer. S. 80 — 88.; Binghami ant. eccl. Vol. I. Lib. II. C. 2. p. 85 — 98.; Blackmore christl. Alterthümer 1r Th. S. 43 f.

VI. Steigendes Ansehen und Wachsthum der Macht der Bischöfe, Veranlassung dazu, endliche Abnahme desselben. Wenn mehrere christliche Lehrer in ihren Schriften, z. B. der Ungenannte, der unter dem Namen des Ignatius den Brief an den Polycarpus abfaßte, die bischöfliche Würde sehr erheben, vollkommnen Gehorsam gegen dieselbe empfehlen (vergl. Ignatius ep. ad Ephes. Cap. 6.; Dessen ep. ad Smyrn. Cap. 8.; De Wette's christliche Sittenlehre 2ter Theil 1ste Hälfte S. 124. 125.); wenn der Bischof Cyprian im 3ten Jahrh. den Bischöfen die Schlüssel des Himmelreichs in seinen Schriften übergiebt, sie für die Felsen der Kirche erklärt, von Kathedern, Richterstühlen und Entscheidungsbehörden der Bischöfe spricht, sie für Richter an Christus Statt ausgiebt, und auch selbst das Vorrecht der Bischöfe bei jeder Gelegenheit strenge übt (indem er z. B. den von einem Kirchendiener beschimpften Bischof Rogatianus bevollmächtigte, seinen Gegner abzusetzen und zu excommuniciren): so hatte das auf Andere bald Einfluß. Schon gegen das Ende des 2ten Jahrh., wo Bischöfe sich schon einander richteten, wo die übrigen Geistlichen mit den Laien unter dem Bischof standen, entwickelte sich mehr ihr Ansehn. Gegen die Mitte des 3ten Jahrh. zeigte sich die ausschließende Gewalt über die Menge der Untergeistlichen und über die Chorepiscopi. Die Bischöfe angesehener Hauptstädte, als Rom, Carthago, Alexandrien, Antiochien, Cäsarea u. m. a. nahmen an allen kirchl. Ereignissen mit Erfolg besondern Antheil. Sie riefen die immer häufigeren Provinzialsynoden zusammen und nahmen den Vorsitz. Zu dieser Oberherrschaft leistete im 4ten Jahrh. Kaiser Constantin der Große allen Vorschub durch die Verordnung, wornach er streitende Partheien der Entscheidung ihres Bischofs — mit Verwerfung der weltlichen Gerichte — unterwarf, welche als Entscheidungen des Kaisers selbst gelten sollte. (Vergl. Sozomeni hist. eccl. Lib. I. Cap. 9.; Schöne Geschichtsforschungen über kirchl. Gebräuche 3ter Theil S. 86 f.) Hiemit begann die weltliche Gerichtsbarkeit. In der Folge nahmen die Bischöfe verschiedene weltliche Bedienten, Defensoren, Advocaten, Archivare, Sekretäre, Chartophylaken, Referendare und Verwalter. Unter erwähntem Kaiser kam es auf, den in den großen Hauptstädten wohnenden Bischöfen Vorrechte vor den übrigen in Absicht der Ordinationen und Haltung der Synoden, und die Aufsicht über die Bischöfe einzuräumen; auch erhielten die Metropolitane (s. diesen Art.) durch den Schluß der Nicänischen Synode gesetzliche Rechte, und der Bischof einer Hauptstadt ward zugleich in einer Provinz Metropolitan.

Seit der Reichsabtheilung im J. 332., wo der Kaiser jedem Oberstatthalter eine Anzahl von Diöcesen gab, stiegen die Bischöfe einer

einer ganzen Diöces noch höher. Vier Bischöfe aber ragten vor allen hervor, der zu Rom, Alexandrien, Antiochien und im neuen Constantinopel. Diese wurden nachher Patriarchen. Vorzüglich erhob sich der Bischof zu Rom bald über die andern und zu einer fürstlichen Hoheit; s. Hierarchie. Bald (nach d. J. 341.) kamen die Landbischöfe (Chorepiscopi) ab. Das Verbot des Kaisers Constantinus, daß kein Bischof vor einem weltlichen Gericht, sondern blos bei andern Bischöfen, d. h. vor Kirchenversamml., verklagt werden könne (vergl. Cod. Theodos. L. XVI. C. 2. de episc. et cler. I, 12.), verstärkte nicht wenig ihre Macht.

Die Rechte der Gerichtsbarkeit übten sie immer mehr aus. Die Kaiser schränkten nicht allein diese Macht in Angelegenheiten der Kirchenzucht nicht ein, sondern überließen ihnen sogar einen Theil der bürgerl. Händel. Dennoch betrugen sich viele gegen ihre Wohlthäter übermüthig. So Martinus Turonensis an der Tafel des Kaisers Maximus. Auch Ambrosius sah den Bischof für den Statthalter Gottes an und Hieronymus für einen Mittler (sequester) zwischen Gott und den Menschen. Kaiser und Könige bückten sich vor Bischöfen, küßten ihnen die Hände und baten sich ihren Segen aus. Hie und da stimmte sogar das Volk bei Ankunft der Bischöfe ein Hosianna an.

Die Bischöfe gewannen immer mehr an Ansehn durch die seit der Mitte des 2ten Jahrhunderts angefangenen Kirchenversammlungen (ihre Landtage), auf welchen sie Kirchengesetze für alle Christen unter dem Schutze und der Bestätigung des Kaisers entwarfen, die man als Schlüsse der ganzen Kirche und als Eingebungen Gottes angesehen wissen wollte. Durch die Mönche führten sie oft ihre Absichten aus. Eine neue Stütze ihres Ansehens war seit dem 5ten Jahrh. die Herrschaft deutscher Nationen und Fürsten in einem großen Theil des röm. Reichs. Die Unwissenheit derselben in Religionssachen erleichterte es den Bischöfen, die Völker zu leiten. Weil sie als Nachkommen der alten Germanen und Celten von jeher ihren Priestern (den Druiden) unbedingt zu gehorchen gewohnt waren, um so williger beugten sie sich unter die Bischöfe. Auch sahen die deutschen Fürsten, wie viel dieselben beim Volke vermochten. Deshalb bedienten sie sich auch ihrer bei Geschäften. Die fränkischen Könige begünstigten die Macht der Bischöfe besonders. König Chlotar I befahl ums J. 560., daß ungerechte Richter von Bischöfen Verweise erhalten und ihre Sentenzen dann verbessern sollten. Der Bischof Injuriosus von Turonum zürnte so sehr über diesen König, daß dieser die Kirchensteuer (⅓ der Einkünfte) aufhob. Auch der vom Arianismus zur kathol. Kirche übergetretene Westgothische König Reccared erklärte im J. 589. die Bischöfe für Aufseher der Stadtrichter und Verwalter der königl. Kammergüter. Die Könige von Spanien

trugen im 7ten Jahrh. den Bischöfen die Untersuchung über Majestätsverbrechen auf. Im fränkischen Reiche hatten zu Ende des 6sten und zu Anfang des 7ten Jahrhunderts die Bischöfe einen so großen Einfluß auf Staatsgeschäfte und Gesetzgebung, daß sie schon daselbst und in mehrern deutschen Ländern förmliche Reichsstände, im Westgothischen Reiche die ersten unter den Reichsständen waren. Im 7ten Jahrh. nahmen auf mehreren Concilien, z. E. auf dem 5ten Pariser im J. 615., zu Metz im J. 633., zu Clichy unfern Paris im J. 659., die Bischöfe mit weltlichen Herrn gemeinschaftlichen Antheil an der Gesetzgebung. In England gegen Ende des 7ten Jahrh. gab der Westsächsische König Ina im J. 692. seine kirchl. Gesetze, unter welchen auch bürgerliche waren, nach den Vorschlägen seiner Bischöfe und Räthe; und eben so findet man in der Geschichte anderer Reiche Spuren von dem Reichsstandesrecht der Bischöfe. Carl der Große wurde im J. 771. auf einer Versammlung von Bischöfen und anderen Großen als fränkischer Monarch anerkannt, und übergab im J. 811. sein Testament einer Versamml. von Bischöfen, Aebten und Großen. Vergl. G. Fr. Runde Preisabhandlung vom Ursprunge der Reichsstandschaft der Bisch. und Aebte. Göttingen 1775. 8.

Unter diesem Kaiser wurden die Bischöfe Gesandte, Minister und Zuchtmeister des Volks, mit Ländereien und Regalien belehnt, und durch die Benutzung derselben gebietende Herrn. Auf den Zusammenkünften galten sie als Sprecher Gottes und man befolgte ihr Gutachten. Für ihre Person standen sie nur unter dem Hofe. Sie suchten aber auch ihre Leute und Güter von der Gerichtsbarkeit der Grafen zu befreien. Um so ergebener waren sie dem Fürsten, aber auch um so brauchbarer für ihn, weil das Ansehn ihres Bannes durch äußerliche Macht erhöhet war. Könige gaben ihnen daher gern und reichlich. Doch ist es unerweislich, daß Carl der Große und nach ihm Ludwig der Fromme in den neuen angelsächsischen Bisthümern Paderborn, Corvey, Minden, Hildesheim u. s. w. den Bischöfen neben der kirchlichen Gerichtsbarkeit auch die weltliche eingeräumt habe. Ludwig der Fromme brachte 829. wiederholt Staatssachen vor die Versammlungen der Reichsbischöfe. Diese schärften dem Kaiser seine Pflichten und ihr Recht ein zu binden, zu lösen, über Fürsten zu urtheilen, selbst aber von Menschen nicht gerichtet zu werden. Die Rechte des Clerus machte der Abt zu Corvey Wala diesem Kaiser einleuchtend, und 833 demüthigte sich der abgesetzte Ludwig unter die Bischöfe als kirchlich Büßender. Die zu Aachen im J. 842. Versammelten nahmen, als Ludwigs 3 Söhne unter sich uneins waren, dem Lothar das Reich ab, und erkannten es Ludwig dem Jüngeren und Carl dem Kahlen zu. Eben so ward letzterer

auf

auf der Synode zu Attigny im J. 856. von den Bischöfen abgesetzt. Zu Tours benahmen sich im J. 859. oder 860. die Bischöfe als Oberaufseher der anwesenden Könige, wofür sie sich auch ohne Hehl ausgaben, und letztere erkannten ihre Unterwürfigkeit. Auf der Synode zu Rheims im Jahr 900. sagten die Bischöfe, daß sie ihr Ansehn von Gott durch den Fürsten der Apostel Petrus hätten. Man brauchte also nur die Bischöfe zu gewinnen, um sich den Weg zum Besitze eines Landes zu ebnen. Sie waren gleich den weltlichen Fürsten, und die Meisten überließen die Abwartung ihres geistl. Amts den Weihbischöfen, nachdem sie der höchst freigebige Kaiser Otto I im 10ten Jahrh. mit Land und Leuten beschenkt, und ihnen Landeshoheit, und folglich auch Rechte über den Adel, bewilligt hatte. In Deutschland ragten besonders die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Cöln hervor, verwalteten schon im 11ten Jahrh. Erzcanzlergeschäfte, und wurden die ersten Churfürsten des deutschen Reichs. Und ihrem Stande gemäß war auch ihr Reichthum. Vergl. Pfeffinger Vitriarius illust. T. I. L. I. Tit. 15. p. 1142.; Nic. Cusanus de cathol. concord. L. III. C. 27.

Gegen Ende des 11ten Jahrh., seit Gregor VII, wurden die Bischöfe von den Päpsten abhängig, mußten diesen den Eid der Treue leisten, erhielten — von den weltl. Fürsten investirt — von den Päpsten ihre Bestätigung, und wurden bei Ungehorsam u. s. w. von denselben abgesetzt, hatten aber noch eignen Glanz genug. Im 13ten Jahrh. wußten sie mit den Waffen weggenommene heidnische Länder zum Christenthum zu zwingen und sie zu ihrem bischöfl. Kirchsprengel zu schlagen. So sind z. B. unter den Liven, Esthen u. s. w. die Bisthümer Riga, Dorpat, Reval u. s. w., unter den Kuren das Bisthum Semigallen, unter den Preußen die Bisthümer Culm, Pomesanien, Ermeland und Samland entstanden.

Schon vor der Reformation verlor die kathol. Kirche durch die Eroberungen der Muhammedaner sehr viele Bisthümer, die jedoch der Papst immer wieder besetzte. Daher die vielen Titularbischöfe, deren Bisthümer in partibus infidelium d. h. in den Ländern der Ungläubigen liegen, woher sie also keine Einkünfte ziehen. Deshalb werden nur wirkliche Decane und andere höhere Geistl. mit diesem Titel beehrt. Die Reformation selbst verminderte die Anzahl der Bischöfe. Die höhere Geistlichkeit verlor in den von der katholischen Kirche getrennten nordischen Reichen: Dänemark, Norwegen und Schweden, wenn sie auch bischöfl. Titel beibehielt, den besten Theil vormaliger bischöfl. Einkünfte und Vorrechte. Die schwedischen Bisch. blieben — wie die englischen — Reichsstände, jedoch mit geringem Einflusse. (Vergl. Stäudlin's kirchl. Geogr. und Statist. 1r B. S. 238 — 41.) Die englische Kirche ließ den Bischöfen noch das meiste An-

Ansehn, und eben deshalb erhielt sie den Namen der Bischöflichen (vergl. Bentheims engl. Kirchen- und Schulenstaat. C. 27. S. 577 f.; Wendeborn Zustand des Staats, d. Rel. und Gel. in Großbr. 3r Th. S. 48—133.). In Frankreich kamen zwar die in der Revolution vertriebenen Bischöfe wieder zu ihren Aemtern, verloren aber sehr viel von ihren Einkünften und Vorrechten. Die deutschen Bischöfe erfuhren in den neuesten Zeiten den Wechsel der Zeit; 23 Bisthümer wurden zufolge der Abtretung deutscher Länder an Frankreich sekularisirt und mehrere in den ehemaligen Rheinbundstaaten blieben unbesetzt.

VII. Kleidung der Bischöfe. Vergl. Eisenschmid Geschichte der Kirchendiener 1ste Abth. S. 149—60., unten die Art. Pallium, Clerus, Clerici.

S. den Art. Investitur.

Ueberh. vergl. J. Ph. Gabler de episcopis primae eccl. chr. eorumque origine Diss. Th. Jenae 1805. 4. 6 B.; J. Fr. Gruner de orig. episc. eorumque in eccl. primitiva jure. Halae 1764. 4.; Val. Messalini (d. i. Claud. Salmasii) de episc. et presb. Diss. I. Amst. 1641.; Dav. Blondelli apol. pro sententia Hieronymi de episc. et presb. Ibid. 1646.; J. Hildebrandi Diss. de episc. Helmst. 1662. 4.; C. Ziegler de episc. eorumque jurib., privil. et viv. ratione. Nor. 1686. 4.; J. Fr. Buddei Diss. de orig. et potest. episc. in dessen Diss. theol. synt. I. p. 179—286. Jen. 1713 4.; einzeln Jenae 1705. 4. (gegen Dodwell); Danovii (E. J.) Diss. de episc. aet. apostol. Jenae 1774. 4. 6½ B.; Hist. statistische Abhh. von Errichtung, Ein- und Abtheilung der Bisthümer, Bestimmung der Erzbisth. u. s. w. in 4 Abth. Wien 1790. gr. 8.; W. C. L. Ziegler's Vers. einer pragm. Gesch. der kirchl. Verfass.-Formen (Leipzig 1798. gr. 8.) S. 1—61.; Planck's Gesch. der christl. kirchl. Gesellschaftsverf. 1r B. S. 29 f.; Binghami origg. s. antiqu. eccl. Vol. I. L. II. C. 2—14. p. 53—201.; Blackmore christl. Alterth. B. 1. S. 31 f.; Salvaggii antiq. chr. inst. L. I. P. 1. Cap. 2. p. 201 seq.; Eisenschmid a. a. O. S. 45—67.; Schöne Geschichtforsch. über die kirchl. Gebr. 1r B. S. 276 f. 3r B. S. 85 f.

Bisochi
Bizochi }
Bizochen,

Eine Benennung der Begharden und Fraticellen, die aus den vom Papste Bonifaz VIII aufgehobenen Franciscanereremiten (fratr. minoribus, auch Tertiariern) hervorgegangen sind. Woher ihr Name, ob vom ital. bisaccia, Bettelsack mit zwei Taschen, oder von der grauen Farbe ihrer Kleidung, ist ungewiß. Sie bettelten sich von Haus zu Haus ihren Unterhalt. Sie hielten sich vorzüglich in der Nähe der

der Gebirge bei Abruzzo und in der Mark Ankona auf, kleideten sich in Schaafpelze und wurden von der päpstlichen Hierarchie für nachtheilige Irrlehrer angesehen. Papst Bonifaz VIII forderte den Inquisitor haeret. pravit., den Minoriten Matth. de Theate, in einer Bulle 1297. auf, sie aufzusuchen, zu verfolgen und zu vertilgen. Im J. 1337. war zu Ascoli Dominus Lavi das Haupt der Bizochen.

S. die Art. Beghardén und Fratricellen.

Vergl. Raynaldi annal. eccl. ad ann. 1294. No. 26. und ad ann. 1287.

Blandrata (Georg),

Aus Saluzzo in Piemont, verpflanzte die Sekte der Unitarier nach Siebenbürgen und Polen. Er lebte im 16ten Jahrh. als ein berühmter Arzt eine Zeit lang in Pavia. Auf seinen Reisen hatte er die Lehrsätze der Protestanten kennen gelernt, die er hie und da äußerte. Daher wollte ihn die Inquisition in Verhaft ziehen; er entkam aber glücklich und ging nach Genf. Hier wandte er sich zu der italienisch-reformirten Gemeinde. Bekannt geworden mit Gentilis, offenbarte er dem Calvin Zweifel gegen die Dreieinigkeit und ermüdete ihn im Disputiren mit Einwürfen. Dieser, der strenge über die Reinigkeit der Lehre wachte, mochte vielleicht gegen ihn schon Gewalt brauchen lassen wollen. Deshalb reiste Bl. 1558. nach Polen. Auch dahin verfolgten ihn die Schreiben Calvin's an die protestant. Gemeinden. Doch lebte er einige Jahre als Lehrer und Senior der Gemeinden von Kleinpolen, beschützt vom Fürsten Nic. Radzivil. Im J. 1563. wurde er Leibarzt des Fürsten Johann Siegmund von Siebenbürgen, breitete den Socinianismus aus und verleitete sogar diesen Fürsten zu diesen Grundsätzen. Auch bei den folgenden beiden Fürsten dieses Landes, Stephanus und Christoph Bathori, bekleidete er diese Würde; jener war König von Polen und er dessen geheimer Rath. Er brachte daher die Socinianische Parthei hier in Aufnahme nnd verschaffte ihr große Freiheiten. Da er aber merkte, daß der König Stephan den Jesuiten günstiger war, als den Socinianern, verließ er letztere. Seines Bruders Sohn erstickte ihn, um sein Vermögen zu erlangen, zwischen den Jahren 1585—90. im Schlafe (vergl. Klausingii Diss. de haeret. misera morte exstinctis. Fresti 1756. 4. p. 64 f.), und nahm mit dem Gelde die Flucht. — Wenn gleich B. die Gottheit Christi läugnete, schrieb er doch gegen den Socinianer Franciscus Davidis Observatt. für die Anbetung Christi. Ueber s. Lehrmeinungen vergl. Calvini quaestiones Blandratae respons. in Bezae explic. impietatem Val. Gentilis.

lis. p. 50 f. B. schrieb ferner Diss. und viele einzelne Briefe. An dem Buche de falsa et vera unius Dei cognitione, in 2 Büchern, Albae Juliae 1567. 4. hatte er Theil, so wie an einer lat. Widerlegung der Schrift des Georg Major für die Dreifaltigkeit in der Gottheit. Albae Jul. 1569. 4. Seine Schrift fidei confessio de S. trinitate hat H. Ph. C. Henke unter dem Titel: Blandratae confessio antitrinitaria ejusque refutatio auctore M. Flacio. Helmst. 1794. 4. herausgegeben; sie steht auch in Henke's opusc. academ. p. 255 f.

Vergl. Bayle's Dict. hist. et crit. T. I. v. Blandrata; St. Lubienicii hist. reform. Polon. C. 6. p. 126 f.; Sandii Bibl. Antitrinitar. p. 28. 29.; Bock hist. Antitrinitar. T. I. P. I. p. 55 — 66.; T. II. p. 470 f.; P. Anastace (Guichard's) hist. du Socinianisme (à Par. 1723. gr. 4.) p. 518 — 29. 29 f. 51 f.; Allgem. Encycl. Xr Th. S. 312. 13.

Blondel (David),

Einer der berühmtesten Kirchenhistoriker der franz. reform. K., geb. zu Chalons a. d. Marne im J. 1591. In einer im J. 1614. gehaltenen Kirchenversamml. von Isle de France wurde er zum Prediger bestellt, und trat sein Lehramt zu Houdan nahe bei Paris an. Er war mehr als zwanzigmal Secretär der Kirchenvers. von Isle de France, und wurde viermal hinter einander an die Nationalsynoden abgeschickt, die Acten zu entwerfen und in Ordnung zu bringen, beides nicht nur wegen seiner großen Kenntniß, sondern auch wegen der Schönheit seiner Handschrift. Im J. 1645. machte ihn die Nationalsynode von Charenton zum Professor honorar. mit einem anständigen Gehalt, damit er immer persönlich die Pariser Bibliotheken benutzen könnte. Nach G. J. Vossius Tode 1649. nahm er diese histor. Professur an, und ging nach Holland. Die dasige feuchte Luft aber und sein außerordentlicher Fleiß bewirkte, daß er blind wurde. So starb er am 6. April 1655. Beim Studiren legte er sich auf die Erde, und die nöthigen Bücher um sich herum. Sein Gedächtniß und seine Belesenheit sind zu bewundern, und an Scharfsinn und historischer Genauigkeit sucht er seinesgleichen, weshalb er auch le grand Dataire genannt wurde. Seinen Ruhm verdankt er besonders der Entlarvung des falschen Isidor, welche er gegen den Jesuiten Turrian vollführte in dem Werke: Pseudo-Isidorus et Turrianus vapulantes, Genevae 1628. 4. Außerdem hat man von ihm viele andere gründliche Bestreitungen der römischen Hierarchie (z. B. tr. de jure plebis in regimine ecclesiastico, Paris 1648. 8, und Amstelod. 1677. 12.), und auch um seine Nationalkirche erwarb er sich durch seine erste Schrift: Modeste déclaration de la sincérité et vérité des eglises réformées de France contre les invectives de l'evêque de Luçon et autres, Sédan 1619. 8.

große

große Verdienste. Die Schrift: Des Sibylles célébrées tant par l'antiquité payenne que par les SS. Péres, Charent. 1649. 4. zeugt von großer Gelehrsamkeit. Zwei seiner Werke aber haben ihm bei seinen Glaubensgenossen vielen Widerspruch zugezogen, nämlich seine Actes autentiques des eglises réformées de France etc. Amst. 1651., worin er wahr und getreu berichtete, wie es auf den franz. Synoden hergegangen sei, um den Universalismus auszurotten, und besonders s. Eclaircissement de la question, si une femme a été assise au siége de Rome entre Leon IV et Benoît III, Amst. 1647. 8. (lat. durch Curcellaus de Joanna Papissa etc. Amst. 1657. 8.), worin er die Katholischen von den Neckereien mit der Päpstin Johanna befreiete, indem er die Unwahrheit dieser Geschichte bewies. Seine Gegner hiebei waren besonders Desmarets und Spanheim d. J.

Vergl. Bayle Dict.; Perrault les hommes illustres T. II. p. 174.; Ancillon Mélanges crit. T. I. p. 406.; Niceron Nachrr. von ber. Gel. Th. VIII. S. 75—84.

Blount (Carl),

Ein englischer Landedelmann und Parlamentsglied, Bruder von Thom. Pope Blount (geb. den 27. Apr. 1654. zu Upper Hollowary in Middlesex, erschoß sich, weil er die schöne und talentvolle Schwester seiner verstorbenen Frau, die noch dazu seine Liebe verschmähte, nach den Kirchengesetzen nicht heirathen durfte, aus Verzweiflung und Wahnsinn im J. 1693.). Er griff in mehreren Schriften die christl. Rel. und den Erlöser an. Seine aus republikanischem Patriotismus erklärbare leidenschaftliche Abneigung gegen die Geistlichkeit, die unter König Carl II und Jacob II am Hofe so mächtig geworden war, brachte ihn dazu und mißleitete ihn so weit, daß er 1680. in der mit seinen Anmerk. begleiteten engl. Uebersetzung der 2 ersten Bücher von des Philostratus Leben des Apollonius von Thyana (the two first books of Philostratus concerning the life of Apollonius T. etc. 1680. Fol.) von Neuem wieder Jesus Christus mit diesem Philosophen zu vergleichen wagte. Sie wurde 1693. verurtheilt und unterdrückt. Die französ. Uebersetzung: la vie d'Apollonius de Tyanes par Philostrate avec les commentaires de C. Blount T. I — IV, à Berl. 1774. 8. erstreckt sich über die 4 Bücher des Philostratus von dieser Biogr., und hat den Herrn von Castillon zum Verf. — Im J. 1683. gab Bl. ohne seinen Namen die Religion eines Laien (meist eine Uebers. von Herberts von Cherbury Schrift unter demselben Titel) heraus. — In seinen oracles of reason 1693. erklärte er, daß die Lehre von einem Mittler Gott unanständig und daß die natür-

liche

liche Rel. hinlänglich sey. In s. Briefe an A. W. Lord Herbert von Cherbury werden die Grundsätze der natürl. Rel. auf den Glauben an Gott, seine Regierung, Vorsehung und Verehrung zurückgebracht, wozu Bl. noch setzt, daß der Gehorsam gegen Gott in Befolgung der Regeln einer gesunden Vernunft bestehe, daß die Seele unsterblich sey, und daß man bei den Abweichungen von den Vorschriften der Pflicht auf Gottes Gnade sich verlassen müsse. In seinen miscellaneous Works ohne Ang. des Druckorts 1695. 8. sind auch die vorherbemerkten Schriften: die Laienrelig. und die Orakelsprüche der Vern. enthalten. Auch seine erste Schrift: anima mundi. Lond. 1678. 8. erregte mit der Behauptung, daß die Seelen der Menschen Theile aus der allgemeinen Weltseele wären, Widerspruch. Alle seine Schriften sind selten.

Vergl. Niceron's Nachrr. v. ber. Gel. Th. XII. S. 386 — 418. in Verb. mit Baumgarten's Vorr. zu diesem Theile; Biogr. Britannica or the lifes of eminent persons. Vol. II. p. 697 f.; Bayle's Dict. hist. et crit. im Art. Apollonius von Thyana Anmerk. J.; Chaufepié nouv. Dict. hist. et crit. T. I. 2te Abth. p. 328 f.; J. Leland's Abr. der Deist. Schriften 1r B. S. 67 — 82.; Trinius Freidenkerbibl. S. 97 — 103.; Allgem. Encycl. 11r Th. S. 44.

Bluthochzeit (Pariser —) s. oben Bartholomäusnacht.

Bockoldt s. Johann.

Bodenstein s. Carlstadt.

Böhme (Jakob)
Böhmisten.

Böhme, der Bekannteste unter den Theosophen (s. d. Art. Theosophie) und Mystikern, eines Bauren Sohn und Schuhmacher zu Görlitz (geb. 1575. zu Altseidenberg in der Oberlausitz, gest. am 17ten Nov. 1624. zu Görlitz). Eine lebhafte Phantasie zeichnete ihn schon als Knaben aus, da er das Vieh hütete. Wegen der an ihm bemerkten nicht geringen Anlagen schickten ihn seine Eltern im 11ten Jahre in die Schule. Hier lernte er nur rechnen und schreiben und die Anfangsgründe der Religion, welche damals nur Streittheologie war. Sodann ging er in die Lehre zu einem Schuhmacher. Hier brütete er mit Muse über seine Ideen. Als ein Mann in Abwesenheit seines Meisters ein Paar Schuhe kaufte und ihm ankündigte, daß er, wenn gleich jetzt nur ein kleiner Jakob, ein großer Mann werden und die Bewunderung der Welt erregen würde, hielt er dieß für eine göttliche Weissagung. Nachdenkend und mit sich selbst kämpfend ging er umher, bis ihn die Stelle Luc. XI, 13. aufrichtete. Er las und grü-

grübelte fleißig in der Bibel, um ein höheres inneres Licht zu finden, und mied darüber alle Gesellschaft. Nun fingen die außerordentlichen, 3 Mal wiederholten Gesichte bei ihm an. Auf seiner Handwerkswanderschaft in Polen und Schlesien lernte er den Arzt Barthol. Sklei oder Slei kennen, und faßte damals schon dessen kosmologische und mystische Ideen so gut, daß er sie nach und nach als seine eigenen Geistesgeburten ansah, und daß auch Andere sie für sein Eigenthum hielten. Sein erstes Werk: Aurora, die Morgenröthe im Anfange, 1610—12. aufgesetzt, ist ganz in Sklei's Styl geschrieben. Als er seine Wanderschaft als Geselle vollendet, erwarb er sich 1594. in Görlitz das Meisterrecht, und ehlichte die Tochter eines Fleischers. Sein beschauliches Leben setzte er als Meister fort, und las die Schriften von Paracelsus, Schwenkfeld, Valent. Weigel, Es. Stiefel, Paul Nagel und andere. Er glaubte im Jahr 1600. die Erscheinung eines gescheuerten zinnernen Gefäßes zu haben, und meinte in den innersten Grund der geheimen Natur zu schauen. Er hielt sich nun für berufen zum Aufschreiben seiner Schwärmereien. Seine Schriften (die voll sind von lat. Ausdrücken, chemischen Kunstwörtern, astrolog. Deutungen) revidirten seine Anhänger, die 3 Aerzte: Balth. Walther, Corn. Weißner (Wießner) und Tob. Kober, die beiden Schlesier, Abrah. von Frankenberg und Joh. Theod. von Tschesch, so wie Joh. Rothhelfer, und änderten sie ab. Als sein oben erwähntes erstes Werk, zwar noch im Manuscript, aber durch öftere Abschriften bekannt geworden war, fing der intolerante und heftige Past. Prim. zu Görlitz Greg. Richter an, dagegen zu predigen, und verklagte ihn beim Magistrat. Dieser nahm Böhmen jene Schrift weg, untersagte am 25. Jan. 1613. ihm das Schreiben, und verwies ihn, ob er gleich ein unbescholtener Bürger war, aus der Stadt. Am folgenden Tage jedoch ließ ihn der Rath wieder aufsuchen und zurückbringen. Jene Schrift wurde aus anderweitigen Handschriften, zuerst abgekürzt 1634. 12., vollständig aber zuerst zu Amsterd. 1656. 12., dann 1676. 1682. 8. 1715. 8. gedruckt. Sieben Jahre lang befolgte Böhme jenes Verbot zu schreiben, welche Zeit seine Anhänger für seinen Sabbat erklärten. Weil er aber eine neue Offenbarung oder eine neue Anregung durch das innere Licht bekam, hielt er seit 1617. häusliche Erbauungsstunden und faßte in ¼ Jahren 3 Bücher ab: 1) die Beschreib. der 3 Principien des göttlichen Wesens; 2) hohe und tiefe Gründe von dem dreifachen Leben der Menschen u. s. w., und 3) Antwort auf die von D. B. Walthern verfaßten 40 Fragen von der Seele Urstand, Essenz u. s. w., und so fort schrieb er bis an sein 1624. erfolgtes Ende, weil er sein Handwerk aufgab, über 26 Bücher, die nach ihren Titeln

Titeln und Ausgaben in (Adelung's) Gesch. der menschl. Narrh. Th. II. S. 153—57. am vollständigsten verzeichnet sind. Alle sind in Bilder, Allegorien und ungewöhnliche Ausdrücke gehüllt, ungeordnet und den Gedanken nach nicht deutlich, übrigens, weil sie Vortreffliches und Gehaltloses mit einander verknüpfen, einzig in ihrer Art. Folgendes kann uns zu richtigen Urtheilen darüber leiten. 1) Böhme ward von einem brennenden Verlangen nach einer lebendigen Erkenntniß Gottes, alles Göttlichen in Christus, der Natur und des Menschen angetrieben, um sich das, was als etwas Göttliches in seiner Seele läge, auch äußerlich als etwas Objectives hinzustellen und zu entwickeln. 2) B., ein Mann ohne alle wissenschaftliche Bildung, schrieb immer nur in einer religiösen Begeisterung und beherrscht von einer ungezügelten Einbildungskraft. Was er durch seine Lektüre und seinen Umgang mit jenen gelehrten Aerzten, Advocaten und Edelleuten aus der Theosophie, Chemie und Alchymie aufgefaßt, aber nicht verstanden hatte, theilte er mit und entstellte durch Fremdartiges und Unzusammenhängendes sowohl die Form, als den Inhalt. Manche Vorstellungen sind religiös, energisch, andere aber, weil fremdartiger Stoff eingemischt, völlig unverständlich. Diese Dunkelheit rührt auch daher, weil die mystischen Ausdrücke in einem mannichfaltigen Sinne vorkommen. 3) Das häufig in seinen Schriften zu findende moralisch Religiöse ist zu schätzen. Dagegen fehlt es an Zusammenhang. Seine philosoph. Bemerkk. vom objectiven Seyn und Wirken und vom Schaffen Gottes sind bloße Speculatt. seiner Vernunft, ohne alle Beweise. Allein er giebt auch seinen ihm eigenen Glauben von Gott. Diesen erhebt er über die Schrift, weil er in seinem Gemüth bereits verlebendigt war, und er den auf Formeln und Gebräuchen beruhenden (Kirchen=) Glauben verachtete.

Sein 1623. geschriebenes Mysterium magnum oder Erklärungen des ersten B. Mosis, erste Ausg. Amsterd. 1640. 4, ist ganz dem Emanationssysteme gemäß. Aus seiner Schrift: von Christi Testamenten, in welcher sich B. Cap. 4, §. 11 f. über die Absolut. und Beichte richtig ausdrückt, ist ein Theil (das sehr beherzigungswerthe 5te Cap.) unter dem Titel: Jakob Böhme von dem Zank und Streit der Gelehrten um Christi Testamenta, was sie damit thun und was davon zu halten sey, von Fr. Bleek mit einem Anh. Berlin 1823. gr. 8. einzeln abgedruckt.

Es ist sehr wahrscheinlich, daß Böhme, weil man seine Schriften für eine geheime Fundgrube für die Kunst Gold zu machen ansah, und der damalige Churfürst von Sachsen sich ein eigenes Laboratorium und die Laboranten Walther und Inspect. Ben. Hinkelmann hielt, nach Dresden eingeladen worden ist. Er gedenkt selbst dieser Reise, die er im Mai 1624. antrat. Er ward günstig aufgenommen. Bei Hinkelmann wohnte er und hielt sich fast

fast 2 Monate daselbst auf. Vielleicht hielten die dasigen Geistlichen, besonders der eifrige Hoe von Hoenegg und Dr. Strauch, und weil zufällig Meißner, Leyser (Lyser) und Joh. Gerhard von Wittenberg, Leipzig und Jena anwesend waren, für sich, ohne daß Böhme angeklagt war, um mit seinen Lehrsätzen bekannt zu werden, mit ihm ein Colloquium. Auf ihre Fragen antwortete er sehr geschickt und wußte sich treffend zu verantworten. Böhme glaubte diesen Gelehrten Fragen vorgelegt zu haben, welche sie nicht hatten beantworten können. Von Dresden zog er zu seinen Anhängern in Schlesien, und zwar von einem zum andern. Schon damals kränkelte er, bekam beim Herrn von Schweinichen in Schweinhausen Hohndorf ein heftiges hitziges Fieber, weshalb er sich nach Görlitz bringen, und vom Pred. El. Theodor die Communion geben ließ, und starb den 17. Novbr. 1624., ohne sich von der Luth. Kirche getrennt zu haben. Gleichwohl verweigerte man ihm erst das ehrliche Begräbniß, bis es endlich auf Befehl des Stadtraths verstattet ward. Er war ein gutmüthiger, exemplarisch-frommer Schwärmer.

So viel sich aus dem undurchdringlichen Dunkel seiner Schriften heraussinnen läßt, ist seine Philosophie die kabbalistische und Paracelsische, eine in Dunkel gehüllte Theosophie. Er bekannte sich zum morgenländischen und älteren griech. Emanationssystem. Sein erster Grundsatz ist: Gott, der Alles aus Nichts gemacht hat, ist selbst das Nichts und auch ein Nichts für die menschl. Erkenntniß. Aus der Gottheit sind, da Gott außer sich wirkte, alle Dinge in der Welt entstanden. Die Welt und die Menschen sind also aus der Gottheit selbst gemacht. Die Principien aller Dinge sind aus Gott ausgeflossen, nämlich Finsterniß und Licht (Zorn und Liebe). Diese Region der Principien ist auch der geoffenbarte Gott, der Leib Gottes; darin ist die Dreieinigkeit, und zwar der Vater — als das Verlangen, der Sohn als der Gegenstand dieses Verlangens und der heil. Geist oder die Freude über diesen Gegenstand des Verlangens. Hiezu kommt die göttliche Sophia mit ihren Geistern (Kräften). Den Ursprung des Bösen leitet Böhme vom Lucifer ab, der durch Mißbrauch des freien Willens aus einem guten Geist ein böser, ein Teufel und Verführer der Menschen wurde. Seinen Fall konnte Gott nicht hindern. Dieser Fall ging Adams Essen vom Baume vorher. Jetzt sitzt Christus in göttlicher Allmacht, wie König Lucifer saß, auf dem königl. Stuhle des verstoßenen Lucifer. Adam war Mann und Weib zugleich. — Christus hat ein himmlisches Fleisch. Der ganze Christus ist nicht mit Leib und Seele vom Himmel gekommen. Er brachte seine Seele aus dem Ternario sancto, die himml. Jungfrau, die Braut unserer Seele. — Nicht wenig drang Böhme auf den Christus in uns, auf die Verähnlichung mit Jesus Chr.

an

an Gesinnung und Wandel. Er eiferte gegen die Mißbräuche des öffentlichen Gottesdienstes und der Sakramente, gegen die vermeinte Sündenvergebung (Absolution) des Geistl. nach der Beichte und gegen die Ausartung der Geistlichen in den Kirchen und Schulen.

Seine Schriften vereinigt sind zuerst von Heinrich Ammersbach und H. Beetke (Beets) zu Amsterd. (Halberst.) 1675. 4., aber unvollständig herausgegeben (eine höchst seltene Ausg.). Vollständiger ist die Ausg. von J. G. Gichtel. Amsterd. 1682. 83. in 8., 11 Theile in 10 Bänden; noch vollständiger die von J. A. Glüsing. Amsterd. 1715. 4., die beste die ohne Ang. des Druckorts (Amsterd. — nicht Leipzig) mit Gichtel's Summarien 1730. 8. 8 Bände. Man hat auch mehrere englische Uebersetzungen von Sparrow, Law und Okely. Mehrere einzelne Schriften sind auch ins Holländ. übertragen worden. — Ein kurzer Ausz. aus seinen Schriften erschien 1762. Frankfurt a. M. 8.; desgl. J. G. Rätze's Blumenlese aus J. Böhme's Schriften, nebst der Gesch. seines Lebens. Leipz. 1819. 8.

Unter Böhmens Gegnern zeichnen sich aus David Gilbert, Tob. Wagner, Joh. Frick, Calov, Abr. Hinkelmann u. a. m. Seine vornehmsten Anhänger (Böhmisten) waren außer den Genannten Joh. Angel. Werdenhagen, Friedr. Krause, Chr. Hohburg, Fried. Breckling, Qu. Kuhlmann, H. Beetke (Betke, auch Beets), Joh. Jak. Zimmermann, Nik. Thscherer, Joh. Roth, Ed. Richardson, Poiret, Pordage, J. G. Gichtel, Johanna Leade, Antoinette Bourignon, Oettinger u. a. m.

Vergl. Abr. von Frankenbergs Bericht von J. Böhme, C. Weißners Relation von Böhmens Sanftmuth, Dr. T. Kober's Nachr. von seiner Krankheit und Tode und and. — alle vor dem ersten Bande s. sämmtlichen Werke. Amsterd. 1730. 8.; Historie von J. Böhmen. Hamb. 1698. 8. 15r Bd. (aus Böhme's Schriften); Jak. Böhme, ein biogr. Versuch (von Joh. Fr. Sillig) Pirna 1801. 8. (mehr in apologet., als in biogr. Hinsicht); (Adelungs) Gesch. der menschl. Narrh. Th. II. S. 220 — 55.; Jak. Böhme (von J. A. Eberhard) im Biographen 1r B. 1s St. S. 107 — 32; — Tennemann's Gesch. der Philosophie Xr B. S. 183 — 97.; Fr. Horn: die Poesie und Beredtsamkeit der Deutschen 1r B. S. 233 — 47.; G. Arnold's Kirchen- und Ketzerh. B. II. (od. Buch XVII. C. 19.) S. 258 — 82.; J. G. Walch's Einleit. in die Relig.-Streitigkk. Th. I. S. 637 — 49.; Th. IV. S. 1090 — 1132.; Corodi's kr. Gesch. des Chiliasm. 3r Th. 1ste Abth. S. 375 — 94.; Semler's Lebensbeschrr. 2r B. S. 105 — 13.; Schröckh's christl. Kircheng. seit d. Ref. Th. IV. S. 679 — 85.; Allgem. Encycl. Th. XI. S. 170 — 76.

Böhmen.

I. Die Ausbreitung des Christenthums in Böhmen beförderte Methodius (Methud oder Strachota), der Apostel und Bekehrer der Slaven, Chazaren, Bulgaren, Ungarn und Mähren, ein Bruder des Heidenbekehrers und Mönchs aus Thessalonich, des Cyryllus, im 9ten Jahrh., gest. nach 887. Die Veranlassung zur Bekehrung der Böhmen war diese. Borziwoy (Borziwog oder Boryzwoy), ein junger heidnischer Herzog Böhmens, wurde, als er einst (wahrscheinlich in den Jahren 884 — 90.) bei einem Besuch bei dem christlichen König von Mähren Swatopluk speiste, und nach heidnischer Sitte auf der Erde lag, vom Methodius darauf aufmerksam gemacht, als ein Götzendiener von der fürstl. Tafel verwiesen zu seyn. Als er auf seine Frage: was ihm denn dieß schade und was ihm das Christenthum nütze, vom Method. vernahm, daß er, entsage er dem Heidenthum, Herr seines Herrn werden und alle seine Feinde überwältigen werde, bezeigte er sich gleich geneigt, sich mit seinem Gefolge nach einer kurzen Belehrung und nach Ablegung eines kurzen Glaubensbekenntnisses taufen zu lassen, welches am andern Tage geschah. Er nahm bei seiner Rückreise einen mährischen Priester Kaich mit nach seiner Residenz Königsgrätz. Erst erregten die Böhmen, als er die christl. Religion einführen wollte, gegen ihn einen Aufstand. Er flüchtete zu Swatopluk und erhielt vom Methodius noch einen ausführlicheren Unterricht. Der neugewählte Herzog Stroymie fand keine Liebe, und Borziwoy wurde zurückberufen. Jetzt errichtete er zu Prag der Maria zu Ehren eine Kirche. Seine Gemahlin Ludmilla ward auch eine Christin, und die Böhmen verließen nach und nach das Heidenthum. Sein auf ihn folgender Sohn Spitignew war wahrscheinlich dem letzteren wieder günstig; doch dem dann folgenden zweiten Sohn Wratislav war Methodius der erste Rathgeber, der ganz Böhmen durchreiste, viele mährische Priester herbeizog, und so fast alle Böhmen bekehrte. Es ist sehr wahrscheinlich, daß er (wie sein Bruder Cyrillus) die böhmische und mährische Kirche nach den Grundsätzen und Gebräuchen der Griechen eingerichtet haben wird, weil er ein Geistlicher der griech. Kirche war, und die Böhmen and Mähren mit Deutschland und mit der römischen Kirche in keiner Verbindung standen*). Nach dem Tode des Herzogs Wratislav wurde die Großmutter Ludmilla, Erzieherin der beiden jungen

*) Vergl. Chr. Schmid's Untersuchung: ward das Christenthum in Böhmen von Methud nach den Grundsätzen der griech. oder lat. Kirche eingeführt? Leipz. 1789. 8.; Dobners Abhh. der Böhm. Gesellsch. der Wissensch. aufs J. 1785. S. 102f.

jungen Prinzen Wenzeslav und Boleslav (eine Christin), von ihrer heidnischen Schwiegertochter, der Mutter jener beiden Prinzen, Donhomira, im J. 927. ermordet. Allein der eine Prinz Wenzeslav war desto eifriger für das Christenthum, und seine Mutter mußte das Land verlassen. Er war aber mehr Mönch als Regent, ehrte die Geistl. zu sehr, liebte Wallfahrten u. s. w. Sein Bruder Boleslav (ein Heide) ließ ihn im J. 936. oder 38. ermorden und mit ihm auch viele Christen. Jener wurde als ein Heiliger verehrt. Diesen reuete seine That, und er ließ seinen Sohn Strachywas zum Mönche weihen. Der 14jährige Krieg mit dem deutschen König Otto, worin dieser im J. 950. siegte, veranlaßte die Wiederherstellung des bedrückten Christenthums in Böhmen. Seit dem J. 967. rottete Boleslav den Götzendienst in Böhmen völlig aus, und errichtete ein Bisthum zu Prag, wodurch das Christenthum mehr Festigkeit gewann. Seit dem J. 980. wurden sehr viele Kirchen und Klöster in Böhmen angelegt; es blieben jedoch lange heidnische Gebräuche unter den Böhmen, die der Bischof zu Prag Severius in der Folge minderte. Späterhin war es in Böhmen wie anderwärts; der Bischof regierte so gut wie der Landesherr, und über beide herrschte der Papst.

II. Böhmen wehrte sich im 13ten und 14ten Jahrh. am längsten gegen die Entziehung des Kelchs im h. Abendmahl, und die Geistlichen lebten lange Zeit in der Ehe. Weil zu Prag im J. 1348. eine Universität gestiftet wurde, und auf derselben deutsche und italienische Professoren lehrten, wurden die griechisch-christl. Grundsätze und Gebräuche zum Theil verdrängt und die der röm. Kirche mehr eingeführt. Im 14ten und 15ten Jahrh. hatte Böhmen mehrere freie und kühne Reformationslehrer, z. B. Jakob von Misa (Jakobellus), Joh. Milicz, Matth. von Janow, hernach Joh. Huß, Hieron. von Prag. Vergl. die Art. Huß, Hieronymus von Prag, Hussiten. Auch die Waldenser suchten in Böhmen ihre Zuflucht.

Böhmische Brüder s. Brüder.

Bogomilen.

Diese griechischen frommen Sonderlinge waren nahe mit den Messalianern und Eucheten verwandt, weil sie das Gebet des Herrn am Tage und bei Nacht oft wiederholten und alle anderen Gebetsformeln verwarfen. Sie haben ihren Namen von dem bulgarischen oder slavisch-wendischen Wort Bog (Gott) und milui (erbarme dich meiner!). Sie bedienten sich nämlich oft der Formel: Bogomilui, Herr erbarme dich mein! Im 11ten Jahrhundert finden sich einige Spuren von der

Exi=

Existenz dieser als Nachlaß der früheren Messalianer und der Paulicianer zu betrachtenden Parthei, die jedoch erst im 12ten Jahrh. unter der Regierung des griech. Kaisers Alexius zahlreich wurde.

I. Ihre Erneuerung bewirkte ein gewisser Basilius, der kein wirklicher Mönch, aber als ein solcher gekleidet, nach Andern aber ein Arzt und durch seine Verstellungskunst äußerst gefährlich war. Funfzehn Jahre brachte er mit der Erfindung und Feststellung der Grundsätze und Gebräuche dieser Parthei zu. Ueber 40 — 50 Jahre war er der Lehrer, Verbreiter und das Oberhaupt derselben. Zwölf Schüler wählte er, die er Apostel nannte, und einige Schülerinnen, durch die er seine Lehrsätze ausbreitete.

Man nahm einen von seinen Anhängern Namens Diblatius gefangen; er wollte nichts bekennen; als man aber die Folter anwandte, verrieth er, was er vom Basilius wußte. Oberwähnter Kaiser verstand aber als ein Meister in der Verstellungskunst dem Letzteren selbst Alles zu entlocken. Als nämlich sogar angesehene Familien vom Basilius gewonnen waren, ließ er diesen zu sich kommen, empfing ihn mit hoher Gnade, äußerte gegen ihn alle Schmeicheleien, gab sich mit seinem Bruder Isaak das Ansehen, als ob sie seine Anhänger werden wollten, und wünschte mit seinen Grundsätzen u. s. w. bekannt zu werden. Basilius bat um die Erlaubniß, bei einer andern bequemen Gelegenheit sich zu äußern. Durch öfteren Umgang machte der Kaiser ihn offenherzig. Er ließ ihn einst in ein entlegenes Zimmer seines Palastes führen, ordnete aber zuvor hinter einer Gardine einen Schreiber an, der Alles, was B. sagen würde, aufschreiben sollte. Als sich B. über Alles erklärt hatte, fiel der Kaiser aus der Rolle eines Freundes in die seines Richters, ließ die Thüre öffnen, und sowohl den Rath, als die zusammenberufene Geistlichkeit mit ihrem Patriarchen Nikolaus Grammatikus hereintreten und die Wache heranrücken. Es wurde das, was er von seinen Lehrsätzen entdeckt hatte, vorgelesen. Er konnte diese Meinungen nicht läugnen, behauptete sie aber mit einer solchen Dreistigkeit, daß er für die Wahrheit derselben Feuer, Geißeln und einen tausendfachen Tod auszustehen bereit wäre. Er ward gefangen gesetzt; der Kaiser ließ ihn oft zu sich holen, und ermahnte ihn, seinen Ketzereien zu entsagen. In seinem Verhaft wurde er beim Mondschein mit Steinen geworfen, weil er seinen Freunden durch Geständnisse eine Verfolgung zugezogen hatte. Um jene kennen zu lernen, ließ der Kaiser bekannt machen, daß alle Bogomilen verbrannt werden sollten, worauf viele sich zu rechtfertigen suchten, daß sie nicht zu seinen Anhängern gehörten, andere aber sich desto mehr dafür bekannten. Letztere wurden verhaftet und die 12 Apostel von ihnen abgesondert. Einige

ließen sich umstimmen, andere starben im Gefängnisse. B. wurde vom Patriarchen und von der Geistlichkeit als ein hartnäckiger Ketzer zum Feuer verurtheilt. Man errichtete auf einer Seite einen Scheiterhaufen und auf der andern ein Creuz (nach dem Bericht Anderer 2 Scheiterhaufen, mit und ohne Creuz), und überließ es ihm, welches von beiden er wählen wollte. B. hielt sich mit Gottes Beistande für unverbrennlich, wurde aber (wahrscheinlich im J. 1118.) von den Flammen wirklich verzehrt. Die meisten übrigen Bogomilen mußten im Gefängniß sterben, viele von ihnen schwuren ab.

II. Sie waren wirkliche Irrlehrer, und brachten manichäischartige Speculationen in Verein mit Mysticismus. Sie verwarfen das A. Test., ausgenommen die Psalmen und die 16. gr. und kl. Propheten; das Neue nahmen sie an. Sie theilten es in 7 Abtheilungen nach Sprüche Sal. IX, 1. Sie erklärten vieles darin allegorisch. Gott legten sie zwar eine Gestalt, aber keinen menschlichen Leib bei. Die katholische Lehre von der Dreieinigkeit verwarfen sie. Der Sohn und der h. Geist wären, sagten sie, aus dem Vater gekommen und würden wieder in denselben aufgelöst werden. Der Vater habe den Sohn, dieser den heil. Geist und dieser wieder auf eine geistliche Art die Apostel gezeugt. Gott habe auch mit Christo den vornehmsten Engel — Satanael gezeuget. Als dieser sich aber mit mehreren Engeln wider ihn empört, sey er von ihm aus dem Himmel verstoßen, habe die sichtbare Welt geschaffen und durch Moses das Gesetz gegeben. Der Fall des Menschen sey durch den Beischlaf des Satanael (der in die Schlange geschlichen) mit der Eva erfolgt, und dadurch sey Cain erzeugt. Weil jener mit seinen Geistern die Menschen grausam beherrscht, habe der Vater, um ihn zu besiegen, das Wort oder Jesum hervorgebracht. Er sei durch das rechte Ohr der Jungfrau Maria in sie eingegangen und als Mensch herausgegangen. Derselbe sei zum Schein gestorben, auferstanden und in den Himmel gefahren. In jedem Menschen wohne einer von den bösen Geistern, der ihn zur Sünde reize. Die Wiederherstellung der Menschen durch Christum erklärten die B. dergestalt, daß man alle, in welchen der heil. Geist wohne, so gut wie die Maria, Gottesgebährer nennen könnte, weil sie das Wort in sich trügen und bei Belehrungen Anderer hervorbrächten. — Die B. hielten sich für heiliger als Andere. Das Creuz, die Bilder und Reliquien zu verehren war ihnen ein Abscheu. Die Wassertaufe, lehrten sie, sei nichts als die Taufe Johannis; die ihrige aber, durch den Geist ertheilt, sei allein die Taufe Christi. Dem, der zu ihrer Parthei trat, legten sie das Evangel. Johannis auf den Kopf, riefen den heil. Geist an, und sangen das

das Gebet des Herrn ab. Dann unterrichteten sie denselben, legten nachher ihm wieder das erwähnte Evangelium auf sein Haupt und nahmen ihn dann völlig unter sich auf. Das von ihnen verachtete heil. Abendmahl nannten sie ein Opfer der bösen Geister in der Kirche. Die Kirche nannten sie den Tempel der Dämonen (Götzen) und die Priester der kathol. Kirche Pharisäer und Sadducäer. An Auferstehung der Todten glaubten sie nicht; die Seele, meinten sie, ziehe im Tode ihr unreines Kleid aus, das auf immer vernichtet würde. Sie hielten strenge auf ein dreimaliges langes Fasten in jeder Woche und auf einen Bettleranzug, in welchem sie das Haupt bis zur Erde neigten. Hinsichtlich ihrer Sitten werden sie der Heuchelei beschuldigt. Die Ehe hielten sie für eine Unreinigkeit, deren sich die Heiligen enthalten müßten. Ueber ihre schmutzigen Zusammenkünfte mochte Anna Comnena aus Schamhaftigkeit nichts schreiben; sie verweiset deßhalb auf Euthymii Zigabeni panoplia dogmatica. Ihre Abneigung gegen die Gelehrsamkeit wollten sie mit Matth. VIII, 19. 20. rechtfertigen.

S. den Art. Manichäer.

Vergl. Euthymii Zigabeni panoplia dogmat. orthod. fidei, griech. herausgeg. von Gregoras (1710. Fol.), lateinisch in der Bibl. patr. max. Lgd. T. XIX. p. 1 f., und einzeln übers. von P. Fr. Zinn. Par. 1556. 8. (eine wahrscheinlich nicht treue Darstellung der Lehren der B., nebst der Widerlegung); Annae Comnenae Alexiados L. XV.; Zonarae Annal. L. XVIII, womit Euthymii Zigab. Victoria et triumph. de impia et multipl. exsecrab. Messalianor. Secta etc. gr. et lat. in Jac. Tolli insign. itiner. Ital. p. 106 f. zu verbinden ist; vorzügl. J. Chrph. Wolfii hist. Bogomilor. Vitemb. 1712. 4. 17 B.; Sam. Andreae Disqu. hist. theol. de Bogomilis. Marb. 1688. in Jo. Vogtii Bibl. hist. haeresiol. T. I. Fasc. I. p. 121—64.; Klausingii Comm. de haer. morte misera extinct. (1756. 4.) p. 54 f.; J. L. Oederi prodr. hist. Bogomil. crit. Götting. 1743. 4.; Füßlin's Kirchen- und Ketzerhist. der mittlern Zeit. 2r Th. S. 391.; Stäudlin's Geschichte der Sittenlehre Jesu 4ter Th. S. 535.; Schröckh's christl. Kircheng. Th. XXIX. S. 461 — 76.; XXXV. S. 59.

Bolingbroke (Heinr. St. John, Lord Vicomte —).

Dieser glänzende Parlamentsredner und scharfsinnige Gelehrte (geb. 1676. zu Battersea in Surry) war unter der Königin Anna seit dem J. 1710. Staatssekretär und Mitglied des geheimen Raths, und seit 1712. Baron von St. Jean (John) und Vicomte, ein Mann von großem Einfluß, der aber unter Georg I so tief fiel, daß er, des Hochverraths angeklagt, 1715. nach Frankreich entfloh und die Entwürfe des Prätendenten begünstigte. Nachher wurde er vom Könige begnadigt, erhielt seine

Güter, aber nicht seine Würden zurück, und privatisirte auf dem Lande zu Dawley, nahe bei Uxbridge, und zu Battersea bis zu seinem am 12ten Decbr. (15. Novbr.) 1759. erfolgten Tode. Er widmete sich in dieser Zeit den Wissensch. und der Schriftstellerei. Dieser Staatsmann war in der Religion ein sogenannter Freigeist. Er war nämlich von einem Glaubensschwärmer erzogen, und hatte erst dann angefangen über Gegenstände der Religion nachzudenken, als er mit polit. Gegenständen sich nicht mehr befassen konnte.

B. suchte die eigenthümlichen Lehren der christl. Religion und der Bibel nicht nur, sondern auch die allgemeinen Grundsätze des vernünftigen Denkens zu bestreiten. In seinen Letters on the study and use of history. Lond. 1752. 2 Bde in 8, ebendas. 1770. 8. (die neueste deutsche Uebersetzung besorgte C. F. R. Vetterlein mit Anm. 2 Theile. Leipz. 1794. 8.) urtheilt er von den alttestamentlichen Schriften, daß sie nur eine Sammlung von verfälschten Erzählungen wären und keinen Glauben verdienten. Er hält Christenthum und Papstthum für eins, und läßt jenes auf Ueberlieferungen beruhen und sich durch erdichtete Wunder vertheidigen. Noch freier äußerte er sich in seinen Essays oder philosophischen Versuchen und Fragments or Minutes of essays, worin er die Geistigkeit der Seele, die keine Substanz, sondern nur eine Eigenschaft des Leibes und nicht von demselben verschieden, also auch nicht unsterblich sey, verwarf. Was Philosophie und Bibel über Gott, Seele und Sittlichkeit gelehrt habe, das wäre nur eine lächerliche und närrische Verwegenheit. Zwar nahm B. einen Gott als Schöpfer und Regenten der Welt und seine Allmacht und Allwissenheit an, aber er erklärte es für ein grundloses Geschwätz und für leere Prahlerei, wenn man von Gottes sittlichen Gesetzen und von seiner moralischen Regierung etwas wissen wolle. Die sich auf alle Menschen erstreckende Vorsehung oder sittliche Regierung sei eine Erdichtung des Aberglaubens und eine Einbildung des menschlichen Stolzes. Die von den Christen für ihre göttliche Offenbarung aus Erfahrungsgründen geführten Beweise wären so wenig, als die von den Muhammedanern gebrauchten entscheidend. Eine göttliche Offenbarung sey unmöglich. Gottes Wille thue sich blos in der Einrichtung der Sinnenwelt kund. Das Gebet und alle unter den Menschen gewöhnlichen Gottesverehrungen wären Fanatismus, denn alle Pflicht des Menschen bestehe in der Unterwerfung unter die gegenwärtige Ordnung und Verfassung der Dinge. Ein ewiges Leben sei Erdichtung; der Mensch habe keine andere Bestimmung, als die der Thiere; nicht das Gewissen, nicht das Gericht, sondern nur Selbstliebe sei sein Naturgesetz und das Triebwerk seiner Handlungen. Tugend und Laster wären blos nach

nach der willkührlichen Verfassung der menschlichen Gesellschaften und nach den bürgerlichen Gesetzen, sonst aber nicht verschieden. Ueberhaupt hielt B. die Verbannung aller Religion für ein Mittel, das Herz von allem Stolz zu reinigen. Mehr und minder gründliche Widerlegungen schrieben Leland (in seinen Reflexions on Lord Bolingbroke's Letters on the study and u. of hist. Lond. 1753. und in s. Abr. der Deist. Schriften B. II. Abth. 1. S. 188 f. 2te Abth. S. 463 f.), Warburton (in View of Lord Bolingbroke's philosophy compleat in four letters to a friend. Lond. 1754. Ed. III. 1756.), der irländ. Bischof Rob. Clayton (in Vindication of the histories of the old and new. Test. etc. Lond. und Dubl. 1753.), John Hill, R. Heathcotte und Charl Bulkley. Bolingbrokes sämmtliche philosoph. Schriften hat Dav. Mallet 1754. in 5 B. in gr. 4. und in 9 Bänden in 8. edirt. Das nach seinem Tode abgefaßte und ihm beigelegte examen important de la religion chrêtienne in 8. hat ihn nicht zum Verf.

Vergl. den brittischen Plutarch VIr Th. S. 171 — 206.; Bamberger's biogr. und literar. Anekdoten von großbritann. Gelehrten 2ter B. S. 412 — 71. (aus D. Goldsmith's miscel. piec. T. III. p. 87.); Sketch of the philosophical character of Lord Visc. Bolingbroke by Th. Hunter. Lond. 1770.; Baumgarten's Nachrr. v. merkw. Büchern. B. IX. S. 69 f. B. XI. S. 260.; Zuverl. Nachrr. v. gegenw. Zustande d. Wissensch. 193r Th. S. 3 f. 196r Th. S. 237 f.; Schröckh's christl. Kirchengesch. seit der Reform. VIr Th. S. 215 — 18.; Henke's Gesch. der christl. Kirche 6r Th. S. 102 — 11.; Allgem. Encycl. 11r Th. S. 416 — 20.

Bonifacius der Heilige, Apostel der Deutschen.

Sein eigentlicher Name war Winfried oder Wunfried, und der Papst gab ihm in der Folge den Namen Bonifacius. Er wurde zu Kirton in Devonshire in Wessex ums J. 680. geboren. Schon als ein 4 oder 5jähriger Knabe zeigte er Neigung zum Mönchsleben, und kam früh ins Benedictiner-Kloster Adestancaster (wahrscheinlich in der jetzigen Stadt Excester). Im 30sten Jahre wurde er Priester. Veranlaßt durch die Bekehrungsversuche der angelsächsischen Mönche zu Anfang des 8ten Jahrh., wollte auch er die Heiden in Friesland bekehren, wurde aber durch den dasigen Fürsten verhindert. Nun wurde er Abt seines vaterländ. Klosters. Jedoch sein Verlangen, das Evangelium den Heiden zu verkündigen, nöthigte ihn bald diese Stelle aufzugeben. Mit einem Empfehlungsschreiben des Bischofs von Winchester David ging er zum Papst Gregor II nach Rom.

Die-

Dieser gab ihm einen offenen Brief an alle christl. Großen, „den Ueberbringer gut aufzunehmen“, und eine Menge Reliquien, und befahl ihm, bei künftiger Erweiterung der christlichen Kirche und bei den neuen Christen den Einrichtungen der röm. Kirche zu folgen, die er ihm in einer formula officiorum vorzeichnete, mit der Weisung, in zweifelhaften Fällen sich bei ihm Raths zu erholen. Er ging durch Baiern nach Thüringen, wohin ihn der Papst gewiesen hatte. Hier war zwar die christl. Religion nicht fremd, aber sehr entstellt, und er fand die Priester in Hurerei und in der Ehe lebend. Weil er sie nicht zu dem ehelosen Stande zurückbringen konnte, verließ er im J. 719. oder 20. dieß Land und eilte, nach Radbods Tode, nach Friesland, wo er dem Bischof zu Utrecht Willebrod 3 Jahre in Zerstörung der Götzentempel, in Errichtung von Kirchen und Verkündigung der christlichen Lehre beistand. Die von Willebrod ihm angetragene bischöfl. Würde lehnte er wiederholt ab, und kehrte im J. 722. nach Deutschland zurück. Jetzt wandte er sich zu den Hessen nach Amöneburg, wo er die Gebrüder Dietrich und Dierolf und viele aus dem Volk bekehrte und ein Kloster anlegte. Auch in Niederhessen gewann er viele fürs Christenthum. Der Papst sah in ihm ein tüchtiges Werkzeug und berief ihn im J. 723. nach Rom. Hier mußte er sein Glaubensbekenntniß ablegen, und der Papst weihte ihn dann zum Bischof der neuerrichteten Gemeinden. Er ließ ihn schwören: „daß er die Reinigkeit des heil. katholischen Glaubens beobachten, sich nicht wider die Glaubensreinheit vergehen, die Vortheile der Kirche besorgen, und mit denjenigen Bischöfen, die den alten Vorschriften der Väter zuwider handelten, keine Gemeinschaft haben wolle.“ Auch unterrichtete ihn der Papst schriftlich über die röm. Kirchengebräuche. B. reiste zum König Carl Martell, dem er von jenem empfohlen war. Dieser gab ihm eine offene Sicherheitsurkunde mit. So kehrte B. im J. 726. nach Hessen zurück, wo viele der christl. Rel. wieder entsagt und andere sich mit dem Heidenthum vermischt hatten. Kühn hieb er bei Gäsmere (Geismar im Amte Gudenberg) die alte hohe Eiche Jupiters (die Donnereiche), zu der man früherhin wallfahrtete, von einer wüthenden Heidenschaar umringt, um, und ein göttlicher Wind spaltete sie in vier Theile. Dieß sahen die Heiden als ein Zeichen an, daß ihr Gott ohnmächtig sey, und ließen sich zur Verehrung des Gottes, den B. predigte, taufen. Alles Holz von dieser Eiche ließ er verbrennen, errichtete aber an der Stelle eine Peter und Paul geweihete Kapelle und nachher eine Kirche zu Fritzlar. Als er sich nun zum zweiten Mal nach Thüringen begab, wo das Heidenthum wieder um sich gegriffen hatte, war er glücklicher, als zuvor. Zu Ordorp (Ohrdruf) im Gothaischen legte er ein Kloster und im Thüringer Walde

bei

bei dem Dorfe Altenberge, einige Stunden von Gotha, die erste christliche Kirche im nördlichen Deutschland an, wovon jetzt nur bemooste Ruinen übrig sind, bei welchen aber 1811. zum Andenken ein Candelaber als Denkmal errichtet wurde*). Auch soll er auf dem Eichsfelde Götzen und Statuen der Göttinnen Lahra, Jecha u. s. w. zerstört und Kapellen errichtet haben. Als er mit dem neuen Papst Gregor III seit 731. die vorigen Verhältnisse durch einen Gesandten erneuerte, ernannte ihn dieser zum Erzbischof, ohne eine bestimmte Diöces, sandte ihm das Pallium und gab ihm Verhaltungsregeln. Wieder nach Hessen sich wendend, errichtete er in Oberhessen, in Amöneburg, eine Kirche, und in Fritzlar (in Niederhessen) erweiterte er die ältere. Jede derselben hatte auch ein Kloster. Von hier zog er nach Baiern, wo ihm aber die Unterdrückung der Ketzer, z. B. eines Erenwolf, nicht glückte. Seine im J. 738. nach Rom unternommene 3te Reise bezweckte eine noch festere Verbindung mit dem Papst. Mit Reliquien und Empfehlungsbriefen versehen reiste er nun durch Baiern, das er in 4 Kirchsprengel theilte, über deren jeden er einen Bischof setzte (s. d. Art. Baiern), kehrte darauf in seinen alten Wirkungskreis zurück, und errichtete in Franken noch vor d. J. 742. das Bisthum Eichstädt, im J. 741. die Bisthümer zu Würzburg, Buraburg (bei Fritzlar in Hessen) und Erfurt, verfolgte die Irrlehrer Adelbert und Clemens (s. dies. Artikel), und präsidirte als päpstl. Legat auf Kirchenversammlungen. Auch in weltliche Angelegenheiten Deutschlands mischte er sich. Nach Errichtung des Klosters zu Fulda (im J. 744. und vielleicht früher) ward er Erzbischof zu Cöln und dann Erzbischof zu Mainz. Im hohen Alter erwachte sein Bekehrungseifer von Neuem. Er gab (auch bewogen durch die Anmaßungen des Erzbisch. von Cöln) seine Metropolitanwürde in Mainz auf, und zog wieder nach Friesland, wo er mehrere Tausende taufte. Als er aber einst bei Dokem mit seinem Gefolge an der Borne oder Burde unter Zellen lag, überfielen ihn heidnische Friesen und erschlugen ihn (im J. 755. am 5ten Junius) mit 33 Reisegefährten.

Gregor III (ep. 46.) erzählt, daß B. gegen 100,000 Menschen bekehrt habe. Wenn er auch das Christenth. in Deutschl. nicht erst eingeführt hat, so hat er doch seine Existenz daselbst ge=

*) Vergl. die Schrift: Bonifacius oder Feier zum Andenken an die erste christl. Kirche in Thüringen bei Altenberge im Herzogth. Gotha. Nebst einer hist. Nachr. von seinem Leben von D. J. F. C. Löffler. Gotha 1812. gr. 8.

gesichert durch kirchl. Stiftungen. Von seiner Wirksamkeit ist das Heil so Vieler bis auf diesen Augenblick ausgegangen, und so verdient er den Namen eines Apostels der Deutschen. Freilich war er zu sehr Papist, um ganz Apostel seyn zu können, und wer möchte so manchen Fehler an ihm verkennen oder vertheidigen? Allein wir übersehen seine Mängel, wenn wir den christlichen Geist erblicken, der besonders nach Petrus Weise all sein Reden, Thun und Leiden durchweht, und die feurige, durchgreifende Kraft, die ihn vorzüglich nach Außen hin Großes zu wirken eignete. Man lernt ihn am besten kennen aus seinen Briefen und aus der Darstellung A. Neander's in s. Denkwürdigkk. aus der Gesch. d. Christ. Th. III. Hft 2. S. 76—110. Die Briefe hat St. Al. Würdtwein unter dem Tit.: Epistolae St. Bonifacii etc. Moguntiaci 1789. Fol. gut geordnet, genau und schön edirt, allein die frühere Ausg. von Nic. Serrarius. Mogunt. 1629. gr. 4. ist dadurch nicht unentbehrlich geworden. Seine übrigen Schriften, z. B. 1) de rebus eccl. Lib. I.; 2) Instituta synodalia Libri XXXV; 3) de suis in Germania rebus etc. Lib. I.; 4) Vita Livini und andere sind zum Theil noch ungedruckt und wenig bekannt.

Vergl. Wilibaldi vita Bonifacii vor Serrarius Ausg. von B. Briefen; Cyr. Spangenberg's Bonifacius oder Kirchenhistoria. Schmalcalden 1603. 4.; Joh. Letzner Historia S. Bonifacii der Deutschen Apost. 2 Theile. 1603. 4.; Löfflers obenbemerkte Schrift; H. Ph. Guden Diss. de Bonifacio Germ. ap. Helmst. 1720. 4.; J. S. Semlers und G. D. Hanisch Diss. de propagata per Bonif. inter Germ. rel. christ. Halae 1770. 4.; Hist. lit. de la France. T. IV. p. 92 seq.; Cave scr. eccl. lit. T. I. p. 622 seq.; Bünau's deutsche Kirchen- und Reichshist. B. II. S. 249 — 301.; J. F. Geißler Bonifaz der Deutschen Apost. Erl. 1796. 8.; J. E. C. Schmidt's Beitr. zur Kirchengesch. des Mittelalters 1r Th. (Hadam. 1795. 8.) S. 1—59. und dess. christl. Kirchengesch. Th. IV. S. 19—83.; W. Schenk's Taufbuch (Weim. 1803. 8.) S. 64 — 71.; Schröckh's christl. Kirchengesch. Th. XIX. S. 161—51.; Gratianus Gesch. v. d. Pflanz. des Christenth. 2ter Th. S. 507—72.; Allgem. Encycl. XIr Theil. S. 394—97.

Bonifacius III,

Römischer Bischof vom J. Christi 606. Er war ein Römer, früherhin Diaconus und Gesandter (Nuntius) des Bischofs Gregor I am kaiserl. Hofe zu Constantinopel. Daß er sich hier durch Schmeicheleien die Gnade des Kaisers Phocas (eines Kaisermörders) in so hohem Grade erworben habe, daß dieser ihm nachher, als röm. Bischof, den Titel eines allgemeinen Bischofs ausschließlich und der röm. Kirche den Primat zuerkannt hätte, ist ein vormaliges ungegründetes Vorgeben. Die

Pa-

Patriarchen von Constantinopel haben immerfort den Titel ökumen. Patriarch geführt, und neben ihnen und schon früher führten die röm. Bischöfe denselben Titel. Das angebliche Decret des Kaisers Phocas widerspricht also der Geschichte. Auch ist das Zeugniß des Beda Venerab. (im Chronico de VI aetatib. mundi, Opp. T. II. p. 191, im Grunde das einzige für jenes Vorgeben) kein hinreichender Beweis für dasselbe. Nach Cedrenus führte Bonifacius ein anstößiges Leben. Er starb schon im J. 607.

Vergl. Platina de vit. pontif. (Col. 1574. Fol.) p. 77. 78.; Jo. Mich. Lorenz exam. decreti imperat. Phocae de primatu Rom. Pontificis. Argent. 1785. und 90.; Schröckh's christl. Kircheng. Th. XVII. S. 73 f. XIX. S. 588.; Allgem. Encycl. Th. XI. S. 391.

Bonifacius VIII,

Einer der gelehrtesten und thätigsten, kräftigsten und härtesten, kühnsten und herrschsüchtigsten Päpste, vom 24. Decbr. 1294. bis zum 11. Octbr. 1303., vorher Benedict Cajetan und Cardinalpriester (geb. zu Anagni). Er hatte den Papst Cölestin V, als ob Gott ihn dazu auffordere, zur Niederlegung seiner Würde veranlaßt. Obgleich dieser ein Einsiedler werden wollte und abgereiset war, so ließ er ihn dennoch im Neapolitanischen gefangen nehmen und zu Anagni strenge bewachen. Sein Hauptgrundsatz war, daß der Papst über alle Kaiser und Könige erhaben sey, und sie zur Verantwortung ziehen könne. Zwar konnte er dem ihm ergebenen König Carl von Neapel nicht Sicilien verschaffen, allein Friedrich, den er erst 1302. als König anerkannte, mußte sich wegen Sizilien zum Lehnsmann der Kirche bekennen und dafür jährlich 3000 Unzen Goldes zahlen. Dem vor ihm kriechenden König von Aragonien schenkte B. Sardinien und Corsika. Gegen das mächtige röm. Haus der Colonnen, das ihm bei seiner Erwählung Widerstand geleistet hatte, und sich seinem Despotismus widersetzte, ließ er das Creuz predigen. Sie mußten ihn 1299. reuevoll um Vergebung bitten, und doch hielt er ihnen ihre Güter zurück. Den Königen in Ungarn, Böhmen, Dänemark und Schottland sandte er seine Verordnungen zu, ja die Könige Erich IV von Dänemark und Wenzel IV v. Böhmen that er in den Bann. Den deutschen König Albrecht zog er wegen der Bekriegung des deutschen Königs Adolph von Nassau zur Verantwortung, und erst nach mehreren von jenem angestellten Versuchen, seine Gunst zu erhalten, erkannte er ihn als König an. Seine gebieterischen Friedensbedingungen, die er den Königen Philipp dem Schönen von Frankreich und Eduard I von England machte, waren verworfen worden. Doch wagte er es in seinem Decret 1296. den

20.

20. Octbr.: Clericis Laicos den Fürsten zu verbieten, künftig Abgaben von Geistl. zu fordern. In seinem Schreiben an Philipp vom 4ten Decbr. 1301. verlangte er Gehorsam gegen die Befehle eines Vaters und gegen den Lehrer, der die Stelle des allerhöchsten Lehrers vertrete. Gott habe ihn über Könige und Reiche gesetzt, um auszureißen, zu zerstören, zu verderben, zu zerstreuen, zu bauen und zu pflanzen. Ueberdieß wirft er dem König eine Menge Unordnungen in seiner Regierung vor und droht ihm mit Verurtheilung. Zu Anfange des J. 1302. erlaubte er sich in einem kurzen Schreiben an diesen König folgende Aeußerungen: „B., Bischof, Knecht der Knechte Gottes — — Du Philipp, König v. Frankreich, Du sollst hiemit wissen, daß Du uns im Geistlichen und Weltlichen unterworfen bist. Die Vergebung der geistl. Aemter und Pfründen gehört Dir gar nicht zu. — — Hast Du einige derselben vergeben, so erklären wir eine solche Vergebung für ungültig, und widerrufen alle dabei vorgefallene Thatsachen. Anders Denkende halten wir für Ketzer.“ (S. Preuves des Libertés de l'Eglise gallicane 3te A. T. I. p. 103 seq. und Boulay hist. univ. Paris.). Der König antwortete ihm in einem noch beleidigendern Schreiben. Darauf excommunizirte der Papst im April 1303. den König und alle seine Anhänger, untersagte allen Geistlichen, die vor dem König Gottesdienst zu halten wagten, die Verwaltung ihres Amts, und forderte den Beichtvater des Königs nach Rom. Doch der König ließ den Ueberbringer dieser Excommunicationsbulle bei Zeiten gefangen setzen, und sie ihm wegnehmen. Auf einer Versammlung der Reichsstände 1303. zu Paris wurde B. für einen Ketzer und Verbrecher erklärt, durch Wilhelm von Plasian in 29 Punkten als ein Bezweifler der Unsterblichkeit der Seele und der Transsubstantiation, als ein Sodomit und als ein Mensch, der sich in der Kirche in einem silbernen Bilde göttlich verehren ließe u. s. w. angeklagt, und vom Erzbischof von Narbonne der Hurerei mit zweien seiner verheiratheten Nichten beschuldigt. Alles dieß beschloß man auf ein allgem. Concilium zu bringen. B. ging, in Rom unsicher, nach Anagni, vertheidigte in einer Schutzschrift seine Rechtgläubigkeit, und wollte am 8ten Septbr. 1303. in einer Bulle dem Könige den Hauptstreich versetzen. Doch Wilh. von Nogaret, Staatsbedienter des Königs, nahm ihn mit militärischer Gewalt gefangen; sein Vermögen ward geplündert. Dennoch trotzte er, und verstand sich nicht zur Niederlegung seiner Würde. Von Colonna körperlich gemißhandelt, wäre er beinahe ermordet worden, und da er vor Vergiftung sich fürchtete, fast vor Hunger gestorben. Da setzte ihn der Pöbel von Anagni aus Mitleid mit Gewalt in Freiheit. Im Jubel ward er nach Rom geführt, und wollte nun auf einer Kirchenversammlung in Rom dem König sein Urtheil sprechen. Doch seine

Wuth über die erlittenen Mißhandlungen stürzte ihn in eine hitzige Krankheit und Raserei, so daß er am 11. Octbr. 1303. starb. Auf dieß Alles bezieht sich der Ausspruch: Bonifacius intravit ut vulpes, regnavit ut leo, mortuus est ut canis. Er war es, der als eine neue Geldquelle für seinen Schatz das erste Gnaden- oder Jubelfest ausschrieb, das alle 100 Jahre gehalten werden sollte (s. oben Ablaß S. 29. und Jubeljahr), der sich eine doppelte Crone aufsetzte, und das 6ste Buch der Decretalen abfassen ließ.

Vergl. B. Guidonis vita Bonifacii in Muratorii scriptt. rer. ital. T. III. p. 670 f.; Rubei Bonifacius VIII. Romae 1621. 4. (zu partheiisch); Platina de vit. pont. p. 218—21.; A. Baillet hist. des démêlés du Pape Boniface VIII avec Philippe le Bel, Par. 1718. 12.; Alex. Natal. hist. eccl. n. T. sec. XIV. Diss. 9. p. 479 f.; Bower's Hist. der röm. Päpste 8r Th. S. 232—77.; Unparth. Hist. des Papstth. 2ter Th. 306—18.; Rehr's Gesch. des Papstth. 2ter Th. 252—77.; Llorente die Päpste, 2r Th. S. 120—29.; Schröckh's christl. Kirchengesch. Th. XXVI. S. 523—87.; Th. XXVIII. S. 164 f.; Allgem. Encycl. XIr Theil S. 392. 93.

Bonifacius IX (aus Neapel),

Der muthvolle und anmaßende Nachfolger Urbans VI vom 2ten Novbr. 1389. an, Gegenpapst Clemens des VII und, seit 1394. bis zu seinem 1404. am 1. Octbr. im Zorn eines Wortwechsels erfolgten Tode, Benedicts XIII. Den König Ladislaus ließ er am 29. Mai 1390. zum König von Ungarn krönen. An der durch einige Churfürsten 1400. erfolgenden Absetzung des Kaisers Wenzel hatte er einigen Antheil. In der Simonie suchte er seinesgleichen, verkaufte geistliche Pfründen an den Meistbietenden, und machte die Annaten zur Regel. Unverschämter und schlauer konnte keiner Geldmittel erfinden, als er. Alles Geld verschwendete er an Nepoten und kostspielige Bauten (Befestigung der Engelsburg und des Capitols). Durch das Jubeljahr 1400. wurde er uneingeschränkter Herr von Rom. Mehrere Städte und Schlösser, das Herzogthum Spoleto, die Mark Ankona und Bologna unterwarfen sich ihm. Diejenigen, die sich nach der Jubelbulle seines Gegners Benedict XII richteten, ließ er ausplündern und mißhandeln. Seine Tiara bestand aus 3 Cronen, welche die überirdische, die irdische und unterirdische Gewalt bezeichnen sollten. Er war schön und von einnehmendem Wesen, aber ungelehrt und unerfahren.

Vergl. Matth. von Cracovia de squaloribus curiae Rom. in C. W. Fr. Walch's monum. medii aevi Vol. I. p. 1 f.; Platina de vit. pontif. (Col. 1574. Fol.) S. 795 f.; Bower's Hist. des Papstth. Th. IX. S. 4—35.; Llorente die Päpste 2ter Theil. S. 171—73.; Schröckh's christl. Kirchengesch. Th. XXXI. S. 292—95.; Allgemeine Encycl. Th. XI. S. 394.

Bonosus. Bonosianer.

Bonosus war in den letzten Jahren des 4ten Jahrh. Bischof, vermuthlich zu Sardica in Illyrien, und wurde als ein Häretiker angesehn und verurtheilt, wiewohl er nur die Meinung vorbrachte: daß Maria nicht beständig Jungfrau geblieben, sondern, nachdem sie Jesus Christus zur Welt gebracht, mit Joseph im Ehestand gelebt und mehrere Kinder mit ihm erzeugt und geboren habe. S. Siricii ep. 9., in Constantii epp. pontific. p. 667 seq. und in Harduin's Concil. Samml. T. I. p. 859 seq., und vergl. Ambrosius de inst. Virgin. C. 5. §. 35. p. 252. T. II. opp. Auf der Kirchenversamml. zu Capua im J. 391. erhob man Klagen gegen Bonosus und seine Lehre. Sie sprach kein Urtheil aus, sondern trug den Bischöfen in Macedonien, besonders dem B. von Thessalonich Anysius als seinem Oberhaupte, auf, diese Anklage zu untersuchen. Diese entsetzten ihn seines Amts. B. wandte sich an den Bischof Ambrosius zu Mailand mit der Frage: ob er sich wieder mit Gewalt in den Besitz seines Amts setzen könne. Dieser rieth ihm, sich bescheiden und geduldig der Synode zu unterwerfen. Er aber machte sich unter den Geistlichen einen Anhang, behauptete sich und errichtete eine neue Kirche. Anysius wandte sich mit Einigen an den röm. Bischof Siricius. Dieser wollte sich aber in fremde Kirchenhändel um so weniger mischen, da ihnen selbst das Concil zu Capua die Entscheidung aufgetragen habe; er mißbilligte jedoch die Meinung des B. Die Uneinigkeit in Illyrien dauerte daher fort. B. gewann in Frankreich und Spanien eine bedeutende Parthei, wahrscheinlich auch in Italien. Die Trennung hielt bis Ende des 6sten Jahrh. an. Man stritt sogar: ob die Taufe der Bonosianer gültig, ob die von B. ordinirten Geistlichen von Neuem ordinirt werden müßten (vergl. Constantii epp. pontif. Rom. p. 820 seq.). Innocenz I. erklärte die erstere und auch diejenigen Geweiheten für gültig, die B. vor seiner Verurtheilung als Ketzer ordinirt habe, und entschuldigte diejenigen, die B. zur Weihe gezwungen habe, die aber nachher seine Gemeinschaft verlassen hätten. Wahrscheinlich haben die späteren Bonosianer die gewöhnliche Taufformel verändert. — Es ist unerweislich, daß B. andere Häresien vorgebracht, z. B. von der Dreieinigkeit wie Photinus gelehrt, und Jesum Christum nur für einen von Gott adoptirten Sohn angesehen habe.

Vergl. C. W. Fr. Walch's Diss. de Bonoso haeret. Gött. 1754. 4. 4½ B., im Ausz. in den vollständ. Nachrichten v. akad. Schriften 1755. S. 85 — 93. 170 — 73. und in Auszz. a. denen Disp. 1756. S. 213—24.; Walchs Ketzerhist. 3ter Th. S. 598 f. Schmidt's Handb. d. christl. Kircheng. 2r Th. S. 211 f.

Bons-

Bons - hommes. (Boni homines).

I. Eine Benennung der Catharer und Paulicianer, weil viele vom Adel sich ihrer annahmen oder auch zu ihnen gehörten. Nach Füßlin (Kirchen- und Ketzerhist. der mittleren Zeit Th. 1. S. 45. 46.) hießen die Edelleute in Languedoc so. Die so Benannten wurden auf der Kirchenversammlung zu Lombers im J. 1165. als Ketzer verdammt.

S. die Art. Catharer und Paulicianer.

II. Eine Benennung der Mönche vom Orden von Grandmont (s. diesen Art.), zu Ende des 11ten Jahrhunderts gestiftet; desgl. der Minimen, die ursprünglich Einsiedler des heil. Franciscus, auch Brüder des Sieges hießen, deren Stifter Franciscus von Paula man, als er an Ludwigs XI Hof kam, wegen seines verworrenen Ansehens le bon homme nannte.

Borborianer. Borboriten.

Ein Schimpfname, welchen die orthodoxe Kirche einer oder der andern gnostischen Parthei deshalb gab, weil sie dieselbe in Verdacht hatte, daß sie, die kein künftiges Gericht glaubten, sich im Schmutze (βόρβορος) schändlicher Lüste wälzten.

Vergl. Fabricii Anm. zu s. Ausg. von Philastrius de haeres. p. 142. Anmerk. a; Theodoreti haer. fab. comp. L. I. C. 13. (nach Schulzens Ausg. von Th. opp. T. IV. p. 304 — 6.); Epiphanius L. XXVI, 5.

Im 16ten Jahrhundert gab man auch einigen Wiedertäufern in Holland den Beinamen Borboriten.

Bordelumsche Rotte.

Zwei Studiosen, Borsenius aus Bargum und Dav. Bär, sammelten sich zu Bordelum im Bredstädtischen im Herzogthum Schleswig und Holstein gegen die Jahre 1738 f. unter Männern und Weibern Anhänger ihrer Lehre. Einer derselben, der Pred. Lorenzen zu Bordelum, hielt auf Feldern und Bergen Strafpredigten. Sie unterließen das Kirchengehen, weil Gott nicht durch die Prediger rede, diese nur das todte Wort verkündigten, und der Gottesdienst nicht gehörig eingerichtet sey, arbeiteten während des Gottesdienstes, und verachteten die Sakramente, die Beichte, das Abendmahl, die eheliche Trauung und alle vorgeblich von Gott getroffenen Ordnungen als menschliche Satzungen. Sie führten die Gemeinschaft der Güter und der Weiber unter sich ein.

Vor-

Vorzüglich geriethen sie durch Bär, der sich für den Messias ausgab, auf wollüstige Ausschweifungen, die sie unter sich für unsündlich, ja für eine Vollbringung des göttlichen Willens hielten. Bär verließ das Land, als man sich seiner bemächtigen wollte, ward endlich in Glückstadt verhaftet, und starb 1743. Borsenius reiste auf den Inseln der Nordsee herum, fand auf der Insel Föhr und im Dorfe Fahretufft vielen Anhang, und lebte zuletzt in Bargum verheirathet als eine Privatperson. Durch die Obrigkeit wurde diese Sekte bald unterdrückt.

Vergl. Acta hist. eccl. Band V. Th. 29. S. 653—71. Anh. z. 5ten Theil. S. 1014—22.

Borel. Borelisten.

Borel, ein gelehrter Schwärmer aus Seeland, lebte von 1603. bis 1666. Er war eigentlich reformirter Prediger; sein System war aber aus den Meinungen des Seb. Franke, Euseb. Meisner und Faust. Socinus zusammengesetzt. Er bildete sich einen ungeheuren Plan von einer Religionsverbesserung, worin er die Abschaffung des Predigerstandes, aller Consistorien, Synoden und Bischöfe und aller Anstalten zum Volksunterricht obenan stellte. Die Bibel müsse man ohne alle Menschenworte und Auslegung dem großen Haufen vortragen; denn 1) Christus und sein Wort leide keine Gesellen neben sich; 2) die heil. Schrift sei an sich ein Mittel unserer Seligkeit, ohne allen menschl. Zusatz. 3) Gott habe nirgends dieselbe zu erklären und zu predigen befohlen u. s. w. Er wollte 1645. eine eigene Gemeinde zu Amsterdam errichten. Jene Aeußerungen legte er schon bei seinem Leben in dem Werke: Ad legem et testimonium sive erotematica propos. quorundam conscientiae casuum, praecipue de publico novi Test. cultu 1645. 4, aber in einem dunklen Styl und tautologisch abgefaßt, dar. Seine XV kleinen Schriften hat ein Quäcker nach seinem Tode gesammelt und unter dem Titel: Scripta A. Borelii posthuma. Cosmopoli (Amstelod.) 1683. 8. herausgegeben. In dieser Sammlung steht erwähnte Schrift: Ad legem etc. p. 1—81. Mehrere von Sandius in Bibl. Antitrinitarior. p. 144. angegebene, und noch andere auch holländische Schriften, z. B. eine holländ. Auslegung des Evang. Matth. Amsterdam 1693. 4, sind entweder unbekannt oder nur im Mscrpt hinterlassen, oder nicht mehr vorhanden. Sam. Maresius, Joh. Hoornbeck, Voetius u. s. w. widerlegten ihn; ersterer in s. Diss. de usu et honore s. minist. in eccl. reform. Grön. 1688. 4.; der andere in s. apol. pro eccl. chr. hodierna non apostatica. Amst. 1647. 4, im Ausz.

in s. Summa controvers. p. 463. — 562. Ihm antwortete B. Er behauptete auch die Präexistenz der Seele. Vergl. Sandius de orig. an. p. 151.

Seine Anhänger lebten äußerst strenge und verwandten größtentheils ihr Vermögen zu Almosen. Sie hatten keine Sakramente, keine öffentliche Gottesverehrung und keine Gebete.

Vergl. G. Arnold's Kirchen- und Ketzerhist. Th. III. Cap. 6 §. 28. oder Band II. S. 386 f.; Bentheim's holl. Kirchen- und Schulenstaat I, S. 895. 96.

Borri } Borro } (Burrus, Burrhus, Giovanni Francesco —).

Dieser Mailändische Cavalier (geb. zu Mailand am 4. Mai 1625., gest. den 20. Aug. 1695. in der Engelsburg in Rom) war ein Schwärmer, Goldkoch und ein berüchtigter Betrüger. Er wurde durch seine vermeinten Geheimnisse von Künsten und Wundercuren auf seinen vielen Zügen nach Straßburg, Amsterdam, Hamburg, Copenhagen und Rom weit und breit bekannt. Schon 1661. am 2ten Jan. wurde er von der Inquisition als ein excommunicirter Ketzer in effigie verbrannt und seine Güter wurden confiscirt. Endlich wurde er auf seiner Reise nach Constantinopel in Ungarn eingefangen, vom Kaiser nach Rom in die Inquisition 1672. abgeliefert, und nachdem er seine Irrthümer öffentlich abgeschworen, zur ewigen Gefangenschaft auf der Engelsburg verurtheilt. Er war ein Zögling der Jesuiten in Rom, und hatte Theologie, Chemie und Medicin studirt. Sein Plan war, eine neue Religion und Staatsverfassung (das Reich Gottes) mit Gewalt in den nächsten 20 Jahren zu stiften. Er, als das Haupt, werde, meinte er, mit seinen Anhängern durch Hülfe des Erzengels Michael und eines vom Himmel ihm gesandten Schwerts das Reich der Finsterniß ausrotten, und dessen Verfechter, selbst den Papst nicht ausgenommen, niedermachen. Rom werde eingenommen und viel Blut vergossen werden. Die dann neugegründete Kirche werde herrschen und der folgende Papst seine neue Religion bestätigen. Die Kirche würde dann tausend Jahre in Friede leben, die Gläubigen sich in Lammsfelle kleiden u. s. w. Die Glaubenslehren, die seine neue Religion bildeten, waren: Die Jungfrau Maria ist eine wahre Göttin; denn da ihr Sohn Gott ist, muß nothwendig seine Mutter gleiches Wesens seyn (er nannte sie die einzige Tochter Gottes, durch Ueberschattung empfangen). Sie ist der wahre heil. Geist, in dem Leibe ihrer Mutter Anna Mensch geworden. Im heil. Abendmahl ist außer dem Leibe Jesu Christi auch der Leib der Maria befindlich. Die Gottheit der zweiten Person ist erzeugt und filiata, die der 3ten spirata. Der Sohn Gottes nöthigt den Vater, daß er ihn Dinge

außer

außer ihm erschaffen läßt, damit er ihm gleich werden möge. Die zweite und dritte Person sind an Würde geringer, als der Vater. — Gott schuf außer dem körperlichen Chaos noch ein anderes, das allein aus Qualitäten bestand, woraus er die bildenden Körperkräfte bereitet hat. Er brauchte zur Erschaffung der Welt und zur Scheidung der Elemente die bösen Engel. Die Teufel dürfen mit seiner Erlaubniß allerlei wilde Thiere schaffen nach dem Maaße ihrer Bosheit. Die Seele der Letzteren ist auch von den bösen Geistern hergenommen u. s. f. — Er rühmte sich göttlicher Offenbarungen und der Gabe, sowohl die Geister zu prüfen, als auch Andern Verstand mitzutheilen. Seine Anhänger aus allen Ständen, auch Priester, verband er zu einer geheimen Gesellschaft, durch gewisse Gelübde, wovon eins Armuth, ein anderes eifriges Fortpflanzen des Reichs Gottes forderte.

Seine wenigen Schriften sind polit. und medicinischen Inhalts, außer der Historia gentis Burrhorum. Arg. 1660. 4., die auch in Groschufs nova libr. rar. collect. Halae 1709. Fasc. I. und Fasc. IV. S. 377 f. eingerückt ist.

Vergl. La vita et il processo del Borri zu Ende der Ambasciata di Romolo a' Romani. Bruxell. 1676. 12.; der Anh. zu des Borro chiave del Gavinetto. Cöln (Genf) 1681. 12.; Bayle Dict. hist. et crit. v. Borri; Argelati script. Mediolan.; Mazzuchelli Scrittor. d'Ital.; Floy Dict. de la Médicine; (Adelung's) Gesch. der menschl. Narrh. Th. I. S. 77—115.; Schellhorn's amoenit. lit. T. V. p. 141 f.; G. Arnold's Kirchen- und Ketzerhist. Th. III. Cap. 18. §. 1—5. oder B. II. S. 505 f.; Allgem. Encycl. Th. XII. S. 48. 49.

Bossuet (Jak. Benignus).

Dieser merkwürdige Mann (geb. den 28. Septbr. 1627. zu Dijon, gest. den 12. April 1704. zu Paris) galt schon bei seinen Lebzeiten für eine Hauptstütze der kathol. Kirche. Seine ersten Lehrer waren Jesuiten. Schon als Kind erwarb er sich durch seine Verschmähung der Kinderspiele und Vorliebe zu den Büchern, besonders zu einer lat. Bibel, bei seinen Mitschülern den Namen Bos suetus aratro. Im 8ten Jahre erhielt er die Tonsur, im 13ten ein Kanonikat zu Metz. In seinem 15ten Jahre besuchte er das Kollegium von Navarra zu Paris, woselbst er das Studium der Philos. und des class. Alterthums mit dem der Theologie, besonders der bibl. Exegese und der Kirchenväter, verband. Den Augustinus liebte er vor allen. In seinem 16ten Jahre hielt er nach einer ganz kurzen Vorbereitung Nachts um 11 Uhr, durch eine Wette veranlaßt, eine Predigt, die allgemein bewundert ward. In seinem 21sten Jahre ward er Baccalaureus, im 25sten Doctor der Theologie; 1662. predigte er zum ersten Male vor Ludwig XIV, der ihm, hocherfreut über die durch B. bewirkte Bekehrung Türenne's,

1669.

1669. das Bisthum Cordan übertrug. Doch noch ehe er dies antrat, ward er 1670. zum Lehrer des Dauphin ernannt. Um ganz seinem Berufe zu leben, gab er nun höchst uneigennützig seine Pfründen auf. 1672. ward er Mitglied der franz. Akademie, 1680. erster Almosenier der Dauphine, und 1681. Bischof von Meaux. Bei der Versammlung der kathol. Geistlichkeit 1682., auf welcher die berühmten 4 Artikel der gallican. Kirche festgesetzt wurden, spielte er eine Hauptrolle. 1695. wurde B. von der Pariser Universität zum Bewahrer ihrer Privilegien ernannt, und vom König 1697. zum Staatsrath und ersten Almosenier bei der Herzogin von Burgund. Der Grausamkeit des Louvois widersetzte er sich muthig, und die, welche gegen die Protestanten geübt wurde, darf ihm nicht zugerechnet werden. Die laxe Moral der Jesuiten fand an ihm zu St. Germain en Laye 1700. einen strengen Censor. In der Sorge für seine Geistlichkeit, für die Jugend und für die Armen war er stets unermüdet. Bei seinem Tode hinterließ er 18000 Livres Schulden.

Selten ist ein solcher Verein herrlicher Talente und gelehrter Kenntnisse zu finden, wie er in Bossuet war, der sie zum Ruhm seiner Kirche anwandte; und seinen hohen Einfluß verdiente er deshalb vollkommen. Seine Gelehrsamkeit ward belebt durch den feinsten Geschmack, glänzenden Witz und hinreißende Beredtsamkeit, die er freilich dazu besonders hätte anwenden sollen, die Verführer des Königs zurück zu drängen, und Ungerechtigkeit und Grausamkeit zu verhüten. Als Kanzelredner sucht er seinesgleichen vornehmlich in Leichenpredigten. Immer befand er sich im Streit mit den Ungläubigen und Ketzern, und seine polemische Gemüthsstimmung wuchs mit den Jahren. Wenn aber auch die Protestanten seine dialekt. Kunst und seinen glänzenden Styl bewundern müssen, so vermissen sie doch zu oft das, was die Hauptsache ist, Wahrheit. In seinen Vertheidigungsschriften der kathol. Religion lernt man eine ganz neue kathol. Religion kennen. Den gelehrten reformirten Theologen Jean Claude konnte er auf einem Religionsgespräche nicht des Irrthums überführen, und wenn er auch den Abt von Loccum, Molanus, mit schlauer Kunst zu weiterem Nachgeben zu führen wußte, als ein Protestant es leiden durfte, so scheiterte doch sein Vorhaben an unserm Leibnitz, der, anfänglich irre gemacht, bald die sophistischen Rednerkünste Bossuet's entblößte. Richard Simon's krit. Schriften fanden an Bossuet den heftigsten Gegner, der auch mit Hugo Grotius eine theolog. Fehde anfing. Am wenigsten rühmlich zeigte sich Bossuet in den quietistischen Streitigkeiten. Er unternahm es, die Guyon zu widerlegen, zerfiel aber darüber mit dem allgemein verehrten Erzbischof Fenelon von Cambray. Der Streit ward aus einem dogmatischen ein persönlicher. Die hierin gewechselten Schriften sind Meisterstücke

in ihrer Art, aber traurige Denkmäler der Entzweiung zwischen zwei großen Männern. Der Papst Innocenz XII verdammte endlich auf Betrieb Ludwigs XIV, des hohen Gönners Bossuet's, 1699. 23 Sätze aus Fenelon's Buche: Explication des maximes des saints sur la vie intérieure; und Fenelon machte die Entscheidung seiner Gemeinde von der Kanzel und seiner Diöces durch einen Hirtenbrief bekannt.

Bossuet's wichtigste Schriften sind: 1) Histoire des variations des églises protestantes. 2 Theile. à Paris 1688. 4. 1689. in 4 B. in 12. Par. 1730. 4 B. in 12. Lat. Wien 1755.; deutsch Augsb. 1769. gr. 8. Hierin will er beweisen, daß der protestant. Lehrbegriff in den vielen Veränderungen, durch welche er gegangen, das Kennzeichen seiner Verwerflichkeit an sich trage. Unter der Menge von Widerlegungsschriften (welche in J. G. Walch's Bibl. Theol. T. II. p. 530f. aufgezählt sind) steht die Hist. de la Rel. des églis. Réformées par Jaqu. Basnage oben an. — 2) Exposition de la doctrine de l'église cathol. sur les matières de controverse. Par. 1671. 12., nach den Erinnerungen der Sorbonne abgeänd. Antverp. 1680. 12., neueste Ausg. von Abbé Lequeux mit Anmerk. und Fleury's lat. Uebers. Par. 1761. 8. Ins Engl. übers. Par. 1672.; ins Irländ. Rom 1675.; ins Niederl. und Lat. Antwerp. 1677.; ins Lat. von Cl. Fleury, zuletzt Cöln 1687. 8.; ins Deutsche mehrmals, z. B. Straßb. 1680. Wien 1770. 8., von J. B. Wilkowitz, Münster 1787. 8. Ein Werk voll sophistischer Kunst, und eine, wenn gleich nicht neue, doch sehr feine, zum Theil nachgebende und gefällige Darstellung des kathol. Glaubens, mit welcher aber nicht einmal alle Kathol., z. B. Maimbourg und der Jesuit Crasset, zufrieden waren. Von den Protest. widerlegten es Jurieu, Fr. Spanheim, A. Zum Felde u. a. — Am wichtigsten ist 3) seine für den Dauphin zunächst aufgesetzte Einleit. in die allg. Gesch. der Welt bis auf Carl den Großen, oder Discours sur l'hist. universelle. Par. 1681. 4. 1682. 12. 1784. (avec la continuation jusque 1661.), neueste Ausg. Par. 1806. 12. 6 Bde. Lat. 2 Vol. Basel. 1772. gr. 12. Ins Deutsche übersetzt und fortgesetzt, nur nicht vollendet von J. A. Cramer unter dem Titel: Boss. Einl. in d. allg. Gesch. d. Welt bis auf Kaiser Carl d. Großen übers. und mit einem Anh. hist. krit. Abhh. 1—7r B. u. s. w. Leipzig 1757.—86. 8. Die Forts. fängt im 2ten B. an. Die erste Ausg. des ersten B. erschien schon Braunschw. 1748. 8. Bossuet hat in diesem Werk die allgem. Gesch. nicht blos mit der Rel. und Kirchengesch. in Verbindung gebracht, sondern auch die ganze Geschichte auf die Religion geführt. Die Cramer=

mersche sehr schätzbare Forts. giebt eigentl. diesem Werke den höchsten Werth. — 4) Als Vertheidiger der königl. Gewalt wider die Röm. Curie schrieb Bossuet die erst lange nach s. Tode gedruckte Hauptschrift, deren Aechtheit ohne Grund verdächtig gemacht worden ist: Defensio declarationis celeberrimae, quam de potestate eccles. sanxit clerus gallicanus, anno 1682., ex speciali jussu Ludovici Magni scripta et elaborata. Luxemb. (Genev.) 1730. Vol. II. 4., und öfter. Alle seine Werke sind mehrmals gesammelt, Vened. 1736.—42. 5 Bde. Paris 1744.—53. kl. 4. 20 Bde (herausgeg. von Pérau und le Roy, bei weitem nicht vollständig). Man muß mit dieser Ausg. folgende verbinden: Nouvelle Ed. von Lequeux und Deforis. Par. 1772.—88. 4. 19 Bde. Die vollständigste Ausg. ist: Oeuvres avec l'hist. de Bossuet, par M. de Bausset. Versailles 1819. 8. 46 Bde, jeder B. 4 Fr. 35 Kr. — Oeuvres Posthumes. à Amst. (Par.) 1753. 4. 3 Bde. — Oeuvres choisies. Nimes 1785—90. 8. 10 Bde.

Vergl die ausführl. und sehr lehrreiche Biogr. von Bossuet: Hist. de J. B. Bossuet, composée sur les manuscrits originaux. Par M. Louis de Bausset. T. I — IV. à Versaill. 1814. 8. 24 Fr.; ins Deutsche übers. von Mich. Feder. 4 Bde. Sulzb. 1820. 21. gr. 8. 4 Rthlr. (im Ausz. in d. theol. Annal. 1821. S. 368 — 78.; 1822. S. 682 — 700. 1060 — 78.); Niceron's Nachrr. 3r Th. S. 199 — 22.; Lebensbeschr. ber. Gel. 2r Th. S. 316 f.; Schröckh's Abbild. und Lebensbeschr. ber. Gel. 1r B. 1ste Samml. S. 108 — 20.; dessen christl. Kircheng. seit der Reform. Th. VII. S. 263 f. 365 f. und in der Allgem. Encycl. Th. XII. S. 80 — 86. den schätzbaren Artikel von Baur.

Boulainvilliers (Heinrich Graf von St. Saire —),

Ein kenntnißvoller Historiker und Rechtsgelehrter (geb. den 21. Octbr. 1658., gest. den 23. Jan. 1722.), der gegen die christl. Rel. feindselige Gesinnungen hegte. In seiner Réfutation des erreurs de Ben. Spinoza, die man findet in einer Sammlung mehrerer Schriften, edirt von Nic. Lenglet Du Fresnoy. Bruxell. (Par.) 1731. 12. p. 159—386., gab er eine Verfeinerung und Ausschmückung des Spinozismus. Der Pantheismus erscheint darin so faßlich, als angenehm. Seine Schrift: la vie de Mohamed, avec des Reflexions sur la Religion Mohametane et les coutumes de Mahometans, à Lond. 1730. 8. Amst. 1731. (auch mehrmals ins Deutsche übersetzt) ist mehr eine Apologie für den Muhammedanismus und eine Satyre auf die christliche Religion. Vor seinem Tode soll er seine Angriffe auf die christliche Religion ernstlich bereut haben.

Vergl. Formann's Vorr. zu Boulainv. lettres sur les anciens parlements de France T. I—III. à Londr. 1753. 8.; Schröckh's Kirchengesch. s. d. Reform. Th. VI. S. 307 — 10.; Trinius Freidenk. Lex. S. 116 — 119. und 425.

Boulanger (Nicolaus Anton —),

Ein an kühnen Hypothesen und an dreisten Behauptungen reicher französ. Gelehrter (geb. 1722. zu Paris, gest. das. 1759.), Aufseher und Ingenieur bei dem Straßen= und Brückenbau und bei Dämmen in Champagne, Bourgogne und Lothringen. Sein Beruf führte ihn zu genauerm Nachforschen über den innern Bau der Erde. Er durchlief die Geschichten der alten Völker, und so entstand sein weitläufiges Werk: L'Antiquité dévoilée par les usages, ou exam. crit. de principales opinions, cérémonies et institutions religieuses et polit. de differens peupl. de la terre. Amst. 1766. 4.; auch in 3 B. in 12., deutsch mit Anmerk. von J. C. Dähnert. Greifsw. 1767. 4. Boulanger sucht darin zu zeigen, daß alle Religion ein Erbstück aus dem Kindesalter der Menschheit sey. Ein Abschnitt desselben kam schon früher unter dem Titel: Recherches sur l'origine du Despotisme oriental; ouvrage posthume de M. B. J. D. E. C. 1761. und 1765. in 8. heraus, deutsch 1794. 8.; eine romanhafte Zusammenstellung von Nachrichten, um alle positive Religionen als auf Betrug, Aberglauben und Priesterherrschaft gegründet darzustellen. Man legt ihm, aber mit Ungewißheit, noch folgende Schriften bei: 1) Diss. sur Elie et Enoch, par l'auteur des recherches sur l'orig. du Desp. or. au dix-huitième siècle. 1765. 8.; hierin erklärt der Verf. die Geschichte vom Henoch für eine Legende und bestreitet direct und indirect das Christenthum. 2) Examen crit. de la vie et les ouvrages de St. Paul, avec une diss. sur St. Pierre de feu N. Boulanger, à Londr. 1770. 8. Paulus wird hierin für einen Deisten und glücklichen Lügner erklärt. Andere Schriften, die man ihm noch beigelegt hat, haben offenbar andere Verfasser. Die Art. Déluge, Corvée und Société im Dictionnaire encycl. rühren aber von ihm her.

Vergl. Schröckh's Kirchengesch. s. d. Reform. Th. VI. S. 254.; Allgem. Encycl. Th. XII. S. 126. 127.

Bourignon (Antoinette — de la Porte),

Eine bekannte Schwärmerin (geb. den 13. Jan. 1616. zu Lisle oder Rüssel, gest. den 30. Octbr. 1680). Die Unförmlichkeit, womit sie auf die Welt kam, daß z. B. ihre Oberlippe mit der Nase zusammengewachsen und ihre Stirn mit Haaren bedeckt war, hob sich

sich theils selbst, theils wurde sie gehoben. Es zeigte sich bald in ihr etwas Seltsames, Wildes und Widriges, so wie auch eine Gleichgültigkeit gegen äußern Wohlstand. Von Natur schwermüthig, war sie gar nicht fürs Heirathen. Als sie nicht Carmeliternonne werden durfte, schloß sie sich für Beten, Weinen und Bußübungen ein, pflegte Kranke, besuchte oft die Kirche, und communicirte wöchentlich zwei Mal. Vom 19ten Jahre an meinte sie Visionen und Offenbarungen zu haben. Dabei hatte sie Beängstigungen, die sie zu harten Selbstgeißelungen führten. Dem gewaltsamen Versuch ihres Vaters (1636.), sie zu verheirathen, entging sie, als Einsiedler verkleidet, durch schnelle Flucht aus dem elterl. Hause, und kam ohne Geld nach Dornik. Vom Pfarrer im Dorfe Blatton aus den Händen eines Officiers errettet, ließ sie sich nur durch das Erbieten, in einem Häuschen verschlossen zu leben, von der Fortreise abhalten. Die Rückkehr zu ihren Eltern hielt sehr schwer. Doch nach 4 bis 5 Monaten, die sie als Augustinernonne zu Dornik zugebracht, kehrte sie in ihre Geburtsstadt zurück, wo sie sich schwarz kleidete und betete. Zur Heirath wieder genöthigt, und von Verlassung des elterlichen Hauses abgehalten, errichtete sie auf ihrem Zimmer eine Art Einsiedelei und gerieth in Entzückungen. Sie kam bald zu einem gewissen Ansehen, und wollte sich eine eigene Gemeinde errichten, und ihren Vater verlassen. Sie fuhr mit einer Wittwe nach Mons, wo sie aber die Jesuiten von ihrer Schwärmerei zurückbrachten. Doch vom Erzbischof daselbst für vom heil. Geist bewohnt angesehen, setzte sie ihre Schwärmereien wieder fort. Einige Nonnen hielten sich nun schon zu ihr, und sie zog nach Lüttich; jene verließen sie aber bald wieder, und sie kehrte in ihre Einsiedelei nach Blatton zurück. Nach dem 1641. erfolgten Tode ihrer Mutter blieb sie noch bei ihrem Vater, von dem sie, da er sich wieder verheirathete, ihr Kindtheil vergeblich verlangte; sie lebte nun in einer Einsiedelei in der Vorstadt von Lisle, und schloß sich endlich (nach dem Tode ihres Vaters) an den scheinheiligen Jean de Saint Saulieu an, der sie zur Erziehung armer Kinder veranlaßte. Seit 1653. stand sie mehrere Jahre der Mädchenschule und dem Waisenh. des Kaufm. Stappert zu Lisle vor, war aber mehr Magd als Aufseherin. Ihr Umgang mit Saulieu befleckte ihren guten Ruf. Seit 1658. wurde sie in jener Anstalt eine Nonne des Ordens des h. Augustinus. In einigen der ihr anvertrauten Mädchen Hexen und Besessene findend, gerieth sie aber in Untersuchung, und entwich nach Gent. Sie glaubte sich zu einer Prophetin eingeweihet. Zu Mecheln gewann sie den Pfarrer Chr. Barth van Cordt, der auch Visionen und Offenbarungen hatte, und — wie sie — Wunder that, und beide schmähten die Kirche. Auch den Noels und Gillemanns gewann sie für ihre Schwärmereien. Mit van Cordt, Anna Sneesens und einer

Nonne

Nonne ging sie 1667. nach Amsterdam, wo sie mit Personen von allen Rel. und Sekten, auch mit Labbadie, Comenius, Hohburg, J. Roth, Qu. Kuhlmann u. a. Umgang hatte; keiner aber wollte sich von ihr leiten lassen, da sie sich auf ihre eigene Erleuchtung zu viel einbildete. Nach van Cordt's Tode 1669., der sie als die Vertrauteste der Gottheit verehrte, von dessen Vererbung sie aber in der Folge nichts einzog, trieb sie ihr Wesen in Schleswig, Holstein u. s. w. Der anfänglich von ihr zu Hamburg 1676. an dem Ingenieur Bertrant de la Coste gefundene Freund fiel 1679. von ihr ab, weil sie seine Erfindung der Quadratur des Cirkels nicht so hoch, als ihre eigenen Einbildungen, preisen wollte. Nachher war sie in Friesland und zuletzt in Franeker, wo sie starb. Obgleich sie bemittelt war, war sie doch hart gegen Schuldner und Arme, weil sie ihre Güter blos zur Ehre Gottes, d. h. für ihre Schmeichler und Bewunderer, verwandte. — Joh. Conr. Hase in Altona, Poiret und sogar der berühmte Naturforscher Joh. Schwammerdamm waren ihre großen Verehrer.

Ihre Meinungen waren in Rücksicht der Dreieinigkeit sabellianisch, origenistisch und gnostisch. Den Sündenfall setzte sie in die Fortpflanzungsbegierde; dem Adam vor dem Fall legte sie einen geistl. Leib bei, in welchem er sich ohne Gattin würde fortgepflanzt haben; nach dem Falle aber, der mit dem Schlafe seinen Anfang genommen, habe er einen irdischen Leib erhalten. Um die Sünde zu verhindern, habe ihm Gott die Eva gegeben. Christus habe einen irdischen und geistlichen Leib gehabt. Mit diesem habe er gleich nach dem Falle im Himmel die erste Genugthuung geleistet, mit jenem die 2te auf Erden. Man könne ohne die Bibel und ohne die ordentlichen Gnadenmittel durch Enthaltsamkeit, Andachts- und Heiligungsübungen bekehrt werden, und auch in Andern die Bekehrung hervorbringen. Die ganze Kirche sei verdorben. Alle Gelehrsamkeit sey, wie alle Schulen, ein Hinderniß der wahren Weisheit und der Gottesgelahrtheit. Die christl. Rel. bestehe in einer innern Bewegung des Gemüths, nicht aber im Bekennen und Ausüben.

Die erste ihrer 22 Schriften (sie hatte auf ihren Reisen und Zügen eine Handbuchdruckerei bei sich), die ursprünglich alle französisch geschrieben sind, war: l'appel de Dieu et le refus des hommes (schon 1640. geschrieben) 2 Theile. Amst. 1682. 8. Andere sind: la parole de Dieu ou la vie intérieure 1663.; la vie extérieure. Amst. 1664.; la lumière née en ténèbres. Amst. 1669. 8.; le tombeau de fausse Théol. Amst. 1669. 1679. 8.; la lumière du monde en trois parties. Amst. 1679. 8.; Traité admirable de la solide

vertu.

vertu. 2 Theile. Amst. 1676. 8. Poiret gab alle ihre Schriften unter dem Titel heraus: Toutes les oeuvres de Mademoiselle Ant. Bourignon. Amst. 1679. bis 1686. 8. XIX Bände, auch ebendas. 1717. 8. XX Bände. Die meisten sind ins Deutsche übers. Amst. 1679. — 84. 8. (VI starke Bände) erschienen.

S. die Art. Hase, Poiret.

Vergl. La vie de Dem. A. Bourignon, écrite partie par elle même, partie par une personne de la connoissance (Poiret) 2 Bände. Amst. 1683. 8., deutsch 1684. 8.; Lebensbeschr. d. Ant. Bourign. Alt. 1740. 8. 6 gGr.; Bayle Dict. hist. et crit. v. Bourignon; Molleri Cimbria litterar. T. II. p. 85 — 105.; Nouvell. de la Rép. des lettres 1685. p. 422 f. (von Poiret); G. Arnold's Kirchen- und Ketzerhist. Th. III. C. 16. oder B. II. S. 875 f.; Walch's Rel. Streitigk. außer der Luth. Kirche B. V. S. 891 f.; (Adelungs) Gesch. der menschl. Narrh. B. V. S. 245 — 391.; Corodi's Geschichte des Chiliasm. Th. II. B. 1. S. 422 — 56.; Baumgartens Gesch. d. Rel. Parth. S. 1108 — 16.; Allgem. Encycl. Th. XII. S. 154. 55.

Bouwens (Leonh.) s. Mennoniten.

Boyle (Rob.). Boylesche Stiftung.

Rob. Boyle, Sohn des irländischen Grafen Reinh. von Cork (geb. zu Lisbore in Irland 1627. am 27. Jan., gest. 1691.), war D. der Medicin. Er widmete seine Lebenszeit und sein Vermögen gelehrten und frommen Beschäftigungen, war auch einer der Stifter und Mitglied der königl. Gesellsch. der Wissensch. zu London, und ein vielseitiger Gelehrter. So sehr er für die Ausbreitung der christl. Rel. als Vorsteher der Gesellschaft zur Ausbreitung derselben in Neuengland sorgte, eben so rühmlich war sein Eifer für ihre Erhaltung. In seinem Testament machte er nämlich die Stiftung, nach welcher derjenige Geistliche jährlich 40 Pfd Sterl. erhalten sollte, der in einer gewissen Kirche in London 8 Predigten wider den Unglauben (Atheismus und Deismus) halten würde. Im J. 1692. nahmen diese Predigten ihren Anfang. D. Bentley hielt die ersten. Sie sind nachher alle Jahre zum Theil von recht tüchtigen Männern gehalten. Mehrere sind gedruckt und ins Deutsche übersetzt. Die Stiftung besteht noch, ist aber dem Verfall nahe.

S. The life of the Hon. Rob. Boyle, by Th. Birch. Lond. 1744.; Samml. von merkwürdigen Lebensbeschreibb. aus der Britann. Biograph. 1r Th. S. 676 — 756.; Alberti Briefe über den Zustand d. Rel. und Wiss. in Großbr. 1r Th. S. 54. Henke Archiv f. die Kircheng. 1796. S. 68 f.

Bran-

Brandenburg, die Mark —

I. Einführung des Christenthums. Das Bisthum, welches der Kaiser Otto der Große im J. 948. oder 49. in diesem Lande, Brennoburg genannt, mehr für noch zu bekehrende Heiden, als für wirklich vorhandene Christen errichtet hatte (Thiatmar d. i. Ditmar ward zum ersten Bischof ernannt), wurde schon im J. 983. von den einfallenden Wenden und Slaven zerstört, die unmenschlich grausam die Christen, besonders die Geistlichen, marterten, den Udo zu Tode folterten, die Kirche zerstörten, die Kirchengeräthe mitnahmen und das Heidenthum wieder einführten. Im J. 1147. bewirkte das auf Anstiften des heil. Bernhard zusammengebrachte Kriegesheer, wovon ein Theil in die Morgenlande, ein anderer an den Rhein und an die Weser, und noch ein anderer gegen die Obotriten und Leutizier zog, daß die Heveller (Anwohner der Havel) das Christenthum annahmen. Ihr Fürst Przesbislav ließ sich mit seiner Gemahlin taufen und erhielt als Christ den Namen Heinrich. Er ließ das Bild des Hauptgötzen Triglav und die aller anderen Götzen zu Brandenburg niederstürzen, stiftete ebendas. ein Prämonstratenser=Kloster, schickte seine Crone zum Zeichen seiner Unterwürfigkeit zum Grabe des heil. Petrus nach Rom, und schloß mit dem Markgrafen Albrecht dem Bären von Brandenburg ein Freundschaftsbündniß. Als er 1157. starb, schickte Letzterer eine Besatzung nach Brandenburg um einer Empörung der heiml. Heiden vorzubeugen. Von dieser Zeit an wurde die christliche Religion in diesem Lande völlig herrschend.

Vergl. Helmoldi chronic. Slavor. L. I. C. 16—19.; Schmidt's Einleit. der Brandenb. Kirchen= und Reform. Hist. (Berl. 1719. 4.) S. 56 f.

II. Reformationsgeschichte. Die Reformation Luthers konnte in der Mark Brandenburg, weil der Bischof von Brandenburg Hieronymus Scultetus und der heftig gegen die Protestanten eingenommene Churfürst Joachim I anfänglich dieselbe zurückhielten, erst seit 1528. und eigentlich erst seit 1539. unter Churfürst Joachim II Fortschritte machen. Letzterer ließ schon 1535. seine Neigung zur evangel. Religion merken, allein Politik hielt ihn noch zurück, bis er den 1. Novbr. 1539. zu Spandau sich öffentlich zu derselben bekannte. Der neue Bischof zu Brandenburg Matth. von Jagow (seit 1526.) war ein Beförderer der Glaubensreinigung. Auch hatte die Altstadt Brandenburg seit 1528. einen evangel. Prediger, und des Churfürsten jüngerer Bruder Markgraf Johann von Küstrin hatte schon in der Neumark, zu Cotbus und Peitz in der Lausitz, zu Crossen

Crossen in Schlesien 1536. die Reformat. eingeführt, doch so, daß jedem freistand, ihr beizutreten oder nicht.

S. Schmidt a. a. O. S. 118 f. 148 f. 170 f.; Gallus Handb. der Brandenb. Gesch. 3r B. S. 51 f. 57 f. 126 f.; Schröckh's christl. Kircheng. seit d. R. B. I. S. 564. 580 f.

Im J. 1613. am ersten Weihnachtstage trat der Churfürst Johann Sigismund nicht aus polit. Gründen, sondern aus Ueberzeugung zur Confession der Reformirten über, ohne jedoch seine Familie zu zwingen, ihm nachzufolgen. Er ertheilte nun beiden Confessionen völlig gleiche bürgerliche Verhältnisse und Lehrfreiheit.

Vergl. D. H. Hering's hist. Nachrr. v. d. ersten Anf. der evangel. reform. Kirche in Brandenb. Halle 1778. gr. 8. S. 28—31.; dessen Verbess. und Zusätze zu diesen histor. Nachrichten. Halle 1783. gr. 8.; Gallus a. a. O. IVr B. S. 69—101.; Schröckh's christl. Kircheng. s. d. Reform. Th. IV. S. 382 f.

König Friedrich Wilhelm III hat bei Gelegenheit des Reformat. Jubelfestes 1817. erklärt, daß er weder reformirt, noch lutherisch, sondern evangelisch sein wolle. Zu dem Ende hat er seiner Hofkirche eine neue Liturgie gegeben, die, wie er wünscht, in allen protestant. Kirchen eingeführt werden soll, und befördert überhaupt auf preiswürdige Art die Union der beiden protestant. Confessionen.

Breckling (Friedrich —),

Ein fanatischer lutherischer Theolog (geb. 1629. im Dorfe Handevieth im Herzogth. Schleswig, gest. im Haag im J. 1711.). Als er nach seiner Universitätszeit 10 Jahre zu Rostock, Königsberg, Helmstädt, Wittenberg, Jena, Gießen, Leipzig und Straßburg verweilet, versuchte er in Gießen bei Joh. Tack sein Heil in der Chemie, versah sodann im J. 1657., als der Superintendent St. Cloz im Kriege seine Gemeinde verlassen hatte, das Predigtamt daselbst, ward darauf, aber ohne Gehalt, Feldprediger bei den dänischen Truppen, und dann 1659. Adjunkt seines Vaters in Handevieth. Eine Predigt, worin er die einbrechende Pest als eine Strafe Gottes wegen der Ruchlosigkeit der Geistlichen vorstellte, machte Aufsehen, und weil sie auch Cloßen mißfiel, so ließ er sie zu seiner Rechtfertigung unter dem Titel: Speculum seu lapis Lydius pastorum deutsch Amsterd. 1660. 12. drucken. Er wurde nun von Cloz als ein Verläumder des göttl. Predigtamts angeklagt, und sollte in 4 Wochen seine Schmähschrift widerrufen. Weil er sich nicht hiezu verstand und sich an Schwärmer im Holsteinschen anschloß, ward er den 15. März 1660. seiner Stelle entsetzt und in einem sichern Zimmer in seiner Wohnung verwahrt. Als er aufs Schloß Rendsburg gebracht werden sollte, entkam er nach

nach Hamburg, von wo er sich heimlich nach Holland begab. Hier kam er mit wahren Theosophen: Ludwig Friedr. Gichtel, Joach. Betke, Herm. Junge und hernach mit dem Freiherrn J. E. von Wels in Verbindung. Zu Ende des J. 1660. wurde er luther. Prediger in Zwoll, mußte aber versprechen, daß er die Gemeinde nicht in seine Schleswiger Händel verwickeln wollte. (Vergl. Unsch. Nachrichten 1715. S. 645 f.) Da er aber dem Consistorio zu Amsterdam pharisäische Gleißnerei vorwarf, so gab es Streit. In seiner Gemeinde hatte er seit 1664. Gicheln zum Vorsänger und in seinem Hause. Beide verwandten sich eifrigst für des Baron's Entwürfe zu einer Jesusgesellschaft, und B. bestellte diesen in Zwoll zum Heidenapostel. Seine Gemeinde war aber mit seinen chiliast. Meinungen unzufrieden, und brachte es dahin, daß er 1665. seines Amts entsetzt wurde. Er verlebte nun die 45 übrigen Lebensjahre theils zu Amsterdam als Corrector in den Buchdruckereien, theils in Haag, unterstützt von seinen vielen Freunden in Deutschland, Dänemark und Holland, unter welchen sogar die Königin Maria von England und ihr Gemahl Wilhelm III war. Er glaubte an den Ausfluß der Körperwelt aus Gott, an das tausendjährige Reich u. s. w. Das Böse, was er rügte, war meist gegründet; er rügte aber allzu bitter und heftig.

Seine vielen (69) Schriften, größtentheils Streitschriften, sind in (Adelung's) Geschichte der menschl. Narrh. Th. IV. S. 16 — 30. genau verzeichnet. Unter denselben ist seine methodus catechizandi: einfältige Art und Weise, wie man den kleinen Katechismus Lutheri den Kindern u. s. w. recht vorkauen soll. Amsterd. 1662. 12. Leipz. 1723. 12. von Werth. (S. Speneri consilia theologica. P. III. p. 534 f.) — In der Schrift: Christus iudex in et cum sanctis, contra gentes oder Geheimniß des Reichs von der Monarchie Christi auf Erden (ohne Angabe des Orts) 1663. 12. Quedlinb. 1666. 12. und in seinem Chiliasmus sanctus 1660. 12. predigt er den Chiliasmus. Im Pharisaeismus detectus. Amst. 1664. 12. und mehreren andern Schriften deckt er die Fehler der Geistlichen auf. Er gab auch einzelne Schriften Anderer heraus, z. B. die von Wahrm. Freyberger d. i. G. L. Seidenbecher, Joh. Bekken, Schlei, Hiel (d. i. H. Jansen).

Vergl. Adelung a. a. O. S. 3—30.; G. Arnold's Kirchen- und Ketzerhist. Th. III. C. 15. §. 13 — 15. oder B. II. S. 462. 63. (S. 917 f. daselbst ist Breckling's Schrift v. Zust. und Beschreib. der Kirchen; S. 923 f. s. Schrift: letzter Abschied und Ausgang; S. 934 f. s. Schrift: vom bösen Herzen der Menschen und Sekten; S. 943 f. s. Schrift: Ausgang aus Babel und Eingang zu Gott; S. 602 — 4. s. Relat. von Spaltungen unter Lutheranern und Re-

formirten in Holland; S. 897 f. 911 f. s. Relat. von 150 Zeugen der Wahrheit mitgetheilt); Molleri Cimbria lit. T. III. p. 72 — 89.; Henke's Handb. d. Kircheng. Th. IV. (4te Ausg. S. 350—54.).

Brederodo (Heinr. von —) s. Niederlande.

Breithaupt (Joach. Just.),

Aus Nordheim, war, nachdem er Conrector zu Wolfenbüttel, Prof. der Homiletik zu Kiel und Hofprediger zu Meinungen gewesen war, Pastor und Senior zu Erfurt. Als er hier wider die Katholiken predigte, stellte man ihm nach dem Leben, und er nahm daher, besonders auch weil sein Franke Erfurt verlassen mußte, den Ruf auf die neu errichtete Universität Halle als erster Professor der Theol. an, welche Würde er nachher zugleich (seit 1705.) mit der eines Abts von Kloster Bergen bekleidete. Er lehrte mit großem Beifall, und zeichnete sich sowohl durch Arbeitsamkeit und Frömmigkeit, als durch ungewöhnlichen Ernst aus. Sein Streit mit Joh. Fecht in Rostock über die Erleuchtung eines Unwiedergebornen fällt besonders in die J. 1707. — 1714. Er gab im J. 1695. ein kleines Lehrbuch des ganzen Christenthums (Institutionum theologicar. libri duo), fünf Jahre darauf einen Auszug desselben (Theses credendorum atque agendorum fundamentales), endlich auch seit 1723. einen Commentar darüber in drei Quartbänden (Institutiones theol. de credendis atque agendis), so wie viele kleinere Schriften heraus, Alles nach biblisch-praktischer Methode. Er starb 1732., 75 Jahr alt.

Vergl. Mosheim Kircheng. Th. IX. S. 133 f.; J. C. v. Dreyhaupt Beschreib. des Saal-Creyses, Th. II. S. 594. 5.

Bremen s. Zütphen (Heinr. von —) und Hardenberg.

Brenz (Joh.),

Geb. zu Weil in Schwaben 1499., gest. 1570. Im 13ten Jahre ging er auf die Univers. zu Heidelberg, woselbst auch Melanchthon, Bucer und A. mit ihm studirten. Bei Gelegenheit des Heidelberger Augustiner-Convents 1518. lernte er Luthern kennen und hochschätzen, und ward nachher ein muthiger Kämpfer für das Evangelium. 1522. ward er Prediger zu Hall in Schwaben. Die Schmähungen der Franciscaner vergalt er durch Sanftmuth, und unverdient trug er im Bauernkriege den Verdacht eines Neuerers. Das Syngramma Suevicum (J. 1525.), eine Antwort auf des Oekolampadius Vertheidigung der Zwinglischen Abendmahlslehre, war besonders ein Werk Brenzens, worin er sich zwar der Meinung des Oekolampadius bedeu-

deutend näherte, welches aber doch an O's Antisyngramma (1526.) eine tüchtige Antwort erhielt. Bis zum J. 1547. wirkte nun Brenz rastlos für die Verbreitung der Reformation in Würtemberg; mit diesem Jahre aber begannen seine Mühseligkeiten. Kaum konnte er den kaiserlichen Soldaten durch die Flucht entgehen, und als er sich 1548. dem Interim, welches er Interitum nannte, widersetzte, so ward ein Commissarius nach Hall geschickt, der ihn lebendig oder todt liefern sollte. Ein Rathsherr aber (Büschler), der zufällig der Vereidung des Commiss. zum Schweigen entgangen war, schickte B'zen sogleich die Worte: Fuge, fuge, Brenti, cito, citius, citissime, und nur durch ein unwahres Wort konnte Brenz dem ihm begegnenden Commissar entkommen. Seine Gemeinde mußte ihm nun die Erlaubniß ertheilen, sich seinen Unterhalt anderwärts zu suchen. Endlich wurde er 1552. Propst zu Stuttgart. In demselben Jahre schickte der Herz. Christoph v. Würtemberg das wegen der Osianderschen Streitigkeiten von Brenz abgefaßte Gutachten, welches von der Milde seines Verf. zeugt, nach Königsberg ein, und am 24sten Januar desselben Jahrs ward auch die von Brenz verfaßte, aber von den angesehensten Landestheologen genehmigte Würtemberg. Bekenntnißschrift einer Congregation von Prälaten des Tridentiner Concils überreicht. Welches Ansehen Brenz genoß, sieht man noch daraus, daß sich die meisten evangel. Fürsten auf einer Zusammenkunft zu Frankfurt a. M. (1558.) zu einer von ihm und Melanchthon entworfenen Erklärung ihrer fortdauernden Einstimmigkeit in der Lehre vereinigten. Brenzens Schriften zog Luther den seinigen vor. Besonders war er ein fruchtbarer und für seine Zeit sehr guter Exeget. Seine Werke sind in 8 Foliobänden (die 7 ersten enthalten die exeget. Schriften) zu Tübingen seit dem Jahre 1576. erschienen.

Vergl. Joh. Just. v. Einem Leben und Schriften Joh. Brentii; desgl. Beyschag Leben von J. B., nur Th. I.; L. M. Fischlini memoriae Theologor. Würtemb. P. I. p. 34 seq.; Buddei Isagoge p. 1677.; Schröckh Abbild. der. Gel. I, 185.

Breve (apostolisches)

Wird ein Schreiben des apostol. Stuhls (Papstes) an Fürsten und Obrigkeiten deshalb genannt, weil es im kurzen Styl d. h. ohne weitläufige Formalien und Titel abgefaßt seyn soll. Es ward sonst auf Pergament geschrieben und mit dem kleinern Siegel oder dem Fischerring in rothem Wachs versehen. Die Bedienten, die es abfassen und ausfertigen, heißen Secretarii Brevium. Die Hirtenbriefe an Bischöfe sind ohne Siegel.

Bre-

Breviaria, Breviere

Werden die zum gottesdienstlichen Ritus der röm. kathol. Kirche bestimmten Agenden und Gebetsammlungen für Geistliche genannt. Der Ausdruck zeigt Abkürzungen an im Gegensatz des Plenariums, weil die Gebete, Lectionen u. s. w. nur einmal gegeben, und dann, mit Zurückweisung auf die früheren Tage, blos summarisch nach den Anfangsworten angeführt werden. Sie fassen hauptsächlich die Gebete, die Tag und Nacht von den Geistlichen zu halten sind, in sich, wie das tägliche Gebetbuch der Geistlichen — ὡρολόγιον — in der griech. Kirche. Schon seit d. J. 1100. wurde der Ausdruck Breviar in dieser Bedeutung gebraucht. Unter Innocenz III ward die erste Samml. dieser Art gemacht, und weil sie in der Kapelle des Lateranpallastes gebraucht wurde, da andere Kirchen Roms ausführlichere hatten, hieß sie officium capellare. Der General des Franciscanerordens Haymo soll unter Gregor IX im J. 1241. das röm. Breviar mit dem Missale verbessert haben. Im J. 1280. empfahl Nicolaus III dieß von Franciscanern verbesserte Breviar allen Kirchen zum Gebrauch. Das Concil zu Trident brachte die Einführung von Neuem zur Sprache. Pius V besorgte die Herausgabe desselben. Clemens VIII und Urban VIII gaben verbesserte Ausgaben. Nach Radulphus Tungrensis (de canon. observatt. prop. 22.) soll das röm. Breviar, als das Normalbuch (wornach die Provinzialbreviaria geformt sind), von der Einrichtung der Franciscaner herstammen.

Brigitte oder Birgitte (die Heilige). (Brigittenorden).

Brigitte, die als Stifterin eines Nonnenordens und durch ihre vorgeblichen Offenbarungen bekannt geworden ist, war die Tochter Birger Petersons, eines königl. Ritters zu Upsala (geb. 1302., gest. 1373. zu Rom). Der Glaube ihrer frommen Mutter an göttliche Erscheinungen theilte sich ihr so früh mit, daß sie schon im 7ten Jahre Gesichte von der Maria und von Jesus Christus zu haben vermeinte. War sie gleich mit einem Reichsrath und Volkssprecher vermählt, so war sie doch (wie ihr Gemahl) Mitglied des Ordens der Tertiarier des heil. Franciscus. Sie lebte überaus strenge, schlief auf der bloßen Erde oder auf einem Bret, trug ein härnes Hemd und pflegte Arme und Kranke in Hospitälern. Ihr Gemahl ahmte dieß nach. Beide wallfahrteten nach St. Jago di Compostella, und lebten nachher in einem Cisterzienserkloster. Nach ihres Mannes Tode entsagte sie völlig der Welt

Welt und ihren Gütern, die sie Armen, Kirchen und Klöstern schenkte, und vermehrte ihre Selbstcasteiungen so sehr, daß sie an jedem Freitage, um Jesu Todestag zu feiern, brennendes Wachs auf den bloßen Leib träufeln ließ. Sie ließ nicht nach, den König von Schweden Magnus Erichson, einen ausschweifenden Fürsten, wegen seiner schlechten Regierung zu bestrafen. Nachher von den Bischöfen in den Bann gethan, schenkte er ihr im J. 1340. einen Hof zu Wadstena in Ostgothland. Hier errichtete sie sofort ein Kloster, an das seit 1382. jeder Schwede einen Lieben Frauen Pfenning entrichten mußte. Bei der schwedischen Reichsverwirrung und Pest im J. 1349. wallfahrtete sie nach Rom, woselbst sie bis 1370. blieb, als Urban V ihren neu errichteten Orden: den Brigitten- oder St. Salvators-Orden*) bestätigte. Sodann pilgerte sie auf eine erhaltene Offenbarung nach Jerusalem und kehrte hernach nach Rom zurück, wo sie im J. 1373. starb. Sie wurde 1391. vom Papst Bonifacius IX und sodann abermals von Johann XXIII 1415. und noch einmal von Martin V canonisirt.

Ihre Offenbarungen, d. i. angeblichen Entzückungen und Erscheinungen Jesu Christi, der Maria, der guten und bösen Engel (deren eine war, daß ihr die Maria ihre unbefleckte (d. i. ohne Erbsünde erfolgte) Empfängniß offenbart habe), hat der Cistercienser Prior zu Aveste, Peter, aus dem Schwedischen ins Lateinische übersetzt; der Bischof von Gyenne Alphons theilte sie in 8 Bücher. Gerson prüfte und beurtheilte sie in seinem tractatus de probatione spirituum (in s. opp. L. I. P. I. p. 37 f. und in H. von der Hardt conc. Constant. T. III. P. III. p. 28 f.). Dadurch kam ihr Ruf eine Zeit lang in Abnahme, bis die vom Concil zu Basel 1435. dem Johannes von Torquemada (de Turre cremata) aufgegebene neue Untersuchung völlig zu ihrer Ehre ausfiel. Derselbe gab die Offenbarungen mit seiner Schutzschrift zu Lübeck 1492. heraus (wiewohl sie schon früher, Rom 1488. Fol., in Druck erschienen). Sie sind nachher oft gedruckt worden. Die letzte Ausg., München 1680., umfaßt auch die 15 Reden oder Gebete der Brigitte über das Leiden des Herrn, ihren engl. Sermon über die Vortrefflichkeit der Jungfrau Maria, 4 Reden desselben Inhalts und andere Schriften. Deutsch erschienen sie Nürnberg 1502. Fol.; niedersächs. Lübeck 1496. 4. Ihr Bild giebt uns J. Lenfant in s. hist. de Concile de Constance p. 67.

Vergl.

*) Eigentlich der Verehrung der Jungfrau Maria gewidmet. Daß er den Namen des Ordens des Erlösers (Salvatoris) führte, kommt daher, weil sie von diesem selbst die Regel empfangen haben wollte. Er bestand aus Nonnen, jedoch in Verbindung mit einigen Mönchen. Vergl. d. pragmat. Gesch. der Mönchsorden 2ter B. S. 3—48.; die Möncherei 2r B. S. 254—74.

Vergl. Mart. Chladenii Diss. th., qua revelatt. Brigittae Suecicae excutit. Viteb. 1715. 4.; Schröckh Th. XXXIII. S. 189 – 212. S. 377 f.; die Möncherei IIr B. S. 454 f. 458 f.; Fabricii Bibl. med. aevi T. I. p. 764 — 69.; Oudin de scr. eccl. T. III. p. 1098 f.

Brill (Jakob—),

Ein Mystiker und Fanatiker (geb. 1639. zu Leiden, gest. ebendas. den 28. Jan. 1700.), der sich zu keiner Rel. hielt und ohne Amt blos vom Informiren lebte. Weil er viel spekulirte, gerieth er auf schwärmerische Vorstellungen, z. B. jeder müsse aus sich selbst gehen, und auf das Wort merken, das Gott im Geiste unsers Gemüths entdecke, wovon jedoch nur ein Strahl und Abgang in der heil. Schrift zu finden sey, die hiernach in der Liebe erklärt werden müsse. Man könne in allen Religionen selig werden, wenn man nur in Gott sey und alles gut anwende. Christus sey theils der Eingeschränkte und Fleischliche, theils der allgemein rechte, der in allen Menschen sey; kein Mensch habe je gelebt, der Christum in keinem Theil und gar nicht gekannt habe. Das Buch der Natur gehe über die heil. Schrift, und Christum könne man aus dieser nicht kennen lernen. Das rechte Opfer am Creuze solle nicht am Creuze, sondern in uns geschehen. Die äußerliche Bezahlung Christi für die Sünde, die Erfüllung des Gesetzes und die von außen zugerechnete Gerechtigkeit sey ein Irrthum u. s. w. — Die von ihm seit 1685. — 99. verfertigten und holl. abgefaßten 28 Schriften und außerdem 8 andere, von welchen die Jahre der Abfassung unbekannt, sind zusammen unter dem Titel: de Werken van Jac. Brill. Amsterd. 1705. 4. (5 Alph.) vereinigt edirt und in den Unsch. Nachrr. 1712. S. 880—82. verzeichnet. Auch sind sie größtentheils deutsch einzeln zu Büdingen von 1694—1733. herausgegeben. Unter denselben ist ausgezeichnet: wahre und falsche Erkenntniß Jesu Christi (1696. abgefaßt) deutsch 1712. 8. 2te Ausg. Leipzig 1732. 8. 14 B. Außerdem übersetzte B. 18 Schriften aus andern Sprachen.

S. Unschuld. Nachrr. 1712. S. 878 f.

Britannien

s. England, Angelsachsen, Augustinus (Apostel der Engländer).

Brod (ungesäuertes — im h. Abendmahl)

s. Abendmahl (heil.) oben S. 5 f.

Brodverwandlungslehre im h. Abendmahl

s. Abendmahl (heil. —) oben S. 20 f.

Brom=

Bromley (Thomas),

Ein Schüler und Freund des Johannes Pordage (s. d. Art.), der lange Zeit in seinem Hause lebte, und ein großer Visionär (geb. 1629. in der engl. Grafschaft Worcester, gest. den 13. April 1691.). Er wurde (wie er sagt) schon früh so von der göttl. Liebe ergriffen, daß er dem Jugendgelüst entsagte. Einem ihm erschienenen Sterne folgend, übte er sich in der Nachfolge Jesu, in der Selbst- und Weltentsagung. Er lebte im Collegio zu Oxford, bis Carl II seinen Thron wieder erhielt. Als dieser nun Allen die Annahme der engl. Liturgie gebot, wollte Brill sich nicht dazu verstehen, zog zu Pordage, und hielt — unordinirt — auf Verlangen, ohne studirt zu haben, oft Predigten, jedoch nach damaliger Methode. Nicht lange, und er zeigte sich als einen der Zukunft kündigen Propheten und erhielt Visionen. Am 12. Novbr. 1678. glaubte er die Hochzeit des Lammes oder jenen seligen Zustand der Vereinigung mit Gott voraus zu empfinden, und am 8ten Jan. 1684. eine Offenbarung des himmlischen Paradieses zu haben. Vergl. Corodi's krit. Gesch. des Chiliasmus 3r Th. (1ste Abth.) S. 396 — 402. Am 3. Decbr. 1693. brachte ihn seine Entzückung auf den Berg Zion, und er empfand zum voraus die künftige Union mit Gott dem Vater und dem Sohne; er beschreibt, wie der Genuß des Vaters vom Genusse des Sohnes verschieden ist, und schildert die ungewöhnl. sinnl. Empfindungen und Veränderungen, die der Genuß des Leibes und Blutes Christi in uns mit sich führe. — Von seinen meist nach Pordages Lehrsätzen eingerichteten Schriften war wohl die erste, anonym edirte: Weg zum Sabbath der Ruhe. Engl. 1655.; ins Deutsche übers. Amsterd. 1683. 8.; eine and. A. 1702. 8.; Büdingen 1723. 8. Die übrigen sind: vom Reisen der Kinder Israels. Büdingen 1712. 8.; das Gesetz der Beschneidung ebendas. 1712. 8.; 10 Myst. Tractätlein, ebendas. 1714. 22. 8.; Anmerk. von außerordentl. Offenbb., die man göttlich zu nennen pflegt, ebendas. 1714. 8.; 94 prakt. evangel. Sendschreiben, ebendas. 1719. u. a. m. Seine sämmtlichen Schriften sind 1710. engl. und 1712. holländ. herausgegeben.

Vergl. Weismanni memorab. hist. eccl. T. II. p. 906. 7.; Joh. Trado's letzte Lebensstunden; Corodi's a. a. O.

Browne (Robert) }
Brownisten. }

Als die Königin Elisabeth von Großbritannien so strenge gegen die Puritaner verfuhr, wurden sie gereizt, sich noch weiter von der bischöfl. Kirche zu entfernen, weil sie dieselbe gar nicht mehr für die wahre Kirche anerkannten, und so alle Gemeinschaft mit

mit ihr aufzugeben. Rob. Browne, anfänglich ein Schulmann, hernach ein Prediger nahe bei London, in der Provinz Norwich, reiste ums Jahr 1581. in dieser Absicht im Reiche umher, und schalt auf die Kirchenzucht und auf die Ceremonien der bischöflichen und herrschenden Kirche. Er ermahnte das Volk, diese als eine aller göttlichen Kraft beraubte Kirche zu meiden und sich nicht nach derselben zu richten. Er predigte auch gegen sie und gab 1582. die Schrift: The life and manners of true Christians, d. i. das Leben und die Sitten wahrer Christen, welchem vorgesetzt ist: a Treatise of Reformation etc. d. i. eine Abhandl. v. d. Kirchenverbesserung, heraus, worin er auf eine neue Reformation und auf Unabhängigkeit der Kirche von der weltlichen Macht drang. So viel Menschen, behauptete er, als ein kleiner Ort fassen könnte, machten eine Gemeinde aus, welche alle Rechte einer Kirche hätte. Alle diese kleinen Gemeinden wären unabhängig und kraft eines göttl. Rechts von aller Herrschaft sowohl der Bischöfe, als auch der Synoden frei. In den Händen des Volks sei die höchste Gewalt. Alle Glieder desselben hätten gleiche Rechte und Macht. Die Volksversammlung wählt sich, schreibt er, aus ihrer Mitte gewisse Leute zur Führung des öffentlichen Lehramts und zur Verrichtung des übrigen Gottesdienstes, welchen sie, erfordert es das Wohl der Kirche, die Rückkehr in den Privatstand wieder gebieten kann; denn die Lehrer sind nicht heiliger und geehrter, als die übrigen Brüder. Das Lehramt ist ihnen auch nicht eigenthümlich, sondern alle Brüder können, wenn sie wollen, ihre Brüder belehren und ermahnen. — Browne erhielt ziemlich viele Anhänger, so daß seine Bittschrift an den Kronschatzmeister von 69 unterzeichnet war, und in der kl. Schrift a collection of certain Sclaunderous articles 52 Familien angegeben werden. Sie nannten sich anfänglich nach ihm Brownisten und waren gewissermaßen die Vorgänger der nachherigen Independenten, womit sie jedoch nicht zu verwechseln sind. Browne errichtete aus ihnen, die völlige Separatisten waren, eine nach seinen Grundsätzen geformte Gemeinde. Weil dieß aber bald der Regierung zur Kunde kam, und Browne (schon mehrmals ins Gefängniß gesetzt) mit seinem Anhange auf die bischöfl. Regierung und die bischöfl. Kirchengebräuche heftig zu schmähen fortfuhr, wurde seine Gemeinde so sehr gedrückt, daß Browne mit dem Schulmeister Harrison und mehr als 50 andern Personen nach Middelburg und Seeland entwich, wo sie mit Erlaubniß der Obrigkeit ihren Gottesdienst hielten, und eine eigene Kirche bildeten. Jedoch nach 2 — 3 Monaten wurden sie uneins und trennten sich in Partheien. Browne, dieser Streitigkeiten müde, kehrte im J. 1589. nach England zurück, unterzeichnete willig die Kirchengesetze und versprach dem Erzbischof den schuldigen Gehorsam, worauf er in Achurch in Northampton eine ansehnliche

Pfarre bei der bischöfl. Kirche erhielt. Er lebte aber daselbst in der Folge liederlich und starb, als er einen Quartiermeister oder Gerichtsdiener geschlagen hatte, im Gefängnisse zu Northampton 1630., 81 Jahre alt. Mit seinem Abfall hörten jedoch die Brownisten, auch Congregationalisten genannt, die nicht alle England verlassen hatten, nicht auf. Heinr. Barrow an ihrer Spitze und Franzisc. Johnson, der Pred. Greenwood, Henri Ainsworth, Smith, Heinrich, Jakob und andere waren mächtige Vertreter. Aber diese wurden auch unter sich uneins, und weil Barrow und Greenwood den 6. April 1592. hingerichtet wurden, zerstreueten sich die übrigen Anführer. Johnson, Ainsworth und andere gingen mit ihren Anhängern nach Amsterdam, Arnheim, Middelburg, Leiden und Emden, wo sie sich auch entzweieten. Die auf sie folgenden Independenten hatten gemäßigtere Lehren, s. diesen Art.

Vergl. Britan. Biogr. B. IV. S. 817 f.; Fuller's hist. eccl. Britann. L. X. p. 168 f.; Neal's Geschichte der Puritan. S. 357 f. 665 — 78. 707.; Bentheim's Engl. Kirchen- und Schulenstaat. S. 516.; Alberti's Briefe über den Zustand der Rel. in Großbritann. 4r Th. S. 1039 f.; Stäudlin's Kirchengesch. von Großbrit. 1r Th. S. 393 f.; Schröckh's christl. Kircheng. s. d. R. 5r Th. S. 42 f.

Brüder (barmherzige —),

Eine von Joh. di Dio (gest. 1550.) gestiftete Ordensgesellschaft, die außer den drei gewöhnlichen Gelübden der Armuth, Keuschheit und des Gehorsams noch das vierte der Krankenpflege ablegt, woher ihr Name. In Italien hießen diese Religiosen Fate ben fratelli, weil der Stifter ausrief: „Thut Gutes, ihr Brüder!“

Brüder (böhmische —)*).

I. Ursprünglich waren sie der Rest der besseren Hussiten. Die Hussiten theilten sich nämlich nach Hussens Tode in Calixtiner (Utraquisten) und Taboriten. Jene söhnten sich nach und nach, als ihnen der Kelch im heil. Abendmahl frei gegeben wurde, mit der röm. kathol. Kirche aus, und behielten, da sie am 30. Mai 1434. bei Böhmischbrod ohnweit Prag die Taboriten völlig schlugen, und mehrere Tausend gefangen nahmen, völlig die Oberhand. Seit 1450. machten sie die allein herrschende Parthei der Hussiten aus. Jetzt sonderten sich aber viele ächte Hussiten oder alle die, die nach ihrer biblischen und reinen Erkenntniß

*) Ihre Gegner nannten sie Picarden, Adamiten, Waldenser, auch fratres Boleslavienses, weil sie bei der Stadt Boleslav zuerst ihre Gemeinden errichteten.

niß leben wollten, und die eine größtentheils der Verfassung der Waldenser gemäße Kirchenzucht anordneten, von den Calixtinern und den unterdrückten wenigen Taboriten ab. Weil Rokyczana, Oberhaupt der Calixtiner und Verweser des Erzbisthums zu Prag, damals sich daselbst durch seine Predigten mit Anwendung auf den Kirchenzustand sehr empfahl, und auf die Bibel, das Beispiel Christi und die erste Kirche viel hielt, ersuchten sie ihn, sich an ihre Spitze zu stellen, um eine gründliche Kirchenverbesserung zu bewirken. Er weigerte sich aber, und wollte auch nicht alles, was sie verwarfen, für Irrthum erklären. Jedoch bewirkte er es, daß ihnen Georg von Podiebrad (Gubernator des böhmischen Reichs seit 1450.) auf seinen in den schlesischen Gebirgen gelegenen Gütern in Litiz einen weit entlegenen Zufluchtsort einräumte, wo sie sich anbauen und völlige Gewissensfreiheit genießen sollten. Deshalb begab sich 1453. eine beträchtliche Zahl von Prag und andern Orten dahin. Anfänglich hielten sie sich in Ansehung der Gottesverehrung zu Michael von Bradaczow (Bradacz), Pfarrer zu Zamberg, als zu ihrem Oberhaupt, und zu solchen kathol. Pfarrern, die manche Kirchenceremonien abschafften und eine strenge Kirchenzucht übten. Dieß letzte bewirkte aber Uneinigkeiten in ihren Gemeinden und mit den benachbarten Geistlichen. Man beschwerte sich nachher bei der Prager Oberbehörde. In dieser Bedrängniß entschlossen sie sich 1457., eine selbstständige Kirchengemeinschaft zu errichten. Sie nannten sich erst Brüder vom Gesetz Christi, dann, weil Unwissende sie für einen Mönchsorden hielten, schlechtweg Brüder, und nachdem sich mehrere Gleichgesinnte in Böhmen und Mähren an sie anschlossen, Unitas fratrum oder fratres unitatis, Brüderunität. Sie erwählten drei Aelteste, Gregor von Rzrherz, Procop von Hradel und Joh. von Klenow, und verbanden sich unter Leitung derselben zu einer festen Kirchenzucht und Ordnung. Bald wurden sie als Feinde des Papstes angesehen und als Ketzer verfolgt. Der 1458. zum König von Böhmen erwählte Georg von Podiebrad wagte es nicht, sich ihrer anzunehmen. Sie wurden aus Städten und Dörfern vertrieben, ihrer Güter beraubt und gemißhandelt. Viele wurden hingerichtet, viele starben im Gefängnisse. Desto schneller aber vermehrten sie sich und desto fester hielten sie zusammen. Sie berathschlagten sich in geheimen Zusammenkünften über ihr Benehmen gegen ihre Feinde und über die Einrichtung ihrer Gemeinden. In der 1467. im Dorfe Lhota bei Reichenau gehaltenen zahlreichen geheimen Zusammenkunft wählten sie sich durchs Loos den Matth. von Kunwald, Th. von Przelaucz und El. von Krzenow zu Lehrern, die sie vom Waldenser Bischof Stephanus und dem Mich. v. Bradaczow zu Priestern ordiniren, und deren ersten sie jenen erwähnten

3 Aeltesten als vierten Bischof hinzufügen ließen. Seit 1468. erhob sich bis 1471. eine neue Verfolgung. Unter Wladislav, Podiebrods Nachfolger, litten sie zwar weniger, jedoch seit 1499. verfuhren die Ketzerrichter strenger, und seit 1503. wurden ihnen (die man Picarden und Waldenser nannte) alle Gottesverehrungen verboten und der Uebertritt entweder zur kathol. Kirche oder zur Calixtinischen Gemeinde geboten. Zwar rechtfertigten sie sich 1504., 1507. und 1508. in mehreren Bekenntniß- und Schutzschriften; allein dieß wirkte nicht zu ihrem Vortheil, obgleich sie sich in diesen wegen ihres Wandels vertheidigt, und in jenen gezeigt hatten, daß sie keine Ketzer wären, daß sie sich wegen der Bosheit der Prälaten von der kathol. Kirche getrennt hätten, daß sie das heilige Abendmahl nach Jesu Einsetzung unter beiderlei Gestalt genössen und glaubten, daß das Brod Jesu Leib, der Wein sein Blut, — sakramentlich, geistlich und mystisch, — nicht aber bloße Zeichen wären, und daß man blos der Substanz seines Körpers, der zur Rechten des Vaters sitze, nicht aber dem Brod und Weine im heil. Abendmahl, besondere Verehrung schuldig sei. Sie wurden meist aus Böhmen vertrieben und mußten ihren Hauptsitz nach Mähren verlegen. Sie hatten indeß zu Anfang des 16ten Jahrhunderts schon gegen 200 Bethäuser, unter den Calixtinern viele Freunde, und Ritter, Gelehrte und Priester unter sich. Auch die im Oestreichischen zerstreuten Waldenser gingen zu ihnen über. Im J. 1519. sandten sie einen Abgeordneten an Luther nach Wittenberg, dem dieser alle seine Bücher mitgab. 1522. suchten sie eine nähere Verbindung mit ihm und machten ihn mit ihrem Lehrbegriff bekannter. Auch an die Reformatoren in Straßburg, Zürich, Basel und Bern sandten sie Abgeordnete. Luther ließ zwar 1533. die von ihnen an den Markgrafen von Brandenburg Georg 1532. ausgestellte Bekenntnißschrift: Rechenschaft des Glaubens, der Dienste und Ceremonien der Brüder in Böhmen und Mähren, drucken; allein weil sie von ihm in der Lehre vom h. Abendmahl abwichen, verband er sich mit ihnen nicht, fand aber doch ihr Glaubensbekenntniß erträglich. Weil sie im Schmalcaldischen Kriege eines Verständnisses mit Luthern verdächtig schienen, und nicht gegen die deutschen Glaubensgenossen fechten wollten, wurden sie unter dem Könige und nachherigen Kaiser Ferdinand am härtesten verfolgt, ihre Kirchen verschlossen, mehrere Lehrer gefangen gesetzt, und allen übrigen entweder der Uebertritt zur kathol. Kirche oder die Landesräumung binnen 42 Tagen geboten. Daher zogen 1548. gegen 1000 böhmische Brüder unter Anführung ihres Bischofs Matth. Syon nach Polen, und dann (auch hier vertrieben) nach Preußen, woselbst ihnen 1549. der Herzog Albrecht Religionsfreiheit und Schutz zu-

zusagte. Sie mußten sich zu Marienwerder, Reidemburg, Gardensee, Hohenstein, Gilgenburg und Königsberg niederlassen. Auch bei ihrem Durchzug durch Polen erwarben sie sich Anhänger und in 6 Jahren hatten sie schon 40 Gemeinden daselbst. Die Schweizerischen Confessionsverwandten daselbst nahmen 1560. auf der Synode zu Xians ihre Kirchenordnung mit einigen kleinen Veränderungen (z. B. daß jeder kirchliche Kreis einen geistlichen und weltlichen Senior haben sollte) an. Die Bischöfe der Brüder nannten sich seitdem in Polen Seniores. Den evangel. Lutherischen war die Hinneigung der Brüder zur reformirten Parthei unangenehm; doch im Vergleiche von Sendomir am 14. April 1570. (vergl. Jablonski hist. consensus Sendomiriensis inter Evang. regni Polon. et Lithuaniae. Berol. 1731. 4.) nahm man beiderseits die Augsb. Confession und die Confession der böhmischen Brüder als schriftmäßig, und die wahre und wesentliche Gegenwart Christi im heil. Abendmahl an. Die Brüder behielten ihre Kirchenzucht bei. Leider dauerte dieser Friede nur kurze Zeit. Man bereuete von lutherischer Seite die Annäherung. Nach des Herzogs Albrecht von Preußen Tode wollte man sie auf den Landtagen schon nöthigen, zur luth. Kirche überzutreten, oder das Land zu räumen. Die Meisten wanderten aus nach Polen, oder kehrten nach Böhmen und Mähren zurück. Hier hatten sie zu Fulnek ihren Hauptsitz. Die toleranten Gesinnungen K. Maximilians II. waren ihnen günstig. Im J. 1584. beschlossen sie zur Sicherstellung ihrer Lehre zu Bunzlau die Anlegung eigener Schulen und dreier Predigerseminarien. Sie erhielten viele Anhänger. Wenn sie auch 1609. vermöge des Majestätbriefes Rudolphs II mit allen Kathol. freie Religionsübung erhielten: so ging doch unter seinem Nachfolger wieder ihre Bedrückung an. Zwei Prälaten versagten ihnen eine neue Kirche zu bauen. Daher kam es 1618. zum Kriege mit ihrem Landesherrn. Erst Sieger, wurden sie doch 1620. bei Prag völlig geschlagen. Nun wurde allen Protestanten in Böhmen, Mähren und Oestreich ihre Religionsübung untersagt und ihre Lehrer verjagt. Sie mußten nach Sachsen, Schlesien, Brandenburg, Polen, Preußen, Ungarn, Siebenbürgen und in die Niederlande flüchten. Eben so ging es den Brüdern. Unter den vertriebenen Lehrern derselben war auch Joh. Am. Comenius, s. diesen Art. Es fehlt von den Brüdern in der Zerstreuung an Nachrichten. In Polen verbanden sie sich indeß mit den Reformirten und 1627. wurde der reform. Dan. Micolajevius zum Senior in Polen ordinirt. Der Rest der Brüder in Böhmen und Mähren verlor sich unter den Katholiken, bewahrte jedoch zum Theil den Sinn für evangel. Gemeinschaft und hielt geheime Zusammenkünfte. In den protestant. Ländern entstanden im 18ten

Jahr=

Jahrh. hin und wieder böhmische Gemeinden, die entweder sich an die Landeskirche anschlossen oder mit den erneuerten Brüdern d. i. den Herrnhuthern sich verbanden. Andere begaben sich in verschiedene Chursächsische, besonders Lausitzische Städte. Noch andere zogen ins Brandenburgische und errichteten zu Berlin, Rixdorff, Nowawes bei Potsdam, desgleichen in Schlesien eigene böhmische Gemeinden. Zu Berlin veruneinigten sie sich über das Brodbrechen im heil. Abendmahl, so daß ein Theil sich völlig zur lutherischen und der andere zur reformirten Gemeinde bekannte.

II. Sie unterschieden sich nicht sowohl durch ihre oft abgeänderte Lehre (vergl. die Schrift: Die drei letzten Glaubensbekenntnisse der böhmischen Brüder, ans Licht gestellt von J. Christoph Köcher. Frankf. und Leipzig 1741. 8.), als durch ihre Kirchenverfassung, indem sie aus dem Volke Aelteste (Sittenrichter), Almosenpfleger (Diaconi) und Bauleute wählten. Ihre Lehrer waren 1) Akoluthen; 2) Diakonen; 3) eigentliche Priester (Presbyter); 4) Consenioren und 5) Bischöfe oder Senioren. Die Bischöfe waren die Oberaufseher über alle Gemeinden und Geistlichen, und wachten über Reinigkeit der Lehre und über Beibehaltung der Kirchenzucht. Die Mitbischöfe oder Consenioren waren die Gehülfen und Stellvertreter der Bischöfe, und erhielten von ihnen Aufträge. Die Presbyteri waren Pfarrer der einzelnen Gemeinden, berufen von den Bischöfen. Die Diakonen waren Candidaten des Pfarramts und als solche Gehülfen der Presbyter. Die Akoluthen bildeten die Pflanzschule zur geistlichen Bedienung. — Zur Erhaltung des gegenseitigen Zusammenhanges hielten sie besondere und allgemeine Synoden, und für den Bestand der Unitäts- und Gemeindeordnung Kirchenvisitationen. — Die strenge Kirchenzucht hatte 3 Stufen: Erinnerung — öffentliche Bestrafung — Ausschließung. — Des Sonntags kamen die Brüder 4 — 5 Mal in die Kirche, feierten an bestimmten Tagen die Hauptereignisse des Lebens Jesu, das Gedächtniß der Apostel und einiger Märtyrer; jährlich hatten sie 4 Bußtage. Ihre Abendmahlsfeier war einfach und andächtig. Sie genossen Brod und Wein knieend.

Ueber ihre Verfassung vergl. die Schrift der Brüderunität selbst, wie sie ein Vorsteher derselben auf der Generalsynode zu Zerawitz in Mähren 1616. durchgesehen hat, unter der Aufschrift: Ratio disciplinae ordinisque ecclesiastici in unitate fratrum Bohemorum 1633., abgedruckt mit andern Aufsätzen des Comenius in desselben hist. fratr. Bohemor. Hallae 1702. 4.

S. überhaupt Jo. Lasitii hist. de or. et rebus gestis fratr. Bohemor. (lib. VIII. de moribus et institutis eorum) 1649.; 2te Aufl.: de

de eccl. discipl. moribusque et instit. fratr. Bohem. memorab. Amstel. 1660. 8. (s. Angaben und Nachrr. sind 1570. an Ort und Stelle eingezogen); J. A. Comenii von J. Fr. Buddeus herausgegebene Schrift. Halle 1702. 4.; größtentheils deutsch unter dem Titel: Kurzgefaßte Kirchenhist. der böhm. Brüder. Schwabach 1739. 8.; Joach. Camerarius de fratr. orthodoxor. ecclesiis in Bohemia, Moravia et Polonia. Heidelb. 1605. 8. Frcfti 1625. 8., worinnen Rüdigeri narratiuncula de fratr. Bohemor. ecclesiolis in Bohem. et Moravia etc. sich findet; G. C. Rieger die alten und neuen böhm. Brüder u. s. w. 24 Stücke. Züllichau 1734 — 40. 8. selten; B. Lydii Waldensia etc. 2 Bde. Roterod. 1616. 17. 8.; (J. A. Comenii) historia persecut. eccl. Bohem. (Amst. 1648. gr. 12.); Martyrolog. Bohemic. oder die böhmische Verfolgungsgeschichte von 894 — 1632., ins Deutsche übersetzt von J. Th. Elsner. Berl. 1766. 8.; Adr. Regenvolscii syst. hist. chronol. ecclesiar. Slavonicar. Libri IV. Ulträj. 1652. 4.; (Andr Wengerscii) Libri IV Slavoniae reform. Amst. 1679. 4.; J. G. Carpzov Rel. Untersuch. der böhm. und mähr. Brüder u. s. w. Leipzig 1742. 8.; Alte und neue Brüderhistorie von Dav. Cranz. Barby 1772. 8.; Baumgartens Gesch. der Rel. Parth. S. 797 — 811.; Salig's Hist. der Augsb. Conf. Th. II. B. 6. C. 3 und 5; Füßlin's Kirchen- und Ketzerhist. d. mittleren Zeit. 2r Th. S. 53 f.; Schröckh's christl. Kircheng. Th. XXXIV. S. 745 — 56.; Allgem. Encycl. 11ter Th. S. 242 — 50.

Brüder (die langen —).

So hießen die 4 Brüder unter den Nitrischen Einsiedlern und Mönchen, welche sowohl an Leibeslänge, als auch an Religionswissenschaft und Frömmigkeit hervorragten, Dioskorus, Ammonius, Eusebius und Euthymius. Sie lebten als Einsiedler sehr strenge, galten für die besten Schriftausleger, stritten gegen die Arianer und waren Vorbilder und Lehrer ihrer Mitbrüder. Der Bischof von Alexandrien Theophilus beförderte den ältesten zum Bischof von Hermopolis und die jüngsten zu Lehrern in Alexandrien. Der 2te aber wurde wegen seiner Mönchsstrenge und Selbstverleugnung (indem er, um Herr über seine Lüste zu werden, sich selbst verstümmelte) am meisten bewundert, und man traute ihm die Weissagungsgabe zu. Um nicht Lehrer einer Gemeinde zu werden, schnitt er sich das linke Ohr ab. Alle diese 4 Brüder waren Origenisten. Weil aber Theophilus zu den Feinden des Origenes übertrat, fing er an, die langen Brüder zu verfolgen. Namentlich warnte er vor dem ihm wegen der Anhänglichkeit der Mönche an ihn verhaßten Dioskorus, und den Ammonius mißhandelte er sogar tödtlich. Im J. 400. verdammte er auf einer Kirchenversammlung zu Alexandrien die Lehrsätze des Origenes und besonders die langen Brüder, mit Ausnahme des Dioskorus. Hernach wurde auch dieser von ihm vom bischöfl. Sitze vertrieben, und die Cellen der 3 andern Brüder ausgeplündert und verbrannt, worauf

worauf sie nach Palästina flüchteten. Sie wandten sich mit den übrigen Nitrischen Mönchen im J. 401. nach Constantinopel an Johannes Chrysostomus, der vergeblich den Theophilus bat, sie in die Kirchengemeinschaft wieder aufzunehmen. Als sie sodann den Theophilus anklagten, that er im Zorn den Dioskorus in den Bann. Ihr neuer Gegner Epiphanius söhnte sich jedoch wieder mit ihnen aus. Die Streitigkeiten über die Lehren des Origenes dauerten lange fort; siehe den Artikel Origenes.

Vergl. Schröckh's christl. Kircheng. Th. X. S. 221 — 48.

Brüder (mährische),

Die Nachkommen der Taboriten, die mit den böhmischen Brüdern dieselben traurigen Schicksale hatten. Viele von ihnen traten nach der Reformation zur evangel. reformirten Kirche. Viele seufzten aber noch im 18ten Jahrhundert unter dem harten Druck der röm. kathol. Geistlichkeit. Ihre Kirchen waren zerstört, Bibel, Gesangbücher und Homilien ihnen genommen und jede Andachtsübung untersagt. Ganze Familien schlossen sich an die vom Grafen von Zinzendorf gestiftete Brüdergemeinde an, und schlugen auf den Gütern desselben in der Lausitz ihre Wohnsitze auf. Schon 1724. wurde für sie ein gottesdienstl. Versammlungshaus erbauet, und sie hielten sich zur Kirche von Berthelsdorf. Andere Reste sammelten sich, als 1760. in Böhmen eine Bewegung unter denselben statt fand, in Pirna, und bildeten in Dresden und Zittau Gemeinden, die sich zur Augsb. Confession hielten. Aus andern, die sich 1727 — 32. zu Zittau in der Lausitz sammelten, entstand die Gemeinde zu Berlin, die sich zur reformirten Kirche hielt*). Diese Gemeinden stehen in keiner Verbindung mit der herrnh. Brüdergemeinde.

Brüder (weiße —, auch weiße Büßende genannt, secta Albatorum, fratres dealbati).

Zu Ende des 14ten und zu Anfang des 15ten Jahrhunderts (1403.) kam ein unbekannter Priester, der in seinen Blicken und Reden so demüthig sich zeigte, daß ihn alle für einen Heiligen hielten, und der sich für den Proph. Elias ausgab, von den Alpen, wo er sich binnen 4 Wochen Anhänger gesammelt hatte, mit einem Haufen von 70000 Menschen beiderlei Geschlechts (Bürger und Bauern, Knechte und Kinder), die alle weiße, linnene oder tuchene, bis

*) Vergl. Acta hist. eccl. Th. VI. S. 448 f.; Acta nova hist. eccl. Th. III. S. 714 f. Th. IV. S. 247 f.; Helbergs Kircheng. Th. VI. S. 266 — 68.

bis auf die Füße gehende Kleider trugen, und den Kopf und das Gesicht verhüllt hatten, nach Italien. Sie durchzogen mit einem Creuz in den Händen verschiedene Provinzen, speisten unter freiem Himmel, und übernachteten ebenda (besonders auf Gottesäckern) oder in Kirchen und Klöstern. Sogar manche Cardinäle und Priester nahmen Theil an dieser ungeordneten Andacht. In großen Processionen gingen sie 13 Tage lang um einen Ort herum, klagten unter Händeringen immerfort über den jämmerlichen Zustand der Kirche, beweinten die Vergehungen der Menschen, baten Gott um Vergebung derselben, und sangen im Gehen das Ave Maria und andere zum Lobe der Maria vorhandene Lieder, vor allen das stabat mater dolorosa (lat. und italienisch). Durch allerlei Selbstpeinigungen setzten sie sich in großes Ansehen, gaben göttliche Erscheinungen vor, und ermahnten zum Kriege gegen die Türken in Palästina. Veranlassung zum Entstehen dieser Sekte hatten einige Schotten gegeben, die 1398. für das Ende des Jahrh. das Ende der Welt weissagten. Ihren gutmüthigen Anführer ließ Bonifacius IX, als er mit einem Haufen nach Rom gehen wollte, zu Viterbo, wo er ermüdet ausruhete, durch Soldaten verhaften, dann martern, und, weil er argwohnte, daß er mit Hülfe seiner Anhänger Papst werden wolle, verbrennen. Er hat aber wahrscheinlich unschuldig seinen Tod erlitten. Hierauf zerstreueten sich theils seine Anhänger, theils wurden sie von der Pest aufgerieben.

Vergl. Conrad's von Lichtenau Chronic.; Massaeus Chronic.; Theod. de Niem; Platina de vit. pontif. im Leben Bonifaz IX nach der Cöln. Ausg. 1574. Fol. p. 249.; d'Argentré collect. de nov. errorib. T. I. 2te Abth. p. 157f.; Lenfant's hist. du Conc. de Pise T. I. p. 102f.; Anton. Florent. P. III. tit. 22. C. 5.; Sigonius de rebus Ital. Lib. XIX.

Brüder und Schwestern des freien Geistes.

Diese Religiosen des 13ten Jahrhunderts schlossen sich an die Begharden, Beguinen und Apostoliker an, und sind nicht verschieden von den Turlupinen; vergl. diese Art. Sie haben davon ihren Namen, daß sie nach Röm. VIII, 2. 14. 19—23. als Kinder Gottes völlig frei vom Gesetze Gottes zu seyn vermeinten. Einige nannten sie Bicorni, d. i. Alberne, da sie sich für frömmer als andere hielten. In Deutschland, Italien, Frankreich und in den Niederlanden liefen sie (Männer und Weiber) in ungewöhnlicher Kleidung (fast nackt) in den Städten und auf dem Lande umher und bettelten; das Arbeiten, sagten sie, verhindere das Aufsteigen der Seele zu Gott und die Beschauung. Der Mensch müsse durch anhaltende Betrachtung göttl. Dinge der göttlichen Unempfindlichkeit theilhaftig werden und alle natürlichen Triebe in sich ersticken. Alles sei aus Gott geflossen, und Alles kehre in Gott

Gott zurück; die vernünftigen Seelen wären Theilchen von Gott; das ganze Weltall sey Gott. Der Mensch werde durch Abkehr von allen sinnlichen Dingen und Zurückziehung in sich selbst auf eine unerklärbare Art mit Gott verbunden und könne mit ihm eins werden. Durch lange Betrachtung werde er zuletzt in den Abgrund der Gottheit versenkt. Dadurch werde er ganz frei und verliere alle seine sinnlichen Begierden und Naturtriebe, und werde ein Sohn Gottes, welchen der Vater ewiglich geboren habe. Dann sei er über alle göttl. und menschliche Gesetze erhaben. Daher verachteten sie alle äußere Verehrung Gottes, das Gebet, das Fasten, Taufe und Abendmahl. Dieß sei für die ersten Buchstaben der Kinder, deren der in Gott selbst Versetzte und der sichtbaren Welt Entnommene nicht bedürfe. Alle kirchliche Anordnungen und Mönchsregeln verwarfen sie. Die Einschränkung der Mönche und Nonnen streite mit der menschl. Freiheit; der Christ solle ohnehin durch anhaltende Abstraction den Naturtrieben widerstehen und sie unterdrücken. Körperliche Handlungen gingen die Seele des Menschen, die aus Gott sei, nichts an. (Andere — vergl. das geheime Buch eines ungenannten Bruders des freien Geistes de novem rupibus — behaupteten, daß die nach der Union mit Gott in der Seele eines göttlichen Menschen entstehenden Bewegungen und Neigungen die Wirkungen und Handlungen Gottes selber wären, und also, wenn sie gleich unerlaubt schienen, dennoch heilig). Die Ketzerrichter fanden jedoch, daß sie aus Unempfindlichkeit und Härte, die sie dem Teufel beilegten, mehrentheils keusch lebten. In der Mitte des 13ten Jahrhunderts überredeten sie in Schwaben viele Mönche und Nonnen, ohne Regel zu leben, weil man Gott durch Geistesfreiheit verehren könne. (Vergl. M. Crusii annales Suevic. P. III. L. II. C. 14. ad a. 1265.) In den Rheinlanden und in der Schweiz fanden sich vorzüglich ihrer viele, und konnten so wenig durch Widerlegungen gelehrter Leute, selbst des Duns Scotus überwunden, als durch die harten Gesetze der Concilien zu Cöln (1306. Can. 1 — 5.) und zu Trier (1310. Can. 50. 51.) ausgerottet werden. Einige von ihnen zogen im J. 1418. unter Anführung eines gewissen Johannes nach Böhmen, hielten erst zu Prag, nachher an andern Orten und zuletzt auf einer Insel ihre geheimen Convente, wurden aber, weil sie eines höchst unkeuschen Lebens verdächtig wurden, von Joh. Ziska im J. 1421. angegriffen, und theils im Treffen getödtet, theils nachher verbrannt.

Vergl. Mart. Crusius a. a. O.; Statuta Coloniensia (Colon. 1554. 4.) p. 58.; Raynaldi annal. T. XV. ad a. 1311. No. 65. p. 90.; Js. von Beausobre Diss. sur les Adamites P. II. p. 384 f.; Mosheim de Beghardis et Beguinabus. (Lips. 1790. gr. 8.) p. 291 f. 594. und 95. (522. 540. 599.); Desselben Kircheng. nach Schlegel's Uebers. B. II. S. 779 — 87. und daraus

raus in Duttenhofers Geschichte der Religionsschwärmereien Th. IV. S. 624 f.; Mosheim Kircheng. nach Einem's Uebersetzung Th. IV. S. 590—98.

Brüdergemeinde, } s. Herrnhuther.
Brüderunität }

Brüggeler Rotte.

Die Entstehung dieser Schwärmer-Sekte im J. 1745. im Dorfe Brüggeln im Berner Gebiet hatte folgende Veranlassung. Im J. 1740f. verbreitete sich hieselbst und in der Umgegend ein Hang zu allerlei Andachtsübungen, besonders zum immerwährenden Beten. Einige meinten Gesichte zu haben. Vor allen zeichneten sich hierin zwei junge Leute (Brüder) aus, die vorher leichtfertig gewesen waren und welche der Vater zum Wahrsagen, wer etwas gestohlen habe, gebraucht hatte; der ältere Christian Köhler, ein Tagelöhner, 30 Jahre alt, der jüngere Hieronymus, gegen 26 Jahr alt, ein Wagner. Sie hielten sich für die 2 Zeugen, die in der Offenb. Johannis vorkommen, und glaubten auch Wunder verrichten zu können. Ihre Gehülfin war die Elsi (Elseli) Kießling, die sie für das mit der Sonne bekleidete apokalyptische Weib ausgaben, und welche die Beischläferin des älteren Köhler wurde. Sie weissagten die 1748. auf Weihnachten erfolgende Rückkehr Jesu zum Weltgericht, und fanden Anhang. Mehrere von beiden Geschlechtern gaben alles Arbeiten auf, und erwarteten unter Essen, Trinken und Singen den jüngsten Tag. Zufällig verursachte die Sonne an diesem Tage in den Wolken einen ungewöhnlichen Widerschein und Röthe am Himmel. Die Köhler erklärten dieß für ein Vorzeichen, gingen aber bei Seite, um im Gebet den Aufschub des Gerichtstages zu erbitten. Das Volk lief ihnen noch mehr zu, und sie rühmten sich, daß sie durch ihr Gebet die Verdammten aus der Hölle befreien könnten, wofür sie sich bezahlen und beschenken ließen. Christian Köhler wollte auch in den Himmel fliegen können, wovon er aber, da viele — noch nicht dazu reif — mit wollten, keine Probe gab. Sie behaupteten jetzt, was das Fleisch thue, sei keine Sünde. Dem, welcher im himmlischen Buche des Lebens angeschrieben sey, schade keine Handlung, sei sie, welche sie wolle. Dem Gerechten sei kein Gesetz gegeben, das nur für die Heiden gehöre. Daher maßten sie sich die von ihnen bekehrten Weiber an, mit welchen sie ohne Scheu ausschweiften. Eine Zeit lang blieb dieß Lasterleben verborgen, und mehrere benachbarte Kirchspiele nahmen diese Lehren und Sitten an. Prediger und Beamten eiferten zwar gegen diesen Unfug und klagten bei den Obern; allein jene vertheidigten sich so geschickt und beredt, daß man sie wieder frei ließ.

ließ. Nun wurden sie dreister, hielten öffentliche Versammlungen, und gaben vor, Gott habe ihnen die Regierung der irdischen Angelegenheiten überlassen. Einer auf einem niedergetretenen Kornfelde gehaltenen öffentlichen Zusammenkunft angeklagt, wurden beide Köhler auf 6 Jahre des Landes verwiesen. Der jüngste entkam. Beide, von ihren Anhängern reichlich mit Gelde unterstützt, lebten wie vorhin, und erschienen in Prachtkleidern, mit Degen an der Seite, bald wieder in Brüggeln. Sie sagten, daß nun die Zeit ihrer Ohnmacht zu Ende sey, bedrohten ihre Feinde, und weissagten am nächsten Sonntag Wunder. Sie verschwanden aber wohlbedächtig an diesem Tage. Der Berner Rath setzte erst auf jeden Kopf 50, dann 100 Thaler. Dennoch schlichen sie in Weibskleidern herum, und die Sekte breitete sich in Biel aus. Man erfuhr immer mehr, besonders von Hans Joß, die abscheulichsten Ausschweifungen. Dieser erhielt am 14. Febr. 1751. den Staupbesen, und ward aus dem Lande gebracht. Von den immer frechern Köhlern, welche die Obrigkeit und die Religion schmäheten, wurde der jüngere Hieronymus endlich eingezogen. Vier bis 7 Anhänger wollten ihm als einen Unschuldigen die Freiheit bewirken, würden aber wegen ihrer Ungezogenheit beim Besuch des Verhafteten im Gefängnisse selbst verhaftet. Köhler gestand endlich seine Betrügereien. Man fand an ihm einen in der Religion unwissenden Menschen, der Böhmens Schriften gelesen hatte. Er wurde als ein Weiberverführer, Betrüger und Gotteslästerer am 15. Jan. 1753. zum Tode verurtheilt und am folgenden Tage an einem Pfahl erdrosselt und dann verbrannt. Vergeblich harrten seine Anhänger auf seine Errettung und dann auf seine Auferstehung. Die verhafteten Anhänger wurden, als sie ihre Irrthümer aufgaben, entlassen. Der Färber Sahli oder Sachli, auch ein Theilnehmer, wurde, als er entwischt war, wieder ertappt, dann zum Tode verurtheilt, aber, um diesem zu entgehen, katholisch. Chr. Köhler war entflohen. Von den von diesem Verirrten nachher noch gehaltenen Versammlungen ist nichts öffentlich bekannt geworden.

Vergl. (Kyburz) das entdeckte Geheimniß d. Bosheit der Brüggeler Sekte. 2 Theile (1r Th. 2te Ausg.) Zürich 1753. 8.; Obrigkeitliche Nachrichten der Irrlehren und Verführungen Hier. Köhler's, ausgeübt von Joh. Sahli u. s. w. Berlin 1753. 4.; Füßlin's Nachrichten v. d. letzten Rel.- und Staatsverbrechern des Schweizerlandes im Hamburg. Magaz. B. XIV. St. 6. S. 632 f.; Acta hist. eccl. Vol. XVII. (Theil 102.) S. 906 f. 945. Anh. z. 17ten B. S. 1031 f.; Neue Beiträge v. alten u. neuen th. Sachen 1754. S. 130. mit dem Bildn. Hier. Köhler's; J. J. Simler's Samml. alt. und neuer Urkunden z. Kircheng. Th. I. S. 249 f.; L. Meister's helvet. Scenen d. neuer. Schwärmereien S. 161—67.; Einems Kircheng. d. 18ten Jahrh. 2r B. S. 740 f.

Bruno, der Apostel und Bekehrer der Preußen.

Er hatte bei der Firmelung den Namen Bonifaz erhalten, und war von Geburt ein Freiherr zu Querfurt und Canonicus zu Magdeburg, wurde aber ein Benedictiner Mönch. Kaiser Otto III nahm ihn als seinen Hofgeistlichen mit sich nach Rom, um den Papst Gregor V mit seinem Rath zu unterstützen. Nach dem Tode desselben veranlaßte ihn ein Gemälde von dem Märtyrertode des heil. Bonifacius, eine Heidenbekehrung in Preußen zu unternehmen. Der neue Papst, sein Vorhaben billigend, weihte ihn zum Erzbischof von Magdeburg. Jedoch erst im J. 999. reisete er ab, von 2 Mönchen begleitet. Er kam im J. 1000. in Polen an, und war an den Herzog Boleslav vom Kaiser schriftlich bestens empfohlen. Bei seiner Durchreise durch ganz Preußen fand er Gehülfen für nöthig. Ehe diese ankamen, lebte er am Hofe des Kaisers als Capellan. Als er vernahm, daß die nach Preußen gesandten Gehülfen von den Heiden heftigen Widerstand erfuhren, zum Theil erschlagen wären, und daß die Neubekehrten wieder abfielen, reiste er im J. 1007. von Neuem mit 18 Gefährten nach Preußen. Hier gewann er viele für die christl. Religion, und Boleslav war ihm förderlich; jedoch Verfolgungen blieben nicht aus. Auf der Gränze Preußens und Rußlands drohete man ihm mit dem Tode, wenn er zu predigen fortführe. Weil er letzteres dennoch wagte, wurde er im J. 1008. am 14ten Febr. mit seinen 18 Gefährten, nachdem die Feinde sie gemißhandelt und ihm die Hände abgehauen hatten, erschlagen. Den Leichnam kaufte der Herzog Boleslav, um daran einen Trost für sein Haus zu haben.

Vergl. Ditmari chron. L. IV. (vom Annalista Saxo in Eccard's corp. hist. medii aevi T. I. p. 409 f. abgeschrieben); Conrad's von Lichtenau chron. ad ann. 1008.; vorzüglich Lebensbeschreib. des Apost. Bruno (von D. S. Büttner). Halle 1714. 8. im Ausz. im erläuterten Preußen Th. I. S. 787. Th. II. S. 186 f.; Chr. Hartknoch's Preuß. Kirchenhist. S. 24 — 26.; Schotti Pruss. christ. (Ged. 1738. gr. 4.) p. 80 — 89.; Dan. Heinr. Arnold's Kircheng. von Preußen Th. I. S. 77 — 81.; Schröckh's christl. Kircheng. Th. 21. S. 506 f.

Bruno (d. Heil. —, Stifter des Carthäuser-Ordens) s. Carthäuser.

Bruno, Erzbischof zu Cöln.

Dieser auch in der polit. Geschichte wichtige Geistliche stammte aus der Familie der sächsischen Kaiser, Heinrichs I Sohn, wahrscheinlich ums J. 925. geboren, und anfänglich ver-

muth-

muthlich ein Mönch. Im J. 953. ward er Erzbischof zu Cöln; noch in eben dem Jahre (nicht, wie Meibom will, 5 Jahr später) machte ihn sein Bruder Otto der Große zum Regenten oder zum Erzherzog von Lothringen. Hier soll er mit einem Hugo (richtiger Cuno oder Conrad) von Lothringen ein Complot wider seinen Bruder den Kaiser Otto gemacht haben, durch eine Empörung der Lothringer veranlaßt. Allein seine Unterdrückung, Strenge und Erpressung führten diese Empörung herbei. Er suchte das Bisthum Bremen wieder unter seine Dioces zu ziehen, mußte aber im desfalsigen Streite mit dem Erzbischof zu Hamburg zuletzt davon abstehen. Den Bischof Hugo von Rheims weigerte er sich wieder einzusetzen, und administrirte das Bisthum selbst. Er war ein großer Freund von Reliquien. Die durch den Presbyter Eusebius erhaltenen Gebeine des Märtyrers Patroclus überließ er der Domkirche in Soest, die er in eine Archidiaconalkirche verwandelte, und an der er Domherrn ansetzte, denen er 100 Pfund Silber, ein Landgut, heil. Gefäße und kirchl. Ornatkleidungsstücke schenkte. Eine geraume Zeit wohnte er selbst in Soest. Er stiftete auch viele Klöster, die er reichlich dotirte. Uebrigens war er gelehrt und ein Beförderer des Friedens in seiner Familie, der damals sehr oft unterbrochen wurde. Er starb am 11. Octbr. des J. 965. in Rheims, und ward späterhin kanonisirt. Der Bisch. von Metz Theodorich ließ seine Gebeine nach Cöln bringen.

Vergl. Acta Sanctor. Octob. — ex lat. et gr. monum. — illustr. a C. Byeo, J. Bueo, J. B. Fonsono. Tomus V. (Bruxell. 1786. Fol.); Rotger's Elogium des Br., von Surius und Leibnitz edirt, auch bei bemerkt. Act. Sanct.; Hartzheim Bibl. Coloniens. p. 40. 41.

Brunus / Bruni / Bruno (Giordano — oder Jordan),

Ein merkwürdiger schwärmerischer und ausschweifend lebender Pantheist (geb. gegen die Mitte des 16ten Jahrh. in Nola, in Terra di Lavoro im Königr. Neapel). Er verließ den Dominicanerorden, weil er an der Brodverwandlung und an der Jungfrauschaft der Mutter Christi zweifelte, und weil ihm der Clerus zu lasterhaft lebte. Genf und Paris mußte er verlassen, weil er dort vom reform. Lehrbegr. abwich und hier den Aristoteles verachtete. Auch in London und Oxford verweilte er nur 3 Jahre, und war auf keiner kathol. Universität seiner irreligiösen Meinungen wegen sicher. Zu Wittenberg erhielt er im J. 1586., wenn er

er gleich nicht als Professor angestellt wurde, die Erlaubniß, Philosophie (über die Lullianische Kunst) und Mathematik zu lehren. Obschon er die Reformation pries und den Papst schalt, so mußte er doch auch von hier wegen seiner Religionsangriffe nach dem 8ten März 1588., wo er seine Abschiedsrede hielt, entweichen. Er ging nach Prag, sodann nach Braunschweig, im Jul. 1589. nach Helmstädt und bald nachher nach Frankfurt am Main. Was ihn von hier wegtrieb, ist unbekannt. Im J. 1591. zog er nach Italien, nach Padua, zurück. Hier wurde er 1597. von der Inquisition zu Venedig als ein Abtrünniger von seiner Kirche und seinem Orden und wegen seiner anstößigen Schriften gefangen gesetzt, und 1598. nach langem Verhaft an das Ketzergericht in Rom gesandt. Zum Widerruf bald geneigt, bald aber auch abgeneigt, wurde er endlich den 9ten Febr. 1600. von demselben, als er öffentlich entweihet und in den Bann gethan war, der weltlichen Obrigkeit zur Todesstrafe übergeben, die ihn, als er des Widerrufs sich weigerte, am 17. Febr. mehr wegen seiner verletzten Mönchsgelübde, seines mehr als 20jährigen Lebens auf protestant. Universitäten, und wegen seiner heftigen Schmähungen gegen die röm. Kirche und den Papst, als wegen seines Atheismus lebendig verbrannte. Er war kein Gottesläugner, sondern ein wirklicher Naturalist. Die Natur (ein unendliches Weltall) ist ihm Gott, oder Gott die unendlich hervorbringende Kraft der Natur, die Alles ist und Alles seyn kann. Diese, sagt er, sei mit der Körperwelt oder mit Allem unzertrennlich verbunden. Alles sey von Ewigkeit her aus Einer Quelle — aus Gott geflossen; daher rührten die unendlichen und ewigen Welten. — Auch war **Brunus** ein Religionsspötter, der die Lehre von der Dreieinigkeit und von Christo aufs Bitterste schmähete. Von Vorurtheilen, wie er meinte, entfesselt, war er doch sehr abergläubisch und glaubte an Hexen, Bezauberungen und Chiromantie. In seiner höchst seltenen Schrift: Spaccio della Bestia trionfante, proposta da Giove, effettuato dal conseglio, revelato da Mercurio, recitato da Sofia, odito da Saulino, registrato dal Nolano. Paris. (Lond.) 1584. 8. (ins Engl. übers. Lond. 1713. 8.) schüttete er am meisten seine Religionsspöttereien gegen das Religionssystem der christl. Kirche aus. In (Adelung's) Gesch. der menschl. Narrh. Th. I. S. 295 — 301. sind seine vielen anderen (seltenen) Schriften verzeichnet, und sowohl in **Buhle's** Geschichte der neueren Philosophie 2ten B. 2te Hälfte S. 703 — 856. (wo zugleich Auszüge aus seinen Schriften gegeben sind), als auch in **Tennemann's** Geschichte der Philosophie 9ter B. S. 372 — 420. ist sein philosophisch-pantheistisches System gründlich dargestellt.

Vergl.

Vergl. den Brief des Scioppius in Struv's act. lit. P. V. und in Cäsar's philos. Denkww. VIr B. S. 96 — 109.; C. St. Jordani disqu. de Jord. Bruno. Primislav. 1726. 8.; Bayle Dict. hist. et crit. Art. Brunus; Chaufepié nouv. Dict. etc. Art. Brunus; Adelung a. a. O. Th. I. S. 241 — 301.; Schellhorn's Ergötzlichk. a. d. Kircheng. 1r B. S. 563 f.; Heumann Acta phil. 2r B. S. 380 f. 436 f. 792 f.; Niceron's Nachrr. v. ber. Gel. Th. 13. S. 103 — 20.; Fülleborn's Beytr. z. Gesch. d. Philos. 7tes St. S. 37 f. 8tes St. S. 115 f. 11tes St. S. 1 — 14.; Schröckh's christl. Kirchengeschichte seit der Reformation B. III. S. 136 — 39.

Bruys (Peter von —) s. Peter.

Bucer (Mart.),

Geboren zu Sletstadt im Elsaß 1491., einer der thätigsten und würdigsten Mitarbeiter an der Reformation. Im 15ten Jahre war er Dominicanermönch geworden, aber auf der Universität Heidelberg durch Erasmus und Luthers Schriften, so wie besonders durch des Letzteren Disputation für das Evangelium gewonnen. Den Mönchsverfolgungen entging er durch die Flucht, und seine eignen Vorzüge und die Empfehlung des Franz von Sickingen verschafften ihm die Hofpredigerstelle bei dem Churfürsten Friedrich v. d. Pfalz. Wegen beständiger Verfolgungen aber, ging er 1523. nach Straßburg, und wirkte hier (mit Capito) in Kirche und Schule für die Reformation. Seine Friedensliebe stellte ihn in die Mitte zwischen Luther und Zwingli. So erscheint er schon in der Carlstadt'schen Streitigkeit (durch s. Schrift: Grund und Ursach aus göttl. Schr. der Neuerungen an dem Nachtmahl des Herrn. Straßburg 1524.), hernach als vermuthlicher Verfasser des Augsb. Bekenntnisses der Städte Straßburg, Costnitz, Memmingen und Lindau (Confessio Tetrapolitana) und bei jeder sich ihm darbietenden Gelegenheit (z. B. der Concordia Vitebergensis 1536., dem Regensburger Religionsgespräch 1541.) als vermittelnd. Auch an der Reformation in Cöln hatte er einigen Antheil. Als das Interim vom Kaiser der Stadt Straßburg aufgedrungen wurde, verließ er diesen Ort und wurde nebst seinem Freunde Paul Fagius durch Cranmer nach England berufen, wo er seit 1549. mit großem Beifall zu Cambridge lehrte. Die ungewohnte Luft und Lebensart aber oder nach Andern ihm beigebrachtes Gift verursachte seinen Tod schon 1551. Die Königin Maria ließ seine Gebeine 1556. verbrennen, Elisabeth aber stellte 1560. seine äußere Ehre wieder her. Seine wichtigsten Schriften sind die vom Reiche Christi und der Commentar über die Psalmen (erstere für Eduard VI von Engl. 1549., letztere unter dem Namen Aretius Felinus schon 1529. lat. herausgegeben.).

Ueber

Ueber ihn und seine Schrr. vergl. Bayle dict. art. Bucer; Samml. von alt. und neuen theol. Sachen 1730. S. 808.; Verpoorteun comment. de Bucero; Schröckh's Lebensbeschreibb. Bd I. S. 205. und Kircheng. seit d. Reform. Th. 4. II. an mehr. Orten.

Buddeus (Joh. Franciscus),

Einer der gelehrtesten und verdienstvollsten luther. Theologen. Er war am 25. Juni 1667. zu Anclam in Pommern geboren, ging 1685. auf die Universität Wittenberg, ward 1687. Magister und 1689. Adjunct der philos. Facultät. Nachdem er einige Zeit in Jena und Coburg gelehrt hatte, wurde er 1693. Professor der prakt. Philosophie zu Halle, und nahm, weil er glaubte, daß diese sich besser für ihn eigne, 1705. eine theolog. Professur in Jena an, welches Amt er höchst ruhmvoll führte, bis er unerwartet, sonst fast stets gesund, auf einer Reise in Gotha schon am 19ten Novbr. 1729. starb. Die Glaubenslehre richtig zu bestimmen, die Einwürfe kurz und genau zu beantworten, die Geschichte der Meinungen vorzutragen, welche über jede Glaubenslehre in der Kirche bis auf seine Zeit aufgestellt worden waren, und endlich — und dieß that er mit besonderer Vorliebe — aus den Lehrsätzen der Gottesgelehrsamkeit den Nutzen zur Gottseligkeit herzuleiten, das war die Ordnung, nach welcher er seine Vorlesungen einrichtete. Dabei blieb ihm noch Zeit, alle vierzehn Tage zu predigen, und mit vielen gediegenen Werken die theol. Literatur zu bereichern. Unter diesen zeichnen sich besonders aus: 1) seine Institutiones theologiae moralis. Lipſ. 1711. 4. (5 Mal wieder aufgelegt, zuletzt 1739.); 2) Historia ecclesiastica V. T., Hal. 1715—26. 4. (zul. 1779.) 2 T.; 3) Institutiones theol. dogmaticae, Lipſ. 1723. 4. (zuletzt 1741.); 4) Das wichtigste seiner Werke von einem unverlierbaren Werth ist seine auch durch den Styl sich empfehlende Isagoge historico-theologica ad theologiam universam singulasque ejus partes. Lipſ. 1727. 4. 2 T. (zuletzt 1730.). 5) Miscellanea sacra, Jen. 1727. 4. 3 T.

Vergl. die Lobrede auf Buddeus in der Bibliothèque German. Th. 22. S. 120.; Joh. Casp. Zeumeri vitae proff. theol. Jen. (Jen. 1711. 8.); Niceron Nachrr. von ber. Gel. XV., 312 — 334.; Mosheims Kirchengeschichte nach Einem's Uebers. IX, 133.; Schröckh's Kircheng. s. d. Reform. Th. VI. S. 95. und a. a. O.

Büßende (unter den ersten Christen s. Kirchenbuße).

Büßer (die weißen —, auch Reuer und Reuerinnen) s. Brüder (weiße) und Flagellanten.

Bugenhagen (D. Joh. —, schlechthin auch genannt D. Joh. Pommer),

Luther's treuer Gehülfe bei der Reformation und Bibelübersetzung, und besonders verdient um die Verbreitung der Reformation in Dänemark (geb. am 24. Juni 1485. zu Wollin (nach Andern Julin) in Pommern). Er erkannte 1520. die von Luther verkündigte Wahrheit, als er als Prediger und Rector zu Treptow dessen kleine Schrift von der babylon. Gefangenschaft las. Weil er die Bilderverehrung und Gültigkeit der Mönchsgelübde angriff, mußte er auf Betrieb des Bischofs zu Cammin, E. von Manteufel, sein Vaterland verlassen, und ging mit mehreren pommerischen Studirenden nach Wittenberg, wo er bald Prof. d. Theol. und 1523. Pastor wurde, als welcher er 1525. Luthern mit Cath. von Bora trauete. Zu Braunschweig, wo seit 1521. das Licht des reinen Glaubens geleuchtet, wo aber wegen der Kirchen-Ceremonien noch Uneinigkeiten herrschten, brachte er durch eine geeignete Organisation die Reformation 1528. in einem halben Jahre zu Stande, so daß die neu entworfene Kirchenordnung am 5ten Septbr. d. J. eingeführt werden konnte (und als sie nach Verjagung des Herzogs hernach wieder abgeschafft wurde, bewirkte er im Jahr 1542. ihre Herstellung). Sodann ging er nach Hamburg, um auch da die evang. Kirche einzurichten, und von hier drang die Kraft seiner Predigten bis nach Holstein und Schleswig zur Annahme der Reformation herüber. Zur Entwerfung der Grundlage für die Augsb. Confession mit Luthern 1530. thätig, beförderte er in demselben und im folgenden Jahre die Reformation zu Lübeck, und ebenfalls im J. 1534 f. in Pommern, für welche Länder er gleichfalls eine Kirchenordnung abfaßte. Der Churf. von Sachsen schätzte seine Verdienste, und ernannte ihn 1536. zum Generalsuperintendenten über alle chursächsische Kirchen. Auf Verlangen des Königs von Dänemark Christian's III reiste er, um in diesem Reiche die Kirchen und Schulen zu reformiren und eine evangel. Kirchenverfassung fest zu begründen, 1537. dahin, krönte den König und die Königin, brachte die von dänischen Theologen entworfene Kirchenordnung völlig zu Stande, lehrte als Professor der Theologie auf der durch ihn eingerichteten Universität zu Copenhagen, predigte oft am Hofe und kehrte erst 1542. nach Wittenberg zurück, als er uneigennützig das einträgliche Bisthum von Schleswig zu Cammin ausgeschlagen hatte. Auch zu Hildesheim gründete er 1547. die Reformation. Nach Luther's Tode (1546.) zeugte seine Mithülfe am Leipziger Interim 1548. von seiner Friedensliebe, und in den adiaphoristischen, interimistischen, Osiandristischen und andern Streitigkeiten benahm er sich mit Umsicht und

und Treue gegen die Wahrheit. Er starb am 20. April 1558. zu Wittenberg. Ein gerades, offenes Wesen, Redlichkeit, Munterkeit und Gelehrsamkeit zeichneten ihn aus. Luther liebte ihn sehr. Ihm verdankt die evangel. Kirche die Einführung des Confirmationsacts. Seine Schriften (im catalogus scriptorum Bugenhagianorum hinter Joh. Bugenhagens epist. apol. ad Daniae regem Christianum III in luc. publ. reducta a Chr. Fr. Laemmelio. Hamb. 1709. 4.) sind bisher nicht zusammen herausgegeben worden. Auf seine Veranstaltung erschien die erste lutherische niedersächsische seltene Bibelübersetzung (die von Past. Joh. Hoddersen herrührt): De Biblie, uth der uthlegginge D. M. Luthers yn dith dudesche vlitigh uthgesettet, mit sundergen Unterrichtungen u. s. w. In de Keyserl. Stadt Lubeck by Ludovv. Dietz gedrücket 1533. Fol.

Vergl. Leben und Schriften Dr. Joh. Bugenhagens oder Pomerani von J. Chph Lange. Budissin 1738. 8.; Joh. Dav. Jänkens Lebensgesch. D. Joh. Bugenhagens, aufs neue ans Licht gestellt von D. J. E. C. Oelrichs. Rost. und Wismar 1757. 4.; Joh. Bugenhagen Pommer. Ein biograph. Auff. u. s. w. von Fr. Lud. Engelken. Berl. und Stettin 1817. 8. 10 gGr. Schröckh's Abbild. und Lebensbeschr. ber. Gel. 1r Bd. 2te Samml. S. 151—61.; Molleri Cimbria lit. T. III. p. 89—121. T. II. p. 126. 27. u. m. a.

Bulgaren.

I. Die Bulgaren, ein von Ungrischen oder Chazarischen Völkern abstammendes Volk, welches mit den Wolochen (Walachen) ein und dasselbe ist, seit dem J. 680. im alten Mösien sich niederließ und sich mit den Slaven vermischte, und im heutigen Bulgarien, einer europ. türkischen Provinz wohnte, traten seit dem J. 820. zum Christenthum. Als sie nämlich im J. 811. den griech. Kaiser Nicephorus geschlagen hatten, gelang es den christl. Gefangenen, besonders dem Bischof Manuel, viele Bulgaren zur christlichen Religion zu führen. Ihre Neigung dafür wurde seitdem immer stärker, wenn gleich ihr König Krytagon die gefangenen Christen entweder hinrichten ließ oder zurücksandte. Das Christenthum wurde (nach dem Bericht des ungenannten Fortsetzers von der Chronographie des Theophanes B. IV. C. 13. p. 74. edit. Venet.) unter den B. dadurch besonders befestigt, daß die zu Constantinopel in die Gefangenschaft der Kaiserin gerathene Schwester des Königs bei den Griechen das Christenthum so lieb gewonnen hatte, daß sie, als sie gegen den Mönch Theodor Kuphara los gegeben worden war, nicht aufhörte, ihren Bruder zur Annahme desselben zu ermahnen. Er zögerte damit noch, bis er in einer Hungersnoth Gott um Hülfe anrief, und

als diese erfolgte, sich durch Photius taufen ließ und den Namen Michael erhielt. Dieß geschah zwischen den J. 861 — 64.

Es ist wahrscheinlich, daß nachher Cyrillus (s. d. Art.), als er nach Mähren zog, mit seinem Bruder Methodius die Bulgaren in der christl. Religion befestigt hat. Wenn gleich der Patriarch von Constantinopel die Bulgaren zu seiner geistlichen Gerichtsbarkeit rechnen konnte, so wollten sich doch die Päpste über sie Rechte anmaßen, und es finden sich auch Spuren von der Verbindung der Bulgaren mit der röm. Kirche. Z. B. Papst Johannes VIII gab vor, daß er den gewählten König der Bulgaren im Christenthum habe unterrichten lassen. Gewiß ist es, daß der König Michael dem Papste seine Ergebenheit im J. 866. durch Gesandte bezeigte; dieß veranlaßte Uneinigkeit zwischen dem griech. Patriarchen und dem römischen Papste. Jedoch ersterer, Ignatius, scheint seit dem J. 870. mehr die Bulgaren für sich gewonnen und bei ihnen schon 5 Jahre nach ihrer Bekehrung einen Bischof angeordnet zu haben. Papst Innocenz III, im 13ten Jahrh., schickte, als sich der Fürst der Bulgaren Kalojohannes unabhängig vom griech. Reiche machte, einen Gesandten an ihn, um ihn von sich abhängig zu machen. Der Fürst und der Erzbischof waren auch dazu geneigt. Jener ließ von Innocenz die Königscrone, dieser aber die Patriarchalwürde sich geben, und man gab vor, daß schon früher von Rom aus bulgarische Fürsten zu Königen ernannt worden wären.

Vergl. die Art. Cyrillus (Apostel der Böhmen, Mähren und Slaven), Chazaren und Slaven.

S. Schröckh's christl. Kircheng. Th. XXI. S. 399 f. Th. XXIV. S. 148.; Semleri sel. cap. T. II. p. 265. 269—72.; dessen Versuch e. fr. A. der Kircheng. 1r B. S. 284.

II. Bulgaren (Bulgari und daher Bukrer) war auch eine Benennung der Manichäer und Paulicianer, weil sie aus der Bulgarei (wo die Manichäer unterdrückt wurden) in die abendländischen Gegenden, besonders nach den Niederlanden, zogen, und sich mit den Catharern (s. d. Art.) und vielleicht auch mit den Albigensern verbanden. Sie wurden vom päpstl. Legaten im 13ten Jahrhundert sehr verfolgt.

Vergl. Alberius in seiner handschriftl. Chronik zum J. 1239.; Matth. Paris z. J. 1238.; Du Fresne glossar. manuale med. et inf. aet. in comp. red. T. I. p. 828.

Bull (Georg),

Der sehr gelehrte Bischof von S. Davids in England, welches Amt er (geb. am 25. März 1634. zu Wells in der Prov. Sommerset) jedoch erst in seinem 71sten Jahre antrat, nachdem er bis dahin

seit

seit seinem 21sten Jahre (im 14ten war er schon für Oxford reif gewesen) mehrere geistliche Stellen bekleidet hatte. Er näherte sich bedeutend dem Arminianismus; das Dogma von der Gottheit Christi aber hat er aus der Geschichte der 3 ersten christl. Jahrh. in mehreren schätzbaren Schriften erwiesen, besonders in der berühmten Defensio fidei Nicaenae de aeterna divinitate filii Dei ex scriptis S. Patrum, qui intra tria prima eccles. christ. sec. floruerunt. Oxon. 1685. 4.; Amstel. 1688. 4. Alle seine Werke hat Grabe herausgegeben. Er starb am 28sten Febr. 1710.

Vergl. Robert Nelson Life of G. Bull with the hist. of his controversies. Lond. 1714.; Niceron Nachrr. Th. II. S. 1—5.

Bulle, päpstliche Bulle.

Bulla heißt zunächst das in Wachs gedruckte oder bleierne Siegel an einer päpstl. Verordnung. Davon sind die Verordnungen, Dekrete und Urkunden des Papstes in Kirchen- und Glaubenssachen selbst benannt, die auf altes, schwärzliches, rauhes und starkes Pergament mit gothischen Buchstaben geschrieben, und mit einem bleiernen Siegel versehen waren, dessen sich zuerst Papst Hadrian im 8ten Jahrh. bei seinen Dekreten bedient haben soll. Es stellt auf der einen Seite die Bildnisse der Apostel Petrus und Paulus, auf der andern den Namen des regierenden Papstes dar. Die Bullen werden über wichtigere Gegenstände von der apostol. Cancellaria, die Breven über minder wichtige von der apostol. Sekretarie auf feinem weißen Pergament mit lat. Buchstaben ausgefertigt. Das Siegel der Breven ist der in rothes Wachs ausgedruckte Fischerring. Der Papst verwahrt sein Siegel selbst, nach dessen Tode es der Cardinal-Kämmerer zu zerbrechen pflegt. Man nennt die päpstl. Bullen gemeinhin nach ihren Anfangsworten, z. B. Cum inter, Unigenitus Dei filius u. s. w. Eine päpstliche Bulle heißt auch Constitution.

Vergl. das Werk: Die Römische Religionskasse (1r Theil) S. 7—11.

Bullarium heißt die Sammlung päpstlicher Bullen.

Bulla in coena Domini, die Nachtmahlsbulle.

Zu dieser fürchterlichen Bannbulle, die ein allgemeines röm. katholisches Kirchengesetz ist, das nach der Absicht des Urhebers alle Christen, sowohl Unterthanen, als Regenten, zu gewissen Handlungen unter Strafen des Bannes verbinden soll, gab die Excommunicationsbulle gegen Heiden, Ketzer, Schismatiker, Griechen, Juden rc., die Papst Martin V zu Ende des Costnitzer Concils abfaßte, die erste Grundlage; sie wurde aber nachher durch

durch 6 Päpste, Urban V, Julius II, Paul III, Gregor XIII, Pius V, und vorzüglich 1627. durch Urban VIII nach und nach so vermehrt und abgeändert, daß sie die gegenwärtige Gestalt erhielt. Sie excommunicirt und verflucht im Allgemeinen alle Ketzer (insbesondere alle Hussiten, Wiklefiten, Lutheraner, Zwinglianer, Calvinisten, Hugonotten, Anabaptisten, Trinitarier und vom christlichen (d. i. katholischen) Glauben Abgefallene) und alle Fürsten, Kaiser und Könige, die mit den Ketzern Commercientractate errichten, desgleichen alle Universitäten, die Ketzer begünstigen oder beschützen, ferner alle die, welche päpstliche Briefe verfälschen, und alle, die dem Clerus Steuern zu den gemeinen Landesbedürfnissen abnöthigen. Sie hat davon den Namen, weil sie jährlich am grünen Donnerstage oder am Einsetzungstage des h. Abendmahls vom jüngsten Cardinal in Rom in der Peterskirche (und andern Hauptkirchen) in Gegenwart des Papstes und der umstehenden Cardinäle und Bischöfe laut und langsam öffentlich vorgelesen wird. Nach der Ablesung wirft der Vorleser eine brennende Kerze auf die Straße unter das Volk, die den Blitzstrahl der Excommunication bezeichnen soll. Im J. 1739. ließ auch der Bischof von Posen dieselbe (ins Polnische übersetzt) öffentlich vorlesen. Als Papst Pius V (dessen Nachtmahlsbulle 1567. alle päpstl. Anmaßungen in sich vereinigte) sie in der ganzen katholischen Kirche am gedachten Tage abzukündigen gebot, verstatteten die Könige von Spanien Carl I und Philipp II und die Republik Venedig die Bekanntmachung derselben nicht. Auch Kaiser Rudolph II, der Churfürst von Mainz, die Herzöge von Parma, Genua und Monaco und der König von Portugal verstatteten die Vorlesung derselben nicht. In Frankreich widersetzte man sich unter Papst Gregor XIII (1572 f.) derselben. Die größten Unruhen erregte sie im Königreich Neapel seit 1582. Als sie daselbst ohne königl. Genehmigung von Bischöfen und Mönchen verbreitet worden war, bestrafte der Vicekönig, der Herzog von Alcala, alle, die ihm ungehorsam waren, und der König selbst verwarf auch die Bulle, bis endlich der Papst in seinen Forderungen nachgab. Maria Theresia ließ sie nicht vorlesen, und Kaiser Joseph II ließ sie aus allen Ritualen reißen. Sie hat jetzt ihre Kraft verloren, wird aber nach wie vor in Rom verlesen. Man findet sie im Magno Bullario Rom. T. IV. p. 113 f., in Cherubini's Bull. Magno T. II. p. 179 f. und in (Le Bret's) pragmat. Geschichte der Bulle in coena Domini Th. I. S. 2 f.

Vergl. Le Bret's ang. W. 4 Theile. Ohne Angabe des Druckorts. 1769. 70. 4.; Schröckh's christliche Kirchengeschichte Th. XXXI. S. 228.; dessen Kircheng. seit d. Reform. Th. III. S. 266. 387 — 91.; Henke Geschichte der christl. Kirche. Th. III. S. 158 f.

Bul-

Bullinger (Heinrich),

Der Nachfolger Zwingli's seit 1531. (geb. 1504. zu Bremgarten, studirte seit 1520. zu Cöln, seit 1523. Lehrer der Theol. im Kloster Cappel), der 44 Jahre hindurch in Zürich mit ungemeinem Erfolge und Ruhm lehrte, und der fruchtbarste und ein sehr gemeinnützlicher Schriftsteller seines Vaterlands war. Er hatte großen Antheil an der Abfassung der ersten helvetischen Confession im J. 1536., so wie auch an der Orthod. Tigur. eccl. confessio de coena 1545. und der Consensio mutua ministror. Tigur. et Joh. Calvini 1549. Seine exeget. Arbeiten zeichnen sich besonders aus. Er starb im J. 1575.

Vergl. Vita H. Bullingeri ab ipso scripta in Miscell. Tigur. T. I. Fasc. 3.; Adami vitae Germ. Theol. p. 227 sqq.; Meisters berühmte Zürcher Th. I. S. 217.

Burg (Arthur), Stifter der Latitudinarier, s. Latitudinarier.

Burgunder (die Bekehrung der —).

Diese Nation, die sich (nachdem sie schon im J. 407. über den Rhein gegangen war) ums J. 414. in dem am Rhein liegenden Theil von Gallien festsetzte, und nun ein eigenes Reich unter Gundikar gründete, trat schon seit 417. zur christl. Religion über. Als die Hunnen in ihr Land fielen, es verwüsteten und viele Menschen umbrachten, entschlossen sie sich (nach der Erzählung des Sokrates) statt um Menschenhülfe zu bitten, sich dem Gott der Römer zu überlassen, weil derselbe denen, die ihn verehrten, beistehe. Sie begaben sich daher in eine Stadt Galliens und verlangten vom Bischof die Taufe. Dieser ließ sie 7 Tage fasten, unterrichtete sie in der christl. Religion und taufte sie am 8ten Tage. Nun zogen sie mit Vertrauen gegen die Hunnen und schlugen sie so, daß ihrer 10000 auf dem Platze blieben. Die Burgunder wurden hiedurch in ihrem Eifer fürs Christenthum gestärkt. Vergl. Socrates hist. eccl. B. VII. C. 30. — Erst in den spätern Zeiten des 5ten Jahrh., seit 440—69., traten sie zum Arianismus über, und nach dem J. 534. wieder in die rechtgläubige Kirche zurück. Vergl. den Art. Arius, Arianismus.

Burnet (Thom.),

Doctor der Rechte und zuletzt Vorsteher des Charterhauses zu Lond. und Cabinetsprediger des K. Wilh. III von Engl. Die seine Rechtgläubigkeit verdächtig machenden Hypothesen, welche er in s. Telluris theoria sacra (zuerst 1680. 4. und mit 2 die künftigen Schicksale der Erde betreffenden Büchern vermehrt 1689.

1689. 4.), so wie in s. Archaeologiis philosophicis (1692.) vortrug, erweckten ihm viele Widersacher (Herb. Craffts, Erasm. Warren, Joh. Keil, Muratori), und waren auch die Ursach, daß er nicht Erzbisch. v. Canterbury wurde. Auch seine übrigen nach seinem Tode erschienenen Schriften enthalten einige freiere Aeußerungen. Er starb am 27. Sept. 1715., 83 Jahr alt.

Vergl. Biogr. Brit. VII, 485.; Heumanni Acta philosophor. Th. III. S. 434 f.; Niceron Nachr. Th. VIII. S. 429—446.; Schröckh's Kircheng. s. d. Reform. Th. VIII. S. 601.; Henke's Kirchengesch. Th. IV. S. 432.

Burnet (Gilbert),

Seit 1689. Bischof von Salisbury, war zu Edinburgh am 18ten Septbr. 1643. in einer vornehmen Familie geboren. Außerordentliches Gedächtniß, lebhafte Einbildungskraft und feste Gesundheit kamen seiner Lernbegierde zu Hülfe. Auf seinen Reisen in England und Holland hatte er Toleranz gelernt, welche seine Freimüthigkeit noch erhöhte. Diese aber, so wie seine 1669. erschienenen Gespräche zwischen einem Conformisten und Nonconformisten, zogen ihm mannichfache Anfeindungen zu. Als theolog. Lehrer zu Glasgow stieß er durch seinen Eifer für das Episkopat bei den Presbyterianern, durch seine Toleranz aber bei den Episkopalen an. Doch erwarb er sich 1673. durch seine Vertheidigung des Ansehens der Constitution und der Gesetze der Kirche und der Krone von Schottland die Gunst König Carls II, die er aber durch Veränderung seiner Grundsätze wieder verlor. Der in Glasgow drohenden Gefahr weichend, hielt er sich nun eine Zeit lang in London auf, ging aber bei Jakobs II Regierungsantritt 1685. auf Reisen, und schloß sich endlich so an Wilhelm v. Oranien an, daß er von England für einen Hochverräther erklärt wurde. Nun trat er öffentlich für den Prinzen auf, und begleitete ihn, da er 1689. den englischen Thron bestieg, nach England. Von nun an entsagte er aber den Staatshändeln und lebte seinem Amte. Er starb am 27sten März 1715. Die wichtigsten seiner Werke sind: 1) Geschichte seiner Zeit (history of his own time), 2 Bde, Fol. London 1724. 34.; 2) Erklärung der 29 Artikel (die, wie er meinte, so wie alle symbol. Bücher, in quocunque sensu unterschrieben würden) — exposition of the thirty nine articles of the church of England — London 1700. Fol. und 3) Englische Reformationsgeschichte (the history of the reformation of the church of England), London 1679. 81. 1715., 3 Bde. Fol. In allen seinen Werken aber, und besonders in dem letzteren übrigens sehr schätzbaren, hat ihn sein Eifer gegen den Katholicismus (auf welchen sich seine Toleranz am

am wenigsten erstreckte) oft zu Uebertreibungen und Unrichtigkeiten verleitet. Wenn ihm aber eine große Kränkung widerfuhr bei Gelegenheit eines Hirtenbriefs, in welchem er die Ansprüche Wilhelms III auf das Recht der Eroberung zu gründen schien, und welchen das Parlament durch des Henkers Hand verbrennen ließ; so votirte ihm dasselbe dagegen für seine Reformat.-Geschichte eine Danksagung, eine Ehre, die keinem andern Schriftsteller zu Theil geworden ist.

Vergl. Thom. Burnet's (des Sohns von Gilb.) life of G. Burnet hinter des Letzteren Gesch. seiner Zeit; Biographia Britann. Th. VIII. S. 1032 — 44.; Chaufepié nouv. dict. hist. T. II. p. 475 — 485.; Niceron Nachr. Th. VI. S. 58 — 93.; Brem. Magaz. Th. I. S. 623. Th. II. S. 138.; Schröckh's Kircheng. s. d. Reform. VIII, 412. 642. 676.

Busembaum (Hermann),

Ein Jesuit (geb. 1600., gest. 1668. als Rector des Jesuiten-Collegiums zu Münster), dessen unzählige Male aufgelegte, vom Pater Lacroix sehr vermehrte Medulla theologiae moralis, ex variis probatisque auctoribus concinnata, ohne Schleier zur Unsittlichkeit führt. Dennoch war sie in vielen Jesuiten-Seminarien im Gebrauch, wurde aber unter Ludwig XV von den Parlamenten zu Toulouse und Paris, so wie vom letzteren auch die vom Pater Zacharia unternommene Vertheidigung derselben, verdammt. Die Jesuiten sagten sich nun von der Lehre des Buchs los und protestirten, daß ein Jesuit daran Theil habe.

Vergl. Harzheim biblioth. Colon. p. 152.; Harembergs Hist. der Jesuit. Th. I. S. 515.; Samml. von alt. und neuen th. S. 1749. S. 380.; Schröckh's Kircheng. s. d. Reform. IV. 117.

Buße / Büßungen } s. Kirchenbuße.

Bußbücher s. Libri poenitentiales.

Bußtage (jährliche —).

Schon die Heiden pflegten bei einbrechenden Landesübeln besondere Bettage zu halten. Auch in der christl. Kirche wurden seit dem 4ten Jahrh. öffentliche Buß- und Bettage angeordnet. Bei einem zu Constantinopel entstandenen fürchterlichen Erdbeben verordnete z. B. der Kaiser Theodosius, daß die christl. Gemeinde Buße thun und Gott mit den Worten anrufen möchte: Kyrie Eleison! Im 5ten Jahrh. kamen die öffentlichen Bettage auf, s. unten den Art. Rogate. Im 6sten und 7ten Jahrh. setzten die röm. Bischöfe

schöfe Gregor der Große und Martin I die allgemeinen öffentlichen Bußtage an gewissen Tagen des Jahres fest. Ihre Feier ward nach der Reformation zum Theil beibehalten. In den Chursächs. Landen wurde, weil im 30jährigen Kriege die kaiserl. Soldaten Land und Leute hart mitnahmen, vom Churfürsten Joh. Georg I 1633. der erste große Buß- und Bettag angesetzt und feierlichst begangen. In Kriegeszeiten hielt man außer den bestimmten Bußtagen auch in protestant. Provinzen noch besondere Bußtage, z. B. noch im 7jährigen Kriege in den Reußischen Landen, und bei der großen Theuerung 1770—72. jeden Mittwoch. Der bestimmten Bußtage werden in einigen Ländern jährlich 2, in andern 3 oder 4 (hie und da sogar jeden Donnerstag und Freitag) gehalten; in den Preuß. Staaten aber wurden seit 1773. unter Friedrich dem Großen die vierteljährlichen Bußtage abgeschafft, und nur ein allgemeiner jährlicher Buß- und Bettag am ersten Mittwoch nach Jubilate angeordnet.

Bußthaler. }
Bußtaxe. }

Seit dem 7ten Jahrh. sank die öffentliche Kirchenbuße zu einer geheimen Privatbuße herab. Die seit dem 8ten Jahrh. eingeführte Ohrenbeichte beförderte diese Abänderung. Der Verirrte gab dem Priester ein Geldgeschenk, um die Buße zu mildern oder sie ihm ganz zu erlassen. Die Bischöfe behielten sichs vor, über grobe Verbrechen zu erkennen. Wenn gleich auf den Concilien hiegegen öftere Decrete gegeben wurden, so bedienten sich doch die Bischöfe dieses Mittels, um sich zu bereichern und Prachtgebäude zu errichten. Unter ihrem Schutze wurden zuletzt solche Büßungen gesetzmäßig, und durch Schlüsse ganzer Kirchenversammlungen rechtskräftig gemacht. Darin folgten ihnen dann alle Priester, denen es überlassen wurde, die Größe des Vergehens abzuschätzen, und die Privatbuße zu bestimmen. In Deutschland, Frankreich und Italien wurde es besonders seit dem 9ten Jahrhundert gewöhnlich, die Buße mit Gelde abzukaufen; in den Capitularibus Ludwigs des Frommen findet man hievon schon Spuren. Die Büßungen selbst wurden immer seltener, bis sie im 11ten Jahrh. aufhörten und man alle Verbrechen mit Gelde abbüßte. Als der Carolingische Stamm in Frankreich ausgestorben war, wurden die Gesetze noch gelinder. Auf begangenen Ehebruch waren nur 60 Solidi Strafe gesetzt (siehe Vabbonasius mémoires pour servir à l'histoire de Dauphinée). Das Geld nun, welches man dem Geistlichen auf sein Verlangen gab, hieß der Bußthaler, s. den Art. Beichtgeld. Ja es kam zu einer bestimmten Taxe der Sündenbüßungen. Jedoch vor dem 14ten Jahrhundert findet man keine Spur von derselben.

Papst

Papst Johannes XXII scheint ums J. 1316. sie erfunden zu haben; wenigstens ward nach seiner Zeit die Bußtaxe als eine Norm für die päpstl. Legaten und Bischöfe allgemein. Diese Bußtaxe ist die Taxe der apostolischen Kammer, taxa camerae seu cancellariae apostolicae oder Taxa S. poenitentiariae apost. Auf Befehl des Papstes Leo's X ward sie schon zu Rom 1512. 4. gedruckt durch Marc. Silber, wiederholt ebendas. 1513. und 1515. zu Cöln, und 1523.; sie enthielt eine Specification, wie viel man an Büßungen, Ablassen, Indullen, Dispensationen für allerlei Sünden der päpstlichen Kammer an Gelde erlegen müsse. Man hat noch Exemplare von diesen vor der Reformation gedruckten Ausgaben, so daß die Protest., die mehrere Abdrücke besorgten, solche Taxaschrift nicht erdichtet haben können. Als sich die Protest. auf diese Taxe oft beriefen, ward sie in das Register der verbotenen Bücher gesetzt. Wer, heißt es z. B. darin, eine Jungfrau geschändet hat, zahlt 6 gGr.; wer bei seiner Mutter, Schwester, oder einer andern Anverwandtin oder Pathin schläft, 5 gGr.; für Meineid 6 gGr., für die Ermordung eines Laien von einem Laien 5 gGr., für Ausfertigung eines Ablasses auf ein Jahr 16 gGr., für den Ablaß auf 2 Jahre 20, auf 3 Jahre 24, auf 4 Jahre 30, auf 5 Jahre 40, auf 7 Jahre 50 gGr., für den Ablaß für den 3ten Theil seiner Sünden 100. Man findet diese Taxa, die schon Claud. Espencaeus (Dr. d. Sorb., gest. 1571.) in s. Digreff. ad 1 Ep. ad Timoth. L. III. C. 22. p. 478. bitter tadelte, auch im Oceano juris five tractatu tractatuum. Venet. 1784. T. XVI. P. I. p. 568 — 80.

Vergl. L. Bank's A. dieser Taxa canc. Apost. Franequerae 1651. in 4. (wegen seiner Anmerk. wichtig); Bayle's Dict. im Art. Bank; vorzüglich D. W. P. Verpoortenn's Progr. de taxa camerae apostolicae Rom. Gedani 1774. Fol. 3 B.; Theod. Simonis de statu et rel. propr. papatus. Lugd. B. 1658. 8. p. 164 f.; Morinus de poenitentia L. X. p. 760 f.; Bossuet's Einleit. in die Gesch. der Welt und Rel. 4te Forts. von Cramer oder 5ten Th. 1r Bd. S. 408 f. 410 f.

Butterbriefe.

So nannte man im 15ten Jahrh. diejenigen Briefe, in welchen der Papst Erlaubniß gab, in der Fastenzeit Butter zu essen. Im J. 1491. disputirten und predigten gegen dieselben D. Joh. Breitenbach, Fr. Gr. von Frirchenhausen und Joh. von Bamberg zu Leipzig, mußten aber bald schweigen.

Buttlersche oder Wittgensteinsche Rotte.

Die Mitglieder derselben fingen 1701. ihr Unwesen, daß sie die heil. Dreieinigkeit vorstellen wollten, zu Eisenach, dann in Hessen,

sen, dann im Wittgensteinschen an, schlossen unter sich eine besondere Verbindung und äußerten mehrere gottlose Reden. Zu ihnen gehörten, außer der 88jährigen Ursula Maria von Buttler, Eva Margarethe geborne von Buttler oder Buttlar, Ehefrau des Eisenachschen Pagenhofmeisters Jean de Vesias (den sie verließ, und der sich auch nachher von ihr scheiden ließ), gemeinhin die Mutter Eva, auch Evchen genannt, Just. Gottfr. Winter von Eschwege (nach andern aus Merseburg, der von der reform. Confess. zur kathol. übergetreten war), Joh. Ge. Appenfelder (auch Leander) aus Schleusingen in Franken, der die evangel. luth. Confession mit der kathol. vertauscht hatte, Charlotte von Callenberg, reform. Confess., die Schwester derselben Anna Sidonia von Callenberg und viele A. Drei von ihnen wollten die Trinität vorstellen; Winter gab sich für Gott den Vater, Appenfelder für Gott den Sohn, Eva für Gott den heil. Geist und für das neue Jerusalem aus. Nach Andern war der heil. Geist ein anderer, und Eva Margar. von Buttler sollte die Weisheit seyn, durch welche die Dreieinigkeit verbunden würde und die unser aller Mutter sey. Die Charlotte von Callenberg wurde ihr Kammerfräulein. Um den Stand der Unschuld zu erneuern, sollen sie in ihren Conventen nackt einher gegangen seyn und schändliche Wollüste getrieben haben. Ihre Aeußerungen von den Erfordernissen zur wahren Liebe, vom Geheimnisse der Ehe und der Art, wie des Fleisches Hitze zu dämpfen und die Reinigkeit zu erlangen sey, athmeten die gröbste Wollust. Die Anna Sid. von Callenberg soll ihr uneheliches Kind ermordet haben. Die Rotte selbst machte sehr großes Aufsehn. Sie wandte sich 1703—5. aus dem Eisenachschen erst nach Hessen, und dann nach Saasmannshausen, dem Sitze des Grafen von Wittgenstein, und nach Laasphe. Hier verhaftete man sie, und nahm ihnen ihr Geld, mehrere 1000 Thaler weg; als aber die Wächter schliefen, nahmen sie den 14. März 1705. (einschließlich der Mutter Eva) die Flucht, und begaben sich nach Cöln und ins Paderbornische; mehrere und auch Eva, die sich mit Appenfeldern trauen ließ, wurden öffentlich katholisch. Durch Verhaftungen Einiger in Dringenberg im Paderbornischen und an andern Orten und durch angewandte Tortur kamen die Schändlichkeiten der Rotte an den Tag. Sie wurden des Landes verwiesen und einige erhielten den Staupbesen. Von Wittgenstein aus erging gegen sie den 27. Mai eine Edictalcitation. Mutter Eva wurde auf ihrer 2ten Flucht zu Biedenkopf im Darmstädtischen eingeholt; sie entkam aber wieder der Wache durch Verwechselung der Kleider. Eva gab in Altona vor, einen neuen Messias zu gebären. Sie sprengte nämlich aus, daß sie von ihrem schon vor 2 Jahren verstorbenen Manne noch schwanger sei, aber nur durch

den Kaiserschnitt entbunden werden könnte. Der deshalb verlangte D. Med. Schmeißer äußerte sich aber dahin, daß das zu gebärende Kind nicht älter als gewöhnlich sei, und noch in seiner Gegenwart, aber ohne seine Hülfe, gebar sie einen Knaben. Aus Altona schaffte die Obrigkeit diese Gesellschaft weg, die sich hernach trennte. Einige von derselben waren nun in Kiel, andere in Altona, hielten sich zur lutherischen Kirche und lebten ordentlich. Besonders verband sich Eva Margarethe von Buttler mit ehrbaren Häusern und starb in Altona in Ehren und Ansehn. Daß man diese Sekte in der Schrift: Ausführliche Beschreibung des neuen Unfugs, welchen die Pietisten vor weniger Zeit als im J. 1705. und 6. wider alle Edikte verübet haben, — für Pietisten ausgab, wozu D. J. Fr. Mayer zu Greifswald durch seine Diss. de nova atque abominanda trinitate Pietistarum. Ebend. 1705. 2te Ausg. ebendas. 1707. 4. Gelegenheit gab, war ein niedriger Versuch, die Pietisten herabzusetzen, wogegen selbst D. Franke in Halle mehrere kleine Schriften abfaßte.

Vergl. Thomasische Gedanken über allerh. gemischte philosoph. und jurist. Händel; 3r Th. S. 208 — 498. S. 262 f. 299. 377 f. 402 f. 405.; das Geheimniß der Bosheit der Brüggeler Sekte 2r Th. S. 120 — 27.; Beschreibung des neuen Unfugs der Pietisten 1707. 4. 6 B. (Uebertreibungen und Unwahrheiten); J. G. Gichtel's Theosophia revelata 3r Th. S. 2420.; Dippel's Wegweiser z. Licht und R. S. 215 f. 100 f. (im eröffn. Weg z. Frieden mit Gott 1r B. S. 897. 98. 905 f. 907 f.); J. G. Walch's Rel. Streitigkeiten in der luther. Kirche 2r Th. S. 768 — 75.; Bolten's hist. Kirchennachr. von der Stadt Altona. S. 51 — 53.

Buxtorf.

Beide Joh. Buxtorf zu Basel, der Vater (geb. 1564., gest. 1629.) und mehr noch der Sohn (geb. 1599., gest. 1664.), sind in der hebräischen Literatur rühmlichst bekannt, beide erklärte Gegner des Ludwig Cappellus (gest. 1658.), der (bes. in s. Arcanum punctationis revelatum. Lugd. B. 1624.) das Alter und die Aechtheit der hebr. Vocale läugnete.

Ueber ihr Leben und ihre Schriften vergl. Dan. Toſſani oratio de vita et obitu Joh. Buxt. ſen., Baſil. 1630. IV.; Schelhorn amoenitt. lit. T. XIV. p. 581.; Niceron Nachrr. Th. XX. S. 72 f. 79 f.; Schröckh's Kircheng. s. d. R. V, 72 f.

Bzovius (Abrah.) s. den Art. Baronius.

C.

Cälestin I } s. Cölestin.
Cälestin III }

Cälestius und Cälestianer.

Cälestius (auch Cälestinus genannt) war der Freund, Gefährte und Anhänger des Pelagius, von vornehmer Geburt, wahrscheinlich aus Afrika, nach andern aus Irland, und führte, bevor er sich an Pelagius anschloß, als auditorialis scholasticus Rechtshändel vor Gericht, wurde aber hernach ein Mönch und zu Rom ein Schüler des Pelagius, und zeigte hohen Eifer in der Verbreitung und Vertheidigung seiner Lehrsätze. Er war ein scharfsinniger, gelehrter, aber auch ein leidenschaftlicher und etwas geschwätziger Mann. Mit Pelagius verließ er Rom und ging nach Afrika, nach Carthago. Hier trug er seine Pelagian. Sätze vor, fand unter den Lehrern daselbst Beifall und suchte Presbyter zu werden. Allein der Diaconus Paullinus verklagte ihn beim dasigen Bischof wegen seiner Ketzereien: daß die Sünde Adams ihm allein geschadet habe; daß die neugebornen Kinder ohne Erbsünde wären; daß die Menschen nicht wegen des Falls Adams stürben; daß der Mensch ohne Sünde seyn könne, wenn er nur wolle u. a. m. Man stellte nun auf dem ersten Concil zu Carthago im J. 412. eine Untersuchung und mit Cälestius ein Verhör an, und seine Lehren wurden als irrig verworfen. Vergeblich berief er sich auf den Bischof zu Rom Innocenz; er wurde mit Pelagius excommunicirt. So sah er sich genöthigt, Afrika zu verlassen und nach Asien zu gehen. Er hielt sich zu Ephesus auf und wurde daselbst Presbyter. Ob er von hier verjagt sey, ist ungewiß; im J. 416. hielt er sich zu Constantinopel auf, wurde aber im J. 417. vom Bischof Attikus verurtheilt. Pelagius billigte auf der Synode zu Diospolis oder Lydda im J. 415. nicht alle vom Concil zu Carthago verworfene Lehren des Cälestius. Von Neuem wandte sich Cälestius im J. 417., als Zosimus daselbst Bischof war, nach Rom und übergab ihm ein (keinesweges orthodoxes) Glaubensbekenntniß, von welchem jetzt nur noch einige Stellen übrig sind. In demselben behauptete er, daß die Sünde nicht mit dem Menschen geboren, sondern erst hernach als ein Vergehen (nicht der Natur, sondern des Willens) ausgeübt würde. Er erbot sich auch, wegen alles dessen, was von ihm fälschlich beigebracht worden war, sich zu rechtfertigen, und stellte sich vor das Gericht dieses

dieses Bischofs vermöge der Appellation. In demselben Jahre hielt Zosimus eine Kirchenversammlung und befragte den Cälestius wegen der vom Paullinus ehehin gegen ihn geäußerten Klagen. Cälestius verdammte alles, was Innocenz verdammt hatte, ließ sich aber auf die ihm vom Paullinus gemachten Vorwürfe gar nicht ein. Zufrieden mit dieser Erklärung verfuhr Zosimus gegen ihn gelinder, und erklärte sogar den Cälestius in einem Briefe an den Bischof Aurelius und die übrigen Bischöfe in Afrika für völlig rechtgläubig. Die afrikanischen Bischöfe beharrten aber bei ihren Urtheilen so lange, bis Cälestius und Pelagius bekennen würden, daß die göttliche Gnade uns zur Erkenntniß und Ausübung des Guten verhelfe. Auch Paullinus weigerte sich auf Verlangen des Papstes nach Rom zu kommen. Jene afrikanischen Bischöfe wagten sogar im J. 418. auf einem vollständigen Concil die Pelagian. Lehren geradezu zu verdammen. Dieß und weil auch Kaiser Honorius den 30. April 418. den Cälestius und Pelagius aus Rom wegzuschaffen befahl, brachte den Zosimus dahin, sich gegen beide zu erklären. Er hielt eine Versammlung, um den Cälestius in einem neuen Verhör zum offenen Geständnisse seiner Meinungen zu bringen. Als er ihn im J. 418. vor diese Versammlung der Geistlichen forderte, verbarg sich Cälestius anfänglich und flüchtete dann von Rom ganz weg. Zosimus verurtheilte ihn nun mit dem Pelagius als Ketzer, meldete dieß den afrikanischen Bischöfen und forderte in einem Umlaufsschreiben alle, selbst die morgenl. Bischöfe auf, ihm beizutreten. Die meisten bis auf 19 Bischöfe folgten. Wahrscheinlich ging Cälestius mit Julianus nach Cilicien. Auch hier wurden sie verworfen und auch aus Constantinopel vertrieben. Nach dem Tode des Pelagius begab sich Cälestius der Vertheidigung seines Lehrbegriffs nicht. Ungefähr im J. 424. kam er (des kaiserl. Verbots ungeachtet) nach Rom und verlangte, weil seine Sache noch nicht gesetzmäßig untersucht worden sey, daß der damalige röm. Bischof Cölestinus dieß thun möchte. Dieser betrieb es aber, daß im J. 420. Cälestius ganz Italien verlassen mußte. Bald nachher begab er sich mit dem Julianus und andern Pelagianern nach Constantinopel, suchte beim Kaiser Theodosius II und dem für sich in etwas gewonnenen Patriarchen Nestorius Hülfe, und beklagte sich über die Vertreibung aus dem Abendlande. Jedoch der Kaiser befahl im Jahr 429. ihm und seinen Freunden die Hauptstadt zu verlassen. Nestorius sandte ihm gegen Ende des Jahrs 430. ein Trostschreiben. Von seinen späteren Schicksalen ist so wenig, als vom Jahr seines Todes etwas bekannt. Seine vielen Anhänger heißen Cälestianer. — Von seinen Schriften seit seinem Uebertritt zum Pelagianismus ist wenig Gewisses bekannt. 1) Die chartula (16 Definitionen) steht in des Augustinus Buch de perfectione

fectione justitiae C. 1. p. 111., in Garnier's Sammlung der schriftlichen Fragmente des Cälestius (append. ad Diss. VI. p. 384 f.), und deutsch in G. Arnold's Kirchen- und Ketzerhist. nach d. Schafhaus. Ausg. Th. I. S. 532 f. 2) Von seinem dem röm. Bischof Zosimus übergebenen Glaubensbekenntnisse sind nur einige Fragmente übrig, die Augustinus de pecc. orig. C. 2. 5. 6. und 23. aufbewahrt hat.

Vergl. Walchs Hist. der Ketzereien Th. IV. S. 559 f. 572 f. 576 f. 626 f.; Schröckh's christl. Kircheng. Th. XIV. S. 362 f.; Th. XV. S. 5 f. 10 f. 18. 20. 35 f. 75 f. 89.; Wiggers Vers. einer pragm. Darstellung des Augustinismus und Pelag. S. 38—43.

Cäsarius von Arles (Arelatens.),

Ein berühmter Zögling des Lerinischen Klosters zu Ende des 5ten und Anfang des 6ten Jahrh., geb. zu Cabillonum (Chalons sur Saone), von Kindheit an ausgezeichnet durch seinen Eifer für ein frommes Mönchsleben. Nachdem er durch seinen Verwandten, den Bischof Eonus von Arelate, Diaconus, Presbyter und Abt geworden war, wurde er nach dessen Tode 502. sein Nachfolger, obgleich er sich unter Gräbern verborgen hatte. Er widmete sich mit allem Eifer der Predigt, und schickte sogar entfernten Bischöfen Predigten, wenn sie selbst keine verfertigen konnten oder wollten. Kranken half er durch Hospitäler, Gefangene kaufte er los. Dennoch ward er verfolgt. Bei den Westgothen, Franken und Ostgothen gerieth er 506. 509. und 512. in den Verdacht der Verrätherei, wurde aber bald auf das ehrenvollste gerechtfertigt und that seinen Verfolgern Gutes. Auf der von ihm 529. veranstalteten Synode zu Arausio (Orange) unterdrückte er den Semipelagianismus. Der röm. Bischof Symmachus begünstigte ihn in dem Streite der Bischöfe von Arelate mit denen von Vienne, und schickte ihm das Pallium. Cäsarius gab mehrere gute Verordnungen, z. B. daß kein Diaconus vor seinem 30sten Jahre, auch nicht eher geweiht werden sollte, als bis er die ganze Bibel 4 Mal durchgelesen hätte. Damit die Laien in der Kirche nicht plauderten, mußten sie laut, gleich den Clerikern, lat. und griech. Lieder singen. Seine Predigten (14 davon gab zuerst Steph. Baluzius, Par. 1649. heraus, 46 stehen in der Bibl. P.) enthalten viel Gutes. Besonders hat er sich aber durch seine Regula ad Monachos (in Luc. Holstenii Cod. reg. mon. P. II. p. 89 — 94.) und durch s. Regula ad Virgines (ebenda P. III. p. 18 sqq.) um das Mönchs- und Nonnenwesen Verdienste erworben. Auf letzteres richtete er vornehmlich sein Augenmerk. Er bauete 2 Nonnenklöster, zu Massilia und Arelate. Das letztere empfahl er seinem Nachfolger aufs nachdrücklichste, und ließ sich kurz vor seinem Tode noch einmal hineintragen, um die Nonnen zu ermahnen, zu trösten und zu segnen.

nen. Er starb am 27. Aug. 543. Gleich nach seinem Tode wurden seine Kleider vom Volke um die Wette geraubt, durch die seitdem, fast noch mehr, als durch ihn selbst bei seinen Lebzeiten, viele wunderbare Heilungen geschahen. Guter und eifriger Wille, der Religion durch Lehre und Leben zu dienen, aber oft bloß vom Mönchsgeist geleitet, war die herrschende Denkungsart des Cäsarius.

Vergleich über ihn und seine Schriften die von s. Schülern aufgesetzte Lebensbeschreibung in Mabillon. Act. Sanctor. Ord. S. Bened. Sec. I. p. 659 — 77. Par. 1668. Fol. und in Stilting. Act. SS. mens. Aug. T. VI. p. 50.; Longueval hist. de l'eglise Gall. T. II. p. 262 seq.; Gennad. de vir. ill. append. c. 86.; Hist. lit. de la France T. III. p. 190.; Oudin de script. eccl. T. I. p. 1344 seq.; Hambergers zuverl. Nachrr. Th. III. S. 256.; Schröckh's christl. Kircheng. Th. XVII. S. 407—419.

Cäsarius (Pater —).
Cäsariner (eine Parthei des Franciscaner- oder Minoritenordens).

Im Franciscaner- oder Minoritenorden entstanden 2 Partheien. Die eine wollte des Franciscus Armuthsregel strenge nach dem Buchstaben beobachtet wissen, die andere suchte Milderungen. Besonders strebte der Generalvikar Elias oder Helius nach Glanz in neuen Kirchenbauten und Neuerungen; er wurde Ordensgeneral und lebte zum Anstoß der strengern Parthei. Er bekam den Papst auf seine Seite und erhielt im J. 1230. päpstliche Privilegien zur Milderung der Regel. Auf das Bemühen der strengen Parthei wurde er abgesetzt und Pater Joh. Parent erhielt seine Stelle. Doch die listigen Vorstellungen des Elias bewirkten, daß der Papst seine Absetzung bereuete und ihn wieder zum General machte, worauf er zum Schein aller Ordensleitung auswich, und ins Kloster zu Kortona ging. So hatte der Orden 2 Häupter. Hieraus entstand jetzt eine völlige Absonderung in 2 Partheien, die Strengen unter ihrem General Parent und die Gelinderen unter Helius. Jene hielten den für einen Apostaten und Ketzer, der Keller und Scheunen voll hätte, oder gleich allen übrigen Menschen nur etwas bis auf den folgenden Tag sparte. Parent legte zwar, um den entstehenden Unordnungen vorzubauen, freiwillig seine Stelle nieder; allein seine Anhänger, die den Helius durchaus nicht als General anerkennen wollten, hatten an dem an Alter und Strenge ehrwürdigen Pater Cäsarius von Spira (Speier) einen Anführer, der die Regel der Armuth um nichts gemildert wissen wollte. Seiner Anhänger — der nunmehrigen Cäsariner — waren nur wenige und die Zahl ihrer Gegner weit größer. Der durch Helius gewonnene Papst Gregor IX war auch jenen entgegen, hielt sie für Rebellen und autorisirte diesen, sie aufzusuchen und mit Strenge

zu behandeln. Einige ließ dieser nun peitschen, andere wurden ins Elend verwiesen und andere eingekerkert. Selbst Cäsarius mußte 2 Jahre in einem grauenvollen Gefängnisse gefesselt sitzen, und sein unmenschlicher Kerkermeister, ein Minorit, der ihm die Sonnenwärme nicht einmal gönnte, schlug ihn 1239., als er ihn in sein aus Unvorsichtigkeit unverschlossenes Gefängniß zurücktreiben wollte, in der Hitze mit einem Stocke sogar todt. Einige Cäsariner wurden, um nichts ausrichten zu können, in die Provinzen vertheilt. Sie trösteten sich aber bei allem Mißgeschick mit der frohen Erwartung eines dritten Weltalters des göttlichen Geistes, der männlichen Vollkommenheit, und mit der Periode des neuen Evangeliums durch den Sieg ihres Obergenerals, welche in der Offenbarung Johannis unter dem durch den Himmel fliegenden Engel abgebildet würde. Rom sei, war ihre Deutung, die große Babel, die fallen würde, der Papst das angebetete Thier, sie aber die geduldigen Heiligen. Der Papst merkte endlich, daß ihn Helius hintergangen habe und setzte ihn im J. 1239. ab, und Albrecht von Pisa, einen Freund der strengen Parthei, an seine Stelle. Bei der neuen Wahl aber 1244. wollte sich wieder die gelindere Parthei regen, und selbst als Helius aus dem Orden trat, bestand sie doch noch, und Innocenz IV gab sogar zu ihrer Begünstigung 1245. eine mildere Auslegung der Regel. Doch 1256. hörte der Name der Cäsariner auf.

Vergl. Helyot's Geschichte der Klöster- und Ritterorden Th. VII. S. 43f. 46 — 50.; Pragmatische Geschichte d. Mönchsorden 2r B. S. 288f. 305 f.; Waddings annal. Minorit. T. III. p. 99f.

Cäsena oder Cesena } (Michael von —) siehe Michael.

Cajaniten, richtiger Gajaniten.

Diese Benennung erhielt diejenige Parthei der Aphthartodoketen im 6sten Jahrh., die den Cajanus, eigentlich Gajanus, Lehrer zu Alexandrien, zum Anführer hatten, der dem Julianus von Halicarnaß in seiner Meinung von der Unverweslichkeit des Leibes Christi beistimmte.

S. den Art. Aphthartodoketen.

Cainer | Cainiten | Cainianer | Cainäer. } (Auch Cajaner, Cajanisten).

Nur jüngere Schriftsteller, besonders Epiphanius (dem Theodoret, Augustin und Philastrius unbedingt folgen) erwähnen der den Cainiten zur Last gegebenen Lehren, und blos Origenes (Lib. III. contra Celsum) hält sie für keine Christen. Man glaubt ihnen das 2te Jahrhundert als das Zeitalter ihrer Existenz einräumen und sie zu den Gnostikern rechnen zu müssen, und leitet ihre Benennung von ihrer vorgeblichen Behauptung ab, daß der Brudermörder Cain aus einer höhern Kraft als Abel entstanden sey, und wie alle im alten Test. erwähnten lästerhaften Personen, selbst wie die Sodomiten, lobenswürdig genannt zu werden verdiene. Auch sollen sie die Verrätherei des Judas als ein besonderes Verdienst um das Menschengeschlecht betrachtet haben, weil sie durch den Tod Jesu Christi das Mittel zur Glückseligkeit geworden sey; man nannte sie daher auch Judäer oder Judaiten. Man legt ihnen den Gebrauch mehrerer apokryph. Schriften, namentlich des Evang. des Judas und der Offenbarung des Paulus bei. Ihr Leben soll in Verübung der schändlichsten Wollüste bestanden haben. Eine gewisse Quintilla wird als zu dieser Parthei gehörig genannt. Es fehlt aber an gewissen Nachrichten.

Vergl. Irenäus adv. haeres. L. I. C. 75.; Clemens v. Alex. Stromat. L. VII. (nach d. Cöln. Ausg. s. Werke p. 765., eine völlig unbestimmte Anzeige); Epiphanius haer. 38.; Theodoret Fab. haeret. Lib. I. C. 15. (nach Schulze's Ausg. s. Werke T. IV. p. 309.); Augustinus de haeres. C. 18.; Philastrius de haer. No. II.; Th. Ittig Diss. de haeresiarch. sect. II. p. 112. und append. p. 38.; Tillemont mémoir. T. II. p. 47 f.; Bayle's Dict. hist. et crit. T. I. v. Cainites; Rhenferd opp. philolog. p. 190.; Hermant hist. des hérés. T. II. p. 94 f.; Walchs Hist. der Ketzereien B. I. S. 603 — 7.

Cajus oder Gajus,

Ein sehr beredter Presbyter der Gemeinde zu Rom und nachmaliger Bischof neu errichteter Gemeinden unter den Heiden zu Ende des 2ten und Anfang des 3ten Jahrh. Photius gedenkt eines Werks, das er wider den Plato oder von der ganzen Schöpfung geschrieben haben soll, und eines anderen wider die Artemoniten, welches wohl eines und dasselbe ist mit dem kleinen Labyrinth, und woraus vielleicht der Auszug bei Eusebius Kircheng. V, 28. genommen ist. Cajus ist auch wichtig für die Lehre vom Canon des N. T. S. den Art. Canon. Das Wichtigste aber, was wir von ihm übrig haben,

 sind

sind die Stellen aus seinem Gespräche mit dem Montanisten Proclus, worin er zuerst sehr frei, aber ohne Erfolg, wider die Erwartung des tausendjährigen Reichs und verächtlich von einer Apokalypse (welcher, ist ungewiß) spricht.

Vergl. Euseb. hist. eccl. II, 25.; III. 28. 31.; VI, 20.; Theodoreti fab. haeret. L. III. C. 7.; Photii bibl. cod. 48.; Ernesti neue theol. Biblioth. Th. I. S. 694 f.; Schröckh's Kircheng. III. 426 f.; Hug Einleit. ins N. T. II. 543 f.

Caland. Calandsbrüder, Calandsbrüderschaft. } Fratres Calendarum, Calenderherrn.

Im 13ten Jahrhundert, um's J. 1220., vereinigte sich (zuerst im Kloster Ottberg) eine gemischte Gesellschaft von geistlichen und weltlichen Personen männlichen und weiblichen Geschlechts zu einem religiösen Zweck, ohne einen besondern kirchlichen Orden zu bilden, die sich am ersten Tag eines jeden Monats*) an einem bestimmten Ort versammelte. Anfangs sollen blos die Geistlichen jeder Gegend mit den untern Kirchenbedienten an jedem 1sten Monatstage sich versammelt und die Kirchenrechnungen nachgesehen haben. Späterhin aber bestanden ihre Beschäftigungen an diesem Tage darin, daß sie, wenn sie etwas für die Seelen der Verstorbenen opfernd dargebracht hatten, festsetzten, welche Feste und Jahrgedächtnisse monatlich zu feiern wären, wie viel Almosen ausgetheilt, welche Fasten gehalten werden sollten, und was zur Aufnahme der Brüderschaft dienlich wäre. Man überlegte, welche Laien für die von ihnen geschenkten Gelder und Güter in die Brüderschaft aufzunehmen seien, und wie man sie an den guten Werken Theil nehmen lassen könne. Man beschloß diese Berathungen mit einer Mahlzeit, wozu die Kirchenvorsteher die Kosten hergaben. Dieß artete bald in ein Schwelgen aus, und wurde die Hauptsache. Daher das Sprüchwort: „man hält einen großen Caland"; desgleichen: „er calendert die ganze Woche." Nach der Reformation wurden diese Verbrüderungen aufgehoben; man zog die ansehnlichen Einkünfte ein, und verwandte sie zu lobenswürdigen Anstalten und zu bessern Zwecken. Diese Vereine haben in Ober- und Niedersachsen ihren Ursprung gehabt, und es gab dergl. auch in Thüringen, Meißen, Pommern, Westphalen, Frankreich und Ungarn. Jede dieser Ge-

*) An den Calendis; daher das Wort Caland. Sie selbst nannten sich Brüder von dem brüderl. priesterl. Collegium des heil. Geistes. Die andere Ableitung von calo, convoco, ist weniger angemessen.

Gesellschaften bestand außer den Laien aus 6 — 12 Priestern. Der Bischof confirmirte die Gesetze und Statuten einer jeden. Jede hatte auch ihren Dechant und Kämmerer, die von der Brüderschaft erwählt wurden, Einnahme und Ausgabe berechneten und über die Statuten hielten.

Vergl. Joh. de Indagine tract. de societate Kalendarum im Manuscript auf der Paulinerbibl. in Leipzig; Chr. Gotth. Blumberg's kurze Abbildung des Calands oder deren Brudersch. Chemnitz 1721. 12. 16 B.; J. H. Steffens hist. und diplomat. Abhandl. in Briefen Th. I.; Du Fresne, Du Cange et Carpentarii glossar. manuale T. IV. p. 299. a. b.; Joach. Feller Diss. de fratribus Kalendariis; 2te Ausg. mit Anmerk. von Paullini. Franc. ad M. 1692. 4.; Leuckfeld's antiqu. Groning; E. G. Schottelius de singularib. et ant. in Germ. juribus oder von unterschiedlichen Rechten in Deutschl. S. 34 — 38.; Ph. Jul. Rahtmeier's Braunschw. Kirchenhistorie 1ster Theil S. 149 — 81.

Calixt II (auch Callist II),

Papst vom 1sten Febr. 1119 — 24., früherhin Guido, Erzbischof von Vienne, ein geborner Prinz von Burgund und mit den vornehmsten europ. Fürsten verschwägert. Auf der Kirchenversammlung zu Rheims 1119. untersagte er durchaus allen Geistlichen alle Verbindungen mit Eheweibern oder Concubinen. Unmenschlich verfuhr er gegen den von Kaiser Heinrich V zum Gegenpapst des Gelasius II angesetzten Gregor VIII. Als er nach der mit Hülfe einer Normänn. Armee 1121. vollführten Eroberung von Sutri, wohin sich sein Gegner begeben hatte, diesen in seine Gewalt bekam, ließ er ihn, einen ehrwürdigen Greis, auf ein Cameel, mit dem Gesicht nach dem Schweife hin, setzen, ihm diesen statt des Zügels in die Hand geben, ihn mit einem blutigen Schaafpelz bedeckt, allen Verspottungen und Mißhandlungen des gegen ihn aufgehetzten Pöbels ausgesetzt, durch Rom führen und dann in einer Klosterzelle sterben. Noch immer war der 50jährige Investiturstreit rege. Die Kaiser Heinrich IV und V wollten sich das Recht der Investitur nicht nehmen lassen, welches sich der Papst anmaßte; s. d. Art. Gregor VII. Endlich gaben beide Theile auf dem Reichstage zu Worms im J. 1122. durch das abgeschlossene Concordat (s. d. Art. Concordat) insofern nach, daß Calixt den Kaiser Heinrich vom Banne lossprach und ihm die Investitur bei abgeänderter Form, oder wenn sie nur mit dem kaiserl. Szepter oder einer kleinen geraden Ruthe geschähe, überließ, sich selbst aber die Wahlconsecration und Investitur mit dem Ringe und Bischofsstabe vorbehielt; der Kaiser solle hingegen der röm. Kirche und den übrigen Kirchen ihre Besitzungen zurückgeben. Dieser Vergleich ward im J. 1123. auf der Kirchenversamml. im Lateran in Rom be-

bestätigt*). Hiedurch meinte sich Calixt die Allodialerbschaft der Gräfin Matthildis (die Herrschaft Toscana, die Städte Ferrara, Mantua u. s. w., die der Kaiser als Lehen einziehen wollte) zu sichern. Die deutschen Bischöfe aber betrieben diesen Vergleich, um ihre erhaltenen Schenkungen und Regalien nicht vom Kaiser reclamirt zu sehen.

Vergl. Platina de vit. pontif. p. 170—72.; Bower Hist. der röm. Päpste Th. VII. S. 138—53.; Annalista Saxo in Eccardi corp. hist. med. aevi; Llorente die Päpste 2r Theil S. 14—17.; Schmidt's Handb. der Kirchengeschichte Th. VI. S. 142—59.

Calixt III,

Ein Spanier aus Valencia, früherhin Alphonsus de Borgia und Erzbischof in Valencia, Papst von 1455—58. Schon als Cardinal hatte er Gott gelobt, die Türken auf alle Art zu verfolgen. Als Papst ließ er sogleich seine Befehle durch ganz Europa ergehen und forderte alle Fürsten und Völker auf, auf den 1sten März 1456. ein allgemeines Kriegsheer gegen die Türken zu stellen. Zu dem Ende gebot er, Geldbeiträge und den Zehnten aller geistlichen Einkünfte zu zahlen, und versprach allen Theilnehmern vollkommnen Ablaß. Er selbst rüstete eine Flotte von 16 Galeeren aus, welche den Türken auch einigen Verlust zufügte. Den gegen dieselben fechtenden Skanderbeg unterstützte er mit Gelde. Selbst Ländereien des päpstl. Gebiets veräußerte er für diese Angriffe. Durch sein Gebot, daß jeden Mittag die Glocke angezogen werden sollte (s. den Art. Betglocke), wollte er alle Christen zum Gebet zu Gott um seinen Beistand und zur Abwendung seiner Zorngerichte, die er von 2 Cometen für angekündigt hielt, bewegen. Allein wenige europ. Fürsten kehrten sich an diesen Eifer; der König von Frankreich verstattete nicht einmal die Bekanntmachung dieses päpstl. Aufrufs in seinem Reiche, und es kam nichts zu Stande. Den glänzenden Sieg des Hunyades und Joh. de Capistrano 1456. bei Belgrad sah Calixt als ein göttliches Wunder an. Als König Alphons von Neapel und Sicilien, den Calixt deßhalb haßte, weil er, statt die versprochene Hülfe zur See gegen die Türken zu stellen, die Flotte gegen die Genueser gerichtet hatte, 1458. starb, glaubte Calixt, weil jener nur einen unehlichen Sohn und einen Bruder hinterließ, daß Neapel an ihn als Lehnsherrn zurückfallen müsse. Allein Ferdinand, jener unächte Sohn des Alphonsus

*) Vergl. Harenberg de secta non timentium Deum p. 162 seq.; Hoffmann Diss. ad Concord. Henrici V et Callisti II de invest. episcop. et abbat.

fus, ließ sich die Crone, die der Papst für seinen Schwestersohn Peter Borgia bestimmt hatte, nicht nehmen und appellirte. Der im Aug. 1458. erfolgende Tod des Papstes machte diesem Streit ein Ende.

Vergl. Platina de vit. pontif. p. 289 f.; Bower a. a. O. 9r Th. S. 293 — 299.; Llorente die Päpste 2r Th. S. 200 — 202.; Schröckh's christl. Kircheng. Th. XXXII. S. 197 — 232.

Calixt (Georg). Calixtiner.

Calixt (Ge.), geb. im Dorfe Meelburg oder Medelburg im Herzogth. Schleswig den 14. Decbr. 1586., Prof. der Theol. zu Helmstädt, Abt zu Königslutter und Kirchenrath, gest. den 19ten März 1656., ist durch Gelehrsamkeit und Duldungsgeist, eine Frucht seiner vielen Reisen, auf welchen er die Sitten und Meinungen anderer Glaubenspartheien kennen lernte, durch seine Versuche, Vorurtheile zu bestreiten und den theologischen Lehrbegriff zu berichtigen, vor vielen Theologen seiner Zeit rühmlichst ausgezeichnet. Er machte sich durch sein Streben, den unter den Protestanten eingerißnen Hang zum Streiten zu dämpfen, und Religionsvereinigung, sogar mit den Katholiken, zu befördern, verdient; nur war für ihn seine Anhänglichkeit an die Aristotelische Philosophie nachtheilig. Er glaubte, daß alle, welche Jesu Christo als Menschen ein göttliches Wesen beilegten, dem Eutychianismus nahe wären, und wollte der Menschheit Christi keine Ubiquität zugestehen. Fast alle damaligen, besonders die Wittenberger Theologen, widersprachen ihm, als er in seinem dogmat. Lehrbuche: epitome Theologiae. Goslar 1619., neue Ausg. von G. Titius 1661. 8. behauptete, daß Gott indirect, uneigentlich und per accidens die Ursache der Sünde genannt werden könne, und daß die guten Werke zu den Mitteln gehörten, zum höchsten Zwecke des Menschen zu gelangen. Letztere Behauptung, und daß Calixt in der Einl. zu der von ihm in Verbindung mit einer Schrift des Augustinus 1629. edirten Schrift des Vincentius von Lirinum die Tradition als Quelle der Rechtgläubigkeit neben der Bibel annahm, fand der Pred. Statius Buscher zu Hannover unerträglich, und gab 1639. die Schrift: Crypto-Papismus novae Theol. Helmstadiensis Hamb. in 4 heraus. So entstand der synkretistische Streit, in welchen auch der College des Calixt, Horneius, verwickelt wurde, und welcher noch lange nach Calixts Tode mit Heftigkeit fortgesetzt wurde. Calixt hatte schon seit 1606. durch s. Unterscheidung zwischen wesentl. und Nebenartikeln, als einen Versuch, die Kirchen zu vereinen, dazu

Anlaß

Anlaß gegeben. Vergl. unten den Art. Synkretismus. Alle starr lutherische Theologen in Leipzig, Straßburg, Gießen, Tübingen, Greifswald u. s. w., vorzüglich zu Wittenberg, vor allen aber der sonst gelehrte*) Abr. Calov, hielten die reine luth. Lehre für gefährdet (vergl. Calovs Syncretismus Calixtinus u. a. Schrift.), um so mehr, da der reform. Hofprediger Joh. Berg v. Brandenburg Calixts Freund war, und Calixt selbst in der Schrift: de tolerantia Reformator. circa quaestiones inter ipsos et Aug. Confess. professos controversas consultatio, von seinem Sohne Fr. Ulr. Calixt. Helmst. 1697. 4 edirt, in den Lehren von der Prädestination, von der persönl. Vereinigung der beiden Naturen in Christo und von dem heil. Abendm. dem reform. Lehrbegr. sich näherte, und meinte, nach der Regel des apostol. Symbolums könne die Vereinigung zwischen Luth. und Reformirten am besten bewirkt werden. Seine Behauptung: „alle christl. Gemeinden sind im Grunde des Glaubens mit einander einig, weil sie die ältesten Symbola und Religionsentscheidungen der Kirchenversammlungen annehmen", wurde so verdrehet, als ob darnach der Uebertritt in die kathol. Kirche nicht getadelt werden könne. Seine Anhänger, die er außerhalb Helmstädt nur zu Königsberg und Rinteln hatte, nannte man Calixtiner, Synkretisten (woraus der gemeine Mann Sündenchristen machte), Advocaten der Türken, Juden, Arianer, theol. Hermaphroditen. Auf dem Religionsgespräch zu Thorn sah man den Calixt ungern. Man verwarf alle seine guten Vorschläge, weil man an seiner Rechtgläubigkeit zweifelte. Er trennte zuerst die Sittenlehre von der Glaubenslehre und behandelte jene als eine besondere Wissensch. in seiner epitome Theol. Moral. P. Ima. Helmst. 1634. verm. ebend. 1662. 4. (Vergl. Stäudlin's Gesch. der chr. Mor. seit der Wiederherst. der Wiss. S. 236—47). Unter seinen Anhängern waren die wichtigsten sein oberwähnter Sohn und Joh. Matthias, Bischof in Schweden.

Ueber s. Schriften und über sein Leben vergl. H. Witten centur. memor. Theol. Dec. IX. p. 1152. (Franc. 1685. 8.); Molleri Cimbria Lit. T. III. p. 121 f.; Arnold's Kirchen- und Ketzerhist. Buch XVII. Cap. 11. oder Band II. S. 144—52.; J. G. Walch's Einl. in die Rel.-Streitigk. in der luther. Kirche Th. I. S. 219 f.; Schröckh's christl. Kircheng. seit der Reform. Th. IV. S. 689 f. 704—8.; 446 f. 493.

Ca-

*) Von Calovs Gelehrsamkeit zeugen seine Biblia illustrata, 1672. 4 Bde, und sein Systema locorum e sacra potiss. scr. et antiquitate, nec non adversar. confessione, doctrinam, praxin et controversiar. fidei pertractat. exhibens, 1655—77., 12 Bde IV.

Calixtiner (gleichsam Kelchner von Calix),

Eine Benennung der gemäßigten Hussitischen seit Ziska's Tode entstandenen Parthei, welche weniger schnell und gewaltsam kirchliche Verbesserungen einführen wollte, als die Taboriten. Letztere verbreiteten ein Glaubensbekenntniß, wornach sie alle Kirchengebräuche, welche Christus und die Apostel nicht bestimmt (geweihtes Oel, Meßceremonien, Kelche, Ohrenbeichte u. s. w.), verwarfen; sie brauchten im heil. Abendmahl geschnittene und gebrochene Hostien, und tranken den Wein aus jedem Becher. Die Calixtiner aber beobachteten das Kirchenceremoniell, nur mit Hinweglassung der Pracht. Sie behielten noch verschiedene kathol. Lehrsätze bei. Das Abendmahl wollten sie aber unter beiden Gestalten ausgetheilt wissen, und drangen auf Freiheit der Lehre, Verringerung des Einkommens der Geistlichen und scharfe Kirchenzucht. Auf dem Concil zu Basel wurde im Novbr. des Jahrs 1433. nach den mit den Calixtinern von Seiten des Concils zu Prag errichteten Compactaten auch den Laien der Gebrauch des Kelchs im heil. Abendmahl und die Haltung der Gottesverehrung in der Muttersprache zugestanden; jedoch wurde vom Concil die Einschränkung vorbehalten, daß die Priester die Erwachsenen belehren sollten, „fest zu glauben, daß der ganze Christus unter jeder Gestalt sey." — Die Taboriten waren so sehr den C. feind, daß es sogar zwischen ihnen zum Kriege und 1434. im Mai einige Meilen von Prag zu einer Hauptschlacht kam, worin die Taboriten geschlagen wurden und die C. die Oberhand behielten. Nun trugen sie unter vorbehaltener Bestätigung jener vom Concil zu Basel ihnen bewilligten Artikel 1435. dem Kaiser die böhmische Crone an. So wurden die C., die man auch schlechtweg Hussiten, desgleichen die Prager (weil sie in Prag und beim Adel die Oberhand hatten), die Utraquisten und Subutraquisten nannte, weil sie das heil. Abendmahl sub utraque empfangen durften, mit den Taboriten (den Waisen) und auch mit der röm. Kirche vereinigt. Zu Iglau wurde dieser Vergleich zwischen dem Kaiser, dem Concil und den Böhmen aufs Neue bestätigt. Jedoch nach dem Tode des Kaisers Albrecht 1439. geriethen sie von Neuem mit den Taboriten in Uneinigkeit. Das 1441. auf der Synode zu Kuttenberg von jenen entworfene Glaubensbekenntniß in 22 Artikeln mißfiel den Letzteren, weil es dem Papste zu viel einräume. Auch das folgende ebendaselbst 1443. entworfene Glaubensbekenntniß vereinte beide Partheien nicht wieder. Die Uneinigkeiten währten unter vielen Aufopferungen und Verfolgungen bis 1485. fort, wo es auf dem Landtage zu Kuttenberg zwischen beiden Partheien zu einem Religionsfrieden kam.

Vergl.

Vergl. Theobald's Hussitenkrieg; Aen. Sylvii hist. Bohem.; Lenfant's hist. de la guerre des Hussit. T. II. p. 7 f.; Schröckh's christl. Kirchengeschichte Th. XXXIV. S. 685—745.; Diar. belli Hussit., in Ludewig's reliqu. manuscr. T. VI.

Callenberg (Joh. Heinrich),

Prof. der Theol. zu Halle und Begründer einer Missionsschule zur Verbreitung des Christenthums unter den Juden und Muhammedanern. Die Veranlassung dazu gab der Pred. in Gotha Joh. Müller. Derselbe, der mehrere durchreisende Juden gesprochen, und von ihnen ihre Vorurtheile erfahren hatte, faßte in jüdisch-deutscher Sprache einen Brief an sie von der Versöhnung durch Jesum Christum ab, und ließ diese kleine Schrift auf seine Kosten drucken und mit Nutzen unter die Juden austheilen. Hierauf faßte er eine größere Schrift: Licht am Abend ab, konnte aber zu derselben keinen Verleger finden. Als Callenberg 1727. durch Gotha kam, zeigte sie ihm jener und las ihm Stellen daraus vor. Callenberg nahm sie mit sich, sammelte in Halle Geld, kaufte zum Abdruck jüdische Lettern, ließ sie drucken und vertheilte sie unter die Juden. Er ließ auch einen Bericht drucken, der die Bekehrung der Juden aussprach, und verschenkte ihn an Wohlthäter und Freunde. Diese munterten ihn zu ferneren Schriften und zum Abdruck des neuen Testaments in jüdischer Sprache auf. Er äußerte den Wunsch, daß sich einige Studirende finden möchten, die jüdisch-deutsch erlernten, und unter den Juden herumreisten, sich liebreich mit denselben über die Religion unterredeten, und jene Schrift an sie austheilten. Es fand sich 1730. ein Mag. Wiedmann aus dem Würtembergischen, an den sich bald Manitius anschloß, und Callenberg erhielt in diesem Jahre zur Anlegung einer Versorgungsanstalt für die Katechumenen und Proselyten von der jüdischen Nation, so wie für die Missionäre und die Druckerei (mit jüd.-deutschen Typen), einige freigebige Beiträge, so daß er jedem Reisenden wöchentlich 2 Gulden zur Unterstützung reichen und die Druckerei ihren Fortgang haben konnte. Auch erhielt er fürs Institut den 27. Septbr. ein königl. Privilegium. Man konnte bald den beiden Missionarien wöchentlich 3 Thlr. 10 gGr., und jährlich 3 — 4 Thlr. zur Reisekleidung geben; sie reisten zu Fuß und kleideten sich schlecht. Callenberg setzte auch eine Uebersetzung des N. Test. ins Arabische und Türkische auf, ließ sie nebst einigen kleinen Erbauungsschriften drucken, gab einen Bericht vom Fortgang heraus und zeigte diejenigen an, die bisher dazu etwas gegeben hatten. Mehrere junge Männer, vorzüglich Steph. Schulz (schon seit 1739.), wurden nach und nach reisende Missionäre, die nicht blos in Europa, sondern selbst in Syrien, Palästina und Aegypten reisten. Sie benutzten jede Ge-

Gelegenheit, sowohl einzelne Juden, als auch mehrere in den Synagogen über das Christenthum zu belehren. Aus Neugierde hörte man sie oft und auch mit Rührung an; viele spotteten ihrer und wiesen sie ab. Sogleich bekehrten sich zwar nicht viele; die Miss. streuten jedoch einen Samen aus, der allmählich einige gute Früchte brachte.

Weil es den zum Christenthum übertretenden Juden gemeinhin kläglich ging, so sorgte Callenberg für sie, gab ihnen wegen des zu erhaltenden Unterhalts guten Rath, zeigte ihnen, wie sie ihr Leben ordentlich einrichten konnten, empfahl sie, wenn er konnte, und ließ sie ferner im Christenthum unterrichten. In Halle verschaffte er ihnen beim Institut und anderwärts Arbeit, und gab ihnen bei ihrer Armuth milde Beiträge. Die herumreisenden fremden Proselyten behielt man nach Umständen oft 3 — 8 Tage in Halle, und gab ihnen durch einen geschickten Theologen täglich eine Unterrichtsstunde. Von den zum Uebertritt zur christlichen Religion geneigten Juden erforschte C. genau die Ursachen ihres Entschlusses und erkundigte sich bei ihren Familien nach ihnen. Dann gab er ihnen eine kurze Vorstellung von der Lehre Jesu, und verwies sie, waren keine Katechumenen vorhanden, ans Stadtministerium. Waren aber solche schon im Unterricht und in der Versorgung in Halle, so sandte er diejenigen, die Christen werden wollten, an auswärtige Freunde, und sie erhielten Reisekosten. — Callenberg gab zuerst einen Bericht von einem Versuch, das jüd. Volk zur Erkenntniß der christl. Wahrheit anzuleiten, mit 16 Fortsetzungen. Halle 1728. — 39. 8. heraus; sodann folgte seine Relation von einer weiteren Bemühung, Jesum Christum als den Heiland des Menschengeschlechts dem jüdischen Volke bekannt zu machen, 13 Stücke. Ebend. 1736. — 51. 8.; auf diese: fortwährende Bemühungen um das Heil des jüdischen Volks 1752. Nach Callenberg's am 16. Jul. 1760. erfolgten Tode ward M. Steph. Schulz, und nach dessen Absterben (1776. am 13. Decbr.) der Pred. Just. Israel Beyer Director des jüdisch. Miss. = Instituts, welches von 1768. — 70. wichtige Unterstützungssummen erhalten hatte. Schulz und Beyer setzten die Missionsberichte fort. 1791. ward das Institut aufgehoben und der Fond zum Waisenhaus geschlagen. — Das Institut zur Verbreitung der christl. Religion unter den Muhammedanern, wovon Callenberg eine Nachricht von e. Vers., die Muhammed. zur Erkenntniß Christi zu bringen. Halle 1739. 8. herausgab, hatte keinen erheblichen Erfolg, außer daß in einigen Gegenden arabische Uebersetzungen bibl. Bücher und christl. Lehrschriften unter einigen Muhammedanern bekannt wurden.

Vergl.

Vergl. Einem's Kircheng. des 18ten Jahrhunderts 1r B. S. 253—64.; Holberg's Kircheng. Th. VI. S. 131 f.; Schröckh's christl. Kircheng. seit der Reform. Theil VII. S. 492 f.

Calov (Abrah.) s. Calixt (Ge.).

Calvin oder Chauvin (Joh.),

Nebst Zwingli der Hauptstifter der Schweizerischen Reformation, und der eigentliche Begründer der Verfassung der evang. reformirten Kirche, und einer ihrer größten Theologen. Er wurde zu Noyon in Frankreich den 10., nach Andern am 21. Juli 1509. geboren. Mit einem schnellen Fassungsvermögen, einem scharfen, fein unterscheidenden Urtheil, einem durchdringenden Verstande, trefflichen Gedächtnisse und hohen Ernste ausgestattet, erwarb er sich, da er in seiner Jugend auf Schulen und Academien (Paris, Orleans, Bourges u. s. w.) den anhaltendsten Fleiß bewiesen, als er das Studium der Rechtsgelahrtheit aufgegeben, eine umfassende und vorzügliche theol. Gelehrsamkeit, wurde auch deshalb vorzugsweise „der Theolog" genannt. Schon im 24sten Jahre verbreitete er, jedoch unter Nachstellungen, zu Paris seine freieren, dem Katholicismus entgegenstehenden Religionsansichten. Der Gefahr ausweichend ging er 1534. nach Basel. Hier gab er als 27jähriger Jüngling im Jahr 1535. seine institutiones relig. christ. anonym heraus, und vervollständigte nachher allmählich dieß aus 4 Büchern bestehende sehr gelehrte, die christl. Lehren sehr gründlich und schriftmäßig behandelnde Werk*). Von Basel reiste er an den Hof der für die Reform. schon geneigten Herzogin von Ferrara. Als er nach Basel zurück wollte und durch Genf kam, bewogen ihn Farell und Viret, zur Einrichtung der neuen protestant. Gemeinde da zu blei-

*) Die 2te Ausg. Straßburg 1539. Fol., wovon einige höchst seltene Exempl. den Namen Alkuin statt Calvin führen, erhielt schon viele Erweiterungen. Nach mehreren Abdrücken zu Straßburg und besonders zu Genf ist die Ausg. 1559. als die von der letzten Hand anzusehen, wovon alle späteren Abdrücke, die im 17ten Jahrhundert erschienen sind, abstammen. In dieser Gestalt findet man dieß Werk auch in seinen Opp. Amst. 1667. Fol. im 9ten B. aufgenommen. Von den Uebersetzungen ist die französ. unter Calvin's Aufsicht gemacht; auch ist eine englische, spanische, ungarische, holländische und deutsche (Heidelb. 1572.) vorhanden; eine neue deutsche ist von Dr. Fr. A. Krummacher angefangen, wovon bisher der 1ste Bd. oder 1stes und 2tes Buch. Elberf. (Büschler) 1823. gr. 8. erschienen ist. (1½ Thlr.) — Die Literargeschichte dieses Werks findet man in Dan. Gerdesii scrinio antiquar. s. misc. Gröning. T. I. P. I. p. 451—77.; Semler's Urtheil über dasselbe in s. Einl. in S. J. Baumgartens Dogmatik 3r B. §. 42. S. 51—53.; vergl. auch Schröckh's christl. Kircheng. seit der Reform. Th. II. S. 102—201. Die Vorrede und Dedicat. zu diesem Werk ist sehr merkwürdig.

bleiben. Bei Uneinigkeiten und Unordnungen in dieser Stadt, die von der heillosen Lebensart der Libertiner herbeigeführt waren, mußte er auf höheren Befehl 1538. Genf verlassen, und ging nach Straßburg, wo er Lehrer der Theologie wurde und eine französische Gemeinde gründete. Im J. 1541. rief man ihn nach Genf zurück, und er erhielt jezt durch Amtsansehn als Prediger, Professor, Vorsteher des Presbyteriums und auch durch seine persönliche Würde das größte Ansehn. Er diente dieser kleinen Republik zugleich als Rechtsgelehrter, dirigirte die polit. Verfassung derselben und machte sich selbst gefürchtet. Er eiferte gegen die bischöfliche Würde — ihrer Mißbräuche wegen, — und war im Grunde Bischof zu Genf. Hier wurde auch 1581. auf seinen Betrieb eine Academie errichtet. Seine hier eingeführte Kirchenzucht wurde genau beobachtet; er selbst hielt darauf mit beispielloser Strenge. Außerdem förderte er viele auswärtige protestantische Gemeinden durch seinen Rath, aber er gerieth auch in manche Streitigkeiten mit Seb. Castalio, Hier. Bolsek und B. Ochin, mit den Libertinern und Andern, namentlich wegen seines zum Theil neuen Lehrbegriffs (von d. Prädestination und dem h. Abendmahl). Hinsichtlich der Lehre von der Prädestination erneuerte er einen Theil des Augustinischen Lehrbegriffs (vergl. Schleiermacher's, de Wette's und Lücke's theol. Zeitschr. 1r Bd. 1s Heft S. 3f.), indem er lehrte: der unbedingte Rathschluß des göttl. Willens oder Gottes Willkühr ist die einzige Ursache der Glückseligkeit oder Unglückseligkeit aller Menschen; nach seiner ewigen Wahl hat Gott manche Menschen zur Seligkeit, andere aber zum Verderben vorherbestimmt. Nicht blos sein Vorherwissen, sondern vielmehr sein Wohlgefallen ist die Ursache seiner Vorherbestimmung. Gott wußte voraus, welchen Ausgang der Mensch nehmen würde, ehe er ihn erschaffen, weil er es durch seinen Rathschluß so angeordnet hatte. Ja er hat sogar den Fall der ersten Menschen nach seinem freien Willen veranstaltet (dispensavit). Durch diese Theorie sollen (wie er L. III. C. 12. in s. Institutt. zeigte) die Ermahnungen zur Besserung nicht vergeblich und unnütz gemacht werden. Er drang in der Schweiz mit dieser Theorie durch. — Seine Erklärung vom heil. Abendmahl (merklich abweichend von der Zwinglischen) war diese: Brod und Wein sind Zeichen, welche uns eine unsichtbare Nahrung vorstellen, die wir aus dem Fleische und Blut Christi nehmen. Christus ist wahrhaftig gegenwärtig und wird wahrhaftig von den Gläubigen genossen; die Seele wird so durch ihn genähret, als Brod und Wein das leibliche Leben unterhalten. Die Gottlosen aber genießen den Leib Christi nur als ein äußerliches Zeichen und sakramentlich, nicht wirklich.

Seine strenge Sittenlehre, welche er Lib. III. C. 6 — 10. seiner Institutt. giebt, ergänzte er durch den Grundsatz, daß die

die Ketzer mit dem Tode bestraft werden müßten, in der Schrift: Fidelis expositio errorum Mich. Serveti et brevis eorundem refutatio, ubi docetur, jure gladii coercendos esse haeret. 1554. (in seinen opuscul. p. 686 f.). In der That aber verfuhr er, in Verblendung befangen, gegen M. Servet (oder Servede) zu hart. Wahrscheinlich wußte er um die Denunciation des W. Trie an das Ketzergericht wegen Servets Schrift: die Wiederherstellung des Christenthums; auch war er untreu gegen seinen ehemaligen Freund, indem er jenes Briefe an ihn nach Frankreich verabfolgen ließ, um darin gegen Servet Beweise zu finden. Er selbst setzte gegen ihn die Klageartikel auf, und ward die Ursache, daß Servet in Genf verhaftet und hier sogar zum Feuer verdammt wurde. Doch bat Calvin um Linderung dieser Todesstrafe. Calvin starb den 27. Mai 1564. Er hat fast das ganze Alte und Neue Testament commentirt, die Offenb. Joh. ausgenommen. In seinen Commentaren vereint sich römischer Styl, gründliche grammatisch-historische Auslegung, Tiefsinn und lebendiges Christenthum. Seine Opera omnia sind Amst. 1667 — 71. in IX B. in Fol. edirt*). Er selbst war furchtlos, entschlossen, unglaublich thätig, voll Wahrheitsliebe, unerschütterlich fest in dem einmal als wahr Erkannten, strenge gegen sich selbst, aber auch gegen Andere; hitzig und gebieterisch konnte er doch Tadel und Widerspruch vertragen. Bei seinem hohen Selbstgefühl war er auch bescheiden, ein Feind der äußeren Pracht, mitleidig, freundschaftlich, großmüthig, uneigennützig gegen seine Feinde. Vergl. „Joh. Calvin" Charakterzüge oder Zeugnisse über Calvin aus den Rathsprotocollen von Genf, im Morgenblatt 1816. Jul. S. 657 — 59. 61. 62. Calvin malt sich am besten in seinen Briefen, die reich sind an histor. Daten; s. Calvini epistolae et responsa. Genevae 1576. 8.; ebendas. in demselben Jahre in Fol. Ed. 5a Hanoviae 1597.

Vergl. über ihn und s. Schriften: Beza hist. de la vie et de la mort de J. Calvin, Lat. vor Calvin's epistol. Gen. 1575. Fol. und auch vor dem erstem Bande seiner Werke; (Hier. Bolsec de Jo. Calvini hist. Col. 1580. 8. (auch französ.) ist ein Pasquill, und Posthumum Calvini stigma in tria lilia sive libros dispertitum. Bruxellae 1611. S. eine Jesuitische grobe Schmähschrift); Bayle Dict. v. Chauvin; M. Adami vitae exteror. Theol. p. 52 f.; Ruchat hist. de la Réform. de la Suisse. T. V. p. 610 f.; Hottinger's helvet. Kircheng.; Senebier a. a. O. p. 177 — 265.; (J. F. W. Tischer's) Calvin's Leben, Mei-

*) Vergl. die Schrift: Calvin's und Beza's Schriften nach der Zeitfolge geordnet u. s. w., von J. W. H. Ziegenbein. Hamb. 1790. 8. Auch in J. Senebier's hist. lit. de Genève T. I. sind p. 248 sqq. seine Schriften verzeichnet.

Meinungen und Thaten 2te Ausg. mit Calv. Bildnisse. Leipzig 1818. 8.; Reformations-Almanach auf 1821. oder 3r Jahrg. S. XIX — LXIV.: „zur Charakteristik Calvin's", ebendaselbst S. 1 — 138.: „über die Bildung und den Geist Calvin's und der Genfer Kirche" von D. A. G. Bretschneider; Schröckh's christl. Kircheng. seit der Reform. Th. II. S. 179 — 206.; Th. V. S. 101 f. 111 f. 115 f. 177 f. 180. 189 f. 220 f. 236.

Camaldoli (der Orden von —) Camaldulenser Einsiedler.

In der zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts wurde dieser Orden vom Romualdi oder Romuald, der von den Herzögen von Ravenna abstammte, gestiftet, und hat von Camaldoli in Italien den Namen. Erwähnter Romuald war erst Mönch im Kloster Cassenza, wo ihm der heil. Apollinaris erschien, und beobachtete am strengsten die Ordensregel; dann flüchtete er zum Einsiedler Marino, und beide lebten in einer Einöde. Romuald ward Aufseher über mehrere Einsiedler, und errichtete hernach im mittleren Italien mehrere Klöster, um die alte Klosterzucht wieder herzustellen. Otto III zwang ihn, Abt im Kloster Cassa zu werden; die Mönche aber, seiner Strenge müde, schmähten ihn so, daß er weg lief. Im J. 1012. zog er mit 24 Brüdern nach Ungarn, um unter den Heiden als Missionär Märtyrer zu werden. Allein er wurde durch das für ihn ungünstige Clima oft krank. Da entschloß er sich endlich im J. 1018., in den Apenninischen Gebirgen, im heutigen Florentinischen, zu Camaldoli (Campus Malduli, auch Campus amabilis) auf einem steilen Berge, späterhin die heil. Einsiedelei genannt, mit einigen seiner Schüler ein Kloster (5 Zellen und ein Bethaus) zu errichten. Er erhielt im J. 1022. diesen Ort geschenkt. Statt der sonst schwarzen Kleidung der Benedictiner bestand die dieser reformirten Benedictiner aus einem weißen Rocke und Skapulier und aus einem wollenen Gürtel, im Chor aber aus einer Kutte. Jeder mußte sich den Bart wachsen lassen und als ein Einsiedler für sich in seiner Zelle leben, ohne Jemand zu sehen und zu sprechen, außer wenn sie in den canonischen Stunden im Mittelpunkt des Bethauses zusammenkamen. Die für immer Verschlossenen sahen sich jedoch auch da nicht. Jeder aß in seiner Zelle, und zwar in den 4 Fastenzeiten nur Brod, Wasser und Salz, den Sonntag jedoch ausgenommen. Nie aber durften sie etwas essen, was vom Fleische kommt, und mußten ihre Speisen mit Oel zubereiten. Einige hatten noch eine fünfte Fastenzeit. Die meisten Wochentage waren auch Fasttage. Fleisch durften sie nie essen, und Weiber durften schlechterdings nicht zu ihnen kommen. Dazu stand noch das Geißeln bei ihnen in hohem Ansehn. Manche beobachteten in jenen Fastenzeiten ein

ein beständiges Stillschweigen, andere 100 Tage nach einander; sie beteten, meditirten und verrichteten Handarbeiten. Romuald verließ, als er Alles eingerichtet, Camaldoli, zog nach Sutri oder Sitrien in Umbrien, und lebte unter den strengsten Büßungen fast im beständigen Stillschweigen, erhielt Nachahmer, die er jedoch an Abhärtung übertraf, und starb 1027. in dem von ihm angelegten Kloster Val. de Castro im Gebiet von Camerino, 120 Jahre alt. Als ein Heiliger wurde er sehr verehrt. An seinem Grabe sollen Wunder geschehen seyn. Papst Alexander II bestätigte 1072. seinen Orden. Der 4te Prior (nachher General des Ordens genannt) Rudolph, der 9 Klöster unter sich hatte, milderte 1102. und von Neuem 1105. in etwas diese Strenge, besonders wegen des Fastens und des Genusses schlechter Nahrungsmittel. Derselbe stiftete 1086. auch eine Gesellschaft von Camaldulensernonnen, zu denen viele Vornehme übergingen, auch neben den Eremiten zu Camaldoli einen Verein von Cönobiten d. i. gemeinschaftlich lebenden Mönchen im Kloster Fonte Buono. Diese Einrichtungen blieben in diesem Orden; erst der Bischof Theobald von Arezzo gab ihm Einkünfte. Die Einsiedelei am Stiftungsort erhielt 3 Grafschaften und überhaupt der Orden viel geschenkt. Er breitete sich seiner Strenge ungeachtet aus, nur nicht außer Italien. Die Cönobiten in demselben erleichterten sich indeß ihre Lebensart immer mehr und mehr. Der berühmte und gelehrte Ambrosio Traversari (gest. 1439.) war aus dem Orden der Camaldulenser. Nach einem Schlusse des auf Papst Leo X Geheiß im J. 1513. gehaltenen Generalcapitels dieses Ordens soll Camaldoli oder die heil. Einsiedelei das Oberhaupt des ganzen Ordens sein und bleiben; Einsiedler, Observaten und Conventualen werden in ein Ganzes vereinigt; der General wird wechselnd aus den Einsiedlern und den Observaten gewählt und ist nicht mehr an das Priorat in Camaldoli gebunden. Der Kaiser Joseph II. hob im Rescript vom 12ten Jan. 1782. diesen Orden (mit mehreren andern) in den österreich. Staaten auf. In Neapel wurde er 1822. wieder hergestellt.

Vergl. Petri Damiani vita S. Romualdi, in dessen Opp. T. II. p. 188 f. Ed. Paris; Vita et acta S. patris et patriarchae Romualdi, fundat. Camald., lat. idiom. a B. Petro Damiani ejusd. disc. composita etc. Viennae Austr. 1726. 8. mit Kupf. (voll von Wunderachs.); Mabillon Annales ord. S. Bened. T. IV. p. 388 sq. 530 sq.; Helvot's Geschichte der Klöster- und Ritterord. Th. V. S. 274 — 324.; die Möncherei 1r B. S. 332 — 40.; Schröckh's christl. Kircheng. Th. XXIII. S. 42 — 49.

Cami-

Camisards }
Camisarden, }

Eine Spottbenennung, welche die Katholiken anfänglich den mißvergnügten, größtentheils reformirten Bauern in Frankreich in den Sevennen in Languedoc gaben, die sich zu Anfang des 18ten Jahrh. der gewaltthätigen Einforderung der hohen Kopfsteuer durch die konigl. Befehlshaber widersetzten. Weil diese Unzufriedenen gewöhnlich ein kurzes Hemde (camise, Sevennisch für chemise) über ihren Kleidern trugen (um sich unkenntlich zu machen, weil sie mannichfache Frevel begingen), erhielten sie den Namen Camisarden. Darauf erhielten unschicklich alle Reformirten in den Sevennen diesen Namen. Diese Nachkommen der Waldenser wurden seit 1702. schrecklich verfolgt, selbst unmenschlich gefoltert. Ihre Erbitterung über den durch Grausamkeit sich auszeichnenden Abbé von Chaila, der einem jungen Bauern Perrier seine Braut entrissen hatte, wuchs so sehr, daß am 24sten Jul. 1702. über 100 feurige Männer (denen Vater, Bruder oder Schwester entzogen worden war) unter Perrier's Anführung die Waffen ergriffen, die Gefangenen mit Gewalt aus dem Schlosse von Pont de Montvert befreieten, und gegen Perrier's Willen den Abbé tödteten. Die Regierung ließ nun Truppen gegen sie rücken, und es kam zum förmlichen Kriege, zumal da man die versprochene Verzeihung für die Mörder des Abts und Zerstörer des Schlosses nicht hielt und so die Erbitterung steigerte. Die Bedrückten übten sich in den Waffen, auch zu Pferde. Nach Perrier ward la Porte, dann Roland und endlich neben diesem der tapfere Jean Cavalier Anführer, der Sohn eines Bauern und eine Zeit lang Bäckerbursche, nur erst 16—17 Jahre alt, welchen eine Wahrsagerin als den Befreier Israels bezeichnet hatte. Dieser übertraf die vorigen Anführer an Talenten und an hohem Muth. Er wußte sich bei seinen Anhängern in ein unbegränztes Ansehn zu setzen und den erfahrnen Generalen Ludwigs XIV und dessen geregelter Armee durch Klugheit, erfahrnen Heldenmuth und treffliche Kriegesthaten unter vielen Verlusten so furchtbar zu machen, daß der König endlich den Weg der gütlichen Unterhandlung vorzog. Er ließ ihnen 1704. durch den Marschall von Villars einen Vergleich anbieten, zumal da die europäischen Mächte den Camisarden bald Hülfe geleistet haben würden. Cavalier bat sich Gewissensfreiheit, freie Religionsübung (jedoch ohne Kirchen und außer den Festungen und festen Städten), die Loslassung aller um der Religion willen Gefangenen, die Rückkehr der Ausgewanderten, die Befreiung der Sevennischen Gebirgsbewohner von allen Abgaben für 7 Jahre, und für sich selbst die Erlaubniß, ein Regiment aus den Camisarden zu errichten, welches freie Religions-

gionsübung haben und über welches er Obrist werden sollte, aus. Man hielt diese Bedingungen, war aber gegen ihn mißtrauisch und kränkte ihn; er verließ deshalb Frankreich und zog nach England, wo ihn die Königin Anna ehrenvoll anstellte, und wo er zuletzt als engl. Generalmajor und Befehlshaber der Insel Jersey starb. Nicht alle Camisarden hatten den Vergleich angenommen. Roland, ihr Anführer, wies denselben beständig ab. Allein sein bald darauf erfolgter Tod endigte 1705. den Krieg.

S. unten Sevennische Propheten.

Vergl. Histoire des Camisards, où l'on voit, par quelles fausses maximes de politique et de rel. la France a risqué la ruine sous le règne de Louis XIV. à Londres 1744. 8. 2 Tomes; A. Court de Gebelin hist. des troubles de Cevennes, ou de la guerre des Camisards. Ville franche 1760. 8. 3 Vols; (Bruyes) hist. du fanatisme de notre tems. à Utrecht et Par. 1755., auch 1737. 8. 2 Vol. (gegen die Camisarden und zu partheiisch); Fr. Schulzens Geschichte der Camisarden. Erste und 2te Abth. Weimar 1790. 95. 8. (sehr gut); Schröckh's christl. Kircheng. seit der Reformat. VIIIr Th. S. 477 — 80.

Campanus (Joh.) }
Campanisten. }

Joh. Campanus war ein Antitrinitarier (geb. im Jülichschen), der ohne Amt lebte, und gegen das J. 1580. starb. Schon 1528. als er in Wittenberg war, hatte er von Luthers und Melanchthons Lehre abweichende Begriffe; er lehrte z. B., daß im heil. Abendmahl nicht der lebendige, sondern der todte Leib Christi dargereicht werde. Luther hielt es zu Marburg 1529. und nachher noch zu zweien Malen unter seiner Würde, mit ihm zu disputiren, besonders weil er sich als einen Gegner der Dreieinigkeitslehre zeigte. Er war zu Niemeck Ursache, daß der Pfarrer Georg Wicelius, den er zu seinen Meinungen verführte, das Land verlassen mußte. Ums Jahr 1531. mußte er Sachsen verlassen, war bald darauf wieder in seinem Vaterlande und schrieb ein unbekannt gebliebenes Buch: Wider die ganze Welt nach den Aposteln. Im nächsten Jahre gab er die deutsche Schrift: Göttlicher und heil. Schrift, vor vielen Jahren verdunkelt und durch unheilsame Lehre und Lehrer (aus Gottes Zulassung) verfinstert, Restitution und Besserung. Ein Sendbrief an König M. von Dennemarken. 1532. 12. 11 Bogen. Es ist diese seltene Schrift offenbar gegen Melanchthons loc. theolog. als Widerlegung gerichtet. Gott Vater und Sohn, meinte er, wären, obgleich 2 Personen, doch nur eine Substanz und ein Gemeinwesen, wie Mann und Weib ein Fleisch ausmachen; der heil. Geist sei keine göttliche Person, sondern nur das Wesen, die Natur und die Wirkung des Vaters und Sohns.

Chri-

Christus habe auch einen wirklichen Anfang gehabt und sei der Unterherr und Diener des Vaters. 1 Joh. V, 7. sei eine unechte Stelle u. s. w. — Ob er die Bauern im Jülichschen zum Müßiggange und Schlemmen verleitet, ist ungewiß. Im J. 1553. setzte ihn aber der Lütticher Fiskal im Herzogthum Cleve für immer gefangen, und er soll 26 Jahre im Gefängnisse zugebracht haben. Die von Luther im Comment. in Genes. Th. i. der Hall. Ausg. s. Werke erwähnten Campanisten oder Campanistaner waren vermuthlich die Anhänger des Joh. Campanus.

Vergl. J. G. Schellhorn Diss. de Jo. Campano Antitrinitario, in dessen amoenitt. lit. T. XI. p. 1 – 92.; Cyprian Catal. Mrptorum Bibl. Goth. p. 109 sq.; Sandii Bibl. Antitrinit. p. 17.; Melanchthon's epp. L. II. p. 594 sq.; Beck's hist. Antitrinit. T. I. P. I. p. 91. 92.; T. II. p. 244—55.; Schröckh's christl. Kircheng. seit d. Reform. Th. V. S. 588. 89.

Canon (biblischer—).

Canon, ein griechisches Wort (κανών), bezeichnet jede Norm oder Regel, Richtschnur. Da nun die Schriften des A. u. N. Test. von der christl. Kirche als die Norm des Glaubens und Lebens betrachtet wurden, so bekam die abgeschloßne Sammlung derselben den Namen des biblischen Canons; die dazu gehörigen wurden canonische Bücher genannt, womit in der spätern Dogmatik zugleich der Begriff unmittelbar eingegebner oder göttlicher Schriften verbunden ward. Vergl. H. Planck progr. de notione canonis s. s., Göttingen 1820.

I. Ein alttestamentl. Canon wurde den Christen überliefert. Nach und nach, so wie sie entstanden waren, und gleichsam von selbst waren die heiligen Bücher des A. T. in eine Sammlung vereinigt worden. Besonders hatte Nehemia hieran Antheil gehabt (2 Makkab. II, 13.). Nach ihm findet sich die älteste Anführung der alttest. Sammlung als eines Ganzen im Prolog. des Jes. Sirach. Philo citirt nicht alle einzelnen Schriften derselben; im Neuen Test. aber (Luk. XXIV, 44.) werden Gesetz, Propheten und Psalmen als ihre Theile erwähnt, und besonders Josephus (Contra Apion. I, 8.; Archaeol. XI, 6, 13.) beurkundet das damalige Vorhandensein des A. T. in der heutigen Gestalt hinreichend. Unter den Christen zählt zuerst Melito, Bischof v. Sardes, um d. J. 172. 22 Bücher des A. T., und rechnet Nehemia und Esther mit zum Buche Esra. S. dessen Brief bei Eusebius Kircheng. IV, 26. Origenes bei Euseb. VI, 25. zählt ebenfalls 22 Bücher, läßt aber aus Versehen ein Buch, das der kleinen Propheten, aus. Beide rechneten eben die Bücher zum alttest. Canon, die wir dazu rechnen. Wenn nun auch einige häretische

Partheien, welche sich den jüdischen Elementen im Christenthum widersetzten, das A. T. verwarfen, so konnten sie doch nichts gegen die allgemeine Kirchenmeinung ausrichten. Die herrschende Kirche hielt um so fester an dem überlieferten Canon, und hatte mehr darauf zu sehen, daß nicht zu viele, als daß nicht zu wenige Bücher in den Canon kämen. Im Abendlande sank nämlich, an verschiedenen Orten mehr oder weniger, bald die Scheidewand zwischen canonischen und apokryphischen Büchern des A. T., wie wir aus Augustin (s. Schröckh's Kirchengeschichte IX, 14 f.) und aus den Verhandlungen der dritten Synode zu Carthago vom J. 397. Can. 47. ersehen können. Dahingegen wurden im Orient zu Laodicea in der Mitte des 4ten Jahrh. (Can. 59.), von Epiphanius (haer. 29.) und von Hieronymus (prolog. galeat.) die apokryphischen Schriften des A. T. strenge von den canonischen unterschieden. Ein jeder rechnete beliebig die Apokryphen zum Canon, oder ließ sie davon weg. Diese Willkühr dauerte (aber nicht als eine charakteristische Verschiedenheit des Orients und Occidents, da es z. B. Carl der Große mit der Synode zu Laodicea hielt) bis zur Reformation. Die Reformatoren (s. Luthers Schriften: Welche Bücher heilig und biblisch seynd, 1521.) kehrten zum alten Canon zurück (Luther selbst fällte indeß über mehrere Schriften, namentlich das Buch Esther, sehr tadelnde Urtheile), und erklärten die Apokryphen bloß für eine nützliche Schriftsammlung, der aber keine dogmatische Auctorität zukomme. Dem widersprechend verordnete die Tridentiner Synode 1546., daß alle in der Vulgata enthaltene Schriften canonisch seyn und gleiches Ansehen haben sollten. Im Gefühl der Härte dieser Entscheidung aber haben neuere kathol. Gelehrte (z. B. Bern. Lamy apparat. bibl. und Jahn in s. Einl. ins A. T.) die Apokryphen Bücher des zweiten Canons genannt, und ihnen eine geringere Auctorität beigelegt.

II. Ein neutestamentlicher Canon konnte erst von den Christen gebildet werden. Die ersten christlichen Gemeinden theilten sich wechselsweise ihre apostolischen und evangelischen Schriften mit (s. Ep. Polycarpi gegen das Ende, Tertullian. adv. Marcion. IV. 4). So konnten mehrere zusammengeschrieben werden, und nun konnte der Gedanke an eine vollständige Sammlung nicht mehr fern bleiben. Diese Sammlung aber war in jenen Kirchen, zwischen welchen ein genauerer Verband Statt fand, unter Trajan vollendet. Die gesammelten heiligen Schriften wurden in den christlichen Versammlungen vorgelesen. Damit sie aber nicht mit den Schriften anderer verehrten Männer (z. B. der apostolischen Väter, welche in einzelnen Gemeinden auch wohl vorgelesen wurden) vermengt würden, waren Verzeichnisse der

Schrif-

Schriften canonischen Inhalts nöthig (daher der Name Canon zuweilen auch ein Verzeichniß (index, catalogus), doch immer nur in Beziehung auf etwas Kirchliches, bezeichnet). Solche wird niemand bei den apostolischen Vätern suchen. Aus ihnen genügen uns theils einige, aber wenige, ausdrückliche Anführungen neutestam. Schriften (Clem. Rom. I ep. ad Cor. c. 47; Ignat. ep. ad Ephes. c. 12; Polycarp. ep. ad Philipp. c. 3.), theils häufigere deutliche Anspielungen auf apostolische Briefe (s. Lardners Glaubwürdigkeit der evangelischen Geschichte in der deutsch. Uebersetzung Th. II. Bd. I. S. 46 ff.). Auch die nächstfolgenden Kvv. mochten das Bedürfniß solcher Verzeichnisse noch nicht fühlen, oder die ihrigen sind nicht auf uns gekommen. Doch läßt sich aus den für mehrere oder wenigere einzelne Schriften des N. T. sehr wichtigen Anführungen und Zeugnissen eines Justin, Tatian, Athenagoras, Theophilus und besonders der 3 Repräsentanten der christlichen Welt ihrer Zeit, eines Irenäus, Clemens von Alexandrien und Tertullian, so wie auch aus der Geschichte der Häretiker dieser Periode und ihrer heiligen Schriften, ein vollständiger Beweis für die Canonicität unserer neutest. Schriften führen. Das älteste auf uns gekommene Verzeichniß ist wahrscheinlich das eines Ungenannten aus der röm. Kirche, vielleicht des Cajus, das sich in Muratorii antiquit. ital. med. aevi T. III. p. 854. und hieraus in Routhii reliquiae sacrae Vol. IV. p. 1 sq. findet, in welchem nach der Emendation Hugs (Einl. ins N. T. Th. I. S. 109 f.) als canonisch angegeben werden die 4 Evv., die Apostelg. und 13 Paul. Briefe. Den Brief an d. Hebr. hält er für das Werk eines Alexandriners. Dann nennt er den Brief des Judas, 2 des Joh. (und seine Apokal.) und 1 Petri. Den Brief Jakobi läßt er aus, den 2 Joh. aber scheint er nur für eine Nachschrift des ersten gehalten zu haben. Es folgt das Verzeichniß des Origenes hom. 7. in Joh. ed. Delarue Vol. II. p. 412., welches alle unsere canon. Schriften des N. T. enthält. Ein anderes Verzeichniß des Origenes hat uns Eusebius aufbewahrt h. e. VI, 25., worin er bemerkt, daß die Gesinnungen über 2 Petri und 2 und 3 Joh. nicht überall gleich seien. Das wichtigste Verzeichniß ist das des Eusebius selbst Kircheng. III, 25., womit Cap. 3. 24. zu vergleichen ist. Er selbst hält unsere ganze Sammlung für canonisch, meldet aber, daß Einige über die Briefe Jakobi, Judä, 2 Petri und 2. und 3. Joh. anderer Meinung seien, und erwähnt auch die Parthei der Gegner der Apokalypse. Seitdem hielt man bis auf die Wenigen, die mit der Synode zu Laodicea die Apokalypse ausließen, allgemein alle unsere neutestam. Schriften für canonisch (z. B. Athanasius epist. festal. Opp. T. I. p. 961. ed. Bened., Hieronymus,

mus, Rufinus, Augustinus, die 3te Carthag. Synode u. s. w.). (Nur Didymus behauptete, ohne Nachfolger zu erhalten, daß 2 Petri nicht im Canon stehe). Uebrigens verwarfen von jeher viele Häretiker mehrere unserer canon. neutest. Schriften als acanonisch. — Die freieren und tiefer gehenden Untersuchungen der Geschichte der biblischen Bücher im 18ten und 19ten Jahrhundert haben auch in der Vorstellung von dem Canon und besonders dem Charakter canonischer Bücher sehr vieles verändert, wozu besonders die Semlersche Untersuchung über diesen Gegenstand mitwirkte. Man hat sich von der Schwierigkeit, bei jedem Buch das Zeitalter und den Verfasser genau zu bestimmen, immer mehr überzeugt; man hat freiere Urtheile über einzelne gefällt. Authenticität und Alter, auch ein sehr bedeutender Theil des A. und N. Test. ist bestritten. Doch haben den scharfsinnigen Zweifeln einzelner Gelehrten, wie Eichhorn, Schleiermacher, Bretschneider, andere Gelehrte, wie Berthold, besonders Hug, sehr bedeutende Gründe entgegengesetzt, so daß die Acten noch keinesweges als geschlossen betrachtet werden können.

Vergl. J. Jahn Einleit. ins A. T. §. 26 f.; J. P. A. Müller Belehr. v. Canon des A. T. 1773.; J. Richardson the canon of the new Testament vindicated, ed. 2. London 1701. 8.; E. H. D. Stosch comm. de libror. N. T. canone, 1755. 8.; Ch. F. Weber Beiträge zur Gesch. des N. T. Canons, Tüb. 1791. 8.; J. L. Hug Einleit. ins N. T. Th. I. S. 102 f.; The credibility of the gospel history by Nathanael Lardner, Lond. 1740 — 55. (größtentheils deutsch durch Bruhn und Heilmann, Berlin 1750. 51 5 Bde 8.); J. S. Semler Abhandl. von freier Untersuch. d. Canon, 1771 — 75. 4 Thle.; (H. Corodi) Versuch einer Beleucht. des jüd. und christl. Bibelcanons, 1792. 2 Bde; Chr. F. Schmid histotia antiqua et vindicatio canonis sacri V. et N. T.; J. F. Kleuker Ausf. Untersuch. der Gründe für die Aechth. und Glaubwürdigk. der schriftl. Urkunden des Christenth., Hamb. 1794 — 1800. 4 Bde; Schröckh's Kirchengesch. Th. IX. S. 3 — 85.; W. Münscher's Dogmengeschichte Th. I. S. 256 — 331. und Th. III. S. 62 — 98.; De Wette Einl. ins A. T. §. 12 — 29. Sehr ausführlich auch in der Literatur hat Berthold in s. Einl. den Gegenstand behandelt.

Canones apostolici. (Apostolische Kirchenordnungen).

Man hat aus dem Morgenlande 85, — aus dem Abendlande 50 sogenannte Feststellungen (Statuten, Regeln) der Apostel oder Kirchengesetze, welche mehr die Pflichten der Kirchenlehrer und zum Theil auch der andern Christen, so wie auch (liturg.) Vorschriften für die Gottesverehrung der ersten Christen für die Festfeier, Fastenbeobachtungen, Verrichtungen der Kirchendiener, als das Kirchenrecht betreffen. Fast jede derselben schließt mit der angehängten Excommunication oder gedrohten Absetzung. Meh-

Mehrere Verfasser haben sie nach und nach zur Ergänzung der sogenannten apostol. Constitutionen aufgesetzt. Offenbar rühren sie nicht von den Aposteln her, wenn gleich die griechisch-morgenländische Kirche ihren Werth im 7ten Jahrh. z. B. im Concilio Trullano II im J. 692. Can. 2. so hoch anschlug, daß sie den neutestamentl. Büchern gleichgestellt und für gültige Kirchengesetze angesehen wurden. Der Beiname apostolisch findet sich erst in den Acten der Synode zu Ephesus im J. 431. P. II. Act. 7. Früher hießen sie alte Canones; apostolische Canones hießen sie nur, weil diese kirchlichen Verordnungen der Apostellehre gemäß wären. Es ist auch blos eine Ueberlieferung, daß sie Clemens von Rom unmittelbar von den Aposteln zur Bekanntmachuug erhalten und im J. 102. gesammelt habe. Daß sie (nach Dallâus de pseudepigr. apostol.) ein Betrüger erst im 5ten Jahrh. gemacht habe, oder daß sie (wie Beveridge in cod. canon. primitivae eccl. vindic. et illustr. Lond. 1678. 4. glaubt) im 2ten und 3ten Jahrh. und zwar zugleich gemacht und gesammelt seien, ist unwahrscheinlich. Aus vielen, die alte Verfassung der morgenl. Kirche betreffenden Einrichtungen scheint vielmehr hervorzugehen, daß sie einzeln und gelegentlich in den apostolischen Gemeinden des 2ten oder 3ten Jahrh. (vielleicht auch 100 J. später) zu verschiedenen Zeiten gemacht, allein erst im 5ten Jahrhundert in die gegenwärtige Form gebracht und mit späteren Verordnungen (z. B. über die Taufe wegen der Lehre der Eunomianer) vermehrt worden sind. Man kann auch mehrere Sammler derselben voraussetzen. Sogar kann das Ganze erst im 5ten Jahrhundert aus früheren und alten, in der morgenländischen Kirche geltenden Satzungen und Gewohnheiten zusammengebracht und nachher noch mit neuen Zusätzen vermehrt worden seyn, mit welcher Annahme die Beziehungen auf alte Zeiten und Gewohnheiten nicht streiten. Man ersieht aus ihnen die Denkungsart, kirchliche Verfassung und Kirchenzucht, wie sie früh in der morgenländischen Kirche herrschte. Im Abendlande hatte man sie im 3ten und 4ten Jahrhundert noch nicht; denn im Tertullian, Cyprian, ja auch in Hieronymus, Augustinus, Leo dem Großen findet man davon keine Spur. Erst Dionysius der Kleine nahm in seiner in der ersten Hälfte des 6ten Jahrh. veranstalteten Samml. von Kirchengesetzen (Cod. Canon. eccl.) 50 apostolische, aus dem Griechischen von ihm ins Lat. übersetzte Canones, aber nach einer ganz andern Ordnung und nach Verschiedenheit in der Ausführung auf, da doch der Patriarch von Constantinopel Johannes und eben so schon sein Vorgänger 85 in die griech. Sammlung und den *Νομοκάνων* aufnahm. Der Grund dieser Verschiedenheit der orient. und occident. Kirche liegt in den verschiednen Kirchenverfassungen, de-

denen nicht dasselbe zusagen konnte. Kamen sie gleich durch den Pseudo-Isidorus ins canonische Recht, so widersprach man doch im 7 — 9ten Jahrh. häufig ihrem Ansehn, ihrer Aechtheit und Gültigkeit. In der griechischen Kirche erhielten die 85 Canones apostolici ein gesetzliches Ansehen. — Die beste Ausgabe des griech. Textes steht in Cotelerii patr. Apost. T. I. p. 429 f. — Sie sind ins Deutsche von Rößler in seiner Biblioth. der Kirchenväter Th. IV. S. 229—57. übersetzt.

Vergl. Constant. a Castrovillani Diss. de Can. Apostol.; J. P. Hebenstreit's Diss. de Can. apost.; J. G. Jani de antiquit. canonum apost. Viteb. 1740.; Spittler's Gesch. der christl. Kirche des ersten Jahrh. 2r Th. S. 515—30; Schröckh's christl. Kirchengesch. Th. II. S. 132—35. Th. XVII. S. 365—67. (Beveridge) judicium de Canon. apostol. bei Cotelier a. a. O. T. I. pag. 432 sq.; Pertsch Hist. des canon. Rechts S. 24—300.; Cotta's Kirchenhist. 2r Th. S. 1170—83.

Canonicae virgines et viduae s. Subintroductae.

Canonicus. Canonicat.

Canonicus (jetzt Chor- oder Domherr) hieß ursprünglich in der griech. Kirche ein jeder Geistliche, weil sein Name in das Kirchenbuch (d. i. κανὼν, κατάλογος ἱερατικὸς) eingetragen wurde. Weil aber κανὼν auch eine Regel bedeutete, so gab man in der abendländ. Kirche allen denjenigen Geistlichen den Namen Canonici, die völlig nach einerlei vorgeschriebenen geistl. Vorschriften oder Regeln lebten, aber doch von den Mönchen verschieden waren. Der Zusatz regularis zu Canonicus ist also überflüßig. Daß erst Augustinus, der in seinem bischöflichen Hause zu Hippo ein Kloster von Geistlichen, die mit ihm in gemeinschaftlicher Armuth, also mönchsähnlich lebten, anlegte (vergl. den Art. Augustinus, oben S. 175.), dazu Anlaß gegeben, ist nicht ausgemacht. Man ließ wohl im 5ten Jahrh. in einer Stadt oder Gegend einige Geistliche zusammen leben, um nicht sowohl den Gottesdienst zu verrichten, als vielmehr Heiden zur christl. Rel. zu bekehren. Diese unterhielt man aus einer gemeinschaftlichen Casse. Nach dem Kirchenarchiv im Lateran (vergl. deßh. Onuphrius Panvinius Anmerk. zu Platina bei Gelasius I) soll Gelasius I gegen Ende des 5ten Jahrh. zuerst im Lateran zu Rom Canonicos regulares nach der Ordnung des heil. Augustin angeordnet haben. Sie blieben daselbst bis zu Bonifaz VIII Zeit, der sie vertrieb. Allein Gregor der Große scheint erst die nach einer ge-

gewissen Regel und gemeinschaftlich lebenden Cleriker (Canonicos regular.) vorbereitet zu haben. Die Cleriker selbst hießen auch zu Carls des Großen Zeiten Canonici. — Im 8ten Jahrh. entstand erst das Mittelding zwischen einem an einer Kirche als Lehrer und Pfarrer stehenden Geistlichen und zwischen einem Mönche, d. i. diejenige neue Art von Geistlichen, die erst fratres dominici, dann Chorherrn, Domherrn (Canonici) genannt wurden. Chrodegand oder Chrodogand (auch Chrodegang), Bischof zu Metz, schrieb im J. 742. eine Regel für den Clerus in 34 Kapiteln, zu einer wirklichen Reform desselben. Sie ist am ächtesten in Labbé's Coll. concilior. T. VII. p. 1444 f. und im Auszuge in Longueval's hist. de l'eglise gallic. T. IV. p. 433 — 43. enthalten. Er vereinte den Clerus seines Kirchensprengels, ließ ihn wieder in einem Kloster zusammen wohnen und gab ihm eine Vorschrift zu gewissen kirchlichen Verrichtungen, meist nach der Regel des heil. Benedikt, wodurch er hinlänglich für dessen Unterhalt sorgte. Nach dieser Regel sollten sie in einem gemeinschaftlichen Speisesaal, in abgesonderten Zellen und Betten, Aeltere und Jüngere abwechselnd schlafen. Auf ein Zeichen beim Anbruch der Nacht sollten sie sich in der Kirche versammeln, um die letzte von den 7 horis canonicis, das Completorium zu singen. Im Winter solle jeder um 2 Uhr Morgens aufstehen, um zu singen und zu beten. Eben so bestimmte er auch die übrigen canonischen Stunden. Sie hatten ihre Fastenzeiten und konnten bei Tage ausgehen, hatten aber weder Gelübde, noch Gemeinden. Diese Canonici hielten sich zu Metz auf. Dieß Beispiel ermunterte zuerst die Bischöfe unter den Franken, dann unter den Engländern und Deutschen, Chorherrngesellschaften zu stiften. Carl der Große begünstigte sie vorzüglich. Nach seinem Capitulare Aquisgran. seu primum vom J. 789. c. 70. 71. 75. werden die Cleriker, deren Leben das canonische heißt, angewiesen, durchaus nach ihrer Regel unter der Leitung des Bischofs zu leben, und es wurde den Geistlichen befohlen, entweder wahre Mönche oder wahre Canonici zu seyn. Seitdem sind auf vielen Synoden, z. B. zu Arelate 873. und anderen, die Canonici als von den Mönchen verschieden angeführt. Es wurde beiden ihre Gränze abgesteckt, z. B. auf der Synode zu Tours im J. 813. C. 23 f. Auch Kaiser Ludwig der Fromme führte durchgängig die Chorherrn in allen Provinzen seines Reichs mehr ein und sie erhielten zum Theil große Einkünfte. Er ordnete überdieß noch die bis dahin unbekannten Canonissen (Chorfrauen) an. Für beide ließ er auf dem Concil zu Aachen im J. 817. eine neue Regel abfassen, welche auch bis ins 12te Jahrh. von den meisten Gesellschaften der Chorherrn und Chorfrauen im Abendlande beobachtet wurde, wiewohl sie

sie der römischen Curie mißfiel. Nach derselben sollten die Canonici den Kopf mit einer Kapuze bedecken, insbesondere die Jugend unterrichten und die canonischen Bücher der heil. Schrift erklären, weshalb sie vorzüglich Canonici genannt würden. Dafür sollten sie täglich ihre gute Speise erhalten und sich theilen. Ihre Collegia wurden bei den Kirchen angelegt, bei welchen ein bischöfl. Sitz war. Diese Regel für die Chorherrn, welche späterhin in Frankreich nicht allgemein beobachtet wurde, hat Amalarius, Aeltester zu Metz, verfasset. Ob er aber auch Verfasser der für die Chorfrauen sey, ist ungewiß. Von dieser Zeit an sind durch den ganzen Occident viele solche Gesellschaften gestiftet und mit reichen Einkünften dotirt worden. Damals wurde den Chorherrn noch nicht der Gebrauch ihres eigenen Wohnhauses verstattet. Allein im 10ten Jahrh., wo sich die Gesellschaften derselben sehr vermehrten, fing jeder an, sein besonderes Haus zu bewohnen, sein Vermögen beizubehalten und zu benutzen, sogar aus den bis dahin gemeinschaftlich genossenen Kirchengütern sein Theil für sich zu nehmen und eine eigene Haushaltung zu führen. Nach und nach gingen sie noch weiter. Der Erzbischof von Cöln Gunthar (Günther) bewilligte ihnen zuerst eine Art von Unabhängigkeit von ihrem Bischof. Auf einer Synode in Cöln im J. 873. gestand er ihnen in seinem Kirchsprengel außer dem freien Gebrauch ihrer Einkünfte auch die Erlaubniß zu, sich ohne seine Zuziehung ihre Vorgesetzten zu erwählen, und mit denselben gemeinschaftlich ihre Güter zu verwalten. Sie sollten, mochten sie adlich oder nicht seyn, ihr Haus und Vermögen einem ihrer Mitbrüder zu vermachen das Recht haben. Dieses, so wie der Ueberfluß des Genusses von den vielen Kirchengütern und der Verfall der Kirchenzucht, veranlaßte im 11ten Jahrh., daß die träge werdenden Canonici außer Namen, Rang, Einkünften und einer allgemeinen Verbindung unter einander von ihrer ersten Verfassung nichts übrig behielten. Sie ließen gegen Vergütung selbst die an gewisse Stunden gebundenen kirchl. Verrichtungen durch andere Cleriker beobachten, woraus in der Folge der Unterschied zwischen Canonicat und Präbende hervorging. Wer keine Präbende hatte, hieß Canonicus in herbis: wer sie besaß, Canonicus in floribus. Das öftere päpstliche Verbot des vertrauten Umganges mit Frauen wurde von ihnen vorzüglich übertreten. Im 12ten Jahrhundert zeigte der Canonicus und Vorsteher der bischöflichen Schule zu Augsburg Geron oder Geroch (welcher im J. 1169. als Propst des Klosters Reichersberg starb) in seinem Buche: de statu ecclesiae sub Henrico IV et V. imperatt. et Gregorio VII und in einem andern: expos. in psalm. LXIV. seu de corrupto eccl. statu, wie ausgeartet die Canonici wären.

wåren. Er unterscheidet zwischen Canon. regulares und seculares oder, wie er sie nennt, irregulares; letztere lebten in einem bequemen, oft lustigen Genusse ihres Vermögens, von ihren Mitbrüdern getrennt und um ihre Amtspflichten sich wenig bekümmernd. Erstere wären allein die rechtmäßigen Besitzer aller Kirchengüter. Zwar suchten Altmann, Bischof von Passau (gest. 1091.), durch Erbauung dreier Klöster für Canonici nach der älteren Verfassung, und zwar nach der Regel des Augustinus, (vergl. Aub. Miraeus canonicorum regularium ord. Sti Augustini origines et progressus. Col. Agr. 1614. 8.) Ivo, Bischof v. Chartres, und Adelbert, Erzbischof v. Mainz, das gemeinschaftliche Leben der Canonici wieder herzustellen; allein diese Bemühungen waren von keiner langen Dauer. Manche Bischöfe schafften die ungebunden lebenden Canonicos ganz ab, und besetzten ihre Stellen mit Mönchen. Im 12ten Jahrh. hörte das gemeinschaftliche und strenge Leben der Can. fast ganz auf. Es wurden meist Personen von hoher Abkunft dazu genommen. Sogar fürstliche Personen rissen diese Stellen an sich. Gegen das Ende des erwähnten Jahrh. kam auch der Name Domherr oder Thumherr*) auf, und bei den erzbischöflichen und bischöflichen Kirchen wurden Domstifte angelegt. Auch die Domherrnstellen, die der Kaiser als Voigt besetzte, suchten die Adlichen ausschließungsweise zu erhalten. Sie hielten sich Vicarien. Zu Straßburg mußten alle Can. von hohem Adel seyn. Die an den Cathedralkirchen stehenden Domherrn schrieben, weil sie sich selbst ihre Stellen vergaben, dem gewählten Bischofe Bedingungen vor, wie er sein Stift behandeln solle, und waren seine förmlichen Räthe und Gerichtsherrn. Ihren Stand hielten sie sehr hoch, und verstatteten es nicht, daß die Mönche Kirchenämter bekleideten. — Im 14ten Jahrh., wo einige C. nicht einmal schreiben konnten, nahm Papst Benedict XII eine Verbesserung mit ihnen vor. Er entwarf in 64 Art. gewisse Feststellungen und verordnete z. B., daß sie keine andere, als weiße, braune oder schwarze Kleidung tragen sollten. Aus der Schilderung des Nicol. von Clemangis von den C. seiner Zeit in s. Buche: vom verdorbenen Zustand (Ruin) der Kirche, geht ihr höchst verdorbener Sittenzustand im 15ten Jahrhundert hervor. In den neueren Zeiten sind die Dom- und Stiftsherrn das, was im Mittelalter die Canonici seculares waren; sie leben ohne eine gewisse Regel, gehen entweder selbst zu Chor, oder

*) Ob das Wort Dom Gericht und Gerichtsbarkeit anzeige, oder ob es von domus abzuleiten sei (weil das Haus des Domherrn auch domus episcopi genannt wurde), ist ungewiß. Wahrscheinlich aber bezeichnet Dom oder Thum so viel als Kirche (domus Dei).

oder halten sich Chorales, genießen aber Präbenden. Sie tragen ein Chorhemd (d. i. ein feines leinenes Röckchen) über dem Leibrock, ein Pelzmäntelchen, einen großen schwarzen Mantel, und zur Kopfbedeckung ein (schwarzes) Baret oder eine viereckige (auch runde) Mütze. Die jüngsten Canonici, welche noch keine Stimme im Domcapitel (ihrer Versammlung) und noch keine kirchliche Ehrenstufe erhalten haben, heißen Canonici domicellares, auch Domicellarii. An vielen Orten, z. B. in den preuß. Staaten, sind die Domcapitel eingezogen und die lebenden Canonici pensionirt worden.

Vergl. Canonisch-hist. kurze Darstellung einer Geschichte der heutigen sogenannten Domherrn. Germanien 1797. 8. 6½ B.; Matth. Netheni instructio hist. de canonicis tripartita. Amst. 1661. 4. 1 Bog.; Binghami origg. s. ant. eccl. L. VII. C. 2. §. 10. Vol. III. p. 30 seq.; Hospinianus de orig. monach. L. III. C. 6. p. 72. Tig. 1578. p. 110. Nr. 4.; C. Du Fresne glossar. manuale T. II. p. 121—23.; L. Thomassini Disc. eccl. circa benef. T. I. P. I. p. 627 sq. 657 sq.; J. Ad. de Ickstadt: de capitulor. orig. T. II. in dessen Opusc. p. 586 f.; Dr. J. Ern. Floerkii comm. de canonic. Schol. nom., or. etc. p. 1. §. 2 sq. p. 11.; Die Möncherei 2c. 2ter B. S. 419—27.; Schröckh's christl. Kircheng. Th. VII. S. 397—402.; Th. XVII. S. 309 f.; Th. XX. S. 80. 82 f.; Th. XXII. 493—500.; Th. XXVII. 220—52.; Th. XXXI. 405.; XXXIII. S. 72.

Canonicus scholasticus,

Derjenige geschickte, bewährte und ältere Canonicus, welcher die Aufsicht über die Schulen bei einer Kirche hatte, auch capischolus, Schulmagister, caput scholaris, auch scholaris schlechthin genannt. Oft war er auch zugleich der Vorsänger, und hieß deshalb praecantor, gewöhnlich praecentor, auch Primicerius, d. i. Chorvorsteher, Chormeister. In Städten, wo Universitäten waren, hieß er Canzler und in neueren Zeiten Scholaster und Domscholaster.

S. J. E. Floerkii comm. de canonici scholastici nomine, origine, officio, dignitate et praebenda. Gothae 1737. 4. 15 Bog.

Canonici Praemonstratenses s. Prämonstratenser.

Canonissen oder Canonissinnen,

D. i. Frauenzimmer, welche unter einem Canon stehen, die aber keine Nonnen waren. Sie richteten sich nach den Verordnungen des im J. 817. zu Aachen gehaltenen Concils. Sie wurden zu Lehrerinnen adlicher Töchter bestimmt und sollten unver-

verheirathet leben, aber kein Gelübde ablegen, also austreten können, und dann heirathen dürfen. Sie arteten (wie die Canonici) bald in höchst weltliche Personen aus. Schon im 16ten Jahrhundert waren diese Ausartungen weit gediehen. Auf den Reichstagen zu Augsburg unter Kaiser Carl V traf man für sie Verbesserungsregeln, z. B., daß sie, wenn auch nicht an einem Tische speisen, doch beisammen schlafen und einander hüten sollten. Ihre Kleidung solle schamhaft und bescheiden, reinlich, aber nicht kostbar, ihr Wandel ehrbar seyn. Man gab ihnen von Neuem Freiheit zu heirathen. Man ordnete sie unter das bischöfl. Gericht. Die Bischöfe sollten auch nach dem canonischen Recht die Collegien der Canonissinnen jährlich besuchen. Der Papst hat sie nie bestätigt.

Vergl. J. Hildebrand de religiosis etc. p. 54. 55.; Die Möncherei u. s. w. 2r B. S. 427—29.

Canonisation der Heiligen und Beatification.

Jene ist die öffentliche päpstliche Erklärung, daß eine ausgezeichnet fromme, verdienstvolle und wohlthätige Person in das Verzeichniß der Heiligen aufgenommen und für heilig, d. h. des Himmels würdig, erklärt worden sey, und daß alle Christgläubigen dieselbe durch Kniebeugungen, Litaneien, Opferdarbringungen u. s. w. zu verehren haben. Zugleich ist es die gegebene Erlaubniß, derselben Kirchen zu widmen und Altäre zu errichten. In der Gewohnheit der ersten christlichen Kirche, bei der Haltung des h. Abendmahls vor der Consecration derjenigen zu erwähnen, die als Märtyrer um des Namens Jesu willen ihr Leben hingeopfert hatten, und für dieselben zu beten, liegt gewissermaßen der erste Ursprung von der Heiligsprechung. Man hatte ein gewisses Verzeichniß ihrer Namen, welches Canon hieß. In demselben stand außer ihren Schicksalen auch ihr Todestag. Dieß las man zur Nachahmung ihrer Treue oft in gottesdienstlichen Versammlungen vor. Nachher geschah es auf Concilien. Als die Verfolgungen aufhörten und es keine Märtyrer mehr gab, erhielten auch andere mit dem Ruhm der Heiligkeit Verstorbene diese Ehre der Fürbitte, und so ward die Canonisation schon vorbereitet. Allein man glaubte auch schon seit der andern Hälfte des 4ten Jahrh., daß die Propheten, Apostel und Märtyrer durch ihre Fürbitte das Gebet der Christen bei Gott wirksam machten, und es wurden auch zu der Anrufung der Heiligen viele Vorbereitungen getroffen. Die Mönchsheiligkeit vermehrte die Zahl der Heiligen, und die Anrufung der Heiligen wurde nach und nach (früher in der griech., als in der abendländischen Kirche) herrschend. Deshalb mußten endlich die

die Kirchenversammlungen befehlen, daß man nicht jeden sogleich als Heiligen verehren solle, der nach Erzählungen und Gerüchten von Wundern und Erscheinungen zum Heiligen erhoben würde. Auf der Synode zu Frankfurt am Main im J. 794. wurde überhaupt die Anrufung neuer Heiligen verboten. Carl der Große verordnete im J. 805. (Capitul. II, c. 7.), daß ohne Genehmigung des Bischofs keine neuen Heiligen verehrt werden sollten. Es hing vom Bischofe einer jeden Gemeinde ab, zu entscheiden, wer nach Recht und Verdienst als ein Heiliger gelten könne und solle. Allein im 10ten Jahrh. entrissen die Päpste den Bischöfen dieß Recht und maßten sich allein die Heiligsprechung an. Da das Schreiben des Bischofs zu Münster Ludger's unächt ist, worin er dem Bischof von Utrecht Rixfried berichtet, daß der Papst Leo III zu Anfang des 9ten Jahrh. den Suibert (Swibert) öffentlich zu Kaiserwerth unter die Heiligen versetzt habe: so ist das erste Beispiel von einer päpstlichen Heiligsprechung erst im J. 993. dadurch gegeben, daß Papst Johannes XV durch seine förmliche Canonisationsbulle aus dem Lateran in Rom, veranlaßt durch einen Aufsatz des Bischofs Liutolf (Ludolf) von Augsburg, über das Leben und die Wunder des im J. 972. oder 73. verstorbenen Ulrichs oder Udalrichs, Bischofs von Augsburg, gebot, daß das Andenken des Letzteren mit frömmster Zuneigung und Anbetung verehrt werden und demselben ein Gottesdienst gewidmet werden solle. Es folgten bald mehrere ähnliche päpstliche Heiligsprechungen. Doch die Bischöfe gaben noch im 10ten Jahrh. und selbst bis zur Mitte des 12ten Jahrh. herab aus eigener Befugniß oder auch mit Zuziehung anderer Bischöfe die Erlaubniß zur Verehrung eines neuen Heiligen. Erst der Papst Alexander III eignete im J. 1171. das Recht der Heiligsprechung seinem apostol. Stuhle ausschließlich zu. Namentlich verbot er den Mönchen eines Franziscanerklosters, ferner Jemanden heilig zu sprechen, indem sie ohne Einwilligung der römisch. Kirche ihn auch dann nicht für heilig sprechen dürften, falls auch durch ihn Wunder verrichtet sein sollten. Seitdem finden sich auch keine Beispiele von Heiligsprechungen durch Bischöfe, dagegen sehr viele durch Päpste. Die Letzteren bedienten sich auch zuerst des Ausdrucks canonizare, der so viel sagen will, als in canonem missae referre oder unter die Gebete des Abendmahlsritus eintragen. Innocenz III (Papst von 1198—1216.) schrieb in der Bulle von der Canonisation der Kaiserin Cunigunde: „dieß erhabene Urtheil gehört nur für den, welcher der Nachfolger und Stellvertreter Jesu Christi ist." Allmählig machten die Päpste das Heiligpreisen zu einer solennen, der Vergötterung bei den Heiden fast ähnlichen (wie denn auch

Poly=

Polydorus Virgilius beide vergleicht), und zu einer für sie selbst einträglichen*) Ceremonie, und ließen vor der Heiligpreisung erst die Seligpreisung (Beatification) vorhergehen. Der Papst untersucht erst in einigen besondern Consistorien: ob 1) der für heilig zu Erklärende, welcher vor wenigstens 50 Jahren verstorben ist, ein vorzüglich heiliges Leben geführt, und 2) ob er nach seinem Tode Wunder gethan habe. Fällt diese Unters. günstig aus, so preiset er ihn selig, und erlaubt es, daß das Bild des Seligen mit einem Nimbus gemalt und daß an seinem Gedächtnißtage jährlich die Reliquien ausgesetzt werden. Einer von den Consistorialadvocaten hält vor dem Papste und den Cardinälen eine Lobrede auf den künftigen Heiligen, und erhebt seine Frömmigkeit und seine Wunder. Darauf beschließt der Papst seine Heiligsprechung mit den Worten: „sanctum esse decernimus et definimus", und bestimmt den Tag zur öffentlichen Heiligsprechung, die in der herrlich erleuchteten Peterskirche geschieht. Derselbe begiebt sich in feierlicher Procession der Cardinäle, Prälaten und andern päpstl. Bedienten, und mit Vortragung des Bildes des neuen Heiligen in diese Kirche, und nach der von ihm selbst oder einem Cardinal gelesenen Messe macht er folgendes bekannt: „Zu Ehren der heil. und unzertrennlichen Dreieinigkeit, zur Erhöhung des katholischen Glaubens und zur Aufnahme der christl. Religion, setzen, ordnen und beschließen wir nach der Vollmacht und Gewalt des allmächtigen Gottes, des Vaters, Sohnes und heil. Geistes, auch der heil. Apostel Petri und Pauli, nach unserer Autorität und durch den Rath unserer Brüder, daß der oder die heilig seyn und in das Register der Heiligen eingetragen werden solle. Wie wir ihn denn hiermit in dieß Register einverleiben und anbefehlen, daß er von der ganzen Kirche dafür geehrt und ihm ein Fest am Tage — — gebührlich gehalten werde." Sodann wird das Te Deum wegen dieses neuen Heiligen abgesungen. Durch Läuten mit den Glocken, durch Trompeten- und Paukenschall und durch Lösung des Geschützes wird das Volk in Rom zur Freude aufgefordert. An allen öffentlichen Plätzen wird denjenigen Ablaß durch einen Anschlag zugesichert, die durch eine fromme Handlung an der Canonisation Theil nehmen und der Procession beiwohnen. Die daran verhindert werden, können sich auch diesen Ablaß verdienen, wenn sie während des Läutens eine gewisse Anzahl von Paternoster und Ave Maria beten; der neue Heilige wird

*) Seit langer Zeit wird für eine Canonisation einer fürstlichen Person 100,000 Rthlr. bezahlt. Bei der Heiligpreisung Johannes von Nepomuck 1729. wurden über 200,000 Gulden vom gemeinen Mann geopfert. Gewöhnlich kostet eine Heiligsprechung 70,900 Gulden.

wird nun in den Kirchen öffentlich angerufen. Sein gemaltes Bild hat den Nimbus, zum Zeichen, daß er Himmelsglorie habe. Es steht nun frei, seine Reliquien in Processionen herumzutragen und ihn zu seinem Fürbitter und Nothhelfer zu erwählen. — Das römische Bullarium stellt 142 Heiliggesprochene auf, aber in neueren Zeiten sind noch sehr viele hinzugekommen.

Vergl. über diese Ceremonie Lambertini's d. i. Benedicts XIV Werk de servorum Dei beatificatione et beator. canonizatione Libri IV. Bonon. 1734. Fol.; Patavii 1743. Fol. (Prachtausg.), auch in s. Opp. T. I — IV. Rom. 1747.; Dan. Papebroch's Diss. de solennium canonisatt. initiis et progress. — in Propylaea ad acta Sanct. Maji p. 171 sq. und T. I. Juni p. 195; Ang. Rocca comm. de sanct. canonisat., in s. opp. Romae 1719. T. I. p. 106 sq.; J. Fr. Buddei orat. de orig. ἀποθεώσεως seu canonisat. in eccl. Rom., in dessen Miscell. sacr. P. I. p. 460 — 77.; auch in s. synt. Diss. Jenae 1713. 4. p. 634 — 53.; J. D. Heilmann Diss. conserationem sanct. ap. pontif. usitatam ad ἀποθεώσεις vet. Rom. effictam ostendens. Halae 1754. 4. 7 Bog. im Ausz. in d. Nachrr. v. d. Inh. d. kl. akad. Schr. 1755. S. 359 — 409.; D. M. Heydenryk de canozatie der Heyligen etc. Harderwik 1713. 8. mit 2 Kpfern; Die Schrift: die Religionskasse 1r Th. S. 51 — 189.; Baumgarten's Erläut. d. christl. Alterth. S. 245 f.; Eisenschmids Gesch. der Sonn- und Festtage. S. 6 — 13.; Schröckh's christl. Kircheng. Th. XXII. S. 299 — 307.; Th. XXVIII. S. 171 — 76.; Th. XXXIII. S. 411.

Canonisches Recht s. päpstliches Recht.

Canstein (Carl Hildebr. Freiherr von und auf —). Cansteinsche Bibelanstalt.

Unter die vorzügl. Beförderer des Christenthums in Deutschland zählt man mit Recht diesen Zeitgenossen und Freund Spener's, (geb. den 4. Aug. 1667. auf Lindenberg, zwischen Besecow und Storkow in der Mark Brandenburg, seit 1688. churfürstl. Kammerjunker). Das Gelübde, was er, als ihn die rothe Ruhr gerade zu der Zeit ergriff, wo er als Freiwilliger in den Niederlanden diente, that, bei Wiedergenesung auf alle weltliche Anstellungen zu verzichten, wurde von ihm gehalten. Von Spener's frommen Sinn begeistert, lebte er vorzüglich für das Studium der Bibel als Privatmann, theils in Halle, theils in Berlin. Sein Hauptwunsch zielte dahin, auch Andern die Lesung der Bibel zu erleichtern. Schon im März 1710. schlug er öffentlich vor, daß man sie, und besonders das Neue Testament, wohlfeil (die Bibel zu 8 gGr., das N. T. zu 2 gGr.) den Armen in die Hände geben solle, und sagte, daß man hiezu im Stande sein könne, wenn man so viele Lettern anschaffe, als um alle Bogen zu setzen — zu stehenden Formen er-

erfordert würden. Die dazu einkommenden milden Gaben reichten zwar nicht zu; allein er selbst legte das noch Erforderliche bei. In der Folge unterstützte auch der Bruder des Königs von Dänemark diese Anstalt. Auch Franke vereinte sich mit Canstein. Man fing 1710. an, die Lettern zum N. Test., das 1712. in der ersten Auflage 5000 Exempl. stark erschien, zu setzen. 1713. folgten die 2 — 5te Aufl. in gleicher Stärke, und die 6te war schon mit stehenden Lettern mit den angehängten Psalmen ausgesetzt und kostete nur 2 gGr. Im J. 1715. erschien die erste Aufl. der Bibel in ord. 8. in einer Aufl. von 1000 Ex., worauf schon 1716. die 2te und in demselben Jahre die 3te folgte. Diese Ausg. und die in gr. 8. wurden in den folgenden Jahren in der größten Menge abgedruckt. Von 1712—48. wurden in 87 Ausgaben 240,000 Expl. der Bibel in gr. 8.; und von 1715 — 48. 434,300 Expl. der Bibel in gr. 12. gedruckt. Ja von der Entstehung dieser Bibelanstalt bis 1791. sind 1,566,759 Expl. der Bibel in allen Formaten nach guten Abdrücken sehr wohlfeil, neue Test. mit den Psalmen 660,000 gedruckt worden. Von der Bibel in kl. 8. erschien schon 1784. die 192ste Ausgabe, und bis 1795. überhaupt 373 Auflagen. Seit 1735. hat die Anstalt auch Bibeln in vielen fremden Sprachen correct gedruckt und wohlfeil geliefert. Die Bibeldruckerei hatte in den neueren Zeiten 12 Pressen, die täglich 12000 auf beiden Seiten gedruckte Bogen lieferten, und sie erhielt 1820. von der Londoner Bibelgesellschaft 2 Stanhopsche Pressen ganz von Eisen, unverwüstlich und nach einem neuen vortheilhaften Mechanismus, gegen 1000 Rthlr. an Werth, und Stereotypenplatten aus der Schriftgießerei des Herrn Tauchnitz in Leipzig geschenkt, wodurch ein neuer Guß erspart ist.

Canstein starb zu Berlin den 19ten Aug. 1719.

Daß er durch seine Stiftung die Kenntniß und Lesung der heil. Schrift ganz ungemein befördert hat, wobei die rechte Erkenntniß des Christenthums immer gewinnen muß, ist eben so unverkennbar, als er dadurch die Bibelgesellschaften unserer Zeit (s. oben) vorbereitet hat*). Daneben war er unermüdet wohlthätig gegen Arme, und durch Bescheidenheit und stille Frömmigkeit ausgezeichnet. Einen großen Theil seines Privatvermögens (die Biblioth., einen Theil des Stammguts Canstein, seine Baarschaft, das sogenannte Berliner Haus und ein Kupferbergwerk im Waldeckschen) bestimmte er den Frankischen Stiftungen. Als Schriftsteller schrieb er

*) Vergl. die Geschichte dieser Bibelanstalt von J. L. Schulze in Frankens Stiftungen B. II. S. 334 f. 477 f.; Jos. Lork's Bibelgeschichte 2ter Theil. S. 476—554.; Niemeyer's Beobachtungen auf Reisen Ir B. S. 321—24.

er das Leben D. P. J. Spener's, vor dem letzten Theil von Spener's theol. Bedenken. Halle 1711. 4. und auch einzeln, von D. Joa. Lange, Halle 1740. 8. herausgegeben, eine Harmonie und Auslegung der heil. vier Evangelisten. Halle 1718. Fol. 2te Ausg. ebendas. 1727., desgleichen eine Erklärung der Apostelg., fortgesetzt von J. L. Lindhammer. Ebendas. 1727. Fol. 2 Bände.

Vergl. J. A. Frankens theol. histor. Abhhandlung (Halle 1764.) S. 374 f.; G. Chr. Knappii scripta varii arg. Ed. 2da. N. XVI. p. 668—75.; Hirsching's hist. liter. Handb. 1r B. 2te Abth. S. 103—6.; J. S. Seibertz westphäl. Beitr. z. deutschen Gesch. 1r B. S. 108—20.

Cantate (der Sonntag).

Diese Benennung führt der 4te Sonntag nach Ostern deshalb, weil man an demselben (seit welcher Zeit, ist ungewiß) in der abendländ. Kirche die öffentlichen Gottesverehrungen mit den aus Psalm 98, 1 entnommenen lat. Worten: „Cantate Domino novum canticum“ anfing. Weil der Bischof zu Chartres Johannes von Salisbury, der 1182. starb, des Sonntags erwähnt, wo man singe: Laetare Jerusalem — Quasimodogeniti und Misericordias Domini: so wird man schon im 12ten Jahrhundert diesen Gebrauch eingeführt haben.

Canzel s. Kanzel.

Capellan.

1) Eigentlich und ursprünglich waren dieß diejenigen Geistlichen, die das Kriegesheer begleiteten und die Schutzreliquien oder Heiligthümer trugen, wozu sie Carl der Große (Capitul. vom Jahre 803. p. 409.) bestimmt hatte. Ihren Namen erhielten sie von der Decke (Capa oder Kappe) über dem Haupt und dem Körper des heil. Martin, die vor allen Reliquien des fränkischen Reichs, wegen des Schutzes und Beistandes jenes Heiligen zur Besiegung der Feinde, den Vorzug hatten. Diese Kappe pflegten die fränkischen Könige mit sich zu Felde zu nehmen und die darüber gesetzten Geistlichen mußten darauf Acht haben, daher Capellani. Sie hießen auch Custodes palatii d. i. derjenigen kaiserl. Kapelle, worin die Reliquien aufbewahrt wurden. Sie waren daher anfänglich Reliquienbewahrer und wurden deshalb schlechtweg Custodes, auch Custodes martyrum genannt. Bald erweiterte sich ihr Amt so sehr, daß sie den ganzen Cultus bei den Capellen versahen, und daher kam 2) die Bedeutung von Capellan auf, daß es einen Geistlichen, der an einer Capelle steht, bezeichnet. Schon im 6ten Jahrh. hatten

große

große Herrn Hauscapellen, und die Geistlichen, die den Gottesdienst dabei versahen, hießen Capellani. Sie standen unter den Archidiaconen und mußten diese durch ein Handgelübde ihres Gehorsams versichern, ehe sie Sacra administriren durften. Weil sich aber sowohl die Canonici, als auch die Pfarrer (besonders Landpfarrer, plebani), die eine weitläufige Parochie hatten, Geistliche für Geld hielten, die bei ersteren den Kirchendienst, bei letzteren (nach erhaltner Erlaubniß vom Archidiaconus oder Bischof) die Verwaltung der Sakramente, die Ertheilung der Kranken-Communion, der letzten Oelung, der Taufe, das Beichtsitzen versehen, oder ihnen hierin beistehen mußten, so hießen diese Stellvertreter 3) auch Capellane. So wurde es ein Name für Geistliche überhaupt, die keine Pfarrer waren. Besorgten sie den Frühgottesdienst, so hießen sie Capellani aurorae, auch Capellani de Alba; denn das spanische Wort Alba heißt so viel als aurora. S. Capelle.

Capellanei bezeichnet 1) das Amt und die Nutznießung eines Capellans, 2) eine kleine Capelle, die sich in einer großen Kirche befindet; 3) eine Collegiatkirche.

Capelle

Hieß zuerst dasjenige Gebäude, worin die Capa (s. den Art. Capellan) und die gottesdienstl. heil. Gefäße aufbewahrt wurden. Bald nachher verließ man diesen Sprachgebrauch und nannte auch Bethäuser (Oratoria), die keinen Gottesacker und keine besonderen Priester hatten, sondern zu einer großen Kirche gehörten, und worin auch (bei Ermangelung eines Taufsteins) nicht getauft wurde, Capellen. Oft erbaueten Privatpersonen aus Frömmigkeit oder zur Büßung bei einer großen Kirche dieselben, errichteten einen Altar darinnen und setzten einen Altarpriester an, der aber unter dem Pfarrer der Hauptkirche stand. Insbesondere fingen im 9ten Jahrh. viele vornehme Herrn an, an ihren Pallästen Capellen zu bauen, und versäumten aus Bequemlichkeit und Stolz die öffentliche Kirche. Diesem vorzubauen, setzten einige Concilien fest, daß darin kein heil. Abendmahl ausgetheilt werden dürfte. So entstanden die Hofcapellen, oder Könige ließen in und bei ihren Pallästen Capellen anlegen; sie hießen palatinae, auch cancellariae, weil daselbst auch das fürstliche Archiv war. Die Geistlichen an denselben — Archicapellani — wurden die nachherigen Hofprediger. Oft wurden auch Capellen im freien Felde, an heil. Orten, bei Heiligenhäuschen erbauet. Die darin Betenden opferten daselbst. — Zur Zeit der Creuzzüge vermehrte sich die Zahl

 der

der Capellen, weil man so viele Reliquien mitbrachte. Diese bewahrte man im Altar der Capelle, dessen Oeffnung man versiegelte und an welchem der dazu bestellte Priester täglich Messe las.

Vergl. Du Fresne etc. glossar. manuale T. I. p. 146. 147 seq.

Capitul / Capitel (Capitulum)

Bezeichnet die Versammlung der Geistlichen, besonders der Canonicorum, um ökonomische Angelegenheiten abzuhandeln (von dem Capitel der Regel über die Bibel so genannt, welches daselbst vorgelesen wurde). Das Haus, wo sie zusammen kamen, um Oekonomika zu berichtigen, hieß das Capitelhaus. Wenn jemanden, der vor dem Capitel verklagt war, das Urtheil vorgelesen wurde, so hieß das: „man hat ihm das Capitel gelesen."

Capitula (tria, κεφάλαια). / Capitel (drei) Streit.

Unter den 3 Capiteln verstand man in den monophysitischen Streitigkeiten die Schriften von 3 Kirchenlehrern: des Theodorus von Mopsuestia sämmtliche Werke, des Theodoret, Bischof von Cyrus, Schrift gegen Cyrill's Anathematismen, und des Bischofs von Edessa Ibas Brief an einen Perser Maris, welche 3 von einigen Lehrern der kathol. Kirche entweder für Nestorianer oder selbst für Freunde des Nestorius angesehen, wenigstens des Nestorianismus beschuldigt wurden. Die 4te allgemeine Synode zu Chalcedon im J. 451. aber hatte diese Kirchenlehrer von diesem Verdacht freigesprochen. Kaiser Justinian I, der Glaubenseinigkeit und insbesondere die Vereinigung der Monophysiten wünschte, gab auf Antrieb des Bischofs zu Cäsarea Theodorus in den Jahren 544—46. das Edikt, daß Theodor von Mopsuestia mit seinen Schriften, die Schriften des Theodoret von Cyrus und das Schreiben des Ibas überall verdammt und also jene 3 Lehrer für ketzerisch angesehen werden sollten. Diese 3 Gegenstände nannte man in Urkunden und Privatschriften drei Capitel. Da aber dabei auch der Zusatz „des Conciliums zu Chalcedon" vorkommt, so werden damit eigentlich drei Streitfragen über die Lehren und Schriften jener dreier Männer, sofern sie im Concil zu Chalcedon waren erörtert und zum Vortheil für sie entschieden worden, gemeint. Der Kaiser glaubte, daß, wenn das Hinderniß, was im Concil zu Chalcedon läge, weggeräumt worden sey, die kirchliche Union wieder befördert werden würde. Und doch war seine Verordnung nur

nur eine Beleidigung gegen die Synode. Deshalb weigerten sich auch die Patriarchen von Antiochien und Jerusalem mit mehreren Bischöfen, sein Gesetz zu unterschreiben, allein sie wurden durch Geschenke und Drohungen dazu gebracht. Ihnen folgte der Patriarch von Alexandrien und Constantinopel. Die abendländischen Bischöfe, so weit sie dem Kaiser unterworfen waren, vorzüglich die in Afrika, Fakundus, Bischof von Hermiane, der Diaconus Ferrandus und Bischof Pontianus, der Bischof von Mailand, die Bischöfe in Illyricum u. a. verweigerten die Unterschrift. Auch war der röm. Bischof Vigilius, wenn er sich auch anfangs der 3 Capitel angenommen hatte, gegen dieselben oder wollte die Synode zu Chalcedon nicht verdammt wissen. Es kam deshalb im J. 548. zu einer zahlreichen Synode in Constantinopel unter seinem Vorsitz. Dieselbe fiel gegen die 3 Capitel aus, und das Protocoll wurde von 5 Patriarchen und vielen Bischöfen unterschrieben. Vigilius gab noch besonders sein Judicat an den Patriarchen Mennas, worin er alles, was der Kaiser wünschte, verdammte. Dennoch wurde der Streit nicht geendet, sondern nur heftiger. Selbst der röm. Diaconus Rusticus, Sebastian Liberatus, Victor, Bischof von Tununum, Primasius von Adrumetum, Junilius und andere Geistliche, vorzüglich jener Fakundus von Hermiane, wollten die 3 Capitel nicht verdammt und die Ehre der Synode zu Chalcedon erhalten wissen. Auch hielten die illyrischen Geistlichen im J. 549. eine Synode mit gleicher Feststellung. Im folgenden Jahre faßten die Afrikaner zu Carthago unter dem Vorsitz des Reparatus denselben Schluß ab, und excommunizirten sogar den römischen Bischof Vigilius. Reparatus wurde aber im J. 551. abgesetzt und verwiesen, und einige durch Geschenke für die Verordnung des Kaisers gewonnen. Jener Fakundus hatte schon im J. 549. ein Hauptwerk abgefaßt: pro defensione trium capitulorum Conc. Chalcedonensis in 12 Büchern, an den Kaiser Justinian gerichtet (herausgegeben von Jakob Sirmond. Paris 1629. und in Sirmond's Werken T. II. p. 297—586. Ed. Venet.), um darzuthun, daß es bei der Chalcedonens. ökumen. Synode bleiben, und der Kaiser sein Edict zurücknehmen müsse. Dieser gab im J. 550. oder 51. ein neues, das auch sein Glaubensbekenntniß über die 3 streitigen Gegenstände heißt, und welches man im Chronic. Alex. oder paschale p. 345—73. Par. 1688. Fol. findet, worin er von Neuem jene 3 Capitel aus angegebenen Gründen verwarf, mit dem Zusatze: „dem Ansehn des Chalcedonensischen Concils unbeschadet." Es wirkte nichts. Blos der Patriarch zu Constantinopel Mennas nahm es an. Datius und selbst Vigilius waren dagegen, weil sie von den Afrikanern aufgereizt waren. Vergeblich wollte der Kaiser den Letzteren gefangen setzen. Vigilius excommuni-

zirte

zirte den Patriarchen. Es kam im J. 553. zu Constantinopel zu einer neuen und zwar zur 5ten allgem. Synode, die nur aus morgenländischen Bischöfen, unter andern aus 5 Patriarchen bestand; es nahmen an derselben so wenig Vigilius, als irgend ein abendländischer Bischof Theil, so oft auch jener eingeladen wurde. Sie verdammten aufs Neue (dem Willen des Kaisers gemäß) die 3 Capitel, und der Name des noch fur dieselben gestimmten Vigilius wurde aus den Kirchenbüchern gestrichen und anathematisirt. Sechs Monate nachher änderte er sich wieder, aus Furcht, auch, wie andere Bischöfe, exilirt zu werden, um, nahm die 4 ökumenischen Synoden und den Beschluß der 5ten zu Constantinopel an, verdammte abermals die 3 Capitel und verfaßte zu dem Ende 2 Aufsätze. Auch sein Amtsnachfolger Pelagius stimmte der Meinung des Kaisers bei. Die dem Concil Widerstrebenden wurden in Afrika und in Illyrien unterdrückt. Im Abendlande hörten dennoch diese Streitigkeiten nicht auf. Die Bischöfe im fränkischen- und westgothisch-spanischen Reiche und im oberen Italien, die außer dem Bereich des Kaisers waren, verwarfen jene Edicte desselben und das 5te ökumen. Concil. Auch die zu Gradus oder Grado ihren Sitz habenden Patriarchen von Aquileja nahmen letzteres nicht an. Ein duldsames Edict Kaisers Justin's II gegen Zänkerei über Personen und Sylben brachte im griechischen Italien einige Ruhe. Der Erzbischof Laurentius von Mailand und sein Nachfolger Constantius konnten in dieser Diöces nicht die Anerkennung des 5ten Concils durchsetzen. Die istrischen Geistlichen widersetzten sich eifrig im J. 586. der Verdammung der 3 Capitel gegen den Bischof Pelagius von Rom. Der Exarch Smaragdus zwang im Jahr 587. den Severus und 2 andere istrische Bischöfe zur Verdammung der 3 Capitel und zur Gemeinschaft mit dem röm. Bischof. Sobald sie aber wieder frei waren, widerriefen sie, weil sonst der Longobardische Theil dieser Diöces sich von ihnen trennen wollte. Auch Gregor der Große versuchte vergeblich, die Istrier zur Verdammung der 3 Capitel zu zwingen. Noch im J. 607. wählten die istrischen Bischöfe unter longobardischer Herrschaft einen neuen Patriarchen Johann, vertheidigten noch die 3 Capitel und blieben getrennt von der röm. Kirche bis zu Ende des 7ten Jahrh. Erst im J. 698. verdammte man auf Antrieb des röm. Bischofs Sergius zu Aquileja die 3 Capitel, und so hörte die Trennung auf.

Vergl. Jak. Sirmond's synops. chronic. annor. VIII. (von 546 — 53.) praecipua, quae in trium capitulor. causa contigerunt, illustr. bei s. Ausg. von den Werken des Fakundus; H. Norisii Diss. de syn. Vta, bei dess. hist. Pelagiana; Forbesii instruct. Theol. L. III. C. 24 — 29. p. 141 — 55.; Nat. Alex. hist. eccl. N. Test. sec. VI. C. 3. Art. 1. T. V p. 591 — 98.; J. H. Mücke Diss. de trib. capitulis Conc. Chalcedonens. Lips. 1766. 4. 5 B.

(reicht

(reicht nur bis zum J. 553.); vorzüglich Walch's Hist. der Ketzereien Bd. VIII. S. 3 — 468. vergl. vorzüglich S. 3 — 463.; Schröckh's christl. Kircheng. B. XVIII. S. 570 — 608.

Capitularia regum Francorum

Fassen die größtentheils zweckmäßigen Kirchengesetze der Carolingischen Fürsten in sich. Sie wurden von denselben entworfen, aber den Bischöfen, welche sie unterschreiben mußten, und den weltlichen Großen zur Bekanntmachung und Vollstreckung übertragen. Ein Theil derselben floß aus älteren Synodalschlüssen, andere aus dem Gutbefinden der Könige und aus Zeitbedürfnissen. Außer Karl dem Großen gaben auch Ludwig der Fromme, Karl der Kahle u. s. w. diese Kirchengesetze. Die von Ersterem gegebenen Capitularia findet man in Bünau's deutscher Kaiser- und Reichshist. 2r B. S. 873 — 98. — Die Bischöfe lebten nach diesen Kirchengesetzen, und die Päpste selbst drangen auf die Beobachtung derselben. Abt Ansegis oder Ansegus sammelte dieselben schon im 9ten Jahrh. wahrscheinlich in Westfranken, desgleichen der Clericus zu Mainz Benedikt. Am besten hat sie Steph. Baluzius zu Paris 1677. in 2 B. in Fol. (16⅔ Rthlr.) Venet. 1772. Fol. edirt; der neueste Abdruck dieser Ausg. ist von Pet. de Chiniac. Paris (Basel bei Thurneiser) 1780. 2 B. in Fol. (20 Rthlr.).

Vergl. M. C. Disquisitio de capitulor. Metropolitanorum et Cathedral. archi- et episcopatuum Germaniae orig., progr. et juribus. Amstelod. 1758. 4.; Steph. Baluzius de capitulor. reg. franc. nomine etc. Viennae (Trattner) 1771. gr. 8. 8 gGr., auch in Gallandi sylloge de vetust. canon. collectionibus Diss. T. II. Mogunt. 1790. gr. 4. p. 619 — 76.; französ. von Chiniac. Paris 1779. 8.

Caputiati oder Capuciati,

Eine häretische kleine Parthei in Auvergne, im 12ten Jahrh., die davon jenen Namen erhielt, daß sie auf dem Kopfe eine Mütze (Caputium) trugen. Folgt man dem Bericht eines alten Geschichtschreibers, des Bischofs von Auxerre (Hist. episcop. Antissiodorens. p. 477 f., in Labbe nova Bibl. Msptor. T. I. Par. 1657 f.), so war diese Sekte mehr eine sich empörende, die sich aus dem Pöbel im J. 1182. oder 86. angeblich aus gegenseitiger Liebe durch einen Eid verbanden, sich in Noth und Verlegenheit gegenseitig gegen alle Angriffe beizustehen, und sich außer obgedachter Mütze durch die an derselben befestigten bleiernen Bilderchen von der heil. Jungfrau Maria de Püy (Mar. de Podio) vor allen kenntlich machten. Sie wollten der Obrigkeit keine Achtung beweisen, weil sie sich für eben so frei hielten, als alle Geschöpfe von Anfang der Welt her, seit Adam, gewesen wären. Ihre Zahl wuchs, und sie

sie schweiften in den Gegenden von Auxerre, Bourges, selbst bis nach Burgund herum und wollten sich mit dem Schwerte in der Hand jene ursprüngliche Freiheit erkämpfen. Hugo, Bischof von Auxerre, in dessen Kirchsprengel sie am zahlreichsten waren, ging auf sie mit vielen Soldaten loß, nahm sie zu Giac alle gefangen, strafte sie um Geld, und ließ ihnen die Mützen abschneiden, so daß sie ein ganzes Jahr lang ohne alle Kopfbedeckung, der Sonnenhitze, dem Regen und Froste ausgesetzt waren. Der Erzbischof von Sens schenkte ihnen an dieser Buße einen Theil von diesem Jahre. So wurde diese Parthei hier und auch anderwärts bald und völlig vernichtet. — Nach dem, aber weniger glaublichen, andern Bericht des Robert de Monte, eines Abts in der Normandie (im Anhang zu der Chronograph. des Sigeb. Gemblac zum J. 1183. p. 935. in Pistorii scriptt. rer. german. T. I. Ed. Struvii), erschien 1182. dem Zimmermann Durand, als er im Walde arbeitete, die Jungfrau Maria, und gab ihm ein kleines Bild von sich und ihrem Sohne mit der Umschrift: „siehe das ist Gottes Lamm u. s. w. schenk uns Frieden." Dasselbe sollte er zum Bischof von Püy bringen, damit dieser in seinem Kirchsprengel und in den Umgegenden ankündigte, daß alle, die sich und ihren Kindern den Kirchenfrieden halten wollten, sich solche Bilderchen und weiße Mützen verfertigen, jene an diese befestigen, sich von ihm die Communion reichen lassen, und dann vereinigt alle Feinde der öffentl. Ruhe ausrotten sollten. Viele Bischöfe, Obrigkeiten, Vornehme und auch Geringe vereinigten sich zu diesem Zweck mit einander.

Vergl. außer den oberwähnten Quellen d'Argentré Coll. judicior. de nov. err. T. I. erste Abtheil. p. 123 — 25.; Jac. le Boeuf mémoires sur l'hist. d'Auxerre T. I. p. 317 seq.; Schröckh's christl. Kirchengeschichte Th. XXIX. S. 656. 57.

Capuziner und Capuzinerinnen,

Eine Abart des Franziscaner- oder Minoritenordens. Sie nahm gegen das J. 1525. ihren Anfang. Matth. von Bassi, gebürtig aus Bassi im Herzogth. Urbino, lebte als ein Observant (frater observantiae) im Kloster Montefalco. Als er vernahm, daß die Franziscaner am Rocke eine lange spitz zulaufende Capuze angeheftet hätten, und als ihm (wie er glaubte) der heil. Franziskus selbst in dieser spitzen Kopfbedeckung, und in einem andern von der Franziscaner Bartform abweichenden Bartschnitt erschien: verfertigte er sich selbst eine solche Capuze, verließ mit einem ganz kahl geschornen Kopf und langen Bart, mit einem hölzernen Crucifixe in der Hand, heimlich das Kloster, eilte 1525. nach Rom und bat den Papst Clemens VII um Erlaubniß, eine solche Capuze zu tragen. Derselbe gab sie ihm 1526. am

18ten

18ten Mai, jedoch unter der Bedingung, daß alle, die ihm darinnen nachfolgten, und die in Einsiedeleien leben, und überall predigen könnten, sich jährlich einmal vor dem Provinzial der Observanten stellen sollten. Er predigte in Ancona, fand an einem Mitbruder einen Nachahmer, und da dieser 1526. starb, erhielt er am Bruder Ludwig von Fossombrone, an dessen Bruder Raphael und nachher an noch einem anderen — Collegen. Betraf nun gleich die ganze Ordensreformation nur einen unbedeutenden Theil der Kleidung, so erregte doch der Ordensprovinzial gegen sie den Haß und die Verfolgung der Franziscaner. Doch der Papst bestätigte 1528. in einer Bulle die Erlaubniß zur Spitzcapuze und zum langen Bart, auch verstattete er ihnen Weltgeistliche und Laien in ihren Verein aufzunehmen und als Einsiedler strenge und bettelnd zu leben. Weil die Kinder sie in dieser ungewöhnlichen Tracht sahen und ihnen nachriefen: „Capuccini!" behielten sie diesen Namen, den ihnen sogar Paul III 1536. in einer besondern Bulle bestätigte. Dieser neue Orden verbreitete sich schnell und weit. Besonders erwarben sich die Capuziner durch ihre Predigten und durch den Beistand, den sie 1528 f. dem Volke zur Pestzeit leisteten, vielen Zuwachs. Bassi ward 1529. Ordensgeneral; die Verfassung des Ordens wurde festgesetzt, und zeichnete sich durch Enthaltsamkeit und Strenge aus. Nach zwei Jahren folgte ihm Ludw. von Fossombrone im Generalat. Der Orden nahm in Rom, Ferrara, im Neapolitanischen und bis nach Sizilien sehr zu, wiewohl die Franziscaner, die durch sie im Almosen sich für geschmälert hielten, sie annoch verfolgten. Innere Uneinigkeiten, besonders, daß Bassi 1537., um unabhängig zu leben, den Orden verließ, gaben demselben einen solchen Stoß, daß nachher ihr General Bernardino Ochino sogar zu den Protestanten überging, und der Orden in den Ruf der Häresie gerieth. Doch zur Strafe wurde ihnen (jedoch nur bis 1545.) alles Predigen verboten. Seitdem breiteten sie sich noch mehr, selbst in Frankreich, Spanien und Deutschland aus. Papst Paul V entschied am 15. Octbr. 1608., daß sie wahre Franziscaner wären, wenn sie auch gleich nicht zu den Zeiten des Franziscus ihr Entstehen gehabt hätten, und dieß bestätigte bei neuen Angriffen der Papst Urban VIII am 28. Junius 1628. vollends in einer Bulle. Schon 1643. hatte der Orden 47 Provinzen, 1397 Klöster, 41 Hospitien, 4197 Prediger, 6942 Priester u. s. w. Sie wurden auch Missionäre in andern Erdtheilen. Seit 1619. wurden sie von den Conventualen, einem Zweige der Franziscaner, unabhängig. Im Anfang des 18ten Jahrh. hatte der Orden über 50 Provinzen, 3 sogenannte Custodien, 1600 Klöster und 25,000 Capuziner, und außerdem noch in Brasilien, Congo, in Africa, Griechenland,

Syrien

Syrien und Aegypten — Missionen. 1797. waren allein in Baiern 285 Priester und in allen 411 Mönche. 1802. wurde aber die baiersche Capuziner-Provinz aufgehoben. Sie hatten zwar wenige Gelehrte (z. B. Valerianus Magnus (gest. 1661.), Jos. le Clerc, de Trembley, Zachar. Boverius, ihr erster Annalist); allein man achtete sie wegen ihrer Bereitwilligkeit zu den schwersten Diensten der Kirche. Jedoch wegen ihrer Dummheit und tiefen Armuth wurden sie zum verächtlichen Sprüchwort.

Die adliche Dame Maria Laurentia Longa zu Neapel nahm, als sie der Vergiftung entgangen, und von der fortwährenden Lähmung durch ihr Gelübde wieder hergestellt worden war, im 60sten Lebensjahre die 3te Regel und den Habit des heil. Franziscus an, erbaute ein Jungfrauenkloster unter dem Namen: unserer lieben Frauen zu Jerusalem, und 19 junge Frauenzimmer gesellten sich zu ihr, legten die grobe Kutte an und unterwarfen sich der strengen Regel. Bald nachher wurden in Rom zwei solche Klöster, und 1606. auch in Paris ein solches (rue S. Honoré, den Capuzinern gegenüber) errichtet. Nachher nahmen sie die noch strengere Regel der heil. Clara an (Clarissinnen) und hießen auch Nonnen vom Leiden. Weil sie nicht blos vom Papst der Aufsicht der Capuziner unterworfen waren, sondern auch Capuzinerkleidung und ein verhülltes Angesicht trugen, und wie diese höchst strenge (z. B. ohne Fleisch zu essen bei dreimaliger Geißelung in der Woche) lebten, heißen sie auch Capuzinernonnen.

Vergl. über die Capuziner Jo. de Terra nova narratio de orig. fratr. Capucinorum S. Francisci, 1561. in den Act. Sanct. Antv. T. IV. Maj. p. 285 sq.; Jo. Boverii annales sacr. hist. ord. minor. S. Francisci, qui Capucini nuncupantur. Lugd. 1632. auch 1639. Fol., sehr partheiisch; auch Venet. 1645 — 45. 4; fortgesetzt von M. de Pisa bis zum J. 1634. oder Tom. III. Ebendas. 1676. Fol.; Peter von Moulin der Capuziner kurze Erzählungen, darinnen der Capuz. Ursprung, ihre Regeln, Gelübde u. s. w. beschrieben werden, a. d. Französ. Zerbst 1647. 8. 9. B. (selten); Dionys. a Genua Bibl. scriptt. ord. minor. S. Francisci Capucinor. Genua verm. Ausg. 1691. Fol.; Helyot's Gesch. der Klöster- und Ritterord. 7r Bd. S. 192 — 211.; Pragmat. Geschichte der Mönchsorden Th. II. S. 357—74.; Wunderseltsame Geschichte der Bärte und spitzen Capuzen der Capuziner. Aus dem Französ. mit Kupf. Cöln am Rhein 1780. 8.; Wadding annal. ord. Minorit. T. XVI. p. 207sqq.; Beiträge z. Geschichte der Capuziner in Oestreich, a. d. neuesten Kirchengeschichte unsers Jahrh. 1783. 8.; Gesch. und Geist des Capuzinerordens in Baiern. München 1804. 8. 16½ B.; Schröckh's christl. Kircheng. s. der Ref. 3r Th. S. 466 — 73. VII. 202.; die Möncherei 3r Bd. 1ste Abtheil. S. 119 — 50.

Ueber die Capuzinernonnen vergl. Helyot a. a. O. S. 238 — 49; die Möncherei a. a. O. S. 129f.

Car-

Cardinäle (καδδηνάλιοι oder καδδενάζιοι), Ecclesiae Rom. Purpurati.

Das Wort Cardinalis bedeutet im Kirchenlatein des Mittelalters vornehm. Deshalb ist schon im 7ten und 8ten Jahrh. von Cardinalbischöfen (d. i. solchen, die wirklich ihre Gemeinde leiten, zum Unterschied von Titularbisch.), von Cardinal-Presbyteris (d. i. ersten Lehrern gewisser Kirchen) und von Cardinaldiaconen (Hauptvorstehern über kirchl. Gebäude und Armenhäuser) die Rede. Jemanden einen solchen Rang ertheilen, hieß cardinare oder incardinare. Dieser Sprachgebrauch war in der ganzen abendländischen Kirche üblich. Nach und nach wurde es der röm. Geistlichkeit in einem vorzüglichen Sinne eigen, daß die Pfarrer der dortigen Hauptkirchen presbyteri sui cardinis, und die geistlichen Armenhausvorsteher mit den angebauten Capellen Diaconi cardinales genannt wurden. Mit dem eilften Jahrh. kam auch für die 7 Suffragan- oder Collateralbischöfe des Papstes, die seinen nächsten Kirchensprengel bildeten, besonders zu der ersten patriarchalischen Kirche, der Lateranensischen oder Constantinianischen in Rom gehörten, für die Bischöfe von Ostia, Porto, St. Rufina, Alba, Sabina, Tuscoli und Präneste, der Name Cardinalbischöfe der röm. Kirche auf. Sie versahen wöchentlich das Amt des Papstes (daher Wochenbischöfe), und nahmen an seiner Erwählung einen Hauptantheil. Der erste von diesen 7, der Bischof von Ostia weihete ihn. Erst im J. 1059. findet man die Grundlage zu der jetzigen Bedeutung des Worts Cardinal. In diesem Jahr hielt Nikolaus II in Rom eine Kirchenversammlung, auf welcher er den Befehl gab: „daß nach dem Tode eines Papstes die Cardinalbischöfe über die neue Wahl berathschlagen, sodann die Cardinalcleriker zu Rathe ziehen und daß endlich der übrige Clerus und das Volk die Einwilligung zur gehaltenen Wahl geben sollten*).“ Das Ansehn der Cardinäle stieg durch diese Anordnung. Papst Leo IX im 11ten Jahrhundert erlaubte ihnen zum Zeichen ihrer Würde den Gebrauch der Mütze. Unter Innocenz III im J. 1130. erhielten sie allein das Recht, den Papst zu wählen. Nach ihm setzte Alexander III sowohl 1160., als auch auf der 3ten Lateranensischen Kirchenversammlung im J. 1179. fest, daß ihnen das ausschließliche Wahlrecht des Papstes zukommen solle. (Pius IV bestätigte dieß im J. 1562.). Innocenz IV (gest. im J. 1254.) ertheilte ihnen die Freiheit, zur Auszeichnung ihrer Würde einen rothen Hut zu tragen. Er

*) S. Harduins Concil-Samml. T. VI. P. I. p. 1064f.; Muratori's scriptt. rer. Italicar. T. II. P. II. p. 645f.

Er soll sie dadurch haben erinnern wollen, daß sie (weil er mit Kaiser Friedrich II in eine Fehde verwickelt war) auch zur Erhaltung der Kirche ihr Blut hinzuopfern willig sein sollten. Nikolaus IV bewilligte ihnen 1269. die Hälfte aller Steuern und Einkünfte der röm. Kirche. Papst Bonifaz VIII (gest. im J. 1303.) gab ihnen auf, ein Purpurkleid zu tragen. Die im Conclave zu Avignon im J. 1352. zur Papstwahl versammelten Cardinäle vereinigten sich zu einer gewissen Capitulation, worin sie ihre Macht, Ehre und Einkünfte vergrößerten, allein der von ihnen erwählte Papst Innocenz VI widerrief 1353. ihre Feststellungen. Daß Papst Urban VI 1385. sogar 5 Cardinäle martern und tödten ließ, das kam daher, weil sie einen Gegenpapst Clemens VII hatten wählen helfen. Er brachte die Cardinäle immer mehr gegen sich auf, so daß sie ihn nach und nach verließen und so eine unglückliche 50jährige Trennung verursachten. Ihre Sitten waren im 15ten Jahrh., wie man aus Nic. de Clemangis Schrift: de corrupto eccl. statu ersieht, sehr verdorben. Amtsvernachläßigung, Stolz, Habsucht, Wollust und Unzucht zeichneten sie aus. Auf dem Concil zu Costnitz 1415 f. wurde ihnen in der 39sten Sitzung (1417.) von den Deutschen das Recht, den Papst zu wählen, abgestritten. Sie behaupteten aber ein ausschließendes Recht zu derselben zu haben, und daß ein Concil ohne den Papst dasselbe nicht abändern könne. Man räumte es ihnen auch wieder ein. Die deutsche Nation erklärte indeß auf diesem Concil, daß 18 — 24 Cardinäle für die allgemeine Kirche hinlänglich wären. Sie sollten aber an Wissenschaft, Sitten und Erfahrung hervorragen, nicht unter 30 Jahre alt, meistens Doctoren der Theol., des canon. und bürgerlichen Rechts und Anverwandte von Fürsten seyn ꝛc. — Die Cardinäle sorgten in der Verabredung bei der Erwählung des Papstes Eugenius IV im J. 1431. sehr für die Erhaltung ihrer Rechte und bisherigen Gewalt. Die Päpste kehrten sich aber nicht an solche Statute. Auf dem Concil zu Basel 1431 f. wurde das, was das Costnitzer Concil über ihr Alter, Wiss., Sitten und ihre Zahl (24 aus allen christl. Ländern zu nehmen) festgesetzt hatte, in der 22sten Session neu bekräftigt. Es gestand ihnen die Hälfte aller Einkünfte des päpstl. Gebiets zu. Paul II gab ihnen 1464. das Recht, ein weißes Pferd mit einem goldnen Zügel und einer Purpurdecke zu gebrauchen. Er führte dreierlei Cardinäle ein: Cardinaldiakonen, Cardinalpresbyter und Cardinalbischöfe. Im 16ten Jahrh., im J. 1586., bestimmte Sixtus V in einer besondern Bulle die Zahl der Cardinäle (deren unter Nicolaus III im J. 1277. nur acht waren) nach der Zahl der LXX Jünger Christi auf 70, unter welchen wenigstens 4 Doctoren der Theologie sein sollten. Ueberhaupt sollten

sollten ihrer 6 Bischöfe aus der Nähe von Rom, 50 Cardinal-Presbyteri und 14 Cardinal-Diaconen seyn. Sie führten bisher in Italien den Titel Illustrissimi; Urban VIII aber legte ihnen im J. 1630. den Titel Eminentissimi oder Eminenz mit Beibehaltung des Reverendissimus bei, und verbot ihnen, von Niemanden einen Brief ohne diesen Titel anzunehmen, als von Königen, woran sich aber die Republik Venedig nicht kehrte. Vor den Zeiten Pii VI und VII waren der Cardinäle auch noch 70, späterhin aber weniger. Der Papst erwählt allein dieselben. Die Namen derer, die er dazu bestimmt, läßt er im Consistorium mit der Formel: „fratres habebitis" verlesen, und den Gewählten mit Uebersendung des rothen Cardinalhuts die Wahl bekannt machen. Ein Chorrock mit einem kurzen Purpurmantel und ein Käppchen (über welchem sie einen Hut mit seidenen herabhangenden Schnuren, an deren Enden Quasten sind, tragen) ist ihre Kleidung, deren Farbe entweder roth, oder in der Advents- und Fastenzeit violett ist. Sie wählen im Conclave den Papst. Werden sie an weltliche Fürsten gesandt, so heißen sie Legati a Latere. Der älteste Cardinal ist der Dechant des Cardinalcollegii, und dieser hat das Recht den Papst zu krönen.

Vergl. Du Fresne glossar. manuale T. II. p. 206 sq.; Jac. Cohellii notit. cardinalatus, in qua nedum de card. orig., dign., praeminentia et privileg., sed de praecip. aulae rom. officialibus uberrime pertractatur. Ed. C. Cartharius. Romae 1653. 8.; traité de l'orig. des Cardinaux. Cologne 1669. 2te Ausg. 1670. 8.; J. Fr. Buddei schediasma hist. de orig. Cardinal. dign. Jenae 1693. 12; L. A. Muratori Diss. de card. institut., in s. Antiqu. Ital. med. aevi T. V. p. 152 sq.; Thomassini discipl. vet. et nova P. I. L. II. C. 113. p. 811. Ed. Mog.; Fabricii Bibl. antiqu. p. 668 — 70.; Eisenschmid's Gesch. der Kirchendiener S. 74 f.

Carl s. Karl.

Carlstadt (Andreas) *).

Dieser heftige Mann (geb. vor dem J. 1483. zu Carlstadt in Franken) schadete der Reformation in Deutschland eben so sehr, als er ihr anfänglich förderlich geworden war. Seit 1504. ein geachteter Professor der scholastisch-aristotelischen Philosophie und der freien Künste zu Wittenberg, seit 1510. Archidiac. der Stiftskirche daselbst und Dr. und Prof. der Theol., und seit 1512. Luthers Freund, wurde er, als ihn Luther 1516. 17. von seiner Anhäng-

*) Sein eigentlicher Name war Bodenstein; erst in späteren Jahren als Schriftsteller nahm er von seinem Geburtsort den Namen Carolstadt, auch Carlstadt, und in latein. Carolostatinus an, und gab so seinen Geschlechtsnamen auf.

hänglichkeit an die scholastische Theologie abgelenkt und zur Vorliebe für Augustin's Schriften gestimmt hatte, seit dem Novbr. 1517. ein thätiger Mitarbeiter an Luthers Werk und unter seinen Amtsgenossen der freimüthigste. Mit Nachdruck widersetzte er sich dem Dr. Eck, gegen den er auch mit Luthern in der öffentl. Disputation zu Leipzig vom 27. Jun. bis 16. Julius 1519. kämpfte. Der päpstliche 1520. mit Luthern ihn treffende Bann vermehrte seinen Eifer für die reine Wahrheit. Er folgte 1521. der Einladung des dänischen Königs Christierns II, die Reformation in Copenhagen zu befördern. Doch währte sein meist fruchtloser Aufenthalt daselbst nicht lange. Der König mußte wegen der päpstlich gesinnten Bischöfe seine Gesinnung ändern, und Carlstädt kehrte nach Wittenberg zurück. Seinem heftigen Temperament säumte man mit der Aufhebung der vielen Ceremonien und die Einführung der gewünschten reinen Gottesverehrung zu lange; daher verwarf er, als Luther auf der Wartburg war, und die Augustinermönche die Privatmesse aufgehoben hatten, für sich und ohne Berathung mit dem Volke, mit dem Churfürsten, Just. Jonas und Melanchthon, nicht nur 1521. in Predigten und Vorlesungen die Beichte, die Privat- und stille Messe, die Klostergelübde und die Bilder, sondern hielt auch, ohne daß das Volk dazu vorher war vorbereitet worden, eigenmächtig, erst im Octbr. und dann zu Weihnachten dieses Jahres in der Schloßkirche und im Oberheiligenstift das heil. Abendmahl ohne die bisherigen Ceremonien, z. B. ohne Absingung, nach Vorlesung der Einsetzungsworte, unter beiderlei Gestalten, ohne vorhergehaltene Privatbeichte, und gab es ohne Unterschied allen, die es verlangten. Im Jan. 1522. gab er dem Churfürsten Vorschläge zur Abschaffung der Privatmessen und Bilder in den Kirchen, erhielt jedoch eine ungünstige Antwort. Auf die Abschaffung der Kirchenbilder drang er in einer besonderen damals edirten Schrift: von Abtuhnung der Bylder und daß keyn Betler unter den Christen seyn soll, worin er die Bilder Oelgötzen, Teufelsköpfe und Eubische Klötzer nannte. Allmählig reizte er auch das Volk auf Veranlassung der 4 Schwärmer Thomas Müntzer, N. Storch, Marc. Stübner und M. Cellarius, die ihre aufrührerischen Träumereien in Wittenberg in Luthers Abwesenheit ausbreiteten, dadurch zum Sturm, daß er alle menschliche Wissenschaften, die Universitäten und Schulen schmähete, die Stadtschule aufhob, und alle Studien verwarf. Ja mit dem Augustinermönch Gabriel, dem Schullehrer M. G. Mohr und Didymus stürmte er selbst die Schule und dann die Kirche und warf aus letzterer alle Bilder. Seiner schon 1521. gegen den Cölibat edirten Schrift gemäß und den schon seit 1518—21. stattgefundenen Beispielen, daß 3 Geist-

liche

liche, Knade, Brunner und Bernhardi in den Ehestand getreten waren, folgend, heirathete auch er im Jan. 1522. Luther verließ, um diesen Unordnungen zu steuern, eigenmächtig die Wartburg, kam den 6. März 1522. nach Wittenberg zurück, stellte mit klugem Eifer die Ruhe wieder her, und entwaffnete die Stürmer. Er nahm sich der angefochtenen Gebräuche, der Bilder und Beichte an, so wie der Aufhebung der Hostie bei der Consecration, verwarf aber nicht alle Schritte Carlstadts, z. B. nicht die Aufhebung der Messe. Dieser wurde heimlich mit Haß gegen Luthern erfüllt und ging 1524. nach Orlamünde, woselbst die Präbende des Pfarramts von dem von ihm in Wittenberg verwalteten Archidiaconat abhängig war, ließ sich zum Prediger von der Gemeinde berufen, die dazu kein Recht hatte, und verdrängte so seinen Vicarius C. Glück. Der Churfürst rief ihn zwar nach Wittenberg in seine Aemter zurück, allein Carlstadt verließ sich auf den Beistand des ihm ergebenen Volks in Orlamünde, woselbst er sich als Landesherr benahm, die Bilder aus der Kirche warf, die Schule aufhob, sich übernatürlicher Geisteseinwirkungen rühmte und seine neue Meinung vom heil. Abendmahl, wornach der Leib Christi in demselben nicht gegenwärtig und Brod und Wein nur Abbildungen und Zeichen des Leibes und Blutes Christi wären, ausbreitete. Mit Münzer befreundete er sich aufs genaueste und überwarf sich seit 1524. zu Jena (woselbst eine friedliche Uebereinkunft geschlossen werden sollte) völlig mit Luthern, dem er Verfälschung des Evangel. und eine irrige Ansicht vom heil. Abendmahl vorwarf. Seitdem führten beide in heftigen Schriften auf eine bittere Art den Sakramentstreit, besonders weil dem Carlstadt die beibehaltene Elevation der Hostie im heil. Abendmahl unerträglich war. Carlstadt wurde vom Churfürsten wegen seines zu Orlamünde gestifteten Unfuges den 18ten Septbr. 1524. aus dem Lande verwiesen, und Carlstadt beschuldigte nun Luthern, daß er ihn aus seinem Amte verdrängt habe. Nachdem er die Rheingegenden durchwandert hatte, kam er im Octbr. 1524. nach Straßburg, und verwarf daselbst die Kindertaufe, die er ein Hundebad nannte. Hier faßte er 7 heftige Schriften gegen Luthern ab, die zu Basel, wohin er sich begab, ohne Angabe dieses Druckorts gedruckt, aber durch die Obrigkeit zu Straßburg, Zürich, Bern und Basel bald unterdrückt wurden. Sie führten zu Untersuchungen der Luther. Vorstellung vom h. A., und zur Einführung der Consecration in deutscher Sprache. Carlstadt verband sich mehr mit Münzer und Pfeifer, den Bauernaufrührern. Zu Rotenburg verfuhr er 1525. eben so ungestüm, als zu Wittenberg und Orlamünde, gegen Messe, Bilder und Schulen, und begünstigte die daselbst entstandene Unruhe. Die an den Bauernaufrührern

rern vollzogene Lebensstrafe nöthigte ihn, zu entfliehen; er fand aber nirgends eine sichere Zuflucht. Auch in der Schweiz war er als Zänker bekannt. Er wollte sich wieder mit Luthern aussöhnen, und suchte durch einen demüthigen Brief und durch die Schrift: Entschuldigung Dr. A. Carlstadts wegen des falschen Namens der Aufruhr, so ihm mit Unrecht aufgelegt, sich freien Aufenthalt in Sachsen zu verschaffen. Weil das ihm aber aus Besorgniß, daß er seinem Versprechen untreu werden würde, abgeschlagen wurde, widerrief er im Jul. 1525. öffentlich in der Erklärung, wie Carlstadt seine Lehre vom Sakram. will geachtet haben, und stimmte Luthers Erklärung vom heil. Abendmahl wieder bei. Nur erst nach einem um Gnade bittenden Schreiben an den Churfürsten und auf Luthers Anrathen ward ihm nach einem ihm vorgeschriebenen Widerruf nach seinem Wunsche ein Aufenthalt bei Kemberg, jedoch ohne zu predigen und zu schreiben, verstattet. Er ließ sich im Kirchdorf Segrena, dann zu Bergwiz und dann in Kemberg selbst nieder, kleidete sich als Bauer, und bauete als solcher seinen Acker, spaltete Holz und handelte als ein kleiner Landkrämer mit Pfefferkuchen, Branntwein, Feuersteinen, Schwefel, Karten und Spiegeln. Man nannte ihn Nachbar Andreas. Im Geheimen aber erneuerte er die vorherigen Streitigkeiten und seine gehässigen Anfälle auf Luthern. Die drückendste Armuth nöthigte ihn zu neuen Verbindungen. Sogar im Schreiben an den Canzler Pontanus erklärte er die leibliche Austheilung des heil. Abendmahls nach Luthers Vorstellung für eine gotteslästerliche Austheilung. Als er in Verwahrsam gebracht werden sollte, verließ er 1528. Sachsen, zog nach Straßburg, ins Holsteinische, und nach Ostfriesland. Erst 1530. fand er in der Schweiz, von Oecolampad an Zwingli und Hottinger empfohlen, Aufnahme, bekannte sich zur evangel. reform. Confession, wurde Pfarrer zu Altstädten im Rheinthal und dann Archidiaconus am Groß-Münster zu Zürich und 1534. Professor und Prediger zu Basel. Hier kam er von seinen früheren Irrthümern und Schwärmereien in seinen letzten 10 Lebensjahren zurück, nur duldete er in den Kirchen kein Bild und kein Crucifix. Er starb den 24. Decbr. 1541. wahrscheinlich an der Pest. Es fehlte ihm an Geschicklichkeit in der Bibelauslegung, aber nicht an Sprachkenntniß und Belesenheit. Moses, meinte er, sei nicht der Verf. des Pentateuchs, und die Abweichungen der 4 Evang. seien Beweise von spätern Zusätzen. Seine nicht bedeutenden, ohne Licht und Ordnung abgefaßten, 81 Schriften (alle selten) sind am vollständigsten von J. Chr. Kreyssig in d. Dresdner gel. Anz. 1757. St. 3 — 8. verzeichnet.

Vergl.

Vergl. die einseitige, polem., aber an histor. Daten reiche Schrift von Ev. Alberus wider die verfluchte Lehre der Carlstadter. Neubrandenburg 1565. 8.; Melch. Adami vitae germ. Theol. p. 80 — 88., auch in dess. Ausg. v. d. sammtl. Lebensbeschr. Frft 1706. Fol., woraus Freher im theatr. clar. v. p. 116 f. wörtlich geschöpft; J. G. Olearii Scrin. ant. P. I. p 1 — 85.; J. Fr Mayer (J. A. Vehr) Diss. de Carolstadio. Gryphisw. 1708. 4. 6½ B.; J. C. Füßlin Andr. Bodensteins, sonst Carlstadt Lebensgesch. Frft und Leipzig 1776. gr. 8. 7½ B.; J. Fr. Köhler's Lebensbeschr. deutsch. Gelehrten und Künstler 1r Theil (Leipz. 1794. gr. 8.) S. 1 — 161.; 2r Th. S. 239 — 68; Planck's Gesch. d. Entst. und Bild. des protest. Lehrbegr. 2r Th (an vielen Stellen); Schröckh's christl. Kircheng. seit der Reform. 1r Th. S. 177 f. 184. 275 f. 284 f. 350. IV. Th. 513.

Carmeliter-Orden. Carmeliterinnen.

Dieser Orden nahm um die Mitte des 12ten Jahrhunderts seinen Anfang. Ein gewisser Berthold ließ sich, als er mit andern Wallfahrenden auf dem Berg Carmel in Palästina (der schon seit dem 4ten Jahrh. von Einsiedlern bewohnt gewesen seyn soll) betete, seit dieser Zeit an eben der Stelle nieder, von welcher man vorgab, daß der Prophet Elias daselbst ehehin gewohnet habe. Hier errichteten sie ein kleines niedriges Haus mit einer Capelle, und führten ein arbeitsames, einsames, aber auch strenges Leben. Erst im J. 1209. empfingen die Einsiedler auf Carmel vom Patriarchen Albert oder Albrecht zu Jerusalem (gest. im J. 1214.) auf Bitte des Brocard (Bertholds Nachfolger) eine Art von Regel in 16 Art., die ihnen in abgesonderten Zellen, unter einem Prior, in Armuth, ohne Fleischessen zu leben gebot. Papst Honorius bestätigte dieselbe. Sie wanderten auf (vermeinten) Befehl der Jungfrau Maria aus Palästina 1238. nach Europa, erst nach Cypern, dann nach Sicilien, sodann nach England, Frankreich u. s. w., und traten 1245. vom Anachoretenleben in den Bettelorden. Der Papst bestätigte 1247. ihre Regel. So gewiß dieser Orden der älteste unter den Mendicanten ist, so thöricht war es, daß die C. den Propheten Elias zu ihrem Ordensstifter erhoben*). Der Orden machte sein Glück, be-

*) Vergl. Th. A. a St. Joseph Diss., in qua patriarchatus ord. Carmelit. prophetae Eliae vindicatur IIda. Col. 1645. 8. Auch Ph. Ribot im spec. ord. Carmelitar. Venet. 1507. Fol.; Joh. de Carthagena, Phil. a Sta Trinit. suchten dieß zu beweisen. Gegen ersteren trat Papebroch in den Actis Sanctor. Antverp. im 1sten Th. des Aprils T. III. p. 774. auf, den aber mehrere Carmeliter in dem spec. Carmelitarum seu hist. Eliani ord. Antv. 1680. widerlegten. Doch der Papst Innocenz XII legte unter gedrohter Excommunication beiden Partheien ein Stillschweigen auf und schlichtete so den Streit.

besonders da der Ordensgeneral Simon Stock 1246. eine Offenbarung erhalten zu haben vorgab, daß der, welcher im Carmeliterskapulier sterbe, dem höllischen Feuer entrinnen werde. Dieß Skapulier (d. i. Schulterkleid, Scapulare, ein Umhang ohne Aermel, von grauer Wolle, auf beiden Seiten offen, wovon der eine Theil vorn, der andere hinten am Rücken herabhängt, und beide Theile über den Schultern mit einander verbunden sind) tragen die C. über ihrer weißen Kappe, vorgebend, daß es einst aus dem Himmel gekommen sey. Weil es mit dem Bildnisse der Maria geziert ist, heißen die C. unserer lieben Frauen Brüder. Papst Eugen IV gestattete ihnen 3 mal in der Woche Fleisch zu essen; doch Pius II überließ dieß 1459. dem Ordensgeneral zu bestimmen. Unter Mitwirkung des Joh. von St. Matthias, eines Carmeliten aus Castilien, brachte Theresia (s. unten) 1560. eine Reformation des Ordens zu Stande; 15 Mannsklöster bildeten sich nach dieser angeblichen Verbesserung, welche eine höhere Enthaltsamkeit und häufigere Geißelungen gebot. Zu Anfang des 18ten Jahrhunderts beobachteten über 3000 Mönche diese Regel. Weil die C. ihre Ordensregel von Basilius dem Großen herleiten wollten, vereinigten sie sich 1670. mit den Mönchen des heil. Basilius. — Der Carmeliter-Orden war im Anfang des 18ten Jahrh. so sehr erweitert, daß er 38 Provinzen, 7500 Klöster und 180,000 Mönche umfaßte.

Die Carmeliter-Nonnen stiftete der 26ste Ordensgeneral Joh. Bapt. Seveth. Eine dieser Nonnen Theresia, eine Spanierin (aus Arila) im 16ten Jahrh., reformirte in Verbindung mit Joh. de la Croix oder Joh. a S. Cruce diesen Orden, so daß sie unbeschuhte Carmeliter und Carmeliterinnen stiftete, die in der Kunst, den Körper zu quälen, es aufs äußerste bringen. Sie errichtete bis zu ihrem Tode 1602. 17 Klöster nach ihrer Ordensregel.

Vergl. Helyot's Gesch. der Ritter- und Mönchsorden 1r B. S. 347—94; von den Carmeliterinnen ebendas. S. 395—407.; Bragm. Geschichte der Mönchsorden 1r B. S. 3—278.; Matth. de Saint Jean hist. de l'ordre des Carmes. Par. 1658. Fol. 2 Bde; die Möncherei 2r B. S. 387—96.; Schröckh's christl. Kircheng. Th. XXVII S. 369—81.; desselben Kirchengesch. seit der Reform. 3r B. 474—76.

Carpocrates.
Carpocratianer oder Carpocrasier.

Carpocras oder Carpocrates, der zu der christl. gnostischen Parthei gehörte, und unter den Gnostikern in seinem zur Erhaltung des Beifalls absichtlich dem Heidenthum angenäherten Lehr-

Lehrsystem sich die meisten Zügellosigkeiten erlaubte, war aus Alexandrien gebürtig, und lebte wahrscheinlich unter dem Imperator Hadrianus als Zeitgenosse des Basilides, im 2ten Jahrh. Er, der seinen Sohn Epiphanes in allen Wissenschaften, und besonders in der platon. Philosophie unterrichten konnte, besaß selbst viele Kenntnisse. Aus einer Vermischung platonisch-gnostischer und christl. Lehrsätze bildete er sich ein eigenes, mehr noch durch den Sohn Epiphanes ausgesponnenes System. Mit den Gnostikern nahm er die Zeugungen und Reibungen der Geister, den Ursprung des Bösen aus der Materie und durch die Sklaverei an, in welcher die Weltschöpfer (die Engel) die Menschen gehalten haben. Nur sey, behauptete er und sein Sohn, Alles, auch die Seelen der Menschen, aus der Monas (der höchsten Einheit) geflossen, und in dieselbe werde der Geist, über alle beschränkenden Religionsformen sich erhebend, sich versenken. Die Gnosis bestehe in der Erkenntniß jener Monas, der die Seele verwandt sey. Wer dazu gelangt sei, könne durch nichts von dieser Betrachtung abgezogen werden, besitze die höchste Ruhe, und bedürfe keiner andern Religion mehr. Die verschiedenen Religionen rührten von den niedern Geistern her, Götter oder Engel genannt, welche die sichtbare Welt gebildet hätten und derselben vorstünden, welche einzelnen Völkern Gesetze gegeben und sich von ihnen hätten verehren lassen; aber der mit der Monas Verbundene sei mächtiger als die Götter, und könne so gut, wie Jesus und die Apostel, Wunder thun. Solche Männer waren Homer, Pythagoras, Plato, Aristoteles unter den Heiden und Jesus unter den Christen. Letzterer (von Joseph mit Maria menschl. erzeugt) wurde vom ewigen unerzeugten Gott mehr ausgezeichnet. Er gab ihm eine sehr starke und reine Seele, wodurch er sich zur höchsten Betrachtung erheben und vor den einschränkenden Gesetzen des Weltschöpfers d. i. des Judengottes bewahren konnte. Unter den dem Götzendienst abgeneigten Juden erzogen, konnte er die vom Judengott herrührende Religion vernichten, und durch seine Verbindung mit der Monas Wunder verrichten, und unter Leiden unafficirt seine Ruhe behaupten. Jesus war dem C. nur ein die Menschen vom Götzendienst errettender Lehrer. Zweifelte er auch nicht an Jesu Tode, so verkannte er doch den Zweck desselben, die Erlösung der Menschen. Die Carpocratianer, besonders Marcellina, hatten auch bunte Gemälde und in Gold, Silber und andere Materien geformte Bilder von Jesus Christus und jenen heidn. Weisen. Von jenem habe Pilatus, sagten sie, die Originalgestalt zu der Zeit verfertigen lassen, als er noch unter den Menschen lebte. Sie pflegten ihre Bilder aufzustellen, zu krönen und heimlich zu ehren.

Ihre Moralgrundsätze führten sie zu einem unsittlichen Leben. Sie folgten bloß einer falschen Erklärung von Pauli

Worten, daß der Mensch durch den Glauben und durch die Liebe gerecht würde, und hielten, weil dieser Apostel den Gesetzwerken keinen Werth beilegte, alle Werke für gleichgültig und unverantwortlich; nur die bisherige Meinung der Menschen mache sie verschieden. Die das Irdische leitenden bösen Götter hätten alle sittlichen, religiösen und politischen Einrichtungeu zur wahren Sklaverei eingeführt. Um von derselben frei zu werden, könne jeder nach Lust und Liebe leben; die Naturtriebe zu befriedigen könne nicht unerlaubt seyn. Nur durch den Glauben und die Liebe, d. i. durch die Versenkung des Geistes in die Monas, könne der Geist sein wahres Heil erlangen. Wenn er hier zu dieser Ruhe gelangt sey, könne ihn keine äußere Lage, kein sinnlicher Reiz in seinen Betrachtungen weiter stören. Bei seinem Tode komme er wieder zu seinem Urquell. Daß die C. dieß gelehrt und sich allen, selbst den abscheulichsten wollüstigen Ausschweifungen, insbesondere der Gemeinschaft der Weiber so sehr überließen, ohne sich einmal an Blutsverwandtschaft zu stoßen, daß die Heiden alle Christen eines solchen Lebens zu beschuldigen veranlaßt wurden, erhellt deutlich aus Clemens von Alexandrien Stromat. L. III. C. 2., aus Irenäus adv. haer. L. I. C. 25., und aus Eusebius Kirchengesch. L. IV. C. 7., und hat eine neue Bestätigung durch eine neuerlich aufgefundene phönizisch-griechische Inschrift erhalten (s. G. Gesenii de Inscriptione phoenicio-graeca in Cyrenaica nuper reperta ad Carpocratianorum haeresin pertinente Commentatio. Halae 1824.). Unter den Carpocratianern gab es wahrscheinlich 2 Classen, wovon die eine die von der höhern Einsicht (im Besitz der geheimen Lehre) umfaßte. Die Seelenwanderung wollte C. aus Matth. V, 25. beweisen. Diejenigen Seelen, lehrte er, welche bei ihrer ersten Erscheinung alles Gelüste vollzögen, bedürften keiner andern Verkörperung; diejenigen aber, die wenig gesündigt, wanderten 2. 3. 4 mal und so lange in andere Körper, bis sie alle Lasterarten ausgeübt hätten. Eine Auferstehung des Leibes läugnete Carpocrates. Die C. sollen auch Zaubereien getrieben oder Zaubermittel verfertigt haben. C. fand in Alexandrien, wo eine gewisse Marcellina seine Freundin war (von der die Carpocratianer auch Marcellianer heißen, die aber nicht mit den Anhängern des Marcellus zu verwechseln sind), in Rom (unter dem röm. Bischof Anicet), durch seinen Sohn Epiphanes zu Sama oder Same, in Cephalenien u. s. w. viele Anhänger. Epiphanes imponirte schon als 17jähriger Jüngling durch hohe Geistesgaben so auf die leichtgläubige Menge, daß man ihn als einen Gott verehrte, ihm einen Tempel aus ungeheuren Steinen, Altäre und Capellen erbauete, und ein Museum anlegte. So oft es Neumond oder die Zeit war, wann er geboren und vergöttert worden war, kamen die Cephalenier zu seinem Gedächtnisse festlich zu-

zusammen, opferten und schmausten, und sangen Hymnen. Er faßte eine Schrift ab: περὶ δικαιοσύνης, welche Schrift nicht verschieden ist von s. ἠθικα, woraus Clemens v. Alex. a. a. O. einige kleine Stellen anführt, aus welchen, und besonders aus dem, was er von der Gemeinschaft und Gleichheit, abgeleitet von den Naturgegenständen, und von der stärkern Geschlechtslust des männlichen Geschlechts schreibt, deutlich eine Beschönigung geheimer Ausschweifungen hervorgeht. Epiphanes schmückte das System seines Vaters mehr aus. Diese Häresie, deren Anhänger sich im Innern des rechten Ohrs, um sich kenntlich zu machen, ein Zeichen mit einem Eisen, Scheermesser und einer Nadel einbrennen ließen, währte nicht lange; zur Zeit des Origenes war sie ausgestorben.

Vergl. außer Clemens von Alex., Irenäus und Eusebius a. den a. St. Epiphanius adv. haer. L. I. oder haer. XXVII. C. 1 — 7.; Tertullianus de praescr. adv. haer. §. 48. (nach Semler's A. s. W. Vol. VI. p. 70 seq.; derselbe de anima C. 23 et 35.; Augustinus de haer. C. 57.; G. H. L. Fuldner de Carpocratianis in Chr. Fr. Ilgen's hist. theol. Abhh. (Leipz. 1824. 8.) S. 180—290. (gegen Mosheim und Münter, die ohne Grund das unsittliche Leben der C. läugneten); Grabe's spicil. patr. T. II. p. 58 — 63.; J. Fr. Hebenstreit Diss. de haer. Carpocr. Vit. 1712. 4. Neanders genet. Entw. d. gnost. Syst. S. 355 — 59.; Walch's Hist. d. Ketzereien 1r B. S. 309—27.; Schröckh's christl. Kircheng. IIr B. S. 355—59.

Carpzov (Joh. Bened.),

Der Bekannteste seines durch mehrere Gelehrte glänzend gewordenen Namens (gest. 1699.), Professor der Theologie zu Leipzig. Er verdankt seinen Ruf weniger seinen Schriften, besonders kunstreichen Predigten und den Früchten seiner großen hebräischen Literaturkenntniß (denn als Schriftsteller wird er verdunkelt von seinem Neffen Johann Gottlob, Hofprediger und Superintendenten zu Lübeck, gest. 1767., und dem jüngsten Sprößling seiner Familie, Joh. Benedict, Professor der Theologie zu Helmstädt und Abt zu Königslutter, gest. 1803.), als seinen Streitigkeiten. In Leipzig nehmlich wollten seit 1685. die Theologen, und vor allen Carpzov, dem sein Bruder, Samuel Bened., Speners Nachfolger zu Dresden (gest. 1707.), Beistand leistete, einigen jüngern Privatlehrern das Unternehmen verwehren, sich durch erbauliche Vorlesungen über die heiligen Bücher, auf die von Spener gewünschte, mehr erbauliche als gelehrte Weise, nützlich zu machen. Carpzov fürchtete hievon bedenkliche Gefahr für die reine Lehre, und ruhete nicht eher, als bis die Magister Leipzig verließen. Spenern, den er vorher höchlich gelobt hatte, nannte er, nachdem jener von Dresden nach Berlin gegangen war, einen Kirchenverwüster, Friedensstürmer und Spinozisten.

Vergl.

Vergl. Pipping. memor. Theologor. p. 765.; Speners wahrhaft. Erzähl. dessen, was wegen des Pietismus vorgegangen. Frankfurt a. M. 1698. S. 57.; Walchs Religionsstreit. der Luth. Kirche Bd. I. S. 566 ff.; Henke's Kirchengesch. Th. IV. S. 523 f.

Cartesius (Renatus —, René Descartes),

Ein berühmter französischer Philosoph, geb. 1596. zu la Haye in Touraine, gest. 1650. zu Stockholm, wohin ihn die ihn bewundernde Königin Christine 1649. gerufen hatte. Hier findet er bloß eine Stelle wegen des Zusammenhangs seiner Philosophie (deren Hauptsatz war: Cogito, ergo sum) mit der Theologie. Die von ihm und seinen Anhängern, den Cartesianern, vorgetragenen Sätze, die man nicht mit der Theologie vereinbaren konnte, sind folgende: „Man müsse, um zu einer gründlichen Ueberzeugung vom Dasein Gottes zu gelangen, wenigstens einmal zweifeln, daß Gott sei; die eingepflanzte Idee von einem unendlichen Wesen sei der einzige Beweis vom Dasein Gottes; durch die oft täuschenden Sinne könne man keine Gewißheit von der Wahrheit erhalten; die Materie sei unendlich, und die Welt in keine Grenzen eingeschlossen; diese sei auch nicht aus einem bloßen Nichts erschaffen worden; in der heiligen Schrift werde von natürlichen und moralischen Dingen oft nach der irrigen Meinung des gemeinen Volks geredet; die Philosophie müsse sich weder nach der Theologie richten, noch leiden, daß sie von dieser verbessert werde.“ 1647. ward die Cart. Philosophie von den Curatoren der Universität Leyden in einem Decret zu lehren verboten. Dies ward 1676. wiederholt. 1657. ward von den Reformirten zu Delft eine Synode gehalten, auf welcher die Cartesianischen Grundsätze den Theologen gänzlich verboten, und alle Candidaten angehalten wurden, sie schriftlich und mündlich zu widerrufen. Auch in der luth. Kirche hat es nicht an Widerlegungen derselben gefehlt.

Vergl. La vie de Mr. Descartes (par Baillet), 2 voll. 4; Sperling orat. de Cartesianismo; C. G. Engelschall praejudicia fidei T. I. p. 401 sq.; Niceron Nachrichten Th. XIX. S. 207 ff.; Brucker hist. philos. T. V. p. 200.; T. VI. p. 843.; Thomas éloge de Descartes, Paris 1765.

Carthago.

Unter den vielen daselbst gehaltenen Kirchenversammlungen ist (außer denjenigen, die im J. 412. gegen den Cälestius (s. diesen Artikel), und gegen Pelagius sowohl im J. 416. als 418. gehalten wurden; vergl. über dieselben, so wie über die frühere sogenannte allgemeine Kirchenvers. im J. 390. Fuchs Bibl. d. Kirchenversamml. B. III. S. 30 ff.) diejenige denkwürdig, welche im J. 419. vom 25sten Mai an gehalten wurde, und die deshalb eine vollständige heißt, weil sich auf derselben 217 Bischöfe

Bischöfe aus Afrika und Spanien und 3 Abgeordnete vom Bischof zu Rom einfanden. Der Bischof von Carthago Aurelius und der Primas von Numidien Valentinus präsidirten. Sie hatte folgenden Anlaß. Apiarius wurde vom Bischof zu Sicca Urbanus wegen wichtiger Vergehungen excommunicirt! Als er um Hülfe sich nach Rom wandte, sprach der dasige Bischof Zosimus, ohne seine Richter zu vernehmen, blos um sich über die Afrikan. Kirche die Herrschaft anzumaßen, ihn frei, und sandte den Italienischen Bischof Faustin mit 2 Presbytern nach Carthago, um die Wiedereinsetzung des Apiarius zu bewirken, im Weigerungsfalle aber den Bischof Urbanus zu excommuniciren oder ihn nach Rom vorzufordern. Das Recht der Appellation wäre in 2 Nicänischen (richtiger Sardicensischen) Kirchenversammlungen anerkannt worden. Weil nach dem schon im J. 418. den 26. Decbr. erfolgten Tode des Zosimus die röm. Gesandten ihre Unterhandlungen forttrieben, wurde gedachtes Concil gehalten. Faustin wollte obenbemerkte Nicänische Schlüsse angenommen wissen, die doch die Afrikanischen Geistlichen in ihren Abschriften nicht fanden; er wollte auch nicht zugeben, daß aus Constantinopel und Alexandrien glaubhafte Abschriften eingezogen würden, sondern verlangte sehr stolz, daß man den röm. Bischof über diese Sache entscheiden lassen solle. Allein alle Afrikan. Bischöfe beschlossen: 1) jene Abschriften dorther sich auszubitten; 2) daß man in Urtheilsprüchen über ihre Bischöfe sich nur an benachbarte Bischöfe wenden, aber nicht an Gerichtshöfe über dem Meere appelliren solle. Vergl. unten den Art. Cölestin I.

Vergl. Harduin's Conc. T. I. p. 1241.; Mansi Concil. T. III. Col. 699 — 710. 729. 75. 825 — 59. T. IV. Col. 401 — 39.; Richer hist. Conc. general. T. I. p. 102f.; Fuchs a. a. O. B. III. S. 385 — 403.

Carthäuser Mönche. Carthäusernonnen.

Ungefähr ums J. 1086. kann man die durch den Domherrn und Canzler der Kirche zu Rheims Bruno (geb. um das Jahr 1040. zu Cöln, gest. den 6. Octbr. 1101. zu Torre in Calabrien) erfolgte Stiftung dieses widernatürlich strengen Ordens annehmen. Die Gelegenheit, weßhalb Bruno Mönch zu werden sich entschloß, wird verschieden erzählt. Am wahrscheinlichsten ist es, daß ihm das ärgerliche Leben des Erzbischofs zu Rheims Manasses I, der sich alle Gewaltthätigkeiten erlaubte, und der mit seinen Geistlichen im Concubinat lebte, so anstößig war, daß er im J. 1080. Rheims und die Welt zu verlassen sich entschloß. Erst lebte er mit einigen Freunden zu Saisse-Fontaine in Langres als ein Einsiedler, dann

dann seit 1084. oder 86. mit 6 Gefährten in der Wüste von Chartreuse, 2 Meilen von Grenoble, wo sie sich kleine von einander entfernte Zellen bauten. Dieser Sündenbüßungsort gab nachher ihrem Orden den Namen Chartreux, aus welchen das deutsche Wort Carthäuser erwachsen ist. Erst band Bruno seine 13 Einsiedler an Benedikts Regel, fügte aber hernach die strengere Regel der alten ägyptischen und syrischen Einsiedler, z. B. blos von Brod, Hülsenfrüchten und Wasser, am Sonntage von geschenktem Käse und Fischen zu leben, sich mit einer ziegenhaarnen Decke auf dem bloßen Leib zu kleiden, fast gar nicht zu reden ꝛc. hinzu. Im J. 1090. ward Bruno nach Rom berufen; 6 Schüler verließen nun Chartreuse, kehrten aber auf sein Zureden zurück. Er legte in der Einöde zu Torre in Calabrien eine neue Chartreuse an, und hier ließ der ihn mit einem Landstrich von einer Meile im Umfange beschenkende Graf Roger von Sizilien ein Kloster bauen. Vor Bruno's Tode gab es nur 2 Carthausen. Nach seinem Tode (400 Jahr später erst ward er heilig gesprochen) vermehrte sich sein Orden so sehr, daß an vielen Orten, in Städten, Flecken und Wäldern neue Klöster errichtet wurden, und sogar Ehefrauen ihre Männer verließen. Erst das 5te Oberhaupt des Ordens Guigues schrieb die Einrichtung desselben (Cartusiae Consuetudines) auf. Nach derselben war das Stillschweigen in der tiefsten Einsamkeit und die Ruhe eine der ersten Erfordernisse. Die C. mußten einzeln speisen; sie aßen vom 15. Septbr. bis Ostern täglich nur einmal, ausgenommen an Festtagen. An den 6 Aderlaß-Festtagen im Jahre erhielten sie ein doppeltes Essen und durften am ersten Tage nach dem Aderlaß nach Tische mit einander reden. Vom Novbr. bis Ostern bekamen sie nur Haferbrod; Fleisch zu essen war völlig verboten. Sie hatten auch einige sonderbare Gesetze, z. B. man durfte sich nur 6 mal rasiren lassen. Sie durften keine Medicin gebrauchen. Nur der Aderlaß und sich mit einem glühenden Eisen brennen zu lassen, war erlaubt. Wer bei Tische und außer dem Kloster redete, bekam 7 Ruthenhiebe und mußte 7 Bußpsalmen und Liturgien hersagen. Die Statuta ord. Cartusiensis a dom. Guigone priore Cartusie (sic) edita. Basil. 1710. Fol. wurden von den Carthäusern sehr verheimlicht und sind sehr selten.

Man beschenkte den Orden reichlich. Die Mönche benutzten diese Geschenke blos zur Ausschmückung ihrer Carthausen und Kirchen und zur Mildthätigkeit. — Im ersten Viertel des 18ten Jahrh. hatten sie 172 Carthausen (75 allein in Frankreich), und diese umfaßten über 3460 Mönche. In Italien glichen einige Carthausen den Pallästen; die zu Neapel befindliche hatte die schönste Lage. Die große Muttercarthause (das Ordensstammhaus) steht jetzt verlassen. Weil dieser Orden bei seiner ursprünglichen Strenge blieb,

blieb, bedurfte er nie einer Reformation. In neuern Zeiten ließ man in dieser Strenge nach.

Erst im J. 1116. war eine Carthause für Carthäuserinnen und im Anfang des 18ten Jahrh. nur 5 derselben oder Nonnenklöster dieses Ordens vorhanden. Sie beobachteten alle jene Regeln, nur war ihnen das Zusammenspeisen erlaubt.

Vergl. Helyot's Gesch. der Kloster- und Ritterorden 7r Th. S. 424 — 65.; von den Carthäuserinnen ebendas. S. 465—69.; pragm. Geschichte der Mönchsorden B. IV. S. 1 — 86.; von den Carthäuserinnen ebendas. S. 87 — 110.; Jo. Columbi Diss. de Cartusianor. initiis Francof. 1748. 8.; A. Miraei origg. Carthus monast. per orbem. Col. 1609. 8.; vorzügl. (Inn. Masson) Disciplina ord. Carthus. Par. 1705. Fol.; Th. Petrezi Bibl. Carthus., gewöhnlich bei der angef. Schrift des Miräus. Col. 1609. 8.; die Möncherei 2r B. S. 50 — 72.; Schröckh's christl. Kircheng. Th. XXVII. S. 309 — 25. — Ueber Bruno u. s. Schriften vergl. Hist. lit. de France. T. IX. p. 233 sq.; Mabillon acta S. ord. Bened. sec. VI. P. II.; Fabricii Bibl. med. et inf. aet. T. I. p. 286 sq.

Cartwright (Thomas —) s. Presbyterianer.

Cassel (Religionsgespräch zu —).

Im Jahr 1661. ließ der Landgraf Wilhelm VI von Hessencassel auf den Rath seiner Theologen zu Rinteln ein Religionsgespräch halten, damit die gehässigen Streitigkeiten zwischen den evangel. Luth. und Reform. beseitigt würden. Es war also ein Friedensversuch. Man sollte die Unterscheidungslehren beider Confessionen und ihren Belang würdigen. Unter dem Vorsitz dreier Hessischen Staatsräthe unterredeten sich 2 Marburgische reformirte Theologen, Seb. Curtius und Joh. Heinius, mit 2 Lutherischen Rintelnschen, Petr. Musäus und Joh. Henichen (Heinich), acht Tage lang über das, worin beide Theile mit einander übereinkämen oder nicht, und wie durch eine sanfte Ueberredung eine Uebereinkunft getroffen werden könnte. Weil die reform. Theol. keine strengen Verfechter der Dordrechter Synode, und weil die Luth. Theologen Schüler vom Calixtus waren, kamen sie auch darin überein, daß der Grund des Glaubens und die Seligkeit nicht darunter leide, wenn jeder Theil bei seinen Eigenthümlichkeiten, jedoch ohne sich zu schmähen und zu hassen, bleibe. Sie verglichen sich auch darüber, daß im h. A. der geistliche Genuß zur Seligkeit nothwendig sey, daß das Brodbrechen ein nützlicher und frommer Gebrauch sey, und daß Hostien auch für Brod zu halten wären. Nur über die Nothwendigkeit des Brodbrechens und über den Genuß oder Nichtgenuß des wirklichen Leibes Christi im heil. Abendmahl blieben sie uneins, welches jedoch, wie sie einräumten, nicht den Glaubensgrund betreffe. Wegen der Lehren von der Gnadenwahl, von

von der Allgemeinheit des Verdienstes Christi, von der Mittheilung der Eigenschaften zwischen beiden Naturen in Christo, über die Nothwendigkeit der Kindertaufe und wegen des Exorcismus solle keiner den andern schmähen, jeder solle diese streitigen Lehren nicht in den Kirchen, und auf Universitäten und in den Schulen nur mit Mäßigung lehren; der Landgraf möchte für den Zutritt der Brandenburgischen und Braunschweigischen Kirchen zu diesem Vergleich sorgen. Allein dieser Vergleich hatte keinen festen Bestand. Indeß selbst die strengsten reformirten Theologen (Particularisten) diesen Vergleich billigten, fingen die Wittenberg'schen Theologen an, gegen diese Duldsamkeit und greulichen Lehrverderbnisse laut Klage zu führen. Ueberdieß erregte dieß Gespräch einen großen Streit zwischen Calvinisten und Synkretisten.

Vergl. Brevis narrat. colloquii, auct. ser. **Wilhelmi** Casellis anno 1661. habiti. Casellis 1661. 4., oft gedruckt, auch eingerückt 1) in **Sam. Dieſt** de lite ac pace religiosa Evangelicorum p. 184. 2) in **Dollen's** Lebensbeschrr. d. Prof. d. Theol. zu Rinteln Th. 2. S. 293 f.; 3) in **Jägeri** hiſt. eccl. ſec. 17. T. II. p. 160 ſeq., **deutsch** — einzeln unter dem Tit.: kurzer Bericht v. d. Colloqu. rc. Cassel 1661. 4, in **Calov's** hiſt. Syncretiſt. (ohne Druckort) 1682. 4. S. 654 f. und in andern Werken; S. **Maresii** rel. coloqu. Casel., vorzüglich Nachtr. zu den bisherigen Streitigkeiten über die Lehre vom heil. Abendmahl, bestehend in einer zuverläss. Relat. derjenigen Unterr., welche auf dem 1661. zu Cassel gehaltn. Colloquio v. d. Rint. und Marb. Theol. geführt worden ist. Frankf. und Lpzig 1768. 8. 2 Bog.; **Strieder's** Hess. Gelehrtengesch. unter den Art. **Curtius** und **Heinius**.

Cassianus (Johannes),

Als inniger Freund des Mönchslebens und als **Semipelagianer** bekannt (geb. zwischen 350 — 60.). Sein Vaterland (vielleicht Thracien) ist unbekannt. Von erster Jugend an lebte er in einem Kloster in Bethlehem, und besuchte dann 7 Jahre lang die Einsiedler und Mönche in den Nitrischen Gebirgen und in der Sketischen Wüste in Aegypten. Seit dem J. 397. reiste er wieder 3 Jahre zu den Sketischen Mönchen und dann nach Constantinopel, wo er, unterrichtet von **Joh. Chrysostomus**, Diaconus wurde. Im J. 403. ging er als Abgeordneter einiger Geistl. nach Rom, um den dortigen Bischof von der Vertreibung seines Lehrers zu benachrichtigen. Rom vertauschte er, da er nicht wieder ins Morgenland zurückkehrte, bald mit Massilia (Marseille) in Gallien, führte hier das Mönchsleben ein und erbaute 2 Klöster, eins für Mönche, das andere für Nonnen, deren Abt und Lehrer er wurde, und starb daselbst zwischen 435 — 48. Seine beiden Werke (ein drittes handelt de incarnatione Chriſti adverſus Neſtorium lib. VII): **de inſtitutis Coenobiorum** Libri XII (v. d. Klostereinrichtungen und der Lebensart der (oriental.) Mönche) und: **Collatio-**

lationes patrum in Scythica eremo commemorantium XXIV (Unterredungen mit den Einsiedlern in der Sketischen Wüste), aus welchen Schröckh in der christl. Kirchengeschichte Th. VIII. S. 404—75. vollständige Auszüge giebt, beförderten die Aufnahme des Mönchslebens. Sie galten im Abendlande als Handbücher, darinnen die Mönche den vollständigsten Lehrbegriff und den treuesten Spiegel ihrer Lebensart antrafen. Die Hauptbeförderer des Mönchslebens, z. B. Benedikt und Gregor der Große im 6sten Jahrh., und eben so die angesehensten Theol. im Abendlande, die sich selbst nach den darin enthaltenen Grundsätzen bildeten, baueten auf sie ihre Vorschriften für Mönche und empfahlen sie mit den größten Lobsprüchen. Cassianus zeigt sich als ein wahrer Seelenmaler der Mönche. Das bis zum Nachtheil der Gesundheit getriebene Fasten, das Kettentragen und andere Büßungen der morgenl. Mönche tadelt er, und erinnert, die Wissenschaft und das Studium der Bibel nicht zu vernachläßigen. Cassianus war, wenn auch nicht der eigentliche Stifter des Semipelagianismus, der sich schon früher unter den Christen fand, doch der erste vornehmste Schriftsteller im 5ten Jahrh., welcher die semipelagischen Lehren empfahl und ausbreitete. In der 13ten Unterredung jenes 2ten (etwa in den Jahren 420—26. abgefaßten) Werks, welche de protectione Dei überschrieben ist, und woraus Prosper Aquitanus in seiner Gegenschrift: de libero arbitrio contra Collationem in 12 Sätzen, Rößler in s. Bibl. der Kirchenväter Th. X S. 1 ff., und Schröckh a. a. O. Th. XV, S. 118 ff. Auszüge gegeben haben, erklärt er sich gemäßigter von der menschl. Natur, als Augustin und andere abendl. Lehrer, nehmlich: daß auch im Menschen von selbst sich gute Bewegungen regten, und daß seine Kräfte auch neben Gottes Gnade wirksam wären, weil ein Same von Tugend in seiner Natur liege; daß die göttliche Gnade die Willensfreiheit nicht aufhebe; daß aber erstere uns unaufhörlich beistehen müsse. Ein ansehnlicher Theil der Gallischen Kirche ward der Meinung Cassians zugethan. — Seine sämmtlichen Werke hat Alard Gazäus Atrebati 1628. Fol. edirt. Nachgedruckt Francof. et Lips. 1722. Fol. In dieser A. ist Prosper's angeführte Schrift eingerückt. Saligny übersetzte Cassians Werke ins Französ. Par. 1667. und 68. 8. 2 Bände. Sein Werk: de institutis coenobior. würde einzeln 1485. zu Basel in Fol. gedruckt. In Luc. Holstenii Cod. regular. monasticar. T. II. (Aug. Vind. 1759. Fol.) ist es p. 5—39. ins Kurze gezogen. Die collat. patrum sind zuerst ohne Ort und Jahr (Bruxell., gegen 1474.) in Fol. edirt.

Vergl.

Vergl. Gennadius de script. ill. C. 61.; Cassiodor. divinar. lectt. C. 29.; Photius cod. 197.; Hist. lit. de la France. T. II. p. 215 — 30.; Cave scr. eccl. hist. lit. T. I. p. 410.; Oudini comm. de scr. eccl. T. I. p. 1033 — 63.; Fabricii B. med. et inf. aet. T. I. p. 988 — 93.; Schönemann Bibl. patr. lat. T. II. p. 669 — 99.; Tillemont mémoires T. XIV. p. 157 f.; Schröckh's christl. Kircheng. B. VIII. S. 402 — 77. Th. XV. S. 116 — 21. Th. XVIII. 140 f.; Walch's Hist. der Ketzereien 5r B. S. 32 — 57.

Cassianus (Julius),

Ein wenig bekannter Häretiker; er war im 2ten Jahrh. das Haupt der Doceten, und besonders der Enkratiten, s. diesen Art. Er legte Jesu einen Scheinkörper bei, und vertheidigte in seiner Schrift περὶ τῆς ἐγκρατείας ἢ εὐνουχίας vom ehelosen Stande das, was Tatian davon behauptete, dem er auch in manchen andern Lehren beigestimmt haben soll. Jene Schrift und seine ἐξηγητικὰ sind nicht mehr übrig.

Vergl. Clemens von Alexandr. Stromat. L. III. C. 13.; da dieser selbst den Tatian zu den Anhängern des Valentin rechnet, ist es sehr wahrscheinlich, daß der von Theodoret (haeret. fabul. B. 1. C. 8. nach Schulzens Ausg. s. W. T. IV. p. 101.) als Anhänger des Valentin erwähnte Cassianus mit Jul. Cassianus eine und dieselbe Person ist; Walch's Historie der Ketzereien B. 1. S. 446. 47.

Cassiodorus (Magn. Aurelius),

Geheimschreiber, Oberaufseher der königl. Einkünfte, Oberhofmeister und zuletzt Präfectus Prätorio oder erster Staatsbedienter des Ostgothischen Königs Dieterich (geb. zu Scyllacium in Italien vor dem J. 470., gest. nach 562.). Er hat das große Verdienst der Erhaltung der Gelehrsamkeit und nützlichen Wissenschaften im Abendlande, und war zugleich ein Kenner derselben. Er traf mehrere nützliche Anstalten zum Besten der Gelehrsamkeit. Vorzüglich ist er hier erwähnenswerth wegen seines Auszuges, den er aus den Uebersetzungen seines Freundes des Epiphanius (eines Scholastikus und Sachwalters) von den drei Kirchengeschichtwerken des Sokrates, Sozomenus und Theodoretus aus dem Griechischen ins Lateinische auf die Art machte, daß er sie zusammenstellte und mit einander verband. Dieser Auszug diente im Mittelalter, ein Jahrtausend hindurch, mit der Rufinschen Uebersetzung von des Eusebius Kirchengeschichte für die Geistlichen im Abendlaude. Dieß ist die sogenannte historia tripartita in 12 Büchern. Ist es gleich keine reine kirchengeschichtliche Quelle und eine unerhebliche Arbeit, so erhielt sie doch damals das kirchenhistorische Studium im Gange. Sie ist zuerst einzeln Augustae (bei Schüßler) 1472.

1472. Fol., auch ohne Ang. des O. und J. (Colon. bei Zell) in Fol. edirt und auch in Geretz Ausg. von des Cassiodor's opp. (Rothomagi 1679. Fol. p. 203 — 379. des 2ten Bandes, im Nachdruck ders. Venet. 1729. Fol. T. I. p. 189 — 353.) befindlich. — Ueber seine übrigen Schriften, z. B. sein Chronicon oder Jahrb. der Weltgesch. bis zum Jahr 519. (ein nicht unerhebliches Werk, das man auch in Rößler's Chronicon med. aevi T. I. Tub. 1798. 8. findet), vergl. Cave scriptt. eccl. hist. lit. Vol. I. p. 501. 2.; Oudin comm. de scriptt. eccl. T. I. p. 1462.; Fabricii B. lat. medii aevi T. I. p. 993—96.

Cassiodorus entzog sich im höheren Alter der Welt und lebte ganz für sein Kloster Vivarez bei Ravenna.

Vergl. das Leben des C. von F. de Sainthe Marthe. Par. 1695. gr. 12. (partheiisch); Schröckh's christl. Kirchengesch. Th. XVI. S. 128—51.

Catecheten, Catechisten. Catechetik.

Diese Worte sind abzuleiten von κατηχέω d. h. zunächst antönen (adsonare) — dann unterrichten, nach und nach, weil zum Unterricht der Anfänger die dialogische Methode die angemessenste war — durch Fragen und Antworten Unterricht geben. In diesem Sinn ist Catechetik die Kunst, durch Unterredung zu belehren. Schon früh fand bei den Christen ein catechet. Unterricht in der Religionslehre und in den Pflichten statt. In Apostelgesch. 18, 25. wird Apollos, der einen solchen Unterricht erhalten hatte, κατηχημένος genannt. Paulus selbst nennt sich 1 Cor. 14, 19. einen Catecheten. Im 2ten Jahrh. war der Unterricht der Jugend in der Rel. das Geschäft eigener Catecheten; nur war ihre Thätigkeit nicht blos auf Catechumenen eingeschränkt; sie bekleideten auch zugleich ein anderes kirchl. Amt. Hie und da waren auch mit den dazu gehörigen Kenntnissen versehene und geschickte Nichtgeistliche Catecheten. Zunächst beschäftigten sich die Bischöfe und Presbyteri mit dem Catechisiren. Doch wählte man auch aus andern Classen von Geistlichen und Kirchenbedienten, vorzüglich aus den Vorlesern (Anagnosten), wenn sie ausgezeichnete Lehrgaben und vorzügliche Religionskenntnisse hatten, die Catecheten. Zu Alexandrien gab es seit dieser Zeit eine catechet. Schule; s. oben den Art. Alexandrien. Auch zu Constantinopel, Cäsarea, Antiochien (hier vorzüglich) und Rom gab es späterhin solche Seminare. Als das Christenthum mehr herrschend wurde, waren die Religionslehrer ausschließlich die Catecheten. Der catechet. Unterricht war

war von ungleicher Dauer für die Confirmanden. Nach Can. 42. des Concils zu Elvira in Spanien im J. 305. sollten die Neubekehrten, wenn sie sich gut verhielten, innerhalb 2 Jahren zur Taufe zugelassen werden, ausgenommen, wenn Krankheit eine frühere Zulassung forderte. Zur Zeit des Hieronymus dagegen wurden nur 40 Tage auf die Vorbereitung derjenigen, die getauft werden sollten, verwandt.

Im Mittelalter wurde die Catechetik sehr vernachlässigt. Die Concilien drangen jedoch mit Nachdruck auf ihre Wiederherstellung, z. B. das Concil zu Frankfurt unter Kaiser Carl dem Großen im J. 794. gehalten, das zu Tours in Frankreich im J. 813., das andere zu Mainz im J. 847. und das zu Toledo im 11ten Jahrh. Allein diese Verordnungen fruchteten nichts. Was sie den Pathen zur Pflicht machten, war ja auch nur die Erlernung des Gebets des Herrn und des apostol. Symbolums. Die Waldenser im 12ten und 13ten Jahrhundert verfuhren besser. In Perrin's hist. de Vaudois P. III. L. I. C. 1. findet man ihren Catechismus. In Deutschland war im Mittelalter der Volksunterricht unbedeutend; vor Ende des 17ten Jahrh. gab es keine theoret. Anweisung zum Catechisiren. Erst seit der 2ten Hälfte des 18ten Jahrh. wurde der catechetische Religionsunterricht sehr zweckmäßig und gut gegeben.

Gewisse catechetische — jedoch nur für die Geistlichen, nicht für die Catechumenen bestimmte — Lehrbücher hatte man schon seit dem dritten Jahrh., z. B. des Origenes 4 Bücher περὶ ἀρχῶν. Die von Cyrillus von Jerusalem (gest. im J. 386.) für die Catechumenen oder Täuflinge abgefaßten 18 Catechesen, und 5 mystagogische Catechesen an die Neugetauften sind keine eigentliche Catechesen, sondern mehr (polemische) Reden (vergl. Augusti's Denkw. a. d. christl. Archäol. 6r B. S. 376 f.). Die Rede des Gregorius von Nyssa (λόγος κατηχητικὸς ὁ μέγας) ist auch keine catechetische Schrift, sondern Belehrung für Lehrer, wenn Heiden oder Juden zur christl. Religion überträten (ebendas. S. 379.). Augustinus schrieb: 1) de catechizandis rudibus (vergl. Schöne Geschichtsforsch. über d. kirchlichen Gebräuche 3r Th. S. 111 — 13.; Schröckh's christl. Kirchengeschichte Theil XV. S. 379 — 90.) (zugl. mit Gregor's v. Nyssa Schrift über den ersten christl. Religionsunterricht. Leipzig 1781. 8. ins Deutsche übersetzt.); 2) de symbolo oder regula fidei ad Catechumenos; 3) de fide et symbolo; 4) de doctrina christiana, s. oben den Art. Augustinus. Aus dem 8ten und 9ten Jahrhundert ist noch übrig: 1) Kero's, eines Mönchs von St. Gallen, Erklärung des Unser Vater in alemann. Sprache.

Sprache (sie ist als Anhang in J. G. Eccard's incerti monachi Weissenb. Catechesis theotisca sec. IX. conscripta 1713. 8. p. 81 f. abgedruckt.); 2) des Theodorus Studita Catechesis parva (griech. u. lat.); 3) des Jonas (Bischof von Orleans, gest. ums J. 841.) Schrift: de institutione laicali 3 Bücher und exhortatio ad plebem christ. Nach Andern ist Rabanus Maurus (Erzbischof zu Mainz, gest. 836.) Verfasser der letzteren Schrift, die den Geist erkennen läßt, in welchem man damals die Jugend unterrichtete. Des Weissenburger Mönchs (wahrscheinlich Gottfrieds) Catechesis theotisca (von J. G. Eccard, wie oben erwähnt, herausgegeben) umfaßt blos eine Erklärung des Unser Vater, die Namen der Hauptsünden, eine Uebersetzung sowohl des apostolischen als Athanasianischen Symbolums und das gloria in excelsis.

Zur Zeit der Reformation hatte zwar die kathol. Kirche einen Catechismus; allein er enthielt nur die 10 Gebote, das apostolische Symbol. und das Gebet des Herrn, ohne Erklärung, mit angehängtem Ave Maria, Salve Regina und einigen Gebeten an die Heiligen.

Erst Luther erwarb sich das große Verdienst, 2 schätzbare Volkscatechismen abzufassen und einzuführen, ohne sich nach einem Muster bilden zu können. Denn fast alle Exempl. von des Mag. Ruß oder Kuß 1511. zu Rostock in niedersächsischer Sprache abgefaßter Catech.: die dreifache Schnur (eine Erklärung des Symb., des Gebets des Herrn und der 10 Gebote) waren von der Inquisition vernichtet worden, weil sich der Verfasser über Papst und Clerisei zu hart ausgedrückt hatte, und er selbst hatte die Flucht nehmen müssen. Die 3 Hauptstücke des christl. Glaubens waren hierin auch nicht erklärt worden. Luther gab 1516. und 17. zu Wittenberg eine Erklärung der 10 Gebote, 1518. eine Erklärung des Gebets des Herrn, 1520. die Schrift: kurze Form, die 10 Gebote und den Glauben zu betrachten und das Vater unser zu beten heraus. Im J. 1529. schrieb er, als ihm die Kirchenvisitation von der sehr großen Unwissenheit des Volks Aufschlüsse gab, im Julius den großen, zu Ende dieses Jahrs den kleinen Catechismus; beide stifteten unglaublich viel Segen für die Jugend und Menschheit*). Besonders der kleine Catechismus wurde unzählige Mal gedruckt, in mehrere europäische, selbst in morgenländische Sprachen übersetzt und ungemein häufig erläu-

*) Ueber die vielen Ausgaben, Uebersetzungen u. s. w. desselben s. G. Langemacks Nachrr. zu einer Catechismushistorie Th. II. Cap. 1—11. S. 1—456.; J. Chr. Köcher's Einl. in die catechet. Theol. Jena 1752. 8. und and.

erläutert. Seitdem haben mehrere Theologen des 16 — 19ten Jahrh. eine übergroße Menge catechetischer Lehrbücher abgefaßt, wovon die Anweisungen zur theol. Bücherk. von Niemeyer und Wagnitz, Winer, Fuhrmann u. m. a. ausführliche Nachweisungen geben. Auch in der evangel. reform. Kirche faßten zur Zeit der Reformation Leo Judä (einen großeren und kleinern Catechismus), H. Bullinger und Joh. Calvin catechetische Lehrbücher ab. Vor allen zeichnet sich der Heidelberg. Catechismus, (1563.) von Zach. Ursinus und Casper Olevianus abgefaßt und in Deutschland, Holland, Ungarn und der Schweiz eingeführt, für die damalige Zeit sehr vortheilhaft aus. Vergl. J Chr. Köcher's catechet. Geschichte der reform. Kirche. Jena 1756. 8.; Ph. H. Schuler's Geschichte des catechetischen Rel.-Unterrichts unter d. Prot. Halle 1802. gr. 8. Die Fortschritte, welche die Theol. dieser beiden Confessionen im Studium der Catechetik machten, reizten auch die kathol. Theol. zur Ausarbeitung angemessener catechet. Anleitungen, z. B. des Catech. Tridentinus, dessen Urheber der Papst Pius V war, des Catechismus von Peter Canisius, vom Abt Fleury, Fr. Ign. von Felbinger, Mutschelle, Batz u. v. a.; vergl. J. Chr. Köcher's catechet. Geschichte der päpstl. Kirche. Jena 1753. 8.; Ild. Schwarz Anleit. z. Kenntniß derjenigen B., die dem Cand. der Theol. u. s. w. in der kathol. Kirche wesentl. nothw. und nützlich sind, 1r B. S. 495. 498f., woselbst auch im 2ten Band S. 537ff. die Anleitungen zur Kunst zu catechisiren von cathol. Gelehrten nachgewiesen worden sind.

Die Socinianer waren auch hierin thätig, deren Cateches. et Conf. fidei etc. Cracov. 1574. von Ge. Schomann und die Verbess. derselben, der (latein.) Rakauische Catech. (abgefaßt von Moscorow und Val. Schmalz, und zuerst 1608. sehr vollständig von G. L. Oeder. Frankf. und Leipzig 1739. 8. edirt), bekannt sind. — Die Quäcker leisteten auch Einiges, nämlich Rob. Barclay's Catech. und Glaubensbek. Amsterd. 1679. Vergl. J. Chr. Köcher's catech. Gesch. der Waldenser, böhm. Brüder, Socinianer rc. Jena 1768. 8. Anleitungen zur Catechetik haben wir von Andr. Hyperius (de catechesi libellus, neue Ausg. Helmst. 1704. 8.), Chr. Kortholt (Kiel 1669. 12.), Ph. J. Spener, Chr. M. Seidel (dessen deutl. Anweis. zum Catech. Berl. 1711. 12.), J. J. Rambach (dess. wohlunterrichteter Catechet 1722.), P. J. Förtsch (dess. kurze Entwickl. der catechet. Theol. Götting. 1738. 8.), Fr. A. Knittel, J. P. Miller, J. G. Rosenmüller, G. Jac. Pauli, Niemeyer (in den Grundsätzen der Erziehung 2r Theil), J. Fr. Chr.

Chr. Gräffe, Dinter u. m. A. Vergl. Fuhrmann's Handb. der theol. Lit. 2ten B. 2te Hälfte. S. 581—609.

S. den Art. Catechumeni.

Vergl. die in Augusti's Denkw. a. d. christl. Archäol. VIr B. S. 371. und in Fabricii salut. lux Ev. p. 186—90. nachgewiesene Literatur. Nur sind folgende Schrr. nachzutragen: Chr. Guilielmi Wagneri quaedam ad hist. Catecheseos veterum. Mariaebergae (1802. 8. 2½ Bogen, schätzbar); J. H. Krause de catechetis primit. eccl. Lips. 1704. 8.; J. G. Walchii misc. sacr. T. I. p. 5—53.: „de apostolor. instit. catechet."; Eisenschmid's Gesch. der Kirchendiener 1r Th. S. 78 f.; W. Schenk's Taufbuch S. 90 f.; Bingham origg. seu ant. eccl. Vol. II. p. 51—58.; Baumgarten's Erl. d. christl. Alterth. S. 166—68.; Augusti a. a. O. VIr B. S. 371—87.; dess. histor. krit. Einleit. in die beid. Hauptkatechismen der ev. K., 1824.; Schröckh christl. Kirchengesch. seit d. Reform. 1r B. S. 392. Vr B. S. 169 f. VIIr B. S. 234. VIIIr B. S. 151 f. 617 f.

Catechetenschulen s. oben Alexandrien S. 71. und Catecheten.

Catechismus s. Catecheten.

Catechumeni.

So wurden diejenigen in der ersten christl. Kirche genannt, welche (meisthin Erwachsene) getauft zu werden wünschten, und die deshalb vorher in der christl. Lehre unterrichtet wurden, also Lehrlinge im Christenthum. Sie hießen auch Novitioli (Novizen), Tirones Dei, Audientes und Auditores, (weil sie den Unterricht und die Vorträge anhörten) und standen den *Πιστοῖς*, fidelibus, oder Glaubenden entgegen.

Die Zeit, wie lange sie Lehrlinge blieben und ehe sie unter die Gläubigen (Competentes) aufgenommen wurden, war nicht bei allen gleich. Es richtete sich nach der frühen oder späten Zunahme an Kenntnissen und nach der guten Aufführung derselben. Das 2te Concil zu Elvira setzte Can. 42. zwei Jahre fest. In den Constitut. Apost. sind 3 Jahre bestimmt, jedoch mit der Freiheit der Ausnahmen. Zur Zeit des Hieronymus waren es 40 Tage. Im Nothfall z. B. bei Todesgefahr kürzte man diese Zeit ab. Es wurden dann den Lehrlingen die Hände aufgelegt und das Creuzzeichen gemacht. Der Unterricht geschah durch Reden in der Kirche und durch Privatanleitung, die der Presbyter und nachher die Catecheten (s. diesen Art.) gaben. An Orten, wo Catechetenschulen waren, nahmen die Catechumenen an einigen Arten des Unterrichts Theil. Sie waren (wenigstens im 4ten Jahrh.) in 3 Classen getheilt. Erst waren sie blos Zuhörer (ἀκροώμενοι), bei den gottesdienstlichen Vorträgen und bibl. Vorlesungen, nur nicht beim heil. Abendmahl zugegen. Dann gingen sie in die Reihe der

der Knieenden (γονυκλίνοντες) über, die das Gebet abwarteten. Endlich kamen sie unter die bald zu Taufenden (αἰτοῦντες d. i. Taufbewerber, βαπτιζόμενοι, φωτιζόμενοι, competentes, electi), für die man besonders betete. Sie mußten enthaltsam und büßend leben. Sie wurden exorcisirt und dann ihnen vom Bischof die Hände aufgelegt. Man machte an ihrer Stirn und zuweilen auch an andern Körpertheilen das Zeichen des Creuzes. Sie mußten das Glaubensbekenntniß öffentlich hersagen und das Gebet des Herrn memoriren. Unter diesen Vorbereitungen, und wenn sie reif genug befunden wurden, gelangten sie zur Taufe. Hatten sich die Catechumeni etwas vergangen, so setzte man sie aus der höhern Classe in die untere und verschob noch lange ihre Taufe, oder entließ sie aus der Kirche, ohne ihnen die Hoffnung getauft zu werden zu entziehen. Unter die Poenitentes konnten sie nicht versetzt werden. Seit Constantin dem Großen blieben viele bis nahe vor ihrem Tode Catechumeni. Starben sie aus eigenem Verschulden ohne Taufe, so wurden sie nicht feierlich beerdigt und im Kirchengebet nicht erwähnt. Starben sie als Märtyrer ohne Taufe, so sah man sie durch die Bluttaufe für getauft an; starben sie ohne ihre Schuld ohne Taufe, so sprach man ihnen die Seligkeit nicht ab.

Vergl. Cave erstes Christenth. (Leipz. 1696. 8.) S. 222 f. 172 f.; Job. Pfarrer Diss. de catechumenis veterum. Francof. 1685. 12. und Vimariae 1688. 12.; Bingham's origg., s. ant. eccl. Vol. IV. p. 1—50.; Baumgarten's Erläuterungen der christl. Alterth. S. 217—22. Augusti Denkww. a. d. christl. Archäol. VIr B. S. 369—475.; Schröckh's christl. Kircheng., Th. III. S. 186 f. Th. IV. S. 370—73. Ueber Mehreres giebt Fabricius in d. Bibliogr. ant. p. 555. Auskunft.

Jetzt heißen die Kinder, die zur Confirmation vorbereitet werden, Catechumenen.

Catenae patrum.

So nennt man die im Mittelalter mit Fleiß, nur nicht immer mit gehöriger Auswahl compilirten Werke, welche die weitläufigen Auslegungen vieler griech. Kirchenväter über ein biblisches Buch auszugsweise mit einander verbinden oder gleichsam verketten, und bei jedem Verse im Auszuge bald den Urheber nennen, bald auch nicht. Die Verfasser benutzen gewöhnlich rechtgläubige, zuweilen aber auch ketzerische Schriftsteller. Thomas von Aquino ist nicht der Erfinder; Olympiodor veranstaltete auch nicht die erste ähnliche Sammlung; Procopius von Gaza machte hiemit gewissermaßen den Anfang. Bei den Griechen hießen die Catenen: ἐπιτομὴ ἑρμηνειῶν, ἐξήγησις συλλεγεῖσα ἐκ διαφόρων πατέρων. Es giebt ihrer eine beträchtliche Menge, theils gedruckt, theils im Mscript vorhanden.

Vergl. Rich. Simon hist. crit. des princip. Commentat. du N. Test. C. 50. 51. p. 422.; Th. Ittig. de bibl. et catenis patr. Lips. 1707.

1707. 8.; J. A. Nösselt de catenis patr. Graec. in N. T. observatt. Halae 1762. 4., eingerückt in die opusc. ad hist. eccl. Fasc. III. Halae 1817. 8. p. 321 — 404.

Cathari, Gazari oder Kazari.

Alle 3 Namen sind Benennungen einer und derselben Parthei. Die gewöhnlichste ist Catharer. Man hätte sie blos Gazari oder Chazaren nennen sollen; denn die Ableitung dieses Namens von Gazary oder Chazarien ist wahrscheinlich, weil diese Häretiker aus Chazarien (sonst Chersonesus Taurica, jetzt Krim), aus der Bulgarei, (daher auch Bugares) Slavonien und Dalmatien, nach Italien gezogen sind. Wahrscheinlich sind sie mit den Passageren, Patarenern und Bonshommes (s. dies. Art.) eine und dieselbe Parthei und nur Namen nach der Verschiedenheit der Länder. In Flandern hießen sie Piphler, auch Turlepine, in Frankreich aber Texerane (Tesserans) d. i. Weber, weil viele von dieser Sekte Weber waren. Es waren neuere Manichäer. Sie stammten von den Paulicianern ab, die Kaiser Constantinus Copronymus im 8ten, Joh. Tzimisces im 10ten Jahrh. aus Armenien und Syrien nach Thracien, besonders nach Philippopolis versetzen ließ, und die dann sich und ihre Meinungen in Slavonien, Servien, Bulgarien ausbreiteten. Einige verließen diese Länder und gingen nach Italien und anderen europäischen Ländern. Im südl. Frankreich nannte man sie auch Publicani. Als sie im 13ten und 14ten Jahrh. zahlreicher wurden, theilten sie sich in kleinere Partheien. Nach Bonacursius (einem Lehrer der Catharer in Mayland, der nachher zur herrschenden Kirche übertrat und manifestat. haeret. Cathar. als eine Widerlegungsschrift abfaßte, welche in D'Achery's spicileg. vett. scriptt. T. I. p. 8 — 11. eingerückt ist) lehrten Einige, daß Gott alle Elemente erschaffen. Andere dagegen legten dieß dem Teufel bei, und hielten, wie die Manichäer, die Materie für die Quelle des Uebels. Alle aber stimmten darin überein, daß der Teufel die Elemente getheilt habe. Derselbe habe Adam und Eva aus Schlamm erschaffen und in dieselben einen Lichtengel mit Gewalt eingeschlossen. Die Vereinigung jener war der verbotene Apfel. Dadurch wurde Cain erzeugt, von dessen Blut die Hunde entsprossen sind, die deshalb den Menschen so treu anhangen. Der Teufel habe auch alle übrigen Geschöpfe hervorgebracht. Von den Reden der Propheten habe Einiges Gott, Anderes den Teufel zum Urheber. Sie verdammten den David wegen seines Ehebruchs und Joh. den Täufer wegen seines Zweiflens an Christus. Dieser habe nur einen Scheinkörper gehabt; sie läugneten auch seine Auferste-

hung und seine Gleichheit mit dem Vater. Das Creuzzeichen sei das Zeichen des Thiers in der Offenbarung Joh. und Greuel der Verwüstung an heiliger Stätte. Sylvester I sey der Antichrist gewesen und seit der Zeit sei die Kirche verdorben worden. Die Sonne sei der Teufel, die Sterne die Dämonen und Eva der Mond. Alle Verehlichte, Schwörende und alle Kirchenlehrer würden, wie Jeder, der Fleisch, Eier und Käse genossen habe, verdammt. Durch die Wassertaufe könne der heil. Geist nicht ertheilt, und Brod und Wein im heil. Abendmahl nicht in den Leib und das Blut Christi verwandelt werden. Wahrscheinlich hat sich Bonacurs Uebertreibungen erlaubt. — Rainer Sacchoni aus Piacenza, ein Dominicaner und Ketzerinquisitor in der Lombardei, (gest. 1259.), der 17 Jahre lang einer ihrer Lehrer gewesen war, gab in seiner Summa de Catharis et Leonistis seu pauperibus de Lugduno (v. Cl. Coußort in s. Werke: Waldensium et quor. alior. error. überschrieben. Par. 1548. edirt; auch in Martene's und Durand's Thesaur. novor. anecd. T. V. p. 2761—76. eingerückt) folgende Notizen. Die Catharer bestehen aus 3 Hauptsekten, den Albanensern, den Concorrensern und Bajolensern, alle in der Lombardei, von welchen die in der Mark Ancona nicht verschieden sind. Außer den fast mit Bonacursius Angabe übereinstimmenden Lehren derselben, bemerkt er: Sie haben 4 Sakramente ersonnen: 1) das Händeauflegen, oder die den heil. Geist mittheilende geistl. Taufe. Nach den Albanensern wirke dabei die Hand nichts, sondern das Gebet des Herrn. Die übrigen aber hielten beides für nothwendig. Jeder, auch Weiber könnten diesen Gebrauch verrichten. 2) Die Einsegnung des täglichen Brods durch das Gebet des Herrn und durch die Formel Philipp. IV, 23. Die Albanenser verwarfen diese Einsegnung, weil das Brod ein Geschöpf des Teufels sey. 3) Die Buße, oder Aufhebung der Schuld und Strafe durch die Händeauflegung. Daher sündigten die Catharer ungescheut, trieben mit den nächsten Verwandten Unzucht, hielten Wucher für erlaubt, beteten nie, und bereueten nie ihre Sünden. Die zeitl. Strafen kämen vom Teufel her. Sie nahmen kein Fegefeuer an; Almosen gaben sie wenig und nur an ihre Parthei. 4) Die Priesterweihe. Sie hatten 4 Arten von Geistlichen, den Bischof, den größeren, den kleinern Sohn, und den Diaconus. Sie haben, schreibt Rainerius, 16 Gemeinden, namentlich die Albanenser (über 1500 Menschen) zu Verono, und in andern Städten der Lombardei, die Gemeinde zu Bajolo, Mantua, Brescia, Bergamo, Vicenza, im Florentinischen, in Valle de Spoleto, die französischen zu Verona, Toulouse, Carcassone bei Albi, die Slavonischen, die lateinischen zu Constantinopel, die griechischen ebendas., die zu Philadelphia in

in Romania, die Burgalischen und Duguntheschen. Es giebt, schreibt er, in der ganzen Welt nur 4000 Catharer.

Auch bis nach England, durch Flandern und Deutschland breiteten sich die Catharer bis gegen die Mitte des 12ten Jahrhunderts aus. In und um Cöln waren ums J. 1162. auch welche. Die daselbst befindlichen, wovon 2 verbrannt wurden, glaubten, daß nur unter ihnen die wahre Kirche sey, weil sie wie Christus und die Apostel nichts Eigenes besäßen; sie aßen keine Milch, Eier und Fleisch. Ihre Sakramente hielten sie geheim, sie weiheten aber täglich ihr Essen und Trinken durch das Gebet des Herrn zum Leibe und Blut Christi auf dem Altar durch ungeweihte Priester; sie läugneten die Brodverwandlung. Die Taufe sei nur bei Erwachsenen gültig, jede Ehe und die Fürbitte für die Todten verwerflich. So schildert der Propst zu Steinfelde Evervin die Cölnischen Catharer. Sowohl der Dominicaner Moneta (in s. Werke in 5 Büchern adversus Catharos et Waldenses, edirt von Ricchini, Romae 1748. Fol.), als auch der Mönch und Abt des Klosters Schönau — Egbert oder Ekbert stimmen mit Bonacursius und Sacchini hinsichtlich der von diesen ihnen beigelegten Lehren überein.

Weil sich die Catharer im 13ten Jahrh. im südlichen Frankreich, in Flandern, in der Lombardei, im südostlichen Spanien und am Rhein stark ausbreiteten, gab man gegen sie viele Gesetze und verfügte über sie Strafen. Im J. 1165. wurden sie auf der Kirchenversamml. zu Lombres bei Albo unter dem Namen Bonshommes verdammt. Im J. 1180. war ihr Zufluchtsort zu Toulouse, und durch eine Gesandschaft von Geistlichen, die die Könige von Frankreich und England abordneten, kam es zur Untersuchung. Man fand, daß ihr Haupt Peter Mauran ein reicher Bürger sei, der 2 Schlösser hatte. Weil er das geweihte Brod nicht für den Leib Christi hielt, wurde er eingezogen, seiner Güter beraubt und seine Schlösser wurden zerstört. Wenn er gleich seine Ketzerei abschwor, wurde er doch ausgepeitscht und mußte zur Strafe nach Jerusalem wallfahrten. Alle übrigen Ketzer wurden excommunizirt. Doch dieß fruchtete gegen sie wenig. Sie breiteten öffentlich ihre Lehren aus. Papst Alexander III that sie im letzten Canon der Lateranensischen Synode in den Bann. Sie scheinen bis nach 1231. fortgedauert zu haben.

S. oben den Art. Bonshommes.

Vergl. Ricchini Diss. de Catharis vor Moneta's oben angezeigtem Werk; Mosheim's Ketzergesch. 1r B. S. 353—73.; Gloss. manuale ex Glossar. Du Fresne et Du Cange. T. II. p. 288 f.; Füßlin's Kirchen- und Ketzerhist. der mittlern Zeit. 1r B. S. 38—96; Semler's sel. capita T. III. p. 142 f.; Schröckh's christl. Kirchengeschichte Th. XXIII. S. 350—52; XXIXr Th. S. 476—513.

Ca-

Cathari

Nannte man auch im 16ten Jahrhundert diejenigen unter den Wiedertäufern, die von ihren Anhängern verlangten, daß sie rein von Sünden sein müßten.

Catharina, die heilige — von Siena.

Die Geschichte dieser von ihrem Beichtvater nach ihrem Tode verherrlichten und über 430 Jahre von der röm. Kirche als Heilige verehrten Nonne ist ein Gewebe offenbarer, aus ihrer zu lebhaften Einbildungskraft, durch harte Klosterbüßungen und durch histerisches Uebelbefinden entstandenen Schwärmerei. Es wurde diese Catharina Beniniasa 1347. zu Siena geboren. So aufgeweckt sie in ihrer Jugend war, war sie doch zum Beten geneigt, und glaubte schon im 6sten Lebensjahre Jesum Christum mit den Aposteln Petrus, Paulus und Johannes in der Luft thronend, ihr zulächelnd und sie segnend zu sehen. Von dieser Zeit an lebte sie wie eine Nonne, las die Geschichte von Mönchen, Heiligen und Legenden, geißelte sich oft und besuchte einsame Oerter. Ihre natürliche Fröhlichkeit verwandelte sich in melancholischen Trübsinn. Schon im 7ten Lebensjahre weiht sie sich zur ewigen Jungfrauschaft, und begiebt sich des Fleischessens. Bald erfolgen vermeinte Wunder und Entzückungen. Als sie nach dem Willen ihrer Eltern, die sie gern verheirathen wollten, Putz anlegen mußte, legte sie sich dafür die schwersten Büßungen auf, aß seit dem 20sten Jahr kein Fleisch, keine ordentlich zubereitete Speise, sondern nur rohe Wurzeln und Kräuter, schlief blos auf Holz, geißelte sich täglich schrecklich mit einer eisernen Kette, die sie dicht um ihren Leib geschlungen trug und die tief ins Fleisch schnitt, und schnitt sich, um der Heirath zu entgehen, ihr schönes Haar ab. Ihre Mutter wollte es zwar nicht zugeben, daß sie eine Nonne werden sollte; eine Krankheit aber wirkte ihr endlich Erlaubniß aus. Sie trat in den Nonnenorden der Tertiarier de poenitentia des heil. Dominicus und genas. Seitdem übte sie sich immer strenger im Schweigen, Fasten und Wachen. Sie überstand alle Proben des Gehorsams gegen ihre Beichtväter, und widerstand allen Versuchungen böser Geister zur Unkeuschheit. Durch alle Abhärtungen wie bewußtlos, hatte sie seitdem öftere Erscheinungen und Entzückungen, und kam in nahe Gemeinschaft mit Christus, der Jungfrau Maria und vielen Heiligen. Sie that den Armen viel Gutes, und pflegte auch die ekelhaftesten Kranken. Sogar Todtenerweckungen wurden ihr zugeschrieben. In ihren letzten Lebensjahren mischte sie sich noch in kirchl. und weltliche Angelegenheiten, z. B. die Rückkehr der Päpste von Avignon nach Rom, den Frieden zwischen Gregor XI und den Florentinern. Auf den Wunsch des Papstes Urban VI mußte sie 1378. selbst nach Rom kom-

kommen, und den Cardinälen eine Ermahnung zur Treue halten. Hier starb sie auch am 30. April 1380. Die Dominicaner erneuerten jährlich ihr Andenken durch Lobreden, feierten jährlich das Fest ihrer Verlobung mit Christo (wie sie selbst dieselbe in einer Vision vollbracht hatte), und Pius II mußte sie endlich 1461. nach vieljährigem Wunsch des Ordens canonisiren. Urban VIII genehmigte es im 18ten Jahrh., sie mit den 3 Wundenmalen Christi abzubilden (die ihr Christus in einer Vision eingedrückt hatte), welches Sixtus IV (ein Franciscaner) 1475. verboten hatte. Deshalb stellte man in Siena jährlich ein Fest an, und ein Italiener schrieb: Triumph der Wundermale der heil. Catharina von Siena.

Unter ihrem Namen sind mehrere Schriften, z. B. divina doctrina data per personam aeterni patris, intellectui loquentis; Dialogi de providentia Dei. Bol. 1472. Ingolst. 1583.; Rede über die Verkündigung der Maria; 364 Briefe an Päpste, Cardinäle, Könige u. s. w. (Venet. 1500. Fol. ibid. 1548. 4. mit ihren Reden, ital.) und vor allen Revelationes (Colon 1553.) vorhanden. Sie sind sämmtlich zu Siena (Rom) 1707 — 26. in 5 B. in 4 durch Girol. Gigli herausgegeben (seltene Ausg., nachgedr. Manilla ohne Angabe des J. in 4.)

Vergl. Vita s. Cath., ital. von ihrem Beichtvater Raymund von Capua de Vineis, Gen. des Dom. Ord., ins Lat. von ihm selbst übersetzt. Col. 1553. 12; in den Act. sanct. 30. Apr. T. III. p. 853 — 959. (Antv. 1675. Fol.; leichtgläubig und abergläubisch); Legenda di Caterina di Siena. Firenz. 1477. 4. Venise 1556. 8; Processus contestationum super sanctitate et doctr. B. Cath. de Senis ins Martene's und Durand's monum. coll. T. VI. p. 1238. 1569. 1386.; Wharton's app. ad Cavei hist. lit. scr. eccl. p. 72. Ed. Basil; Oudin comm. de scr. eccl. T. III. p. 1149 sqq. Fabricii Bibl. med. — aet. T. I. p. 1010 sqq.; Die entlarvte Heil., oder die neue Catharina von Siena. Leipz. 1786. gr. 8. S. 4 — 82.; Schröckh's christl. Kirchengesch. Th. XXXIII. S. 399 — 415. XXXI. 234. 264. 256.; die Möncherei IIr B. S. 460.; die röm. Rel.-Kasse Ir Th. S. 82 — 88.

Catholisch

Bezeichnet zuweilen mehr etymologisch die Allgemeinheit, woraus wenigstens von Vielen die Benennung der catholischen (nicht an eine einzelne Gemeine gerichteten) Briefe erklärt wird. In der alten Kirche nannte man jeden Gläubigen oder Erwachsenen im Gegensatz des Catechumenen catholisch; seit dem 4ten Jahrh. oder seitdem die Christenreligion im römisch. Reiche herrschend war, den Rechtgläubigen, im Gegensatz des Häretikers oder Sektirers. Von der Kirche gebraucht heißt catholisch einestheils so viel als die zwischen Juden- und Heidenchristen ver-

vereinte Kirche; anderntheils so viel als die herrschende Kirche, im Gegensatz zuerst der Nazaräer, Ebioniten, Gnostiker u. s. w. und dann aller Häretiker. Seit der Reformation Luther's und Zwingli's heißt die abendländische röm. Kirche, als Verehrerin des Papstes und der Tradition u. s. w., und sich zu dem im Trident. Concil festgestellten Lehrbegriff bekennend, catholisch. Auch wurde (wie es im oriental. Reiche einen Staatsbedienten gab, der Καθολικὸς hieß, indem er in einem ansehnlichen Bezirke die sämmtlichen Einkünfte der kaiserl. Kammer besorgte) der Bischof der Christen im persischen Armenien als oberster Aufseher über die dortigen Gemeinden wegen seiner weiten Jurisdiction Catholisch genannt. Nachher legten sich verschiedene asiatische Metropolitane, auch in andern benachbarten Ländern, die sonst unter dem Patriarchen von Antiochien standen, den Namen καθολικὸς bey, der ihnen noch jetzt geblieben ist. — Im Abendlande führt allein der König von Spanien den Beinamen cathol. Majestät, seit der Zeit, daß der König Reccared gegen Ende des 6sten Jahrh. den Arianismus daselbst gänzlich vernichtet hatte.

Ueber den neuesten Zustand der cathol. Kirche vergl. die Schriften: Beiträge zur Geschichte der cathol. Kirche im 19ten Jahrh. u. s. w. von H. E. G. Paulus. 2te Ausg. Heidelberg 1823. gr. 8. (1ste 1818.); Stäudlin's, Tzschirner's und Vaters neuest. kirchenhist. Archiv 1r B. 1. Hft S. 75—96.; die neueste Grundlage der deutschen kathol. Verfass. in Aktenstücken und ächten Notizen von dem Emsen. Congreß, dem Frankf. Verein u. d. preuß. Uebereinkunft. Stuttg. 1821. 8; neueste Einrichtung des cathol. Kirchenwesens in den königl. preuß. Staaten, oder päpstliche Bulle vom 16ten Jul. 1821. und Kön. Sanct. ders. mit einer Einleit. geschichtl. und erl. Inh. Frf: a. M. 1822. 8.

Cavalier s. Camisarden.

Cavlacav / Caulacau — s. Basilides u. Basilidianer, oben S. 225.

Celliten s. Lolharden.

Celsus.

Ein heidnischer Philosoph und heftiger Gegner des Christenthums in den J. 130 — 50. nach Christi Geburt unter den Imperatt. Hadrian und Antoninus Pius. Wenn gleich Origenes (contra Celsum L. I.) zwei Philosophen dieses Namens, den

den einen unter Nero, den andern unter Hadrian lebend annimmt, und sie beide für Anhänger des Epikuraeismus hält, so ist es doch wahrscheinlich (wie auch Augusti in d. Denkww. a. d. christl. Archäol. 4r Bd. S. 63 f. zeigt), daß nur Ein Celsus, und zwar derjenige, der ein Freund des Lucianus war, (der demselben s. Abhandl. Alexander oder der Pseudomant widmete), der Bestreiter des Christenth. war, aber in der Philosophie keinem System anhing. Wahrscheinlich lebte derselbe in Aegypten, Syrien und Palästina. Um nähere Kenntnisse von den Christen einzuziehen, und um gegen sie zu schreiben, spielte er eine Zeit lang den Sibyllisten (wie er einmal die Christen nennt), erhielt von den Juden manche nachtheilige Erzählungen und durch Umgang mit einigen Aeltesten der Gnostiker eine nähere Kenntniß von den Lehren der Christen. Er las die geheimen gnostischen Schriften und Anweisungen, sich die Geister zu unterwerfen, so wie die Abhandl. und Gespräche des Jason und Papiscus, die man dem Aristo von Pella, die aber Clemens von Alexandrien dem Evang. Lukas beilegt, und worin ein Christ die jüd. Weissagungen auf Jesum zu beziehen sich bemüht. Seine Schrift gegen das Christenthum führt parodirend den Titel: *Λόγος ἀληθής* die wahrhaftige Belehrung, die jedoch nicht mehr vorhanden ist. Indeß hat einige der Hauptstellen Origenes in s. Werk Contra Celsum Libri VIII mitgetheilt. Sie zeigen hinlänglich, wie unredlich Celsus die Lehre und die Sitten des Christenthums beurtheilt hatte, und wie Mißverständnisse, Verwirrungen und falsche Beschuldigungen darin vorherrschend waren. Ein erklärter Feind alles Aberglaubens schrieb er auch außer jenem ein Werk wider die Magier. Seine Angriffe des Christenthums und seine Beschuldigungen hat Schröckh in d. christl. Kircheng. Th. II. S. 380 — 92. im Auszuge dargestellt.

Vergl. Wesseling Probabil. C. 25.; Semler's Magaz. für die Rel. 2r Bd. S. 171 — 77.; Schröckh a. a. O. S. 392 — 95; Augusti a. a. O. — Vergl. den Art. Origenes.

Centuriae Magdeburgenses.

Dieß ist die Ueberschrift des s. d. Reform. erschienenen ersten weitläufigen, die christl. Kirchengesch. der ersten 13 Jahrh. umfassenden Werks. Matth. Flacius Illyricus (d. i. geb. zu Ambona in Illyrien) faßte nämlich 1553. zu Magdeburg die Idee, nicht blos die kirchengeschichtlichen Data zu erzählen, sondern zugleich die evangelische Kirche gegen die Catholiken zu vertheidigen, die Harmonie der evangel. Lehre mit dem Glauben der ersten Christen darzustellen, die Neuheit des cathol. Lehrbegriffs zu zeigen und auch die Kirchengeschichte von der Menge der im Mittelalter hinein-

eingebrachten Fabeln und Legenden zu reinigen. Er entwarf den Plan, wornach zuerst der geschichtliche Stoff systematisch classifizirt, nach der Verschiedenheit desselben von einander gesondert, und jede Classe nach der andern von Jahrhundert zu Jahrhundert durchgegangen würde. Zu Gehülfen nahm er an die beiden Prediger zu Magdeburg Joh. Wigand und Matth. Judex, und die Gelehrten Basilius Faber, Andr. Corvinus, Thom. Holzhuter, Marc. Wagner, Nic. Gallus, Pancrat. Veltpock, und einige andere Theol. aus der Schule zu Jena. Flacius Ill. leitete das Ganze. Man wollte aus den Quellen schöpfen, bemühte sich um gedruckte Hülfsmittel, suchte durch Fremde in und außer Deutschland Urkunden auf, und wandte auf Correspondenz, Reisen, Auszüge aus seltenen Büchern und Handschriften viele Kosten und Mühe. Das Werk ward zu Magdeburg angefangen, zu Jena fortgesetzt und zu Wismar vollendet. Weil es nach Jahrhunderten geordnet wurde, ward jedes Jahrh. eine Centurie genannt, die in 1 Bande vereint ward. Daher heißt das Werk Centurien und die Verfasser Centuriatoren. Flacius war nur bis zum 12ten Jahrhundert Mitverfasser, die übrigen Gelehrten vollendeten die 13te Cent. Die 14 — 16te hat zwar Joh. Wigand völlig ausgearbeitet; sie sind aber niemals gedruckt worden. Dieß mit mühsamen Fleiß ausgearbeitete Werk erschien unter dem Titel: Ecclesiastica historia, integram ecclesiae Christi ideam sec. singulas centurias perspicuo ordine complectens per aliquot studiosos et pios viros in urbe Magdeburgica. Basil. 1560 — 74. in 13 Vol., 7 — 8 Bände in Fol. Die von Lud. Lucius. Basil. 1624 f. in 3 Fol. Bänden besorgte neue Ausg. hat geringern Werth als die unverfälschte und auch seltene Originalausgabe; in jener ist die Vorrede weggelassen und Manches zu Gunsten des reformirten Lehrbegriffs hinzugesetzt und geändert; es ist auch vieles ausgelassen. Die neueste unter Aufsicht von D. S. J. Baumgarten von Just. Jak. Hauk und nachher von Dr. Semler besorgte unveränderte, aber verbesserte Ausgabe. Norimb. 1757 — 65. VI Theile in gr. 4. (wovon der letzte Theil den ersten Theil des 5ten Jahrhunderts in sich faßt), ist unvollendet geblieben und umfaßt nur Centurie 1 — 5. Ins Deutsche sind nur die 4 ersten Centurien, Jena 1560 — 65. in 2 B. in Fol. übertragen. Der von Luc. Osiander verfaßte und bis zum Ende des 16ten Jahrh. fortgesetzte sehr nützliche Auszug, (mehr nach der Zeitfolge geordnet), erschien zu Tübingen von 1592 — 1604. in 9 B. in gr. 4; 2te Ausgabe der 4 ersten Cent. Tubingae 1607. gr. 4. Diesen Ausz. hat Dav. Förster ins Deutsche übersetzt. Frankfurt 1597 — 1608. 16 B. in 8.; ins Französ. Fr. Bourgoing 2 Th.

Genf

Genf 1565. 68. (blos die 4 ersten Centurien), ins Schwedische C. Schröder. Holmiae 1635. Fol. Widerlegungen gaben Fr. Turrianus, (adv. centuriatt. Magdeb. Libri V Florentiae 1572. Fol. Colon. 1573. 4.), Conr. Brunus, Wilh. Eysengrein, (von dessen Centenariis XVI nur 2 in 2 Bänden. Ingolst. 1566. und München 1568. Fol. erschienen sind), Al. Copus, (Nik. Harpsfeld), Pet. Canisius, Gilb. Genebrard, Onuphr. Panvinius und Cäs. Baronius in s. Annalen (s. oben das Weitere in dem Artikel Baronius). Der erste ward von J. Dalläus und Dav. Blondel widerlegt.

Dieß zwar aus Partheieifer entstandene Werk, dessen Verf. mit jeder Cent. mehreren Eifer zeigten — hat doch für die damalige Zeit (im 16ten Jahrh.) vieles geleistet und wenigstens die Kirchengesch. reiner, glaubwürdiger und vollständiger gegeben, als es vorher geschehen war. Vorzüglich hat es wegen der Dogmendarstellung in jedem Jahrh. und wegen der nach einer richtigen histor. Kritik entwickelten Unächtheit der Dekretalen des Pseudo-Isidorus und der röm. Bischöfe Werth. Nur muß man an denselben den polem. Ton, den Mangel der Mäßigung, die unschicklich verwandte Materien trennende Ordnung, die zu nachläßige Kritik bei Urkunden, die Kürze und Unvollständigkeit in Erzählungen des Erheblichsten, und Nichtgenauigkeit in den Bestimmungen ausstellen.

Vergeblich war die von Joh. Andr. Schmid in seinem Consilium, quo omnibus protestantium ecclesiae eruditis centuriarum Magdeb. emendationem, defensionem et continuat. commendat; praemiss. est hist. de operis initio, progressu etc. Helmst. 1700. 4. 4¼ B. gegebene Aufforderung, das Werk umzuarbeiten.

Vergl. über dasselbe: Narratio de eccl. hist., quae Magdeb. contexitur, contra Menium 1558. 4. (von Joh. Wigand); J. Gttl. Molleri Centuriar. hist. eccl. Magdeb. recensio hist. crit. Gedani 1696. 4; Sagittarii intr. in hist. eccl. T. I. p. 240 seq.; J. Fabricii hist. bibl. P. II. p. 424.; Royko's Einleit. in die christl. Rel.- und Kircheng. S. 265 — 67.; Flügge Einl. in das Stud. und Lit. der Rel. und der Kirchengesch. S. 340 — 47.; J. G. Walchii Bibl. Theol. T. III. p. 121 — 26; Bayle's Dict. hist. crit. V. Flac. Illyr.; deutsche Acta erud. XVIII. 591 sqq.; Baumgarten's Nachrichten von merkwürd. Büchern. Theil XI. S. 230 — 44.

Cerdo.

Dieser Häretiker (mit dem Bischof von Alexandrien dieses Namens nicht zu verwechseln) war ein Syrer und lebte unter der Regierung der Imperat. Hadrianus und Antoninus Pius,

Pius, und unter dem 9ten röm. Bischof Hyginus. Er war nicht der Lehrer des an Jahren jüngeren Marcion, schloß sich aber an ihn an, und hatte mit demselben übereinstimmende Meinungen, die er in Kleinasien und Syrien vielleicht früher ausbreitete und dann nach Rom brachte, und die auch Marcion weiter verbreitete. In Rom errichtete er mit Letzterem eine besondere christliche — an seine von den Schülern Simons zum Theil angenommenen gnostisch-artigen, jedoch von der Annahme einer weitläufigen Aeonenreihe freien Meinungen glaubende — Gemeinde. Er lehrte: Es giebt 2 Götter, einen unbekannten, den Vater Jesu Christi, und einen bekannten, den Urheber der Gesetze Mosis, der Weissagungen der Propheten und den Weltschöpfer. Wenn dieser das Gesetz gab: Auge um Auge; so schrieb jener vor: reiche dem, der dich schlägt auch den andern Backen hin, liebe deinen Feind. Jesus hatte keine wahre Menschennatur, sondern nur einen Scheinkörper, und sein Amt war, die Herrschaft des Weltschöpfers aufzuheben. Cerdo soll die Auferstehung des Leibes geläugnet und das alte Testament deshalb verworfen haben, weil die Sittenlehre desselben der neutestamentl. Moral widerspräche. Vom neuen Testament nahm er nur das Evangel. des Lukas und einige Briefe des Paulus, die er abänderte, an. Mehreres im Art. Marcion, der sein System näher ausbildete und vermehrte.

Als Cerdo seiner Irrlehren überwiesen wurde, schlossen ihn die Rechtgläubigen von ihrer kirchl. Gemeinschaft aus. Seine Anhänger waren die Marcioniten.

Vergl. Irenäus adv. haer. B. I. C. 28. B. III. C. 4; Eusebius Kirchengesch. B. IV. C. 11.; Epiphanius haer. XLI. §. 1.; Theodoreti haer. Fab. B. I. C. 24. (in Schulzens Ausg. s. Werke T. IV. p. 314. 15.); Philastrius de haer. C. 44; Augustinus de haer. C. 21.; Was Tertullian adv. Marcion. IV, 17. vom Marcion erzählt, muß man vom Cerdo verstehen; Walchs Historie der Ketzereien. B. I. S. 484 — 88; Schröckh B. II. S. 411.

{ Cerinth. Cerinthianer.

Cerinth lebte kurz nach den Zeiten der Apostel, und überlebte den Apostel Johannes, im ersten Viertheil des 2ten Jahrh. Er stammte aus dem Judenthum ab, wurde aber ein Christ, ließ sich in Aegypten in den philosoph. Wissenschaften unterrichten, und hielt sich eine lange Zeit daselbst auf. Sodann kam er nach Kleinasien in die Gegend von Ephesus, und stiftete eine häretische Parthei. Die Erzählung des Irenäus (adv. haer. L. III. C. 3.), und aus diesem des Eusebius (Kirchengesch. B. III.

C. 28.

C. 28. B. IV. C. 14.), wie jener es zwar nicht selbst, sondern ein anderer vom Polycarp vernommen haben will: „daß der Apostel Johannes, als er ihn einst in einem öffentlichen Bade angetroffen, sogleich aus Besorgniß, daß das Badehaus den Feind der Wahrheit erschlagen möge, zurückgetreten sey, (vergl. Paccaudi de balneis vet. Christianor.; E. H. Edzardi Diss. de Joanne praesentiam Cerinthi fugiente. Viteb. 1721. 4.), daß aber Cerinth (wie man erst späterhin hinzusetzte) durch den Einsturz dieses Gebäudes seinen Tod gefunden habe“, ist unwahrscheinlich.

Hinsichtlich seiner Lehrsätze war er entweder zu einer Zeit ein judaisirender Christ und zu einer andern ein Gnostiker, d. h. er änderte zu verschiedenen Zeiten seine Ansichten, oder er war (wie J. E. Chr. Schmidt in der Bibl. für Krit. und Exegese des N. Test. 1r B. 2s St. S. 181 — 226. zu beweisen suchte) blos ein judaisirender Christ. Er erwartete ein irdisches Reich des Messias oder lehrte den Chiliasmus, erklärte das mosaische Gesetz, wenn es gleich nicht vom guten Gott gegeben worden sei, für gültig, und verwarf die Aufhebung desselben. Auch die Beschneidung wollte er beibehalten wissen. Jesus, lehrte er, sei ein natürlich erzeugter Sohn, oder der Sohn des Zimmermanns Joseph und der Maria (nicht erzeugt vom heil. Geist), aber als Messias mit außerordentlichen (göttlichen) Kräften seit seiner Taufe ausgerüstet gewesen, die ihn bei seiner Creuzigung (denn der Gott Jesus konnte nicht leiden) wieder verließen, und die in ihr πλήρωμα, in den Schooß der Gottheit wieder zurückkehrten. Das göttliche Wesen sei nicht in ihm erkannt worden. Der Gott der Juden sei nicht der höchste Gott und die Welt sei durch mehrere Kräfte und Engel erschaffen worden. — Cerinth soll sich (nach Epiphanius haer. XXVIII, 3. XXX, 14.) eines Evangeliums bedient haben, das nach dem Evangel. des Matthäus eingerichtet worden. Es enthielt die Genealogie Jesu, und war das einzige heil. Buch, welches Cerinth annahm. Nach der Beschuldigung des röm. Presbyters Cajus soll Cerinth eine Offenbarung aufgesetzt und sie (um seinen Chiliasmus zu unterstützen) einem großen Apostel untergeschoben haben, woraus man mit den Alogern geschlossen, daß die Offenbarung Johannis in unserm Canon sein Werk sei.

Die Frage: wie lange er Anhänger gehabt, läßt sich, wie überhaupt vieles in seiner Geschichte dunkel ist, nicht sicher beantworten.

Vergl. außer Irenäus, Epiphanius und Eusebius an den angef. Stellen Philastrius de haeres. C. 36.; Theodoreti haeret. fab. comp. L. II. C. 3. (nach Schulzens A. s. Werke. T. IV. p. 329. 30.); J. E. Ch. Schmidts angef. Abhandl.; H. E. Gottl. Paulus historia Cerinthi. Jenae 1795. 8.; Walchs Hist.

Hist. der Ketzereien 1r B. S. 147 — 73.; Hermant hist. des hérésies T. II. p. 147—66.; G. Arnold's Kirchen- und Ketzerhist. 1r Th. C. 4. §. 19.; Travasa historia crit. delle vite degli eresiarchi. sec. 1. p. 275 sqq.; J. E. Chr. Schmidts Handbuch der christl. Kirchengesch. 1r Th. S. 233—38.; 460 f.; Schröckh's christl. Kircheng. Th. II. S. 304 und 9.

Cerularius (Michael) s. Schisma.

Cevennesche Inspirirte und Propheten s. Sevennen.

Chalcedon.

Das hieselbst im J. Chr. 451. vom Kaiser Marcian nach dem Wunsche des röm. Bischofs Leo gehaltene Concil, auf welchem gegen 630 Bischöfe und 4 Gesandte des Leo zugegen waren, betraf theils den Versuch des Bischofs Cyrill, über den Nestorius völlig zu siegen, mehr jedoch noch in der 4ten Sitzung die Verurtheilung der Meinung des Eutyches, der nur Eine Natur in Christo annahm, und es läugnete, daß sein Fleisch oder seine Menschennatur mit der unsrigen gleichen Wesens sei. Dieß Concil fügte zu den älteren Symbolen eine längere Erklärung der Lehre von der Person Christi bei, und rückte in dieselbe die das Verhältniß der beiden Naturen Christi bestimmenden Ausdrücke: ἀσυγχύτως, ἀτρέπτως, ἀδιαιρέτως und ἀχωρίστως, und so erhielt die Lehre von Christus durch dieß Concil ihre vollendete Bestimmung. Der Schluß dieses Concils (Act. XV, Can. 28.), daß dem Patriarchen des alten Roms, mit Vorbehalt des Ranges, (wobei aber an Petrus gar nicht gedacht ward), der Patriarch des neuen Roms d. i. Constantinopels, als der jetzigen Hauptstadt des Reichs, in allen Dingen gleich seyn, und die Pontischen, Asiatischen und Thracischen Metropolitane einweihen sollte, (wodurch diese Diöcesen unmittelbar unter den Patriarchen von Constantinopel kamen), war für die von Leo gesuchte Hierarchie ungünstig.

Vergl. Baluzens collect. nov. Concil. p. 953 f; Harduin's Concil. Tom II. p. 1 sq. T. I. p. 1799.; Fuchs Bibl. der Kirchenversamml. 4r Th. S. 266 — 532.; Walchs Entw. e. Hist. der Kirchenvers. S. 307 — 14; Schröckh's christl. Kirchengeschichte Th. XVIII. S. 471 f.

Chaldäische Christen s. Nestorianer.

Chantal (Johanna, Franziska Frennot —) s. Heimsuchung U. L. Fr.

Cha-

Charenton (Synode zu —).

Die daselbst im Jahr 1631. von den französ. reform. Theologen gehaltene Synode ist wegen der Mäßigung denkwürdig, worin sie, indem ein Luther. Lyoner Kaufmann, der die Tochter eines Reformirten heirathete und sich bereit erklärte, das Abendmahl in der reformirten Kirche zu empfangen, falls er nur nach der Lehre seiner Kirche den Glauben an die Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im heil. Abendmahl aufzugeben nicht genöthigt würde, der Synode die Entscheidung überließ, — sich dahin erklärte: „daß die Augsburgischen Confessionsverwandten in allen Hauptlehren des Christenthums irrthumsfrei wären und Mitglieder dieses Bekenntnisses ohne alle Abschwörung zum heil. Tische Christi in reform. Kirchen treten, reformirte Personen heirathen dürften u. s. w.“ Mag auch Politik in Hinsicht auf den siegreichen König Gustav Adolph auf Abfassung dieses von einigen Catholiken günstig, von andern aber, vorzüglich von Bossuet (in hist. des variations des eglises Protest. T. II. p. 335.) ungünstig, ja feindselig gedeuteten Schlusses Einfluß gehabt haben: so war die Friedensliebe doch immerhin rühmlich.

Vergl. J. Aymon Synodes nationaux des eglises Réformées de France (à la Haye 1710. 4.) p. 500 seq.; Benoit's hist. de l'Edit de Nantes. T. II. p. 524 sq. Th. Ittig's aus der damaligen Streitigkeit geflossene Schrift: de synodi Carenton. erga Lutheranos indulgentia. Lips. 1705. 4; Schröckh's christl. Kirchengeschichte seit d. Reform. Th. V. S. 194 — 97.

Charfreitag.

Dieser heil. Gedächtnißtag des Todes Jesu in der letzten Woche vor Ostern führte auch die Namen: Parasceve (d. i. Vorbereitungstag, eine bis ins Mittelalter in der alten Kirche gewöhnliche Benennung), πάσχα σταυρώσιμον, dies absolutionis, dies salutaris, coena pura, der Bluttag, Martertag, der stille Freitag, der gute Freitag. — Die Ableitung des Worts Char ist ungewiß. Einige leiten es vom Latein. charus oder carus, lieb, theuer (daher der gute Freitag), Andere vom Griech. χάρις, Huld, Gnade, (weil Gott durch den Tod Jesu die höchste Liebe erwiesen habe), Andere vom deutschen Wort Kar oder Kahr (von Küren, wählen, also der auserwählte Tag)*), noch Andere, z. E. Adelung, von Karo oder Garo oder Gara zubereiten, Gartag also nach der Uebersetzung des Griech. = Lat. Parasceve — Rüsttag, und wieder Andere von Kar oder Ca-

*) Wächter dagegen in seinem glossar. erklärt Kar durch trauern, Trauertag.

Carina Mehl — ab. Viele Wahrscheinlichkeit hat die Ableitung von Carena (carere, entbehren, — Carême) fasten, weil in der ältesten christl. Kirche dieser Tag mit Fasten zugebracht wurde; weniger die vom altdeutschen ungebräuchlichen Wort Kar — Strafe, Genugthuung, wornach es den Tag bezeichnet, an welchem Jesus für die Sünden der Menschen gelitten habe*). Vor Constantin dem Großen wurde dieser Tag bereits besonders gefeiert, wahrscheinlich schon im 2ten Jahrhundert, mit der größten Ehrfurcht und Andacht. Das in der stillen Woche übliche Fasten ward an diesem Tage aufs strengste beobachtet und mit Beten die meisten Stunden zugebracht. Man betete insbesondere für seine Feinde und hielt des Herrn Abendmahl. Constantin der Große erzeigte diesem Tage eine besondere Ehre (vergl. Eusebii vita Constant. L. IV. C. 18.), und machte die Feier desselben allgemein. Die Gottesverehrung an demselben wurde späterhin viel einfacher gehalten, als sonst. Man ließ alle sonst gewöhnlichen Introitus, Intonationen, Acclamationen hinweg; keine Orgel und Musik begleitete den Gesang, man sang die Klaglieder Jeremiä; an einigen Orten durfte gar nicht gesungen werden. Es wurde nicht mit den Glocken geläutet, sondern man kündigte mit Klopfen und Ansagen die Gottesverehrung an. Beim Eintritt in die Kirche beugte man kein Knie, um sich nicht den vor Jesu spottend niederknieenden Kriegsknechten zu verähnlichen; und um nicht dem Judas zu gleichen, unterließ man den Bruderkuß. Brod und Wein wurden nur von der Consecration des vorigen Tages her ausgetheilt (praesanctificatio), und oft gar die Communion verweigert. Von den Altären nahm man die Decken, Zierrathen, Leuchter u. s. w., bedeckte das Creuz; man nahm auch an diesem Tage die Freisprechung der Büßenden, die ihre Zeit ausgestanden und die Stufen der Vorbereitung vollendet, vor. Schon in den ältesten Zeiten las man die Leidensgeschichte Jesu Chr. aus dem Evangel. Johannis Cap. XVIII ff. vor. Hie und da führte man die Leiden Jesu theatralisch auf, und hegte von diesem Tage abergläubische Meinungen. Bei den Griechen ist die an diesem Tage gewöhnliche Vigilie *ἀγρυπνία τῶν παθῶν* vorzüglich festlich und wird durch pomphafte Processionen ausgezeichnet. In den abendländ. kathol. Kirchen wird das Crucifix gelegt, d. i. zu Grabe getragen oder ins heil. Grab gelegt, und in der Osterwoche wieder erhoben (d. h. aus

*) Vergl. J. G. Lutze: Carena und Kehren, oder etymol. — philolog. Untersuchung u. s. w. Leipz. 1808. gr. 8. p. 68. 79. 80. 81.; Augusti's neue theol. Bl. 1r B. 3s St. S. 107.; Chr. Claji Diss. hist. de die parasceves, vulgo Kar — Freitag. Lips. 1697. 4.

aus dem heil. Grabe genommen). So lange es im Grabe liegt, singen die Schüler und Geistlichen Psalmen, und an einigen Orten brennen keine Lichter in den Kirchen.

Vergl. Hospinian. de orig. festor. p. 78.; Baumgarten's Erl. der christl. Alterthümer S. 337. 38.; Augusti Denkw. aus der christl. Archäol. 2r B. S. 128 — 38.; 1r B. S. 161 f.; Eisenschmid's Geschichte d. Sonn- u. Festtage S. 36—41.; Böhme Unterr. über Ursprung und Benennung der Sonn- und Festtage. S. 104—6; Schöne Geschichtforschung über die kirchl. Gebräuche 3r B. S. 264. 65.

Charlier (Joh.) s. Gerson.

Chartophylax.

So hieß derjenige Geistliche, welcher bei der Kirche zu Constantinopel die seit dem 6sten Jahrhundert aufgekommene Würde bekleidete, nach welcher er die kirchlichen Gefäße, Utensilien und Kostbarkeiten verwahren mußte. Er war bis zum 9ten und 10ten Jahrh. mit dem Sceuophylax (Sacellarius, Saccularius, Thesaurarius, Basilicanus) eine und dieselbe Person. Man nahm dazu gemeiniglich einen Presbyter. Späterhin war es aber der Kirchenarchivarius, Cancellarius und oberste Sekretär, der die öffentlichen Briefe zu besorgen und die Kirchendocumente und Papiere zu verwahren hatte, wozu man einen Diaconus nahm. Das Kirchensiegel hatte er am Halse hängen. Die spätere griech. Kirche erhöhte seine Gewalt; er konnte Geistliche ordiniren. Ohne sein Gutachten der Fähigkeit konnte keiner ein Bischof oder Abt, Presbyter oder Diaconus werden. Als Substitut des Patriarchen konnte er excommuniciren, die Vergehungen vorhalten u. s. w., und war nach ihm der höchste Richter in kirchlichen Angelegenheiten. Ging er aus, so trug er einen goldnen Ring an der Hand, eine goldne Mütze auf dem Kopfe und eine kostbare Inful. Im 14ten Jahrhundert befahl der Kaiser Andronicus III, daß dem Titel Chartophylax das Wort: der große vorgesetzt werden sollte, welches auch nachher beibehalten wurde.

Vergl. Balsamon not. ad Can. IX. Conc. Nicaen. II. p. 209.; Bingham's origg. s. ant. eccl. Vol. II. p. 76. 74.; Baumgartens Erl. d. christl. Alterth. S. 169.

Charurgiten,

Keine christl. Häretiker, sondern eine Sekte unter den Sarazenen in Syrien, Arabien und Persien, wie Dr. Chr. Tim. Seidel in s. Beschreib. der Charurgiten. Helmst. 1749. gr. 8. erwiesen hat.

Charwoche.

Ueber die Ableitungen des Wortes Char s. Charfreitag. Die letzte Woche vor Ostern hieß vor Alters die Leidens- und Marterwoche, auch deßhalb die große Woche, weil jeder Tag fast darin für einen Festtag galt, und der 5te, 6ste und 7te Tag derselben besonders gefeiert wurden. Sie hieß auch kirchlich: πάσχα σταυρώσιμον, ἑβδομὰς τῶν ἁγίων παθῶν, τοῦ σωτηρίου πάθους, ἑβδομὰς ἄπρακτος, (stille Woche, weil alle Handarbeiteu ruhten, Musik und Glocken nicht ertönen durften), muta, hebdomas authentica, poenosa, ultima, d. i. Schluß des Kirchenjahrs, hebdomas indulgentiae, wegen der Aussöhnung der Büßenden; siehe Charfreitag. Die ersten Christen begingen diese Woche sehr andächtig und feierlich. In derselben mußten, damit Stille und Eingezogenheit herrschte, alle bürgerl. Geschäfte, Klagesachen, gerichtliche Verhandlungen ruhen, wie dieß aus Augustinus serm. de temp. serm. 19. und aus Cod. Theodos. L. II. Tit. 8. C. 2. u. a. erhellet. Die Knechte hatten Ruhetage und wurden auch zuweilen freigelassen. Man fastete strenger, als während der 40 Tage, bis Sonnenuntergang, ohne irgend eine Speise zu genießen. Dieß Fasten nannte man ὑπερθέσεις, (superpositiones, hinzugekommene Auflagen), weil man das bisherige Fasten noch um einen Grad erhöhte, und man befliß sich der Andächtigkeit und Wohlthätigkeit gegen Arme. Daher pflegte man auch späterhin an mehreren Orten Kleidungsstücke und Tuch unter die Armen zu vertheilen. Der erste Tag dieser Woche war der Palmsonntag, s. dies. Art. Die vornehmsten übrigen Tage aber waren 1) der grüne Donnerstag; dieser hieß ἡ ἁγία πέμπτη d. i. der vorzüglichere vor jedem 5ten Tag einer Woche; s. Donnerstag (grüner); 2) der Charfreitag, s. Charfreitag; 3) der Sonnabend, sabbatum magnum, auch der heil. Sabbat. Er ist in der griech. Kirche der einzige Sonnabend, an welchem, und zwar aufs strengste, gefastet wurde. Dieß Fasten hielt bis 2 — 3 Uhr des andern Morgens, bis zum Anbruch des Osterfestes an. Zuweilen hob es an vom Charfreitag und währte 40 Stunden. Auf dasselbe folgte das pervigilium; bei der Zusammenkunft um 9 Uhr wurden die Catechumeni getauft.

Vergl. Jo. Faes libri III de hebdomade magna. Brem. 1695. 8. J. Fr. Mayeri Diss. Hamb. 1695. 4; G. Ludovici Diss. Lips. 1692. 4; J. M. Fischeri solemnia vet. eccl. antepaschalia. Lips. 1704. 4; Baumgartens Erl. der christl. Alterth. S. 334 f.; Eisenschmid's Geschichte der Sonn- und Festtage. S. 41 — 43.; Augusti Denkww. a. d. christl. Archäol. 1r Th. S. 160.

Cha-

Chazaren.

Diese mit den Bulgaren verwandte, seit dem 7ten Jahrh. erscheinende Nation, die erst die nördliche Seite des Caucasus, sodann aber im 9ten Jahrh. den Taurischen Chersonesus (die jetzige Halbinsel Krim) besetzt hatte, traten im J. Chr. 848 von selbst zur christl. Religion über. Sie ordneten nämlich Gesandte ab an den Kaiser Michael, mit der Bitte, ihnen einen Gelehrten zu überlassen, der sie im wahren kathol. Glauben unterrichten könnte, indem bald die Juden, bald die Sarazenen sie zu ihrer Religion bekehren wollten, sie aber auf die vormalige Freundschaft des kaiserl. Hofes am meisten sich verließen. Der eigentliche Grund aber war, weil bereits im Chersones bei den Iberiern, Laziern und andern asiat. Nationen das Christenthum herrschend war. Der Kaiser sandte ihnen sodann den Priester Constantin, den man den Philosophen nannte, und der in seinen späteren Jahren Cyrillus hieß; dieser nahm seinen Bruder Methodius mit, und brachte bald die Nation zur christl. Religion. Nähere Nachrichten fehlen.

Vergl. Jos. Sim. Assemanni calendarium eccl. univ. T. III. Calendaria eccl. Slavicae L. III. P. I. de S. Cyrillo et Methodio, Slavor. Apostolis. Romae 1755. 4. p. 5 sq.; Schröckh's christl. Kircheng. Th. XXI. S. 400 f.

Chemnitz (Martin),

Einer der würdigsten Schüler Melanchthons (geb. 1520 zu Treuenbriezen, gest. am 8. April 1586). Nachdem er seit 1547 eine Zeit lang Rector der Stadtschule zu Königsberg in Pr. gewesen war, hielt er 1553 in Wittenberg theolog. Vorlesungen, wurde aber bald darauf als Superintendent nach Braunschweig berufen, welche Würde er bis an seinen Tod höchst ruhmvoll bekleidete. Zwar war er, wie sein Lehrer, nicht frei von astrologischem Aberglauben, zeigte sich aber sonst in allen Verhältnissen als ein rüstiges Werkzeug des evangelischen Glaubens. In den Königsbergischen Streitigkeiten zwischen Osiander und Stancarus ward er nebst Mörlin erbeten, dieselben beizulegen, und das Preuß. Doctrinalbuch zu fertigen; auch hatte er Antheil an der Abfassung der Concordienformel. Er machte den Anfang zu einem großen exegetischen Werke, harmonia quatuor evangelistarum, welches von Pol. Leyser fortgesetzt und von Joh. Gerhard vollendet worden ist. Seine Loci theologici enthalten das beste theol. System des 16ten Jahrh.; zugleich hat er in ihnen das erste Beispiel von der unentbehrlichen Verbindung der Dogmengeschichte mit der Dogmatik gegeben. Sein Examen concilii Tridentini endlich (zuerst

 1565,

1565, 4 Bände, hernach öfter, am besten von G. C. Johannis, Frf. a. M. 1707) war die ausführlichste und bündigste Rettung des evangel. Lehrbegriffs in allen seinen Abweichungen von dem römischen, weniger in streitbarer Schreibart, als mit siegender Stärke abgefaßt, und von der Gegenseite mehr gehaßt und gefürchtet, als beantwortet.

Vergl. Gasmer de vita et obitu M. Chemnitzii; Rehtmeyer's Kirchenhist. der Stadt Braunschw. Th. III. S. 273—536. und Beil. S. 118—464.; Adami vitae theologor. p. 572; Schröckh's christl. Kirchengeschichte s. d. Reformation, Th. IV. S. 422 f. 434 f. 485. 629.

Cherbury (Eduard Herbert Baron oder Lord von —).

Dieser gelehrte Staatsmann war ein Deist und Gegner des Christenthums (geb. 1581 zu Montgomerykastle in Wallis, gest. am 20. August 1648). Zuerst brachte er, durch die Religionsstreitigkeiten der Theologen über die Religion zum Naturalismus verleitet, das System des Deismus in Ordnung, und erklärte die Vernunftreligion für unbeschränkt vollkommen, und dennoch versicherte er eidlich, durch eine Offenbarung und Zeichen vom Himmel zur Herausgabe einer seiner Schriften, nämlich derjenigen, die de veritate, prout distinguitur a revelatione, a verosimili, a possibili et a falso. Par. 1624. Lond. 1633 4. und öfter (vergl. Leland's Abriß v. d. Deist. Schriften 1r B. S. 609—32; diese Cherb. Schrift ist ins Französ. übersetzt, ohne Angabe des Druckorts 1639. 4.) überschrieben ist, ermuntert worden zu seyn. Hierin legte er zuerst seine abweichenden Grundsätze dar, z. B. jede Religion, die sich der Offenbarung rühme, sei nicht gut; jede Lehre, die sich derselben bediene, sei nicht immer nothwendig, und sogar nicht nützlich. Doch behauptet er, daß uns noch Offenbarungen zu Theil werden könnten, die man nach gewissen Kennzeichen prüfen müsse. Die 5 allgemeinen Lehren der natürlichen Religion: 1) es ist ein Gott; 2) derselbe muß verehrt werden (die Verehrung Gottes ist Religion); 3) Tugend im Verein mit Frömmigkeit ist der Haupttheil der Gottesverehrung; 4) ein Abscheu vor dem Bösen ist immer im menschlichen Gemüthe vorhanden gewesen; 5) es giebt Belohnungen und Strafen nach dem Tode — zieht er dem Christenthum vor, und macht die göttliche Offenbarung schwankend und unbrauchbar. — Mit jener Schrift steht seine andere: de causis errorum, una cum tract. de religione Laici et app. ad sacerdotes. Pars 1ma. Lond. 1645 4; 1659 12. in Verbindung, und ist philosophischen Inhalts; der 2te Theil ist nie erschienen. So geschichtlich

sein

sein 3tes Werk de religione Gentilium errorumque apud eos causis. P. 1ma Lond. 1645 8, vollständig aber Amstelod. 1663 4. Ib. (besorgt von Vossius) 1700 gr. 8; ins Engl. übers. Lond. 1708 8, auch ist, so sieht man doch seine Absicht, seine 5 Grundlehren der Naturreligion bei allen Nationen allgemein anerkannt zu finden, an die sich das Volk (wie er im Anh. de rel. laici zeigt) deshalb halten müsse, weil es sich von der Wahrheit einer besonderen Offenbarung (über die zu viel gestritten würde) nicht mit Gewißheit überzeugen könne. Er nennt auch die christl. Religion eine besondere, nicht allen bekannt gewordene und nicht allgemein anwendbare Religion. Gleichwohl wollte er nie Wort haben, daß er die Göttlichkeit derselben läugne. Joh. Musäus (Diss. de Luminis naturae insufficientia ad salutem. Jenae 1667. 68., aufgelegt unter d. Tit.: Exam. Cherburianismi. Viteb. 1708. 4. Jenae 1730. 4.), und Christ. Kortholt (de tribus impostoribus. Kilon. 1686. 8. Ed. II. Hamb. 1701. 4. p. 4—50.) hielten ihn für einen Atheisten. Von der Schrift: Dialogue between a Tutor and his pupil, by Edw. Lord Herb. of Cherbury. Lond. 1768. 4. (im Ausz. im brit. theolog. Magaz. 2r B. 1s St. S. 186 — 202.) ist er nicht der Verfasser. Man hat seine Schriften vereint Lond. 1645. 4. herausgegeben.

Vergl. Niceron's Nachr. v. Gelehrten, 14r Th. S. 198 — 201; Samml. merkw. Lebensbeschrr. aus d. Britann. Biogr. übers. IVr Th. S. 363 f.; Fr. G. Grundig's Geschichte und Beschaffenheit d. heutigen Freigeist. Cöthen 1748. 8. (handelt von S. 19. bis Ende von Cherbury); the Life of Ed. Lord Herb. of Cherbury, written by himself (herausgegeben von Hor. Walpole). Lond. 1764. 4. 1778. (im Ausz. im brit. theol. Mag. B. II. St. 4. S. 897—912.); Leland a. a. O. Th. I. S. 1—52.; Trinius Freidenkerlex. S. 298 — 305.; G. Arnold's Kirchen- und Ketzerhist. Th. II. Buch XVII. C. 16. S. 218. 19; Tennemann's Gesch. der Philosoph. Xr Th. S. 112—40.; Schröckh's christl. Kirchengeschichte seit d. Reform. Vr Th. S. 655 — 62.

Chiliasmus, Chiliasten.

Das Vorurtheil der Juden von einem irdischen, zum Besten der Nation zu errichtenden Reiche des Messias, welches zu den Judenchristen, und von diesen zu den Heidenchristen überging, begünstigte die Offenb. Joh. Cap. 20. angedeutete Lehre von dem tausendjährigen Reiche Christi auf Erden, welches noch vor dem Weltgerichtstage und vor der allgemeinen Auferstehung der Todten vorhergehn würde. Wer dies Dogma fleischlich oder geistig annimmt, heißt ein Chiliast. Schon im ersten Jahrh. war diese Lehrmeinung verbreitet. Viele Lehrer und Häretiker nahmen diese Lehre an. Man findet sie z. B. in dem Briefe des Barna-

bas

bas und im Hirten des Hermas. Auch in den bei den Christen sehr geachteten sibyllinischen Büchern und im Testament der 12 Patriarchen sind davon Spuren. Cerinth behauptete (nach Eusebius Kirchengeschichte B. III. 28.), daß es ein 1000jähriges Reich geben würde; nur setzte er es wohl nicht in einen Sinnengenuß. Die Gnostiker waren gegen dieß Dogma und verspotteten es als eine jüdische Einbildung. Vor allen verbreitete es Papias, Bischof zu Hierapolis, Zeitgenosse des Ignatius, und gab im 4ten Buche seiner verloren gegangenen Schrift ἐξηγήσεις τῶν κυριακῶν λόγων vom tausendjährigen Reiche sinnliche Beschreibungen. In der Mitte des 2ten Jahrhunderts war diese Meinung in der cathol. Kirche herrschend, wie aus Justinus Mart. (Dial. cum Tryphone p. 306 sq. Ed. Colon.) hervorgeht. Irenäus setzte in seinem gegen die Gnostiker gerichteten Werke (adv. haer. L. V. C. 25 — 36.) diese Lehre umständlich aus einander, und unterstützte sie mit Beweisen. Die Montanisten nahmen dieselbe mit der größten Vorliebe an, und erwarteten dieß Reich. Die Frauenzimmer unter ihnen weissagten es. Ihr Anhänger Tertullian entwickelte in der verlornen Schrift: von der Hoffnung des Glaubens diese Lehre sehr ausführlich und bekannte sich adv. Marc. L. III. C. 24. (nach Semler's Ausg. s. Werke Vol. I. p. 178 sq.) unverholen zu derselben. Sie fand bei Cajus, den Alexandrinischen Lehrern, und den Alogern Widerspruch. Seit Origenes nahm die Neigung zu derselben ab. Allein Methodius und Hippolytus waren ihr wieder zugethan. Nepos, ein ägyptischer Bischof, der in einem Werke: ἔλεγχος Ἀλληγοριστῶν, (Widerlegung der Allegoristen) den Origenes abfertigte, verschaffte dem Chiliasmus neue Anhänger (vergl. Eusebius Kirchengesch. B. VII C. 24.). Allein Dionysius, Bischof zu Alexandrien, widersetzte sich dem weitern Fortgang desselben. Er unterredete sich mit den Anhängern des Nepos, brachte das Haupt derselben Korakion dahin, mit seiner Parthei diesem Dogma zu entsagen und bestritt dasselbe in einem verloren gegangenen Buche. Dennoch verlor es nicht alle Gönner. Viktorin, Bischof zu Petau (zu Ende des 3ten Jahrh.), und Lactanz zu Anfang des 4ten Jahrh. waren Anhänger desselben; letzterer erklärt sich (Inst. Divin. Lib. VII. C. 14 — 25.) umständlich über das tausendjähr. Reich, das er grobsinnlich ausmalt. Doch seitdem erkaltete die Neigung für diese Lehre, die durch den Druck der Verfolgungen volle Nahrung fand. Da Constantin der Große die christl. Religion zur herrschenden erhob, verlor sich alle Sehnsucht nach dem Sturz des römischen Reichs. Hieronymus und Augustinus bestritten den Chiliasmus. Nur einzelne Lehrer waren demselben ergeben. Als einige

einige Schwärmer im 5ten Jahrh. auf das Millenarium hofften und sogar die Geschlechtslust unter die Genüsse desselben stellten, verwarf die herrschende Kirche diese Lehre. Die Erwartung des jüngsten Tages im J. 1000. nach Christi erneuerte jedoch für kurze Zeit dieselbe. Die Creuzzüge regten zwar ähnliche Hoffnungen an, allein der Erfolg brachte sie zum Schwinden. — In neueren Zeiten und zwar gleich nach der Reformation Luthers behaupteten die Wiedertäufer, vorzüglich Thomas Münzer, diese Meinung. Die Anführer des Münsterschen Aufstandes bedienten sich, um den unwissenden großen Haufen zur Empörung zu stimmen, des Vorgebens, daß die Propheten und die Offenbarung Johannes dieß Reich Christi, in welchem alle Gottlosen und die weltlichen Reiche ausgerottet werden würden, wozu sie als Vermittler den Anfang machen müßten, verkündigten. Viele der sogenannten Theosophen, z. E. Jak. Böhme, Val. Weigel, Felgenhauer und alle die, welche göttlicher Offenbarungen sich rühmten, nahmen auch dieses Reich Christi auf Erden an, dem sich alle Gottlose unterwerfen müßten. Unter den Religions- und Bürgerkriegen in Frankreich und England suchten die Verfolgten Trost in chiliastischen Vorstellungen; desgleichen labten sich an denselben die Mystiker und Quietisten unter den Catholiken; unter den Lutheranern gab es in und nach dem 30jährigen Kriege die meisten Chiliasten. Vor allen behauptete Joh. Wilh. Petersen und seine Gattin Joh. Eleonore von Merlau, veranlaßt durch die Offenbarungen des Fräuleins von Asseburg, die meist auf das tausendjährige Reich abzielten, seit 1685, weil ihm dieß Geheimniß offenbart sey, diese Lehrmeinung und die von der Wiederbringung aller Dinge, vorzüglich in der Auslegung der Apokalypse, in seiner Petachia: d. i. neugeöffnete Bibel, mehr noch in seiner Schrift: Bekenntniß vom zukünftigen herrl. Reiche Jesu Christi 1693. und in der darauf 1695. erfolgten Erläuterung dieses Bekenntnisses. — J. J. Wolf, G. Th. Meier, Fr. U. Calixtus, Winkler, Sandhagen, Pfeiffer, Hinkelmann, Fecht, Schupart, Rüdiger u. a. widerlegten ihn in besondern Streitschriften; z. B. der andere in seinem Chiliasmo profligato. Spener, nahm er auch kein weltliches Reich Jesu Christi, keine Erbauung der Stadt Jerusalem und des Tempels an, behauptete in der Hoffnung beßrer Zeiten 1692. vor dem jüngsten Tage einen herrlichen Zustand der Kirche und eine größere Ausbreitung der Kirche Christi durch eine große Judenbekehrung und den Fall des Papstthums. Joach. Lange dachte wie Spener. Sim. Phil. Klettwich, Stadtphys. zu Langensalze, setzte das irdischgedachte und weltliche Reich Christi sehr nahe, zu Anfang des 18ten Jahrhunderts. Zwar suchten die 2 englischen Naturforscher

forscher **Thom. Burnet** und **Whiston** den Chiliasmus philosophisch zu rechtfertigen; dieß sagte aber wegen ihres religiösen Skeptizismus den Rechtgläubigen nicht zu. **Bengel** bildete ein neues System des Chiliasmus von einer 2000jährigen Dauer dieses Reichs; sogar suchte er den Calcul von der Zeit des Anfanges desselben zu bestimmen, nämlich vom J. 1836. Seine Schüler beschrieben dieses Reich sehr sinnlich. **Lavater** und **Jung Stilling** vertheidigten geistvoll diese Lehre.

Vergl. die Artikel **Nepos**, **Petersen**, **Wiederbringung**.

S. H. **Corrodi's** krit. Geschichte des Chiliasmus, 4 Theile, 2te verbesserte Ausgabe. Zürich 1794. 8. (erste Ausg. Frankf. und Leipzig 1781 — 83.); Aug. **Pfeiffer's** Antichiliasmus oder Erzählung und Prüfung des betrügl. Traums derer sogenannten Chiliasten. Lübeck 1691. 8. Vorzüglich Cap. 2. S. 39. vom Urspr. und Fortpflanz. des Chiliasmus; **Walch's** Historie der Ketzereien B. II. S. 136 — 67.; Die Abhandl. Dr. **Münscher's** histor. Entwickelung der Lehre vom tausendjährigen Reiche in den 3 ersten Jahrh., in **Henke's Maggzin** f. Rel. - Philos. u. s. w. VIr B. 2s St. S. 233 — 54, ist von ihm in s. **Handb. der Dogmengesch.** 2r B. S. 438 — 66 genau benutzt; J. G. **Walchs** Rel.-Streitigkeiten in der Luther. Kirche Th. II. S. 591 — 637.; **Baumgartens** Gesch. der Religionsparth. S. 1272 f. 79. — J. G. **Walch.** Bibl. Theol. Vol. II. p. 811 sqq. bringt mehrere Schriften bei.

China (Tschina) s. Sina.

Chlodowich s. Klodwig.

Chorepiscopi (χωρεπίσκοποι),

Landbischöfe, von χῶρος, villa, vicus, Flecken, **episcopi villani**, oder **rurales**, weil solche Bischöfe die kirchl. Aufsicht über die Gegenden außer der Stadt, über Landgüter, Flecken und Dörfer hatten. Der **Chorepiscopus** hieß auch schlechthin Vicarius. Zuweilen nannte man auch die dem Metropolitan unterworfenen Stadtbischöfe — Landbischöfe. Can. 13. des Concils zu Ancyra im J. 315. findet man sie zuerst erwähnt. Sie kamen deshalb auf, weil der Sprengel der Stadtbischöfe zu weitläufig und zu beschwerlich war. — Es waren nicht blos Presbyteri, sondern wirkliche Bischöfe, doch dem Stadtbischof unterworfen, der sie zu ordiniren pflegte. Ihnen stand es nicht frei, Presbyteri und Diaconen u. s. w. zu weihen, es sei denn, daß sie jene bevollmächtigten. Dagegen hatten sie zuweilen auf den Concilien, auf welchen sie unter dem Stadtbischof saßen, in ihrem eigenen Namen Sitz und Stimme. Was die Stadtbischöfe in den Städten verrichteten, vollzogen sie meisthin auf dem Lande, jedoch abhängig von jenen, wie dieß das Concil zu Antiochien im J. 341. Can. 10. ausdrücklich bestimmte, nämlich das Lehr- und Predigt-

Predigtamt, und die Confirmation der Täuflinge auf dem Lande. Sie ertheilten diejenige Gattung von kirchlichen Schreiben, die für den Ueberbringer zur Versicherung der Kirchengemeinschaft dienten. Sie wurden nicht an allen Orten eingeführt und hatten nicht überall dieselbe Gewalt. Häufiger waren sie in den morgenländischen Gemeinden, als im Abendlande, weil im letzteren das Heidenthum länger unter den Landleuten anhielt. Im Occident wurden sie nur in Frankreich und hernach in Deutschland eingeführt. Weil sie zeitig mit den Stadtbischöfen, die auf sie eifersüchtig wurden, in Mißhelligkeiten geriethen, wurden ihre Vorrechte und Anmaßungen von Bischöfen und Kirchenversammlungen, z. B. auf der Synode zu Antiochien Can. 10. eingeschränkt und verordnet, daß sie nichts Wichtiges ohne Vorwissen und Einwilligung des Bischofs derjenigen Stadt, zu welchen ihre Gemeinden gehörten, vornehmen durften. Auf der Synode zu Laodicäa verordnete man im Jahr 320. oder 372. Can. 57., desgleichen auf der 4ten und 5ten Synode zu Sardica, daß weiter keine Bischöfe in Flecken und Dörfern angestellt werden sollten. Diese Schlüsse erhielten jedoch nur in einigen morgenländischen Gegenden eine gesetzmäßige Kraft. In der Mitte des 5ten Jahrhunderts trifft man noch Landbischöfe auf der Kirchenversammlung zu Chalcedon (Actione VI), jedoch nur im Namen anderer Bischöfe. Nach und nach kamen sie in Verachtung und im Morgenlande hörten sie zur Zeit des Theodor. Balsamon im 12ten Jahrhundert, im Abendlande aber schon im 10ten Jahrh. auf. Papst Leo III (im 9ten Jahrh.) soll ihre Würde zuerst aufgehoben haben. Die Archipresbyteri, der Decanus ruralis und die Archidiaconen traten an ihre Stelle. In der cathol. Kirche heißen diejenigen, die für den Bischof an gewissen Tagen im Chor singen, und die Messe lesen: Chorepiscopi.

Vergl. De' corepiscopi e della dignità vescovile e de suoi titoli in den Lettere eccl. di Pomp. Sarneti. Venezio 1716.; Bingham's antiqu. eccl. Vol. 1. p. 190—200; Blackmore christl. Alterth. 1r B. S. 91—97.; Baumgartens Erl. der christl. Alterth. S. 88—94; Ziegler de episcop. p. 105 sqq.; Eisenschmid's Gesch. der Kirchendiener. S. 64 f.; Schöne Geschichtforschung über die kirchl. Gebräuche 3r Th. S. 94—96.

Chorherrn, s. Canonici.

Chrisma. }
Chrisam. }

Bezeichnet ein geweihtes Salböl, welches ein reines, mit Balsam vermengtes Olivenöl ist, und noch in der cathol. Kirche gebraucht wird. Schon zur Zeit des Tertullianus gegen Ende des

des 2ten Jahrh. war es gebräuchlich, daß die Täuflinge mit einem geweihten Oel auf der Stirn in Form eines Creuzes gesalbt wurden. Weil man aber in der Folge, wenigstens in der orientalischen Kirche, die Confirmation, d. i. Firmung auf die Taufe folgen ließ, geschah das Salben bei dieser Handlung. Auch ordinirte man mit diesem heil. Oel. Mit einem gemeinen Oel dagegen bestrich man die Catechumenen. Wenn ein Häretiker Buße ablegte, wandte man nach der Absolution das Chrisma und die Confirmationssalbung als eine Art von Wiedertaufe an. An manchen Orten geschah dieß bei allen Ketzern. — Nach der Anordnung des röm. Bischofs Sylvester's im 4ten Jahrh. und nach Can. 20. der Synode zu Toledo im J. 400. hatte allein der Bischof das Recht, das heil. Oel zu verfertigen. Er mußte das Oel und den Balsam betend einsegnen, darüber ein Creuz machen, einige Mal hauchen und das Chrisma mit den Worten begrüßen: Ave sanctum Chrisma. Es wird nur am grünen Donnerstag in der Kirche fürs ganze Jahr geweihet, wie dieß der röm. Bischof Fabian im J. 240. vorgeschrieben haben soll. Zwölf Priester, 7 Diaconen und 7 Subdiaconen müssen dabei zugegen seyn. Außer bei der Taufe, Firmung, der Ordination der Priester und Bischöfe und der Kaiser- und Königskrönung wird es auch bei Einweihung der Kirchen und Altäre und bei Sterbenden angewandt. Auch in der griechischen Kirche ist es gebräuchlich; es wird aus 30 Species zusammengesetzt; der Patriarch weihet es, vertheilt es aber nicht jährlich, sondern selten, und an alle Kirchen.

Christen. Christianer.

Die Anhänger Jesu, welche im N. Test. bald Brüder und Schwestern, bald die Heiligen, die Auserwählten, Jünger des Herrn, d. i. seine Schüler, Gläubige, von ihren Feinden aber Galiläer und Nazarener (vergl. Apostelgesch. XXIV, 5.) genannt wurden, erhielten ziemlich früh, ungefähr 41 Jahre nach Christi Geburt, in der Gemeinde zu Antiochien in Syrien, (welche Barnabas befestigt hatte, und welche aus vormaligen Juden und Heiden gemischt war), den Namen Christianer, — von (Jesus) Christus d. i. dem Gesalbten; und hieraus ist nachher die Abkürzung Christen erwachsen. Diese Benennung findet sich schon im N. Test. Apostelgesch. XI, 26; XXVI, 28. und 1 Petr. IV, 16. Viele Heiden sprachen unrichtig Chrestianer und Chrestus aus, und brachten diese Worte in Verbindung mit χρηστός.

Vergl. J. Fr. Buddei Diss. theol. syntagma. (Jenae 1715. 4.) p. 385 — 449.: Diss. de orig., dignit. et usu nom. christiani; Heu-

Heumann de ortu nom. christ., in desselben Primit. Götting. p. 150 sq.; Hebenstreit de variis Christianarum nominibus Diss. Jenae 1713. 4.

Christenthum (Ausbreitung des —).

I. Wie das Christenthum in seinen ersten Jahrhunderten ohne Hülfe von außen und unter Bedrückungen aller Art sich so weit ausbreiten konnte, läßt sich nur dann begreifen, wenn man sein Wesen nicht verkennt. Am ersten christl. Pfingstfest wurden nach Apostelg. II, 41. 3000, und bald darauf (Apostg. IV, 4.) waren schon 5000 Männer dafür gewonnen; und nicht nur unter den Juden wuchs ihre Zahl (Apostelg. V, 14.), sondern nach Petrus Vortrage, der den ersten Heiden Cornelius taufte (Apostelg. X, 1 f.; XI, 21.), durch Paulus auch und besonders unter den Heiden. So wurde das Christenthum schon durch die Apostel und deren Gehülfen in vielen Ländern Kleinasiens (Palästina, Syrien), in Arabien, Aegypten, Abessynien (den Mohrenlande, Apostelg. VIII, 27.), Macedonien, Griechenland, Sarmatien, Dacien, Cypern, Cyrene und auch in Italien verbreitet. Im 2ten Jahrh. hatte es schon im nördlichen Afrika und in Gallien viele Anhänger. Auch sollen damals bereits Christen in Spanien, (Iberien), Britannien und Germanien (dem römischen Germanien) gewesen seyn (vergl. Irenäus adv. haer. I, 10; Tertullianus adv. Judaeos Cap. 7, und Semler's Ausgabe s. Werke Vol. II. p. 289. 90.). So furchtbar zahlreiche Heere die Markomannen und Parther ins Feld stellen konnten, eben so zahlreich waren zu Anfang des 3ten Jahrh. (nach Tertullian Apol. 37. und nach einem früheren Zeugnisse Justin's des Märtyrers) die Christen; nach Justin gab es hundert Jahre nach Jesu Tode keinen Hamaxobier oder Nomaden, mochte er in einem Hause oder in einem Zelt leben, der nicht ein Christ war. Zu Ende des zweiten Jahrh. waren auch im proconsularischen Afrika, in Numidien und in der Umgegend Christen. Doch dürfte es mancher dieser Angaben an historischer Genauigkeit fehlen. Vergl. Gibbon's Gesch. des Verf. und des Unterg. des röm. Reichs, übers. von Schreiter Th. III. S. 239 — 57.; Schröckh's christl. Kircheng. B. II. S. 105 — 12. 118 — 48.

Einige, z. B. Gibbon (a. a. O. Th. 3. S. 114 — 239. und daraus einzeln und mit einer Prüfung von A. H. W. St. Freiherrn von Walterstein in der Schrift: die Ausbreitung des Christenthums aus natürl. Ursachen. Ein Fragm. a. d. Engl. ꝛc. Hamb. 1788. 8.) und Joh. Andrä (in der Schrift: Entwickelung der natürl. Ursachen, welche die schnelle Ausbreitung des Christenthums in den ersten 4 Jahrh. beförderten. Helmst. 1791. 8.) fanden diese außerordentlich

schnelle

schnelle und weite Verbreitung aus ganz natürlichen Ursachen erklärbar. Ersterer findet die Gründe davon: 1) in dem unbiegsamen Eifer, der strengen Anhänglichkeit der Juden an ihr Gesetz und an ihre Satzungen. Die drückenden Fesseln derselben machten bei Vielen unter ihnen es wünschenswerth, von diesem Joche frei zu werden; sie waren (mit den Heiden) schon gleichgültig gegen ihre bisherige Gottesverehrung und nahmen gern an die sanftere erhebende Lehre Jesu. Dazu kam 2), daß die Gewißheit, welche das Christenthum über die Unsterblichkeit darbot, für Juden und Heiden etwas Anziehendes hatte; zumal da man sich mit der Ueberlieferung von dem glänzenden tausendjährigen Reiche, als der freudenvollsten Zeit eine frohe Hoffnung bildete. 3) Die übernatürlichen Gaben oder die Wunderkräfte der Apostel und ersten Lehrer erregten Erstaunen. 4) Die ersten Christen zeigten ihren Glauben durch die Tugenden; sie lebten musterhaft, und so fanden sie bei allen Bessergesinnten Beifall, und 5) die Eintracht derselben und ihre innige Liebe und enge Verbindung unter einander erregten den Wunsch, auch ein Christ zu werden. Hiezu kam noch die Erfüllung der jüdisch. Messian. Hoffnungen in Christus, die hohe Einfachheit des christlichen Glaubens in Vergleich mit den Grübeleien heidnischer Philosophen, die christliche Lehre von der wahren Freiheit, die den Verlust der irdischen vergessen ließ, das begeisternde Beispiel der Märtyrer, die Milde und Nachsicht gegen Irrende, die Kraft der neutestamentl. Schriften, deren Lesung noch nicht verboten war, und außer diesem Allen der durch dieß Alles und vieles Andere sich augenscheinlich erweisende Beistand Gottes.

Vergl. die in Fabricii lux salut. evang. nachgewiesenen Schriften; Lessing's theol. Nachlaß S. 191 f.; Lüderwald's Ausbr. des Christenthums nach ihrer wahren Beschaffenheit und Beweiskraft. Helmst. 1788. 8.; H. Ph. Henke allgem. Gesch. der christl. Kirche 1r B. 5te Ausg. S. 77—83.

II. Zu Anfang des 4ten Jahrhunderts erhob der Kaiser Constantin I die christl. Religion zur Staatsreligion. Vergl. „über die Einführung der christl. Religion zur Staatsreligion im römischen Reiche durch den Kaiser Constantin“ von Dr. C. D. A. Martini. München 1813. 4. 6 Bogen.

III. Ueber die Ausbreitung der christl. Religion seit dem 4ten und 5ten Jahrh. und in den spätern Zeiten unter den einzelnen Völkern und Nationen, vergl. die einzelnen Namen der Länder und Völker und den Artik. Missionen. Vergl. die beiden Schriften von M. Ph. Chr. Gratianus: Versuch einer Gesch. über den Ursprung und Fortgang des Christenthums in Europa, 2 Theile. Tübingen 1766. 73. 8; Desselben Gesch. von der Pflanzung des Christenthums in den — — Staaten Europens,

pens, 2 Theile. Stuttg. 1778—79. gr. 8; Darstellung gegenwärtiger Ausbreitung des Christenthums auf dem Erdballe, von H. Zschokke. Aarau 1819. gr. 4.

Im Mittelalter bediente man sich häufig der Gewalt und des Zwanges zur Bekehrung der Heiden, z. B. der Sachsen, Preußen, Wenden u. s. w. welches (mit keinem Glück) M. J. Fr. Frisch in: die gute Sache der ehemaligen Heidenbekehrungen in den mittleren Zeiten. Leipzig 1776. 8. zu rechtfertigen und die gerechte Sprache der Kritik in: unnützer Krit. über die Heidenbekehrungen in ꝛc. gegen Dr. G. Fr. Seiler. Leipzig 1778. 8. zu beschwichtigen vergeblich gesucht hat.

Christianissimus.

Die römischen und andere Bischöfe pflegten Kaisern und Königen das Lob der allerchristlichsten d. i. rechtgläubigsten Fürsten zu ertheilen, wenn sie ihren Eifer für das äußerliche Kirchenwohl oder ihre Machthülfe gegen die Ketzer schmeichelnd in Ansprache nahmen, z. B. Bonifaz gegen den Kaiser Honorius, Ambrosius gegen Gratianus und Valentinianus; Papst Joh. II gegen den Kaiser Justinianus. Allein seit den mittleren Jahrhunderten, (nicht aber schon von Klodwig an) wurde den Königen von Frankreich der Ehrenname: der allerchristlichste König oft, insbesondere von den Päpsten gegeben; sie und die Kirchenversammlungen haben aber auch denselben den Kaisern des griechischen Reichs und den westgothischen Königen ertheilt. Jedoch gestand Papst Paul II diesen Titel dem Könige v. Frankreich Ludwig XI als einen eigenthümlichen und ausschließenden Vorzug für den Regenten Frankreichs zu. Vergl. Mabillon de re diplom. p. 22. Zwar wollte der Abt de Campe die Meinung, daß dieser Titel dem König Chlodowig, weil er der erste und einzige gewesen, der unter den damaligen deutschen Königen sich zu der rechtgläubigen Kirche bekannt habe, wider den P. Daniel ohne eigentliche Gründe vertheidigen: Diss. sur le titre de trés-chrétien etc. im Journ. des Savans. Sept. 1720. p. 243 sq. Octb. p. 204 sq.; allein dieser Jesuit hat ihn daselbst p. 270 sq. 536 sq. gründlich widerlegt.

Χριστιανοκατήγοροι, Christenkläger.

So nannte man die Bilderfeinde im 8ten Jahrh., welche die Christen beschuldigten, daß sie die Bilder Christi, der Maria, der Engel und Heiligen, eben so wie die Heiden ihre Götter verehrten, da sie doch vorgäben, den einigen wahren Gott zu verehren. Sie verachteten auf alle Art diese Bilder, weshalb man sie Bilderzer-

störer

störer und von ihrer Wuth, womit sie die Bilderverehrer verfolgten, θαμολέοντες d. i. die Löwenartigen nannte.

Vergl. Damascenus de haeresib. comp.

Christo sacrum.

Im Jahre 1797. hatten einige Kirchenrathsmitglieder der französisch-reformirten Gemeinde zu Delft eine religiöse Gesellschaft gestiftet, welche besondere Zusammenkünfte hielt. Der eigentliche Gründer und die Seele dieser neuen Gemeinde war Jacob Hendrik Onderdewyngaart Cauzius. Als 1800. die Sache ruchtbar ward, so sah sich die Gesellschaft genöthigt, sich 1801. zu rechtfertigen durch die kleine Schrift: het genootschap Christo sacrum binnen Delft. Es zeigte sich nun, daß ihre Absicht war: alle christliche Partheien wieder zu vereinigen. Ihr Glaubensbekenntniß ist folgendes: „die Bibellehre, wie sie durch Jesus und die Apostel offenbart und nicht von Menschen durch Spitzfindigkeiten verdreht ist, ist göttlich; — der Mensch ist sündig und verdorben, ganz unfähig, sich eigenmächtig aus diesem traurigen Zustande zu retten; — Gott, obgleich höchst gütig und barmherzig, ist auch gerecht, und fordert Strafe der Sünde; — weil die ganze verderbte Menschheit der göttlichen Strafgerechtigkeit keine Genugthuung zu geben vermochte, ist der Erlöser Jesus einst zwischen beide getreten und hat die Strafen auf sich genommen, wozu er allein fähig war als Gott und Mensch; — alle, die an Jesum als solchen Erlöser glauben, bußfertig seine Zwischenkunft anrufen und annehmen, werden sogleich erlöset, während durch die Gerechtigkeit des Mittlers der heilige Geist in den Bußfertigen Glauben und Bekehrung wirkt.“ — Alle übrigen Dogmen sind der Willkühr jedes Mitgliedes überlassen, jene genannten aber nothwendig anzunehmen, denn die Gesellschaft verwirft jeden, der blos nach der Moral des Evangeliums sich einen Christen nennt. — Die Zahl der Mitglieder nahm zu. Die Gesellschaft erhielt vollkommene Religionsfreiheit, und ihre neue Kirche, welche am 5. März 1802. im Beisein der Obrigkeit feierlich eingeweiht wurde, ward aller Abgaben enthoben. Seitdem ward diese Gemeinde Christo sacrum als eine besondere Secte angesehen, und als solche von der Regierung behandelt und im Staatskalender auf 1808. und 1809. angeführt. Sie wendet die Musik häufig an, betet knieend, singt stehend, und hat ihr elegantes Bethaus mit einem zierlichen Altare geschmückt. Das Regiment der Gemeinde ist im Ganzen auf dem gewöhnlichen Fuß organisirt. Ihre Glieder sollen sich nicht geradezu von ihrem vorigen Glaubensbekenntnisse lossagen; doch ist die Gemeinde besonders von den Reformirten sehr angefeindet worden und hat sonach ihren Zweck nicht erreicht.

Vergl.

Vergl. C. F. Stäudlins Magazin für Religion, Moral und Kirchengeschichte Bd. II. St. 1. und ebendess. und Tzschirners Archiv für Kirchengeschichte Bd. I. St. 4. S. 155—160. Niemeyers Beobachtungen auf einer Reise durch Holland S. 175.

Chrysostomus (Johannes),

Einer der ehrwürdigsten und beredtesten Lehrer der alten griechischen Kirche. — Johannes war sein einziger Name und Chrysostomus d. i. Goldmund war ein — seine süße und liebliche Beredtsamkeit preisender Beiname. Geboren wurde er wahrscheinlich im Jahr Christi 347. zu Antiochien in Syrien, erhielt von seiner Mutter eine gute Erziehung und zeigte früh sehr treffliche Lehrgaben. Von Archaganthus wurde er in der Philosophie, vom Redner Libanius in der Beredtsamkeit unterrichtet. Nach seinem 20sten Jahre vertauschte er die Uebungen als Sachwalter und Redner vor Gericht gegen ein stilles Leben und gegen das Studium d. h. Schrift, aber auch gegen das Mönchsleben. Der ihn liebende Bischof von Antiochien Meletius bildete ihn vom J. 368—70. näher zum Theologen, taufte ihn erst in seinem 23sten Lebensjahre und ordnete ihn zum Vorleser der Gemeinde an. Noch nicht volle 30 Jahr alt sollte er schon Bischof werden; er verschaffte aber dem Basilius diese Würde, weil er die Flucht nahm, und übte sich in der strengen Lebensweise eines Einsiedlers. Seine Körperschwäche, eine Folge dieser Lebensweise, veranlaßte ihn im J. 380. nach Antiochien zurückzukehren, wo ihn Meletius zum Diaconus bestellte. Im J. 386., in s. 40sten Lebensjahre, weihte man ihn zum Presbyter, und erst als solcher wagte er es Religionsvorträge zu halten. Im Febr. des J. 398. ward er zum Bischof oder Patriarchen von Constantinopel geweihet. Hier machte er sich bald, meist wegen der Strenge, womit er die Verderbtheit der Sitten bekämpfte, viele Feinde, vorzüglich unter den Geistlichen und am Hofe. Noch dazu wurde er in die Streitigkeiten über die Lehrsätze des Origenes verwickelt. Die Anhänger des Letzteren, die Nitrischen Mönche in Aegypten, wurden vom Gegner der Origenisten dem Patriarchen Theophilus von Alexandrien, verfolgt und mit bewaffneter Macht aus dem Lande getrieben. Sie kamen im J. 401. nach Constantinopel. Chrysostomus nahm sie gütig auf und suchte sie mit jenen auszusöhnen. Theophilus lehnte es aber ab. Die Mönche veranlaßten sodann den Kaiser, den Streit durch Chrysostomus untersuchen zu lassen. Theophilus wurde nach Constantinopel gefordert. Dieser versuchte durch die Feinde des Chrysostomus diesen seinen Nebenbuhler, wie er sich erklärte, zu stürzen. Er schickte zum Voraus viele ägyptische Geistliche nach Constantinopel, auch den Epiphanius, um dort

dort seine Parthei noch zu verstärken. Als er so sich hinlänglich für gesichert hielt, trat er, um den Chrysostomus abzusetzen, selbst die Reise an, und benahm sich nach seiner Ankunft äußerst übermüthig und feindselig gegen ihn. Dieser wollte das ihm übertragene Untersuchungsgeschäft ablehnen. Dagegen stellte sich Theophilus sehr frech an die Spitze einer Synode auf dem Landgut zum Eichbaum bei Chalcedon und eröffnete eine Untersuchung gegen Chrysostomus. Einer seiner Kirchendiener und Bischof Isaacius mußten vielfach ihn anklagen, z. B. daß er den Epiphanius einen Narren und kleinen Teufel genannt habe. Chrysostomus — vorgeladen — erschien nicht. Mehrmals weigerte er sich zu erscheinen. Die Synode maßte sich dennoch über ihn das Richteramt an. Die versammelten Bischöfe erklärten ihn für abgesetzt, weil er angeblich mehrerer Verbrechen, namentlich der beleidigten Majestät angeklagt sei. Auch bestätigte der Kaiser Arcadius dieß Urtheil. Chrysostomus wurde nach dreien Tagen sogar auf kaiserl. Befehl aus der Stadt weggebracht. Er ergab sich, um einen Aufruhr zu verhüten, willig in dieß Schicksal. Nach seiner Wegführung ward das Volk aufrührerisch. Theophilus söhnte sich nun mit den Nitrischen Mönchen aus und nahm sie sogar in die Kirchengemeinschaft auf. Weil aber das Volk ungestüm auf die Zurückrufung des Chrysostomus drang, mußte dieser eilends zurückkommen. Theophilus flüchtete nach Aegypten, und über 60 Bischöfe erklärten die Schlüsse der vorher bemerkten Synode für ungültig. Chrysostomus ließ die Unschuld seiner Sache darthun. Doch von neuem zog er sich die Ungnade der Kaiserin zu, und seinen Feinden, die ihm vorwarfen, daß er abgesetzt von einer Synode, sein Amt von neuem angetreten habe, ohne erst wieder durch eine Synode eingesetzt zu seyn, glückte es auf einem Concil im J. 402., seine Absetzung von neuem bestätigen zu lassen. Er wurde, da der Kaiser abhängig von dem Willen seiner Gemahlin war, abermals im folgenden Jahre aus der Stadt ins Elend geführt, worin er, hart behandelt, im J. 407. sein Leben beschloß. Vergeblich verwandte sich der röm. Bischof Innocenz I für ihn. Erst 30 Jahre nach seinem Tode ließ man ihm die verdiente Gerechtigkeit wiederfahren. Kaiser Theodosius II ließ im J. 438. seine Gebeine feierlichst nach Constantinopel bringen, und man verehrte ihn in der Folge als einen Heiligen.

Durch Leben, Beispiel, Lehrart und viele Schriften hat Chrysostomus sehr wohlthätig auf die christliche Nachwelt gewirkt. Er war ein rechtschaffner, streng sittlicher Mann, wie er sich denn nach seiner Taufe niemals einen Schwur, einen Fluch, eine Nothlüge oder Spötterei erlaubt hat. Im Bewußtsein seiner edlen uneigennützigen Absichten hinsichtlich auf Religion und Frömmigkeit, seiner Men-

schen-

schen- und Friedensliebe war er unerschrocken freimüthig, so daß er geradezu seine Meinung, selbst oft die unangenehmsten Wahrheiten ohne Achtung der Person sagte, um nicht der Wahrheit zu schaden. Nur war er gegen Andersdenkende heftig, vorzüglich gegen die Juden und Arianer, liebte zu sehr die Mönchstugenden, lobte übermäßig die Märtyrer und begünstigte schon das Anrufen der Apostel.

Sehr groß ist die Zahl seiner ächten, zweifelhaften und unächten Schriften. Die erste Ausg. derselben von H. Savile. Etonae 1613. umfaßt acht Folianten; die beste ist die von B. von Montfaucon in XIII B. Paris 1718 — 38. Fol.; nachgedruckt Ven. 1755. 13 B. Fol. und ebendas. 1780. XIV Bände. Man verbinde mit derselben Chrysost. novae eclogae LII gr. ex rec. Montefalconii et c. Savilii aliorumque animadvv. Acc. variae lect. etc. stud. Ch. F. Matthaei. Moscov. et Lips. 1807. gr. 8. 2½ Thlr. Unter seinen Schriften sind die Homilien (mehrere 100) ausgezeichnet; sie verbreiten sich über die Genesis, die Psalmen, den Jesaias, einige Evangelien (die Evangelien des Matthäus und Joh.), die Apostelgeschichte und die Paulinischen Briefe; sehr viele betreffen auch einzelne Stellen und biblische Geschichten. Als Exeget der heil. Schrift ist er unter den Kirchenvätern einer der besseren, seine Erklärung des N. T. übertrifft die des alten, weil er nicht mehr hebr. Sprachkenntniß besaß, als die meisten christl. Theologen seiner Zeit. Doch ist er ein stärkerer Sprachkenner, als Kritiker und Geschichtskundiger. Sehr gut verbindet er Glaubenslehre und Moral, macht zuweilen unerwartete, aber nie unzweckmäßige Digressionen; lenkt wieder unvermerkt ein, berücksichtigt stets die Bedürfnisse seiner Gemeinde, schaltet überall zweckmäßig nützliche Wahrheiten ein, erläutert alles durch Bilder, Gleichnisse und Beispiele, und weiß selbst die unfruchtbarsten Stellen bewundernswürdig zu benutzen (vergl. Eulog. Schneider's freimüthige Gedanken über den Werth und die Brauchbarkeit der Chrysostomusschen Erklärungen über das N. Test. und deren Uebersetzung. Augsb. 1787. 8.; Ph. H. Schuler's Gesch. der popul. Schriftauslegung S. 108 f.; Ammon's Gesch. der prakt. Theol. 1r B. S. 16 f.). — Als Homilet steht Chrysostomus unter den Homileten der griech. Kirche oben an. Von ihm haben dieselben die Ausführlichkeit, Gründlichkeit und Schriftmäßigkeit in ihren Vorträgen. Selbst seine entschiedensten Gegner gestanden, daß es vor ihm keinen so großen Redner gegeben habe; vergl. Theodoret's hist. eccl. Lib. V. C. 28. 32.; Sozom. h. e. Lib. VIII. C. 2. 5. Sie haben Recht, weil er Wahrheit, Wärme, Gewandtheit und Größe der Gedanken, Stärke des Ausdrucks, Reinheit der Sprache in

sich vereinte und die Fehler seiner Vorgänger, die sich so sehr in polemischen Speculationen verloren und durch Allegoriesucht und Antithesenschimmer glänzen wollten, meist vermieden hat. Seine Beredtsamkeit war bewundernswürdig, und doch kunstlos, die das Bekannteste und Gemeinste neu und edel zu gestalten wußte. Die Menge seiner richtigen und einfachen Bibelstellenerklärungen, welche in seinen Homilien häufiger und gesunder sind, als in seinen Commentarien, sein stetes Streben (mit Origenes), alles auf die Bibel zurückzuführen und eine thätige Frömmigkeit zu befördern, das Naive, ja Ueberraschende in seinen Darstellungen der Wahrheit, das Populare und Treffende seiner Warnungen, und die Mannigfaltigkeit der Materie, die er aus jeder Schriftstelle ableitet, macht seine Homilien zu einer nützlichen Lektüre. Dogmatik und Polemik war bei ihm auch auf der Canzel gewöhnlich, letztere besonders gegen Arianer, Eunomianer u. a., so wie gegen die Juden. Nach Zeit- und Ortsverhältnissen konnte er die Politik auf der Canzel nicht vermeiden; nur zu oft zeigt er seine Neigung von polit. Gegenständen in der Kirche zu reden. Zu oft führt ihn seine Begierde, witzig, kühn und schön zu sprechen, zu unrichtigen Urtheilen. Oft fällt er in ein tönendes Gepränge und behilft sich mit Rednerfloskeln. Zuweilen wird er schwülstig, überladen von künstlichen Wendungen und Uebertreibungen. Er genoß hohe Achtung und Bewunderung von Seiten seiner Zuhörer, die oft durch lautes Zurufen, Händeklatschen und andere Zeichen ihren größten Beifall zu erkennen gaben, wiewohl er es selbst wiederholt mißbilligte. Vergl. über das Eigene s. Homilien die Abhandlungen von Cramer: über die Beredtsamkeit des Chrysost.; — über die Ordnung in derselben; über s. Kunst, sich edel und erhaben und doch populär auszudrücken; über den Fehler seiner Beredtsamkeit und seiner Theologie, vor dem 2ten, 6sten, 7ten und 10ten B. seiner deutschen Uebersetzung von Joh. Chrysostomus Predigten und kleinen Schriften. Leipzig 1748 — 51. 10r Bd. in 8. Eschenburg's Vers. einer Gesch. der Religionsvorträge in der gr. und lat. Kirche. (Jena 1785. gr. 8.) Außer dieser Cramerschen Uebers. vieler Homilien hat (Eulog. Schneider) die Homilien über den Matthaeus, mit Anmerk. versehen von J. M. Feder 2 Bde. (der 2te in 2 Abth.) Augsb. 1786 — 88. 8, eben derselbe die Homil. über das Evang. des Joh., mit des Uebers. und mit Feder's Anmerk. 3 Bde ebendas. 1788 — 89. 8. ins Deutsche übersetzt. — Seine sechs Bücher vom Priesterthum (περὶ ἱερωσύνης), im J. 381. ausgearbeitet, bilden ein berühmtes Werk, das man für eins seiner besten ansieht und welches seine richtigen Ansichten von der Würde, Bestimmung, den Pflichten

ten und Schwierigkeiten des christl. Lehramts und seine Menschenkenntniß darlegt. Es übertrifft das ähnliche Werk des Ambrosius von den Pflichten der Kirchendiener. Nur ging Chrysostomus unrichtig vom Begriffe eines Priesters aus, den die christl. Religion nicht kennt. Ins Deutsche hat Hasselbach dieß Werk übersetzt. Stralsund 1821. 8.; desgleichen mit Anmerk. J. Ritter. Berl. 1821. 8.; in einem deutschen Auszuge giebt es Schröckh in der christl. Kirchengeschichte Th. X. S. 277 — 309. Einzeln ist das Original mit einer lat. Uebers. von J. Hughes. Cantabr. 1710. 8. Ed. II. von Sm. Thielby ib. 1712. 8., von J. Albr. Bengel. Stuttg. 1725. 8., von Ant. Khager. Aug. Vind. 1775. 8. herausgegeben. — Seine während der Empörung zu Antiochien im J. 387., als der Pöbel die Gemälde der Kaiser und die Bildsäulen des Theodosius, seiner Gemahlin und seiner Söhne zerstörte, gehaltenen 21 Homilien über die Bildsäulen wurden auch sehr bewundert und verdienen einen hohen Rang unter seinen Predigten (vergl. Schröckh a. a. O. S. 409 — 40.). Die ihm beigelegte Liturgie, wie sie noch von den Griechen angenommen ist, kann man nicht als sein Werk betrachten. Vergl. Schröckh Th. X. S. 425; Augusti Denkww. aus der christl. Archäol. Th. IV. S. 335. 36.

Vergl. Palladii vita Chrysost.; Hieronymi catal. C. 12 sq.; Theodoret's Kircheng. L. V. C. 27. 34.; Socrates Kirchengeschichte L. VI. C. 2. 3. 5 — 15. 18. 21.; Sozomeni Kirchengesch. L. VIII. C. 2. 3. 8. 16 — 22. 23.; Gottfr. Hermant vie de Chrisostome. Par. 1664. 4. 2te Aufl. 1669. 3te Ausg. Lyon 1683. in 2 B. in 8.; (zu lobrednerisch); Du Pin nouv. Bibl. des aut. eccl. T. III. p. 7 — 75.; Montfaucon's Leben des Chr. in d. A. der Werke dess. T. 13. p. 91 — 177. J. A. Cramer's Leben des J. Chrysostomus im ersten B. der oben bemerkten deutschen Uebers. seiner Pred. und kl. Schriften; Cave scriptt. eccl. hist. lit. Vol. I. p. 300 — 42.; Oudin comm. de scriptt. eccl. Vol. I. p. 687 — 790.; Schröckh's christl. Kircheng. Th. X. S. 309 — 532. 309 f.; A. Neander's der heilige Chrysostomus 2 Bände. Berl. 1821. 22. gr. 8. 3⅓ Thlr.; Augusti Denkwürdigkeiten a. d. christl. Archäol. VIr B. S. ~~187~~ — 92. 257 — 6/2

Chubb. (Thom.),

Dieser erklärte Gegner des Christenthums, geb. 1679. nicht weit von Salisbury, gest. 1747. am 2ten Febr., war zwar von geringem Stande, aber von großen Naturgaben; erst ein Handschuhmacher, und dann ein Lichtzieher zu Exeter, hernach zu Salisbury. Als er zu schriftstellern anfing, legte er sein Handwerk nieder. Zuerst schrieb er gegen Whiston für die Socinianer, z. B. The supremacy of the Father asserted. Lond. 1713; The supr. of the Father vindicated etc. Sodann

 faßte

faßte er seit 1715. als Deist mit einer großen Leichtigkeit in englischer Sprache eine große Menge Schriften ohne Nachdenken, Sorgfalt und ohne alle Ordnung, aber in einer nach damaligem Geschmack sehr einnehmenden Schreibart ab. Selbst das oft Gesagte gewann durch Stellung und Wendung. Aber ohne alle gründliche Kenntnisse, ohne gelehrtes Bibelstudium trug er in die biblischen Vorstellungen, Geschichten und Ausdrücke so viel Ungereimtes als möglich. Zur Erkenntniß Gottes und zur Seligkeit dünkte ihm die Vernunft hinreichend. Von der von ihm entstellten neutestamentlichen Sittenlehre meint er, daß sie viel Uebertriebenes, Unmögliches, Ungereimtes und Gemeinschädliches in ihren Vorschriften enthalte. Bald nimmt er einen künftigen Vergeltungszustand an, bald schränkt er denselben nur auf diejenigen Menschen ein, die hier große Posten bekleidet und vorzüglich viel Gutes oder Böses gethan haben. Bald hält er es für ungewiß, ob nicht die Seele ein Theil des Leibes sei und zugleich mit demselben auf einmal untergehe. Diese Disharmonie mit sich selbst ist bei dem Mangel eines consequenten Systems, bei seiner ohne einen festen Zweck umherschweifenden Leserei, bei seinem Triebe, seine ungereimten Meinungen auszubreiten, nichts Auffallendes. — Aus der Menge seiner einzelnen (in Walch's Bibl. Theol. Vol. I. p. 767 — 69., Baumgarten's Hall. Bibl. B. V. S. 125 — 175. und Trinius Freidenker-Bibl. I. S. 128 — 38. verzeichneten) Schriften sind zu erwähnen 1) seine Collection of Tracts on various subjects. Lond. 1730. 4, weil sie 35 Abhh. von theol., moral. und polit. Inhalt in sich vereinet. Die 18te und 20ste davon sind unter der veränderten Aufschrift: Nouveaux Essais sur la bonté de Dieu, la liberté de l'homme, et l'orig. du mal. Amst. 1732. gr. 12. ins Französ. übersetzt worden. 2) The true gospel of Jesus Christ asserted etc. Lond. 1738. 8. 15½ B., worin alle Hauptlehren des Christenthums bestritten werden. 3) A Discours on Miracles, considered as evidences to prove the divine original of a revelation. Lond. 1741. (Eine Bestreitung der Wunder und ohne Beweiskraft). 4) An Enquiry concerning Redemption, wherein the christian redemption is particularly considered. Lond. 1743. 8. (Eine Verwerfung der Lehre von der Erlösung durch Christum.). Nahe vor seinem Tode bereuete er die Herausgabe seiner Schriften und untersagte die fernere Bekanntmachung derselben. Allein es erschien nach seinem Tode: The posthumous works of M. Th. Chubb. 2 Bde. Lond. 1748. 8., welche, (insbesondere die 3te Abh.: the Authors Farewell to his Readers d. i. Abschied an die Leser),

ser), von allen die frechste Bestreitung der christl. Religion und ihres Stifters, grobe Verdrehungen und Verlästerungen der Bibel enthalten. Er läugnet darin den Einfluß der Vorsehung auf die Schicksale der Menschen, den Nutzen des Gebets, die Unkörperlichkeit der Seele, deren Unsterblichkeit ihm nur wahrscheinlich ist, und behauptet, daß die heil. Schrift durch und durch verfälscht sey. Vergl. Baumgarten's Nachrichten von merkwürdigen Büchern 1ster B. S. 333 — 37.; Krafts theol. Bibl. B. III. S. 842 — 52.; 4ter B. S. 49 — 58; Leland's Abriß der deist. Schriften. 1r B. S. 393 — 498.

Vergl. die Vorr. von s. posthumous Works; Biblioth. raisonnée T. XXXVII. P. II. p. 257 seq.; Krafts theol. Bibl. B. III. S. 840 — 42; Baumgartens Nachr. v. e. Hall. Biblioth. B. V. S. 52 f. 125 f. 136 f. 142 f. 148 f. 156 f. 163; Bock Bibl. Antitrinitarior. T. I. P. I. p. 99. Schmersahls zuv. Nachrr. v. jüngst verst. Gel. B. 1. S. 515 — 19.; Trinius Freidenkerlex. E. 1. S. 128 — 43.; Leland a. a. O.; Schröckh christl. Kirchengesch. s. d. Reform. Th. VI. S. 208 — 12.

Ciborium, s. Abendmahl (heil.) oben S. 15.

Cilicium.

Ein härner, auch wohl mit Stacheln versehener Leibgurt, welchen die Einsiedler und Mönche auf dem bloßen Leibe zu tragen pflegten, um dem Fleische Schmerzen zu verursachen und den Leib abzutödten.

Circuitores, s. Circumcellionen.

Circumcellionen.

Eine Art von schwärmenden Donatisten (s. diesen Art.) in Numidien und Mauritanien zur Zeit Constantin's des Großen und nach dessen Tode. Sie erhielten von ihrem Herumstreifen um die Bauernhütten (Cellae — diese african. Landleute hatten keine bleibende Wohnung) den Namen. Man kürzte auch diese Benennung zuweilen ab in Circelliones, und nannte sie von ihrem Herumziehen — Circuitores; sie selbst nannten sich die Kämpfenden (Agonistici), weil sie mit dem Teufel zu fechten vermeinten. Sie waren gleich unwissend, als wüthend für ihre, von den Katholischen hart verfolgte Parthei. Sie trieben keinen Feldbau, sondern liefen als Störer der öffentlichen Sicherheit bei Tage und Nacht mit Prügeln und Schwertern bewaffnet herum, mißhandelten die Reisenden, brachen in die Häuser der Geistlichen der herrschenden Kirche, plünderten, schlugen und verwundeten alle die, welche sie fanden, beraubten sie durch Essig und Kalk ihrer Augen und reizten wohl selbst die Sklaven, ihre Herrn zu berauben. Sehr viele Rechtgläubige büßten durch sie ihr Leben ein. Eben so raseten sie oft gegen sich selbst; sie brachten sich, weil sie wähnten als Märtyrer

tyrer für die Religion zu sterben, oft selbst ums Leben, indem sie von der Höhe herab, oder ins Feuer, oder ins Wasser sich stürzten, und verleiteten nicht blos Andere zu dieser Tollheit, sondern zwangen sie sogar, sich selbst zu tödten. Aus Begierde, Märtyrer zu werden, zerstörten sie heidnische Tempel und fielen die Heiden mitten in ihren Ceremonien an u. s. w. Manche ihrer Frauenspersonen, die zwar Keuschheit gelobt, aber nicht gehalten hatten, brachten sich ebenfalls in der thörichten Meinung, daß sie Gott nicht strafen werde, wenn sie sich selbst straften, ums Leben. Wenn gleich die vernünftigen und meisten Donatisten und namentlich die Bischöfe derselben dieß beispiellose Unwesen mißbilligten, so ist es doch gewiß, daß die strengere Parthei unter denselben, die alle Kirchengemeinschaft mit den Katholischen vermied und verhinderte, sie für ihre Glaubensgenossen erkannte, sich ihrer gegen die Vollziehung der obrigkeitlichen Gesetze bediente, sich von ihnen bei feierlichen Anlegenheiten begleiten ließ u. s. w. Nur fallen ihre Excesse nicht der ganzen Parthei der Donatisten zur Last. Auch darf man nicht behaupten, daß sie eine Folge ihrer Grundsätze gewesen wären. Einige donatistische Bischöfe ersuchten selbst den Taurinus, einen kaiserl. Befehlshaber, im Jahr 348., gegen diese Aufrührer Gewalt anzuwenden, welches auch geschah. Er ließ viele Circumcellionen zu Octava züchtigen und hinrichten. Dasselbe thaten zwei andre Befehlshaber Leontius und Ursacius. Nicht minder wandte Kaiser Constans im erwähnten und folgenden Jahre gegen die Donatisten die härtesten Maaßregeln an. Diese Niedermetzelung vieler Circumcellionen und die Ermordung mehrerer donatistischen Lehrer bewirkte, daß sie sich mit der rechtgläubigen Kirche zum Theil wieder vereinten, oder daß sie wegflüchteten, wiewohl die völlige Ruhe sogleich nicht erfolgte. Noch in den J. 402. und 405. fielen Ausbrüche vor von der Wuth der Circumcellionen, bis das Resultat der im J. 411. zu Carthago angestellten Unterredungen zwischen den Donatisten und den Rechtgläubigen und das vom Kaiser Honorius bestätigte Urtheil des kaiserl. Commissairs, daß die Donatisten nicht weiter geduldet werden sollten, den Frieden wieder herstellte.

Auch die Flagellanten im 13ten Jahrhundert nannten Einige Circumcellionen, weil sie auch beständig umherzogen. Siehe Hottinger hist. eccles. P. III. p. 640.

Vergl. Optatus Milev. de schismat. Donat. L. III. C. 4.; Augustinus de haeres. Cap. 69.; Dessen Lib. III. contra Crescon. C. 42. 45.; Dessen Contra Gaudent. L. I. C. 28.; Epp. 88. 108. 185. seu lib. de correct. Donatist.; Theodoret. haeret. Fabul. L. IV. C. 6. (nach J. L. Schulzen's Ausg. von Th. Opp. T. IV. p. 360 sq.); Philastrius haer. 85. (nach Fabricii Ausg. p. 165 sq.); Walchs Historie der Ketzereien Th. IV.

Th. IV. S. 150 — 75.; Schröckh's christl. Kirchengesch. Th. VI. S. 255 f. XI. 370. 433. 440 f.; Arn. Havensii spec. haer. crudelit. p. 100 sq. 93 sq.

Cisterzienser. }
Cisterzier. }

Der Orden von Citeaux, oder die Cisterzienser, die von ihrem grauen Rock auch graue Brüder, (Grauröcke) heißen, ist als eine Reformation des Benediktinerordens zu betrachten. Der Stifter dieses Ordens war Robert oder Rotbert, Sohn eines Edelmanns in Champagne. Derselbe war schon seit seinem 15ten Jahre ein Benediktinermönch. Allein im Unwillen über das kaltsinnige Ordensleben der Benediktiner ging er mit dem Plan um, die Strenge der Ordensregel wieder herzustellen, legte deshalb die Würde eines Abts im Kloster Molesne nieder, vereinte sich mit 20 Mönchen dieses Klosters, die pünktlich die Regel des heil. Benedikt befolgen wollten, und suchte mit denselben auf Erlaubniß des päpstl. Legaten, des Erzbischofs Hugo zu Lyon, einen einsamen Ort zum Aufenthalt. Diesen fanden sie in der Dornwüste zu Citeaux (Cistercium), 5 französische Meilen von Dijon, im Herzogthum Chalons. Seit dem Anfang des Märzes 1098. wurden hier einige hölzerne Zellen errichtet. Der Herzog von Burgund Odon oder Eudes bauete ihnen das Kloster (das neue genannt) völlig aus, schenkte ihnen Land zum Anbau, und unterstützt vom Bischof von Chalons erhob er das Kloster zur Abtei und den Robert zum Abt. Dieser mußte nachher wieder Abt zu Molesne werden, und starb im J. 1110. Zu Citeaux war Alberich sein Nachfolger. Papst Paschalis II ertheilte dem neuen Kloster seinen Schutz, und jener entwarf nun Gesetze für dasselbe, die der Regel Benedikts entsprachen. Es wurden darin alle kostbare Kleidung, alle ausgesuchte Speisen, der Besitz von Kirchen, Altären und des Zehnten verworfen. Die Güter wurden durch besondere Laienbrüder besorgt. Alberich ließ zwar statt der bisherigen schwärzlich grauen Farbe des Habits die Mönche sich weiß kleiden, jedoch das Skapulier und der Reisemantel blieben grau. Jene Abänderung wußte er durch das Vorgeben, daß ihm die Jungfrau Maria bei ihrer Erscheinung ein weißes Kleid für seine Mönche ertheilt habe, zu rechtfertigen. Zum Andenken dieser Veränderung ward jährlich am 5ten Aug. ein Fest gefeiert, welches die Cisterzienser die Herabkunst der gebenedeiten Jungfrau zu Citeaux u. s. w. nennen. Durch den 3ten Abt St. Harding wurde die Klosterzucht noch strenger. Der Orden wurde durch den Hinzutritt des heil. Bernhard im Gefolge von 30 andern Mönchen berühmt, glänzend und erweitert. Nach ihm nannte man auch die Cisterzienser — Bernhardiner, s. oben

oben den Art. Bernhardinermönche, S. 276. Bernhard brachte die Ordensregel mehr noch in Ordnung. Seit seinem Zutritt wuchs der Orden so sehr und so schnell, daß er schon 50 Jahr nach seiner Stiftung 500, und im J. 1250. über 1800 Abteien hatte. Die gepriesene Heiligkeit der Cisterzienser und ihr Eifer gegen die Albigenser war davon die Ursache. Sie wurden so reich und mächtig, daß sie sogar Truppen ins Feld stellten. Selbst der Papst Innocenz III empfahl sich zweimal ihrem Gebete. Sie verdunkelten sogar den Ruhm der Gottseligkeit, welchen der Orden von Clugny sich erworben hatte, und nahmen an Nationalversammlungen und Staatsbeschlüssen Theil. Mit den Cluniacensern, welche an ihnen viel zu tadeln fanden, führten sie einen langwierigen ärgerlichen Streit. Mit ihren Reichthümern stieg der Sittenverfall, sie lebten weltlich, hielten sich Beischläferinnen, gingen zu öffentlichen Lustbarkeiten hin und auf die Jagd. Im ganzen Orden waren zu Ende des 15ten Jahrh. Spaltungen eingerissen und es entstanden Trennungen.

Aus diesem Orden sind in der Folge noch andere Mönchs- und geistliche Ritterorden als Abarten entsprossen, z. B. die Guilielmiten, Gilbertiner, Grandimontenser, Florenser, Fulienser u. a.

Strenge, namentlich in Armuth, im Verbot des Fleischessens, außer am Dienstage und Donnerstage, alles Anblicks der Frauenspersonen, die nicht in die Klöster kommen durften, des Gebrauchs der Federbetten und leinenen Hemden, der Theilnahme an Lustbarkeiten, des Besuchs der Wirthshäuser u. s. w., und hinsichtlich der Clausur zeichnete diesen Orden aus.

Humbeline, Schwester des h. Bernhard, nach Andern der heil. Bernhard selbst stiftete den Orden der Cisterziensernonnen, die in Frankreich Bernhardinerinnen heißen. Gewiß ist es, daß der oberwähnte 3te Abt des Cisterzienser-Ordens Stephan 1120. das erste Kloster für sie zu Tart in der Diöcese Langres errichtete. In Spanien wurden sie verbessert, und von der Recollection die Recollectinnen genannt. Die Cisterzienserinnen tragen einen weißen Rock, ein schwarzes Skapulier und einen schwarzen Gürtel.

Vergl. Ang. Maur. de Burgen Cistercienses, seu verius ecclesiastici annales, a condito Cistercio. 4 Tomi. Lugd. 1642—59. Fol.; deutsch: Annales Cisterc. d. i. Cistercienſische oder jährliche Kirchengesch. von Erbauung Cisterz u. s. w. Edirt von Wilh II. Abt 5 Theile. Regensb. 1739—42. Fol.; Aug. Sartori Cistertium bis — tertium etc. Pragae 1700. Fol.; deutsch unter dem Tit.: Cisterzienser-Ordens Historie mit Kpf. Nürnberg 1708. 4. (diese alle von geringem histor. Werth); schätzbarer sind: A. Miraei chronic. Cisterc. ordinis a Roberto inchoati, a St. Bernardo propagati. Colon. Agr. 1614. 8.; Petr. le Nain essai

essai de l'hist. de l'ordre de Citeaux, tirée des annal. de l'ordre etc. à Par. 1696. 97. 12. in IX Tom.; Hist. générale de la réforme de l'ordre de Citeaux en France, par Arm. Fr. Gervaise T. I. Avign. 4. (Th. II. ist nicht erschienen und Th. I. wurde confiscirt); Helyot's Gesch. der geistl. und weltl. Klöster- und Ritterorden B. V. C. 33. S. 396—427. 432 f. 486; die Möncherei 2r B. S. 97—122.; Schröckh's christl. Kirchengeschichte Th. XXVII. S. 250—59. 284 f.

Claraorden s. Clarissinnen.

Clarebach oder Clarenbach (Adolph),

Der berühmteste unter den Reformatoren in Münster, Wesel, im Herzogthum Berg und in den Rheingegenden, gebürtig von dem Büscherhof bei Lennep im Bergischen. Er soll schon mit Luther in demselben Jahre den Verfall und den Irrthum der Kirche erkannt und bestritten haben. Von 1520—23. war er Conrector zu Münster an der Martinsschule, und unterrichtete damals viele in der evangelischen Lehre. Von 1523. war er Conrector in Wesel, wo er völlig als Reformator auftrat. Weil er über den Minoriten Georg von Dorsten in einer Disputatin 1525. siegte, wurde er von den Geistlichen als ein Ketzer verklagt, seines Amts entsetzt und aus Wesel gebracht. Er flüchtete von Büderich nach Osnabrück, woselbst er das Reformationsgeschäft mit förderte und biblische Vorlesungen hielt. Von den Domherrn verklagt, mußte er auch hier weichen. Er predigte sodann zu Meldorf im Ditmarischen das Evangelium, kehrte 1527. in sein Vaterland nach dem Büscherhofe und Lennep zurück, und verkündigte in verschiedenen Städten des Bergischen das Wort des Herrn. Die katholische Geistlichkeit ließ es ihm durch die weltl. Macht untersagen. Nachdem er nun 1527. das Reformiren schriftlich getrieben hatte, und er seinem zu Cöln schon gefangenen Freunde Clopris, um demselben beizustehen, am 3ten April 1528 folgte, wurde er ergriffen, und weil er (mit Pet. Flistädt) nach einer anderthalbjährigen Gefangenschaft beim Bekenntnisse des Evangeliums blieb, mit demselben zum Feuertode verurtheilt, und bei nicht erfolgendem Widerrufe am 28sten Sept. 1529. lebendig verbrannt. Die Cölnischen Theologen sollen damals gepredigt haben: „man müsse durch den Tod dieser Ketzer Gottes Zorn abwenden“, weil damals viele Menschen am sogenannten englischen Schweiße starben. Seine Geduld und Glaubensfreudigkeit, womit er litt, rührte so sehr die Menge der Zuschauer, daß viele die reine Lehre annahmen und 3 evangel. Gemeinden in Cöln bildeten, die 10 Prediger gehabt haben.

Vergl.

Vergl. Wahrhaft Historia von den wohlgelahrten und beständigen Mennern Ad. Clarenbach und Pet. Flisteden u. s. f., neugedruckt zu Wittenberg 1560. 4.; G. D. Krummacher: Etwas über die Reformation. Elberfeld 1817.; J. H. Beckhaus's narr. brev. de Ad. Clarenbachio etc. Marb. 1817. 4.; Zwei Beiträge zur Geschichte der Finsterniß in der Reformationszeit oder Ph. Camerarius und Ad. Clarenbachs Martyrthum von J. A. Kanne. Frankf. 1822. 8.; Von Recklinghausen Reformationsgesch. der Länder Jülich, Berg, Cleve u. s. w. Ir Th. S. 20—32.; — L. Rabus Hist. der Heil. auserwählten Gotteszeugen ater Th. S. CCVIII und CCXLI.

Clarissinnen. Clarisserinnen.

Die heil. Clara, die Tochter eines vornehmen adlichen Herrn zu Assisi (also eine Landsmännin des heil. Franziskus, geb. im J. 1193.), entfloh, als sie sich schon von der frühsten Jugend zu einer strengen, klosterähnlichen Lebensweise gewöhnt hatte, im 18ten Jahr auf den Rath des heil. Franziskus aus dem elterlichen Hause und eilte in die Portiunculakirche des Benediktinerordens, wo ihr die Brüder bald die Haare abschnitten und den Eltern die Tochter nicht zurückgaben. Ihren Sitz nahm sie in einer andern nahen Kirche des heil. Damianus. Sie beredete nicht blos ihre Schwester Agnes, ihre Gefährtin zu werden, sondern auch mehrere Jungfrauen und Frauen, die ihre Männer verließen, und ihr nachfolgten. Weil sie bald in den Ruf der Heiligkeit und Wunderthätigkeit kam, stiftete sie im J. 1212. 13. den Orden der Clarissinnen (weibl. Franziscanerinnen, auch Orden der armen Frauen, oder der andere Orden des heil. Franziskus genannt). Sie leistete dem heil. Franziskus nur ein Gelübde des Gehorsams, oder begab sich mit ihren Mitschwestern unter seine Aufsicht. Da aber auch bald anderwärts Klöster von diesem Orden entstanden, nahm sich der Papst desselben an, und gab ihm die geschärfte Regel des heil. Benedikt. Vom Aufenthalt der Clara in jenem Kloster des heil. Damianus heißen sie auch Damianistinnen. Im J. 1224. gab aber der heil. Franz ihr und ihrem Orden eine besondere Lebensvorschrift, welche der Papst bestätigte. Diese verbot allen Güterbesitz, gebot aber das Stillschweigen in gewissen Zeiten und die Milderung des Fastens. In Deutschland stiftete obenbemerkte Schwester der Clara 1231. das erste Kloster dieses Ordens in Prag. Papst Innocenz IV confirmirte 1246. diesen Orden schriftlich. Gregor IX machte 1253. jene Ordensregel zur allgemeinen Regel der Damiastinnen. Clara starb 1253, 60 Jahre alt, und Alexander IV setzte sie 32 Jahre hernach unter die Heiligen. Schon bei ihrem Leben war ihr Orden zahlreich,

reich; wenn auch im 16ten Jahrh. viele Klöster untergingen, so waren doch noch zu Anfang des 18ten Jahrhunderts fast 900 — mit 25000 Nonnen übrig. Sie alle waren den Superioren des Franziscanerordens unterworfen. Papst Urban IV milderte 1264. die Ordensregel und die Nonnen wurden daher Urbanistinnen genannt.

Vergl. Helyot Geschichte d. geistl. und weltl. Klösterorden B. VII. S. 24. 211—28. 228—36.; Wadding annal. Minor. T. I—III. Die Möncherei 2r Bd. S. 280—83.; Schröckh Th. XXVII. S. 422 f.

Clarke (Samuel),

Doctor der Theologie, Hofprediger der Königin Anna von England und Pastor zu St. Jacob in Westmünster (gest. 1729.). Seine Schrift von der Dreieinigkeit zog ihm im J. 1714. den Verlust seiner Hofpredigerstelle zu. In derselben zeigte er sich nämlich als einen Subordinatianer, indem er folgendes lehrte: Es sind drei Personen der Gottheit, Vater, Sohn und Geist. Der Vater allein ist ein unabhängiges Wesen. Der Sohn ist kein unabhängiges Wesen, sondern hat das Wesen selbst und alle Eigenschaften vom Vater empfangen. Eben so wenig ist der heil. Geist ein unabhängiges Wesen; er existirt aber vom Anfange. Der Name Gottes wird dem Sohne wegen seines Verhältnisses zum Vater beigelegt; der heil. Geist wird niemals Gott genannt. Der Sohn ist dem Vater untergeordnet. Alles, was der Sohn thut, geschieht durch die Kraft, nach dem Willen und zur Ehre des Vaters. Der heil. Geist ist sowohl dem Vater, als auch nach dessen Willen dem Sohne untergeordnet. Die religiöse Verehrung kommt nur dem Vater zu, mittelbar aber auch dem Sohne und heil. Geiste. Diese Lehre verwickelte Clarke'n in manche Händel. Unter seinen übrigen Schriften zeichnen sich rühmlichst aus die Abhandlungen vom Dasein und von den Eigenschaften Gottes, und von der Wahrheit und Gewißheit der natürlichen und geoffenbarten Religion. Nach seinem Tode gab sein Bruder D. Joh. Clarke, dessen Erklärung des Katechismus der engl. Kirche heraus, wodurch neue Streitigkeiten veranlaßt wurden. Um Philologie und Kritik hat er sich durch seine Ausgabe des Homer, welche Ernesti in Deutschland wieder herausgab, verdient gemacht.

Vergl. Hoadley Leben Sam. Clarke's vor dess. Abhandl. vom Dasein Gottes. Braunschweig 1736.; Lebensbeschreib. aus der Brit. Biogr. Bd. VII. S. 383.; Walch's Einleit. in die Religionsstreit. außer d. luth. Kirche Th. I. S. 561.; Schröckh's Kirchengesch. s. d. Reform. VIII. 742.

Clemangis (Nikolaus de —) s. Nikolaus.

Clemens der Römer, Clemens Romanus.

Dieser Bischof zu Rom war einer von den sogenannten apostol. Vätern d. h. denjenigen Lehrern, welche als Schüler der Apostel mit denselben Umgang hatten und zu und kurz nach ihrer Zeit lebten. Vielleicht ist er mit dem Philipp. IV, 3. erwähnten Clemens, einem Mitarbeiter des Apostels Paulus, eine und dieselbe Person. Petrus soll ihn der Gemeinde zu Rom zum Lehrer gegeben haben. Wenn er aber erst im J. Chr. 91. und zwar nach dem Tode des Anaklets oder Cletus dieß Amt erhalten hat (vergl. Eusebius Kircheng. B. III. C. 13 und 15.), so war Petrus damals schon längst hingerichtet. Nach Einigen war er gleich nach dem Linus, d. i. vom J. 61—77., christl. Oberlehrer in Rom. Eine in der christl. Gemeinde zu Corinth entstandene heftige Uneinigkeit, in welcher sich verschiedene unruhige Christen den Aeltesten oder Lehrern derselben wiedersetzten, veranlaßte ihn, zur Beilegung derselben im J. 96 oder folg. (nach Blondel früher, etwa zwischen den Jahren Chr. 68—76.) einen ausführlichen griechischen, im Namen der Gemeinde zu Rom abgefaßten Brief, sein erstes Schreiben an die Korinthischen Christen, abzufassen, welcher nicht mehr ganz erhalten ist. Die Aechtheit desselben ist mit nicht zureichenden Gründen bezweifelt, wiewohl derselbe durch die Abschreiber oder Verfälscher hie und da entstellt sein kann. Die ersten Christen schätzten diesen Brief so hoch, daß er in den gottesdienstl. Versammlungen an vielen Orten öffentlich vorgelesen wurde. Er umfaßt sanfte und rührende Ermahnungen und Sittenlehren, die eines Schülers der Apostel würdig sind. Der ihm beigelegte zweite Brief an die Corinther, von dem nur ein Fragment übrig ist, rührt nicht von ihm her, ist aber sehr alt. Die Aechtheit der in einer syrischen Uebersetzung vorhandenen zwei Briefe, (von J. J. Wetstein mit einer lat. Uebertragung. Lugd. Bat. hinter seinem N. Test. 1752. Fol. herausgegeben) ist streitig. Vergl. N. Lardner Diss. upon the 2 epistles ascribed to Clement of Rome, published by Wetstein. Lond. 1753. 8.; H. Venema ep. 1—3. de genuitate epistolar. Clementis. Harling. 1754. 8., die sie für unächt halten, wogegen Wetstein in ep. ad Venema. Amst. 1754. 8. sie als ächt vertheidigt. Vergl. J. G. Freudenbergeri hist. recent. controv. de Clem. Rom. epp. Lips. 1755. 4. — Das Vorgeben, daß die Apostel ihn zur Bekanntmachung der sogenannten Canon. apost. veranlaßt, ist ohne Grund. Eben so rühren die Constitutiones apostolicae (s. beide Artikel) nicht von ihm her: es sind so gut Werke späterer Zeiten, als 1) die sogenannten Clementinischen Re-

Recognitionen (oder itinerarium Petri) in 10 Büchern, welche von der darin erzählten Geschichte, wie Clemens seinen Vater, Mutter und Bruder, die einige Zeit von einander entfernt waren, wieder erkannte, die Ueberschrift führen; 2) die sogenannten Clementinae oder 19 Homilien und 2 Briefe, und 3) die ihm beigelegte Liturgie. Auch dichtete Isidorus Mercator dem Clemens noch 4 andere Briefe an, die mit dem Briefe des Clemens an Jacobus die sogenannten Quinque epistolas decretales Clementis ausmachen. — Sämmtliche ächte und unächte Schriften des Clemens hat J. Bt. Cotelier in s. opp. ss. patrum, qui temporibus apostolicis floruerunt T. I. (1ste Ausg. Par. 1672. Fol. 2 Bände; Ed. 2da Amstel. 1724. Fol. 2 Bde.) herausgegeben. Die Briefe an die Corinther hat Th. Ittig in seiner Bibl. patr. apostol. p. 2 — 119. griech. und lat., am besten aber Russel in patrib. apostol. Vol. I. Lond. 1746. 8. und Galland in Bibl. patr. T. I. p. 1 seq., und lat. Schönemann in epist. Pontiff. T. I. p. 1 — 79. mitgetheilt. H. Wotton edirte beide auch einzeln Etbrig. 1718. 8. Einen deutschen Auszug aus beiden Briefen an die Corinth. giebt Rößler in der Bibl. der Kirchenväter 1r Th. S. 47 — 66.; und Grynäus giebt in seinen Werken apostol. Männer (Basel 1772. 8.) eine deutsche Uebers. vom Ganzen.

Clemens soll vom Imperator Trajan nach der Chersonesus Pontica verwiesen, und nach einem Jahre nachher mit einem ihm an den Hals gehängten Anker ins Meer geworfen seyn, wovon aber Irenäus, Tertullian, Eusebius, Epiphanius, Hieronymus und sonst ein Schriftsteller vor dem 6ten Jahrh. nichts bemerkt haben. Nach Eusebius starb er im 3ten Regierungsjahr des Trajan d. h. im J. Christi 100, als er 9 Jahre Bischof gewesen war.

Vergl. Eusebius a. a. O.; Hieronymus de scriptt. eccl.; Semler's histor. Einl. zu Baumgartens Polem. 2r B. S. 15 — 2c.; Bower's Hist. der röm. Päpste 1r Th. S. 24 — 39.; J. A. Stark's Geschichte der christl. Kirche des 1sten Jahrh. 2r B. S. 481 — 555.; Cotta's Versuch einer Kirchenhistorie N. Test. 1r B. S. 627 — 56.; Schröckh's christl. Kirchengesch. Th. II. S. 267 — 72.; Ph. Rondini libri II. de St. Clemente papa. Rom. 1706. 4.; Ceillier's hist. des aut. sacr. et eccl. T. I. p. 598 sqq.; Llorente die Päpste 1r Th. S. 14 — 18.

Clemens (Titus Flavius — von Alexandrien),

Unter den Lehrern der christlichen Kirche des zweiten und zu Anfang des 3ten Jahrh. einer der Berühmtesten. Er war (wahrscheinlich aus Athen oder Alexandrien gebürtig) vor seinem Uebertritt zum Christenthum ein heidnischer Philosoph und genoß auf seinen langen Reisen durch Griechenland, im untern Italien,

in

in Palästina, Cölesyrien und Aegypten den Unterricht gelehrter Männer, unter andern auch des Pantänus in Alexandrien, dem er als catechetischer Lehrer an der Catechetenschule daselbst folgte (vergl. Ernesti neueste theol. Bibl. 4ter B. S. 263.); er wurde hernach auch Presbyter der Kirche daselbst. Hier blieb er bis zum J. 202., wo ihn die Verfolgung des Kaisers Septim. Severus zwang zu flüchten. Eine Zeitlang lebte er zu Jerusalem oder Aelia Capitolina, woselbst er die christl. Gemeinde erweiterte und befestigte. Zuletzt kehrte er nach Alexandrien zurück und starb vor dem J. 220. Er war zwar sehr belesen in den griechischen class. Schriftstellern, doch vermißt man in s. Schriften ein festes Religionssystem. Sichtbar ist aber sein Bestreben, die platonische und eklektische Philosophie mit dem christlichen Glauben in Verbindung zu setzen, und die Vernunftmäßigkeit der christl. Religion durch eine mehr philosophische Behandlung der Lehren darzuthun. Weniger als andere an der Autorität und sogenannten Einglaubigkeit der Kirche hangend, enthielt er sich der grobsinnlichen Lehren und urtheilte mild von den Dissentirenden. „Man muß glauben, „sagt er (vergl. Stromat. Lib. I. p. 291. L. VI. p. 665. ed. „Sylburg. Col.), aber auch selbst denken. Wer die doch von „Gott kommende Philosophie, welche bei den Griechen die Stelle der „Offenbarung vertreten hat, verachtet und sich blos an den Glauben „halten will, der will Trauben vom Weinstock haben, ohne den letz„teren zu bauen. Ist man rechtschaffen, so ist man auch gläubig.“ Der göttliche Λόγος lehrte er, sei über alle Menschen ausgegossen; damit beförderte er die allegorische Schrifterklärung, und unterschied zwischen einer vollkommnen und einer populären Glaubens- und Sittenlehre.

Von seinen vielen Schriften haben sich vier erhalten, in deren drei ersten er stufenweise zu dem vollkommensten Unterricht leitet. In der ersten: λόγος προτρεπτικός, Ermahnungsschreiben an die Griechen, wollte er die Heiden von der Ungereimtheit, Falschheit und Thorheit des Heidenthums belehren, um sie zur christl. Religion überzuführen. Die zweite: παιδαγωγός, der Jugenderzieher und Führer, in 3 Büchern, giebt einen Unterricht in der christl. Lehre für die neuen, aber gemeinen Christen, besonders wie sie sich rücksichtlich der damaligen heidnischen Sitten, bei Lustbarkeiten, Festen u. dergl. zu verhalten hätten. Sie umfaßt keine vollständige Sittenlehre und giebt mitunter harte Vorschriften. Die dritte hat den Titel: στρωματεῖς oder στρώματα, oder eigentlich: τῶν κατὰ τὴν ἀληθῆ φιλοσοφίαν γνωστικῶν ὑπομνημάτων στρωματέων (sc. libri), Tapeten (von ihrem bunten Inhalte), d. i. vermischte (gelehrte) Anmerk. (Abhandl.) in 8 Büchern; jedoch das 8te (eine Dialektik) gehört nicht

nicht dazu; dasselbe ist wahrscheinlich ein Fragment von einem andern Werk. Das Ganze ist eine Sammlung mannigfaltiger, unzusammenhängender und zerstreuter gelehrten Bemerkungen, worin sich viele Blumen aus der altclass. griech. Liter. finden. Clemens will zeigen, daß Christen die Gelehrsamkeit wohl anstehe, und wie sie dieselbe mit der christl. Religion verbinden sollten. Das 6ste und 7te Buch enthalten das Bild eines vollkommnen und wahren Gnostikers. Noch ist 4) die kleine Schrift von ihm übrig über die Frage: welcher Reiche kann selig werden? Von seinen übrigen Schriften sind nur Bruchstücke vorhanden. Um den Verlust seiner Hypotyposen (über alt- und neutest. Stellen) ist es Schade. Die erwähnten vorhandenen Schriften haben hohen Werth, um den damaligen Zustand der Wissenschaften beurtheilen zu können, und weil sie viele Nachrichten und Bruchstücke von verlornen altclass. griech. Schriften enthalten. In denselben findet man eine Menge freier, zum Theil auch richtiger Aeußerungen und Behauptungen, die ganz von den Lehrmeinungen der herrschenden Kirche abweichen. Einige derselben sind hingeworfen und lassen sich nicht erklären, einige derselben sind Einfälle und Witzeleien. Der Ausdruck in seinen Schriften ist mehrentheils rein, der Vortrag aber nicht ganz von gesuchtem Zierrath frei.

Seine Werke sind zuerst ex Bibl. Medicaea (von Pt. Victorius) griech. Flor. 1550. Fol. schön herausgegeben, dazu: Clem. opp. lat. interpr. Gent. Herveto, ib. 1551. Fol. gehört. Die beste Ausgabe ist von J. Potter. Oxon. (e theatr. Sheld.) 1715. 2 B. in Fol. Handausg. gr. et lat. Herbipoli 1780. 8. 3 Bde. — Die Schrift: quis dives salutem consequi possit? hat C. Segaar mit einem Commentar Ultraj. 1816. 8. einzeln edirt. In Gallandii Bibl. patr. B. II. stehen die Fragmente von Clemens. — Deutsche Auszüge aus dem 1sten und 3ten Werke giebt Rößler in d. Bibl. der Kirchenväter. 2r Th. S. 6 — 75. und aus dem 3ten Schröckh in der christlichen Kirchengeschichte 3ter Theil S. 258 — 82.

Vergl. Eusebius Kirchengesch. B. VI. C. 11 f. 14.; Dessen praepar. evang. L. II. C. 9.; IV. 16.; Hieronymus lat. C. 38.; Photii cod. 109.; Cave scr. eccl. hist. lit. Vol. I. p. 88 — 91.; Du Pin nouv. Bibl. des ant. eccl. T. I. p. 79 — 87. (ebenf. Auszüge aus Nr. 2 und 3. der Schriften des Clemens); Joh. Clerici Lebensbeschrr. einiger Kirchenväter. (Halle 1721. 8.) S. 22 — 105.; J. Tribbechovius: de vita et script. Clem. Alex. u. s. w. Diss. I — III. Halae 1706. 4.; J. G. Walchii Diss. de Clemente Alex. ejusque erroribus, in dessen misc. sacr. p. 510 — 15.; Brucker hist. crit. Philos. T. III. p. 414 — 17.; Semler's Gesch. der christl. Glaubensl. vor Baumgarten's Polem.

Polem. 2r B. S. 133—56.; Cotta Vers. einer Kirchenhistorie N. Test. 2r B. S. 767—89.; Schröckh's christl. Kircheng. Th. III. S. 250—89.; Schmidt's Handb. d. Kirchengesch. Th. I. S. 548 f. 220 f.

Clemens IV,

Papst von 1265—68. Unter den Päpsten dieses Namens ist er wegen des großen Einflusses der schon hoch gestiegenen hierarchischen Macht bei seiner Einmischung in weltl. Angelegenheiten merkwürdig. Er war ein Franzose von Geburt, Namens Guido Fulko oder Le Gros, aus St. Gilles in Niederlanguedoc, und vor Empfang der heil. Weihen verheirathet gewesen. Zwei Töchter aus seiner Ehe begaben sich, als ihr Vater 1265. den 29. Nov. den päpstl. Thron bestieg, ins Nonnenkloster. Mit Eifer wollte er den Versuch seines Vorgängers Alexanders IV und Urban's IV, sich das Königreich Sicilien und Neapel selbst zu unterwerfen, oder dem Carl Grafen von Anjou und von Provence in die Hände zu spielen, wiewohl darauf Conradin die nächsten Ansprüche hatte, fortsetzen, und was jenen nicht gelang, wußte er durchzusetzen, daß er Manfreden des erwähnten Königreichs beraubte, und es gedachtem Carl zutheilte. Clemens ließ in demselben das Creuz wider Manfred predigen der im J. 1266., als ihn Carl bekriegte, die Schlacht und das Leben verlor. Er machte sich bei Carls Krönung zum Zinsmann desselben und ernannte ihn in der Folge sogar zum Reichsverweser in Toscana. Eben so gewaltsam und mit einem unversöhnlichen Eifer beförderte er den Untergang des schwäbischen Kaiserhauses, indem er obenbemerkten Conradin des Erbrechts auf die Crone Sizilien beraubt erklärte, ihn in den Bann that, und ihn als einen Abkömmling von Ketzern, Schismatikern und Feinden der Kirche schilderte. Dieser drang zwar mit Gewalt und Muth 1267. in Italien und 1268. in Rom ein, trotzte auch dem Papste vor den Thoren von Viterbo, woselbst sich letzterer aufhielt; allein, als er in Carl's Reich eindrang, wurde er in der Schlacht bei dem See Celano am 23. August 1268. gefangen genommen, und Carl ließ ihn am 26. oder 29. October 1269. zu Neapel mit dem Prinzen Friedrich von Oestreich öffentlich enthaupten. Daß dieß auf Anrathen des Papstes Clemens geschehen sei, ist nach neueren Untersuchungen unerweislich, und daher die angeblich von ihm gegebenen lakonischen Losungsworte: „vita Conradini mors Caroli u. s. w." eine Erdichtung. Dagegen mißlang ihm sein Versuch, den Kaiserthron in Deutschland zu besetzen. Er gebot sowohl dem Alphons, als Richard 1266. vor ihm zu erscheinen, um über ihre Ansprüche zu entscheiden, starb jedoch eher, als diese Sache beendigt wurde, am 29. Novbr. 1268.; vergeblich war er im Geheimen damit umgegangen, einen dritten zum Kaiser zu setzen. Uebrigens hat er sittlich unbescholten gelebt.

Vergl.

Vergl. Claud. Clemens: de erudit., vitae sanctimonia, rerum gestarum glor. et pontificatu Clementis IV. Lugd. 1623. 12.; Platina de vit. Pontif. p. 203 — 6.; Bower Hist. d. Röm. Päpste VIIIr Th. S. 126 — 44.; Llorente: die Päpste u. s. w. 2r Th. S. 95 — 100.; Fabricii Bibl. lat. medii aevi T. I. p. 1103 sqq.; Schröckh's christl. Kirchengesch. Th. XXVI. S. 470 — 480.; Th. XXV. S. 160.

Clemens V.

Dieser Papst (vom J. 1305 — 14.) gab nicht wenige Beweise, bis zu welcher Gewalt die Anmaßung der kirchl. Hierarchie gestiegen war. Gebürtig aus der Diöces von Bourdeaux in Gascogne und hernach Erzbischof von Bourdeaux, unter seinem eignen Namen Bertrand d'Agoust oder de God, kam er durch offenbare Simonie und durch die Politik Königs Philipp von Frankreich am 5. Jun. 1305. dadurch auf den päpstl. Thron, daß er diesem im Geheimen eidlich versprochen hatte, ihm 6 Gefälligkeiten zu erweisen, unter welchen die ihm zu ertheilende Absolution der etwa im Streit mit Bonifaz VIII sich zugezogenen Strafen, die Bewilligung der 5jährigen Zehnten von allen geistl. Einkünften in Frankreich, und (wie es sich nachher zeigte) auch die Abschaffung des Tempelherrnordens waren. Für die Ernennung dankte Clemens dem Könige fußfällig; dennoch führte Philipp bei dem feierlichen Aufzuge bei der Krönung dieses Papstes eine Zeitlang das päpstl. Pferd. Wegen der Bürgerkriege in Italien blieb Clemens in Frankreich und nahm, wie es sich obenbemerkter König ausbedungen, 1309. zuerst zu Avignon seinen Sitz, so daß mit ihm die Reihe der französ. Päpste anhebt. Als Untergebener des Königs sprach er ihn von dem von Bonifaz über ihn und seine Diener ausgesprochenen Banne loß und gab ihm den Zehnten. Dagegen hintertrieb er dessen Plan, daß sein Bruder Carl von Valois deutscher Kaiser werden sollte, und empfahl heimlich den Churfürsten den Herzog Heinrich von Luxemburg, so daß dieser zum Kaiser erwählt wurde, der den Namen Heinrich VII annahm. Weil aber dieser (hatte er sich gleich dem Papste eidlich zur Treue verpflichtet) sich Italien zueignete, that Clemens, der die Herrschaft über alle Könige der Erde sich anmaßte, als sich die Lombardei empörte, nichts für ihn, verbot sogar, ihn zu krönen, nahm seinen aufs engste mit ihm verbundenen Vasallen, den König Robert, dem der Kaiser Neapel streitig machte, in seinen Schutz, und excommunicirte die Bundesgenossen des Kaisers. Nach dessen Tode ernannte er 1314. den König Robert auch zum Röm. Senator und Reichsverweser in Italien. Doch den größten Beweis von seiner weltlichen Macht gab er gegen die Republik Venedig; denn er belegte sie 1308., wegen ihrer Besitznahme von Ferrara, mit dem Interdikt. Im folgenden Jahre, als sie sich an nichts

kehrte, erklärte er in einer neuen Bulle vom 27. März alle Venetianer für ehr- und rechtlos, hob alle Staatsämter auf, entband die Unterthanen des Gehorsams, entkräftete die Gesetze und verbot allen Bischöfen und Geistl., bis auf eine kleine Zahl der letzteren, zu taufen und den Kranken beizustehen. Doch die Venetianer blieben hartnäckig. Jetzt ließ er gegen sie in Frankreich unter Zusage des zu erhaltenden Ablasses einen Creuzzug predigen und so gegen sie ein ansehnliches Heer ausrücken, das sich noch mehr durch die Lombarden und Florentiner verstärkte, sie unter Anführung des Cardinal **Arnold von Pelagrüe** in die Flucht schlug, Ferrara mit Sturm einnahm und die venetianischen Schiff und Waaren in allen Häfen confiscirte. Der Papst wollte, als die Venetianer 1310. einen Gesandten abordneten, sich zu keinem Vergleich verstehen. Erst 1313., als sie, um sich mit der Kirche wieder zu versöhnen, den vornehmen Patrizier **Franz Dandolo** abordneten und dieser auf des Papsts Geheiß mit einer eisernen Kette um den Hals vor ihm erschien und an der päpstl. Tafel wie ein Hund so lange ausgestreckt lag, bis des Papstes Zorn besänftigt war, und die Venetianer 100,000 Goldgulden zahlten, wurden sie den 26sten Jan. 1313. von allen Strafen freigesprochen und in ihre vorigen Rechte und Freiheiten eingesetzt. (S. **Sabellici** hist. rer. Venetar. Dec. II. L. I. p. 259.) Dem **Dandolo** blieb zwar der Beiname **der Hund**, allein das Vaterland gab ihm zur Entschädigung die ausgezeichnetsten Ehrenämter. Auf dem Concil zu Vienne 1311. 12. setzte C. sein dem König **Philipp** gegebenes Wort, den Tempelherrnorden aufzuheben, in der 2ten Sitzung am 3ten April 1312. durch. Eine Menge von seinen, auf diesem Concil genehmigten Verordnungen, **Clementina** genannt, bildete das 7te Buch der **Decretalen**. Er starb am 20. April 1314. zu **Roquemaure** in Languedoc, und hatte die päpstl. Würde unter wollüstigen Ausschweifungen (er unterhielt, so alt er war, mit der schönen **Gräfin von Perigord**, einer Tochter des Grafen von **Foix**, einen strafbaren Umgang) schlecht verwaltet. Geiz und Simonie zeichneten ihn auch aus. Blos seine Anordnung der Lehrstellen für die oriental. Sprachen auf den Universitäten und seine Einschränkung der Ungerechtigkeiten der Inquisition auf jenem Concil waren lobenswürdig.

Vergl. **Platina** a. a. O. p. 222—26.; **Baluzii** vitae pontif. Avenion. T. I. p. 1 f. 23 f. 55 f. 62 f. 85 f. 575 f.; **Bower's** Historie d. Röm. Päpste 2r Th. S. 131—35.; **Schröckh's** christl. Kircheng. Th. XXXI. S. 16—59.; Th. XXXIII. S. 8 f. 224 f.; **Llorente**: die Päpste Th. II. S. 131—35.

Cle-

Clemens VI.

Dieser Papst (vom 7ten Mai des J. 1342 — 1352., früherhin Peter Roger, aus der Gegend von Limoges) nahm seinen Sitz zu Avignon. Was er sich von Anfang an vorsetzte, seine päpstliche Obergewalt den Nationen und den Völkern fühlbar zu machen, das führte er mit hoher Anmaßung und Frechheit aus. Denn außer dem, daß er sich gleich anfangs die Besetzung aller geistlichen Stellen, besonders der Prälaturen vorbehielt und deshalb sogar die canonisch geschehenen Wahlen für ungültig erklärte, bestätigte er den 23. April 1343. alle die Urtheile und Strafen, die sein Vorgänger Johann XXII. gegen den unfolgsamen Kaiser Ludwig V (von Baiern) ausgesprochen hatte, was doch sein nächster Vorgänger Benedikt XII nicht einmal wagen wollte, und excommunicirte dessen treuen Anhänger den Erzbischof Heinrich von Mainz. Als der Kaiser zum Vergleich sich anbot, eröffnete er ihm gränzenlos harte Bedingungen, z. B. seine Ketzereien abzuschwören, den Titel eines Kaisers und Königs aufzugeben, ihm Crone und Szepter einzuhändigen, das Reich als Lehn der Kirche anzusehen und sich und seine Kinder als Geißeln, so wie auch seine Erblande dem Papste zu überlassen. Der Kaiser wollte sie zwar annehmen, allein die Reichsstände zu Frankfurt a. M. verwarfen sie völlig als entehrend. Clemens sprach aber sofort aufs neue den Bann über ihn aus, und befahl in einer Bulle den Churfürsten zu einer neuen Königswahl zu schreiten. Bei der Zögerung derselben setzte er ihnen 1345. eine peremtorische Frist, widrigenfalls er selbst einen ernennen würde, weil das Wahlrecht ursprünglich dem apostol. Stuhl gebühre. Er wußte es auch bei den gewonnenen Churfürsten durchzusetzen, daß sein Liebling und Schüler, der Herzog Carl von Böhmen und Mähren (aus dem Hause Luxemburg), der vorher den Rechten des Reichs und ihm selbst höchst nachtheilige Bedingungen hatte unterschreiben müssen, am 20sten Julius 1346. zum röm. König, unter dem Namen Carl IV erwählt und darauf vom Papst bestätigt wurde. Eben so setzte er, als der König von Neapel und Ungarn Andreas 1345. ermordet worden war, den Cardinal Aimericus de Castrolucci zum Gouverneur dieses Königreichs als seinen Statthalter so lange an, bis die Untersuchung über die an diesem Mord als schuldig angeklagte Königin Johanna beendigt sein würde, weil dieß Reich ein apostolisches Lehn sey. Sie zog zum Papste nach Avignon, um ihre Unschuld darzuthun, welches ihr auch glückte. Sie verkaufte dem Papst die Stadt Avignon und die Umgegend für 80,000 Goldgülden, s. Avignon. Den Herzog Ludwig Espagna de la Cerda oder Ludwig Graf von Clermont belehnte Clemens mit der Herrschaft über die kanarischen In=

Inseln, welche er, (weil er auch Königreiche errichten wollte) zu einem neuen Königreich Namens Fortunia erhob; derselbe mußte sich aber als einen Vasallen betrachten und dem päpstl. Stuhl zinsbar beweisen. Jährlich wußte er 400 Goldgulden Lehnzins zahlen, in seinem Reiche die christl. Religion ausbreiten und zugeben, daß sein eigenes Land auch ein apostolisches Lehn sei, wiewohl es noch heidnischen Völkern unterworfen war und es Ludwig erst erobern mußte. Die Könige von Portugall und Spanien mußten sich ihres Rechts an den kanarischen Inseln begeben. Jeder, der diesem Clemens Geldsummen zu zahlen vermochte, konnte von ihm alles, auch die Aufhebung des Bannes erhalten, z. B. Casimir III, König von Polen, als er wegen der großen Anzahl von Concubinen an seinem Hofe excommunizirt worden war. Den Römern zu gefallen setzte er die Feier des Jubiläums auf jedes 50ste Jahr, aus den scheinbaren Gründen, daß sie dann dem großen Israelit-Erlaßjahre (III Mos. 25, 8 — 10.) ähnlich sei und daß selten die Menschen das 50ste Jahr erreichten, und ließ es im Jahr 1350. feiern; s. oben Ablaß S. 29. Clemens starb den 6sten Decbr. 1352., mit dem üblen Nachruhm, mehr als ein weltlicher Fürst als ein Geistlicher gelebt, mit Frauenzimmern, z. B. mit der Gräfin von Turenne verbotenen Umgang unterhalten, seine Verwandte erhoben und mit Gelde, Baronien, Herrschaften bereichert zu haben. Uebrigens war er gelehrt und ein beredter Prediger.

Vergl. Platina de vit. pontif. p. 231 — 54.; Bower's Historie der röm. Päpste 8r Th. S. 392 — 427.; Llorente: die Päpste Th. II. S. 145 — 54.; Schröckh's christl. Kircheng. Th. XXXI. S. 161 — 201.

Clemens XI,

Papst vom 3. Novbr. des J. 1700. bis 1721. Früherhin hieß er Joh. Franz Albani, (geb. am 23. Juli 1649. zu Urbino, gest. den 19. März 1721.). Er glaubte nach seinem unternehmenden Geiste der päpstl. Macht sich eben so als im 11ten und 12ten Jahrh. bedienen zu können; allein er täuschte sich sehr. So sehr er als Geistlicher Geschäftskenntniß hatte, so sehr fehlte es ihm an wahrer Staatsklugheit, polit. Takt und an Kaltblütigkeit; er zeigte mehr Eigensinn und Leidenschaftlichkeit als Charakterstärke und Muth. Durch seinen vergeblichen Widerspruch gegen die vom Churf. von Brandenburg angenommene preußische Königswürde machte er sich lächerlich. Seine partheiische Ergebenheit für die Bourbonschen Höfe im Spanisch. Erbfolgekriege ward für ihn sehr nachtheilig, da er den deutschen Kaiser Joseph I dadurch reizte, daß er seinen Bruder Carl als König von Spanien aus Partheilichkeit für Frankreich nicht anerkannte, gegen des Kaisers

Kaisers Recht der ersten Bitte, d. h. des Rechts, bei der Thronbesteigung zu den ersten Vacanzen in den Stiftern Deutschlands Bewerber zu präsentiren, protestirte, und daß er die Geistlichen im Parmesanischen Gebiet am Gehorsam verhinderte. Die kaiserl. Truppen rückten in den Kirchenstaat ein und besetzten Commachio. Seine Banndrohungen und Kriegesrüstung konnte es nicht verhüten. Im Gefühl der Schwäche seines Heers mußte Clemens sogar 1709. den Frieden, wornach Commachio an den Kaiser kam und Clemens den König Carl als König anerkannte, eingehen, seine Truppen um 5000 vermindern u. s. w. Dadurch zerfiel er aber mit dem König von Spanien Philipp V, der deshalb sich dadurch rächte, daß er für einige Jahre alle Gemeinschaft auch in Kirchenangelegenheiten mit Rom aufhob, alle Geldsendungen dahin verbot 2c. Gegen den Altranstädtischen Frieden und gegen die Wahl des Königs Stanislaus protestirte er auch vergeblich, und zur Schließung des Utrechter Friedens, woran er auch Theil nehmen wollte, ließ man seinen Nuntius nicht zu. Durch seine gegen die Jansenisten auf Betrieb der Jesuiten erlassene Bulle Unigenitus (s. diesen Art.) schadete er dem Ansehn der Kirche und zeigte zugleich, wie sehr ein Papst irren könne. Sein Ansehn litt dadurch nicht wenig, und in Frankreich zündete er ein Feuer an, das sich in der ganzen kathol. Kirche verbreitete, nach dem Tode Ludewigs XIV hoch aufloderte und lange fortbrannte. Gegen den König von Sizilien, der sich das unter dem Namen Sizilian. Monarchie ihm in Kirchensachen zustehende Recht nicht nehmen lassen wollte, erließ er zwar am 20. Febr. 1715. eine Bulle, die dieß Tribunal daselbst aufhob; allein der König kam gegen dieselbe ein; der päpstliche Bann richtete nichts aus und eine Menge daher geflüchteter Mönche und Priester fielen dem Papst, weil sie alle ernährt seyn wollten, zur Last. Daher mußte dieser nachgeben. Seine Bulle gegen Frankreich verfehlte nicht ihrer Wirkung. Als Beförderer der Künste und Gelehrsamkeit, indem er zu Bologne eine Akademie der Malerei und Baukunst errichtete u. s. w. und als Theolog verdient er Lob. Er selbst predigte zuweilen in der Peterskirche. Man hat von ihm Sei Omelie. Rom. 1712. 4.; Orationes consistoriales 1722. Fol.; epist. et brevia selecta ib. 1724. 2 Bde in Fol. Alle seine Werke sind Frankft 1729. 2 Bde in Fol. gesammelt.

Vergl. Quarnacci hist. pontif. T. I. p. 369 f. T. II. p. 1 f.; Chr. Gottl. Buder's Leben und Thaten Clemens XI 3 Theile. Frft a. M. 1720. 8.; Bower's Hist. d. röm. Päpste 2r Th. S. 302—4.; Hirsching's hist. lit. Handbuch 2c. 2r B. S. 225—30.; Schröckh's christl. Kircheng. s. d. Reform. VIr Th. S. 358—95.

Clemens XIII.

Dieser Papst (ein Venetianer, Namens Carlo Rezzonico, den 6. Jul. 1758. erwählt, gest. den 2. Febr. 1769.) bewies in den vielen Streitigkeiten und Händeln, in welche er theils verwickelt ward, theils sich selbst stürzte, einen sich übereilenden und unzeitigen Eifer für die Hoheit seines Stuhls und seiner Kirche, und zu wenig Menschen- und Weltkenntniß. Er folgte mehr den Eingebungen anderer, besonders des Card. Torregiani. Der Kaiserin Maria Theresia ertheilte er als Königin von Ungarn für sich und ihre Nachfolger den Ehrennamen apostolischer König. In dem über die willkührliche Sendung eines Legaten (Visitators) nach Corsika in der Person des Bischofs von Segni C. Cr. de Angelis entstandenen Streit mit der Republik Genua konnte er, da sich letztere seinen Anmaßungen anhaltend widersetzte, nicht den Sieger spielen (vergl. A. E. Klausingi hist. controv. recent. inter Pontif. Rom. et Remp. Genuensem super legato in Corsicam misso. Lips. 1765. 4.). Mit Portugall verdarb er es so sehr, daß der päpstl. Nuntius aus diesem Reiche weggebracht wurde und der königl. Gesandte zu Rom diese Stadt verlassen mußte. Diese Trennung hielt mehrere Jahre an. Weil der Herzog Philipp von Parma und Piazenza seit 1767. die Einkünfte der Geistlichkeit, ihre Immunitäten eingeschränkt, und ihre Güter für steuerbar erklärt hatte, so declarirte zwar der Papst in einer Bulle vom 30. Jan. 1768. das alles für nichtig, und wagte es sogar den Herzog in den Bann zu thun und ihn seiner Herrschaft zu entsetzen; allein nun vereinigten sich, weil jener ein Prinz aus dem Hause Bourbon war, und dieß Hauß damals auf den Thronen von Frankreich, Spanien, Neapel und Sizilien saß, alle Fürsten von diesen Ländern gegen ihn, und forderten von ihm die Zurücknahme seiner Bulle. Als dieß nicht geschahe, besetzte Frankreich Avignon und Venoissin. Ferdinand IV von Neapel nahm ihm das Erzbisthum Benevento und Ponte Corvo weg. Alle bedrohten ihn, ihm Bologna, Ferrara und andere päpstl. Staaten zu entziehen. Nun mußte Clemens nachgeben und diesen Fürsten ein völliges Genüge leisten. Auch sah er sich in Spanien in seinem Vorbehalt geistlicher Pfründen abgewiesen. Neapel verweigerte ihm allen Tribut. — So sehr er ein Freund der Jesuiten, und dem General derselben Ricci unterworfen war, so konnte ers doch nicht verhüten, daß sie aus Portugall, Spanien, Frankreich, Neapel, Sizilien und Parma verjagt und ihm zugeschickt wurden. Seine Belobungsbulle derselben 1765. konnte nicht den Sturz dieses Ordens unter seinem Nachfolger verhindern. Er soll vergiftet worden seyn.

Vergl.

Vergl. Bower a. a. O. X B. 2te Abtheil. S. 441—71.; Llorente: die Päpste 2r B. S. 316—20.; Schröckh's christl. Kirchengesch. seit der Reform. Th. VI. S. 464—74.

Clemens XIV,

Vom 19ten Mai 1769. bis 1774. den 22. Septbr. Papst, früherhin Joh. Vincenz Antonio Ganganelli, von allen Päpsten einer der würdigsten und edelsten, überhaupt einer der aufgeklärtesten kathol. Geistlichen im 18ten Jahrh. War er gleich anfänglich ein Franziscanermönch gewesen, so hatte er doch nichts vom Finstern des Mönchslebens an sich, und besaß die seiner Zeit angemeßnen Regierungsgaben weit mehr, als irgend einer seiner Vorfahren seit Sixtus V. Er, der schon seinem Vorgänger den Rath gegeben, daß man sich mit den Fürsten aussöhnen müsse, wenn man den röm. Hof nicht von seiner Höhe herabstürzen wolle, weil jener Macht die Alpen und Pyrenäen überfliege, versöhnte sich mit jenen oben (s. bei Clemens XIII) erwähnten Fürsten, gab Portugall Genugthuung, so daß es schon 1770. einen neuen päpstlichen Nuntius annahm und das Verbot einer Gemeinschaft mit Rom für seine Unterthanen aufhob, und näherte sich 1773. dem Herzog von Parma in einem verbindlichen Schreiben (welches das von seinem Vorgänger gegebene Breve aufhob) so, daß dieser auch die Freundschaft der 3 Königl. Höfe ihm wieder zuführte, und der Papst 1774. Avignon, Venaissin und Benevento zurück erhielt. Die in die Rechte der Fürsten greifende Nachtmahlsbulle ließ er nicht weiter vorlesen. Selbst die Forderung der Fürsten, den Jesuitenorden aufzuheben, ob er ihm gleich nicht ganz abgeneigt war, erfüllte er am 21. Julius 1773. in einem Breve, wiewohl er voraus sahe, daß ihm dieser Schritt das Leben kosten würde. Er wurde (wahrscheinlich mit Aqua Tofana) vergiftet; seine Kräfte schwanden dahin, und er starb den 22. Septbr. 1774. (vergl. Walch's neueste Religionsgeschichte Th. VI. S. 283 f.; Le Bret's Magazin z. Staaten- und Kircheng. Th. VI. S. 139 f.). Er hatte selbst, ohne den Eingebungen Anderer zu folgen, mit Staatsklugheit, nach hellen Einsichten, standhaft und thätig regiert. Auch hat er (selbst ein gründlicher Gelehrter) Gelehrsamkeit und Künste befördert, und das Clementinische Museum gestiftet. Sind die unter seinem Namen erschienenen Briefe (Lettres intéress. du Pape Clement XIV. traduites de l'Italien et du Lat. von Caraccioli zuerst Paris 1775—77. in 4 B. in 12. herausgegeben, 2te Ausg. à Par. 1776. III B. in 12.; ins Deutsche übers. IV Bde. Leipz. 1776. 77. 8., auch Frankf. u. Lpzig 1777. 5 Th. in 8., wozu die Fragmente z. Geschichte des Papstes Clemens XIV als der 6te Theil von dessen Briefen Frankf. a. M. 1781. 8. als ein Anhang zu betrachten sind) wirklich von

von ihm, welches noch ungewiß ist: so war die ausgebreitete und gründliche Kenntniß, die richtige Urtheilsgabe, der feine Geschmack und die Bescheidenheit dieses Papstes sehr ausgezeichnet. Caraccioli wenigstens hat die Briefe nicht erdichtet.

Vergl. Leben des Papstes Clemens XIV. Berl. und Leipzig 1774. 75. 3 Bändchen in 8.; La vie du Pape Clement. XIV. Ganganelli par le Marqu. de Caraccioli, à Par. 1775. 12.; deutsch. Frankfurt 1776.; Bower's Hist. d. röm. Päpste 10ter Th. 2ter Abschn. S. 472 f.; Hirsching's Hist. lit. Handb. ber. Personen des 18ten Jahrh. 2r B. S. 230—36.; Grohmann's hist. biogr. Handwörterb. 2r Th. S. 109—14.; S. Bauer's interess. Lebensgemälde des 18ten Jahrh. 2r Bd. S. 230—36.

Clerus, Clerici (Clerisei).

Nachdem in der christl. Kirche die zur Gottesverehrung und zum Dienst der Kirche erforderlichen Personen einen abgesonderten Stand ausmachten, pflegte man sie Clerici zu nennen (von κλῆρος Loos, weil die ersten christl. Geistlichen, wie Matthias — Apostelgesch. I, 26. — durchs Loos erwählt wurden). Das platt ausgesprochene Wort Clärke bezeichnet eben so viel als Clericus. Im ersten Jahrh. war noch zwischen Laien und Geistl. kein Unterschied, außer daß man ernsthafte, bescheidene Männer auswählte, welche als Lehrer und Diener der Kirche für die Abhaltung der Gottesverehrung sorgten. Solche Geistliche gab es auch zur Zeit der Verfolgung, sie waren aber in bürgerlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen und auch in der Kleidung mit andern Menschen gleich. Erst gegen das Ende des 2ten und in der ersten Hälfte des 3ten Jahrh. machten die Geistlichen (im Gegensatz der Laien oder des Volks) einen besondern Stand aus, und allmählig entwickelte sich im 4ten eine Rangordnung und Verschiedenheit unter den Geistlichen, so daß der Bischof Presbyter, Archidiaconen, Diaconen, Subdiaconen, Exorcisten, Akoluthen u. s. w. unter sich hatte. Und diese zusammengenommen oder alle eigentliche Kirchendiener, sofern sie ordinirt waren, nannte man Clerici, Geistliche. Wurde auch zu ihrer Ernennung das Loos nicht weiter gebraucht, so behielt man doch den Namen Gelooste bei. Sie hießen auch ecclesiastici, Canonici (weil das Verzeichniß derer, die von den Opfern der Gemeinde etwas erhielten, κανών genannt wurde) und ἡγούμενοι. Zum größten Nachtheil der Rechte der christlichen Gemeindeglieder erhielt das Wort Laie einen erniedrigenden Nebenbegriff. Vergl. J. H. Böhmer in Diss. VII de differentia inter ord. eccles. et plebem seu inter Clericos et Laicos.

1) Seit Erhebung der christl. Religion zur Staatsreligion erhielten allmählig die Cleriker als Auszeichnung von den Welt=

Weltlichen eine eigene Kleidungsart. Sie wurde jedem Stande unter den Geistlichen vorgeschrieben. Doch im Abendlande war dieß ums J. 428. noch nicht der Fall. Der in früherer Zeit gewöhnliche Mantel und Gürtel, der den philosoph.-ascetischen Anzug bildete, ward noch von Mehreren beibehalten. Die alte Toga der Römer verschwand. Die Geistlichen der rechtgläubigen Kirche gingen gegen Anfang des 5ten Jahrh. zu Constantinopel schwarz und die Novatianischen weiß einher. Die weiße Kleidung (albae) wählten die Diakonen in den kirchl. Versammlungen. Im Abendlande kam die Alba bei den Laien außer Gebrauch und wurde allein von den Presbytern und Diakonen in den gottesdienstlichen Versammlungen getragen; in Gallien aber auch von den Unterdiaconen und Vorlesern. Zusammen gehalten wurde sie durch den Gürtel, ζώνη, zona. Auch in Afrika trugen sie die Diaconi. Carl der Große verordnete im 8ten Jahrh., daß von den kirchlichen Bedienten nicht einmal die Pförtner (Thürsteher) in gemeiner Kleidung erscheinen sollten. Er wollte so die Geistlichen vor den Laien auszeichnen. Der Anzug der Geistlichen war gar nicht geschmückt und kostbar. Man trug den βίῤῥος oder βήῤιον (früher die Kleidung röm. Unterthanen und der Sklaven), und die στολή, stola d. i. eine abgekürzte, bequeme, auf der Schulter mit einer Fibel zusammengehaltene Toga. In der Folge war stola eine Art um die Schulter gewundene Binde. Das kaiserl. Pallium wurde einigen angesehenen Bischöfen geschenkt und zu tragen erlaubt. Den Mönchen war der philos. Mantel zu lang; daher kürzten sie ihn ab, und dieser abgekürzte Mantel von groben dichten Tuche hieß σίσυρα. Eine andere Kleidung war das κολόβιον, eine Tunika mit kurzen Aermeln; später verlängerte man im Abendlande dieses κολόβιον, daß es weiter herabreichte, und dann nannte man es Dalmatica. Ueber dem Kolobium trug die Geistlichkeit bei kühler Witterung oder wenn es regnete eine Art Halbmantel, ἡμιφόριον. Amictus nannte man eine Art wollener Kragen, die man bei rauher Witterung über die Schultern warf, um den Hals und die Schultern zu bedecken und warm zu halten. — Orarium, ὠράριον, sudarium hieß das Tuch, welches über die Schultern hing und mit einer Fibel befestigt wurde. Die Diaconen trugen in früheren Zeiten als Diener des heil. Altars ein weißes leinenes Tuch über die Schultern hangend, welches sie zum Abwischen der Gefäße und zum Trocknen der Finger brauchten, wenn sie den Wein herumreichten. In der Folge brauchte man es nur, um sich auszuzeichnen und zu zieren. Es war aus Wolle oder Seide verfertigt; weil auch untere Cleriker es zu tragen sich anmaßten, untersagte die Synode zu Laodicäa (Canon 21. 22.) es den Thürstehern, Vorlesern und Sängern. Auch kam die penula, φαινόλης, eine talarähnliche verlängerte Tunica, auf. Die Kopfbedeckung des Bischofs war seit Constan-

stantin I die Tiara oder mitra. Nach Cedrenus soll Johann der Cappadocier zuerst sie angenommen haben. Späterhin kam bei feierlichen Gelegenheiten die Infel, Infula, Mitra episcopi, der Bischofshut auf, auch eine Zierde der Patriarchen und Erzbischöfe und verschiedener Aebte (vergl. M. Rom. Teller Diss. de infulis sacrae dignitat. insignibus. Lips. 1739. 4. §. XIV. p. XIX sq.). Die Bischöfe trugen seit der Zeit Gregors von Tour zuerst Stäbe. Eben so nahmen die abendländ. Bischöfe den Ring als Zeichen ihrer Würde an. — Als die Geistlichen Luxus mit ihren Kleidern trieben, wurde derselbe durch Kirchengesetze eingeschränkt und die weiße Kleidung verboten.

2) Seit der erwähnten Zeit steigt auch das Ansehn der Geistlichen. Man fängt an ihnen immer mehr Ehrfurcht zu beweisen, ihnen die Hände zu küssen, und sie ehrerbietig zu grüßen. Constantin der Große befreiete sie von bürgerl. Diensten und Lasten, „ut immunitate plenissima potiantur“ (vergl. Eusebius Kirchengeschichte B. X. C. 123.).

3) Die Einkünfte betreffend, so wurden sie anfangs nicht von der Kirche unterhalten, sondern gingen ihren bürgerlichen Geschäften und ihrer Nahrung nach. Als aber der Unterschied zwischen Laien und dem Clerus immer sichtbarer wurde und sich dieser als heilig betrachtet wissen wollte, sahen es die Bischöfe ungern, wenn selbst die untern Geistlichen weltliche Geschäfte und bürgerliche Nahrung trieben. In der afrikanischen Kirche behauptete schon im 3ten Jahrh. Cyprianus, daß der Geistliche blos vom Altar leben und weltliche Geschäfte als eine Verachtung des göttlichen Amts zu betrachten habe. Die frühesten Einkünfte der Clerisei rührten von den sonntäglichen reichlichen Oblationen der Reicheren zu den Agapen und zur Abendmahlsfeier her, die in Naturalien bestanden und wovon der Clerus mit genoß und eine Portion noch mit nach Hause nahm. Bei der nachherigen größeren Christenzahl in einer Gemeinde erhielt der Clerus erst seine Portion voraus, und diese legte er bei Seite. Derselbe erhielt auch seinen Theil von den monatlichen Oblationen, die jeden 4ten Sonntag gegeben wurden und in Geldbeiträgen und in Kleidungsstücken bestanden. Die Darbringung der Erstlinge seit dem 2ten Jahrh., blos für den Clerus bestimmt, die erst auf den Altar gelegt und hernach, als man dieß unschicklich fand, den Geistlichen ins Haus gesandt wurden, diente ihnen auch für ihre Subsistenz. Im 3ten Jahrh. entstand der Zehnte. Auch aus den allgemeinen Collecten nahm der Clerus einen Theil seiner Einkünfte. Man beschenkte die Geistlichen nicht bloß freiwillig, sondern diese nahmen auch nach den Zeiten des Tertullianus fürs Taufen Geld. Im 1 — 3ten Jahrh. suchten sie jedoch nicht die Naturaleinkünfte in eine Geldeinnahme

zu

zu verwandeln (vergl. Ziegler's Abhandl. über die Einkünfte des Clerus in den ersten drei Jahrhunderten, in Henke's neuem Magaz. f. Rel. Philos. Exegese u. s. w. 4 B. 1 St. S. 1 — 69.). Constantin der Große versah aber dieselben mit Einkünften von Seiten des Staats, und für einzelne Geistliche währten auch die Oblationen noch fort. Weil ein kaiserl. Gesetz dem Clerus verstattete, Erbschaften anzutreten, erhielten sie sichere liegende Gründe und dadurch gewisse Einkünfte. Auch die Kirchen konnten die von den Märtyrern und Bekennern hinterlassenen liegenden Güter besitzen. Hie und da schenkte man ihnen die Tempel der Heiden mit ihren Besitzungen. Auch ermahnten die Geistl. fleißig zur Abtragung des Zehnten, welchen die Synode zu Magon im J. 588. darzubringen förmlich gebot. Dieß wurde jedoch seitdem noch nicht allgemeiner. Die Habsucht der Geistlichen ward von Zeit zu Zeit größer. Jede Erweiterung des Gebiets der Bischöfe vermehrte auch ihre Einkünfte. Durch dieß alles wuchs natürlich auch:

4) die Macht der Geistlichen. Im 5ten und 6ten Jahrh. nahmen schon die Clerici an der bürgerlichen Gesetzgebung und Landesverwaltung Theil; doch blieben sie damals noch den Fürsten und Obrigkeiten unterworfen, und leiteten nur die Kirchenangelegenheiten. Der Bischof zu Rom maßte sich die Oberherrschaft über die ganze abendländ. Kirche an. Bischöfe und Mönche waren im 7. — 9ten Jahrh. und in den späteren Zeiten die Oberherrn im Clerus. Jetzt unterwarf sich der röm. Bischof alle Geistliche, selbst die Bischöfe und Erzbischöfe. Wie sich übrigens die Güter der Geistlichen besonders im 11 — 15ten Jahrh. immer mehr vergrößerten und ihre Macht zunahm, so artete die Clerisei durch Habsucht, Simonie, Ueppigkeit, Unkeuschheit immer mehr aus. Fürsten und Völker wünschten eine Reform. Was die Concilien zu Pisa, Costnitz und Basel deshalb verbessernd vorschlugen, blieb jedoch nur ein frommer Wunsch. Das, was die Waldenser, Wiklefiten, was J. Huß deshalb unternahmen, wurde für Ketzerei erklärt, bis Luther und Zwingli auch hierin eine wirkliche Reformation zu Stande brachten.

Vergl. Bingham's antiquit. eccl. Vol. I. p. 41 — 55.; Vol. VI. p. 201 — 426.; Schöne Geschichtsforschung über d. kirchl. Gebr. 3r B. S. 4—72.; Schröckh's christl. Kirchengeschichte an vielen Stellen.

Cle=

Cleriker, Brüder und Schwestern vom gemeinschaftlichen Leben (Clerici vitae communis).

Diese Gesellschaft von frommen Jünglingen und Männern, welche eine Art von Orden bildete, stiftete Gerhard de Groot (Gerhardus Magnus, geb. 1340. zu Deventer, gest. am 22. Aug. 1384.), eine Zeitlang Canonicus zu Utrecht und Aachen, der dann diese Pfründe niederlegte, als Diaconus an verschiedenen Orten in Holland predigte, und sehr exemplarisch und einsiedlerisch zu Deventer lebte, im elterlichen großen Hause im Verein mit einigen Freunden, welchen er erst von seinem Vermögen Unterhalt verschaffte. Einige derselben mußten Kinder, besonders Jünglinge überhaupt und vorzüglich in der lat. Sprache unterrichten, sie zu einer guten Aufführung ermahnen, mit ihnen Betübungen halten, und die Bibel in der Landessprache vorlesen. In gewissen Stunden mußten sie gottselige Bücher, z. B. Lebensbeschreibungen der Kirchenväter, abschreiben und diese aus den alten Urschriften verbessern. Andere mußten Handarbeiten und mechanische Künste treiben. Was sie verdienten, gehörte dem Hause; sie durften durchaus nicht betteln, oder in Häusern herumziehen; auch erhielten sie nichts von Kirchengütern. Alle standen unter einer kirchlichen Zucht. In einem benachbarten Hause errichtete er eine ähnliche Societät von frommen Jungfrauen, die sich im Nähen, Weben und andern weiblichen Arbeiten und in einer christl. eingezogenen Lebensart so lange übten, bis sie freiwillig das Klosterleben ergriffen. Er hatte viele Schüler. Nach seinem Tode wurde Florentin Radewin Vorsteher dieser Gesellschaft. Es entstanden bald mehrere solcher Häuser in Holland, Geldern, Brabant, Flandern, Frießland, Westphalen und Sachsen. In Antwerpen, Brüssel, Mecheln, Gent, Herzogenbusch, Cambray, Lüttich, Münster, Wesel und Cöln bildeten sich Societäten. Gregor XI billigte 1376. dieselben. Papst Eugen IV (1411.) und Pius II ertheilten (1444. und 1462.) ihnen besondere Freiheiten. Sie wurden durch ihre Schulen in Niederdeutschland vielseitig verdienstvoll. Weil sie durch ihre gemeinnützlichen Belehrungen die Pfarrer und Mönche beschämten, wurden sie von diesen aus Verachtung Beghard en und Lollharden genannt. Einer aus ihnen, Gerh. Zerbolt zu Deventer († 1397.), schrieb eine sehr geschickte Vertheidigung dieser Anstalt: de utili lectionum SS. in ling. vulgari; de precibus vernaculis. Viele wackere Leute gingen aus dieser Schule hervor, z. B. Thomas von Kempen. Als die Jesuiten aufkamen, wurden ihre Gebäude häufig diesen und auch andern Orden zu Theil. Häufig wurden daraus Seminarien formirt.

Vergl.

Vergl. Helyot's Gesch. d. geistl. Ritter- und Klösterorden. Band II. S. 404 — 9.; Mosheim: de Beghard. et Beguinab. p. 70. 431. 461 sq.; Aub. Miraei regul. et constit. cleric. in congreg. viventium; Perizonii or. de doctrinae studiis nuper cultis etc. in s. opusc. min. p. 176 f.

Clerici regulares (d. i. regelmäßige oder verbesserte Cleriker).

So hießen 3 Gattungen von Mönchsorden oder Congregationen, die zu Anfang des 16ten Jahrhunderts entstanden, nämlich 1) die von Gaetane de Thiene, Joh. Pet. Caraffa und Bonifaz von Colle (Colle) gestifteten Theatiner, die 1524. vom Papst unter dem Namen Clerici regulares bestätigt wurden; s. Theatiner; 2) die Barnabiten, 1530. von 3 Edelleuten gestiftet, die auch Canonici regulares hießen; s. Barnabiten. 3) Die Somasker von Hieron. Aemilianus 1528. gestiftet, welche seit dem J. 1546 — 55. als Clerici regulares auch mit den Theatinern vereint waren.

Clericus (Joh. —, le Clerc),

Professor der hebr. Sprache, Philos. und Kirchengeschichte am remonstrantischen Collegium zu Amsterdam (geb. zu Genf 1657., gest. 1736.), nachdem er 1684. öffentlich zur arminianischen Kirche übergetreten war. In früheren Jahren versuchte er unter verdecktem Namen (Liberii de sancto Amore epp. theol., in quibus varii scholasticor. errores castigantur. Irenop. (Salmur.) 1679. 8.) eine Ausschmückung der Sabellianischen oder Modalistischen Lehrvorstellung. Späterhin neigte er sich mehr zum Arianismus. In wissenschaftlicher Hinsicht ist er eine Zierde der Arminianer; bis in sein hohes Alter hat er durch die große Menge seiner Schriften viele Fächer der Theologie, besonders der historischen und biblisch-kritischen und exegetischen, bereichert, so wie auch seine Streitigkeiten mit Bayle, dessen Manichäismus er angriff, und mit Rich. Simon, an dessen kritischer Geschichte des A. T. er so manches tadelte, rühmliches Zeugniß für seine Gelehrsamkeit ablegen.

Vergl. Eloge hist. de Mr. le Clerc in der Biblioth. raisonnée T. XVI. p. 344.; Niceron's Nachricht. Th. XXII. S. 250.

Clinici s. Taufe.

Closter s. Kloster.

Clugny

Clugny (Cluniacum) oder Clüni, Cluniacenserorden.

In Clugny, einem Städtchen am Flüßchen Grone in Burgund, wurde nach dem Willen des Herzogs Wilhelm von Aquitanien im J. 910. ein eigentliches Mönchskloster vom Grafen von Burgund und Abt der Klöster Beaume und Gigni Berno gestiftet. Es bildete sich unter den 6 ehrwürdigen, selbst für heilig gehaltenen Aebten: Berno, Odo (der eine größere Mönchsstrenge einführte und seit 922. siebzehn benachbarte Klöster vermochte, seine Reformen anzunehmen; er starb 942.), Aymard, Maynül (Majolus), Odilo und Hugo, von 910 — 1109. zu einer hoch berühmten, äußerst begüterten, und die Regel der Benedictiner reformirenden, vermehrenden und kleinliche Gebräuche, z. B. Fleischverbot, Gebot des Stillschweigens, einführenden — förmlichen Congregation verbesserter Benediktinerklöster. Sie wurde auch oft der Orden von Clugny (ordo Cluniacensis) genannt, wiewohl sie eigentlich keinen neuen Orden ausmachte, wohl aber den Ruf vorzüglicher Heiligkeit erhielt. Das Kloster, welches erst nur 12 Mönche in sich faßte, zählte unter dem 5ten Abt schon 177, uud unter Peter dem Ehrwürdigen — 460 Mönche. Wer ein Mönch aus dieser Congregation war, galt für einen ächten Benediktiner. Selbst der Papst Gregor VII war eine Zeitlang Prior des Klosters zu Clugny gewesen. Im 12ten Jahrh. begriff diese Congregation schon 2000 Klöster in Frankreich, Deutschland, England und Spanien. Was diese Congregat. so hob, war 1) daß der Abt Odo das Fest aller Seelen aufbrachte; 2) daß jedes Kloster, das sich zu ihnen hielt, dadurch exemt wurde; und 3) daß in demselben eine gewisse Hierarchie eingeführt wurde. Die zu großen Reichthümer brachten die Congregation durch ein zu weit getriebenes Wohlleben zur Ausartung und zum Verfall, und sie sank nach 1126. vor der neuen Reform in Citeaux um so mehr in Vergessenheit, als der heil. Bernhard von Clairvaux in der Apol. ad Guilielmum S. Theoderici Abbatem die Lebensweise und Mißbräuche der Mönche von Clugny äußerst scharf critisirte. Beide die Cluniacenser und Cistercienser führten die heftigsten Streitigkeiten mit einander und leztere verdunkelten zulezt die ersteren. Jedoch hielt sich die Cluniacenserverbindung, zumal da 1676. und 1693. mehrere Reformen des Ordens oder Zurückrufungen zur ehemaligen Strenge erfolgten, und die Einigkeit im Orden im J. 1710. wieder hergestellt wurde.

Vergl. Mabillon's Annal. Bened. T. III. p. 386. T. IV. et V; Helyot's Gesch. der Kloster- und Ritterorden Th. V. S. 214 — 63.; Die Möncherei 1r B. S. 309 — 19.; Mauritii (Abb. Clun.

Clun. IX.) statuta Congregat. Clun., in Holstenii cod. regular. monast. T. II. p. 177sq.; Schröckh's christl. Kirchengeschichte Th. XXIII. S. 22 — 42.; Th. XXVII. S. 240. 242 — 50.; M. Marrier und Andr. Quercetani Bibl. Cluniac. Par. 1614. Fol.

Coccejus, eigentlich Cock (Johannes), Coccejanische Streitigkeiten.

Coccejus, zuletzt Dr. und Professor der Theologie zu Leyden (geb. am 30. Jul. 1603, zu Bremen, gest. am 5. Novbr. 1669.), ist als Beförderer der Föderal-, deßgleichen der typischen Theologie, und seiner neuen (allegorischen) Methode, die Bibel zu erklären, denkwürdig. Da er statt der bisherigen scholastischen eine ganz biblische Theologie verlangte, ergriff er das Bild von einem Bunde (Foedus) Gottes mit dem Menschen, welches in der Bibel häufig gebraucht wird, spann es weiter aus, verknüpfte es mit mehreren gleichartigen bildlichen Ausdrücken aus der Rechtsgelehrsamkeit und machte diese Idee zur Grundlage der ganzen christl. Dogmatik. Vor dem Fall, lehrte er, gab es nur den Bund der Werke, der in einem Gesetz, in einer Verheißung und in einer Bedrohung bestand; nach dem Fall einen Bund der Gnade. Ferner hat er eine dreifache Haushaltung und Verfassung gegeben: die patriarchalische, gesetzliche und evangelische. Durch das Codicill Gottes hatte Abraham und sein Geschlecht das Land Canaan erlangt. Die 10 Gebote waren die Stiftungsurkunde des Gnadenbundes, und ganz moralisch. Das Mosaische Gesetz, ein höchst lästiger und knechtischer Dienst, war die Strafe des Kälberdienstes; erst durch den Messias sind die Juden von diesem unnützen Dienst errettet worden. Die neutestamentliche Haushaltung theilte er, wie es der prophet. Vorstellung gemäß sei, in sieben Zeiträume ein. Diese Ansichten findet man in seiner Schrift: Summa doctrinae de foedere et testamentis Dei, zuerst 1648. edirt, oft aufgelegt, z. B. 6ste A. Frankf. a. M. 1704. 8.; auch in seinen Opp. nach der Frkfter A. Vol. VI. p. 1 — 132. Wilh. Momma, Franz Burmannn, Abr. Heidanus, Joh. Braun, Nik. Gürtler, Herm. Witsius und Lampe in Bremen führen diese Idee in besondern Werken näher aus. Durch die Bundesmethode kam also eine neue Lehrart in die Glaubenslehre der evangel. Reformirten. — Als Schriftausleger ging C. von dem Grundsatz aus: „wenn auch hie und da die Worte der Bibel wenig zu versprechen schienen, so liege unter unscheinbarer Schaale ein süßer, saftreicher Kern, und bei aller Armseligkeit des Inhalts ein unerschöpflicher Reichthum von wichtigen Lehren, Winken und Aufschlüssen

sen verborgen.“ Jeder bibl. Ausdruck, in welchem ein geheimer Sinn liege, müsse an jedem Orte nach dem Sinn des heil. Geistes alles das bedeuten und gelten, was er nur nach Analogie, Allegorie, Zusammenhang, Parallelismus und nach der Absicht des Redenden bedeuten und gelten könne, und auf alle Art müsse man in diesen Kern dringen. Dadurch kam er dahin, Christum überall im A. T. als den Hauptgegenstand der Bibel zu suchen und zu finden. Eben so meinte er, sei die Kirche Christi mit allen ihren Schicksalen im ganzen A. und N. T. durchaus vorgebildet. Christus sei im A. T. nicht blos durch Werke angekündigt, sondern auch in Geschichten, Anstalten und levit. Gebräuchen vorbedeutet, und so sei das ganze A. T. und die ganze jüdische Kirche ein Typus des N. T. und der christl. Kirche. In dem ganzen Pentateuch, in den Psalmen und Propheten, in den kleinsten Einzelnheiten des levit. Gottesdienstes seien Typen und Weissagungen enthalten. So soll z. B. Jes. XIX die Zwistigkeiten der Nachfolger Constantins des Großen und Cap. XXIII die Geschichte Carls des Großen angedeutet haben. So willkührlich diese Auslegungsmethode war, so fand sie doch wegen Cock's Ansehen nicht blos in seiner Kirche bei Joh. Braun, Abr. Gulich, Sal. van Till, Biermann, Wanyen, Joh. d'Outrein, Nik. Gürtler, Camp. Vitringa, und Lampe, sondern auch in der evangel. luth. Kirche, z. E. bei Joa. Lange, J. A. Bengel, Chr. A. Crusius u. a. Beifall. In jener wurde sie sogar eine Zeitlang herrschend. Einzelne aber, z. B. Gisb. Voetius, Pet. Jancourt, Turretin tadelten sie heftig. — Ueberhaupt erhoben sich bald langanhaltende Streitigkeiten. Vorzüglich waren die Theologen aus der Voetiusschen Schule Anticoccejaner, die es so weit trieben, daß gegen sie 1673. und 76. obrigkeitliche Befehle zu Leyden herauskamen, und viele von ihren Aemtern entsetzt wurden, wodurch die Hitze des Streits vermehrt wurde. Er dauerte noch im 18ten Jahrh. fort, und in jeder großen holländ. Stadt hatte jede Parthei an den Predigern, auf den Universitäten an den Professoren ihre Anhänger. Von den Coccejanern gab es zwei Classen: 1) die Leydensche d. i. die gelindere und 2) die Utrechtische (Eernstelyke) d. i. strengere. Die Voetianer theilte man in ältere und neuere. Nach und nach hörte diese Uneinigkeit auf. (S. A. F. E. Jacobi über den neuesten Rel.-Zustand in Holland, S. 47 f.). Von Coccejus hebr. Sprachkenntniß giebt sein hebr. Lexikon, (zuerst Amsterd. 1669. Fol. edirt, von J. Ch. F. Schulz aber sehr verm. und verb. zu Gießen in 2 B. in gr. 8. 1777. herausgegeben, neueste oder 5te Ausg. 1793 — 96. gr. 8. 2 Bde) Zeugniß. Seine sämmtlichen Schriften gab sein Sohn J. H. Coccejus zu Am-

Amsterd. 1669 — 75. in VIII B. in Fol. mit dem Leben seines Vaters heraus, wiederholt 1689. zu Frkfurt a. M., desgleichen 1701. in X B. in F., und 1706. erschien noch als Supplement: Cocc. Opera anecdota theologica et philologica. Amstelod. in 2 B. in Fol.

Vergl. Niceron's Nachrr. v. Gel. Th. 8. S. 214 — 34.; Bentheim's holl. Kirchen- und Schulenstaat 2r Th. S. 116 — 61., woselbst S. 141 — 48. sein abweichenden Meinungen gesammelt sind; Schröckh's christl. Kircheng. seit d. Reformat. Th. VIII. S. 539 — 48. 582 f. 706 f. VIIr Th. S. 581 f. 645 f.; Meyer's Gesch. der versch. Lehrarten der christl. Glaubenswahrheiten S. 356 — 62.

Cölestin I.

Bischof zu Rom vom J. 423 — 32., aus Campanien gebürtig, ein eifriger Kämpfer für die Obergerichtsbarkeit über alle andere christl. Kirchen des In- und Auslandes. Zuerst suchte er das Recht, von den african. Kirchen Appellationen annehmen zu dürfen, auszuführen. Als der bereits unter Zosimus von seinem Bischofe Urbanus wegen verschiedener offenbaren Vergehungen bestrafte Presbyter Apiarius zu Sicca in Afrika abermals wegen seiner Ausschweifungen von seiner Aeltesten-Würde zu Tabraca in Numidien entsetzt worden war, nahm er abermals nach Rom zu Cölestin I seine Zuflucht; der voll Freude über die Gelegenheit, den afrikan. Bischöfen seine Obermacht zu zeigen, dem Apiarius wieder durch seinen Gesandten seine Stelle einzuräumen befahl. Da aber Apiarius seine Vergehungen selbst eingestand, und die african. Bischöfe sich die Appellation an den römischen Bischof, so wie das Recht, außerordentliche Gesandte zu schicken zur Vollziehung des oberrichterlichen, schon durch das Concil zu Nicäa verbotenen Anspruchs deshalb verbaten, weil dieß allen Kirchengesetzen zuwider sei, und sie keinen leeren Stolz und weltlichen Hochmuth in die Kirche Christi einführen wollten, sah sich Cölestin beschämt. In Illyrien dagegen gelang es ihm, sein Ansehn zu behaupten. Von Gallien erfuhr er auch keine Widersprüche bei seiner Behauptung, daß er von Gott zum Wächter über die ganze Kirche bestellt sei. Im Streite zwischen Nestorius und Cyrillus wollte er sich auch wichtig machen, zumal als Cyrillus (Patriarch zu Alexandrien) seines Beistandes bedurfte, ihn um Entscheidung gegen den Nestorius bat, und sogar ihn versicherte, daß die morgenländ. Bischöfe dieselbe von ihm erwarteten, um sich hiernach zu bestimmen, welches Cölestin irrig so auslegte, als wenn Cyrill und die Bischöfe ihn als ihren Oberrichter ansähen. Zwar hatte sich Nestorius auch an ihn, aber in griech. Sprache, die Cölestin nicht verstand, gewendet, und über die nachgesuchte

Verdolmetschung gewann Cyrill den Vorsprung vor ihm. Cölestin hielt nun im J. 430. eine Synode zu Rom, und diese erklärte den Nestorius (bei aller Unkunde der griech. Kirchensprache) für einen abzusetzenden Ketzer, und meldete dieß beiden Partheien; sogar trug Cölestin dem Cyrill auf, an seiner Stelle das Urtheil zu vollziehen. Allein das zu Ephesus im J. 431. gegen Nestor gehaltene ökumen. Concil ward vom Kaiser Theodosius II ohne Zuziehung des Cölestin ausgeschrieben und von ihm nach Zeit, Ort und Gegenständen bestimmt, und er selbst hatte die Briefe an die Patriarchen und an Cölestin ausgefertigt. C. sandte zwar Abgeordnete, die das gefällte Urtheil vollstrecken sollten, hin; sie kamen aber erst, als das Concil angefangen hatte. In seinem, auf demselben vorgelesenen Briefe erkannte C. an, daß die Bischöfe ihre Gewalt im Gefolge der göttl. Veranstaltung hätten, und die Gesandten waren auch angewiesen, sich nach Cyrills Gutachten zu richten, jedoch auch zugleich das Ansehn des apostol. Stuhls zu behaupten. Sie unterschrieben auch alles, weil Petrus der Grund der kathol. Kirche sei, und von Christo die Schlüssel des Himmelreichs empfangen habe. Auch in der Geschichte der Pelagianischen und Semipelagianischen Streitigkeiten benahm sich Cölestin anmaßend. S. den Art. Cälestius, Pelagius, Semipelagianer (diesen legte er in Gallien Stillschweigen auf). In seinen Briefen spricht sich der kühne Papstgeist späterer Jahrhunderte schon deutlich aus. C. starb im J. 432.

Vergl. Cave hist. lit. scr. eccl. Vol. I. p. 409 sq.; Ceillier hist. des aut. T. III. p. 516 sq.; Platina vitae pontiff. p. 56 f.; Bower's Hist. der röm. Päpste Th. II. S. 47—96.; Llorente: die Päpste 1r Th. S. 131—34.; Schönemann Bibl. patr. lat. T. II. p. 699—711.; Schröckh's christl. Kirchengesch. Th. VIII. S. 170—89.; Th. XVII. 81 f. Th. XVIII. S. 138. 199. 205 f. 210. 233. 238.

Cölestin III.

Papst seit dem 30 März 1191—98., aus Rom gebürtig; vorher hieß er Hyacinth Bobocardi. Von einem 85jährigen Greise kann man wenig erwarten. Doch erfuhren Herzog Leopold von Oestreich und König Alphons X von Kastilien seinen Bann. Daß er bei der Krönung des Kaisers Heinrich VI, dessen Uebermacht in Italien ihn sehr einengte, die Krone dem Kaiser wieder mit seinem Fuße vom Kopfe gestoßen habe, damit sie ein Cardinal wieder aufheben und dann dem König geben solle, ist eine Unwahrheit; s. Chr. Gottl. Schwarz Diss. de Henrici VI. Rom. eaque ignominiosa Coronatione. Altenburg 1737. 4.

Vergl.

Vergl. Platina a. a. O. p. 188 — 90.; Bower's Hist. d. röm. Päpste Th. VII. S. 373 — 84.; Llorente: die Päpste 2r Theil S. 65 — 67.

Cölestin V,

Papst in den J. 1294. bis 96., vorher Peter vom Berge im Neapolitanischen, vor seiner Erhebung ein strenger Einsiedler, als Papst zwar von schwachem Verstand, aber einer der wenigen, die man fromm, demüthig und rechtlich nennen kann. In Aquila hielt er seinen Einzug vor den Augen von 200,000 Menschen auf einem Esel, da ihm der König Carl von Neapel und sein Prinz auf jeder Seite den Steigbügel hielt, und ließ auch die Cardinäle auf Eseln reiten. Da er diese zu seiner einsiedlerischen Lebensweise bringen wollte und von dem erwähnten Könige sich ganz abhängig zeigte, ließ ihn der listige Card. Cajetan (nachher Papst Bonifaz VIII) mit einer vermeinten göttlichen Offenbarung täuschen, daß er — der Geschäftsführung unkundig und unbeholfen — seine Würde niederlegte und sich in die Einsiedelei zurückbegab. Bonifaz ließ ihn aber auf dem festen Schloß und im Thurm Fumone in Campanien sehr enge bewahren, bis er daselbst am 19ten März 1296. starb. Kaum hatte Bonifaz seinem Leichenbegängniß beigewohnt, so sprach er ihn, vor Freuden, sein Nachfolger geworden zu seyn, heilig. Schon als Einsiedler hatte er um das J. 1254. den Cölestiner-Orden gestiftet, der nach der Regel des heil. Benedikt, aber mit besonderen Einschränkungen lebte, und dessen Glieder einen weißen Rock und eine schwarze Capuze tragen.

Vergl. Bower's Hist. der röm. Päpste Th. VIII. S. 224 — 31.; Llorente: die Päpste 2r Th. S. 118 — 20.; Das Morgenblatt 1816. Decembr. Nr. 297. 98. S. 1185 — 87. 1189 — 91.

Cölibat der (katholischen) Geistlichen.

Christus so wenig, als seine Apostel hatten die Ehe verworfen (vergl. 1 Cor. VII, 2 — 5. 1 Timoth. IV, 3.). War gleich das ehelose Leben zur Zeit der harten Christenverfolgungen angemeßner, und neigte man sich dieses Drucks wegen zu demselben hin, so überließen es doch noch im 2ten Jahrh. auch die christl. Lehrer der Freiheit eines jeden, ob er sich verehlichen wollte oder nicht. Als aber schon in dieser Zeit und bald darauf einige Häretiker, die Marcioniten, ein gewisser Lucian, Saturnin, Tatian, die Enkratiten, die Apostoliker und Manichäer die Ehe gänzlich verwarfen, wurde man auch nach und nach in der rechtgläubigen Kirche, zumal als das anachoretische und das Mönchsleben aufkam und überhand nahm, gegen das eheliche Leben eingenommen. Doch finden sich noch im dritten Jahrh. deutliche Spuren,

 daß

daß es verheirathete Bischöfe und Geistliche gab. Allein im 4ten Jahrh. beim überhandnehmenden Mönchsleben und dem feurigen Anpreisen des jungfräulichen Lebens, als eines Mittels zur Vollkommenheit, suchte man es schon den Geistl. zur Pflicht zu machen, ehelos zu leben. Schon auf einer Provincialsynode zu Elvira in Spanien ums J. 305. ward Can. 3. verordnet, daß die Geistl. (vom Bischof an bis auf den Subdiacon), welche Sacra administrirten, sich entweder der Weiber enthalten oder ihrer Aemter verlustig seyn sollten. Auf der Synode zu Arles im Jahr 314. ward verordnet, daß ein Kirchendiener, der bei seiner Einweihung sich erkläre nicht heirathen zu wollen, und hernach in die Ehe träte, sein Amt verlieren solle. Kaiser Constantin der Große hob die früheren röm. Gesetze, welche das ehelose Leben verboten, auf, und begünstigte dadurch die Meinung von der Heiligkeit des ehelosen Standes. Als die Bischöfe auf der allgem. Kirchenversamml. zu Nicäa im J. 325. für ein Cölibatgesetz für die Geistlichen stimmten, und die Enthaltung von allem ehelichen Umgang sogleich zur Pflicht machen wollten, widersetzte sich der, obwohl selbst unverehlichte, ägyptische Bischof Paphnutius, und erklärte es für genügend, daß diejenigen, die in den Clerus aufgenommen würden, sich nach dem alten kirchl. Herkommen nicht weiter verheiratheten. Dieß veranlaßte den Beschluß, daß die bestehenden Ehen der Geistlichen nicht getrennt werden sollten. Auch auf der Kirchenversammlung zu Gangra in Paphlagonien (ums J. 350 — 77.) wurde nicht allein die Ehre und Freiheit des Ehestandes gegen die Eustathianer gerettet, sondern auch gegen diejenigen, welche verheirathete Presbyter und ihre gottesdienstlichen Arbeiten geringschätzten und verwarfen, geeifert. Gegen Ende des 4ten Jahrh. drang aufs neue der röm. Bischof Siricius darauf, daß zwar die vor Erlangung einer geistl. Würde schon verheiratheten Geistlichen in der Ehe bleiben, sich aber des ehelichen Umgangs enthalten und nicht zu höhern Aemtern steigen, und daß Kraft des Ansehens des apostol. Stuhls die, welche sich auf die den Priestern des A. T. erlaubte Ehe berufen würden, aller kirchlichen Würden entsetzt seyn sollten. Ueberhaupt lag den röm. Bischöfen in der Folge deshalb so viel an der allgemeinen Einführung des Cölibats der Geistlichen, weil sie diese dadurch am besten von der bürgerl. Gesellschaft trennen, und der Kirche allein unterwerfen konnten. Der Röm. Bischof Innocenz I (vom J. 403 — 417.) bestätigte in 2 Antwortschreiben an 2 Gallische Bischöfe Victricius zu Rouen und Exsuperius in Toulouse, im J. 403 — 5. dieß Eheverbot, mit dem Zusatze: „es dürfe niemand glauben, daß ihm solches wegen der Stelle des Apostels: „Ein Bischof sei Eines Weibes Mann", 1 Timoth. III, 2 erlaubt sey; denn diese verstatte nicht das Kinder-

derzeugen im geistl. Stande, sondern schränke nur die Ehe des Lehrers auf eine einzige ein.“ Eben so antwortete er im J. 405. dem Exsuperius, daß Aelteste und Kirchendiener, die in ihrem Stande Kinder gezeugt hätten, dafür mit der Absetzung bestraft werden sollten. Mehrere Kirchenversamml., z. B. zu Carthago im J. 390. oder 389., zu Toledo im J. 400., zu Augusta Taurinorum (Turin) im J. 394. drangen auf diese Enthaltsamkeit der Bischöfe, Aeltesten und Diaconen in ihrer Ehe. Wohne ein Kirchendiener seinem Weibe bei, solle er kein Aeltester, und habe dieser als solcher Kinder erzeugt, solle er kein Bischof werden können. Wenn nun gleich damals kein Bischof und kein Concil den Geistl. im Allgemeinen die Ehe verbot, und auch im 5ten und 6ten Jahrh. im Orient viele Bischöfe noch heiratheten und Kinder zeugten, aber auch viele sich des Ehestandes enthielten, so arbeitete man doch unter einem andächtigen Vorwande dahin, daß so mancher Geistliche von selbst es unterließ, zu heirathen, sich aber durch einen heiml. Umgang mit fremden Weibern schadlos hielt und eine Winkelehe führte. Die Provincialsynoden im Abendlande im 5ten Jahrh. kamen alle darin überein, daß die Geistl. so viel als möglich unverheirathet sein, und falls sie in der Ehe lebten, diese als keine wahre Ehe gelten, und wenn sie solche dazu machen wollten, sie dafür bestraft werden sollten. Mehrere derselben verordneten, daß Geistliche sich ihrer Frauen enthalten und ohne das Versprechen der Enthaltsamkeit nicht zu Priestern geweiht werden sollten (vergl. Schröckh's christl. Kirchengeschichte Th. XVI S. 379 f.). Im 6ten Jahrhundert setzten die abendl. Synoden ihre Verordnungen über die Einschränkung der Clericalehe und über die Enthaltsamkeit in derselben fort. Im Morgenlande begünstigte der Kaiser Justinian I im 6ten Jahrh. auch die Ehe der Geistl. nicht. Der Geistliche, welcher Kinder habe, solle kein Bischof werden, und keiner, welcher 2 mal oder eine Wittwe geheirathet habe, ein Aeltester und ein Kirchendiener werden können.

Eben so wenig verstatteten die römischen Bischöfe, z. B. Leo der Große u. a. im 5ten und 6ten Jahrh. den Bischöfen, Aeltesten und Diaconen den ehelichen Umgang. Gregor I (d. Gr.) erlaubte nur den niedrigsten Kirchenbedienten die Ehe. Zu Egara im J. 614. ward das Gebot des Cölibats der Geistl. erneuert. Die Synode zu Constantinopel im J. 692. (die Trullanische) setzte 2 mal verheirathete Geistliche ab. Sie untersagte den schon vor der Weihe verheiratheten Bischöfen den vertrauten Umgang mit ihren Frauen bei Strafe der Absetzung. Nach Can. 13. erklärte sie zwar die rechtmäßigen Ehen der heil. Männer auch künftig für gültig, nur sollten sie sich zur Zeit der gottesdienstl. Handlungen eines solchen Umganges enthalten.

Im

Im Abendlande fuhr man im 7ten Jahrh. fort, die Ehe noch nach strengeren Grundsätzen einzuschränken, so viele Anlässe dieß auch zu Ausschweifungen, ja selbst zu unnatürlichen Lastern gab. Man hielt schon im 10ten Jahrh. die für Ketzer, welche die Ehe der Geistl. billigten. Keiner hat indeß so großen Antheil an der Allgemeinheit des Cölibats der Geistlichen gehabt, als Papst Gregor VII. Er verordnete auf der röm. Synode 1074.: daß die Priester nach den alten Kirchengesetzen keine Eheweiber haben, die Verheiratheten aber sie entweder entlassen oder abgesetzt werden sollten. Keiner sollte auch künftig zu diesem Stande zugelassen werden, der nicht auf immer Enthaltsamkeit und ein eheloses Leben angeloben würde. Den Messen verheiratheter Priester sollte hinfort niemand beiwohnen. Als in Deutschland viele Priester dieser Anordnung widersprachen, so forderte er die Herzöge von Schwaben und Kärnthen und andere Große in Deutschland auf, die ihm ungehorsamen Bischöfe nicht ferner zu dulden. (S. J. Voigt's Gregor VII). Urban II erneuerte nicht nur das Verbot der Priesterehen, sondern verstärkte es noch durch eine bisher ungewöhnliche Strenge auf der Synode zu Melfi im J. 1089. dahin, daß kein Geistlicher, vom Subdiakonus an, bei Strafe der Absetzung, in der Ehe leben, auch kein Verheiratheter zu höheren geistlichen Würden gelangen solle, der nicht durchaus keusch und bis zum Subdiakonat nur mit Einer Frau (nicht mit einer Wittwe) verheirathet gewesen wäre. Im Fall, daß Can. 12. die Subdiakonen sich von den Eheweibern nicht trennen würden, sollte es den Fürsten erlaubt seyn, diese zu ihren Sklavinnen zu machen; Bischöfe aber, welche sie begünstigt hätten, sollten ihr Amt verlieren. In England gab sich Anselmus mit Einführung dieses Verbots alle Mühe. Allein man kehrte sich daselbst und anderwärts nicht an dasselbe. Papst Calixt II suchte dieß Eheverbot noch mehr durchzusetzen. Er untersagte auf der Kirchenversamml. zu Rheims im J. 1119. den Priestern durchaus alle Verbindung mit Eheweibern oder Beischläferinnen bei Verlust ihres Amts; bei nicht erfolgender Besserung sollten sie excommunizirt werden. Aehnliche Verordnungen wurden auf den folgenden Synoden von Innocenz II und Eugenius III erneuert. Dennoch bestanden die Geistlichen um diese Zeit in den meisten Ländern der abendländischen Kirche auf ihrem alten Rechte. In Irland und Schweden waren Bischöfe und Priester im 12ten Jahrh. noch verheirathet. In Dänemark wurde erst im J. 1129. den Geistlichen die Ehe verboten; die Verheiratheten wurden abgesetzt, und wohl gar getödtet, jedoch dieß alles nicht ohne den lebhaftesten Widerspruch. Durch alle diese Maßregeln wurden die groben Mißbräuche, daß die Geistlichen sich nun Beischläferinnen hielten, nicht abgestellt. Selbst

Pius

Pius II im 15ten Jahrh. gestand, daß man aus diesen und andern überwiegenden Gründen den Priestern lieber die Ehe wieder verstatten solle. Indeß erhielt sich in der kathol. Kirche das Verbot der Ehelosigkeit; wogegen aber durch die Reformation und Luthers Beispiel die Ehe den Geistlichen der evangelischen Kirchen wieder freigegeben, auch in England der Cölibat aufgehoben wurde. Die Tridentinische Kirchenversamml. beharrte nun um so fester bei dem strengen Verbot. Zwar vereinigte man sich auf der Synode zu Salzburg 1562., sich für die Priesterehe zu verwenden, auch der Kaiser, die Churfürsten und andere Reichsfürsten beauftragten ihre Gesandten in der Sache zu wirken (selbst der König von Frankreich wünschte eine Abänderung); dennoch war alles umsonst, und die Gesetze gegen das Concubinat wurden um desto mehr geschärft. Selbst nach der franzos. Revolution im 18ten Jahrh. ward das Verbot der Ehe durch das Concordat in Frankreich wieder eingeführt, und in den andern Ländern beibehalten. In der neueren Zeit, namentlich im 19ten Jahrhundert, schrieben mehrere helldenkende katholische Geistliche gegen den Cölibat der Geistlichen (vergl. die in Schröckh's christl. Kirchengeschichte seit der Reformation Th. IX S. 583 f. angeführten Schriften, deßgleichen die merkwürdigen Aeußerungen in der Münchener Literatur-Zeitung 1822. Nr. 2. S. 9. S. Röhr's krit. Pred.-Bibl. 3r B. 2s Hft S. S. 358—61.)

Man hat von Seiten der katholischen Schriftsteller behauptet, daß durch das Eheverbot besonders verhütet sei, dem geistlichen Stand gleichsam Lehnsrechte auf die Beneficien zu verleihen, oder diese, wie bei andern privilegirten Ständen, erblich zu machen. Es würde daraus unfehlbar eine geschlossene erbliche Priestercaste entstanden seyn, gerade wie im Mittelalter der Adel, Beamten und die Kriegercaste entstanden wären, was von den verderblichsten Folgen gewesen seyn würde (s. die scharfsinnige Vertheidigung des Cölibats von einem katholischen Schriftsteller in der Neuen Folge des Conversat.-Lexicons unter diesem Artikel). Andere haben gemeint, da es einmal unmöglich sei, eine so große Anzahl von Geistlichen, als die Kirche nöthig mache, so zu besolden, daß sie im Stande wären Familien zu ernähren, so würde, wäre die Ehe dennoch erlaubt, eine so tiefe Armuth diesen Stand drücken, daß er schon dadurch, wie so viele Popen in der griechischen Kirche, welchen die Ehe erlaubt, im Elend untergehen, wenigstens in der geistigen Bildung gänzlich zurückbleiben würde, was auch den Kaiser Joseph II nach seiner Rückkehr aus Rußland besonders bestimmt haben soll, seinen Plan, die Ehe frei zu lassen, wieder aufzugeben. So scheinbar dieß auch ist, so werden doch die unverkennbar nachtheiligen Wirkungen, welche alles hat, was der natürlichen Ordnung

Gottes

Gottes entgegenstrebt, viel zu sehr in Schatten gestellt, und — wie die Geschichte lehrt — die außerehelichen Verbindungen wo nicht privilegirt, doch nur allzusehr entschuldigt.

Vergl. Polemische Historie des heil. Cölibats u. s. w. Ein Werk des Abts Fr. Ant. Zaccaria. Auszugsweise aus dem Italienischen übersetzt von J. Chr. Dreyßig. Bamberg und Würzburg 1781. gr. 8. Die Schrift unter dem Titel: Reflexionen über den angebl. Antrag der k. k. Rel.-Commiss. an Ihre k. k. Maj. Joseph II, den Cölibat aufzuheben. Wien und Olmütz 1786. gr. 8. ist mit jener eine und dieselbe; Kurze Geschichte des geistl. Cölibats. Landsh. 1821. 8. 4 Bogen (von Jais?); Ge. Calixti de conjugio Clericor. lib. Emend. edid. H. Ph. C. Henke P. I. II. Helmst. 1783. 4.; J. A. Dietelmaier: dogm. christianae de conjugio hist. quinque saecularis. Altorfii 1746. 4. 2 B.; Schröckh's christl. Kirchengesch. an vielen Stellen; Münter's Beitr. z. Kirchengeschichte S. 331 — 54: Priesterehe und Cölibat im Norden.

Cöln.

Im Erzbisthum und in der Stadt Cöln (am Rhein) schien seit 1536. unter dem Churfürsten Grafen Hermann, gebornen Grafen von Wied, die Reformation Eingang zu finden, und auch von Gebhard, Grafen Truchseß von Waldburg, seit 1577. begünstigt zu werden. Ersterer rief den Melanchthon, Bucer und andere Reformatoren nach Cöln, hatte aber das mächtige Domcapitel und eine zahlreiche Geistlichkeit gegen sich, und der schmalkaldische Krieg hatte einen zu unglücklichen Einfluß auf diese Stadt. Der Papst setzte ihn ab und der Kaiser vollzog das Urtheil. Da er den Adel und einen großen Theil des Volks auf seiner Seite hatte, widerstand er noch eine Zeit lang, entsagte aber zuletzt selbst seiner hohen Würde, um die Ruhe des Landes zu erhalten, kehrte in seine Grafschaft zurück, blieb aber der erkannten Wahrheit treu, und starb 1582. So war der Erfolg und die Bemühung, das Licht des Evangeliums auch hier aufgehen zu lassen, vereitelt. Ausführlich handelt von der von 1587 — 1658. aufgehobenen Reformation J. A. von Recklinghausen in der Reformationsgeschichte der Länder Jülich, Berg, Cleve, Meurs, Mark, Westphalen rc. 1r Th. S. 289 — 328. S. auch Koeler et E. G. Dieterich de actis et fatis Gebhardi Truchsessii archiepisc. et elect. Colon. Altorfii 1745. 4.; Dr. Ch. G. Joecher Suppl. hist. Gebhardii etc. Lips. 1754. 8.

Coena

Coena domini s. Abendmahl (heil.).

Cönobiten (Κοινοβῖται).

Diese Benennung der beisammen oder gemeinschaftlich lebenden Mönche (daher Coenobium, Kloster) führten zur Zeit des 4ten Jahrhunderts dieselben, zum Unterschiede von den Anachoreten, d. i. den abgesondert und in der Wildniß lebenden oder den eigentlichen Einsiedlern und Eremiten. Sie standen unter einem alten Mitgliede als ihrem Oberhaupte.

Vorgl. Alteserra Ascet. L. I. C. 8. Edit. Glück p. 48 sq.

Colarbasus oder Colarbasor. Colarbasianer.

Colarbasus (Philastrius hat diesen Namen nach einer Abkürzung in einer alten Handschrift in C. Bassus entstellt) war ein Häretiker zu Ende des 2ten Jahrh., ein Schüler des Marcus und Ptolemäus und ein Anhänger des Valentin, dessen Aeonenlehre er verbessern wollte. Die acht ersten Aeonen, die Valentin annahm, meinte er, dürfe man sich nicht als verschiedene Substanzen, sondern nur als verschiedene Verhältnisse und Wirkungen Gottes vorstellen. Sie wären nicht nach und nach erzeugt, sondern alle auf einmal da gewesen. Der Mensch und die Kirche (in der letzten Classe) stamme nicht vom λόγος und dem Leben, und die letzteren von den ersteren ab. Ueber den Aeon der Valentinianer, der Heiland genannt, und seinen Ursprung war er nicht eins mit sich selbst. Den 7 Planeten und andern Gestirnen legte er einen bedeutenden Einfluß sogar auf das Leben der Menschen bei. Er zog auf dieselben die in der Offenbarung Joh. von den 7 Kirchen und den 7 goldenen Leuchtern handelnden Stellen. Seine Anhänger nannte man Colarbasianer.

Vergl. Irenäus adv. haer. L. I. C. 12.; Dodwelli Diss. ad Irenaeum p. 326 f.; Epiphanius haeres XXXVIII; Augustinus de haeres. C. 15.; Theodoreti haer. fab. L. I. C. 12. (nach Schulze's Ausg. von Theod. Opp. T. IV. p. 504 sq.); Travasa P. II. p. 188.; Walch's Historie der Ketzereien B. I. S. 401 — 13.

Collecte.

Dies Wort bedeutet ein Gebet; denn in Aegypten herrschte die Gewohnheit, daß der Abt oder Lehrer eines Klosters, wenn die Mönche (jeder einzeln) für sich gebetet hatten, am Schlusse dieser Gebete, dieselben in ein kurzes Gebet zusammenfaßte oder sammelte (von colligere). Auch hießen in den frühern

hern Zeiten des Christenthums die gesammelten Almosen sowohl Collecten, als auch die Versammlung der Gemeinde zum heil. Abendmahl. Späterhin nannte man so die aus verschiedenen Büchern zusammen gelesenen Gebete, die dem Inhalt und den gottesdienstl. Festen nach verschieden waren, z. B. Collecten von der Dreieinigkeit, von der Jungfrau Maria, für den Frieden, für die Wahl u. s. w. Fast jedes Fest hatte seine Collecten, die an denselben gesungen wurden, und dieß hieß: de tempore, d. i. eine jedem Feste angemessene Collecte. — Jetzt heißen diejenigen kleinen Gebete Collecten, die nach einer vorhergehenden Antiphonie (s. diesen Art. oben S. 103.) von evangel. Luth. Predigern in Sachsen, im Hannöverschen u. s. w. vor dem Altar abgesungen und vom Volke mit dem Amen beantwortet werden. Im tägl. Leben nennt man diejenigen Almosensammlungen (geschehe dieß in der Kirche, oder von Haus zu Haus), die für Neu-Kirchen-Bauten, Kirchenreparaturen, für Abgebrannte u. s. w. gehalten werden, Collecten.

Collegianten oder Rhynsburger, auch Reinsburger.

Diese aus den im Jahr 1619. nach der Vollziehung der Dordrechter Synodalschlüsse sehr verfolgten, vertriebenen und unterdrückten Remonstranten in Holland, und zwar anfänglich zu Warmond in Frießland und Westfrießland hervorgegangene kleine Religionsgesellschaft faßte anfänglich Arminianer oder Remonstranten, die nicht auswandern wollten, und heimlich ihre Andachtsstunden ohne Prediger zu halten suchten, in sich. Zu derselben aber schlugen sich bald Separatisten und Christen von allen Denkarten — Vernünftler und Schwärmer, Trinitarier und Antitrinitarier, Taufgesinnte, Getaufte und Ungetaufte u. s. w. Die ungelehrten Gebrüder Johann, Adrian und Gilbert van der Codde zu Leyden trugen nämlich den zerstreuten Haufen vertriebener Remonstranten sehr willkommen vor, daß Laien in einer Privatversammlung an Werkeltagen Reden zur Belehrung und Gebete halten könnten, wofür man sie nicht in Anspruch nehmen dürfe. Nun kamen sie in und um Rotterdam und Leyden heimlich zusammen. Jene gaben ihnen in Verbindung mit dem Fischer Anton Cornelison und späterhin auch mit Dr. R. Kamphusen eine gewisse gesellschaftliche Einrichtung, aber keine Vorschrift von gewissen Lehrmeinungen. Allmählig sonderten aber jene 3 Brüder ihre Freunde von den übrigen Remonstranten ab, und hielten ihre Versammlung in einem besondern Hause, einmal in jedem Monate. Sie waren Sprecher und hießen Propheten oder Prophetanten (vielleicht, weil sie sich einer göttl. Einge-

bung

bung rühmten, und oft stundenlang über einen bibl. vorgelegten Text reden konnten). Sie verlegten sodann ihre Versammlungen nach Rhynsburg (Reinsburg), einem Dorfe unweit Leyden, wovon sie Rhynsburger, und davon, daß sie ihre Versammlungen Collegia nannten, Collegianten genannt wurden. Viele hielten zwar an sich die Taufe für entbehrlich; sie führten indeß bei denen, die getauft werden wollten, mochten es Kinder oder Erwachsene seyn, eine Taufe durch Untertauchung ein, und lehrten: 1) jeder, der sich getraue, etwas Erweckliches zu reden, könne Vorträge halten; ein stehender Lehrer wäre nicht nothwendig. Nur unter dem Rechtsvorbehalt der Aufsagung nahmen sie Aelteste, Siechentröster und Bediente an. 2) Kein Christ dürfe eine obrigkeitliche Stelle bekleiden oder Krieg führen. 3) Alle symbol. Bücher und Glaubensbekenntnisse wären verwerflich. Sie erklärten sich 4) gegen die Prädestinationslehre und hielten sich allein an die Bibel, die jeder nach seiner Fassungskraft auslegen könne. — Unentdeckt dauerten die Collegianten über ein halbes Jahrh. in den holländischen Provinzen fort und vermehrten sich in Holland und Westfrießland sehr. Erst als unter ihnen Streitigkeiten und Trennungen entstanden, namentlich zwischen Fr. Kuiper und Joh. Bredenburg, über die Freiheit und die Gränzen des Vernunftgebrauchs, wurden sie bekannter. Nach dem Tode Beider hörte zwar die Uneinigkeit auf; aber die Gröningischen Collegianten unterscheiden sich doch dadurch von den holländischen, daß letztere Socinianer unter sich dulden, jene aber nicht, und daß jene Aeltesten und Diaconen haben.

Vergl. G. Brandt hist. abrégée de la Réf. des Pais-Bas. T. II. p. 218 — 27.; Hedendagsch. Hist. XI de Deel, p. 80 — 88. und daraus ins Deutsche übers. in Runs gegenwärt. Zustand der Mennoniten und Collegianten. S. 241 — 306.; Einem's Kirchengeschichte des 18ten Jahrh. 2r B. S. 733—34; Schröckh's christl. Kirchengesch. seit der Reformat. Th. V. S. 330. 31.

Collegia pietatis s. Pietisten.

Collins (Anton),

Ein englischer Gegner des Christenthums, geb. in England den 21sten Junius 1676., Rechtsgelehrter, Friedensrichter und zuletzt Schatzmeister der Grafschaft Essex, gest. den 13. Decbr. 1729. Er hatte schon 1709. in seiner Schrift: Priestcraft in perfection (Priesterbetrug in seiner Vollständigkeit) seinen Widerwillen gegen die engl. Geistlichen erklärt, und trat in der (oft aufgelegten) Schrift: A Discourse of Free-thinking. Lond. 1713., die auch von ihm ins Französische übers. und verm. ward, Haag 1714. gr. 12., als erklärter Gegner der christl. Religion auf. Er erhob durch sie das Wort

Frei=

Freidenker zu einem besondern Partheinamen, um die Deisten damit zu bezeichnen. Sobald er als Verfasser bekannt geworden war, mußte er nach Holland flüchten. In jener Schrift behauptet er eine unbeschränkte Freiheit in Religionssachen, und sucht die heilsamen Folgen dieses Freidenkens zu erweisen. Aus den vielen falschen Meinungen der Gottesgelehrten werde man sich nie einen richtigen Begriff von Gott machen können, und dem durch die Kirchenväter verfälschten Text der heil. Schrift sei eben so wenig zu trauen. Auch die Evangelien wären nach dem Chronikon des Victor von Tununum umgestaltet worden. Rich. Bentley setzte eine Widerlegung in der Schrift: la Friponnerie laique des prétendus Esprits-forts d'Angleterre (à Amst. 1738. 8.; ins Deutsche übers. von Fr. E. Rambach. Halle 1745. 8.) entgegen. In der Schrift: A Discourse of the grounds and reasons of the christian Religion in two Parts etc. London 1724. 8.; 2te Ausgabe ebendas. 1739. griff Collins das Christenthum von der Seite an, daß er sagte, die alttestamentlichen Weissagungen, auf die ja Jesus Christus und die Apostel ihre Lehre (im Grunde nur ein fortgesetztes und gereinigtes Judenthum) gestützt hätten, wären im N. Test. nicht erfüllt, und nur typisch und allegorisch zu verstehen. Es habe also das Christenthum durchaus keinen festen Grund. Whiston, Ed. Chandler, Sam. Chandler gaben Widerlegungen. Auch in dem: The Scheme of literal prophecy considered in a view of the controversy occasioned by a late book intitled: a Discourse of the Grounds etc. Lond. 1726. 12. 2 Bändchen, bemüht er sich zu zeigen, daß im A. Test., in welchem Christus nur verblümt und im geheimen Verstande vorher verkündigt worden sei, keine buchstäblichen Vorhersagungen des Messias anzutreffen wären, und suchte die auf den Messias gedeuteten Weissagungen anders zu deuten. Voltaire benutzte späterhin seine Angriffe. Collins war übrigens ein gelehrter, rechtschaffner und bescheidener Mann. Ein große Anzahl von Gegenschriften sind erschienen, und wie seine eigenen fast ganz vergessen.

Vergl. Thorschmid's krit. Lebensgesch. A. Collin's. Dresden und Leipzig 1755. 8.; Niceron's Nachrr. v. ber. Gel. 3r Th. S. 433 — 64; Thorschmid's Freidenker-Biblioth. 1r Th. S. 1f.; Trinius Freidenker-Lexikon S. 143 — 64., Zusätze S. 24.; Schröckh's christl. Kirchengesch. seit d. Reform. VIr B. S. 184 — 91.; Henke's Gesch. d. christl. Kirche 6r Th. S. 31 — 49.

Collyridianerinnen.

So nannte man denjenigen Verein von Weibern, die aus Thracien und dem obern Scythien nach Arabien gekommen waren, und

und (im 4ten Jahrh.) in der Verehrung der Maria so weit gingen, daß sie derselben jährlich zu Ehren ein eigenes Fest feierten, Versammlungen hielten und in denselben der Maria ein kleines Brod (κόλλυρις oder κολλύρα von κόλλιξ ein Brodkuchen, davon sie ihren Namen haben) weiheten. Sie schmückten einen Wagen oder viereckigen Stuhl aus, breiteten Leinewand über denselben, legten an einem gewissen merkwürdigen Tage des Jahrs für mehrere Tage das gedachte Brod auf, und genossen es dann gemeinschaftlich. Die Rechtgläubigen sahen dieß für eine abergläubische und göttliche Verehrung der Maria an. Es war mehr Schwärmerei und eine fromme Einfalt von Frauen, die erst kürzlich das Heidenthum verlassen haben mochten und in der Maria nach heidnischen Begriffen die Göttermutter Cybele fanden, der sie ihre Hochachtung, nur keine göttliche Verehrung bezeugen wollten (vergl. J. J. Blunt: Vestiges of anc. manners and customs discoverable in modern Italy and Sicily (Lond. 1823. 8.) Cap. 3.)

Einige wollten unter den Tritheiten des Korans (d. i. denjenigen, welche die Dreieinigkeit aus dem Vater, dem Sohne und der Maria bestehen ließen, vergl. Maracci im Prodromus zu s. Ausg. des Korans S. 16.) und unter den Al-Marjaminim (Maria-Verehrer, Marianiten), deren Arab. Schriftsteller, z. B. Said Ibn-Batrik (Eutychius) und Elmacin in hist. Moslem. p. 227. und andere gedenken — die Collyridianer wiederfinden. Dieß ist aber eine unsichere Annahme.

Vergl. Epiphan. haer. LXXIX; Dessen Anaceph. C. 79., daraus in Joh. von Damaskus de haeres. C. 79. p. 95 sq.; J. G. Wernsdorf's Diss. de Collyridianorum secta. Viteb. 1745. 4. 5½ B. (vergl. Auszüge aus Disp. 1746. S. 24—50.); J. A. Schmidii Proluss. X Marianae; Walchs Hist. der Ketzereien. Th. III. S. 625—34.; Augusti's Denkwürdigk. a. d. christl. Archäol. 3r B. S. 20—24.; F. Münteri comm. de Collyridianis fanat. sec. IVti in desselben Miscellan. Havniens. T. II. Fasc. I. (Hav. 1821.) p. 153—74.

Colombino (Joh.) s. Jesuiten.

Columba,

Ein irländischer Presbyter und Abt, verdienstvoll als Bekehrer der Picten im nördl. Britannien. Hatte gleich schon der Britannische Presbyter Gildas (der Albanier) in den spätern Zeiten des 5ten Jahrh. das Evangelium mit glücklichem Erfolge bekannt gemacht, so drang doch Columba ums J. 565. noch tiefer in die Gebirge Schottlands und wurde daselbst erster Lehrer des Christenthums. Wegen einer ihm von dem dortigen König dro-

drohenden Gefahr verließ Columba sein Vaterland, und bekehrte den König der Picten Brid oder Brud und seine ganze Nation zur christl. Religion. Er hatte 12 Mönche als seine Gehülfen mitgebracht. Da man ihm die kleine Insel Jona oder Hy einräumte, erbauete er daselbst ein Kloster, woselbst er mit seinen Schülern und Gehülfen wohnte, und welches vor allen andern im nördlichen Britannien und in Irland von ihm gestifteten Klöstern den Vorrang hatte. Er starb im J. 597.

Vergl. Bedae hist. Angl. L. V. C. 10.; John Smith the life of St. Columba. Lond. 1798. Schröckh's Kircheng. XVI. 266.

Columbanus.

Dieser Mönch und Verbesserer des Mönchslebens, der etwas später als Columba lebte, hat um die Verbreitung des Christenthums in den vogesischen Gebirgen, in Deutschland (Schwaben, Baiern und Franken), in der Schweiz und in Italien große Verdienste. Er war ums J. 560. in Irland geboren, als ein Mönch im berühmten Kloster Benhor oder Bangor gebildet, ging im Jahr 589., um die Regel dieses Klosters und die christl. Religion auszubreiten, mit 12 Gefährten übers Meer nach England und von da nach Frankreich, ließ sich in den wüsten Gegenden des vogesischen Gebirges nieder, und stiftete (in Burgund) das Kloster Luxeu (Luxovium, Luxevil), sodann das Kloster Annegray und Fontaine, und wurde Vorsteher derselben. Die in denselben von ihm neu eingeführte Regel, welche nachher in Frankreich häufig und beliebt wurde, war strenger als die Regel Benedikts und gebot blinden Gehorsam, Stillschweigen, Fasten, Beten und Arbeiten. Die kleinsten Vergehungen wurden mit vielen Geißelhieben bestraft. Seine Regel blieb im ersten und reichsten Kloster bis zum 9ten Jahrhundert gültig, und erst alsdann wurde sie von der Benediktinerregel verdrängt. Seine Mönche mußten sich weiß kleiden und hatten eine eigene Tonsur. Columbanus behielt noch die alten Kirchengebräuche der Irländer, z. B. die von der röm. Zeit verschiedene Osterfeier bei. Sein Ruf stieg, besonders durch die ihm beigemessenen Wunderthaten. Weil er aber als Strafprediger dem König von Frankreich oft trotzte, mußte er Luxeu mehrmals verlassen, und im Jahr 609. wurde er für immer durch die Königin Brunehild und den König Theodorich, dessen ausschweifendes Leben er gerügt, vertrieben. Von mehreren Schülern begleitet, begab er sich nun ins heidnische Alemannien, wo er sich in der Gegend von Bregenz am Bodensee niederließ, und 3 Jahr daselbst mit Erfolg die christl. Lehre predigte. Sein Gefährte Gallus erschwerte durch sein Ungestüm im Zerstören heidnischer Heiligthümer diese Bemühungen, und ein im J. 612. entstandener Krieg hemmte dieselben völlig.

Colum-

Columbanus begab sich nun nach Italien ins Longobardische Reich, dessen König Aistulf ihn günstig aufnahm. Hier errichtete er das Kloster Bobio oder Bobbio bei Pavia, in welchem er seine Regel einführte und am 22. Octbr. des J. 615. starb. Von seinem unerschrockenen und heldenmüthigen Sinn ist das ein Beweis, daß er sich in seinen Briefen an die röm. Bischöfe Gregor I und Bonifaz IV weigerte, mit der röm. Kirche Ostern zu halten, dieselbe vor Ketzereien warnte, und ihnen das Verderben der Kirche in starken Zügen schilderte. Dennoch, vorzüglich als Wunderthäter berühmt, wurde er in der Folge für einen Heiligen erklärt. Seine wenigen ascetischen Schriften in Patricii Flemingi collectan. sacr. und in der Bibl. patr. Lugd. T. XII. p. 1. und s. Gedichte in Canisii lect. ant. T. I. app. p. 775 f. Ed. Basnag. sind unbedeutend.

Vergl. Jonae vita S. Columb. und Frodardi vita S. Columb.; Beide in Mabillon's Act. sanct. ord. Bened. sec. II. p. 5 sq.; Dessen Annal. ord. S. Bened. T. I. p. 210 sq.; Beda hist. eccl. gent. Angl. L. III. C. 4.; L. V. C. 10.; Helyot's Geschichte der Klöster und Ritterorden 5r B. S. 76 — 89.; Gratianus Geschichte von der Pflanzung des Christenthums 2r Th. S. 39 — 42. — Seine Ordensregel in Holstenii reg. Monast. T. I. p. 166 sq.

Comenius (Joh. Amos) oder Comensky,

Durch seine rühmlichen Bemühungen zur Verbesserung des Schulunterrichts und der Erziehung, zur Aufnahme der Sprachkunde, und für die Wiederherstellung der böhmischen Brüder als ihr hist. Schriftsteller, so wie durch seine schwärmerischen Weissagungen bekannt. Im J. 1592. wurde er zu Komna bei Bramau in Mähren am 28. März geboren, daher sein Name Comenius, richtiger Comnenius. Seit 1616. war er Rector zu Przerow bei einer von ihm gestifteten Realschule, seit 1618. Prediger und Schulinspector zu Fulneck in Mähren. Seit dem Ausbruch des 30jährigen Krieges und seit 1624. mußte er sich verborgen halten und 1626. nach Lissa in Polen flüchten, wo er in der Schule lehrte und 1631. seine so berühmt gewordene Janua linguar. reserata zuerst herausgab, die wegen der Neuheit eines Umrisses von den Wiss., Künsten und Handwerken zugleich ein beßres Vocabelbuch darbot, oft gedruckt, in 12 europäische Sprachen, sogar ins Arabische und Indostanische übersetzt worden ist, und seit 1658. in den orbis sensualium pictus überging. So unermüdet er den Schulunterricht verbesserte und zu erleichtern suchte, deshalb auch nach Schweden, England und Siebenbürgen berufen wurde: so verlor er doch in der öffentlichen Meinung seinen Ruhm durch den Hang zu allerlei Weissagungen, namentlich eines tausendjährigen Reichs (das 1672. anheben sollte), und

und durch die Vertheidigung so mancher schwärmerischen Schriften und Prophezeiungen, z. B. Kotter's, des Drabicius und der Chr. Poniatowa. Vergl. sein Werk: Lux in tenebris, h. e. prophetiae donum, quo Deus ecclesiam evang. — dignatus est etc. Historia revelationum Chr. Kotteri etc. ohne Angabe des Orts 1659. 4. Die vollständigste Ausg. ohne A. des Orts erschien 1665. 4. 2 Bde. Auf einer Synode in Lissa 1632. wurde er zum Bischof der zerstreuten Brüder in Böhmen und Mähren ernannt. Je älter er wurde, desto tiefer versank er in Schwärmerei und starb am 15ten Novbr. 1671. zu Amsterdam. Ein gründlicher Gelehrter war er nicht. Seine nützlichsten Schriften sind: 1) Hist. persecutionum eccl. Bohem., iam inde a primordiis conversionis suae ad christianismum usque a. 1632. Ohne Angabe des Namens, und Orts 1648. 12.; von ihm zum Theil abgefaßt. Sie enthält viele sonst unbekannte, aber auch einseitige Nachrichten; ins Deutsche übers. 1656. 12. Zürich 1669. 12.; am besten von J. Th. Elsner. Berlin 1766. 8. S. oben S. 359. 2) Ratio disciplinae ordinisque ecclesiastici in unitate fratr. Bohemor. etc. Amstelod. 1660. 8.; den größten Theil dieser Schrift gab J. Fr. Buddeus unter dem Titel: J. A. Comenii hist. fratr. Bohemor. Halle 1702. 4. heraus; deutsch. Schwabach 1739. 8. 3) Katechismus der böhm. Brüder 1661. in J. G. Ehwald's alter und neuer Lehre der böhm. Brüder. Danzig 1756. 8. wieder abgedruckt. Auch ist seine Ausgabe von J. Lasitii hist. de origine et rebus gestis fratr. Bohemor. liber octavus, qui est de moribus et institutis eor., ohne Ang. des O. 1649. 4. und unter der Aufschrift: Lasitii de eccl. disciplina, moribus et institutis fratr. Bohem. memorabilia continens, cum admonitt. J. A. Comenii. Amstelod. 1660. 8. (die erste Ausg. ist der 2ten vorzuziehen) in geschichtlicher Hinsicht schätzbar. S. oben S. 358. 359. Was er für Pädagogik und Didaktik gethan, kann hier nicht ausführlich entwickelt werden. Einen Auszug aus s. Operibus criticis findet man in der Agenda scholastica Nr. 1—9.

Vergl. Bayle Dict. hist. crit. v. Comén.; Spizelii lit. infel. p. 1017—28.; Buddeus in s. A. von d. hist. fratr. Bohem. Comenii; Rieger's Hist. der böhm. Brüder. S. 721—35.; Dav. Cranzen's alte und neue Brüderhist. S. 80 f.; Adelung's Geschichte der menschlichen Narrh. 1r Th. S. 196 f.; Schröckh's christl. Kirchengeschichte seit d. Reform. VIIIr Th. S. 312. 313. IVr 688. — Herders Briefe zur Beförderung der Humanität 5te Samml. Niemeyer's Grundsätze der Erziehung 7te Ausgabe 3ter Th. S. 330.

Communion (heil.) s. Abendmahl (heil.).

Communio laica. — — peregrina.

Erstere war eine blos in der abendländ. Kirche übliche Strafe, die man denjenigen Clerikern, die sich schwerer vergangen hatten, auflegte, wodurch sie unter die Laien versetzt wurden. Schon Cyprian (im 3ten Jahrh.) erwähnt Ep. 52. 68. 72. diese Strafe. Hatten die Geistlichen die öffentliche Gottesverehrung und überhaupt ihre Amtsverrichtungen versäumt, so wurden sie wie fremde Geistliche behandelt (Communio peregrina). Nach der letzteren verloren z. B. die Bischöfe ihr Richteramt, die Leitung der kirchl. Angelegenheiten, die Verwaltung des Kirchenvermögens u. s. w. in ihrem Kirchsprengel. Die Presbyteri verloren das Vorrecht, über die Angelegenheiten ihrer Kirche mit zu berathen und sie mit zu leiten. Die Diakonen und übrigen Geistlichen büßten auch ihren Antheil an den Kircheneinkünften ein, und sie konnten während der Strafzeit nicht zu höheren Stufen hinaufsteigen.

Vergl. Schöne Geschichtsforschungen über die kirchl. Gebräuche 3r B. S. 412. 13.; Binghami antiqu. eccl. L. XVII. C. 5. oder Tom. VIII. p. 10 — 15.; Baumgarten's Erl. der christl. Alterth. S. 524. und S. 89.

Competentes

Wurden diejenigen Catechumeni in der ersten christl. Kirche genannt, welche, weil sie bereits in der christl. Religion unterrichtet worden waren, gemeinschaftlich um die Zulassung zur Taufe baten (Con d. i. simul-petentes sc. baptismum), und dazu die gesetzten Zeiten (am Sonntage vor Ostern oder Pfingsten) erwarteten.

Vergl. den Art. Catechumeni.

S. Augustinus de fide et operibus C. 6.; Isidorus de E. o. L. II. C. 21.

Concilien s. Kirchenversammlungen.

Conclave s. Papstwahl.

Concordate (überhaupt),

Interimistische Vergleiche, welche die weltl. Fürsten sowohl Deutschlands als die Könige von Frankreich mit der katholischen Kirche, vorzüglich dem Papste, über das Recht der Investituren und geistl. Benefizien von Zeit zu Zeit geschlossen haben, ohne daß

jene ihre Behauptung, daß alle Gewalt der Kirche vom Staate unmittelbar ausgehe, zurücknahmen, und ohne daß diese die Ableitung ihrer Rechte aus einer göttl. Einsetzung, die älter sei, als irgend ein denkbarer Staat, aufgaben.

Concordate (einzelne).

Unter den einzelnen Concordaten sind ausgezeichnet

A. Mit der deutschen Nation:

I. Das Concordat auf dem Reichstage zu Worms 1122. mit Calixt II geschlossen (Concordatum Wormatiense). Hierin verpflichtete sich der Kaiser Heinrich V, auf die Investitur durch Ring und (den Bischofs-) Stab zu verzichten, gab den geistlichen Stiftern die Wahl und die Weihung frei, und die Besitzungen und Regalien des heil. Petrus an denselben zurück. Der Papst willigte dagegen ein, daß der Kaiser den Wahlen beiwohnen, die dabei vorkommenden Zwiste mit Zuziehung des Metropolitans und der Provinzialbischöfe schlichten, und den Erwählten durch ein Scepter oder mit einer geraden Ruthe belehnen könne; s. oben den Art. Calixt II. Hiemit schien zwar der 15jährige Streit der Geistlichkeit und des Reichs beendigt zu seyn; allein es kam bald nachher zu neuen Widersprüchen, streitigen Auslegungen und Ausnahmen über die aufgestellte Regel.

II. Das Concordat deutscher Nation im J. 1418. vom Papst Martin V auf 5 Jahre mit den Deutschen geschlossen, über Exemtion, Zehnten, Einkünfte der erledigten Stellen und Absetzung des Papstes, über Simonie und über Vermeidung des Umganges mit Excommunizirten, sobald der Bann über sie ausgesprochen worden sei.

III. Das im J. 1448. vom Kaiser Friedrich III mit den Gesandten des Papstes Nicolaus V zu Aschaffenburg (eigentlich zu Wien) geschlossene, nach welchem der Papst alles das reichlich wieder erhielt, was er durch die vorher angenommenen Baseler Dekrete verloren hatte. Z. B. alle die Pfründen, welche auf 2 Tagereisen von Rom erledigt wären, sollte er ohne Wahl vergeben können; dagegen sollten andere Bisthümer und Klöster (bisher im Besitz des canonischen Wahlrechts) die Wahl behalten, die Bestätigung aber bei dem Papste nachsuchen. Bei den übrigen Präbenden solle die Alternative statt finden, so daß ein Monat der Papst (der Papstmonat), im andern die Patroni sie vergeben könnten. Statt der Annaten oder ersten Einkünfte des Jahres sollte dem Papst eine gewisse Taxe entrichtet werden.

IV. Das mit dem König von Baiern im Octbr. 1817. abgeschlossene Concordat, wornach z. B. zwei neue Bisthümer in

in München und Bamberg errichtet werden und (nach der Verfassungsurkunde) die evangel. Unterthanen gleiche Rechte mit den Katholischen haben sollten. Es wurde 1822. vollzogen, nachdem es durch das königl. Edikt vom 26. Mai 1818. über die äußerlichen Rechtsverhältnisse der Baierschen Unterthanen in Beziehung auf Religion und kirchliche Gesellschaft sehr gemildert und beschränkt worden war.

V. Das mit dem König von Preußen Friedrich Wilhelm III am 25sten März 1821. geschlossene Concordat, die bischöfliche Verfassung der preuß. kathol. Kirchen betreffend. Hienach giebt es in Preußen 2 kathol. Erzbisthümer (Cöln und Gnesen-Posen) und 6 Bisthümer (Breslau, Trier, Münster, Paderborn, Culm und Ermeland). In Aachen soll ein geistliches Capitel sein. Kein Erzbischof hat unter 12000 und kein Bischof unter 8000 Thlr. jährlicher Einkünfte. Das Concordat wurde vom Papst in einer Bulle den 16ten Juli 1821. bestätigt.

B. Mit der Krone von Frankreich.

I. Das zwischen Papst Leo X und König Franz I von Frankreich am 16ten August 1516. zu Bologna zu Stande gebrachte Concordat trat an die Stelle der pragmatischen Sanction, nach welcher allen Kirchen das Recht ertheilt war, sich ihre Bischöfe, so wie sämmtlichen Klöstern, sich ihre Aebte oder Prioren selbst zu wählen. Durch das Concordat sollten 1) nicht weiter das Domcapitel und die Canonici, sondern die Könige von Frankreich Vacanzen bei Cathedralkirchen, Abteien und Prioraten besetzen und vom Papste bestätigen lassen. Letzterer solle aber die Bisthümer der an seinem Hofe Verstorbenen allein vergeben. 2) Alle päpstliche Anwartschaften und Reservationen auf geistliche Stellen sollten aufgehoben und die bisher ertheilten sollten ungültig seyn. 3) Alle kirchl. Streitigkeiten sollten in Frankreich ausgemacht werden 2c. Durch dieß Concordat sanken die Rechte und Freiheiten der französ. Kirche um so mehr, weil auch gleich nachher der Papst auf Wiederzahlung der Annaten (im Concordat übergangen) drang. Daher entstanden besonders von Seiten des Parlaments Widersprüche und Bewegungen, welche bis 1518 anhielten. Doch endlich mußte das Parlament das Concord. anerkennen und es wurde 1519. vollzogen. Die Universität zu Paris fuhr zwar fort, sich zu widersetzen, mußte aber endlich sich auch dem Willen des Königes fügen.

II. Das zwischen dem Papst Pius VII und Frankreich dem 15ten Julius 1801. zu Stande gebrachte und im April 1802. vollzogene Concordat endete die durch die franz. Revolution in

 Frank-

Frankreich in der kathol. Religion entstandene große Verwirrung. Nach demselben sollte zwar die kathol. Religion nicht als die herrschende und als die Staats-Religion, der schlechterdings der Regent zugethan seyn müsse, wohl aber als die der größeren Mehrheit der Nation eigene angesehen und geschützt werden. Der Clerus, jetzt ohne Kirchengüter, sollte vom Staate (jedoch nur mäßig) besoldet werden. Der Papst sei zwar als das kirchliche Oberhaupt anzuerkennen, es sollte aber keine päpstliche Bulle u. s. w. ohne Genehmigung der Regierung bekannt gemacht werden. Der erste Consul solle die Bischöfe ernennen und der Papst solle sie bestätigen. Alle Festtage (Weihnachten, Mar. Himmelfahrt und Allerheil. ausgenommen) sollten auf den nächsten Sonntag verlegt werden. Die Protestanten sollten gleich freie Religionsübung haben (ein besonderes Religions-Edikt bestätigte dieses). Die Regierung aber sollte die kirchl. Würden und Aemter bei denselben besetzen, und sie sollten ohne Billigung derselben keine neuen Glaubensformulare einführen. Die diesem Concordat angehängten organischen Artikel schränkten den Papst noch mehr ein. Allein

III. 1816. schloß der Minister König Ludwigs XVIII, Graf Blacas, zu Rom ein neues Concordat mit Frankreich und dem Papste ab, wodurch größtentheils das Concordat von 1516. wieder hergestellt wurde. Die Kammern verwarfen es. Der Röm. Hof aber sah es für gültig an. 1819. wurde eine einstweilige Uebereinkunft geschlossen, bis jenes durchgeführet werden könne, auch nach und nach in den Kammern die Dotirung von noch 18 Bisthümern durchgesetzt.

Concordienbuch.

So heißt die Sammlung der symbolischen Schriften der evangelisch-luther. Kirche. Das Concordienbuch begreift also in sich 1) die 3 ökumen. Symbole. 2) die Augsburgische Confession. 3) deren Apologie. 4) die Schmalkaldischen Artikel. 5) den doppelten Catechismus Luthers. 6) die Concordienformel. Neuere deutsche Ausgaben desselben sind die zu Leipzig 1766. und 1790. erschienenen; deutsch und lateinisch ist die von C. Reineccius (1708.) und die von J. G. Walch (1750.); lateinische Ausgaben haben wir von D. M. Weber (1809., doch nur den ersteren Theil) und von D. J. A. H. Tittmann (1817.).

Vergl. den Artikel Concordienformel.

Concordienformel (Formula Concordiae).

Seit Luthers Tode waren nicht wenige und erhebliche Religionsstreitigkeiten in der evangel. Luth. Kirche entstanden, so sehr sich auch der Churfürst von Sachsen August Mühe gab, dieselben schlichten zu lassen. Den meisten Unwillen erregte es, daß einige

einige Schüler Ph. Melanchthons zu Wittenberg, z. E. Peucer, Pezel, Cruciger den evangel. reformirten Lehrbegriff in Sachsen im Geheimen einzuführen suchten (Cryptocalvinisten genannt), und dazu einige öffentliche Schriften herausgaben, z. B. den lat. Catechismus von 1571., die Fragestücke von dem Unterschied der beiden Art. von Christi Himmelfahrt und dem Sitzen zur Rechten Gottes, das Stereoma oder die Grundfeste von der Person und der Menschwerdung unsers Herrn Jesu Christi 1571., den Consensus Dresdensis 1571. und die exegesis perspicua controv. de Coena Dom., 1574. Hiegegen erhoben sich viele deutsche luther. Theologen, vorzüglich die zu Jena — Heshusius, Wigand, so wie auch Mart. Chemnitz und N. Selnecker. Der Herzog von Braunschweig warnte obenbemerkten Churfürsten von Sachsen vor den calvinisch gesinnten Theologen, und letzterer setzte den Dr. Cracau, Peucer, Stössel und Chr. Schütze als Hauptstützen der Calvinischdenkenden gefangen. Auch ließ er 1574. zu Torgau einen Landtag zur Aufhebung dieser Religionsunruhen halten. Allein die Wittenbergischen calvinisch gesinnten Theologen weigerten sich auf demselben, die von einigen Theologen über das Abendmahl glimpflich aufgesetzten Artikel und das Verzeichniß entgegengesetzter Irrthümer zu unterschreiben. Nun wurden letztere nach Leipzig geführt und auf der Pleißenburg gefangen gesetzt, hernach zwar freigelassen, aber ihrer Aemter entsetzt. Schienen gleich hiedurch die Cryptocalvinisten in Sachsen vertilgt zu seyn, so widersprachen doch jetzt Wigand, Selnecker und andere Theologen 1574. sogar den Torgauischen Artikeln und erregten von Neuem Uneinigkeiten. Um sich zu einem dem erwähnten Churfürsten angerathenen und zu entwerfenden Corpus doctrinae vorzubereiten, ließ er 1576. zwölf Theologen auf dem Schlosse Lichtenberg an der Elbe zusammentreten, welche die Anfertigung einer Bekenntnißschrift für nothwendig erklärten. Weil nun schon Luc. Osiander und Balth. Biedembach eine solche Schrift zu Maulbrunn im Jan. 1576. entworfen hatten, ließ der Churfürst im Junius desselben Jahres zu Torgau eine andere Zusammenkunft veranstalten, auf welcher Chemnitz, Chyträus, Jak. Andreä, A. Musculus, Corner, Chemnitz und noch 12 sächs. Theologen aus der von Andreä und Chemnitz vorher aufgesetzten Schwäbisch-Sächsischen Concordienformel und aus der zu Maulbrunn 1575. erfolgten Verbesserung derselben, d. i. aus der Maulbrunnschen Formel eine neue, abgeänderte, mit dem Dogma von Christi Höllenfahrt vermehrte Friedensformel, das sogenannte Torgauische Buch entwarfen, und am 7ten Juni 1576. dem Churfürsten übergaben. Man sandte dieselbe an andere evangelische Fürsten, damit die Theologen ihrer Länder sie prüfen und beurtheilen sollten. Wenn nun gleich die Anspachschen, Braunschweigschen, Zelleschen,

schen, Hessischen, Pfälzischen, Regensburgischen, Magdeburgischen und Preußischen Theologen sie billigten, so waren doch die Gutachten anderer Theologen ihr ungünstig. Vorzüglich verwarfen sie die Holsteinschen und Pommerschen Theologen, und vor allen Paul von Eitzen und die Anhaltschen Geistlichen, aus mehreren Gründen. Der Churfürst überzeugte sich, daß sie einer Durchsicht, Verbesserung und Berichtigung bedürfe. Dieß trug er dem M. Chemnitz, Jak. Andreä und Selnecker auf, die sich seit dem Mai des J. 1577. mit Musculus, Corner und Dav. Chyträus in Klosterbergen (Kloster Berga) dazu vereinigten. Diese Revision bestand aber nur in Abänderung einiger Worte, weniger aber der Sachen und Lehren, und in einer Abkürzung. Was Andreä entschied, dem stimmten meist die übrigen bei. So kam zu Ende des Mai's des J. 1577. schon diese neue Einigungsformel zu Stande, und wurde vom Ort, wo es geschah, vorzüglich von den Reformirten das Bergische Buch, von den evangel. Luth. aber die Concordienformel, Formel der Eintracht genannt. Man säumte nicht dieselbe sofort, und zwar zuerst zu Wittenberg, unterschreiben zu lassen. Die Bevollmächtigten sprachen dabei strenge gebieterisch, welches Furcht erregte. Auch leitete wohl die Besorgniß, das Amt zu verlieren, Manchen zur Unterschrift. Ueberhaupt wurde die Formel unterschrieben von 3 Churfürsten, 20 Fürsten, 24 Grafen, 86 Reichsständen, 4 Freiherrn, 35 Reichsstädten und von 800 Geistlichen. Der Landgraf Wilhelm von Niederhessen aber, sein Bruder Ludwig von Oberhessen, der Churfürst von der Pfalz Ludwig (der jedoch sich bald hernach zur Annahme umstimmen ließ) widersprachen eben so gut, als die Anhaltschen, Holsteinschen und Pommerschen Theologen und tadelten sehr Vieles an dieser Eintrachtsformel. Die Städte Magdeburg, Nürnberg, Straßburg, Frankf. a. M., Speier, Worms und Danzig weigerten sich der Unterschrift. Der König von Dänemark Friedrich II verbot sie völlig in seinem Reiche unter dem 24. Jul. 1580., und warf, als seine Schwester die Churfürstin von Sachsen ihm 2 Exempl. der Formel zusandte, dieselben sogleich ins Feuer. Zwar wurden mehrere Zusammenkünfte von weltl. Fürsten und Theologen zu Tangermünde, Langensalze, Schmalkalden und andern Orten gehalten, um die Hessischen, Anhaltschen und andere Fürsten und Gottesgelehrte für diese Formel zu gewinnen; dieß hatte aber keinen Erfolg.

Sie wurde 1580. öffentlich bekannt gemacht und mit den übrigen symbol. Schriften der lutherischen Kirche verbunden und zu Dresden in Fol. unter dem Titel abgedruckt: Concordia, christliche, wiederholte, einmüthige Bekenntniß nachbenannter Kurfürsten, Fürsten und Stände Augsbur-

gischer

gischer Confession und derselben zu Ende des Buchs unterschriebener Theologen Lehre und Glauben. Sie wurde in demselben Jahre 6 mal wiederholt (vergl. über den merkwürdigen Druckfehler in der 1580. in Stöckels Officin erfolgten Ausg. p. 241. No. 2. — Jablonski's instit. hist. christ. T. II. p. 154.). Man zählte sie in Sachsen und in mehreren Ländern zu den symbol. Büchern. Niemand wurde zu kirchlichen, academ. Lehr = und Schulstellen befördert, der sie nicht annahm, unterschrieb und beschwor. Luk. Osiander besorgte eine latein. Uebersetzung von derselben, welche Nik. Selnecker, Lips. 1580. 4. und verbess. 1582., in Verbindung mit dem deutschen Original in 4 herausgab, so wie durchgesehen 1584. 4. Latein. ist dieselbe von A. Rechenberg, Lips. 1677. und oft nachher 1719. 25. 32. und 41. in 8, auch von Chr. Matth. Pfaff, Tub. 1730. 8. herausgegeben. Den lat. und deutschen Text zugleich findet man in den Ausgaben von Chr. Reineccius, Lips. 1708. 1735. 4. und von J. G. Walch, Jena 1750. gr. 8. Blos deutsch gaben H. Pipping (Leipz. 1703. 1739. 4.) und S. J. Baumgarten, Halle 1747. 8. die Form. Concordiä mit den übrigen symbol. Schriften der luth. Kirche heraus (der Abdruck Leipz. 1790. 8. 12 gGr.).

Auch nach ihrer Bekanntmachung erfuhr sie ungünstige Schicksale. Selbst in Ländern, wo man sie angenommen hatte, wurde sie wieder verworfen, z. E. vom Herzog Julius von Braunschweig. Der Theolog Heshusius zu Helmstädt erklärte sich mit seinen Collegen gegen dieselbe. Eine Zusammenkunft im Jahr 1583. zu Quedlinburg hob diese Widersetzlichkeit nicht. Bei der Einführung der evangel. reformirten Religion in der Oberpfalz, im Zweibrückschen, Anhaltschen verlor sie auch da ihren Beifall. Eben das wiederfuhr ihr im Churbrandenburgischen. Im Namen des Markgrafen von Baden wurde sie 1599. im Staffordschen Buche angegriffen, desgleichen späterhin von mehreren Schriftstellern, z. B. von Rud. Hospinian in seiner Concordia discors. Turici 1607. Fol., dem L. Hutter die Concordia concors. 1614. entgegensetzte, auch 1690. in 4, vorzüglich von Gottfr. Arnold. Es erschien eine Apologie für dieselbe unter der Aufschrift: Verantwortung des christl. Concordienbuchs ꝛc. 1583. (von Tim. Kirchner, Nik. Selnecker und M. Chemnitz).

Es läßt sich nicht läugnen, daß die bis zur Intoleranz streng lutherische Eintrachtsformel eine neue Zwietracht, sogar in den evangel. Gemeinden in Ungarn Unruhen erzeugt und die evangel. Luther. Kirche von den evangel. Reform. nur noch mehr getrennt hat. Auch öffnete sie offenbar der kaum verlassenen scholastischen Dogmatik aufs neue den Eingang.

Vergl. M. J. N. Anton's Geschichte der Concordienformel 2 Theile. Leipzig 1779. gr. 8.; J. P. T. (Trier's) Anmerk. über das Concordienbuch 1747. 4.; Dessen vollst. Geschichte des Concordienbuchs, mit Urkunden erläutert. Frankf. 1756. 4.; G. Müller's gründl. und ausführl. Historie des Luth. Concordienbuchs 1680.; Haeretic. et Syncretistar. obex oder wahrh. Erzähl. des Urspr. und Fortg. der Concordienformel in 2 Büchern von L. E. D. Rangon. Hamb. 1683. 8.; J. G. Walch's Einleit. in die Religionsstreitigkeiten der evangel. Luth. Kirche 1r Th. S. 141—69.; Löscher's hist. motuum. etc. 3r Th. S. 239—309.; Baumgarten's Erläuter. der im Conc.-B. enthalt. symb. Schriften S. 288 — 304.; Planck's Gesch. der Entsteh., Veränd. und Bild. des protest. Lehrbegr. 6r B. S. 371 — 818.; Schröckh's christl. Kirchengesch. seit der Reform. Th. IV. S. 623 — 49.

Confession (Augsburgische —),

Die vornehmste symbolische Schrift der evangel. Lutherischen Kirche. Als Kaiser Carl V auf dem zu Augsburg von ihm am 21. Jan. 1530. ausgeschriebenen Reichstag zu erscheinen vom April bis in die Mitte des Junius 1530. zögerte, und Luther für gut fand, daß man über die bisher zwischen ihm und den Katholiken streitigen Religionslehren und Gebräuche einen Aufsatz habe, trugen die evangel. Stände wohl selbst in der Absicht, daß der Kaiser nicht durch die Luthern eigenen heftigen harten Ausdrücke beleidigt, sondern durch eine sanftere Sprache gewonnen würde, gerade dem Phil. Melanchthon die Verfertigung einer solchen Glaubensschrft auf. Dieser legte die Schwabacher und die 17 von Luthern entworfenen Torgauischen Artikel zum Grunde (s. oben S. 156 f. Artikel), suchte aber in einem noch sorgfältigeren Vortrage, in einer mildern Schreibart, so wie in einem bescheidnen und friedlichen Tone die Abweichungen der Protestanten von den Katholiken darzustellen. Diese Schrift wurde von ihm in deutscher und lateinischer Sprache vom Mai bis Juni in Augsburg mit Zuziehung der anwesenden Sächsischen und anderen Theologen, besonders des Erh. Schnepf, Joh. Brentius und Andr. Osiander ausgearbeitet, sodann Luthern zugesandt, und von ihm genehmigt. Dieß Bekenntniß ward auch an dem am 20sten Juni 1530. angefangnen Reichstage zu Augsburg von den gegenwärtigen protestirenden Ständen unterschrieben, am 25sten Junius vor der Reichsversammlung deutsch durch den sächsischen Canzler Christ. Baier öffentlich vorgelesen — daher der Name Augsburgische Confession, — und sodann dem Kaiser deutsch und lateinisch übergeben. Der Kaiser behielt das latein. Exemplar und ließ es nach Brüssel bringen; das deutsche stellte er dem Churfürsten Albrecht von Mainz zu, um es im Reichsarchiv zu verwahren. Im lat. Exempl. hatte Melanchthon nach geschehener Uebersetzung noch einige Ausdrücke geändert. Diese Augsburgische Con-

Confession enthält in 21 Lehrartikeln den Glauben der Evangelischen durch Schriftstellen erwiesen und durch Zeugnisse der Kirchenväter bestätigt. Bei jedem Artikel werden diejenigen namentlich verworfen, welche als Irrlehrer anders lehren *). Jenen 21 sind noch 7 andere Artikel über einige in der kathol. Kirche eingerissenen Mißbräuche beigefügt.

Zwar verbot der Kaiser den protestantischen Ständen diese Bekenntnißschrift herauszugeben. Weil aber bald nach der Verlesung derselben ein fehlerhafter Abdruck erschien: so mußten sie durch Melanchthon noch während des Reichstages dieselbe in beiden Sprachen zu Wittenberg (1530.) in 4 drucken lassen. Von der deutschen Ausgabe sind wenigstens 5 verschiedenartige Abdrücke von diesem Jahre vorhanden. Die später erschienenen Ausgaben weichen aber merklich von einander ab, weil Melanchthon mehrere, obwohl unbedeutende Aenderungen traf. Allein im Jahr 1540. änderte derselbe den 4. 5. und 8ten und besonders den 10ten Artikel (de coena sacra) der latein. Confession. Der Churfürst Joh. Friedrich ließ ihm durch den Canzler dieß nachdrücklich verweisen. Seitdem wurde die veränderte und unveränderte Augsb. Confess. unterschieden. Diese Abänderung veranlaßte viele Beschuldigungen und Angriffe von Seiten der Katholiken und heftige Streitigkeiten mit den Reformirten, bis auf dem Naumburger Convent im J. 1561. die ungeänderte Confession aufs Neue unterschrieben, und in ihrer ächten Gestalt 1580. in das Concordienbuch eingerückt wurde. Die deutsche Augsb. Confession wurde zu Wittenberg bei Luft 1531. 4 von Neuem gedruckt. In den folgenden Jahren erschienen mehrere Ausgaben. Die latein. Augsb. Conf. ist Rostochii 1561. 8. und öfters edirt. Die neuesten Ausgaben sind von D. Mich. Weber, Viteb. 1810. gr. 8. und von D. G. B. Winer, Erlangen 1825. (6 Gr.). Die neueste deutsche Uebers. ist von E. Sartorius. Frankf. 1824. 8. (4 Gr.). Man findet die Augsb. Confess. auch in der Ausg. der symb. Schriften der evangel. Luth. Kirchen, z. B. von Pfaff, Reineccius, J. G. Walch, M. Weber, Tittmann und Twesten.

Vergl. Sleidan's de statu rel. et reipubl. sub Carolo V Caes. Libri VII (nach Stroth's deutsch. Uebers. v. Sleidans Reform.-Gesch. 1r Th. S. 457 f.); Junius Reformat.-Gesch. aus V. L. von Secken-

*) Im Reichsarchiv war das deutsche Originalexemplar in den neuesten Zeiten nicht befindlich. Zwar wurde 1767. eine vidimirte Abschrift des darin befindlichen vermeinten Origin. nach Weimar gesandt. Als aber der dortige Stiftsprediger G. G. Weber nach Mainz reiste, fand er, daß man im Reichsarchiv die deutsche zu Wittenberg im J. 1540. in 8 gedruckte Ausgabe von der Augsb. Confess. für das Original gehalten hatte.

Seckendorf's hist. Lutheranismi 1r B. S. 287 f.; Dav. Chytraei Historie der Augsb. Confess. Rostock 1576. 4. (1ste Abth.) Frkfrt 1580. 4.; Joh. Sauberti Wunderwerk der Augsb. Conf. Nürnberg 1631. 4.; E. S. Cyprian's Hist. der Augsb. Conf. Gotha 1730. 4., 2te Ausgabe in demselb. Jahre, 3te Ausg. ib. 1731. 4.; Chr. A. Salig's vollständige Historie der Augsb. Conf. und ders. Apol. 3 Theile. Halle 1730—35. 4.; G. G. Weber's krit. Gesch. der Augsb. Conf. 2 Th. Frankf. a. M. 1783. 84. 8.; J. T. Schenk Diss. exhib. hist. Augsb. Conf. Marburgi ohne Angabe des Jahrs; G. Wachler hist. Aug. Conf. a corruptelis A. Varillassii vind. Alt. 1730. 4; M. J. Weisii spec. hist. de subscript. Aug. Conf. in conv. princ. Numb. 1561. Viteberg. 1730. 4.; E. G. Hoffmann's Betr. deren auf dem Augsb. Reichstage vorgefallenen Actorum relig. Frankf. a. d. O. 1730. 4.; Chr. Beyer Aug. Conf. hist. Lips. 1731. 4.; Plank's Gesch. des protest. Lehrbegr. 3r Bd. 1r Th. S. 38 ff.

Confession (Apologie der Augsburg. Confession) s. Apologie.

Confessio Belgica,

Eine der wichtigsten symbol. Schriften der nicht deutschen evangel. Reformirten Kirche. Sie wurde 1571. zu Emden aufgesetzt und hin und wieder angenommen. Man suchte durch Synodalschlüsse dieselbe und den Heidelberger Catechismus als unfehlbare Wahrheit aufzudringen. Die Obrigkeiten und selbst der Statthalter Wilhelm I mußte deshalb vor dieser aristokrat. Hierarchie warnen. 1619. wurde sie auf der Dordrechter Synode gebilligt, von den Generalstaaten als ein symbol. Buch der Reform. Kirche bestätigt, und 1651. im Haag abermals confirmirt. Alle Professoren der Theologie, Prediger und Schullehrer in den vereinigten Niederlanden mußten diese Bekenntnißschrift und den Heidelberger Katechismus unterschreiben.

Confessores s. oben Bekenner (S. 257.).

Confirmation in der protestant. Kirche.

Die Apostel pflegten den Getauften die Hände aufzulegen, sie mit Oel zu salben und des Beistandes des heil. Geistes zu versichern; vergl. Apostelg. 28. Auch nach der Zeit der Apostel geschah das Salben und Händeauflegen mit und bei der Taufe, vergl. Tertullianus de bapt. C. 7.; Cyprian de haeret. baptiz., dessen epist. 72. (wo der Ausdruck Sacramentum aber so viel als Gebrauch oder Ceremonie bedeutet). Wenn Häretiker zur rechtgläubigen Kirche übertraten, behauptete der Röm. Bischof Stephanus, sei keine Wiederholung der Taufe nothwendig, sondern nur die feierliche Handauflegung und Einsegnung

segnung d. i. Confirmation. Dagegen forderten die Afrikan. Bischöfe eine neue Taufe. Die Röm. Kirche blieb aber bei ihrer Behauptung, welche auch die Oberhand gewann. — Daher die Firmelung der Katholiken (s. dies. Art.). Mit ihr darf nicht die seit der Reformation in der protestant. Kirche statt findende Confirmation verwechselt werden. Dieß ist nämlich die löbliche Gewohnheit, die in der christl. Religion unterrichteten Kinder öffentlich zu prüfen, sie das Bekenntniß ihres Glaubens ablegen zu lassen, und sie dann nach erfolgter Einsegnung zum ersten Genusse des heil. Abendmahls zuzulassen. Die Reformatoren schafften gleich anfangs die Römische Firmung ab, und mißbilligten selbst den Namen der Confirmation. Bugenhagen (s. oben diesen Art.) führte aber die Confirmations-Feierlichkeit, wie sie jetzt noch in der evangel. Kirche gewöhnlich ist, als ein sehr zweckmäßiges Adiaphoron eigentlich ein. Schon seit dem J. 1540. fand sie unter dem Churfürsten Joachim im Brandenburgischen, 1542. im Hannöverschen, 1563. in Pommern, seit 1574. im Hessischen, seit 1582 im Meklenburgischen und seit 1585. im Lauenburgischen Eingang. In Sachsen war sie im 16ten Jahrh. nicht üblich. Seit 1609. ward sie im Nassauischen gewöhnlich. Kurz vor dem 30jährigen Kriege wurde sie allgemeiner, und fand dann auch in Sachsen, seit 1682—89. im Herzogth. Holstein Gottorp, seit 1693. (durch ein allgem. Edikt empfohlen und der Form nach bezeichnet), im Celleschen, und seit 1699. im Weimarschen Statt. Als Spener 1666. als Senior nach Frankfurt a. M. kam, fand er sie blos in einer einzigen Landkirche üblich. Mit Einwilligung der Obrigkeit führte man sie auch in den übrigen Landkirchen ein, und als Spener sie in seinen Schriften sehr empfahl, wurde sie 1677. im Lüneburgischen, 1718. im ganzen Preußischen Staate, 1723. auch im Würtembergischen und an andern Orten gebräuchlich. In der Chursächsischen (Ernestin.) Schulordnung für Dorfschulen wurde Cap. 12. §. 3. S. 100 f. befohlen, daß sie an denjenigen Orten, wo sie bisher zu Hause verrichtet worden sei, öffentlich in der Kirche gehalten werden solle. Seit 1795., mehr noch seit 1800., gab man ihr an sehr vielen Orten in Deutschland eine größere Feierlichkeit. Auf dem Lande stellten in einigen Gegenden der Superintendent, in den Städten die Hauptprediger die Prüfung mit den Kindern an, und nahmen die Einsegnung vor; an mehrern Kirchen aber segneten die Prediger die von ihnen unterrichteten Kinder selbst ein. Gewöhnlich prüfte man die Kinder am Palmsonntage und ließ sie dann am nächsten grünen Donnerstage oder Charfreitag communiciren. Seit der letzten Hälfte des 18ten Jahrh. änderte man dieß an vielen Orten zur Erleichterung der in der Fastenzeit zu sehr mit Arbeit belasteten Prediger, und weil es dann noch eine zu rauhe Witterung für die Kinder in der

Kirche

Kirche ist, ab, und hielt die Confirmation entweder am ersten Sonntag nach Ostern oder am 2ten Pfingsttag.

Vergl. Eisenschmid's Geschichte der Kirchengebräuche der Protestanten S. 162—71.; Wagnitz liturg. Journ. 81 B. 28 St.; Flügge Geschichte des deutschen Kirchen- und Predigtwesens 2r Th. S. 400—11.; Augusti Denkwürdigk. aus der christl. Archäol. 7r B. S. 384—453., woselbst (S. 384—85.) die Literatur vollständig nachgewiesen ist.

Conformisten.

Eine Benennung aller derjenigen in Großbritannien, die sich conformiren, d. i. sich der gottesdienstlichen Einrichtung und kirchlichen Regierung unterwerfen, welche bei der herrschenden oder bischöfl. Kirche gesetzlich eingeführt worden ist. Es sind aber nicht blos die eigentlichen Episcopalen, sondern auch diejenigen Presbyterianer, die ihre Lehrmeinungen behalten, aber die bischöfl. kirchl. Verfassung anerkennen. Vergl. die Art. Nonconformisten und Dissenters.

Congregatio de propaganda fide (catholica).

Der Papst Gregor XV errichtete im J. 1622. auf den Rath seines Hofgeistlichen, des P. Narei, diese Gesellschaft von 13 Cardinälen, 3 Prälaten und einem Geheim-Sekretär, welche für die Ausbreitung des cathol. Glaubens sorgen sollten. Sie sollte sich in jedem Monate einmal vor ihm und 2 mal im Hause ihres Vorsitzers versammeln, alle zur Fortpflanzung des Glaubens in der ganzen Welt gehörige Angelegenheiten untersuchen und behandeln, und auf Wege sinnen, wie er bei Heiden und Ketzern eingeführt werden könnte; die schwersten Vorfälle sollte sie ihm selbst vortragen, über die Missionäre die Aufsicht führen, und die dazu erforderlichen Geistlichen anordnen. Die Mitglieder erhielten sehr ansehnliche Einkünfte, die Papst Urban VIII so vermehrte, daß sie zu Ende des 17ten Jahrh. jährlich fast 24,000 röm. Thaler betrugen. Sie sandten viele Theologen als Missionäre in mehrere Gegenden, besonders nach dem Morgenlande, und dieß hatte hie und da günstige, aber auch ungünstige Erfolge. Letzterwähnter Papst gab der Gesellschaft 1627. ein großes und herrliches Gebäude zum Collegium de propaganda fide, das hernach ihm zu Ehren Collegium Urbanum genannt wurde. Er ertheilte demselben alle die Vorrechte, welche die Collegia der Deutschen, Engländer und Griechen besaßen, und bestimmte es zum Seminar von Missionarien in alle Weltgegenden. Der Bruder des Papstes, Cardinal A. Barbarini, gewöhnlich St. Onuphrio genannt, vermehrte es 1637. durch 12 — für die Georgianer, Perser, Nestorianer, Jakobiten, Melchiten und Copten

Copten gestiftete Stellen, bald darauf setzte er noch 6 Stellen für die Armenier, und 1638. noch 13 Stellen, 7 für Abyssinier und 6 für Indianer, hinzu. Alle diese Seminaristen standen unter der Aufsicht eines Rectors und mußten schwören, nach geendigten Studien (es wurden ihnen die ganze Theol. und die morgenländischen Sprachen vorgetragen) in ihr Vaterland zurückzukehren, oder sich dahin begeben zu wollen, wohin sie die Congregation schicken würde. Derselben unterwarf der gedachte Papst im Jahre 1641. das Collegium gänzlich. In demselben wurde eine Druckerei angelegt, die nach und nach Lettern für 48 ausländische Sprachen erhielt, und dadurch viele Bücher für die Missionarien in andern Erdtheilen drucken konnte. Aus dieser Pflanzschule gingen nicht blos viele geschickte und eifrige Glaubensbekenner hervor, sondern man verpflegte auch sowohl alle die, welche aus fremden Ländern kamen, um katholisch zu werden, als auch alle die Bischöfe, Prälaten und andere Geistliche, die ihre Aemter ohne ihre Schuld hatten verlassen müssen, so lange, bis die letzteren ihre Stellen wieder, oder andere erhielten. Erst nahm der Papst besonders Jesuiten in die Congregation, hernach auch Dominicaner, Franciscaner, Capuziner u. s. w., später aber auf Berry's Rath keine Mönche mehr.

Auch die Literatur hat von dieser Anstalt so manche Früchte geerndtet.

Vergl. Fabricii lux salut. ev. C. 33. p. 566 — 69.; Bayeri hist. Congr. Card. de propag. fide; U. Cerri état présent de l'église Rom. à Amst. 1716. 8. p. 287 sq. 293 sq.; Helyot's Gesch. der Klöster und Ritterorden Th. VIII. S. 89 f.; Walch's neueste Religionsgeschichte Bd. II. S. 151 — 88.; Schröckh's christliche Kirchengesch. seit d. Reform. B. VIII. S. 714 — 717. 378.

Congregationalisten s. den Art. **Brownisten und Independenten.**

Conon,
Cononiten.

Die Cononiten sind ein Zweig der Tritheiten im 6ten Jahrh. oder unter Kaiser Justin II, s. den Art. Tritheiten. Als Joh. Philoponus (Grammatiker zu Alexandrien) in einer Schrift: Von der Auferstehung der Todten und in andern Schriften lehrte: der menschlich erzeugte Körper geht im Tode nach Materie und Form in Verwesung und Zerstörung über; allein Gott wird an seiner Statt einen beßren, als der jetzige ist, unverweslich und ewig fortdauernd hervorbringen; so war Daniel Conon, Bischof zu Tarsus in Cilicien, der übrigens mit Philoponus in der Lehre von den 3 Personen als drei gleichen Wesen

Wesen und Naturen oder drei Individuen in der Gottheit übereinstimmte, noch bei dem Leben des J. Philoponus nicht damit zufrieden, sondern sagte: man muß nach der heil. Schrift, und da sich sehr gut Materie und Form von einander trennen lassen, annehmen, daß der Tod nur in der Zerstörung der Form bestehe, und daß unsere fühlbaren und verweslichen Leiber allerdings auferstehen werden; denn nur die Materie, die von allen verweslichen Körpern ganz unveränderlich ist, kann nach der vernichteten Form dennoch fortdauern, und die Auferstehung ist eine wahre Wiederherstellung unserer Leiber, eine zweite Vereinigung der Seele mit diesem Leibe. Conon erklärte sogar den Philoponus, von dem er sich trennte, für einen Feind des Christenthums, und seine Anhänger für Heiden, Manichäer, Marcioniten, Valentinianer, Origenisten und Sadducäer. Conon hatte auch Anhänger, vorzüglich den Bischof zu Seleucien in Isaurien, Theodosius und Severus, die Cononiten genannt wurden. Sonderbar nannten sich beide Partheien Origenisten. Die Cononiten wollten es deshalb seyn, weil Origenes eine Verwandlung der Materie in der künftigen Welt behauptet habe; die Philoponisten, weil Origenes in andern Stellen seine Meinung vertheidigt habe, daß andere Leiber auferstehen würden. Diese hatten aber bei näherer Untersuchung zu dieser Benennung keinen Grund.

Vergl. Timotheus presb. de recept. haeret. in Cotelerii monum. eccl. graecae. T. III. p. 415.; Joh. Damascenus von den Ketzern; Walch's Hist. der Ketzereien. Th. VIII. S. 761 f. 769 f. und 690. 91.; Schröckh's christl. Kircheng. Th. XVIII. S. 625. 626.

Conrad von Marburg,

Der erste, unmenschlich wüthende Inquisitor in Deutschland (im 13ten Jahrh.), ein Dominicaner. Er war Doctor der Theol., Beichtvater und Gewissensrath der Landgräfin von Hessen und Thüringen, der heil. Elisabeth, einer Gemahlin des Landgrafen von Thüringen Ludwigs IV oder des Heiligen, die in Eisenach Nonne wurde. Als ein völlig unumschränkter Herr über dieselbe, behandelte er sie so strenge, daß er sie oft blutig gegeißelt haben soll. Aber noch strenger, ja grausam benahm er sich als ein schon von Innocenz III abgeordneter und von Gregor IX bestätigter Ketzerrichter. Jeder, der von irgend Jemand ihm als Ketzer denuncirt worden war, ward von ihm gefordert. Bekannte er nichts, so ließ er ihn die Probe des glühenden Eisens aushalten. Wenn er dieselbe nicht aushielt, wurde er verbrannt; bekannte er es, so wurden ihm die Haare abgeschnitten. Die Unbesonnenheit und unerträgliche Strenge, womit er mit Hülfe des lahmen Schülers Johannes und eines

Mönchs

Mönchs Dorso fast 20 Jahre hindurch gegen Bauern, Herrn und Grafen, z. B. gegen den Grafen Heinrich von Sayn verfuhr, und unzählige Menschen beiderlei Geschlechts zum Tode verurtheilte, bewirkte, daß er, weil ihn selbst die Ermahnungen der deutschen Bischöfe nicht zur Menschlichkeit bewegen konnten, endlich zu Mainz und zu Frankfurt a. M. von dem röm. König Heinrich zur Rechenschaft gezogen, und auf dem Rückwege, weil er das sichere Geleit des Königs und Erzbischofs von Mainz anzunehmen verschmähte, von einer Rotte von Edelleuten, mit seinem Gefährten Rob. Bulgarus, nicht weit von Marburg erschlagen wurde. Sein Tod blieb ungeahndet und wurde sogar von vielen gerühmt, wenn gleich Gregor IX den Ermordeten als einen Märtyrer heilig sprach. Gelehrt war Conrad nicht; seine hinterlassenen Schriften sind unbedeutend und Zeugnisse des Aberglaubens. Doch fehlte es ihm nicht an einer gewissen natürlichen Wohlredenheit, die er auch dazu anwendete, um die Creuzzüge und das Wallfahrten nach Jerusalem eifrig zu empfehlen.

Vergl. Alberici chronicon ad a. 1255.; Golscheri und eines Ungenannten Gesta Archiepiscopor. Trevir. in Eccard's Corp. hist. medii aevi T. II. p. 2227 sq.; J. G. Eccard's prodr. obs. vitam Conradi Marb. illustr. in Küchenbecker's analect. Hass. Col. I. No. 7. p. 154—75.; Ayrmann's Sicilementa ad hist. M. Conr. Marb. Giessae 1755. 4. 4 B.; im Ausz. in Hamb. Ber. v. gel. S. 1734. S. 90—93. 223—26. 245. 46.; Oudin de scriptt. eccl. T. III. p. 128. 29.; C. W. Justi: Elisabeth die Heilige. (Zürich 1796. 8.) S. 86 f.; Schröckh's christl. Kirchengeschichte Th. XXVIII. S. 178 f. Th. XXIX. S. 603—13.

Consensus (Formula —) s. Formula.

Consistentes s. Kirchenbuße.

Constantin I oder der Große (Flavius Valerius Aurelius Claudius),

Der erste christliche Kaiser, Sohn des Constantius Chlorus und der Helena, geb. zu Naissus in Obermösien im Jahr 274., seit dem 25. Jul. des J. 306. Mitregent des Galerius, und seit dem J. 324. 25., als er nach und nach mehrere Gegenkaiser bekommen, und zuletzt den Licinius besiegt hatte, Alleinherrscher über den Orient und Occident. Die erste Spur von seinem Uebertritt zum Christenthum findet sich im J. 311., als er gegen Maxentius, seinen Gegner, nach Italien mit seinem Heere aufbrechen wollte. Da soll er nach Eusebius Erzählung (in vita Constantini L. I. C. 27—31.) gegen Mittag oder gleich nachher am Himmel über der Sonne ein aus Licht gebildetes flammendes Creuz mit der Inschrift: „in diesem wirst du siegen" (vergl. Fabricius exercit. crit. de Cruce Constantini, in

in dessen Bibl. graeca T. VI. p. 703.), und in der folgenden Nacht Christum mit demselben Zeichen, der ihm eine Fahne in Gestalt des Creuzes verfertigen zu lassen gebot, gesehen haben. Die Fahne in Creuzesform würde Labarum genannt. Nach einigen Tagen schlug er den Maxentius völlig, und konnte in Rom seinen Einzug halten. — Zu seinem Entschlusse, zur christlichen Religion überzutreten und sie zur Staatsreligion zu erheben, hat ohne Zweifel nicht sowohl Staatsklugheit, als vielmehr eine aus dem quälenden Bewußtseyn des am Prinzen Crispus, an dessen Stiefmutter und seiner Gemahlin Fausta (im J. 326.) begangenen Todtschlags hervorgegangene Gemüthsunruhe (welche jedoch mit Unrecht Julianus (Caesares am Schlusse) und Zosimus II. 29. (vergl. Sozomenus, I, 5.) für die alleinige Ursache seiner Annahme der christl. Religion ausgeben), das Ihrige beigetragen. Hiedurch wird aber eine gewisse eigne Anerkennung und Achtung der Vorzüge des Christenthums keinesweges ausgeschlossen *).

Das erste, was er für die Einführung der christl. Religion that, war das im J. 312. gegebene und auch vom Licinius für seine Besitzungen unterzeichnete (Toleranz-) Edikt, daß den Heiden und Christen unbeschränkte Ausübung ihrer Religionsgrundsätze gestattet seyn solle. Schon im nächsten Jahre (s. Eusebii Kirchengesch. B. X. C. 5.) gab er am 13ten Junius zu Nikomedien ein 2tes bestimmteres und allgemeines Duldungsgesetz oder einen Freiheitsbrief, wornach den Christen und allen übrigen Glaubenspartheien ohne alle Beeinträchtigung Gott öffentlich zu verehren frei stehen, und es keinem gewehrt werden sollte, den Glauben, zu dem sein Herz sich hinneigte, und namentlich den christlichen zu erwählen, und daß den Christen alle entrissenen, eingezogenen oder von Jemand angekauften Versammlungsorte (ohne Entschädigung) zurückgegeben werden sollten. Sodann entband er die christlichen Geistlichen von der Uebernahme öffentlicher Aemter und Bedienungen, um ihren Amtspflichten ungehindert nachleben zu können. Er verbot den Sonntag durch Handarbeit und

*) Vergl. die Obss. Hall. T. I. obs. 25. 24.; D. B. Gotth. Struv's (eigentlich Joh. Christoph. Hess) Diss. de Constant. M. ex rationibus politicis christiano. Jenae 1715.; M. G. Chr. Lentner's Diss. de Const. M. non ex rationibus polit. christ. Lips. 1714. 4. 8½ B.; Joh. Andrä Entwickl. der natürl. Ursachen von der schnellen Ausbreitung des Christenth. ꝛc. S. 69—73.; C. D. A. Martini's Abh. über die Einführung der christl. Religion als Staatsreligion im Röm. Reiche durch den Kaiser Constantin. München 1813. 4.; Nic. Chr. Kist Disp. de commutatione, quam Constantino M. auctore societas subiit christ. Traj. ad Rhen. 1818., vorzüglich Cap. 2.

und gerichtliche Handlungen zu entweihen, erlaubte Vermächtnisse an die Kirchen, untersagte die Nöthigung eines Christen zur Theilnahme an einem heidnischen Opfer, und ließ den christlichen Lehrern aus den öffentlichen Cassen zu ihrem Gehalt eine bedeutende Summe reichen. Im Morgenlande benahm er sich, als es unter seine Herrschaft gelangt war, seit 324. eben so günstig gegen die Christen. Seit dem J. 326. bis an sein Ende betrieb er mit Eifer den Anbau christlicher Kirchen. Ueber dem heil. Grabe zu Jerusalem z. B. erhob sich in 10 Jahren (326—35.) ein kostbarer Tempel auf seinen Befehl und seine Kosten. Constantinopel (seit d. Jahr 329. die neue Residenz, früher Byzanz) erhielt durch ihn mehrere kostbare Tempel, desgleichen Nikomedien, Antiochien u. s. w. Constantin ließ seine Söhne in der christlichen Religion unterrichten, stellte Christen am Hofe und im Heere an und sandte christl. Ober- und Unteraufseher in die Provinzen. Seit dem J. 333. untersagte er alles heidnische Opfern, und ließ heidnische Tempel verwüsten. Erst in seiner letzten Krankheit in der Osterwoche des J. 337. ließ er sich zu Drepanum oder Helenopolis durch Auflegung der Hände unter die Zahl der Christen aufnehmen und zu Ancyrona vom Eusebius, Bischof zu Nikomedien, auf dem Krankenbette taufen (vergl. Euseb. de vita Const. Lib. IV. C. 61. 62.). Er starb bald nachher, nach einer ein und dreißigjährigen Regierung am 22sten Mai im 64sten Jahre seines Alters. Ueber den ihm mit Recht zur Last gelegten Fehlern, als unbegränztem Ehrgeiz, Härte, Eitelkeit, Wohlgefallen an Schmeicheleien, launischem Wesen, Mangel an Selbstständigkeit, übertriebener Freigebigkeit und Prachtliebe, dürften andere rühmliche Eigenschaften, Verstand, ausgezeichnete Thätigkeit, Tapferkeit, Volksliebe, Leutseligkeit, in den meisten Fällen partheilose Rechtsliebe, Beförderung der Gelehrsamkeit, nicht übersehen werden. Er las viel, schrieb seine Briefe selbst, und war selbst ein Gelehrter. In mehreren gottesdienstlichen Versammlungen hielt er sogar selbstverfertigte Homilien (S. Eusebius Leben des Constantin B. IV. Cap. 24.). Er erklärte sich für den ἐπίσκοπος τῶν ἐκτός (episcopus externorum) und die wirklichen Bischöfe für die ἐπισκόπους τῶν ἐντός (S. Walch's Unters. darüber in Götting. gel. Anz. 1783. S. 1417—21.). Die Beschlüsse der Kirche, auch die des Nicänischen Concils, bedurften seiner Bestätigung und sie ergingen in seinem Namen. In den Donatistischen und Arianischen Streitigkeiten zeigen sich seine oberherrlichen Eingriffe. Mit den strengen Maßregeln gegen die Novatianer, Valentinianer, Marcionisten, Paulianer und Cataphrygier, um den kirchlichen Lehrbegriff zu schützen, contrastirt die Hinneigung zum Arianismus, für welchen er sich von seiner Schwester Flavia Valeria Constantia soll haben ge-

gewinnen lassen. Seine sogenannte Schenkung an die Röm. Kirche oder vielmehr an den Röm. Bischof Sylvester, dem er in einer förmlichen Urkunde ganz Italien und die Oberherrschaft über die Stadt Rom überlassen haben soll, beruht auf einem offenbaren Betrug eines vielleicht erst 400 Jahre nachher oder im 8ten Jahrhundert geschmiedeten, von der Unwissenheit der Zeitgenossen begünstigten Schenkungsbriefes, dessen sich Papst Hadrian I und Leo III bedienten, um Carl den Großen zu stimmen, das vorgeblich von Constantin d. Großen Geschenkte der Röm. Kirche wiederzugeben. Schon vor Luthern und Laur. Valla*) ist jene Schenkung von dem Advocaten des Klosters Farva im J. 1105. in Zweifel gezogen worden, und selbst Papst Paul III verlachte diesen Betrug.

Vergl. über C. Sext. Aur. Victor de Caesaribus; Zosimus hist. Buch II. (gegen C.); Eusebii Leben Constantins in IV Büchern (zur Verherrlichung des C.); Lactantius; de mortibus persecut. (ebenfalls partheiisch); Gibbon's Gesch. des Verf. und Unterg. des Röm. Reichs (nach Schreiter's Uebers.) 3r Th. S. 10 — 111; 4r Th. S. 4—196.; 5r Theil S. 3—209; Th. 13. S. 247 — 53. (schätzbar); vor allen aber: Leben Constantin's d. Großen, von J. C. F. Manso. Breslau 1817. gr. 8. (Wien 1819. gr. 8.); Schröckh's christl. Kircheng. Th. V. S. 3 — 5. 64 — 139. 391—98. Man s. auch N. C. Kist de commutatione, quam Const. M. auctore societas subiit christ. Traj. ad Rhen. 1818.

Constantinopel.

Unter den in dieser Hauptstadt (s. d. vorhergehenden Art.) gehaltenen vielen Kirchenversammlungen sind folgende die erheblichsten:

I. Die (zweite) ökumenische Kirchenversammlung, daselbst im J. 381. gehalten, ohne Zuziehung des Röm. Bischofs ausgeschrieben vom Kaiser Theodosius d. Großen, der auch den Gesetzen derselben völlige Kraft verlieh, bestand aus 150 blos morgenländ. Bischöfen. Sie wurde hauptsächlich gegen die Arianer und Macedonianer gehalten, deren Lehrsätze verdammt wurden. Es lag zwar dem auf diesem Concil verfertigten Glaubensbekenntnisse das Nicänische zum Grunde, es wurde aber theils in

*) Vergl. jenes Schrift: Einer aus den hohen Artikeln des allerheiligsten päpstlichen Glaubens, genannt donatio Constantini. Wittenberg 1537. und dieses: libellus contra effictam et ementitam Constantini Donationem in der seltenen Sammlung: fasciculus rerum expetendarum 1555. Fol. — Fol. LXVI. b — LXXIX (woselbst auch mehrere seltene Abhandl. über diese Schenkung sich finden) und in Flacii Illyr. de translat. imp. Rom. Basileae 1566. 8. Vergl. Jos. Arndii lexicon antiquit. ecclesiast. p. 526 — 37.

in der Lehre vom heil. Geiste erweitert, theils abgekürzt (vergl. Harduini Act. Concil. T. I. p. 814 sq.; Walchii Bibl. symb. vet. p. 94 sq.; Schröckh's christl. Kirchengesch. Th. IX. S. 332 f.) Auch wurden die Eunomianer, Sabellianer, Marcellianer, Photinianer und Apollinaristen verdammt. Die auf diesem Concilium anwesenden Bischöfe legten den ersten Grund zu einem neuen Patriarchat, welches den drei Patriarchaten zu Rom, Antiochien und Alexandrien bald beigefügt werden sollte. Es vertheilte die kirchlichen Provinzen unter die Bischöfe und verordnete, daß der alexandrinische Bischof blos Aegypten kirchlich verwalten und die morgenl. Bischöfe blos die morgenländischen Gemeinden besorgen sollten. Kein Bischof solle in fremden Diöcesen Amtshandlungen verrichten. Auch verordnete man, daß der Bischof von Neu-Rom oder Constantinopel mit dem von Alt-Rom gleiche Ehre und Rang haben solle. Unwahr ist, daß die damals versammelt gewesenen Bischöfe den römischen Bischof Damasus und andere abendländische Bischöfe um die Bestätigung ihrer Schlüsse gebeten hätten. Sie meldeten blos das, was sie beschlossen hatten.

Vergl.: Sokrates Kirchengesch. B. V. C. 6 — 8.; Sozomenus B. VII. C. 7 — 9.; Theodoret's Kirchengesch. B. V. C. 6 — 8.; Harduin Acta Conc. T. I. p. 807 sq.; Richer hist. général. T. I. p. 94 sq.; Hartmanni Conc. illustr. T. III. p. 513 — 51.; Walch's Historie d. Kirchenvers. S. 224 — 27.; Fuchs Biblioth. der Kirchenversamml. Th. II. S. 390 f.; Tillemont's mémoires p. servir à l'hist. eccl. de VI prém. Siècles. T. IX. p. 471 sq.; Schröckh's christl. Kirchengesch. Th. IX. S. 330 f.; Th. VIII. p. 74 sq. 89. 95. 97 f. 126.; Stäudlin's u. s. w. kirchenhist. Archiv für 1824. 3tes Heft S. 124 f.; W. P. Verpoorten hist. conc. oec. II. Const. Lips. 1744. 4.

II. Die im J. 448. den 12ten Novbr. ff. vom Const. Bischof Flavian gegen Eutyches (s. dies. Art.) gehaltene Synode. Dieser wurde vorgefordert, erschien aber erst spät, und zwar — ein Schützling des kaiserl. Günstlings Chrysaphius — von vielen Mönchen und Soldaten des Oberstatthalters und 2 Staatsministern begleitet. Er behauptete: „Unser Herr hatte zwar vor der Vereinigung zwei Naturen, nach derselben aber nur Eine". Die Synode fand ihn unbiegsam, und er wurde schnell und einstimmig als ein Ketzer anathematisirt. Er führte in der Folge viele Beschwerden über diese zu einseitig und rasch verfahrende und nichts beachtende Versammlung.

Vergl. Harduin's Concil.-Sammlung T. II. p. 70 f.; Fuchs Bibl. der Kirchenversamml. Th. IV. S. 363 — 98.; Walch's Entw. einer Historie d. Kirchenvers. S. 299 — 301.; Schröckh's christl. Kircheng. Th. XVIII. S. 439 — 46.

III. Die ökumenische Kirchenversammlung im J. 553. (die 5te allgemeine), vom Kaiser Justinian I ausgeschrieben, von 165 blos morgenländischen Bischöfen in der Streitigkeit über die 3 Capitel (s. oben diesen Art.) gehalten. Der Kaiser (nach dessen Willen alles ging) ließ sein neues im J. 551. gegebenes Religionsedikt von den versammelten Bischöfen als ein Kirchengesetz bestätigen und die 3 Capitel aufs neue verwerfen. Die Schriften des Theodor von Mopsvestia, Theodoret und Ibas (desgl. Origenes) wurden in 14 Anathematismen verdammt. Sechs Monate nachher, im J. 554., verstand sich auch der röm. Bischof Vigilius aus Furcht zur Annahme des Beschlusses. Die Acten dieser Synode sind nur in einer lateinischen Uebersetzung vorhanden und nicht unverfälscht.

Vergl. Harduin's Acta Conc. Vol. III. p. 1 — 214.; Mansi's Concil.-Samml. T. IX. p. 274.; Fabricii Bibl. gr. Vol. XI.; Walch a. a. O. S. 378 — 81.; Schröckh's christl. Kirchengesch. a. a. O. S. 595 — 604.; Norisius de Synodo Vta oecum., als Anhang zu seiner Hist. Pelagiana in der Ausg. 1677. Fol.

IV. Die (sechste) ökumenische Synode (gehalten vom Kaiser Constantinus Pogonatus im kaiserlichen Pallaste Trullus) verordnete im J. 680. gegen die Monotholeten: daß in der einigen Person Christi zwei Willen, ein göttlicher und menschlicher seien, daß daher, weil jeder Wille seine eigne Wirkung hervorbringe, ihm ebenfalls zwei Wirkungen beizulegen, doch so, daß beide Willen nie im Widerspruch gegen einander stehen, sondern der menschliche sich dem göttlichen unterwerfe.

Vergl. Harduin a. a. O. v. III. p. 1043 sq.; Mansi a. a. O. T. XI. p. 207 — 684.; Combefisii apolog. pro decret. synodi sextae im Auctar. bibl. PP. T. II. p. 65.; Walchs Ketzerhistorie Th. IX. S. 319—339.; Schröckh's Kirchengesch. XX, 438.

V. Die vom Kaiser Justinian II im J. 692. zur Ergänzung der 5ten und 6ten ökumenischen abermals im Trullus gehaltene Synode machte 102 zum Theil sehr heilsame Zuchtgebote. Unter andern ward den Geistlichen, nur nicht den Bischöfen, die Fortsetzung der Ehe, aber nicht das Heirathen erlaubt, und dem Patriarchen von Constantinopel wurden gleiche Vorrechte mit dem römischen bestätigt.

Vergl. Harduin a. a. O. p. 1645.; Mansi a. a. O. p. 929.; Schröckh XIX, p. 425.

VI. Auf der durch Constantinus Copronymus im J. 754. berufenen Synode, die in der nächstfolgenden Zeit für eine ökumenische galt, ward die Bilderverehrung verboten.

Vergl. Harduin Th. IV. S. 525.; Mansi Th. XIII. S. 203.; Schröckh XX, 551.

VII. Hingegen auf der unter der Kaiserin Theodora, als Vormünderin ihres Sohns Michael III, im J. 842. gehaltenen Synode ward der Bilderdienst ein nothwendiges Stück der Orthodoxie.

Vergl. Walch's Ketzergesch. Th. X. S. 523 ff.; Schröckh XXIII, 392.

Constitutiones apostolicae } in 8 Büchern.
Verordnungen der Apostel }

Diese sogenannten apostolischen Constitutionen ertheilen Vorschriften über das ganze Verhalten der Christen, über die Kirchenverfassung, über das Amt und die Pflichten der Lehrer und über den Gottesdienst. Aller Schmuck bei dem Gottesdienst, alles Lesen heidnischer Schriften wird darin untersagt; dagegen werden Ermahnungen gegeben zur zweimaligen Versammlung an jedem Tage in der Kirche, zum Gebet und Singen, zur Beobachtung der Feiertage und des Fastens, der Feier des Sabbats neben dem Sonntage. Einen Geistlichen, vorzüglich einen Bischof, soll man als einen irdischen Gott, als einen König ansehen, ihm völlig gehorchen und das, was man von ihm verlange, nicht selbst, sondern durch die Diakonen ihm vortragen, so wie man zu Gott nicht anders als durch Christus komme. Den Diakonissen wird eine Aehnlichkeit mit dem heil. Geiste beigelegt, da sie ohne die Diakonen nichts verrichten könnten. Die Presbyteri glichen den Aposteln. Diese Const. umfassen auch eine vollständige Liturgie für die Gemeinden, und zwar außer den kirchlichen Gebräuchen auch alle Arten von Gebeten.

Diejenigen Const. Ap., deren Eusebius (Kirchengeschichte B. III. Cap. 23.), Epiphanius (haeres. XLV. §. 5; LXX. §. 10. 12. etc.), Athanasius (Opp. T. II. p. 39 sq. Ed. Paris.) gedenken, und welche sie bereits sogenannte Verordnungen und νόθα, auch ἀντιλεγόμενα nennen, mögen mit den jetzt vorhandenen übereinstimmend gewesen seyn. Die Kirchenväter des Abendlandes, Cyprian, Hieronymus, Augustinus, Gennadius, Facundus, Fulgentius u. s. w. kennen sie nicht. Sie sind nicht im eigentlichen Sinn, wie Whiston behauptete, apostolisch, weder von den Aposteln, noch von den apostolischen Vätern aufgesetzt. Auch kann man nicht mit Beveridge (synod. Magn. p. 40.) behaupten, daß sie Clemens von Alexandrien gesammelt habe. Ueber die Zeit der Abfassung und den Urheber dieser Sammlung ist nichts Gewisses festzusetzen. Sie ist aber dem größten Theil nach und in ihrer jetzigen Gestalt nach Clemens Zeit, erst im 4ten oder 6ten Jahrhundert veranstaltet worden. Altes und Neues liegt in derselben

selben durch einander; z. B. daß Maria θεοτόκος, und daß Jesus ὁμοούσιος (τῷ πατρὶ) genannt werden könne. Vieles ist von Zeit zu Zeit von den Häretikern, z. B. von den Arianern interpolirt. Man trifft auch mehrere Lücken an. Gegen das Ende hin verrathen die Verordnungen ein noch späteres Zeitalter. Dagegen finden sich auch offenbare Bestandtheile aus dem 2ten und 3ten Jahrhundert. Die liturgischen Formulare und Gebete, wovon besonders das letzte Buch viele enthält, sind die ältesten, die wir haben. Die sogenannte Clementinische Liturgie in griechisch-syrischer Sprache (in Renaudot's collect. liturg. or. II. p. 186 sq.), die auch die Liturgie des Apostel Jacobus genannt wird, ist kein besonderes Werk, sondern dasselbe, was auch im 8ten Buch dieser Constitutt. vorkommt.

Es haben sie deutsch Cotelier und Mansi herausgegeben. Im deutschen Ausz. findet man sie in Rößler's Bibl. der Kirchenväter Th. IV. S. 227—318.

Vergl. Ballerini de antiquis tum editis, tum ineditis collect. et collectoris canonum etc. Cap. 1. §. 5. im Anhange zu Leo's des Großen Werken T. III.; Dav. Bloudel de la primauté de l'Eglise und in Pseudo-Isidor. Proleg. C. 12.; C. Fr. Pezold et Weidneri Diss. hist. de Constitut. apost. I et II. Lips. 1698. 4.; G. Wernsdorff's Diss. de Constitutt. apost. origin. contra Guil. Whistonum. Viteb. 1739. 4. 4½ Bog.; J. Fr. Cottae Diss. hist. theol. de Constitutt. ap. vulgo dictis. Tub. 1746. 4.; Grabii spicil. patr. T. I. p. 40—46.; Schröckh's christl. Kirchengesch. Th. II. S. 128—32.; Stark's Kirchengesch. des ersten Jahrh. B. II. S. 202—15.; Cotta's Kirchenhist. des N. Test. 2r B. S. 1183—2013.; Schöne Geschichtsforsch. über die kirchl. Gebräuche 1r Th. S. 85. 2r Th. S. 109—15.; Augusti Denkww. a. d. christl. Archäol. IVr B. S. 211—27.; Schmidt's Handb. d. christl. Kirchengesch. 1r Th. S. 481—84.

Constitutio Unigenitus. Constitutions-Streitigkeiten. Constitutionisten.

Papst Clemens XI gab, als der Jansenistische Paschasius Quesnel sein nouv. Test. en français, avec des reflexions morales sur chaque verset, pour en rendre la lecture plus utile etc. 1671. herausgab, und dieß vom Cardinal Noailles, Bossuet und andern empfohlne Werk großen Beifall fand, den Jesuiten aber großen Abbruch that, endlich durch die Jesuiten gewonnen im Septbr. des J. 1713. die berühmte Bulle oder Constitutio, die mit den Worten Unigenitus Dei filius anfängt, gegen das nützliche ascet. Werk heraus. Sie war dem Papst abgewonnen und abgetrotzt, und zu leicht und flüchtig ausgearbeitet worden. In der-

derselben wurden 101 Lehren aus den Anmerk. zu diesem N. Test. gezogen und als irrig und ketzerisch verdammt. Die Erscheinung dieser Bulle, die an sich schon den theol. Kenntnissen des Papstes wenig Ehre machte und selbst sein Ansehn in Gefahr setzte, machte der einen Parthei zwar die größte Freude, kränkte aber die andere aufs empfindlichste. Auch veranlaßte sie vieljährige Unruhen und bittere Streitigkeiten in Frankreich, welche die Constitutions-Streitigkeiten heißen. Im J. 1714. ward die Bulle durch eine Synode von meist zufällig in Paris anwesenden Bischöfen angenommen; 9 Bischöfe jedoch, an deren Spitze seit 1717. der Erzbischof von Paris, Card. Ludw. Ant. von Noailles sich stellte, hatten den Muth zu widersprechen, und diese heißen Recusanten, Renitenten, Opposanten, Anticonstitutionisten und in der Folge Appellanten; s. oben den Artikel Apellanten S. 128 f., und unten Quesnell. Alle die aber, welche die Bulle, (die 1725. auf einem im Lateran gehaltenen Concil als eine Glaubensregel bestätigt wurde), annahmen, nannte man Acceptanten. Von den Bischöfen herab verbreitete sich die Uneinigkeit in die Kapitel, auf die Universitäten, in die Klöster und unter die Pfarrer. In Paris selbst veranlaßte die Bulle zur Belustigung des Publicums eine Menge von Spottgedichten und dergleichen.

Vergl. Hist. Bullarum Clementis VI et XI Unigenitus dictarum von Chr. Heinr. Schilling. Helmst. 1719. 4. 19½ Bog.; C. M. Pfaffii hist. Constitut. Unigenitus; nova collectio Actorum Publ. Constit. Unigenitus. Tub. 1711. 4. ib. 1721.; Anecdotes et mémoires secrets de la Constit. T. I — III. Utrecht 1732. Deutsch: Geheime Nachrichten von der Constitutio Unigenit. VI Theile. Magdeburg und Leipzig 1755—63. 8.; Henke Gesch. der chr. Kirche 4ter Th. (4te Ausg.) S. 239—50. 5r Th. S. 18 — 35. Th. IX. S. 373.; Schröckh's christl. Kirchengesch. seit d. Reform. Th. VI. S. 392 f. Th. VII. S. 412 f.

Contraremonstranten s. Remonstranten.

Convenant / Covenant } Convenanters.

Convenant hieß das Bündniß, das 1638. von allen Ständen im Königreich Schottland (die Bischöfe und die königl. Beamten ausgenommen) errichtet wurde, als der König von England Carl I auf Betrieb des Erzbischofs von Conterbury Laud die schottländische Kirche der englischen gleich machen, und das 1636. entworfene Buch der Canonum und die englische Liturgie mit dem Common Prayerbook in jener einführen wollte. Man verband sich eidlich, sich diesen Versuchen und allen bischöflichen Ceremonien aus allen Kräften zu widersetzen, dagegen dem ganz nach

nach dem Sinne der Presbyterianer eingerichteten und von der ganzen Nation unterzeichneten Glaubensbekenntnisse der Schottischen Kirche von 1580. und 90. treu zu bleiben, ohne dem Könige die pflichtgemäße Ehrfurcht zu entziehen. Man nannte alle so Gesinnte Convenanters. Der König wollte schon nachgeben; weil aber die Schotten in einer allgemeinen Versammlung beschlossen, alle Bischöfe abzusetzen und jede neue kirchl. Anordnung abzuschaffen, kam es zum Kriege. Dieser Krieg nahm für den König eine unglückliche Wendung, bis 1643. der feierliche Bund von Convenant zur Reformation und Vertheidigung der Religion zu Stande kam.

Vergl. Stäudlin's Kirchengesch. von Großbrit. 2r Th. S. 32 — 39. 45 — 64.; Schröckh's christl. Kirchengeschichte seit der Reformat. Vr Th. S. 35 f.

Conversi.
Conversae. }
Conversio.

M. A. Cassiodorus (gest. nach d. J. 562.), und nach ihm Beda (in hist. eccl. L. IV. C. 5.) bedienen sich zuerst des Ausdrucks Conversio, desgleichen Conversatio, um damit den Uebergang in den Mönchsstand zu bezeichnen, weil das Verlassen des weltlichen Lebens als eine Bekehrung des Menschen (morum conversio) betrachtet wurde; Conversionem intrare heißt daher ein Mönch werden. Conversi bedeutet seit dem 6ten Jahrh. solche Mönche, die als Erwachsene das Klosterleben erwählten im Gegensatz der Nutriten, die von Kindheit an in den Klöstern fürs Mönchsleben erzogen worden waren; seit Gregors VII Zeiten aber, der die religio quadrata (s. diesen Art.) in Deutschland gründete, bedeutet es Laienbrüder (Conversbrüder des Klosters), und Conversae bezeichnet Laienschwestern, oder diejenigen, welche als Diener und Dienerinnen durch ihre Dienst- und Handarbeiten für die Bedürfnisse der Mönche (Väter) sorgten und ihnen aufwarteten. Die Aebtissin Heloise im 12ten Jahrh. drückt sich so darüber aus: „Religionis erat de cultu terrarum et labore proprio vivere, sed quia ex debilitate non possumus, admittimus conversos et conversas, ut quae per nos administrari non permittit rigor religionis per eos impleatur." Mit dem Ausdruck: Conversio coniugati bezeichnete man den Uebertritt einer verheiratheten Person ins Kloster, mit Einwilligung des andern Ehegatten.

Vergl. Glossar. manuale ad scr. med. et inf. aet. (v. Adelung) T. II. p. 702. Col. 1. 2. (Conversa et Conversatio) und p. 702. (Conversus).

Con-

Convulsionärs.

Zum Grabe des am 1. Mai 1727. verstorbenen Abbé François de Paris strömte, weil man von diesem Grabe wunderthätige Heilungen erzählte, eine Menge Volks hin, wenn gleich der Erzbischof von Paris und Sens es verboten hatte. Seit 1731. geriethen viele auf diesem Grabe in Zuckungen. Man sah, wie sie bald in die Höhe geschleudert, bald wieder niedergeworfen wurden, sich seltsam dreheten, und verworren redeten. Daher nannte man sie Convulsionärs. Größtentheils Jansenisten und Nachkommen der 1722. zu Montpellier entstandenen Illuminés warnten sie vor der Bulle Unigenitus, und priesen den Geist und die Schriften des darin verdammten Jansenismus. Ward gleich auf Befehl des Königs 1732. durch Zumauern und Bewachung des Kirchhofes des heil. Medardus, wo das Grab lag, den bisher entstandenen Unordnungen vorgebeugt, so hörten doch die Convulsionen und Unordnungen in Privathäusern nicht auf. Die Bedrohung aller Convulsionärs mit Gefängniß im J. 1733. gab sogar Anlaß zur Verstärkung ihrer frommen Wuth. Erst nach Jahren hörte diese Schwärmerei auf.

S. den Art. Jansen und Jansenismus, und Abbé Paris.

Vergl. Acta hist. eccl. 1r Th. (Leipzig und Wien 1734.) S. 355 f. Anhang zu diesem Bande S. 122 f. 133 f.; Einem's Kirchengeschichte des 18ten Jahrhunderts 1r Bd. S. 615 — 20.; Leß Wahrh. der christl. Religion S. 507 — 25.; Zusätze S. 784 — 862., woselbst S. 811 — 31. die Untersuchungsschriften über die C. vollständig angegeben sind.

Copiaten.

Diese Kirchendiener, welche unter der Regierung des älteren Constantius im 4ten Jahrh. aufkamen, zu welcher Zeit ihrer wenigstens zuerst Erwähnung geschieht, waren Todtengräber (Fossarii, Fossores). Sie haben ihre Benennung von κοπία Müdigkeit, Ruhe und κοπιᾶν ruhen, weil sie die Verstorbenen zur Ruhe brachten. In den späteren Zeiten hießen sie Lecticarii, von der Bahre, auf welcher sie die Todten ohne Sarg wegtrugen. Constantinus bestellte 1100 derselben zu Constantinopel, Theodosius der jüngere und Constantius setzte ihre Anzahl auf 950 herab. Anastasius ordnete wieder 1100 an. Schon im 5ten Jahrh. hatten sie den Namen Collegiati und Decani als Mitglieder einer geschloßnen Gesellschaft. Sie waren wie die übrigen Geistlichen, zu welchen sie gerechnet wurden, frei von öffentlichen Bedienungen und von der Gewerbsteuer, und wurden ex aerario ecclesiastico unterhalten.

Vergl.

Vergl. Epiphanii exposit. fidei N. 21.; Cod. Theodos. L. I. de lustrali congreg. L. XVI. Tit. 2.; de episcop. L. 15.; Godofred (ad L. II. Cod. Theod.) L. 13. Tit. I. leg. de lustral. collat.; Justin. Novell. 43.; Binghami antiqu. eccl. L. III. C. 8. oder Vol. II. p. 42 — 46.; Baumgarten's Erl. der christl. Alterth. S. 138. 39.; Schröckh's christl. Kirchengesch. Th. VIII. S. 33.

Copten s. Kopten.

Copulation (eheliche) siehe Trauung.

Corbinianus,

Missionar der christl. Religion in der Oberpfalz, im Nürnbergischen und vorzüglich in Baiern im 8ten Jahrh. Aus Chostres ohnweit Paris gebürtig, 14 Jahre Mönch, ging er, um seinem Bekehrungseifer Genüge zu leisten, nach Rom, woselbst ihn der Papst zum außerordentlichen Bischof ernannte und ihn unter die Franken nach Gallien sandte. Hier fand er großen Zulauf. Zu sehr aber von der Sorge für den Unterhalt der Vielen, die bei ihm einkehrten, belästigt, ging er nach Deutschland und bestärkte die Christen in Noricum (d. i. dem Strich über der Oberpfalz und Nürnberg), welche der erste Bischof wo nicht in Baiern, doch in Salzburg (ohne einen bestimmten Kirchsprengel), Rudbert (Rupert), bekehrt hatte, in ihrem Glauben, und nach dem Tode desselben trug er in Baiern (in der Gegend um Freisingen) selbst Vieles zur Verbreitung des Christenthums bei. Der Herzog in Baiern Grimoald, Sohn des Theodo, (der im J. 716. nach Rom gewallfahrtet und gestorben war), — nach anderen Berichten der Herzog Thassilo und sein Sohn Theodo — nahm ihn gut auf und unterstützte ihn. Derselbe ließ ihn, weil ihn die Biltrud erst nach Tyrol verdrängte, nach Italien begleiten. Herzog Hubert rief ihn aber wieder zurück, und nun wurde er der erste Bischof in Freisingen (Fruxinum). Er starb im J. 730.

Vergl. Aribonis vita Corbiniani in Michelbeck's hist. Frising. T. I. p. 1sq. (Aug. Vind. 1724. F. fabelhaft); Ottonis Fris. Chron. Lib. V. ad ann. 754. C. 24.; Gratianus Gesch. der Pflanzung des Christenthums 2r Th. S. 499 f.; Schröckh's christl. Kirchengeschichte Th. XIX. S. 160.

Cordicolae Jesu Christi. — (Siehe Stäudlin's und Tzschirmers Archiv für die Kirchengeschichte 1r Bd. 2s St. S. 177 — 94.).

Corpus doctrinae Julium,

Eine Sammlung deutscher symbolischer Schriften, welche auf Befehl des Herzog Julius von Braunschweig im J. 1576. durch Mart. Chemnitz veranstaltet und herausgegegen worden ist. Sie

Sie umfaßt außer den 3 Hauptsymbolen der älteren christl. Kirche die Augsburg. Confession, die Apologie derselben, die schmalcaldischen Artikel, Luther's großen und kleinen Catechismus und die Anleitung des Urbanus Rhegius für angehende Prediger, sich der anstößigen Redensarten zu enthalten. Die zweite Ausgabe erschien 1584., die dritte zu Helmstädt 1604. und die 4te auf Befehl des Herzogs Rudolph August und Anton Ulrich gedruckte Ausgabe erschien zu Braunschweig 1690. 4.

Vergl. J. C. Schramm: Disp. de corporis doctrinae Julii historia. Helmst. 1750.; Rehtmeyer's Kirchenhistorie der Stadt Braunschweig. Th. 3. Cap. 8. sect. 4. p. 336 sq. sect. VII. §. 6. S. 423 f. 434 f.; Salig's Hist. der Augsb. Conf. 1r B. S. 705 f.; J. Fabricii hist. Bibl. suae P. II. p. 145 sq.; Baumgarten's Erlauterungen der im Concordienbuch enthaltnen symbolischen Schriften Zweite Ausg. S. 431—35.

Corpus doctrinae Philippicum.

Der Titel dieser Sammlung symbolischer Schriften ist: Corpus doctrinae christianae, quae est summa orthodoxi et catholici dogmatis, complectens doctrinam puram et veram Evangelii Jesu Christi, secundum divina prophetarum et Apost. scripta aliquot libris fidei ac pio studio explicata a Reverendo viro D. Ph. Melanchthone. Es erschien dieselbe, die auch das Philippische und Meißnische Corpus, auch das Wittenbergische heißt, zuerst im Jahr 1560. zu Leipzig in deutscher Sprache, in Fol., wiewohl sie schon 1559. abgefaßt war, als Corpus doctrinae Saxonicum. Nach einigen soll Melanchthon's Schwiegersohn Casp. Peucer diese Sammlung, welche die Rechtgläubigkeit der chursächsischen Theologen bewähren sollte, aber denselben neue Vorwürfe und häufigen Widerspruch zuzog, edirt haben. Im J. 1561. erschien die lateinische Ausg. in Fol., welche 1563. Fol., 1565. in 8., und 1572. zu Leipzig in 8., desgleichen 1580. zu Straßburg in 8. wiederholt worden ist. In deutscher Sprache hat man auch die Ausgabe Frankf. a. M. 1560. Fol., Wittenberg 1570. Fol. und Zerbst 1588. Fol. Eine plattdeutsche Uebers. erschien Wittenberg 1561. Fol. Diese Samml. enthält die 3 allgemeinen alten Symbola, die Augsb. Confession, die Apol. derselben, die Repetition der Augsb. Confess., geschrieben wegen des Conciliums zu Trident 1551., die Hauptart. der christl. Lehre, oder loci theol. (Melanchthonis), das examen Ordinandorum, eine Anleitung, wie christl. zu antworten ist auf die abgöttischen Artikel in Baiern gestellt und — wider die Verneuerung des Mahometischen Irrthums Serveti. Man ließ die schmalcaldischen Art. absichtlich aus.

Vergl.

Vergl. Salig's Historie der Augsb. Conf. B. I. S. 702 f. B. III. S. 280 f. 654 f.; J. A. Schmidii Pr. de corporibus doctrinae Philipp., Pomeranico etc. — in Chr. M. Pfaffii intr. in hist. theol. lit. P. I. p. 235 sq.; Baumgarten's Erläuterungen ꝛc. 2te Ausg. S. 400 — 4.; Schröckh's christl. Kirchengeschichte s. d. Reform. Th. IV. S. 475 f.

Corpus doctrinae (Pommersches —).

Der erste Theil desselben, der eigentlich diesen Namen führt, ist überschrieben: „Corpus doctrinae christ., darin die wahre christl. Lehre nach Inhalt göttlicher, prophet. und apostolischer Schriften richtig und rein begriffen ist, welches auf unser — Herzoge zu Stettin, Pommern — Verordnung in allen pomm. Kirchen, sammt der Biblien gekauft, verwahrt und demselben gemäß gelehrt werde“, in plattdeutscher Sprache, und ist ein Nachdruck vom Meißnischen oder Melanchthonschen Corpus doctrinae christianae. Der andere Theil desselben enthält Schriften von Luther, z. B. dessen gr. und kleinen Catechismus.

Vergl. Jac. Rungii Bericht vom Pomm. Corpus doctrinae, bei dessen Frageartikeln von Sakramenten des h. Abendmahls u. s. w. Greifswald 1591. 4. Frankf. a. d. O. 1592. 8.; Dan. Cramer's pomm. Kirchenhist. B. III. C. 36. S. 171 f. (1603. 4.); Baumgarten a. a. O. S. 411 — 17.

Corpus Catholicorum, Corpus Evangelicorum.

So werden die vereinigten theils catholischen, theils evangel. Reichsstände Deutschlands genannt. Zwar führte auf den Reichstagen der Churfürst von Mainz über beide Corpora das Directorium. Sobald aber die beiden Religionspartheien sich trennten, trat ein doppeltes Directorium ein, welches der Churfürst von Mainz bei dem catholischen, der Churfürst von Sachsen aber bei dem evangelischen Corpus führte. Hiezu hatte der letztere, nämlich Friedrich III, der Weise, den Grund gelegt, weil er 1522. auf dem Reichstage zu Nürnberg die Angelegenheiten der Protestanten durch seinen Gesandten vertheidigen, auch wider die, der evangelischen Religion nachtheilige, in den Reichsabschied einzurückende Clausel hatte protestiren lassen. Sein Nachfolger Johann der Beständige stellte sich an die Spitze der Protestanten, berief sie zur Berathung über die Augsb. Confession vor der Uebergabe derselben zusammen, und wurde, besonders seitdem er 1531. die evangelischen Reichsstände nach Schmalkalden einlud, auch die dortigen Berathungen leitete, von beiden Religionspartheien stillschweigend als Director anerkannt. Auch hatten die sächs. Churfürsten durch ihre hohen Verdienste um die Reformation hierzu ein Vorrecht. Seit 1575. eigneten sich aber die Churfürsten von der Pfalz, namentlich Chur-

Churfürst Friedrich III dasselbe zu, und übernahmen auf den Reichstagen zu Augsburg 1582., zu Regensburg 1594. und 1602. ebendaselbst, wenn gleich der reform. Confession zugethan, das Directorium in Religionsangelegenheiten aller protestantischen Reichsstände. Die Churfürsten von Sachsen widersprachen ihnen, wenn sie gleich dieß Recht mehr für eine Beschwerde hielten; sie mußten es aber doch zugeben, daß auch, als Churpfalz im 30jährigen Kriege so unglücklich war, nicht ihnen während desselben, sondern dem schwedischen König Gustav Adolph und dann dessen Canzler Oxenstierna das Directorium überlassen wurde. Nach dem westphälischen Frieden wurde es wieder dem Churfürsten Johann Georg I 1653. förmlich übertragen. Seit dieser Zeit behielt Sachsen dasselbe bis zur Auflösung des deutschen Reichs. Zwar wurden die Reichsstände wegen der Religionsveränderung des Friedrich August I bedenklich. Allein da derselbe die Aufrechthaltung der protestant. Religion in seinen gesammten Landen zusagte, seine Religionsveränderung für eine blos persönliche Sache erklärte, und das Geheimerathscollegium zu Dresden, in Absicht auf die protestantischen Religionsgeschäfte einsetzte, so waren die evangelischen Reichsstände beruhigt. Auch als Friedrich August II 1717. zur cathol. Religion übertrat und der Churfürst von Brandenburg Friedrich Wilhelm I deshalb Director zu werden hoffte, weil er der nächste protestantische Reichsstand nach Chursachsen sey, und sein Gesandter zu Regensburg in Abwesenheit des Chursächsischen dasselbe allemal ausgeübt hatte, blieb diese Würde doch bei Chursachsen, wiewohl der Churfürst von Hannover, Georg II, die freie Wahl eines Directors der evangel. Stände vorschlug. Sachsen setzte das Directorium fort durch seine Gesandten, die jedoch allezeit evangelischer Religion seyn mußten, und in Reichstagsangelegenheiten ihre Instruction vom Churfürsten, in Sachen aber, die das Corpus Evangelicorum angingen, vom Geheimerathcollegium in Dresden erhielten. Mit der Auflösung des deutschen Reichs im J. 1806. hat dieß Corpus Evangelicorum ein Ende genommen, als es der gemeinen Sache viele nützliche Dienste geleistet hatte; es wurde nichts an dessen Stelle gesetzt. Doch wurden Protestanten und Katholiken gleiche bürgerl. und polit. Rechte in allen deutschen Bundesstaaten durch die Acte gesichert.

Vergl. Historia Corporis Evangelicorum auctore Ern. Ludw. Posselt. Kehl. 1784. gr. 8. $3\frac{1}{2}$ Bog.; H. W. von Bülow über Geschichte und Verfassung des Corpus evang. ohne Angabe des Druckorts 1795. gr. 8.; Pütter's histor. Entwickelung der heutigen Staatsverf. des deutschen Reichs 2r Th. S. 240 f.; (Ulrich) über den Religionszustand in den preuß. Staaten Th. III. S. 211—29.; Schröckh's christl. Kirchengeschichte seit der Reformat. IVr Th. S. 387 f.; 7ter B. S. 534—36. und 523.

Cor-

Corrupticolae (Φθαρτολάτραι, Verehrer des Verweslichen).

So nannte man deshalb die Anhänger des Severus, Bischofs von Antiochien, eines Monophysiten, weil derselbe seit dem Jahr 519. behauptete, daß Christi Leib vor seiner Auferstehung natürlichen Empfindungen und Schwachheiten, dem Hunger, Durst, der Ermüdung, dem Schwitzen, dem Blutvergießen und dem Sterben selbst unterworfen, auch verweslich gewesen sey. Dagegen Julianus, Bischof von Halicarnaß, sich deshalb für die Unverweslichkeit des Leibes Christi erklärte, weil aus jener Meinung folge, daß zwischen dem Körper und dem Worte Gottes ein Unterschied sey. Würde aber dieser zugestanden, so gebe es auch zwei Naturen in Christo. Beide bestritten einander in Schriften, und hatten ihre Anhänger, wovon die des Severus auch Severiten genannt wurden; s. oben den Artikel Aphthartodoketen S. 111. und unten Monophysiten und Severus.

Costnitz (Constanz). Costnitzer allgemeines Concilium.

Das zu Costnitz am Bodensee vom J. 1414—18. gehaltene allgemeine Concil war bereits 1413. vom Kaiser Sigismund und Papst Johannes XXIII deshalb beschlossen worden, um dadurch das vermehrte päpstliche Schisma zu heben, die Reformation an Haupt und Gliedern zu besorgen, die Ketzereien, d. h. die Lehren Wiklef's und Hussens auszurotten, und Einigkeit und Ordnung in der Kirche wieder herzustellen, welches der Kirchenversammlung zu Pisa noch nicht geglückt hatte. Zum Glück für die gute Sache stimmte man nach den 4 Nationen und nicht einzeln ab, und beschloß zuerst, daß die 3 vorhandenen Päpste ihre Würde niederlegen sollten. Doch Johannes XXIII floh in Soldatenkleidern mit Hülfe des geächteten Herzogs Friedrich von Oestreich. Das Concil dekretirte in der 5ten Sitzung am 6ten Apr. 1415., daß es, indem es die allgemeine Kirche vorstelle, seine Gewalt geradezu von Christo habe, und ihm auch der Papst gehorchen müsse, daß alle, die seinen Schlüssen nicht folgten, bestraft werden und alle Maßregeln des Papstes gegen das Concil ungültig seyn sollten. Der erwähnte citirte, aber nicht erscheinende Papst wurde erst suspendirt und dann in der 12ten Session völlig abgesetzt. In der 13ten Sitzung den 15ten Juni 1415. beschloß man: daß, obgleich Christus das h. A. unter beiden Gestalten eingesetzt und ausgetheilt, dennoch die löbliche Gewohnheit, es nur unter Einer Gestalt zu genießen, solle behalten und daß Alle, die anders lehrten, für Kirchenräuber und Ketzer erklärt und bestraft werden sollten. Johann

hann Huß, der einen Sicherheitsbrief vom Kaiser Sigismund erhalten hatte, und die besten Zeugnisse und Empfehlungsbriefe bei sich führte, wurde zwar mehrmals verhört, aber seiner triftigen Verantwortung ungeachtet, nur als ein überwiesener und hartnäckiger Ketzer behandelt, und in der 15ten Session am 6ten Julius, als es ihm nicht mehr freistand, sich zu vertheidigen, und als er nicht widerrufen wollte, verurtheilt, daß, weil er längst verworfene, anstößige Lehren vortrage, seine sämmtlichen Schriften öffentlich verbrannt, er selbst aber als ein offenbarer Ketzer von seiner priesterl. Weihe degradirt und dem weltl. Gericht zur Bestrafung übergeben werden sollte. Er wurde lebendig verbrannt, s. den Art. Huß. In derselben 15ten Sitzung wurde die Behauptung Joh. Petits, daß Tyrannenmord (in Bezug auf die Ermordung des Herzog Ludwig von Orleans) rechtmäßig sey, verworfen, allein seine Person nicht genannt und nicht verketzert. Auch mit der Verurtheilung des unschuldigen Hieronymus von Prag ging man um; dieser widerrief jedoch in der 19ten Sitzung öffentlich; er wurde nichtsdestoweniger gefangen gehalten, weil man seine Zurücknahme für verdächtig hielt. Als er muthig wieder zum Bekenntniß der Wahrheit und zur Anhänglichkeit an Huß zurückkehrte, wurde er in der 21sten Session als ein Ketzer verurtheilt, und darauf verbrannt. Weil der Papst Gregor XII selbst resignirt und auch der Papst Benedict XIII in der 36sten Sitzung abgesetzt wurde, schritt man in der 41sten Session zur neuen Papstwahl, die auf Otto Colonna unter dem Namen Martins V fiel. Dieser wußte, indem er nun den Vorsitz führte, die Haupttendenz des Concils, nämlich: die Reformation an Haupt und Gliedern zu bewirken, unter dem Vorwande, daß er mit den einzelnen Nationen Concordate geschlossen habe (die doch nur die richtige Einnahme der Kirchenrevenüen und die Kleidung der Geistlichen betrafen), zu vereiteln. — Dieß Concil war eins der glänzendsten, die je gehalten worden sind, weil auf demselben außer dem Kaiser und Papst 26 Fürsten, 140 Grafen, 20 Cardinäle, 7 Patriarchen, 20 Erzbischöfe, 92 Bischöfe, 1600 Prälaten und 4000 Priester gegenwärtig waren. Ungemein zahlreich war das Gefolge, welches jeder Fürst und höhere Geistliche bei sich hatte. Auch waren 310 Spielleute und Pfeiffer, 200 Köche, 75 Zuckerbäcker, 44 Apotheker und — 1500 Buhlerinnen anwesend. (Vergl. Fr. Graffer's Clio's Curiositäten-Cabinet S. 144f.)

Die Akten dieses Concil's findet man in: Magnum oecumenicum Constant. Conc. ed. Herm. v. d. Hardt. Vol. I — VII. Helmst. 1700. und 42 Fol., in Mansi Conc. T. XXVII p. 515. 1239. T. XXVIII. p. 1 — 958., in Schelstraten: Acta Constantiensis Concil. Antv. 1683. 4.

Vergl. zur Gesch. des Concils: das Conciliumbuch, geschehen zu Costenz, darinnen man vindet, wie die Herrn geistl. und weltl. eingeritten sind, und

und mit viel Personen: auch ihr Waren gemahlet und wie sie abgeschieden seynd u. s. w. Gedruckt ꝛc. in der keyserl. Stadt Augspurg von Anthoni Sorg, do man zalt nach Chr. Geburt 1483. Fol. Zweite Ausg. unt. d. Tit.: Das Concilium, so zu Constanz gehalten ist worden, des Jars do man zalt von der Geburdt uns. erlösers 1483. Jar. u. s. w. Augsp. durch H. Steyner. 1536. Fol. Mit vielen Holzschn. Beide seltene Ausg.; 3te A. Frkfurt 1575. Fol. Der Verfasser dieses mehr für die Heraldik wichtigen W. war Ulrich von Reichenthal, der selbst auf dem Concil zugegen war. Jak. Lenfant's hist. du Concile de Constance. 2 Bände. à Amst. 1714. 27. 4to. Bourgeois Du Chastenet nouv. hist. du Conc. de Constance. Par. 1718. 4. Joh. Stumpfens Beschreibung des gemeinen Concils zu Constanz. Frkft. 1541. Fol., desgl. Frkft 1557. Fol.; Dr. Casp. Royko's Geschichte der großen allgem. Kirchenversamml. zu Kostnitz, 4 Theile, 2te Ausg. Prag 1796 f. 8. Erste Ausg. Prag 1782 — 85. gr. 8.; Register über dieß Werk. Prag 1796. gr. 8.; Vergl. damit J. X. Selig's Anmerk. über die Gesch. der großen Kirchenversamml. ꝛc. 1 — 3r Theil. Grätz 1784. gr.; Walch's Entwickl. der Historie der Kirchenvers. S. 806 — 28.; Schröckh's christl. Kirchengesch. Theil XXXI. 394. 422 — 539.

Cotta (Joh. Friedr.).

Dieser zu seiner Zeit berühmte, sehr fleißige Gottesgelehrte, zuletzt Dr. und Prof. der Theol. und Canzler der Universität zu Tübingen, (geb. den 12. May, nach Andern den 12. Junius 1701. zu Tübingen, gest. am 31. Decbr. 1779.) besorgte eine mit sehr vielen Anmerk. bereicherte Ausg. von Joh. Gerhard's locis theol. in XX Tom. in 4., (wozu noch 2 Theile Indices 1788. und 89. gekommen sind; T. XIX. et XX. gab Prof. Müller zu Stuttgard heraus), Tubingae 1762 — 81. 4. Außer seinen lat. dogmenhistorischen Monographien über die Lehre von der Anbetung Christi (ebendas. 1755.) 4.), von den Engeln (ebendas. 1766. 4. und 1767. 4.) und vom ewigen Leben (1769. 4.) ist sein Versuch einer ausführl. Kirchenhist. des N. T. 3 Theile (mehrere sind nicht erschienen) Tüb. 1768 — 73. 8. (von Christus bis Constantin d. Gr.) von Werth. Er ist zu Utrecht 1776. ins Holländ. übersetzt.

Vergl. Götter's gel. Europa 2r Th. S. 421 — 32.; Moser's jetzt lebende Theol. S. 150 — 54.; 792.; Pütter's Gelehrt.-Gesch. der Universität Göttingen I. 76. 77.; Böckh's Gesch. der Univers. Tüb. S. 212 f.; Versuch kurzer Lebensbesch. ber. Würtemb. Stuttg. 1792. 8. S. 106 f.; Meusel's Lexic. d. verstorb. deutschen Schriftsteller 2r B. S. 181 f.

Cramer (Dr. Joh. Andr.),

Ein sehr kenntnißreicher und geschmackvoller Theolog des 18ten Jahrhunderts (geb. den 29sten Januar 1723. zu Jöstadt im Erzgebirge, gest. den 11./12. Juni 1788. zu Kiel), in manchem Betracht der Chrysostomus seines Zeitalters. Fast ein

ein halbes Jahrhundert wirkte er, und erwarb sich um die Gelehrsamkeit und unter den theologischen Disciplinen am meisten um die Kirchengeschichte bleibendes Verdienst. Er war zuerst 1748. Landprediger zu Crellwitz, zwischen Magdeburg und Halle, dann seit 1750. Oberhofprediger zu Quedlinburg, seit 1754. Hofprediger des Königs von Dänemark zu Copenhagen, zugleich seit 1765. Professor der Theologie; sodann seit 1771. Superintendent zu Lübeck, kehrte 1774. als Professor der Theologie und als Procanzler der Universität zu Kiel ins Dänische zurück, und war zuletzt seit 1784. Canzler derselben. In Kiel gründete er auch ein Seminar für Volksschullehrer. Schleswig-Holstein verdankt ihm ein vortreffliches Gesangbuch (1780.) und einen besseren Katechismus. Er war der Beförderer eines besseren Geschmacks in der deutschen Sprache und auch (seit Mosheim) in der Canzelberedtsamkeit. Nach Declamation, Aktion und dem beredten Inhalt seiner Vorträge war er der einnehmendste Canzelredner und fand den größten Beifall. Selbst in der großen Menge seiner gedruckten Predigten (über 28 Bände) hat er — so fruchtbar war sein Geist — sich nicht erschöpft, wiewohl doch häufig die große Wortfülle ermüdet. Seine Fortsetzungen Bossuet's (s. oben diesen Art. S. 338. 39.) sind bei weitem das verdienstlichste seiner Werke, vorzüglich für die Periode der Scholastiker. Außerdem schrieb er: Poetische Betrachtungen über die Psalmen. Vier Theile. Leipz. 1762 — 64. gr. 8., zweite Ausg. 2 Theile. Leipz. 1765. gr. 8.; Andachten und Betrachtungen, Gebete und Lieder über Gott, seine Eigensch. und Werke, 2 Thle. Schleswig u. Leipz. 1764 — 68. 8.; die geistlichen Lieder darin — die älteren — (am vollständigsten in seinen sämmtl. Gedichten, 3 Thle. Kiel 1781 — 83. gr. 8., in den 2 ersten Th.) zeichnen sich durch mehrere Wärme, so wie durch poetische Kraft aus; dagegen sind die (sehr lehrreichen) neueren mehr gereimte Betrachtungen. — Außerdem: Beiträge zur Beförder. theol. und and. wichtigen Kenntnisse, 4 Theile. Kiel und Hamb. 1777 — 84. 8.; Nebenarbeiten zur theol. Lit. und Religion gehörig, 3 Stücke. 1782 — 88. 8.; Die Lehre vom Gebete. Hamb. und Kiel 1786. 8.; Die Uebers. und Erkl. der Briefe an die Epheser (ebend. 1782.), an die Röm. (1784.) und früherhin des Br. an die Ebräer (Copenh. 1757. 2 Th. in gr. 4.) sind mehr erbaulich, als für die Schrifterklärung von besonderm Werth.

Vergl. Meusel's Lex. d. verst. deutsch. Schriftst. B. II. S. 188 — 93.; des Prorect. u. Senat. der Univers. (Kiel) Einlad. zu e. Gedächtnißrede auf d. verewigt. Kanzler J. A. Cramer 1788. 4. Gedächtnißrede auf ihn von W. E. Christiani 1788. Annal. d. neuesten theol. Lit. (Rint.) 1789. Beilage S. 13 — 25.; Feddersen's

sen's Nachrr. v. Leb. und Ende gutges. Menschen 6te Samml. (fortges. v. Wolfrath) S. 276 — 313.; Hirsching's Handbuch; Denkwürdigk. a. d. Leben ausgezeichneter Deutsch. des 18ten Jahrh. S. 456 — 58.

Creatianer.

Die Creatianer behaupten im Gegensatze theils zu den Präexistentianern, welche meinen, daß die menschlichen Seelen schon lange vor der Geburt, seit einer fast ewigen Zeit existirt haben, theils zu den Traducianern, welche eine Fortpflanzung derselben von Eltern auf die Kinder annehmen, — daß die menschlichen Seelen beim Entstehen des Körpers von Gott unmittelbar erschaffen werden.

Crell (Johann),

Einer der vornehmsten Lehrer der Socinianer (geb. 1590. zu Helmetsheim in der Grafsch. Limburg in Franken, seit 1613. Prof. und Rector der griech. Spr. an der Schule in Rakau und seit 1623. Prediger der Gemeinde daselbst, gest. 1633.), der von seinen Glaubensgenossen als ein gelehrter, beredter, bescheidener, kluger und sanfter Mann geehrt wurde. Das, was sich Faust Socin vorgesetzt hatte, die Lehren von der Einheit Gottes im Gegensatz der Trinitätslehre ausführlich abzuhandeln, das leistete er in seinem Buche de Deo et ejus attributis, welches der von ihm edirten Schrift von Joh. Völkel (Volkelius) de vera religione Libri V so vorgesetzt, oder vielmehr mit derselben so genau verbunden ist, daß beide Schriften Ein Werk ausmachen, Racoviae 1630. 4., auch einzeln Racov. 1631.; ins Deutsche 1645. 4., auch ins Holl. und Engl. übersetzt. Als sich Hugo Grotius in seiner Schrift: defensio fidei cathol. de satisfactione Christi 1617., gegen Faust Socin der Genugthuungslehre annahm, setzte ihm Cr. eine Widerlegung in: Ad libr. H. Grotii de satisfactione Christi responsio. Racov. 1623. 4. entgegen. Er schrieb auch über mehrere bibl. Schriften, z. B. über das Evangel. Matth., Br. an die Römer, Galat., Thessal. und Hebr. nicht ohne eigene Forschungen, wenn gleich dem Maldonat und Socin folgend. Seine ethica christiana, erste A. Selenoburgi ohne Ang. des J. (1650.) in 4 unter dem falschen Namen Jo. Cirelli, auch Cosmopoli 1681. 4. (auch in der Bibl. fratr. Polonor. T. IV. befindlich, ins Holländ. übers. 1651. 4.) umfaßt im 1sten Theil eine nach der Norm der h. Schrift verbesserte Aristotelische Ethik und im 2ten eine Erklärung der in der h. Schrift erwähnten Tugenden und Laster, ein mit vielem Scharfsinn und in einem guten latein. Styl geschriebenes Werk (vergl. über dasselbe Stäudlin's Gesch. der christl.

Mor.

Mor. seit der Wiederaufleb. der Wiss. S. 686 — 92.; Sandii Bibl. Antitrinitarior. p. 115.). Seine sämmtlichen Werke sind unter dem Titel: Jo. Crellii Franci opera omnia exegetica. Eleutherop. 1656. in 4 Theilen in Fol. erschienen und bilden den 1sten Theil von der Bibl. fratr. Polonor.

Vergl. Bock hist. Antitrinitar. T. I. P. 1. p. 116—58.; Schröckh's chr. K. G. s. d. Ref. Th. V. S. 583 f. 310 f.

Crell (Samuel),

Einer der angesehensten Schriftsteller des 18ten Jahrh., ein Enkel des eben erwähnten Joh. Crell, ein Sohn des socinian. Predigers zu Andreaswalde in Preußen, des Christoph Crell (geb. 1660., gest. 1747. zu Amsterdam). Auf dem Remonstrant. Gymn. zu Amsterdam erhielt er unter Phil. von Limborch und Joh. le Clerc seine vorzügliche gelehrte Bildung. Erst war er einige Zeit Prediger bei der kleinen socinianischen Gemeinde zu Königswalde in der Nähe von Frankf. a. d. Oder; hier mußte er wegen eines deutschen Catechismus: kurzer Unterr. in der christl. Rel. 1717. 8. 3½ B., ganz nach socinian. Grundsätzen abgefaßt, von den Geistlichen der herrschenden Kirche viele Bedrückungen erfahren, und zog, da ihn seine Gemeinde nicht ernähren konnte, bald nach Berlin, bald nach England, bald in die Niederlande, und unterstützte die Freunde seiner Meinungen mit Rath und Schriften. Jene versahen ihn dagegen mit Geld, wodurch er, so wie durch seine schriftstellerischen Arbeiten, seine Subsistenz fand. Zuletzt war er in Amsterdam. Sein System war im Wesentlichen socinianisch; er gab aber demselben einige ihm eigene Bestimmungen, und wich in einigen socinian. Meinungen ab; so nahm er z. B. das Dogma v. d. Genugthuung Christi im Sinn des evangel. reformirten Systems an. Er wollte daher auch kein Socinianer heißen. Weil seine Grundsätze den Lehren des Artemon sich näherten, gab er mehrere seiner Schriften unter diesem Namen heraus. Unter denselben sind die ausgezeichnetsten: 1) Cogitationum novarum de primo et secundo Adamo, sive de ratione salutis per illum amissae, per hunc recuperatae comp. Amstel. 1700. 8. Ein Versuch, aus den beiden Sätzen: Gott beschloß, die von ihm unschuldig erschaffenen Menschen, falls sie sündigen würden, mit dem ewigen Tode zu bestrafen, und: Gott beschloß, die Menschen sollten, wenn sie völlig gehorchten, ihre Kinder als dem Tode nicht unterworfen fortpflanzen, ein Glaubenssystem abzuleiten, welches zur Vereinigung aller christlichen Partheien dienen sollte. Dieser Versuch und die vielen hier eingewebten Hypothesen, z. B. daß Adam schwerer als Eva gesündigt, daß Eva auch nach dem Falle sich im Paradiese aufgehalten habe, und vorzüglich seine Erklärung von der Versöhnung (dem Siege

Christi in den Versuchungen, wenn die Menschen nicht actualiter, sondern bloß in Adam gesündigt haben) mußten den Widerspruch der Theologen erregen. 2) Initium Evangelii S. Joannis Apost. ex antiquit. eccl. restitutum, indidemque nova ratione illustratum per L. M. Artemonium, ohne A. des Druckorts, 1726. gr. 8. Hierin will er beweisen, daß die Lesart Joh. I, 1: „Gott war das Wort“ irrig sei, und man lesen müsse: Gottes war das Wort; daß Christus in keiner andern Stelle des N. Test. ausdrücklich Gott genannt werde, ob es ihm gleich eine gewisse Göttlichkeit zuschreibe. 3) Kurze und einfältige Untersuchung, ob und warum die reformirte evang. Kirche die also genannten Socinianer mit gutem Gewissen dulden, oder auch in ihre Gemeinschaft aufnehmen könne und solle, ohne Ang. des Druckorts, 1700. 4. 5½ B.

Vergl. Bock hist. Antitrinitarior. T. I. p. 1. p. 161 — 205.; in Mosheim's Diss. Theol. hist. de raptu Christi in Coelum u. s. w. (in s. Diss. ad sanct. discipl. pertin. syntage) p. 533 — 403. findet man Crell's Lebensgesch. mitgetheilt; Chaufepié Dict. hist. crit. T. II. p. 88 seq.; Götten's jetzt leb. gel. Europa. Band III. S. 277 — 304.; Schröckh's christl. Kircheng. s. d. Reform. Th. IX. S. 456 — 60.; Einem's Kirchengesch. des 18ten Jahrh. 2te A. 2r B. S. 698 — 701.

Crell (Nikolaus) s. Krell.

Creuz s. Kreuz.

Crone (dreifache päpstliche —) s. Bonifacius IX.

Crucifix,

Ein Kreuzholz, woran das aus Stein gehauene oder aus Holz geschnitzte oder gegossene oder blos gemalte Bildniß des Erlösers befindlich ist. Die erste Spur von eigentlichen Crucifixen findet man im 4ten Jahrh. nach Constantin des Großen Tode. Seit der Mitte des 4ten Jahrh. setzte man ein Kreuz auf den Altar, und trug es bei Processionen umher. Das Altarkreuz wurde allmählig durch eine künstliche Darstellung des gekreuzigten Leibes Christi, besonders im Abendlande verschönert. In der griech. Kirche wird blos ein Kreuz, ohne ein geschnitztes Bild von Christus geduldet.

Cryptocalvinismus.
Cryptocalvinisten.

Weil Phil. Melanchthon, um die zwischen evangel. Luth. und evangel. Reformirten entstandene Trennung wieder aufzu-

zuheben, über die Art und Weise, wie Christi Leib und Blut im h. A. gegenwärtig sei, allen näheren Bestimmungen auswich, sich an die Worte Pauli im 1sten Brief an die Korinth X, 16. hielt, die Erklärung der Reformirten, besonders Calvin's, über die Einsetzungsworte nicht bestritt, und die Behauptung strenger Lutheraner, besonders der Würtemberg. Theologen, namentlich des Joh. Brenz, daß die menschl. Natur Christi im h. A. zugegen sei, (Ubiquitätslehre) öffentlich verwarf, und weil ihm in dieser Meinung mehrere Theol. zu Wittenberg, Leipzig und Dresden (die Philippisten), namentlich Eber, Crell und andere Professoren, vorzügl. Casp. Peucer, beistimmten: so erregte das bei den Jenaschen und Niedersächsischen Theologen, besonders bei Mart. Chemnitz, den Verdacht einer heimlichen Anhänglichkeit an den Calvinismus in Chursachsen. Es gingen auch die Wittenberger, der Rath Ge. Cracau und vor allen Peucer wirklich damit um, erst verdeckt, dann öffentlich ihre den Schweizerischen Theol. genäherte Darstellung der Abendmahlslehre in die gelehrten Schulen einzuführen. Es gab aber zwei verschiedene Zeiten, wo in Sachsen der Cryptocalvinismus sich zu äußern schien, nämlich 1570 f. und 1589.; jenes unter Churfürst August, dieses unter Churfürst Christian I.

I. Der Herzog von Braunschweig Julius verklagte die Wittenb. Theologen bei ersterem Churfürsten, daß sie den Verdacht eines Zwinglischen und Calvinischen Irrthums auf sich geladen hätten; sie suchten aber in einer Verantwortung ihre Rechtgläubigkeit zu retten und bestanden auf ihrem Corpus doctrinae. Peucer, der beim Churfürsten alles galt, besetzte die theol. Facultät zu Wittenberg mit eifrigen Anhängern Melanchthon's, z. B. Wiedebram, Christoph Pezeln und Casp. Cruciger. Diese (vorzüglich der mittlere) faßten 1570. einen crypto-calvinistischen Catechismus ab, unter dem Titel: Catechesis ex corp. doctr. eccl. saxon. (vergl. über denselben Löscher's hist. motuum etc. T. III. p. 143. f.; Planck Gesch. der protest. Theol. B. II. Th. II. S. 191 f.), welchen Peucer in allen Landschulen einzuführen suchte, wovor aber die Jena'schen Theologen wegen der Erklärung vom heil. Abendmahl, als einer Gemeinschaft des Leibes und Blutes Christi, und wegen der reform. Erklärung der Himmelfahrt Christi, (daß er im Himmel gleichsam eingeschlossen sei), warnten und gegen welchen Chemnitz und Selneccer schrieben. Weil die Wittenbergischen Theol. 1571. dagegen eine Apologie unter dem Titel: Von der Person und Menschwerdung unsers Herrn Jesu Christi, der wahren christl. Kirchengrundfeste (stereoma) u. s. w. herausgaben, ward der Streit erweitert. Herzog Julius von Braunschweig

schweig warnte aufs neue den Churfürsten vor seinen — Calvinisten gewordenen — Theologen, welcher darauf dieselben zu einem bestimmten Glaubensbekenntnisse vom heil. Abendmahl aufforderte. Die Wittenbergischen entwarfen dasselbe so schlau, daß er dadurch und durch die Versicherung, daß man bei Luthers Lehre bliebe, völlig befriedigt wurde. Dieß Bekenntniß erhielt den Namen: Consensus Dresdensis. Jene wagten auf das Zutrauen ihres Landesherrn 1574. den kühnen Schritt, in der Exegesis perspicua et ferme integra controversiae de coena Dom. (Lips., ohne Angabe des Verf.) Calvins Lehre vom h. A. frei und offen vorzutragen, und alles Unterscheidende des Luth. Lehrbegriffs zu verwerfen. Weil mehrere evangel. Fürsten und lutherische Lehrer in Chursachsen den Landesherrn von dieser wahren Denkungsart seiner Theologen überzeugten, wurden endlich der Rath Cracau, Peucer, Stössel, und der Hofprediger Chr. Schütze als Hauptstützen des heimlichen Calvinismus gefangen gesetzt. Auf dem Landtag zu Torgau im Mai 1574. sollten die dahin gebrachten Wittenb. und Leipz. Theologen die von den ächten Lutheranern und vorzüglich von dem neuen Hofprediger Mirus aufgesetzten Art. über das heil. Abendmahl unterschreiben; sie weigerten sich aber dessen mit Freimuth. Sie wurden sodann durch Soldaten nach Leipzig abgeführt und in die Pleißenburg als Gefangene gesetzt. Nach 14 Tagen ward ihnen die Unterschrift, jedoch unter gewissen Einschränkungen abgepreßt; sie wurden nun ihrer Aemter entlassen und aus dem Lande verwiesen. Stössel, Cracau und Peucer aber kamen ins Gefängniß, woraus letzterer erst 1586. entlassen ward. Durch diese Maßregeln schien die Parthei der Cryptocalvinisten in Sachsen vertilgt zu seyn; allein

II. nach dem im J. 1586. erfolgten Tode des Churf. August zeigte es sich unter dem neuen Churfürsten Christian I, daß es noch eine Menge heiml. Philippisten gab, welche an dem geheimen Rath und Canzler Nikolaus Krell seit 1589. einen mächtigen Protector fanden. Ueberdieß suchte den Churfürsten selbst sein Schwager, der Pfalzgraf Joh. Casimir, für die ref. Confession geneigt zu machen. 1588. war schon alles Religionsgezänk und Verdammen auf den Canzeln verboten worden, und 1590. 91. wurde eine neue Ausgabe von Luther's Bibelübersetzung mit (calvinist.) Erläuterungen (vom Hofpred. Joh. Salmuth) angefangen (die jedoch nur bis Ende des 2ten B. d. Chron. gedieh, weil damals fast alle Exemplare dieser cryptocalvinist. Bibel vernichtet wurden). Krell besetzte alle geistl. und gelehrte Stellen am Hofe, auf Universit. und in den Kirchen mit Anhängern der evangel. reform. Kirche und die eifrigen Luth. Profess. mußten ihre Stellen verlassen. Der Exorcismus sollte seit 1591. bei der Taufe weggelassen werden, welches

welches vielen Widerspruch erregte. Allein kaum war der Churfürst im Sept. dieses J. gestorben, so setzte der Herzog Friedrich Wilhelm von Sachsen-Altenburg als Administrator der chursächs. Länder im October den Krell gefangen, und ließ ihn nach einer zehnjährigen Gefangenschaft enthaupten; s. den Art. Krell. Auch die Theologen Salmuth, Steinbach, Pierius und Gundermann wurden gefangen gesetzt und erst nach erfolgtem Widerruf frei gelassen. Auf dem Landtage zu Torgau 1592. suchte man das ächte Lutherthum wieder herzustellen und in 4 Art. (vom heil. Abendm., von der Person Jesu Christi, v. d. Taufe, von der Gnadenwahl und ewigen Vorsehung Gottes) wurde der Unterschied zwischen der evangel. und reform. Kirche bestimmt. Diese Visitations-Artikel mußten bei der allgem. Kirchenvisitation des Landes alle öffentliche Beamte unterschreiben, und alle, die sich dessen weigerten, wurden abgesetzt. Auch mußten seit 1602. alle Universitätslehrer den Religionseid aufs Concordienbuch leisten. Seitdem wurde aber auch der Haß gegen die Reformirten in Sachsen so verstärkt, daß die Vorliebe für den Calvinismus aufhörte, wozu die eifrigen Lutheraner Aeg. Hunnius, Selneccer, Mylius Pol. Leyser, Leonh. Hutter, vieles beitrugen.

Vergl. Casp. Peuceri hist. carcerum. Tig. 1605. auch 1615. 8. Löscher's hist. motuum zwischen d. evangel. Luth. und Reform. 3r Th. S. 143 — 254.; J. R. Kießling's Forts. der hist. motuum (Schwab. 1770. 4.) S. 1 f.; vorzüglich S. 35 — 220.; G. Arnold's Kirchen- u. Ketzerhist. Buch XVI. S. 32. oder Band II. S. 14 — 26.; Planck's Gesch. des protest. Lehrbegr. 5 B. 2r Th. (dess. Geschichte der protest. Theol. 2r B. 2r Th.) S. 521 — 633.; Schröckh's christl. Kircheng. seit d. Reform. Th. IV. S. 609 — 23. 649 — 61.

Cucullus
Cuculla } (κουκούλιον, auch Gugul, Kappe),

Name der Kopfbedeckung der ältesten ägyptischen und auch der Benedictiner-Mönche, die bis an die Schultern reichte, und bei Tage und Nacht (hernach auch von den Aebten) gebraucht wurde. Die Benedictiner hatten derselben zwei, eine für den Winter oder eine rauhe, und für den Sommer eine glatte. Es war diese Kappe vom Capitio oder Capucio, deutsch Goller, von Collare d. i. Kragen, verschieden, d. i. eine an der Kutte festgemachte Kappe, die von den Schultern herabhing. Von diesem Capucio sind die Capuziner benannt, s. d. Art. Die Cuculla oder der Cucullus war nicht am Habit befestigt, sondern wurde blos über den Kopf gestülpt.

Cudwarth (Radulph oder Ralph),

Doctor der Theologie und Professor zu Cambridge (geb. zu Aller in Sommerset 1617., gest. d. 26. Junius 1688.), ein gelehrter Theolog, großer Literator und scharfsinniger Philosoph. Er war ein großer Verehrer der Platonischen Philosophie; in theolog. Rücksicht zählt ihn Baumgarten (Gesch. der Rel. part. S. 54. 952.) unter die neuen Arianer, und Burnet zu den Latitudinariern. Die Calvinische Lehre vom unbedingten Rathschlusse Gottes billigte er nicht. Die wichtigste seiner Schriften ist die, größtentheils durch Hobbes veranlaßte, mühsame und scharfe Kritik aller atheistischen und materialistischen Systeme: The true Intellectual-Systeme of the universe etc. London 1678. Fol., ins Lat. übersetzt mit Zusätzen von Mosheim: Rad. Cudworthi Systema intellectuale hujus universi seu de veris naturae rerum originibus commentarii, quibus omnis eorum philosophia, qui Deum esse negant, funditus evertitur. Jenae, 1733. Fol., und cum correctionib. posthum. Moshem., Lugd. Bat. 1773. 2. voll. IV.

Vergl. Moshemii praef. zu C. Syst. int.; Niceron Nachrr. v. ber. Gel. XIX., 340—358.; Schröckh's Kircheng. s. d. Reform. VI, 317 f.

Curati, Curiones

Nennt man in der kathol. Kirche diejenigen Presbyter oder Seelsorger, die einen gewissen Bezirk von Gemeindegliedern (eine Parochie) haben, über welche sie curam hegen, oder für deren Seelenwohl sie sorgen, im Gegensatz 1) derjenigen Geistlichen, welche entweder keine Parochie haben oder 2) derer, die zwar eine Parochie haben, aber keine geweihten Priester sind, und durch einen Vicar die Amtshandlungen verrichten lassen.

Currende. Currendaner. (Currendschüler).

Currende nannte man den seit dem Ende des 13ten und zu Anfang des 14ten Jahrh. in Deutschland aufgekommenen Verein von armen Knaben, welche vor den Thüren deutsche fromme Lieder sangen, und durch die milden dafür erhaltene Gaben Mittel und Unterhalt zum Studiren erhielten. Dieß Wort ist von currere gebildet, weil diese Knaben (Currendani, Currendschüler) durch die Gassen und vor den Häusern singend herliefen. Der letzte Knabe blieb zurück und nahm die milde Gabe in Empfang. Es war eine löbliche Anstalt, um arme Kinder zu versorgen und

durch

durch den Gesang öffentliche Erbauung zu befördern. An einigen Orten waren diese Vereine ordentlich eingerichtet und mit Einkünften durch Vermächtnisse und Capitalien versehen. In der Sudenburg von Magdeburg z. B. hatte die Currende reichliche Stiftungen, daß der Fond einige tausend Thaler Capital betrug, eben so in Meißen und anderswo. Die Currenden kamen nach der Reformation unter die Aufsicht des Schullehrers und seiner Collegen, welcher die Currendaner im liebl. vierstimmigen Singen unterrichten mußte. Die Currenden waren daher seit dem Ende des 15ten Jahrh. der Ursprung der musikalischen Chöre (Chorschüler). Luther, der Bischof Mich. Helding, Friedr. Taubmann und andere ausgezeichnete Männer sind Currendeschüler gewesen.

Vergl. Dr. Willisch orat. de prima Currendae et chori symphoniaci institutione. Dresd. 1735. 8. 2 Bog.; Chr. G. Stemler's Abhandl. a. d. Kircheng. von der Currende und denen Currendanern. Leipzig 1765. 8. 4½ B.

Cyprianus (Thascius Cäcilius —),

Ein bedeutender Kirchenlehrer der afrikan. Kirche, gegen das J. Chr. 200. in Carthago in Afrika von heidnischen Eltern geboren. Anfänglich war er Lehrer der Beredtsamkeit in seiner Vaterstadt, aber sehr der Wollust ergeben, zu deren Befriedigung er sich sogar der Zauberkünste bediente. Der Presbyter der Gemeinde zu Carthago brachte ihn ums J. Chr. 244. zum christl Glauben und durch denselben zu einem tugendhaften Leben. Aus Dankbarkeit legte sich C. von ihm den Namen Cäcilius bei. Nach einigen Monaten wurde er Aeltester der Gemeinde und im J. 248. 49. sogar Bischof daselbst, welches Amt er mit großem Ruhm verwaltete. In der Verfolgung des Decius suchte man ihn auf und das Volk wollte ihn den Löwen vorgeworfen wissen. Allein er rettete sich, wie er sagt, auf besondern Antrieb und Befehl Gottes durch die Flucht. Aus seinem verborgenen Zufluchtsorte traf er mehrere Veranstaltungen zum Besten seiner Gemeinde, stellte Aelteste zu seinen Bevollmächtigten an, ließ von seinen Einkünften Geld unter die Dürftigen vertheilen, und sorgte für die Fortdauer der Kirchenzucht. Sein Vermögen war confiscirt worden. Im J. 251. kehrte er in sein Amt zurück. Er ermahnte die Gemeinde in der fortwährenden Verfolgung und in der um sich greifenden Pest zur Geduld, und bewog sie und andere afrikanische Gemeinden ums J. 253. zu einer ansehnlichen Collecte, um die in Numidien gefangen sitzenden Christen loszukaufen. Er hielt Kirchenversammlungen, erhielt Ordnung in den Kirchen und verfertigte Schriften. In der Verfolgung des Valerianus im J. 257 f. legte er sein Glaubensbekenntniß ab und wurde in das Exilium in die wüste Gegend

bei

bei Curubis verwiesen. — Als er auf Befehl des Proconsuls Maximus nach Carthago zurückkehren mußte, sollte er den Götzen opfern. Er weigerte sich, und wurde im J. 258. außerhalb der Mauern der Stadt enthauptet. Er starb unter vielen Aeußerungen eines freudigen Muths. Unter den Bischöfen von Carthago war er der erste Märtyrer. Seine persönliche Würde, der Ruhm seiner Thaten und Leiden in Verfolgungen, besonders die Bewunderung seines Heldenmuths im Tode gab seinen Belehrungen ein großes Gewicht. Seine Abneigung gegen die Eitelkeiten der Welt, sein Eifer gegen die Verderbtheit, seine redlichen Bemühungen, die Menschen zu wahren Christen zu machen, leuchtet, so wie daneben auch Mangel an Prüfungsgabe aus seinen Schriften hervor. Die wichtigsten darunter sind: 1) de idolorum varietate, 2) Testimonia adv. Judaeos, 3 Bücher; 3) de habitu virginum, übertriebene Empfehlung des jungfräulichen Standes; 4) de singularitate Clericorum; 5) de unitate ecclesiae (vergl. H. E. Schmieder: über Cyprian's Schrift von der Einheit der Kirche. Leipzig 1823. gr. 8. 5gGr.; auch in: Stäudlin's und Tzschirners Archiv für Kirchengesch. 5r Bd. 2 St. S. 417 — 441.; „Aphorismen über Cyprians Schrift von der Einheit der Kirche, von M. C. E. Weiller" in Chr. Fr. Jlgen's hist. theol. Abhandl. Leipzig 1824. gr. 8. S. 111—40.); 6) de lapsis; beide letzten im J. 251 oder 52 aufgesetzt. 7) de exhortatione martyrii; 8) Liber ad Demetriadem; 9) de opere et eleemosynis; 10) de bono patientiae; 11) de zelo et livore, und 12) seine vielen Briefe. In seinem Vortrage (beredt, anmuthig, witzreich und stark) wählte er sich den Tertullian zum Muster und hing dessen theol. Meinungen an; jedoch ist er deutlicher und beredter als Tertullian, obwohl seine Sprache von rauhen, schwülstigeu, harten und ungewöhnlichen Ausdrücken nicht frei ist. Er ist mit Tertullian der Stifter der kirchlichen lat. Sprache für die abendländischen Gemeinden geworden. Er sucht seine Sätze häufig durch alt- und neutest. Stellen zu empfehlen, und beruft sich stets auf überlieferte Lehre, die er jedoch nicht über die Schrift erhebt. Seine Moral ist streng; Almosen empfiehlt er übermäßig. Die Kindertaufe hält er für durchaus nothwendig, die von Ketzern erhaltene Taufe für ungültig. Er nimmt die Erbsünde an, redet auch schon von der Communion der Kinder, als zu seiner Zeit üblich. Philosophie hält er wenigstens für entbehrlich. Seine sämmtlichen Schriften hat zuerst Erasmus, Basel 1521. Fol. herausgegeben. Die besten Ausg. sind aber die von Joh. Fell. Oxford 1682. Fol. und die von dem Benediktiner Prud. Maran. Paris 1726. Fol., die Venetiis 1728. Fol. nachge-

gedruckt und eine neue Recens. des Textes ist. Handausgabe von Fr. Oberthür. Wirceb. 1782. 8. 2 Bände. Man hat eine gute deutsche Uebers.: echte Werke Cypr. München 1818. 8. 4 Bände und eine französ. von Pt. Lombert. Par. 1672. 4., auch Rouen 1716. 4. 2 Bände.

Vergl. Lactantius divin. inst. L. V. C. 1.; Eusebius Kircheng. B. VII. C. 3.; Pontius de vita Cypriani; Anon. Passiones Cypr.; Pearson Annal. Cyprian; Maran vita Cypr. vor dessen erwähnter Ausg. von den Opp. des C.; (Jak. Gervaise la vie de S. Cyprien. Par. 1717. 4.; H. Dodwell Diss. Cyprianicae. Oxon. 1684. 8. (auch in gr. Fol.); F. Jak. Reuchlin: Diss. 1 — 5. de doctrina Cypr. Arg. 1751 — 56. 4.; Cave: script. eccl. hist. lit. Vol. I. p. 126 — 29.; Oudin comm. de script. eccl. Vol. I. p. 266 — 81.; C. T. G. Schoenemann Bibl. hist. lit. patr. lat. T. I. p. 77 — 134.; Schröckh's christl. Kirchengesch. B. IV. 255 — 85.

Cyprian (Ernst Sal.).

Dieser verdiente Gottesgelehrte des 18ten Jahrh. (geb. am 22. Septbr. 1673. in Ostheim vor der Rhön in Franken, gest. den 19. Septbr. 1745. zu Gotha) war anfänglich Professor der Philos. zu Helmstedt, dann Direct. des Gymn. zu Coburg, ferner Kirchen- und Consist.-Rath und Aufseher über das herzogl. Münzcabinet und zuletzt Vicepräsident des Oberconsistoriums zu Gotha; ein durch vielseitige Gelehrsamkeit, besonders in der Kirchengeschichte, durch Erfahrung und (auf mehreren Reisen erworbene) Weltkenntniß, durch einen musterhaften Lebenswandel, redliche Amtsführung und durch Eifer für die evangel. Luth. Kirche ausgezeichneter Mann. Gegen eine kirchl. Vereinigung mit den Reformirten erklärte er sich unumwunden, weil diese erst ihre Irrthümer vom heil. Abendmahl und von den göttlichen Rathschlüssen ablegen müßten, eine Union aber ohne diese Bedingung im Grunde nur Gleichgültigkeit gegen die Rel. verriethe. Vergl. seine Schrift: Commonitorium, oder abgedrungener Unterricht von der kirchl. Vereinigung der Protestanten, aus Liebe zur nothleidenden Wahrheit abgefaßt, mit historischen Original-Dokumenten bestärkt u. s. w. Frankf. und Leipzig 1722.; 2te Ausg. mit Weglassung des latein. Anfangstitels. 1726. 8. — Seine kirchengeschichtl. Schriften sind außer s. Fortsetzung vom Comp. hist. eccl. Gothanum, a pace Westphalica ad nostra usque tempora deductum. Gothae 1733. 8.; vermehrte Ausg. 1735. 8.; seine allgem. (widerlegende) Anmerk. über G. Arnolds Kirchen- u. Ketzerhist. Helmst. 1700. 4; (Zu Ge. Groschen's Vertheidigung d. evang. Kirche wider die Arnoldische Ketzerhist. u. s. w. Frankf. und Leipzig 1745. Fol. hat er den Stoff gesammelt, und dieß

Werk

Werk ward unter seiner Aufsicht ausgearbeitet); Ueberzeugende Belehrung vom Ursprung und Wachsthum des Papstthums, nebst einer Schutzschrift für die Reformation. Gotha 1719. 8.; 5te vermehrte Ausg. Frankf. 1736. 8. Ins Holl. übers. Gravenhaag 1731. 8. Ins Böhm. von Matth. Bahil. Wittenb. 1745. 8. Hilaria Evangelica oder theol. hist. Bericht vom evangel. Jubelfest (1717.) Gotha 1719. Fol. und — Hist. der Augsb. Confession aus den Originalakten beschrieben. Gotha 1730. 4., 3te verm. Ausg. ebend. 1731. 4. Sein Tabularium ecclesiae Rom. sec. XVI etc. Frcf. et Lips. 1743. 4. enthält Urkunden und Briefe, und ist für die Geschichte der Reformation und der röm. kathol. Kirche im 16ten Jahrh. nicht unwichtig. Auch gab er Fr. Myconii hist. Reformat. (vom J. 1517—42.) Gotha 1715. 8. 1718.; S. Hieronymi lat. scriptt. eccl. seu de viris illustr. liber mit Anderer und eigenen Anmerk., und Gennadii Mass. de script. eccl. Jenae 1703. 4. heraus.

Vergl. das Leben E. S. Cyprians von e. Liebh. d. Wahrheit (d. i. von Cyprian selbst) und herausgegeb. von E. R. Fischer. Leipzig 1749. 8.; Götten's gel. Europa 2r Th. S. 6f. 3r Th. S. 798. Briegleb vita E. S. Cypriani, Lips. 1745. 8. (aus Götten); Schröckh's Abbild. und Lebensbeschr. ber. Gel. 3r B. 1ste Samml. S. 1—47.; Hirsching's hist. literar. Handb. 1r B. 2te Abth. S. 346—53.

Cyrillus von Jerusalem,

Der Gegner des strengen Arianers Akacius zu Cäsarea (vergl. diesen Art.). Er lebte vom J. Chr. 315. bis ohngefähr 386. Wahrscheinlich war er aus Jerusalem gebürtig, früherhin wenn auch kein Mönch, doch ein Ascet, nachher (seit 335.) Diakonus zu Jerusalem, dann Presbyter daselbst und Aufseher über die Catechumenen nnd seit dem J. 350. Bischof. Mit Akacius fing er nicht allein wegen dessen Irrthümer, sondern auch wegen der Metropolitanrechte Streitigkeiten an. Sein Gegner beschuldigte ihn selbst des Irrthums, weil er eine Aehnlichkeit des Wesens zwischen dem Vater und dem Sohn zugebe, und forderte ihn 2 Jahre lang vor ein kirchl. Gericht. Weil er nicht erschien, erklärte er ihn im J. 357. oder 58. vor der Kirchenversammlung zu Cäsarea seines bischöflichen Amts für verlustig. Cyrillus appellirte an eine zahlreichere, entwich aber zu dem semiarianischen Bischof von Tarsus, Silvanus, und nahm im Jahr 359. auf der Kirchenversammlung zu Seleucia unter den Semiarianern seinen Sitz. Durch beides befleckte er den Ruf seiner Rechtgläubigkeit. Die Semiarianer setzten aber seinen Gegner ab, und ihn, da er das damals festgestellte Glaubensbekenntniß unter=

unterschrieb, wieder ein. Auf der Synode zu Constantinopel im J. 360. entsetzten ihn die Akacianer wieder. Weil aber im J. 361. der Kaiser Constantius starb, erhielt er sein Bisthum zurück. In der Folge, zumal nach dem Tode des Akacius, lebte er ruhiger. Allein unter Kaiser Valens im J. 367. wurde er wieder vertrieben; sein Aufenthaltsort bis zum J. 378., als Valens starb und er in sein Amt nach Jerusalem zurückkam, ist unbekannt. Seine Verbindung mit den Semiarianern bereuend, erschien er auf der 2ten ökumenischen Kirchenversammlung zu Constantinopel im J. 381. im vollen Ansehn der Rechtgläubigkeit, und starb im März des J. 386. — Von Natur war er zur Herrschsucht geneigt und besaß mäßige Talente; als Volkslehrer hatte er einen gefälligen und faßlichen Vortrag. Mit der hebr. Sprache war er unbekannt, und mehr ein allegorischer, als grammatischer Bibelerklärer. Seine Sittenlehre war allzu willkührlich. Von seinen 23 vorhandenen, größtentheils ächten, sehr ausführlichen Catechesen (eigentlich Predigten, die deshalb Catechesen heißen, weil sie theils vor ungetauften Catechumenen, theils vor erst kürzlich getauften Zuhörern über das apostolische Symbolum gehalten worden sind) sind die 5 letzten, die sogenannten 5 mystagogischen (darinnen unter Anderm die Mysterien der Taufe, Salbung und des Abendmahls erklärt werden), deren Aechtheit aber zweifelhaft ist, die merkwürdigsten, indem man aus ihnen die disciplina arcani kennen lernt. Cyrill's Catechesen enthalten neben wichtigen und nützlichen Belehrungen auch willkührliche Behauptungen, und sind voll von allegorischen Deutungen. In allen vermißt man Ordnung. Cyrill wiederholt sich häufig und widerspricht sich auch selbst. Man hat von diesen Catechesen eine gute Ausgabe von Joh. Prevot. Paris 1608. 4.; 2te Ausg. mit Petav's Synesius. Par. 1631. u. 40. — Uebersetzt sind sie von Joh. Grancolas (Paris 1710. 4.) ins Französische, und ins Deutsche vom Prof. Feder in Würzburg. Bamberg 1786. 8. mit den Anm. desselben. Deutsche Auszüge aus denselben geben Rößler (in d. Bibl. der Kirchenväter Th. V. S. 325—456.) und Schröckh (in der christl. Kirchengesch. Th. XII. S. 384—443.). Man vergl. auch die 2 von den mystagogischen Reden nach Feder's Uebers. in Augusti's Denkwürdigkk. a. d. christl. Archäol. Th. IV. S. 181 f. — Die beste Ausgabe von allen seinen Schriften hat Ant. Agst. Touttée und nach dessen Tode Pr. Maran. Par. 1720. Fol. gegeben; nachgedruckt. Ven. 1763. Fol.

Vergl. Sokrates Kirchengesch. B. II. C. 28. 40.; Theodoret's Kircheng. B. II. C. 28.; Buch V, C. 9.; Sozomen's Kircheng. B. IV. C. 25.; Touttée's Diss. Cyrillianae, de vita ac reb. gestis

gestis S. Cyr. Hier. etc., vor dessen A. der Werke des Cyrill mit desselben Diss. III. de variis Cyrilli doctrinae capitibus, ebend. p. CXXXV sq.; hiemit ist S. Deyling's Diss. Cyrillus Hieros. a corruptelis pontificiis vindicatus. Lips. 1728. 4. und auch in dess. Observ. sacr. Vol. V. p. 116 sq. 78 sq. zu vergleichen; Dupin's nouv. Bibl. des aut. eccl. T. II. p. 154 sq.; Cave scriptt. hist. eccl. hist. lit. Vol. I. p. 211 — 13.; Oudin comm. de scriptt. eccl. T. I. p. 455 — 74.; Ceillier hist. gén. des aut. eccl. T. VI. p. 477 sq.; Schröckh's christl. Kircheng. a. a. O. S. 369 — 475.

Cyrillus, Patriarch von Alexandrien,

Im 5ten Jahrh. eine Hauptperson in den Nestorianischen Streitigkeiten (geb. in den späteren Jahren des 4ten Jahrh. zu Alexandrien). Er war ein Schwestersohn des Alex. Bischofs Theophilus, welchem er, als er wahrscheinlich in der ägyptischen Wüste (in dem Nitrischen Gebirge) eine Zeitlang ein Mönch gewesen war, im J. 412. als Bischof folgte. Als solcher verschloß er den Novatianern die Kirchen und ließ sie ausplündern, vertrieb im J. 415. alle Juden aus Alexandrien und griff seit 429. den Nestorius heftig und wiederholt an, verklagte und verketzerte ihn wegen der ihm ohne hinreichenden Grund angeschuldigten Irrthümer, verurtheilte ihn auf mehreren Synoden, ließ ihn auch von Andern verdammen und predigte so lange gegen ihn, bis er auf seinen Betrieb endlich auf dem ökumen. Concil zu Ephesus im J. 431. anathematisirt, verurtheilt und nachher vom Kaiser abgesetzt wurde. (Zur Erreichung dieser Absicht hatte er an die Prinzessin Pulcheria, Schwester des Kaisers, die über ihren Bruder viel vermochte, an zwei Staatsbediente, an zwei Hoffrauenzimmer und an den Oberkammerherrn Geschenke geschickt). Er selbst ward zwar auch dafür, daß er gegen den kaiserl. Befehl, ohne die Ankunft des Bischofs von Antiochien Johannes mit seinen Bischöfen abzuwarten, die erwähnte Synode zu Ephesus eröffnet hatte, mit Memnon, dem Bischof von Ephesus, abgesetzt und verhaftet; beide erhielten jedoch ihre Stellen wieder; s. den Art. Nestorius.

Cyrillus hat sich auch des Antheils an dem an der Philosophin Hypatia begangenen Meuchelmords verdächtig gemacht; vergl. J. C. Weresdorf: de Hypatia Diss. IV. Viteb. 1747. 4. Er nahm anfangs eigentlich nur eine Natur in Christo an, mußte jedoch zuletzt, um mit dem Bischof von Antiochien Johannes ausgesöhnt und in dessen Augen wieder rechtgläubig zu werden, die Formel des Bischofs Paulus von Emisa als Widerruf seiner gegen Nestorius geschleuderten 12 Anathematismen unterschreiben und zwei Naturen in Christo behaupten. — Die Mariolatrie hat er nicht wenig befördert. — Als

Homi=

Homilet hält er es zu sehr mit Declamationen, und als Exeget allegorisirt er, wie uns seine Erklärung vieler Stellen in den B. Mosis, des Jesaias und der kleinen Propheten lehrt. — In seinem Commentar über die evangel. Geschichte des Johannes giebt er mehr scholastisch-syllogistisch-dogmatische Abhandlungen. Der dogmat. und polem. Schriften des Cyrillus sind viele, z. B. von der heil. und gleichwesentlichen Dreieinigkeit in 35 Abhandl.; 7 Gespräche von der Dreieinigkeit und 2 von der Menschwerdung Jesu Christi; Widerlegung der Lästerungen des Nestorius in V Büchern (im deutschen Auszuge in Rößlers Bibl. der Kirchenväter 8r Th. S. 43 — 151.); 12 Anathematismen (gegen Nestorius), über die Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit (in dieser Schrift allegorisirt er am meisten gegen die Anthropomorphiten); Vertheidigung der christl. Religion, wider den Julianus in X Büchern, eine seiner löblichen Arbeiten. Alle seine Werke hat Joh. Aubert, Paris 1638. in 7 B. in Fol. edirt. — Cyrillus starb im J. 444. und hinterließ seinen Anverwandten große Reichthümer. Durch sein rüstiges und furchtloses Kämpfen gegen eine Ketzerei hat er den Ruf der Heiligkeit erlangt.

Vergl. die Art. Nestorius und Ephesus.

Vergl. Renaudot hist. patriarchar. Alexandrin. Jacobitar. p. 108 — 14.; (Par. 1713. 4.); Cave script. eccl. hist. lit. Vol. I. p. 591. 92.; Oudin comm. de scriptt. eccl. T. I. p. 1007 — 51.; Ceillier hist. gén. des Aut. eccl. T. XIII. p. 241 sq.; Hamberger's zuverl. Nachrichten Th. III. S. 142 f.; Schmidt's Handb. d. Kircheng. 2r Th. S. 256 — 70.; 3r Th. S. 401. 2.; Schröckh's christl. Kircheng. Th. XVIII. S. 313 — 54. 196 — 275. XVIIr Theil S. 47. 418 f.

Cyrillus, Apostel der Böhmen, Mähren und Bulgaren, oder der slavischen Nationen.

Dieser Priester und Philosoph im griech. Kaiserreiche (der Bruder des Methodius), der in seinen früheren Jahren Constantinus hieß, ward, da er die slavische Sprache verstand, vom Kaiser Michael, der vom J. 842. an regierte, auf die Bitte der den Taurischen Chersones bewohnenden Chazaren, die einen gelehrten Mann verlangten, um sie im kathol. Glauben zu unterrichten, im J. 848. zu dieser Nation gesandt, s. oben den Art. Chazaren. Seine Sendung hatte Erfolg. Auch der durch Swatopluck für das Christenthum gewonnene Herzog oder König der Mähren Radislav oder Ratislav (richtiger Rostilav) verlangte von Cyrill und

seinem

seinem Bruder Religionsunterricht. Im J. 863. ließen sich Rastislav, Swatopluck und viele Vornehme taufen; das Volk und die Götzenpriester folgten nach. — Cyrill soll, weil die Bulgaren oder die slavischen Völker noch keine eigene oder wenigstens unbequeme Schriftzüge hatten, dergleichen oder wenigstens bequemere erfunden haben. Seine Schriftzüge sind noch in der Bulgarei, in Servien, Bosnien, in der Moldau und Wallachei üblich, und weil aus denselben das Russische Alphabet größtentheils zusammengesetzt ist, so läßt sich damit die Erzählung, daß er mit Athanasius 35 Buchstaben für die Russen erfunden habe, gut vereinigen. Er übersetzte auch den neugestifteten slavischen Gemeinden die Bibel in ihre Sprache (vergl. Kohl introd. in hist. et rem literar. Slavor. sive hist. vers. Slavonicae p. 124 sq.).

Vergl. die Art. Bulgaren, Chazaren und Methodius.

S. Acta Sanct. Mart. T. II. d. 9.; Assemani Kalendaria eccl. univ. (Romae 1755. 4.); Schröckh's christl. Kircheng. Th. XXI. S. 400 — 17.

D.

Dänen. } (Einführung des Christenthums in —).
Dänemark. } (Reformation in —).

I. Der in Südjütland nach dem Tode Hemings unter den Söhnen des Königs von Südjütland Gottfried entstandene Erbfolgekrieg bahnte der Einführung der christl. Religion in Dänemark und Norwegen den Weg, weil der zu dem Kaiser Ludwig dem Frommen flüchtende Prinz Heriold (Harald) von diesem mächtig unterstützt wurde, so daß man ihn als Reichsgehülfen anerkannte. Wilibrord's Versuch zu Ende des 7ten Jahrh., in Jütland die christl. Religion auszubreiten, mißlang; erst Ludger, nachheriger Bischof v. Münster, gründete hundert Jahre später daselbst das Christenthum. Als im J. 822. Harald und seine Mitregenten sich von Neuem an den Kaiser wandten, ließ dieser nicht blos die Mißhelligkeiten durch 2 abgeordnete Grafen schlichten, sondern auch auf der Kirchenversamml. zu Attigny den Erzbischof Ebbo von Rheims und den Halitgar zu Missionären nach Dänemark wählen, welche der Papst Paschalis I in einer Bulle zur Predigt des Christenthums daselbst

selbst bevollmächtigte. Ebbo reisete nach Jütland und taufte viele Heiden. Harald selbst wurde, als er im J. 826. mit seiner Gemahlin, seinen Söhnen und vielen Normännern nach Mainz zum Kaiser kam, um den Gottesdienst desselben in Augenschein zu nehmen, und von demselben zu Ingelheim sehr wohl aufgenommen wurde, mit seinem Gefolge ein Christ. Bei der Zurückkunft desselben im Jahr 826. gab ihm der Kaiser den Anschar (s. oben diesen Art.) mit, dem sich ein anderer Mönch des Klosters Corvey Autbert anschloß. Beide bekehrten mehrere, und die durch sie zu Hadesby im Schleßwigschen errichtete Knabenschule scheint für die Zukunft den meisten Erfolg fürs Christenthum gehabt zu haben. Da Anschar im J. 832. Erzbischof von Hammaburg d. i. Hamburg, und vom Papst Gregor IV bestätigt wurde, erhielt er auch von Rom aus Vollmacht, unter den Dänen, Norwegern und Schweden das Christenth. zu verbreiten. Auch Ebbo, der zu Welna bei Itzehoe seinen Aufenthaltsort vom Kaiser angewiesen erhielt, bekehrte ferner viele Heiden, und bestärkte die Getauften im Glauben. Durch den vom Anschar ihm gegebenen Gehülfen Gauzbert, der als Bischof den Namen Simon bekam, gewann das Christenthum hier mehrere Anhänger. Doch Anschar war der Thätigste von allen. Er wurde endlich, nachdem die christliche Religion für einige Zeit wieder aus Dänemark verdrängt worden war, der Liebling des jütländischen Königs Horich, und erhielt die Erlaubniß, in Schleßwig (Sleaswich), wo es schon viele Christen gab, die sich mit dem Creuz bezeichnen ließen, eine Kirche zu bauen. Horich verstattete allen seinen Unterthanen Christen zu werden. Daß er selbst ein Christ geworden, läßt sich nicht beweisen. Seitdem erhielt sich der Christenglaube in Dänemark unter bald ungünstigen, bald günstigen Schicksalen; leider verlor er durch menschliche Satzungen und päpstliche Herrschaft viel von seiner göttlichen Kraft.

Vergl. die oben im Art. Anschar nachgewiesenen Biographien von Anschar; E. Pontoppidan's Annal. eccl. Danicae diplom. od. Kirchengesch. des Reichs Dänemark, 3 Theile. Copenhagen 1741 — 47. 4.; Dr. Fr. Münter's Kirchengesch. von Dänemark und Norwegen 1r Th. Leipzig 1823. gr. 8.; Schröckh's christl. Kircheng. Th. XXI. S. 314—72.

II. Zur Einführung der Reformation in Dänemark und Norwegen gab der herrschsüchtige Charakter des Königs Christian II Gelegenheit. Ihm war's unausstehlich, daß Dänemark schon seit so vielen Jahrh. den Peterspfennig nach Rom entrichtete (vergl. L. T. Spittler von der ehemal. Zinsbarkeit der Nordischen Reiche an den Röm. Stuhl. Hannover 1797. 8.), daß der Erzbischof von Lund sich gleichsam als Mit-

regenten betrachtete und die hohe Geistlichkeit sich so viel anmaßte. Als daher 1519. einige junge Dänen, die zu Wittenberg studirt hatten, namentlich Peder Lille (d. i. Peter d. Kleine), gemeinhin Roskild genannt, die Grundsätze der teutschen Reformation mündlich und schriftlich verbreiteten, und Paul Eliä, Prior der Carmeliter in Copenhagen, gegen kirchl. Mißbräuche eiferte, wurde der König darauf aufmerksam. Durch das Beispiel seines Mutterbruders, des Churfürsten von Sachsen, und seines Bruders des Herzogs Johann ermuntert, ersuchte er Luthern, ihm einen tüchtigen Mann zu senden. Luther ordnete nach dem Jahr 1520. einen Magister Martin ab; diesem wurde eine Kirche zu Copenhagen zum Predigen eingeräumt. Er fand vielen Beifall. Jener Paul Eliä verband sich mit ihm und hielt die von Martin deutsch gehaltenen Predigten in dänischer Sprache. Der Clerus aber zwang Martin zur Flucht, und den P. Eliä brachte er durch eine Pfründe zum Schweigen. Doch in Hans Tausan oder Thausen (Joh. Tausanus), der auch Luthern in Wittenberg gehört hatte, trat, als er 1521. Lehrer der Theol. zu Copenhagen wurde, ein neuer Beförderer der Reformation auf. Allein er mußte sich bald wieder in sein Kloster begeben und trug nur heimlich seine bessere Einsichten vor. Nach ihm schrieb Martin Reinhard, ein Priester aus dem Würzburgischen, 1522. gegen das Papstthum. Von Zeit zu Zeit traten Mönche, Edelleute und andere von den Dänen auf die Seite der Reformation. Auch der König beförderte sie dadurch nicht wenig, daß er (obwohl aus Eigennutz) die Macht des Clerus einschränkte und sonst nützliche Anordnungen traf. Im J. 1521. verbot er der Universität zu Copenhagen, Luthers Schriften zu verdammen; er verstattete nur verheiratheten Geistlichen irgend ein Gut zu kaufen, und verbot allen Geistlichen ihre Streitigkeiten in Rom untersuchen und entscheiden zu lassen. Allein er wurde (wegen Grausamkeit verhaßt) 1523. von Clerus und Laien des Throns entsetzt, und nahm im April aus Dänemark die Flucht. Der Herzog von Schleßwig und Holstein Friedrich wurde zum König erwählt, und dieser war der evangel. Religion zugethan. Er konnte jedoch anfänglich wenig für dieselbe wirken, verfuhr aber mit kluger Vorsicht. Sein Sohn Christian nahm aber schon 1524. den Pet. Wabe an seinen Hof, stellte 2 Luth. Prediger zu Hadersleben, wo er seinen Sitz in Schleßwig und Holstein hatte, an, und begünstigte in diesen Landen die Reformation. Vorher schon hatten Hermann Tast und Diedr. Becker (Pistorius, 2 Geistliche) die Grundsätze der Reformation daselbst ausgebreitet. Oberwähnter Tausan predigte jetzt freimüthiger. Ihn nahm 1526. der König in seinen Schutz und erklärte ihn für seinen Caplan; vergebens untersagte ihm der Bischof das Predigen; Tausan

ward,

ward, weil er verfolgt wurde, als Prediger nach Copenhagen versetzt. Die Neigung zur Reformation nahm zu. Vergeblich suchten die Bischöfe den König dadurch, daß sie ihm viele von ihren Rechten und Abgaben bewilligten, zu bewegen, derselben Einhalt zu thun. Er selbst bekannte sich 1526. öffentlich zur evangel. Kirche, und ließ sich unter beiden Gestalten das Abendmahl reichen. Wiburg war im Dänischen die erste Stadt, welche die Reformation annahm. Auf dem Reichstage zu Odensee im J. 1527. erklärte der König den Bisch., daß er ihnen zwar versprochen habe, über die Lehre der röm. Kirche zu halten, daß er aber damit nicht die vielen offenbaren Irrthümer und Fabeln gemeint habe, die neben dem Worte Gottes sich eingeschlichen hätten. Er wolle die in seinem Reiche bereits so weit ausgebreitete Luth. Lehre in Zukunft nicht mehr als Ketzerei betrachten und behandeln lassen und beide Religionen bis zum allgemeinen Concil der gesammten christl. Kirche beschützen. Der König drang auch durch, daß allgemeine Gewissensfreiheit und bürgerliche Gleichheit beider Theile, Zulässigkeit der Priesterehe, freie Erwählung der Bischöfe durch ihre Capitel, die Confirmation derselben durch den König ohne Zuziehung des röm. Stuhls, und ohne das Pallium von Rom zu holen, auf diesem Reichstage festgesetzt wurde. Seitdem bekannten sich mehrere Tausende zur evangel. Religion. Die Bischöfe von Ripen, Borglum, Aarhusen und Wiburg wünschten zwar durch Gesandte an Cochläus und Joh. Eck in Teutschland, daß diese sie von Luther's Gottlosigkeit befreien möchten; es kam aber keine Hülfe. Die Stadt Malmoe bekannte sich ganz zur evangelischen Kirche. Das vom Könige 1530. ausgeschriebene Religionsgespräch zu Copenhagen zwischen Katholiken und Evangel. fiel ganz zum Vortheil der Evangelischen aus, deren Freunde mehr Muth bekamen. Es erfolgten zwar stürmische Unruhen und Feindseligkeiten von beiden Partheien, besonders als die Mönche aus den Klöstern vertrieben, und die Heiligenbilder zerstört wurden. Jedoch der König verfuhr mit Glimpf und Friedensliebe. Als derselbe im April 1533. starb, suchten die kathol. Bischöfe den ältesten Sohn Christian, Herzog von Schleßwig und Holstein (einen erklärten Freund des Evangeliums), vom Throne zu entfernen, und den jüngeren Bruder Johann auf denselben zu bringen. Eine andere Parthei suchte den gefangenen, längst entsetzten Christian II zur Crone zu verhelfen. Allein der Herzog Christian wurde im Jul. 1534. in Jütland zum König gewählt, und durch Unterstützung seines Schwagers Gustav von Schweden nahm er auch von Dänemark Besitz, so daß 1536. das Zwischenreich ein Ende nahm und er als alleiniger König unter dem Namen Christian III regierte. Dieser schritt mit der Reformation weiter

vor. Alle geistliche Hoheit und alles Kirchengut ward im Jahr 1536. dem König unterworfen. Die sämmtlichen Bischöfe wurden gefangen gesetzt, mußten ihre Aemter niederlegen und sich mit dem Genusse einiger Güter auf ihre Lebenszeit begnügen. Bugenhagen ward berufen, die innere Kirchenverfassung zu formen. Die ersten Urheber der Reformation erhielten bischöfl. Stellen, Franz Wormordus zu Lund, Pet. Palladius zu Copenhagen, und der nach Zeit und Verdiensten Erste von allen Joh. Tausan zu Ripen.

Vergl. E. Pontoppidan's kurzgef. Reformat. Hist. der Dän. Kirche. Lübeck 1734. 8.; Dessen obbemerkte Annales u. s. w. 2r und 3r Th.; Schröckh's christl. Kircheng. s. d. Ref. 2r Bd. S. 59—102.; Muhlius de reform. Cimbr. in s. Diss. hist. theol. p. 24 sq.

Dalläus oder Daille (Joh.),

Ein berühmter franzöſ. reform. Theolog (geb. den 6. Jan. 1594. zu Chatelleraut, gest. den 15. Apr. 1670. zu Paris), anfangs Pred. bei dem Herrn Du Plessis Mornay auf dem Schlosse la Forest an der Sevre in Nieder-Poitou, dann (seit 1625.) zu Saumur, und seit 1626. zu Paris. Seine theol. Studien wurden der christl. Kirchengesch. sehr nützlich. Seine hist.-polemischen Schriften haben noch immer Werth, um den Ursprung und Fortgang der in der kathol. Kirche nach und nach eingeführten kirchl. Dogmen und Gebräuche zu erforschen. Es sind besonders folgende: 1) Adversus Latinor. de cultus religiosi objecto traditionem disput., qua demonstratur, vetustissimis ad A. DCCC christianis ignotos et inusitatos fuisse eos cultus, quos nunc in Rom. communione solent eucharistiae, sanctis, reliquiis, imaginibus et crucibus deferre, Libri IX. Genevae 1664. gr. 4. desgl. 1671. gr. 4.; 2) de pseudepigraphis apostolicis. Hardervici 1653. 8.; 3) de poenis et satisfactionibus humanis, Libri VII. Amstelod 1649. 4.; 4) de sacramentali sive auriculari Latinor. confessione Disp. Genevae 1661.; 5) de jeiuniis et quadragesima. Daventriae 1654. 8.; 6) de imaginibus et crucibus. Genevae 1664. 4.; 7) de duobus Latinor. ex unctione sacramentis, confirmatione et extrema, quam vocant, unctione. Genevae 1659. gr. 4. Sein Werk: de (vero) usu patrum libri II, lat. e gallico a J. Mettayero redditi, ab auct. aucti et emend. Genevae 1656.; desgl. ib. 1686. gr. 4. (im J. 1628. abgefaßt) ist vorzüglich schätzbar. Dem franz.

franz. Orig. (Genf. 1632. 8.) ist die bemerkte Uebers. weit vorzuziehen. Die kleine Ausg. opera M. A. D. C. E. M. Tub. 1692. 12. ist ein Auszug; vergl. J. G. Walchii Bibl. patrist. p. 573 f. und p. 570. Matth. Scrivener ergoß in der apol. pro sanct. ecclesiae patribus etc. Lond. 1672. 4. seinen Feuereifer gegen dieß Werk; allein Mehrere, z. B. Lud. Molinagus, Eduardy, Gisb. Voetius, J. H. Hottinger, A. Morus, Th. Ittig (in orat. inaug., in s. excerc. theol.) und vor allen Dan. Whitby (in Diss. de sacrar. script. interpret. sec. patrum comment. Lond. 1714.) nahmen sich desselben an.

Vergl. des jüngeren Daille abrégé de la vie de Ms. Daille. Par. 1670.; Niceron's Nachrr. von ber. Gel. 3r Th. S. 154 — 69.; Schröckh's chr. K. G. seit d. Ref. Vr Th. S. 85 f.

Damascenus (Joh.) s. Johannes.

Damasus I,

Röm. Bischof vom J. 366 — 84; vorher Presb. zu Rom. Eine andere Parthei hatte in einer andern Kirche den Ursicinus oder Ursinus zum röm. Bischof gewählt. Beide Partheien trieben gegen einander die Erbitterung so weit, daß 2 mal eine völlige Empörung und ein bürgerlicher Krieg unter den Bewohnern entstand, und einige Tausend dieser Faktionen ums Leben kamen. In der vom Ursicin in Besitz genommenen Marienkirche wurden an einem Tage 137, und überhaupt 300 von den Belagerern getödtet. Endlich behielt Damasus die Oberhand, aber erst nach vielen Jahren wurde die Ruhe völlig wieder hergestellt. Vergeblich suchte Damasus sich die italienischen Bischöfe zu verbinden. Wurde er gleich von dem Verbrechen, mit einer vornehmen Römerin Ehebruch getrieben zu haben, frei befunden und auch vom Kaiser Gratianus für unschuldig erklärt: so war er doch ein Liebling der Weiber, ein Freund von Gastgelagen und veranlaßte manche schändliche Ereignisse im Anfang seiner Regierung. Nichtsdestoweniger gehört er zu den römischen Heiligen. Seine Herrschsucht erhielt Nahrung durch die Verfügung des erwähnten Kaisers vom J. 367., „daß der Bischof von Rom die Streitigkeiten anderer Bischöfe untersuchen und schlichten sollte.“ Doch ist's unerwiesen, daß Damasus entferntere Bischöfe, namentlich den Bisch. zu Thessalonich Ascolius und nach dessen Tode Anysus, zu seinen Vicarien ernannt hätte. Im J. 369. hielt er ein Concil in Rom gegen die Arianer und ließ den Valens, Ursacius, und späterhin den Auxentius verdammen. Auf seine Veranlassung ging Hieronymus an seine berühmte Bibelübersetzung (Vulgate). Damasus, der im J. 384. den 11. Decbr. 80 Jahr

Jahr alt starb, war auch Schriftsteller, namentlich Dichter. Seine Schriften sind am besten von Ant. Maria Merenda zu Rom 1754. Fol. edirt worden.

Vergl. Bower's unparth. Hist. der röm. Päpste Th. I. S. 270—341.; Llorente die Päpste 1r Th. S. 99—105.; Schröckh Th. VIII. S. 112—27.

Damiani (Petrus),

Ein im 11ten Jahrhundert für eine bessere Kirchenzucht eifernder Reformator der Geistlichkeit, zugleich aber Beförderer der Hierarchie (geb. im J. 1002. zu Ravenna). Schon in seiner blühendsten Jugend trug er ein härnes Kleid und härtete sich durch Fasten, Beten und Frost ab. Späterhin ward er Abt des Klosters Santa Croce d'Avellano bei Gubbio im Kirchenstaate, und soll als solcher Wunder verrichtet haben. Kaiser Heinrich III bediente sich seiner, um den Papst Clemens II an seine Obliegenheiten bei der damaligen kirchl. Verwirrung zu erinnern. Den Papst Leo IX machte Damiani in einer besondern Schrift liber Gomorrhianus auf das unzüchtige Leben des Clerus mit Erfolg aufmerksam. Doch der Papst Alexander II nahm ihm dieß Buch ab und verschloß es. D. ließ nicht ab, die zu seiner Zeit viele Blößen gebenden Päpste frei zu beurtheilen; dieß erhellt auch daraus, daß er dem mit den Normannen Krieg führenden Leo IX und so auch jedem Geistlichen das Recht Krieg zu führen ganz absprach. Eben so streng verfuhr er gegen die Mönche, bei denen er auf freiwillige Geißelung zur Büßung ihrer Vergehungen so eifrig drang, daß viele Klöster und auch viele andere vornehme Männer und Fromme durch diese Schlägezucht sich zu reinigen vermeinten. Wer beim Absingen von 10 Bußpsalmen sich tausend Ruthenstreiche gab, hatte für 4 Monate Buße gethan, so daß die Absingung der 150 Psalmen 5 Bußjahre ausfüllten. Als er seit 1057. oder 58. durch Stephan IX Cardinal-Bischof von Ostia und so der erste aller damaligen röm. Cardinäle und der Vornehmste unter den 7 Callateralbisch. wurde, hatte er eine ausgebreitetere Wirksamkeit, um den Clerus seiner Zeit zu bessern. Weil der Erfolg seinem Eifer nicht entsprach, wollte er schon 1059. sein Bisthum niederlegen, welches ihm jedoch Nicolaus II nicht verstattete. Auf der Kirchenversamml. zu Rom im J. 1059. munterte er diesen Papst in einer Schrift de coelibatu sacerdotum zur Bestrafung der Unzucht der Geistlichen auf. Die nach Unabhängigkeit strebende Kirche zu Mailand wußte er wieder zur Anerkennung der Oberherrschaft der Römischen und zur Entsagung der Simonie zu bewegen. Als er 1062. als päpstl. Gesandter in Frankreich kirchl. Streitigkeiten beigelegt hatte, legte er sein Bisthum

thum und seine Cardinalswürde nieder, zog sich in sein Kloster zurück und lebte sehr strenge, ohne jedoch seine Rolle als Strafprediger der unter den Cardinälen üblichen Sitten aufzugeben. Auf der Synode zu Rom im J. 1063. eiferte er sehr gegen die Wollust der Geistlichen. Im J. 1069. ordnete ihn der Papst als seinen Legaten nach Mainz ab, wo er die Ehescheidung des Kaisers Heinrichs IV von seiner Gemahlin Bertha verhinderte. Er starb im J. 1072. den 13ten Febr. Vom Aberglauben seiner Zeit war er nicht frei. So empfiehlt er in seiner Schrift de laude flagellorum sive discipl. das freiwillige Geißeln als ein Büßungsmittel der Sünden und das strenge Fasten als das beste Verwahrungsmittel gegen das Einschlagen des Blitzes. Ein eigentlicher Gelehrter war er nicht, aber mit den Kirchenvätern und Kirchengesetzen bekannt, in Führung kirchl. Geschäfte sehr gewandt und ein Menschenkenner. Dagegen fehlte ihm eine richtige Exegese der Bibel und freie Forschungsgabe. In seinen Gedichten ist zuweilen epigrammatischer Witz. Er galt für einen Heiligen, ist aber nicht canonisirt worden. Seine Schriften hat Constant. Cajetanus Rom 1606. in 4 Fol. B. und mit e. Anh. herausgegeben; nachgedruckt. Paris 1642. und 1663. Fol., so wie zu Venedig (eigentlich zu Paris) 1743. Fol. Seine Briefe in 8 Büchern sind besonders Par. 1610. 4. edirt.

Vergl. Vita B. Petri Damiani per Joann. Monachum ej. discip. in den Act. Sanct. Febr. T. III. p. 406 f. mit Mabillon's Anmerk. in dessen Act. Sanct. ord. Bened. sec. VI. P. II. p. 245 f., auch in Damiani opp. Par. 1665. T. I. p. 1 f. (legendenmäßig); Schröckh's christl. K. G. Th. XXII. S. 523—45.; Die Möncherei 1r B. S. 296 f.

Damianiten,

Vom monophysit. Bischof von Alexandrien Damianus benannt, s. oben Angeliten S. 90.

Vergl. auch Walch's Hist. der Ketzereien VIIIr B. S. 691. und 753.; Schmidt's Handb. d. K. Gesch. 2r B. S. 342 f.

Damianistinnen,

Nonnen vom Orden der Clarissinnen, benannt von einer Kirche des h. Damianus, wo die heil. Clara ihren Sitz nahm; s. oben Clarissinnen.

Damm (Christ. Tob.),

Ein geschickter Philolog und kühner Selbstdenker, dem es aber an Geschmack fehlte (geb. am 9ten Jan. 1699. zu Geithain im Leipz. Kreise), seit 1730. Conrect. am Cölnischen Gymn. in Berlin, seit 1742. Prorector und seit 1743. bis 1763. Rector desselben. Das

Das N. T. hatte er oft im Orig. gelesen und sorgfältig geprüft. Daher wagte er es seit 1762., theilweise eine neue teutsche, commentirende Uebertragung desselben herauszugeben. Im Jahr 1762. edirte er zuerst das Ev. Johannis. Zuletzt ward das Ganze unter dem Haupttitel: Des neuen Test. unsers Herrn Jesu Christi 1 — 3r Theil, von neuem übersetzt und mit einigen Anm. für sorgfältige Leser begleitet. (Berl.) 1765. 4. 3 Bände zusammengefaßt. Weil er in den Anmerk. allgemein für socinianisch erklärte Meinungen geäußert hatte und als ein Deist verschrien wurde, weil viele Gegenschriften z. B. von Masch, J. G. Gr. u. a. erschienen, ward er vor das Oberconsistorium (Sack, Hecker und Sadewasser) gefordert. Allein die Vorzeigung eines vom Marquis d'Argens an ihn erlassenen Schreibens, welches ihn der Erlaubniß des Königs zum Druck und öffentlichen Verkauf seines neuen Test. versicherte, entzog ihn allen Vorwürfen. Sogar wurden die in Leipzig confiscirten Exempl. auf Vorstellung des preuß. Hofes wieder freigegeben. Ist auch die Uebersetzung selbst in einem undeutschen Style und oft unverständlich abgefaßt, so giebt sie doch den Wortverstand ziemlich richtig. Seine vielen Anmerk. unter dem Texte enthalten neben manchen lehrreichen auch viele sehr gewagte Erklärungen und Ausfälle auf kirchliche Orthodoxie in sonderbarer Schreibart. Mehr noch brachten ihn seine beiden andern Schriften in den Ruf der Heterodoxie: 1) Vom histor. Glauben 2 Theile. Berl. 1772. 73. 8.; 2) Betrachtungen über die Religion 1.— 4te Abh. Ebend. 1773. 8. Hierin läugnete er geradezu alle geoffenbarte Religion, folglich auch die Geheimnisse, die Dreieinigkeit und den wirklich am Creuze erfolgten Tod Jesu Christi. Ueberhaupt nahm er viele biblische Erzählungen als lehrreiche Dichtungen, und fand z. B. in der Geschichte vom Falle der ersten Menschen eine Abbildung der Verführung des Menschen durch sinnliche Anlässe. Ueber die Schriften des A. T. urtheilt er hart und unglimpflich, und hält das Meiste für unbrauchbar für unsre Zeiten. In Jesu erkennt er große Kräfte, die ihn vor unzähligen Menschen auszeichnen. Seine Lehre sei die Lehre der Vernunft, der menschl. Natur und der menschl. Glückseligkeit, und die christl. Religion ist nach seiner Ansicht weder auf Wunder noch Weissagungen gegründet. Die Wunder sind indeß als allegorische und nützliche Erzählungen zu betrachten. Eben so der angebliche Tod, die Auferstehung und Himmelfahrt und die Geschichte des Pfingsttages. In der christlichen Lehre ist die Hauptsache die Moral. Alle übrigen positiven Lehren sind irrig, und auf bloßen Mißverstand der Bibelsprache gegründet. — Damm's Novum Lexicon graecum etymolog. et reale etc. Berolini 1765. gr. 8. ist als eine etymolog. und Realconcordanz über Homer und Pindar noch jetzt nicht ohne Werth.

Werth. Auch ist seine Götterlehre der Griechen und Römer in 14 Auflagen erschienen, zuletzt Berlin 1803. 8.

Damm, ein von Natur gutmüthiger, ehrlicher, sehr duldsamer und genügsamer Mann, starb den 27. Mai 1778.

Vergl. Biedermann's acta scholast. Th. 3. S. 410f.; Ulrich über den Religionszustand in den preuß. Staaten 1r B. S. 27—243.; Hirsching's hist. literar. Handb. 1r B. 2te Abth. S. 360. 61.; Grohmann's hist. biogr. Handwörterb. fortges. v. W. D. Fuhrmann 9r Th. S. 274—78.

Datarius (päpstlicher).

So heißt derjenige päpstliche Beamte, der geistliche Beneficien vergiebt. Er ist das, was bei weltlichen Höfen der Canzler ist. Pfründen, die unter 25 Ducaten eintragen, kann derselbe ohne Vorwissen des Papstes vergeben. Zur Verleihung der höhern muß erst der Papst seine Zustimmung geben. Doch ernennt dieser gemeinhin diejenigen, die ihm der Datarius vorschlägt. Vor Alters war dieß eine Stelle, die der Archidiaconus bekleidete, jetzt aber gewöhnlich ein Cardinal, der als Präses der Datarie Protodatarius heißt. Er überreicht dem Papst die wegen der Stellen eingegangenen Bittschriften, indem er vorher das Datum der Präsentation (Datum Romae etc.) schriftlich bemerkt hat, wovon er seinen Namen hat. Unter ihm stehen mehrere Subdatarii, durch deren Hände, um alle Irrthümer zu verhüten, die Bittschriften gehen müssen. Das gesammte Amt heißt Dataria.

Daut oder Dauth (Joh. Maximilian).

Dieser weissagende Schwärmer war ein aus Frankfurt a. M. gebürtiger Schustergeselle in dem ersten Viertel des 18ten Jahrh. Im J. 1710. gab er die helle Donner-Posaune in 8. heraus, und äußerte sich ohne Hehl auf dem Titel dahin, daß er die Weissagungen auf Befehl des ewigen Gottes bekannt gemacht habe. Im Buche selbst nennt er sich einen Gesandten Gottes, durch den Gott selbst und der Geist der Weissagung rede. Der Stadt Frankfurt a. M. und allen denjenigen, die sonst seine Weissagungen nicht als göttliche Wahrheit annehmen wollten, droht er mit schweren Gerichten; mehreren Reichen (er nennt Schweden) und großen Städten stehe bald der Untergang bevor. Dem ganzen röm. Reiche drohete er den Umsturz. Wenn dann noch ein kleiner Haufe übrig sein würde, so würde der Herr einen Erlöser senden, die Hochzeit des Lammes würde anheben und auf der ganzen Erde eine selige Zeit seyn. Dann sollten die Türken, Juden und Heiden bekehrt werden. Gegen

Gegen die lutherische Geistlichkeit erlaubte er sich harte Schmähungen.

Weil man ihn in Frankfurt a. M. nicht duldete, ging er mit einem gewissen Boomen nach Leyden zu Uberfeld, der früherhin in Frankfurt Kaufmann gewesen, mit dem er sich aber bald so überwarf, daß er gegen ihn schrieb und ihn und seinen Anhang Judasbrüder nannte. Nachher versöhnten sich wieder beide und Daut hielt sich zu Schwarzenau im Wittgensteinschen auf. Im J. 1711. edirte er in 8. geistliche Betrachtungen, ebenfalls voll Schwärmerei; namentlich verkündigt er das tausendjährige Reich und redet von einer Schwängerung der Natur durch den heil. Geist. Im Ulmschen fand er mit Tennhardt auf dem Lande viele, die an seine Weissagungen glaubten und sich öffentlich von der Gemeinde absonderten. Der Magistrat ließ erst ein scharfes Edikt gegen sie bekannt machen und die Lesung der Dautschen Schriften verbieten (vergl. Unschuld. Nachrichten 1714. S. 300 — 305.). Der deshalb abgeordnete Prof. der Theol. und Pred. Joh. Frick wußte endlich mit Algöwer und einem weltl. Director nach und nach und mit guter Manier, jedoch nicht ohne Mühe, die Getrennten wieder mit der Kirche zu vereinigen. In London hat Daut auch viele Anhänger gefunden. Gegen ihn schrieb ein Mitglied des Hamb. Ministeriums: J. M. Daut's und C. A. Römelings Weissagungen aus dem göttl. Wort beurtheilt. Auch ein anderer vorgebl. Prophet Sam. König widerlegte ihn.

Vergl. (Heinsius) unparth. K. Hist. anderer Theil. 1765. gr. 4.) S. 1106. 7. Vergl. S. 743.; Unsch. Nachrr. 1710. S. 15 f. 1711. S. 872 f.; A. S. Bürger excercitatio de Illutoribus fanat. (Lips. 1730.) p. 52 sq.

Davidis (Franz —),

Ein gelehrter, aber in seinen Meinungen unstäter Antitrinitarier oder Socinianer (aus Siebenbürgen gebürtig, gest. den 15ten Novbr. 1579.), übrigens ein kenntnißreicher Mann. Er war zuerst evangel. Lutherisch und ein heftiger Gegner der Reformirten, hernach neigte er sich zu den letzteren hin. Darauf trat er, von Ge. Blandrata verleitet, zu den Socinianern über, war erst Rector zu Clausenburg und dann erster Superintendent oder Bischof der Socinianer in Siebenbürgen. Nun schrieb er so heftig und ernstlich gegen Stancarus, daß dieser, als seine Gönner Petrowicz und Ant. Kend verstorben waren, in Siebenbürgen keine Aufnahme mehr fand und sich nach Polen begeben mußte. Blandrata wußte ihm die Hofpredigerstelle bey dem Fürsten von Siebenbürgen zu Clausenburg zu verschaffen. Nun fiel er auf die Behauptungen derjenigen Sekte, welche die Socinianer Judaizanten nannten, und lehrte: daß Christus, weil er nicht der wahre ewige

ewige Sohn Gottes, sondern nur ein vergötterter Mensch sey, nicht angebetet werden dürfe. Er sitze zwar zur Rechten Gottes, aber ganz müssig und werde erst sein Mittleramt nach dem Ende der Welt anfangen. Hierin widersprachen ihm seine eigene Frau, Faust Socinus und Blandrata. Vergeblich ließ letzterer 1578. den Socinus kommen, um ihn eines Andern zu belehren. Der Fürst von Siebenbürgen Christ. Bathori ließ ihn nun als einen Ketzer verurtheilen und ihn zu Deva ins Gefängniß werfen, worin er seinen Verstand verlor, drei Tage laut schrie und so 1579. starb. Er fand seine Anhänger in den Judaizanten.

Vergl. Sandii Bibl. Antitrinit. p. 55—57.; Bock's hist. Antitrinitar. T. I. P. 1. p. 238—43.; Lubieniecy hist. reform. Polon. p. 228 sq.; Bayle Dict. T. I. v. Blandrata p. 571.; Chr. Shesdi orat. de orig. reip. et prop. coel. doctr. in Transylvania etc. in der fortges. Samml. von alt. u. n. th. S. 1732. S. 574. 585—88.; Schröckh's christl. K. G. s. d. Reform. Vr Th. S. 531.

Davidisten s. Joris (Dav.) und Joristen.

Decanus. / Dechant oder Dechent.

Decanus hieß zu den Zeiten des Hieronymus derjenige Vorsteher der Cönobiten oder der gemeinschaftlich lebenden Mönche, der über 9 derselben die Aufsicht hatte und die Disciplin im Kloster besorgte. Die Aufseherin über die Nonnenklöster hieß Decana oder Decanissa. Unter Constantin dem Großen und Theodosius dem jüngeren hießen auch die Todtengräber in Byzanz Decani (s. den Art. Copiaten), weil diese eine Gesellschaft von 950 bildeten, die ihren Vorsteher hatte.

Späterhin hieß derjenige, der im Collegio der Cathedralkirche über die Disciplin wachte und über 10 Canonicos gesetzt war, Dechant. Ueber diese Dechanten war noch ein Decanus Major gesetzt, der, nachdem die Pröpste weltliche Sachen zu besorgen angefangen, die geistlichen Angelegenheiten besorgen mußte, ja der, nach dem Absterben der Unterdecane, die Würde und den Namen eines Dechants allein behielt. Eben so kamen die Decanissen bei den Canonissen auf. Decanus ruralis, Felddechent, war so viel als der Archipresbyter auf dem Lande, nur daß jenen Titel diejenigen führten, die in großen Städten wohnten; mit den Generalsuperintendenten bei den Protestanten dieselben. Der Felddechent war, was unsere Superintendenten sind. An mehreren Orten wird der evangel. Specialsuperintendent Decanus genannt. Auf unsern Universitäten heißt der ordentliche Professor jeder Facultät, der eine bestimmte Zeit lang ihr vorsteht und ihre Geschäfte leitet, Decan.

Vergl.

Vergl. (Adelung's) glossar. man. ad scriptt. med. et inf. aet. T. III. p. 21. Col. 2.; J. W. Hofmanns Comment. de Decanis et Decanissis. Viteb. 1730. 4.

Decanica }
Decaneta }

Hießen die Kirchengefängnisse, die in der Sekretarie waren, und worin die verklagten Geistlichen verwahrt wurden. Derjenige, der über dieselben gesetzt war, hieß auch Decanus, und war einer der untersten Kirchenbedienten.

Vergl. Cod. Theod. Lib. XVI. tit. 5 leg. 30.; Justiniani Novell. 79. C. 3. Nov. 97. Vergl. (Adelung's) Glossarium manuale ad scr. med. et inf. aet. p. 21. Col. I.

Decrete } (epistolae decretales).
Decretalen } (falsche Decretalen).

Decretum und Decretale hieß in den ältesten Zeiten nichts anders als ein öffentliches Schreiben. Decretalen nannte man diejenigen Schreiben der röm. Bischöfe, die kirchliche Entscheidungen und Vorschriften (hauptsächlich die Kirchenzucht betreffend) enthielten, an diejenigen gerichtet waren, die ihnen einige Fragen zur Beantwortung vorgelegt hatten, und die in der Folge zu (unfehlbaren) Kirchengesetzen erhoben wurden. Schon Siricius I wollte die Festsetzungen des apostol. Stuhls über alles geehrt wissen. Am merkwürdigsten sind die Decretalen des falschen Isidor. Ein Betrüger nämlich*) ließ gegen Ende des 8ten oder zu Anfang des 9ten Jahrh. eine beträchtliche Anzahl (gesetzmäßiger) Schreiben röm. Bischöfe, vom Ende des ersten Jahrh. an bis zu Anfang des 7ten Jahrh., erscheinen, und legte sie keck dem berühmten Erzbischof von Sevilla im 7ten Jahrhundert Isidorus bei. In dieser Sammlung wurde eingeschärft, daß der röm. Bischof der oberste Herr, Gesetzgeber und Richter der ganzen Kirche sey, ohne dessen Genehmigung weder Metropoliten, noch Synoden etwas Gültiges beschließen könn=

*) Der Name desselben ist ungewiß. Des Angilramnus oder Ingelram (Enguerran), Bischof zu Metz unter Carl dem Großen, der die falsche Decretalsammlung von 80 Verordnungen ums J. 785. gemacht haben soll, Decretalen sind, wie die Brüder Ballerini in: de antiqu. collectt. et collectoribus canonum ad Gratianum usque Tr und Spittler in Meusel's Geschichtforscher 4tes St. S. 92. und in dessen Gesch. des Kanon. Rechts S. 235. Anm. o. beweisen, aus den unächten Isidorischen abgeschrieben, und beide Sammlungen haben einen Verfasser. Der meiste Verdacht fällt auf den Diaconus zu Mainz Benedict (Benedictus Levita); denn Mainz war der erste Ort, wo man die betrügerischen Decretalen ans Licht zog.

könnten, ja daß ohne Erlaubniß des röm. Bischofs keine Synode gehalten werden dürfe. Daß dieß unächte Schreiben sind, erhellet daraus: 1) Es wird dieser Isidorischen Sammlung nirgends vor dem 9ten Jahrh. gedacht. Die erste namentliche und ganz unstreitige Anführung der falschen Decretalen ist in dem Schreiben Carls des Kahlen an die zu Chiersy im J. 857. versammelten Bischöfe. 2) Man findet in diesen Briefen sehr Vieles, was sich gar nicht in die Zeiten ihrer vorgeblichen Verfasser schickt, und überhaupt eine Menge hist. Fehler. 3) In allen Decretalen ist fast einerlei Schreibart, Wendung, Inhalt und Absicht sichtbar, welches einen und denselben Urheber verräth; 4) die Schreibart ist oft so unrein und barbarisch, als man sie den röm. Schriftstellern der ersten Jahrhh. nicht zutrauen kann. Die Magdeb. Centurien führten (Cent. II. C. 7. de gubernat. eccl. p. 150 — 62. Vol. II. der Nürnb. A. 1759. gr. 4.) zuerst den Beweis, daß diese Decretal. ein offenbarer Betrug seyen. — Zwar wollte der Jesuit Franz Turrianus (adv. Magd. Centur. pro canonicis apostolor. et epist. decretalibus pontiff. apostolicor. libri V. Col. 1573. 4.) diesen Angriff widerlegen. Allein ihn hat Dav. Blondel in: Pseudo-Isidorus et Turrianus Vapulantes etc. Genev. 1628. gr. 4. (selten) gründlich widerlegt. Vielleicht hat ein röm. Bischof, durch den kühnen Widerstand der teutschen Bischöfe gekränkt, diese untergeschobenen Schreiben seiner Vorgänger veranstaltet, oder dieselben zusammenschreiben und heimlich ins Archiv zu Mainz bringen lassen. Sehr wahrscheinlich ist es, daß das Kirchengesetzbuch oder die Sammlung von Kirchengesetzen des Dionysius des Kleinen (ums Jahr 526. s. diesen Art.), die in einigen Angaben und Auslassungen so angelegt war, daß sie den röm. Bischöfen gefiel, die sie daher in Umlauf brachten, zu einer erweiterten Sammlung dieser (untergeschobenen) Decretalen Anlaß gab. — Als Hincmar von Rheims diese Decretalen verwarf, behauptete Papst Niolaus I im Jahr 865. in einem Schreiben an die Westfränkischen Bischöfe mit Nachdruck ihre Gültigkeit; spätere Päpste machten Gebrauch von denselben, und Regino von Prüm, Burkard von Worms, Ivo von Chartres trugen sie seit dem 11ten Jahrhundert in ihre Sammlungen von Kirchengesetzen ein. Auch Gratianus nahm im Jahr 1130. viele derselben in sein Decret auf, das alle vorhergehende Sammlungen verdunkelte; s. dies. Art. Man bediente sich auch der Decretalien in gerichtlichen Händeln. Weil man aber einige für ungültig ansah, ließ der Papst Gregor IX durch den Raimund von Peniafort (Capellan, Pönitentiar und General des Dominicanerordens seit 1238.) eine neue kürzere Sammlung der Decretalen ausfertigen, welche **Decretalium Gregorii IX. Papae compila-**

pilatio überschrieben ist, auch schlechtweg Decretales heißt, und die 1234. vollendet wurde; und diese sollte künftig allein in Gerichten und auf hohen Schulen gelten. Sie wurde, weil sie aus 5 Büchern besteht, Pentateuchus genannt, und 1297. ließ Bonifacius VIII noch das 6te Buch hinzufügen, gegen welches und gegen die Clementinen sich Joh. Gerson in seiner Schrift: de modis uniendi ac reformandi ecclesiam in Conc. univ. laut wegen der übermäßigen Eingriffe in die Rechte der Bischöfe erklärte. Endlich kam noch das 7te Buch hinzu, das Pet. Matthäus, ein holländischer Rechtsgelehrter, zusammentrug.

Seit 1087. erhoben sich zwar einzelne Stimmen gegen die Decretalen, aber sie verhallten. Im Ganzen erhielten sie bis zur Reformation ein so großes Ansehen, daß man sie den canonischen Büchern der heil. Schrift an die Seite setzte. Erasmus von Rotterdam erklärte sich zur Zeit der Reformat. zuerst gegen dieselbe und Luther verbrannte sie öffentlich. Sie stehen in der ersten Conciliensammlung des Jac. Merlin. Par. 1523. Fol., auch bei Blondel a. a. O. Die erste datirte Ausgabe von Gregorii IX neuen Decret. ist Mogunt. bei P. Schoiffer 1473. gr. Fol. cum glossa ord. Bernhardi erfolgt; auch Romae 1474. gr. Fol. Von Bonifacius VIII 6ten Buche der Decret. ist die erste höchst seltene Ausg. Mog. (Fost und Schöffer) 1465. Fol., auf welche bis 1484. zu Mainz, Rom, Venedig, Basel 9 Ausgaben folgten.

Vergl. außer dem bemerkt. Werke von D. Blondel: Spittler's Gesch. des canon. Rechts S. 157 ff.; Pertsch Hist. des canon. Rechts und Kirchenrechts S. 254—322; A. Gallandus de vetustis canonum collectionibus. Venet. 1770. Fol. Mogunt. 1790. 2 Voll. in gr. 4, worin P. Coustants, Petr. de Marca u. m. a. dahin gehörige Abhh. sich finden; Petr. et Hieron. Ballerinorum de ant. tam. editis, quam ined. collect. et collectoribus canonum im Anh. zu Leo's des Großen Werken; C. Seb. Berardi Diss. de variis canon. collect. ante Gratianum, im Gallandi'schen Werke, nach der Mainzer A. T. I. p. 685 sq.; Schröckh's christl. K. G. Th. XXI. S. 7. 8. Th. XXIII. S. 7—35; 152 f. 180 f. 255. 410 f. Th. XXVII. 10. 23. 51—71.

Decretum Gratiani s. Gratianus.

Decretorius annus s. Normaljahr.

Defensor fidei.

Die Könige von Frankreich waren von den Päpsten für erbliche Beschützer des Glaubens erklärt worden; allein der König Heinrich VIII von England erhielt vorzugsweise diesen Titel,

Titel, als er (unter dem Beistande des Bischofs von Rochester Joh. Fisher) die 7 Sakramente wider Luthern (in der Schrift: von der babylonischen Gefangenschaft) in der Schrift: Assertio VII Sacramentorum adv. M. Lutherum a Lond. 1521. 8. Romae 1521. 4., und oft aufgelegt, deutsch durch Hieron. Emser 1522. 4, in einer neueren Uebers. in Luther's Werken nach Walch's A. Th. XIX. S. 158—295, mit Heftigkeit vertheidigt hatte. (Luther widerlegte diese Schrift noch heftiger in s. B.: Contra Henricum Angl. regem M. Luther. Viteb. 1522., deutsch ebendas. in Walchs A. seiner Werke B. XIX. S. 295 f. und 346 f.) Clemens VII bestätigte diesen Titel.

Vergl. Heumann. de titulo defens. fidei in s. poecile T. III. p. 261 f. und derselbe de Lutheri libro adv. Reg. Angl. ebendas. T. III. p. 486 f.; Planck's Gesch. des protest. Lehrbegr. II. B. S. 99 f.; Schröckh's christl. K. G. seit der Ref. B. II. S. 514 f. 205 f.

Deismus. Deisten oder Theisten.

Wenn man das Wort Deist nicht nach der Etymologie nimmt, wornach es Jeden bezeichnet, der Gott als den obersten und letzten Grund aller Dinge annimmt, sondern in der jetzt gewöhnlichen Bedeutung, so ist unter einem Deisten derjenige zu verstehen, der zwar an Gottes Daseyn und an seine Weltregierung glaubt, aber eine außerordentliche Offenbarung, mithin auch die Bibel als Erkenntnißquelle derselben und alles Positive verwirft, vielmehr seinen Glauben an Gott und göttliche Dinge blos auf die Vernunft baut. In sofern sind Deisten mit den Naturalisten eine und dieselbe Partey. Doch nicht alle hatten eine und dieselbe Ansicht. Einige glaubten an die Unsterblichkeit der Seele, andere verwarfen sie, so wie den Glauben an die göttl. Vorsehung. Einige ehren die heil. Schrift als eine Sammlung von Schriften weiser Männer, gleich den Schriften eines Plato, Seneca u. a., nur sei sie nicht göttlichen Ursprungs und die darin erzählten Wundergeschichten unerweislich. Andere erklärten sie dagegen für ein ungereimtes und gefährliches Buch. Hieraus erklärt sich der Name der Freidenker oder der ihnen nicht mißfällige starker Geister, weil sie dem herrschenden Offenbarungsglauben entgegen zu treten wagen. Uebrigens ist die Unterscheidung des De Prades zwischen Deismus und Theismus, wornach letzterer den Vernunftglauben, der vor aller Offenbarung hergeht, dagegen jener den Vernunftglauben anzeigen soll, wenn er die Offenbarung bestreitet, willkührlich ersonnen, der Name Deist aber erst im 16ten Jahrh. aufgekommen, wie-

wiewohl der Deismus selbst viel älter ist. Selten gab es eine ganze Gesellschaft von Deisten oder Männern, die sich öffentlich zum Naturalismus bekannten, ausgenommen die 1798. zu London entstandene, die sich Friends of morality, Freunde der Sittlichkeit nannte, und die seit 1796. 97. in Frankreich entstandene und nachher wieder verschwundene der Theophilanthropen.

Zwischen den englischen und französischen Deisten war ein großer Unterschied. Jene waren viel dreister und heftiger als diese. Der Deismus in England war eine Frucht der Freiheit, die unter dem Schutze der Gesetze, falls die Deisten nicht den Frieden störten, hervortreten durfte. In Frankreich aber trieb er wegen des Gewissensdrucks und Preßzwangs nur heimlich, aber desto witzreicher und hämischer sein Wesen, und die Schriften der Deisten kamen in die Hände der Gelehrten und fast aller Menschen von der feinen Welt. Die englischen Deisten stritten mit Gründen; die französischen mit absprechender Verachtung, mit Galle und Hinterlist. Die englischen blieben in den Schranken des Deismus, die französischen gingen bis zum Atheismus. Die englischen fanden eine Menge gründlicher Bestreiter, die französischen nur wenige und untüchtige Gegner. Wenn die Schriften jener nur eine gewisse Zeit lang gelesen und dann vergessen wurden, so hielt sich in Frankreich der Unglaube viel länger. — In England lebten seit Carls II Zeiten die Deisten Shaftesbury, E. H. de Cherbury, Collins, Woolston, Tindal, Chubb, Morgan, Hume, Mandeville, Bolingbroke u. m. a.; in Frankreich im 18ten Jahrh. De la Serre, Diderot, Voltaire, Montesquieu, De Prades, D'Argens, De la Mettrie, Graf v. Passerano, Tyssot de Patot, Mar. Huber, Helvetius u. a.; in Teutschland: Hatzfeld, Edelmann, J. L. Schmid, C. A. Gebhardi, G. Schade, C. T. Damm, C. Fr. Bahrdt, A. Riem, Paalzow u. a.

Vergl. diese Artikel einzeln.

Vergl. J. A. Trinius Freidenkerlexik. Leipz. 1759. 8., dessen erste Zugabe u. s. w. ebend. 1765. 8.; Chr. G. Grundig Gesch. und Beschaffenh. der heut. Deisten ꝛc. Cöthen 1748. 8. (meist nur Gesch. des Lords De Cherbury); Kleine Bydragen tot de Deistisde Letterkunde door Fr. G. Chr. Rütz. Gravenhage 1781. gr. 8.; U. G. Thorschmids Vers. e. vollst. Engelländ. Freidenker-Bibl. 4 Theile. (Erst) Halle, (dann) Cassel 1765 — 67. 8.; D. J. Leland's Abriß d. vornehmsten Deist. Schriften. Aus d. Engl. von H. G. Schmid 2 Theile. Hannov. 1755. 8.; Stäudlins Mag. f. Rel., Moral und Kirchengesch. 4r B. 2 St. S. 259.

Deisten

Deisten in Böhmen oder Abrahamiten.

Als Kaiser Joseph II 1782. hatte bekannt machen lassen, daß alle Nichtkatholiken vor gewissen Commissarien erscheinen und sich erklären sollten, zu welcher Religion sie sich bekennten, fand man in Böhmen im Chrudimer Kreise in der Pardubitzer Herrschaft, in den Dörfern Rekitmo und Chwoynez, 52 Familien, nach einigen Nachrichten viele tausend Menschen aus niedrigem Stande, die anfänglich ihrem Oberamtmann, dann dem Bischof Hay von Königsgrätz zu Pardubicz auf der Canzleistube durch drei Männer ihr Glaubensbekenntniß übergaben, nach welchem sie blos an einen wahren Gott glaubten, der alles erschaffen habe. Eine Dreieinigkeit hielten sie für Mehrgötterei; Christus sei in dem Sinne Gottes Sohn gewesen, als alle Menschen, vorzüglich die Frommen. Daß aber Gott Mensch geworden, könnten sie eben so wenig glauben, als daß ein Mensch Gott werde. Von den Wundern Jesu und seiner Rückkehr ins Leben nach seinem Tode wisse man nichts Gewisses. Gott hat, sagten sie, einen Geist, wie jeder Mensch einen Geist hat; also ist der heil. Geist keine besondere Person, sondern eine Kraft der Gottheit. Der göttliche Geist ist der Geist des guten Raths und der Stärke. Es giebt eine Unsterblichkeit der Seele, Belohnung der auf dieser Welt geplagten, gerechten Menschen in jenem Leben und eine der Größe ihrer Verbrechen angemessene Züchtigung der Sünder, aber nicht Ewigkeit der Höllenstrafen, weil sie der unendlichen Güte des besten Vaters widerstreitet. Das A. T., vorzüglich die 10 Gebote, die Gott in die Herzen aller Menschen geschrieben habe, und die Psalmen Davids, die sie in Zusammenkünften sangen, schätzten sie hoch. Unsere Gottesverehrung, sagten sie, ist für die Gerechten das schöne und auswendig erlernte Unser Vater. Sonst verehren wir Gott, der überall angebetet werden kann, nicht in besondern Gebäuden. Wir sind zwar getauft worden, und lassen auch unsere Kinder taufen, aber nur weil es die vaterländischen Gesetze und die Ordnung gebieten, und so halten wir uns auch bei den Ehen und übrigen Contracten (zum Schein) zur katholischen Kirche. Erbsünde ist nicht. Wir glauben fest, daß zur Seligkeit nichts als der Glaube an Einen Gott und die Haltung seiner Gebote nothwendig sey. Alles Uebrige ist Menschenerfindung. Unser Gesetz besteht in 2 Worten: „Handle gut, und — fliehe das Böse!“ — Weil sich diese Leute zum Glauben Abrahams, den er vor seiner Beschneidung gehabt, bekannten, nannte man sie Abrahamiten.

Ueber ihren Ursprung ist nichts Gewisses bekannt. Wahrscheinlich waren sie Abkömmlinge der verfolgten Hussiten, die,

weil man ihnen die Bibel verbot und sie verfolgte, sich zur einfachsten, zur natürlichen Religion bekannten und in den späteren freieren Zeiten nicht zu der unduldsamen kathol. Religion zurückkehren wollten. Zu ihnen schlugen sich mehrere Israeliten, vorzüglich aus der Sekte der Karäer. Bücher hatte diese Gesellschaft nicht. Wenn sie öffentlich gefragt wurden: wer hat euch zu dieser Deistischen Religion angeführt? erwiederten sie: der Geist des Herrn, den wir in uns haben. Privatim aber sagten sie: gute Freunde haben uns diese Religion gelehrt. Joseph II ließ sie sofort, weil er sich an den Westphälischen Frieden hielt, nach welchem nur den drei christl. Haupt-Religionspartheien Kirchen und Religionsübung und den jüdisch. Synagogen Duldung verstattet war, zum Theil nach Siebenbürgen und Slavonien, zum Theil nach Gallizien und Fiume bringen, und trennte Kinder von ihren Eltern und diese von ihren Besitzungen, die ihren unmündigen, noch nicht 13jährigen Kindern und in Ermangelung derselben ihren nächsten Erben verblieben. Sie ließen sich das gern gefallen, weil (wie sie sagten) Gott überall sey. Die Mannspersonen wurden als Soldaten behandelt, die Personen weibl. Geschlechts als Dienstboten untergebracht und die Wittwen verpflegt. Man nannte sie in jenen Ländern Arianer. Im J. 1784. kamen die nach dem Temeswarer Bannat gebrachten Deisten zurück. Der dortige Normalschulinspector Karbiczki soll sie in der geoffenbarten Rel. so gut unterrichtet haben, daß sie, da sie vorher schon ihr Glaubensbekenntniß abgelegt hatten, durch ihr Betragen Beweise gaben, die an ihrer aufrichtigen Bekehrung (wie es hieß) nicht zweifeln ließen.

Vergl. Geschichte der Böhm. Deisten nebst freimüth. Bemerkk. über die Grundsätze und Duldung der Deisten. Leipz. 1785. 8; Deutscher Merk. 1783. Sept. S. 250 f.; Neueste Religionsbegb. Th. VI. S. 784 f.; Allg. deutsche Bibl. 54r B. 2s St. S. 617 f.; vorzüglich S. 625—33; Berl. Correspond. 1783. St. 13 S. 223. St. 22. S. 370 — 78.; Michl's christl. Kircheng. 2r B. 2te A. S. 433 f.

Delft (Religionsgesellschaft zu —).

Siehe den Art. Christo sacrum S. 478.

Außer den dort angeführten Schriften (besonders Stäudlin's und Tzschirner's Arch. für a. u. n. K. G. I. 3, 155—160.) sind noch zu vergleichen Grégoire hist. des sectes religieuses T. I. p. 261 — 265. (vergl. mit d. genannt. Arch. Bd. I. St. 2. S. 170 — 173.); Stäudl., Tzschirn. und Vaters kirchenhist. Arch. für 1823. St. 1. S. 72—74. u. Stäudlins Mag. f. Rel., Mor. und K. G. Bd. IV. St. 1. S. 1 — 39, woselbst man auch einen Auszug der 1802. herausgegebenen 2ten Vertheidigungsschrift der Gesellschaft Christo sacrum findet.

Demas,

Demas,

Nach dem Briefe des Apostels Paulus an den Philemon V. 24. ein Gehülfe dieses Apostels, welcher sich während der röm. Gefangenschaft des Paulus bei ihm befand (Coloss. IV, 14.; Philem. 24.), später aber des Zeitlichen wegen ihn verließ und nach Thessalonich ging (2 Timoth. IV, 10.). Epiphanius haeres LI. §. 6. hält den D. wahrscheinlich letzterer Stelle wegen für einen Ketzer, und behauptet, daß er mit Cerinth und Ebion Christi Gottheit geläugnet habe, wofür es ganz an Nachrichten fehlt.

Vergl. Theodoret's Opp. Vol. III. p. 694. nach Schulze's Ausg.; Walch's Hist. der Ketzereien Th. I. S. 133. 34.; Stark's Geschichte der christl. Kirche des ersten Jahrh. 3r B. S. 762 f.; Buddeus de eccl. apost. p. 350 f.

Denarius S. Petri s. Petersgroschen.

Denk (Hans oder Johannes —)

Verpflanzte den Anabaptismus nach Nürnberg. Er war aus der Oberpfalz gebürtig, und besaß viele Kenntnisse, war namentlich in der latein., griech. und hebr. Sprache geübt. In der Schweiz wurde er mit Lud. Hezer bekannt. Zu Basel war er eine Zeitlang Corrector. Oecolampad, sein Lehrer, brachte ihn als Rector der Schule zu St. Sebald nach Nürnberg, wo man nichts von seinen Irrlehren wußte. Als er aber die Lehren der Wiedertäufer ohne Scheu behauptete und auch die Lehre des Origenes von der Wiederbringung aller Dinge erneuerte, wurde er seines Amts entsetzt und im Jul. 1524. fortgeschafft. Er sollte, wahrscheinlich auf Thomas Münzer's Verlangen, der 1524. in Nürnberg war, nach Mühlhausen kommen und eine Lehrstelle erhalten. Wegen des unglücklichen Schicksals Münzers aber entfloh er aus Thüringen, suchte Gleichdenkende auf, ging in die Rheingegenden und kehrte nach 1525. nach der Schweiz zurück. Jetzt verband er sich mit Hezern und ging mit ihm nach Augsburg, wo er seine Irrlehren im Verborgenen ausbreitete. Als er daselbst von einer Commission wegen seiner neuen Lehre verhört werden sollte, nahm er die Flucht und ging nach Straßburg; aber auch hier blieb er nicht lange, sondern trieb sich bald hier, bald da herum. In den ersten Monaten des Jahrs 1527. war er zu Elsaß-Zabern, im Bisth. Straßburg, wo er in einer Disputation mit Nik. Thom. Sigelspach seine wiedertäuferischen Lehren mit großem Eifer vertheidigte. 1528. kam er nach Basel zurück, woselbst er im Octbr. oder Novbr. an der Pest starb,

 nach-

nachdem ihn Oecolampad zur Bereuung seiner Irrthümer gebracht hatte (s. dess. Schr. Hans Denkens Widerruf, Protestation und Bekenntniß ꝛc. Augsb. 1526. 8.) Sein früheres System ging dahin, daß er die Kindertaufe für unnöthig hielt, aber auch die Wiedertaufe widerrieth, weil zu diesem Amt ein gewisser Befehl und Beruf gehöre. Er und seine Anhänger nennten, ehe sie den Neuling (statt Täufling) tauften, die 7 bösen Geister her, nämlich: Menschenfurcht, Menschenweisheit, Menschenverstand, Menschenkunst, Menschenrath, Menschenstärke und Menschengottseligkeit. Diesen mußte er entsagen. Sodann zählten sie ihm 7 andere gute Geister (Gottesfurcht, Gottesweisheit, Gottesverstand u. s. w.) auf, die er in sich aufnehmen und halten solle. Wegen jener 7 bösen Geister und der Behauptung, daß dieselben am Ende aller Dinge wieder selig werden würden, wurden seine Anhänger auch Daemoniaci genannt. — Seine Schriften sind in Will's Nürnb. Gelehrten-Lexik. Th. I. S. 245—46. und Th. V. (von Nopitsch) S. 208—9. verzeichnet. Vor allen ist ausgezeichnet: Alle Propheten nach hebräischer Art (d. i. aus dem Hebr.) verteutschet. Worms 1527. Fol. Augsb. 1528. F. Man nannte diese Uebersetzung der Propheten, die selbst Luther rühmte, und woran Hezer mit gearbeitet hat, die Wormser Propheten (vergl. Kraft's emendatt. ad hist. vers. Bibl. Luther. Slesvici 1705. 4.).

Vergl. W. A. Will und Nopitsch a. a. O.; (Des ersteren) Beyträge z. Fränkischen Kirchenhist. ꝛc. Nürnb. 1770. 8. S. 6—27.; (diese bilden mit (G. A. Will's) Beytr. z. Gesch. d. Anabaptismus in Teutschl. Nürnb. 1773. 8. ein und dasselbe Buch, nur ist der Titel abgeändert); Hist. literar. biogr. Magaz. (von Meusel) St. IV. Nr. 5. S. 100—18. Plarrii spec. hist. anabapt. p. 25 sq.; G. Arnold's Kirchen- und Ketzerhist. Th. II. B. XVI. C. 21. §. 15. (S. 863. u. S. 1303—7.); vorzüglich Winter's Gesch. der Baierschen Wiedertäufer im 16ten Jahrh. München 1809. 8. S. 62—65.

Dermung, Dyrmung (Termung)

Ist das altteutsche Wort, welches die im Art. Abendmahl (s. oben S. 11.) erwähnte Erhöhung der Hostie in der Monstranz bei der Messe bezeichnete, vom Worte Termen, Betirmen, erhöhen oder in die Höhe heben. Die Einsetzungsworte des h. Abendmahls nannte man die Worte der Termung.

Detry (Peter Friedrich),

Geb. 1685., nachdem er 1715. von seinem 5 Jahre verwalteten reform. Predigtamt zu Bremen entfernt worden war, Hofprediger der Aebtissin zu Herford, erregte im ersten Viertel des

des 18ten Jahrh. wegen separatistischer, Böhmistischer und Gichtelscher Meinungen und wegen seiner Anhänglichkeit an die Römlinsche Schwärmerei mancherlei Unruhen.

Vergl. Unschuld. Nachrr. 1719. S. 515 — 22.

Deurhof oder Däurhof (Wilh.),

Ein Korbmacher zu Amsterdam (geb. daselbst 1650., gest. den 10ten Octbr. 1717.), dabei ein tiefdenkender und scharfsinniger Kopf, der neben der Wahrnehmung seines Handwerks mit großem Fleiße in den Ruhestunden des Abends die Philosophie und die Schriften des Descartes und des Spinoza studirte, und sich auch mancherlei theologische Kenntnisse erwarb. Bald hatte er ein neues System der Theologie und Philosophie fertig, und hielt des Abends in den Feierstunden für alle Lernbegierige theol. und philos. Vorlesungen. In seinen Beginzelen van Waaheyd en Deugd behauptete er, daß alle diejenigen reform. Lehrer, die Gott eine bloße nothwendige Wirkung beilegten und nicht zugäben, daß Gott bei der Weltschöpfung willkührlich gehandelt, offenbare Spinozisten wären. Weil er aber in diesem Buche behauptete, daß in allen Menschen nur Eine denkende Substanz (ein einziger Verstand) sey, und daß demnach die unterschiedenen Seelen der Menschen, z. B. Petrus und Paulus, nur als Modificationen der allgemeinen denkenden Substanz, nicht aber als besondere Geister zu betrachten, und nur wie Verstand, Wille und Urtheil verschieden wären, gerieth er selbst in den Verdacht des Spinozismus. Auch in der Trinitätslehre äußerte er sich so, daß man ihn für einen Sabellianer hielt. Die Unsterblichkeit der Seele gab er an sich zu; allein dieselbe mit dem Körper vereint gedacht, leugnete er.

Mehrere, z. B. Duiker, Joh. van den Velde, Ruard Andala, Van Till, Buchius und vorzüglich T. H. van den Honert schrieben gegen ihn. Seine Schriften sind selten. Mehrere, z. B. einzelne Lehrer unter den Mennoniten, Harmen Reisken, Dav. van Heist zu Amsterd. nahmen seine Lehren an und verbreiteten sie ohne Geräusch. Andere Mennoniten (von der Sonne) widersprachen diesen. — Man findet in J. G. Walch's Religionsstreitigkk. außer der Luth. K. Th. III. S. 925—28. seine Lehren vollständig entwickelt, welche allerdings dem Spinozismus sich nähern, weil Spinoza die einzelnen Dinge für Arten der göttl. Eigenschaften hielt, die im Denken und in der Ausdehnung bestünden.

Vergl. Walch a. a. O. S. 924—30.; Heinsius K. Hist. alt. u. n. Test. 2r Th. S. 1010.; Einem's K. Gesch. des 18ten Jahrh. 2r Bd.

2r. Bd. S. 569 f.; Schröckh's christl. Kirchengesch. seit der Ref. VIIIr Th. S. 730. IXr Th. S. 276.

Deutschland s. Teutschland.

Devictiaci s. Heliognosti.

Dextri.

Mit diesem Ausdruck bezeichnete man im Mittelalter den Umfang von ungefähr 30 Schritten, innerhalb welcher bei einer Kirche oder bei einem mit dem Asylrecht versehenen Platze eine Freistatt war. Dieß Wort kommt vom alten Worte Dex d. i. Creuzfigur her, weil der Asylraum mit aufgerichteten Creuzen bezeichnet war.

Vergl. (Adelung's) glossar. man. ad scr. med. et inf. Latinit. p. 156. 7.

Diaconen (Diaconi).

Das N. Test. gebraucht das Wort *διάκονος* von einem jeden, der im Dienste Gottes oder in Geschäften bei der christlichen Gemeinde steht, auch von den Aposteln. Wenn diese (nach Apst. Geschichte VI, 1 f.) bei der Gemeinde zu Jerusalem 7 neue Diaconen wählen ließen, so waren diese Personen (a. a. O. V. 5. genannt) so wenig Geistliche, als die Diener in der jüd. Synagoge Geistliche waren, sondern blos Verwalter der gemeinschaftlichen Geldcasse, um aus derselben für die Bedürfnisse der Armen und Wittwen, für die Vertheilung der Speisen bei gemeinschaftlichen Mahlzeiten und für die Erhaltung der Ordnung bei gottesdienstlichen Zusammenkünften zu sorgen. Erst seit dem 2ten Jahrh. waren es Geistliche und zwar Gehülfen der Bischöfe und Presbyter. Seitdem und besonders seit dem 3ten Jahrh. waren ihre Hauptgeschäfte: 1) die heiligen Gefäße aufzubewahren; 2) die Opfer oder Gaben der Gemeindeglieder und Collecten einzusammeln; 3) Brod und Wein, wenn der Bischof oder Presbyter darüber das Gebet (die Consekration) gehalten, auszutheilen und es an Abwesende zu bringen; 4) bei der Taufe beizustehen, z. B. die Täuflinge ins Wasser und wieder herauszuführen, die Unerwachsenen auf die Arme zu nehmen (daher Susceptores); 5) die öffentl. Gottesverehrungen anzuordnen und bei denselben auf Ordnung zu halten, die gewöhnliche Formel nach der Predigt: ite etc. auszurufen und ein Stück aus dem N. Test., hernach die Evang. und Episteln zu lesen; 6) über die Büßenden die Aufsicht zu haben, die Reuigen durch Auflegung der Hände wieder aufzunehmen; 7) die um des christl. Glaubens willen Gefangenen zu besuchen, zu trösten und in ihrem Glauben zu stärken; 8) kirchl. Merk-

Merkwürdigkeiten anzukündigen und 9) dem Bischof und Presbyter Dienste zu leisten. — Gegen das Ende des 3ten und zu Anfang des 4ten Jahrh. schlossen sich die Diaconen an den höhern und gelehrten Clerus an, zumal da man bei den zahlreicher werdenden Gemeinden noch Unterdiaconen (ὑποδιάκονοι) annahm; insbesondere meinten sie den Presbytern gleich zu seyn. Seit dem 4ten Jahrhundert findet man mehrere Beispiele, daß sie, wenn sie vorzügliche Gaben zeigten, predigten; so z. B. Ephraim der Syrer. Sie durften auch Homilien vorlesen und zuweilen wurde ihnen das Taufen übertragen. Nach Hieronymus (ep. 85.) fing man sogar zu seiner Zeit an, den Diaconus dem Presbyter vorzuziehen. Sie wählten aus ihrer Mitte einen zum Archidiaconus, s. dies. Art.

Wenn sie früherhin, wie bemerkt, die öffentlichen Gottesverehrungen leiteten und durch gewisse Formeln zu verstehen gaben, wann jeder Theil derselben anheben sollte, so hießen sie deshalb zuweilen ἱεροκήρυκες, vergl. Synesii ep. 61.

Die Ordination eines Diaconus geschah anders als die eines Presbyters, und bloß durch den Bischof.

Ueber die Zahl der Diaconen wurde nichts bestimmt. Nach dem Beispiel der Gemeinde zu Jerusalem nahm man auch in den größten Gemeinden, z. B. zu Rom, Mailand ꝛc. nur 7 Diaconen. Einige Provinzialsynoden beschlossen, daß 7 bei einer jeden Gemeinde sich befinden sollten. Zu Alexandrien und Constantinopel kehrte man sich aber daran nicht.

Ein Diaconus mußte 25 Jahre alt seyn, ehe er ordinirt werden konnte.

Die Diaconen bei den Maroniten auf dem Berge Libanon sind weltliche Personen, welche die Kircheneinkünfte verwalten, Volksstreitigkeiten schlichten und wegen der Abgaben mit den Türken unterhandeln.

Vergl. Casp. Ziegler de Diac. et Diaconissis vet. eccl. Viteb. 1678. 4.; D. G. Molleri Diss. de VII Diac. eccl. Rom. 1696. 4; Bingham Origg. s. antiqu. eccl. Buch II. Cap. 20. oder Vol. I. p. 296—327.; J. L. Selvaggio ant. christ. L. I. P. II. p. 37—46.; Eisenschmids Gesch. d. Kirchendiener S. 69—72; Schöne Geschichtforschungen über kirchl. Gebr. 1r Bd. S. 244 f. 285—88.; 3r B. S. 99—102.; Schröckh's christl. Kirchengesch. Th. II. 85. IVr Th. S. 21—23. VIIIr Th. S. 212.

Diaconie.

Dieser Ausdruck bezeichnet in den kirchl. Schriftstellern 1) so viel als das Austheilen der Almosen unter die armen Christen, vergl. 2 Corinth. VIII und IX. 2) Ein Haus, worin arme einheimische Wittwen, Waisen und alte Leute aus einem gewissen Bezirk

Bezirk ernährt wurden und in welchem zugleich eine Capelle oder ein Betsaal war. Späterhin hießen die zu diesen Häusern gehörenden Betsäle allein Diaconien und auch Diaconica. Die zur Pflege der hier befindlichen Armen und zur Wahrnehmung des Gebets und der Gottesverehrung gesetzten Personen hießen Diaconi, der Oberverwalter der Einkünfte aber der Diaconievater, der bald ein Geistlicher, bald ein Laie war. In neueren Zeiten waren zu Rom 14 Diaconien (Hospitäler), die unter 14 Cardinaldiaconen stehen.

Vergl. Du Cange Glossar.; (Adelung's) gloss. man. ad scr. med. et inf. aet. Vol. III. p. 108. 9.

Diaconicum.

Dieser Ausdruck bezeichnet bei den kirchlichen Schriftstellern bald den Platz, welchen der Diaconus in der Kirche bei dem Gottesdienste hat, bald das der Kirche angebaute Gebäude, worin die heil. Gefäße und Kleider verwahrt wurden, d. i. die Sakristei (es gab ein großes und kleines Diaconicum); bald die Collecte (das öffentl. Gebet), welche der Diaconus vor dem Altare absang, bald den Betsaal bei einem Armen- und Krankenhause, bald die Agende, das Vorschriftbuch der Verrichtungen eines Diaconus.

Vergl. (Adelungs) glossar. man. a. a. O. p. 109.; Baumgarten's Erläut. der christl. Alterth. S. 388. 89.

Diaconissen.

Schon zur Zeit der Apostel gab es Diaconissen (vergl. Röm. XVI, 1; 1 Timoth. V, 3—10.; Tit. II, 3.), welche für das weibliche Geschlecht diejenigen äußerlichen Dienste leisteten, welche ursprünglich die Diaconen (s. dies. Art.) den männlichen Armen und Kranken leisteten. Ursprünglich wurden wohl dazu die Frauen der Diaconen genommen. Man wählte aber auch besondere Frauen, vorzüglich alte Personen, ehrbare Wittwen zu D.; nach einigen alten Kirchengesetzen nahm man Wittwen, die nur einmal verheirathet gewesen waren und Kinder geboren hatten. Jedoch nach Ignatius und den apostol. Constitutionen waren auch keusche Jungfrauen Diaconissinnen. Einige Gesetze forderten ein Alter von 60, andere von 50, noch andere nur von 40 Jahren. Seit dem 3ten Jahrh. mußten sie auch die um des christl. Glaubens willen gefangenen Christinnen besuchen, trösten und stärken, aber auch überhaupt fremde und kranke Frauen verpflegen. Seit dem 4ten Jahrh. mußten sie 1) Catechumenen des weiblichen Geschlechts, auch unwissende Frauen und Mädchen auf dem Lande, in der christl. Lehre unterrichten und bei der Taufe des Anstandes und der Ehrbarkeit wegen die erwachsenen weibl. Täuflinge aus- und ankleiden und ins Wasser ein- und aus demselben her-

heraus führen; 2) christl. Frauen besuchen oder über das weibl. Geschlecht die Aufsicht haben, über die Aufführung desselben an die Bischöfe und Presbyter Bericht erstatten und die Vorschriften und Ermahnungen den Frauen mittheilen; 3) bei den Gottesverehrungen über gute Ordnung des weibl. Theils der Versammlung halten. Hie und da, besonders im Morgenlande und in Afrika, brauchte man sie zur Verrichtung kirchl. Handl.; jedoch mehrere Kirchenlehrer eiferten dagegen, es sei denn in besonderen Fällen. — Man hat Grund, anzunehmen, daß sie ordinirt wurden; nach den apost. Constitutt. legte der Bischof die Hände auf sie unter einer gewissen Gebetsformel, und nach einzelnen Concilienschlüssen wurde dieß in der griech. und morgenl. Kirche beobachtet. — Sie hießen auch zuweilen episcopae, presbyterae (πρεσβύτιδες), προκαθήμεναι und ministrae. An der Spitze der Diac. stand vielleicht bei einigen Kirchen eine Vorsteherin.

Sobald das Kloster und Nonnenleben überhand nahm und die Hierarchie sich ausbildete, hörte das Amt der D. auf; im Abendlande am früheſten, vorzüglich in Gallien. Die Synode zu Orleans (im J. 511. Can. 18.), zu Epaone (527. Can. 18.) und zu Oranges (529. Can. 29.) verboten, ferner D. zu weihen. Die griech. Kirche behielt sie bis gegen das Ende des 12ten Jahrhunderts bei.

Vergl. außer Ziegler's im Art. Diaconus cit. Schrift, besonders Cap. XIX: Joh. Ph. Odelem Diss. de Diaconissis primitivae eccl. Lips. 1700. 4.; Bingham antiqu. christ. L. II. C. 22. oder Vol. I. p. 341 — 66; J. L. Selvaggii antiqu. christ. L. I. P. II. p. 51 — 56.; Schöne Geschichtforsch. über die kirchl. Gebr. 3r B. S. 102 — 4; (Adelung's) Gloss. man. ad scr. med. et inf. aet. Vol. III. p. 109.

Diadema s. Nimbus.

Dictatus Gregorii VII.
Dictatus Hildebrandini.

Unter diesem Namen werden 27 Theses verstanden, in welchen der Papst Gregor VII, der vorher als Cardinal Hildebrand hieß, alles zusammengefaßt haben soll, um die Hoheit und Gewalt der Päpste über die Kirche und weltlichen Reiche darzulegen. Sie sind in seinen Briefen Lib. II. zwischen ep. 55 und 56, auch in Harduin's Concil. T. VI. P. I. p. 1304 sq. befindlich. Wenn sie gleich fast alle von Gregor VII (dessen Denkungsart sie völlig gemäß sind) vollzogen worden sind, so sind sie doch so wenig geordnet, so wenig zusammenhängend, in so schiefen Ausdrücken, und oft so undeutlich abgefaßt, daß sie zu keinem seiner Briefe oder zu den Schlüssen einer von ihm gehaltenen Synode zu gehören scheinen. Sie sind wahrscheinlich von einem

seiner

seiner Verehrer oder von einem Verehrer des röm. Stuhls aufgesetzt und gesammelt. Kein gleichzeitiger Schriftsteller und Gegner Gregor's erwähnt sie. — Diese Dictaten selbst sind folgende: 1) Die röm. Kirche ist allein von Jesu Christo gegründet worden. 2) Der röm. Bischof heißt mit Recht allein der allgemeine. 3) Er allein kann Bischöfe absetzen und ansetzen. 4) Der päpstliche Legat hat auf den Kirchenversammlungen vor allen Bischöfen den Vorsitz, wenn er auch dem Range nach ihnen nicht gleich ist, und er kann das Urtheil der Absetzung über sie fällen. 5) Der Papst kann auch abwesende Bischöfe ihrer Würde entsetzen; Niemand darf mit dem, welchen er excommunizirt, in Einem Hause wohnen. 7) Er ist allein befugt, nach Erforderniß der Umstände neue Gesetze zu geben, neue Gemeinden zu errichten, aus einem Domstift eine Abtei zu machen, ein reiches Bisthum zu theilen, arme in eins zu ziehen. 8) Er allein kann sich der kaiserl. Insignien bedienen. Alle Fürsten sollen nur dem Papste die Füße küssen. Nur sein Name soll in den Kirchen genannt werden. 11) Papst ist nur ein einziger Name und Titel in der Welt. 12) Ihm steht es frei, die Kaiser abzusetzen. 13) Er darf die Bischöfe von einem Bisthum zum andern versetzen. 14) Er kann die Geistlichen aller Kirchen ordiniren. 15) Ein von ihm ordinirter Geistlicher kann auch bei andern Kirchen dienen, kein anderer Bischof aber kann ihm eine höhere Stelle ertheilen. 16) Nur der Papst kann ein Concil zu einem allgemeinen erheben. 17) Ohne seine Bestätigung kann kein Capitel und kein Buch der heil. Schrift für canonisch erklärt werden. 18) Seine Aussprüche (Urtheile) kann Niemand umstoßen; er hingegen kann aller Menschen Urtheil umstoßen. 19) Ihn darf kein Mensch richten. 20) Keiner darf sich unterstehen, denjenigen zu verdammen, der an den apostol. Stuhl appellirt. 21) Alle erhebliche Angelegenheiten einer jeden Kirche müssen an ihn berichtet werden. 22) Die röm. Kirche hat nie geirrt, und wird auch nach dem Zeugnisse der heil. Schrift ewig nicht irren. 23) Ist der Papst canonisch (d. h. nach den Kirchengesetzen) gewählt, so wird er unzweifelhaft durch die Verdienste des heil. Petrus ein heiliger Mann. 24) Wenn der Papst es erlaubt, können die Geringeren (die Unterthanen) einen Höheren verklagen. 25) Der Papst kann, ohne eine Synode zu berufen, Bischöfe ab- und wieder einsetzen. 26) Wer nicht mit der röm. Kirche einstimmig ist, gehört nicht zur kathol. (rechtgläubigen) Kirche. 27) Der Papst kann die Unterthanen vom Eid der Treue gegen gottlose Fürsten lossprechen.

Vergl. A. Rechenberg de totatu Hildebrandi seu de Gregorii VII. absoluto dominatu, in dessel b. Diss. hist. politic. p. 452 f.; J. A. Flessa Comm. de dictatibus Greg. VII. in dess. Fasc. Commentatt. varii arg. p. 189 seq.; Ant. Pagi Crit. Baronii ad ann.

ann. 1077. §. 8.; Fr. Pagi breviar. Pontif. T. II. p. 475; Casauboni exerc. adv. Baron. XV.; Launoji epp. L. VI. ep. 13.; Pertsch Hist. des K. Rechts S. 203.; Maltricht hist. Iur. eccl. §. 256 seq.; (Milbiller's) Hist. des Hildebrand Th. II. S. 50 — 55.; Schröckh's christl. K. G. Th. XXV. S. 519—21.

Diderot (Dionys)

Findet hier eine Stelle, da er in der Reihe der gegen die Religion feindselig gesinnten französischen Schriftsteller gehört, die sich gern im höheren Sinn Philosophen nannten, und mit nichts Geringerem umgingen, als dem Christenthum ein Ende zu machen. In andrer Hinsicht gehört er zu den geistreichsten, beredtesten und nach dem Urtheil vieler, die ihn persönlich gekannt, auch von vielen Seiten des Charakters schätzenswerthesten Gelehrten Frankreichs. Er war zu Langres in der Champagne 1713. geboren, und seine Erziehung in einer Jesuitenschule hätte ihn beinahe zum Mitgliede des Ordens gemacht. Doch der väterliche Wille bestimmte ihn zum Rechtsgelehrten, seine eigne Neigung zog ihn aber weit mehr zu der schönen Literatur und einem gewissen Universalismus der Bildung und der Kenntniß hin. Im J. 1746. trat er mit seinen Pensées philosophiques hervor (eine neue Aufl. vom J. 1757. hat auf dem Titel den Zusatz: Etrennes aux esprits forts; Teutsch Halle 1747. mit einer (schwachen) Widerlegung von J. Elsner). Die Schrift hatte die Tendenz, den skeptischen Atheismus für einen wohlthätigen Zustand zu erklären, den Glauben an eine vergeltende Gerechtigkeit als gefährlich für die Gemüthsruhe zu schildern, und selbst die Moral als Gegnerin der natürlichen Neigungen zu bestreiten. Diese Flugschrift ward, so begierig man sie las und so viel Beifall sie bei einem großen Theil von Lesern fand, desto heftiger von dem Parlament verfolgt, durch den Scharfrichter verbrannt, und der Verfasser büßte dafür ein Jahr in dem Gefängnißthurm von Vincennes. Diderot beharrte nur um so mehr bei seinen Principien. Eine 1749. erscheinende Schrift: Lettre sur les aveugles oder Lettres d'un esprit éclairé aux aveugles de ce siècle, bestritt direct und indirect das Daseyn Gottes, die Vollkommenheit der Welt, die Realität der Begriffe von Sittlichkeit, und erklärte sich für das System des Materialismus und Spinozismus. Eben dieser Unglaube blickt aus vielen andern Schriften, welche weniger hieher gehören, hervor. Dieß ist bekanntlich auch der Fall in mehrern metaphysischen und theologischen Artikeln der großen französischen Encyclopédie ou Dictionnaire raisonné des sciences et des arts (33 Bände. Par. et Neufchatel 1751

— 77.)

— 77.; vermehrt Yverdun 1770 f. Lausanne et Berne 1781. 75 Bände.)

Von andern Seiten sind Diderots Verdienste um französische Literatur und Sprache, namentlich in seinen theatralischen Werken, auch manchen erst nach seinem Tode erschienenen, unverkennbar. Der classisch geschriebene von Cramer übersetzte Roman, la Religieuse, läßt einen tiefen Blick in die Verderbnisse der Nonnenklöster thun. Er starb 1784. Eine große Gönnerin fand er an der Kaiserin Katharina von Rußland, an deren Hofe er einige Zeit verlebt hatte, und welche noch bei seinen Lebzeiten seine Bibliothek an sich kaufte, jedoch erst nach seinem Tode in Besitz derselben kommen wollte.

Vergl. Adelung's Forts. von Jöcher's Gel. Lexik. Th. II. S. 690 f.; Ersch gel. Frankr. S. 392 f.; 1stes Supplem. S. 157.; 2tes S. 177.; Grohmann's histor. biogr. Handwörterb. Th. II. S. 353 — 56.; Th. IX. (Forts. von Fuhrmann) S. 345 — 47.; Tennemann's Gesch. d. Philos. Th. IX. S. 313 — 19.; Henke's allgem. Gesch. der christl. Kirche Th. VI. S. 222 — 25.; Schröckh christl. K. G. seit der Reform. Th. VI. S. 144 — 248. Trinius Freidenk.-Lexik. S. 176 — 79., nebst der französischen Biographie universelle.

Didymus (Caecus),

Ein halbes Jahrhundert lang eine Zierde der Catechetenschule zu Alexandrien, gest. 395. Obgleich in seiner Kindheit erblindet, zeichnete er sich doch nicht nur durch theol. Gelehrsamkeit, sondern auch durch die Kenntniß fast aller philosophischen Disciplinen aus. Dabei wird seine innige Frömmigkeit gerühmt. Als Exeget befleißigte er sich besonders der grammatischen Interpretation; sein dogmatisches System ist das Athanasianische, wiewohl auch der Einfluß der Origenianischen Schule nicht zu verkennen ist. Seine Commentarien sind größtentheils verloren gegangen, so wie mehrere seiner dogmatischen Schriften. Die vornehmsten seiner übrig gebliebenen sind seine Bücher vom heil. Geist, gegen die Manichäer und von der Dreieinigkeit; nur die letztere Schrift ist besonders herausgegeben von Joh. Al. Mingarelli (der dieselbe aufgefunden hat), Bologna, 1769.

Vergl. Hieron. de vir. ill. c. 109.; Palladii hist. Lauf. c. 4.; Basnagii Animadverss. in Did. in Canis. lect. antiqu. I, 197 sq.; Einige Abhandl. in der genannten Ausgabe Mingarelli's; Schröckh K. G. VII., 70 ff.; H. E. F. Guerike Comm. de schola, quae Alex. flor., cat. P. I. p. 92 — 97.

Di=

Dimessen,

Name einer Gesellschaft von Jungfrauen und Wittwen, welche die Wittwe Dianira Valmanara, Tochter des Aloys. Valmanara, geb. 1549. zu Vicenza im Venetianischen Staate, im Verein mit ihrer Muhme Angela Valmanara stiftete, als Ant. Pagani (ein Franziskaner) dazu 1584. gewisse Regeln entworfen hatte. Valmanara regierte diese Gesellschaft als Superiorin. Man nahm nur freie, majorenne Jungfrauen, sowie auch kinderlose oder solche Wittwen auf, die von ihren Kindern keine Subsistenz erwarten konnten, jedoch nach einer dreijährigen Prüfung, und dann mußten sie sich 2 Probejahren unterwerfen. In einem jeden Hause durften nur 8 — 9 Dimessen (die Mägde nicht eingeschlossen) leben. Keiner Mannsperson durften sie in ihren Häusern Zutritt verstatten. Sie mußten junge Mädchen in der christl. Religion unterrichten, den Predigten und Andachten beiwohnen, oft communiciren, die armen Frauen in den Hospitälern besuchen und verpflegen. Sie konnten aus der Congregation wieder heraustreten und auch heirathen. Zu ihrer Kleidung konnten sie entweder schwarze oder braune Wolle wählen. Die Kleidung der Dienerinnen war kürzer und sie trugen einen weißen Schleier; die Dimessen dagegen eine große schwarze Kappe oder einen Taffentmantel beim Ausgehen. Zu Vicenza, Venedig, Padua, Udino und andern Orten im Venetianischen hatten sie Häuser.

Vergl. Helyot's Geschichte d. Klöster- und Ritterorden B. VIII. S. 12 — 14.; Ph. Bonanni lat. ord. Relig. P. II. p. 106. No. 108.

Dimöriten,

Eine Benennung der Apollinaristen, s. oben S. 114 — 117.

Dioces

Bezeichnet einen Bezirk, welcher unter der Aufsicht eines geistlichen Vorgesetzten steht. In den ersten 3 Jahrhunderten umfaßte eine Dioces eine Stadt mit der Umgegend, und sie war nach der Größe eines Stadtgebiets bald groß, bald klein. Das Wort Dioces kam erst im 4ten Jahrh. auf, da die Kirchen in ihrer äußerlichen Einrichtung sich der Verfassung weltlicher Staaten näherten. Wie damals das röm. Reich in Provinzen und Diöcesen abgetheilt war, da eine Provinz die Städte einer ganzen Landschaft in sich faßte und unter einer obrigkeitlichen Person der Hauptstadt der Provinz stand, und die Dioces mehrere Provinzen unter der Leitung einer höhern obrigkeitlichen Person begriff:

so

so führte auch die Kirche Metropolitanbischöfe und Patriarchen ein, von welchen erstere den weltlichen obrigkeitlichen Personen in den Provinzen, und letztere den Vorstehern der Diöcesen ähnlich waren. Im 4ten Jahrhundert gab es Anfangs 3 Hauptdiöcesen zu Rom, Alexandrien und Antiochien, wozu bald Constantinopel und etwas später auch Jerusalem kam.

Jetzt bezeichnet gewöhnlich Dioces denjenigen Bezirk, über welchen ein Geistlicher, der Kreissuperintendent, die Aufsicht hat.

S. den Art. Parochie.

Vergl. Schöne Geschichtsforsch. über kirchliche Gebräuche 3r Bd. S. 325—36.

Dionysius der Areopagit.

Den Beinamen „der Areop." führt Dionysius davon, daß er Mitglied des Areopags in Athen war. Paulus bekehrte ihn (nach Ap. G. XVII, 34.) zum Christenthum. Zufolge des Berichts des Dionys, Bischof zu Corinth (in Eusebius K. G. B. III, C. 4; B. IV, C. 23.) wurde D. erster Bischof der Gemeinde in Athen, und sehr wahrscheinlich ist es, daß er daselbst den Märtyrertod erlitten hat. Der Zeitfolge gemäß war es ein anderer Dionysius, der in Gallien, vorzüglich in Lutetia (Paris) (im 3ten Jahrh.) die christl. Rel. ausgebreitet haben soll. Man vermischte auf eine grobe Art den Letzteren mit dem Ersteren. Vergl. Sirmond's Diss., in qua Dion. Par. et D. Areop. discrimen ostenditur. 1641. und in s. Opp. T. IV. p. 241—60. Ed. Ven.

Die dem D. beigelegten Schriften sind offenbar unächt. Erst seit dem 6sten Jahrh. wurden sie den Griechen bekannt und nach und nach beliebt. Etwas und zwar aus Hörensagen wußte die latein. Kirche von denselben. Erst im J. 827. verehrte der oriental. Kaiser Michael dem abendl. Kaiser Ludwig dem Frommen durch Gesandte diese vorgeblichen Schriften des D. in griech. Sprache, und aus Unwissenheit vermischte man (vor allen nämlich Hilduin, Abt zu St. Denys) D. den Areopagiten im 1sten Jahrh. mit D., dem Stifter der Pariser Gemeinde im 3ten Jahrh. Man nahm diese Schriften ohne Weiteres für ächt an, Hilduin und andere übertrugen sie mehrmals ins Lateinische; derselbe begleitete sie mit einem fabelhaften Leben ihres vorgeblichen Verfassers, und so wurden sie bald die Lieblingslektüre der Mönche und Mystiker. Daß sie unächt, bezeugte schon der Erzbischof von Ephesus Hypatius im J. 532., weil kein alter Schriftsteller ihrer erwähne. Wahrscheinlich stammen

men sie aus der christl. Lehranstalt in Athen im 4ten Jahrh., welche in einiger Verbindung mit heidnischen Philosophen stand. Wer sie in derselben compilirte, trug die griechischen Mysterien, so weit er mit denselben bekannt war, auf die christl. Anstalten und Gebräuche mit Einmischung seiner eigenen Meinungen und Lehrformen über, und war ein Platoniker. Er gab sich von den sacris Dionysiacis, welche die Aufmerksamkeit der Christen seit dem 3ten Jahrh. an sich zogen, den Namen Dionysius (vergl. L. Fr. Otto Baumgarten = Crusius: De Dionysio Areopagita. Jen. (Cröker) 1823. 4. (Progr. 3 Bogen). Ihre Unächtheit haben Joh. Dalläus (de Scriptis, quae sub Dion. Areop. et Ignatii Ant. nominibus circumferuntur. Genev 1666. 4.), und Launoi (de Areopagiticis Hilduini judicium und in mehreren Abhh. in s. Opp. T. II. P. I.) dargethan. S. auch Dupin nouv. Bibl. des aut. eccl. T. I. p. 54 sq.; J. G. V. Engelhardt Diss. de Dionysio Plotinizante. Erl. 1820. 8.; dess. de orig. Scriptt. Areop. 1822. 8.; J. Fr. Mayer Diss. de Dion. Areop. scriptisque eidem suppositis gegen G. Arnold; Augusti's Denkww. a. d. christl. Archäol. 4r Bd. S. 237—255; Schöne a. a. O. 2r Bd. S. 256 f.

Die Schriften des vorgebl. D. sind: 1) de hierarchia ecclesiastica; 2) de coelesti hierarchia; 3) de nominibus divinis; 4) de Theologia mystica und 5) Briefe, aus welchen Schröckh (christl. K. G Th. XVIII. S. 371 f. 546 f. XXr Th. S. 244 und XXIVr Th. S. 286.) Auszüge giebt. Erste Ausg. derselben (Flor. bei Junto) 1518. 8. (nicht vollständig, selten). Balth. Corderius gab sie 1634. besser mit einer lat. Uebersetzung und mit Anmerk. zu Antwerpen in 2 Fol. B. heraus; nachgedruckt und mit Chaumont's Apol. vermehrt, Paris 1644. F. 2 Bde; die beste Ausg. (von G. Constantinus) Ven. 1755. 56. Fol. 2 Bände; teutsche Uebersetzung mit Anmerk. von J. G. V. Engelhardt Th. I. II. Sulzb. 1823. gr. 8. 3 Thlr.

Vergl. Cave Scr. eccl. hist. lit. Vol. I. p. 25. 26.; Oudin Comm. de scr. eccl. T. I. p. 48—57. und p. 1353—71.; Ittig de patr. apost. p. 125 f.; H. C. Arend's unparth. Lebensbeschr. des Dion. Areop. Goslar 1725. 4.; Schröckh a. a. O. Th. XVII. S. 367—79.; XXIII. 113—18. XXIV. S. 24. 246. 286.

Dionysius von Corinth.

Er war unter der Regierung des Kaiser Marc Aurel Bischof zu Corinth. Fürs Beste seiner und auch der auswärtigen Gemeinden war er sehr thätig. Durch seine katholischen Briefe, z. B. an die Lacedämonier, Athenienser, Nicomedienser, Knossier, Römer

Römer und andere stiftete er großen Segen. Sie enthielten nach dem, was Eusebius (Kirchengesch. B. IV. C. 23.) daraus mittheilt, richtige und vernünftige Grundsätze. Es verfälschten schon zu seiner Zeit die Häretiker diese Briefe, nahmen etwas weg, oder setzten etwas hinzu. Sie sind bis auf die bei Eusebius a. a. O. und B. II. C. 25. aufbewahrten wenigen Fragmente verloren gegangen; s. Grabe Spic. patr. sec. I — III. sec. II. T. II. p. 214 — 18. und Eusebius a. a. O. Unter erwähntem Kaiser wurde er Märtyrer.

Dionysius von Alexandrien,

Bischof von Alexandrien (seit dem Jahr Chr. 248., gest. im J. 265.), von mehreren Lehrern des 4ten Jahrh. der Große genannt, weil er als ein Mann von den trefflichsten Gaben und großen Kenntnissen sich um die christl. Kirche bedeutende Verdienste erworben hatte und zu den größten Schülern des Origenes gehörte. Als Bischof entwich er während der Verfolgung des Decius aus Alexandrien. Von heidnischen Soldaten gefangen, setzten ihn christliche Landleute wieder in Freiheit. Er verweilte nachher an einem öden Orte in Libyen, schrieb Trostbriefe an seine Gemeinde, und kehrte nach dem Ende der Verfolgung im J. 251. wieder zu derselben zurück. Allein eine fürchterliche Pest beraubte ihn eines ansehnlichen Theils seiner Gemeinde. Um diese Zeit widerlegte er das Buch des Bischofs Nepos in einer verlornen Schrift von den Verheißungen, und erklärte sich auch in derselben mit Mäßigung gegen die Apocalypse. In einer in der Provinz Arsinoe gegen die chiliastischen Lehren gehaltenen Kirchenversammlung wußte er viele Anhänger des Nepos durch seine sanfte Belehrung und Ueberzeugung dahin zu bringen, daß sie die Erwartung eines tausendjährigen Reichs aufgaben. Eben so gab er in dem hitzigen Streit über die Frage, ob die Ketzer von neuem getauft werden müßten, gegen das J. 256. einen Friedensvermittler ab. Nur mit Widerlegung der Sabellianer in Aegypten war er nicht so glücklich, denn man beschuldigte ihn, auf den entgegengesetzten Abweg gerathen zu sein und in der Hitze des Kampfs gegen den Sabellius eine der späteren Arianischen sehr ähnliche Lehre vorgetragen zu haben. Man klagte ihn im J. 259. bei dem röm. Bischof Dionys an. Derselbe hielt im J. 260. deshalb eine Kirchenversammlung in Rom und verwarf die vermeinten Ketzereien des Alexandrin. Bischofs zugleich mit dem Sabellianismus. Nun vertheidigte sich D. von Alexandr. in einer (verlornen) Schutzschrift, und zeigte, daß man ihn unrecht verstanden, seine Worte unredlich angeführt, und daß er der Lehre derer beistimme, die da sagten, daß der Sohn Gottes

Gottes gleiches Wesens mit dem Vater sey; wiewohl das Wort ὁμοούσιος in der Bibel nicht vorkomme. In der Verfolgung des **Valerianus** im J. 257. wurde er, weil er nicht abfallen wollte, nach einem entlegenen Ort Kefro in Libyen verwiesen, und brachte 2 Jahre unter diesen Bedrückungen, aber unter herrlichen Bekenntnissen seines Glaubens zu. Erst ums J. 260. kehrte er nach Alexandrien zurück. Bis zu seinem Tode bestritt er die Irrlehrer, namentlich den **Paul von Samosata**. D. konnte wegen seines hohen Alters der gegen denselben in Antiochien im J. 265. gehaltenen Kirchenversammlung nicht mehr beiwohnen, erklärte sich aber schriftlich. — Von seinen vielen **Schriften** sind nur wenige Fragmente erhalten; vollständig haben wir noch seine **Briefe** an den **Novatian** (in **Eusebius** Kirchengesch. B. VI. C. 45.) und an den **Basilides**. In der **Valerianischen** Verfolgung schrieb er im Exil die sogenannten **Osterbriefe** an seine Gemeinde in Alexandrien. In einem derselben bewies er, daß das Osterfest nicht eher, als nach der Frühlings-Nachtgleiche gefeiert werden dürfe, und er machte einen Jahrzirkel von 8 Jahren bekannt, der zur Bestimmung des Tages von diesem Feste dienen sollte. Zu seinen **Abhandlungen** gehören die trefflichen Bücher von der Natur, wovon ein langes Fragment in **Eusebius** praep. evang. B. XIV. C. 23 — 27. p. 772 — 84. Ed. Colon. 1688. erhalten worden ist, welches von einer gründlichen Ausführung und von seiner Stärke in der Beredtsamkeit zeugt. — Die Ueberreste seiner Schriften sind unter dem Titel S. Dionysii Alex. episc. cognomento Magni, quae supersunt, von **Sim. D. de Magistris** edirt. Rom 1796. Fol. in der Propaganda, ein herrlicher Druck.

Vergl. **Eusebius** K. G. B. VI. C. 29. 35. 40 — 42. 44 — 46; B. VII. C. 1. 4 — 11. 20 — 28.; **Hieronymus** Cat. Scriptt. eccl. C. 29.; **Fabricii** Bibl. gr. L. V. C. 1. Vol. V.; **Cotta's** Kirchengesch. Th. II. S. 1039 — 69.; **Walch's** Hist. der Ketzereien Th. II. S. 50 f.; **Schmidt's** Handb. d. Kirchengesch. 1r B. S. 288 f. 290 f. 293. 578.; **Schröckh's** christl. Kirchengeschichte Th. IV. S. 170 — 84.

Dionysius der Kleine (Exiguus),

Abt zu Rom im 6sten Jahrh., und **Stifter der christl. Zeitrechnung**. Er hat von seiner mäßigen Leibeslänge den Beinamen **des Kleinen** erhalten. Er mag zwischen den Jahren 540 — 53. gestorben seyn. Wahrscheinlich war er griech. Herkunft, aus Scythien, d. h. am schwarzen Meere gebürtig, war genau mit der griech. und lat. Sprache bekannt, und in der Schriftauslegung geübt. Er soll ein Ascet gewesen seyn, aber doch

den Umgang mit der Welt nicht aufgegeben haben. Der ägyptische Mönch Panodorus (im 5ten Jahrh.) setzte das Geburtsjahr Christi ins 43ste Regierungsjahr des Augustus, ins J. d. Welt 5493; er richtete jedoch darnach nicht die Zeitberechnung ein. Dagegen entwarf D. im J. 526. oder 525. einen Cyclus von 95 Jahren, der aber erst mit dem Jahre 527. anhub. Dieser umfaßte 5 Mondcirkel, jeden von 19 Jahren (der vorige vom Cyrill, Bisch. zu Alexandrien, entworfene v. Jahr 437. bis z. Jahre 531. ging zu Ende). In diesem Cyclus wandte er die Zeitberechnung nach den Jahren v. d. Geburt Christi an, die er ins 43ste Reg. J. des Augustus und ins J. 753. nach Roms Erbauung setzte, worin man ihm seitdem gefolgt ist, und welche Zeitrechnung man ihm zu Ehren Aera Dionysiaca nannte. Jedoch hat D. die wahre Zeit der Geburt Christi nicht völlig getroffen; sie muß um 4 — 8 Jahre früher gesetzt werden. Erst allmählig wurde seine Aere im 8ten Jahrh. öffentlich gebraucht und vom Volke angenommen. Jedoch in England war sie schon seit dem J. 664. im Gange. Vergl. Beda de ratione temp. C. 45.; J. Guil. Jani hist. aerae Dionysianae. Viteb. 1715. 4.; Desselb. kl. Abhandl.: Verum anni Dionysiani principium. Ib. 1719. 4.; Ge Albr. Hamberger Diss. de epochae christ. ortu et auctore. Jenae 1707. 4, auch in Martini thesaur. diss. T. III. P. I. p. 241 sq.

Außerdem war D. der erste nahmhafte Urheber einer Sammlung von ziemlich allgemein geltenden Kirchengesetzen, d. i., er übersetzte genauer und vollständiger, als bisher geschehen war, die griechischen Kirchengesetze und brachte diese Sammlung lange vor dem Jahr 525. zu Stande. Sie besteht aus 2 Theilen: 1) Schlüsse der Synoden, welchen er 50 übersetzte apostolische Canones vorhergeschickt hat; 2) Antwortschreiben der röm. Bischöfe, vom Siricius an bis zu Anastasius II d. h. zum Jahre 498. Weil eine richtige Uebersetzung, gute Ordnung, Reichthum und Gemeinnützlichkeit diese Sammlung auszeichnet, erlangte sie schnell ein öffentliches Ansehen. Schon um die Mitte des 6sten Jahrh. bediente sich die röm. Kirche derselben. Auch in Spanien, Frankreich und Afrika wurde sie gar bald beliebt. Für die röm. Bischöfe wurde sie deshalb wichtig, weil D. zuerst die kirchl. Entscheidungen und Vorschriften der Päpste (Decrete, Decretalien) mit dem aus den Synodalschlüssen formirten Gesetzbuche in Verein gebracht und für die röm. Bischöfe viele Partheilichkeit bewiesen hat. Vergl. Hennig Diss. de collect. canon. et decretor. Dionysiana, dominationis pontificiae fautrice. Lips. 1769. 4.

Vergl.

Vergl. Cassiodori div. inst. C. 23.; Cave scr. eccl. hist. lit. Vol. I. p. 515. 14.; Oudin Hist. scr. eccl. ant. Vol. I. p. 1405. 6.; Fabricii Bibl. Gr. Vol. XI. p. 12. und 61 f.; Dessen Bibl. lat. med. et inf. aet. T. II. p. 53 f.; Schröckh's christl. Kirchengesch. Th. XVI. S. 175—82.; Th. XVII. S. 382—89.

Dioskorus s. Eutyches.

Diotrephes.

Der Apost. Johannes (3r Brief V. 9. 10.) berichtet von ihm, daß er sich sehr anmaßend in der christl. Gemeinde benommen, die dürftigen Brüder nicht unterstützt und Andere vom Mitleiden gegen dieselben abgehalten habe; hieraus folgt jedoch nicht, daß er ein judaisirender Christ, oder ein Häretiker, namentlich ein Gnostiker gewesen sey, wie man (z. B. Beda) ihn dazu gemacht hat. Wahrscheinlich war er ein kirchl. Beamter, vielleicht ein Presbyter bei der Gemeinde, an die Johannes schrieb.

Vergl. Stemler's Diss. de Diotrephe. Lips. 1759. 4.; Stark's Gesch. der christl. Kirche des ersten Jahrh. 3r B. S. 361.; Walch's Hist. der Ketzereien 1r B. S. 134. 5.

Dippel (Joh. Conrad)

Oder Christian Democritus, wie er sich gewöhnlich auf dem Titel seiner vielen Schriften nannte, war den 10. Aug. 1673. auf dem Schlosse Frankenstein geboren. Schon im 9ten Lebensjahre äußerte sich sein reger Geist in Zweifeln an verschiedenen theologischen Vorstellungsarten, in Verspottung des äußern Gottesdienstes und der Verwaltung der Sakramente. Das seinen Fähigkeiten reichlich gespendete Lob nährte seinen Stolz. Im 15ten Jahre bezog er die Universität Gießen, wo er außer der Theologie auch Medicin und Jura studirte. In den pietistischen Streitigkeiten schlug er sich zu den Rechtgläubigen und disputirte mit hohem Ruhm und eigner Lust für dieselben. Als sich die Denkart in Gießen änderte, wollte er sich zum Pietismus hinneigen, wurde aber von der Gegenparthey doch wieder gewonnen, so daß er zum Extrem überging, schlechte Gesellschaften besuchte, und ausschweifend lebte, bis ihn Gewissensunruhen, die ihn zu quälen anfingen, zu gottesdienstlichen Privatübungen zurückbrachten. Zur Erlangung der Magisterwürde disputirte er vom Nichts. Ohne Vermögen — wurde er Informator auf einem Schlosse im Odenwald. Um auf einer Universität Lehrer zu werden, schrieb er dann wieder gegen die Pietisten: „wie weit der seligmachende Glaube einen Irrthum in der Lehre zulassen könne“, welche Schrift aber ungedruckt blieb. Bei der zur Erlangung einer Stelle in der philos. Fakult. in Gießen

1696. gehaltenen öffentl. Disput. behauptete er, daß wir in allen Wiss. nichts wüßten und daß die Vernunft keine Wahrheiten einsehen könne; dadurch verlor er alle Hoffnung zur Beförderung. Auch war dieß in Wittenberg, wo er gegen die Pietisten streiten wollte, der Fall, da Dr. Hanneken ihn kalt aufnahm. Nun wollte er in Straßburg gegen die Pietisten sein Glück machen. Allein hier machte kein Professor mit ihm gemeinschaftliche Sache. Zur Auszeichnung wollte er in einer Streitschrift den Satz: daß alle erschaffene Geister ihrem Wesen nach in einem gewissen Sinn materialistisch wären, vertheidigen, welches man ihm aber nicht verstattete. Seine Paradoxiesucht brachte ihn gleichwohl in einigen Ruf. Auch im Predigen erhielt er Beifall. Die gelehrte Theologie ekelte ihn jetzt an, er studirte nun Medicin und hielt sogar über Chiromantie und Astrologie Vorlesungen. Sein freies weltliches Leben und sein Aufwand in kostbaren Kleidungen stürzte ihn in Schulden. Durch Lesung der Spenerschen Schriften bewogen (und gedrängt von seinen Gläubigern) neigte er sich abermals zum Pietismus hin und sah die Orthodoxie für Thorheit an. Weil schon in sein Vaterland, wohin er von Straßburg zurückkehren wollte, der Ruf von seinen Ketzereien gedrungen war, schrieb er die öffentlich vertheidigte Diss. de conversione relapsorum. Doch die Exemplare wurden untergeschlagen und kamen nicht dahin. Des Verdachts wegen, an der tödtlichen Verwundung eines seiner Landsleute Theil genommen zu haben, mußte er plötzlich Straßburg verlassen. Unter vielen Gefahren kam er nach 6 Wochen in seiner Heimath an, und suchte beim Darmstädtischen Hofe eine Beförderung nach; doch vergeblich. Nun schwärmte er, gab nächtliche Gesichte und geheime göttl. Offenbarungen vor, fing auch aufs neue an, mehrere Hauptdogmen des evang. Luth. Systems zu bezweifeln. In seinem durch die gegen die Pietisten gerichtete Schrift Lentzner's veranlaßten und von ihm im 23sten Lebensjahre abgefaßten Buche: Orcodoxia orthodoxorum, wich er zwar nicht offenbar vom Luth. Lehrbegriff ab, schilderte jedoch den Zustand der Luth. Kirche sehr frei. Durch das mit Freimuth, aber auch mit Heftigkeit abgefaßte 2te Buch: Papismus Protestant. vapulans oder das gestäupte Papstthum u. s. w. vereitelte er seine damalige Absicht auf die 3te theol. Professur in Gießen und auf jede andere Stelle. Frei äußerte er hierin sein Mißfallen an den meisten Sätzen der Luth. Dogm., und behauptete, daß die Prediger blos Menschensatzungen predigten, auf welchen überhaupt das Glaubenssystem der Theologie beruhe. Man dürfe nicht auf die symb. B. schwören; dieß hemme das Wachsthum menschl. Kenntnisse, binde den Geist und alle Beurtheilungskraft. Unverholen verwirft er die Eingebung der heil. Schrift, die allgemeine Wirksamkeit derselben, die Wirksamkeit der

Taufe,

Taufe, als eines willkührlichen Gebrauchs, um Sünde zu ersticken ꝛc. Die Beichte und Absolution nannte er Gaukelspiele und Priesterbetrug. Vom heil. Abendmahl nimmt er mehr eine innere Einwohnung Christi im Herzen der Gläubigen an, und denkt es sich als eine Speise zum ewigen Leben. An sich habe es keine Kraft. Die Bibel wisse nichts von einem alleinseligmachenden Glauben; eben so wenig auch von der äußerlichen Zurechnung der Gerechtigkeit Christi. Die Erlösung Jesu sei fortgehend hinsichtlich einzelner Menschen, Christus aber habe nicht an unserer statt, sondern zu unserm Behuf (für uns) Gottes Zorn getragen; er habe die Sünde in uns ausgerottet, und so die Entfernung von Gott aufgehoben. Die Menschen müßten sich selbst opfern. Juden, Heiden, Türken und Ketzer könnten auch Mitglieder der Kirche seyn und durch das innere Licht zu Gott geführt werden. — Diese jeder Parthei mißfallende Schrift wurde confiscirt, sie verwickelte ihren Verf. in einen vieljährigen Streit. Zu seiner Vertheidigung edirte er 1699: Wein und Oel in die Wunden des gestäupten Papstthums. Von jetzt an ward sein Leben immer unstäter. Bis 1704. lebte er zwar in Gießen und Darmstadt, aber nie lange an einem Orte, 3 Jahre jedoch auf seinem Landgute. Ohne alle Hoffnung zur Beförderung legte er sich mehr auf Medicin und practizirte, sodann aber mit aller Vorliebe auf die Alchymie. Thöricht auf die erfundene Tinktur bauend, kaufte er sogar für 50,000 Gulden ein Landgut. Allein ein Fehler zertrümmerte das Glas und mit demselben alle seine Erwartungen. Die folgenden Versuche, Gold zu machen, mißlangen ebenfalls. Er ging 1704. nach Berlin, wo er die Alchymie forttrieb, und die Theorie von der Zusammensetzung des Berliner Blau's und das schmerzstillende von Borro schon gebrauchte animalische — nach ihm benannte — Oel fast als eine Universalmedicin erfand. Vielleicht hier von seinen Gläubigern verfolgt, und weil er in seinen Gedanken über den Bericht eines schwed. Theol. (des Hofpred. Meyer) von den Pietisten, letzteren und einen mit ihm verschwägerten Minister empfindlich angegriffen hatte, wurde er auf Nachsuchen des schwed. Königs 1707. verhaftet, jedoch auf Fürbitte eines angesehenen Mannes und nach gestellter Caution nach 8 Tagen wieder losgelassen. Heimlich verließ er Berlin und entkam in schwedischer Offiziers-Uniform nach Frankfurt am Main. Zu Ende dieses Jahres zog er nach Amsterdam, setzte hier seine alchymischen, anatom. und medicin. Versuche fort, und wurde 1711. in Leiden Dr. der Medicin. In Amsterdam fand er eine reichliche Praxis. Dennoch gerieth er selbst durch seine Wohltätigkeit in Schulden, und mußte wegen seiner kleinen Schrift: alea belli Muselmannici. Amst. 1711. 4. 1 Bogen, auch Holland verlassen. 1714. ging er nach Altona, wo er den Charakter eines Dänischen

Canz-

Canzleiraths erhielt. Weil die von ihm nachtheilig geschilderten Diener des Königs sich an ihm rächen wollten, entwich er nach Hamburg, wo ihn aber der Senat auslieferte. In Altona wurde ihm der Proceß gemacht, seine ehrenrührige Schrift öffentlich verbrannt und er als Gefangener in Ketten nach Copenhagen und dann auf die Insel Bornholm gebracht, wo er sich doch durch gelungne Curen beliebt zu machen wußte. Nach 7jährigem Gefängnisse kam er auf Fürbitte der Dän. Königin 1726. los, und ging nach Christiansstadt. Ueber die Krankheit des Königs von Schweden Friedrich stellte er ein Gutachten aus. Diesen baten die Geistlichen, Dippel aus dem Lande zu verweisen. Dagegen setzte es der Ritterstand durch, daß er im J. 1727. durch eine gräfliche Deputation nach Stockholm gebracht und vom Hofe sehr geehrt wurde. Es wurde ihm, der sogar hoffte Erzbischof von Upsala zu werden, eine Stelle im Berg-Collegio übertragen. Allein er ließ eine Schrift: der von den Nebeln der Verwirrung gesäuberte helle Glanz des Evangel. Jesu Christi, oder Entwurf der Heilsordnung in 153 Fragen im Mscrpt. circuliren, worin er dieselben Sätze wie in seinem gestäupten Papstthum rc., die Lehre von der Rechtfertigung und Zurechnung des Verdienstes Christi noch zweifelhafter vortrug, und die Gründe für seine Abweichungen von der Kirchenlehre angab. Sie bewirkte ihm viele Anhänger; allein die Geistlichen beschlossen auf dem Reichstage, daß er, wiewohl kränklich, das Reich (im Decembr. 1727.) räumen müsse. Von Schonen zog er 1728. nach Lauenburg, Lüneburg, Zelle, Liebenburg und Hildesheim; von hier — von den Geistl. vertrieben — nach Berleburg und auf die Wittgensteinschen Schlösser. Wenn er gleich sein Todesjahr bis 1808. hinaussetzte, starb er doch an einem Stickflusse plötzlich am 25. Apr. 1734. Außer seinen vorbemerkten Lehren hatte er auch viele fanatische Grundsätze. So lehrte er, daß in jedem Menschen ein Ausfluß des göttl. Wesens wohne: das eingepflanzte göttl. Wort, ein Samen, den aber nach dem Falle der Schlangensamen völlig überzogen habe. Zur Wiedererweckung jenes göttl. Samens habe das ewige göttl. Wort einen Lichtleib im Himmel annehmen müssen, durch welchen das irdische Fleisch und Blut der Maria vergöttert worden; durch sein Leiden und Sterben sei der Schlangensamen seines Fleisches getödtet und eine Universaltinctur zur Erweckung des Samens Gottes im Menschen, eine Anziehung eines reinen Lichtleibes und eine Tingirung mit dem göttlichen Wesen bereitet. Das gesetzl. Wesen, wozu die Feier der Taufe, des Sonntages, alle äußerl. kirchl. Einrichtungen, und die vom göttl. Wort zu unterscheidende heil. Schrift gehörten, sei mit dem N. Testam. abgethan. Auch die Obrigkeit, die bürgerl. Gesetze, der Unterschied von Ständen solle abgeschafft seyn, und die Christen, vom göttl.

göttl. Licht, d. i. göttl. Eingebung (dem innern Wort) unterrichtet, sollten in göttl. Einfalt und Vollkommenheit leben. In der Trinitätslehre erklärte er sich bald so, daß die 3 Personen einander untergeordnet, bald aber, daß sie nur bloße Wirkungen wären; Christo legte er einen zwiefachen Leib, einen irdischen und himmlischen bei. Auch läugnete er die Strafgerechtigkeit Gottes und nahm die Wiederbringung aller Dinge an. — Von seinen vielen, in einem schmähsüchtigen, beißenden und niedrigen Styl verfaßten Schriften sind noch zu erwähnen: Anfang, Mittel und Ende der Ortho- und Heterodoxie; summarisches und aufrichtiges Glaubensbekenntniß 1700.; Wegweiser z. verlornen Licht und Recht u. s. w. 1705. 8.; Fatum fatuum etc. 1710. 8.; und vor allen: Vera demonstratio evangelica etc. (teutsch) Frft und Leipzig 1729. 8. u. a. In denselben blieb er sich nicht immer gleich. Sie sind ein Gewirre von Unglauben, Spötterei und Schwärmerei, und sowohl 1709. unter d. Titel: Eröffneter Weg zum Frieden mit Gott und allen Creaturen — unvollständig in 4, als auch weit vollständiger (von einem gewissen Canz) unter demselben Titel Berleburg (bei Haug) 1747. in 3 Bänden in 4. zusammen erschienen.

Vergl. J. Chr. Gottl. Ackermann's Leben J. C. Dippels. Leipzig 1781. 8.; Leben und Meinungen J. C. Dippels von H. W. H. (Hoffmann). Darmst. 1783. 8. 3 B. (von S. 19. an ist sein ganzes System dargestellt); (Adelung's) Gesch. der menschl. Narrh. Th. 1. S. 314—47.; Strieder's Hess. Gel. und Schriftstellergesch. 3r Bd. S. 89—135., woselbst Dippels Schriften vollständig verzeichet sind; J. G. Walch's Religionsstr. in der luth. Kirche Th. 1. S. 764—765; 2r Th. S. 721—55., (auch Angabe seiner Lehren); Schröckh's christl. Kirchengesch. seit der Reform. VIIIr Theil. S. 305—9.

Diptychen.

So hießen die schon bei den Römern (vielleicht auch bei den Juden) üblichen Schreibtafeln von Holz, Elfenbein oder Metall (Erz, Silber oder Gold), die inwendig mit Wachs bestrichen wurden, um darauf schreiben zu können, deren zwei zusammengelegt wurden und mit einem Gelenk (Charnier) oder mit durchzogenen Riemen in einem Verbande standen. Die Außenseite hatte allerlei Figuren zur Zierde, am häufigsten Bilder der Personen, welche dieselben (wie es zum Neujahr Sitte war), an Freunde verschenkten. Sie haben ihre Benennung von δὶς und πτύσσειν zusammenlegen, (zweimal zusammengelegte Tafeln), so wie es Τρίπτυχα und Πεντάπτυχα gab. Man trug in diese Merktafeln das, was man bestellen wollte und öffentliche Vorfälle, z. B. Beförderungen, ein. —

Schon

Schon nach den Zeiten der Apostel waren die Diptychen hie und da bei den Christen gebräuchlich. Im 4ten Jahrh. fing man sich allgemein derselben in den Kirchen zu bedienen an. Sie vertraten die Stelle unserer Kirchenbücher. Späterhin legte man sie in dieselben, in Missalien und Agenden. Es gab seit dem 4ten Jahrh. vier Arten Diptychen. 1) Kirchentafeln, wie sie jede Gemeinde hatte, worinnen die Namen der Getauften und der Neuchristen aufgezeichnet wurden. 2) Solche, worin die Namen der milde Gaben und Opfer spendenden Personen, so wie überhaupt derer, die ein gutes Werk verrichtet hatten, auch die Namen derer, die sich zur Gemeinde hielten, auch wenn es Kaiser oder höhere Geistliche waren, also Communicanten geschrieben wurden. 3) Verzeichnisse der Heiligen und Märtyrer oder Angaben vom Todestage der Märtyrer, um sich ihrer Tugenden zu erinnern. Die Namen derselben wurden zunächst vor den Oblationen hergelesen. 4) Namenangaben von den Verstorbenen überhaupt, welche bei Gottesverehrungen abgelesen wurden, und für welche gebetet ward. Dieser gab es eine doppelte Art, sowohl von einheimischen, als auch von auswärtigen Verstorbenen. Beide umfaßten alle Verstorbene, mochten es Geistliche oder Weltliche seyn. — Die D. hießen auch ἱεραὶ δέλτοι, ἐκκλησιαστικοὶ κατάλογοι, μυστικαὶ δέλτοι, sacrae tabulae, ecclesiae matricula, liber viventium et mortuorum etc.

Vergl. Chr. A. Salig de diptychis veterum tam prof., quam sacris lib. sing. Halae 1731. 4; Diptycha veterum, praef. J. A. Schmidio. Jenae 1714.; Seb. Donati de dittici antichi profani e sacri. Lib. III. coll. appendice d'alcuni necrologi e calendari finora non publicati. Lucca 1755.; I. H. Leich. de dipt. vet. et de diptycho Emin. Quirini. Lips. 1743.; In Zorn's Opusc. Sacr. Alton. 1731. 4. findet man die Abhandl. de diptych. orig. in prima ecclesia; Ant. Fr. Gori thesaur. veterum diptych. consular. et ecclesiast. etc. Florent. 1759. Fol.; Bingham's antiqu. eccl. L. XV. C. 5. §. 18. oder Vol. VI. p. 547—51.; Schöne's Geschichtforsch. üb. die kirchl. Gebräuche 3r B. S. 318—22.

Discalceati.

Eine Häresie des Philastrius, s. Excalceati. — Auch die unbeschuhten Capuziner führen die Benennung Discalceati, nudipedes, Barfüßer.

Disciplin.

So heißt bei den Mönchen sowohl das freiwillige Selbstgeißeln, als Büßung, als auch das zur Strafe wegen eines Vergehens von den Mitmönchen eines Klosters erfolgte Geißeln des

des Schuldigen, und geißeln nannte man disciplinicen, so wie auch die Peitschen oder Ruthen zum Geißeln Disciplinae genannt wurden. Schon Regino von Prüm bedient sich im ersten Sinn in seinem Werk de ecclesiasticis disciplinis des Worts Disciplin und zeigt Lib. II, wie man überhaupt durch die Kirchen= und Klosterbußen, aber auch durch die Zahl der Geißelhiebe seine Vergehungen abbüßen könne.

Vergl. (Adelungs) gloss. man. ad scr. med. et inf. aet. Vol. III. p. 149. 50.

Disciplin (die Geheim=), Disciplina arcani,

Die seit der Mitte oder erst seit dem Ende des 2ten Jahrh. aufgekommene, im 3ten und zu Anfang des 4ten Jahrh. vorzüglich statt findende Geheimhaltung mehr der heiligsten Handlungen der christlichen Gottesverehrung, als der Hauptlehren des Christenthums, vor allen Ungetauften. Weder im N. Test., noch in den ächten Schriften der sogenannten apostol. Väter und selbst nicht in den Schriften Justins des Märtyrers findet man von derselben Spuren. Erst Irenäus, Tertullianus, (Apol. C. 7.; de praescr. haer. C. 41., nach Semler's A. Vol. V. p. 21. Vol. II. p. 53.) und Clemens von Alexandr. schrieben zu ihrem Lobe. Auch bei den Gnostikern und Montanisten fand sie statt. Johannes Chrysostomus schreibt (Hom. 24. in Matth.), daß die Mysterien bei verschloßnen Thüren gehalten und Uneingeweihten (auch Catechumenen) kein Zutritt verstattet würde. Der Name Disciplina arcani ist neu und von kathol. Schriftstellern, namentlich von Em. Schelstraten in s. Buche: Disciplina arc. Rom. 1685. 4 gebraucht worden. Die Ausdrücke: μεμυημένοι, ἀμύητοι wurden erst im 4ten Jahrh. gebräuchlich. — Nicht blos die Ritualien der Taufe und des Abendmahls, das öffentliche Kirchengebet, so wie die Consecration der Priester waren die Gegenstände der Geheimdisciplin; sondern auch das Gebet des Herrn, das Bekenntniß von der heil. Dreieinigkeit (symbolum fidei), oder die Anrufung derselben und die heil. Salbung (das Chrisma); das öffentliche Kirchengebet nämlich, das Gebet des Herrn und das Glaubensbekenntniß waren bei der Feier des heil. Abendmahls seit dem 6sten Jahrhundert zu einem Ganzen verbunden. Aus Cyrill's von Jerusalem Catechesen und mystagogischen Reden lernt man die Discipl. arc. am besten kennen. — Die Veranlassung zu derselben war nicht die Nachahmung der heidn. Mysterien, sondern 1) die Zeit der Verfolgungen

gungen von den Heiden. Denn im 2ten und 3ten Jahrh. war den Christen keine öffentliche Religionsübung verstattet; sie mußten also ihre heil. Gebräuche verheimlichen. Weil diese Verfolgungen lange anhielten, wurde es zur Gewohnheit, den heil. Handlungen der Christen einen eigenen geheimnißvollen Charakter zu geben. Als daher späterhin die christl. Religion zur Staatsreligion erhoben war, blieb dieser Charakter noch vorherrschend. 2) Die zur Zeit der Verfolgungen entstandene Absonderung der Catechumenen von den Gläubigen (πιστοῖς). Man wollte die heil. Lehren und Gebräuche nicht durch Kinder den Heiden entstellen lassen. Zugleich wollte man die Catechumenen dadurch mit größerer Ehrfurcht gegen die heil. Lehren der Religion erfüllen. — Im 6sten Jahrh. kam die Geheimdisciplin in der abendländischen Kirche nach und nach ab, und im 7ten hörte sie in derselben ganz auf. Da der Pseudo=Dionysius (s. oben den Art. Dionysius der Areopagit) in seiner Liturgie gleich im Eingang dieselbe in Schutz nimmt, war sie im 5ten und 6sten Jahrhundert noch im Gange. In der morgenländ. Kirche hielt sie sich viel über das 7te Jahrh. hinaus, und noch jetzt finden sich in derselben einige Spuren von ihr. Selbst in der protestant. Kirche kann man davon noch einige Ueberreste finden, z. B. das stille Vaterunser in der evangel. Luth. Kirche.

Vergl. außer Schelstraten's bemerkter Schrift — W. E. Tenzel Contra Schelstrat. in s. Exercitatt. sel. (Lips. 1692. 4.) P. II.; G. Th. Meier's Comm. de disc. arc. 1679.; Geb. Meyer Diss. de recondita vet. theol. Helmst. 1697. 4.; Im 2ten Theil des Tempe Helvet. Jac. Zimmermann die Orat. de disc. arc. vet. eccl. nostra aetate non usurpanda. Tig. 1751.; Vorzüglich J. L. Schedii Comment. de sacris opertis vet. christianor. sive de discipl., quam vocant. arc. Gottingae 1790. gr. 4. 4½ B.; Bingham's antiqu. christ. L. X. C. 5. oder Vol. IV. p. 119 — 57.; Baumgartens Erläut. der christl. Alterth. S. 466 — 68.; Augusti's Denkww. a. d. christl. Archäol 1r B. S. 127 — 29; IV B. S. 396—99. S. 175. 181. 240 f. 321. 22.

Dissenters

Nennt man die Religionspartheien oder auch einzelne Personen in England, welche sich nach der Reformation von der herrschenden Kirche mehr im Aeußern, als in der Lehre abgesondert haben. Also Katholiken, Juden, Muhammedaner und Heiden sind nicht Dissenters, wohl aber alle Anderen, die sich dem Gesetz der Gleichförmigkeit nicht unterwerfen und die 39 Artikel (s. Art.) nicht unterschreiben wollen, und die früherhin Nonconformisten, auch zuweilen Recusanten hießen. Im engeren Sinn bezeichnet man damit hauptsächlich die Presbyterianer, die Independenten und die Baptisten. Sie sind Abkömmlinge der Puritaner. Arianer,

ner, Socinianer, Arminianer, Methodisten und Deisten machen in England keine besonderen Sekten aus, sondern stehen im Schutze der bischöfl. Kirche oder der Conformisten; sie gehören daher nicht zu den D. (In der Schottischen Kirche aber ist die Presbyterianische Kirche die herrschende, und dort heißen die Episcopalen — Dissenters). Im ersten Viertel des 18ten Jahrh. waren der engl. D. gegen 150,000 Familien, seitdem sind sie bis auf 100,000 und noch weniger eingeschmolzen. Sie schlugen sich äußerer Ursachen wegen zu den Episcopalen. In den neuesten Zeiten erbauten sie wieder mehr Kirchen, und ihre Zahl vermehrte sich bedeutend.

Sie streben völlig unabhängig von allem menschlichen Ansehn in Religionssachen zu seyn, weigern sich die 39 Art. zu unterschreiben, verwerfen alle Hierarchie und alle Ungleichheit der geistl. Würden, selbst die in andern Kirchen übliche Amtskleidung, als Ueberreste der kathol. Ceremonien, z. B. das Creuzzeichen, das Niederfallen beim h. Abendmahl. Sie wollen sich zu keiner streng vorgeschriebenen Liturgie verstehen. Die Bischofswürde sehen sie als kathol. Hierarchie an. Christus, das alleinige Oberhaupt der Kirche, habe nichts mit weltlichen Herrschaften und weltlichen Angelegenheiten zu thun. Nur Presbyter (Aelteste) wollen sie anerkennen, welche als Aufseher (nach neutestamentlichen Stellen) mit Bischöfen dasselbe Amt in der apostolischen Kirche gehabt hätten. Sie haben keine eigentlichen Kirchen, sondern nur eine Gemeinverfassung und unterhalten ihr Kirchenwesen aus eigener Casse; auch haben sie keine symbol. Bücher. Die Geistlichen, die von den Gemeinden gewählt werden, werden blos auf ihr Gewissen verpflichtet. Sie werden auf Privatacademien, deren 4 in England sind, gebildet.

Was die Geschichte der D. betrifft, so wurde der Wille des Königs Carl II im J. 1660., die Presbyterianer mit der engl. Kirche zu vereinen, wegen der von den Bischöfen zu hart entworfenen Bedingungen vereitelt. Als die vom Parlament 1662. entworfene Uniformitätsakte erschienen war, nach welcher jeder Prediger vor dem 24. Aug. die englische Liturgie annehmen sollte, legten über 2000 nonconformistische Prediger ihre Stellen nieder und lebten von Almosen. Das vom erwähnten Könige Carl 1672. gegebene Toleranzedikt wirkte wenig und mehrere 1000 Nonconformisten starben unter seiner Regierung im Gefängnisse. Sehr günstig aber war für sie das Toleranzedikt, welches 1689. der König Wilhelm III gab, wornach allen Nonconformisten freier Gottesdienst verstattet, aber die Entrichtung des Zehnten und anderer Gebühren und die Unterschreibung der 39 Art. (mit Ausnahme des 34 — 36sten und einiger Worte des 20sten) geboten

ten wurde. Auch unter ihnen hat es an Streitigkeiten nicht gefehlt, wie dergleichen z. B. durch Rich. David, De Crisp und andere veranlaßt sind.

Sie zählen bedeutende Gelehrte zu ihrer Parthei, z. B. Th. Cartwright, Watt, Lowmann, Jak. Foster, G. Benson, Joh. Mason, Sam. Chandler, Doddridge, Lardner, H. Orton, Rich. Price, J. Fordyce, Joh. Priestley, J. Guyse, J. Gill, R. Robinson und andere.

S. die Art. Conformisten, Noncónformisten, Independenten.

Vergl. History of Dissenters from the revolution in 1688., to the year 1808. By Dav. Bogue and James Bennett. Vol. I — IV. Lond. 1808 — 10 und 12. in 8; abgekürzt in einer teutsch. Uebers. von C. F. Stäudlin in deff. und Tzschirner's Archiv f. a. u. n. Kirchengesch. 2. Bd. 3s St. S. 541 — 650. 3r Bd. 2s St. S. 304 — 77; 3s St. S. 497 — 572; 4r Bd. 1s St. S. 1 — 103. und 2s St. S. 237 — 78. (zugleich auch ihre Behauptt., ihre Verfass. und ihr Char.); Alberti's Briefe über den allerneuesten Zustand der Religion in Großbritann. 4r Th. S. 1022. 1032 f. 1052 f. 1057 f.; K. H. Sack's Ansicht. und Beobacht. über Rel. u. K. in Engl. S. 80 — 94.; Niemeyer's Beobb. auf Reisen 1r Bd. S. 375 f.; Schröckh's christl. Kirchengeschichte s. d. Reformation 8r Th. S. 417 f. 423.

Dissidenten.

In Polen, wo schon seit 1518. Luthers Schriften bekannt wurden und wo 1520. die Reformation ihren ersten Anfang nahm, nannte die herrschende oder katholische Kirche seit dem Jahr 1573. alle christl. Religionspartheien, die von ihrem System abwichen und unter einander verschieden in Meinungen waren, Dissidenten, namentlich die Lutheraner, Reformirten, die nicht unirten Griechen, und die böhmischen Brüder, mit Ausschluß der Wiedertäufer, Socinianer und Quäcker. Im 18ten Jahrh. wurden aber alle Unkatholische Dissidenten genannt. Luthers Reformation breitete sich von 1548 — 72. in Polen so sehr aus, daß sehr viele vom Volke und sogar der halbe Senat und über die Hälfte des Adels lutherisch oder reformirt wurden, und die Dissidenten genossen vor dem Jahre 1569., als die Länder des Polnischen Reichs zu Einer Republik vereinigt waren und einerlei Rechte und Gesetze hatten, eine völlige Gleichheit mit den Katholiken; denn der Vergleich von Sendomir 1570. verband die Lutheraner, Reformirten und Böhmischen Brüder zu Einer, auch für politische Zwecke vereinigten Kirche. Der evangel. reformirte Krongroßmarschall und Woywode von Cracau Firley und mehrere Große und Reichsstände verlangten 1573. einen Religionsfrieden, und der kathol. Bischof von Cujavien Karukovski entwarf ein Formular, nach welchem

elchem sich die blos in der Religion Abweichenden eine Gleichheit
: den Rechten und völlige Verträglichkeit versprachen. Und
iese im erwähnten Jahre geschlossene Verbindung der Stände,
om ganzen Senat, nur nicht von den Bischöfen unterzeichnet, hieß
ax dissidentium; sie wurde 1574. vom neuen König
)einrich unterzeichnet und beschworen. Auch unterzeichnete 1576.
er folgende König St. Bathori dieselbe. Nach derselben
)llte der Landesherr die D. nicht bloß dulden, sondern sie auch
iit den Kathol. einerlei Rechte genießen lassen. Keiner sollte sie
ls Ketzer ansehen. In diesem Religionsvergleich waren nur die
Verhältnisse beider Religionen nicht bestimmt festgesetzt und dieß
eranlaßte in der Folge blutige Zwiste. Wenn gleich im 17ten
Jahrh. den D. ihre Freiheiten und Rechte auf Reichstagen noch
nehr bestätigt wurden, so wurden doch diese Zusicherungen wenig
jehalten. Seit der Regierung des Königs Sigismund III
1587 — 1632.) wurden ihnen ihre Rechte sehr geschmälert. Sie
ollten nur Duldung genießen. Jedoch auch ihre Religionsübung
vurde eingeschränkt, besonders im 18ten Jahrh. Nach dem
Reichstagsschlusse von 1707. sollten sie mit den Kathol. nicht wei-
er gleiche Rechte genießen, sondern bloß geduldet werden. Man
ing aber an, sie zu verfolgen. Nach §. 4. des Warschauer
Traktats von 1716. (vom kathol. Bischof von Cujavien C. F.
Sianiawslic eingeschaltet) sollten die D. keine neue Kirche er-
richten und die bereits neuerlich errichteten sollten demolirt werden.
Dieser Gesetzkraft erhaltende Traktat beschränkte selbst ihren häusl.
Gottesdienst. Zwar verlangten (unter August's II Regierung)
1718. die Stände die Cassation desselben; die D. verloren aber
auf dem Reichstage das Stimmrecht. Letztere reichten eine Gegen-
vorstellung ein, erhielten aber vom Könige bloß die Erklärung, daß
sie bei ihren Vorrechten geschützt werden sollten. Man fuhr nach
jenem Gesetze fort, sie zu bedrücken. Zwar verwandte sich der
Kaiser von Rußland Peter der Große 1724. bei dem König
für die D. und besonders seine bedrückten Glaubensgenossen, die
Griechen. Allein seine Vorstellungen fruchteten so wenig, daß die
Katholiken sich in diesem Jahre zu Thorn an den Protestanten,
welche ihre Procession gestört und das Jesuitencollegium gestürmt
hatten, blutig rächten. Nun ließ jener, um Polen mit Krieg zu
überziehen, 30,000 Mann in Lithauen einrücken. Allein der Tod
hemmte seine Unternehmungen. Die Thronnachfolgerin Catha-
rina I intercedirte auch für die D., ohne daß die Schicksale
derselben erleichtert wurden. Im Jahr 1733. verloren sie sehr
viel. Mehrere wurden von öffentlichen Aemtern ausgeschlossen.
Auf dem Pacificationsreichstage 1736. wurde das alte Gesetz, daß
jeder König katholisch seyn sollte, wiederholt. Daß die D. den
Schutz mehrerer Fürsten nachsuchten, die sich auch ihrer annah-
men,

men, besonders Rußland, Preußen, Dänemark und Schweden, half nichts. Besonders nachtheilig für die D. war der Confoderationsreichstag im J. 1764., dessen Constitutionen dem mit dem Könige geschlossenen Vertrage zum Grunde gelegt wurden. Da der König versprechen mußte, kein Privilegium zur Erbauung neuer Kirchen zu ertheilen, so ward von den Russen und vom Preuß. Gesandten ein Promemoria zum Besten der D. überreicht, dem bald nachher ein zweites von England und Dänemark unterzeichnetes folgte. Im J. 1765. führte der Erzbischof von Weißrußland Georg, für die D. nach Polen abgesandt, ihre Angelegenheit vor dem König sehr glücklich und gab einen feinen Wink von der überlegenen Macht seiner Monarchie. Dennoch war der Reichstag von 1766. wieder sehr nachtheilig für die D. und man verwies die von denselben übergebenen Beschwerden an das bischöfliche Collegium, welches aber nicht zu ihrem Vortheil entschied. Nunmehr wurde der Unwille der D. und der fremden Mächte gereizt. In Manifesten klagten erstere laut über die bisherigen Bedrückungen. Die Russische Regierung ließ in einer eigenen Schrift die Rechte der D. vertheidigen. Es bildeten sich 3 Conföderatt. der D., welche die Russ. Reg. billigte. Diese drohte, ein Heer ins Land zu schicken. So kam 1767. zu Warschau zwischen Rußland und Polen ein von ersterer Macht erzwungener Vergleich zu Stande, durch welchen den D. alle von ihnen in früheren Zeiten genossene Freiheiten und Vorrechte wiedergegeben und sie den Katholiken völlig gleich gestellt wurden. Diese erhielten aber den Namen der herrschenden Parthei und der König sollte immer der kathol. Religion zugethan seyn. Auch hob der Reichstag 1768. die den D. nachtheiligen Schlüsse auf. Weil sich aber ganz Polen in Conföderationen theilte, die sich einander entgegenwirkten und den Einfluß fremder Mächte herbeiführten, wurde das Reich allmählig zerrüttet und jener Traktat konnte nicht vollzogen werden. Die Poln. Conföderatt. bekamen Krieg mit Rußland, das sich der D. annahm. Es vereinte sich mit Preußen und Oestreich. Im J. 1772. kam es zur Theilung eines Theils von Polen. Bei derselben berücksichtigte man aber die Schicksale derjenigen D., die der Polnischen Krone unterworfen blieben, nicht gehörig. Die D., welche polnische Unterthanen geblieben, arbeiteten bald nachher zur ungelegenen Zeit an einer kirchl. Vereinigung; dieß schien den Kathol. nachtheilig zu seyn. Daher schränkte der König Stanislaus August 1775. den Warschauer Traktat etwas ein, schloß die D. von der Gesetzgebung und von Aemtern, die darauf Bezug haben, z. B. von Ministerstellen aus, hob das Iudicium mixtum auf und erneuerte die Strafgesetze wider die Apostaten. Die mit den protestant. D. auf der Synode zu Sielec 1777. geschloßne Union veranlaßte neue

eue Streitigkeiten. Die Reformirten nahmen das Golzsche
om Prof. Scheidemantel in Jena entworfene allgemeine
'irchenrecht beider evangel. Confess. in Polen und
ithauen Warschau 1780. 8. nicht an. Wegen des zahlreichen
eform. Adels konnten sie auch dazu nicht genöthigt werden. Auch
ie Luth. Gemeinden wollten sich, so sehr sich di. Golzsche Parthei
Mühe gab und drohete, nicht zur allgem. Annahme und Einführung
esselben verstehen. Doch der Staat bestätigte dieß Kirchenrecht. —
Mit der 2ten Theilung Polens im März 1793. und der 3ten 1795.
ndigten sich die Zwiste der Dissidenten mit der herrschenden
Kirche dieses Landes. Die Oestreich. Regierung bewilligte den
D. in den erlangten Provinzen, daß sie in statu quo bleiben,
hre Religion und kirchliche Disciplin ungehindert ausüben und
hre Kirchen und geistl. Güter behalten sollten. Joseph II
ber gab den nichtvereinten Griechen und auch allen D. das Recht,
aß hundert Familien ein eigenes Bethaus besitzen und einen
igenen Priester anstellen konnten; sie durften Häuser und Güter
esitzen und das Bürger- und Meisterrecht erwerben. Sogar
orgte dieser Kaiser für mehrere Bildung und höhere Einkünfte
er Geistlichen bei den nichtvereinten Griechen. Die Preußische
Regierung ließ die kirchl. Verfassung der D. in einem unbestimm-
en und schwankenden Zustande, welche auch die Constitution des
us den Polnisch-Preußischen Provinzen gebildeten Herzogthums
Warschau nicht beendigte. Die D., die in den Rußland zuge-
allenen Provinzen wohnten, erhielten die Freiheiten der herrschen-
en Kirche. Zwar beharrten die vereinigten Griechen die-
er Länder in der Union, allein der Einfluß des Papstes auf die-
elben wurde allmählig vermindert. Einige kehrten auch zur
riechischen Kirche zurück.

Vergl. die Schrift: Die Schicksale der Poln. Dissidenten von ihrem ersten Ursprunge an bis auf die jetzige Zeit I — IIIr Th. (jeder von 6 Stücken). Hamb. 1768. 70. 8.; Sendschreiben vom Zustand und Drangsalen derer Dissid. oder Protest. in Pohlen und Lithauen. Ohne Ang. des Druckorts 1719. 8. 9 Bogen; Ausführl. Bericht eines poln. Einwohners von den Schicksalen der sämmtl. D. in Polen unter der Reg. des Stanislaus August. Zwei Theile. Lemgo 1774. 79. gr. 8.; Beweis der Gerechtsame der Diss. in Polen. Berlin 1772. 8. Chr. G. von Friese Beiträge zur Reform. Gesch. in Polen und Lithauen. 2ten Th. 2r B. (Breslau 1786. gr. 8.) S. 287 — 410.; Büsching Neueste Gesch. der evangel. beiden Confess. in Polen und Lithauen. 1768 — 83. 4 Theile. Halle 1784 — 87. 4., auch im 21sten Theile s. hist. Magazins; Walchs neueste Rel.-Gesch. Th. VII. S. 1 — 160.; Stäudlin's kirchl. Geogr. und Stat. Th. 1. S. 148 f.; Schröckh's christl. Kirchengesch. s. d. Reform. Th. IX. S. 145 — 52.; Einem's Vers. e. Kirchengesch. des 18ten Jahrh. 2te A. 1r Bd. S. 571 — 85.; Henke's Kirchengesch. Th. V. S. 163 — 68.; 7r Th. 1ste Abtheil. S. 123 — 28.

Doce=

Doceten (Dociten, Doketen). Docetismus.

Diese Häretiker, deren Lehren wahrscheinlich (obgleich dieß Tittmann und die Ernestische Schule läugnet) der Apost. Joh. (Evang. Joh. 1, 14. Desgl. 1 Br. IV, 7; 2r Br. V, 7.) im Auge hat, und die sich schon zur Zeit der Apostel und zu Ende des ersten Jahrh. unter den Christen fanden, gehörten zu den Gnostikern. Sie bildeten keine besondere Sekte, und stammten sowohl aus dem spätern Judenthum (denn im B. des Tobias, beim Philo, selbst bei Josephus Antiquit I, 11, 2; V, 6, 2, findet man ähnliche Meinungen, als die D. hatten), als auch aus der Vereinigung der Lehre der Griechen von der ewigen und an sich schädlichen Materie mit der Meinung des Orients, daß alle Dinge ein Ausfluß aus Gott wären; oder die D. trugen ältere Speculationen auf ihre Meinungen von der Person Jesu Christi über. Es gab 2 Arten von D. Einige behaupteten, Jesus habe keinen eigentlichen und wirklichen Körper auf Erden gehabt (denn grobe Materie sey mit allem, was göttlich ist, unvereinbar). Nur zum Schein habe er, der in jeder Form habe erscheinen können, den Leib, um die Menschen belehren, bessern und beseligen zu können, angenommen. Daher die Phantasiasten, Opinarii und Opinati. Andere, welche die Folgerung, daß also Jesus die Sinne der damaligen Menschen getäuscht habe, für ungereimt hielten, legten ihm zwar einen Körper, aber nur einen ätherischen, aus reinem und himmlischen Stoff zusammengesetzten Körper bei. Die Ersteren lehrten ferner: Christus sey nicht wie andere Menschen empfangen und von Maria geboren, denn die Zeugung, die einen Leib voraussetzt, sey an sich etwas Böses. Er habe nur zum Schein gegessen und getrunken; er sey nur zum Schein gekreuzigt. Nach Einigen wurde ein Anderer Christo untergeschoben und statt seiner gekreuzigt. Sie nahmen daher keine Errichtung eines neuen Bundes zwischen Gott und den Menschen durch den Tod Jesu Christi an. Bei ihnen fand keine Abendmahlsfeier statt. Sie verwarfen die Auferstehung und Himmelfahrt Jesu, so wie überhaupt die Auferstehung. Dieß folgte auch aus ihrer oberwähnten Hauptmeinung. — Diejenigen D., die Jesu Christo einen himml. Leib beilegten, nahmen zwar bei ihm den Genuß der Nahrungsmittel an, aber diese hätten eine andere Kraft auf seinen Leib geäußert, als sie bei uns zeigten. Jene verwarfen die Ehe — In der Hauptmeinung vom scheinbaren Leibe Jesu Christi stimmten Dositheus und seine Schüler (s. dies. Art.), **Cleobulus, Saturninus, Valentin** mit seinen Schülern (**Sekundus, Ptolemäus, Isidorus, Heracleon, Marcus, Florinus, Blastus**), **Cerdo, Marcion** und **Ju-**

lius

lius Cassian überein. Letzteren nennt Clemens von Alexandrien (Stromat. B. III. §. 13.) den Stifter der D., vielleicht in dem Sinne, daß er nicht der Urheber der schon früheren Lehre von Jesu Scheinleibe war, sondern an der Spitze derjenigen Parthei stand, die sich D. nannten. (Denn vor ihm kommt nach den Worten des Bisch. Serapion zu Antiochien in Eusebii Kirchengesch. B. VI. C. 12. dieser Name nicht vor). Cassian lebte in der letzten Hälfte des 2ten Jahrh. Auch Bardesanes, Marinus, Harmonius, Tatianus, die Encratiten, die Ophiten, waren in jener Hauptmeinung Doceten. — Ein dem Apost. Petrus zugeschriebenes unächtes Evangelium (s. Eusebii Kircheng. B. III. C. 3, 25; B. IV. C. 12.) soll die hauptsächlichste Stütze der D. gewesen seyn.

Vergl. Schmidt's Handb. der Kirchengesch. 1r Bd. S. 157. 179. 267. 68.; Walch's Hist. der Ketzereien. 1r Bd. S. 234—36.; Hermaut hist. des hérés. T. II. p. 178f.; H. A. Niemeyeri Comment. hist. theol. de Docetis. Halae 1823. gr. 4.

Dodwell (Heinr.),

Ein engl. Gelehrter, welcher sich um das Studium der ältesten Kirchengeschichte, der Kirchenväter, der christl. Alterth. und um die alte Geogr. und Zeitrechnung Verdienste erworben hat (geb. 1641. zu Ende des Oct. zu Dublin in Irland, gest. den 7. Jun. 1711. zu Schottesbrooke). Als er in Engl., wohin er 1674. zog, durch seine Schriften bekannt geworden war, erhielt er 1688. zu Oxford die Professur der Geschichte. Weil er sich aber des Eides der Treue an den König Wilhelm und die Königin Maria 1691. weigerte, (indem er Jakob II für den rechtmäßigen König hielt) verlor er dieselbe wieder. Er trennte sich auch von der Engl. Kirche, weil er die vom neuen Könige statt der ebenfalls den Eid verweigernden ernannten Bischöfe für schismatisch hielt. Er zog 1694. auf das Dorf Schottesbrooke, um zu privatisiren. In seiner Schrift: an epistolary Discourse. Lond. 1706. 8. fiel er auf die Meinung, die er aus der heil. Schrift und den Kirchenvätern zu erweisen strebte: daß die Seele ein von Natur sterbliches Wesen sey, jetzt aber durch das Gutbefinden Gottes unsterblich gemacht werden zur Bestrafung oder Belohnung durch die Vereinigung mit dem göttlichen Geiste der Taufe. Blos die Bischöfe könnten diesen göttl., unsterblich machenden Geist mittheilen. Nur die Seelen derer würden zur Seligkeit unsterblich, die dem ihnen verkündigten Evangelio gehorchten. Zwar lege die heil. Schrift Einigen, die vor Christi Zeit lebten, die Seligkeit bei; allein ihre abgesonderten Seelen wären an dem besonderen Orte ihres Aufenthalts (ᾅδης)

getauft, und ihnen sey das Evangelium gepredigt worden; den Juden durch Christum, als er zur Hölle fuhr, den Heiden aber durch die Apost. und Bischöfe nach ihrem Tode. Erst gegen Ende des 4ten Jahrh. sey die Lehre von der Unsterblichkeit der Seele aufgekommen. Mehrere, z. B. Clarke, griffen ihn deshalb an, worauf Dodwell in d. Schrift: a preliminary defence of the epistolary discourse etc. antwortete. — Für Kirchengeschichte von Wichtigkeit sind seine (XII) Dissertatt. Cyprianicae. Oxonii 1684. 8. desgl. 1685. gr. Fol. (auch der Oxforder Ausg. des Cypr. 1700. Fol. beigegeben), besonders die Diss. de paucitate martyrum; eben so die (VI) Dissertt. in Irenaeum. Oxon. 1689. 8.; für Chronologie seine Annales Vellejani, Quintilianei etc. Oxon. 1698. 16, so wie seine Annales Thucydidei et Xenophontei; ib. 1702. 4., auch seine Chronologia Dionysio Halicarnassensi addita a Hudson, in der Oxforder Ausg. 1704. F. und de veteribus Graecorum Romanorumque Cyclis. Oxon. 1701. 4.

Vergl. The life of M. H. Dodwell by Fr. Brokesby. Lond. 1715. 2 Bände; Niceron's Nachrr. von berühmten Gelehrten 1r Th. S. 412—28.; Walch's Einl. in die Rel.-Streitigkk. außer der Luth. Kirche 3r Th. S. 982 f.; Alberti's Briefe rc. 3r Th. Vorr.; Schröckh's christl. Kirchengeschichte s. d. Reform. VIIIr Bd. S. 740 f.

Döderlein (Joh. Christoph),

Ein um die Gestalt der systemat. Theologie verdienter Gottesgelehrter, geb. den 20. Jan. 1746. zu Windsheim in Franken, gest. den 2. Decbr. 1792. zu Jena. Er war anfänglich Diac. an der Hauptkirche zu Windsheim, dann Prof. der Theol. und Diac. zu Altdorf, und seit 1774. ordentl. Prof. der Theol. zu Jena, und auch seit 1784. Herz. sächs. Weimar. geheimer Kirchenrath. Als Exeget der h. Schrift gab er Nachträge zu des Hugo Grotius annott. in vet. Test. in dem auctario oder observatt. in libros poët. Halae 1779. 4.; eine treue lat. Uebersetzung des Jesaias (Ed. 3a. Alt. et Nor. 1789. gr. 8.); eine mit kurzen erläut. Anm. begleitete gute teutsche Uebertragung von den Sprüchen, dem Prediger und dem hohen Liede Salomo's (von jenen 3te verbess. A., Nürnberg und Altd. 1786., von den 2 letztern biblisch. Schrift. 2te Ausg. ebend. 1792. 8.). Auch seine Ausg. der hebr. Bibel (eine neue Rec. der Reineccischen) Lips. 1793. kl. 8., (durch J. H. Meißner vollendet) ist wegen der gesichteten Auswahl der Varianten, wegen des correcten Drucks des Textes und wegen der Inhaltsanzeige der Kapp. von Werth. — Als Dogmatiker hat

hat er sich durch seine günstig aufgenommenen, mit Fleiß und Gelehrsamkeit abgefaßten Institutiones theologi christiani in capitibus rel. theoret., nostris temporibus accomod. Ed. VIta nov. curis emend. et aucta a D. C. G. Junge. P. I. II. Nor. et Alt. 1797. gr. 8. (erste A. Alt. 1780. 81. gr. 8.) ein vorzügliches Verdienst erworben, und hat viel zur Verbreitung reinerer Begriffe beigetragen. Vorzüglich ist das Werk wegen der exeget. und histor. dogmatischen Anmerkungen schätzbar. — Seine teutsche Glaubenslehre unter dem Titel: Christl. Religionsunterricht nach den Bedürfnissen unserer Zeit 1r — 5r Th. (1r — 4r Th. 2te verbess. A.) vom 6ten — 12ten und letzten Theil (der 12te in 2 Abth.) von C. G. Junge fortgesetzt und vollendet, Nürnberg und Altd. 1790 — 1803. 8. ist mehr populär, jedoch nach dem Plan und der Ordnung des lat. W. abgefaßt, und enthält bald mehr, bald weniger als dieses. Der übrigens beredte, nur oft zu wortreiche Vortrag wird hie und da fast declamatorisch und weitschweifig. Die Jungesche Forts. hat einen ruhigeren Ton. In der Summa institutionis theol. christ. in usum praelectt. Ed. 5a — (von Junge, nach Döderlein's Tode besorgt), Nor. et Alt. 1797. gab Döderlein ein Compendium, auch teutsch mit einigen Anm. (vom Uebers.) 2 Theile. Ebendas. 1791. 92. 8. — Als theol. Literator stiftete er durch seine theol. Bibliothek 4 Bände. Leipzig 1780 — 92. 8., und durch die Fortsetzung derselben im theologischen Journal 1r Bd. 6 Stücke. Jena und Nürnberg 1792. 8. zur Weckung des theol. Untersuchungsgeistes vielen Nutzen und zeigte sich als einen gemäßigten und gründlichen Beurtheiler.

Vergl. Ammon's und Hänlein's theol. Journal. B. 1. St. 1. S. 1 — 15.; Will's Nürnb. Gel. Lexik. 5r Th. oder 1r Supplem. Band, fortgesetzt von Nopitsch S. 235 — 42.; Schlichtegroll's Nekrol. auf das J. 1792. B. 2. S. 98 — 138.; (Salzmann's) Denkww. a. d. Leben ausgez. Teutsch. des 18ten Jahrh. S. 488 f.; Theol. Annal. 1793. S. 163 — 76.; Grohmann's hist. biogr. Handwörterbuch Xr Th. (fortgesetzt von Fuhrmann), S. 16 — 20.

Dolcino oder Dulcino. } S. oben Apostelorden, S. 123 f.
Dolcinisten. }

Vergl. noch Grohmann's hist. biograph. Wörterb. Xr Th. S. 67.; Hermaut hist. des héres. T. II. p. 188. 89.

Domherr, Thumherr.
Domkirche d. i. Cathedralkirche (Thumkirche).

S. oben den Art. Canonici S. 411. u. Anm. daselbst.

Domcapitel,

Collegien von Geistlichen bei Collegiat- oder Cathedralkirchen, die unter der Aufsicht und Leitung eines Bischofs besondere Rechte und Vorzüge genießen, auch eigene Güter und Einkünfte besitzen und zur Verwaltung der Letzteren besondere Versammlungen oder Zusammenkünfte zur Berathschlagung (Capitel) anstellen; s. oben S. 412. Seit dem 18ten Jahrh. kam es nämlich dahin, daß die Canonici (Domherrn), die früherhin bei einander wohnten, sich separirten und ihre Pfründen nach Gutbefinden benutzten. Nur zu Gesammtangelegenheiten berieth man sich in Capiteln gemeinschaftlich mit einander. Die Domherrnstellen wurden, weil die Einkünfte in den meisten Stiftern beträchtlich waren, in der Folge meist mit Adlichen (s. oben S. 411.) besetzt. Die Domcapitel fingen an, den Bürgerstand von aller Theilnahme an Bischofswahlen auszuschließen, und den Bischof allein zu wählen. Man findet im 13ten Jahrhundert, daß neuerwählte Bischöfe ihren Domcapiteln gewisse Vorrechte zusicherten, und wenigstens im 14ten Jahrh. schlossen die Domcapitel mit dem gewählten Bischof eine gewisse Capitulation ab, die dieser beschwören mußte. An geistl. Verrichtungen dachten die Glieder des Domcapitels wenig oder gar nicht.

Domina.
Domina (Frau).

Die Schriftsteller des Mittelalters geben der Jungfrau Maria das Prädicat Domina. Zuweilen hießen auch die Closterjungfrauen (Nonnen) Dominae. Späterhin nannte man und nennt noch jetzt eine Aebtissin Domina.

Dominica (Herrnhaus).

So pflegen Röm. katholische Schriftsteller auch das Haus eines Bischofs zu nennen.

Dominica s. Sonntag.

Dominica in albis sc. vestibus, der weiße Sonntag,

Eine Benennung des ersten Sonntags nach Ostern, (κυριακὴ τοῦ ἀντ. πάσχα), gewöhnlich Quasimodogeniti, auch der neue

neue Sonntag genannt, s. Quasimodogeniti, weil nämlich die Neugetauften, die gleich nach der am Osterfeste erhaltenen Taufe ein weißes Kleid, als das Zeichen der Reinheit und Unschuld erhielten, an diesem Tage vorzüglich in demselben erscheinen mußten, oder (nach Anderer Bericht) nur bis zu diesem Tage dasselbe tragen durften.

Vergl. den Art. Westerhemde.

Dominicale,

Benennung des im Art. Abendmahl S. 13. 14. erwähnten Tuchs der Frauen, welches sie, wenn sie Brod und Wein empfingen, unterhielten, oder worauf sie sich die Hostie hinlegen ließen, um sie mit dem Tuche zum Munde zu führen.

Dominicum

Bezeichnet bei den Kirchenvätern und Schriftstellern des Mittelalters bald die Kirche als Gebäude (*κυριακόν*, domus dominica, Haus des Herrn), bald die heil. Abendmahlsfeier und vorzüglich die Messe, die man mystisches Opfer nannte, bald dasjenige größere oder kleinere Erbgut, worauf und wovon ein Fürst, oder irgend ein Herr mit seinem Hofe, oder mit seiner Familie lebt (Domanium, d. i. Domaine), bald den fürstlichen und herrschaftlichen Fiscus oder Schatz.

Vergl. (Adelung's) glossar. man. ad scr. med. et inf. aet. T. III. p. 202 f.

Dominicus. Dominicanerorden.

Dominicus, der Stifter des nach ihm genannten Mönchsordens, dessen Abstammung aus einem vornehmen Hause Guzmann ungewiß ist, wurde im J. 1170. zu Calarunga oder Calaroga in Alt-Castilien, im Bisthum Osma, in Spanien geboren, und studirte zu Palencia im Königreich Leon, (der nachherigen Universität zu Salamanca) 4 Jahre lang Philosophie und Theologie. Der Bischof zu Osma, Diego von Azebes, beförderte ihn zum regulirten Canonicus seiner Kirche; sodann wurde er Subprior. Beide, oft auf gemeinschaftlichen Reisen begriffen, harmonirten in Denkungsart und Gefühlen. Vielstündiges Beten in der Kirche und das Lesen der Unterredungen der Aegypt. Einsiedler von Cassianus erfüllte ihn mit Vorliebe fürs beschauliche Leben, und er strebte nach einer Gelegenheit, um das Heil der Menschen zu fördern. Diese glaubte er in der Gewahrung der vielen, den Geistl. und dem Papste ungehorsamen Ketzer in Languedoc (Albigenser) zu finden. Er schlug, als

als man sich auf der Synode zu Montpellier im J. 1206. dagegen nicht zu helfen wußte, vor, daß man ihn mit Andern als völlig arme aber predigende Personen unter diese Verirrten ausgehn lassen, und so diese Irrenden belehrend zurecht weisen lassen sollte. Er führte auch dieß mit dem Abt von Citeaux (Cisterz) und einigen andern aus. Die Wenigen, die sich an ihn angeschlossen hatten, verließen ihn bald wieder. Noch war es keine Ordensverbrüderung. Als aber 1209. der Papst nach der 1208. erfolgten Ermordung seines Legaten das Creuz gegen die Albigenser predigen ließ, fuhr D. höchst ermuthigt gegen sie zu predigen fort, wiewohl er viel von ihnen erleiden mußte. Alles wagte er, um sie zu bekehren. Allmählig sammelte er 1215. zu Toulouse 8 Franzosen, 6 Spanier, 1 Engländer und 1 Portugiesen für sein Geschäft: durch Predigen Ketzerei und Sünde auszutreiben. Nachdem er ein Haus zu Toulouse geschenkt erhalten hatte, fing er an den Orden zu stiften, der nicht (wie die übrigen Mönchsorden) eigene Vervollkommnung, sondern die Belehrung des Volks in Predigten bezweckte. Um vom Papste die Bestätigung zu erhalten, reiste er im gedachten Jahr nach Rom. Hatte gleich dieser auf dem 4ten lateranensischen Concil Can. 13. neue Orden zu stiften verboten, so fühlte er doch jetzt das Bedürfniß, die noch nicht ausgerotteten Albigenser auf die sanfteste Art durchs Predigen zur rechtgläubigen Kirche zurückzuleiten. Vorläufig indeß beschied er den D. dahin, daß er erst eine in der Kirche eingeführte Regel und Verfassung für seine Gesellschaft wählen müsse. Bald verabredet sich nun dieser mit seinen Verbündeten, die Regel des Augustinus (die er jedoch mit Zusätzen vermehrte) zu beobachten und hinsichtlich der Speisen, des Fastens und Schweigens noch genauer zu bestimmen. Um im Predigen nicht gestört zu werden, wolle man nichts Eigenes besitzen. In der vom Bischof zu Toulouse geschenkten Kirche legten sie ihr erstes Kloster an. Als D. 1216. abermals nach Rom reiste, bestätigte P. Honorius III seinen Orden unter dem Namen der Gesellschaft der Prediger-Brüder und befreiete sie anfänglich nur von dem Zehnten des Landes, das sie zuerst bearbeiten würden. Der Orden hieß der Prediger-Orden, ordo fratrum praedicantium. Die Dominicaner hießen auch anfänglich die lieben Brüder der heil. Jungfrau, oder Marienbrüder. In England nannte man sie die schwarzen Brüder, von ihrer schwarzen Kutte, welche sie beim Ausgehen trugen; gewöhnlicher hießen sie die weißen Brüder von ihrem Ordenshabit (einem weißen Rocke mit weißem Scapulier). Zu Paris nannte man sie deshalb Jacobiner, weil ihre erste Ordensstiftung daselbst in der Jakobsstraße lag, welche Klostergründung vom Matthäus von Paris im Jahr 1218. herrührt. Diesen ernannte D., als er nach Rom ging, um daselbst seinen

Orden

Orden zu befestigen, zum Oberhaupt, indeß Andere in Orleans, Paris und in Spanien, sogar in Italien (zu Venedig und Bologna) den Orden verbreiteten. Zu Rom erhielt D. eine Kirche zur Anlegung eines Klosters. Das von ihm zu Bologna 1220. gehaltene Generalcapitel gab erst dem Orden eine feste Verfassung, z. B. das Gelübde der vollkommenen Armuth oder der Entsagung aller Güter und Einkünfte, die Abstellung der Laienbrüder, die Erwählung des Ordensgenerals durch den Orden selbst u. s. w. Auf dem zweiten, ebendaselbst im J. 1221. gehaltenen Generalcapitel, als der Orden schon 60 Klöster besaß, theilte Dominicus denselben in 8 Provinzen: Spanien, Provence, Frankreich, die Lombardei, die röm. Provinz, Teutschland, Ungarn und England, und gab jeder einen Prior. Doch erst nach seinem am 6. Aug. 1221. zu Bologna erfolgten Tode kam unter dem General Jordan, einem sehr beredten und gelehrten Manne und beliebten Prediger, der Orden zur völligen Blüthe. Nicht bloß in Frankreich, Italien, Teutschland und Böhmen, sondern auch in England (zu Canterbury, London und Oxford) und Irland, sogar in Dänemark und überhaupt in jedem Europ. Reiche von Westen bis nach Osten wurde er seitdem verbreitet. Die vorgeblichen Proben von den vielen vom Dominicus verrichteten und auch nach seinem Tode erfolgten Wundern und Krankenheilungen, und von seiner Heiligkeit brachten den Papst Gregor IX 1233. dahin, denselben zu canonisiren. Dominicus hatte sich täglich 3000 Geißelhiebe gegeben, verdient aber das Lob der Rechtschaffenheit und Religionsliebe. Waren auch D's Predigten anfänglich bloße Controverspredigten, beschäftigte sich auch sein Orden seit 1233. mit Ketzererspähung (inquisitio haereticae pravitatis) und brachte sogar Conrad von Marburg (s. diesen Art.) den Orden in übeln Ruf: so war doch die Absicht des D. und seiner Nachfolger löblich, und es entsprach der Orden rühmlich seinem Zwecke. — Männer, wie Albertus der Große, Thomas Aquinas, Joh. Tauler, Hieron. Savonarola, Raimund de Pennaforte, Vincent von Beauvais, Joh. von Genua, Clopinet und andere waren berühmte Mitglieder desselben.

Daß dieser Orden, der vom P. Gregor IX und Innocenz IV die unbeschränkteste Vollmacht zur Wegschaffung der Ketzer in der Lombardei, Narbonne und Arragonien erhalten hatte, und dessen Mitglieder für die Inquisition ernannt wurden, bald eigenthümlich, ohne alle Zuziehung der Bischöfe, und allein dieß Sacrum officium, wie man die Ketzeraufsuchung nannte, und das Büchergericht (die Censur) verwaltete, war eine Wirksamkeit der Betriebsamkeit desselben in Missionen und Schriften, um alle Irr- und Ungläubige für die Kirche wieder zu gewinnen. Ueberhaupt war

war dieser Orden, dessen sich die Päpste sehr häufig zur Erreichung ihrer Zwecke bedienten, einer der bedeutendsten und fast der größte an Umfang. Schon 1278. hatte er 417 Klöster, deren Zahl 1494. auf 4143 stieg. Bis nach Palästina, Griechenland, Creta und sogar seit 1253. bis nach Abyssinien pflanzte er sich fort. In Aethiopien wurde er ungemein, und auch in Ost- und Westindien und auf den Inseln sehr verbreitet. Durch die Reformation verlor er an Klöstern und Einkünften, und durch die Jesuiten an geltendem Einflusse; aber doch hätte er im Anfang unsers Jahrh. noch 45 Provinzen, wovon allein eilf in den Colonien waren, außer 12 Congregationen oder besonderen Reformationen. — Die Päpste wählen aus diesem Orden den sogenannten Magister sacri palatii, der die Schrift erklären und die Bücher prüfen muß. — Dieser Orden entzweite sich über die unbefleckte Empfängniß der Maria mit den Franziscanern und über die Lehre von dem Gnadenbeistande, desgl. über die Bekehrung der Sinesen mit den Jesuiten.

Hat gleich Dominicus den Rosenkranz nicht erfunden, so hat er ihn doch vervollkommnet und allgemein gebräuchlich gemacht; s. Rosenkranz. Er war auch der Stifter eines (Dominicaner-) Nonnenordens (s. den folgenden Art.); aber nicht des dritten Ordens (Tertiarii, fratres et sorores de militia Jesu Christi). Diese kriegerische Laienverbindung, welche die Absicht hatte, die Rechte der Kirche zu behaupten und vorzüglich die durch Schuld der Bischöfe von den Ketzern entrissenen Kirchengüter zurückzubringen, und so das Beste des Dominicanerordens zu befördern, sammelte sich erst nach dem Tode des Dominicus und ging nach dem J. 1234. nach der Vernichtung der Ketzereien in den Orden der Büßenden oder in den Orden des Dominicus von der Buße über. Sie hießen in manchen Gegenden auch die lustigen Ritter. Vergl. Federici istoria de cavalieri gaudenti. Vineg. 1788. 2 Voll. in 4.; Helyot am anzuf. O. B. III S. 293 f.; Tozen's kleine Schriften S. 33 f.

Vergl. Helyot's Gesch. der geistl. Klöster- und Ritterorden 3r Bd. S. 235—72.; (Musson's) pragmat. Geschichte der Mönchsorden 8r B. S. 3—148.; eines Ungen. brev. hist. ord. fratr. praedicant. in Marten. und Durandi coll. ampl. vet. scriptt. T. VI. p. 251 f.; Th. Mor. Mamachii, Pollidorii und and. annal. ord. praedicator. Vol. I. Rom. 1756. F.; Act. Sanct. (Antv.) Apr. T. III. p. 872 f. Mens. Aug. T. I. p. 558—658.; J. Fr. Menzer Leben und Greuel Dominici und Francisci 1571. 4.; Vita B. Dominici in Jak. Quetif's und J. Echards Script. ord. praedic. T. I. Lat. Par. 1719. F.; Touron vie de S. Dominique de Guzmann à Par. 1739. 4. Ed. 2da 1747. 4.; Rivii monast. hist. occid. (Lips. 1737. gr. 8.) p. 259—68.; Gesch. d. Bettelmönche. (Frkf. und Leipz. 1765. 8.) S. 43—65. (nach d. spätern

teren Uebers.: gesch. v. Erricht. d. Bettelord. Leipz. 1769. 8. S. 50 — 73. 90 — 105.); Schröckh's christl. Kirchengeschichte Th. XXVII. S. 382 — 404.; 462 f. 485 f. XXXIIIr Th. S. 93. 96. 367 — 385.; (Gurlitt's) Gesch. der Bettelmönche S. 21 f.

Dominicanernonnen (Priesterinnen).

Noch früher, als Dominicus (s. den nächst vorhergehenden Art.) seinen Mönchsorden völlig zu Stande gebracht hatte, stiftete er im J. 1206., unterstützt vom Erzbischof zu Narbonne und andern reichen Personen, zu Prouille, zwischen Carcassone und Toulouse ein Nonnenkloster für Töchter von Edelleuten aus Guienne, weil dieselben (unfähig, sie zu unterhalten) ihre Töchter an die Ketzer zu verkaufen oder zu verschenken, wenigstens zur Erziehung zu überlassen pflegten. Es befanden sich in jenem Kloster eilf Mädchen, von welchen 9 durch D. bekehrte Albigenserinnen waren; sie wurden hier erzogen und mit Bedürfnissen versorgt. In der Folge wurden mehrere solche Klöster errichtet und ältere Nonnenklöster nach dieser Regel umgebildet. Die Nonnen mußten täglich einige Stunden sich mit Handarbeit beschäftigen, besonders spinnen. Sie trugen wollene Hemden, über denselben einen weißen Rock, einen braunen Mantel und einen schwarzen Schleier. Sie schliefen auf Strohbetten. Gemeinhin heißt dieser Orden der andere Orden des Dominicus. Man hat auch Dominicanernonnen 3ten Ordens.

Vergl. Helyot a. a. O. S. 286 — 92.

Dominus vobiscum, der Herr sey mit euch!

Diese aus Ruth II, 4. entlehnte Formel spricht oder singt der kathol. Geistliche bei der Gottesverehrung zunächst vor Ertheilung des Segens, worauf der Chor und die Gemeinde aus II Tim. 4, 22. „et cum spiritu tuo“ antwortet. Auch ist dieß in teutscher Sprache noch an vielen Orten der evangel. Luth. Kirche, wo die Collecten noch im Gange sind, gebräuchlich.

Vergl. de sacerdotum Salutandi formula: Dominus vobiscum. Auct. A. Ritter. Gryphiswald. 1705. 4. unter dem Präs. J. F. Meyer's.

Dompelärs, Dompelers, Dumplers.

Diese in der Mitte des 17ten Jahrh. sich zeigende Parthei unter den niederländischen Taufgesinnten (Mennoniten) hat vom holl. Worte Onderdompeling (Untertauchung) den Namen, weil sie die gänzliche Untertauchung bei der Taufe in besondern Baptisterien als nothwendig ansahn. Sie hießen daher auch

auch Immergenten. Sie gehörten zu den Gröningischen Taufgesinnten, welche vormals Uckewallisten hießen, und zeichneten sich durch Strenge und Rauheit aus. Noch 1714. ließen sich zwei Uckewallisten auf diese Art umtaufen. In Frießland waren derselben mehrere, besonders aber in England, s. Baptisten. In Altona war früherhin eine ganze Gemeinde Dompelers, und auch angeblich in Danzig. Gewöhnlich gingen die D. zu den Collegianten über.

Vergl. (Carl von Gent und) Jehring's gründl. Hist. von den Mennoniten. (Jena 1720. 8.), Vorber. S. 15. 16.; Schröckh's christl. Kirchengesch. s. d. Ref. IXr Bd. S. 277.; Bolter's Kirchen-Nachrr. v. d. Stadt Altona 1r Bd. S. 308—48.

Donatio Constantini Magni.

Vergl. den Art. Constantin I, oben S. 546. und E. Müller: über die Schenkung Constantins. Beitr. zur Lit. und Kritik. Freiburg 1825. 8.

Donatus (der Große), Donatisten, Donatistische Streitigkeit und Spaltung.

Die Donatisten, auch Montenses, spottweise Rupitae oder Campitae, Cazupitae, (weil sie freie Felder, Berge, Felsen und Höhlen bewohnten), desgleichen Claudianisten, Rogatisten, eine schismat. Parthei, haben ihren von der rechtgläubigen Parthei erhaltenen Namen nicht vom Bischof zu Casae nigrae Donatus, sondern vom Bischof von Carthago, Donatus dem Großen (der im J. 313. starb), wiewohl jener für ihr Entstehen, und dieser nur für ihre Erhaltung und Ausbreitung thätig war.

Die Veranlassung zu dieser langwierigen und in den Folgen furchtbaren Spaltung, die man als eine Nachwirkung der Montanistischen Schwärmerei betrachten kann, war unbedeutend und folgende. In der in Afrika vorzüglich harten Verfolgung der Christen durch Diokletian war mancher Bischof des Verbrechens, die heil. Bücher an die Heiden ausgeliefert zu haben, schuldig geworden. Im Jahr 311. wurde zu Carthago nach dem Tode des dortigen Bischofs Mensurius, Antius Cäcilianus zum Bischof erwählt. Weil er Feinde hatte, eilte man vor der Ankunft der Numidischen Bischöfe, (die dem Herkommen gemäß zugegen seyn mußten) mit der Ordination desselben. Die Numidier, hierüber unwillig und durch Cäcilius Feinde aufgeregt, erklärten (zumal da die reiche, vom Cäcilian wegen ihrer

ihrer Prachtliebe, ihres Geizes und wegen ihres Aberglaubens früher bestrafte Lucilla ihm mächtig entgegenwirkte) die Wahl für ungültig und den Cäcil. für amtsuntüchtig, weil Felix, Bischof von Aptunga, der ihn ordinirt habe, ehedem ein Traditor gewesen sey, und während der Verfolgung die Unterstützung der gefangenen Christen oft gehindert habe. Die Gegner Cäcil. sagten sich von aller Gemeinschaft mit ihm und seinen Anhängern los und erwählten im Einverständnisse mit der zu Carthago gegen Cäcilian aus andern Gründen eingenommenen Parthei einen andern Bischof, den Majorinus, einen Lector und Hausfreund der Lucilla. So hatte nun Carthago zwei Bischöfe, wovon jeder einen großen Anhang hatte. Diese Zwietracht theilte sich fast dem ganzen Afrika mit. Der erwähnte Bischof von Casae nigrae Donatus unterstützte den Majorinus. Dieser wandte sich an Constantin I. Const. (schon für Cäcilian eingenommen) übertrug die Untersuchung mehreren gallischen und italischen Bischöfen, an deren Spitze der Röm. Bisch. Miltiades (Melchiades) stand. Sie wurde 3 Tage lang in Rom im J. 313., in einem Pallast der Kaiserin Fausta von 19 — 20 Bischöfen gehalten. Weil Donatus, Bischof zu Casae nigrae, auch über seine Behauptung, daß die von Ketzern Getauften wieder getauft werden müßten, (welche Behauptung in Rom — als den Kirchengesetzen entgegen verworfen wurde) mit dem Bischof Cäcilian uneins geworden war, wurde er von der Commission verdammt. Dagegen fand man den selbst vor der Untersuchung erscheinenden Bischof Cäcilian unschuldig und erkannte ihn als Bischof von Carthago an. Die Anhänger des Donatus appellirten von diesem Urtheil und erregten in Afrika Unruhen, vorzüglich über die Frage: ob Felix von Aptunga Bischöfe zu ordiniren fähig sey? Der Kaiser ließ daher abermals durch den Proconsul in Afrika Aelian die Sache untersuchen. Dieser sprach den Felix vom Verbrechen der Auslieferung der heil. Schriften frei. Der Kaiser gab nunmehr den Befehl und die Kosten zu einer allgemeinen Kirchenversammlung zu Arelate oder Arles in Frankreich im J. 314., woselbst zwar aus Italien, Gallien, Teutschland und Spanien, aber doch nicht aus dem ganzen Reiche Bischöfe erschienen. Hier wurde einstimmig entschieden, daß die Taufe, wenn sie auf den Namen des Vaters, Sohnes und Geistes geschehen sey, nicht wiederholt werden dürfe, folglich, daß Donatus Unrecht habe, und daß auch ein Traditor gültig ordiniren könne, daß die Weihe des Cäcilian durch Felix demnach gültig, und jener loszusprechen sey. Die Donatistische Parthei suchte nunmehr durch andere Beschuldigungen den Cäcilian zu stürzen. Zwar untersuchte der Kaiser selbst nochmals im J. 315. oder 316. in Mailand die Sache und fand Gründe, den Cäcilian loszusprechen; allein die

die Donatisten wurden immer unruhiger. Nun ergingen gegen Donat und seine Anhänger Strafgesetze; die Kirchen wurden ihnen entrissen, mehrere wurden des Landes verwiesen, (unter diesen der hartnäckige und wirklich strafwürdige Bischof zu Cirta Silvanus), jedoch wohl keine hingerichtet. Der viel am Hofe geltende Bischof von Corduba Hosius soll den Kaiser für Cäcilian gewonnen haben. Noch beruhigten sich die D. nicht. Im J. 321. überreichten sie abermals dem Kaiser ein Vertheidigungs- und Bittschreiben. Nun versuchte dieser den Weg der Güte. Er gewährte ihnen ihre Bitte, daß die verwiesenen Bischöfe zurückberufen und die Donatisten völlig frei gegeben und allein dem göttlichen Gericht überlassen würden. Sie erhielten sogar im J. 330., als Hosius bei Hofe nichts mehr galt, die Freiheit, daß sie die von ihnen in Besitz genommenen Kirchen, namentlich zu Cirta behalten sollten. Nun aber wurden die D. immer mächtiger und erlaubten sich viele Gewaltthätigkeiten. Nach des Kaiser Constantinus Tode entstand unter den Donatisten, als sie Kaiser Constans wieder aus dem Besitz ihrer Kirchen verdrängen wollte, die blinde Wuth der Agonisten (Kämpfer), von der Gegenparthei Circumcellionen genannt, (s. diesen Art.) welche die öffentliche Sicherheit und den Kirchenfrieden störten, und gegen welche selbst militärische Gewalt anfänglich nichts vermochte, weil sie gern als Märtyrer sterben wollten. Constans versuchte daher ums Jahr 348. einen andern Weg, um die Spaltung zu beendigen. Er ließ durch zwei Gesandte Paul und Makarius in Afrika ansehnliche Geldsummen an Arme austheilen, und alle zur Einigkeit ermahnen. Die Bischöfe arbeiteten aus Besorgniß, daß das Volk ihnen hiedurch abwendig gemacht würde, ihnen entgegen. Unter diesen war Donatus der Große, ein Mann von Kenntnissen und Thätigkeit, der erste. Bald nachher rief ein anderer Donatus, Bischof von Bagai in Numidien, die Circumcellionen unter Anführung des Apido und Fasia zu Hülfe. Beide Gesandte mußten sich vom bewaffneten Militär vertheidigen lassen. Nach mehreren sehr blutigen Scharmützeln wurden die Circumcellionen zerstreuet und die Donatisten als Aufrührer behandelt. Letzterwähnter Donat, der an der Empörung Antheil genommen, wurde hingerichtet, andere wurden verwiesen, wie Donatus von Carthago; Manche entflohen und noch Andere vereinten sich mit der cathol. Kirche, die nun im Alleinbesitz der Kirchen blieb. Unter K. Julianus aber durften die Donatistischen Bischöfe zurückkehren; sie rissen unter vielem Blutvergießen und unter schändlichen Ausschweifungen die Kirchen wieder an sich. Viele Greuelthaten wurden durch die Circumcellionen ausgeübt. Durch das im J. 373. erfolgte Verbot des Kaisers Valentinians I, die Taufe zu wiederholen, und durch das Gebot des K. Gratianus im J. 375., den Wiedertäufern die Kirchen weg-

zu-

zunehmen, wurde die Ruhe der D. wenig gestört. Sie hielten in großen Haufen und auf Landgütern ihre Versammlungen. Allein durch eine Spaltung unter ihnen erhielten ihre Gegner und besonders der einflußreiche Augustinus über sie das Uebergewicht. Nach dem im J. 392. erfolgten Tode des Nachfolgers Donat's, des Parmenianus von Carthago nämlich, wurde Primian zum Bischof gewählt. Dieser bekam bald mit dem Diacon Maximian, der ein Anverwandter des großen Donatus war, Streit und setzte denselben ab. Allein Letzterer hatte so vielen Anhang, daß zwei Synoden zu Carthago und Cabarsusa (der andern Kirchenversammlung daselbst im J. 394., wobei 310 Donatistische Bischöfe zugegen waren), als Primian auf denselben nicht erschien, denselben absetzten und den Maximinian zum Bischof von Carthago weiheten. So gab es zwei Partheien: die Primianisten und Maximianisten, die sich mit Wuth verfolgten und wovon die erste als die zahlreichere die Oberhand behielt, wiewohl Letztere, abgesondert von den übrigen Donatisten und von der kathol. Kirche, fortdauerte. Weil Augustinus in Hippo eine zahlreiche Donatistische Gemeine (mit einem Bischof) neben sich hatte, entspann sich sein Eifer, der sich schon oft in Predigten gegen sie ergossen hatte, gegen die D. Durch umher gesandte Briefe forderte er die Donatistischen Geistlichen zu mündlichen Disputationen auf, die ihm aber auswichen, weil sie seine dialektische Kunst fürchteten. Auf den seit dem J. 393., besonders seit 401. gehaltenen vielen Synoden, welche die Union mit den D. bezweckten, spielte Augustin die Hauptrolle. Der Vorschlag des Bischofs Aurelius von Carthago im J. 403., alle Donatistische Bischöfe zur Untersuchung ihrer Streitigkeit einzuladen, blieb ohne Wirkung. Nach dem Schluß der Synode zu Carthago im J. 404., den Kaiser Honorius um Aufrechthaltung der Gesetze gegen die D. zu bitten, erließ dieser, als sich die D. mehrere Grausamkeiten, selbst Ermordungen erlaubten, im J. 405. mehrere strenge Verordnungen gegen sie, wornach den Bischöfen und andern Geistlichen, die sich nicht uniren wollten, Landesverweisung und den Laien körperliche Entehrung und Geldstrafen gedroht wurden. Allein auch dieß vertilgte die D. nicht. Eben so wenig fruchteten die spätern im J. 406. und 407. zu Carthago gehaltenen Synoden und neuen Gesetze und Strafen. Im J. 409. verbot der Kaiser daher, die D. nicht zur Vereinigung mit der cathol. Kirche zu zwingen. Doch kaum war ein Jahr dahin, als die rechtgläubige Parthei die Zurücknahme dieses Gesetzes durchsetzte. Durch Augustinus wurde der Befehl des Kaisers Honorius im J. 411., daß sich beide Partheien öffentlich mit einander unterreden sollten, vollzogen. Diese Unterredung erfolgte in Carthago bei der Anwesenheit von 286 cathol. und 279 donatistischen Bischöfen. Jede Parthei wählte 7 Sprecher und 7 Rathgeber. Für die

Be-

Bejahung der hier zuerst abgehandelten Frage: sind in der wahren Kirche anerkannte Sünder als Mitglieder zu dulden, ohne daß die Kirche eine wahre Kirche zu seyn aufhört? war Augustinus; der kaiserl. Commissair Marcellin, der zugleich als Richter bevollmächtigt war, überzeugte sich, daß er Recht habe. Die andere Frage: waren die ehemals gegen Cäcilian vorgebrachten Beschuldigungen gegründet? wurde verneint und Marcellin sprach das Entscheidungsurtheil, daß die Donatisten von den Rechtgläubigen völlig widerlegt wären. Vergeblich appellirten sie an den Kaiser. Viele traten nun zu den Rechtgläubigen theils von selbst, theils durch Zwang über; viele entflohen; viele ermordeten sich selbst. Die meisten aber suchten sich noch zu behaupten, und die später gehaltenen Concile und erlassenen vielen kaiserl. Gesetze vermochten nicht die D. zu unterdrücken. Der Einbruch der Vandalen in Afrika verschaffte ihnen Ruhe und Sicherheit; vorzüglich erholten sie sich unter dem Vandal. König Genserich. Als im J. 534. das Vandalische Reich zerstört wurde, hoben die Verfolgungen der D., die wieder unter kaiserl. Herrschaft geriethen, wieder an, sie hielten sich aber dennoch und hatten im J. 591. sich wieder heimlich ausgebreitet und vermehrt. Papst Gregor der Große war damals ihr heftiger Gegner. Vergl. dessen Epist. B. II. ep. 32. 33. IV. 34. 35. L. V, ep. 36. 62. in s. Opp. Par. 1640. Fol. Es wurden wieder neue und scharfe Gesetze gegen sie publicirt. Bis ins 7te Jahrhundert haben sie fortgedauert, wo die Eroberungen der Araber in Afrika ihren Untergang beförderten.

Auch außerhalb Afrika's hatten die Donatisten Kirchen und zwei Bischöfe, einen in Spanien, den andern (unter Donat dem Großen) in Rom.

Die Donatisten lehrten: 1) die christl. Kirche höre auf die wahre zu seyn, wenn man mit Unheiligen Gemeinschaft hielte, z. B. mit Traditoren. 2) Sie erklärten die Taufe derer, die von der allgemeinen Kirche zu ihnen übergingen, eben so auch (nach Augustinus) die Ordination der Geistl. durch die allgemeine Kirche für ungültig. 3) Sie verwarfen die Buße und lehrten: ihre Lehrer könnten aus eigner Machtvollkommenheit die Sünden vergeben. 4) Donatus der Große nahm in der Trinitätslehre an, daß der Sohn Gottes geringer sey als der Vater und der heil. Geist geringer als der Sohn; die D. aber stimmten ihm nicht bei. 5) Parmenian lehrte, daß durch die Taufe Christi das sündliche Fleisch von allen Befleckungen wäre gereinigt worden. — In moralischer Hinsicht bildeten sie sich auf Erhaltung der kirchl. Reinheit sehr viel ein und sahen sich für ganz heilige, vor allen Andern unbefleckte Menschen an, und verachteten völlig ihre Nebenchristen. Sie spotteten der Mönche, wiewohl sie selbst ihre Mönche und Nonnen

nen hatten. Petilian jedoch hatte sehr vernünftige Gedanken von Gewissensfreiheit. Außer daß die Kirchenzucht bei ihnen weit strenger als in der herrschenden Kirche war, zeichneten sie sich vor dieser in der Gottesverehrung, Liturgie und Kirchenverfassung nicht aus. In der Erklärung der heil. Schrift hielten sie sich zu sehr am Buchstaben und wollten schon die sichtbare Kirche zur Vollkommenheit der unsichtbaren erheben. Die Grausamkeiten, welche sich die D. erlaubt haben, waren über alle Vorstellung. Vergl. Arn. Havensii specul. haeret. crudelit. p. 95 — 114.

Vergl. Optatus v. Mileve de Schismate Donatistar. Libri VI. (Das 7te B. ist nicht von ihm, sondern ein Supplem. späterer Zeiten). Ed. L. E. Du Pin. Antverp. (d. i. Amsterd.) 1702. Fol. In dieser A. sind die Monumenta vetera ad Donatistar. hist. pertinentia etc. p. 145 sq. so wie Du Pin's hist. Donatistar. vor dieser A. sehr schätzbar; Die Schriften Augustin's gegen die D., vorzüglich folgende 3: 1) Breviculus collationis cum Donat. in s. Opp. T. IX. p. 571 sq. 2) Post collationem ad Donat. Lib. I. 3) De baptismo contra Donatist. Lib. VII.*). In seiner Schrift de moderate coercendis haeret ad Bonifacium Comitem epist. (nach d. A. von Nic. Bergius. Holmiae 1696. 12.) sind viele hist. Erläutt. In der Benedikt. oder Antwerp. A. s. Werke T. IX. und Anh. p. 7 f. findet man: Excerpta et Scripta vet. ad Donatistar. hist.; Gesta collationis Carthag. inter Cathol. et Donatist. Ed. Petr. Pithoeus. 1596. 8. und von Steph. Baluze unter den obenbemerkten Monum. vet. hist. Donatist. in Du Pin's A. von Optat's bemerktem Werke p. 225 f.; Hist. Carthag. collat., neu edirt von G. J. de Buinink, Düsseld. et Cliv. 1763. 8.; Gregorii M. epist. III, 52. 55. V. 56. 62. in s. Opp. Par. 1640.; H. Du Valois Diss. de Schism. Donat., seiner A. von Eusebius Kirchengesch. angehängt: J. H. Ottii de lineat. succ. Schism. Donat., vor dess. Annal. anabapt. (Basil. 1672. 4, 4½ Seiten); Th. Ittig Diss. — hist. Schism. Donat. bei seinen Diss. de haeresiarch. aevi apost. p. 241.; Th. Long history of Donatists. Lond. 1677.; F. Melch. Leidecker's hist. eccl. Afric. 2 T. Utraj. 1692. 4.; H. Noris parth. hist. Donatistar. (fortges. von d. Gebr. Ballerini) im 4ten B. der Werke des Noris; J. Ph. Storren's ausf. und gründl. Bericht von d. Namen, Gelegenh., Ursprung, Abnahme u. s. w. der Donatist. Frkft 1713. 4. (von beträchtlichem Werth und zu wenig bekannt); Walch's Hist. d. Ketzereien B. IV. S. 3 — 354.; Hermant hist. des hérés. T. II. p. 179 — 86.; Schröckh's christl. Kirchengesch. B. V. S. 273 — 95.; B. VI. 255 — 65.; B. XI. S. 364 — 80.; Schmidt's Handb. d. christl. Kirchengesch. 2r Bd. S. 117 — 23. 224 — 34.; Neander's Denkw. d. Gesch. des Christenth. S. 265 — 77.

*) Vergl. Walch am anzuf. O. Th. IV. S. 255 f.

Don=

Donnerstag { grüner / grauer } (Dies viridium),

Name des Donnerstages in der Charwoche. Der Ausdruck: Dies viridium kam erst im Mittelalter auf. Die Frage, woher dieser Name, läßt sich nicht genügend beantworten. Wenigstens hat er nicht von den Worten des Introitus des Gottesdienstes an diesem Tage: „er weidet mich auf einer grünen Aue“ (Psalm XXIII, 2.), seinen Namen. Denn diese Psalmstelle war weder der Introitus, noch der Text an diesem Tage. Auch im Meßbuche und in den Breviers beginnt nicht die Andacht mit jenen Worten. Eben so wenig kann man den Namen auf die Jahreszeit, weil dann im Frühling die Natur wieder aufgrüne, beziehen, denn bei dem früh einfallenden Osterfeste ist die Natur noch unbekleidet und der Frühling nicht grün. Andere leiten grün von Carena, (Carême) Fastenzeit ab, denn Caren oder Karin sey späterhin in Grin d. i. grün übergegangen; allein dann müßte die ganze Charwoche die grüne benannt seyn. Wahrscheinlicher ist der Grund der: die zum Christenthum übergetretenen Juden, die das jüdische Pascha noch mitfeierten, aßen das Osterlamm mit bittern Salzen, welches grüne, bittere (Frühlings-) Kräuter waren. Wie nun statt des jüd. Pascha das christliche Osterfest begangen wurde, behielten die ersten Christen diese Gewohnheit bei, am grünen D. das erste Grüne des Frühjahrs, z. B. braunen Kohl, Winterkörbel, Winterspinat und ähnliche Küchenkräuter zu speisen. Späterhin erhielt sich diese Gewohnheit, und man behielt sie sogar bis jetzt in vielen Gegenden bei; so daß dieser Tag von der grün besetzten Tafel der grüne Donnerstag hieß. (Vergl. J. Casp. Zaumer: Dies viridium, vulgo der grüne Donnerstag. Jenae 1704. 4.; „über das Wort grüner Donnerstag“ in Augusti's neuen theol. Blättern 3r Bd. 3s St. S. 344.; Desselben theologische Monatsschr. für 1801. 1r Bd. 6s Hft. S. 452—56.; Desselben Denkww. a. d. christl. Archäol. 2r Bd. S. 112f.). — Dieser Tag führte auch die Benennung: ἡ ἁγία πέμπτη oder der heil. 5te (Wochen-) Tag, um ihn vor jedem andern 5ten Wochentag auszuzeichnen: ferner: ἡ μεγάλη πέμπτη, eucharistia, dies natal. eucharistiae, dies coenae Dom., natalis calcis, dies panis, dies secretorum sive mysteriorum, weil an diesem Tage in der ersten christl. Kirche, in einigen Afrikan. Kirchen sogar zweimal an demselben, jedoch an einigen Orten bloß von den Sklaven das Abendmahl genossen wurde; auch hieß er dies lucis. — Schon im 5ten Jahrh. fand die Feier des A. und das Fußwaschen als jährliche Gedächtnißfeier

dieser

dieser Handlung am Gründonnerstag statt, wie dieß aus des Augustinus ep. 118. ad Ianuarium §. 5. 7. erhellet. Die Annahme des liber pontificalis, daß Papst Leo II im Jahre 692. den grünen Donnerstag zum Gedächtniß der Abendmahlsfeier im April angeordnet habe, läßt sich sonst nicht erweisen. Das Fasten in der stillen Woche wurde schon im 5ten Jahrh. für diesen Tag aufgehoben. Auch in der protest. Kirche wurde ehemals der grüne D. gefeiert, über das heil. Abendmahl gepredigt und dasselbe ausgetheilt. Das Fußwaschen stand (nur nicht allgemein in der abendl. Kirche) mit der Abendmahlsfeier an diesem Tage in Verbindung, und ist am Russischen Hofe, wie in der Armenischen und Abesynischen Kirche noch üblich. Bekanntlich wäscht der Papst, und eben so mehrere weltl. und geistl. Fürsten, 12 armen und alten Männern die Füße, und diese werden dann Mittags gut bewirthet. In der protestant. Kirche war in Teutschland dieß nur an wenigen Orten, z. B. im Voigtlande in Sachsen üblich, wurde aber, wie in England (vergl. Alberti's Briefe über d. Zustand 2c. 3r Th. S. 665.) abgeschafft. Von dieser Sitte hieß dieser Tag: dies pedilavii und capitilavii und dies mandati (Joh. XIII, 14.). Dies competentium hieß er, weil die Ostern zu taufenden Catechumenen (competentes) am grünen Donnerstag das Symbolum oder das Gebet des Herrn hersagen mußten, und darüber geprüft wurden. Daher wurden vormals bis zur 2ten Hälfte des 18ten Jahrh. in der protest. Kirche in Teutschland an diesem Tage die Kinder confirmirt. Weil an diesem Tage ehemals die Büßenden wieder zum h. Abendmahl gelassen wurden, hieß auch der grüne Donnnerstag: dies indulgentiae. Die Griechen feierten von jeher denselben weit einfacher. Das Fußwaschen geschieht bei ihnen erst am Charfreitage, vorzüglich in den Klöstern. In der kathol. abendl. Kirche wird am grünen Donnerstag das dreifache Salböl (Chrisma) fürs ganze Jahr consecrirt, die brennenden Kerzen in den Kirchen werden, eine ausgenommen, ausgelöscht und die Altäre von ihrem Schmucke entkleidet. Der Papst spricht an diesem Tage den großen Bann gegen die Protestanten aus. In vielen Gegenden Teutschlands und der Schweiz heißt er der hohe Donnerstag.

Vergl. Blackmore christl. Alterth. S. 336 f. 462. 517.; Baumgartens Erläutt. der christl. Alterth. 2r B. S. 92—115.; Eisenschmids Gesch. der Sonn- und Festtage S. 120—24.; Böhme Unterr. über d. Ursprung und Benenn. der Sonn- und Festtage. S. 102—4.

Dordrecht (Synode zu —).

Die Arminianer (von Jak. Arminius benannt, s. d. Art. Arminius) oder Remonstranten hatten in Holland sich so sehr vermehrt, daß sie eine beträchtliche Parthei bildeten, die zwar der Zahl nach der orthodoxen Parthei, d. i. der der Contraremonstranten, weit nachstand, aber immer mehr Anhänger gewann. Die Holländ. Stände (Staaten) und selbst der Prinz von Oranien oder der Statthalter Moritz mischten sich in diesen Religionsstreit über die Lehre von der unbedingten und bedingten Gnadenwahl. Der Streit wurde zugleich politisch und in mehreren Städten wurden an gewissen Personen und an den Gütern derselben Gewaltthätigkeiten verübt. Hie und da mußten Kriegsvölker zum Schutz (Waardgelders) errichtet werden. Der größte Theil der Holländ. Provinzen wollte die Arminianer geduldet, die übrigen wenigeren aber ausgerottet wissen. Die Orthodoxen als die stärkere Parthei und der Unterstützung des Prinzen versichert, drangen mit Kraft auf das Ausschreiben einer Nationalsynode durch die Generalstaaten; die Arminianer aber, die auf derselben überstimmt zu werden fürchteten, willigten nicht in diese Forderung. Allein Geldern, Seeland, Frießland und Gröningen beschlossen dennoch 1617. in der Versammlung der Generalstaaten eine Nationalsynode und bestimmten Dordrecht zu derselben. Die meisten Holländ. Abgeordneten wollten sich zwar keine Synode aufgedrungen wissen, weil seit 1579. jede Landschaft für sich die gottesdienstlichen Einrichtungen zu treffen befugt sey. Auch Utrecht und Overyssel traten ihnen bei. Aber durch eine Veränderung der Regierung oder dadurch, daß durch gedachten Prinzen die sehr angesehenen Oberhäupter der Arminianer und der Regierung Oldenbarneveld, Hugo Grotius und Hogerbeets, Pensionairs zu Leiden, gefangen gesetzt wurden, ward die Macht der Arminianischen Parthei gestürzt. Alle Klagen über die Eingriffe der Obrigkeit in Kirchensachen verstummten durch diesen Machtschritt, und die Nationalsynode zu Dordrecht kam 1618. zu Stande, zu welcher alle ausländische reform. Kirchen, nur nicht die im Anhaltschen (weil man die dortigen Theologen für Arminianisch gesinnt hielt), eingeladen worden waren. Von ausländischen fanden sich 28 Theol. (aus Engl., Schottland, aus der Pfalz, Hessen, aus der Schweiz, aus dem Nassauischen, aus Ostfrießland und Bremen), nur keine Churbrandenburgischen Theologen, die Calvins Lehre von der Gnadenwahl nicht angenommen hatten, und keine Französischen (denen die Theilnahme verboten wurde); von inländischen, die erklärte Feinde der Armin. waren, erschienen 58. Die Remonstranten (z. B. Sim. Episcopius und 12 andere ihrer Lehrer) wurden nicht als Mitglieder berufen, sondern

sondern wie Beklagte zur Verantwortung vorgeladen. Daraus und aus der Mehrzahl ihrer Gegner konnte man zum Voraus schon die Beschlüsse der Synode errathen. Sie hub am 13. Nov. 1618. an und ward am 19ten Mai 1619. mit der 180sten Sitzung beendigt, wiewohl schon am 9ten Mai die auswärtigen Theologen abgereiset waren. Man gab sich den Schein der Untersuchung, und doch war vorher die Hauptsache schon abgesprochen. Einige gebieterische Köpfe, vorzüglich der vorsitzende Prediger Bogermann, ein erklärter Feind der Remonstranten, gaben den Ton an und die große Menge mußte einstimmen. Vielen Einfluß hatte auch die Anwesenheit der weltlichen Stände. Mit der 22sten Sitzung am 6ten Decbr. 1618. begann erst die Sache mit den Remonstranten. Des Episcopius Anerbieten zu einer Unterredung über die von seiner Parthei behaupteten Lehren wurde verworfen. Seine motivirte, am folgenden Tage gehaltene Rede, worin er um Duldung bat, machte bei den Befangenen keinen Eindruck. Sein Aufsatz am 10ten Decbr. von den Bedingungen, nach welchen diese Kirchenversammlung angestellt werden müßte, und seine Erklärung, daß man die Gegner nicht für ihre Richter erkennen könne, mißfiel noch mehr. Man verwies ihm scharf seine Forderungen, und verbot den Remonstranten bei der Aufgabe, ihre Lehren zu vertheidigen, die Bestreitung des Calvinischen Lehrbegriffs. Die Remonstranten widersetzten sich mehrmals dieser Beschränkung. Deshalb verwies man sie in der 57sten Sitzung am 14. Jan. 1619. mit großer Heftigkeit gänzlich aus derselben und bedrohte sie mit Kirchenstrafen. Nicht alle Mitglieder der Synode billigten die Härte, zumal da man die auswärtigen Theol. deshalb nicht befragt hatte. Man beschloß nun, die Remonstranten aus ihren Schriften zu verurtheilen und sie nicht weiter mündlich zu verhören. Ein weitläufiger deshalb von ihnen übergebener Aufsatz wurde nun untersucht, und hiebei fand es sich, daß die Mitglieder der Synode selbst nicht alle über ihren Lehrbegriff einig waren. Doch man vereinigte sich nach und nach über die gegen die Remonstranten zu fassenden Beschlüsse, die dann am 6ten Mai 1619. öffentlich in der Kirche vorgelesen wurden. Sie waren: 1) Gott hat zwar den Gefallenen seinen Sohn, um die Menschen zum Glauben zu leiten, gesandt. Dieser Glaube ist aber ein freies Geschenk Gottes, den er nach seinem ewigen Rathschlusse einigen von Ewigkeit Auserwählten schenkt. Diese sind nicht aus vorhergesehenem Glauben und wegen ihrer Heiligkeit, nicht wegen irgend einer guten Eigenschaft und Anlage zum ewigen Leben ausersehen. Die Auserwählung ist freies Wohlgefallen Gottes und selbst die Quelle alles Guten. Einige sind bei dieser Auswahl übergangen, ihnen ist nicht der seligmachende Glaube und die bekehrende Gnade geschenkt, sondern sie sind wegen ihrer Sünden ewig verdammt worden, ohne daß deshalb Gott Urheber derselben, sondern nur als ein furchtbarer

und gerechter Richter anzusehen ist. 2) Die Wirksamkeit des Todes Jesu Christi zeigt sich nur in den Auserwählten, d. i. Gott wollte, daß Christus durch seinen Tod diejenigen erlöse, die von Gott von Ewigkeit her zur Seligkeit ausgewählt sind. 3) Durch den Fall der ersten Eltern ist das ganze Menschengeschlecht, nicht etwa durch bloße Nachahmung, sondern durch die Fortpflanzung der lasterhaften Natur (Erbsünde) verdorben worden. 4) Die Bekehrung der Berufenen ist nicht den Menschen und ihrem freien Willen, sondern Gott allein zuzuschreiben, der sie von Ewigkeit zu Christen gewählt und ihnen Glauben und Besserung geschenkt hat, und der ihr verschloßnes Herz öffnet, in ihren Willen neue Eigenschaften gießt, und so aus einem nicht wollenden (todten) einen wollenden (lebendigen) Menschen macht. Dieß ist die übernatürliche, von Gott allein bewirkte Wiedergeburt. Nur behandelt diese Gnade die Menschen nicht wie Klötze und zwingt sie nicht gewaltsam, sondern macht sie geistlich lebendig, und schließt den Gebrauch des Evangel. nicht aus. 5) Gott befreit seine Berufenen in diesem Leben von aller Herrschaft der Sünden. Er entzieht ihnen, fallen sie auch in grobe Sünden, wegen seines unveränderlichen Vorsatzes der Erwählung den heil. Geist nicht ganz, erneuert sie vielmehr durch sein Wort und seinen Geist kräftig zur Buße, so daß sie vor ihrem Ende noch umkehren. — Nach diesen Glaubensbestimmungen wurden die Lehrer der Remonstranten, weil sie die Religion verfälscht, schädliche und alte Irrthümer erneuert, und die Kirche entzweiet, durch das Ansehen der Synode ihrer geistl. und weltl. Aemter so lange entsetzt, bis sie sich ernstlich gebessert hätten. Die übrigen unruhigen Köpfe sollten durch die Provinzialsynoden, Classen und Presbyterien sogleich entlassen, die Bescheidenen wieder zur Kirchengemeinschaft, jedoch nicht zu kirchl. Stellen zugelassen werden, wenn sie nicht die Synodalschlüsse unterschrieben. Die Generalstaaten bestätigten dieß Urtheil, welches (s. den Art. Arminianer S. 144.) sogleich vollzogen wurde. Das, was sonst noch auf dieser Synode festgesetzt wurde, betraf eine neue vorzunehmende Holländ. Bibelübersetzung, die Art zu catechisiren, nach dem Heidelberger Catechismus, der, so wie die Confessio Belgica, als symbolische Schrift bestätigt wurde, die Taufe heidn. Kinder, die Abschaffung der Mißbräuche der Buchdruckerei u. s. w. — Diese Synode hat offenbar den Glaubenszwang befördert und die Union der beiden getrennten evangel. Kirchen über 200 Jahre verhindert.

Obgleich die Dordrechter Synodalschlüsse auch außerhalb der Niederlande (wo sie den Contraremonstranten die feste Oberhand gaben) in den meisten reform. Ländern, vorzüglich in der Schweiz und Pfalz, gern angenommen wurden, auch die 1620. zu Alais in Languedoc von den Reform. Theol. gehaltene Synode, so wie auch nachher die zu Charenton die Dordrechter Schlüsse un-

terzeichnete, so tadelten doch mehrere französ. Lehrer den Eid, den man auf diese Schlüsse ableisten sollte. Im Churbrandenburgischen nahm man sie gar nicht an, und in England verbot der König Jakob I 1620. allen Predigern, über die Gnadenwahl (im Sinne des Systems) zu predigen (vergl. S. Lintrupii Diss. de contemtu Conc. Dordrac. in Anglia, in Masius Dissertt. T. I. N. 10. p. 680 sq.). Die evangel. Luth. Theologen bestritten häufig die Dordrechter Synodalschlüsse; z. B. Mosheim in s. Consultat. de auctoritate Concilii Dordraceni, paci sacrae noxia. Daß aber die Remonstranten, vorzüglich der Prediger Slatius, nachher gegen den Prinzen Moritz sich verschworen, war sehr tadelnswürdig.

Vergl. Acta nat. in nom. Dom. nostri Jesu Christi, auctoritate ill. et praepot. ord. general. foeder. Belgii provinciar. Dordrechti habitae 1618 et 19. Lugd. Bat. 1618. Fol. Vollständiger Hanov. 1620. 4.; angehängt sind: Judicia Theol. provinc. de quinque controv. Remonstr. articulis syn. Dordr. exhibita. 1619. 4., von Dan. Heinsius gesammelt. Diese Ausgabe der Synodalact. rührt von den Contraremonstranten her. Hiemit sind zu verbinden die von den Remonstr., namentlich durch Adr. Borrius, C. Niellius und Ed. Poppius edirten Acta et Scripta Synodalia Dordracena ministror. Remonst. in foed. Belgio. Harderwici (eigentlich Antwerpen) 1620. 4.; (S. 1 — 211. ist historisch, Th. 2. oder Scripta Remonstr. dogmatica eine Vertheidigung des Remonstr. Lehrbegriffs); Jo. Halesii hist. conc. Dordr.; Jo. L. Moshemius ex angl. serm. lat. vertit variis observatt. etc. auxit, u. s. w. Hamb. 1724. 8.; Censur und Hist. des Dordrecht. Synodi, so erst izzo aus etl. Schreiben zweier Calvinisten, als J. Hales und Dr. W. Balcanqual an Dudlei Carldori nebst vielen unrechtmäß. Practiken der Calv. und unfugl. Beginnen der Arminian., aus d. Engl. und Holl. ins Hochteutsche übers. von Dan. Hartneccio. Zeitz 1672. 12.; S. Viti apol., in qua Syn. Dordr. et reform. fides ab iniquis criminatt. vindic. Casell. 1726. 8.; eben so einseitig als diese Apol. ist: J. H. Hottinger or. in mem. sec. Synodi Dordr. in der Bibl. Brem. Class. IV. Fasc. 5. p. 417 seq.; Wagenaer's Gesch. der Niederl. B. IV. S. 644 f.; Walchs Einleit. in die Religions-Streitigkk. außer der Luth. Kirche 1r Th. S. 441—43.; Th. III. S. 545.; Schröckh's christl. Kirchengesch. s. d. Reform. Th. V. S. 248 — 73.; Matth. Graf Beiträge z. Kenntn. der Gesch. der Synode zu Dordr. u. s. w. Basel 1825. gr. 8. 1¼ Rthlr.

Dormitoria (Κοιμητήρια),

Schlafstätten, eine passende Benennung der Kirchhöfe oder Todtenhöfe. Auch nennen die Schriftsteller des Mittelalters die in einem Saal aufgestellten Bett- oder Schlafstellen in den Klöstern und Collegien der Canonicorum — Dormitoria.

Dor-

Dornenkronfesttag,

Ein nicht sehr feierlich begangenes Fest, welches am 2ten Septbr. gefeiert wurde. In Sachsen wurde es im 15ten Jahrh. begangen. Vergl. Chronicon Stolpense p. 5. 1.

Dositheus }
Dositheaner. }

Dositheus war ungefähr ein Zeitgenosse von Jesus Christus, — und nicht sowohl ein Verfälscher der christl. Religion, als ein Gegner derselben, vielleicht blos ein jüdischer Sonderling und Schwärmer, aber kein Christ. Er war nicht ein Samariter, sondern lebte unter den Samaritern; es ist ungewiß, ob er ein abgefallener Jude war. Nach Origenes de princip. L. IV. C. 17. und Philocal. Cap. 1. war er mit seinen Anhängern sehr gewissenhaft in der Beobachtung des Mosaischen Gesetzes, und erlaubte am Sabbat nicht das mindeste Geschäft. Vielleicht zu den Essäern gehörend oder doch essenisch gesinnt, war er in seiner eignen Lebensweise sehr streng, brachte seine Tage in einer Höhle zu, und fastete so viel, daß er sich endlich dadurch den Tod zuzog. Er soll sich selbst anfänglich für den Messias (nach V Buch Mos. XV, 15. 18.) ausgegeben und deshalb die Schriften Mosis verfälscht haben; nachher vor seinem Schüler Simon Magus zurückgetreten, aber von seinen Anhängern doch für den Messias gehalten seyn. Er soll die ewige Dauer der Welt behauptet, und wie die Sadducäer das Daseyn der Engel und das jüngste Gericht, im Grunde auch die Unsterblichkeit der Seele geläugnet haben. — Völlig unwahrscheinlich ist es, daß es zwei seines Namens gegeben, wovon einer zu und gleich nach des Johannes Zeiten gelebt habe. — Seine Anhänger dauerten noch im 4ten, 5ten und 6ten Jahrh. fort. So schrieb z. B. Eulogius, Patriarch von Alexandrien (gest. nach d. J. 608.), noch gegen sie, so wie gegen die Agnoeten, Monophysiten, Novatianer.

Vergl. Justin's des Märt. Apol. C. 73.; des Pseudo-Clemens Recognit. I. II, 8.; Irenaeus adv. haer. L. I. C. 23.; Epiphanius haer. 22. et 25.; Origenes Contra Cels. L. I. et VI. Eusebius Kirchengesch. B. IV. C. 22.; Philastrius de haeresib. N. 4. (nach Fabricii A. p. 12—14.); Photius Bibl. C. XXX.; Walch's Hist. d. Ketzereien B. I. S. 182 — 85.; Stark's Gesch. der christl. Kirche des ersten Jahrhunderts 3r Bd. S. 684 — 90.; Schröckh's christl. Kirchengeschichte B. II. S. 243 f.; Schmidt's Handb. der Kirchengesch. 1r Bd. S. 224. 25.

Doulianer (Douliani).

Blos Theodoret (haeret. fab. L. IV. C. 4., nach Schulzes A. von Theodoret's W. T. IV. 359.) erwähnt diese Parthei unter den Arianern, die davon den Namen der Dienenden führt, weil sie den Sohn Gottes einen Diener (Knecht) des Vaters nannten. Sie schlossen so: jedes Geschöpf dient dem Schöpfer; der Sohn ist ein Geschöpf des Vaters; also dient er auch dem Vater.

Doxologie (die —) s. Ehre sey Gott!

Drabicius oder Drabizius, auch Dabrizius und Drabick (Nikol.),

Ein durch herbe Drangsale zum Schwärmer gewordener Mährischer Bruder. Er war geb. 1585. zu Stradteiß in Mähren, und seit 1616. evangel. Prediger in diesem Lande, wurde aber 1628. mit andern protest. Geistlichen der Lehre wegen vertrieben; er wandte sich nach Lednitz in Ungarn, woselbst er 15 Jahre im höchsten Elend der Armuth zubrachte. Diese nöthigte ihn, mit Tuch zu handeln. Vergeblich suchte er 1638. seine Güter in Mähren zu verkaufen. Hiedurch wurde sein Gemüth empfindlich gekränkt und sein Herz erbittert. In seiner leicht exaltirten Phantasie kam er bald dahin, seine finstern und wilden Träumereien für Gesichte und göttliche Eingebungen zu halten; er rühmte sich göttlicher Offenbarungen, wornach seine und seiner Mitbrüder Verfolger durch schreckliche Strafgerichte umkommen würden. Vorzüglich kündigte er dem Oestreich. Hause den 1657. zu erfolgenden Untergang an, worauf denn 1666. die Römische, d. i. teutsche Kaiserwürde an den König von Frankreich Ludwig XIV gelangen, das Papstthum untergehen, eine große Reformation der Kirche und der allgemeine Beruf aller Heiden und Ungläubigen u. dgl. m. erfolgen würde. Daß er durch diese Weissagungen, die von 1638. bis 1664. erfolgten, die Erregung des Krieges gegen die kathol. Kirche und gegen das Haus Oestreich, welches den Protestanten Feind war, beabsichtiget, läßt sich nicht behaupten. Er zog den sonst würdigen J. A. Comenius, seinen vormaligen Collegen im Predigtamt, mit in diesen Schwindel. Dieser brachte 1663. die Untersuchung dieser Offenbarungen auf einer Versammlung zu Puchau zur Sprache, und Drabizius betheuerte nun eidlich, daß sie nicht erdichtet wären. Gleichwohl stellte die Nichterfüllung solche als falsch dar. Comenius ließ 344 bis zum Jahr 1666. sich erstreckende Weissagungen mit den Weissagungen Colbers, Kre=

Kregels, H. von der Huda, Christ. Poniatowska und andern vereint, unter dem Titel: Lux in tenebris ohne A. des Druckorts 1657. in 4 mit vielen Kupfern zusammendrucken. Die zweite A. führte die Aufschrift: Hist. revelationum Chr. Kotteri, Chr. Poniatoviae, Nic. Drabicii etc. ohne A. des Druckorts 1659.; die 3te erhielt wieder den ersten Titel 1665. 4. mit Kpfern. Der König von Frankreich ließ viele Exemplare auffaufen; daher die Seltenheit dieses Werks. — Zwar war Drabizius 1654. wieder ins Predigtamt aufgenommen worden; weil er aber gegen Oestreich zu weissagen nicht aufhörte und man immer mehr einsahe, daß die von den Fürsten G. und Georg von Ragotzki in Polen und Siebenbürgen erregten Unruhen eine Folge von seinen Weissagungen seyn könnten, oder er doch die Einwohner gegen Oestreich einzunehmen suche, so wurde er des Verbrechens der beleidigten Majestät angeklagt, (1671.) zu Preßburg gefangen gesetzt, und ihm den 17. Jul. d. J. durch den Scharfrichter als einem Betrüger erst die rechte Hand, und dann der Kopf abgeschlagen. Die Zunge wurde ausgerissen, an die Schandsäule genagelt und sein Körper mit dem Buche von den Weissagungen unter dem Galgen verbrannt.

Vergl. Bayle Dict. hist. v. Drabicius; nach Gottsched's Uebers. Bd. II. S. 326—29.; Arnold's Kirchen- und Ketzerhist. Th. III. C. 24. oder nach der Schafhauser A. Bd. II. S. 353—56.; Köler Disp. de N. Drabitio, Neopropheta in Hungaria delirante etc. Alt. 1721., wo eine schlecht ins Deutsche übergetragene ausf. Nachricht vom Tode des Dr. angehängt ist, davon das lat. Original Hummel in der Bibl. v. selt. und sehr seltenen Büchern II Bd. oder 5 St. S. 98—105. abdrucken ließ; Gallerie alter und neuer Propheten 2c. (Zeiz 1800. 8.) S. 161—63.; Stäudlin's und Tzschirner's Arch. alt. und neuer Kirchengesch. 5r Bd. 2s St. S. 380 f., woselbst S. 382 f. ein Brief von Dr. a. d. Orig. mitgetheilt sich findet; Schröckh's christl. Kirchengesch. s. d. Ref. IVr Th. S. 688. VIIr Th. S. 508. 9.

Dragonaden (Les Dragonades),

Bekehrungen durch Dragoner. So nannte man jene gewaltsamen Verfolgungen der Hugonotten oder Reformirten in Frankreich, wozu seit 1631. Louvois dem König Ludwig XIV rieth, und die vorzüglich 1684. und 85. im südlichen Frankreich in den Sevennen statt fanden. Es wurden nämlich in diejenigen Provinzen, wo die Reformirten am zahlreichsten und angesehensten waren, Kriegsvölker geschickt, welche sie zur Rückkehr zur kathol. Kirche zwingen sollten. Man nannte diese Gewaltthätigkeiten auch Bekehrungen durch Einquartierung und die gestiefelte Mission.

Vergl. Schröckh's christl. Kircheng. s. d. Reform. Th. VIII. S. 471.

Dreckwagen.

Mit diesem Schimpfnamen belegten die gröberen Taufgesinnten oder Flaminger seit 1554. diejenigen Taufgesinnten in Waterland und bei Franecker (die Feinen), welche nach ihrem gelinden Urtheil von Vergehungen, die sie erst nach einer dreimal gütlich gegebenen Ermahnung mit dem Bann bestraft wissen wollten, und nach ihrer Disciplin überhaupt weniger Sonderlinge waren. Man nannte sie deshalb so, weil alle von den andern Gemeinden als Dreck und Unflath verstoßene Glieder ihrem Vorgeben nach von diesen Gemeinden aufgenommen, gleichsam aufgeladen wurden. Die gröbern Taufgesinnten oder Flaminger gaben ihnen diese Benennung, wiewohl letztere die Feinen d. i. (gemäß der westphälischen Spracheigenheit, wornach fin — fyn so viel als sehr religiös oder strenge heißt) die Strengen waren.

Vergl. (Carl von Gent) Jehrings Hist. von den Mennoniten S. 108—110.; Baumgartens Gesch. der Rel. Parth. S. 972.

Drei Capitel (=Streit —) s. Capitel, oben S. 420 f.

Dreieinigkeit (das Fest der —), Festum Trinitatis, Trinitatis=Sonntag.

Dieß Fest wird von den drei christl. Haupt=Confessionen 8 Tage nach Pfingsten an einem Sonntage gefeiert, und von demselben werden sämmtliche Sonntage bis zum Schlusse des Kirchenjahrs benannt. Daß Papst Gregor IV im Jahr 834. dasselbe angeordnet habe, ist irrig. Erst im 12ten Jahrh. fing man als eine damalige Neuerung an, dasselbe in einigen Klöstern zu begehen. Da der im Jahr 1152. lebende Abt zu Prüm oder Priflingen Potho dieß als eine neue Feier in seiner Schrift: de statu domus Dei s. eccl. rügt, so war es noch durch kein Kirchengesetz und keine Observanz eingeführt. Im Jahr 1170. wurde zu Rom dieser Sonntag nicht als ein solches Fest gefeiert. Auch im 13ten Jahrhundert war es noch nicht an allen Orten üblich, und man feierte es nicht an einem und demselben Sonntage. Die Synode zu Arles 1260. hat diese Feier auch nicht allgemein angeordnet. Die Annahme des Prosp. Lambertini (de festis dom. nostri Jesu Chr. L. I. C. 12. §. 10.), daß Papst Joh. XXIII die Feier dieses Festes an ersten Sonntag nach Pfingsten angeordnet habe, ist nicht erwiesen. Nach Johann Launnojus hist. acad. Navarreae T. II. p. 475. behauptet Petr. Alliacus, daß erst im J. 1405. dieß

dieß Fest allgemein zu feiern angefangen sey. In den Nachrr. vom Concil. Eystett. im J. 1453. kommt noch vor, daß man vom Sonntag Rogate bis zum Sonntag nach Pfingsten keine öffentliche Hochzeit halten dürfe. Daraus, daß schon im 9ten Jahrh. das Evangelium Joh. III, 1 — 15. und die epistolische Pericope Röm. XI, 33 — 36. für diesen Sonntag bestimmt wurden, die doch beide nicht von der Trinitätslehre handeln, ergiebt sich deutlich, daß die Feier dieses Festes nur erst spät entstanden seyn kann. Man war auch dieser an diesem Sonntag üblichen Pericopen so gewohnt, daß man ungern über die Trinitätslehre predigte, und selbst nach einem uralten Gesetz des Cistercienserordens waren die Aebte, die an jedem Sonntag predigen mußten, am Trinitatissonntage von der Predigt dispensirt, weil über die Materie zu predigen zu schwer sey. Die kathol. Kirche rechnete auch nie dieß Fest unter die hohen Feste, sondern nur unter die Dominicas majores primae classis. Es wurde daher von Rom aus Anfangs wenig begünstigt.

Vergl. Augusti's Denkww. a. d. christl. Archäol. 2r Bd. S. 424 — 32.; 1r Bd. S. 85. 86.; Dessen Lehrb. der christl. Alterth. S. 125. 26.; Eisenschmid's Gesch. der Sonn- und Festt. S. 49 — 50.; J. A. Schmidii Lexic. eccl. minus. P. III. p. 99.

Dreieinigkeit (die Congregation — Brüderschaft von der heil. —).

Phil. von Neri (geb. am 22. Jun. 1515. zu Florenz, Priester und auch Stifter der Congregation der Priester des Oratoriums, gest. den 25. Mai 1595.) stiftete zu Rom einen Verein von mehreren, dem Leben nach unbescholtenen Adlichen zur Pflege und Versorgung der aus allen Erdgegenden nach Rom kommenden Pilgrime. Er wurde sehr ansehnlich und erhielt vom Papst Paul IV im J. 1558. die St. Benedictskirche bei der Sixtusbrücke geschenkt, dem die Brüder den Namen der Dreieinigkeit beilegten und aus welcher sie ein weitläufiges Hospital zur Aufnahme der Pilger und Genesenden bildeten. Die Congregation concentrirte sich in der Folge von 15 auf 12 Priester, die in einem Theile des Hospitals als in einem Kloster wohnten. Innocenz XI bestätigte 1677. die von ihnen entworfene Ordensregel.

Vergl. Helyot's Geschichte aller geistl. und weltl. Klöster und Ritter-Orden 8r Bd. S. 31 f. vergl. mit S. 14 f.

Drei-

Dreieinigkeits-
Dreifaltigkeits- } Orden; s. Trinitarier.

Duchobortzen { Duchobozzi, Duchobortzi, } das ist Geistes-kämpfer,

(Nach Wadzeck a. anzuf. O. Duborgi)

Eine schwärmerisch-mystische Sekte, offenbar ein Zweig der Raskolniken (s. dies. Art.), welche seit dem Jahr 1785. im Gouvernement Jekaterinoslav in Rußland auftrat. Sie verbreitete sich sehr unter dem gemeinen Volke und besonders in den Krimmschen Steppen. Diese Christen nahmen zwar den ganzen Glauben der Griechisch-Russischen Kirche, aber nur in einem geistl. Sinne und in einem innerlichen Wirken an, und hielten auf den äußern Kirchendienst und auf die überlieferten Satzungen und Schriften der Kirche wenig. Sie achten nicht auf die Sakramente, sind ohne Priester und unterhalten nur eine Gemüthsreligion. Solche Bibelstellen, die ihrer Denkart zusagen, wählen sie sich aus, und erklären sich solche unter einander, um sich zu erbauen, aber in einem mystischen Sinne. Nach andern Nachrichten verwerfen sie die Dreieinigkeit, nehmen von der heil. Schrift nur das Evangelium an, gestatten kein Gebet, als das „Unser Vater“, halten den Eid, Krieg und jede Art des Blutvergießens für verboten. Nach neuerem Bericht des Pr. und Hfr. Erdmann in Casan vom J. 1812. (in Stäudlin's und Tzschirner's Archiv für alte und neue Kirchengesch. 1r Bd. 1s St. S. 209 f.) wollen sie außer Gott keine Obrigkeit anerkennen, und sie wurden deshalb von der Regierung bestraft und in die Bergwerke von Siberien verwiesen. Nach Einigen wurden sie sogar Anfangs verfolgt, weil sie sich verbreiteten. Da man aber alle gleichgesinnte Einzelne in einerlei Wohnplätze verpflanzte, sie von Andern absonderte, oder ihnen Grundstücke zu kleinen Dörfern anwies, wo sie für sich, aber auch friedlich und allmählig im Wohlstande lebten, hörten diese Verfolgungen auf. Ihre weitere Verbreitung nahm seitdem zu, und in neueren Zeiten waren ihrer in 7 von ihnen bewohnten Dörfern 5000, zu welchen sie noch immer neue Ankömmlinge erwarteten.

Man hat sie die Russischen Quäker und Mennoniten genannt.

Vergl. Storch's Rußland unter Alexander I Bd. VIII., Lief. XXIII. S. 134.; Henke's allgem. Gesch. der christl. Kirche, 7ter Th. 2te Abtheil. S. 349 f., 9r Th. S. 433.; Von Reißwitz und Wadzeck Beitr. z. Gesch. der Mennoniten. S. 355—57.

Duell

Duell (das —, als Ordale) s. Zweikampf.

Dulcin } Dolcin, s. Apostelorden } oben S. 123.
Dulcino } Apostoler } 24.

Du Pin, s. Pin.

Dumplers,
Dunkers oder Dunkards, }

Eine Art von amerikanischen Mönchen und Nonnen, welche zu Ephrata oder Dunkards-Town wohnen, einem mittelmäßig großen, in Form eines Dreiecks angelegten Dorfe in Pensylvanien an der Gränze der Landgrafschaft Lancaster, 15 engl. Meilen von Lancaster, welches nebst umliegenden Ländereien oder 300 Akres ihr Eigenthum ist. Sie haben den Namen Dumplers oder Dunkers von der Art, ihre Neubekehrten zu taufen; sie tauchen (tunken) dieselben nämlich im Flusse unter, sind jedoch sonst sehr von den Baptisten und Wiedertäufern verschieden. Ihr Stifter war ein Teutscher, Namens Conrad Peysel, der vor 80—90 Jahren sich in dieser Gegend niederließ, die damals eine tiefe Wildniß war. Er erwarb sich durch seinen Fleiß seinen Unterhalt, entzog sich dem gesellschaftlichen Umgange und lebte mehrere Jahre als Einsiedler. Einzelne sich hier nachher anbauende Teutsche, die seine exemplarische Lebensweise sahen und ähnliche Gesinnungen hatten, vereinten sich dann mit ihm zu einer Gesellschaft und bekannten sich zu seinen Meinungen. Er führte sie nach dem damals wüsten Pitsburg und wurde ihr erster Decan (Prior). Die Gesellschaft vermehrte sich bald; man legte das Gelübde der Keuschheit und Armuth ab und trug einen langen Rock, der im Winter von weißgrauen dicken Tuch, im Sommer von weißlicher Leinwand gemacht wurde. Diesen band man um den Leib mit einem ledernen Riemen; oben auf dem Rock war eine Kapuze zur Kopfbedeckung. Die Männer trugen einen langen Bart, aber das Haupthaar schnitten sie kurz ab. — Da auch Frauenspersonen zu ihnen übertraten, ließ man diese in einem besondern Hause (Kloster) wohnen, und stellte sie unter die Aufsicht einer Matrone. Sie haben keine Gemeinschaft mit den Mannspersonen, als bei der Besorgung ihrer Wirthschaftsangelegenheiten. Die gewöhnlichen Andachten hält jedes Geschlecht für sich.

Hauptsächlich nähren sie sich von Pflanzen und Wurzeln; sie speisen kein Fleisch, weil dasselbe mit der büßenden Enthaltsamkeit eines Christen streite. Sie kennen keine Art des Luxus. Ihr Ansehn ist gewöhnlich hager und blaß. Blos an ihren Liebesfesten verstatten sie sich Hammelfleisch. An denselben speisen Brüder und Schwestern gemein-

meinschaftlich in einem Saale. Letztere sind fast eben so gekleidet, als die Mannspersonen; gehen sie aus, so sind sie in ihre Capuzen eingehüllt. Mit großer Strenge vollziehen sie die religiösen und häuslichen Pflichten. Zweimal des Tages und zweimal des Nachts halten sie ihre Andachten. Statt auf Betten schlafen sie auf Bänken; ein Klotz ist ihr Kopfkissen. In jedem Zimmer sind zwei solcher Bänke. Nur Kranke schlafen in Betten. Ihre Gebäude waren ehedem von Holz, jetzt sind sie von schlechten Steinen aufgeführt und schlecht bedeckt, aber geräumig. Jedes hat einen Speisesaal und ein Betzimmer. Diese Gebäude sind in Zellen abgetheilt, deren jede für Eine Person groß genug ist; sie sind ohne Verzierung, aber auch reinlich. Die welche heirathen, sieht man nicht mehr als vollkommene, sondern nur als verwandte Mitglieder an; sie dürfen nicht weiter unter den Unverheiratheten wohnen, sondern müssen nach Mount-Sion, eine Meile von Ephrata, oder sonst in die Nähe hinziehen und werden für einen besondern Haushalt ausgestattet. Sie tragen jedoch ihre bisherige Kleidung fort; die Kinder überlassen sie der Gemeinde zur Erziehung. — Ihre Religionsmeinungen, ein Gemisch der Behauptungen mehrerer Religionen und Sekten, sind: Die künftige Seligkeit läßt sich nur durch Büßung und äußerliche Züchtigung des Körpers, durch Fasten, Mäßigkeit, Entsagung alles Ueberflüßigen in Kleidung, Vergnügungen u. s. w. in diesem Leben erwerben. Der Mensch kann sich mehr seligmachende Verdienste erwerben, als er für seine eigene Rechnung braucht; der Ueberschuß hievon kommt einem Andern, um selig zu werden, zu statten. Sie bedienen sich zwar der Taufe und des Abendmahls, ersterer aber an Erwachsenen durch Untertauchung. Adams Fall (den sie beweinen) sey, sagen sie, nicht auf seine Nachkommen fortgeerbt und der Wille sey völlig frei. Jede Gewalt, sogar die Selbstvertheidigung sey Sünde. Processe sind daher nach ihrer Meinung dem Evangelium zuwider, selbst wenn man das Eigenthum wegnimmt oder wenn man uns betrügt. Die D. feiern, wie die Juden, den Sabbat mit abergläubischer Strenge. Sie haben für die Gottesverehrungen und Gebete keine Form; sie predigen, wie es ihnen einfällt, und aus unmittelbarer Empfindung. Auch den Todten habe Christus, glauben sie, das Evangelium gepredigt und er predige es noch denselben. Die Seelen der Gerechten wären seit seiner Auferstehung damit beschäftigt, es den mit demselben unbekannt Gebliebenen zu verkündigen. Sie läugnen die Ewigkeit der Höllenstrafen und glauben, daß der jüdische Sabbat und das Jubeljahr gewisse Perioden vorbedeuten, die nach dem Weltgericht erfolgen, nach welchen die Seelen derer, die nicht gleich selig würden, allmählig gereinigt würden, und dann einst die ewige Seligkeit erreichten, den Zustand des Einsenkens in die göttliche Sophia. — In bewundernswürdiger Liebe und Eintracht leben diese

dieſe Menſchen bei einander. Sie beleidigen Niemand und ſind deshalb beliebt. Sie beten nicht blos, ſondern arbeiten fleißig in den kleinen neben den größeren Wohnungen für Manufacturen allerlei Art eingerichteten Gebäuden. Die Schweſtern verfertigen Wachslichte, künſtliche Blumenzeichnungen, Stickereien u. ſ. w. Sie ſind ſehr gaſtfrei gegen Reiſende.

Dieſe Mönchsgeſellſchaft war ſchon vor 75 Jahren in Abnahme, und beſtand nur aus 2 — 300 Mitgliedern. Der auf Peyſel folgende Prior wollte ſeine Mönche noch ſtrenger halten, (nach Andern) ſie zu einem wandernden Leben gewöhnen. Dieß erregte für einige Jahre Uneinigkeit. Erſt zerſtreueten ſie ſich, nachher ſammelten ſie ſich wieder da, wo ſie geſtiftet waren.

Vergl. Schöpf (Dr. J. David) Reiſe durch d. mittl. und ſüdl. vereinigten Nordamerik. Staaten 2r Bd. Erl. 1788. gr. 8. und daraus in den Akten, Urkk. und Nachrr. z. neueſten Kirchengeſch. 2r Bd. S. 337 — 44.; De la Rochefaucauld Liankourts Reiſen 1795 — 97. durch die Nordamerik. Republ. a. d. Franzöſ. 1r Bd. (Hamburg 1799. gr. 8.) S. 64 — 69.; abgedruckt in Stäudlin's Beitr. z. Phil. und Geſch. der Religion und Sittenl. 5r Bd. S. 380 — 84.; Lit. und Völkerk. 4ten Jahrg. 7r Bd. Nr. 4. Octbr. (1785.) S. 293 f.

Duns (Johannes — Scotus, auch Erigena) ſ. Johannes.

Dupliciſten.

So nannte man die Anhänger Dan. Hoffmann's, weil er eine zweifache Wahrheit, die philoſophiſche und theol. annahm; ſ. Hoffmann (Dan.)

Duräus oder Dury (Joh.),

Ein frommer und redlicher Prediger einer kleinen Gemeinde Schottiſcher und Engl. Kaufleute zu Elbingen ſeit 1628. (geſt. den 20. Septbr. 1680. als privatiſ. Gelehrter zu Caſſel). Zu Elbingen wurde er durch einige Schwediſche Staatsdiener (denn dieſer Theil von Preußen befand ſich damals in Guſtav Adolphs Gewalt), und durch einen Engliſchen Geſandten auf den Gedanken gebracht, das Unionswerk der beiden evangeliſchen Confeſſionen einzuleiten. Seit dem Jahr 1630. wurde ſein Entſchluß feſt. Manche Auftritte ſeiner Zeit feuerten ihn dazu an, theils die damals den Proteſtanten drohende (kurze) Gefahr, theils das ireniſche Geſpräch zu Leipzig 1631., theils der Schluß der Synode zu Charenton. Aus England brachte er von einigen Biſchöfen bedeutende Empfehlungen ſeines Unternehmens nach Teutſchland mit. Namentlich ſuchten Joſeph Hall von Norwich, Joh. Dave-

Davenant von Salisbury, Thom. Morton von Durhamden teutschen Protestanten das Unbedeutende im Lehrunterschiede, der sie noch trenne, begreiflich zu machen. Sie stellten die Partheien und Sekten der Scotisten und Thomisten, der Jesuiten, der mildern und strengern Papisten, die doch insgesammt in der Gemeinschaft der kathol. Kirche geblieben wären, ihnen als ein beschämendes Beispiel auf. Sie sprachen lebhaft ihren Wunsch nach der Aufhebung der Trennung aus, worauf dann der reine Glaube sich mehr ausbreiten würde, weil kürzlich selbst der griech. Patriarch Cyrillus Lukaris im Namen der gesammten morgenländ. Kirche ihm seinen Beifall zugesichert hätte. — Nunmehr durchzog D. als ein Vereinstifter fast alle protest. Länder, um den Theologen seine Unionsvorschläge vorzulegen, vorzüglich Teutschland, Siebenbürgen, Polen, Holland, die Schweiz, Schweden und Dänemark. Er wandte sich aber auch an protestant. Höfe und Staatsbediente, unterhandelte durch Briefe, Unterredungen bei Fürsten, Staatsmännern, Magisträten und Theologen, Universitäten und geistl. Ministerien, und suchte seine Entwürfe durch gedruckte Schriften geltend zu machen. So gab er 1634.: Aliquot Theologor. Galliae, et trium eccl. Anglic. Episc. sententia de pacis rationibus inter Evangelicos usurpandis, 1636.; Hypomnemata de studio pacis ecclesiast. und vorzüglich 1661. das Hauptbuch: Irenicorum Tractatuum Prodromus heraus. Ueberall suchte er Rath, Beifall und Vorschub für seine Vorschläge und verfolgte seinen Plan mit Enthusiasmus. — Anfänglich fand er an vielen Orten Eingang, man lobte wenigstens seine gutgemeinte Absicht, wünschte ihm das beste Gedeihen und versprach ihm eine bereitwillige Unterstützung zu seinem frommen Vorhaben. Sogar 6 Kreise des teutschen Reichs, die von seinem Vorhaben Kenntniß genommen, kamen 1634. zusammen und urtheilten günstig von ihm und seinem Werke. Am meisten begünstigten ihn in der evangel. Kirche Joh. Matthiä, ehemal. Feldprediger Gustav Adolphs, zuletzt Bischof zu Strengnäs, der wegen seines Beitritts zu diesen Unionsvorschlägen, die er auch in Schriften empfahl, sein Bisthum verlor. Durch scheinbaren Erfolg sah sich D. immer mehr aufgemuntert. Es schien ihm, als ob es für seinen Plan bisher nur an einem tüchtigen Geschäftsträger gefehlt habe, der die friedfertigen Wünsche und Vorstellungen der zerstreuten Haufen einsammelte, und unter ihnen auswechselte. Ein solcher Vermittler wollte er nun seyn. Er hielt aber die Sache für zu leicht. Er kannte nicht einmal die eigenen Lehren des Lutherischen Glaubenssystems hinlänglich, auch nicht die Besonderheiten in den örtlichen Verfassungen der Kirchen, die er vereinen wollte. Oft dachte er sich den Abstand der Partheien zu weit, oft rechnete er

er zu viel auf die Hülfe weltlicher Obern, oft zu viel auf die Geistlichen. Und wie solche Friedensstifter pflegen, beleidigte er viele Leute dadurch, daß er sich über viele, ihnen wichtige Dinge hinwegsetzte. Frieden und Freundschaft wünschten wohl viele, allein man erwartete mehr ein Nachgeben und Herüberkommen der übrigen. Das Verhehlen des Unterschiedes in Meinungen und unbestimmte Lehrentwürfe richteten nichts aus. Es kam deshalb an den meisten Orten, wo er sich um Beistimmung bewarb, zu weitläufigen Erörterungen, auch zu Argwöhnungen hämischer Absichten (die doch von ihm weit entfernt waren), zu Vorwürfen eines heimlichen, unredlichen Verfahrens und zu Besorgnissen, daß sein Bestreben, Frieden zu stiften, zum Indifferentismus führe. So erfuhr er häufigen Widerspruch, Gleichgültigkeit und Verachtung. Die Schwedische Regierung verwandte sich nicht weiter für die Sache und er erhielt von der Königin Christina einen unfreundl. Abschied. Die Dänischen Geistlichen drangen auf zuverlässigere Beweise, als D. geben konnte, daß die Reformirten Calvin's Lehrsätze hätten fahren lassen. Ja fast überall gaben ihm die Lutheraner diesen Bescheid. Diese sahen es auch nicht für eine Empfehlung an, daß er im Braunschweigschen mit Beifall war aufgenommen worden, weil ihnen die Theologie dieses Landes verdächtig war. Viele Reformirte, besonders in Holland, hielten auch die Ausgleichung mit den Lutheranern für schwer; man hatte zu viele Beweise von ihrer Abneigung. Die Veränderungen, die in England mit Staat und Kirche sich ereigneten, waren ihm auch zu nachtheilig, zumal er sich erst zu den Episcopalen, dann aber zu den Presbyterianern und endlich zu den Independenten hielt. Er verlor darüber viel an seinem guten Ruf in Teutschland. Selbst die Churfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg und Karl Ludwig v. d. Pfalz, so sehr sie den Kirchenfrieden förderten, wollten nicht, daß man sich weiter mit ihm einließe. Dennoch vermeinte er noch lange, daß seine Entwürfe die Reife hätten. — Endlich nachdem er fast 50 Jahre für dieselben alles gethan hatte, überzeugte er sich, daß er nichts weiter ausrichten könne, als deshalb beten. Da begab er sich in seinen letzten Lebensjahren nach Cassel und lebte unter dem Schutze des Landgrafen. Hier erweiterte er noch sein Ziel, indem er alle christl. Partheien durch eine neue Erklärung der Apocalypse mit einander uniren wollte, die er überschrieb: Touchant l'intelligence de l'Apocalypse par l'Apocalypse même, comme toute l'Ecriture s. doit être entendre raisonnablement 1674., und durch andere ascet. und myst. Schriften. Seine so gut gemeinten Unionsvorschläge wurden von mehreren Luth. Theol. bestritten; einige derselben, um alles zu verderben, zeigten in Schriften, daß jede Aussöhnung mit den Reformirten unmöglich sey, z. B. Joh. Hülsemann in

in Leipzig. Dannhauer zu Straßburg, an den sich D. wandte, mißbilligte zwar sein Vorhaben nicht ganz, wollte aber darüber ein Gespräch nach dialectischen Regeln abgemessen gehalten wissen, weil Christus, Paulus und viele Kirchenväter mit dem besten Erfolg dieses Mittels sich bedient hätten. D. aber bestand mit Grunde auf vorheriger Vergleichung über einige allgemeine Bedingungen, worauf dann in einer sanften Unterredung, (nicht in einer schulgerechten Disputation, wo jeder seine Sätze hartnäckig zu behaupten sucht) ein gemeinschaftlicher Entwurf verabredet werden könne. — Für die Ueberzeugung des D., der kirchl. Friede müsse auf die Fundamentalwahrheit des Christenthums gebauet, dadurch eine Gemeinschaft der Heiligen bewirkt, und unter allen Christen Christi Reich zu errichten, für Hauptsache angesehen werden, war sein Zeitalter noch nicht reif.

Vergl. J. Chr. Coleri hist. Jo. Duraei etc. Vitemb. 1716. 4.; J. L. Moshemii et C. J. Benzelii comm. hist. theol. de Jo. Duraeo pacificatore celeberrimo etc. Helmst. 1744. 4.; (1 Alph.); Bayle Dict. hist. et crit. V. Duraeus. T. II. p. 1145.; Jäger hist. eccl. et pol. Sec. XVII. T. I. p. 544 f.; Weissmann intr. in memorab. hist. eccl. sacrae P. II. p. 786 seq.; A. W. Böhme's 8 Bücher von den Reformirten der Kirche in England. Buch VI. C. 10. p. 944—55.; G. Arnold's Kirchen- und Ketzerhist. B. XVII. C. 11.; 2r Bd. (nach der Schaffh. A.) S. 152—59.; Schröckh's christl. Kirchengesch. seit der Reform. Vr Bd. S. 199—203.

Durandus oder Duranti (Wilh.).

Dieser sehr berühmte Liturgist des Mittelalters wurde zu Puymoißons bei Beziers im südl. Frankreich geboren. Er war Dominicanermönch, verwaltete aber unter den Päpsten Clemens IV, Gregor X, Martin IV und Bonifaz VIII nicht bloß als Geistlicher, sondern als päpstl. Schatzmeister zu Romagna und als Statthalter und Generalcapitän mehrere wichtige Aemter. Als Generalcapitän bekämpfte er 1284. die rebellischen Bewohner von Forli. Im J. 1286. wurde er Bischof von Mende und Languedoc, lehnte das Erzbisthum von Ravenna ab und starb zu Rom 1296. Von seinen in dem Werke: Speculum juris oder specul. judiciale Tomi III. (erste Ausg. Arg. 1475.; 4 Theile in 1 Band in Fol.) bewährten Rechtskenntnissen hat er die Ehrennamen Speculator und pater praxeo erhalten. Aber ungleich berühmter ist er wegen seiner weitläufigen Theorie von der christkathol. Ceremonienreligion: Rationale divinorum officiorum überschrieben, in 8 Büchern, die als eine Erklärung der Liturgie fast ein canonisches Ansehn erhalten hat. In sehr großer Vollständigkeit umfaßt es eine Menge etymolog. und histor. Erörterungen über den Ursprung und die Ursachen der Gebräuche.

Vieles darin ist aus den Kirchenvätern, Conciliensschlüssen, aus Gratian's Dekreten, den Dekretalen, den Scholastikern und Mystikern genommen. In den historischen, oft sehr allegorisch erklärenden Erörterungen ist vieles seicht, erkünstelt und fabelhaft. Es behält demungeachtet als das reichhaltigste Werk aus diesem Zeitalter seinen Werth. (In einem kl. Ausz. in Schröckh a. a. Ort S. 290—97.) Ob er gleich darin die Anbetung der geweihten Hostie durch das Niederknien (B. IV. C. 41. de sexta parte canonis) billigt, so erklärt er sich doch B. IV. C. 55. für den Genuß des Kelchs im h. A., indem das Blut Christi in der Hostie nicht auf eine sakramentliche Art vorhanden sey und der Wein das Blut Christi bedeute. B. VII. C. 7. läugnet er auch die unbefleckte Empfängniß der Maria.

Die erste gedruckte Ausg. erschien (Mogunt.) 1459. Fol. bei Fuß und Pt. (Schöffer) de Gernzheym, als das erste mit bewegl. Typen auf Perg. gedruckte Buch. Es erfolgte die 2te Ausg. Augustae 1470. Fol. Goth.; die 5te Ulmae 1475. Fol. Goth. Die übrigen Ausg., (auch die Romae 1591. 8.) sind ohne Werth. Eine franz. Ausg. erschien Paris 1504. oder 13. in F., eine ital. Napoli 1539. 4.

Vergl. Quetif und Eckard Scriptt. ord. Praedicatt. T. I. p. 480 seq.; Fabricii Bibl. med. et inf. aet. L. IV. oder T. II. p. 205—7.; Hamberger's zuverl. Nachr. Th. IV. S. 467—73.; Oudin de scriptt. eccl. T. III. p. 727. 28.; Schröckh's christl. Kirchengesch. B. XXVIII. S. 287—98.

Durand von St. Pourcain, Durandus a Sto Porciano.

Ein scholastischer Philosoph, mit welchem das dritte Zeitalter der scholastischen Philosophie anhebt. Er war ein Dominicaner, lehrte anfänglich als Baccalaur der Theologie zu Paris, nachher als Lehrer derselben zu Rom, war seit 1326. Bischof zu Meaux und starb 1334. Er war ein lebhafter Gegner des Thomas von Aquino, und bekam den Ehrenbeinamen Doctor resolutissimus. In der Theologie hatte er einige vom System der Kirche abweichende Ansichten; so nahm er an, die Schöpferkraft Gottes könne von Gott den Geschöpfen beigelegt werden, und dennoch läugnete er die unmittelbaren Einwirkungen Gottes in die Handlungen der Geschöpfe. Der Leib Christi, lehrte er, sey zwar im Brod des h. A. enthalten, das Brod aber behalte seine Substanz. Das Sakrament habe keine einwohnende Begnadigungskraft; nicht dasselbe, sondern Gott gebe die letztere; die Ehe sey auch kein eigentliches Sakrament. Gott sey nicht die nächste und unmittelbare Ursache der Sünden, und so von aller Schuld frei. Er

Er hinterließ einen Commentar über die Sentenzen Peters des Lombarden.

Vergl. über ihn außer Fabricii Bibl. lat. med. et inf. aet. T. II. p. 204 seq. und Oudin Comm. de scr. eccl. T. II. p. 792—95.; d'Argentré coll. judic. de nov. error. T. I. p. 330—34.; Brucker hist. crit. philos. T. III. p. 838 seq. T. VI. p. 601 seq.; Tennemann's Gesch. der Philos. 8r Bd. 2s Hft. S. 803—21.; Tiedemann's Geist d. sp. Phil. Vr Bd. S. 125—62.; Schröckh's christl. Kirchengesch. Th. XXX. S. 393 f.

E.

Eaton, s. oben Antinomer II. S. 102.

Ebbo oder Ebo,

Ein Glaubensbote im Norden Europens, vorzüglich in Jütland im 9ten Jahrh. Er war ein Teutscher, von niedriger Herkunft, ein Schulgenosse Ludwigs des Frommen, und seit dem J. 822. Erzbischof zu Rheims. Nach dem Tode des Königs von Süd-Jütland Heming im J. 811. war unter den Prinzen desselben der Erbfolge wegen ein Krieg ausgebrochen. Einer von diesen Mitbewerbern, der Prinz Heriold (gewöhnlich Harald), wurde aus dem Reiche vertrieben und flüchtete im J. 814. zum Kaiser Ludwig dem Frommen, ließ sich zu Mainz taufen und verlangte Hülfe gegen seinen Bruder. Diese wurde ihm im Jahr 815. so nachdrücklich geleistet, daß ihn endlich sein Bruder als Reichsgehülfen anerkannte. Die innern Unruhen währten jedoch noch immer fort, und Ludwig wurde bald von dieser, bald von jener Parthei um Hülfe gebeten. Weil man auf dem Reichstage und der Kirchenversammlung zu Attigny 2 Grafen zur näheren Untersuchung nach Jütland abzuordnen beschloß, fand man für gut, den Erzbischof Ebbo und den Bischof Halitgar von Cambray als Missionäre zu einem Versuch, unter den Normannen das Christenthum auszubreiten, den Gesandten mitzugeben. Papst Paschalis gab ihnen dazu die Bestätigung und die Vollmacht, das Evangelium im Norden zu predigen; in zweifelhaften Fällen solle sich aber der Erzbischof an die Römische Kirche wenden. Ebbo taufte in Jütland viele Heiden. Allein im folgenden Jahre schon kehrte er wieder zurück. Harald selbst trat im Jahre 826. mit seiner Gemahlin und seinen Prinzen zu Mainz oder Ingelheim durch die Taufe zum Christenthum über. — Ebbo hat sich durch die Demüthigungen und die öffentliche Kirchenbuße, die er mit Agobard im J. 833. dem schwachen Kaiser Ludwig

dem Frommen zu Compiegne auflegte, einen übeln Namen erworben. Man steckte den Kaiser in eine Klosterzelle. Als er aber im J. 835. wieder zur Regierung kam, und das Urtheil der Absetzung vernichtet wurde, wurden Ebbo und Agobard zu Thionville als Freunde seiner sich gegen ihn auflehnenden Prinzen abgesetzt, und im J. 835. wurde E. als Bischof nach Hildesheim versetzt. Nachher erlangte er durch Kaiser Lothar im J. 840. seine Stelle wieder, wiewohl Hinkmar dieselbe schon bekleidet hatte, und er genoß das Zutrauen dieses Kaisers. Kaiser Carl der Kahle konnte ihn nicht ausstehen. Daher entfloh er, als dieser seinen Bruder Lothar vertrieben hatte, von Rheims im J. 841. zu dem Letzteren. Man setzte ihn zu Thionville abermals von seinem Erzbisthum ab. Er ging nach Rom, um vom Papst Sergius seine Stelle wieder zu erhalten, der ihm dieselbe und sogar die Wiederaufnahme unter die Geistlichen abschlug, und ihm blos die Gemeinschaft mit den Laien erlaubte. Lothar schenkte ihm, da Hinkmar zu Rheims Erzbischof war, die Abtei St. Columbani zu Bobern in Italien; er fiel aber auch bei diesem in Ungnade. Nun wandte er sich an Lothar's Bruder, den teutschen König Ludwig, und wurde wieder Bischof zu Hildesheim. Sergius II ließ im J. 846., da er auf der Synode zu Trier bei der Untersuchung, ob er von der Stelle in Rheims mit Recht abgesetzt worden, nicht erschien und sich nicht vertreten ließ, seine Absetzung bestätigen. Er starb entweder kurz nach dem J. 847. oder im J. 851. den 20sten März.

Vergl. Molleri Cimbria lit. T. II. p. 175 — 81.; Fabricii Bibl. lat. med. et inf. aet. T. II. p. 217 seq.

Eberhard (Joh. Aug.).

Dieser höchst vielseitig gebildete Gelehrte war den 31sten August 1739. zu Halberstadt gebohren, anfänglich (seit 1763.) Conrect. an der Mart. Schule in seiner Vaterstadt, sodann Hauslehrer des Staatsministers von der Horst, seit 1768. Prediger am Arbeitshause in Berlin und zu Stralow, seit 1774. zu Charlottenburg und seit 1778. Professor der Philos. in Halle. Er war seit 1786. Mitglied der Academie der Wissenschaften in Berlin, erhielt 1805. den Charakter eines Geheimen Raths, und im J. 1808. ertheilte ihm die theol. Facultät zu Halle die Doctorwürde. Er starb am 6. Januar 1809. Als Philosoph erklärte er sich in manchen Schriften gegen die Alleinherrschaft der krit. Philosophie. Für die Theologie ist seine neue Apologie des Sokrates die wichtigste Schrift (Zwei Theile. Berlin und Stettin 1772. 74. 8.; 2te Ag. 1776. 8.; neue (3te) verbess. A. 1r Bd. ebendas. 1788. 2r Bd. 1778.; ins Französ. übers. 1773.;

ins

ins Holländ. 1773. 8.). Sie enthält eine scharfsinnige, und eben so ruhige, als freimüthige Untersuchung über die Entstehung und Unhaltbarkeit der Augustinischen Glaubenslehren vom unbedingten Rathschlusse Gottes, von der Erbsünde, von der Genugthuung Christi, von den Wirkungen der göttl. Gnade und von der Ewigkeit der Höllenstrafen, nebst einem Beweise, daß man die moralisch lebenden Heiden nicht verdammen dürfe. Schon der erste Theil erregte großes Aufsehn und zog ihm vielen Widerspruch zu, wogegen er sich im 2ten Theil vertheidigte. Sein Amyntor, eine Geschichte in Briefen 1782. 8., welche die Bekehrung eines feinen Epicuräers und Weltmanns zur Moral des Christenthums und zum Glauben an Unsterblichkeit erzählt, zeichnet sich durch Geist und Sprache aus. Von seinem Geist des Urchristenthums, ein Handbuch der Geschichte der philosoph. Cultur für gebildete Leser aus allen Ständen u. s. w. 3 Thle. Halle 1807. 8. in 8., betrifft nur der 3te Theil das Urchristenthum und die Bildung des christl. Lehrbegriffs aus der neuplaton. Philosophie. E. versuchte viele Lehren des Christenthums aus der griech. und morgenländ. Cultur abzuleiten. — Sein Handbuch der Aesthetik u. s. w. 4 Theile, 2te verbess. A. Halle 1807 — 14. 8., so wie sein (classischer) Versuch einer allgem. teutsch. Synonymik. 6 Bände. Halle 1795 — 1807. gr. 8. (nachher ergänzt von J. G. E. Maaß; im Auszuge Halle 1802. 8., 4te verbess. A. Berl. 1821. gr. 12.), bezeugen seinen Scharfsinn und die Klarheit seiner Ideen.

Vergl. Fr. Nikolai's Gedächtnißschr. auf J. A. Eberhard. Berl. und Stettin 1810. gr. 8.; Journ. f. Pred. 55r Bd. 3s St. S. 310 — 12.; Jördens Lexik. teutsch. Dichter u. s. w. VIr Bd. S. 30 — 50.; Wielands neuer teutscher Merk. 1809. St. 4. S. 283 — 96. (Charakterist. als Mensch und als Bürger von K. Sprengel); Schröckh's christl. Kirchengesch. s. d. Reform. VIIIr Th. S. 737. 370. IXr Th. S. 610.

Ebion. }
Ebioniten. }

Woher diese christl. Parthei (nach Eusebius Kirchengesch. Bd. III. C. 27., Ebionäer), die nie sehr zahlreich war, den Namen hat, ob von einem gewissen Ebion oder Hebion ihrem Stifter (so Tertullian de praescript. haer. §. 33. und Epiphanius haer. 30.), oder von dem Worte אביונים die Armen, die frommen Dulder, ist ungewiß. Letztere Angabe ist am wahrscheinlichsten. Da die Asceten dieser Parthei zur Zeit des Epiphanius in freiwilliger Armuth lebten, konnte man auch spottweise diese Sekte die Armen nennen, wie überhaupt die Juden die Christen zu nennen pflegten. Gewiß ist aber, daß die Kirchenväter

väter seit **Irenäus** alle diejenigen **Ebioniten** nannten, welche (seit den ersten christl. Jahrhunderten) in der christl. Kirche die Beobachtung des Ceremonialgesetzes mit dem Christenthum als nothwendig verbanden und manche jüdische Vorstellungen in die christl. Lehre trugen. Sie feierten auch den Sabbat und hielten auf die Beschneidung. Es gab unter dieser judaisirenden Sekte mehrere Partheien. Zwei derselben erwähnen **Eusebius** a. anzuf. O. und **Origenes** (contra Cels. B. III.). Viele Ebioniten stammten von den Essäern ab. — Nach **Epiphanius** haer. 30. C. 18. verehrten die **Ebioniten** besonders den Abraham, Isaak und Jakob, Moses und Aaron, und suchten die von diesen verkündigte ursprüngl. patriarchalische Rel. von spätern Zusätzen zu reinigen. Den Pentateuch hielten sie besonders hoch, nahmen ihn jedoch nur theilweise an; sie verwarfen z. B. die sich auf Thieropfer beziehenden Stellen, enthielten sich selbst des Fleischessens. — Ein Theil der E. läugnete die Geburt Jesu von einer Jungfrau und behauptete, daß Christus, den sie blos für einen gewöhnlichen, aber durch einen trefflichen moralischen Charakter ausgezeichneten Menschen und für einen Propheten und Gesandten Gottes hielten, durch natürl. Vereinigung eines Mannes mit der Maria geboren worden sey. Eine andere Parthei der **Ebion.** giebt zwar die Geburt Jesu Christi von einer Jungfrau zu, nicht aber, daß er präexistirt habe und daß er der λόγος, Gott und die persönliche Weisheit sey. Sein Plan und Werk, sagten sie, war nicht, eine neue Religion zu stiften, sondern nur die Religion des alten Bundes in ihrer ursprünglichen Reinheit und veredelt wieder herzustellen. Ferner verwarfen sie alle Briefe **Pauli** als eines Abtrünnigen vom Gesetze. Sie nahmen blos das **Evangelium der Hebräer** an, welches **Epiphanius** für das (verstümmelte) Evangel. **Matthäi** hält (vergl. C. F. **Weber's** neue Unters. über das Evangel. der Hebräer. Tübingen 1807. 8.; H. **Olshausen** die Echtheit der vier canon. Evv. aus der Geschichte der zwei ersten Jahrh. erwiesen, S. 40 ff.). An dem neben dem Sabbat gefeierten Sonntage benahmen sie sich wie die übrigen Christen. Sie sollen bei dem heil. Abendmahl Wasser statt des Weins genommen haben, vielleicht weil sie letztern, den zu trinken sie für Sünde hielten, für ein Reizmittel zur Wollust hielten, daher sie von Augustin und A. Wassertrinker und von Theodoret **Hydroparastaten** genannt werden. Auch bedienten sie sich einer täglichen Taufe, erwarteten ein 1000jähriges Reich (vergl. Hieronymi Comm. in Jes. LXVI. T. III. opp. p. 51.) und in demselben sinnliche Belustigungen. Von ihren Mitgliedern verlangten sie Strenge und Enthaltsamkeit. Sehr wahrscheinlich gab es nur in Palästina **Ebioniten.**

Sie sollen noch im 4ten und 5ten Jahrh. existirt haben, jedoch schon damals und auch später unter andern Namen. Noch unter Gregor dem Großen vertheidigten Mehrere die Feier des Sabbats neben der Sonntagsfeier, vergl. dessen epist. B. II. ep. 3.

Vergl. Origenes Contra Cels. B. II. (Anf.) und V.; Irenaeus adv. haeres. Bd. I. C. 26.; Tertullian a. a. O. und de carne Chr. C. 14.; Eusebii h. e. III. C. 27.; Epiphan. haer. 29. 30. (unzuverlässig); Hieronymi catal. scriptt. eccl. C. 5.; und Cap. 8. 9. 19. 20. in Matth., und a. a. O.; G. Arnold's Kirchen- und Ketzerhist. Th. I. B. 1. C. 4. §. 12. und 13. (nach der Schafh. A. B. 1. S. 42. 43.); Mich. Sirioii de Ebione et Ebionitis antiquis et recentioribus ἄσχημα hist. theol. Gissae Hassor. 1668. 4.; Moshem. Vind. ant. christ. disc. und dessen Diss. ad hist. eccl. Vol. I. p. 547 seq.; Ittig de haeresiarch. C. VI.; Dessen sel. cap. hist. eccl. sec. I. C. 5. §. 37.; Walch's Hist. der Ketzereien 1r Th. S. 110 — 23.; Hermant hist. des hérés. T. III. p. 189 — 92.; Neander's Entwickl. der gnost. Syst. S. 362 f. 367 f. 387 f.; J. C. L. Gieseler: über die Nazaräer und Ebioniten in Stäudlin's und Tzschirner's Arch. für a. u. n. Kirchengesch. 4r Bd. 2s St. S. 279 — 330. (S. 299 f. wird mit Gründen gezeigt, daß Ebion nicht existirt hat); Augusti Denkww. a. d. christl. Archäol. Bd. III. S. 362 — 65.; Olshausen a. a. O. S. 30 ff.

Ebraldsbrunnen (der Orden vom —) s. Fontevraud.

Eck (Johann) oder Eccius (richtiger: Joh. aus Eck).

Zwar anfänglich ein Freund Luthers, wurde er doch bald sein erbittertster Feind und heftiger Gegner der Reformation; daher er bei den Kathol. der Verfechter des Glaubens genannt wurde. Er war geb. im Dorfe Eck in Schwaben am 13. Novbr. 1486., (gest. den 8. Febr. 1543.), Dr. der Theol. und Procanzler der Universität zu Ingolstadt und ächt scholast. Theolog und Disputator, jedoch weit besser in den Kirchenvätern und Kirchengesetzen, als in der Bibel bewandert. Schon 1518. schrieb er krit. Anm. (Obeliscos) über Luthers Theses, die ohne sein Vorwissen gedruckt wurden. Luther antwortete ihm in den Asteriscis. (Beide finden sich in Luthers Werken). Auch Carlstadt setzte den Obelisken eine große Anzahl anderer öffentlich vertheidigter Lehrsätze (positt. et conclusiones) entgegen, worin er Luthern und seinen Lehrbegriff vertheidigte (s. Löscher's Reformat. Act. Th. II. S. 66 — 104.). Eck antwortete auf dieselben, läugnete, daß allen Christen die tägliche Buße nöthig sey, und legte dem freien

freien Willen einige Kräfte zur Besserung des Menschen bei. Carlstadt edirte dagegen 1518. eine ausführliche Defens. adv. Eckii monomachiam, und dieß veranlaßte den Eck, den Gegner zu einer öffentl. Disputation auf einer Universität aufzufordern. Eck nahm dieß an und Luther bestimmte Leipzig dazu. Jener, der sich auf seine Disputirkunst verließ, nöthigte Letztern, an dieser Disp., wofür er 13 Streitsätze drucken ließ, Antheil zu nehmen. Luther gab eben so viele Antithesen heraus, und bat, da E. darauf bestand, daß er mit ihm disputiren sollte, den Herzog Georg von Sachsen, es ihm zu erlauben, der es ihm auch vergönnte. Die Disp. hub am 27. Jun. 1519. in Leipzig auf der Pleißenburg an. Auf Luther's Seite war Carlstadt und Melanchthon zugegen. Der Streit erstreckte sich über die Willensfreiheit des Menschen zur Verrichtung des Guten, über die Macht des Papstes und den Vorrang der Röm. Kirche, über das Fegfeuer, wahre Buße, über das Hinderniß der Bekehrung ꝛc. Die Disputation währte bis zum 19ten Jul., richtete aber nichts aus, denn keine Parthei wich der andern, keine wollte sich für besiegt halten. Eck schrieb sich den Sieg zu. Er hatte sich blos als einen gelehrten, aber ungestümen Sophisten bewiesen, der nur mit patristischen Waffen focht und die Bibelstellen verdrehte. Luther beschrieb diese Disp. in dem Aufsatze: Resolutiones Lutheri super propositionibus suis Lips. disputat., in seinen Opp. lat. Jenens. T. I. p. 279 — 95. als einen bloßen Zeitverderb. E. widerlegte das Schreiben, das Melanchthon an Joh. Oekolampad geschickt, in der heftigen excusatio Eckii (in Lutheri opp. lat. Jen. T. I. p. 343 f. und in Löscher a. a. O. S. 591 f.), wogegen sich Melanchthon bescheiden vertheidigte, (a. a. O. S. 345. 347 f.; Löscher a. a. O. 596 f.); dagegen Luther sich manche Spöttereien gegen Eck erlaubt hatte. Dieser reiste 1520. nach Rom und bewirkte aus Rache, durch Cajetan unterstützt, daß Papst Leo X 1520. am 20. Jun. die Bulle gegen Luther ergehen ließ, worin er den Churfürsten von Sachsen aufforderte, Luthern, falls er nicht widerriefe, gefangen nehmen zu lassen. E. erhielt sogar als päpstl. Nuncius diese Bulle, um sie nach Teutschland zu bringen und überall bekannt zu machen. Allein in Leipzig, Wittenberg, Torgau, Döbeln und Erfurt erreichte er seinen Zweck nicht. Auch auf dem Rel. Gespräch zu Baden im Mai des J. 1524., wo er mit Oecolampadius über die Gegenwart Christi im h. A., die Verehrung der Maria und der Heiligen, Beibehaltung der Bilder, über Fegefeuer, Erbsünde, Taufe als Tilgungsmittel der Sünde stritt, benahm er sich ungestüm; zur Aussöhnung der getrennten Partheien wurde nichts bewirkt. Eben so fiel sein Gespräch mit Melanchthon den 14 — 17. Jan. 1540. zu Worms fruchtlos aus (vergl. Melanchthons Vorrede zu seiner Be-

Beschreibung des Colloquii zu Worms 1540.). Von seinen Schriften ist (außer daß er zu Augsburg die Widerlegung der Augsburgischen Confession verfaßte) seine teutsche Bibelübersetzung (Ingolstadt) 1537. Fol. zu bemerken. Sie ist eine sklavische, oft unteutsche Uebertragung der Vulgata, und unbrauchbarer als die Dietenbergische. Im N. Test. ist sie fast Beibehaltung der Emserschen. (Vergl. Meyer's Gesch. der Schrifterklärung seit d. Ref. 2r Bd. S. 534 f.; Panzer Vers. e. kurz. Geschichte d. Röm. kathol. teutschen Bibelübers. S. 118 f. 132 f.). Sein Enchiridion locor. comm. adv. Lutheranos. Landshuti 1525. 4., und öfter, machte als Darstellung des kathol. Lehrbegriffs in der Polemik und gewissermaßen als Seitenstück von Melanchthons locis Epoche (vergl. Döderlein's theol. Journal S. 457 — 91.). Von seiner Schrift: de primatu papae adv. Ludderum Libri III. Ingolst. 1520. Fol. Par. 1521. Fol. haben seine Glaubensgenossen einen zu großen Ruf in Bezug auf seine Disputationsgabe und Gründlichkeit erhoben.

Vergl. Seckendorf Comm. de Lutheranismo an vielen Stellen; Janii kurzg. Reform. Geschichte aus Seckendorf 1r B. S. 60 f. 130 f. 142. 143. 180 f. 2r Bd. S. 309.; Unsch. Nachrr. 1707. S. 821 f. 1715. S. 377 f.; Schröckh's Abbild. und Lebensbeschr. ber. Gel. 1ste Samml. S. 23 — 31.; Dessen christl. Kirchengesch. s. d. Reform. Bd. I. S. 140 f. 178. 184. 211 f. 226 f. 305 f. 600. IIr Bd. S. 142.; IVr Bd. S. 255.; Strobels Miscell. Sammlung III. S. 63.; Riederer Nachrr. z. Kirchen- und Gelehrt. Gesch. 3r und 4r Bd.; Fabricii Centifol. Luth. S. 60 f. 218 f. 274 f. 539 f. 730.

Eckardt, s. Ekardt.

Ecthesis (Ἔκθεσις d. i. Erklärung — des Glaubens).

So nannte der oriental. Kaiser Heraclius seine durch den Patriarchen von Constantinopel Sergius veranlaßte und abgefaßte Verordnung, die er im J. 638. in den monotholet. Streitigkeiten gegen die Behauptung des Palästinensischen Mönchs Sophronius: daß eine jede der 2 Naturen in Christo besonders und ungetrennt wirke, wornach er also zweierlei Wirkungen annahm, in der Absicht ergehen ließ, um den Streit über die Frage: ob man Christo Einen oder zwei Willen beizulegen habe, zu schlichten. Sie ist in den Akten einer Lateranensischen Synode zu Rom im J. 649. aufbehalten, in Harduin's Concilien-Samml. T. III. und bei Mansi T. X. p. 991 f., und teutsch in Rößler am anzuf. O. S. 435 f. befindlich. In derselben, die mehr einem Glaubensbekenntnisse des Kaisers, als einem kaiserl. Gesetze gleicht, wird die Meinung der Monotholeten und Mono-

Monophysiten von Einem Willen in Christo bei zwei Naturen stillschweigend angenommen, wenigstens begünstigt, und alle sowohl göttl. als menschl. Wirkung (ἐνέργεια) Einem und ebendemselben Fleisch gewordenen Worte beigelegt. Diese Verordnung ließ Sergius sogleich in der zu Constantinopel befindlichen Versammlung der Bischöfe von denselben annehmen, und setzte auf Uebertretung derselben bei Geistlichen Amtsverlust, und bei Laien und Mönchen Excommunication. Auch sein Nachfolger Pyrrhus ließ im J. 638. dieselbe von den Bischöfen seines Kirchsprengels annehmen. Der alexandrin. Patriarch Cyrus erklärte sich auch für dieselbe. Papst Severinus verwarf sie im J. 640. und Papst Johann IV verwarf in dem (im folgenden Jahr) zu Rom gehaltenen Concil die Lehre von Einem Willen in Christo, und bat den Kaiser Constantin III in seinem Schreiben im J. 641. vergeblich um Aufhebung der Ekthesis. Der Streit nahm immer mehr zu; die Ekthesis nutzte nichts mehr und wurde immer verhaßter. Endlich verbot der Kaiser Constans II im J. 648. im Typus (Τύπος, Vorschrift, wahrscheinlich vom Patr. der Monotheleten Paulus verfaßt) unter harten Strafen allen seinen Unterthanen, künftig sowohl über Einen Willen — Eine Wirkung, als über Zwei Wirkungen und Zwei Willen weiter zu streiten. Allein auch diese Verordnung brachte noch nicht beide Partheien zur Ruhe. Papst Maximus, der im Typus eine Begünstigung der Monotheleten witterte, verdammte im J. 649. in der im Lateran zu Rom gehaltenen Synode von lauter italien. Bischöfen sowohl die Ekthesis, als den Typus, und wollte Zwei Willen Eines und desselben Christi geglaubt wissen. Er wagte es sogar, diesen Synodalschluß dem Kaiser zu überschicken mit der Bitte, diesen wahren Glauben mit der Synode zu befestigen. Dafür ließ ihn der darüber erzürnte Kaiser im J. 653. verhaften und absetzen, und blos die Fürbitte des sterbenden Patriarchen Paulus rettete ihn vom Tode; er wurde aber nach Cherson (655) exilirt. Nun erst hörten diese Streitigkeiten auf. Die nächstfolgenden Röm. Bischöfe unterwarfen sich dem oriental. Kaiser. Endlich wurde in der 6sten allgem. Kirchenversammlung zu Constantinopel im J. 680. der Monotheletismus verdammt.

Vergl. Bergeri Henotica Orient. p. 67f.; Rößler's Bibl. d. Kirchenväter Th. X. S. 435—73.; Schröckh's christl. Kirchengesch. Th. XX. S. 406—51.

Edelmann (Joh. Christ.).

Dieser bekannte Religionsspötter war den 9 (11) Jul. 1698. zu Weißenfels geboren, und starb am 15ten Febr. 1767. zu Berlin. Nach seinen in Jena vollendeten Studien ward er an verschiedenen

Orten

Orten Hauslehrer, kehrte aber, um Prediger zu werden, 1731. in sein Vaterland zurück. Weil er sich aber zu keiner Pfarrstelle meldete, und durch Gönner nicht befördert werden wollte, erhielt er keine Versorgung. G. Arnold's und Dippels Schriften, selbst sein Hang zum Pietismus hatte zunächst Einfluß auf seine Verachtung der Luth. Geistlichen, so wie seine mißlungene Beförderung großen Antheil an der Verbitterung seines Charakters, die bald in Bitterkeit gegen die Religion Jesu und Bezweiflung des Kirchensystems überging. Gleichwohl folgte er dem Rath des Grafen von Zinzendorf, nach Herrnhut zu ziehen; doch schieden sie beide bald von einander. Itzt wollte er Medicin studiren. Doch auch hier ohne Aussicht, versuchte er durch paradoxe und gegen das Christenthum gerichtete Schriften Aufsehn zu machen und seine Existenz zu sichern. Er wendete sich nach Frankfurt am Main, dann zu J. Fr. Haug in Berleburg, dem er an der sogenannten Berleburger Bibel (VIII Bände Berleb. 1726. Fol.) helfen, und den 2ten Brief an d. Timoth. und die Briefe an den Titus und Philemon bearbeiten sollte. Unwillig über die Umänderung seiner Arbeit, ging er zu den Inspirirten daselbst über. Weil aber Rock sein Versprechen, ihn reich zu verheirathen, nicht erfüllte, verließ er 1738. oder 39. auch diese Parthei. Widerspruch reizte ihn zu immer freieren Bestreitungen der Dogmen. Im J. 1741. mußte er Berleburg verlassen, fand aber bei dem Grafen Georg zu Hachenburg auf dem Westerwald 2 Jahre lang Schutz. Im J. 1743. kam er nach Neuwied. Da ihn aber sein ihm abgenöthigtes Glaubensbekenntniß 1746. 4. veranlaßte, sich heimlich aus der Stadt zu entfernen, wandte er sich zuerst nach Braunschweig, dann nach Hamburg, nach Glückstadt, Altona, wo er eine Gesellschaft Gleichgesinnter und besonders in dem D. Med. G. P. Kunad einen Verehrer seiner Meinungen und Schriften, auch bedeutende Unterstützungen von mehreren Seiten her fand. Als der Hamburger Magistrat sein Glaubensbekenntniß in allen Buchläden confiscirte, verließ er das so nahe gelegene Altona, und hielt sich zwischen dieser Stadt und Glückstadt bald in diesem, bald jenem Dorfe auf. Nur des Abends ging er nach Altona. Da indeß auch der Reichsfiscal gegen ihn inquirirte, selbst der Pöbel ihn zu verhöhnen anfing, hielt er sich auch hier nicht mehr für sicher, und wendete sich von Neuwied nach Berlin. Hier erwarb er sich einige Freunde, die ihm unter dem Versprechen, nichts weiter drucken zu lassen, Sicherheit und Unterhalt verschafften. Auch der Markgraf von Schwedt gab ihm eine kleine Pension. So lebte er hier in der Stille bis zu seinem Tode. Von seinen itzt ganz unbekannt gewordenen und fast vergeßnen Schriften sind außer dem gedachten Glaubensbekenntnisse noch folgende zu erwähnen: 1) unschuldige Wahrheiten 15 Stücke (ohne A. des Druckorts, Bückeburg 1735 — 43. 8.).

2) Mo-

2) Moses mit aufgedecktem Angesicht 1r — 3r Anblick. Ohne A. des Druckorts (Ulm) und Jahrz. (1740.); der 4 — 6te Anblick ist blos im Mscript hinterlassen. — 3) Christus und Belial u. s. w. 1741. 8.; 4) Die Göttlichkeit der Vernunft (1742.) 8. 5) Die Begierde nach der vernünftigen lautern Milch der Wahrheit 1744. 8. 2te A. 1747. 8. Mehrere Schriften von ihm, z. B. Bibliotheca portatilis (sein Collectaneenbuch), der unbekannte Gott u. m. a. sind blos im Mscrpt vorhanden. In allen seinen Schriften herrscht ein grober und spöttischer Ton. Ohne ein consequentes System zu haben, ist er bald Deist, Naturalist, Pantheist. Die ganze Lehre des Christenthums, so wie alle Dogmen des Systems sind ein Gegenstand bald ernsterer Widerlegung, bald elender Spötterei. Doch ist so wenig Zusammenhang in dem Allen, daß er zuweilen wahre Lehren, z. B. von der Fortdauer der Seele und einer künftigen Vergeltung, anzunehmen scheint, dann wieder alles verwirft. Fehlte es diesem unruhigen und ungeregelten Geist gleich nicht an Fähigkeit, Belesenheit und mancherlei Kenntnissen, ließ ihn gleich seine freiere Denkweise auch manchen durch Herkommen geweihten Irrthum früher als Andre entdecken, so ging ihm doch echte Philosophie, gründliche Gelehrsamkeit und richtiges Urtheil fast ganz ab. Sein Vortrag war rauh, ungefällig, abschreckend. Vielen seiner Gegner und Widerleger wäre aber auch mehr Tiefe und mehr Ruhe zu wünschen gewesen.

Vergl. J. H. Pratje's Nachrichten von J. C. Edelmann's Leben und Lehrbegriff, 2te verm. A. (mit s. Portr.). Hamb. 1755. 8.; (Adelung's) Gesch. der menschl. Narrh. Th. I. S. 46 — 75.; Strobel's Misc. lit. Inh. 2te Samml. S. 177 — 206.; (Ulrich's) Briefe über den Rel.-Zustand in den preuß. Staaten 1r Bd. S. 508 — 19.; Trinius Freidenker-Lexik. S. 244 — 79.; Zus. S. 32 f.: Einem's Kirchengesch. des 18ten Jahrh. (2te A.) 1r Bd. S. 285 — 91.; Bolten's hist. Nachrr. von der Stadt Altona 2r Bd. S. 116 — 21.; Schröckh's christl. Kirchengesch. s. d. Reform. Th. VI. S. 273 — 75. 310. 11.; Grohmann's hist. biogr. Handwörterbuch, fortges. von Fuhrmann, 10r Th. S. 104 — 14.

Edikt von Nantes.

Der merkwürdige Majestätsbrief, welchen der König Heinrich IV von Frankreich als die festeste Versicherung aller religiösen und bürgerl. Freiheiten den Reformirten (Hugonotten) in seinem Reiche im J. 1598. auf ihre oft wiederholten Forderungen und Bitten nach den unter den fünf vorigen Regierungen erlebten Verfolgungen und Bedrückungen gab, hat vom Ort der Ausfertigung — Nantes in Bretagne — den Namen des Edikts von N. erhalten. Er bestand aus 92 Artikeln, in welchen die vollkom-

mensie

menste Amnestie aller bisher aus der Religionsverschiedenheit entstandenen Mißhelligkeiten und Beleidigungen zugesagt, eine gegenseitige Duldung beiden Partheien aufgelegt, den Reformirten und überhaupt den Protestanten eine stille Uebung ihres Gottesdienstes im ganzen Reiche, eine öffentliche aber in denjenigen vielen Städten, wo solche bis im Sommer 1597. statt gefunden hatte, und in denjenigen Gegenden, wo er nach der Verordnung vom J. 1577. verstattet war, verwilligt, die Wegnahme und Verführung protest. Kinder zur kathol. Religion wider den Willen ihrer Eltern, und umgekehrt, untersagt, die Ehen der Protestanten, falls sie sich nach den im canon. Rechte vorgeschriebenen Bestimmungen der Verwandtschaftsgrade richteten, für bürgerlich-gesetzmäßig erklärt, und so in allen übrigen Verhältnissen, in Hinsicht aller Staatsämter, obrigkeitlichen Bedienungen, Theilnahme an Schulen, Universitäten, Hospitälern und andern milden Anstalten eine völlige bürgerliche Gleichheit der Kathol. und Reformirten im Reiche geboten wurde. Zwar hat Dan. Chamier Antheil an der Abfassung dieses Edicts genommen, aber er war nicht Alleinverfasser desselben. Der König bevollmächtigte 1596. Rosny und andere kathol. Staatsräthe mit mehrern reformirten Abgeordneten dazu. Gleich nachher kamen noch einige erläuternde Artikel hinzu, worin Manches genauer bestimmt und Einiges beschränkt wurde; z. B. zu Rheims, Toulouse, Dijon, Lyon wurde den Reform. die Religionsübung untersagt. Die feierliche Eintragung dieses Edicts in das große Parlamentsgesetzbuch zu Paris wurde bis zur Abreise des päpstl. Gesandten aus dem Reiche verschoben. Die Geistlichen, das Parlament, die Universität Paris und die Sorbonne widersprachen heftig diesem Edict. Einige Bischöfe ließen um Abwendung der Einführung desselben Gebete anstellen, man hielt aufrührerische Predigten und Processionen gegen dasselbe. Selbst die medicinische Fakultät zu Paris duldete keine reformirten Doctoren und Professoren der Medicin in ihrer Mitte. Das Parlament daselbst widersetzte sich auch lange dem Edict; mehrere königl. Befehle an dasselbe waren vergeblich, bis es dasselbe im Febr. 1599. nach einer sehr herzlichen und rührenden Anrede des Königs ins Verzeichniß der Gesetze eintragen mußte. Weil der König den Reformirten eine Menge Städte und Schlösser, worin sie bisher Besatzungen gehalten, auf acht Jahre als Sicherheitsplätze und zur Garantie der in diesem Edict ihnen zugesicherten Rechte ertheilt hatte, fing sich eine politische, dem Hofe mißfällige Parthei unter den Protestanten zu bilden an. Die reform. Theol., z. B. Mornay, Chamier, bestritten jetzt heftig in Schriften die Katholiken. Zuweilen mußte daher der König dem päpstl. Nuncius, den kathol. Prälaten und vielen Hofleuten dahin nachgeben, daß jener Befehl zum Nachtheil der Reformirten ausgelegt und bald auf dieser, bald auf jener Seite übertreten wurde.

Der

Der König selbst trauete einigen ihrer vornehmsten Anführer nicht; ungern verstattete er ihnen, allgemeine Versammlungen zu halten, weil er die Abfassung von Beschlüssen gegen ihn in denselben besorgte. Die besondern von ihnen gehaltenen Synoden erklärte er für hinlänglich, um ihre kirchlich-religiösen Angelegenleiten zu leiten, und ihre polit. Beschwerden und Geschäfte könnten sie ihm durch ihre beiden Geschäftsträger an seinem Hofe vortragen lassen. Nach Heinrichs IV Ermordung (1610.) unter der Vormundschaft der Mutter des Königs Ludwigs XIII, Maria von Medicis, verloren die Reformirten allmählig schon manche Rechte. Die Regierung suchte aus Politik und Argwohn die Zahl und Macht der Protestanten durch Zurücksetzungen zu schwächen, sie von Beförderungen abzuhalten rc. Die in der Seele Ludwigs XIV erweckten frommen Schwärmereien erregten seine Intoleranz. Mit J. Bapt. Colberts Duldsamkeit war er nicht zufrieden. Voll von Ruhmsucht flößten ihm, zumal in seinem höheren Alter, vornehme Geistliche unablässig die Begierde ein, seine vielen verirrten reformirten Unterthanen in die rechtgläubige Kirche und so in den Himmel zu führen. Da er ganz Europa Gesetze vorschreiben zu dürfen meinte, hielt er es für leicht, diesen Theil seiner Unterthanen zum Gehorsam zu bringen. Seine Schmeichler und Günstlinge, vorzüglich sein Beichtvater la Chaise und seine zweite Gemahlin Franciska d'Aubigne (Maintenon), leiteten ihn völlig. Diese, wenn gleich selbst in dieser unglücklichen Parthei geboren, wiegelte den König gegen dieselbe mit auf, und er glaubte, durch die Zurückführung seiner reform. Unterthanen in die kathol. Kirche sich den Himmel zu verdienen. Eine Verfügung (Ordonances, Déclarations) nach der andern erschlich man von ihm, um den Protestanten ihre Religion zu verleiden. Das Edict von Nantes war schon seit fünf Jahren durchaus geschmälert, bis endlich — am 17ten October 1685. der König (oder vielmehr der Canzler Mich. le Tellier, der Erzbischof von Rheims Carl Moritz (jenes Sohn) und noch ein anderer Sohn, Franz Michael Marquis von Louvois, der Kriegsminister) dieß Edict feierlich aufhob und widerrief, wenn es gleich 1598. für unwiderruflich war erklärt worden. Man schützte dabei vor, daß es unbrauchbar geworden sey, indem (was erlogen war) schon der bei weitem größte Theil der Reform. sich zur kathol. Religion gewandt hätte. Hiemit war das Signal zur Verfolgung der Reformirten gegeben. Der König gebot auch, alle ihre Kirchen und Bethäuser niederzureißen, untersagte ihnen alle öffentlichen und geheimen Zusammenkünfte, verwies ihre Geistlichen, die sich in 14 Tagen nicht bekehren würden, aus dem Gebiet seines Reichs, und bedrohte die, so ihr Amt fortsetzten, mit der Galeerenstrafe; 1600 Kirchen wurden niedergerissen. Tausende (in allem $\frac{1}{10}$ aller Protestanten) wurden,

wurden, weil sie sich nicht in die Messe treiben ließen, hingerichtet. Verstorbene, die sterbend ihren Abfall zur kathol. Religion bereuet und die Sakramente verschmähet hatten, schleifte man unter den Galgen. Alle Uebergetretenen nöthigte man aus Mißtrauen fast täglich zu neuen Glaubensproben. 5 bis 800,000 Menschen wanderten aus. Zwar wollte man dieß durch geschärfte Verbote und Anstalten verhüten; überall stellte man Häscher und Stockmeister auf, man bewachte Gränzen und Seeküsten und streute schreckliche Nachrichten vom Untergange der Flüchtlinge aus. Mehrere brachten für Geld, aber mit Lebensgefahr die Flüchtlinge aus dem Lande. Sie, die man Réfugiés nannte, fanden in mehreren protestant. Ländern, besonders in der Schweiz, in Teutschland (in der Mark Brandenburg), Holland, England rc. eine sehr freundschaftliche Aufnahme und Unterstützung. Frankreich büßte durch diese Blindheit des Königs und Mordlust der Glaubenseiferer an innerer Kraft sehr viel ein; denn die Auswanderer waren vom arbeitsamen Mittelstande und von guten Sitten. Sie bereicherten durch ihr Vermögen und ihren Kunstfleiß Frankreichs Feinde. Berechnungen darüber finden sich im Etat de la France, extrait par Ms. le Comte de Boulainvilliers etc. (à Lond. 1727. 2 Voll. in Fol.), in den Schicksalen der Protestanten in Frankreich, 1r Bd. S. 424 f. u. a. m. Es blieb auch eine große Menge nicht blos furchtsamer, sondern auch muthiger Bekenner zurück, die entweder nicht wegziehen durften oder nicht wollten. Sowohl fortgesetzte Grausamkeiten (vergl. Sander über d. Vorseh. 2r Th. S. 200 f.), als beredte Ermunterungen ausgewanderter oder gebliebener Prediger reizten diese zu einer wilden Gegenwehr. Fast 200,000 blieben in Languedoc, und vorzüglich in dem stark bewohnten cevennischen oder sevennischen Gebirge; s. d. Art. Sevennen u. Camisards.

Die Freude der Katholiken über die Aufhebung des Edicts war außerordentlich. Gelehrte priesen den König deshalb.

Vergl. Edict du Roi sur la pacificat. des troubles de ce Royaume donné à Nantes au mois d'Avril etc. Paris 1644.; El. Benoist oder Benoit Hist. de l'Edit de Nantes P. I — III. in 5 Bänden à Delft 1695 — 95. gr. 4. (sehr gründlich); Les Plaintes des Protest. cruell. opprimés dans le Royaume de Fr. (par Claude). Col. 1686.; Hist. apol. ou défenses des libertés de l'égl. réf. en France; (Rhulières) Eclaircissement hist. sur les causes de la Révocat. de l'Edit de Nantes, et sur l'Etat des Protest. en France depuis Louis XIV jusqu'à nos jours etc. 2 Voll. 1788. gr. 8.; Schicks. der Protest. in Frankr., aus d. Fr. von F. E. Rambach, 2 Bde. Halle 1759. 60. gr. 8; Briefe zweier kathol. Geistl. in den Sevennen, herausg. von G. Leß. Gött. 1780. 8.; H. C. Cras Diss. hist. iurid. de edicto Nannetensi. Amst. 1792.; Schröckh's christl. Kirchengesch. s. d. Ref. Th. II. S. 338 f. Vr Th. S. 7 f.; VIIIr Th. S. 472 f.

Ed=

Edzardi (Sebastian),

Dr. der Philos., Professor der Logik und Metaphysik am academischen Gymnasium in Hamburg (geb. den 1. August 1673, gest. daselbst am 10. Jun. 1736.), ein blinder Eiferer für den Luth. Glauben und gegen das System der Reformirten. Er wollte die Reformirten durchaus nicht als Bekenner der Augsburg. Confession angesehn wissen, meinte, daß sie gar nicht an das Glaubwürdige von Herzen glaubten, und schimpfte so heftig auf sie, daß fünf gegen sie abgefaßte Schriften in Berlin für gotteslästerlich und fürstenschädlich erkannt, und dort durch den Henker verbrannt wurden. Der König von Preußen Friedr. Wilh. I wandte sich auch wegen dieser Angriffe an den Hamb. Magistrat 1719. schriftlich mit dem Ersuchen, diesen Zeloten zu bestrafen, seinem ferneren Frevel zu steuern und seine desfallsigen Schriften zu confisciren. E. hemmte auch dadurch die Annäherung der getrennten Partheien auf viele Jahre. Ueberdieß widersetzte er sich durch seine beißende Satyre, durch Pasquille, durch Schmähschriften der von Hannover ausgegangenen, durch Churbrandenburg (Friedrich I von Preußen) fortgesetzten Unionsversuche in mehreren Dissertatt., namentlich: Diss. de unione cum Reformatis hodiernis fugienda. Hamb. 1703. 4.; Diatr. de caus. unionis a Calvianis quaesitae. Hamb. 1704. 4.; Pelagianismus Calvinianorum commonstratus. Hamb. (Viteb.) 1705. 4.; Manichaeismus Calvinianor. commonstratus, una cum consectario: nullum esse eccl. c. Calvin. unioni locum. Hamb. 1705. 4. Durch Drohungen und Rügen, die seine Obrigkeit auf Begehren des erwähnten Königs und selbst des gesammten Corp. Evangelicorum zu Regensburg 1707. geschärft gegen ihn ergehen ließ, war der Streitsüchtige nicht zu bessern. Sofort erschien von ihm: Eine Ablehnung der Auflagen der Reform. Theologorum u. s. w. Eben so anstößig war es, daß er die Hallische Universität, die er die höllische (tartaream) nannte, angriff, und den frommen Breithaupt der Heterodoxie, namentlich im h. Abendmahl beschuldigte. Nach seines Vaters (Esdras Edzardi) Tode suchte er auch die Juden zu bekehren. Seine vielen Dissert. und Streitschriften sind in J. O. Thiessen's Vers. e. Gelehrt. Gesch. von Hamb. Th. I. S. 147 — 54. und in Molleri Cimbria lit. T. I. p. 147 — 51. verzeichnet, welche gen. Schrr. überhaupt zu vergl. sind.

Egede (Hans).

Als Stifter der Grönländischen, in ihrer Art einzigen Mission zur Verkündigung der chr. Rel. in diesem Lande erwarb er sich ein großes Verdienst. Zwar war die Halbinsel Grönland, gegen Ende des zehnten

ten Jahrh. von Norwegern entdeckt, zum Christenthum gebracht worden. Seit 1348. vergaß man aber wegen der Norwegen verwüstenden Pest dieß Land fast ganz, und die Dänen versuchten vergeblich, daselbst festen Fuß zu fassen. Hans Egede, ein Däne (geb. den 31. Jan. 1686., gest. den 5. Novbr. 1758. zu Stubbekiöbing auf der Insel Falster), seit 1707. Pfarrer des Kirchspiels Wogen oder Vogen im Stifte Trundheim in Norwegen, hatte von der vormaligen Verbreitung der christl. Religion in Grönland gelesen, und es ergriff ihn eine innige Sehnsucht näher zu erfahren, wie es dort um das Christenthum stehen möchte. Ein Bekannter in Bergen, der ihm die Wildheit und Unwissenheit der Einwohner, aber auch zugleich die Unzugänglichkeit wegen des Treibeises schilderte, ließ ihn zugleich fürchten, daß es vielleicht in gänzliche Vergessenheit gekommen sey, und um so mehr fühlte er sich begeistert, es von dem Untergange zu retten. Seit 1708. schrieb er deshalb an die Bischöfe zu Trundheim und Bergen, und bot sich zum Lehrer der Heiden in Grönland an. Diese wandten sich an den König von Dänemark, der aber, im Kriege mit Carl XII von Schweden begriffen, auf ihren Vorschlag nicht achtete. Egede blieb indeß bei seinem Vorsatze; wiewohl es ihm seine Verwandten abriethen, überredete er selbst seine Frau ihn zu begleiten, legte 1718. sein Amt nieder, und begab sich nach Bergen in Norwegen. Die Kaufleute daselbst, die er zu einer Handelsgesellschaft ermunterte, wollten keine so großen Kosten wagen. Nun reiste er selbst nach Copenhagen zum Könige Friedrich IV, der, nachdem Carl XII umgekommen war, ihm geneigtes Gehör schenkte, die Kaufleute in Bergen versammelte und ihnen Unterstützung anbot. Diese verstanden sich aber zu nichts. Egede, hiedurch nicht abgeschreckt, ging abermals zu den Wohlhabendsten und Gutgesinnten unter seinen Bekannten in Bergen, und brachte sie durch vieles Bitten dahin, ihm eine gewisse Summe zu versprechen, wozu er selbst 300 Rthlr. hergab. Endlich fand man im J. 1721. zehntausend Thaler zu einer Grönländ. Handelsgesellschaft zusammengeschossen. Man bemannte und verproviantirte ein gekauftes Schiff, und befrachtete zwei andere Schiffe. Egede wurde Aufseher der Handelsanstalt, vom Könige aber zum Missionär mit 300 Rthlr. Gehalt ernannt. Voller Freuden segelte er auf einem dieser Schiffe im Mai mit Frau und Kind ab. Im Sommer landete er zu Baalsreviere. Man fand das Land sehr kalt, rauh und uncultivirt, und die Einwohner sehr roh. Entschlossen nicht umzukehren, errichtete man für den Winter ein Haus. Er selbst zog bei den Einwohnern umher, erlernte ihre Sprache und Sitten mit großer Mühe, und konnte ihnen erst nur durch Zeichen sein Mißfallen an ihren rauhen Sitten bezeugen und ihnen eben so die abgezeichneten Bibelgeschichten erklären. Nicht minder betrieb er durch Reisen den Handel. Zwei Jahre verrichtete er beides allein;

auch gelang es ihm, einige Grönländer zu taufen. Sodann schickte ihm der König einige Schiffe, einen und dann den 2ten und 3ten Geistlichen zu Gehülfen. Es waren Alb. Topp, Ol. Lange und M. Goug. Diese führte er an, und nach und nach sammelte er eine Gemeinde von 150 Neubekehrten. Sogar konnte schon 1729. der geborne Grönländer Pock (getauft Friedr. Christiani) zur Belehrung seiner Nation gebraucht werden. Egedes unermüdete Standhaftigkeit bei der rohen umherschweifenden Lebensart, bei den Vorurtheilen und der Undankbarkeit der Grönländer in ihren schmutzigen Höhlen ist bewundernswürdig, zumal der Zustand der angelegten Colonie unsicher blieb. Der neue König Christian VI befahl sogar 1731., als der Handel schon Leben erhielt, diesen mit der Colonie aufzuheben; wer aber noch ein Jahr dableiben wollte, sollte bis dahin Lebensmittel erhalten. E. blieb nur allein mit 10 Matrosen zurück, mit welchen er sich kühn alle Unkosten zum Handel und Fischfang zu bestreiten erbot, weil er der Vorsehung vertraute. Nun sorgte er für den Wintervorrath, für Speck, Fische ꝛc. zu dem Handel. Sein zweiter Sohn mußte diesen treiben; er aber nahm sich der Religion an und fand immer mehr Gehör. Im J. 1732. erhielt er ein Schiff mit Lebensmitteln und Erlaubniß zum ferneren Handel und zu der Mission, jedoch mit geringeren Kosten. Der König fuhr hiemit 3 Jahre fort, und Egede erhielt zu der Mission jährlich 2000 Rthlr. geschenkt. In Folge einer Reise nach Copenhagen erlangte er vom Könige zur Unterstützung seines Unternehmens die Errichtung eines Seminars von Missionären und Catecheten, worüber er selbst die Aufsicht führte, und in welchem er in der Grönländischen Sprache unterrichtete. Noch zwei Jahre blieb er in Grönland, bis sein ältester Sohn Paul sein Gehülfe wurde. Nach 15 mühselig daselbst zugebrachten Jahren kehrte er 1736. nach Dänemark zurück, genoß eine Pension von 500 Rthlrn. und beschäftigte sich mit der Bildung angehender Missionäre. Wie er unter so vielen Gefahren, bald zu verhungern, bald von den Eingebornen umgebracht und von den unglaublichen Anstrengungen zu Wasser und zu Lande aufgerieben zu werden, dennoch ausharrte, kann man nicht ohne Bewunderung seines starken und frommen Sinnes lesen. Auch schätzt man seine dänisch abgefaßte Beschreibung und Naturgeschichte Grönlands unter dem Titel: Det Gamle Grönlands nye perlustration; eller natural historie og beskrivels o öfwer dor gamle Grönland Situation etc. Kiopenh. 1729. 4.; neue (durch seinen Sohn Paul — besorgte) verm. Ausg. ebendas. 1741. 4. mit Kpfrn.; französ. durch des Roches de Pathenay. Geneve 1763. 8., teutsch von J. G. Krünitz, Berl. 1763. 8. Auch ist sein dänisch abgefaßtes Tagebuch von seiner Mission 1738. 8. höchst lesens-

lesenswerth: Ausführl. Nachr. vom Anfange und Fortgange der Grönländ. Mission u. s. w. Hamb. 1740. 4. 10 gGr. Sein Sohn wurde nach ihm Bischof und Oberaufseher der Mission, die daselbst in der Folge so glücklich gedieh, daß 1779. schon 2472 Grönl. (der 4te Theil der Nation) getauft und 13 dänische Colonien mit einem blühenden Handel angelegt waren.

Vergl. Dav. Cranzen's Hist. von Grönl. Barby 1765. 8.; Frft u. Leipzig 1780. 8. S. 350 — 91.; Ove Malling große und gute Handlungen einiger Dänen, Norw. u. s. w 1r Th. S. 288 — 308.; G. Anderson's Nachrichten v. Island, Grönland §. 97 f.; Bock's Miss. Gesch. C. 4. §. 286.; Grohmann's hist. biogr. Handwörterbuch, fortges. v. Fuhrmann Xr Bd. S. 122 — 26.; Schröckh's christl. Kirchengesch. s. d. Reform. Th. VII. S. 489 — 91.; Einem's Kirch. Gesch. des 18ten Jahrh. 2te Ausg. 1r Bd. S. 178 — 90.; J. K. Schlegel's Kirch. Gesch. des 18ten Jahrh. 1r B. S. 180 — 94.

Ehe. / Ehelosigkeit der Geistlichen. } s. Cölibat.

Ehe (die zweite, dritte und vierte —).

Mehrere Kirchenväter verwarfen die Wiederverheirathung als sündlich. Tertullian erklärte sich darüber im lib. de exhortat. castitatis und lib. de monogamia, und nannte die 2te Ehe — Specimen stupri et adulterii, so wie Athenagoras in s. Apol. für die Christen eine anständige Hurerei; Hieronymus (im Schreiben an die Salvina und in einem andern Briefe an die Acheruchia), Ambrosius (de viduis und de officiis II, 6.) urtheilen eben so. Mehrere Andere, z. B. Clemens von Alexandrien (Stromat. III. ed. Potter. p. 518.), Origenes (Hom. 19. in Jerem.; Hom. 17. in Luc., Comm. in Matth. ed. de la Rue vol. III. p. 645 f.), Chrysostomus (an vielen Stellen, besonders in s. Abhandl. v. d. Jungfrauschaft), Augustinus u. a. widerriethen sie wenigstens als der von Gott geforderten Vollkommenheit zuwider, und weil sie, wenn sie gleich nicht von der Seligkeit ausschließe, doch den Grad derselben verringere, des wahren Christen unwürdig sey. Basilius der Große in seinem ersten canonischen Schreiben legt denen, die zweimal geheirathet, eine einjährige, auch zweijährige Kirchenbuße, und denen, die dreimal geheirathet, ein dreijährige auf. Sie sollten unter den Hörenden bleiben. Auch er nennt die zweite Ehe eine ehrbare Hurerei, und die dritte eine Vielweiberei, die ganz unerlaubt und viehisch, und eine größere Sünde als Hurerei sey. Er erklärt den, der sich gar in die 3te Ehe begebe, für einen Schandfleck der Kirche. Gregor von Nazianz

setzt voraus, daß Paulus die zweite Ehe verboten habe; sie sey, sagt er, ein Nachgeben, die dritte aber eine Uebertretung des Gesetzes, die 4te eine Schweinerei. Eben so dachte Gregor von Nyssa. Hilar von Poitiers weigerte sich, diejenigen, welche zur zweiten Ehe schreiten wollten, einzusegnen. In der griech. Kirche entstand im 10ten Jahrh. über die 4te Ehe ein Streit. Im J. 920. verglich man sich dahin, daß man die dritte Ehe unter gewissen Bedingungen erlaubte, die 4te aber schlechtweg untersagte. — Weil man den Geistlichen, die verheirathet zum Christenthum übertraten, im 2ten und 3ten Jahrh. zwar diese erste Ehe oder die Fortsetzung derselben verstattete, aber nicht mehr die zweite Ehe erlaubte (s. Cölibat), so hatte das den Einfluß, daß man, zumal bei der damaligen großen Vorliebe fürs anachoretische oder Mönchs= und Klosterleben überhaupt und für die vermeinte höhere Tugend, die Ehe widerrieth, viel und eifrig von der beständigen Jungfrauschaft (dem jungfräul. Leben) predigte und schrieb, und so die andere Ehe im bürgerlichen Leben mißbilligte, zum Theil verbot, oder doch für schimpflich ansahe. Daher kam es so weit, daß man im Mittelalter die zum andern Mal Verheiratheten nicht priesterlich einsegnete, und sie öffentliche Kirchenbuße thun ließ; s. Martene de ritibus etc. T. II. p. 339 f. Im 13ten Jahrh. hielt man strenge auf Nichteinsegnung der zur andern Ehe Schreitenden; vergl. Durandi Rationale L. I. C. 9. §. 14. 16. — Mehrere Häretiker und Schwärmer, die auf Entsündigungs= und Abtödtungsmittel des Körpers dachten, und zum Theil die Ehe selbst verwarfen, z. B. die Gnostiker, Saturninus, Tatian mit den Enkratiten, Montan mit seinen Anhängern, die Manichäer, die Hieraciten, Priscillianisten, Messalianisten, die Apostoliker, Eustathianer u. s. w., waren sämmtlich gegen die zweite und dritte Ehe eingenommen.

Vergl. J. A. Dietelmaier dogmatis christ. de conjugio historia quinquesaecularis. Alt. 1746. 4. (2 Bog.); ein Ausz. in den Auszz. aus denen Disputatt. 1747. 8. S. 529 — 37.

Ehegrade.

Hinsichtlich der Frage, welche Ehen unter Verwandten bei den Christen erlaubt oder verboten wären, gaben die Geistlichen auf den Synoden mehrere Jahrhunderte hindurch, seit dem 4ten Jahrhundert auch die christl. Kaiser (die meist den — nur geschärften — Römischen Gesetzen folgten), hernach die fränkischen Könige auf Reichstagen nach und nach Verordnungen. Seit dem Ende des 5ten Jahrh. und seit dem 6ten überließ man diese Sache

Sache mehr dem Clerus zur Entscheidung, weil sich dieser schon lange Zeit das Ansehen gegeben hatte, die dazu nöthigen Gründe aus der heil. Schrift allein herleiten zu können, deren Stelle hernach die Kirchengesetze vertraten. Zwar fuhren auch die Kaiser fort, über Ehegrade Gesetze zu geben, doch erklärten sich die Bischöfe oft so bestimmt über blutschänderische Ehen, daß Fürsten und Obrigkeiten nicht davon abzugehen wagten. Zu jenen rechnete man die Ehe mit des Bruders Wittwe, mit der Schwester Frau, mit der Stiefmutter, zwischen Geschwisterkindern, mit der Wittwe oder Tochter des Vaters- oder Mutterbruders, mit der Stieftochter u. s. w. Ehen zwischen Katholischen und Häretikern wurden untersagt; eben so seit Justinian Ehen mit einer Person, die man aus der Taufe gehoben hatte. Im 9ten Jahrhundert vermehrten sich die Gesetze über die verbotenen Ehen, oft nur um Königen und Fürsten die geistliche Uebermacht zu zeigen. Wilh. Occam indeß (Scholast. in der ersten Hälfte des 14ten Jahrhunderts) bewies in seinem tract. de jurisdict. Imp. in causis matrimonial. (bei Goldast in monarch. S. Rom. Imp. Hanov. 1612. Fol. p. 21 f.), daß der Kaiser das Recht habe, über Ehesachen selbst Verordnungen zu geben, und bezweifelte es, daß Ehehaften ausschließlich vor die Kirche gehörten, und Marsilius von Padua war mit ihm derselben Meinung; s. Schröckh's christl. Kirchengesch. Th. XXXI. S. 103 f. Gratianus (in s. Dekret.), Gregorius IX (in s. Dekret.) und überhaupt das canonische oder kathol. Kirchenrecht gaben über Ehesachen, Ehegrade, über verbotene und erlaubte Ehen, und über Ehescheidung genaue Vorschriften.

Vergl. J. H. Boehmeri ius ecclesiasticum Protestantium. T. IV. L. IV. Tit. XIV. B. Niemeyeri Diss. de coniugiis prohibitis. Helmst. 1705. Magazin für Kirchenrecht Bd. 1. St. 2: Ueber die Ehen der ersten Christen. Schlegels system. Darstellung der verbotenen Grade bei Heirathen, und in Reinhard's Moral die ausführl. Abhandl. 3r Bd. §. 312. und die reich angegebene Literatur.

Ehre sey dem Vater, Sohne und heiligen Geiste! Ehre sey Gott in der Höhe! (die Doxologie.)

Dieß war die Formel eines doppelten Dankgesanges oder Dankgebets in der ältern christlichen Kirche, von den Anfangsworten Doxologie genannt. Es gab eine größere und kleinere. Letztere bestand in den Worten: Ehre sey dem Vater, Sohne und heil. Geiste von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen. Diese wurde auch so abgeändert und abwechselnd gebraucht: Ehre sey dem Vater und dem Sohne mit d. h. Geiste, oder: dem Vater im Sohne durch

durch den heil. Geist, und: durch den Sohn im heil. Geiste. Die größere, auch der engl. Lobgesang genannt, fing mit den Worten an: Ehre sey Gott in der Höhe. Jene scheint aus Ps. 96, 7. oder Offenb. V, 13; XIX, 1. entstanden zu seyn. Es fehlt an zuverläßigen Nachrichten, wann jene und diese aufgekommen. Daß der Röm. Bischof Telesphorus dieselben im 2ten Jahrhundert beim h. Abendmahl zu singen verordnet habe, ist eine unerwiesene Angabe. Wahrscheinlich wurde dieser Gesang erst zur Zeit der Arianischen Streitigkeiten am Schlusse der Predigten gebraucht. Man glaubt auch, daß ihn der Bischof von Antiochien Flavianus, welcher Miturheber des Wechselgesanges in der Gottesverehrung war, der Arianer wegen eingeführt habe, indem er eine Menge Mönche zusammengebracht und mit ihnen: „Ehre dem Vater und dem Sohne und dem heil. Geiste" gesungen habe (vergl. Philostorgius B. III. C. 13.). Die Arianer sangen dagegen: Ehre dem Vater durch den Sohn in dem heil. Geiste. — Der Bischof Leontius wollte es mit keiner Parthei verderben, und sang (absichtlich die Töne in der Kehle zurückhaltend) zwischen den Zähnen, für alle unverständlich, ob er καὶ oder διὰ oder ἐν gesagt hatte; das Ende: „von Ewigkeit zu Ewigkeit" aber desto lauter (vergl. J. R. Kiesling de Leontio ep. Ant. hoste doxologiae ecclesiast. Erl. 1762. 4.). Da Basilius der Große in der Gemeinde bald: „mit dem Sohne und dem heil. Geiste", bald: „durch den Sohn in dem heil. Geiste" betete, so warf man ihm dieß als eine Neuerung, ja als einen Widerspruch vor, und erklärte sich dahin, daß der Ausdruck: mit dem heil. Geiste in diesem Zusammenhange der heil. Schrift fremd sey. Basilius versetzte: Auch das Glaubensbekenntniß der Täuflinge stehe nicht gerade mit denselben Worten in der heil. Schrift; es sey durch mündliche Anweisung festgesetzt worden und stimme doch mit der Lehre der heil. Schrift überein. Eben das gelte auch von der Verherrlichung des Vaters und des Sohnes mit dem heil. Geiste. Es sey überhaupt apostolisch, auch ungeschriebenen Lehren beizupflichten. Der gedachte Ausdruck habe auch die Tradition oder die Beispiele des Origenes, des Dionysius von Alexandrien und anderer alten Lehrer für sich, die sich desselben in ihren Schriften bedient hätten. Hilarius hat die Doxologie so: Ehre dir o Herr, Ehre dem Eingebornen mit dem tröstenden Geiste jetzt und in alle Ewigkeit. Da sich die Arianer in mehrere Partheien theilten, so unterschieden sie sich durch diese Doxologie. Die Semiarianer sangen theils: „mit dem Sohne", theils: „durch den Sohn"; die strengen Anhänger des Arius setzten noch hinzu: „er war, jedoch zu einer Zeit war er noch nicht." Die

Recht-

Rechtgläubigen machten dagegen den Zusatz: „so wie er im Anfange war, jetzt immer und in Ewigkeit. Amen." Der Röm. Bischof Damasus soll die Doxologie in der abendl. Kirche mit dem Zusatz eingeführt haben: „wie es war im Anfange, jetzt und immerdar."

Die große Doxologie wurde, wie es scheint, nur an Sonntagen und Festtagen, nur in der vormittägl. Versammlung, meistens nur beim heil. Abendmahl, und auch bei besonderen Andachtsübungen gebraucht. Der Bischof stimmte sie an, und blos am Osterfeste konnten die Untergeistlichen dieß thun. Athanasius empfahl sie zum vormittäglichen Preisgesang; Chrysostomus erwähnt sie oft, nennt sie ὕμνος τῶν ἄνω, Gesang der Obern, auch den Gesang der Cherubim, und berichtet, daß die der Welt sich entziehenden und täglich zusammenkommenden Christen, die Asceten, denselben abgesungen hätten. Symmachus soll im 5ten Jahrh. diese Doxologie an Sonn- und Festtagen in der Kirche zu singen befohlen haben. Im Grunde ist das: Te Deum laudamus (vom Ambrosius — der Ambrosianische Lobgesang genannt) eine ausführliche Umschreibung der Doxologie; s. Ambrosius.

Vergl. E. Ermelii Diss. hist. de vet. Christ. δοξολογίᾳ. Lips. 1684. 4.; A. Rechenberg Diss. de vet. Chr. doxologia, steht im Syntagm. Dissert. Roterod. 1690. 8.; Seelen miscellan. (Lub. 1752.): „ad doxol. solenn. gloria patri verba sicut erat in principio, Comment."; Binghami antiqu. eccl. L. XIV. C. 2. §. 1. 2. oder Vol. IV. p. 29 — 57.; Jac. Godofredi Diss. in Philostorgium bei dessen Ausg. B. II. S. 201 — 5.; Schröckh's christl. Kirchengesch. Th. IX. S. 152 f.; Schöne Geschichtforsch. über d. kirchl. Gebr. B. II. S. 201 — 5.

Einkünfte der Geistlichen, s. oben Clerus, Clerisey S. 506 f.

Einsiedler (Eremiten, Anachoreten).

Das Entstehen des Einsiedlerlebens war nicht blos eine Folge der harten Christenverfolgungen, bei welchen viele in Einöden und Wüsten entflohen, und nicht in die Welt zurückkehrten, z. B. Paul von Theben, sondern auch der ins Christenthum eingeschlichenen Lehre von der Abtödtung und Entstellung des Leibes durch die Versagung einer gehörigen Pflege und Ernährung desselben. Durch diese meinte man seine Tugend zu erhalten und zu erhöhen. Sie erzeugte jedoch nur die Einbildung von vermeinter Heiligkeit. Sie ging aus dem Pythagoräismus und Essäismus ins Christenthum über. Auch die Therapeuten veranlaßten zu dieser Lebensweise eines beständigen

Ver-

Verweilens in Einöden, die offenbar im 2ten Jahrhundert ihren Anfang nahm. Noch vor Antonius dem Einsiedler (s. diesen Art.) entfernten sich mehrere von andern, um sich frommen Uebungen zu ergeben. Paul von Theben ist also nicht als der Urheber des Eremitenlebens anzusehen, derselbe und Antonius empfahlen es aber durch ihr Beispiel nicht wenig. Aus dem Einsiedlerleben entstand das Mönchsleben, und die ersten Mönche, die außerhalb der Städte blieben, und in Wüsten lebten, hatten auch alle Aehnlichkeit mit den Eremiten.

Diese jedoch lebten alle einzeln, nie in Gemeinschaft. Sie suchten ihr Gemüth von allem Irdischen abzuziehn, den sündlichen Reizungen zu entfliehen (wiewohl ihre eigenen inneren Reizungen zur Sünde desto mehr sich erzeugten), und ungestort an Gott und seine Verehrung durch Betrachtung und Gebet zu denken. Einige Eremiten gingen nackend, andere trugen Palmblätter- oder kameelhaarne Kleider, andere zogen Säcke an. Sie vernachläßigten die Reinlichkeit, sie nährten sich von Wurzeln, Kräutern und Gartenfrüchten, aßen kein Fleisch, auch nicht einmal eigentliches Brod und tranken keinen Wein; sie schliefen auf der bloßen, nur mit Mooß und Blättern bedeckten Erde. Sie fasteten oft und schlossen sich dann ein. Von ihren Aufenthaltsorten bekamen sie besondere Namen. Die, welche in Höhlen wohnten, hießen *Μανδρῖται*, die in Grabhöhlen — *Νεμορῖται*, die in Wäldern, auf Bergen, in Cellen — *Κατειργόμενοι*, und die unter freiem Himmel Lebenden *Βοσκοί*. — Sehr bald fingen viele an das Einsiedlerleben lieb zu gewinnen, besonders in Aegypten, Libyen, in Palästina, Syrien, Arabien; es breitete sich auch nach der Verfolgung, im 4ten Jahrh., besonders durch die Empfehlung mehrerer Kirchenlehrer aus. Durch das Klosterleben wurde es verdrängt. Schon Hieronymus setzte das Einsiedlerleben dem Klosterleben nach; letzteres hielt man für einen höheren Weg zur christl. Vollkommenheit. Jedoch noch im 6ten Jahrh. gab es einzelne Einsiedler, z. B. den heil. Theodor, der in einem hölzernen Käfig ohne Dach, mit Eisen belastet, wohnte. Joh. Climax fand zu dieser Zeit Mehrere, die des Nachts standen, ohne zu schlafen. Andere ließen sich die Hände auf den Rücken binden, ihr Gesicht kehrten sie gegen die Erde und schrieen immer, daß sie den Himmel nicht ansehen dürften. Einige saßen in Asche, steckten das Gesicht zwischen die Knie und schlugen mit der Stirn auf die Erde. Bei noch so vielem Weinen klagten Andere, daß sie nicht genug weinen könnten; einige waren schon ganz unempfindlich, und bewegten den Kopf hin und her. Manche entsagten dem Himmel, wenn sie nur der ewigen Höllenpein entgingen; anderen hing die Haut an den Knochen ganz verdorrt; einige stellten sich in die heiße Sonne, andere des Nachts in die Kälte.

Etliche

Etliche leckten nur an Brod und an Wasser, so daß sie eben nur nicht starben; mehrere zerschlugen sich bis zum Blutauswurf die Brust. Sie trugen Lumpen, die voll Ungeziefer waren, und wollten nach dem Tode unbegraben seyn. Eben so war im Occident Hospitius mit Ketten belastet; auch Senoch trug Ketten; der heil. Leobard sägte Steine. Offenbar waren die Säulenheiligen Einsiedler; s. dies. Art. — Auch im 7ten Jahrh. fanden sich Einsiedler, die schwarz gekleidet waren, mit langen Haaren. So zogen sie in den Städten herum, ohne sich jedoch des Umgangs mit weltl. Personen, sogar mit Weibern zu enthalten. Das Concil. Quinisext. Trullanum gebot ihnen, mit abgeschnittenen Haaren unter Mönchen zu leben, oder in ihre Einöden zurückzukehren. Zur Zeit des heil. Benedikts gab es in Klöstern Einsiedler, die sich so sehr geübt hatten, daß sie ohne Hülfe anderer Brüder allein in der Einöde den Teufel glaubten bestreiten zu können. — Es gab auch Mönchsorden unter dem Namen der Eremiten; s. Hieronymus, Augustinus. — Rufinus in der hist. Eremitica oder vitae patr. (gewöhnlich unter dem Namen des Hieronymus) giebt Lebensbeschreibungen von einigen Eremiten.

Vergl. die Art. Anachoreten, Säulenheilige, Antonius, Paulus der Eremit, Simeon der Stylit.

S. J. A. Schmidii Decas diss. hist. theol. p. 262—81: „Bibliotheca eremitica veterum", vergl. p. 275 sq.; Ph. Loos Gesch. d. ältern christl. Einsiedler ꝛc. zwei Bände. Leipz. 1787, 8., vergl. 1r Bd. S. 397—432.

Einweihung zum Christenthum, s. Taufe.

Einweihung lebloser Gegenstände z. B. der Salbe, s. Chrisma, oben S. 473 f.

Einweihung der Kirchen, s. Kirche.

Einweihung zum Ehestande, s. Trauung.

Einweihung zum Predigtamt, s. Ordination.

Eisleber (die —).

Benennung der Antinomer (Gesetzstürmer); s. Antinomer, oben S. 100 f.

Eißler (Tobias),

Kein eigentlicher Schwärmer, sondern ein gutmüthiger, um den Schulunterricht armer Kinder verdienter, aber wegen seiner Meinung von der allen Menschen in jeder Religion, auch den Heiden möglichen Seligkeit verschriener Mann (geb. den 2. April 1683.

1683. in Nürnberg, gest. zu Helmstedt am 8. Octbr. 1753.). Er hatte Rechtsgel. zu Altorf und Jena studirt, war dann Kammersekretär bei der Herzogin von Sachsen-Eisenach, legte 1712. diese Stelle nieder, privatisirte in Nürnberg und unterrichtete einige Kinder.

Seit 1718. schloß er sich an den Schwärmer Tennhardt an, welchen er den von Gott wohlbestallten und treu fleißigen Canzlisten nannte, und für den er 1724. eine lat. Apol. in 8. drucken ließ; aber bald begab er sich seines Bürgerrechts und zog nach Helmstedt. Hier unterrichtete er junge Kinder und stiftete durch die 1733. vom Landesherrn bestätigte Armenkinderschule, die der Herz. von Braunschweig auf seinen Vorschlag mit der Armenschule für Mädchen vermehrte, viel Gutes. Der Herzog hatte an seinem Institute ein hohes Gefallen. Wegen seiner Anhänglichkeit an den Mysticismus schwärzten ihn die orthodoxen Luther. Theologen an, versuchten jedoch vergeblich, ihn aus Helmstedt zu verdrängen. Von seinen vielen Schriften (vergl. Meusel's Lexic. der verst. deutsch. Schriftst. 3r Bd. S. 83 — 87.), deren viele das praktische Christenthum bezwecken, sind hier nur zwei wegen des Geschichtlichen zu erwähnen: 1) das große Geheimniß in allen Menschen, oder das durch Türken und Heiden beschämte Christenthum oder merkw. Extrakte aus versch. Nachrr. von der Heiden und Türken Lehren und Leben. Zwei Theile 1720. 8. Hierin finden sich die strengen Aeußerungen: das Gewissen (das innere Licht und Kraft; beides nennt er auch das innere Wort, das natürliche Licht, Christus in uns) ist in allen Menschen, auch in den Heiden und Türken. Jeder kann in seiner Religion selig werden. Die christl. Religion ist nicht die allein wahre Religion. Diese hat derjenige, der Gott in sich findet, wenn er sich auch gleich äußerlich zu keiner Religion bekennt. Die Heiden, die man wegen ihrer Irrthümer nicht verdammen kann, können ohne äußere Erkenntniß Christi durch das Thun selig werden. Der Glaube soll nicht aus der Bibel erlangt werden; diese ist unzuverläßig und hat viele Ketzereien veranlaßt. Die Glaubenslehren sind als ein Nebenwerk zu behandeln. 2) Nachdenken in der Wahrheit festgegründeter Zeugnisse vom innern Worte Gottes 1725. 8. E. gab auch Tennhardt's Briefe in 3 Stücken heraus.

Vergl. E. C. Reichard's Versuch einer Hist. d. teutschen Sprachkunst. S. 367 f.; Will's Nürnb. Gel. Lexik. 1r Th. S. 339 — 44.; Th. V. (Forts. von Nopitsch.) S. 288.; Walch's Einl. in die Streitigkeiten der Luther. Kirche. Th. II. S. 826 — 30.; Th. V. S. 1053 — 57.

Ekard oder Echard (Aicard),

Ein Dominicanermönch im 14ten Jahrhundert, der im Oestreichischen lebte. Er war ein Anhänger der Aristotelischen Philosophie, und sonst ein kenntnißreicher und frommer Mann. Doch verdammte Papst Johannes XXII in einer zu Avignon abgefaßten Bulle vom 27. März 1329. 26 Behauptungen E's als irrig, und einige, z. B. die 11 letzteren, als übelklingend, verwegen und nach Ketzerei schmeckend, und so auch seine Bücher, worin diese Behauptungen vorgetragen waren. Einige jener Behauptungen waren:, 1) Als Gott war und den ihm gleich ewigen Sohn zeugte, hat er auch zugleich die Welt erschaffen. 2) In jedem, auch bösen Werk, offenbart sich auch Gottes Herrlichkeit. 3) Indem Jemand Gott lästert, lobt er ihn auch. 4) Wer um dieß oder jenes bittet, bittet auch um ein Uebel, und er bittet übel, weil er Gott um Versagung des Guten bittet. 5) Wir werden ganz in Gott verwandelt werden, und zwar auf eine ähnliche Art, wie im Sacrament das Brod in den Leib Christi verwandelt wird. 6) Was die h. Schrift von Christo sagt, das gilt auch von jedem guten nnd göttlichen Menschen, und was der göttl. Natur eigen ist, das ist ganz dem gerechten und göttl. Menschen eigen. 7) Aeußere Handlungen machen uns nicht gut. 8) In der Seele ist etwas Unerschaffnes und Unerschaffbares d. i. der Verstand. 12) Gott ist nicht gut, noch auch das beste Wesen. Wollte man Gott gut nennen, so würde man so viel sagen als: ein weißer Mensch ist nicht schwarz. E. soll jene Behauptt. in seinem Commentar über das Evangelium aufgestellt haben. Die zwei Dominikaner Jak. Echard und Jak. Gurtif suchten sie in den Scriptt. ord. praedicator. 1719. gelinder zu erklären. Vor seinem Ende soll er sie widerrufen haben. Die Theologen des Gymnas. zu Heidelberg erneuerten sie im Jahre 1430.

Vergl. d'Argentré Coll. iudic. de nov. error. T. I. p. 512 — 14.; Trithemius de Scriptt. eccl. §. 557. (in Fabricii Bibl. ecclesiast. (Hamb. 1716. F.) 3te Abth. p. 150.); Hermant Hist. des hérésies. T. II. p. 195. 94.; Semler. sel. capit. T. III p. 557. 58.

Elcesaiten, Elkesaiten, Helkesaiten oder Sampsäer (Schamschäer).

Nach Epiphanius haer. 19. soll zur Zeit des Trajan ein Jude Elxai (nach Andern — Helkesai) die Parthei aus der jüdischen Secte der Essäer gebildet, und hier Essäismus, Heiden-

Heidenthum und Christenthum vermischt haben. Nach Origenes (in einer Homilie an das Volk über Psalm 82. bei Eusebius am anzuf. Ort) kam zu seiner Zeit ihre ungöttl. und gotteslästerl. Meinung in der christl. Gemeinde auf. Folgt man der Ableitung des Namens dieser Secte, Elchasäer, von Alcachaschin (אלכחשין von כחש negare), d. i. Abtrünnige, so ist Elxai ein erdichteter Name. Da die Secte gleich beim Aufkommen wieder verlosch, so sind die Nachrichten von derselben mangelhaft und dunkel. Sie verwarfen einige Stücke aus der Bibel, bedienten sich aber anderer Stücke, sowohl aus dem A. T., als aus dem Evangelium; des Apost. Paulus Briefe verwarfen sie gänzlich. Neben der h. Schrift nahmen sie noch ein Buch des Elcesai als heilig an. Sie lehrten: Man muß einen doppelten Christus, einen oben, den andern unten annehmen; letzterer, von oben herabgekommen, hat vormals in vielen gewohnt. 2) Das Verleugnen ist etwas Gleichgültiges. Wer klug ist, verleugnet zur Zeit der Noth mit dem Munde, nicht aber mit dem Herzen. 3) Wer an das vom Himmel gefallene Buch des Elcesai glaubt und das darin Vorgeschriebene befolgt, wird Vergebung der Sünde und zwar noch eine andere außer der von Jesu Christo ertheilten erhalten.

Vergl. Epiphanius haer. 19. 30. und 53. (meist unzuverlässig); Eusebius Kircheng. B. VI. C. 38.; Theodoret's haeret. fabul. B. II. C. 7. (nach Schulz A. v. Theodor. Werk. T. IV. p. 352. 53.); Chr. Tim. Seidel's Abhandl. von der Secte der Elcesaiten. Helmst. 1749. gr. 4.; Jo. Conr. Schwarzii Comm. de Eloesaitis et eor. erroribus in den Moniment. ingenior. T. III. p. 5006.; von Gudenus Gesch. des 2ten christl. Jahrh. 1ste Abtheil. S. 114 — 19.; Walch's Historie der Ketzereien 1r Th. S. 587 — 96.

Elevatio Sacramenti (Dermung), s. Abendmahl oben S. 11. 12.

Eligius,

Ein französischer Bischof (geb. ums J. 588. zu Chatelot, nicht weit von Limoges in Frankreich, gest. am 1. Decbr. 659. oder 665.), welcher das Christenthum unter den Flanderern, vorzüglich zu Antwerpen in Frießland und unter den Sueven ausbreitete, und eine große Anzahl Menschen bekehrte. Früherhin war er ein geschickter Goldschmidt, und dann am Hofe des Königs Chlotar II Münzmeister gewesen; dann studirte er die Theologie, lebte exemplarisch fromm, stiftete zu Solignac bei Limoges ein Mönchs- und zu Paris ein Nonnenkloster, und erbauete eine Kirche. Seine Kunst, die er, zugleich auch in der Bildhauer- und Baukunst erfahren, zur Verschönerung der Kirchen anwandte, erhöhte seinen Ruf. So wurde er im J. 640. Bischof zu Vermand, Tournay und Noyon. An-

Anfänglich kleidete er sich kostbar, hernach aber schenkte er seine Einkünfte meist an die Armen nnd ging wie ein Bettler. Er kam in den Ruf eines Heiligen und Wunderthäters. In seinen 16 Predigten trägt er die herrschende Kirchenlehre vor, und empfiehlt auch Kirchenbeschenkungen u. dgl., als ein Mittel, die Seligkeit zu erlangen. In dem vom heil. Ouen (Audoinus), Erzbischof von Rouen im 7ten Jahrh., (in der Abhandl. de rectitudine cathol. converf., unter den Opp. S. Augustini Edit. Antwerp. T. VI. App. p. 745 sq.) gegebenen Auszug der von dem Eligius gepred. Sittenlehren sind die christl. Pflichten mit empfehlungswürdiger Einfalt dargestellt. E. suchte auch den heidnischen Aberglauben auszurotten.

Vergl. Audoini vita S. Eligii in d'Achery's Spicileg. Scriptt., qui in gall. bibl. delituerunt T. II. (Par. 1725. F.) p. 762., in 2 Büchern, und in Surii Act. Sanct. Dec. 1.; Hist. lit. de France T. III. p. 595 — 600.; Oudin. Comm. de Scrippt. eccl. T. I. p. 1619 sq.; Schröckh's christl. Kircheng. Th. XX. S. 351 f.; Th. XIX. S. 438 f.

Eliot oder Elliot } (Joh.),

Der Apostel der Indianer in Nordamerika. Dieser edle und eifrige Prediger gab durch seine zu Neucambridge 1663. in der Sprache der Natiks abgefaßte (Virginische) Bibelübersetzung zu einer durch das Parlament schon 1647. zur Fortpflanzung des Evangeliums in fremde Länder beschlossenen, und seit 1667. zur königl. Englischen Anstalt erhobenen Gesellschaft Anlaß. Diese wurde bevollmächtigt, Geld für diese Absicht zu sammeln, damit sowohl für die Erwachsenen gesorgt, als auch Schulen für den Kinderunterricht errichtet werden könnten. Man sammelte in ganz England viel ein, und brachte auch bald Indianer zum Christenthum. Carl II bestätigte 1661. diese Societät als eine neue von ihm errichtete sowohl für Neu-England, als auch für die benachbarten Amerik. Länder, und ernannte den berühmten Rob. Boyle zum Präsidenten derselben. Nach und nach wurde sie auch von anderen Begüterten in Vermächtnissen bedacht. E. war schon 1647. nach Neu-England gegangen, um den Indianern das Christenthum zu predigen. Im J. 1670. hatte er schon mit seinen Gehülfen 5000 Neubekehrte gesammelt; 1679. wurde zu Boston eine Kirche für den bischöflichen Gottesdienst gebauet und bald nachher auch auf den Engl. Inseln in Westindien. Aber erst Wilhelm III stiftete 1701. eine feststehende und wohleingerichtete Gesellsch. zur Ausbreitung der christl. Religion; sie bestand schon damals aus 90 Personen. Sie sandte seitdem oft Missionäre

näre in die Amerikanischen Colonien, und ihre Bemühungen waren, wenn auch nicht zahlreiche Gemeinden bekehrter Heiden errichtet wurden, nicht ohne Segen.

Vergl. Ebenezer Hazards historical collections for an Hist. of the united States. Vol. II. (Philad. 1794.); Hoornbeck de conv. Ind. et gentil. L. II. p. 160sq.; Stäudlin's Kirchengesch. v. Großbr. 2r Th. S. 228 f.; Schröckh's christl. Kirchengesch. s. d. Ref. VIIIr Th. S. 436 f.

Elipandus, s. Adoptianer, oben S. 42 f.

Elisabeth,

Aebtissin des Klosters Schönau in der Grafschaft Katzenellenbogen im 12ten Jahrh. (geb. 1129., gest. 1165.). Sie war von Jugend an kränklich, dabei von einer durch häufiges Lesen der Offenb. Joh. erhitzten Einbildungskraft. Seit ihrem 23sten Jahre hatte sie vermeintl. Erscheinungen der bösen Geister, der Maria, des h. Geistes (in Gestalt einer Taube), der Engel im geöffneten Himmel, und Offenbarungen, die sie nach einem innern Drange bekannt machen mußte. Wenn sie Bedenken trug, glaubte sie vom Engel deshalb gegeißelt zu werden und verfiel in Krankheit. Wahrscheinlich hat ihr Bruder Egbert oder Ekbert mit Mönchen auf diese Visionen eingewirkt; denn viele Züge zeigen auf Erdichtungen eines Mönchgeistes hin, um den Aberglauben zu verstärken; wie denn insbesondere auch die Ergänzungen zur Lebensgeschichte der Jungfrau Maria, vorzüglich die Bestätigung ihrer leibl. Himmelfahrt, und die durch diese Visionen neu gebildete Legende von den 11000 Junfrauen offenbar auf den damaligen Mönchsgeist und dessen Zwecke deuten. Diese Visionen, die E. selbst nicht aufschrieb, sind in lat. Sprache abgefaßt, die sie nicht verstand; sie sind in VI Bücher abgetheilt; das 3te nannte sie das Buch der Wege des Herrn. In vielen Visionen wird der damalige Luxus und die Ueppigkeit der Geistl. bestraft. Sie sind zuerst mit den Offenbb. der h. Brigitte und Hildegardis Col. 1628. Fol. edirt und dann im 3ten Bande d. Acta Sanct. von Junius (Buch 4 und 5.) aufgenommen. Das 5te Buch enthält einige unbedeutende Briefe von E.

E. heißt zwar heilig, ist aber von keinem Papste canonisirt worden.

Vergl. Ecbertus de obitu soror. suae germ. S. Elisab. in Petz Bibl. ascet. T. VII. p. 13 sq.; Trithem. de scriptt. eccl. §. 404. (in Fabricii Bibl. eccles. Hamb. 1718. F. 3te Abtheil. S. 102.); „Ueber die Offenbb. der h. Elisabeth ꝛc." in Meiner's und

und Spittler's neuem Gött. hist. Mag. 3r Bd. 4s St. S. 649 — 71.; Schröckh's christl. Kirchengesch. Th. XXVIII. S. 28 — 31.; Die Röm. Rel. Casse, 3r Th. S. 117 f.

Elisabeth (die heilige, Landgräfin zu Thüringen),

Prinzessin des Ungrischen Königs Andreas II und (seit 1221.) Gemahlin des Landgrafen Ludwig v. Thüringen, (geb. 1207. zu Preßburg, gest. den 19. Novbr. 1231. in dem von ihr gestifteten Hospital zu Marburg), eine Frau von hoher Religiosität, von musterhafter Milde, Demuth, freiwilliger Entsagung und bewundernswürdigem Muth im Unglück. Sie wurde im Mönchsgeist erzogen; unter körperl. Casteiungen, Fasten, Beten und im beschaulichen Leben brachte sie ihre Tage zu. Conrad von Marburg (s. dies. Art.) wurde ihr Beichtvater, der mit Tyrannei gegen sie verfuhr. Ihr Gemahl, der am 11. Septbr. 1227. zu Otranto, auf einem Creuzzuge begriffen, starb, gab es zu, daß sie in einem Nonnenkloster zu Eisenach das Gelübde des Gehorsams und der Enthaltsamkeit, nur mit Vorbehalt des Rechtes der Ehe, in die Hände jenes Conrad ablegte. In den Zeiten der Hungersnoth und Seuchen war sie gegen Elende sehr wohlthätig und aufopfernd. Von ihrem Schwager Heinrich Raspe, dem die Regierung übergeben worden war, wurde sie von der Wartburg vertrieben, und blieb ohne Unterstützung. Sie irrte verlassen mit ihren Kindern, als 22jährige Wittwe, selbst im Winter umher. Doch der nahverwandte Bischof von Bamberg ließ sie auf dem Schlosse Bottenstein wohnen, und endlich wieder mit dem Landgrafen ausgesöhnt, zog sie mit ihm nach Eisenach und ward in ihr volles Einkommen eingesetzt. Im J. 1129. zog sie nach Marburg, wo sie ein Hospital stiftete und, durch die Menge der Büßungen erschöpft, im 24sten Lebensjahre starb. Schon bei ihrem Leben wurden ihr Wunder und himml. Visionen beigelegt, mehr noch läßt die Sage nach ihrem Tode auf ihrem Grabe geschehen. Sie wurde vom Papst Gregor IX 1235. canonisirt, und der 19te Novbr. (ihr Sterbetag) zu ihrem Festtag angesetzt. Man wallfahrtete bis zum 16ten Jahrh. häufig zu ihrem Grabe in Marburg, worauf ein kostbares Monument errichtet wurde. 1539. ließ der Landgraf Philipp der Großmüthige ihre Gebeine aus ihrer Begräbnißcapelle wegnehmen und an einem andern Ort der Elisabethskirche begraben. Nachher wurden sie dem Landcomthur des deutschen Ordens zugestellt; wo sie jetzt aufbewahrt werden, ist unbekannt. Jenes Denkmal wurde gegen Ende Novbr. 1810. nach Cassel, aber 1814 — 15. wieder nach Marburg gebracht. Durch ihre Tochter Sophie, vermählt mit Heinrich V, Herzog von

von Brabant, und die Mutter Heinrichs des Kindes, wurde Elisabeth die Stammutter des fürstl. Hessischen Hauses.

Vergl. K. W. Justi Elisab. d. Heil., Landgr. von Thüringen, nach ihren Schicksalen und ihrem Char. Zürich 1797. 8. (vortreffl. in hist. und charakteris. Hinsicht); Leben der heil. Elisabeth, Landgräfin von Thür., herausg. von Vinc. Darnaut. Wien 1824. 12. (einseitig, mehr ascetisch); Ge. Liebknecht Bina sanctar. Elisabethar. (Schoenaug. et Thuring.) Giessae 1729. 4.; Thüring. Geschichte aus den Handschrr. D. E. Sagittarius gezogen. Chemnitz 1772. 8. S. 644 — 81.; Schröckh's christl. Kircheng. Th. XXVIII. S. 176 — 85. 282 f. — Einige Bemerkungen über ihren Charakter findet man auch in Niemeyer's Deportationsreise nach Frankreich I. Th.

Eller s. Ronsdorfer Secte.

Elrich (Magdalena —),

Auch Schulzin nach ihrer Mutter, und schlechthin die Quedlinburgische Magdalena genannt, eine Schwärmerin im 17ten und 18ten Jahrh., die Entzückungen und Gesichte zu haben vorgab. Mag. A. Achilles zu Quedlinburg gewann sie für seine chiliastische Schwärmerei, nach dessen Verjagung sich ihre Entzückungen nach und nach verloren, sie selbst aber durch ihr Leben Anstoß erregte.

Vergl. Wahrh. Bericht von der Magd. Schulzin. Brem. 1703. 8.

Elvidius, Elvidianer } s. Helvidius.

Elvira (in Spanien, Kirchenversamml. zu —).

(Concil. Illiberitanum).

Die hier (zu Illiberis, Elvira) zwischen dem J. 305 — 24. gehaltene Kirchenversammlung beschäftigte sich in 81 Schlüssen mit Bestimmung der einzelnen — die Kirchenzucht und mehr noch das sittliche Verhalten der Geistl. und Laien betreffenden Fälle. Man ersieht aus denselben die vielen in Spanien eingerissenen Mißbräuche. Einige Verordnungen sind an sich und hinsichtlich späterer Zeit auffallend; z. B. das Eheverbot (mit Ketzern und Juden) Can. 16; daß Geistl. keine subintroductas halten sollten (Can. 27; s. diesen Art.); das Verbot aller Bilder in den Kirchen, Can. 36; daß am Grabe der Märtyrer am Tage deshalb keine Lichter brennen sollen, weil dadurch die Geister der Verstorbenen beunruhigt würden. Einige Verordnungen (z. B. Can. 51.) widerstreiten dem 19ten Can. des Nicän. Concils.

Vergl.

Vergl. Harduin's Conc. T. I. p. 247 sq.; Mansi's suppl. Concil. T. I. p. 126 sq.; Labbe's Conc. T. I. p. 979 sq. (wegen der Anmerk. z. E. des Del Aubespine über dieß Conc.); Walch's Hist. d. Kirchenvers. S. 129 — 32.; vorzüglich Drey's, Herbst's und Hirscher's theol. Qu. Schr. Jahrg. 1821. Hft 1. S. 3 — 44.; Schröckh's christl. Kircheng. Th. 5. S. 61 f.

Emancipatio.

Dieser Ausdruck bedeutet bei den Schriftstellern des Mittelalters, 1) von Mönchen gebraucht, so viel als die Beförderung eines Mönchs zu irgend einer geistl. Würde, wodurch er dem Gehorsam seiner Klosterobern entzogen wurde. Das dem erwählten Mönch deshalb vom Abt ausgestellte Document hieß: emancipatoriae litterae; 2) von Mönchsorden gebraucht, die Befreiung derselben von der gewohnten Jurisdiction und ihre unmittelbare Unterordnung unter d. Röm. Stuhl.

Vergl. (Adelung's) glossar. manuale ad scr. med. et inf. aet. T. III. p. 285 sq.

Embolis. Embolum }
Embolismus. }

Die kirchl. Schriftsteller nennen die 7te Bitte des Gebets des Herrn: „Erlöse uns vom Uebel" Embolis oder Embolum (weil nämlich am Schlusse dieses Gebets diese Bitte gleichsam alle unsere Bitten in einer Abkürzung wiederholt). Daher heißt auch das kleine Gebet ἐμβολισμός, welches in der röm. kathol. Kirche nach dem Unser Vater gesprochen wird, und anfängt: „Wir bitten dich, o Herr, erlöse uns vom vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen Uebel."

Emigranten (Salzb.) s. Salzburg.

Eminenz. } s. oben Cardinäle, S. 429.
Eminentissimus }

Emlyn (Thom.),

Ein Presbyterian. Prediger zu Dublin zu Anfange des 18ten Jahrh. (geb. 1663., gest. 1741.). Die Schriften und Behauptungen Wilhelm Sherlocks über die Dreieinigkeit erregten in ihm Zweifel gegen dieß Dogma, und er trat zu den Socinianern über. Weil er bei seinen großen Kenntnissen zügellos eifrig, mündlich und schriftlich den Socinianismus vertheidigte, wurde er 1702. von den Presbyterianern seines Amts entsetzt, und sogar

2 Jahre lang in Dublin im engen Gewahrsam gehalten. Hier — kümmerlich lebend — mußte er noch 1000 Pfd. St. Strafe erlegen. Hierauf ging er nach London, und hielt daselbst einige Jahre lang Sonntags vor einigen Freunden Predigten, in welchen er, wie auch in Schriften, seine unitar. Grundsätze mehr ausbreitete. Nach dem Tode der Hauptpersonen seiner Privatgemeinde mußte er in der Stille und verborgen leben. Er war ein scharfsinniger Gelehrter und sehr rechtschaffener Mann. Unter seinen von Adelung (in d. Forts. von Jöcher's Gel. Lexik. B. II. S. 885 f.) verzeichneten Schriften sind zu bemerken: An humble inquiry in the scripture account of J. Chr., or a short argum. concerning his Deity and glory according to the gospel 1702. 8., welche Schrift ihm die Absetzung zuzog, und The supreme Deity of god the father demonstrated. Lond. 1707. 8. gegen Sherlock. Mit Dav. Martin stritt er lange über 1 Joh. V, 7. in mehreren Schriften. Seine sämmtlichen Schriften sind unter d. Titel: Collection of tracts relating to the Deity of J. Chr. Lond. 1731. 8. mit einigen seiner Predigten, am vollständigsten Lond. 1746. 8. 3 Bde von seinem Sohne Salomo E. edirt worden.

Vergl. Nachrr. v. d. Char. rechtsch. Pred. Bd. II.; Alberti Briefe rc. S. 720 — 22.; Walch's Rel. Streitigkeiten außer der Luth. Kirche Th. IV. S. 302 — 5.; Schröckh's christl. Kirchengesch. s. d. Reform. IXr Bd. S. 471 f.

Emmeran oder Emmeram,

Ein um die Ausbreitung des Christenthums in Baiern sehr verdienter frommer Mann. Er lebte in der Mitte des 7ten Jahrhunderts im Westfränk. Reiche, in Aquitania secunda, als Bischof an einem ungenannten Orte. Kaum vernahm er, daß die Avaren, die damals Panonien (das jetzige Ungarn) bewohnten, noch Heiden wären, als er von unwiderstehlichem Eifer entbrannte, ihnen die christl. Religion zu verkündigen. Er ließ demnach an seiner Stelle einen andern Bischof anordnen, und wollte in Begleitung eines der teutschen Sprache kundigen Priesters durch Teutschland in jenes Land reisen. Als er aber nach Baiern, namentlich nach Regensburg kam, und dem dortigen Herzoge Theodo I die Absicht seiner Reise entdeckte, lobte sie dieser zwar, stellte ihm aber die mit der Ausführung verbundenen Schwierigkeiten vor, weil er, mit den Avaren in Krieg verwickelt, die blühende Gegend an der Ens in eine Wildniß verwandelt hätte. Er suchte ihn zu bereden, lieber in Baiern zu bleiben, wo die erst neuerlich Bekehrten wegen ihrer Rohheit noch

seiner

seiner Lehren bedürften. Ob dieser Fürst bereits selbst ein Christ war, ist ungewiß. Als Emmeran bei seinem Entschluß beharrte, hielt man ihn mit Gewalt vom Weiterreisen ab. Dieß hielt E. für eine göttliche Bestimmung, und er widmete sich ganz als ein allgemeiner Bischof dem Volke der Baiern. Er vertilgte die Reste des Heidenthums, ordnete den Gottesdienst ganz neu an, und unterrichtete selbst in der Religion. Jede einzelne Familie besuchte er, und in drei Jahren hatte er alles glücklich verbessert. Seinen Tod ahnend, wollte er nach Rom wallfahrten; da warf sich der Sohn eines Unterbefehlshabers, der die Prinzessin des Theodo geschwängert hatte, mit derselben zu seinen Füßen und beide baten, daß er sich ihrer annehmen möchte. Aus Mitleiden und frommer Schwärmerei hieß er ihnen, die Schuld des Verbrechens ihm beizulegen, um so die Wuth des Herzogs von ihnen abzuwenden. Er entdeckte aber einem angesehenen Geistl. zur Rettung seiner Unschuld die eigentliche Bewandtniß der Sache, um diese der Welt nach seinem Tode bekannt zu machen. So reiste er nach Rom ab. Die Prinzessin wurde genöthigt den Urheber ihrer Entehrung anzugeben, und sie nannte den E. Ihr Vater verwies sie aus dem Lande, ihr Bruder Lampert setzte aber dem E., um ihn zu bestrafen, nach. Am dritten Tage eingeholt und mit bitteren Vorwürfen angefallen, betheuerte zwar E. seine Unschuld, allein Lampert ließ ihn auf eine Leiter binden, ihm Hände und Füße abhauen, die Augen ausstechen, die Zunge ausschneiden und ihn so im Jahre 652. oder 654. zu Tode martern. Seine Gebeine wurden nach Regensburg gebracht und ihm zu Ehren das Kloster von St. Emmeran gestiftet, das nachher eine gefürstete Abtei wurde. Er wurde als Heiliger verehrt, und es wurden ihm Wunder beigelegt.

Vergl. Maginfred (Propst in Magdeburg) de vita et virtutibus B. Emmerammi liber unus, in Canisii lectt. antiqu. T. III. P. I. p. 94 sq. Ed. Basnagii; Arnolf (Mönch im 11ten Jahrh.) de miraculis B. Emmerammi et de memoria cultorum eius Libri II.; ebenfalls bei Canisius a. a. O. S. 103—60.; Ratisbona monastica: Clösterl. Regenspurg oder herrl. Grab des Baierschen Apostels St. Emmerans ꝛc. 4te Aufl. Regensb. 1752. 4.

Empfängniß Christi, s. Verkündigung Christi.

Empfängniß (unbefleckte) der Jungfrau Maria. Dogma von der —, und Fest, derselben geweiht.

Die folgende geschichtliche Uebersicht ist ein Beweis mehr, in welche unfruchtbare Streitigkeiten sich so viele selbst gelehrte

Männer verwickelt haben, und wie viel Stoff dieß den Gegnern und Spöttern des Christenthums ganz unvermeidlich geben mußte.

Aus der hohen Verehrung, die man der Jungfrau Maria schon früh nicht blos unter den Collyridianerinnen in Arabien (s. dies. Art.), sondern auch in der herrschenden Kirche erwies, indem schon Gregor von Nazianz, Gregor von Nyssa und mehrere die Maria eine Gottesgebährerin nannten, und seitdem mehrere Lehrer, z. B. Hieronymus, Epiphanius u. a. die unverletzte und beständige Jungfrauschaft der Maria lehrten und viele wetteiferten, sie der Gottheit näher als irgend eine andre Heilige zu bringen, entstand allmählig das Dogma von der unbefleckten (d. i. unsündlichen) Empfängniß derselben, oder die Behauptung, daß sie selbst ohne Sünde empfangen und daher von der Erbsünde frei geblieben sey. Schon im 9ten Jahrh. behauptete eben dieß Paschasius Radbertus in seinem Buche v. d. Geburt d. Jungfrau Maria, dem jedoch Anselm und der heil. Bernhard widersprachen. Zwar fand Petrus Lombardus (im 12ten Jahrh.) mit der als Hypothese aufgestellten Annahme von einer unsündlichen Empfängniß der Mutter Christi, weil Christus unsündlich gewesen, fast allgemeinen Widerspruch. Aber schon ums Jahr 1140. behaupteten die Canonici zu Lyon: „daß die Maria unter allen Menschen ohne Sünde empfangen worden sey.“ Diese führten sogar damals (nach Andern ums J. 1145.) das Fest der unbefleckten Empfängniß der Jungfrau Maria in ihrer Kirche ein, worunter die Empfängniß Christi von der Maria, nicht ihre eigene verstanden werden sollte, bald aber auch letztere verstanden wurde *). Kaum war dieß geschehen, so schrieb der heil. Bernhard einen langen tadelnden und widerlegenden Brief an sie (ep. 174. p. 169 f. T. I. s. opp.), worin er dieß Fest bisher unbekannt nennt, für welches sich auch keine Tradition und Gründe beibringen ließen. Wenner, der sonst immer mit hohem Enthusiasmus von der Heiligkeit des Leibes der Maria sprach, und

*) Früher fand kein solches Fest statt; denn die Schrift de conceptu virginali activo, die man dem Erzbisch. Anselm von Cantersbury beigelegt hat, worin es ein altes Fest heißt, gehört in die 2te Hälfte des 12ten Jahrh. Sollte aber auch dieser Erzbischof dieß Fest in England im 11ten Jahrh. einzuführen versucht haben, so wurde es doch in diesem Lande nicht allgemein. Eine Synode zu Oxford 1122. befahl, dasselbe Niemandem zum Gesetz zu machen, sondern; es solle die Begehung desselben Priestern und Mönchen frei stehen, jedoch so, daß die Volksarbeiten nicht verhindert würden.

und die Feier ihrer Geburt und Himmelfahrt ehrwürdige Gebräuche nennt, jetzt mit kräftigen Gegengründen jenem Fest sich widersetzte, so geschah das mehr der Neuerung wegen, als aus Ueberzeugung. Auch der damalige Mönch Potho im Kloster Priflingen, so sehr er übrigens die Wunder der Maria anerkannte, klagte in seinem Buch: de statu domus Dei über dieß Fest als eine ungereimte Neuerung. Doch beides war fruchtlos. Wahrscheinlich behielten jene Canonici ihr Fest bei. Der Abt von Celle, nachher Bischof von Chartres, und Alain von Lille (Alanus ab Insulis, gest. im J. 1202.) vertheidigten nach Bernhards Tode diese Festfeier in besonderen Briefen. Thomas von Aquinum im 13ten Jahrhundert erlaubte zwar zu glauben, daß die Maria nach der Empfängniß von der Erbsünde gereinigt worden sey; er selbst nahm aber ihre Empfängniß in Sünden an. Wenn nun auch die Thomisten, die Dominicaner im 13ten Jahrh., Bernhard's Aeußerung vertheidigten, so trat doch damals die Universität zu Paris der Kirche zu Lyon bei; es kam aufs Neue zum Streit, welchen aber die Päpste absichtlich nicht schlichteten. Die Synode zu Oxford im Jahr 1222. nahm jenes Fest im Verzeichniß der Feste mit der Aeußerung an: „daß die Feier keine Nothwendigkeit sey," die Franziskaner aber vertheidigten es, und das damit verwandte Dogma seit dem 13ten Jahrh. standhaft. Das Fest selbst wurde in immer mehreren Ländern eingeführt. Der Erzbischof von Canterbury Simon Mepham verordnete auf der im J. 1328. zu London gehaltenen Kirchenversammlung, daß dieser Festtag in seinem ganzen Kirchsprengel begangen werden sollte. Auch der Bischof von Paderborn Balduin führte es 1343. in seinem Bisthum ein. Der Franziscanermönch Johannes Duns Scotus (gest. 1308.) stellte zu Anfang des 14ten Jahrh. das Problem auf: „durch die vollkommne Allmacht Gottes konnte es geschehen, daß die Jungfrau ohne Erbsünde zu empfangen im Stande war, oder daß sie im Augenblick der Empfängniß keine Erbsünde gehabt hat." Dieß war allen Franziscanern so willkommen, daß sie es bald zu einer unbezweifelbaren Glaubenslehre erhoben. Ja in der ganzen abendländischen Kirche wurde diese Lehre allgemein. Denn wenn auch die Thomisten (die Dominicaner, zu welchen sich im 16ten und 17ten Jahrh. die Jesuiten schlugen) der Maria eine Empfängniß mit der Erbsünde beilegten, gewannen doch die der Scotisten, da man die Maria nicht hoch genug verehren zu können glaubte, immer mehr die Oberhand. Fruchtlos bestritt der Dominicaner und Professor der Theologie in Paris Joh. von Montesono (Monçon) das Dogma von der unbefleckten Empfängniß der Maria öffentlich in einer Disputation. Die Universität bewirkte bei dem Bischof zu Paris, daß er

er deshalb bestraft wurde, und daß man nicht von der Maria, als mit der Erbsünde begabt, lehren dürfe. Montesono appellirte aber an den Papst und flüchtete nach Avignon an dessen Hof. Als er hier seine Sache zu verlieren schien, ging er nach Arragonien und nahm die Parthei des Gegenpapstes Urban's VI, wurde aber bald nachher excommunizirt. Die Sorbonne zu Paris demüthigte die Dominicaner als Gegner ihres Dogma's sehr. Da es noch keine Entscheidung des Papstes oder der Kirche über dieß Dogma gab, so währten die Streitigkeiten der Dominicaner mit den Franziscanern und andern Theol. immer fort, bis das Concil zu Basel 1439. in der 36sten Session es als solches sanctionirte und jeden Widerspruch verbot. Zugleich soll dieß Concil die von Joh. von Segovia aufgesetzte Liturgie für jenes Fest empfohlen haben. Seitdem nahmen sogar die Dominicaner das Fest an, nur bekannten sie keine unbefl. Empfängniß der Maria selbst, sondern nahmen nur eine unbefleckte Jungfrauschaft an. Der Streit selbst hörte durch dieß Decret noch nicht auf, sondern erhielt durch dasselbe neue Nahrung, vorzüglich da Vincent. Bandellus (de Castro novo), Dominicaner-Ordensgeneral, gegen das Ende des 15ten Jahrh. aufs Neue die unbefleckte Empfängniß der Maria bestritt und viele Streitschriften veranlaßte. Papst Sixtus IV, aus dem Franziscaner-Orden, um nicht die Gegenparthei aufzubringen, schlug einen Mittelweg dadurch ein, daß er sowohl 1476., als auch 1483. beide Meinungen für erlaubt erklärte und einer Entscheidung darüber auswich. Das Fest selbst sollte aber von allen Christen begangen werden, und er verhieß denen, die es feierten, eben den reichen Ablaß, der am Fronleichnamsfest ertheilt wurde. Auch seine Nachfolger befolgten hinsichtlich des Dogma's dieselbe Maxime. In Spanien brach die bisher im Stillen nur fortglimmende Uneinigkeit der Dominicaner und Franziscaner über diese Lehre 1614. zur hellen Flamme aus, als der dortige Franziscaner Franziskus de San Jago einer von der Maria selbst erhaltnen Offenbarung „über die nun bald erfolgende allgemeine Verehrung derselben" sich rühmte. Es predigten und schrieben die Dominicaner nun gegen die Franziscaner mit solcher Erbitterung, daß sogar zuweilen Unruhen und in diesen Gewaltthätigkeiten erfolgten. So dringend nun der spanische König Philipp III den P. Gregor XV zu einer Entscheidung aufforderte, erklärte sich dieser doch nur dahin: „daß ihm die ewige Weisheit den Kern dieses Geheimnisses noch nicht offenbart habe." Auch Alexander VII entschied 1661., als er auf Ansuchen Philipps IV das Fest aufs Neue bestätigt hatte, dahin: daß die Lehre von der unbefl. Empf. kein nothwendiger Glaubensartikel sey. (Vergl. Legat. Phil. III. et IV. Reg. Hisp. ad Paulum V et Gregor XV de finienda controv. immac. conc. B. V. Mar.

Mar. Lovanii 1624. Fol.). Späterhin beobachteten die Päpste auch diese Politik. Höchstens verboten sie, die Lehre von der unbefleckten Empf. d. Maria nicht offenbar anzugreifen; unter sich durften die Dominicaner die Gegenlehre vortragen. Das Concil zu Trident stellte in der 5ten Sitzung nichts über diese Lehre fest, erklärte aber die Maria für unsündlich. Der Jesuit Joh. Maldonado (gest. 1583.) stellte die Behauptung als etwas Zweifelhaftes auf. Deshalb vor die Universität gefordert, erschien er nicht, und wurde beim Bischof Gondi zu Paris verklagt. Dieser ließ durch 12 Doctoren der Theologie die Sache begutachten. Neun von denselben erklärten, daß man die Lehre Niemandem aufzwingen müsse; nur drei traten der Sorbonne bei. Der Bischof entschied demnach 1575. zu Gunsten Maldonat's, daß derselbe gegen den Glauben nichts verbrochen habe. Dennoch sprach die Sorbonne das Urtheil: es sey Widersetzung gegen ein allgemeines Concil und eine Beleidigung der Jungfrau Maria selbst, wenn man jenes Dogma nicht annähme, und verklagte den M. sogar beim Papste. M. aber zog sich, um ruhiger zu leben, nach Bourges zurück; vergl. d' Argentré coll. iudicior. de nov. error. T. II. p. 445f. Auch Petavius hielt die Lehre von der unbefl. Empf. für keine Glaubenslehre. Mehrere dagegen, z. B. Muratori, verbanden sich mit einem Eide und leisteten ein Gelübde, daß sie zur Beschützung derselben Leib und Leben hingeben wollten. Es veranlaßte denselben zu mehreren Streitschriften. Wenn auch der Cardinal Prosp. Lambertini (nachheriger Papst Benedict XIV) in s. Schrift: de festis Jesu Chr. eiusque matris p. 322. das Dogma selbst für keinen normirten Glaubensartikel erklärte, so stimmte er doch nicht undeutlich demselben bei, und erklärt das Fest für heilsam. Das Fest selbst wurde für ein festum duplex secundae classis erklärt und mit einer Octave versehen. So setzten es Innnocenz XII den 15. Mai 1693., und Clemens XI am 6. Decbr. 1708. fest. Jenen sogenannten Immaculationseid zur Ehre der Maria verbot Kaiser Joseph II auf den Universitäten und bei andern Gelegenheiten abzulegen. — Daß der Streit der Franziscaner mit den Dominicanern über dieß Dogma noch bis 1750. forwährte, erhellet daraus, weil in Söst (in der Grafsch. Mark) der Dominicaner Pesamusca den Angriffen des dortigen protestant. Gymnasiallehrers A. Möllenhoff 1747. nicht nachgeben wollte, bis der Magistrat den Streit verbot; vergl. Unsch. Nachrr. 1747. S. 252f. — Die grobe Betrügerei, die sich die Dominicaner 1509. zu Bern durch eine gräßliche Spukerei mit Hans Jetzern zur Behauptung ihres Dogma's erlaubten, ist in Seb. Franken's Chronica, Zeitbuch und Geschichtbibel 1536. Fol. Blatt CCLV f., in Hottinger's helvet. Kirchengesch. Th. I. S. 334f., aus ersteren in d. unschuldigen

d[illegible]en Nachr. 1719. S. 195 — 203. (vergl. 1715. S. 571 — 86.) ausf. erzählt.

Die portugies. Nonne Beatrice de Sylva stiftete 1484 einen Nonnenorden de Conceptione zur Ehre der unbefl. Empfängniß d. Maria. S. d. Artikel Durandi.

Vergl. Fr. Ulr. Calixti B. M. V. immac. concept. hist. Helmst. 1696. 4; Augusti's Denkw. a. d. christl. Archäol. B. III. S. 95 — 101; Schröckh's christl. Kirchengesch. Th. XXVIII. S. 239 — 44. XXIX. S. 248 f. XXXIII. S. 362 f. 380 f.; dass. seit d. Ref. IVr B. S. 41 f.; VIIr B. 298. 318.; J. W. Jägeri hist. eccl. et Pol. Lec. XVII. T. I. p. 224 sq. 542 sq.; Acta h. eccl. B. VI. S. 805 f. B. VII. S. 65.; B. VIII. S. 130 f.; B. XII. S. 443. 776.

Emser { Congreß. Punctation.

Dieser Congreß wurde gegen die Eingriffe des Röm. Stuhls in die Rechte der teutschen Erz- und Bischöfe, welche nur Bevollmächtigte des Papstes seyn sollten, und der sie in ihrer Würde zu bestätigen sich vorbehalten hatte, gehalten. Bisher hatten sich Letztere vereint zu wenig vertheidigt; bei der kaiserl. Wahlcapitulation indessen behielten sie sich jedesmal den Schutz des Kaisers vor. Die drei am meisten beeinträchtigten Rheinischen geistl. Churfürsten und Erzbischöfe reichten 1769. und 1777. gemeinschaftl. Beschwerden bei demselben ohne Erfolg ein. Da sie an Joseph II Reformen seit 1781. sahen, daß er den Papst nicht scheue und durch des Letzteren Errichtung einer den Churf. von Mainz, Trier und Cöln, sowie dem Erzbisch. von Salzburg sehr nachtheiligen Nuntiatur im J. 1785. ihre Rechte litten, so klagten diese vier in diesem Jahr vereinigt über des Papstes Lähmung der erzbischöfl. Rechte durch die päpstl. Nuntien beim Kaiser, der ihnen dann in seiner in dems. Jahr erfolgten Antwort seinen Schutz für ihre Metropolitanrechte zusagte und den Nuntien alle Gerichtsbarkeit im teutschen Reiche absprach, aber jenen auch den Wink gab, sich mit ihren Suffraganbischöfen zu verständigen. Darauf schlossen die vier Erzbischöfe im Badeort Ems am 25. Aug. 1785. durch Abgeordnete die unter dem Namen Emser Punctation bekannte Uebereinkunft, daß man sich wegen seiner Beschwerden gegen den Röm. Stuhl selbst Hülfe verschaffen und gemeinschaftlich die ursprünglichen canonischen und reichsverfassungsmäßigen Rechte ihrer erzb. und bischöfl. Gewalt behaupten wollte. Von den Grundsätzen der Unveräußerlichkeit dieser Rechte vermöge göttl. Einsetzung, weil Christus die Gewalt zu binden und zu lösen allen Aposteln und deren Nachfolgern ertheilt habe, der Beschränkung des

des päpstl. Primats über die Kirche auf das Recht der Oberaufsicht und Obergewalt in größern Angelegenheiten, der Unzulänglichkeit jeder darüber hinausgehenden, aus den unächten Isidorischen Decretalen gefolgerten päpstlichen Anmaßung und der durch das Aschaffenb. Concordat nur für einige Ausnahmen beschränkten, doch nie aufgehobenen Gültigkeit der Baseler Decrete ausgehend, — erklärten sie in ihrer Punctation die oben erwähnten Ausdehnungen und Einmischungen der Papstgewalt in die Angelegenheiten der teutschen Kirche mit wenigen altcanonischen und reichsverfassungsmäßigen Ausnahmen für aufzuhebende unerträgliche Mißbräuche. Auch die von den Nuntien ausgeübte unmittelbare Jurisdiction sollte aufgehoben und die Befugnisse ihrer eignen Jurisdiction keines Indults bedürftig seyn. Der dem Papste zu leistende Vasalleneid der teutschen Bischöfe müsse abgeändert, die Annaten- und Palliengelder ermäßigt, die nicht naturalisirten Ausländer von teutschen Pfründen ausgeschlossen, alle Exemtionen und Verhältnisse der Klöster und Mönche mit auswärtigen Obern aufgehoben, die Ehehindernisse in gewöhnlichen Dispensationsfällen abgeschafft, Provinzial-Synodalgerichte als dritte Appellationsinstanz errichtet, das Aschaffenburger Concordat revidirt, und falls der Papst ihre Beschlüsse nicht genehmigte, durch ein zu veranstaltendes allgemeines Nationalconcil, oder (falls dieß nicht zu Stande käme) durch rechtsgemäße Abhülfe ihrer Beschwerden Alles erledigt werden. Wenn sie wieder in ihre ursprüngl. Gerechtsame eingesetzt wären, wollten sie für Verbesserung der Kirchendisciplin sorgen. Der Kaiser billigte zwar die Idee der Punctation, jedoch mißfiel es ihm, daß sie seinen Rath, die Beistimmung der Exemten und ihrer Suffragane zu erhalten, nicht befolgt hatten. Deshalb mußte auch die ganze Unternehmung fehlschlagen. Denn die teutschen Bischöfe sahen in diesen Beschlüssen nur einen eigenmächtigen Versuch, die Metropolitangewalt zu erweitern, dem sie, ohnehin durch unterlassene Rücksprache mit ihnen beleidigt, schon darum entgegen waren, weil sie lieber einem entfernten, durch bekannte Mittel zu stimmenden Oberherrn unterworfen bleiben, als nahen Gebietern die Einwirkung auf ihre Diöcesen einräumen wollten. Der Papst hatte auch den Churfürsten von Pfalzbaiern ganz für sich gewonnen, und weil die Reformen Josephs II zu stocken anfingen, konnte er um so mehr die Theilnehmer der Punctation angreifen. Sobald sie ihr reclamirtes Dispensationsrecht ausübten, erklärte der Cöln. Nuntius Barthol. Pacca in einem Rundschreiben diese Dispensation für ungültig. Als die Erzbischöfe den Pfarrern dieß Circular abzuweisen befahlen und es Joseph II förmlich cassirte, gab Baiern den Pfarrern im pfälzischen Gebiet der zu Mainz gehörenden Wormser Diöces Gegenbefehle und verbot ihnen, dem Erzbisch. in dieser Sache bei Strafe der Einziehung ihrer Einkünfte zu gehor-

gehorchen. In einem Schreiben des Papstes an den Bischof zu Freisingen auf dessen Anzeige der Punktation mißbilligte derselbe diese aufs höchste. Der Bischof von Speier rügte beim Kaiser und Churfürsten zu Mainz das eigenmächtige Verfahren der Erzbischöfe. In vielen Flugschriften der päpstl. Parthei (der die erzbisch. nicht in Thätigkeit gewachsen war) stimmte man die Katholiken zum Nachtheil der Emser Beschlüsse. Ja als Trier und Salzburg gegen die Erhebung einer den pfalzbaier. Geistlichen vom Churfürsten zu Baiern und vom Papste bewilligten Zehntensteuer trotzig protestirten, schwiegen die beiden andern Erzbischöfe. Noch mehr, der Churfürst v. Mainz (um die Bestätigung des neuen Coadjutors Carl von Dalberg v. Papste zu erhalten) erklärte sich gegen die Emser Beschlüsse. Chur Trier zog sich ebenfalls davon zurück, und der Churfürst von Cöln, ein Bruder des Kaisers und der wahre Urheber des ganzen Unternehmens, wurde durch die Drohungen des Churfürsten v. Pfalzbaiern, seine Länder dem Sprengel der Erzbisch. ganz zu entziehen, für die Erhaltung seiner bisher genossenen Amtsrechte so besorgt, daß er nicht weiter auf jene Beschlüsse drang. Im Triumph ließ der Papst die Beschlüsse widerlegen (D. Pii P. VI. Responsio ad Metropolitanos Mogunt., Trevir., Colon. et Salisb. super Nuntiaturis. Romae 1789. 4).

Vergl. Resultat des Emser Congr. Frkft. u. Lpzig 1787. 8.; Planck's neueste Rel. Gesch. B. 1. S. 335—88.; Pragmat. und aktenmäß. Gesch. der zu München neu errichteten Nuntiatur. Frkft 1787. 8.; (Chr. F. Weidenfels) gründl. Entwickl. des Dispens. und Nuntiatur-Streits z. Rechtf. des Versuchs der drei Erzbisch. wider die Anmaß. des Röm. Hofes. Bonn 1788.; Henke Gesch. der christl. Kirche IXr Th. S. 444 f.

Endura, das Fasten der Albigenser.

Enelende (exules, pauperes).

So hießen die Seelen der Armen und Fremdlinge, deren Tod die entfernten Anverwandten nicht erfahren, und an die Niemand in der Welt mit Vigilien und Seelenmessen gedenkt. Die Kirche errichtete daher Altäre der Enelenden und setzte besondere Vorsteher der Enelenden an, die Almosen sammelten, damit für ihre Seelen Messen gehalten werden konnten. — Enelenden-Lichter nannte man die, welche die Altarleute (Küster) bei der Seelenmesse hergaben, wenn sie die Anverwandten der verstorbenen Armen nicht bezahlen konnten. Die Enelends-Messen wurden gewöhnlich am ersten Sonntag in jedem Monat gehalten. Die dazu besonders angesetzten Geistlichen hießen Enelendsmeister.

Vergl. Koch's deutsches Kirchenwörterb. S. 28. 29.

Ener-

Energumenen.

So nannte die ältere Kirche diejenigen, welche im N. T. Dämonische heißen; sie glaubten entweder selbst, besessen zu seyn, oder wurden dafür gehalten, und ihre Krankheit äußerte sich besonders in epileptischen Zufällen, und im Mangel des Vernunftgebrauchs. Gewissen Geistlichen, den Exorcisten (s. diesen Art.), übertrug man es, sie durch besondere Behandlung und durch Gebet zu heilen. Die Synode zu Carthago im J. 398. wies (Can. 9.) den Energumenen die Reinigung des Fußbodens in den Kirchen an, und gebot Can. 92 sie auf Kosten der Kirche zu ernähren. Sie durften an der Mysterienfeier d. i. am heil. Abendmahl nicht Theil nehmen, sondern mußten sich vorher entfernen. Auch durften sie den heil. Dienst nicht versehen.

Vergl. Binghami antiq. eccl. B. III. C. 14. §. VI. VII. oder Vol. II. p. 26 — 28.; Suiceri thes. eccl. voc. ἐξορκ., ἐνεργούμ. und χειμαζόμ.; Schöne Geschichtforsch. über Gebr. 3r B. S. 164—69.

Engelbert (Heinr. — der Heilige),

Graf von Falkenburg, Erzbischof zu Cöln vom J. 1216—25. und Gründer des Doms daselbst, am 7. Novbr. 1225. von Friedrich von Isenburg mit 47 Wunden ermordet.

Vergl. über ihn die beiden handschriftl. Werke des Jacobus de Susat. Chronic. Archiepiscop. Colon. Fol. 10 f. und desselben Chronic. Comit. a Marca; vorzüglich aber Caesarii Heisterbac. vita S. Engelberti, in Surius und andern Legendensammlungen, am besten aber edirt von Aeg. Gelenius. Colon. 1658. 4; Godofredus monach. ad St. Pantaleon ad ann. 1225., in Freheri Scriptt. rer. germ. T. I. p. 594 sq.; Stangenfol's annal. circ. Westph. Lib. III. p. 545.; Teschenmacher's annal. p. 429 sq.; Mörken's Conat. chronol. archiep. Colon. p. 125 sq.; Petr. Merssei elector. eccl. Colon. catal. p. 72 — 78.; J. B. Fragmente aus der Gesch. von Cöln, ohne Ang. des Jahrs 12mo S. 37 f.; daß v. Steinen in s. westph. Gesch. Stück XXI. S. 1376—1410. gegen Engelb. einseitig war, zeigt Aschenberg in s. Bergischen Taschenb. für 1801. S. 235.; vergl. das. S. 234—48.

Engelbrecht (Hans),

Ein Schwärmer des 17ten Jahrh., eigentlich Tuchmacher in Braunsch. (geb. 1599., gest. 1642.). Die ihm von Jugend beherrschende Hypochondrie, die bei ihm oft bis zur größten Seelenangst stieg, konnte durch sein tägliches Kirchengehen und öfteres Beten am wenigsten gehoben werden. Im J. 1622. erhielt er einen Widerwillen gegen alles Essen und Trinken und fastete 8 Tage. Dieß und die unaufhörliche Angst erregte seine Einbildung, als sey er in 12 Tagen von unten auf gestorben und als werde er vor die Hölle geführt,

im

in welche ihn die Teufel hineinzerren wollten; allein sein Gebet rettete ihn und er glaubte, vom h. Geist in Gestalt eines weißen Mannes in den Himmel hineingeführt zu seyn. Von Gott befehligt, zur Erde zurückzukehren und die Menschen wegen der Nähe des jüngsten Tages zur Besserung zu rufen, glaubte er, in 12 Stunden von oben nach unten aufzuleben, und fühlte sich stärker als je. Von jetzt hielt er sich berufen zu predigen, erst in seinem Hause, und dann, weil das Gedränge zu groß wurde und die Seinigen die Thüren verschlossen, auf vermeinten Befehl des Engels in Anderer Häusern. Zugleich erzählte er seine Erscheinungen und Gesichte. Einige Geistl. in Braunschweig, z. B. Joa. Jordan, sahen ihn für ein außerordentl. Rüstzeug Gottes an; als aber E. den Geiz und Stolz derselben strafte, erklärten sie alles für Wirkungen des Teufels, verboten ihm zu predigen und seine Offenbb. Andern bekannt zu machen, und als dieß nichts half, schlossen sie ihn vom heil. Abendmahl aus. Im Jahr 1624. verließ er Braunschweig und schweifte viele Jahre in Niedersachsen (Göttingen, Lüneburg, Oldenburg, Hamburg) und im Holsteinischen (in Nortorf, zu Winsen, Husum, Glückstadt) umher. Aus mehreren Städten wurde er als ein Wahnsinniger verwiesen. Im J. 1631. war er wieder in Braunschweig, wo er wieder nicht zum heil. Abendmahl zugelassen wurde und deshalb mit den Geistl. haderte. Im J. 1639. war er in Hamburg, wo er Erscheinungen und schreckl. Dinge verkündigte und vor den Spöttern durch ein 15tägiges Fasten die Wahrheit seiner Offenbb. erweisen wollte. Diese Zeit hielt er aus; das Wasser, was er trank, sagte er, habe Gott in seinem Munde in Wein verwandelt. Sein Anerbieten zu einem neuen 15tägigen Fasten ward verworfen und er aus der Stadt verwiesen. Erschöpft und erkrankt starb er 1642. in Braunschweig. Er ging weiß gekleidet und gab sich für den Elias und für den allgemeinen Weltpriester aus, der mehr wisse, als ein Doctor in etlichen 100,000 Jahren erlernen könne. Und doch konnte er kaum lesen, und nur schlecht und sehr verworren schreiben. Hoburg (s. d. Art.) erhöhte nachher den Ruhm Engelbrechts nicht wenig. — Seine Schriften, z. B. wahrh. Gesicht und Geschicht vom Himmel und Hölle, ohne A. des O. (Braunschweig) 1625. 40. 4; Copia eines Briefes an M. Hartkopf u. m. a. sind unter dem Tit.: Hans Engelbrechts Schriften, Gesichte und göttl. Offenbarungen 1625. 8. Braunschw. 1640. Amsterd. 1686. 4., holländ. 2 Theile. Amsterd. 1697. 8., und französ. ebendas. 1680. 8. edirt worden. In dieser Samml. ist aber seine Schrift: Göttl. und himml. Mandat und Befehl aus der himml. Canzellei durch einen getreuen Engel ihm offenbart. Bremen 1625. 4. nicht enthalten. In seiner Abhandl.: was ist die beste Religion? hat er bei vielen Wiederholl. manches Wahre gesagt.

Vergl.

Vergl. Leben und Beruf Hans Engelbr. Hannover 1768. 8.; Molleri Cimbr. lit. T. II. p. 184 — 86.; (Adelung's) Geschichte d. menschl. Narrh. Th. IV. S. 36—48.; Rehtmeyer's Stadt-Braunsch. Kirchenh. Th. IV. S. 417—32. und 472—83.; G. Arnold's Leben der Gläubigen. S. 621 — 83.; dessen K. und K. Hist. Th. III. C. 22. §. 2. oder nach der Schafh. A. Band II. S. 528 — 31.; dess. Verth. der myst. Theol. S. 201 f.; Reitzens Hist. d. Wiedergeb. Th. II. S. 84 f.; Unsch. Nachrr. 1702. S. 502 f.; Curiosit. der phys. lit. Welt 10r B. 2s St. S. 177 f.

Engelsbrüder } Engelsbrüderschaft.

Die Anhänger Joh. Ge. Gichtels wurden deshalb so genannt, weil sie die künftige Aehnlichkeit der Gläubigen mit den Engeln Gottes (Nichtheirathen) hier auf Erden schon erreichen wollten; s. Gichtel.

Engelsschwestern, s. Angelicae oben S. 89 f.

England.

I. Ausbreitung des Christenthums in — }
II. Reformationsgeschichte von — }

S. den Art. Großbritannien, Augustinus, Apostel der Engländer (oben S. 181 f.) und Angelsachsen.

III. Bischöfliche oder Episcopalkirche (Hochkirche) in —

Ueber die Streitigkeiten derselben mit den Puritanern oder strengen Presbyterianern (Independenten, Dissenters ꝛc.), ihre kirchliche Verfassung, Religionscultus, Liturgie u. s. w. vergl. Stäudlin's kirchl. Geogr. und Statist. 1r Th. S. 133—88.; Wendeborn's Zust. des Staats, der Rel. ꝛc. in Großbr. 3r Th. S. 48 — 137.; Sack's Ansichten ꝛc. S. 33 — 80.; Niemeyer's Beobachtungen auf Reisen 2r B. S. 365 — 75.; Bentheim's Engl. K. und Schulenstaat C. 8 — 27. S. 167 — 736.; Stäudlin's Kircheng. von Großbrit. Ir und IIr Th. Göttingen 1819. gr. 8.; Einem's Kircheng. des 18ten Jahrh. (2te A.) 2r Th. S. 474 f. 480. vergl. S. 468 f.; Schröckh's christl. K. Gesch. seit d. Reform. Th. V. S. 25 f. Th. VIII. S. 410.; Stäudlin's, Tzschirners und Vater's kirchenhist. Archiv 1823. 1s St. S. 58 f.; E. Clausnitzer's Gottesdienst, Kirchenverf. und Geistlichkeit d. bisch. engl. Kirche. Berl. 1817. 8.

Enkratiten (Ἐγκρατῖται, d. i. die Enthaltsamen).

Dieser Name wird den Anhängern des Tatian (s. diesen Art.) beigelegt; aber man darf nicht alle Enkrat. von demselben ab-

ableiten. Denn im 2ten und 3ten Jahrh. war es schon häufige Denkart, die Enthaltung von ehelicher Beiwohnung, vom Fleischessen u. s. w. für eine höhere Tugend zu halten, so daß mehrere Christen unabhängig von einander auf diese Meinungen kommen konnten. Auch die Hydroparastaten, Aquarii, Accaophori oder Saccophori, Apotaktici oder Apotaciten und Aerii müssen zu den Enkratiten gerechnet werden, weil sie sich entweder des Weins enthielten und nur Wasser tranken, oder den Besitz des Eigenthums verwarfen. — Die E. waren mehr Schismatiker, als Häretiker. Severus gab Tatians Anhängern neue Stärke; sie nahmen keine Verehlichten unter sich auf. Sie verwarfen die Briefe des Apostels Paulus und die Apostelgeschichte, und erklärten das N. Test. und die Evangelien allegorisch. Mit der Taufe sollen sie einige (jedoch unbekannte) Veränderungen vorgenommen haben. Busiris, der unter Julian dem Abgefallenen zu Ancyra in Galatien die größten Qualen um des christl. Glaubens willen ausstand, war ein Enkratit, trat aber zu den Rechtgläubigen über. Die Enkr. waren in Mesopotamien, zu Antiochien, in Cilicien, in Pisidien und überhaupt in Kleinasien zu Hause. Aehnliche Enkr. lebten auch in Italien, Aquitanien, Spanien und zu Rom. Ihre Parthei dauerte wenigstens noch im 4ten Jahrhundert fort; denn Kaiser Theodos der Große gab drei Gesetze gegen sie, gegen die Apotaktiker, Hydroparastaten, Saccophori und Manichäer, und bedrohte sie mit harten Lebensstrafen.

S. die Art. Tatianus, Hydroparastaten und Enthaltsame.

Vergl. Irenaeus adv. haer. L. I. C. 30.; L. III. C. 39.; Epiphanius haer. XLVII.; Augustinus de haer. C. 25.; Theodoret haeret. fab. L. I. C. XX., nach Schulz A. von s. Werken T. IV. p. 311. 12.; Walch's Hist. d. Ketzereien Th. I. S. 437. 45.; Hermant hist. des hérés. T. II. p. 195 — 98.; Tillemont mémoir. pour servir à l'hist. eccl. T. II. p. 412.

Enthaltsame (Abstinentes).

Die Abstinentes, die zu Ende des 3ten Jahrh. in Gallien und Spanien lebten, waren nach ihren Grundsätzen Enkratiten (s. d. Art.), und Philastrius de haeresib. C. 84. sondert sie mit Unrecht von ihnen ab.

Enthusiasten.

So nannte man nach Theodoret (Kirchengesch. B. IV. C. 10.; dessen haeret. fab. B. IV. C. 11.) deshalb die Messalianer (griech. Εὐχῖται), weil sie die Gegenwart des heil.

heil. Geistes sinnlich zu empfinden meinten, und dann plötzlich zu hüpfen anfingen und in Ekstase geriethen; s. d. Art. Messalianer. In neueren Zeiten nannte man alle Fanatiker, die mit Gleichgültigkeit gegen die heil. Schrift ihre Träumereien für göttl. und unmittelbare Offenbarungen ansahen, Enthusiasten.

Vergl. den Art. Schwärmer, Erleuchtete.

Entycheten, s. Eutycheten.

Ephesus.

I. Die erste christl. Gemeinde in dieser Hauptstadt von Asia proconsularis, in welcher Handlung und Literatur blüheten, hat der Apostel Paulus mit Hülfe des Aquila, vorzüglich des beredten Apollos und der Priscilla errichtet. Ersterer kam auf seiner Rückreise aus Macedonien und Achaja hieher und lehrte erst in den jüdisch. Synagogen; er reisete bald nachher nach Jerusalem, versprach aber den Christen zu Ephesus bald zurückzukommen, und vollends die Gemeinde zu gründen; vergl. Apostelg. XVIII, 19—21. Jene oberwähnten mit dahin gebrachten Reisegefährten mußten in s. Abwesenheit im Evangelio Unterricht ertheilen; vergl. Apostelg. XVIII, 24—26. Als Paulus in Jerusalem und bei andern asiat. Gemeinden seine Geschäfte ausgerichtet, kam er wieder nach Ephesus zurück und verweilte daselbst 2 Jahre; vergl. Apostelg. XVIII, 24f. und Cap. XIX. Er bereisete die umliegenden Gegenden und brachte es dahin, daß mehrere Gemeinden in der Provinz (in Asia procons.) entstanden; Apostg. XIX, 10. Diese wurden durch die dahin gesandten Missionäre (Evangelisten) und auch durch die, welche in Ephesus Christen geworden waren, im Christenthum näher unterrichtet. Der Apostel blieb gegen seine sonstige Gewohnheit so lange daselbst, weil Ephesus die bequemste Lage hatte, um für die umliegende Gegend Gutes zu wirken; vergl. 1 Cor. XVI, 8. 9. Als aber ein Aufruhr daselbst entstand, mußte er diese Stadt plötzlich verlassen; vergl. Apostg. XIX, 23—40. Da es nun hier und in umliegender Gegend an einem ordentlichen Lehrer fehlte, ließ er deshalb den Timotheus zurück und bevollmächtigte ihn (in seinem ersten Briefe an den Timotheus) die Aemter zu besetzen. Der von ihm angeblich an die Epheser geschriebene Brief ist wahrscheinlich während seiner Gefangenschaft in Rom (Apostg. XXVIII), zugleich mit dem Briefe an die Colosser oder bald nach demselben abgefaßt. Daß jener an mehrere christl. Gemeinden in Asia proconsulari und nicht blos an die zu Ephesus gerichtet gewesen, läßt sich zwar nicht völlig erweisen, aber auch nicht bestreiten.

II. Das

II. Das im Junius des Jahres 431. hieselbst gehaltene, von den Kaisern Theodosius II und Valentinian III ausgeschriebene allgemeine Concilium (das dritte) betraf die Beilegung der Nestorianischen Streitigkeiten, zeichnete sich aber durch ein wildes und ungerechtes Verfahren aus. Cyrillus, Patriarch von Alexandrien, der erbitterte Feind des Nestorius, dessen Verurtheilung er schon vorher beschlossen hatte, brachte bei seiner Ankunft in E. sogar außer 50 ägypt. Bischöfen viele Seeleute und Bauern mit, erlaubte sich zu Ephesus und Constantinopel fortwährend Bestechungen, und suchte durch den Metropolitan von Ephesus — Memnon seiner Parthei die völlige Ueberlegenheit über die Nestorianer zu geben. Dem Nestorius erlaubte Memnon (der ihn schon als verbannt betrachtete) nicht einmal der Gottesverehrung beizuwohnen. Die Synode wurde gegen den kaiserl. Befehl vor der Ankunft der morgenländischen und abendländ. Bischöfe (das Haupt von jenen war Johannes, Patr. von Antiochien) eröffnet, wiewohl 68 Bischöfe auf die Ankunft der morgenländ. Bischöfe gewartet wissen wollten, und der kaiserliche Abgeordnete Candidianus dagegen protestirte. Um die Verurtheilung des Nestorius zu beschleunigen, wurde das Nicänische Glaubensbekenntniß als kirchl. Norm der Rechtgläubigkeit vorgelesen, das zweite Schreiben des Cyrillus an Nestorius für übereinstimmend mit demselben erklärt, die Beantwortung dieses Schreibens vom Nestorius, der sich vor die Synode stellte, allgemein als ketzerisch verdammt und sofort laut geschrieen: „daß wer den Nestor nicht anathematisire, selbst ein Anathema sey!“ An demselben Tage (am 22sten Jun.) wurde, wenn gleich Cyrillus zugleich Ankläger und Richter und Nestorius nicht verhört worden war, letzterer in einem selbst Jesu Christo zugeschriebenen Urtheil als dessen Ehrenschänder der bischöfl. und priesterl. Würde entsetzt, und in dem diese Verurtheilung ihm ankündigenden Schreiben für den neuen Judas erklärt. Die schon vorher gegen ihn eingenommenen Einwohner von Ephesus frohlockten über dieß Urtheil, begleiteten des Abends die Bischöfe mit Fackeln in ihre Quartiere und illuminirten die Stadt. Viele Weiber räucherten vor den Bischöfen mit Weihrauch. Man ließ durch Herolde die Verurtheilung des Nestorius ausrufen; dieser protestirte vergeblich. Erst 5 Tage nach dieser Uebereilung, am 27. Juni, kam Joh. von Antiochien, der den vom Nestorius getadelten Ausdruck von der Maria, als einer Gottesgebährerin, für zuläßig erklärte, aber nicht den Unterschied der beiden Naturen in Christo als aufgehoben angesehen wissen wollte, mit den morgenl. Bischöfen an. Wenn sie gleich Cyrillus zum Schein durch Bischöfe in Empfang nehmen ließ (dabei sie aber auch vor Umgang mit Nestorius warnen), wurden sie doch, durch Soldaten abgehalten, nicht vorgelassen, schlecht behandelt, und der Staats-

Staatsbediente Irenäus ließ sie mißhandeln. Sie mißbilligten mit dem Johannes die Verurtheilung des Nestorius. Johannes sammelte seine morgenl. Bischöfe, einige Anhänger vom Nestor, die abgesetzten Geistl., die Pelagianer und Cölestianer, ungefähr 40 Personen, und hielt nun eben so eigenmächtig und ohne Vorwissen der übrigen vielen Bischöfe eine Versammlung, vor welche Nestorius auch nicht berufen wurde. Johannes klagte den Memnon und Cyrill an, machte diese nun als Ketzer verhaßt, setzte beide unverhört von ihren Aemtern ab, erklärte alle ihre Theilnehmer von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen, und die Pelagian. Bisch. für orthodox. Diese Nebensynode machte förmliche Canones, schickte ihre Verurtheilung des Cyrill u. Memnon an die Synode, und meldete ihre Schritte dem Kaiser, den Geistlichen zu Constantinopel, dem Senat und der Gemeinde. Der Hof bezeigte sein Mißfallen am Unfuge des Cyrillus. Erst nach 12 Tagen kamen die Gesandten des Röm. Bisch. Cölestinus an. Letzterer hatte in seinem — in der 2ten Sitzung der Synode — vorgelesenen Schreiben den Nestorius für abgesetzt erklärt, und die Synode hatte in der 3ten diese Absetzung für canonisch und alle, die den Irrthümern des N. beitreten würden, von der Kirchengemeinschaft und ihren Aemtern für ausgeschlossen erklärt. Die Röm. bischöfl. Gesandten bestätigten die Beschlüsse der (Haupt-) Synode gegen N. Sie ließ die nun verklagten Gegner des Nestorius — Cyrill und Memnon vorladen, und da sie nicht erschienen, wurde in der 5ten Sitzung alle kirchl. Gemeinschaft mit ihnen aufgehoben. In der 7ten und letzten Sitzung (am 31sten August 431.) wurde die Excommunication und Absetzung der morgenl. Bischöfe bestätigt. Da der Staatsbediente Johannes die sämmtl. Bischöfe wieder versammelte, nnd beide Theile einander näher zu bringen suchte, wurde ein Lärm erregt, es kam zu Thätlichkeiten, und er mußte Gewalt brauchen, so daß Cyrill und Nestorius entfernt, und sodann (mit Memnon) für abgesetzt erklärt und durch ihn in Verhaft genommen wurden, welches die morgenl. Bischöfe billigten. Die Geistl. zu Constantinopel und die Mönche daselbst verwandten sich schriftlich für die Synode an den Kaiser und verlangten, daß Cyrill und Memnon nicht abgesetzt, sondern beide wieder frei seyn sollten. Beide Partheien durften hierauf Abgeordnete nach Constantinopel senden, die zu Chalcedon vor den Kaiser gelassen wurden, der jedoch den Cyrill und Memnon für abgesetzt erklärte, sich aber wieder umstimmen ließ, denn in einer neuen Verordnung verstattete er dem Cyrill, nach Alexandrien wieder zurückzukehren. Der Kaiser entließ die Synode und erklärte, daß er in der Lehre der Morgenländer nichts Verdammliches finde, und daß Johannes von Antiochien und Cyrillus sich vereinigen möchten. Die Schlüsse

dieser Synode d. i. des Cyrillus wurden nicht bestätigt, Cyrillus auch nicht für unschuldig erklärt, des Nestorius aber wurde gar nicht gedacht, der jedoch aus Ephesus hingehn durfte, wohin er wollte, für immer aber seine Stelle zu Constantinopel verloren hatte. Cyrillus wurde seitdem lenksamer und der Bischof Johannes schloß im J. 433. mit ihm Frieden.

Vergl. die Art. Cyrillus v. Alexandrien, Nestorius.

Die Verhandl. dieser Synode sind fast vollständig erhalten und mitgetheilt in Baluze's nova collect. Concil. T. I. p. 387 — 940. (Paris 1683. F.); von Harduin, im griech. Orig., in s. Concil. T. I. p. 1271 — 1722., in Mansi's Concil. Samml. T. IV. et VI. und Beveridge's Pandect. Canon. T. I. p. 99 sq.; Acta Conc. oecum. Ephes. primi omnia; Th. Peltani opera latinitate donata. Ingolst. 1567. 4. (Vergl. Schmidii intr. in hist. eccl. Vol. II. p. 1054 sq.).

Vergl. Sokrates hist. eccl. B. VII. C. 33. 34.; Evagrii hist. eccl. L. I. C. 3 — 5.; vorzüglich ist die Stelle im Briefe des Isidorus Pelus. im Synodico Cap. 5. (Mansi a. a. O. T. V. p. 758.): „Adsentatio quidem acuta — — — etsi est iudicandorum multa distantia“ merkwürdig; Fuchs Bibl. der Kirchenvers. Th. IV. S. 1 — 210.; Tillemont's mémoires T. XIV. S. 363 — 487.; Walch's Hist. d. Ketzereien Th. V. S. 452 — 533.; Dessen Hist. d. Kirchenvers. S. 279 — 86.; Schröckh's christl. Kirchengesch. Th. XVIII. S. 231 — 60.; Schmidt's Handb. der Kirchengesch. 2r Bd. 263 — 66.

III. Zweite Synode, sogenannte Räubersynode, im Jahre 449. (σύνοδος λῃστρική, latrocinium Ephesinum).

Sie wurde vom Kaiser Theodosius II für die Sache des Eutyches ausgeschrieben, welcher nur Eine (vermischte) Natur in Christo nach seiner Vereinigung mit der Menschheit annahm. Sein Bischof zu Constantinopel Flavian, der ihn für einen Apollinaristen hielt, war sein heftiger Gegner. Gegen diesen war aber der erwähnte Kaiser eingenommen. Es wurde daher zum Voraus alles angewandt, daß seine Parthei unterliegen mußte. Dioskurus, Bischof zu Alexandrien, ein Anhänger des Eutyches, mußte zum Schein die Synode zu Ephesus zusammen berufen, und bei derselben den Vorsitz führen; der Kaiser selbst aber leitete alles. Keine des Nestorianismus verdächtige Person durfte auf dieser sehr zahlreichen Synode erscheinen. Weil die Kirche, worin sie gehalten wurde, von Soldaten und mit Ketten, Knitteln, Degen u. s. w. bewaffneten Mönchen besetzt war, und die zwei abgeordneten, genau instruirten kaiserl. Minister, sobald nur Dioskurus winkte, jene zu den Waffen greifen ließen, die sich gegen die widerspenstigen Bischöfe körperliche Mißhandlungen er-

erlaubten, konnte Dioskur leicht seine Absicht bei den meisten Bischöfen erreichen, daß Eutyches (dessen abgelegtes Glaubensbekenntniß absichtlich nichts über die eigentlichen Streitpunkte enthielt) für rechtgläubig erklärt, sein Amt ihm wiedergegeben, und Flavian, Eusebius von Doryläum und andere Bischöfe als Uebertreter der ersten Synode zu Ephesus abgesetzt wurden. Die Bischöfe mußten auf unbeschriebenen Blättern unterschreiben, auf welche Dioskurus nachher nach seinem Gutdünken die Beschlüsse aufsetzte. Als sich die Gesandten des Röm. Bischofs widersetzten, und einige andere bisher Verzagte dadurch Muth bekamen, und Flavian an den Bischof zu Rom Leo appellirte, der den Eutyches für einen Irrlehrer hielt, kam es zu einer vollständigen Schlägerei. Flavian wurde gemißhandelt und selbst vom Dioskurus mit Händen so geschlagen und mit Füßen getreten, daß er am dritten Tage nachher starb.

Die Akten dieser Kirchenversamml. sind unter den Urkunden des Chalcedonensischen Concils Act. 1. p. 71 sq. (s. oben S. 462.) befindlich.

Vergl. den Art. Eutyches.

Vergl. Evagrii hist. eccl. L. I. C. 10.; Theophanes chronogr. p. 86.; Leo ad Pulcheriam Ep. 75.; Prosper im Chron. p. 304.; in Canisii thes. ant. ed. Basnag. T. I. Richerii hist. con. Vol. I. p. 529 sq.; Fuchs a. a. O. Th. IV. S. 270—86. 399—405.; Tillemont's mémoir. T. XV. p. 526 f.; H. Leonh. Schurzfleisch Diss. de Synodo ληστρικῇ; Ceillier hist. des auteurs T. XIV. p. 637 sq.; Schröckh's christl. Kirchengesch. Th. XVIII. S. 453—65.; Schmidt a. a. O. S. 277—79.

Ephraim, der Syrer (auch Ephräm oder Ephrem) (propheta Syrorum),

Diakonus zu Edessa, von seinen Landsleuten die Cither des h. Geistes genannt, ein großer Ascet und Dichter des 4ten Jahrh. (gest. im J. 378.), und (indem er mit den gelehrtesten griech. Bischöfen in Verbindung stand) Vermittler der syrischen und griech. Kirche. Die Schriften dieses Mannes, der fürs Einsiedler- und Mönchsleben und für Mönchsheiligkeit einen hohen Eifer hatte, und so lange er lebte, ein Büßender war, wurden von den griechischredenden Gemeinden zu seiner Zeit aus dem Syrischen in ihre Sprache übersetzt, und manche derselben sogar beim öffentlichen Gottesdienste nach der Bibel vorgelesen. Noch jetzt werden sie von den morgenländischen Christen geschätzt und seine geistl. Lieder und Gebetsformeln sind noch bei den chald., syr. und maronitischen Christen im Gebrauche. Seine Schriften bestehen aus vielen Homilien (moralisch-ascetischen Inhalts, meist

meist Anreden an Mönche und Empfehlungen der Mönchstugenden), und aus Erklärungsschriften über das ganze A. Test. (ausgenommen die Psalmen und Salomo's Schriften). Letztere sind, weil der bibl. Wortverstand darin erörtert worden ist, schätzbar. E. widerlegte auch die Eunomianer. Seine Lobrede auf Basilius den Großen ist nicht frei von Partheilichkeit. Seine kleine Schrift üb. die Freiheit des Willens ist mit Anmm. übersetzt von Aug. Hahn, in Chr. Fr. Illgen's hist. theologischen Abhandlungen zweite Denkschrift u. s. w. (Leipzig 1819. 8.) Nr. 2. Sie besteht aus vier Betrachtungen. Zugleich werden die Theorien früherer Kirchenväter über die Willensfreiheit mitgetheilt. Die beiden Assemani (Joseph Sim. und Steph. Evodius) und der Jesuit Peter Benedette besorgten die syr. Urschrift seiner Werke mit der griech. Uebersetzung in sechs oder in drei syrisch-lat. und drei griech.-lat. Foliobänden zu Rom von 1737. — 43., da früherhin nur die griech. Uebersetzung, z. B. in der Ausg. von Ed. Thwaithes, Oxford 1789. Fol. zu haben war. Von A. M. Quirini haben wir eine lat. Uebers. Venet. 1755. Fol. 2 Bände. Auserlesene Gedichte von ihm haben Hahn und Sieffert Lips. 1825. herausgegeben.

Vergl. Gregorii Nyss. orat. (paneg.) de vita Ephr. Syr. in Greg. Nyss. opp. T. III. p. 595 sq. (Par. 1638. F.); dieselbe Rede in der lat. Uebers. in den Act. Sanct. Antw. Febr. T. I. p. 67f.); Hieronymi Cat. Cap. 115.; Sozomeni hist. eccl. L. III. C. 16.; Palladii hist. Laus. C. 118.; Fabricii Bibl. gr. Vol. V. p. 519 sq.; Assemani Bibl. or. T. I. p. 425 sq. (in Pfeiffer's in e. Ausz. gebr. t. Uebers. Th. I. S. 11—33., und 344—46.); Gaab's Züge zu einer Biogr. Ephr. in Paulus Memorab. St. II. S. 136.; Oudini comm. de scr. eccl. T. I. p. 494—527.; Tillemont's Mémoir. T. VIII. p. 259 sq.; Vita Ephr. Auct. Anon. graece bei der Ausg. von Ephräms Werken. Oxon. 1709. Fol.; In Vaters kirchenhist. Archiv 1822. Hft III. Hahn über den Gesang in d. syrischen Kirche.

Epiphanes,

Häretiker, Sohn des Carpocras oder Carpocrates; s. oben Carpocrates S. 434—37.; Walch's Hist. der Ketzereien 1r B. S. 313—15.

Epiphanien-Fest }
Erscheinungs-Fest Christi. }

Der Name desselben (Erscheinung, Gotteserscheinung) bezieht sich sowohl auf die Erscheinung Jesu im Fleisch, als auch auf die erste Offenb. des höheren Charakters Jesu bei der Taufe. Das Fest ward am 6. Jan. gefeiert. Anfangs war das Fest der Geburt Christi damit verbunden, bis ungefähr zu Ende des

des 4ten Jahrh. das Geburtsfest Jesu davon getrennt und auf den 25sten Decbr. verlegt wurde, und man nun zwischen einer Epiphania I. (Weihnachten) u. Ep. II. (Epiphanien) unterschied. Diese Epiphaniasfeier stammt aus dem Orient her, wahrscheinlich aus Aegypten. Vielleicht entlehnten sie die dortigen Rechtgläubigen von den Basilidianern, und Basilides wurde wahrscheinlich durch das Fest der Isis bei der Wahl des Tages geleitet. Es wollten diese rechtgläubigen ägyptischen Gemeinden der ketzerischen Epiphanienfeier eine orthodoxe entgegen setzen. — Der Name Erscheinungsfest führte auch darauf, an die den Heiden erfolgte Erscheinung des Herrn (Fest der Heidenbekehrung) und die Erscheinung der drei Weisen aus dem Morgenlande (Fest der heil. drei Könige) zu denken. In der morgenl. Kirche erinnerte man sich blos an die Taufe Jesu Christi, in der abendländ. an die drei Weisen. Man nannte das Fest auch den Tag des Lichts (nicht mit Lichtmeß am 2ten Febr. zu verwechseln), weil die Taufe Christi das Licht (die Erleuchtung) hieß, und in der alten, d. i. griech., syr., afrikan., und späterhin in der röm., span. und gallicanischen Kirche der 6te Jan. zur ersten solennen Taufzeit bestimmt war. Hie und da dachte man auch dabei an die erste Offenbarung der Wundermacht Christi zu Cana, oder auch wohl an das Wunder der Speisung der 5000 (φαγιφανία), so daß sich das Fest im Allgemeinen am besten betrachten ließ als das Fest der Erscheinung der göttl. Herrlichkeit in Christo. Die Benennung dieses Festes: das große oder hohe Neujahr ist ein Gegensatz vom bürgerl. Neujahr. — An diesem Feste wurde von der Canzel und in Briefen (epist. pachal.) die Zeit, wann Ostern gefeiert, wann das 40tägige Fasten anheben, und wann Pfingsten einfallen würde, angezeigt. Weil man dieß Fest (wie noch jetzt die kathol. K.) für ein hohes hielt, nannte man alle auf dasselbe bis zur Fastenzeit folgende Sonntage — nach Epiphania, deren (fiel Ostern später) sechs, gewöhnlich aber weniger sind.

Vergl. J. Kindler's Diss. de Epiphaniis. Viteb. 1684. 4.; J. F. Hebenstreit de Epiphania et Epiphaniis apud gentiles et christianos; A. Blumenbach antiquitates Epiphaniorum. Lips. 1737. 4.; H. Crombach primitiarum gentium s. hist. trium regum Magor. etc. Col. Agr. 1654. Fol.; Binghami antiqu. chr. L. XX. C. 4. oder Vol. IX. p. 79—87.; Baumgarten's Erl. d. christl. Alterth. S. 284—87.; Augusti's Denkww. a. d. christl. Archäol. 1r B. S. 329 — 58.; Schöne Geschichtforschung über kirchl. Gebr. 3r B. S. 302—0.; Eisenschmids Gesch. der Sonn- und Festtage S. 59 — 67.; Schröckh's christl. Kirchengesch. Th. VIII. S. 450.; Th. X. S. 385. 86.

Epiphanius,

Ungefähr im J. 310. oder bald darauf zu Besandue, einem Flecken im Bezirk der Stadt Eleutheropolis in Palästina, wahrscheinlich von jüdischen Eltern geboren, trat im 16ten Lebensjahre (gerührt durch die Wohlthätigkeit des Mönchs Lucianus) zum Christenth. über, wurde Mönch, und lebte als solcher sehr streng. Im J. 330. errichtete er unweit seines Geburtsorts ein Kloster und wurde Vorsteher desselben, dann auch Presbyter. Schon als solcher war er der eifrige Beschützer der kathol. Gläubigen. Im J. 367. wurde er Bischof zu Constantia in Cypern, welche Stadt in älteren Zeiten Salamis hieß. Auch als Bischof setzte er sein Mönchsleben fort und beförderte es auf dieser Insel. Er kam bald in hohes Ansehen, vorzüglich wegen seiner klösterl. Strenge und seines Eifers für Reinheit des Glaubens. Er erhielt selbst den Ruf eines Wunderthäters. Jede Abweichung von der herrschenden Religionslehre erschien ihm als Häresie; auch war er der erste, der den Origenes verketzerte, und gegen den Bischof zu Jerusalem Johannes öffentlich predigte. Sein im J. 375. verfertigtes Werk: *Πανάριον* (in 3 Büchern und 7 Abschnitten) ist aus der alten christl. Kirche das ausführlichste mehr zur Kenntniß, als zur Widerlegung der Ketzereien dienende Werk. Epiphanius weiß darin 80erlei Häresien mit 80erlei Schlangen- und Ottergezüchten parallel zu stellen und gegen deren giftige Stiche Heilmittel vorzuschlagen. Zwanzig dieser Häresien betreffen die vorneutestamentlichen Zeiten. Diese bringt er unter 5 Hauptgattungen: Barbarismus, Scythismus, Hellenismus, Judaismus und Samaritanismus. Die 60 christl. Ketzereien folgen ohne besondere Classification. Die vielen darin zusammengetragenen Nachrichten sind sehr entstellt, mit Fabeln durchwebt und nur mit scharfer Kritik zu benutzen. Aus Leichtgläubigkeit nimmt Epiphanius auch die unschuldigsten unter die Ketzer auf; es fehlt ihm an der Gabe, in die Vorstellungen der Gegner einzugehen, und an Ruhe und Urtheilskraft, um sie gehörig zu widerlegen. Seine Streitmethode ist dabei höchst weitschweifig. Doch ward dieß polemische Werk sowohl von seinen christl. Zeitgenossen, als auch späterhin im Occident und Orient nicht wenig geschätzt. Sowohl Schröckh (christl. Kirchengeschichte Th. X. S. 48 — 90.), als auch Rößler (Bibl. d. K. V. Th. VI. S. 40 — 328.) geben aus demselben ausführl. Auszüge. Er brachte es selbst in einen Auszug: kurze Wiederholung (*Ἀνακεφαλαίωσις*) überschrieben. Auch in seinem *Ἀγκύρωτος* d. i. Vortrag über den christlichen Glauben, (welches sein erstes im J. 374. geschriebenes Werk war), worin er den rechten Glauben bewähren und befestigen wollte, ist E. wort-

wortreich, einförmig, ungeordnet, oft unglücklich in Erklär. der Bibel. Rößler in d. Bibl. der K. V. B. VI. giebt S. 4—48. daraus einen Auszug. Sein Buch v. d. Gewichten und Maaßen, deren in d. h. Schrift Meldung geschieht, im J. 392. verfertigt, ist nicht unbrauchbar, es enthält jedoch viel Fremdartiges. Er gehört auch zu den Bestreitern der Verehrung der Maria, vertheidigte jedoch die Meinung von ihrer beständigen Jungfrauschaft in einem Schreiben, das er ums J. 370. gegen die Antidicomarianiten nach Arabien sandte, und seine Lehre von den Engeln, die das Gebet der Christen vor Gott brächten. Gegen Hieronymus benahm sich E. so unduldsam, daß er die Kirchengemeinschaft mit ihm aufhob. Ueberhaupt war er kein Mann von Urtheil, wiewohl kenntnißreich und von frommer Gesinnung. Er starb im J. 403. Seine Schriften (deren erste Ausg. zu Basel 144. F. erschien) hat Dion. Petavius zu Paris 1622. mit vielen Anmm. (im 2ten Th.) Paris 1622. F. 2 Bände am besten edirt; nachgedruckt zu Cöln (Leipz.) 1682. Fol. Die dem Epiph. beigelegte Schrift: de XII gemmis rationalis summi sacerd. hebr. hat P. Fr. Fogginus Romae 1750. gr. 4. edirt; der wahre Verf. ist aber Philo Carpathius.

Vergl. Hieronymus de vir. ill. C. 114. und in s. Briefen; Socratis hist. eccl. B. VI. C. 10. 12.; Sozomeni hist. eccl. B. VI. C. 32.; B. VII. C. 27.; B. VIII. C. 14. 15.; die alte Lebensbeschr. vom E. durch einen Ungenannten (griech.) in Epiph. opp. nach d. Cöln. Nachdr. der Petav. A. T. II. p. 318 f. hat, wie die Acta Sanct. Maj. T. III. p. 36 f., viel Erdichtetes; (Jac. Gervais) hist. et la vie de S. Epiph. à Par. 1738. gr. 4.; Oudini comm. etc. T. I. p. 527—43.; Fabricii Bibl. Gr. Vol. VII. p. 415 f.; Tillemont T. X. p. 484—521.; Schröckh Th. X. S. 4—107.

Epiphanius (Scholasticus),

Ein Sachwalter, Freund des M. Aur. Cassiodor (gest. ums J. 540.). Er stellte auf Verlangen des Letzteren aus Sokrates, Sozomenus und Theodoret eine ins Latein. übersetzte christl. Kirchengeschichte in 12 Büchern als ein verbundenes Ganze zusammen. Dies brachte Cassiodor in einen Auszug, und es erhielt die Benennung historia tripartita. Sie ist von Beat. Rhenanus zuerst Basel 1523. Fol. edirt. Sie steht auch in Cassiodor's Werken von Garet 1679. Fol. p. 205 f. und Ed. Venet. T. I. p. 189—353.

Episcopius (Sim.),

Der zweite Vater der Arminianer oder Remonstranten, der ihrem Lehrbegriff die völlige Ausbildung gegeben hat (geb.

(geb. im Jan. 1583. zu Amsterdam, seit 1610. Landprediger zu Bläswich bei Rotterdam, seit 1611. Professor der Theologie zu Leiden, verlor seit der Vollziehung der Dordrechter Synodalschlüsse diese Stelle, privatisirte in Antwerpen und Rouen, kehrte 1626. in sein Vaterland zurück, wurde Remonstrant. Prediger zu Rotterdam, und seit 1634. Inspector und erster Prof. der Theol. am Remonstranten Seminar oder Gymnas. zu Amsterdam, gest. den 4. April 1643.). Unter seinen Schriften erhält zuvörderst einen Platz ein im Namen aller Remonstranten aufgesetztes Glaubensbekenntniß, die Confessio sive declaratio sententiae pastorum, qui in foed. Belgio Remonstrantes vocantur, super praecipuis art. rel. Christianae (in s. opp. T. II. P. II. p. 69 f. s. unten), das von Uytenbogaert ins Holl. übersetzt worden ist; eine französ. Uebertragung findet man in Brand's histoire abrégée de la Réf. des Pays-bas. T. III. p. 1 — 270.; vergl. über dieß Glaubensbekenntniß Köcher's Bibl. Theol. symb. et cat. p. 504 f. Er mußte für dasselbe eine Schutzschrift unter dem Tit.: Apologia pro confessione etc. 1627. (auch in s. Opp. T. II. P. II. p. 95 — 283.) herausgeben, die mit vieler Stärke, aber auch weitschweifig abgefaßt ist; es werden die meisten Lehrsätze gut vertheidigt; vergl. oben S. 144 f. Unter seinen exeget. Schriften ist besonders seine Paraphr. et observatt. in Caput VIII — XI. Ep. P. ad Rom. (in s. Opp. T. I. P. II. p. 388 — 425.) zu bemerken, worin er zu zeigen sucht, daß P. in dieser Stelle nur v. d. Vorherbestimmung der zum Christenth. bekehrten Juden rede. Das berühmteste seiner Werke indeß ist sein von theol. Spitzfindigkeiten so freies dogmat. System, welches sogar den Beifall Mabillon's erhielt, und dessen Vollendung nur sein Tod verhinderte, nämlich: Inst. Theol., privatis lectionibus Amst. traditae, libri IV, in s. Opp. T. I. p. 11 — 420. Dieß Werk (die vollständigste Darstellung des Remonstrant. Lehrbegriffs) zeugt von des Verf. ruhigem Forschen, friedliebenden Gesinnungen, echter Gründlichkeit. Ueberall dringt Episc. aufs Praktische in der Rel. Seine Responss. ad quaest. theol. LXIV. (in s. Opp. T. I. P. II. p. 1 — 70.) dienen zur Ergänzung dieses Systems. Die Beschuldigung, die er wegen socinian. Grundsätze erfuhr, ist nicht ganz ohne Grund; wenigstens nahm er in der Trinität eine Subordination an, und lehrte in gedachtem System, daß dem Vater allein die Vollkommenheit der Gottheit zukomme, und daß er an Würde und Macht der erste sey. Seine sämmtl. theol. Schriften sind zu Amsterd. und Gouda 1650. gr. Fol. (etwas selten) und in Haag 1678. Fol. 2 Bde edirt.

Siehe die Artikel Arminius und Dordrecht (Synode zu —).

Vergl.

Vergl. Ph. a Limborch hist. vitae S. Episc. Amstelod. 1701. gr. 8.; Ib. 1709. 8.; des Steph. Curcelläi vita Episc. findet man in der Vorr. zu den Opp. Theol. desselb. Lond. 1678. Fol.; Bayle's Dict. v. Episc. T. II. p. 576 f. nach der Amsterd. A. 1740.; nach Gottsched's teutsch. Uebers. B. II. S. 404 — 7.; Niceron's Nachrr. v. d. Schrr. ber. Gel. 4r Th. S. 99 — 117.; Schröckh's Abbild. und Lebensbeschrr. ber. Gel. 2te Samml. S. 141 — 57.; dess. Kirchengesch. seit d. Reform. Th. V. S. 239 f.; 253 f. 267 f. 275 f. 282 — 98.; J. Konynenburg laudatio Episcopii. Amst. 1791.

Episcopus Episcoporum, s. Hierarchie.

Episteln (sonntägl.) s. Pericopen.

Erasmus (Desiderius —, von Rotterdam).

Dieser höchst merkwürdige Zeitgenosse der Reformatoren, ein Kind der Liebe eines jungen Holländers Peter Gerards Helie von Tergaw in Südholland zu der Tochter eines Arztes, wurde am 28. Octbr. 1467. zu Rotterdam geboren. Anfangs war er Chorknabe in Utrecht, dann auf der Schule zu Deventer, früh schon durch seltene Geistesgaben ausgezeichnet. Im 14ten Jahre elternlos, wurde er von seinen Vormündern zum geistl. Stande gezwungen und im 17ten in ein Kloster bei Gouda aufgenommen. Vom Klosterzwange durch den Erzbischof von Cambray befreiet, ging er 1496. nach Paris, studirte Theologie, kam mit einigen Engländern in Verbindung, reiste im folgenden Jahre selbst nach England, und kehrte dann nach Italien zurück. Große Anerbietungen selbst vom Papste lehnte er ab, zog einen Ruf nach England vor, und lehrte, — vom König Heinrich VIII hochgeehrt — seit 1509. in Oxford die griech. Sprache. Indeß mißfiel er sich in den dortigen herkömmlichen Beschränkungen, wählte Basel, wo der Buchdrucker Frobenius sein Freund war, während des letzten Drittheils seines Lebens zu seinem Aufenthalt, und theilte seine Zeit zwischen Correcturen und einigen gelehrten Arbeiten. Hier starb er 70 Jahre alt 1536. Rotterdam, seine Vaterstadt, ehrte ihn durch ein Standbild, das auch die Züge seine Gesichts nach allen davon vorhandnen Kupfern richtig darstellt. Trat er gleich nicht auf die Seite der Reformatoren, so leistete er doch der Theologie und Religion die wichtigsten Dienste. Er beförderte in Teutschland durch Unterricht und Schriften das bisher fremde Studium der hebr. Sprache und wandte es schon zur Verbesserung der alten latein. Uebers. der Bibel und deren Erklärung an. Nicht minder brachte er die griech. Lit. in Aufnahme, und durch die erste A., die er zu Basel 1518. Fol. vom griech. N. Test. besorgte (wiederholt 1519. 1522. 27 und 35.) erregte er die Lust, dasselbe zu lesen, so wie er durch Vergl. von 50 griech. Handschriften und der Schriften der

der Kirchenväter zur neutestamentl. Kritik oder Textberichtigung das Seinige beitrug (vergl. Michaelis Einleitung in die göttl. Schriften des neuen Bundes 1r Bd. (3te A.) S. 682 — 85.; Marsh Zus. S. 422 f.). Für das, was die Glaubenslehre an Reinheit gewonnen hat, für Freiheit zu denken, eine freiere theol. Lehrmethode war er höchst thätig. Die auffallenden Fehler der damaligen Prediger ließ er nicht ungerügt. Freilich war er kein Luther, und durch ihn würde, wenn er auch sehr scharf die Gebrechen der Kirche, vor allem die tiefe Unwissenheit und das noch tiefere sittliche Verderben der Klostergeistl. durchschauete, nie die Reformation zu Stande gekommen seyn. Rühmlich kämpfte er gegen mancherlei Aberglauben; er spottete über die unnützen scholast. Fragen der Theol. Auch sah er es ein, daß man Ungelehrte die Bibel lesen lassen müsse. (Vergl. L. van Eß Auszz. a. d. K. Vätern u. s. w. über das nothwendige Bibellesen S. 121 f.). Aber der feine attische Kopf wollte das Verderben nur mit den leichten Waffen des Witzes und Spottes bekämpft wissen. Sah er auch gleich klar, auf welcher Seite die Wahrheit und das Recht war, wirkte er auch gleich anfänglich für die Befreiung vom Joche des Wahnglaubens und der geistl. Tyrannei (über welches er in seinen Anmerkk. über das N. T. bei der Stelle Matth. XI, 29. eben so freimüthig als rührend klagt) durch herrliche Schriften: so hielten ihn doch wenn nicht Menschenfurcht, doch Mangel an Vertrauen, und wohl selbst die Heftigkeit Luthers ab, weiter zu gehen. Zu seinen theologischen Schriften gehören: 1) Die seiner Ausgabe des N. T. in einem besonderen Bande beigegebenen Anmerkk. über das N. T. Sie sollten nur in kurzen Bemerkk. die Gründe für veränderte Lesearten, Erläuterungen dunkler Stellen, Verbess. der Vulgata, Eröffnungen eines geheimen Verstandes ꝛc. geben. Erasmus erlaubt sich aber auch darin viele theol. Abschweiffungen, Ausfälle auf die Scholast., besonders über die damaligen Mönche, und auf den in seiner Kirche herrschenden Aberglauben. 2) Seine Paraphrasis N. T., worin er das Beste, was die Kirchenväter über das N. T. gesagt haben, benutzt, wurde ein schätzbares Hülfsmittel der durch ihn wieder hergestellten gründl. Schrifterklärung. Man erkennt darin des Verfassers Gabe, die verwickeltsten Gedanken deutlich und einleuchtend darzustellen und alles ungezwungen praktisch zu machen. Die neueste Ausgabe davon besorgte J. Fr. Sym. Augustin. Berol. 1777 — 80. 3 Voll. in gr. 8. J. A. Nösselt hat dem 3ten B. die Gesch. der Erasm. Paraphr. vorgesetzt. 3) In seiner Methodus compendio perveniendi ad veram Theol. oder in der Schrift: Ratio verae Theolog. (1519. beste A. von J. S. Semler. Halae 1762. 8.) stellte er seinen Zeitgenossen den Gang der ächten Religionswissensch., den Umfang von Hülfsmitteln und Uebungen derselben dar. Vorzüglich zieht er ange-

angehende Geistl. von der damaligen elenden Schultheologie und den abergl. Beschäftigungen ab. 4) Sein Ecclesiastes sive de ratione concionandi libri IV (Bas. 1535. 8. Lugd. 1545. 8. Neueste A. von F. A. Klein, mit Abth. und Register. Lips. 1820. gr. 8. 2 Rthlr. 18 gGr.) ist die erste gute Anweis. zum gemeinnützlichen Predigen, voll gesunden Urtheils. Diese Schr. lehrt auch den verdorbenen Geschmack früherer Zeiten in Predigten kennen; vergl. Teller's Beurtheilung in dessen Mag. f. Pred. VI B. 2s St. S. 19 — 23. und Vorr. 5) In seinem enchirid. militis christ. (zuerst gedruckt 1508., dann auch Halae 1724. 8.) sucht er den Volksirrthum zu bestreiten, der die Rel. in Gebräuche und äußerliche Dinge setzte, darüber aber die eigentliche Frömmigkeit vernachläßigte. Unter den Andachtsübungen verwirft er hier geradezu die Anrufung der Heiligen. Er empfiehlt das Studium der Altclassiker als Vorbereitung zur Bibelerklärung. — Von seinen nicht theol. (der alten Literatur, Dichtkunst, Beredtsamkeit und Satyre gewidmeten, und also eigentlich nicht hieher gehörigen) Schriften sind zu merken: 1) seine — auch für Erwachsene unterhaltenden Colloquia familiaria, wodurch er die Jugend zu besserer Denkungsart und besseren Sitten, als die in seinem Zeitalter gewöhnlichen waren, zu stimmen und von vielen thörichten Meinungen zu befreien suchte. Ausg. Cum notis sel. varior. cur. C. Schrevelio. Lgd. Bat. 1664. 8.; ex rec. et c. not. Petr. Rabi. Norimb. 1783. 8.; 2) sein Encomium Moriae, s. stultitiae laus ist eine Satyre auf die Thorheiten aller Stände, vorzüglich auf die Geistl., namentlich die Mönche seiner Zeit, voll schalkhaften Witzes und treffl. Gemälde, in einem feinen und angenehmen Ausdruck. Schon innerhalb weniger Monate waren sieben Aufl. vergriffen. Erste höchst seltene Ausg. ohne A. des O. und J. (im J. 1509.) in 4. Venet. 1515. 8. Es zog ihm nachher viele Angriffe, auch die Verurtheilung der Sorbonne 1542. (in Argentré's Collect. judic. de nov. error. T. II. p. 229f.) zu. Die Ausg. Carl Patin's, Basil. 1676. 8. ist mit den in Kupfer gestochenen Zeichnungen Hans Holbein's geschmückt; mit denselben ist es lat. und teutsch, Basel 1780. 8. mit einer guten Uebersetzung von W. G. Becker, Basel 1780. 8. und einer freien Uebertragung Berlin 1781. 8. herausgegeben, so wie M. de la Veaux eine französ. Uebers. Bâle 1780. mit Holbein's Kpfrn. besorgt hat. Vergl. Flögels Gesch. der kom. Lit. 3r B. S. 560 — 67. 3) Seine Adagiorum chiliades tres ac centuriae fere totidem (Ven. 1508. F. 1520. F.) sind (in den späteren Ausgg. sehr bereichert) eine sehr gelehrt erläuterte Samml. von (4000) griech. und röm. Sprüchwörtern (vergl. Chr. C. Nopitsch Lit. d. Sprüchwörter. Nürn-

Nürnberg 1822. 8. an vielen Stellen, z. B. S. 12. 181 f. 195 f.). Von den Ausgg. s. sämmtl. Schriften ist die (von J. Clericus besorgte) A. Lugd. Bat. 1703 — 6. 10 Th. in XI Bänd. in Fol. die beste. Die frühere Bas. (bei Froben) 1540. Fol. 8 Bde. ist weniger vollständig.

Vergl. Vita Erasmi von B. Rhenan, vor der erw. A. des Froben von Er. Werken und in Guil. Batesii vit. sel. viror. p. 187 f.; Adami vitae germ. philos. p. 40 — 47.; Bayle's Dict. T. II. p. 1091 — 1101.; nach Gottsch. Uebers. B. II. S. 408 f.; Burigny's vie d'Erasme 2 Voll. à Par. 1757. 8.; teutsch mit Berichtt. und Zus. von Dr. Henke. Halle 1782. 2 B. in 8.; Erasmus v. Rott. nach s. Leben u. Schr. (von Heß) 2 Bde. Zürich 1790. gr. 8. 3 Rthlr.; Samml. v. Lebensbeschrr. ber. Reform. 7s Bdch. Leipz. 1802. 8. (Erasmus); Nicht Erasm., sondern Luther. Analekt. a. d. Leb. beider Männ., v. A. G. Kottmeier. Brem. 1821.; Niemeyer's Beobb. auf Reisen 3r B. S. 189 f. 352 f.; Schröckh's christl. Kirchengesch. Th. XXX. S. 271 — 90.; Th. XXXIV. S. 161 — 84. 65 — 68. 85 — 98.; seit d. Reform. Ir B. S. 39. 58 — 68; IIr B. 354.; IIIr B. S. 94. 97.; IVr B. S. 4. 5. 23. 224 f. (Siehe Lawätz Handb. f. Bücherfr. 1r Th. 4r B. 1ste Abth. S. 392 — 98.).

Erastus (Thomas), mit dem Geschlechtsnamen Liebler oder Lüber,

Ein Arzt und zuletzt Professor der Sittenlehre zu Basel (geb. den 7ten Septbr. 1524. im Dorfe Auger, im Gebiet von Badenweiler im Badenschen, gest. den 31. Decbr. 1583. zu Basel). Als er zu Heidelberg die Medizin vortrug und daselbst Leibarzt und auch Kirchenrath war, und als 1565. Dr. Casp. Olevianus in der Kirchenzucht die Excommunication der sich Vergehenden (Ausschließung vom heil. Abendmahl) nach dem Beispiel der Genfer Kirche einführen wollte, widersetzte er sich mit dem Canzler Probus, Pred. Neuser und anderen sehr nachdrücklich, und faßte eine (erst nach s. Tode durch Castelret edirte) Schrift ab: Explicat. graviss. quaest., utrum excommunicatio, quatenus religionem intelligentes et amplexantes a sacramenti usu propter admissum facinus arcet, mandato nitatur div., an excogitata sit ab hominibus. Er behauptete darin: daß die Kirchendisciplin weder im A. noch N. T. gegründet sey, daß der Kirche nicht das Recht, die K. Mitgl. zu verbannen, diejenigen ausgenommen, die Grundirrthümer in der Religion hegten, zustehe. Ihre Gewalt beziehe sich blos auf den Unterricht. Er fand aber damals wenig Gehör, und Theod. Beza widerlegte ihn 1590.

Vergl. (J. W. Herzog's) Athenae Rauricae. Basil. 1778. gr. 8. p. 427 — 30.; Adami vitae Medicor. p. 242 f.

Erbsünde, s. besonders den Art. Augustinus (oben S. 176 f.), und Flacius (Matth. — Illyr.).

Eremiten, vergl. die Art. Einsiedler und Anachoreten.

Eremitenorden des heil. Augustinus.

(S. oben den Art. Augustiner (S. 172. 73.)

Eremitenorden des h. Hieronymus, s. Hieronymus.

Erigena (Joh. — Scotus) s. Johannes.

Erleuchtete.

I. In Spanien. **Alumbrades.**

In Spanien entstand im J. 1575. (nach Andern 1581.) unter den dortigen Mönchen eine Secte, deren Glieder, die los Alumbrades (Erleuchtete) genannt wurden, die durch innerliches Beten und durch Vereinigung mit Gott meinten der Sinnlichkeit so abgestorben zu seyn, daß sie bei wollüstigen Berührungen mit Weibern keine sündlichen Empfindungen hätten, und gute Werke zu thun oder die kirchl. Sakramente zu gebrauchen für unnöthig hielten. Ihre Secte, die sich vorzüglich in der Provinz Sevilien zeigte, soll bis zu 10,000 Personen angewachsen seyn. Die Inquisition zu Cordova zog die Urheber zur Strafe, und unterdrückte die Secte bald. Allein ums J. 1623. kam sie in Sevilien von Neuem und desto zahlreicher wieder hervor. Die Grundsätze derselben waren den späteren Behauptungen eines Mich. Molinos oder der Quietisten ähnlich. Der Bischof Andr. Pacheco (Pacceus), Generalinquisitor von Spanien, fand 65 ihrer Behauptungen verdammenswürdig. Darunter waren folgende: 1) das Gebet aus dem Herzen oder das Seelengebet hat Gott so nachdrücklich vorgeschrieben, daß dadurch alles Gute erfüllt wird. 2) Gottes Diener dürfen nicht arbeiten und keinem Geistl. Folge leisten, wenn dadurch das Gebet aus dem Herzen verhindert wird. Wer 3) einen gewissen Grad der Vollkommenheit erreicht hat, kann weder die heil. Bilder ansehen, noch Gottes Wort anhören, noch auch etwas, was dieser Secte und dieser Lehre entgegen ist, verrichten. 4) Fasten und Beten kann nicht lange, außer durch ein Wunder mit einander bestehen. 5) Wer betet, muß sich ganz in die Gegenwart Gottes vertiefen. 6) Wer aus dem Herzen betet, braucht selbst an Festtagen nicht die Messe zu hören. 7) Der Mensch kann es bis zu dem Grade der Vollkommenheit bringen, daß die Gnade die Seelenfähigkeiten so vernichtet,

nichtet, daß die Seele weder vorwärts noch zurück schreiten (wirken) kann, und daß dann der Mensch der Fürbitte der Heiligen nicht bedarf. 8) Der Erleuchtete findet alle Theol. und Prediger verächtlich. 9) Handlungen sind um so verdienstvoller, je weniger Sinnlichkeit sich in die Andacht mischt. Dann ist es nicht sündlich für Erleuchtete, vielmehr hohe Tugend, Weiber zu berühren. — Jener Glaubensrichter bemächtigte sich sieben ihrer Anführer, ließ sie verbrennen und zwang ihre Anhänger, entweder ihren Irrthümern abzuschwören oder das Königreich zu verlassen. Letzteres war der Fall. In Frankreich zeigte sich unter Ludwig XIII ums Jahr 1635. eine Abart jener Secte, die sich auch Illuminés nannten und lehrten: daß dem Mönch Anton Buckuet ein Glaubens- und Sittensystem offenbart worden sey, welches den Menschen in kurzer Zeit in ein solches Ansehn und zu einer solchen Heiligkeit brächte, wie die Heiligen und die Jungfrau Maria erreicht hätten. Man könne es in dieser Heiligkeit so weit bringen, daß alle unsere Handlungen göttlich würden und unsere Seelen ganz in den Allmächtigen flössen. Wenn die Menschen zu solcher Vollkommenheit gelangt wären, müßten sie Gott allein in sich wirken lassen, ohne selbst etwas zu verrichten. Wer ihre Lehren annehme, könne des geistl. Standes entbehren. Kein Lehrer der Kirche habe etwas von der Religion gewußt. Möchten auch die Apostel Paulus und Petrus es gut gemeint haben, so hätten sie doch keine Kenntniß von der Andacht gehabt. Die ganze Kirche liege in Finsterniß und Unglauben. Jedem stehe es frei, seinen Gewissensregungen zu folgen. Gott achte auf nichts, als auf sich selbst. Sie glaubten, daß in 10 Jahren ihre Lehre in der ganzen Welt eingeführt seyn würde; dann würde es keine Priester, Mönche und gottesdienstliche Absonderungen geben. Erwähnter König ließ sie mit der größten Schärfe verfolgen. In Kurzem waren alle Gefängnisse voll von ihnen; darüber erschraken die Anführer, versteckten sich und die Secte wurde daher bald vertilgt.

Vergl. Nat. Alexandri hist. eccl. supplementum. Bassani 1778. F. T. II. p. 218 f.; Spondani annal. ad ann. 1625. N. 7.; Micraelii syntagma historiar. eccl. omn. 3tes Buch (Abtheil.) p. 668. 69.

II. Im J. 1722. fand sich zu Montpellier eine Secte, deren Anhänger sich auch Erleuchtete nannten und wahrscheinlich zu den Convulsionärs (s. oben S. 553.) gehörten, und welche auch Frauenzimmer unter sich hatten; sie trugen eine Art Chorröcke und darüber Meßgewänder. Auch ihr Haupt war mit besondern Zierrathen geschmückt. Sie nannten sich auch die Leviten des heil. Geistes; denn sie behaupteten: ihre Religion sey die Religion des heil. Geistes und der heil. Geist würde einmal Mensch werden.

Sie

Sie hielten zu Ehren desselben Versammlungen, die vom Sonnabend bis auf den Montag anhielten, und blieben nicht ohne Verdacht, in denselben sich der Wollust hingegeben zu haben. Ihr Versammlungshaus nannten sie das neue Zion. Die Taufe verrichteten sie mit gebranntem Wasser, und hatten außerdem viele närrische und abergläubische Gewohnheiten. Sie bestanden aus 236 Personen. Man knüpfte ihren Anführer nebst Andern auf, Andere schickte man auf die Galeeren; ihr Versammlungshaus wurde niedergerissen, und an der Stelle desselben ein Crucifix errichtet.

Vergl. Acta hist. eccl. T. I. Anh. S. 135—40.

III. Die Illuminaten der neuern Zeit hatten mehr eine religiöse, als politische Tendenz.

Man vergl. auch den Art. Illuminaten.

Ermeling (Oswald Heinrich —).

Wahrscheinlich ist dieser Name, den sich ein Candidat der Arzneikunde gab, ein erdichteter. Jener Candidat faßte anfänglich unter dem Namen Sincerus de Arbore eine Abhandl. de religione prudentum ab; dieselbe suchte er dann unter dem Namen Ermeling in dem Bedenken von der religione ecclectica seu prudentum ohne Ang. d. Druckorts 1702. 8. in 10 Cap. zu erläutern, und den Indifferentismus in der Religion anzupreisen; er lehrte darin: in Religionssachen habe man seine völlige Freiheit. Jedem müsse es freistehen, aus allen Religionen (nach 1 Theſſ. V, 21. und weil man die eclectische Philosophie verstatte) etwas und dasjenige zu wählen, was ihm das Beste zu seyn scheine. Er nimmt 3 eclectische Religionen an: 1) die große, wenn man aus der christl. und heidn. Religion etwas wähle, welches kaum thunlich sey; 2) die mittlere, wenn man aus allen Secten der Christen, auch aus dem Socinianismus wähle; dieß sey zulässig; es müsse aber im Geheimen geschehen; 3) die kleinere; man müsse aus der kathol. und protest. (luth. und reform.) Religion (Confeſſ.) das Wahrscheinlichste aussuchen. Dieß sey öffentlich zu verstatten. Jede Religion habe erhebliche Fehler, weshalb man aus allen wählen müsse. Hiezu und zur Erklärung der Bibel sey das Gutdünken die Norm. Die symb. B. und die Verpflichtung auf dieselben verdiene Tadel. Man dürfe auch Häresien annehmen.

Vergl. Unschuld. Nachr. 1702. S. 890—92.; Trinius Freidenker-Lexik. S. 279 f.

Ernesti (Joh. August),

Stifter einer bessern philolog. und theolog. Schule, der sich um die Philologie und Theologie große Verdienste erwarb. Er war

war zuerst Rector der Thomas-Schule zu Leipzig, und zuletzt erster Professor der Theologie daselbst, Domherr zu Meißen, Beisitzer des churfürstl. Consist. zu Leipzig (geb. zu Tennstädt in Thüringen am 4ten Aug. 1707., gest. den 11. Septbr. 1781.). Gebildet durch die altclass. Literat. war er einer der ersten, der sie mit der Theologie in engere Verbindung setzte, und zeigte, wie nothwendig die Vorübung in derselben und überhaupt die Kenntniß der Gelehrsamkeit des Alterthums für den bibl. Exegeten, ja für die ganze theol. Methodik sey. Dieß, und was überhaupt zu einem gründlichen Bibelausleger gehöre, zeigte er vorzüglich in seiner Institutio interpretis N. Test. (Lipſ. 1761. 8. 2te und 3te Ausg. 1765. 1775.; die vierte und 5te besorgte Dr. C. Fr. Ammon, ib. 1792. 1809. 8.), worin er die richtige Methode der Schrifterklärung empfiehlt, und der Allegoriesucht entgegenwirkt. Im Allgemeinen blieb er dem kirchl. System getreu, und wenn er manche Lehrformen, z. B. von dem dreifachen Amt Christi in einer eignen Dissertation (1769.) bestritt, so vertheidigte er dagegen streng die Lutherische Abendmahls- und die Genugthuungslehre in eignen Schriften, welche in s. Opusculis Theol. gesammelt sind. Doch erkennt man in seiner neuen u. neuesten theol. Bibl. (jene in X Bänden, Leipz. 1760. — 69. 8.; nebst Anh. und Reg. 1771. 8., diese in 4 Bänden, ebendas. 1773 — 79. 8.) eine duldende Billigkeit gegen freiere Ansichten. Sein Antimuratorius ꝛc. (in s. Opuscul. Theol. p. 1 f.) bestreitet die Transsubstantiation. Sein Opuscul. Theol. sind Lipſ. 1773. gr. 8. und wiederholt 1792. gr. 8. gesammelt. Der vollendeten Schönheit seines echt Ciceronischen latein. Styls wegen nannte man ihn mit Recht den teutschen Tullius. Seine Initia rhetoricae. Lipſ. 1750. 8. sind auch in seine Initia doctrinae solidioris. Ed. VII. Lipſ. 1783. (in reinem echt römischen Styl verfaßt) aufgenommen. — Durch die Ausgaben mehrerer griech. und römisch. altclass. Schriften (des Homer 1759., Callimachus 1761., Polybius 1764., des Cicero 1737 f. — vorzüglich wegen seines Clavis Ciceroniana schätzbar, — Suetonius 1748. u. a.) trug er viel zur Verbreitung des Studiums der altclass. Liter. bei. Auch seine besser geordnete und erweiterte Ausgabe von Fabricii Bibl. lat. (Vol. I — III. Lipſ. 1773. 74. gr. 8.) ist erwähnenswerth.

Vergl. Elog. J. A. Ernesti publ. ſcr. ab A. G. Erneſti. Lipſ. 1781.; teutsch unter d. Tit.: Leipziger Universitäts Programm auf Dr. Ernesti, übers. von C. G. Küttner. Frkft u. Lpzig 1782. gr. 8.; W. A. Teller's Schrift: des Herrn J. A. Ernesti Verdienste um die Theol. Berl. 1783. 8.; Semler's Zusätze zu derselben. Halle 1783. gr. 8.; Hirsching's hist. lit. Handb. 2r Bd. 1ste Abth. S. 121—31.; (Salzmann's) Denkww. a. d.

a. d. Leben ausgez. Teutschen S. 408—12.; Grohmann's hist. biogr. Handwörterb., fortges. v. Fuhrmann Xr Th. S. 203—13.; Henke's Gesch. d. christl. Kirche (fortg. v. Vater) 8r Th. 2te Abth. S. 10. 12—14.; Meusel's Lexik. d. verst. teutschen Schriftst. IVr B. S. 156—66. (Siehe Lawätz Handb. f. Bücherfr. 1r Bd. 4te Abth. S. 400.).

Erscheinung s. Epiphanienfest.

Erzbischof (Archiepiscopus).

Diejenigen Bischöfe, die sich über die übrigen (gegen das Ende des 2ten oder 3ten Jahrh.) erhoben, und deren Gemeinden in der Hauptstadt der Provinz lagen, wurden Metropoliten (Metropolitanen), auch πρῶτοι, primae sedis episcopi Κεφαλαί, Ἀρχιεπίσκοποι, Erzbischöfe (Oberbischöfe) genannt. Das Concil zu Chalcedon im J. 451. nannte Act. 16. 18. u. 4. und Can. 30. die Bischöfe zu Rom und Constantinopel Erzbischöfe; eben so die allgem. Kirchenversamml. zu Ephesus im J. 431. Auch die Bischöfe von Antiochien wurden im 5ten Jahrh. Erzb. genannt. Im 6ten Jahrh. giebt Liberat, Diac. zu Carthago, im breviar. C. 17. jenen zwei ersten Bisch. diese Benennung. So ernannte auch Kaiser Justinian (novella 11.) den Bisch. seiner Vaterstadt, dem er einen sehr weitläufigen Sprengel gab, nicht nur zu einem Metropoliten, sondern sogar zu einem Erzbischof, der in allen ihm zugetheilten Provinzen die Gerichtsbarkeit hatte, nämlich in Dacien, Obermösien (einem großen Theil von der jetzigen Bulgarei), Dardanien, in einem Theil von Macedonien und Pannonien. Damals waren also die Titel Patriarch und Erzbischof gleichbedeutend. Da die Patriarchen von Rom, Constantinopel, Cäsarea, Antiochien und Jerusalem in ihrem Ansehen stiegen, war ihnen, die sich für Primaten hielten, und vorzüglich den beiden zu Constantinopel und Rom, die ökumenische Patriarchen genannt wurden, der erzbischöfl. Titel zu geringe; und nun wurde erst den Metropoliten (Exarchen), und dann (seit dem Ende des 6ten Jahrh.) den geringern Aufsehern, den Bischöfen kleinerer Provinzen oder denjenigen, die verschiedene Bischöfe eines Landes unter sich hatten, der Titel Erzbischof ertheilt; namentlich wurde auf der Synode zu Maçon (im Jahre 581.) das Wort Erzbischof statt Metropolitan gebraucht. Es wurde aber auch der (der Weihe nach) älteste Bischof — Erzbischof — (Primas oder primae sedis episcopus) genannt; jeder Bischof, der ein vorzügliches Bisthum bekleidete, ließ sich jetzt den erzbischöfl. Titel nicht nehmen. Nach einer in des Gratian's Decret. Dist. 21. C. 21. übergetragenen Stelle des Isidorus von Sevilla, der im 7ten Jahrh. lebte, hatten die Erzbischöfe zu dieser Zeit den Vor-

zug vor den Metropoliten, und um so mehr vor den übrigen Bischöfen.

Was die Geschäfte der Erzbischöfe betrifft, so mußten sie 1) die ihnen untergeordneten Bischöfe bestätigen; 2) dieselben einweihen, 3) in der Folge einen Eid der Treue und des Gehorsams von den Bischöfen annehmen; 4) die Bischöfe wählen oder doch die Wahl leiten. 5) Wurde ein Bischof angeklagt, so galt das erzbischöfl. Zeugniß so viel als das Zeugniß dreier Bischöfe (so im 8ten Jahrh.). 6) Der Erzbischof mußte die jährlichen Synoden der Bischöfe in den Metropolitanprovinzen zusammen berufen, und er hatte den Vorsitz auf denselben. Er sandte die kirchl. gesetzlichen Vorschriften an die Metropoliten und diese an die Bischöfe. Er mußte sowohl über seine eigene, als über jede Diöces seines Erzbisthums die Oberaufsicht führen. 9) Er mußte dafür sorgen, daß die Bischöfe seines Sprengels nicht ohne seine Erlaubniß außer ihren Bezirken verreisten. 10) Bei einer bischöfl. Vacanz mußte er über das Kirchenvermögen die Aufsicht übernehmen, wozu er gewöhnlich einen benachbarten Bischof brauchte. 11) Ohne erzbischöfl. Vollmacht durfte kein Bischof eine neue Kirche einweihen; letzterer mußte jährlich einmal den Erzbischof besuchen. 12) Der Erzbischof konnte und mußte die erzbischöfl. Diöces obrigkeitlich visitiren, und dann durfte er die im Bezirke eines andern Bischofs sich vorfindenden Verbrechen bestrafen, die Bischöfe suspendiren oder ganz absetzen, Streitigkeiten entscheiden, vorgefundene Mißbräuche beseitigen, und die angetroffenen Vernachläßigungen der Bischöfe verbessern. Wenn 13) der Bischof seines Sprengels geistl. Stellen in der vorgeschriebenen Zeit nicht wieder besetzt hatte, konnte sie der Erzbischof besetzen (das Devolutionsrecht) u. dgl. m.

Anfänglich entstanden die Erzbisthümer wie von selbst; es waren die Bisthümer in einer Metropolitan- oder Hauptstadt (Mutterstadt), und der war ein Erzbischof, der in der vom (griech.) Kaiser zur Metropolis erhobenen Stadt wohnte. Der Kaiser hatte also die Macht Erzbisthümer zu errichten. Im Abendlande bekümmerten sich die Könige, falls sie auch christlich waren, viele Jahrhh. lang nicht um die Errichtung und Erhaltung der Erzbisthümer. Daher waren z. B. bis ins 8te Jahrh. die Metropolitanstädte Mainz und Cöln nicht ständig. Als aber im Abendl. einmal ordentlich eingerichtete Erzbisthümer waren, überließen die weltlichen Fürsten die Einrichtung derselben den Geistlichen, die ihre Beichtväter waren. Die Geistlichen (gewöhnlich Mönche) überließen aber die Einrichtung der Erzbisthümer dem Bischof zu Rom, der zuweilen auch andere Bischöfe dazu bevollmächtigte. Zuweilen, z. B. im 6ten Jahrh., errichteten mehrere Bischöfe ein Erzbisthum. Selten, und besonders seit dem 8ten Jahrh. und später begründeten Könige diese Würden;

den; am häufigsten geschah es seitdem durch die Röm. Bischöfe. Seitdem das Pallium (s. dies. Art.) ein Requisit des Erzbischofs ward, war vollends der Einfluß des Papstes entschieden. Doch giebt es auch Beispiele, daß die Einwilligung der Fürsten (vorzüglich großer Staaten) zur Errichtung eines Erzbisthums erforderlich war.

Siehe die Artik. Patriarchen, Metropoliten und Bischof.

Vergl. Gründl. Geschichts-Erzähl. von den Rechten der Erzbischöfe alter und neuerer Zeiten z. Etl. ihrer Streitigkeiten mit d. Römischen Hofe. Klagenf. 1787. fl. 8.; Bingham's Ant. Chr. L. II. C. 17. oder Vol. I. p. 231 f; Schröckh's christl. Kirchengesch. B. VIII. 82. 212.; B. XVI. 371.; XVII., 24.

Eselsfest (Festum Asinornm).

Dieß im Mittelalter übliche Fest war zwar kein gottesdienstliches, wurde jedoch von den Geistlichen in den Kirchen gefeiert. Es gehört, wie das Narrenfest, zu den Beweisen von dem damaligen tiefen Verfall der Religion, weil man eine (possenhafte) Darstellung der heiligsten Dinge zur wilden Volksbelustigung entweihte. Seit dem 9ten Jahrh. ward es angeblich zu Ehren des Esels, auf welchem Christus in Jerusalem einzog, besonders in französ. Kirchen zu Weihnachten gefeiert. Auch erhielt sich diese irreligiöse Sitte viele Jahrhunderte. Das Fest hatte sogar seine eigene Liturgie von Gesängen, welche Du Fresne im Glossar. ad scr. med. et inf. Lat. T. II. v. Fest. Asinor. p. 402 sq. mittheilt. Bei der Einführung des mit einem Chorhemde bedeckten Esels in die Kirche ward ein possenhaftes Lied gesungen, das in jeder Strophe sich mit Hé, sire Ane! hé! endigte. Es ist von M. de Tilliot in den Mémoires pour servir à l'hist. de la fête des foux etc. à Lausanne et Génève 1741. p. 14 — 16. mitgetheilt. Obgleich Concilien und Bischöfe solche frevelhafte Entweihungen des Gottesdienstes laut mißbilligten, so erhielten sich doch diese Feste hie und da bis ins 15te Jahrhh. Niemand sprach in diesem Jahrh. stärker dagegen, als der vortreffliche Nicolaus von Clemangis in s. Schrift: de novis celebritatibus non instituendis.

Vergl. Flögel's Gesch. des Groteskekomischen S. 167—70. Teutsch. Merkur 1784. IV. S. 79 — 85.; (Adelung's) Glossar. man. ad scr. med. et inf. Lat. T. III. p. 523.; Häfeli's Vorless. über die christl. Kircheng. 2te Hälfte S. 97—99.; Remer's Abriß des gesellsch. Lebens in Europa S. 358 — 60.; Meiners histor. Vergleichung d. Mittelalters 2r Th. S. 216.; Schröckh's christl. Kirchengesch. Th. XXVIII. S. 273.

Eskield,

Erzbischof von Lund oder eigentlich des gesammten Nordens, der erste Primas von Dänemark und Schweden, und päpstl. Legat in den drei Nordischen Kirchen (geb. zwischen 1090. und 1100., gest. den 6ten Septbr. 1182. zu Clairvaux beim Grabe seines Freundes Bernhard), ein merkwürdiges Beispiel von der Macht, die ein Geistlicher über und gegen die königl. Macht hatte, und wie viel er für die Hierarchie vermochte. Man findet seine Lebensgesch. in Fr. Münter's Beitr. zur Kirchengesch. S. 296 — 330.; Somelii Diss. I.-II. de merit. et fatis Eskilti. 1764. 65. 4.; A. Nicolai episc. Lund. chronol.

Evagrius,

Ein Rechtsgelehrter zu Antiochien im 5ten Jahrh., der die christl. Kirchengesch. des Sokrates und Theodoret vom Jahr Christi 431. (d. i. von d. Kirchenversamml. zu Ephesus und dem Ausbruch der Nestorian. Streitigkk.) bis zum Jahr 594. in VI Büchern fortsetzte. Zwar war er der kirchl. Orthodoxie ergeben, aber seine Leichtgläubigkeit macht die Zuverläßigkeit seiner Erzählung verdächtig. Von kirchl. Einrichtungen und Gebräuchen berichtet er wenig. Ausgaben haben wir (zugleich mit andern alten Kirchenhistorikern) von Heinr. Valesius mit dessen lat. Uebers. Par. 1673. F. Mogunt. (Francofrti) 1679 F. Amst. 1695., mit neuen Anmm. und accurater von G. Reading. Cantabr. 1720. F. (3 Voll. im 3ten B. S. 245—474.).

Evangelien und Episteln (sonntägliche) s. Pericopen.

Evangelien (Pseudo —).

Schon früh gab es in der christl. Kirche außer den vier canonischen und neutestamentl. Evangelien (des Matth., Mark., Luk. und Joh.) eine große Menge Pseudoevangelien, über deren Geschichte noch sehr viel Dunkel schwebt. Diese waren entweder in Lesarten abweichende oder mehrfach veränderte und abgekürzte Evangelien, z. B. das ägyptische (vergl. Clem. v. Alexandrien Stromat. III., 6. 9. 13.). Häretiker und Verfälscher der chr. Urkunden dichteten theils verschiedenen Aposteln, z. B. dem Matthias, Bartholomäus und Jakobus, Evangelien an, theils führen die von ihnen veränderten oder neu erdichteten Evangelien den Namen von diesen Häretikern. Diese verfälschten oder untergeschobenen Evangelien veranlaßten und begründeten mehrere Abweichungen im Lehrbegriff, Streitigkeiten und Trennungen. Einige

dienten

dienten dazu, um die Häresien zu unterstützen. Zu den ersteren gehören 1) das Protevangelium des Jakobus; vergl. Gudenus Gesch. des ersten christl. Jahrh. 2te Abtheil. S. 776f. 2) Das Evangel. der Geburt Mariä, vergl. Gudenus a. a. O. 1ste Abtheil. S. 434f. 3) Geschichte des Zimmermanns Joseph. 4) Einige sogenannte Evangelien der Kindheit Jesu; das eine griechisch (am Ende mangelhaft), angeblich vom Apostel Thomas verfaßt; das andere weit reichhaltigere — arabisch vorhanden, das Sike zu Utrecht 1697. arabisch mit einer latein. Uebersetzung u. Anmm. herausgab. Außerdem giebt es noch ein teutsch gereimtes Evangel. der Kindheit Jesu (vergl. Tenzel's monatl. Unterredungen 1697. S. 551—67.; Proben aus diesen Evangel. ebendas. und in J. E. Chr. und K. Chr. L. Schmidts Bibl. für Kritik und Exegese N. T. 2r B. 4s St. S. 496 — 503. vergl. S. 552 — 62.; Schröckh's christl. Kirchengesch. IXr Th. S. 62.; Schmidts Handb. d. Kirchengesch. 1r B. S. 411. 12.). 5) Das Evangel. nach den Hebräern oder auch Evangel. der Hebräer, oder das ursprüngl. hebr. (eigentlich chaldäisch) geschriebene Evangel. des Matth., dessen sich die Nazarener bedienten. Ein Ungenannter übersetzte es ins Griechische; vergl. Eusebii Kirchengesch. B. III. C. 25. und 27. und 39 Ende; besonders Stroth's Anmm. zu s. Uebers. der Kirchengesch. des Eusebius 1r B. S. 302 — 4.; Hieronymus de vir ill. C. 2. 3. und in Matth. C. 12.; Henke's Mag. f. Rel. Phil. 4r B. 3s St. S. 580—84., vorzüglich C. Fr. Weber's neue Unters. über das Alter und Ansehn des Evangel. der Hebräer. Tüb. 1806. 8. 6) Das Evangel. des Nikodemus, offenbar aus den Actis Pontii Pilat. erweitert und in eine andere Form gegossen; vergl. Henke de Pilati actis probabilia. Helmst. 1784., in s. Opusc. acad. Lips. 1802. p. 199 sq.; Schmidt's Handb. der Kirchengesch. 1r Th. S. 412. 13.; Gudenus a. a. O. 1ste Abth. S. 343. 7) Das Evangel. des Petrus, vergl. Eusebii Kirchengesch. B. VI. C. 2. 8) Evangel. des Judas (zur Vertheidigung Cains, der Sodomiten, des Verräthers Judas). 9) Evangelium der 12 Apostel. Dieß scheint mit dem Evangel. der Ebionäer (Ebioniten) eins und dasselbe gewesen zu seyn, s. unten; vergl. Henke's Mag. für Rel. Philos. 4r B. 3s St. S. 578 — 80. 10) Die Denkwürdigkeiten der Apostel; vergl. d. Repertorium für bibl. und morgenl. Lit. Th. I. S 1 f.

Die Evangelien, deren sich die Häretiker bedienten, waren 1) das Evangel. der Nazaräer, s. oben. 2) das Evangel. der Ebionäer (Ebioniten), welches die beiden ersten

Capitel

Capitel des Matth. ausschloß und erst mit dem Auftritt Joh. des Täufers anhob. 3) Das Evangel. des Cerinth und Carpokrates, vergl. Henke's Magaz. a. a. O. S. 584 f. 4) Das Evangel. des Basilides (vergl. Eusebii Kirchengesch. Buch IV, C. 7. und oben den Art. Basilides) und des Apelles. Vielleicht waren es keine von denselben aufgesetzte, sondern nur von ihnen gebrauchte Evangel. 5) Das Evangel. des Marcion, welches ein verstümmeltes und verfälschtes Lukas-Evangel. war; vergl. A. Hahn das Evangel. Marcions in s. ursprüngl. Gestalt 2c. Königsberg 1823. gr. 8., vorzüglich S. 132—223.; Hahn's damit verwandte kl. Schriften; Henke's Magaz. a. a. O. S. 589, und unter den Art. Marcion. 6) Das Evangelium des Tatianus, wenn nicht hiemit die Harmonie der Evangelien desselben verwechselt worden ist; s. Eusebii Kirchengeschichte B. III. C. 25.; Henke's Mag. a. a. O. S. 587 f. Von allen diesen und andern sind manche mit einander vermischt worden, wie es denn überhaupt an gewissen Nachrichten, über Einzelne fehlt. Mehrere dieser Pseudoevangel. hat J. A. Fabricius in seinem Codex apocryph. Novi Test. P. I — III. Hamb. 1703 — 19. 8., mit einer lat. Uebers. und einleitenden Abhandll., herausgegeben. Eine neue A. desselben von Thilo ist im Druck.

Vergl. überhaupt Eusebii Kirchengesch. B. III. C. 25.; J. E. Chr. Schmidt's Entw. einer bestimmten Unterscheidung verschiedener verloren gegangener Evangelien, in Henke's Magaz. für Rel. Philos. 4r B. 3s St. S. 576 — 95.; Starke's Geschichte der christl. Kirche des ersten Jahrh. 2r B. S. 413.; 3r B. S. 345 — 92.; Cotta's Vers. e. K. Hist. des N. T. 2r Th. S. 1107 — 1320., vorzüglich S. 1129 — 43.

Evangelisch.

Schon im J. 1525. nannte sich der Landgraf von Hessen Philipp evangelisch; ihm folgten nachher, da Luther seine Anhänger nicht von ihm benannt wissen wollte, die Lutheraner (evangelisch Lutherisch). Auch schweizerische Cantons, die der Reformation beitraten, wollten so heißen (evangelisch-reformirt). In der neuesten Zeit, nach der an vielen Orten Teutschlands, besonders in der Preuß. Monarchie erfolgten Vereinigung beider protestantischen Confessionen, pflegt man die Protestanten schlechthin evangelisch zu nennen.

Evangelist.

I. Im kirchlichen Sinn nannte man (so auch Paulus II Timoth. IV und V.) alle die ersten christlichen Lehrer, mochten sie

sie Apostel oder Almosenpfleger, wie Philippus, oder Vorsteher einer Gemeinde seyn, wie Timotheus, welche den christl. Glauben an irgend einem Ort, wohin sie kamen, verkündigten, und die zu dem Ende das Leben Jesu Christi und seine Thaten (das Evangelium) erzählten, Evangelisten.

Vergl. Eusebii Kirchengesch. B. III. C. 37.; Stark's Gesch. der christl. Kirche des isten Jahrh. B. II. S. 394.

II. In der griech. Kirche wird derjenige Diac., der die Evangelien abliest, Evangelist genannt.

Evangelium (ewiges), s. Joachim.

Eucharistia, s. Abendmahl (heil. —) oben S. 4.

Man nannte auch die Monstranz, wenn darin die Hostie aufgesteckt war, Eucharistia.

Eucheten } (Betbrüder),
Euchiten }

Der griech. Name der Messalianer, die mit Verachtung des kirchl. Cultus ihrem Gebete eine besondere Kraft zuschrieben; s. Messalianer.

Eudisten.

Diese unter dem Namen und Titel der Gesellschaft von Jesus und Maria in Frankreich von P. Eudes (geb. 1601., gest. 1680.) im J. 1643. gestifteten Welt- und Missionärpriester lebten ohne Gelübde, und verwandten ihre Einkünfte zu wohlthätigen Handlungen.

Vergl. Helyot's Geschichte der Klöster- und Ritterorden VIIr B. S. 185—95.

Eudoxius. }
Eudoxianer. }

Eudoxius aus Armenien war erst Bischof zu Germanicia, sodann durch viele Verbindungen, die er hatte, seit dem J. 358. Bischof zu Antiochien. Von dieser Stelle wurde er verdrängt, aber seit d. J. 360. Bischof zu Constantinopel. Er war anfänglich ein strenger Arianer, dann ein Semiarianer, endlich ein eifriger Anhänger und vertrauter Freund des Aetius und des Systems desselben, oder der Behauptung, daß der Sohn Gottes (λόγος) dem Vater am Wesen unähnlich und daß das Wort Wesen (οὐσία) nicht schriftmäßig sey; vergl. den Art. Aetius. Eudoxius liebte über-

überhaupt seltsame Behauptungen; so lehrte er z. B. zu Antiochien: ohne eine Ehe Gottes lasse sich kein Sohn desselben denken. Je mehr der Sohn Gottes seinen Vater zu erkennen suche, um so mehr verberge sich dieser vor ihm. Zu Constantinopel predigte er einst: der Vater sey gottlos (ἀσεβής), aber der Sohn sey gottesfürchtig (εὐσεβής). Dieß veranlaßte eine große Bewegung in der Gemeinde. Nun erst erklärte er sich näher dahin, daß es so viel heiße: der Vater verehrt Niemanden, wird aber wohl vom Sohne verehrt. Die Gemeinde lachte dieser Erklärung ihren Beifall zu.

Vergl. Theodoret's haer. fab. comp. L. IV. C. 3. nach Schulz. Ausg. v. Theod. Werk. T. IV. p. 554 sq.

Eugen IV,

Als Cardinalbischof von Siena Gabriel Condolmerus (geb. ums J. Chr. 1383. in Venedig, gest. am 23sten Febr. 1447.), den 3ten März 1431. zum Papst erwählt. Höchst leidenschaftlich handelte er bald seiner Wahlcapitulation: „sich nicht der Reformation des Röm. Hofes an Haupt und Gliedern zu widersetzen", entgegen, und suchte 1431. das von ihm zusammen berufene Concil zu Basel aufzuheben, weil es sich mit dieser Reform befaßte, und weil er das Concil zu Bologna in Italien haben wollte. Man wirkte ihm aber heftig entgegen. Da er vor dem Concil, das ihn citirte, nicht erschien, wurde er 1432. für halsstarrig erklärt; dennoch wagte er es 1433. in einer Bulle das Concil aufzuheben. Seine bedrängte Lage, worein ihn Fr. Sforza auf Betrieb des Herzogs von Mailand gesetzt hatte, als er 1434. aus Rom entfliehen mußte, nöthigte ihn, die Fortsetzung des Concils zuzugestehn und sich mit demselben auszusöhnen. Doch veruneinigte er sich im Mai 1437. von Neuem mit der Kirchenversamml. Vergeblich verlegte er dieselbe im Septbr. dieses Jahres nach Ferrara, denn der gegen ihn zu Basel formirte Proceß ging fort und man arbeitete um so eifriger an seinem Sturze. Am 24sten Jan. 1438. wurde er suspendirt. Der Unterstützung von der Versamml. zu Mainz ungeachtet, wurde er doch, weil er die Befehle der Kirche verachte, für einen Ketzer und für einen in die Ketzerei Zurückgefallenen erklärt, und am 22sten Junius (al. 25. Mai) 1439. als ein Simonieverbrecher, Meineidiger, Schismatiker, Ketzer rc. gänzlich abgesetzt. Mit seinem Nachfolger, dem am 5ten Novbr. vom Concil ernannten Felix V, kämpfte er sehr erbittert, und erklärte denselben 1440. auf der Kirchenvers. zu Florenz für einen Ketzer und Schismatiker. Keck setzte er (auf die Ergebenheit des Kaisers Friedrich sich stützend) 1445. die der Baseler Kirchenversamml. und Felix V beipflichtenden Erzbischöfe von Cöln und Trier ohne Weiteres ab. Allein man wußte ihn endlich dahin zu bringen, daß er alle Baseler Concilien-

schlüße

schlüsse annahm, worauf sich ihm, da er in Frankreich als rechtmäßiger Papst anerkannt war, das teutsche Reich unterwarf. Er war ein Mann von hohem Geiste, der mit großer Würde sprach, der aber vergeblich das, was er wollte (nicht das, was er konnte), durchzuführen suchte. Er fand am Kriege großes Vergnügen, liebte daneben zu sehr die Mönche und seine durch ihn bereicherten Nepoten.

Vergl. Baluze Miscellan. L. VII. p. 506 sq.; Muratori scriptt. rer. Ital. T. III. P. II. p. 868 f.; Aen. Sylvius de morte Eugenii IV etc. ebendas. p. 878 f. vergl. S. 502 f.; Platina de vit. Pontif. Col. 1574. F. p. 268 — 80.; Bowers Hist. der röm. Päpste 9r Th. S. 237 — 84.; Llorente die Päpste 2r Th. S. 292 — 97.; Schröckh. Th. XXXII. S. 4 — 150. XXXIII. S. 141 f. 386 f.

Eunomius. Eunomianer.

I. Eunomius aus Dacora in Cappadocien kam im Jahr 356. nach Alexandrien, wurde Schüler und Schreiber (Notar) des Aetius, Diaconus zu Antiochien, dann seit 360. Bischof zu Cyzikum in Mysien in Kleinasien, aber in demselben Jahre vom Kaiser Constantius von dieser Stelle vertrieben und exilirt, und lebte bis 392. oder 394. Man rühmt seine Klugheit und feine Bildung. Er gehörte zu den sogenannten reinen (d. i. strengen) Arianern, und war mit Aetius das Haupt, d. i. Hauptdogmatiker derselben. In einer vorhandenen Erklärung des Glaubens (Ἔκθεσις πίστεως), im J. 386. dem Kaiser Theodosius übergeben, hat er sein System sehr deutlich entwickelt. Darnach nahm er an: 1) eine ungetheilte, nicht aus einem Wesen in 3 Personen gebildete Gottheit, die keine Theilnehmer an Macht und Herrlichkeit und keinen Mitregenten habe. 2) Christus ist der wahre Gott, vor allen Geschöpfen gezeuget, aber nicht unerschaffen, nicht ohne Anfang. Er hat weder mit dem, der ihm seine Würde gab, noch mit irgend einem Andern das Wesen oder das Reich des Vaters getheilt. Dem Vater ist er allein ähnlich (ὅμοιος) auf eine besondere Art, er ist nach einer vorzüglichen Aehnlichkeit ähnlich, wie ein Sohn dem Vater ähnlich ist, indem er das Bild und Siegel aller Macht des Vaters ist. (Vergl. auch Philostorgii hist. eccl. Buch IV. Cap. 8. und Gothofredi Anmerk. über diese Stelle). 3) Der heil. Geist ist vom Eingebornen gemacht, also ein Geschöpf des Sohnes, und ihm mit einemmale unterworfen worden. Er wird weder nach, noch mit dem Vater gezählt, und auch dem Sohn nicht gleich geschätzt. Jedoch übertrifft er alle durch den Sohn gemachten Werke an Geburt, Natur,

Herr-

Herrlichkeit und Erkenntniß als dessen vortrefflichstes Werk, ist auch selbst der Einzige, und verrichtet alles nach dem Gutbefinden des Sohnes. Wenn Eunomius dem Sohne Gottes eine Unähnlichkeit mit dem Vater zugestand, so bezog er dieselbe auf das Wesen des Vaters. Der Sohn, lehrte er, hat eine Aehnlichkeit der Wirkung und Macht mit dem Vater. Dieß sein Glaubensbekenntniß hat zuerst Valesius in s. Not. ad Socrat., dann Basnage in seinen Animadverss. circa Eunomium im Thes. monum. eccles. et hist. T. I. p. 178 f., auch Cave hist. lit. scr. eccl. Vol. I. p. 220 f., und Fabricius Bibl. Graec. Vol. VIII. C. 23: p. 248 f. edirt. Vom Eunomius ist auch eine weitläufige Schutzschrift (Ἀπολογητικός) übrig, die von seinen Anhängern geheim gehalten wurde, und die von Basilius in einer besondern Schrift widerlegt worden ist. Eunomius erwiederte diese Widerlegung in der Schutzschrift der Schutzschrift; sie ist nicht mehr vorhanden. Jene ist in Fabricii B. Gr. l. c. S. 253 f. abgedruckt, und auch, ins Engl. übersetzt, in Whiston's primitive christianity revid. Vol. I. befindlich. Mehrere Schriften, z. B. Erklär. des Br. P. an die Römer, sind verloren gegangen. Sie zeichnen sich sämmtlich durch Deutlichkeit und Bündigkeit des Vortrags aus; ihr Verfasser hatte zwar eine stammelnde Sprache, war aber in der Redekunst geübt, und besaß die Gabe zu disputiren und zu philosophiren. Er soll am spitzfindigsten und beredtesten das gelehrt haben, was späterhin die Eutychianer behaupteten, s. d. Art. Er soll aber auch angenommen haben, daß man das göttliche Wesen vollkommen begreifen könne. Die Theologie nannte er Technologie, d. i. bloße Künstelei der Untersuchung. Bei der Taufe, die nach apostol. Gewohnheit auf Vater, Sohn und heil. Geist vorgenommen wurde, beobachtete er nur ein einmaliges Untertauchen. Von den Heiligen und Märtyrern hielt er wenig. Seinen Zuhörern brachte er, wie er selbst ein ausschweifendes Leben führte, solche Grundsätze bei, die den christl. Vorschriften entgegen waren; vergl. die von Tillemont T. IV. p. 212 f. deshalb gesammelten Stellen aus Theodoret, Augustin, Epiphanius und Gregor von Nyssa.

II. Seine Anhänger, die Eunomianer, die auch Aetianer, Anomöer, Exukontianer (οἱ ἐξ οὐκ ὄντων, weil sie lehrten: Christus sey aus nichts erschaffen worden), Exokioniten, auch Exakioniten, weil der Ort ihrer gottesdienstlichen Versamml. in Constantinopel Exokion (Exakion) hieß, genannt wurden, nahmen seine oberwähnten Meinungen an. Sie wurden mit Unrecht beschuldigt, daß sie unrichtig von den göttl. Schriften gelehrt, die Bücher der Propheten und Apostel verspottet,

tet, das A. T. verachtet, den Brief an die Hebräer für nicht canonisch erklärt und den Apostel Paulus in seinen Briefen blos als einen gewöhnlichen Menschen betrachtet hätten. Nach Theodoret nahmen sie mit Eunomius zwei erste Grundwesen, ein gutes und ein böses an. Die Täuflinge tauchten sie nur bis an die Brust ins Wasser; denn die übrigen Theile, sagten sie, wären unwürdig, vom Wasser benetzt zu werden. Sie sollen nicht auf Vater, Sohn und heil. Geist, sondern blos auf Christi Tod, und „im Namen des unerschaffenen Gottes, des erschaffenen Sohnes und im Namen des Geistes, der da heiliget, und vom erschaffenen Sohn erschaffen ist", oder nach Andern: „auf den Urheber der Welt, der nicht allein der Vater des Eingebornen, sondern auch Gott ist", getauft haben. Nach Epiphanius und Philostorgius verwarfen sie aber auch die Taufe anderer Rel.-Partheien, und tauften die von diesen zu ihnen Uebertretenden noch einmal. Die Beschuldigung Theodoret's (haer. fab. L. IV. C. 3., nach Schulz. A. von dessen Werken T. IV. p. 357.) und Gregor's v. Nyssa (Contr. Eunom. T. I. p. 295.), daß sie bei ihren Gottesverehrungen schändliche Dinge vorgenommen, beruht wohl auf der Nachricht von ihrem überhaupt unsittl. Leben. — Sie wurden hart v. d. Katholischen gedrückt und in den Bann gethan; mehrere hielten sich seitdem meisthin in Höhlen auf, daher der Name Troglodyten. Nach Eunomius Tode theilten sie sich unter 2 Lehrern Theophronius und Eupsychius in zwei Secten, und hießen theils Eunomiotheophronianer, theils Eunomioeupsychianer. Noch im J. 409. gab Kaiser Theodosius neue Gesetze gegen sie. Da die Eunomianer durch Begünstigung des Goth. Bischofs Ulphilas unter den Gothen sich ausbreiteten, wurden sie auch Gothici und Gothianer genannt.

Vergl. Philostorgii (zu Gunsten der Eunomianer geschriebene) Kirchengesch. L. III. C. 20. 21.; L. IV. C. 5.; L. V. C. 3.; L. VI. C. 1 f.; L. VIII. C. 12. 18.; L. IX. C. 3.; L. X. C. 1. 4. 6.; Gregorius v. Nyssa Contra Eunom. L. I, T. II. opp. Paris 1638 f.; Hieronymus de vir. ill. C. 120.; Epiphanius haer. 76.; Sokrates Kirchengesch. B. II. C. 3.; L. IV. C. 7.; Sozomenus Kirchengesch. L. VII. C. 17. und Theodoret's Kirchengesch. L. II. C. 24. 27.; Dess. haer. fab. a. a. O.; Basnage's Diss. de Eunomio haer. a. a. O. und in Vogt's Bibl. haeresiol. T. I. p. 485 f.; Fabricius a. a. O.; Lardner's Cred. of the gosp. hist. P. II. Vol. 7. p. 299 f.; Cave scr. eccl. hist. lit. Vol. I. p. 219—23., (woselbst a. d. Anf. und Schluß von Eunomius Schutzschr. im Orig. abgedruckt ist); Ceillier T. VIII. p. 444.; Du Pin nouv. Bibl. T. II. p. 125 f.; Hamberger's zuverl. Nachrr. Bd. II. S. 597. 98.; Walch's Hist. d. Ketz. B. II. S. 640 f. 647 f. 650 f. 665 f.; J. A. Stark's Gesch. d. Arianismus Th. II. S. 272 f.; Schröckh's christl. Kirchengesch. Th. VI. S. 119—32.; Th. XII. S. 72 f.; Th. XIII. S. 44. 146.

Euphemiten, s. Messalianer.

Eusebius (Pamphili, v. Cäsarea),

War kurz vor dem Jahr 270. in Palästina geboren. Auch er wurde während der Christenverfolgung unter Diocletian, wie sein Lehrer und Freund der Märtyrer Pamphilus, verfolgt, und in Aegypten, wohin er wahrscheinlich vor seinen Verfolgern geflohen war, wirklich gefangen gesetzt. Jedoch der Haft bald wieder entlassen, kehrte er in sein Vaterland zurück, und wurde nach dem Tode des Bischofs Agapius, von dem er früher die Presbyterweihe empfangen hatte, im Jahr 314. zum Bischof von Cäsarea erwählt. Er blieb es bis zu seinem Tode im Jahr 340., obgleich man ihm im J. 329. oder etwas später, ohne Rücksicht auf die in dieser Beziehung gegebnen Kirchengesetze, die Bischofswürde zu Antiochien anzutragen kein Bedenken trug. Eusebius lehnte jedoch den Antrag ab, und stieg dadurch sehr in der Achtung des Kaisers Constantin, der ihn in einem besondern Schreiben ausdrücklich wegen dieser Mäßigung belobt — Euf. Vit. Conft. III. 61. —, und seit dieser Zeit mit ihm in einem besonders engen Verhältniß gestanden zu haben scheint — l. c. III. 60. — Je einflußreicher er nun durch das ihm von dem Kaiser geschenkte Vertrauen, so wie durch das Ansehen und die Liebe war, welche ihm der Ruf seiner Gelehrsamkeit und seine billige Denkungsart erworben hatte, um so wichtiger ist die Beantwortung der Frage, ob er ein Arianer gewesen oder nicht. Athanasius, Epiphanius, Hilarius, Hieronymus, Eusthatius, Theodoretus, Photius (in quaeft. cujus haer. fuerit Eufebius? ap. Montefalc. in bibl. Coislin. p. 548 fqq.) u. a. erklären ihn für einen Anhänger des Arius. Unter den Kirchenvät. nimmt sich nur Sokrates (hift. eccl. lib. II. cap. 21.) seiner an, und ihm folgen die meisten neuern Schriftsteller, als Baronius, Petavius, G. Arnold, J. S. Basnage, W. Cave, Bull, Du Pin, Schröckh u. s. w. Joh. Clericus aber (Bibl. univ. Tom. X. p. 380. und ars crit. Vol. III. p. 28.) beschuldigt ihn des Arianismus. Auch ist durchaus nicht zu leugnen, daß er sowohl vor, als nach dem Nicänischen Concil die Anhänger des Arius oder vielmehr die Gegner des Athanasius auf alle Weise unterstützte, so wie es nicht minder auffallend ist, daß er in seinen Schriften dem Sohn Gottes niemals das Prädicat ὁμοούσιος beilegt. Dennoch hatte er das den zu Nicäa versammelten Vätern vorgelesene Symbolum unterschrieben, und da die darin gewählten Ausdrücke auf verschiedene Weise ausgelegt werden können, so würde die Annahme, daß er durch die Unterschrift seinen Glauben verleugnet habe, zu hart seyn. Vergl. C. D. A. Martini: Eufebii Caef. de divinitate Chrifti fententia. Roft. 1795. 4.; J. Rit-

J. Ritter: Eusebii Caes. de divinitate Christi placita. Bonnae 1823. gr. 4. Von seinen vielen griech. abgefaßten Schriften sind zu erwähnen: 1) Kirchengeschichte in X Büchern, die schätzbarste von allen seinen Schriften. Sie reicht vom Anfang der Kirche bis zum Jahre 324., zum Tode des Licinius. Eusebius konnte durch kaiserliche Erlaubniß die verschiedenen Archive und die Bibliothek zu Cäsarea, sowie die Kirchenarchive benutzen; er excerpirte die Schriften des Josephus, Philo, mehrerer früherer Kirchenväter, z. B. des Clemens von Alexandrien, Origenes, Tertullian, Dionysius, Jul. African., Papias, Hegesippus u. v. and. Auch schöpfte er aus der Ueberlieferung und folgte in vielem der Autopsie und Erfahrung. Er wandte beim Gebrauch seiner Quellen und Hülfsmittel im Allgemeinen allerdings Kritik an, doch zeigt er sich öfters leichtgläubig. Chronologische Genauigkeit, Unpartheilichkeit, Beständigkeit und manche andere Eigenschaften eines vollkommenen Historikers vermißt man zwar nur zu oft beim E. Dessen ungeachtet ist sein Werk von hohem Werth, und allerdings verdient er den Namen eines Vaters der christl. Kirchengeschichte. Vergl. Jan. Moeller de fide Eusebii Caes., in Stäudlin's und Tzschirners Archiv für alte und neue Kirchengesch. 3r B. 1s St. S. 1—116.; J. T. Lebr. Danz de Eusebio Caesariensi hist. eccl. scriptore, eiusque fide hist. recte aestimanda. Jenae 1815. gr. 8.; Chr. Aug. Kestner's Preisschrift: Comm. de Eusebii hist. eccl. conditoris auctoritate et fide diplom., sive de ejus fontibus et ratione, qua iis usus est. Gött. 1816. 4. (hiemit contrastirt seine der genauesten Prüfung bedürftige Abh.: über die Einseitigkeit und Partheilichkeit des Eusebius als Geschichtschreibers in dess. Agape S. 539—56.); Schröckh's christl. Kirchengesch. Th. I. S. 144. 45. Th. V. S. 203—13.; Semler's Leben von ihm selbst abgefaßt Th. II. S. 169.; Flügge's Einl. ꝛc. S. 320 u. a. Die beste Ausg. dieses zugleich mit Eusebius vita Const., Sokrates, Theodoret's, Sozomenus und Evagrius Kirchengesch. zuerst von Rob. Stephanus Paris 1544 F. und dann von Valesius, Paris 1659., 3 Voll. F. edirten Werks ist die von Ge. Reading 3 Bände. Cantabr. 1720. Fol.; nachgedruckt Aug. Taurinor. 1748. Einzeln ist die beste Handausgabe von Stroth, Hal. 1779. 8. (wovon aber leider der 2te Theil nicht erschienen ist), die neueste von E. Zimmermann Francof. ad M. 1822. gr. 8.; auch unter d. Tit. Corpus patr. Graecor. T. I. Rufinus lat. Uebers. davon erschien schon vor 1474. ohne A. des O. und J. und Ultraj. 1474. F., vermehrt mit 2 Werken von Rufin von P. T. Caciari. Romae 1740. 41., gr. 4. 2 Bände; teutsche Uebers. von F. A. Stroth. 2 Bde. Quedlinb. 1777. gr. 8.; im teutsch.

teutsch. Auszg. in Rößler's Bibl. d. K. V. IVr B. S. 1—226.; vergl. Walch's Bibl. Theol. Vol. III. S. 112f. 2) Leben Constantins des Großen in 4 Büchern, zwar schön, aber zu lobrednerisch geschrieben. Die Schrift dient zur Ergänzung seiner Kirchengeschichte, und man findet sie gewöhnlich bei den Ausgg. der letzteren. Man hat auch noch besonders von ihm eine Lobrede auf diesen Kaiser, beim Andenken seiner 30jährigen Regierung. 3) Das Buch von den Märtyrern in Palästina während der Verfolgung des Diocletianus ist dem 8ten B. seiner Kirchengeschichte angehängt. 4) Chronicon, *Παντοδαπὴ ἱστορία*, vom Anfang der Welt bis zum Nic. Concil. Von diesem Werke über die allgemeine Zeitrechnung und Geschichte, in der vorhandenen lat. Uebersetzung thesaurus temporum überschrieben, ist das griech. Orig. vom ersten Buche ganz und bis auf einzelne ansehnl. Fragmente das Uebrige verloren gegangen. Eine Uebersetzung aber des griech. Origin. in die Armenische Sprache, die schon aus dem 5ten Jahrh. herrühren soll, wurde 1792. von Georg de Johanne zu Constantinopel in einem Codex entdeckt. Die Abschrift davon brachte Joh. Zohrap 1794. nach Venedig; vergl. *Φίλωνος τοῦ Ἰουδαίου περὶ ἀρετῆς* etc. invenit et interpret. est A. Majus cum descr. libror. aliquot incognitor. Philonis cumque partibus nonnullis chronici inediti Eusebii Pamphili. Mediol. 1816. 8. A. Majus gab diese Armenische, mit seiner und Zohraps lat. Uebers. begleitete Uebertragung, zwei Theile. Mediol. 1818. in gr. 4. heraus (2te von J. B. Aucher besorgte vermehrte Ausg. P. I. II. Venet. 1818. 4.). Die alte, dem Hieronymus beigelegte lat. Uebers. findet man in Hieronymi Opp. Ed. Vallarsii. T. VIII. (1740.), in Th. Roncallii Chronicis 1787. und in J. J. Skaliger's thesaur. temp. Ed. II. Amst. 1658 f., zugleich mit den griech. Bruchstücken von diesem Werke; vergl. H. de Prato's Diss. de Chronicis libris II ab Eusebio scriptis et editis. Veronae 1750. 8.; Spittler's hist. crit. chronici Euseb. in den Comment. Soc. reg. Goetting. Vol. VIII. (1787.) class. philol. p. 39f. Auszug aus Eusebii Chronicon aus dem Syr. übers. von P. J. Bruns — in Eichhorn's Repert. XI. S. 271—82. 5) *Προπαρασκευὴ εὐαγγελικὴ* oder *εὐαγγελικῆς ἀποδείξεως προπαρασκευή*: evangel. Vorbereit. oder Vorbereit. z. Beweise der Wahrheit des Evangel., in XV Büchern. Dieß Werk soll in den 6 ersten B. das Ungereimte der heidn. Rel. und Theol. darstellen, und in den 9 übrigen will Eusebius zeigen, wie weit mehr das Christenth. verdiene, angenommen zu werden; es wird darin viele Belesenheit dargelegt, und das Werk ist zur Geschichte der heidn. Religon und Philosophie, so wie zur Kennt-

Kenntniß vieler sonst verlorner Fragmente aus der altclass. Literatur, vorzügl. aus philosoph. Autoren, sehr wichtig. Erste Ausg. von R. Stephanus. Lut. 1544. F.; beste A. von Fr. Vigerus. Par. 1628 f., nachgedruckt Col. (Lipf.) 1688. F., im teutsch. Ausz. in Rößler's Bibl. der Kirchenv. Th. V. S. 203—42. 6) *Ευαγγελικη ἀπόδειξις,* Demonstratio evang. oder Beweis von der Wahrheit des Evangel. in XX Büchern, wovon sich nur X und nicht ganz vollkommen erhalten haben. Hierin entwickelt Eusebius die Vorzüge des Christenth. vor dem Judenthum. Es bildet mit dem vorher bemerkten Werke ein Ganzes, und enthält viel Gutes, besonders für die bibl. Exegese und christl. Apologetik, auch manche Fragmente aus Altclassikern. Die beste A. dieses zuerst auch von R. Stephanus Lut. 1545 f. edirten Werks ist die von Rich. Montacutius Par. 1628. F., nachgedruckt Col. (Lipf.) 1688. F., in einem teutschen Ausz. in Rößler's B. d. Kirchenv. Th. V. S. 243—82. 7) Gegen Marcell von Ancyra schrieb Eusebius: a) Wider den Marcellus. b) Von der kirchl. Theologie, oder über die Lehre der Kirche von Gott 3 Bücher. Von letzteren giebt Rößler a. a. O. S. 282—325 teutsche Auszüge; vergl. zur Erklärung: In Eusebii contra Marcellum libros observationes fel. Auct. R (Retberg) S. C. Lipf. 1787. 8. 8) Wider den Hierocles. 9) Von den Namen der Gegenden und Städte in der h. Schrift; hievon ist der erste Theil verloren. Hieronymus übertrug dieß Werk ins Latein. Erste Ausg. des griech. Textes durch Jak. Bonfrere. Par. 1631. und 1659.; beste A. von Joh. Clericus unter d. Titel: Onomasticon urbium et locor. f. fcript. Amft. 1707. Fol., wozu aber die Zusätze in Jak. Rhenferd's Opp. philolog. p. 776—821. und Wesseling's Probabil. C. 16. 25. und 34. gehören. Als Exeget des A. T. liebt Eusebius geheime allegorische Deutungen, auch verstand er kein Hebräisch.

Vergl. Athanasii Ep. de Decret. syn. Nicaen. u. and. Stellen; Hieronymi Cat. fcr. eccl. C. 81. und in epist.; Sokrates K. G. B. II. C. 21.; Philostoraii K. G. B. I. C. 2.; B. VIII. C. 14.; Photii Bibl. Cod. 13. 127. 144.; Suidas im Art. *Εὐσέβιος*; Hanke de Byz. rer. fcriptt. gr. p. 1—130.; Cave hist. lit. fcr. eccl. Vol. I. p. 175—83.; Oudin Comm. de fcr. eccl. Vol. I. p. 312—17.; Ceillier hist. gén. des aut. eccl. T. IV. p. 202.; Valesius vor s. A. d. K. G. des Eusebius; Joh. Clericus Lebensb. einiger Kirchenväter S. 572—721. (aus dess. Bibl. univ. T. X. p. 380 f.); Fabricii Bibl. gr. Vol. VII. p. 335.; Hamberger's zuv. Nachrr. B. II. S. 703—17.; Chaufepié nouv. Dict. et crit. h. v.; Stroth's Leben und Schriften des Eusebius, 44 Seit., vor dessen Uebers. d. K. G. des Eusebius; Schröckh Th. V. S. 175—219. VI. 184 f.; IX. 168 f. XII. 126—33.; Schmidts Handb. d. K. G. 3r B. S. 385—87.; 2r B. S. 42—44. 135. 138 f. 148 f. (Siehe Lawätz Handb. f. Bücherfr. 1r B. 4te Abth. S. 406 f.).

Eusebius, Bischof zu Emesa oder Emisa in Phönicien,

Aus Edessa in Mesopotamien gebürtig, ein Mann von hohen Talenten, einer der vorzüglichsten Theologen der Syrisch-Antiochen. Schule im 4ten Jahrh. und ein friedlicher Vermittler in den Arianischen Streitigkeiten. Er war ein Schüler des Eusebius von Cäsarea und des Patrophilus von Scythopolis. Nachdem er das Bisth. zu Alexandrien an Athanasius Stelle ausgeschlagen, wurde er Bischof zu Emisa; von hier vom Pöbel, der ihn wegen Sterndeuterei oder Zauberei (da er Mathematik trieb) in Verdacht hatte, vertrieben, flüchtete er nach Laodicäa, kam aber bald wieder zum Besitz seiner Würde. Der Kaiser Constantius nahm ihn mit sich auf seinen Feldzügen gegen die Perser. Seinen guten Wandel tastete niemand an. Weil er aber nicht jeder Bestimmung des Nicän. Glaubensbekenntnisses beistimmen mochte, und über das Wesen des Vaters und Sohns, über Gleichheit und Unähnlichkeit ihres Wesens nicht gegrübelt wissen, und den Frieden befördern wollte, auch nicht gegen die Arianer stritt, wurde seine Rechtgläubigkeit in Anspruch genommen. Man beschuldigte ihn des Sabellianismus. Die Gründe, weshalb ihn Hieronymus und Theodoret zu den Arianern zählen, genügen nicht. Er starb ums Jahr Christi 360. Er hatte die Gabe der Beredtsamkeit und Verständlichkeit, und faßte viele Schriften ab, die leider bis auf wenige Fragmente verloren gegangen sind. Die unter seinem Namen zu Paris 1547. und nachher oft gedruckte Samml. von (lat.) Homilien und eine andere über die Evangelien gehört einem weit späteren Lehrer an. Einige Homilien sind noch in Handschriften vorhanden. J. Chr. W. Augustin hat seine in doppelter Form, ausführlich und kurz abgefaßte echte Oratio in Sacrum parasceves diem nunc primum in luc. edita et obss. hist. et lit. ill. aus zwei Wiener Handschriften neu herausg. Bonnae 1820. 4. Auch seine Rede gegen die Juden ist noch im Manuscript vorhanden. Vielleicht war Eusebius der erste, der diejenigen prophet. Schriftstellen A. T., die eigentlich von Christo handeln, von denjenigen, die man nur auf ihn ziehen kann, genau von einander sonderte. Vergl. J. A. Ernesti's narr. crit. de interpr. prophetiar. Messianar. in eccl. chr. p. 498. in dessen Opusc. Theol.

Vergl. Sokrates K. Gesch. B. II. C. 9.; Sozomenus K. Gesch. B. III. C. 6.; Hieronymi Catal. C. 91.; Epiphan. haer. 73. §. 25.; Ebed-Jesu Catal. in Assemani Bibl. or. T. III. p. 44 sq. (Pfeiffer's teutsch. Ausz. 2r Th. S. 341.); Fabricii Bibl. gr. Vol. VI. 107.; Dess. Bibl. lat. med. aevi V. II. p. 591.; Cave hist. lit. scr. eccl. Vol. I. p. 207.; Oudin de scr. eccl. T. I. p. 590—426.; Hamberger's zuverl. Nachrr. Th. II. S. 739. 40.; Tillemont T VI. p. 313.; Schröckh Th. VI. S. 68—72. 113.

Euse-

Eusebius (Bischof v. Nikomedien). Eusebianer.

I. Eusebius von Nikomedien, ein gelehrter Mann und nach Arius das Haupt der gemäßigten Arianer, war erst Bischof zu Berytus, sodann zu Nikomedien. Weil er ein Mitschüler des Arius beim Märtyrer Lucian gewesen war, und vorzüglich weil er im Wesentlichen mit der Lehre des Arius übereinstimmte, bewog ihn der Brief des Arius (den der Bisch. von Alexandrien von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen hatte) an ihn als Bischof von Nikomedien, der damaligen Residenz des Kaisers, sich seiner anzunehmen. Da er in großem Ansehen und bei der Kaiserin Constantia, der Gemahlin des Licinius (mit dem er es gehalten hatte), in hoher Gnade stand, konnte er dies mit Erfolg thun. Arius reisete auch zu ihm nach Nikomedien. In verschiedenen Briefen an andere Bischöfe, z. B. an den Bischof von Tyrus Paulinus, war er der Schutzredner des Arius; auch schrieb er an den Bisch. Alexander zu Alexandrien, um ihn zur Versöhnung mit Arius zu bewegen. Die gewonnenen Bischöfe hielten in Bithynien eine Synode; sie erklärten den Arius und seine Anhänger für rechtgläubig, und baten alle Bischöfe schriftlich, mit Arius und seinen Anhängern die Kirchengemeinschaft zu unterhalten und den Bischof Alexander auch dazu zu bewegen. Als dieß ohne Erfolg war, bat Arius die Bischöfe Eusebius zu Cäsarea, Paulinus zu Tyrus und Patrophilus zu Scythopolis um die ihm als Aeltesten zu ertheilende Erlaubniß, gottesdienstliche Versamml. zu halten. Diese versammelten die übrigen palästinensischen Bischöfe und erfüllten seine Bitte. Desto mehr arbeitete Alexander dem Arius entgegen und siegte durch die Schlüsse des Concils zu Nicäa (325.) über die Arianer. Eusebius und einige andere Bischöfe unterschrieben das Nicänische Glaubensbekenntniß nicht. Die Angabe des Philostorgius (Kirchengesch. B. 1. C. 9.), daß Eusebius das Concil durch eine verstellte Erklärung hintergehen wollen und sich das Ansehn gegeben habe, als ob er dem Lehrbegriff des Concils beiträte, sich aber des Ausdrucks ὁμοιούσιος statt ὁμοούσιος bedient habe, ist nicht glaubwürdig. Der Kaiser setzte drei Monate nach dem Concil ihn und den Bischof von Nicäa Theognis von ihren Stellen ab, und verwies ihn mit Arius nach Gallien ins Exil. Nach drei im Exil zugebrachten Jahren wurde E. (wahrscheinlich auf Verwenden der bei dem Kaiser, ihrem Bruder, vielgeltenden Prinzessin Constantia und des Prinzen Constantius) zurückberufen, gnädig empfangen und in seine Stelle wieder eingesetzt; auch Arius ward zurückberufen. Eusebius suchte nun dessen Gegner zu ver-

vertreiben. Zuerst ward Eustathius, Bischof zu Antiochien, auf seinen Betrieb auf der Versamml. daselbst abgesetzt und vom Kaiser exilirt. Dann hatten die Bischöfe Asklepas und Eutropius dasselbe Schicksal. Nun sollte die Reihe an Athanasius kommen, der die Wiederaufnahme des Arius in die Kirchengemeinschaft ablehnte. Auf der Synode zu Tyrus im J. 335. ward Athanasius abgesetzt. Die Versamml. der Bischöfe zu Jerusalem prüfte das mit einem kaiserl. Befehl übergebene Glaubensbekenntniß des Arius, billigte es und nahm den Arius in die Kirchengemeinschaft auf. Athanasius ward noch härter verklagt und nach Trier in Gallien verwiesen. Nun wurde die Wiederaufnahme des Arius vom Kaiser geboten; aber plötzlich starb er. Auch der Kaiser selbst starb bald nachher, nachdem ihn Eusebius noch vorher zu Helenopolis getauft hatte, im J. 337. Unter Kaiser Constantius erhielt Eusebius mit seinen Anhängern einen überwiegenden Einfluß, und wurde selbst Bischof zu Constantinopel. Doch vermochten seine Anhänger nicht, die Zurückberufung des Athanasius zu hintertreiben. Auf der Kirchenversamml. zu Antiochien, wo ihrer 40 waren, näherten sie sich in zwei Glaubensbekenntnissen (s. Schröckh Th. VI. S. 66—68.; Gieseler's Lehrb. d. Kirchengeschichte S. 267. Anm.) merklich den Katholischen. Eusebius starb im J. 341. Nach vielem Blutvergießen ward Macedonius sein Nachfolger, der auch den Ausdruck ὁμοούσιος verwarf. Vergl. die Art. Athanasius und Arius.

II. Nach dem Tode des Eusebius erhielten seine Anhänger (die Eusebianer), die etwas gelinder als die strengen Arianer waren, vielen Einfluß. Sie besetzten viele Stellen mit ihren Freunden. Ihr Streben aber, den abendländ. Kaiser durch ihre Vorstellung, begleitet von einem Glaubensbekenntnisse, worin das Wort ὁμοούσιος ausgelassen war, auf ihre Seite zu ziehen, war vergeblich. Die Versamml. zu Mailand im J. 344. verwarf das im J. 343. auf einem Concil zu Antiochien entworfene längere Glaubensbekenntniß. Der Kaiser Constans, ein Anhänger der Nicänischen Kirchenlehre, drang bei seinem Bruder Constantius zur Hebung der im Osten und Westen des Reichs statt findenden Spaltung auf ein allgemeines Concil; es wurde zu Sardica begonnen. Aber die morgenländischen Bischöfe (sämmtlich Eusebianer) verließen es, weil die abendländischen Bischöfe ihre Forderung, daß Athanasius und andere verurtheilte Bischöfe nicht Sitz und Stimme haben sollten, verwarfen. Sie hielten, indeß die Bischöfe zu Sardica den Athanasius für unschuldig erklärten und die Eusebianer verdammten, zu Philippopolis in Thracien ein eigenes Concil, welches allein für das echte Sardicensische angesehn seyn wollte. Auf demselben ward Athanasius aufs Neue ange-

angeklagt, und der Bischof von Rom Julius, Hosius und andere wurden als die Beschützer von jenem in den Bann gethan. In einem neuen Glaubensbekenntnisse verwarf man die Arianischen Abweichungen, ließ aber die Bestimmung „gleiches Wesens“ weg. So wurde die Kirchengemeinschaft zwischen der morgenl. und abendländ. Kirche aufgehoben. Im Orient blieben die Eusebianer, beschützt vom Kaiser Constantius, die herrschende Parthei. Sie verfolgten mit offenbarer Gewalt die Anhänger der Sardicensischen Synode sehr hart, und verhinderten sowohl die Vollziehung der Schlüsse derselben, als auch die Rückkehr des Athanasius nach Alexandrien. Doch letzterer wurde vom Constantius auf dringende Vorstellungen des Constans in seine Stelle wieder eingesetzt, und vereitelte das Ansinnen des Kaisers, den Eusebianern in Alexandrien eine Kirche einzuräumen. Allein der Kaiser unterstützte diese in ihren übrigen Absichten, und auf einer Synode in Arelate in Gallien im J. 353. wurde Athanasius auf Verlangen des Constantius, der jetzt allein herrschte, verdammt. Auf der Kirchenversamml. zu Mailand wurde der arianische Lehrbegriff gebilligt und mit Gewalt demselben die Oberhand zu verschaffen gesucht. Die Eusebianer, die an den Hofbischöfen Ursacius und Valens Hauptstützen hatten, ließen nach der Vertreibung des Athanasius den von ihnen ernannten Georg von Cappadocien als Bischof von Alexandrien militärisch einsetzen. Auf der 3ten Synode zu Sirmium im J. 357. behielten sie mit Verwerfung der Ausdrücke gleiches Wesens und ähnl. Wesens die Oberhand. Nachher aber schwächten sie sich durch Streitigkeiten über verschiedene Meinungen unter sich, und theilten sich in vielerlei Partheien: Aetianer, Acacianer, (Anomöer) u. Semiarianer; s. die Art. Aetius, Acacius, Arius, Semiarianer, Eustathianer.

Vergl. des Athanasius Schriften; Sozomenus Kirchengesch. B 1 f.; Theodoret's Kirchengesch. B. I. II.; Philostorgius Kirchengesch. B. IV f.; Fabricii Bibl. gr. Vol. VI. p. 109 f.; Cave a. a. O. Vol. I. p. 186 f. Schröckh B. V. S. 318 f. 336. 349. 370 f.; Th. VI. S. 52—108.; Schmidt's Handb. der Kirchengesch. Th. II. S. 125 f. 136—47. 151—155.

Eusebius (seit d. J. 340. Bischof zu Vercellä, jetzt Vercelli),

Ein eifriger Vertheidiger des Nicänischen Glaubens und des Athanasius im 4ten Jahrh., geb. auf der Insel Sardinien, gest. im J. 371. als Märtyrer durch Steinigung. Seit dem Concil zu Mailand im J. 355. wurde er nach Palästina, und dann nach Cappadocien exilirt, erhielt aber unter Julian sein Amt wieder. Sehr genau verband er den Lehrstand mit dem Mönchsstande. Zu

dem Ende vereinigte er die Lehrer bei seiner Gemeinde in Einem Hause zu strenger Enthaltsamkeit und zu Gebetsübungen. Die angeblich von ihm herrührende Abschrift der vier Evangelien nach der älteren lat. Uebersetzung (Itala), die zu Vercelli in der Hauptkirche befindlich ist, hat J. A. Irico in Mailand 1748. edirt. Sie ist in Blanchini's Evangeliarium quadruplex. Romae 1749. IV. Voll. in Fol. eingerückt. Vergl. „das berühmte alte Manuscript des Evang. zu Vercelli“ in: Vorzeit 2r Bd. 3s St. (Erf. 1818. gr. 8.) S. 302—7.

Vergl. Sokrates Kirchengesch. B. II. C. 36. B. III. C. 5 und 9.; Theodoret's Kirchengesch. B. III. C. 4.; Rufini Kirchengesch. B. I. C. 27. 28.; Hieronymi Cat. de vir. ill. C. 96.; Eines Ungen. Leben des E. in Ughelli Ital. Sacr. T. IV. p. 750. 61.; Vita E. et res gestae a Jo. St. Ferrerio collectae. Rom. 1602. 4. (selten); Cave a. a. O. Vol. I. p. 215.; Oudin a. a. O. T. I. p. 455.; Ceillier a. a. O. T. V. p. 439 f.; Tillemont T. VII. p. 529 f.; Hamberger's zuverl. Nachrr. B. II. S. 777 f.; Schröckh Th. V. S. 168. (177.); Th. VI. 206. (213.).

Eustathius. Eustathianer.

I. Eustathius, entweder ein Cappadocier oder Armenier im 4ten Jahrh. (gest. im J. 360.), ist in doppelter Hinsicht denkwürdig, theils dadurch, daß er (früherhin selbst ein Mönch) in Armenien, Paphlagonien und Pontus das Mönchsleben zuerst einführte, theils auch dadurch, daß er vieles gegen die kirchlichen Vorschriften unternommen und viele unpassende Verordnungen gegeben hat. Früherhin war er (ein Schüler des Arius) Presbyter zu Cäsarea oder Antiochien, wurde aber wegen seiner Neuerungen entlassen. Im Jahr 340. übergab er zu Cäsarea in Cappadocien dem rechtgläubigen Bischof Hermogenes ein orthodoxes Glaubensbekenntniß, allein er wurde zu Constantinopel von dem arianisch-gesinnten Bischof Eusebius nicht geduldet, und zu Neucäsarea in den Bann gethan. Weil er sich aber einigermaßen zur Zufriedenheit erklärte, wurde er hernach Bischof zu Sebaste in Armenien. Die Synodalurtheile über ihn fielen jedoch immer sehr verschieden aus. Bei allem Wankelmuth in seinen religiösen Meinungen war er eigentlich Semiarianer. Auch als Bischof behielt er Mönchssitten bei. Den Werth der freiwilligen Armuth und des ehelosen Standes und die eheliche Enthaltung erhob er über alles, und die Priesterehe verwarf er völlig. Auch den Sonntag machte er zu einem Fasttag und verwarf den Genuß des Fleisches. Er ging entweder in der Mönchskutte oder im Philosophen-Mantel. Die Synode zu Gangra in Paphlagonien (nach dem J. 357.) verurtheilte ihn und setzte ihn ab. Unter

Unter Julian erhielt er seine Stelle wieder. Basilius, mit dem er uneins wurde, klagt über seine Veränderlichkeit, Verstellung und Lästersucht, und nennt ihn einen Anführer der Ketzerei des h. Geistes. Von diesem lehrte er nehmlich, daß man ihn weder Gott nennen, noch für ein Geschöpf ausgeben dürfe. Uebrigens war er ein rechtschaffener und in Ansehn stehender Mann.

II. Seine Anhänger, die Eustathianer, gingen in jener Mönchsstrenge noch weiter. Sie verachteten die Ehe so sehr, daß sie einer frommen Frau, die ihrem Manne die eheliche Pflicht leiste, die Seligkeit absprachen. Jungfrauen mußten aus Abscheu vor der Ehe, nicht wegen des Werths des Cölibats, ehelos bleiben. Ehefrauen verließen daher aus Haß gegen den Ehestand ihre Männer eigenmächtig, und Eltern ihre Kinder, um streng leben zu können. Kinder verließen ebendeshalb ihre Eltern, Knechte ihre Herrn. Von einem verheiratheten Geistlichen, lehrten die Eustathianer, dürfe man nicht das heil. Abendmahl empfangen. Daher beteten und communicirten sie auch nicht in den Häusern der Verehelichten. Die zur Gottesverehrung dienenden Gebäude und die den Märtyrern geweihten Oerter waren ihnen verächtlich; sie hielten geheime Privatversammlungen. Sie verwarfen das Fleischessen, auch die Agapen. Die Mannspersonen trugen Mäntel; sie verachteten jeden, der sich in Seide kleidete. Die Frauen trugen männliche Kleidung, und ließen sich die Haare abscheeren. Die in der Kirche gewöhnlichen Fasten hielten sie nicht, sondern fasteten (wie Eustathius) am Sonntage. Auch fromme Reiche hätten, behaupteten sie, keine Hoffnung zur Seligkeit.

Wahrscheinlich waren die oben erwähnten Aerianer Ueberreste von ihnen; vergl. Philastrius de haeres. 72.; Augustin de haeres. 58.

Siehe über Eust. und s. Anh. Sozomenus Kirchengesch. B. III. C. 13. 14.; B. IV. C. 24. 27.; Sokrates Kirchengesch. B. II. C. 43.; Verschiedene Briefe Basilius des Großen, z. B. ep. 225.; Epiphanii haer. 75. C. 1.; Dietelmaier verm. Abhh. Th. 1. S. 524 f.; M. Chemnitii exam. Conc. Trid. P. IV. L. IV. Sect. 4. C. 11. §. 4.; Beveridge Pandect. Canon. T. I. p. 415 f.; Walch's Hist. d. Ketzereien B. III. S. 536 — 77.; Schröckh Th. V. S. 175. XIII. S. 26 f. 90 f. 108 f. 114.; Th. VI. S. 117. 161. 166. 170. 234 f. (244.).

Eustathius,

Ums J. 1160. Erzbischof von Thessalonich. Er ist für die humanist. Literat. durch seine *Παρεκβολαὶ εἰς τὴν Ὁμήρου Ἰλιάδα — καὶ τὴν Ὀδυσσείαν* wichtig. Romae 1542 — 50. Die Ausgabe von Politus mit lat. Uebers. ist nur bis zum 3ten Bde erschienen. Eine neue ist jezt unternommen.

Eutyches. Eutychianische Streitigkeit.

Waren gleich die Nestorianischen Streitigkeiten beseitigt, so fand doch zwischen den morgenländ. und ägyptischen Lehrern keine völlige Uebereinstimmung statt; denn die ägyptischen Kirchenlehrer, z. B. Cyrillus, Bischof zu Alexandrien, nahmen, da sie in der Meinung von zwei Naturen in Christo Nestorianismus fanden, nur Eine Natur im Mensch gewordenen Gott, λόγος an, weil zwei Naturen auch zwei Personen in Jesu voraussetzten. Dagegen sahen die morgenl. Kirchenlehrer in der Annahme von Einer Natur in Christo Apollinarismus, und befürchteten, daß man dann das Göttl. und Menschl. in Christo vermische. Vergl. die Art. Apollinaris und Cyrillus v. Alexandrien. So schwebten die Meinungen, als in der Mitte des 5ten Jahrhunderts ein eifriger Anhänger des Cyrill, ein alter Archimandrit (d. i. Abt) eines Klosters bei Constantinopel, der zugleich Aeltester war, Eutyches der Lehre beschuldigt wurde: 1) daß in Christo vor der Vereinigung der Gottheit und Menschheit Zwei Naturen, nach derselben nur Eine Natur sey, ohne daß seine Menschennatur oder die volle Menschheit in ihren Wirkungen aufgehört habe. (Eutyches brauchte daher die Ausdrücke oft: Gott ist gekreuzigt und gestorben). 2) daß Christus, wenn gleich ein vollkommner Mensch, doch nach seiner Menschennatur nicht mit Maria und mit uns gleiches Wesens war. Hiedurch glaubte er sich völlig rechtgläubig und schulgerecht ausgedrückt zu haben; allein so erschien es nicht allen. Zwar war die desfallsige bald beim Kaiser Theodosius vom Bischof von Antiochien geschehene Anklage, als erneuere er den Apollinarismus, ohne Folgen. Allein bald nachher übergab der Bischof von Dorpläum in Phrygien der von dem Bischof Flavian von Constantinopel daselbst im J. 448. gehaltenen Synode eine Klagschrift gegen Eutyches, worin er ihn der Apollinaristischen Ketzerei beschuldigte. Auf dieser Synode wurde es erst als rechtgläubige Lehre festgesetzt: daß Jesus Christus vollkommner Gott und vollkommner Mensch, gleiches Wesens (ὁμοούσιος) mit dem Vater nach der Gottheit und mit seiner Mutter nach der Menschheit sey, und daß Christus nach der Menschwerdung aus zwei Naturen in Einer Person (ἐν μιᾷ ὑποστάσει καὶ ἑνὶ προσώπῳ) bestehe, oder daß er Ein Christus, Ein Herr, Ein Sohn sey. Eutyches gab zwar nun die Ausdrucksart von Zwei Naturen, die er vorher für unbiblisch erklärt hatte, zu. Als er aber auch bekennen sollte, daß Christus nach seiner menschl. Natur mit Maria gleiches Wesens sey, und er dabei blieb: 1) daß man durch den Gebrauch des Ausdrucks gleiches

gleiches Wesens den menschl. Leib Christi zu einem Leibe Gottes mache, und 2) daß Christus nach der Vereinigung nur Eine Natur habe: sprach die Synode, ob er sich wohl auf die Schriften des Athanasius berief, hitzig das Anathema über ihn aus. Der Bischof Leo zu Rom billigte dieß Verfahren, indem sich der Kaiser Theodosius und Flavian an ihn wandten. Eutyches wandte sich nun mit dieser Anklage und mit der Beschuldigung, daß die Acten der Synode verfälscht worden wären, an den ihn beschützenden Kaiser, an dessen Hofe Flavian (namentlich am Chrysaphius) Feinde hatte. Der Kaiser ließ in Gegenwart von drei kaiserl. Staatsbedienten vor einer zweiten allgemeinen Synode zu Ephesus (vor der sogenannten Räubersynode s. den Art. Ephesus) im J. 449. die Sache untersuchen. Hier wurde E. für rechtgläubig erklärt, sein Amt ihm wieder gegeben, und der ägyptische Sprachgebrauch von Einer vermenschten göttl. Natur als einzig richtig, bestätigt. Flavian, Eusebius v. Doryläum, Theodoret von Cyrus, Ibas von Edessa und andere Bischöfe wurden abgesetzt und gegen Flavian Gewaltthätigkeit geübt. Das von Dioscurus v. Alexandrien an den Kaiser Theodosius gesandte verfälschte Protocoll und alle Beschlüsse der Synode wurden bestätigt. Laut mißbilligte dieß Bischof Leo in Rom in Briefen an den Kaiser, an dessen Schwester Pulcheria und auf einer Synode in Rom. Auch der abendländ. Kaiser Valentinian III mußte nach Constantinopel schreiben; das alles war jedoch, so lange Theodosius lebte, vergeblich. Als aber derselbe im folgenden Jahre starb, und die schon früher vom Röm. Bischof gewonnene Pulcheria mit Marcian sich vermählte, setzte Leo seinen Wunsch, nämlich die Verurtheilung der Behauptungen des Eutyches, auf einer neuen allgemeinen, im J. 451. zu Chalcedon gehaltenen Synode, die von mehr als 600 Bischöfen besucht und vom Röm. Bischof mächtig unterstützt wurde, zumal da der Bischof zu Constantinopel Anatolius Leo's Parthei nahm und der Bischof Dioscurus dem Hofe verdächtig und verhaßt war, durch, wiewohl man des Eutyches Person nicht weiter antastete. Der Glaube an Zwei, zwar ungetrennte, aber doch unvermischte, und zu Einer Person vereinigte Naturen wurde durch die bestimmten oben im Art. Chalcedon S. 462. erwähnten Ausdrücke festgestellt. Man erklärte außer dem Nicän. und Constantinopolitan. Glaubensbekenntnisse Cyrill's zwei Briefe an Nestorius im J. 429. und an Joh. v. Antiochien im J. 433. mit der doppelten Homousie Christi, so wie Leo's Brief an Flavian (de communicat. idiomatum) für symbolisch. Eutyches war schon früher durch einen kaiserl. Befehl verwiesen worden. Diese Synodalschlüsse wurden vom Kaiser bestätigt und die Uebertreter mit Strafen bedroht. Viele in Aegypten und

Palästina

Palästina hielten sie jedoch für nestorianisch, und die Synode endigte bei weitem nicht die monophysit. Streitigkk.; s. den Art. Monophysiten. Aber die Eutychianische Parthei sah sich gestürzt, wovon außer der von der Pulcheria dem Röm. Bischof geschenkten Gnade auch das eine Ursache war, daß das Oberhaupt jener Parthei Dioscurus zu der Faktion gehörte, die den Marcian vom Throne verdrängen wollte.

S. die Art. Constantinopel (2tes ök. Conc. zu —) Ephesus (Räubersyn.) u. Chalcedon (Kirchenversamml. zu —).

Vergl. die Akten d. Kirchenversamml. zu Constantinopel, Ephesus und Chalcedon in Mansi's Conc.-Samml. T. VI. u. VII. und in Harduin; Leo des Großen Briefe und das Leben desselben; Theodoret's fab. haer. L. IV. C. 13. (in Schulz. A. v. Theod. Werk. T. IV. p. 372.); dessen Briefe; Evagrius Kirchengesch. B. 1. C. 9.; Breviculus hist. Eutychianistarum Ed. Sirmond, sowohl in dem Abdruck des app. cod. Theodos. Par. 1631. 8. p. 111 f., als auch hinter Ritteri Cod. Theod. T. VI. p. XXII., und in Sirmondi Opp. T. I. Edit. Venet.; Liberati breviar. caussae Nestorianor. et Eutychian. Ed. J. Garnerius. Par. 1675. 8.; in Mansi's Concil.-Samml. IX. p. 659 f. und in Gallandi Bibl. Patr. T. XII. p. 119 sqq.; Joach. Meisteri (interess.) or. de Eutyche et ej. error., sectatoribus ab orig. ejus sectae etc. Gorlicii 1585. 4. 17 B.; Th. Althusii (Matth. Zimmermann's) hist. Eutychiana. Lips. 1659. 4. (mehr polemisch); Basnagii Diss. de variis Eutych. sectis; C. A. Salig de Eutychianismo ante Eutychen. Wolfenb. 1723. 4.; Walch's Hist. der Ketzereien Th. VI. S. 1 — 640.; Schröckh Th. XVIII. S. 433—93. Th. XIII. S. 243.; Schmidt's Handb. d. Kirchengesch. Th. II. S. 272 — 88.; Henke Th. 1. (5te A.) S. 362 — 67.

Eutycheten, Eutychisten (unrichtig Entecheten).

Diese vorgeblichen Häretiker des ersten Jahrhunderts waren eine Parthei von den Anhängern des Simon Magus, wenn man dem Theodoret (haer. fab. L. I. C. 8., nach Schulz. A. v. Theod. Werke T. IV. p. 288. 89.) folgen darf. Die Seelen, lehrten sie, wären deshalb in die Körper geschickt worden, damit sie die Geister, welche die Welt erschaffen, verehren könnten. Nach Origenes sollen sie Jesum Christum für einen Sohn Gottes gehalten haben. Alsdann gehörten sie nicht zu den Anhängern des Simon Magus, der Jesum nur für einen Menschen ansahe. Vielleicht gab es nie eine Secte dieses Namens.

Vergl. Ittig de haeresiarch. p. 40 f. Ed. II. p. 55 f.; Walch's Hist. der Ketzereien 1r Th. S. 159. 60.; Hermant hist. des hérés. T. II. p. 232.; Stark's Gesch. der christl. Kirche im ersten Jahrhundert 3r B. S. 691.

Ewald

Ewald (die Gebrüder—), auch Hewadi genannt.

Diese beiden Brüder, nach einer zweifelhaften Angabe englische Prinzen (nach der weißen und schwarzen Farbe ihres Haupthaars als der weiße und schwarze Ewald unterschieden), lebten im 7ten und 8ten Jahrh. und gehörten mit zu den 12 Missionärs, die der heil. Ekbert (Egbert) aus England durch Frießland zu den Altsachsen, vorzüglich zu den Westphälingern sandte, um die christl. Religion denselben zu verkündigen, und die mit Schwibert (Suibert, s. diesen Art.), Acca, Wigbert, Willibald, Winnibald, Werenfild, Marcellin, Adelbert, den Gehülfen Willebrod's in diesem Beruf wirkten. Sie predigten (besonders im Münsterschen) das Christenthum mit kühnem gleichsam apostolischen Eifer, und sollen auch ihre Lehre durch Wunder bestätigt haben. Als sie aber in der Grafschaft Mark bei dem Dorfe Aplerbeck im Freien Gottesverehrungen hielten, sahen die heidnischen Bauern diese neue Religion für verdächtig, oder wohl gar ihre Verkündiger für Landesverräther an, und bemächtigten sich ihrer schnell und heimlich, damit es der Drost (der Herr der Umgegend), der den Ewald's günstig war, nicht erführe. Den weißen Ewald erstachen sie mit dem Schwert, den schwarzen aber tödteten sie unter langanhaltenden Qualen, indem sie seine Glieder nach einander zerdrückten und zerhackten, an einer Stelle, die noch lange nachher der Mordhof hieß. Sie warfen die Getödteten in die Emscher, damit der Drost nichts davon zu sehen bekäme. Die Leichen wurden von dort in den Rhein getrieben. Hier aufgefischt, ließ sie Pipin nach Cöln bringen. Dieß geschah entweder im J. 693. oder 695., nach andern 700., im Anfang des Octobers. Der Erzbischof Anno von Cöln ließ die Leichname im J. 1074. am 3ten Octbr. in einen mit Juwelen und Edelsteinen geschmückten Kasten legen und in der Collegiatkirche zu St. Cunnibert beisetzen.

Vergl. Beda hist. eccl. gent. Angl. B. V. C. 11.; Detmar Müller's (handschr.) Chron. von Dortmund; Herm. Stangenfo's (teutsche) Annal. Circ. Westph. (Cöln 1640. 4.) Vorrede S. LXXIV — LXXVIII.; Rolevinck de laudib. Westph. B. II. C. 1.; Steinen's westph. Gesch. St. 12. (4r B.) S. 736—45.; G. v. Kleinsorgens Kirchengesch. von Westphalen 1r Th. S. 88—90.; Gratianus Gesch. von Pflanzung des Christenthums 2r Theil S. 489.

Exarchat der Kirche des heil. Petrus

Bezeichnet den weitläufigen Bezirk von und mit Ravenna und die Pentapolis längs dem Adriatischen Meere, vielleicht auch den ganzen Bezirk, welchen Pipin dem Longobardischen König

Aistulf

Aistulf im J. 755. abnahm, und dem heil. Petrus und seiner Kirche, d. i. dem Bischof zu Rom Stephan III förmlich, jedoch mit vorbehaltener Oberherrlichkeit schenkte. Unter demselben waren aber auch einige Güter, die dem röm. Bischof zuvor schon gehört hatten. Anastasius hat in Vita Steph. III. (nach d. A. ex Bibl. Velseri. Mogunt. 1602. gr. 4. p. 126.) den Umfang dieser Schenkung, welche die erste Grundlage zu den weltlichen Besitzungen der Päpste, zum Kirchenstaat bildete, näher bestimmt. Vergl. Cod. Carolin. in Cenni's monum. domin. Pontif.; Paul. Diac. hist. Longob. L. VI. C. 61.; Muratori's Gesch. v. Ital. Th. IV. S. 349—60.; Bower's Hist. d. Röm. Päpste. Th. IV. S. 477f. Die kaiserl. Exarchen zu Ravenna übten früherhin das Bestätigungsrecht der zu Röm. Bischöfen Gewählten. — Weil ein Abgeordneter Kaiser Heinrichs II ums J. 1060. den Erzbischof von Ravenna und seine Kirche mit dem Gebiet und dem Einkommen v. Ravenna, mit d. Grafsch. Bologna, Imola, Cervia ꝛc. belehnte, und weil Kaiser Conrad II mit aller Macht zu Ravenna regierte, scheint das den Päpsten geschenkte Exarchat damals durch einen Vergleich mit denselben wieder zum Italien. Reich geschlagen worden zu seyn; s. Muratori a. a. O. Th. VI. S. 101f. 145. 180.; Schröckh Th. XXII. S. 399. Dieß kam wahrscheinlich nicht daher, woher Schmid (Gesch. d. Deutsch. Th. III. S. 379. Ulm. A.) vermuthet, sondern wohl daher, daß die Päpste dem Erzbischof von Ravenna das Exarchat überließen, und die Kaiser seit Carl dem Großen ihre Oberherrschaft über d. Exarch. ununterbrochen ausübten. Jedoch im J. 1278. wurden vom Kaiser Rudolph von Habsburg alle Länder, worauf der Papst Anspruch machte, in einer, sogar auch von den Churfürsten bestätigten Urkunde förmlich der röm. Kirche geschenkt. Seitdem ist das Exarchat ein Theil des Kirchenstaats geblieben, der nach der neuesten Organisation in 17 Delegationen abgetheilt ist.

Exarchen (geistliche —).

1) So nannte man im 4ten und 5ten Jahrh. die drei Bischöfe von Ephesus, Cäsarea und Heraclea im Thracischen Bezirk, die zwar nicht zu der Höhe der Alexandrin. und Antiochen. Metropoliten (s. den Art. Erzbisch.) emporstiegen, aber ihnen doch nahe kamen, und sich lange genug unabhängig erhielten. Sie hatten das Recht der Patriarchen, aber nicht ihr Ansehn. Als ihnen aber späterhin der Patriarch zu Constantinopel die meisten Vorzüge entzog, verloren sie ihr Ansehn. Der Titel Exarch blieb ihnen jedoch als ein Schatten

von

von ihrer ehemaligen Größe. Es bezeichnete auch späterhin der Titel **Exarch** der Prov. den Erzbischof.

Vergl. **Salvaggii** antiqu. chr. Inst. Vol. I. oder Libri I. p. 557.

2) Derjenige Beamte in der griech. Kirche, der gleichsam der Gesandte und Commissionär des Patriarchen zu Constantinopel und Aufseher über die Klöster war, welche mittel- und unmittelbar unter jenem standen, hieß auch **Exarch**. Er forderte die Zehnten und andere Kircheneinkünfte ein, visitirte die Kirchen und stand zunächst unter dem Patriarchen. Der **Exarch der Mönche** war vermuthlich nicht der Aelteste und Abt eines Klosters, sondern derjenige, welcher im Namen des Patriarchen oder Bischofs über mehrere Klöster seines Kirchsprengels die Oberaufsicht hatte. Er mußte die Klöster besuchen, die Klagen der Untern gegen ihre Obern anhören, und den ihren Vorgesetzten Ungehorsamen und Pflichtversäumenden Buße und Strafe auflegen. War der Kloster-Prior verstorben, so mußte der **Exarch** den von Mönchen neu erwählten Prior zur Händeauflegung zum Patriarchen schicken. Er mußte auch diesem die Klosterrevenüen, Klostergefäße und Zierrathen genau berechnen und verzeichnen; hiezu erhielt er vom Patriarchen eine schriftliche, den Mönchen vorzuzeigende Vollmacht.

Vergl. **Thomassin** discipl. de l'Egl. T. II. P. III. L. I. C. 57.; **Dufresne** glossar. graecit.

Exaudi,

Name des ersten Sonntags nach Ostern, 8 Tage vor Pfingsten, von Ps. XXVII, 7., v. d. W.: „**Domine exaudi** vocem meam!“ womit der Gesang beim Anfang der öffentlichen Gottesverehrung in der abendl. Kirche begann.

Excommunication, s. Kirchenbann.

Execratio.

Bezeichnete die Entweihung eines Geistlichen, der sich vergangen, oder abweichend gelehrt hatte. War das oberste Altarblatt schadhaft geworden, und es wurde weggenommen, so hieß es: der Altar sey execrirt, und das neue wurde wieder geweiht (consecrirt).

Exedra. }
Exedrae. }

Jenes bezeichnet in den alten Kirchenschriftstellern zuweilen die Canzel, öfter jedoch den Sitz (Thron) des Bischofs in der Kirche.

Kirche. Exedrae waren die Nebengebäude bei den Kirchen, die aber mit denselben zusammen hingen, z. B. das Baptisterium, die Diaconica. Decanica, die Säle der Kirchenbibliothek, zum Theil auch die Bischofshäuser.

Vergl. Glossar. man. ad scr. med. et inf. aet. von Adelung T. III. p. 406.

Exemtionen der Klöster.

Ursprünglich standen die Klöster unter der Aufsicht und Gerichtsbarkeit ihrer Bischöfe. Die Fränkischen Könige, vorzüglich aber die Röm. Bischöfe übten seit dem 6ten Jahrh. das sich angemaßte Recht aus, die Klöster, die Vorsteher derselben und auch andere Geistliche auf deren Nachsuchen von der Gerichtsbarkeit der oft sich zu habsüchtig und hart benehmenden Bischöfe, d. i. von der Aufsicht und dem Gerichtszwange derselben, von Abgaben und Erpressungen, von überlästigen und kostbaren Besuchen zu befreien, ihre Güter unmittelbar zu verwalten und sich unter der ausschließenden Hohheit und dem Schutze des apostol. Stuhls selbstständig zu regieren. Gregor der Große war wohl nicht der erste, dem die Mönche diese Begünstigung verdankten. Schon seit dem Jahr 525. sollen sich solche Beispiele in den abendländischen Gemeinden finden. Nicht blos die Gewinnsucht der Bischöfe veranlaßte die Exemtionen, sondern auch die Neigung der Mönche zur Unabhängigkeit; denn allmählig erwuchs aus diesen Exemtionen eine völlige Unabhängigkeit der Mönche v. d. Bischöfen, Erzbischöfen und Patriarchen, und die Klosterfreiheiten wurden unbegränzt. Seit dem 7ten Jahrhundert häuften sich die Exemtionen immer mehr. P. Zacharias gab im J. 743. das Kloster zu Cassino von der Gerichtsbarkeit der Bischöfe los. In der morgenländ. Kirche dagegen waren die Bischöfe weniger habsüchtig gegen Klöster; sie selbst wurden meistens aus Klöstern geholt. Mehrere Klöster wurden jedoch dem Patriarchen zu Constantinopel unterworfen. Im 11ten und 12ten Jahrh. vermehrten sich die Exemtionen am meisten, obgleich gerade um diese Zeit der heil. Bernhard dem Papst Eugen IV unbedenklich sagte, daß die Exemtionen ein offenbarer Mißbrauch und nicht zu entschuldigen wären. Auf der Synode zu Vienne im J. 1311. drang man zwar auf die Aufhebung der Exemtionen, die Mönche aber widersetzten sich so kräftig (ein Cistercienser-Abt leitete sogar damals die Exemtionen von Gott selbst ab), daß die Klöster im Besitz ihrer Befreiungen blieben. Im J. 1384. schränkte P. Urban VI ihre Vorrechte sehr ein, und setzte die Bischöfe wieder als ihre kirchl. Vorgesetzten an. Allein es galt sein Ansehn nicht in allen Kirchen, und andere Päpste hoben seine Anordnung wieder auf, vor-

vorzüglich als die Bettelmönche sich immer mehr in ihre Gunst setzten. Das Concil zu Costnitz wollte alle Exemtionen der Klöster aufgehoben wissen. Jedoch vernichtete es nur diejenigen Exemtt., die von Prälaten oder weltl. Herrn den Klöstern oder einzelnen Mönchen (die in ihrem Dienste standen) willkührlich ertheilt worden waren. Auf dem Concil zu Trident wurde die Exemt. einzelner Priester und Brüder, die nicht in Klöstern lebten, wie auch der Capitel in peinl. Sachen aufgehoben. Kaiser Joseph II hob aber am 24sten März 1781. alle Klosterexemtionen in seinen Erbländern auf durch einen Befehl, Kraft dessen alle Verbindung der in s. Ländern befindlichen Klöster mit auswärtigen Provinzen und Vorstehern wegfallen, und alle unter der Aufsicht und Regierung der Erzbischöfe und Bischöfe stehen sollten. Vergeblich war des Cardinals Migazzi Vorstellung dagegen.

Vergl. Ayrer de Pontif. Rom. potestate circa exemtiones abbatum de monasterior. germ. Goetting. 1754.; Thomassini vet. et nov. discipl. P. I. L. III. C. 30. p. 226. Ed. Mogunt; vorzüglich Alteserrae Ascetic. (Ed. Glück.) L. VII. C. 12. p. 651 — 61., vergl. mit B. III. C. 13. S. 283 f.; die Röm. Religionscasse 1r Th. S. 237 — 41.; Schröckh Th. XVII. S. 301 f.; Th. XX. S. 59 — 66.; Th. XXXIII. S. 146 f. 154.; Dessen Kirchengesch. seit d. Reform. Th. VI. S. 665 — 67.; Gieseler's Lehrb. der Kirchengesch. 2r B. 1ste Abth. S. 236. 37.; Plank's Gesch. d. christl. kirchl. Ges. Verf. 3r B. S. 724 f.

Exocioniten } s. d. Art. Eunomius und Eunomianer.
Exokioniten }

Exorcismus. }
Exorcisten. }

Die Beschwörungsformel (ἐξορκισμός) des unreinen Geistes bei der Taufe heißt Exorcismus, abrenuntiatio diaboli. Dieser mit Unrecht aus neutestamentl. Stellen, wie 1 Cor. V, 3 f.; 1 Tim. I, 20. abgeleitete Gebrauch fand erst höchstens seit dem Ende des 2ten und seit dem 3ten Jahrh. bei der Taufe der Erwachsenen statt. (An der Stelle Apstsch. XIX, 13 f. wird nur erzählt, daß Juden sich anmaßten, in Jesu Namen Teufel austreiben zu wollen). Da es aber Glaube der Juden war (bei welchen es viele Exorcisten gab, vergl. Josephus Archäol. B. VIII. C. 2. §. 5.), daß die Heiden unter der Herrschaft des Fürsten der Finsterniß ständen, und die heidnischen Taufbewerber sich mehrten, so war die Veranlassung nahe, darauf zu verfallen, daß letztere bei der Taufe dem heidnischen Wesen, Götzendienst, Lastern, kurz allem, was man dem Teufel beilegte (pompae et apparatui diaboli), entsagen mußten. Diese Entsagung bei der Taufe wurde wahrschein-

scheinlich in Afrika zuerst eingeführt. Der Exorc. wird im Tertullian de corona milit. C. 3. und auch de baptismo C. 5. der Sache nach und in der Stelle de idololatria C. 11. selbst namentlich erwähnt. (Justin der Märtyrer weiß nichts davon). Nach Origenes (Ctra Celf. L. III.) gab es christl. Privatpersonen, die durch Gebete und Beschwörungen die Teufel austrieben. Auch Cyprian (ep. 76. ad Magn.) und Vincentius a Thibari (im Concil zu Carthago im J. 256.) erwähnen schon den Exorcismus. Im 4ten Jahrh. kam der Exorcismus bei der Taufe der Kinder auf, oder eine völlige Beschwörung des Teufels im Täuflinge, im Namen Gottes des heil. Geistes, auf ewig den Täufling zu verlassen, und nie wieder zurückzukehren. Dieser Befehl wurde in eine kurze, hie und da aber auch in eine weitläufige Formel eingekleidet. Schon Optat, Bischof von Mileve in Numidien, zeigt de Schism. Donatist. L. IV. C. 6. die Nothwendigkeit des Exorcismus, „weil jedes auch von christlichen Eltern geborne Kind den Weltgeist habe." Auch in dem Morgenl. erwähnen, Basilius der Große (de spiritu sto C. 27.) und Gregor von Naz. (orat. 40. de bapt.) den Exorcismus, und billigen denselben; dieß ist vollends bei Augustinus der Fall. Aus einer Stelle der Verordnungen des ersten Conc. zu Constantinopel im J. 381. C. 7. geht hervor, daß er auch bei erwachsenen Häretikern statt fand, die ungetauft am ersten Tage in die Kirche gelassen, am 2ten unter die Catechumenen aufgenommen, am 3ten in der Art exorcirt wurden, daß man ihnen dreimal ins Gesicht und in die Ohren blies. Dann erst wurden sie (näher) unterrichtet und getauft. In der abendländischen Kirche verordnete schon im J. 256. das erste Concil zu Carthago, daß jeder übertretende Häretiker erst exorcirt werden müsse. Bei Cyrillus von Jerusalem in s. Catechef. mystag., findet sich die erste Exorcisationsformel. Nach Tertullian (a. a. O.) wurde der Exorc. zweimal, sowohl vor der Taufe in der Versamml., als auch unmittelbar vor der Taufe, wenn der Täufling ins Wasser trat, vorgenommen. Ueberall war das vielleicht nicht Sitte. Anfänglich verrichteten die taufenden Geistlichen den Exorcismus. Allein seit dem 3ten Jahrh. mußten diejenigen kirchl. Unterbedienten, welche sich mit den Dämonischen (Energumenen) beschäftigten und Exorcisten hießen, bei der Taufe der Erwachsenen assistiren. In der griechisch-morgenländischen Kirche gehörten diese Geistlichen zu den untersten Kirchenbedienten. Häufig waren es zugleich die Catecheten. Vor dem 4ten Jahrhundert wurden sie nicht besonders geweihet (s. Const. Apost. L. VIII. C. 26.). Sie hatten die Pflicht, die feierliche, vom Bischof ihnen eingehändigte Beschwörungsformel zu memoriren, die sie dann

dann über die Energumenen aussprachen. Sie hatten in der Kirche entfernte Plätze. Sie mußten die Energumenen in Krankheiten verpflegen. Wer nicht vom Bischof ordinirt war, durfte weder öffentlich in der Kirche, noch in den Häusern den Exorcismus vornehmen. Seitdem die Kindertaufe allgemein eingeführt wurde, ward das Exorcistenamt unnöthig. Seit dem 6sten Jahrhundert findet man es daher selten, und späterhin verschwand es ganz aus der Kirche (vergl. Cypriani ep. 75. in der Mitte und ep. 77. am Ende). Die Nestorianer schafften den früher bei ihnen auch statt findenden Exorcismus ab, weil sie denselben mit der Kindertaufe für unvereinbar hielten und die Erbsünde leugneten. In der morgen- und abendländ. Kirche wurde derselbe an sich unverändert beibehalten, auch nach der Reformation in der katholischen Kirche, aber von den Taufgeistlichen verrichtet. Zur Zeit der Reformation fand er an Luthern und seinen Gehülfen in der evangel. Luther. Kirche Vertheidiger. Just. Menius, Til. Heshusius (der erst 1583. den Exorcismus für weglaßbar erklärte), Phil. Melanchthon, Jak. Colerus, Hamelmann u. m. and. erklärten sich für denselben. (Vergl. die seltene Schrift: Vom Exorcismo, daß dieß ohne Verletzung des Gewissens bei der Taufe wohl mag gebraucht und behalten werden. Etliche Traktetlein J. Menii, Lutheri Vorrede u. s. w. ohne Angabe des Druckorts 1590. 8.). Auch im Holsteinschen Herzogl. Antheils wurde er bestätigt. Als er nach der Preuß. Kirchenordnung von 1558. nicht mehr gebraucht werden sollte, klagten 1566. die Landstände darüber, daß man ihnen eine neue ärgerliche Tauforduung habe aufdringen wollen, welche, weil der Exorcismus fehle, zum Calvinismus führen könne. In der Augsburg. Agende 1537. und 1545, in der Straßburg. Kirchenordnung 1543., (2te Ausg. 1598.), in der Pfalz-Neuburg. Kirchen-Ordn. Nürnberg 1543. 2te Ausg. 1554. 3te 1556., in der Kirchen-Ordnung des Pfalzgrafen Wolfgang zu Zweibrück 1557. und in der Kirchen-Ordn. von Schwäbisch-Hall von E. Queck 1543. wurde der Exorcismus weggelassen; in den evangel. Luth. Kirchen in Brabant und Flandern, namentlich zu Antwerpen wurde er gar nicht gebraucht und schon 1571. in Danzig, 1582. in der gefürsteten Grafschaft Henneberg, später im Churfürstenthum Hannover, im Herzogth. Braunschweig und Lüneburg, vom König v. Dänemark Christian VI im Herzogth. Schleswig und im Hzgth. Holstein (Kön. Antheils) abgeschafft. Auf Antrieb des Churfürstl. Sächs. Canzlers Nik. Krell wurde von den Consistorien in Meißen, Wittenberg und Leipzig 1591. geboten, in Chursachsen den Exorcismus bei der Taufe wegzulassen, worauf Unruhen und selbst Gegenvorstellungen der Prediger erfolgten; er wurde nach

Churf.

Churf. Christians I Tode wieder eingeführt; vergl. den Art. Cryptocalv. (oben S. 566 f.) und Krell (Nik.). — In der evangel. reformirten Kirche wurde der Exorcismus gleich zu Anfang der Reformat., da ihn Ulr. Zwingli für einen gefährlichen Aberglauben erklärte, und Calvin (Inst. rel. chr. L. IV. C. 15. §. 19.) auch das Exorcisiren des Taufwass. und Anhauchen des Täuflings gemißbilligt hatte, verworfen und überall weggelassen. Im Anhalt-Dessauischen wurde er, da der Superintendent zu Zerbst Wolfgang Amling sich gegen denselben erklärte, auf dessen Betrieb vom Fürsten Joh. Georg abgeschafft. — In neuern Zeiten wurde der Exorcismus 1781. in Regensburg, 1786. in Hamburg und seit 1811. in Schweden abgeschafft. Auch ist er in der Königl. Sächs. neuen (Tittmann'schen) Agende von 1812. weggelassen; nur nicht die Frage: Entsagst du dem Teufel? An einigen Orten, so auch im Brandenburg. Edikt vom 16ten Sept. 1664., überließ man es der Willkühr der Eltern, ob er weggelassen werden sollte. In der neuen Preuß. Agende für die Hof- und Domkirche zu Berlin findet sich nur zu Anfang der Taufhandlung der Ausdruck: „der Geist des Unreinen gebe Raum dem heiligen Geiste." — In der Röm. kathol. Kirche wird noch der förmliche Exorcismus gebraucht. Ja es maßten sich noch im 18ten Jahrh. Einige die Kraft an, Exorcisten zu seyn, z. B. Joh. Jos. Gaßner, s. d. Art. Selbst bei leblosen Dingen, als Blumen, Oel, Chrysam, Salz, bei der Taufe und Zubereitung des Weihwassers, wird in der Röm. Kirche der Exorcismus gebraucht, und diese geweihten Dinge sollen vor dem bösen Geist dann schützen können; vergl. Kraft a. anzuf. O. S. 240 — 47.

Vergl. J. M. Krafft's ausführl. Hist. vom Exorcismus. Hamb. 1750. 8.; J. A. Höcker (aus Lippstadt, oder G. Stollen's) Disp. ex antiqu. eccl. de orig. exorcismi. Jenae 1756. 4. (p. 18 f. von den Ursachen der Einführung des Exorc.); C. F. Eisenlohr: „über den Ursprung und ursprüngl. Sinn der Entsagungsformel bei der Taufe" in Bengel's Archiv f. d. Theol. und ihre neueste Lit. 3r B. (1819. gr. 8.); G. L. Wagner de Exorcistis vet. eccl. Comm. Lips. 1755. 4. (im Ausz. in den Nachrr. v. d. Inh. kl. akad. Schriften 1755. S. 1023 — 32.); Schöne Geschichtsforsch. über kirchl. Gebr. 3r B. S. 606 — 8.; Augusti's Denkwürdigkk. a. d. christl. Arch. 7r B. S. 268 — 95. (S. 278. w. die besonderen Gebr., Gesten u. Stellungen beim Exorcisiren bemerkt); vergl. B. II. S. 153 Anm.; Binghami Antiqu. eccl. Vol. II. p. 19. 25 f. Vol. IV. p. 22 f.; Baumgarten's Erl. der christl. Alterth. S. 482. 22?. 126 f.; Schenk's Taufb. S. 85 f. 96 f. 119 f.; Schröckh Th. IV. S. 24 — 26.

Exsurge.

Exſurge.

Benennung des Sonntags Sexageſima.

Extravagantes.

So nannte man anfänglich alle päpſtlichen Verordnungen (Decretalbriefe), die nach Gratian's Dekrete (ſ. dieſen Art.) erſchienen, und demnach außerhalb deſſelben, ohne Verbindung gleichſam herumſchweiften und noch vom päpſtl. Recht abgeſondert waren. Weil aber durch Gregor's IX Decretalen hierin eine Aenderung getroffen worden war, fiel jene Benennung weg. Als Papſt Johannes XXII eine neue Sammlung hinzufügte, wurden dieſe Verordnungen Extravagantes Joh. XXII genannt. Die Sammlung Johanns entſtand im J. 1340., entweder unmittelbar durch ihn, oder mittelbar durch einige Gelehrte. Weil ſie nicht, gleich den früheren, durch eine päpſtliche Bulle beſtätigt und den Univerſitäten zugeſchickt wurde, erhielt ſie jenen Beinamen. Zu dieſen Sammlungen des päpſtl. Rechts wurde bald nach dem Jahre 1484. noch eine neue geſetzt, welche die Aufſchrift: Extravagantes communes führt. Sie iſt die Frucht des Fleißes eines einzigen Gelehrten, und dem Geſetzbuche der Päpſte einverleibt worden. Weil in derſelben nicht die Verordnungen Eines Papſtes, ſondern von 25 ſtehen (nämlich von Urban IV oder vom J. 1262. an bis Sixtus IV im J. 1483., in 5 Büchern), ſo hat man ſie allgemein genannt. Beide letztgenannte Sammll. ſind ins canoniſche Recht aufgenommen worden.

Vergl. Pertſch Hiſt. des canon. R. S. 320.; G. van Maſtricht hiſt. iur. eccleſ. p. 406.; Schröckh a. m. O.

Exukontianer } ſ. d. Art. Eunomius u. Eunomianer.
Exukontier }

Eymericus (Nikolaus),

Ein Dominicanermönch im 14ten Jahrh., gebürtig aus Gironna in Catalonien, der 44 Jahre lang das Amt eines General-Inquiſitors gegen Häretiker im Königreich Arragonien verwaltete, und am 4ten Jan. 1399. in einem Alter von 79 Jahren in ſeiner Vaterſtadt ſtarb. Sein Directorium inquiſitorum haereticae pravitatis oder Anweiſung für Ketzerſpäher und Ketzerrichter in 3 Theilen enthält nicht blos die Kirchengeſetze und Decretalen für den kathol. Glauben wider die Ketzer, und alles, was in dem päpſtl. Geſetzbuch die Ketzer und Inquiſitoren betrifft, ſondern auch die Angabe, wie letztere verfahren müſſen. Diejenigen

Häret., mit welchen Eymericus selbst zu thun hatte, sind, wie ihre Lehren, im 2ten Theil angegeben, und dieß ist das Beste an seinem Werk. Die erste Ausgabe davon erschien durch Wilh. von Caselles. Barcinone (Barcellona) 1503. F.; hernach mit Fr. Pegna's (Penna's) ausführl. Commentar. Rom 1578. F., auch ebendas. 1585. F. (diese A. ist, wie die ebendas. 1587. F., correcter als die späteren Ausgg.) und öfter. Alle Ausgaben sind selten. Es erschien zu Paris 1762. in 12 ein ins Franz. gebrachter Auszug. Seine übrigen vielen, meistens noch ungedruckten Schriften sind größtentheils unerheblich.

Vergl. Quetif u. Echard's Scriptt. ord. praedicatt. T. I. p. 709 f.; Nic. Antonii Bibl. vet. Hisp. T. II. p. 124.; Fabricii Bibl. lat. med. et inf. aet. L. IV — VI. p. 407—12.; Oudini comm. de scr. eccl. T. III. p. 1024 f.; Schröckh Th. XXIX. S. 616. 17.

Ende des ersten Bandes

Ergän=

Ergänzungen und hauptsächlichste Druckberichtigungen.

Seite 11 Zeile 17 Dougtei l. Dougtaei.
— 21 — 6 von unten Adelmum l. Adelmannum.
— 37 — 13 v. u. 1r B. l. 7½ B.
— 49 — 3 v. u. Agapen l. Agape.
— 50 — 1 setze hinzu: J. Th. Fr. Drescher de veterum Christianorum agapis commentat., Giess. 1824. gr. 8.
— 71 — 5 v. u. setze hinzu: Pars II. ib. 1825. gr. 8.
— 85 — 13 v. u. Känffer l. Käuffer.
— 93 — 18 v. u. Vienna l. Vienne.
— 98 — 15 sind die Worte: eine gewöhnliche Heiligen-eloge auszulassen.
— 126 — 5 Grester l. Gretser.
— 128 — 3 v. u. 100 l. 101.
— 143 — 13. 14 v. u. sind die Worte als Landpred. zu Bläswig auszulassen.
— 144 — 13 Hogerbents l. Hogerbeets.
— 168 — 4 nach Apologie ist einzuschalten: von dem Bened. Maran (hinter der Ausg. des Justin. M. Paris. 1742. Fol.) und
— 191 — 19 zu den bem. Schrr. setze man noch: B. A. Winters Vorarbeiten zur Beleuchtung der Bair. und Oestr. K. Gesch. 2 Bde. München 1805. 8.
— 229 — 3 und an mehreren and. Orten Hermaut l. Hermant.
— 229 — 8 Garmer l. Garnier.
— 237 Ende der Anm. s. hinzu: Einen franz. Auszug aus Bayle und Chaufepié Dict. haben wir von Bonnegarde 4 Voll. à la Haye 1773. 8.
— 244 Zeile 8 Bischöfe l. Beguinen.
— 247 — 15 v. u. Maria l. Margaretha.
— 247 — 12 v. u. Carl V. l. Carl IV.
— 256 — 15 v. u. Meiser l. Meister.
— 274 — 2 statt 1500. l. 1509.
— 275 — 4 v. u. s. hinzu: Eine teutsche Uebers. der Schrr. des h. Bernhard hat Joh. Pet. Silbert besorgt mit einer Vorr. von J. M. Sailer. 2 Thle. Wien 1820. 22. gr. 8.
— 282 — 18 Penyaforte l. Penyafuerte.
— 282 — 19 Voraggio l. Voragine.
— 348 — 11 v. u. Beyschag l. Beyschlag.
— 352 — 7 v. u. Trado's l. Leado's.

Seite

Seite 376 Zeile 3 v. u. f. hinzu: Dieß Werk ist ins Teutsche übers. (vo Mittelstedt) 2 Bde. Braunschw. 1765. 70. gr. 8. ins Franz. von M. de Rosemond à Amst. 1687. 8.
— 379 — 19 v. u. 1784. l. 1584.
— 385 — 14 s. hinzu: A. Neander's Denkww. aus d. Gesch des Christenth. Th. III. Hft 1. S. 53 — 108.
— 389 — 16 Rahtmeyer l. Rehtmeyer.
— 434 — 18 v. u. Arila l. Avila.
— 445 — 16 s. hinzu: „Cassiodor, v. C. Fr. Stäudlin, in dessen, Tzschirner's und Vater's kirchenhist. Archiv von 1825. Heft III. S. 259 — 86. und Heft IV. S. 381 — 450.
— 450 — 22 Pfarrer l. Pfanner.
— 462 — 9 v. u. s. hinzu: die Entscheidungen dieses Concils hatte die kaiserliche Macht herbeigeführt, und ihre Anhänger hießen daher Melchiten d. i. Kaiserliche. Dieß Concil hat die langwierigsten Streitigkeiten veranlaßt.
— 464 — 5 v. u. Lutze l. Luntze.
— 468 — 6 hinter Chemnitii setze 1588. 4.
— 501 — 5 v. u. Quarnacci l. Guarnacci.
— 513 — 10 nach Meyer's ist einzuschalten: Gesch. der Schrifterkl. 3r Bd. S. 441 — 46. 102 — 5; Heinrich's
— 523 — 16 v. u. Run's l. Rues.
— 559 — 9 v. u. Graffer's l. Gräffer's.
— 560 — 19 gr. l. gr. 8.
— 560 — 11 v. u. Götter's l. Götten's.
— 568 — 1 Cudwarth l. Cudworth.
— 570 — 13 varietate l. vanitate.
— 590 — 23 Fost l. Fust.
— 605 — 17 v. u. lat. l. catal.
— 636 — 15 v. u. Fasia l. Fasir.
— 658 — 15 Fuß l. Fust.
— 665 — 20 Janii l. Junii.
— 665 — 16 v. u. Ekardt l. Ekard.
— 721 — 16 v. u. Cäsarea l. Alexandrien.

Halle, gedruckt in der Buchdruckerei des Waisenhauses.



